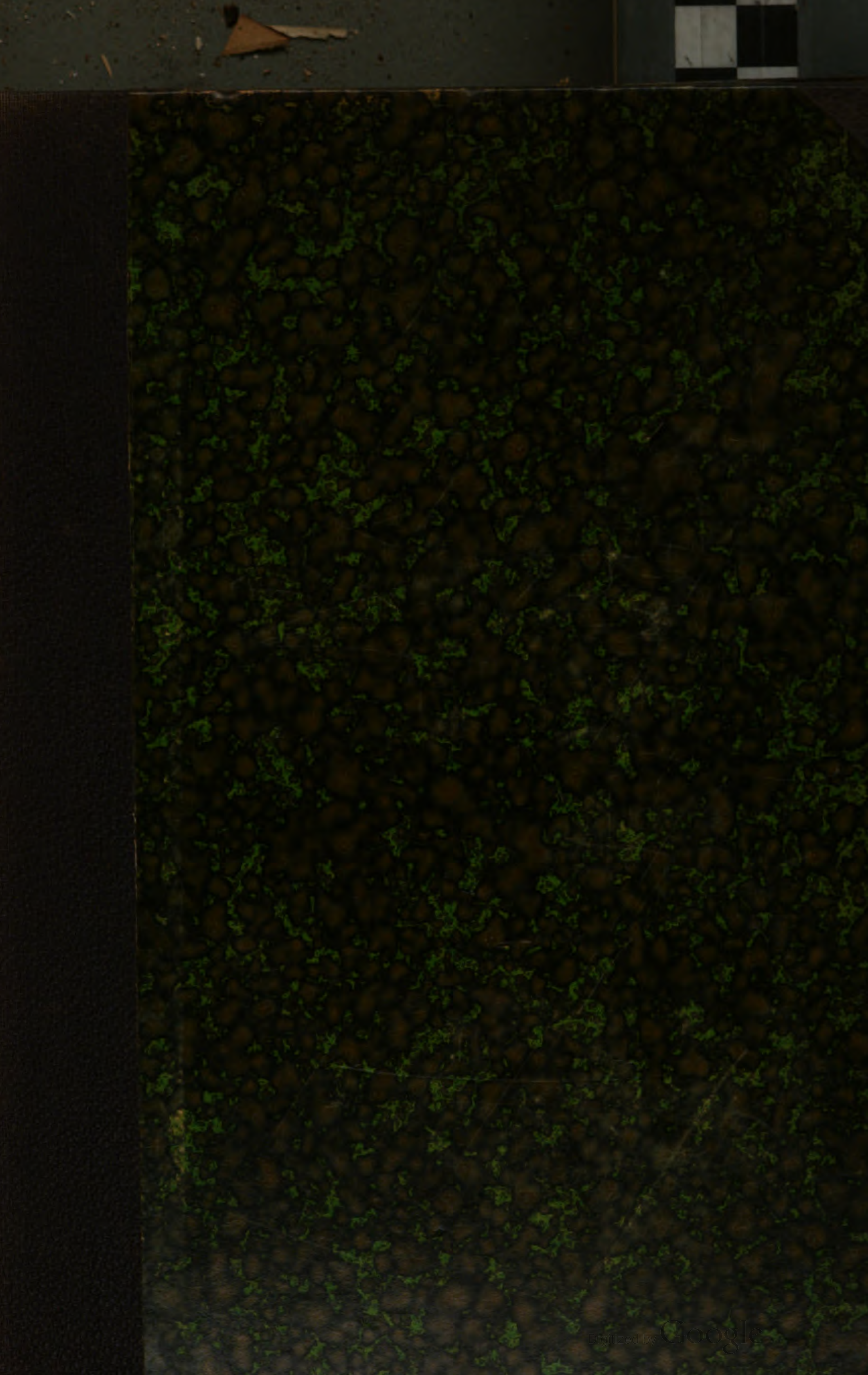



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV · ANG ·
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Einundvierzigster Band.

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Erster Band. Bis zum 14. April 1643.

Veranlaßt und unterstützt



durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1889.

Protokolle und Relationen

des

Brandenburgischen Geheimen Rathes

aus der Zeit

des

Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Von

Dr. Otto Meinardus,

Archivar am Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Erster Band.

Bis zum 14. April 1643.

Veranlaßt und unterstützt



durch die K. Archiv-Verwaltung.



Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1889.

Vorwort.

Wesentlich, nicht ausschließlich für eine „authentische Geschichte der innern Herstellung der Brandenburgischen Staaten nach dem 30jährigen Kriege", das Erbtheil Niebuhrs, soll das Werk, dessen erster Band hier vorliegt, einen kleinen Beitrag liefern. Es wird den Theil der Registratur des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit von 1640—1688 zur Veröffentlichung bringen, welcher alle Wechselbeziehungen zum Kurfürsten umfaßt. Befand sich das kurfürstliche Hoflager nicht in der Residenz, so wurden die dort zurückgebliebenen Mitglieder des Geheimen Rathes und der etwa vom Kurfürsten zu seiner Vertretung eingesetzte Statthalter verpflichtet, von allen vorfallenden, ihrer Berathung unterlegenen Sachen dem Landesherrn wöchentlich, je nachdem auch öfter einen Bericht zu erstatten, darauf er resolvirte; war der Kurfürst daheim, so pflegte er den Sitzungen in der Geheimen Rathstube selbstthätig beizuwohnen. Zur Protokollirung der Verhandlungen war ein ständiger Protokollführer, für die vorliegenden Protokolle Caspar Taschenberger, bestellt. Seine Niederschriften und die Relationen des Geheimen Rathes sammt den darauf erfolgten kurfürstlichen Resolutionen bilden neben den ex officio ergangenen Verfügungen des Kurfürsten den ganzen mündlichen und schriftlichen Immediat-Verkehr des Landesherrn mit seinem Geheimen Rathe.

Es soll mein Bestreben sein, alle hierauf bezüglichen archivalischen Materialien, soweit sie noch vorhanden sind, zu veröffentlichen. Die Protokolle sind fast ausschließlich an einer bestimmten Stelle des Geheimen Staatsarchives (Repositur 21. Nr. 127) untergebracht. Sie umfassen die Jahre 1643—1647 und 1659—1683. Protokolle aus den übrigen Regierungszeiten Friedrich Wilhelms sind bis jetzt nicht ermittelt. Die in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte Kurfürst Friedrich Wilhelms" mitgetheilten einzelnen Protokolle aus den 50er Jahren sind dem Arolser Archiv entnommen, die von Hirsch im 11. Bande veröffentlichten stammen dagegen aus dem Geheimen Staatsarchiv.

Auch in den angegebenen Zeiträumen war der Kurfürst nicht immer in der Residenz anwesend. Unter den Protokollen befinden sich daher auch solche, die in seiner Abwesenheit über die Verhandlungen der Geheimen Räthe allein aufgenommen sind. Im Allgemeinen jedoch treten in diesem Falle die Relationen und Resolutionen (Rep. 21. Nr. 136) den Protokollen ergänzend zur Seite. Sie sind nicht ausschließlich in der angeführten Repositur, sondern vermöge der vom Archivar Schönebeck 1641 begründeten Ordnung dieser älteren Bestandtheile zum Theil auch an anderen Stellen des Geheimen Staatsarchivs niedergelegt. Um das Prinzip der Vollständigkeit durchzuführen habe

ich alle in Betracht kommenden Reposituren des Archivs durchgesehen auch entsprechende Akten des Hausarchivs herangezogen, ohne doch einige nachträgliche Funde verhehlen zu wollen, die sich Jeder, der in Archiven zu thun hat, erklären kann.

Bei dieser Durchsicht der Archivbestände stieß ich hie und da auf Schriftstücke, die nicht buchstäblich in den Rahmen der Publikation paßten, aber ihres Inhaltes wegen es verdienten, bekannt zu werden. Von ihnen habe ich nach Gutbefinden eine Anzahl aufgenommen und mich dabei von dem Grundsatze leiten lassen, denjenigen Documenten den Vorzug zu geben, die für die Beurtheilung der Charaktere einzelner Geheimen Räthe oder anderer mit dem Kurfürsten in Berührung kommenden Personen von Wichtigkeit erschienen.

Das ganze Material wird sich wohl in 5—6 Bänden bewältigen lassen. Die größte Masse der vierziger Jahre wird den 2. Band anfüllen; ich hoffe, die Durcharbeitung und Ergänzung des zum großen Theile schon vorliegenden Stoffes bis zum Sommer des nächsten Jahres (1890) beenden zu können. Die Relationen der 50er Jahre werden sich in einen Band zusammenfassen lassen.

Das Prinzip der Vollständigkeit habe ich auch bei der Wiedergabe der einzelnen Stücke streng befolgt und nichts, wenigstens nicht absichtlich, ausgelassen, selbst die Regesten der Relationen und Resolutionen enthalten nicht bloß den wesentlichen, sondern den völligen Inhalt ihrer Vorlagen, wennschon Kürze hiebei oft geboten war. Um den angewandten Grundsatz aufrecht zu erhalten, habe ich alle schon in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte Kurfürst Friedrich Wilhelms" abgedruckten Stücke noch einmal mit ihren Vorlagen collationirt, da in dieser Publikation, wie das Vorwort besagt, subjective Auslassungen erfolgt sind, und die Abweichungen vom dortigen Druck, soweit sie nicht rein formelle waren, angegeben. Mehrere Documente, in denen durch die Auslassungen besonders auch das Verhältniß zum Kaiser etwas verdunkelt erscheint, habe ich noch einmal ganz wiedergegeben. Andere Drucke habe ich mich bemüht aufzufinden und zu vermerken. Abweichend auch von den „Urkunden und Aktenstücken" habe ich die Fundorte im Archiv überall notirt; es ist ein Irrthum des Vorwortes zum ersten Band dieser Publikation, daß dies den Archivbeamten gleichgültig sei. Im Gegentheil die genaue Angabe der Provenienz ist für die Herbeischaffung von Akten ein unschätzbares Hülfsmittel.

Bei der Herstellung des Textes hat mich der Grundsatz geleitet, sowohl die Relationen als die Protokolle für die Lectüre und wissenschaftliche Benutzung in möglichst practischer Form wiederzugeben. Bezüglich einzelner Wörter sind dialectische und sprachliche (grammatische) Eigenthümlichkeiten gewahrt; eigenhändige Niederschriften sind genau nach der Vorlage mitgetheilt. Die Anordnung ist eine streng chronologische.

Berlin, im November 1889.

Otto Meinardus.

Letzte Lebensjahre Kurfürst Georg Wilhelms. Allmähliche Auflösung des Geheimen Rathes.

Nicht alle berufenen Rathgeber der brandenburg-preußischen Krone sind zugleich auch die Förderer ihres Gedeihens und Wachsthums gewesen. Am wenigsten nach dem Urtheile Kurfürst Friedrich Wilhelms die Staatsmänner, welche in den letzten Lebensjahren seines Vaters einen maßgebenden Einfluß auf die Entschließungen dieses Monarchen ausgeübt. Unter ihnen an erster Stelle Graf Adam zu Schwartzenberg und Joachim Friedrich von Blumenthal. Jenen ereilte der Tod, ehe des jungen Fürsten Unwille ihn betroffen; Blumenthal ward in ungnädigster[1]) Form entlassen, weil er vornehmlich die dem Lande Verderben bringenden Rathschläge begünstigt und in Thaten umgesetzt habe. Mit ihm traf die ganze „böse Schwartzenbergische Art" des Kurfürsten Acht. Untersuchungen über den Gang der Verwaltung der letzten Jahre wurden eingeleitet, Berichte eingefordert, um dem Verleiter zu der großen Werbung von 1636/37 auf die Spur zu kommen; und wo die Auskunft nicht befriedigte, da vermuthete man hinter jedem Unheil die geheimen Umtriebe des Grafen Schwartzenberg versteckt zu finden. Anschläge gegen das Fürstenhaus selbst wurden dem allmächtigen Minister Georg Wilhelms nachgesagt, und bis in die höchsten Kreise[2]) hinein schenkte man den gehässigen Einflüsterungen Gehör, es habe der alte Graf mit seinen Helfershelfern beabsichtigt, den jungen Kurprinzen durch Gift zu beseitigen, um nach dem Tode Georg Wilhelms beim Kaiser die Belehnung mit der Kur Brandenburg durchzusetzen und seinen Sohn mit der Prinzessin Luise Charlotte zu vermählen. Friedrich Wilhelm selbst hat, wie bekannt, sich des Verdachtes eines Giftmordversuchs fast sein Leben lang nicht erwehren können.

Der junge Kurfürst blieb nicht bei der Austreibung des Schwartzenbergischen Anhangs stehen; er suchte gut zu machen, was etwa sein Vater versehen, und gestattete einzelnen Offizieren und märkischen Edelleuten,

1) Verfügung vom 2 Juli 1641. S. 290 und Bl.'s Bericht vom 1 September 1641. S. 357. 2) Nr. 586. Nr. 701, 2.

welche in der Zeit des Schwartzenbergischen Einflusses Brandenburg hatten verlassen müssen, die Rückkehr in ihr altes Vaterland; er gab ihnen ihre Güter zurück, und war überhaupt bestrebt geschlagene Wunden zu heilen, mit der ausgesprochenen Absicht, Schwartzenbergs Ungerechtigkeiten auszugleichen. Er berief endlich in seinen Geheimen Rath neben frischen Kräften auch jene Staatsmänner zurück, die ihrer abweichenden politischen Richtung wegen aus dem Dienst Georg Wilhelms hatten scheiden müssen: Sigismund von Götzen, Gerhard Rumelian von Leuchtmar, Samuel von Winterfeldt.

Mit Hülfe dieser erfahrenen Berather ergriff Friedrich Wilhelm noch zur rechten Zeit das Ruder des Staatsschiffes, das geradezu einem sichern Schiffbruch entgegenzugleiten schien.

Der Blick möchte vorausschweifen und den Wegen folgen, welche zur Neugründung des brandenburg-preußischen Staats hinführten, vorerst gilt es jedoch mit Hülfe neuen Materiales den Versuch zu wagen, gewisse irrthümliche Auffassungen, welche den Kurfürsten Georg Wilhelm und seine Rathgeber wie mit einem unzerreißbaren Netz umwoben und einen so mächtigen Rückhalt an der Anschauung seines jugendlichen Nachfolgers gefunden haben, zu zerstreuen und Licht und Schatten im Wirken und Charakter Schwartzenbergs mit unpartheiischer Kritik zu vertheilen.

Seit der Zeit, da der große Geschichtschreiber der Thaten Kurfürst Friedrich Wilhelms sein Werk verfaßte, sind wir gewöhnt, im Widerstreit der Gegensätze des deutsch-nationalen Lebens, wo es zuerst hieß: hie Kaiserrecht, hie Fürstenrecht, später: hie Österreich, hie Preußen, und endlich: hie Groß-Deutschland, hie Klein-Deutschland, Schwartzenberg für jenen bösen Geist anzusehen, welcher seinen schwachen kurfürstlichen Herrn mit dämonischer Gewalt immer wieder in die kaiserliche Abhängigkeit hineinzuziehen wußte, ihn in den Krieg mit Schweden trieb und dadurch den wirthschaftlichen und politischen Ruin der brandenburgischen Erblande herbeiführen half. Der Beitritt zum Prager Frieden eröffnete nach unserer bisherigen geschichtlichen Auffassung jene Reihe unseliger Entschlüsse, und auch die neueste Darstellung[1]) dieses Zeitraums, wenngleich sie die Zunöthigung Kursachsens hervorhebt, schiebt Schwartzenberg die Schuld an der verhängnißvollen Beistimmung seines Fürsten zu. Gewiß[2]) ist Georg

1) Erdmannsdörffer, deutsche Geschichte vom Westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen (Onckensche Sammlung) S. 86 f.

2) Da in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms, wie diese Publikation ergiebt, häufig auf die letztvergangene Zeit bis zum Prager Frieden zurückgegriffen wird, so mußte ich meine Untersuchung bis dahin ausdehnen. Mit Rücksicht auf die Arbeit meines Collegen Herrn Dr. Arnold, welcher die Protokolle und Relationen aus der Zeit von 1604—1640 herausgiebt, werde ich mich möglichst auf das Allgemeine zu beschränken suchen.

Wilhelm dem Rathschlage Schwartzenbergs gefolgt, als er den Prager Frieden annahm, aber Schwartzenberg war nicht sein einziger Rathgeber, sondern alle die Räthe, Stände, Geistliche, welche der Kurfürst befragte, ja wir dürfen sagen, ein großer Theil des Landes verlangte die Zustimmung seines Fürsten zum Frieden.

Bereits im Januar 1635 forderte Georg Wilhelm von seinem Geheimen Rathe ein Gutachten über die Pirnaischen Artikel und einen auf Grund derselben etwa abzuschließenden Frieden mit dem Kaiser.

Schwartzenberg nimmt in dieser Zeit schon eine eigenartige Stellung zum Kurfürsten ein, die einer Aufklärung noch bedarf. Obwohl Mitglied des Geheimen Rathes hat er das Gutachten nicht unterschrieben. Er hatte einen Vertrauensposten inne. Als Reichsgraf und Herrenmeister des Johanniter-Ordens gleich einer gefürsteten Persönlichkeit über den Geheimen Räthen stehend hat er offenbar in persönlichen Gesprächen mit dem Kurfürsten seine Ansicht entwickelt. Er wird sich ähnlich zum Prager Frieden gestellt haben, wie der Kurfürst, von dem Levin von dem Knesebeck[1]) berichtet, er neige sehr dazu, ihn anzunehmen.

Von den damaligen Geheimen Räthen waren nur Knesebeck, Balthasar von Brunn und Sebastian Stripe in Berlin anwesend, Sigismund von Götzen und Gerhard Rumelian von Leuchtmar befanden sich auf dem Frankfurter Convent. Von ihnen haben wir aus dieser Zeit keine[2]) Meinungsäußerungen. Das Gutachten, von den drei erstgenannten unterschrieben[3]), legt ausführlich alle Gründe für und gegen die Annahme eines solchen Friedens dar. Da jedoch weder die alsbaldige Verwerfung, noch die alsbaldige Annahme anzurathen ist, so empfehlen sie dem Kurfürsten von weiteren Schritten vorläufig abzusehen und den Fortgang der schwebenden Verhandlungen abzuwarten. Wohin aber ihre Meinung geht, erhellt deutlich aus folgenden Sätzen: daß im Fall der schlichten Ausschlagung dieses Friedens man Land und Leute, Religion und Libertät auf die Spitze des Schwertes setzen und sich der unsichern und gefährlichen Hülfe auswärtiger Mächte anvertrauen müsse. Von einer Verschiedenheit der Anschauung im Geheimen Rathe findet sich keine Spur. Schon im April[4]) setzt Knesebeck auseinander, was der Kurfürst nach Annahme des Friedens, zu dem die Stände ganz pure riethen und er selbst ganz hinneige, zu seiner Verantwortung vor aller Welt vorbringen könne, daß er nämlich wider Willen dazu gelangt sei und lieber eine allgemeine Friedensversammlung gesehen

---

1) Kn. an Stripe. 18 (28) April 1635. R. 12. 110.

2) Die Ansicht Götzens siehe unten S. XII.

3) Am 14 (24) Januar. Das Concept ist von Knesebeck. R. 12. 110.

4) 18 (28) April. Knesebeck an Stripe.

habe. Unaufhörlich, aber vergeblich sei darauf von ihm gedrungen. Jetzt habe er den Weg der Annahme als das kleinere Übel einschlagen müssen, weil die andern Mittel zur Rettung seines Staates fernab gelegen seien.

Im Mai legte der Kurfürst alsdann den lutherischen und reformirten Geistlichen Dr. Bergius und Dr. Crellius, und den Pröpsten zu Berlin und Cölln die Frage vor, ob er es mit seiner Religion und seinem Gewissen verantworten könne, auf den Friedensschluß einzugehen. Auch sie erklärten, zwar etwas verklausulirt, den Frieden für das höchste Gut.

Endlich traf Ende Juni die Nachricht vom Abschluß des Friedens zu Prag mit der Aufforderung an alle Reichsstände ein, sich binnen 10 Tagen dafür oder dagegen auszusprechen.

Noch einmal, wie schon im Sommer, wandte sich der Kurfürst an die Landstände [1]). Ihre Gutachten und die erbetenen Denkschriften der Kammergerichtsräthe sind die letzten ausführlichen Schriftstücke, in denen die Annahme des Friedens befürwortet [2]) wird. Allerdings ist in allen Gutachten der Vorbehalt gemacht, daß nun auch wirklich dauernder Friede entstehe; der Kurfürst dürfe daher nur unter der lebhaft betonten Bedingung annehmen, daß mit Schweden von Seiten Sachsens und des Kaisers Friedensverhandlungen angeknüpft würden.

Die Denkschriften aller Räthe, welche Georg Wilhelm befragte, erörtern mit Hervorkehrung größerer oder geringerer Bedenken die Gefahren für die Religion und Libertät. Man fühlt aber fast bei allen heraus, daß sie unter dem Drucke einer Strömung stehen, welche den Frieden, nur den Frieden will. Der Kurfürst war nach dieser Seite gedeckt. Ebenso wie er jedoch in den folgenden Jahren, wie wir sehen werden, der öffentlichen Meinung trotzte, hätte er es auch jetzt wohl über sich gewonnen, den Frieden zurückzuweisen, wenn nicht wichtige dynastische Interessen ihn auf die kaiserliche Seite drängten. Die Besorgniß, der Kurfürst von Sachsen möge die Gunst seiner neuen Bundesstellung beim Kaiser dazu anzuwenden wissen, in seinen Ansprüchen auf die Jülichsche Succession und die preußische Erbschaft Recht zu bekommen, war einer der zwingenden [3]) Gründe, die Georg Wilhelm bestimmten. Hatte doch Johann Georg von Sachsen, als

---

1) In der Antwort der Landstände vom 30 Juni (10 Juli) heißt es u. A.: Schlechter Friede sei besser als stetige Unruhe. Der Kurf. müsse sich trösten, daß er zum Frieden keinen Anlaß gegeben und sonst auf Gott vertrauen. Für den Fall des Abgehens vom Kaiser habe er nicht die geringste Versicherung wegen Pommern und Preußen. Er solle sowohl Sachsen als Oxenstierna und Baner dahin disponiren, daß sie sich zum Frieden willig erwiesen. R. 12. 110.

2) Separatvotum Kurt Bertrams v. Phul. Räth nicht dazu, weil es für die evangelische Religion und die deutsche Libertät eine überaus gefährliche und nachtheilige Sache sei. Halte der Kurf. die Gefahren für nicht bevorstehend, so möge er annehmen a. a. O.

3) So der Kurf. an die Landstände.

Schwartzenberg im Februar und März 1635[1]) die Differenzen in den Jülichschen und preußischen Successions-Angelegenheiten persönlich in Dresden beizulegen suchte, nur kalte und weit hergeholte Antworten ertheilt. Bei der Entscheidung, ob für oder gegen den Prager Frieden fallen die Beziehungen zu Sachsen ebenso schwer ins Gewicht, als bei den darauf folgenden Ereignissen der nächsten Jahre.

Ein anderes schwerwiegendes Moment für die Annahme des Prager Friedens ergab sich aus dem Mangel einer ausreichenden Versicherung wegen des Erblandes Pommern durch die Krone Schweden.

In dieser Richtung waren die in Frankfurt anwesenden Räthe, namentlich Götzen, unermüdlich thätig gewesen. Am 2 Mai 1635[2]) übersandte der Kanzler das viel besprochene Project einer schwedischen Allianz. Den Vortheil für Brandenburg, welchen man darin hat sehen[3]) wollen, gewährte dies schwedische Angebot jedoch nicht. Weit entfernt, die Einräumung Pommerns zu versprechen, stellt der Reichskanzler als Vorbedingung die Erledigung der Kostenfrage hin. „Wird[4]) Schweden vom Reich eine Genugthuung an Land und Leuten versagt, so verspricht der Kurfürst von Brandenburg die Kosten zu bezahlen, welche der verstorbene König zur Befreiung Pommerns aufgewandt hat." So lange bleibt das Herzogthum in der Hand der Schweden[5]). Man erkennt, wohin das führen sollte.

Dies Allianzproject war lediglich ein Köder, den Oxenstierna den brandenburgischen Staatsmännern vorhielt, da er wußte, in wie bedrängter Lage sich die brandenburgische Politik befand.

Am 16 (26) Mai traf Götzens[6]) Bericht mit dem Project in Berlin ein. Oxenstierna wartete eine Antwort nicht ab. Am 10 Juni befand er sich in Stade, am 17 in Hamburg. Offenbar beabsichtigte er in Folge von Nachrichten über die weiter um sich greifende Neigung der öffentlichen Meinung zum Frieden die Stimmung in Norddeutschland zu sondiren, womöglich die niedersächsischen Kreisstände[7]) vom Beitritt dazu abzuhalten.

Mittlerweile war, wie oben gesagt, die offizielle Friedensmeldung in Berlin angekommen. Der Kurfürst wollte noch einen letzten Versuch wegen

---

1) Sendung Schwartzenbergs Februar und März 1635 in R. 12. 109. Vgl. Droysen, Preuß. Politik III[1] S. 101. 2) R. 30. 21[a].

3) Odhner, Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenscongreß. S. 26. Droysen, a. a. O. 4) § 6. 5) § 14.

6) Der Unwille des Kurf. gegen den Kanzler, der sogar dessen Sturz (nach Odhner a. a. O) herbeigeführt haben soll, hatte andere Gründe. G. hatte im Project nicht nur die Abtretung von Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück gutgeheißen, sondern noch dazu die erb- und eigenthümliche Einräumung des Hafens, der Stadt und des Amtes Barth. Dauernde Folgen hatte dieser kleine Zwiespalt nicht.

7) Nach Blumenthals Relation vom 2 (12) Juli aus Salzwedel.

Pommerns machen und sandte Blumenthal[1]) an Oxenstierna, zugleich mit dem Auftrage, ihm das gedruckte Friedensinstrument zu übergeben. Zuerst in Salzwedel, nachher in Magdeburg stellte der Abgesandte an den Reichskanzler die Forderung einer kategorischen Erklärung wegen Restitution der Pommerschen Lande. Die Besprechungen verliefen ergebnißlos, da Oxenstierna mit dem Hinweis auf neue allgemeine Friedensverhandlungen auswich. Der Reichskanzler hatte hierin Recht: am 18 (28) Juli knüpfte Johann Georg von Sachsen die ersten Verhandlungen an.

Blumenthal war am 7 (17) Juli wieder in Potsdam, erst am 29 Juli (8 August) erhielt Schwartzenberg den Auftrag, die modificirte Annahme des Prager Friedens dem Kurfürsten von Sachsen anzuzeigen. Vielleicht ist die Verzögerung dieses Entschlusses auch mit Bezug auf die sächsisch-schwedischen Verhandlungen hervorgerufen. Irgend welche neue Äußerungen der Geheimen Räthe aus diesen 14 Tagen liegen nicht vor. Götzen befand sich Ende Juli noch in Frankfurt a/M., wo ihn zuerst Krankheit fesselte, später die Unmöglichkeit auf der Reise dem Kriegsgetümmel zu entgehen, zurückhielt. Sein langes Ausbleiben, seine Befürwortung gewisser Punkte des schwedischen Allianzprojects sind allerdings schon damals dem Kurfürsten verdächtigt worden. Zurückgekehrt erklärte der Kanzler jedoch unumwunden, er habe schon vor langer Zeit eingesehen, daß dem Kurfürsten die Annahme des Prager Friedens nur anzurathen sei; diese Meinung habe er dem schwedischen Reichskanzler und seinen Begleitern nicht verhehlt und sei jetzt durchaus bereit, das Kanzleramt dem Prager Frieden gemäß zu verwalten[2]).

Nach dem Friedensschluß war es der brandenburgischen Politik geboten, eine vorsichtige Haltung nach beiden Seiten hin einzunehmen, die Ergebnisse der schwedisch-sächsischen[3]) Verhandlungen abzuwarten und je nach Lage der Dinge sich daran zu betheiligen.

Die Verhandlungen füllen die nächsten Monate des Jahres 1635 aus. Zunächst durch unmittelbare Abgesandte von beiden Seiten geführt, wurden sie später durch Vermittelung der Herzöge von Meklenburg und Pommern, allein vergeblich, fortgesponnen. Schritt für Schritt suchte Sachsen durch Truppen-Bewegungen den Unterhandlungen den nöthigen Nachdruck zu geben. Zugleich wurden die kaiserlichen Avocatorialmandate an die Deutschen im schwedischen Heere veröffentlicht und sie eindringlich aufgefordert, den Dienst der Reichsfeinde zu verlassen. Die Verkündigung des Friedens

1) R. 30. 21ᵃ. Berichte vom 2 (12) und 7 (17) Juli.

2) Aus dem kurfürstlichen Entlassungsschreiben an Götzen, d. d. Cüstrin 9 Mai 1637.

3) Sachsen war allein vom Kaiser dazu beauftragt, was Odhner S. 27 gegenüber zu betonen ist; nur unter dieser Bedingung ließ sich Oxenstierna überhaupt auf Verhandlungen ein. Vgl. R. 12. 109ᵃ¹.

hatte in der That überall tiefen Eindruck gemacht. Eine mächtige Strömung der öffentlichen Meinung drang auf den allgemeinen Friedensschluß: selbst im schwedischen Heere erklärten höhere Offiziere, sich zu friedlicher Thätigkeit[1]) zurückziehen zu wollen, die sie herbeisehnten; in der ganzen Armee, berichtet Blumenthal, seien nicht sechs Obristen, die gegen Sachsen fechten wollten. Die Bedrängniß[2]) Oxenstiernas in dieser Zeit war sehr groß. Kurfürst Johann Georg hatte, verleitet durch diese Gunst der Lage, sehr bald seine Forderungen auf ein hohes Maaß hinaufgeschraubt. Er verlangte die Räumung der Stifter dies- und jenseits der Elbe und den Abzug der schwedischen Armee vom Reichsboden. Sobald er die Höhe der Kriegskostensumme, welche Schweden beanspruche, vernommen, wolle er eine günstige Resolution nach Stralsund übermitteln, dahin des Reichskanzlers Deputirte, wie er höhnisch hinzufügen ließ[3]), sicher geleitet werden sollten.

Nach dem Eintreffen dieser Antwort wandte sich Oxenstierna[4]) an Georg Wilhelm mit der dringenden Bitte um seine Betheiligung. Als Blumenthal[5]), den der Kurfürst nach Magdeburg sandte, um sich über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen zu orientiren, dort anlangte, war gerade der Graf Brandenstein von Neuem an Kurfürst Johann Georg geschickt. Die Vorschläge, welche er überbrachte, umfaßten die äußersten Grenzen, bis zu denen die Krone Schweden gehen wollte: 1) Schweden erhält 80 Tonnen Goldes zur Entschädigung der Kriegskosten. Zur Versicherung wird die Stadt Magdeburg eingeräumt; die Garnison daselbst wird aus dem Stift Halberstadt unterhalten. Die schwedische Armee bleibt bis zur gänzlichen Abfindung in beiden Stiftern stehen. 2) Die Soldaten werden außerdem befriedigt. 3) Es soll dem Grafen Brandenstein die Grafschaft Querfurt gelassen werden, um Sicherheit zu haben, daß Sachsen die Verhandlungen unter Namen und Ratification des Kaisers führe[6]). Mit dieser Nachricht kehrte Blumenthal nach Berlin zurück, ehe Brandenstein die Antwort überbracht hatte. Aber auch dessen Ultimatum

1) Generalmajor Spehrreuter. Aus Blumenthals Relation vom 13 (23) September.

2) Vgl. auch Odhner a. a. O.

3) Wortlaut der am 1 (11) September dem Secretär Schwalenberg ertheilten Antwort, von Sachsen an Brandenburg übersandt. a. a. O.

4) Am 7 (17) September. 5) Bericht vom 12 (22) September.

6) Die von Schweden geforderte Summe, 80 Tonnen = 8 Millionen, hat man bisher nicht gekannt. Vgl. hierzu Chemnitz 2, 768 f. Londorp, Acta publica V, 511 veröffentlicht die Brandensteinschen Vorschläge nur in allgemeiner Fassung, ohne die Summe der Kriegskosten zu nennen. Auch die bei den Akten liegenden Abschriften haben nur die allgemeine Fassung. Blumenthal erfuhr die Summe nicht von Oxenstierna, sondern von einem nicht genannten Gewährsmann. Man bewahrte gerade in Bezug auf diesen concreten Punkt das tiefste Geheimniß. Neben Blumenthal bezeugt diese Forderung aber auch Georg

lehnte Johann Georg ab. Er bot 1 Million[1]) (10 Tonnen) Gulden, wovon auch die Soldaten befriedigt werden sollten, und verwies im Übrigen die schwedische Armee vom Reichsgebiet.

Oxenstierna scheint jetzt selbst auf weitere Unterhandlungen verzichtet zu haben. Die letzten Versuche, zu einem Abkommen zu gelangen, gingen von den Offizieren der evangelischen Bundesarmee aus und fanden zu Schönbeck[2]) statt. Am 18/28 September etwa erschienen dort der General Wilhelm von Lohausen, Oberst Joachim Ernst von Krockow und Generalmajor Georg Ernst von Wedel, am folgenden Tage auf ihren Wunsch auch Graf Brandenstein. Seine jetzigen Forderungen stimmten wohl[3]) im Wesentlichen mit den früheren überein: Sachsen sollte entgegenkommen. Dem Drucke Georg Wilhelms, der inzwischen eindringlich[4]) an Johann Georg geschrieben hatte, nachzugeben, und dem Andrange der Bundesarmee weichend, bot jetzt der Kurfürst 2½ Millionen (25 Tonnen) Gulden[5]); er beharrte jedoch bei dem Verlangen, daß Schweden den Reichsboden sofort verlasse. Nur die Stadt Stralsund solle bis zur Zahlungsbeendigung als Hypothek eingeräumt werden. Schweden konnte hierauf nicht eingehen. Die Unterhandlungen sind abgebrochen.

Wägt man die Forderungen gegen einander ab, so erscheint die schwedischerseits begehrte Summe von 8 Millionen Gulden nicht zu hoch im Vergleich mit andern[6]) in dieser Zeit für aufgewandte Opfer im Kriege gezahlten Entschädigungen. Sie ist aber überhaupt nicht nennenswerth in Anschlag zu bringen, wenn man bedenkt, daß der Reichskanzler jedem Anspruch auf Land und Leute entsagte. Die Wichtigkeit dieses Umstandes hat auch Georg Wilhelm seinem Mitkurfürsten vor Augen geführt[7]). Was

---

Ernst von Wedel. Vgl. Nr. 31, S. 35. Nach Odhner soll Londorp hier das sog. Schönebeck'sche Project wiedergeben. In den Akten unterscheidet sich das letztere aber nicht von dem obigen, da die concreten Special-Punkte auch hier der mündlichen Besprechung überlassen sind. Bei Londorp ist im § 6 eingeschoben: „Pommern oder gewisse Örter", in den Akten steht nur: „daß auch gewisse Örter". R. 12. 109a1.

1) Joh. Georg an Georg Wilh. 12 September Londorp a. a. O. Chemnitz a. a. O.

2) Odhner a. a. O. R. 12. 109. 3) Vgl. die Anmerkung 6 der vorigen Seite.

4) Wenn er die Ansicht äußert, Sachsen hätte noch etwa 500 000 (oder 5 Millionen?) Gulden höher bieten sollen, da auch die Soldaten zu befriedigen seien, so glaubt er, man werde noch öfter um die Summe handeln, als geschehen ist.

5) Odhner, a. a. O. Helbig, Prager Friede. Histor. Taschenbuch 9, 635. Mörner, Staatsverträge S. 124.

6) Dänemark erhielt nach dem kurzen schwedischen Kriege von 1 Jahr 7 Monaten von Schweden 1 Million Gulden. Baiern berechnete dem Kaiser die Kriegskosten bis auf den geringsten Batzen und Kursachsen wurde nach einer Hülfeleistung von 6 Wochen vom Kaiser für 70 Tonnen Goldes mit einem Fürstenthum versichert (Lausitz). So der Pommersche Rath Phil. Horn an den Herzog von Pommern über seine Unterredung mit Oxenstierna in Wismar am 19 Oktober. 7) Concept an Joh. Georg vom 18 (28) Sept.

konnten denn 8 Millionen bedeuten, wenn nach deren Aufbringung Schweden den Reichsboden überhaupt verlassen wollte! Welches Verderben, so sagen wir heute, wäre dem deutschen Vaterlande erspart geblieben, wenn damals schon der furchtbare Krieg seine Endschaft erreicht hätte! Ein unbefangenes geschichtliches Urtheil muß daher einen großen Theil, wenn nicht die ganze Schuld dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zuweisen, der in unglaublicher Verblendung, berauscht durch die geringen Erfolge seiner Truppen, die Hand von sich stieß, welche ihm zum Ausgleich der Gegensätze dieses Völkerkrieges entgegengestreckt wurde.

Nach dem Scheitern des Anknüpfungsversuchs zwischen Schweden und der kaiserlich-sächsischen Vertretung befand sich die Brandenburgische Politik in einer peinlichen Lage. Der Kurfürst mußte vertragsmäßig dem Kaiser geben, was des Kaisers war, und seine Truppen den sächsischen anreihen; auf der andern Seite hoffte er, das bisherige gute Einvernehmen zu Schweden, wenigstens äußerlich, möglichst aufrecht erhalten zu können. Nach dem definitiven Anschluß an den Kaiser ward Georg Wilhelm der Vortheile des Friedens theilhaftig, seine Erblande waren ihm garantirt und er hatte das Recht den Schutz der Armee für sein Land zu verlangen; die Festhaltung diplomatischer Beziehungen zum schwedischen Reichskanzler gewährte dagegen die Möglichkeit, dem Lande die Drangsale des Kriegs, falls die Marken der Sitz desselben werden sollten, thunlichst zu erleichtern und erhöhte die Zuversicht, daß die Krone Schweden bei neuen Friedensverhandlungen ihre Forderungen gegen Brandenburg nicht zu hoch spannen werde, da der Kurfürst ja nur durch die Umstände gezwungen sich dem Kriege unterstellt habe.

In diesem Sinne fand in den zwanziger Tagen des September im Dom zu Brandenburg die Zusammenkunft beider Kurfürsten statt, deren Ergebniß in dem Rezeß vom 26 September (6 Okt.) 1635[1]) zusammengefaßt ist. Georg Wilhelm eröffnete Sachsen die Oder- und Havelpässe. Die Brandenburgischen Truppen besetzten gewisse feste Plätze, die Reiterei ward bis auf drei Compagnien dem Commando Sachsens untergeben. Mit Emphase erklärte[2]) bei dieser Gelegenheit Johann Georg, daß er sein Haupt nicht sanft legen wollte, er hätte denn den Kurfürsten in dem „Märkischen und Pommerschen statu vollkommen stabiliret“. Andererseits vertheidigte sich Georg Wilhelm, als Oxenstierna[3]) seine Verwunderung wegen der Überlassung der Truppen an Sachsen aussprach, mit dem Zwang, den der Prager Frieden ihm auferlege. Er knüpfte daran die Bitte, den Waffen

---

1) Mörner, Staatsverträge S. 123 f.

2) Schwartzenberg, Knesebeck und Blumenthal an den Kurfürsten. 15/5 Okt. 1636 aus Regensburg. R. 12. 110. 3) Schreiben vom 22 Oktober.

nicht freien Lauf zu lassen, sondern sein Land zu schonen, er sei auf jeden Fall bereit, zu erneuten Verhandlungen die Hand zu bieten.

In den folgenden Monaten sah man in Berlin gewiß mit banger Erwartung den kommenden Ereignissen entgegen.

Das Unheil ließ nicht lange auf sich warten. Baner griff die Sachsen im Anfang Dezember in Meklenburg an, trieb sie vor sich her über die Havel zurück und bedrohte Berlin. Die Versuche Georg Wilhelms Schutz für die Residenzstädte zu erlangen, scheiterten an der Hartnäckigkeit des schwedischen Generals, selbst ein Abgesandter der Kurfürstin[1]) wurde schroff von Baner zurückgewiesen. Unter dem schmachvollen Eindrucke dieser Behandlung flüchtete der Kurfürst nach Peitz.

Das Auftreten Baners hatte einen tiefen Stachel in der Brust Georg Wilhelms zurückgelassen. Diese Unversöhnlichkeit des schwedischen Heerführers führte jenen Umschwung der brandenburgischen Politik herbei, der dem Lande so verderblich werden sollte. Die Wandlung vollzog sich aber gegen den Willen der Geheimen Räthe, die der Absicht des Kurfürsten den lebhaftesten Widerstand entgegensetzten. Während das brüske Vorgehen der Schweden den Kurfürsten die Überzeugung gewinnen ließ, daß das bisherige Verhältniß zu Schweden unter den obwaltenden Umständen nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, beschworen die Geheimen Räthe ihren fürstlichen Herrn, gleich Pommern, Meklenburg und andern Fürsten bei der Neutralität zu verharren und nicht durch eine öffentliche Kriegserklärung den Schweden auch das Recht des Krieges an die Hand zu geben.

Der Conflikt zwischen Fürst und Räthen, der späterhin zur allmählichen Auflösung des Geheimen Rathes führen sollte, begann unter so eigenthümlichen Umständen, daß wir etwas länger dabei verweilen müssen.

Eines Tages[2]) sah der Diener Knesebecks bei dem Botenmeister eine große Anzahl für die öffentliche Bekanntmachung fertiger Avocatorialmandate, welche nicht, wie jene früheren kaiserlichen Abmahnungsschreiben sich an die im schwedischen Heere dienenden Angehörigen des deutschen Reiches richtete, sondern im Namen des Kurfürsten allen Landes-Angehörigen im feindlichen Lager bei Verlust ihrer Güter gebot, den schwedischen Dienst zu verlassen, da die Schweden zu den Feinden des Reichs zu rechnen seien. Knesebeck wußte schon von der Absicht des Kurfürsten, diesen Schritt zu thun. Einige Wochen vorher, als sich Georg Wilhelm, vermuthlich auf der Flucht, in Storckow befand, gelangte aus der kurfürstlichen Kanzlei

---

1) Johann Mislik am 24 December (3 Januar). Vgl. auch Chemnitz II 905: „Hierdurch ward der Schrecken in Berlin nicht weinig vermehrt und stünden die Ochsen rechtschaffen am Berge."

2) Am 27 Januar (6 Februar) 1636. Für das Folgende vgl. R. 24. N. a.



der Befehl an die Kriegsräthe, das Concept eines solchen Mandates zu verfassen. Als Knesebeck es erfuhr, wandte er sich sofort an Schwartzenberg und setzte ihm seine Bedenken dagegen auseinander, mit der Bitte, sie dem Kurfürsten zu unterbreiten. Schwartzenberg brachte darauf den kurfürstlichen Bescheid, es solle der Befehl ausgeführt werden, etwaige Bedenken seien bei der Verlesung des fertigen Concepts geltend zu machen. Die Kriegsräthe wurden demgemäß von Knesebeck angewiesen. Einige Zeit darauf begab sich Knesebeck zum gewöhnlichen Vortrag über preußische Sachen in das fürstliche Gemach, das der Kriegsrath von Blumenthal nach Beendigung seines Berichts über Kriegs-Angelegenheiten eben verließ. Letzterer ließ seinem Nachfolger das Concept der Avocatorien auf dem Tische liegen. Knesebeck fühlte sich daher veranlaßt, am Ende seines Vortrags den Kurfürsten zu fragen, ob er die Verlesung des Concepts wünsche. Georg Wilhelm entgegnete, es sei dazu jetzt zu spät und Essenszeit, nahm die Concepte alle und trug sie in seine Kammer. Seitdem vernahm weder Knesebeck noch ein anderer der Geheimen Räthe davon; nur der zufällige Umstand, daß dem Botenmeister das zur Versiegelung nöthige Wachs mangelte, hatte dem Diener die Kenntniß des Thatbestandes vermittelt.

Bei der Wichtigkeit der Sache entwarf nun Knesebeck, als er es vernommen, sofort das Concept zu einer Denkschrift an den Kurfürsten, das er dem Kanzler Götzen, und den Geheimen Räthen Leuchtmar und Stripe zur Begutachtung unterbreitete. Mit geringfügigen Änderungen stimmten sie ihm völlig bei. Die Räthe stellen darin dem Kurfürsten vor, daß der Zweck der Avocatorial-Mandate, dem Feinde durch Zurückberufung der in seinen Diensten befindlichen Landeskinder Abbruch zu thun, schon durch die kaiserlichen Mandate erreicht werde; wenn der Kurfürst aber die Schweden als öffentliche Feinde brandmarke, so räume er ihnen das Recht des Krieges an den Eroberungen in Pommern und der Mark ein und die Berechtigung, bei einem endlichen Siege Schadensansprüche an Land und Leuten zu erheben. Endlich würde das arme unschuldige Land an Mord, Raub und Brand es entgelten müssen. Die Nothwendigkeit zu diesem Schritt vermöchten sie nicht einzusehen, da der Prager Friede nicht bestimme, man solle Schweden feindlich angreifen, sondern nur dahin ziele, die Schweden gleich den evangelischen Ständen, die sich mit dem begnügt, was sie vom Kaiser und den Katholiken erlangt, zu gütlichen Verhandlungen zu bewegen. Und dazu sei der Weg keineswegs abgeschnitten. Wenigstens bitten sie ihn, die Landstände vor der Veröffentlichung zu befragen.

Schon am folgenden Tage antwortete der Kurfürst in eigenhändiger, uns noch erhaltener Niederschrift, die wir ihrer großen Wichtigkeit wegen in den Haupttheilen hier folgen lassen.

Es hätte bei dem ersten Avocatorium verbleiben können, wenn nicht

nach dessen Veröffentlichung viele seiner Unterthanen mit Baner in seine Lande gekommen wären und seine Städte und Pässe so nahe den Residenzstädten eingenommen hätten, so daß er sich weg begeben und sich gleichsam von seinen eigenen Unterthanen vertreiben lassen müssen. Wenn er nun auf sein und dann seiner Gemahlin besonderes Ansuchen auch nur bloß für seine Residenzstadt Neutralität erlangen und also eine gewisse Geneigtheit der Schweden hätte verspüren können, so würde er noch weitere Schritte unterlassen haben. „Als mir aber nit allein gantz abschlegliche, sondern so eine grobe, anzügliche undt hochmütige Andtwort zukommen undt mier dadurch alle Zuversicht undt Hofnung benommen worden, da bin ich auf diese Gedanken gefallen undt hab aus Storckau das mandatum avocatorium zu erneuern undt zu concipiren befolen.“ Er wirft dann den Geheimen Räthen vor, daß sie erst jetzt mit ihren Einwürfen kämen, nachdem sie mehrere Wochen dazu Zeit gehabt. Jetzt sei es zu spät, da die Mandate bereits vor 4 oder 5 Tagen fortgeschickt und veröffentlicht seien. „Vermeine doch, alle die, welche wissen, wie übel mich die Schweden zu jeder Zeit tractirt haben und wie jetzo der Reichskantzler[1]) undt sein Anhang darmit umbgehen, mier den Rest undt das Garaus zu geben undt meine getreue Unterthanen undt Landstände zum Ungehorsamb, Abfall undt Maineidt zu verleiten undt zu bewegen undt also als an inen, mich von Landen undt Leuten abzubringen; die werden mier dieses, was geschehen ist, nicht ungleich ausdeuten können.“

Auf diese Vorwürfe blieb die Antwort der Geh. Räthe nicht aus. Das Schriftstück, in dem sie ihre ganze, bei der Übergabe erfolgte Unterredung mit dem Kurfürsten zusammenfassen, ist vom 31. Januar datirt und von Knesebeck, Götzen, Brunn, Leuchtmar und Stripe unterschrieben. Es heißt darin, um ihre Unschuld vor aller Welt zu bezeugen, seien Knesebeck und Brunn zum Kurfürsten gegangen, und hätten zunächst dargelegt, daß von den Geheimen Räthen lediglich Knesebeck bis zum vorgestrigen Tage von den Mandaten gewußt und die entsprechenden Schritte dagegen gethan habe, die sie dem Kurfürsten noch einmal ins Gedächtniß zurückrufen. Noch aber sei die Sache ins Gleichgewicht zu bringen, da der Botenmeister aus Mangel an Wachs die Absendung habe verzögern müssen und noch alle Exemplare besitze.

---

1) Am 7 März 1636 beriethen die Brandenburgischen Räthe (Knesebeck, Götzen, Brunn, Leuchtmar, Stripe und Schwartzenberg) über eine Antwort auf ein Schreiben der schwedischen Regierung vom 18 Dec., darin dem Kurf. G. W. in anmaßenden Ausdrücken die ganze Schuld an diesem Kriege beigemessen ward; hierbei that L. v. d. Knesebeck die Äußerung: „Man trachtet S. Ch. D. eigener Person nach, Oxenstierna hat Sie so geschmähet, daß der, so es gehört, sagt, wenn die Ch. D. wüßten, was er gesagt, würden das Hembde vom Leibe verkaufen, sich zu revangiren.“

Der Kurfürst entgegnete darauf kurz, ihm sei der Verlauf gegenwärtig, nur habe er nicht gewußt, daß außer Knesebeck den übrigen Geheimen Räthen der Befehl aus Storckow unbekannt geblieben sei. Er wolle sich Alles noch einmal überlegen. Trotzdem Georg Wilhelm nun die Sache offenbar peinlich und sein Unmuth den Räthen ersichtlich war, fügte Knesebeck mit Freimuth hinzu, der Kurfürst möge diesen ihren Schritt nicht dafür halten, „daß wir auf Schweden hierunter sehen, sondern wir bedächten nur das arme Land und das große Unglück, darin dasselbe hierdurch gerathen könte. Hoften auch je, daß wir an dem nicht pecciren könten, daß wir neben S. Ch. D. Staat und Reputation auch auf Ihres Landes Conservation sehen, sintemal wir es davor halten müßten, daß S. Ch. D. Wohlfart in des Landes Wohlfart bestehe. Worauf kein ander Wort fiele, als daß das Land doch druf gehen würde (welches wir denn Gottes gnädigen Willen, der gleichwol noch alles ändern kan, müssen heimbgestellet sein lassen, und doch unseres Theils ungern ein solch Präsuppositum unserer consiliorum setzen wolten)."

Es erhellt aus den Vorgängen deutlich, daß keine Einreden der Geheimen Räthe an dem festen Entschlusse des Kurfürsten zu rütteln vermocht hätten, die Mandate gegen des Reiches Feinde anschlagen zu lassen. Dieser Entschluß ist eben nicht hervorgegangen aus reifer Abwägung des Für und Wider, sondern er ist ein Kind des Affects, wir stehen hier vor einer rein persönlichen Angelegenheit des regierenden Landesfürsten.

Kurfürst Georg Wilhelm nimmt nach dem Urtheile der Geschichtschreibung unter den Fürsten dieses Zeitraums einen unrühmlichen Platz ein. Freund und Feind haben die Schwäche und Unentschlossenheit seines Charakters mit Geflissenheit gekennzeichnet, der wirthschaftliche und politische Niedergang des brandenburg-preußischen Staates ist auf seine Fehler zurückgeführt und die Schuld an dem ganzen Elend des 30jährigen Krieges in den Erbländern des Hauses auf sein Haupt gehäuft. Nur darüber ist man sich nicht klar geworden, ob seinem Minister Schwartzenberg, der ihn verlockt, nicht die größere Schuld zuzuschreiben sei. Georg Wilhelm war fast seit dem Beginn seiner Regierung ein bemitleidenswerther Mann. In dem Jahre, da Friedrich Wilhelm geboren ward, zog er sich durch einen „unverhofften[1]) gefährlichen Zufall" eine Verletzung des einen Schenkels zu, die niemals ordentlich hat heilen wollen. Seit 1631 wurde auch der andere Schenkel in Mitleidenschaft gezogen. Der Kurfürst konnte sich nur mit Mühe aufrecht halten und mußte meistens in der Sänfte getragen werden. Die Unfälle des Krieges, welche häufig einen plötzlichen Wechsel

1) Benutzt hierzu ein Bericht über die Krankheit des Kurfürsten Georg Wilhelm im Hausarchiv. Acta betr. das Ableben G. W.'s vol. I.

des Aufenthaltes erforderten, trugen wesentlich[1]) dazu bei, das Siechthum zu verschlimmern, die Heilung zu erschweren. Körperlich also während seiner ganzen Regierungszeit niemals ganz Herr seiner selbst, bestürmten zugleich häufig seelische Conflikte sein Inneres, erheischten zu wiederholten Malen solche Fragen seine Entscheidung, bei denen Krone und Land auf dem Spiele standen. So auch in jenen Augenblicken, da die Schweden, und in ihren Reihen zahlreiche Deutsche, eigene Landeskinder der Marken, ihren fürstlichen Herrn zwangen, in der äußersten Festung seines Landes Schutz zu suchen, den Schutz, welchen man, als er darum bat, für seine Hauptstadt grob und höhnisch verweigerte. Was sollten ihm in diesem Augenblick seine Räthe! „Großen[2]) Herren und Regenten fallen in schweren Zeiten oft solche Sachen vor, darein sie sich mit allen ihren Räthen sambt allem ihrem Verstand und Weisheit nicht wissen zu schicken.“ Der Kurfürst fühlte sich persönlich aufs Tiefste verletzt, sein dynastisches Ehrgefühl empörte sich gegen diese unwürdige Behandlung, der Geist der Hohenzollern, wir können es mit Genugthuung so bezeichnen, erwachte in ihm: ohne wirksamen Schutz gefunden zu haben, auf sich selbst gestellt, faßte Georg Wilhelm in dieser Stunde der Noth den Entschluß, sein Land, Erbe und Leben, selbst mit den Waffen der Verzweiflung zu vertheidigen. Denn das mußte die weitere Folge seines Vorgehens sein nöthigenfalls, wenn zunächst Sachsen ihn im Stiche lassen würde, worauf der Kanzler[3]) hingewiesen hatte, ein eigenes Heer zu werben und sich selbst an die Spitze zu stellen.

Daß Schwartzenberg bei all' diesen Plänen auf Georg Wilhelms Seite stand, können wir zweifellos annehmen, und die nächste Zukunft lehrt es. Auch er haßte die Schweden, weil sie ihm schadeten, wo sie nur konnten. Sein stolzer, hochfahrender Sinn wird ebenso, wie sein Herr, von der Rücksichtslosigkeit Baners empfindlich berührt sein. Das Beharren auf der kaiserlichen Seite entsprach aber auch seiner politischen Überzeugung. Unbedingt gehörte Schwartzenberg jener politischen Richtung im Reiche an, „die[4]) in dem planlosen Wirrsal der deutschen Verhältnisse und gegenüber der eigensüchtigen Übermacht der beiden großen Fremdmächte Schweden und Frankreich doch immer noch die relativ beste deutsche Fürstenpolitik im freien Anschluß an den Kaiser zu finden meinte.“ Wir haben aber durchaus keinen Grund anzunehmen, daß er das Interesse seines Kurfürsten und Herrn in der Politik nicht an erster Stelle im Auge hatte. Er wird an dem Tage, da Knesebeck über die Avocatorial-Mandate

1) So der Bericht. 2) Denkschrift Webels n. 6. S. 33.

3) Georg Wilhelm an Schwartzenberg. 23 September (3 Okt.) 1636.

4) Erdmannsdörffer a. a. O. S. 86.

mit ihm sprach, zweifellos den Entschluß vor dem Kurfürsten noch einmal mit seinen Folgen nach allen Richtungen hin beleuchtet haben.

Der Kurfürst und Schwartzenberg für den Krieg, die Geheimen Räthe für die Aufrechterhaltung eines erträglichen Verhältnisses zu Schweden: mußte bei dem ganz persönlichen Engagement des Landesherrn hierin nicht der Keim zu größeren Entzweiungen liegen? Hält es doch schon jetzt Knesebeck für nöthig, zu betheuern, daß ihr Widerstand gegen die Avocatorial-Mandate nicht aus der Neigung für Schweden, sondern aus der Sorge um das Land entspringe!

Die Bestimmungen der Avocatorial-Mandate sind in rigoroser Weise ausgeführt worden. Wir wissen, daß sie manchen braven Brandenburger in schwere Gewissensnoth und Bedrängniß, ja wohl gar an den Bettelstab gebracht haben. Vor die Frage gestellt, gegen den Landesherrn zu dienen und zugleich damit des heimischen Erbes verlustig zu werden oder gegen die bisherigen Kampf- und Glaubensgenossen fechten zu sollen, verließen viele Offiziere und Soldaten das schwedische Heer, suchten daheim ihr Brod zu erwerben oder traten, fern von der Heimat, in fremdländische Kriegsdienste. Nicht ein Jeder war in der Lage, wie Jürgen Ernst von Wedel, jener Generalmajor der evangelischen Bundesarmee, dem wir bei den Schönebecker Verhandlungen bereits begegnet sind, sich eine langjährige Verbannung von der Heimat aufzuerlegen und erst dann hervorzutreten, als mit dem Wechsel der kurfürstlichen Regierung ein friedlicher Geist im Hause Brandenburg waltete!

Es war noch ein Glück für Fürst und Volk, daß der Krieg, wenn auch nicht in Folge der Avocatorial-Mandate, vielleicht aber aus politischer Klugheit des schwedischen Reichskanzlers für die ganze erste Hälfte des Jahres 1636 von Baner in das sächsische Gebiet hinüber gespielt wurde.

Aber auch in dieser, äußerlich also verhältnißmäßig friedlichen Zeit muß es in den leitenden Kreisen des Staates nicht ohne Kämpfe hergegangen sein, von denen wir Näheres noch nicht wissen. Gerhard Rumelian von Kalckum genannt Leuchtmar war der erste der Geheimen Räthe, welcher aus dem Dienste Georg Wilhelms schied. Noch am 7 (17)[1] März 1636 bei einer Berathung zugegen begab er sich schon am 10 (20) März[2]) von dannen. Daß er in Gnaden entlassen wurde, beweist der Umstand, daß ihm der Kurfürst bei seinem Abzuge 300 Thaler auszahlen ließ. Er

1) Geh. Raths-Protokoll vom 7 (17) März 1636.

2) Stellmachersche Rechnung 1636, 10 (20) März. Leuchtmar bei seinem Abzuge 300 Thaler.



soll[1]) zunächst seinen Aufenthalt in Hamburg genommen, alsdann aber auf Wunsch des Kurfürsten sich nach Duisburg begeben haben.

Die politischen Ansichten Schwartzenbergs und der Geheimen Räthe über die großen Fragen, welche im Jahre 1636 die Gemüther in deutschen Landen bewegten, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und die allgemeine Friedensbewegung sind in den noch erhaltenen Protokollen, betreffend die Beschickung des Collegialtages zu Regensburg, niedergelegt. Es werden dort die Fragen erörtert, ob der Punkt der Beruhigung des Reichs vor dem Successionspunkt vorzunehmen sei, in wessen Namen die Friedensverhandlungen mit Schweden und Frankreich zu führen seien; und außer Andern wird auch die Politik beleuchtet, welche der Kurfürst von Sachsen dem Hause Brandenburg gegenüber in der letzten Zeit einzuschlagen beliebte: Wir besitzen sonst wohl kaum geschichtliche Quellenmaterialien, in denen die politischen Überzeugungen der brandenburgischen Staatsmänner in so charakteristischer Form zum Ausdruck gebracht sind, als in diesen Protokollen vom Mai 1636. Es würde uns jedoch zu weit führen, näher darauf einzugehen. Die Theorie mußte auch hier vor der Wirklichkeit zurücktreten. Was nützte die gute Absicht, welche man hier entwickelte, der Wahl hinderlich zu sein oder darauf bestehen zu wollen, daß die Friedensfrage der Wahlfrage vorangehen solle, wenn man sich sagen mußte, daß auf Sachsen kein Verlaß sei und Brandenburg im entscheidenden Augenblicke isolirt sein würde! „Sachsen[2]) tractirte den Kurfürsten von Brandenburg nicht als Collegen und Freund. Es wäre seit etlichen Jahren am sächsischen Hofe gebräuchlich, nach Berlin nur das mitzutheilen, was man dort wissen sollte. Sachsen wolle das Haus Brandenburg nicht zu hoch steigen lassen.“ Andererseits war Georg Wilhelm vermöge seiner dynastischen Interessen auf einen Anschluß an die kaiserliche Politik hingewiesen. Deren Förderung am kaiserlichen Hofe war Blumenthal[3]) anvertraut. Als dieser von seiner Reise dorthin im Mai zurückkehrte, brachte er eine Resolution vom Kaiser und seinem Sohne mit, in der Ferdinand II. wohl versprach, den Kurfürsten in seinem Besitz mit den Waffen zu schützen, sich aber Jülich-Cleve und den andern Forderungen, namentlich Jägerndorff gegenüber, nur in allgemeine Ausdrücke hüllte.

Georg Wilhelm entschloß sich nun, zumal da die Zweideutigkeit Sachsens bei Gelegenheit der dänischen Vermittelungsfrage unverkennbar zu Tage trat, den Regensburger Abgesandten die Ausfertigung[4]) des Befehls mitzugeben, darin sie angewiesen wurden, bei der Wahl für Ferdinand III. zu stimmen.

---

1) Cosmar u. Klaproth, Staatsrath S. 343.

2) Worte Götzens aus den Protokollen. 3) R. 12. 101 und unten S. 346.

4) R. 12. 106 b 2. Ausf. vom 31 Mai 1636 (10 Juni).

Ein halbes Jahr verhältnißmäßiger Ruhe war verstrichen, seitdem Kurfürst Georg Wilhelm die Schweden für Reichsfeinde erklärt hatte. Im Herbst brach Schlag auf Schlag das Unglück über Brandenburg herein. Zuerst erfüllten sich des Kanzlers mahnende Worte von Kursachsens Unzuverlässigkeit. Die sächsischen Truppen hatten nicht ungünstig operirt. Nach dem Fall Magdeburgs sah sich Johann Georg im Besitze des Erzstifts. Er hatte erreicht, was er wollte. Jetzt ohne Unkosten seinerseits den Friedenszustand hergestellt zu sehen, dieser löbliche Wunsch hieß ihn an Georg Wilhelm schreiben [1], die Unmöglichkeit mit Schweden ohne Zusammenberufung eines Convents der evangelischen Fürsten zu friedlicher Übereinkunft zu gelangen, habe sich endgültig herausgestellt. Der Krieg werde weiter gehen, die Marken und Pommern überschwemmen und deren Ruin herbeiführen. Dem Kurfürsten werde wohl ebenso wie den Herzogen von Pommern und Meklenburg daran liegen, dies zu verhindern; ob es da nicht für sie möglich sei, ein Mittel zu finden, des Reichskanzlers Forderungen im Punkte der Satisfaction zu befriedigen. Johann Georg berührte sodann die Blutsverwandtschaft des Hauses Brandenburg mit Schweden, die Nachbarschaft der drei genannten Fürsten mit dem Königreich, ein Umstand, der bei Verhandlungen die schwedischen Forderungen mildern würde, und gab schließlich zu verstehen, daß es in der Fürsten Macht liege, die eine oder andere Seeküste den Schweden anzubieten.

Die sächsische Zumuthung erregte in Berlin die höchste Entrüstung. Mit nachdrücklichem Ernst [2] wies der Kanzler auf die handgreifliche Treulosigkeit des Kurfürsten Johann Georg hin, vor der er und seine Collegen ihren Landesfürsten stets gewarnt. Es wäre dem brandenburgischen Staat zuträglicher gewesen, wenn man sich neutral verhalten, wie Pommern und Meklenburg, und sich die Krone Schweden nicht zu Feinde gemacht hätte. Jetzt würde Sachsen den Kurfürsten nöthigen, entweder Pommern an Schweden zu überlassen oder den Krieg allein fortzusetzen. Um Zeit zu gewinnen, wurde Johann Georg die Vorantwort [3] gesandt, der Kurfürst wolle erst mit Pommern und Meklenburg über die Sache berathen. Die ganze Noth und Sorge Georg Wilhelms kommt in dem Bericht [4] über diesen Vorfall an die Geheimen Räthe in Regensburg zum Ausdruck. Während er in dem an alle Abgesandten gerichteten Schreiben bittet, sie möchten ihm den Schutz des Kaisers sichern und zugleich von diesem und den anwesenden Kurfürsten eine sichere unlimitirte Versicherung im Namen aller Stände des Reichs erwirken, ihn in allem schadlos zu halten, richtete er an Schwartzen-

1) 9 (19) Sept. 1636. R. 12. 107.
2) Georg Wilhelm an Schwartzenberg. 23 Sept. (3 Okt.) 1636.
3) Vom 23 Sept. (3 Okt.). 4) Vom 24 Sept. (4 Okt.).

berg [1]) allein das direkte Ersuchen, bei Zeiten vorzubauen, damit ihm vom Kaiser ein der schwedischen Macht proportionables Heer untergeben, er zugleich ausreichend unterstützt und nicht im Stich gelassen werde.

In der gemeinsamen Antwort der Räthe — eine besondere Schwartzenbergs liegt nicht vor — vom 15/5 Oktober wird die sächsische Verrätherei gebührend gekennzeichnet, die Vorantwort an Sachsen aber getadelt, da dadurch der Anschein erweckt werde, als sei der Kurfürst zu Verhandlungen nicht ungeneigt. Sie rathen ihrem Herrn dringend, sich nicht in besondere Verhandlungen mit Schweden verwickeln zu lassen, sondern auf die allgemeinen Friedensverhandlungen zu bestehen. Durch Sonder-Verhandlungen würde das ganze Pacificationswerk, das sie dort emsig betrieben, über den Haufen geworfen. Eine unbedingte Versicherung des Reichs sei nicht zu erlangen. Doch hofften sie den Schluß dahin zu Stande zu bringen, daß der Bestand Pommerns nicht in Frage gestellt werden solle. In diesem Sinne habe sich der Kaiser im Prager Frieden, an Blumenthal in Wien, endlich ihnen sämmtlich schriftlich und Schwartzenberg gegenüber noch mündlich ausgesprochen.

Mittlerweile hatte sich das Blatt gewandt. Die Schlacht bei Wittstock war geschlagen. Georg Wilhelm mußte von Neuem nach Peitz flüchten, wo er bis in den December hinein verweilte. Hier faßte er unter dem Einfluß Arnims [2]) und anderer Offiziere jenen Entschluß, der die großen Werbungen zur Folge hatte. Die nächsten Ereignisse sind bekannt [3]). In verschiedenen Zeitabschnitten des Jahres 1637 fanden die Truppen-Werbungen statt, Ende Juli nahm der Kurfürst den bisherigen sächsischen General Klitzing in seinen Dienst, den ersten brandenburgischen General, den es gegeben hat, aber auch den unrühmlichsten. Die Werbungen schritten nur langsam fort. Auf dem Rendez-vous zu Cüstrin im November 1637 waren die neu geworbenen Truppen kaum vertreten und auf dem Rendez-vous in Badingen [4]) im Juli 1638 zeigte es sich schon, daß die

1) Am 23 Sept. (3 Okt.) Vielfach chiffrirt.

2) Mörner, Kriegsobersten S. 154 ff. Unten Nr. 393. Stellmachers Bericht über die großen Werbungen, Nov. 24/Dec. 4, 1641: Am 2 November (1636) aber bin ich zu Peitz wieder angelanget und habe daselbst bei J. Ch. D. den Herrn Generallieutnant Arnimb nebest dem General Klitzingen, welche beiderseits auf der Ober-Festung logiret waren, gefunden, wie dann insonderheit der von Klitzing von derselben Zeit an bis zu erfolgetem Aufbruch von Peitz nacher Berlin, der am 14 December 1636 allererst geschahe, stetig umb und bei J. Ch. D. gewesen, mit deme, dem Obristen Sarabetzki, Obristen Lieutnant M. A. v. Rochow, der Zeit Commandanten der Feste Peitz, und andern hohen Officierern J. Ch. D. vornehmlich die militaria deliberiret und ist mir allein, was resolviret worden, zu expediren anbefohlen worden. R. 24. E. 5 3) Mörner a. a. O.

4) Nach Stellmachers Rechnung erhält am 26 Juli 1638 der Trompeter, der in Badingen aufgewartet, 100 Thaler.

von den Offizieren versprochenen Contingente nur dürftig zusammengebracht waren. Im Bewußtsein des schon beginnenden Zerfalls dieser noch in ihrer Gründung begriffenen Armee begab sich der Kurfürst, gewiß schweren Herzens, auf die Reise in das Herzogthum Preußen, wohin ihn dringende Landes-Angelegenheiten [1]) schon seit langer Zeit riefen.

Der brandenburgische Staat rollte wie rettungslos auf der schiefen Ebene hinab, wohin ihn der Druck übermächtiger Verhältnisse und arglistige Nachbarpolitik getrieben. Im Verlaufe des halben Jahres, welches der Berathung des Geheimen Rathes über das kursächsische Schreiben vom 9 (19) September 1636 folgte, hatte der Kanzler von Götzen von seinem Platze weichen müssen, nachdem seine warnende Stimme, sich gegen die Schweden nicht zu tief zu verwickeln, in dem Geklirre der Waffen verhallt war.

Wir haben oben gesehen, daß Georg Wilhelm den Widerspruch seiner Räthe gegen die Avocatorial-Mandate peinlich empfand. Als der Kurfürst von Sachsen seinen Absagebrief sandte, war es Götzen, der mit Freimuth seinem fürstlichen Herrn die Warnungen ins Gedächtniß rief, mit denen sie die Kriegserklärung gegen Schweden verdammt. Aus den Worten, mit denen Georg Wilhelm seinen Vertrauten Schwartzenberg über diese Vorgänge im Geheimen Rath unterrichtete, erhellt deutlich der Unmuth des Fürsten, gerade in diesem Zeitpunkt an die trüben Augenblicke seines Lebens erinnert zu werden, da er vor der Insolenz des schwedischen Generals aus Schloß und Residenz hatte flüchten müssen. Das Widerstreben des Kanzlers ward ihm unbequem. Seit dem 10 (20) Januar 1637 in Cüstrin [2]) anwesend, wohin nur der Hofmarschall v. Waldow, der Kriegsrath B. Goldacker und Stellmacher ihn begleitet, sah der Kurfürst dort die aus Regensburg zurückkehrenden [3]) Räthe und berieth mit ihnen die Angelegenheit der Werbungen, welche ihn in dieser Zeit unausgesetzt beschäftigten. Hier empfing er die Werbeoffiziere und traf mit den anwesenden Geheimen und Kriegsräthen die auf das neue Heer [4]) bezüglichen Anordnungen. Hier besprach er mit Schwartzenberg auch die Frage der Entlassung des Kanzlers Götzen. Zuerst mußte Markgraf Sigismund ihm andeuten, der Kurfürst glaube von ihm, daß er in Bestallung der Schweden und im Herzen schwedisch gesinnt sei.

---

1) Nicht etwa Oberst Bothes Sache oder die allgemeine politische Constellation, (U.-A. I, 29), wie ich an anderer Stelle versuchen werde darzuthun.

2) Mörner a. a. O. S. 155 f. und unten S. 348 f. Stellmachers Bericht.

3) Am 2 (12) Februar Schwartzenberg und Blumenthal, am 16 (26) Markgraf Sigismund mit Levin v. d. Knesebeck, dem Secretär Detert und den beiden Kanzlisten Elver und Müller. (Stellmacher).

4) Am 22 Februar (4 März) „mit vorgedachten gesambten Geheimen und Kriegsräthen." (Stellmacher).

Ein Theil der ausführlichen Vertheidigungsschrift v. Götzens ist von Cosmar[1]) bereits mitgetheilt, es seien daher hier nur einige besonders treffende Stellen aufgenommen. Die Würde und Mäßigung, welche das Schreiben durchzieht, sticht angenehm ab gegen die maßlose Heftigkeit der kurfürstlichen Antwort, deren Concept von Schwartzenberg an verschiedenen Stellen corrigirt ist.

Der Kanzler führt aus, daß er nach seiner Rückkehr aus Frankfurt deshalb so eifrig darauf gedrungen habe, daß man sich in Feindseligkeiten gegen Schweden nicht zu sehr verwickele, damit nicht das »odium irreconciliabile« werde, und „etwan E. Ch. D. arme unschuldige Lande und Leute dessen entgelten müßten; da ich es denn gänzlich davor gehalten, es würden E. Ch. D. aus gnedigster landesväterlicher Affection gegen Ihre von Gott Ihr anvertraute Unterthanen auch eben derjenigen Meinung sein, derer der Kaiser Antoninus Pius gewesen, welcher zu sagen gepfleget: melioris esse unum servare civem quam mille occidere hostes«. Er denke dabei an die Beispiele der Brandenburgischen Markgrafen in Franken, der Herzoge von Pommern und Meklenburg und Anderer, die den Prager Frieden auch angenommen, aber sich vom Kriege fern gehalten. Auf die Krone Schweden habe er nie sein Absehen, sondern immer nur das Wohl des Kurfürsten und seiner Lande im Auge gehabt. Nur dann habe er sich von der Hitze hinreißen lassen, wenn ihm im Rath Veranlassung gegeben sei „von der bösen Disciplin und den unchristlichen und mehr denn barbarischen Unthaten mit Morden, Brennen, Rauben, Martern und Schänden" zu sprechen, das „von etlichen kaiserlichen und sächsischen Völkern in E. Ch. D. Lande, zumal da sie als Freunde und zu unserm Schutz herein kommen, verübet sei". „Es sind aber die Thaten, die mich commoviret, also beschaffen, wie die vielfältige, in E. Ch. D. Kriegsrath und Ambtskammer einkommene Querelen solches überflüssig bezeugen, daß ich nicht glaube, daß ein einiger Patriot, der es mit E. Ch. D. und dem Vaterlande getreulich und aufrichtig meint, der auch nur ein geringes Fünklein christlicher Liebe in seinem Herzen übrig, könne gefunden werden, dem es nicht schmerzlich und zum allertiefesten zu Herzen gehen solte, bevorab wenn er sieht, daß auch diejenigen, welche doch Feinde, kaum so arg oder doch je nicht ärger mit den armen Leuten bishero umbgangen, als jene, welche doch Freunde sein wollen." Die Antwort des Kurfürsten ist zu Cüstrin vom 9 (19) Mai datirt. Dem von Kanzleihand geschriebenen Concept hat Stellmacher die Curialien und Correcturen hinzugefügt, einige Correcturen sind auch von Schwartzenberg, andere von des Kanzlisten Hand. Die allgemeinen Vorwürfe des Markgrafen Sigismund, Götzen sei

1) Staatsrath, S. 167 ff.

Lehnmann der Schweden, stets schwedisch gesinnt gewesen und habe im schwedischen[1]) Sinne gerathen, werden hier wiederholt. Sie sind aber ganz unhaltbar und haben in der That nur zum Vorwand gedient, den Kanzler zu beseitigen. Als er nach seiner Rückkehr aus Frankfurt sich für Annahme des Prager Friedens erklärt, habe man ihm getraut, nachher aber das Gegentheil verspürt, da nach seiner Ansicht alle Prediger recht gethan, die zum Nutzen der Schweden und zum Nachtheil des Prager Friedens gepredigt[2]) und er, wie Schwartzenberg hinzusetzt, nie einem solchen abgerathen noch eines Bessern belehrt, da ferner alle die recht gehandelt, welche den Schweden fast über ihr Vermögen zugetragen, selber den Schweden zugezogen und sich in ihre Dienste begeben, und da die sehr Unrecht gethan, die gegen die Tyrannei und „Landzwingerei" geredet. Auch aus dem Schreiben des Kanzlers gehe nun hervor, daß er noch immer der Ansicht sei, man solle den Schweden nicht widerstehen, sondern sich von ihnen geduldig gefallen lassen, was sie wollten, während doch Gott ihm, dem regierenden Kurfürsten das Schwert in die Hand gegeben, es gegen unbillige Gewalt zu gebrauchen. Götzen wird als Kanzler und Direktor des Geheimen Raths entlassen, doch wird ihm gestattet Hauptmann des Amtes Gramzow zu bleiben und dort seinen Aufenthalt zu nehmen.

Wir beklagen es, daß mit dem Kanzler aus dem Brandenburgischen Geheimen Rath jene Richtung hat ausscheiden müssen, welche der Milde und Mäßigung das Wort redete. Die moderata consilia, wie es einmal[3]) heißt, sollten nun aufhören, die desperata consilia traten an ihre Stelle. Fast um dieselbe Zeit wie Götzen zog der Kammergerichtsrath Kurt Bertram von Phul mit seiner ganzen Familie nach Lübeck; sein Fortgang ward als Felonie betrachtet, seine Güter zog man ein, er selbst war wie geächtet[4]). Wir finden ihn später in schwedischen Diensten wieder. Kurfürst

---

1) Wie wunderbar klingt es, wenn es heißt, G. habe gewußt, daß Schweden die ganze Seekante von Deutschland und auch in specie ganz Pommern beanspruche, und lieber 100 Jahre Krieg führen wolle, als Pommern lassen, und daß er trotzdem dem Kurf. gerathen, es mit den Schweden zu halten.

2) Hiermit können nur die dem Prager Frieden folgenden Monate gemeint sein, in denen die Verhandlungen mit dem schwedischen Reichskanzler stattfanden, da Götzen ja erst nach der Annahme des Friedens durch Georg Wilhelm nach Berlin zurückkehrte. Es wird damit allerdings auf die Confession hingedeutet, der Götzen angehörte, die reformirte. Die reformirten Prediger werden besonders schlecht auf den Frieden zu sprechen gewesen sein. Ihr Eifer wird aber dann erst recht erwacht und auch von lutherischer Seite unterstützt sein als im September 1635 die Verhandlungen mit den Schweden abgebrochen waren. An der oben ausgesprochenen, durch Beweise gestützten Ansicht, daß man im Volk den Frieden herbeisehnte, würde übrigens der Umstand nichts ändern, daß auch schon vor Abschluß des Friedens von Seiten der Kirchen dagegen agitirt wurde.

3) Äußerung in den Verhandlungen des Geh. Raths über den Collegialtag.

4) Er erhielt vom Kurf. zu seiner Reise einen Paß. Trotzdem erfolgten die Verfügungen.

Friedrich Wilhelm nahm ihn zu Gnaden [1]) auf. Wie Phul dachten viele Patrioten. Es wird sich zeigen, wie schwer Schwartzenberg gegen diese Stimmung im Lande zu kämpfen hatte.

Als der Kurfürst sich nach Preußen begab, nahm [2]) er Levin v. d. Knesebeck, der bisher schon die preußischen Angelegenheiten besorgt hatte, mit sich. Da Knesebeck unterwegs in Drossen der Tod ereilte, ließ Georg Wilhelm den Geheimen Rath von Brunn nachkommen. Bis zu dessen Eintreffen in Preußen stand der Resident in Danzig Peter Bergmann neben den Secretären Detert und Elver dem Kurfürsten rathend und helfend zur Seite. Den so, bis auf Sebastian Stripe, reducirten Geheimen Rath ergänzte Georg Wilhelm im Dezember [3]) 1638 durch die Ernennung der bisherigen Kammergerichts- resp. Kriegsräthe Joachim Friedrich von Blumenthal und Erasmus Seidell zu einem Collegium von drei Mitgliedern. Dem Letzteren wurde auf seine Bitte zugestanden, von der Bearbeitung der Kriegssachen möglichst verschont zu bleiben, da er besonders mit der Jülicher Successions-Angelegenheit viel zu thun hatte. Er wird ab und zu aber doch zur Berathung zugezogen.

Der Geheime Rath war zersprengt, der Kriegsrath [4]) ist dauernd an seine Stelle getreten. Zu dessen ständigen Mitgliedern gehörten am Ende des Jahres 1638 Blumenthal, Christoph von Lindstedt [5]), Seidell, Johann Frombhold und der Kriegssecretär Stellmacher, der ebenfalls mit dem Kriegsrathsgehalt im Betrage von 200 Thalern angestellt [6]) war. Im Jahre 1639 traten nach dem Tode Lindstedts hinzu Balthasar v. d. Marwitz und der bisherige Neumärkische Regierungsrath Mattheus Wesenbeck [7]). Seb. Stripe, der als Lehnsecretär und tüchtiger Arbeiter nicht wohl entbehrt werden konnte, wurde ebenso wie Seidell je nach Bedarf erfordert, genoß aber von Schwartzenberg, als der letzte von der Opposition gegen die Kriegserklärung eine wenig glimpfliche Behandlung, wovon wir bei verschiedenen Gelegenheiten, recht deutlich aber in dem Privatschreiben Stripes [8]) an Brunn erfahren.

Die Leitung des ganzen Kriegswerkes hatte Georg Wilhelm der Discretion und Treue Schwartzenbergs anvertraut. Er konnte also den Kriegsrath berufen, konnte ihn mit Obersten und anderen Offizieren für den ein-

1) S. das Register unter Phul.

2) Nach den Relationen und Resolutionen von 1638 und 1639.

3) Unten S. 646.

4) So sagt die Instruction vom 26 August 1638 § 7. „Die meiste und vornembste Expedition aber wird besorglich auf dem Kriegswesen und was darob dependiret beruhen."

5) Unten S. 646 und Stellmachers Rechnung.

6) Nach Stellmacher.

7) Unten S. 641. 8) Unten Nr. 22.

zelnen Fall oder öfter ergänzen oder auch ohne diesen Apparat auf eigene Verantwortung die in Betracht kommenden Fragen selbst entscheiden.

Zwei Jahre, vom Herbst 1638 bis zum Herbst 1640, hat die Militär-Dictatur Schwartzenbergs, um sie so zu nennen, gewährt, eine Zeit unsäglichen Jammers und bitterer Noth, die Vollendung des wirthschaftlichen Niedergangs der Kurmark Brandenburg.

Die Verantwortung für alle die Schicksalsschläge, welche die Brandenburgischen Lande seit dem Frieden von Prag betroffen, fällt ohne Zweifel dem Kurfürsten selbst zu. Von jetzt an hat auch Graf Schwartzenberg seinen Theil daran zu tragen und zwar einen sehr erheblichen. Bei der Vertheilung des Maaßes hat die geschichtliche Forschung neben Schwartzenberg auch jene Obristen und Kriegs-Offiziere gestellt, die den Fürsten um sein Vertrauen betrogen, indem sie wohl die Werbegelder annahmen, aber nicht die versprochene Anzahl Soldaten lieferten, die das Land bedrückten, wo sie nur konnten, und dem Feinde gleich die unglücklichen Eingesessenen um ihr letztes Hab und Gut gebracht haben sollen. Als ein Typus dieser Gattung ist Oberst Konrad von Burgsdorf genannt worden, seit November 1638 Commandant der Festung Cüstrin, jener märkische Edelmann, der in der Gunst Friedrich Wilhelms so hoch steigen sollte.

Burgsdorf und Schwartzenberg, auf jeden von beiden paßt das Wort des Dichters:

„Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“.

Bei dem Versuche, die Charaktere beider Staatsmänner, wenigstens in großen Zügen näher zu umschreiben, als es bisher möglich war, gewährt die Mannigfaltigkeit des, Dank der trefflichen Arbeiten des Archivars Christoph Schönebeck wohl erhaltenen, überaus umfangreichen archivalischen Materiales eine bedeutende Unterstützung. Aus der reichhaltigen Correspondenz Schwartzenbergs mit dem Kurfürsten, dem nahezu ununterbrochenen Schriftwechsel Burgsdorfs mit dem Statthalter und dem Kurfürsten selbst lassen sich fast Tag für Tag, jedenfalls Woche für Woche die Ereignisse verfolgen, eine große Anzahl eigenhändiger Niederschriften beider Staatsmänner bieten uns Stimmungsbilder von unschätzbarem Werthe. Ein auf dies Material bezüglicher Vorwurf, den sogar noch Mörner[1]) gegen Burgsdorf hat richten sollen, weil er allerdings auf einer archivalischen Notiz beruht, kann jetzt nicht mehr in Betracht kommen. Burgsdorf hat jenes Akten-Convolut, von dem Schönebeck uns Kunde giebt[2]), im Jahre 1650 nicht widerrechtlich dem Archiv entnommen, um die darin enthaltenen, ihn compromittirenden

1) Mörner. a. a. O. S. 237. Cosmar, Beiträge S. 381 f.

2) Cosmar und Mörner a. a. O.



Schreiben zu vernichten, sondern auf Befehl Kurfürst Friedrich Wilhelms, der ihrer bedurfte, um seinem treuen, alten Diener ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Das Aktenstück ist ebensowenig dauernd dem Archiv vorenthalten, sondern nur auf Zeit secretirt worden. Es ist in späteren Jahren wieder an seine Stelle zurückgelegt, man hat damals offenbar nur vergessen, die Bemerkung Schönebecks zu löschen [1]). Der beste Beweis für diesen Verlauf liegt zunächst darin, daß sämmtliche Anklagen, die Schwartzenberg gegen Burgsdorf in Königsberg vorbrachte, alle seine Briefe, die Antworten des Kurfürsten und die Rechtfertigungsversuche Burgsdorfs an derselben Stelle des Archivs noch aufbewahrt werden.

Die letzten Zweifel an diesem Hergange wird jedoch die folgende Darlegung zerstreuen.

Im Jahre 1650 hat es offenbar um die Gunst Burgsdorfs bei seinem Kurfürsten nicht mehr so gut gestanden, doch traf ihn des Kurfürsten Ungnade erst im folgenden Jahre. Im Sommer 1650, es war am 14. Juni, ließ Friedrich Wilhelm für seinen Oberkämmerer und Geheimen Rath eine Urkunde [2]) ausfertigen, in der es heißt: nachdem man sowohl unter den Sachen und Briefen Johann Stellmachers, als auch im kurfürstlichen Archiv eine ganze Anzahl von Schriftstücken gefunden, in denen der verstorbene Graf von Schwartzenberg Konrad von Burgsdorf in ehrenrühriger Weise angegriffen und verschiedener Unthaten bezichtet habe, so erklärt der Kurfürst, daß Burgsdorf daran durchaus Unrecht geschehen sei, da er damals in allen seinen Handlungen mit des Kurfürsten Willen, ja auf seinen Befehl als ein ehrlicher, ehrbarer, aufrechter und getreuer Diener gehandelt habe. Mit erneuter Bekräftigung wird dann noch hinzugefügt, der Kurfürst sei erbötig, vor allen Kurfürsten und Fürsten alle damaligen Handlungen Burgsdorfs zu vertreten, da sie mit seinem guten Wissen und für die Erhaltung seiner Lande und Leute ausgeführt seien. Die bezüglichen Schreiben, sowohl Concepte als Originale, weil sie zum Theil der ausdrücklichen, notorischen und bekannten Wahrheit zuwider und ohne Grund aus bloßer Verleitung expracticirt seien, hebe er kraft kurfürstlicher Vollkommenheit gänzlich auf und lasse sie aus dem Archiv entfernen.

Damals also bei Seite gelegt, nicht etwa verbrannt, was mit dem auf Wolf Dietrichs v. Rochow Prozeß bezüglichen Akten [3]) geschah, ist die Rück-

---

1) Daß Cosmar dies nicht bemerkt hat, läßt sich wohl erklären, da er überhaupt nicht alle in Betracht kommenden Akten eingesehen hat. Mörner erwähnt in seinen hinterlassenen Notizen die in R. 21. 27 h 2 befindliche umfangreiche Correspondenz, ohne jedoch in seinen Studien soweit fortgeschritten zu sein, um den Thatbestand feststellen zu können.

2) Concept von der Hand des Thomas v. d. Knesebeck in R. 22. (13 d) Burgsdorf.

3) Unten S. 88 n.

gabe ins Archiv wahrscheinlich erst nach dem Tode Schönebecks (29. Sept. 1662) erfolgt.

Warum sollten diese Akten auch nicht der Nachwelt aufbewahrt bleiben, da sie ein beredtes Zeugniß für die Handlungsweise Schwartzenbergs ablegen, die er gegen ihm mißliebige Persönlichkeiten einzuschlagen pflegte!

Offenbar stammen die in der Rechtfertigungsurkunde angeführten Briefschaften nicht aus der Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms, sondern aus den letzten Lebensjahren seines kurfürstlichen Vaters, gerade jenem Zeitraum, der uns hier beschäftigt! Die Angriffe, welche Schwartzenberg gegen Burgsdorf unternahm, als der junge Kurfürst schon zur Regierung gelangt war, hat dieser selbst zurückgewiesen, und von Anfang seiner Regierung an besaß Burgsdorf sein höchstes Vertrauen [1]). Für diese Zeit bedurfte es keines ausdrücklichen Vertrauensvotums. Freunde und Neider des alten Obersten, wenn anders sie um das Jahr 1650 ihm nachstellten, mußten auf die Zeit der Schwartzenbergischen Statthalterschaft zurückgreifen, wenn sie ihm schaden wollten; aus Schwartzenbergs Berichten nach Königsberg ließen sich allerdings Waffen schwersten Kalibers schmieden, um die Vergangenheit Burgsdorfs mit dem schnödesten Makel zu beflecken.

Im Fortgange dieser Publikation werden wir wohl in der Lage sein, festzustellen, welchen Umständen die eigenthümliche Rechtfertigungsurkunde ihre Entstehung verdankt und wo die Mächte zu suchen sind, welche gegen Burgsdorf arbeiteten, namentlich auch, ob dabei ein Zusammenhang mit jener Schmähschrift besteht, welche Cosmar [2]) ans Tageslicht gezogen hat.

Nur eine Stelle der Urkunde bedarf noch weiterer Auslegung. Friedrich Wilhelm sagt, Burgsdorf habe mit seinem Willen und Wissen, ja auf seinen Befehl gehandelt. Man darf diese Äußerung wohl nicht ganz wörtlich nehmen, sondern für eine nachträgliche Bestätigung von Burgsdorfs Handlungsweise ansehen. Der damalige Kurprinz hatte, wie wir später [3]) von ihm erfahren, zu Lebzeiten seines Vaters keinen Antheil an den Regierungsgeschäften. Daß er danach strebte, eine Stellung im Staate zu erhalten, ist von seinem Aufenthalt im Clevischen her bekannt; hier trat Friedrich Wilhelm offen dem Wunsche der Stände bei, es möchte ihm die Statthalterschaft [4]) übertragen werden. Trotz der ablehnenden Haltung seines Vaters, versuchte er sogar noch während des Königsberger Aufenthaltes durch eine Vermittelung bei Schwartzenberg, diesem Plane Gel-

1) Vgl. unten den Text, Nr. 79 u. a., und den folgenden Abschnitt der Einleitung.

2) Beiträge. Beilage IX.; namentlich S. 33. 42. 3) S. 336.

4) Droysen, a. a. O. III, 1. 126 f. Cosmar, Beiträge S. 306. Relationen Schwartzenbergs aus den Jahren 1638 u. 1639. Unten Nr. 17. Vgl. auch den zweiten Abschnitt der Einleitung.



tung zu verschaffen. Wenn Friedrich Wilhelm außerdem noch seine von der Politik seines Vaters abweichende Meinung zu erkennen gab, so konnte es nur heimlich geschehen. Wirkliche Aufträge zur Ausführung von Staatshandlungen zu ertheilen, durfte der Kurprinz unmöglich wagen. Er wird Konrad von Burgsdorf seine Empörung über den Zustand der Marken, seinen Widerwillen gegen diesen Krieg gesprächsweise mitgetheilt haben, ebenso wie er in Cleve einzelnen Räthen der Regierung andeutete, daß er nie in die Cession des Amtes Huissen an Schwartzenberg willigen [1]) werde.

Die glänzende Genugthuung Konrads von Burgsdorf durch seinen Landesherrn, die Thatsache, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Maßnahmen des Commandanten von Cüstrin in den letzten Lebensjahren seines Vaters nachträglich zu den seinigen machte, endlich der Umstand, daß Burgsdorf zehn Jahre lang das unbeschränkte Vertrauen seines fürstlichen Herrn genoß und sich um die Wiederaufrichtung des Brandenburgischen Staates, wie schon die nachfolgenden Documente beweisen, unsterbliche Verdienste erworben hat, dies Alles soll uns nicht der Nothwendigkeit überheben, an dem Quellen-Material für die Geschichte der Statthalterschaft Schwartzenbergs gewissenhafte Kritik zu üben.

Bei der Beurtheilung von Schwartzenbergs Handlungen darf man nie vergessen, daß er mit unbeschränkter Vollmacht seines Kurfürsten die Regierung führte und dessen Vertrauen nie verloren hat. Mehrfach hat ihm Georg Wilhelm dasselbe ausdrücklich bestätigt, so im Anfang des Jahres 1638 [2]) zweimal mit der Versicherung, er wisse keinen besseren, qualifizirteren und getreueren Statthalter als ihn; er habe sein Amt durchaus zu seiner Zufriedenheit verrichtet und solle so fortfahren. Ähnlich im März [3]) 1640 nach dem Fall der Festung Driesen.

Andererseits erfuhr [4]) Schwartzenberg, daß die Kurfürstin und die übrigen am Hoflager zu Königsberg befindlichen Fürstinnen mit seinem Verhalten nicht übereinstimmten.

Die größten Schwierigkeiten hatte der Statthalter während der zwei Jahre gegenüber dem Geiz, der Habgier und der Unbotmäßigkeit [5]) der Offi-

---

1) S. 625. 2) Resolution vom 13 Januar und 4 Februar. R. 21. 136 l.

3) Resolution vom 2 März 1640.

4) Eigenhändige Rel. vom 6/16 September 1638: „Ich habe die Nachrichtung, daß meine gnedigiste Frau und alles Chur- und Fürstliches Frauenzimmer mit mir sehr übel zufrieden sein. Ich bin mehr von Gram als von Krankheit krank“, nun aber erquicke er sich, da der Kurfürst ohne Gefahr sei.

5) Es sei hier bemerkt, daß die zu Fr. Wilh. Zeiten namentlich von Goldacker und seinen Reitern oft hervorgestoßene trotzige Bemerkung, sie seien kaiserliche Truppen und brauchten sich nicht reduciren zu lassen, auch Schwartzenberg bei der Reduction Ende 1637 zu hören bekam. So Rel. vom 2/12 Okt.

ziere zu überwinden. Mörner hat darüber Vieles mitgetheilt. Als der Kurfürst seine preußische Reise antrat, war der Auflösungsprozeß der neugeworbenen Truppen noch im vollen Gange. In Gallas' Feldlager und am kaiserlichen[1]) Hofe maß man ihm und dem Kurfürsten alle Schuld bei. Als dann die Reduction vollendet war, verlangte Gallas für einen großen Theil seiner Armee die Aufnahme nicht nur in das Land, sondern auch in die Residenzstädte[2]). Obwohl Schwartzenberg persönlich keine Bedenken darin fand, den Schutz von Berlin und Cölln dem kaiserlichen General anzuvertrauen, wies er doch, nach einer lebhaften Berathung mit den Geheimräthen[3]) Stripe und Seidell und den eigens hinzugezogenen Kammergerichts- und resp. Kriegsräthen Dr. Fritze und Fromhold im Hinblick auf die im Lande überall hervorgerufene, bis in diese Verhandlung des Geheimen Raths fluctuirende Bewegung und unwillige Gährung das Ansinnen Gallas' bezüglich der Residenzstädte zurück, brachte die kaiserlichen Truppen jedoch im Lande unter, wo sie monatelang verweilten. Nachher raffte Schwartzenberg die Reste der Brandenburgischen Regimenter zusammen und bot nun mit wechselndem Glück den schwedischen Angriffen bis zum Herbst des Jahres 1640 Trotz, in diesem Klein-Kriege mit Hülfe verwegener Offiziere dem Feinde manchen Abbruch zufügend, wozu besonders die im Herbst 1640 erfolgte Gefangennahme des Legaten Nicodemus Lilienström und des General-Commissars Kempendorff zu rechnen ist. Doch ging ein fester Platz nach dem andern in die Hände der Schweden über, nur Cüstrin, Spandau und Peitz waren, wie bekannt, beim Tode Georg Wilhelms noch in brandenburgischen Händen. Was man auch gegen Schwartzenberg sagen mag, es ist sein Verdienst, mit einer schwachen Truppenmacht zwei Jahre den Schweden Widerstand geleistet und die überaus schlecht befestigten, mit wenigen und untüchtigen Soldaten belegten und sehr mangelhaft verproviantirten Festungen seinem Kurfürsten und Herrn erhalten zu haben.

Wie schwer aber Land und Leute unter dem furchtbaren Druck gelitten haben, das entzieht sich jeder Beschreibung. Nur mit Entsetzen liest man die Berichte, in denen die jammervollen Zustände geschildert werden, darunter einige, aus denen erhellt, daß die unermeßliche Noth die Menschen zwang, ihren Hunger auf unnatürliche Weise zu befriedigen, Vorgänge, die auch noch während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms sich ereignet[4]) haben.

Schwartzenberg nimmt nun dem Lande gegenüber eine bezeichnende

---

1) Eigenhänd. Rell. vom 30 Aug. (9 Sept.) 1638 nach einem Briefe von Schwartzenbergs Sohn. 2) Unten S. 110 ff. 3) Wie 2).

4) Vgl. unten Nr. 294.

Stellung ein. Er blieb mit unbeugsamer Consequenz auf dem Standpunkt des Kriegsrechts stehen. Von diesem Gesichtspunkt aus hatte er allerdings das Recht, alle Vergehen mit nachdrücklicher Schärfe zu ahnden; ihm galt nicht bloß der Unterthan für ein Rebell, der auf schwedischer Seite gedient hatte, auch die Versuche in Fragen des Unterhalts und der Einlagerung Übereinkünfte mit feindlichen Heeresabtheilungen einzugehen, waren in seinen Augen gleichbedeutend mit Hochverrath. Er erließ wohl Patente zum Schutz des Landes, aber in einzelnen Fällen Milde und Nachsicht walten zu lassen, dazu ließ sein harter Sinn sich nicht herbei. Die Bitten von Städten und einzelnen Personen um Befreiung von Contribution und Einquartierung, um Erleichterung der drückenden Lasten des Krieges lehnte er ab, Bemühungen mit den Schweden oder auch sonst Abkommen[1]) über die Verpflegung zu treffen, wofür Konrad von Burgsdorf z. B. thätig war, wies Schwartzenberg zurück. Er rieth[2]) dem Kurfürsten dringend davon ab, ein General-Quartier-Cartell mit Schweden zu schließen, denn sonst seien die Avocatorial-Mandate aufgehoben und Unterthanen, die dem Feinde gedient und etwa gefangen wären, könnten dann nicht bestraft werden, sondern seien nach Erlegung des verglichenen Lösegeldes zu entlassen. Als die Pommerschen Stände sich weigerten, für den Unterhalt der Garnison Cüstrin beizutragen, fragte der Statthalter[3]) beim Kurfürsten an, ob sie nicht, wie früher schon einmal, mit Feuer und Schwert zu bedrohen seien.

Dieser rücksichtslosen Härte gegenüber bemächtigte sich bald weiter Kreise der Bevölkerung die tiefste Erbitterung gegen Schwartzenberg und seine militärischen Werkzeuge, die kurfürstlichen Offiziere und Soldaten.

Die Bewegung im Lande, welche den Prager Frieden willkommen geheißen hatte, nur weil er die Sehnsucht nach Ruhe befriedigte, die einen solchen Druck auf die evangelische Bundesarmee ausgeübt, daß sie sich weigern konnte, gegen Sachsen zu fechten, diese Strömung der öffentlichen Meinung hatte sich gewandt, als die kaiserlich-sächsischen Truppen zur Hülfe gegen die andringenden Schweden ins Land gezogen, sich hier

---

1) Rel. vom 5 (15) März 1639. Über das Gesuch der Ucker- und Neumärkischen Stände, letzterer durch Konrad von Burgsdorf, zu bewilligen, daß sie mit den angrenzenden Pommerschen Städten, besonders Stettin, unterhandelten, um bei ihnen Victualien, als Salz, Heringe u. A., besonders auch Saat, Bespannung und Trift zu bekommen, zugleich mit dem Gouverneur von Stettin sich zu vergleichen, um sichern Ackerbau, Handthierung und Nahrung betreiben zu können, setzt Schw. dem Kurf. auseinander, es würde ja dadurch dem verödeten Lande etwas aufgeholfen, auch viele Menschen erhalten, die sonst Hungers sterben würden, aber dagegen spräche, daß 1) die Schweden sich mit den Einwohnern befreundeten, 2) den Zustand der festen Plätze erführen, 3) der Kaiser dies übel nehmen und dadurch dem Hauptwerk des Kurfürsten geschadet würde.

2) Rel. vom 30 Juli (9 August) 1639. 3) Am 26 Juli (5 August) 1640.

schlimmer benahmen, als der Feind, den sie vertrieben. Es wird unvergessen bleiben, daß von Götzen mit höchster sittlicher Entrüstung, ungescheut vor seinem Kurfürsten und dessen allmächtigen Vertrauten, Bilder von den grauenvollen Plagen entrollte, welche Kaiserliche und Sachsen in dem Lande verübten, das sie als Freunde beschützen sollten. Der zornige Eifer, mit dem Schwartzenberg und der Kurfürst gegen den Kanzler vorgingen, war wohl der Ausfluß persönlicher Erbitterung; aber mit unverkennbarer Deutlichkeit kennzeichnet er die Schwäche der sittlichen Gründe, welche für den Krieg überhaupt geltend gemacht werden konnten. Um es kurz zu sagen, gegen diese zu Gunsten dynastischer Interessen unternommene Werbung und kriegerische Expedition reagirte der gesunde Sinn des gewöhnlichen Mannes, der es nicht verstehen konnte, weshalb er sich sein Hab und Gut nehmen lassen, sich martern, quälen und schließlich todtschlagen lassen sollte, und gerade von solchen Leuten, die unter dem Vorwand, helfen zu wollen, ihm über den Hals kamen. Dazu rechnete man aber ebensowohl die kaiserlichen, als die kurfürstlich brandenburgischen Truppen. Durch alle Berichte Schwartzenbergs zieht sich wie ein rother Faden die Klage hindurch: die Einwohner in Stadt und Land gewähren den Schweden Vorschub und leisten den kurfürstlichen Truppen Widerstand. In der Altmark, Uckermark, in der Neumark befreunden sich die Stände und Einwohner mit den Schweden, schließen mit ihnen Vergleiche über den Proviant, kommen ihnen entgegen und nehmen sie freundlich auf. Im Sommer 1639 wird die Stadt Cottbus von 80 feindlichen Reitern erstiegen, geplündert und gebrandschatzt; Rath und Bürgerschaft haben sich zu keinem Widerstande gegen die Schweden verstehen wollen, sondern die Offiziere ins Rathhaus geladen und öffentlich stattlich bewirthet. Wo die kurfürstlichen Truppen erscheinen, weist man ihnen mit Gewalt die Thür. Als Goldacker bei der Stadt Wittstock[2]) vorbeizog und Aufnahme begehrte, schloß man die Thore und ließ auf ihn schießen. In der Stadt Gardelegen[3]) ward die Sturmglocke geläutet, als Oberstlieutenant Monroy dort Löhnungen forderte, er selbst durch die Bürger in den Leib geschossen. Je weiter die Schweden vordrangen, desto lauter wurden die Klagen über Vorschub an Geld und Proviant, den die Einwohner ihnen darbrachten. Dabei liefen Schmähschriften im Volke umher, in denen der Statthalter und die Kriegsräthe angegriffen wurden. Man sprach von der hispanischen Dienstbarkeit, von der Tyrannei, von dem absoluten[4]) Regiment, das zu Berlin herrsche. Schwartzenberg, der sich hierüber besonders ärgerte, entfährt einmal der Stoßseufzer[5]): „im ganssen Lande ist kein Ort, da mer Pascuwillen und

1) Rel. vom 24 (4) Juni 1639. 2) Rel. 19 (29) März 1639.
3) Rel. Jan. 21 (31) 1639. 4) Winterfeldt unten S. 44. 5) 12/22 Juli 1640.

boeser Sachen geschriben werden, als in Berlin". Mit Gewalt müßten sich die kurfürstlichen Truppen Quartiere verschaffen, und bei dieser gegenseitigen feindseligen Behandlung stieg die Erbitterung auf beiden Seiten in hohem Maaße. Die brandenburgischen Soldaten, unter ihnen besonders die Reiter, welche dem Lande eine Hülfe gewähren sollten, wurden für eine ärgere Plage angesehen, als die Schweden.

Zu den Offizieren, welche sich von diesem Terrorismus möglichst fern hielten, gehörte auch Konrad von Burgsdorf.

Von seinen Soldaten geliebt [1]), wird er auch im Lande Vertrauen besessen haben, da er, wo er nur konnte, auf Schonung der so schwer bedrückten Bevölkerung bedacht war. Schon aus diesem Grunde mußte sich ein starker Gegensatz zu Schwartzenberg ausbilden; nicht unwahrscheinlich, daß der Groll des Statthalters gegen den Obersten mit aus diesem Quell entsprungen ist, die Richtung, die in Götzen ihren lebhaftesten Vertreter gehabt, in Burgsdorf trat sie Schwartzenberg aufs Neue mit Hartnäckigkeit entgegen: die mahnende, warnende Volksstimme.

Die Berichte des Statthalters über Burgsdorf umfassen Klagen über mündliche Äußerungen des Obristen und Beschwerden über gewisse Maßnahmen und Handlungen, die er sich habe zu Schulden kommen lassen. Wir halten uns zunächst an thatsächliche Begebenheiten, um Schwartzenbergs Verfahren zu kennzeichnen.

Im Dezember [2]) 1638 schildert Burgsdorf den schlechten Zustand der Festung Cüstrin. Schon sein Vorgänger Hildebrand Kracht hat den Kurfürsten persönlich auf die Schäden aufmerksam gemacht. Burgsdorf will die schlimmsten Mängel dem Papier nicht anvertrauen. Dazu kommt, daß der Unterhalt für die Garnison unzulänglich ist, schon sind eine Anzahl Rest-Forderungen bei den Kreisen aufgelaufen. Die Anweisungen gehen spärlich ein, und Mangel ist bereits eingekehrt. Er bittet um Einsetzung von Kriegs-Commissarien, um ihnen eine persönliche Anschauung vom Stande der Dinge zu geben.

Im November [3]) hat Schwartzenberg dem Kurfürsten bereits mitgetheilt,

1) Bu. an Schw. 10 (20) Dec. 1638. Seine Neider hätten ihn beim Kurfürsten und Schw. verlänmbet. Er thäte das Seinige. Sollte er aber bereits in schlechter Meinung stehen und man wisse einen Andern, zu dem man größeres Vertrauen und der mehr Liebe und Affection bei den Soldaten hätte, so wolle er sich demselben unterwerfen. Schw. an den Kurf. 24 Dec. 1638, (3 Jan. 1639) und 1/11 Jan. 1639. Die Reduction von Burgsdorfs Regiment sei mit guter Manier und ohne Tumult geschehen. Vgl. S. 267 und S. 14, wo Schwartzenberg offenbar mit Absicht wegläßt, daß auch Burgsdorf von seinen Soldaten geliebt wird.

2) Dec. 11 (21) 1638. Bu. an den Kurf. und die Kriegsräthe. R. 21. 27 h 2.

3) Nov. 20 (30) R. 21. 136 k.



Burgsdorf habe öfter mündlich und schriftlich gebeten, Reste und Forderungen durch militärische Executionen eintreiben zu dürfen. Er habe dies abgeschlagen 1) wegen des schlechten Beispiels, 2) weil er die Reste nicht kenne 3) wegen der Verpflichtungen, mit denen Burgsdorf dem Kurfürsten noch verhaftet sei: Abrechnungen aller Art über den Neumärkischen Salzhandel, Baugelder, Victualien-, Munitions-, Werbe- und Unterhaltsgelder. Forderungen, deren Rechtsgültigkeit Burgsdorf bestritten hat, da er dem Kurfürsten nichts, auch nicht einen Groschen schuldig sei. Er hat hinzugefügt, er sei nicht Pfennigmeister oder Bauschreiber, sondern Oberst und brauche keine Rechnung abzulegen.

Die Noth der Cüstrinschen Garnison mußte doch wohl groß sein. Schwartzenberg hat die Lieferung an Schuhen und Tuch für die Soldaten Burgsdorfs den Städten Berlin und Spandau aufgetragen. Jetzt hört er, daß Burgsdorf anstatt der Schuhe Geld genommen hat; da Burgsdorf nun aber im Felde keine Schuhe kaufen könne, meint er, dürfte er das Geld zu seinem Nutzen verwandt haben[2]).

Im Januar 1639 berichtet Schwartzenberg, Burgsdorf habe bereits über 22000 Pfund aus dem Magazin abgefordert. Im März erhält[3]) Burgsdorf auf erneute Proviant-Forderungen den Bescheid, er solle sich mit den bisherigen Anweisungen begnügen, das Korn für das Magazin restituiren, und die nöthigen Rechnungen auch über Salz, Baugelder 2c. vor Commissarien ablegen. Am selben Tage[4]) beklagt sich Schwartzenberg über Burgsdorf, er habe Löhnungen für die Soldaten angewiesen erhalten und viel Getreide von Adligen zwangsweise genommen. Einen Vorrath von Speck habe er früher nach Hamburg schaffen lassen. Sonst sei die Noth nicht so groß, da die 4 Compagnien Burgsdorfs von den Städten Cüstrin und Frankfurt, der Lebusischen Ritterschaft und der ganzen Neumark verpflegt würden.

Im Juni[5]) laufen Burgsdorf die Soldaten haufenweise fort, der Mangel an Verpflegung ist noch derselbe. Schwartzenberg fordert[6]) dann von ihm, als Patriot und Landeseingesessener Geduld zu haben und weist ihn an, solche Mittel zu ergreifen, vermöge deren er die Contribution herbeischaffen könne, d. h. also Executionen. Im August[7]) sind die Rest-Forderungen für Cüstrin auf 12000 Thaler angewachsen. Burgsdorf bittet um Geld[8]) und Kleider, da durch Executionen nichts zu erlangen sei. Die Soldaten seien jämmerlich abgerissen[9]); er ersucht um das in Berlin

1) Schw. an Kurf. Nov. 6 (16) 1638. R.21. 136 k.
2) Schw. an Kurf. Nov. 26 (Dec. 6) 1638. R. 21. 136 k.
3) 19 (29) März. R. 21. 27 h 2. 4) An den Kurf. ebenda.
5) Juni 28. (Juli 8). R. 21. 27 h 2.
6) Juli 23 (August 2) 1639 R. 21. 27 h 2. 7) Aug. 4 (14) ebenda.
8) Aug. 10 (20) einige 1000 Thaler. 9) Aug. 10 (20).

vorhandene Tuch und Schuhe für seine Soldaten. Der Statthalter antwortet[1]), Tuch und Schuhe aus Berlin ihm geben, käme einer öffentlichen Plünderung gleich, und berichtet[2]) an den Kurfürsten, er könne mit Burgsdorf nicht mehr auskommen. Klagt ihn außerdem an, während seines früheren Commandos in Spandau dort Getreide aus dem Magazin entnommen und nicht wieder restituirt zu haben.

Endlich wandte[3]) sich Burgsdorf direkt an den Kurfürsten unter detaillirter Schilderung seiner Lage und der Stellung des Feindes, der in den für den Unterhalt Cüstrins angewiesenen Landestheilen[4]) brandschatzte oder Abkommen über die Contribution mit den Ständen treffe. Aus dem Magazin habe er für seine 4 Compagnien noch nichts entnommen, sondern nur auf seinen Credit von Herrn von Herberstein 5 Wispel Roggen. Als Schwartzenberg dann im September auf erneute Vorstellungen ihn wieder bezüglich des Unterhalts nur auf die angewiesenen Orte sich beschränken heißt, erklärt Burgsdorf[5]) unter den lebhaftesten Betheuerungen der Wahrheit, es sei ihm unmöglich, aus den ruinirten Kreisen die Mittel zu bekommen. Er hat jetzt das Magazin angegriffen, da die Soldaten sonst Hungers hätten sterben müssen. Er bittet dringend, ihm Commissarien zuzuordnen, die er auf eigene Unkosten durch den Lebusischen Kreis und Frankfurt wolle führen lassen.

Mittlerweile war Burgsdorfs Bericht nach Preußen gelangt. Am 14/24. Sept.[6]) erhielt der Statthalter von dort eine Verfügung, die ihn in große Aufregung versetzte. Nach Burgsdorfs gründlicher Darlegung hätten die Soldaten in Cüstrin wenig Gelder bekommen. Sie sollten daher aus Holz- und Strafgeldern ein paar 1000 Thaler Löhnungen haben und Tuch und Schuhe zur Bekleidung, denn sie könnten nicht ihre Pflicht thun, wenn sie nicht mit Allem versehen wären. Auch 500 Musketen sollen nach Cüstrin geschafft werden. Der Statthalter[7]) schrieb im Eifer zurück, er sähe ja die Nothwendigkeit ein, die Soldaten zu bekleiden und zu belohnen und wolle mit den Kriegsräthen die Sache berathen, auch die nöthigen Geld-Anweisungen verfügen. Doch immer von Neuem wiederholt er, es sei ja Burgsdorf ebenso wie die anderen Offiziere auf gewisse Orte angewiesen; er fürchte, daß diese Bevorzugung Burgsdorfs böses Blut bei den anderen Offizieren machen werde. Den kaiserlichen Proviant in Cüstrin habe er schon angegriffen, was dem Kurfürsten beim Kaiser schaden dürfte. Burgsdorf habe bereits viele Gelder erhalten, aber nichts restituirt; er, Schwartzenberg, besitze keine Baarmittel, sie vorzustrecken; es sei auch besser, daß Burgs-

1) Aug. 12 (22). 2) Aug. 21 (31). 3) Aug. 27 (Sept. 6).

4) Der Lebusische Kreis ist gebrandschatzt und für 2 Jahre total ruinirt. Mit der Neumärk. Ritterschaft hat Liliehöck ein Abkommen getroffen, ebenso in Sternberg.

5) 5 (15) Oktober. 6) R. 21. 136 l.

7) 15/25 Okt. R. 21. 136 l.

dorf erfahre, wie er ironisch hinzufügt, die Gelder kämen aus Preußen, damit er sehe, daß seine Anschläge geglückt seien. Burgsdorf sei nie zufrieden. Das Neueste sei, daß er es abgelehnt habe, Präsident des Kriegsraths[1]) zu werden; er würde nur dann ruhig sein, wenn er auch die Kriegskasse ohne Rechnungsablage und das General-Commando über alle Truppen erlange. In diesem Tone geht es weiter, auch in den nächsten Relationen. Burgsdorf selbst erhielt vom Statthalter auf sein Schreiben keine Antwort; er wiederholte[2]) sein Anliegen. Um einer Meuterung vorzubeugen, habe er wieder das Magazin angegriffen; aus den Kreisen sei nichts zu bekommen. Der Statthalter habe gesagt, es sei doch etwas zu erhalten, wenn man sich nur Mühe gebe, dieser Vorwurf gehe ihm durch Mark und Bein, die Soldaten müßten doch zu leben haben, einerlei, wer nach ihm komme; die Commissarien jedoch, denen er seine Lage beweisen wolle, erschienen nicht, er bliebe ohne Antwort. Endlich am 17. (27.) Oktober[3]) erwiderte Schwartzenberg in einer Form, die bezeichnend ist für seinen Ärger über den hartnäckigen Briefsteller: „Was den Rest betrifft, so wäre nichts leichters, als auf Alles beständig und fundamentaliter zu antworten, aber wann zwei reden oder disputiren oder zusammen beten, so muß doch einer das letzte Wort haben. Nun bin ich katholisch und halte die Messe vor die heiligste Rede oder vor das andächtigste Gebet und befinde, daß der Priester dem Küster das letzte Wort läßt. Denn wenn der Priester spricht: Ite, missa est, dann antwortet der Küster: deo gratias, und damit ist es gethan. Wolte aber der Priester wiederumb etwas sagen und dann der Küster auch was einwenden, wann wollte sich die Messe endigen. Also will ich Euch auch das letzte Wort lassen und also diese Messe beschließen."

Burgsdorf faßt[4]) dann noch einmal seine ganzen Beschwerden seit dem vorigen Jahre zusammen und wiederholt[5]) seine Bitten um Abordnung von Commissarien; damit die Soldaten leben könnten, hätte er noch von dem Seinigen an Korn und Mehl hergegeben und dazu noch geborgt. Mehr zu thun, sei ihm nicht möglich. Er begriffe nicht, da dies auch den Kriegsräthen bekannt sei, daß man über ihn einen Verweis nach dem andern verhänge. Schließlich beantragt er eine Reduction der Offiziere auf 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants und 2 Majore, die dem Lande 50000 Thaler[6]) ersparen werde. Als auch hierauf kein Bescheid ankam, reiste er nach Berlin und gab seine Aussagen persönlich vor den Kriegsräthen zu Protokoll. Die

1) Dagegen hatte Burgsdorf gewichtige Gründe. 2) Okt. 14 (24).
3) R. 21. 27 h 2. Der Auszug ist auch mitgetheilt von Cosmar S. 143 und von Schnackenburg im Märk. Geschichtsverein (Märk. Forschg. 20, 322). 4) Okt. 21 (31).
5) Nov. 18 (28). 6) Nov. 29 (Dec. 9).

Unzufriedenheit der Soldaten habe ihre äußersten Grenzen erreicht, sie seien so abgerissen, daß sie nicht einmal ihre Blöße bedecken könnten. Endlich am 21. Nov. (1. Dec.) wurden der Kanzler von dem Borne, der Comthur von Schlieben und der Kammermeister Hermann Lange beauftragt, die von Burgsdorf erbetene Commission zu übernehmen.

Inzwischen war Schwartzenbergs Relation am 15/25. Oktober in Königsberg angelangt. Der Kurfürst, obwohl er kurz vorher die für Burgsdorf günstige Resolution [1]) gefaßt hatte, ließ sich durch Schwartzenbergs Meldung von den Eingriffen des Cüstriner Commandanten in den kaiserlichen und kurfürstlichen Proviant bestimmen, jetzt die Verfügung [2]) zu treffen, Burgsdorf sei bei nächster Gelegenheit, da er wieder den Proviant antaste, nach Spandau zu citiren, zu verhaften und so lange dort zu behalten, bis er den Vorrath ersetze. Noch mehr, Georg Wilhelm befahl in seiner Kurzsichtigkeit [3]) Schwartzenberg, auf Mittel und Wege zu sinnen, Burgsdorf bonis modis, doch nicht gegen seinen Willen von Cüstrin los zu werden.

Die Commission bestätigte in ihrem Bericht [4]) die gesammten Angaben Burgsdorfs in der Unterhaltsfrage [5]). Schwartzenberg offenbar erregt über diesen Verlauf, verlangte am 9/19 Januar noch eine erneute Untersuchung einzelner Punkte, welche die Commission am 12/22 Februar erledigte. Diese Punkte betrafen außer Andern eine Differenz in der Zahlenangabe des Bestandes seines Regiments, die Auszahlung des Solds für die gemeinen Soldaten, den Verkauf einer Anzahl Seitengewehre durch die Soldaten und die Ergänzung des Magazins. Während nun die Commission diese Fragen in ihrem zweiten [6]) Bericht unter Zustimmung zu Burgsdorfs Angaben in zweckentsprechender Weise erledigte, hat Schwartzenberg diese Antwort nicht abgewartet, sondern bereits am 10/20 Januar dem Kurfürsten die Ergebnisse der Untersuchung in einem für Burgsdorf ungünstigen Lichte gemeldet. Er ist dabei ganz in seiner Taktik verblieben, die den lästigen Burgsdorf bei Seite schaffen wollte: schon am 12/22 December schlug er dem Kurfürsten vor, den Commandanten von Cüstrin gänzlich abzudanken, dagegen Trotha zum Oberst über Burgsdorfs Regiment an seine Stelle dorthin zu setzen.

Schwartzenbergs Haß hat seine äußersten Grenzen erreicht. Um dieselbe Zeit, zum Neujahrsfeste [7]) 1640 demüthigte sich Konrad von Burgsdorf tief vor dem unversöhnlichen Feinde. Er wünschte dem Statthalter

---

1) Vom 14/24 Sept. 2) 18 Nov. 3) 9 Dec.

4) Vom 24 Dec./4 Jan. 1640.

5) Die früher von Schwartzenberg urgierten Punkte betreffend die Verwaltung von Bau-, Salz- und andern Geldern durch Burgsdorf sind von der Commission nicht berührt worden. 6) Also am 12 (22) Februar.

7) R. 21. 27 b 2.

Glück zum Neuen Jahre, bedauerte dabei aber von Herzen, daß er einen so ungnädigen Herrn an Schwartzenberg gehabt, dessen unaufhörliche Verweise er nur aus Mißdeutung seiner Klagen über den Unterhalt der Garnison sich erklären könne. „So rufe ich hierdurch Gott den Allmächtigen zu Zeugen, versichere auch Ew. Hochwürden Gnaden a cavalliero, auch bei dem Ordenseid, womit Deroselben ich verwant, daß ich in den allergeringsten Dingen E. H. G. niemals zuwider gelebt, werde auch Dieselbe hinfüro und die noch übrige Zeit meines Lebens vor meinen Ordens-Herrn und Meister und davor Sie S. Ch. D. geordnet, gebührlichen veneriren und respectiren." Er habe nur an die Erhaltung der Festung gedacht und bitte den Statthalter, von seiner Ungnade abzulassen, sonst würde er um seine zeitliche Wohlfahrt gebracht. Sein Einkommen an Bestallung, Comthurei und Ordens-Gütern bedeute nichts, und manche Nacht bringe er wegen des Zustands der Festung schlaflos zu.

In der Antwort [1]) begründete der Statthalter seine Verweise damit, daß Burgsdorf weiter gegangen sei, als der Kurfürst ihm aufgetragen. Er wünsche ihm das Oberhauptmanns-Tractament, doch hänge es nicht von ihm ab. Im Übrigen stellt er ihm Oberst Ribbeck als Beispiel hin, der jetzt 32 Jahre Rath und Oberhauptmann sei mit einem Tractament von 100 Thalern und viele Kinder und Kindeskinder habe; auch dessen Güter seien ruinirt; er klage jedoch nie.

Im letzten halben Jahre der Regierung Georg Wilhelms wurde das Verhältniß zwischen beiden Männern zwar kein besseres, Schwartzenberg hielt sich aber etwas zurück. Er weiß den Cüstriner Commandanten, dessen Klagen über die Häufung der Rest-Forderungen nicht aufhören, auf andere Weise zu kränken und niederzuhalten: ein Proviant-Commissar wird nach Cüstrin gesetzt, um Proviant und Gelder einzunehmen und selbst an die Soldaten zu vertheilen, ein Rittmeister mit einer Compagnie von Reitern dorthin commandirt, um die militärischen Executionen zu betreiben; andere Verfügungen in militärischen Dingen werden Burgsdorf direkt entzogen.

Ein auch nach andern Richtungen hin charakteristischer Vorfall dieser Art trug sich im August 1640 zu.

Für die vacante Stelle eines Hauptmanns in des bisherigen Oberstlieutnants von Trotha Compagnie bestimmte Schwartzenberg dessen Lieutnant Christoph Weymar, weil die Soldaten an ihn gewöhnt seien und aus andern nicht angegebenen besondern Gründen. Burgsdorf hielt diese Ernennung für einen Mißgriff und setzte dem Statthalter in aller Ruhe seine Gründe dagegen auseinander: Weymar könne weder lesen noch schreiben; er werde durch diese Beförderung einem Capitain-Lieutnant in Burgdorfs

---

1) 15/5 Januar. R. 21. 27 b 2.

Compagnie, der 5 Jahre Lieutnant und 4 Jahre Capitain-Lieutnant gewesen sei, und mehreren Lieutnants zu 9 Jahren, die noch vor 3½ Jahren dem Weymar, als er bei Burgdorfs Compagnie Sergeant war, commandirt, vorgezogen. Das Schlimmste aber sei die dadurch hervorgerufene Unzufriedenheit der Unteroffiziere und der ganzen Compagnie des gewesenen Oberstlieutnants: die Compagnie, bisher im Range den Compagnien des Obersten gleich, würde nach Weymars Einsetzung, da er dann der jüngste Hauptmann sei, hinter allen übrigen Compagnien ihren Platz erhalten. Dieser Umstand sei geeignet, auf die Disciplin übel einzuwirken, und verletze die Kriegs-Regeln. Außerdem besäße Weymar so wenig Geldmittel, ja nicht einmal 10 Thaler im Vermögen, daß er beim Todesfalle eines Soldaten nicht für den Sarg sorgen, geschweige denn die schwache Compagnie um 20—25 Mann verstärken könne. Burgsdorf schlug daher vor, die Compagnie für den neuen Oberstlieutenant offen zu lassen. Schwartzenberg[1]) hielt diese Gründe für nicht wichtig genug, sondern blieb bei seinem Befehle: „Denn obgleich Weymar weder schreiben noch lesen kann, so ist doch das kein substantiale requisitum eines Hauptmanns oder Soldaten, besondern von demselben wird nur vornehmlich gefordert, daß er seine Compagnie wohl commandiren und seinem Feinde Kegenwehr thuen könne." Auch daß er nicht 10 Thaler hätte, sei kein Hinderniß; würden doch auch, wie er boshaft hinzusetzt, oft Obersten gefunden, die nicht 30 Thaler besäßen. Solche Leute könnten demnach auch nicht Obersten sein, was gleichwohl ungereimt zu sein scheine, da das Geld keinen Capitän oder Obersten zu machen pflege oder wenigstens nicht machen solle. Eigenhändig bittet der Statthalter dann noch um Zusendung der Kriegs-Regeln, darauf jener sich bezöge, die er noch nie gesehen habe. Dem empfindlichen Capitän-Lieutnant könne der Oberst ja eine von seinen beiden Compagnien geben, so daß er dann wie Volkmann, Kracht und Trotha nur eine Compagnie behielte.

Trotz dieser verletzenden Antwort ist Burgsdorfs Erwiderung würdig und ruhig gehalten. Er bleibe dabei, daß, so wahr Gott lebe, Weymar noch nicht tüchtig sei. Man hätte aber seine Hauptgründe nicht beachtet, sondern sei nur auf das Schreiben und Lesen und das Geld verfallen. Wenn Schreiben und Lesen für einen Hauptmann auch nicht diese Bedeutung habe, so sei es doch gewiß besser, daß er es könne, sonst müsse er ja alle wichtige Ordres zu eines Andern Kenntniß kommen lassen. Der Hinweis auf den Geldmangel sei auf Weymars Anlaß geschehen, der auf des Obersten Zumuthung, die Compagnie um 20—25 Mann zu verstärken, sagte, er hätte nicht so viel, um 2 Mann zu beschaffen. Sonst bemerkt

1) 19 (29) August.

Burgsdorf auf die Anspielung der 30 Thaler, „so muß ich bekennen, daß ich gewislich wohl einer bin, der sie zu Zeiten nicht hat. Es gereuet mich aber keineswegs, daß ich dasjenige, so vor diesem von S. Ch. D. ich bekommen, Deroselben zu unterthänigsten Ehren hinwieder aufgewen, det sondern ich danke Gott, daß ich mich auch nunmehr in die Zeit schicken und endlich mit einem Stück Salz und Brod verlieb nehmen kann; und weil ich das Gute bei S. Ch. D. genossen, warumb sollte ich auch nicht das Böse, bis es Gott nach seinem gnädigen Willen dermaleins ändert, verlieb nehmen." Weymars Anstellung liefe 1) wider seine Capitulation, wonach er innerhalb Landes alle Offiziere mit Vorbewußt des Kurfürsten vorstellen solle. Jetzt werde ihm, ehe er darüber vernommen, ob die Person fähig sei, befohlen auf bloße, „aus Privat-Affecten hergeflossene Recommendationen eines Andern", die Anstellung zu verfügen. 2) wider die Kriegs-Regeln, daß ein Capitän-Lieutnant, der, wie das ganze Regiment bezeuge, fähiger sei, als Weymar, vor einem Lieutnant zurückgesetzt werden solle, der im Grunde zu einem Hauptmann nicht tüchtig sei. Sonst sei es ja keineswegs ausgeschlossen, daß auch jüngere Offiziere älteren vorgezogen würden, wenn sie eben nur bessere Qualification aufwiesen. Die 2 Compagnien, die er habe, würden ihm so oft vorgeworfen, daß er endlich wünschen möchte, sich einer zu begeben. Da aber unter den kurfürstlichen Regimentern zu Fuß mehr als 1 Obrister sei, der 2 Compagnien hätte, dem sie vielleicht nicht so oft vorgerückt würden, so wolle er hoffen, man würde sie ihm auch gönnen. Der Statthalter, über diese Antwort sehr erbittert, verbat sich für die Zukunft alles derartige „Syndiciren, Disputiren und solche Reprocheschreiben" und forderte [1]) den Obersten auf, zu gehorchen.

Die bisher erzählten Beispiele von den Wechselbeziehungen Schwartzenbergs und Burgsdorf dürften den Beweis liefern, daß der Commandant von Cüstrin den ungerechtfertigsten Verfolgungen, Nachstellungen und Verläumdungen seines Vorgesetzten ausgesetzt war.

Die späteren Klagen [2]) Konrads von Burgsdorf bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, er sei unschuldig verfolgt worden und athme nun, da er der Gnade des Fürsten versichert sei, von der großen Verfolgung etwas auf, beruhen also eben sowohl auf Wahrheit als die oben angeführten Worte

1) 5 (15) Sept. Mitterweile hatte Schw. am 29 August bestimmt, der übergangene Capitänlieutnant solle die Comp. des † Oberstwachtmeister Günther haben, und der betr. Lieutnant von Günthers Comp. Capitän-Lieutnant bei Burgsdorf werden. Da aber der erstere nach Spandau gekommen war und seine Entlassung deshalb habe begehren wollen, weil er nicht sofort als Hauptmann in Trothas Compagnie angestellt, sei und so das Avancement dem Kurfürst „abpochen" wolle, macht er die erste Verfügung rückgängig.

2) S. 69. 119 u. a.



der Rechtfertigungsurkunde von 1650. Damit verlieren aber zugleich die übrigen zahllosen Verdächtigungen[1]) und Beschwerden, an denen die Berichte Schwartzenbergs nach Königsberg überreich sind, an Bedeutung. Es würde uns zu weit führen, darauf noch näher einzugehen. Wir lassen es daher ununtersucht, ob Burgsdorf nach Klitzings Abgang und später das Generalat und Ober-Commando über die brandenburgischen Truppen[2]) erstrebt hat, und ob er in der wüsten Zeit der Werbung 1636—38 sich, wie alle die andern Offiziere, Veruntreuungen der ihm zur Werbung und andern Zwecken anvertrauten Gelder hat zu Schulden[3]) kommen lassen. Auch jene Vorwürfe, die Schwartzenberg öfter erhebt, Burgsdorf hielte es mit den Schweden, er jage durch seinen Kleinmuth und seine zaghaften Reden Allen Schrecken und Furcht vor dem Feinde ein[4]), er sei fähig eine ganze Armee verzagt[5]) zu machen; wenn er zu Cüstrin Rath wäre, würde er alle Räthe irre machen, daß „sei nit wurden wissen, ob sei Knebger oder Medtger wären[6])". ja er sei gerade wie eine Pest und gleichsam ärger als ein Teufel[7]); alles dies können wir auf sich beruhen lassen: Burgsdorf war bestrebt, die Härte des Krieges zu mildern, im Namen der Landstände und des Landes den Schweden in einzelnen dringenden Fällen entgegen zu kommen und damit doch auch für die Zwecke der kurfürstlichen Truppen bedacht zu sein; denn wenn man mit den Schweden Abkommen über Proviantlieferungen zu treffen vermochte, war es noch immer möglich, dem Lande und den Truppen wenigstens einen Rest zu erhalten, den sonst die Feinde mit Gewalt doch genommen hätten. Die Gründe für Schwartzenbergs Gebahren beruhen also zum Theil hierauf. Sie sind aber auch aus den nahen Beziehungen Burgsdorfs zum Kurprinzen herzuleiten, von denen der Statthalter selbst zu erzählen[8]) weiß. Und endlich dient zu ihrer Erklärung nicht zum Wenigsten der Charakter Schwartzenbergs, mit dem wir uns im nächsten Abschnitt beschäftigen wollen.

Während so in der Mark Brandenburg Krieg und Zwietracht aller Art Land und Leute immer tiefer ins Verderben stürzte, versuchte Kurfürst Georg Wilhelm den in Preußen durch den Stuhmsdorfer Vertrag erzielten Friedenszustand zur Verbesserung seiner dortigen Finanzen, zur Ordnung der preußischen Seezoll-Angelegenheit und zur Reform der Domänen-Verwaltung anzuwenden. Mit Bezug auf letztere beabsichtigte er die Errich-

1) Vgl. Mörner, a. a. O. S. 231 ff. Cosmar, S. 183 ff.

2) Burgsdorf hat Cüstrin ohne Widerrede übernommen, das Commando sogar selbst gefordert. Mörner, a. a. O. 234 bezieht B.s Sträuben unrichtig auf Cüstrin.

3) Dagegen spricht Vieles. 4) 2 (12) Dec. 1638. 5) 1638, ohne Datum.

6) 1638, ohne Datum. 7) 1638, ohne Datum.

8) Mörner, a. a. O. S. 232 u. 234. Vgl. den nächsten Abschnitt der Einleitung.

tung einer Amtskammer[1]) in Preußen. Er ließ den kurmärkischen Amtsrath Joachim Schultze aus Berlin kommen und ordnete ihn einer Commission zur Visitation der preußischen Ämter[2]) bei. Die Verhandlungen dieser Commission, deren Protokolle noch vorliegen, sind bis zum Tode des Kurfürsten fortgesetzt, Friedrich Wilhelm fand sie vor.

Auch in Preußen sollten dem schwergeprüften Fürsten bittere Enttäuschungen mancherlei Art nicht erspart bleiben.

Die entscheidenden Schritte Georg Wilhelms in den Jahren 1636 und 1637 gegen Schweden waren wesentlich im Hinblick auf Pommern geschehen. In der festen Zuversicht auf das kaiserliche Versprechen, Pommern dem Hause Brandenburg und dem Deutschen Reiche erhalten zu wollen, hatte der Kurfürst die großen Werbungen angestellt und den Krieg heraufbeschworen. Schon im Frühjahr 1639 sollte er nun erfahren, daß man am kaiserlichen Hofe nicht mehr gesonnen sei, für die Integrität Pommerns einzutreten.

Man ist geneigt, diesen Bruch des einmal gegebenen Versprechens auf gleiche Stufe zu stellen mit der Treulosigkeit des Kurfürsten von Sachsen im September 1636. Wie mir scheint mit Unrecht. Die beiden kurfürstlichen Häuser Sachsen und Brandenburg setzten bei Beginn und im Verlauf des schwedischen Krieges verhältnißmäßig die gleiche Summe in das Glücksspiel ein: war die Kriegsmacht des Sachsen größer, so erlitten Land und Leute des Brandenburgers den größeren materiellen Schaden; und sobald Johann Georg nur auf den Gewinn neuer Landestheile bedacht sein Ziel erreicht sah, sollte Georg Wilhelm die Kosten durch die Hergabe seines Erblandes an den Feind tragen. Die kaiserliche Politik hatte überhaupt mit andern Größen als mit Pommern zu rechnen. Ihre Interessen hatten die europäische Weltlage zu berücksichtigen. Auch der Kurfürst von Brandenburg konnte für die österreichische Politik ein Factor von nicht zu unterschätzender Bedeutung werden, wenn er mit einer ansehnlichen Truppenzahl auf den Kampfplatz trat und Erfolge davontrug, oder wenn er beim diplomatischen Spiel der deutschen Reichsfürsten dem „König" durch wirksame Figurenstellung ein „Schach" zuzurufen im Stande war.

Im Herbst des Jahres 1638 drang am kaiserlichen Hofe die Erkenntniß durch, daß man sich im brandenburgischen Kurfürsten und seinem Minister Schwartzenberg[3]) getäuscht hatte. Der „brandenburgische General" und seine Armee hatten aufgehört zu existiren. Der Faktor in der Rechnung der kaiserlichen Politik, den der Kurfürst seit dem Winter 1636/37 bedeutet hatte, schied damit aus.

---

1) Relation Schwartzenbergs vom 13/23 Nov. 1638.

2) Vgl. Isaacsohn, Beamtenthum 2, 48 f. 102.

3) Vgl. oben S. XXXIII.



Im Beginn[1]) des Jahres 1639 ward die große spanische Armada ausgerüstet, um einen entscheidenden Schlag gegen die Niederlande zu wagen. In der Hoffnung auf das Gelingen dieses Planes und in Verbindung mit einem dann allseitig auf die kriegerischen Begebenheiten auszuübenden Druck gedachte die österreichische Politik zu einem günstigen Abkommen mit Schweden zu gelangen und diese Macht von Frankreich zu isoliren.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet erhält die Sendung des Grafen Kurtz nach Königsberg um Ende Mai 1639 erst das rechte Licht. Der Reichsvicekanzler erklärte am 1. Juni[2]) dem Kurfürsten, die seit dem Regensburger Collegialtag in Köln und Lübeck-Hamburg angebahnten allgemeinen Friedensverhandlungen, mit deren Führung neben dem Kaiser die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg vom Kurfürstencolleg, beauftragt waren, seien bisher über die Erledigung formeller Vorfragen nicht hinausgekommen. Jetzt habe Salvius selbst an die Hand gegeben, man möge zu Particularverhandlungen schreiten. Da nun Dänemark sich nicht gegen Schweden anschließen wolle, der niedersächsische Kreis sich neutral erweise, und das Bündniß Frankreichs mit Schweden die allgemeinen Verhandlungen hindere, sei er beauftragt den Kurfürsten zu fragen, ob er die Sonderverhandlungen mit Schweden für rathsam hielte oder lieber bei der Entscheidung mit den Waffen bleiben wolle. Ein Angebot werde in Schweden selbst nicht ohne Wirkung sein. Das Bieten wäre ja noch weit vom Schließen. Es heiße do ut des, facio ut facias. Der Kaiser würde ohne Zustimmung des Kurfürsten nichts eingehen. Das Gebot müßte natürlich auf eine gewisse Zeit beschränkt und auf Geld gerichtet werden. Was man zum Pfand anbiete, sei später wieder einzulösen.

So war der überaus bestürzte Kurfürst darauf vorbereitet, daß er von Pommern ein Stück hergeben müsse. In der Correspondenz mit Schwartzenberg kommt sein lebhafter Unmuth zum Ausdruck. Später[3]) theilt dann der Kaiser mit, daß sich Baner doch wieder zu „Universaltractaten" erboten habe. Im November[4]) jedoch bittet er, Georg Wilhelm möge sich über die schwedische Satisfaction erklären. Auch jetzt konnte sich der Kurfürst noch nicht zu bestimmten Vorschlägen entschliessen; ehe er etwas hergebe, verlangt er zu wissen, was er wieder erhalte.

Aus seinem Briefwechsel mit Schwartzenberg ergiebt sich aber, daß er bereit war, Vorpommern und Rügen anzubieten, wenn er die Stifter Halberstadt und Magdeburg dafür eintauschen könne.

Eine böse Erfahrung anderer Art erlebte der Kurfürst im Zusammen-

---

1) Für das Folgende Droysen, a. a. O. S. 141 ff. Odhner, a. a. O. S. 61 f.
2) R. 12. 112a. 3) 31 Oktober. 4) 8 November.

hang mit dem bekannten Versuche des Oberst Bothe, durch einen Einfall in Liefland den Krieg nach Schweden selbst zu tragen.

Dieser Versuch ist im Prinzip keineswegs für so abenteuerlich[1]) gehalten worden, als er sich in der Wirklichkeit gestaltete. Weder der Kaiser, noch die ganze kaiserliche Partei in Europa hatten im Anfang damit etwas zu schaffen[2]), erst Graf Kurtz interessirte den Kaiser dafür, und nun ergriff die österreichische Politik diesen Plan mit lebhaftem Eifer; schon waren ansehnliche Unterstützungsgelder[3]) für Bothe unterwegs, als die Nachricht von der Vernichtung der Schaar beim Übergang über die Düna eintraf. Der Kurfürst hatte Bothe unterstützt und dieser angelobt, das Geheimniß zu bewahren. Eine Entdeckung des Zusammenhangs, den die Schweden schon argwöhnten, konnte für das Herzogthum Preußen die verhängnißvollsten Folgen haben. Schwartzenberg, dem der Kurf. am 30. Sept. (10. Oktbr.) zum ersten Male von dem Anschlage erzählte, hat sich sehr zweifelhaft darüber geäußert und die Sache für eine Chimäre gehalten. Die Correspondenz[4]) zwischen beiden ging damals durch die Hände des Kanzlisten Elver. Dieser Persönlichkeit schenkte Schwartzenberg sein volles Vertrauen. Es sind eine große Anzahl von Briefen erhalten, darin Schwartzenberg ihn ersucht, gewisse vertrauliche Berichte und Briefe dem Kurfürsten allein in die Hände zu spielen und die Antwort ihm auf demselben Wege zukommen zu lassen. Selbst als der Geh. Rath von Brunn bereits angekommen war, blieb dieser Verkehr hinter dessen Rücken bestehen, bis eine verbrecherische That Elvers diesem Treiben ein plötzliches Ende bereitete[5]). Elver versuchte im Juli 1639 den Amtsrath Joachim Schultze zu ermorden, verwundete ihn gefährlich, erschlug aber den dem Vater zu Hülfe eilenden Sohn. Der Mörder heuchelte bei der Untersuchung Wahnsinn. Nach dem ärztlichen Berichte und anderen Zeugnissen, namentlich auch nach seinem Benehmen in späteren[6]) Jahren, steht es aber unzweifelhaft fest, daß Elver bei vollem Verstande die That begangen hat. Hinter den eigentlichen Grund kann man nach Ausweis der Akten nicht kommen. Ob die That aus persönlicher Rache geschehen ist oder ob Elver etwa das Werkzeug einer gegen die durch den Amtsrath Schultze in Preußen begonnene Finanz- und Wirthschaftsreform

---

1) Vgl. U.-A. 1, 30.

2) Der Kaiserliche Oberst, früher schwed. Obristl. H. Bothe war im Juni 1638 aus schwedischer Gefangenschaft entlassen und von der Königin-Witwe Marie Eleonore dem Gouverneur von Liefland, Bengt Oxenstierna, empfohlen. Anfang Oktober schlug er alsdann dem Kurf. G. W. auf Anregung des Marschalls der Königin-Witwe, Adam Heinr. Pentz, seiner Frau Bruder, eine Diversion nach Liefland vor.

3) 15000 Thaler.

4) R. 21. 136 l. Vgl. Cosmar, Beiträge S. 390 ff. 396. Die dort so vielfach erwähnten Geheimnisse betreffen lediglich den Botheschen Anschlag.

5) R. 24c. 10. und R. 7. 64 h.

6) Vgl. unten unter Elver.

reagirenden Parthei war, läßt sich nicht feststellen. Das Tragische bei der Sache liegt nun darin, daß der Kurfürst gezwungen war, Elver straflos in seine Heimath, die Stadt Lüneburg, zu entlassen, da er bereits in der Untersuchungshaft vom Bothe'schen Anschlag zu plaudern begann und das Staats-Geheimniß zu enthüllen drohte.

Wohin war Georg Wilhelm am Ende seiner Regierung gelangt? Die verzweifelten Schritte, zu denen der Kurfürst halb gedrängt durch seine Nothlage sich hatte hinreißen lassen, die Kriegserklärung gegen Schweden, die großen Werbungen, der zweijährige Krieg, alles war umsonst gewesen, er selbst hatte sich bereit erklären müssen, von Pommern, dem sein Verzweiflungskampf gegolten, ein Stück als Preis dem Sieger herzugeben. Das Stammland seines Hauses glich einer Wüste.

Wir haben Aufzeichnungen aus den letzten Lebenstagen des Kurfürsten von der Hand des Amtsraths [1]) Schultze, aus denen seine tiefe Bekümmerniß erhellt, namentlich auch über die straflos begangene Frevelthat Elvers und die trüben Ereignisse der letzten Jahre. Als er am 1. December 1640 zu seinen Vätern einging, schied mit ihm der unglücklichste Fürst des Hauses Brandenburg, den man weder einen Mehrer des Reiches, noch einen Beglücker seines Volkes nennen kann.

Der Regierungsantritt Kurfürst Friedrich Wilhelms. Wiederergänzung des Geheimen Rathes.

„Die lebendige Persönlichkeit, in welcher sich die Momente des Lebens berühren, ist immer die dominirende Erscheinung der Welt; die Kräfte, deren sie sich bedient, werden zugleich von ihr gefesselt; beim Abgang des maßgebenden Oberhauptes regen sich diese nach ihren inneren Trieben und den Umständen der Zeit [2])."

---

1) R. 21. 136 l.

2) Diese Äußerung Leopolds von Ranke (Weltgeschichte 6[1] 19) giebt, meiner Meinung nach, treffend die Auffassung des Altmeisters wieder, welche er überall in seinen Werken über dies aus den geschichtlichen Erscheinungen abstrahirte Fundamentalgesetz niedergelegt hat. Für die Ansicht, daß „die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die allgemeine Auffassung immer mehr zurücktritt hinter die universalen Kräfte der Geschichte" kann doch Hinneberg (Histor. Zeitschrift 63, 1, S. 40 n.) unmöglich das dort citirte Wort R.'s über

Dem Hause Brandenburg fehlte in den Zeiten, deren Geschichte wir durchlaufen, die lebendige Kraft einer an Geist und Charakter gleich hervorragenden Persönlichkeit. Wer sollte der Retter aus der Noth werden? Etwa der 20jährige Jüngling, der am 2. December 1640 das Erbe seines Vaters übernahm? Noch war Schwartzenberg der Meister im Lande, noch hielt er, wie mit dämonischer Gewalt, die Geister gefangen, beugte die sittlichen Kräfte. War aus diesem Niedergang überhaupt ein Aufrichten möglich? Wohin war es mit den Erblanden des Hauses Brandenburg gekommen? „Pommern ist dahin, Jülich ist dahin, Preußen haben wir wie einen Aal beim Schwanz und die Marken wollen wir auch vermarquetentiren“ [1]).

Das Haus Brandenburg stand in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms auf wenig Augen. Diese Sorge lastete schwer auf den Räthen der Erbländer [2]). Vergeblich hatte schon Georg Wilhelm versucht, zu seinen Lebzeiten [3]) seinem Sohne die preußische Belehnung zu sichern. Als dann im Oktober 1641 Friedrich Wilhelm vor dem polnischen König sein Knie gebeugt, waren Markgraf Ernst von Jägerndorf und Christian Wilhelm, bisher Administrator von Magdeburg, der eine kinderlose Ehe führte, in die Belehnung eingeschlossen, die fränkischen Markgrafen jedoch nicht. Bei ihnen beruhte aber nach dem Tode des Markgrafen Ernst [4]) allein die Nachfolge. Da vernahm es denn der junge Kurfürst oft, daß man ihm nahe legte, sich ein „gottseliges, züchtiges und vernünftiges Fräulein“ [5]) zur Gemahlin zu erwählen, oder ihn bat, sich zu schonen und auf der Jagd und auf Reisen vor Gefahr zu hüten. So lange der „preußische“ Aufenthalt währte, war die Besorgniß wohl nicht so groß. Hier lebte Friedrich Wilhelm im Kreise der um seine Mutter, die Kurfürstin-Witwe, Elisabeth Charlotte von der Pfalz, geschaarten weiblichen Angehörigen des Hauses, hier sah er Jugendgefährten und eine Reihe befreundeter Männer um sich, deren Anzahl durch Berufungen bald vermehrt wurde.

Am kurfürstlichen Hoflager befanden sich bereits seit einer Reihe von Jahren die pfälzischen Verbannten, Luise Juliane, die Witwe Kurfürst Friedrichs IV. von der Pfalz, die Großmutter Friedrich Wilhelms, Katha-

---

die Aufgabe der welthistorischen Wissenschaft in Anspruch nehmen. Ein Anderes ist es die Gesetzmäßigkeit im Gange der großen Begebenheiten nachzuweisen, ein Anderes den Spuren genialer Männer zu folgen, welche den gewöhnlichen Lauf der Dinge durchbrechen, diese sich selbst dienstbar machen.

1) Winterfeldt an Götzen. S. 45.

2) Protokoll vom 30 März 1643. Nr. 9. Vgl. auch Nr. 669.

3) Herbst 1640. R, 6. 45. 4) 4 Oktober 1642. Nr. 629.

5) S. 573. Vgl. auch Konrad von Burgsdorf S. 448.

rine Sophie, deren Tochter, und Elisabeth Luise[1]), Prinzessin von der Pfalz-Zweibrücken. Zu ihnen gesellten sich die Schwestern des jungen Kurfürsten, Hedwig Sophie, die spätere Landgräfin von Hessen, und die 1646 dem Herzog Jacob von Curland vermählte Luise Charlotte.

Im Winter 1638/39 war auch Markgraf Ernst von Jägerndorf mit kurfürstlicher Unterstützung[2]) nach Preußen gereist, wo er sich mit Luise Charlotte verlobte. Er hatte als nächster Agnat die Anwartschaft auf die Nachfolge in den Kur-Brandenburgischen Erblanden nach Friedrich Wilhelm. In seiner Umgebung und später Begleitung[3]) auf der Rückreise in die Kurmark bewegte sich unter Andern auch der Generalmajor Georg Ernst v. Wedel[4]), einer jener Führer der evangelischen Bundesarmee, dem wir bei den letzten Verhandlungen zwischen Sachsen und dem Reichskanzler Oxenstierna zu Schönbeck begegnet sind. Auch Otto von Schwerin, Friedrich Wilhelms Jugendgenosse und vertrauter Freund, war damals noch am Hoflager zu Königsberg anwesend. Im April[5]) 1641 zum Hof- und Kammergerichtsrath ernannt, schloß er sich im Mai dem Reisezuge des Statthalters in die Marken an. Als letzter in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten sei dann noch sein Hofmeister, der Geheime Rath Johann Friedrich von Leuchtmar[6]) genannt.

Als Schwartzenberg seinem kurfürstlichen Herrn im Sommer 1638 nach Preußen das Abschiedsgeleit gegeben, mußte er sich sagen, daß der schwache, zaghafte Mann dort mit der Zeit den Einflüssen seiner weiblichen Umgebung ein um so willigeres Ohr leihen werde, je weniger er selbst unmittelbar auf ihn einzuwirken in der Lage war. Aus manchen Resolutionen, besonders auch aus der oben erwähnten vom 14/24 September 1639, darin der Kurfürst sich in der Unterhaltsfrage auf Burgsdorfs Seite stellte, erhellt dies deutlich. „Meine gnädige Frau und alles Kur- und Fürstliches Frauenzimmer soll mit mir übel zufrieden sein", klagte Schwartzenberg damals[7]). Was durfte er jetzt nach dem Tode seines Gönners erwarten? Auf die Kurfürstin und ihren Anhang setzten andererseits Patrioten,

1) Aus der Anordnung und Beschreibung der Leichenprozession beim Leichenbegängnisse Georg Wilhelms im Königl. Hausarchiv. Ableben Kurfürst Georg Wilhelms.

2) Er erhielt 300 Thaler Reisegelder. Relation vom 29 Okt. (8 Nov.) 1638. Danach sind die U.-A. 1,370 zu berichtigen.

3) Vgl. Nr. 31.

4) W. war zu dem am 12 März 1642 in Königsberg stattgehabten feierlichen Leichenbegängnisse Kurf. G. W.s als Abgesandter des Markgrafen Ernst zugegen. Ableben des Kurf. im Kgl. Hausarchiv.

5) 29 April 1641. Hof- und Kammergerichtsrath mit 200 Reichsthalern Besoldung, 42 Thalern Kostgeld, auf ½jährliche gegenseitige Kündigung. R. 9. J 1.

6) Vgl. Nr. 59. 7) 6/16 Sept. 1638.

wie Winterfeldt und Götzen ihre ganze Hoffnung, nur fürchteten sie, man würde vor entscheidenden Schritten gegen Schwartzenberg zurückschrecken[1]).

Es kam schließlich doch auf den Willen des jungen Kurfürsten an. Ihn in die richtigen Wege zu leiten und beim Antritt seiner schweren Regierung Licht und Leuchte zu gewähren, dieser Absicht verdankt jene schöne Denkschrift[2]) Georg Ernsts v. Wedel ihre Entstehung, welche er Friedrich Wilhelm kurz nach dem Tode des Vaters auf den Wunsch der Kurfürstin-Mutter überreichte. Wie ein Fürst, der bei seinem Scheiden seinem Nachfolger die Wege seiner Politik weist, mit dem warmen Tone eines Vaters wendet sich Wedel in seinem und dem Sinne seiner hohen Auftraggeberin an den jungen Kurfürsten. Seine Rathschläge über die in der Mark und Preußen einzuschlagende Politik sind durchsetzt mit den Maximen praktischer Politik, die jeder Fürst sich zu eigen machen müsse: jeder Regent soll die Augen und Ohren offen halten; er muß zuweilen sehen und nicht sehen, hören und nicht hören, wissen und nicht wissen; er ist es seiner erhabenen Stellung schuldig, zu Zeiten seine wahre Meinung zurückzuhalten; er soll nie nach dem Worte handeln: aut Caesar aut nihil, sondern lieber von seinen Ansprüchen einen Theil fahren lassen, als Alles in die Schanze setzen; er soll Güte und Milde seinen Unterthanen gegenüber anwenden; wenn er aber merkt, daß gegen die öffentliche Ordnung gewühlt und gearbeitet wird, „ja das Schiff des gemeinen Wohlstandes wohl gar über den Haufen geworfen werden“ sollte, dann soll er wissen, sehen und hören und Gewalt und die Mittel gebrauchen, welche Gott ihm verliehen hat.

In Anwendung dieser Grundsätze empfiehlt der General dem Kurfürsten im Herzogthum Preußen eine vorsichtige, kluge Behandlung der Landstände und Polens und räth ihm an im Reich dem Kaiser alle Pflicht und allen Gehorsam zu leisten, zu dem er als Kurfürst verbunden sei. Er bedauert den Krieg mit Schweden, von dem er weiß, daß auch der junge Kurfürst ihn verdammt hat, berührt seine Theilnahme an den Friedens-Verhandlungen im Herbst 1635 und giebt schließlich dem Kurfürsten dreierlei anheim 1) den Ausgang des Krieges zu erwarten, 2) durch Vermittler die Streitigkeiten mit Schweden über Pommern beizulegen oder 3) die Neutralität von beiden Seiten zu erhalten. Ohne eine ausreichende Anzahl Truppen zu Roß und zu Fuß läßt sich aber nichts erreichen, auf ihnen und den Festungen beruht die Erhaltung der ganzen Mark Brandenburg.

So im Wesentlichen die Denkschrift. Sie ist eingekleidet und durchzogen von dem Tone wahrer, tiefer Frömmigkeit, die wir zu jener Zeit bei den Führern evangelischer Truppen aller Länder wiederfinden. Aber

1) „Wo das Frauenzimmer nicht zu furchtsam dazu ist.“ W. an Götzen. S. 44.
2) Nr. 31.

auch klassische Citate fehlen nicht und zeigen uns den Verfasser als einen tiefer gebildeten Geist, der die Feder wohl zu führen versteht.

General Wedel legte nur allgemeine politische Gesichtspunkte dar, Schwartzenberg und die Politik im Einzelnen konnte er nicht berühren. So wirft die Denkschrift ein bezeichnendes Licht auf die Lage. Sie wird am besten erläutert durch die Bekenntnisse[1]) des Kurfürsten selbst, daß er niemals von seinem Vater in seine Politik eingeweiht, niemals zu Rathe gezogen worden sei. Wie weit daran Schwartzenberg[2]), wie weit der Umstand Schuld ist, daß Friedrich Wilhelm während seines Aufenthaltes in den Niederlanden sich in die brandenburgische Politik mischte, bleibe dahingestellt.

Ein selbständiger Charakter macht sich früh bemerkbar. Am Willen, politisch thätig zu sein, hat es dem Kurprinzen nicht gefehlt, ob aber sein Urtheil schon so gereift war, daß er die politischen Verhältnisse, in die er sich damals am Rhein gestellt sah, zu überschauen und zu leiten verstand, muß füglich bezweifelt werden.

Es war im Sommer 1636 des Kurfürsten Georg Wilhelm lebhafter Wunsch, sein Sohn möge seine Studienjahre in den Niederlanden und am Rhein beenden und sich nach Königsberg[3]) begeben, wohin die Kurfürstin und ihre weibliche Gefolgschaft demnächst abgehen sollten. Ohne Zweifel wollte Georg Wilhelm seinen Sohn bei dem unvermeidlichen Fortgange des allgemeinen europäischen Krieges den Wechselfällen entziehen, welche auch im Westen das Reich bedrohten. Eine Reihe unglücklicher Umstände verzögerte jedoch die Abreise bis zum Frühjahr 1638. In dieser Zeit wurde der Grund eines Mißtrauens zwischen Vater und Sohn gelegt, das nie völlig wieder ausgeglichen worden ist. Die Clevischen Stände machten sich die Anwesenheit des Kurerben zu Nutze, um ihrem Haß gegen Schwartzenberg einen bestimmten Ausdruck zu geben. Die Erledigung der Clevischen Angelegenheiten war von jeher dessen specielle Aufgabe gewesen. Vom Niederrhein stammend, hatte Schwartzenberg durch die Gnade seines Landesherrn seine Besitzthümer gerade in den Clevischen Landen reichlich vermehrt erhalten. Freilich entgegen den ständischen Privilegien übertrug ihm Georg Wilhelm das Kammeramt Huissen[4]) erb- und eigenthümlich. Der ohnehin seit Jahrzehnten dort schon tobende Kampf zwischen ständischen Ansprüchen und fürstlicher Selbstgewalt nahm in der Zeit der Schwartzen-

---

1) Fr. W. an den Kaiser 17 August 1641. S. 336.

2) Ihm schiebt Friedrich Wilhelm ausschließlich die Schuld zu.

3) Hierzu benutzt außer „Raumers Jugendjahre" des Kurfürsten die im Kgl. Hausarchiv beruhenden Akten betr. die Jugend Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Vgl. Droysen, a. a. O. S. 126 oben; doch meint er irrthümlich, erst nach Schwartzenbergs Rückkehr sei die Heimreise definitiv beschlossen. 4) Nr. 69.

bergischen Verwaltung an Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit zu. So sehr man auch die maßlosen Forderungen der Stände, zumal die sog. Landesverfassung vom Sommer[1]) 1640, verurtheilen und geneigt sein mag, Schwartzenbergs Vorgehen zu Gunsten des monarchischen Prinzips zu deuten, so darf man diesem Staatsmanne gegenüber nie vergessen, daß es seine ureigensten Interessen waren, die er dort verfocht, und daß ihm diese, namentlich Huissen[2]), stets vor allem am Herzen lagen.

Zur Zeit der Anwesenheit Friedrich Wilhelms verlangten die Clevischen Stände in immer wieder erneuerten Gesuchen[3]) die Einsetzung des Kurerben zu ihrem Statthalter[4]). Auch Friedrich Wilhelm wurde für den Plan gewonnen. Damals trat er lebhaft dafür ein und bemühte sich auch später noch[5]) bei Schwartzenberg, seinen Vater zu bewegen, daß er zurückgeschickt und mit der Clevischen Regierung betraut werde. Man kann diese Schritte nur mißbilligen: angesichts der Jugend Friedrich Wilhelms und der allgemein gefährlichen Situation während des Krieges konnte die Verwickelung des Kurerben unmittelbar in diese heftigen Parteikämpfe, zumal bei der von Schwartzenberg mit Recht hervorgehobenen[6]) Unbeständigkeit der Stände zu einer Gefahr für das Kurhaus Brandenburg werden.

Der Kurprinz ging aber noch weiter, als er verantworten konnte: er gab einzelnen Räthen zu verstehen, daß er die Cession Huissens an den Grafen Schwartzenberg niemals[7]) gutheißen werde. Daß er sodann im Auftrage der Clevischen Regierung, wie er sagt, im Frühjahr 1638 bei seiner Anwesenheit im Haag mit den Generalstaaten über Einstellung der Thätlichkeiten gegen das Herzogthum Cleve Besprechungen unterhielt und in diesem Sinne auch schriftlich[8]) bei ihnen und bei dem Prinzen von Oranien für die Erwirkung einer Neutralitätsversicherung der Clevischen Lande bei Spanien, Frankreich und Hessen einkam, kann man dem Verlangen des Jünglings, dem verderbenbringenden Kriege Einhalt zu thun, zu Gute halten, er überschritt damit jedoch die Grenzen, welche seiner Stellung in Sachen der Politik gesetzt waren.

Einmal in dieser Richtung eingenommen, ließ sich der junge Fürst auch leicht einreden, sein Vater werde ihn nach seiner Rückkehr in die Heimath übel[9]) behandeln und ihm eine unangenehme Heirath[10]) zumuthen. Ge-

---

1) Vgl. U.-A. 5. S. 80 f. 2) Vgl. dazu unten Nr. 17. 25. 52. 76.

3) Seit 25 Juli 1636. 4) Droysen, a. a. O. S. 126 f.

5) Rel. Schwartzenbergs 6/16 Sept. 1638. Eigenhändig. Gedr. Cosmar S. 306 f. 308 f. Nr. 17. 6) Rel. 20 Febr./2 März 1639. 7) S. 625.

8) Eigenhändiges Concept vom 26 April st. v. 1638 in R. 34. 109.

9) Memorial für den Kammerjunker Otto v. d. Marwitz vom 29 Dez. 1637.

10) Auch der Kurf. ist besorgt, sein Sohn möge sich mit dem Hause Pfalz zu tief einlassen. Cosmar, S. 292 ff.

wiß hat man ihn damals auch vor den Nachstellungen Schwartzenbergs gewarnt.

Der Kurfürst war über das Benehmen der Clevischen Landstände sehr erbost. Er warf[1]) ihnen vor, sie hätten seinen Sohn vom Gehorsam abgezogen. Er wünsche die Rückreise, da der Kurprinz bei ihnen nicht mehr sicher sei. Es komme ihm fast so vor, als seien sie seiner Regierung müde[2]) und überdrüssig. Er verweist ihnen allen Ernstes ihr Benehmen und fordert sie auf, die Rückreise Friedrich Wilhelms nunmehr zu beschleunigen.

Wenn es nicht durch den Hofmeister Johann Friedrich von Leuchtmar[3]) bezeugt wäre, daß die Abreise in der That durch allerlei widrige Umstände und Zwischenfälle, aus Furcht vor Gefahr, aus Mangel an den nöthigen Reisegeldern u. A. verzögert worden ist, dieser zweijährige Verzug könnte den Verdacht an eine geplante Absicht nahelegen. Nach der Sendung des Kammerjunkers Otto von der Marwitz versicherte der Kurprinz seinem Vater in einem zärtlichen Schreiben[4]) seine Liebe und Treue, und trat einige Monate darauf mit seinem Hofmeister über Amsterdam, Hamburg, Dömitz, Werben, Brandenburg und Spandau die Rückreise nach Berlin an, wo er Ende Mai anlangte.

In der kurzen Zeit, welche Vater und Sohn dann noch in der Mark verlebten, sah Friedrich Wilhelm mit eigenen Augen, was während seiner Abwesenheit sich dort zugetragen hatte. Auch hier ist sein Blut aufgewallt, als er all das Unheil überblickte, welches die vaterländischen Fluren mit vernichtenden Schlägen getroffen. Konrad v. Burgsdorf, sein treuer Waffenmeister, damals im kräftigsten Mannesalter[5]) stehend, von Neuem mit der Gunst und Anhänglichkeit Friedrich Wilhelms betraut, hat, wie wir nach unsern obigen Ausführungen schließen müssen, in diesen Tagen Blicke in das Innere seines zukünftigen Herrn gethan, und dabei vernommen, daß ihm der ganze Krieg zuwider[6]) war. Auch Schwartzenberg wird die Stimmung des jungen Fürsten nicht entgangen sein, beschuldigte er doch Burgsdorf des Einverständnisses mit dem Kurerben.

Die beiden Jahre in Königsberg hat Friedrich Wilhelm ruhig im Kreise seiner Angehörigen zugebracht, nach den letzten Erfahrungen vom Vater fern gehalten von Politik und Staat. Es war ein Fehler des Kurfürsten, daß er seinen Groll nicht ganz überwinden konnte. Gerade dort in Preußen, wo allein Frieden herrschte, wäre es leicht gewesen den Kurprinzen in die Geschäfte der Verwaltung einzuführen und ihn mit der Politik zu befreun-

1) 17 (27) Oktober 1637.
2) Cosmar, Beiträge S. 304. Droysen a. a. O. Anmerkungen S. 271.
3) Auch im Kgl. Hausarchiv a. a. O. 4) 27 Jan. 1638. Cosmar, S. 300.
5) Geb. 1 Dec. 1595. 6) Ausdruck Wedels S. 34.

den, welche Brandenburg bis dahin verfolgte. Daß der Kurfürst dies nicht that, läßt aber auch den Schluß zu: er war überzeugt, es würde umsonst sein, da sein Sohn in der Hauptfrage, dem Verhältniß zu Schweden, einer andern Ansicht huldige; auch hatte er wohl die Festigkeit seines Charakters kennen gelernt. Der Kurprinz gehörte also seiner Überzeugung und vielleicht auch seiner Neigung nach dem Kreise an, welchen die Kurfürstin um sich versammelt hatte.

Schwartzenberg versäumte in diesen Jahren trotz seiner Abwesenheit nicht, die Fürsorge auch für das Wohlergehen Friedrich Wilhelms stets vor Augen zu haben. Er giebt dem Kurfürsten anheim, ihm ein Amt zum Nießbrauch und zur Verwaltung zu übergeben, wozu er Angerburg [1]) für geeignet hält, er denkt auch an die Verheirathung: als des Erzherzog Leopold Sohn von Innsbruck, wie er sich ausdrückt, sich mit einer polnischen Prinzessin verlobte, meint er [2]), an demselben Ort solle ein sehr schönes Fräulein sein, „das würde von Etzlichen E. Ch. D. Sohn wohl gegönnt, wann er eine katholische nehmen wollte“. Ernstlicher denkt er an eine Heirath mit Herzog Georgs von Lüneburg Tochter, von der Klitzing [3]) gesagt hatte, sie sei sehr schön. Auch der Kurfürst selbst erwärmte sich für diesen Plan; er schreibt [4]), seine Schwester, Anna Sophie, die Herzogin von Braunschweig lasse sich die Heirath sorgfältig angelegen sein und wolle das Bild der Prinzessin schicken.

Fassen wir nun alle Äußerungen und Mittheilungen, die uns über das Verhältniß des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu dem Grafen Schwartzenberg vor seinem Regierungsantritt bekannt geworden sind, zusammen, so ergiebt sich, daß die persönliche Bekanntschaft beider Männer, wenn man von der Knabenzeit Friedrich Wilhelms absieht, nur in der kurzen Zeit bestanden hat, welche durch die Ankunft aus den Niederlanden Ende Mai und die Abreise nach Preußen im Juli 1638 begrenzt ist.

Wir glauben nicht, daß Schwartzenberg damals das Vertrauen des Kurprinzen gewonnen hat. Auch was dieser nachher von dem allmächtigen Minister seines Vaters hat hören müssen, trug nicht dazu bei, Zuneigung zu ihm zu fassen. Im Gegentheil, auf sein junges Gemüth werden die Ausbrüche leidenschaftlichen Zornes, welche hüben und drüben, die Clevischen Stände sowohl als die Pfälzischen Verbannten in Königsberg über Schwartzenberg unzweifelhaft ergossen, einen tiefen Eindruck gemacht, seine offenbare Abneigung gegen den Staatsmann verstärkt haben. Von diesem Gesichtspunkte aus und in Verbindung mit den Vorgängen der ersten Jahre seiner Regierung begreift man, wie schwer es Kurfürst Friedrich Wilhelm

1) Cosmar, S. 309. 2) Rel. von 20 (30) August 1638.
3) Eigenhänd. Rel. von 25 Juli/4 August 1639.
4) Resolution 29 August 1639.

geworden sein muß, dem Staatsmanne Schwartzenberg überhaupt gerecht zu werden.

Die Regierungsakte des jungen Kurfürsten in seinen Antrittsjahren lassen besonders zwei Grundsätze erkennen, welche sein Handeln bestimmt haben. Er sucht sich in allen vorkommenden Fragen erst eingehend zu unterrichten, ehe er die Entscheidung fällt, er will selbst sehen, worauf es ankommt, und sich nur von seinem eigenen Urtheil bestimmen lassen. Dieser Zug tritt später auch in den Sitzungen des Geheimen Rathes hervor, denen Friedrich Wilhelm unermüdlich und selbstthätig beizuwohnen pflegte.

Seine Verfügungen selbst sind von der edlen Absicht getragen, Recht und Gerechtigkeit walten und Jedem das Seine zukommen zu lassen.

Faßt man jedoch deren materiellen Inhalt ins Auge, so zeigt sich bis zur Ankunft des Kanzlers von Götzen um die Mitte Februar 1641 vielfach eine gewisse Unbestimmtheit und Unsicherheit: die Resolutionen an den Statthalter Schwartzenberg widersprechen sich; was die eine angeordnet, hebt die andere wieder auf; hinter dessen Rücken werden Befehle an die Commandanten der Festungen erlassen.

Das Ziel, dem der junge Fürst zustrebte, lag wohl deutlich vor seinen Augen: er wollte seinem Volke den Frieden wiedergeben. Hieran sei ihm aber, so glaubte er, der allmächtige Minister seines Vaters hinderlich, und er war sich nicht klar darüber, wie er am Besten dies Hinderniß aus dem Wege räumen könne. Später äußerte er[1]) einmal, er habe immer einen Befehl nach dem andern gegeben, daraus der Graf merken solle, er wolle sich nicht von ihm nach seinem Willen leiten lassen. Die thatsächlichen Kenntnisse, welche Friedrich Wilhelm in diesen ersten Monaten über Schwartzenberg und die politische Lage der Mark besaß, waren ihm meistens aus gegnerischer Quelle in Königsberg zugeflossen, erst im Laufe der Zeit sollte das Bild von den Ereignissen der letzten Lebensjahre seines Vaters eine deutlichere Form bei ihm annehmen. Sein Vorgehen gegen Schwartzenberg ward mithin durch die ihn in Königsberg umgebende Hofpartei, um sie so zu nennen, wesentlich bestimmt.

Der Sturz Schwartzenbergs war der Plan, den man am kurfürstlichen Hoflager unermüdlich verfolgte. Zunächst war man sich aber nicht über die Mittel klar. Eine übertriebene Vorstellung von Gewaltstreichen, die Schwartzenberg ins Werk setzen könnte, beherrschte diesen Kreis. Man hatte daher unmittelbar nach dem Tode Georg Wilhelms nichts Eiligeres zu thun, als Konrad von Burgsdorf den Befehl[2]) zukommen zu lassen, die Commandanten von Cüstrin und Peitz möchten die Zumuthung kaiserliche Garnisonen

---

1) U.-A. 1, 526. Droysen, a. a. O. S. 162. 2) Nr. 27. Vgl auch Nr. 58.

in ihre Festungen aufzunehmen, zurückweisen, von wem sie auch komme. Man hielt es für möglich, daß Schwartzenberg aus Besorgniß, abgesetzt zu werden, sich mit Hülfe kaiserlicher Truppen zu behaupten suchen werde. Gegen ihn, nicht aber gegen den Kaiser ist diese Verfügung gerichtet, ebenso eine spätere [1]) an die Commandanten sämmtlicher festen Plätze. Den letzten Befehl hielt man schon nicht mehr geheim; er war eben auf Schwartzenberg berechnet, was diesem [2]) nicht entgangen ist. Wenn er trotzdem noch die dem Kaiser zugeschriebene Absicht, in die kurfürstlichen Festungen kaiserliche Truppen zu legen, ausführlich [3]) widerlegte, so war dies von seinem Standpunkt aus keineswegs überflüssig, da er dadurch Gelegenheit erhielt, seine Unbefangenheit der kaiserlichen Politik gegenüber bei Gelegenheit des am Ende des Jahres 1638 vom General Gallas an ihn gestellten Ansinnens, kaiserliche Truppen in die Residenzstädte aufzunehmen, ausdrücklich darzuthun.

Ein anderer Weg, den der Kurfürst einschlug, um Schwartzenbergs Abdankung hervorzurufen, bestand in dem Erlaß widersprechender Verfügungen, welche die Stellungnahme zum schwedischen Krieg betrafen.

Zuerst soll dem Feinde Abbruch [4]) gethan werden; ja für den Fall, daß es die Lage des Kurfürstenthums gestattete, ein ansehnliches Heer [5]) auf die „Beine zu stellen“, entspricht dies Vorgehen dem Sinne des Kurfürsten durchaus. Jedenfalls soll der Krieg in der bisherigen [6]) Weise weiter geführt werden. Darauf wird Mäßigung [7]) in der Kriegsführung anbefohlen, die Truppen sollen mehr in die Festungen [8]) gelegt werden, nur noch defensiv [9]) vorgehen, ja die Schweden in ihren Quartieren unangegriffen lassen; die Unterthanen [10]) sollen sich mit den Schweden vergleichen und abfinden. Endlich soll den Schweden doch Widerstand geleistet werden, wenn sie ungereizt [11]) neue Orte angreifen. Als daraus allerlei Ungelegenheiten entstehen, namentlich bezüglich der Beitreibung des Unterhalts [12]), wird auch nach dieser Richtung die frühere Verfügung wegen des Verhaltens der Truppen zu den Schweden umschrieben [13]).

Schwartzenberg hat sich allen Verordnungen des Kurfürsten willig gefügt. Er machte nur, wo es ihm nöthig erschien, auf gewisse Unzuträglichkeiten [14]) aufmerksam, die z. B. entstehen könnten, wenn die Schweden mit der Absicht das Land zu ruiniren, einen Einfall machten, und die kurfürstlichen Soldaten dann gezwungen sein sollten, sie unangegriffen zu lassen. Der Statthalter hat offenbar vorausgesetzt, daß der junge Kurfürst

---

1) Nr. 96. 2) S. 110. 3) Nr. 100. 4) U.-A. 1, 375. Unten S. 55. 5) Unten S. 101. 6) U.-A. 1, 383 ff. 7) U.-A. 1, 390. 8) U.-A. 1, 394. 9) U.-A. 1. 396 und unten S. 100. 10) U.-A. 1, 407. 11) Nr. 110. 12) S. 135 u. 136. 13) S. 165 f. 14) S. 135.

mit den Schweden sich auf guten Fuß stellen wolle, nur über die Form einer solchen Übereinkunft ist er sich nicht klar und daher bestrebt, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ebenso aber auch an seinem Theil nichts zu versäumen, um seinen jetzigen Landesherrn von voreiligen Schritten zurückzuhalten.

Schwartzenberg hatte seinem verstorbenen kurfürstlichen Herrn nicht vom Kriege gegen die schwedische Macht abgerathen, er hatte die große Werbung gutgeheißen und nach Übernahme des Statthalterpostens mit dem ihm eigenen Fanatismus den Kleinen Krieg gegen die Schweden organisirt und durchzuführen gesucht. Er mußte erleben, wie eine Feste nach der andern dem Feinde verloren ging. So sehr der Statthalter nun auch die energische Weiterführung des Krieges stets im Auge hatte, so angelegentlich rieth er noch Georg Wilhelm davon ab, das Herzogthum Preußen durch unvorsichtige Werbungen[1]) von Neuem wieder in den Krieg zu ziehen. Aus diesem Grunde sprach er sich gegen den liefländischen Zug Oberst Bothes aus; es war durchaus im Interesse seines Landesherrn, daß er ihm auch die weitgehenden Kriegspläne des Generals Arnim und Oberst Joachim Ernsts v. Krockow, obwohl der Kaiser gerade an deren Einleitung lebhaftes Interesse bekundete, als nutzlos und gefährlich hinstellte und den Kurfürsten dadurch zur Ablehnung[2]) seiner Betheiligung bestimmte. Als dann nach dem Regierungswechsel die märkischen Landstände mit Lebhaftigkeit auf ein friedliches Abkommen, auf moderatiora[3]) consilia, mit den Schweden drangen und eine bedeutende Reduction des Kriegsvolks begehrten, da konnte auch Schwartzenberg seinen Widerspruch nicht länger aufrecht halten, er gab im Prinzip zu[4]), daß mit Schweden in irgend einer Weise, sei es durch eine Neutralität, Armistitium oder Sonder-Verhandlungen ein friedliches Übereinkommen geschlossen werde. Nur dahin suchte er mit der ganzen Macht seiner Überzeugung seinen jugendlichen Herrn zu bestimmen, daß er nicht vor Abschluß eines Waffenstillstands auf eine Reduction der Truppen[5]) eingehe, noch ohne Vorbewußt von Kaiser und Reich irgend welche Verhandlungen mit der Krone Schweden einleiten lasse. „Der Anfang will von dem Haupt, das ist dem Kaiser und nicht den Schweden zu machen sein.“ Nach beiden Richtungen stimmte, wie wir sehen werden, Friedrich Wilhelm mit den Ansichten Schwartzenbergs überein. Dieser trat mithin keineswegs der Absicht auf einen Waffenstillstand feindlich[6]) entgegen, im Gegentheil, er wies den Kurfürsten noch ausdrücklich

1) Nr. 18. 2) S. 23. 3) U.-A. 1, S. 385. Vgl. oben S. XXVII.

4) Zuerst am 29 Dec. 1640 (8 Jan. 1641). U.-A. 1, 385. 390. 401. 414 f. und unten Nr. 107. 5) An den angegebenen Stellen.

6) So im Allgemeinen die Darstellung bei Droysen, S. 159. 161.

auf den günstigen [1]) Umstand hin, daß die beiden gefangenen schwedischen hohen Staatsbeamten Lilienström und Kempendorff für die Einleitung von Verhandlungen mit Schweden gute Dienste zu leisten in der Lage sein würden.

In der Beurtheilung des Verhältnisses zu Schweden näherten also die Auffassungen von Fürst und Statthalter einander sehr. Kam Schwartzenberg auf diesem Gebiete seinem Kurfürsten entgegen, so handelte er, sobald er sich überzeugt, daß die bisherige Kriegspolitik verlassen werden solle, auch ganz correct, indem er seinem fürstlichen Herrn seine Entlassung als Director des Kriegsstaats zu öfteren Malen direct anbot. Es ist interessant festzustellen, unter welchen Umständen dies zum ersten Male geschah. Gegen den 20. Januar etwa mußte das von Königsberg am 30. December [2]) abgegangene Schreiben in Spandau, wo damals der Statthalter sich befand, angelangt sein, wohl zugleich mit der Verfügung vom 22. December [3]). Ersteres theilte die Berufung Sigismunds von Götzen mit, letztere übermittelte die Abschriften mehrerer Erlasse an die Regensburger Abgesandten, darunter die Verfügung vom 4. December, worin Friedrich Wilhelm seine Absicht mit Schweden wegen Pommern gesondert verhandeln zu wollen, schon direct aussprach. Am 21. Januar reichte dann Schwartzenberg sein Entlassungsgesuch [4]) ein. Der Kurfürst hat darauf niemals geantwortet, vielleicht weil es ihm nicht genügte. Schwartzenberg gab die Leitung des Kriegswesens auf, den Posten des Statthalters, die Verwaltung des Landes und die ihm außer dem Kriegswesen durch seine Instruction zugewiesene Erledigung anderer politischen Angelegenheiten in Reichs- und Clevischen Sachen, wollte er noch nicht einer anderen Kraft überlassen. Doch auch nach dieser Richtung hin führte der Kurfürst beschränkende Maßregeln ein: die Clevische Regierung und Blumenthal verpflichtete er, ihre Relationen doppelt [5]) auszufertigen und ersuchte Schwartzenberg über die einlaufenden Berichte aus Regensburg ihm jedes Mal sein und der Geheimen Räthe [6]) Gutachten zu überreichen. Mit dieser Verfügung war der bisherige [7]) Gebrauch, daß der Statthalter auf eigene Hand nach beiden Stellen seine Resolutionen erließ, aufgehoben.

Nach der Seite der innern Verwaltung errichtete Friedrich Wilhelm dem Selbstregimente des Statthalters eine andere Schranke. In der Instruction vom 19. Januar [8]) 1641 that der Kurfürst den ersten Schritt,

---

1) Schon am 4 Februar 1641. S. 126.

2) Nr. 63. Das an Burgsdorf gerichtete Schreiben (58) kam bereits am 3/13 Jan. in Cüstrin an, und die Relationen vom 20/30 Dec. (60. 61. 62) am 10/20 Januar in Königsberg. 3) Nr. 49. 4) U.-A. 1, 401 f. Vgl. dazu unten Nr. 98.

5) Nr. 104. 6) Nr. 49. 7) Vgl. unten S. 104, Nr. 14. 8) Nr. 95.

um den Geheimen Rath wieder in seine alte Stellung einzusetzen. In allen den Fällen, wo noch Georg Wilhelm die Entscheidung entweder dem Statthalter anheimgestellt oder die Hinzuziehung der Geheimen Räthe angeordnet hatte, bestimmte jetzt der junge Kurfürst ausdrücklich, daß eine Berathung mit den Geheimen Räthen stattfinden und der Schluß durch die Majorität[1]) festgesetzt werden solle. Diese Anordnung hatte freilich damals kaum eine praktische Bedeutung. Der einzige Geheime Rath war zur Zeit Stripe[2]), neben ihm fungirten als Kriegsräthe Fromhold und der erst zu den Kriegssachen hinzugezogene[3]) Kammergerichtsrath Dequede. Ihnen gegenüber konnte Schwartzenberg wohl noch immer seinen Willen durchsetzen, erst nach der Ergänzung des Collegiums durch Männer der neuen Richtung hätte der Statthalter empfunden, daß es mit seiner Allgewalt vorbei war. Auch aus den andern Paragraphen der Instruction, besonders dem Abschnitte[4]) über die Abstellung des Kriegswesens und die Wiedereinführung einer gerechten und humanen Justiz[5]), sowie aus ihrer ganzen Fassung klang es wie eine ernste Mahnung an den Statthalter, sich der veränderten Richtung in der Regierung des Kurfürstenthums zu fügen, und den gemäßigten Rathschlägen Gehör zu schenken.

Schwartzenberg merkte den neuen starken Willen in Königsberg auch bei der Erörterung seiner persönlichen Angelegenheiten. Das ihm von Georg Wilhelm erblich übertragene Amt Huissen im Clevischen und andere seiner in dortigen Landen gelegenen Güter waren von den feindlichen Truppen ganz besonders heimgesucht und verwüstet worden. Wenn er schon im Anfang Januar[6]) den Kurfürsten um Schutz seines Eigenthums bat, so that er es gewiß in der Absicht zu erfahren, wie sich Friedrich Wilhelm zu den mannigfachen Güter-Schenkungen seines Vaters an ihn stellen würde. Er deutete sogar an, der Kurfürst sei verpflichtet, wenn ihm dessen Schutz für Huissen und andere dazu gehörige Güter nicht zu Theil werden könne, ihn für die ausgelegten Geldsummen in anderer Weise zu befriedigen. Er hielt es daher für gut, die Hergänge bei der Erwerbung des Amtes ausführlich darzulegen. Friedrich Wilhelm erklärte sich keineswegs unbedingt bereit, ihm seine Hülfe für die Wiedererwerbung und den sichern Genuß Huissens in Aussicht zu stellen. Er verlangte eine Copie der Verschreibung seines Vaters einzusehen. Schwartzenberg vermochte diesem Verlangen noch gerecht zu werden, nicht ohne seine Verwunderung[7]) darüber

1) Vgl. überhaupt Nr. 95 und darin die Paragraphen 5. 8. 10. 13 und Nachtrag 17.

2) Seidell und Blumenthal befanden sich noch in den Clevischen- und Niederlanden.

3) S. 138. 4) § 7. 5) § 3. 6) 69.

7) Nr. 168.

zu äußern, daß dem Kurfürsten und seinen Räthen die Sachlage unbekannt geblieben sei.

Überall, bei der Erledigung der Geschäfte des Kriegs und des Friedens, in den Wechselschriften über die politischen und seine persönlichen Angelegenheiten empfand der Statthalter leichte Widersprüche, abweichende Meinungsäußerungen, ernste und dringende Befehle, andere Wege und Richtungen einzuschlagen, als die ihn bisher seine eigene Überzeugung und der Wille seines Fürsten hatten verfolgen heißen.

Unter dem Druck einer aus Mangel an Unterhalt hervorgegangenen Militärbewegung und dem lähmenden Eindruck einer ihm zugekommenen Nachricht von der Ungnade [1]) des Kurfürsten stellte sich bei Schwartzenberg ein Unwohlsein ein, dem er nach 6 Tagen erlag.

Sein Tod kam dem jungen Kurfürsten und der hinter ihm stehenden Hof-Partei nach einer Richtung offenbar sehr gelegen. Der allmächtige Staatsmann, der so viele Jahre die Politik seines Vaters berathen und nach des Kurfürsten Meinung die verderbenbringenden Zerrüttungen [2]) des Landes heraufbeschworen hatte, der seinen eigenen Plänen zwar entgegenkam, aber auf seiner selbständigen, hier und da doch abweichenden Meinung beharrte, er, dessen Denkart und Gesinnung Friedrich Wilhelm persönlich zuwider, dessen geheime Umtriebe und Anschläge ihm mit den schwärzesten Farben geschildert waren, diese einer harten, zähen Eiche gleichende Persönlichkeit war plötzlich von einer höhern Hand gefällt: der Durchführung einer neuen Politik stand nichts mehr im Wege.

Vierzehn Tage früher, etwa am 18. Februar [3]), hatte Sigismund von Götzen in Königsberg sein neues Amt übernommen, die erste von ihm ausgearbeitete Verfügung in schärferer Tonart [4]) hatte Schwartzenberg allerdings nicht mehr erhalten. Im Anfang März ließ der Kurfürst die Stände-Deputirten [5]) um ihre Meinung über die Modalitäten eines mit Schweden abzuschließenden Waffenstillstandes befragen. Am 3. April [6]) wurden die ersten thatsächlichen Schritte im Sinne des Friedens eingeleitet.

Der Tod des Statthalters gerade in diesem Zeitpunkte bereitete dem jungen Kurfürsten aber auch große Verlegenheiten. In der Mark ging Alles drunter und drüber. Es herrschte [7]) dort geradezu das in allen seinen Ansprüchen unbefriedigt gelassene Kriegsvolk, an seiner Spitze jene verwilderten Offiziere, die auch Schwartzenberg viel zu schaffen machten, aber

---

1) Nr. 211. Den Grund, daß er auf mehrfache Citation nicht nach Königsberg gekommen sei, hat Cosmar eigenthümlicher Weise in seiner Wiedergabe dieses Berichts fortgelassen. 2) S. 615. 3) Vgl. Nr. 148. 149 und dazu 118. 123. 132.

4) Nr. 178. 5) 180. 181. 6) 241.

7) Diese Verhältnisse sind nach den U.-A. im Allgemeinen bekannt. Doch sind auch unten viele Ergänzungen zu finden.



dadurch, daß er sie schalten und walten ließ und ihnen ihre groben Ausschweifungen nachsah, an ihn gekettet[1]) waren. Aufgeregt durch gewisse einschränkende Bestimmungen bezüglich ihres Unterhalts, gereizt durch die von ständischer Seite energisch betonten Forderungen auf Reduction sträubten sie sich gegen die Autorität des Kurfürsten und beriefen sich auf ihre auch dem Kaiser beschworenen Eide, vermöge deren sie sich eine einseitig herbeigeführte Reduction nicht gefallen zu lassen brauchten. Die Beruhigung der erhitzten Gemüther sollte die erste Sorge des neuen Statthalters werden, dessen Amt Markgraf Ernst, des Kurfürsten Vetter und Schwager, übernahm.

Nicht minder schwer lastete auf der neuen Regierung der Kurmark eine andere Bürde, die Erledigung der Erbschaft Schwartzenbergs im weitesten Sinne des Wortes. Außer den Kriegs-Offizieren, von denen neben Moritz August v. Rochow, Hartmann Goldtacker, des letzten Bruder Burchard, der Oberst Dietrich Kracht und der Rittmeister Strauß in Betracht kommen, hatte Schwartzenberg noch eine Reihe von Männern sich unbedingt verpflichtet, deren Handlungen gegen die Interessen ihres verstorbenen kurfürstlichen Herrn zum größten Theil jetzt, bei einzelnen auch schon früher zu Tage getreten waren. Da sind zuerst zu nennen die drei Gebrüder von Waldow, Bernd, Bastian und Hans; der letztere war allerdings weniger compromittirt und wurde später auf eine Fürsprache des Markgrafen Ernst[2]) im kurfürstlichen Dienst behalten. Der Hofmarschall Bernd v. Waldow hatte sich noch in den letzten Tagen des verstorbenen Kurfürsten grobe Unredlichkeiten zu Schulden kommen lassen, da er die Kosten für den zugleich mit seinem Bruder Bastian bewerkstelligten Ausbau eines Hauses in der Residenz, das ihnen der Kurfürst zum Eigenthum angeboten, um etwa 400 Thaler[3]) zu hoch angegeben hatte. Beide Brüder wollten nämlich das Haus, welches ihnen nicht mehr gefiel, dem Kurfürsten zurückgeben. Der Kostenaufschlag erscheint in einem um so häßlicheren Lichte, als das Haus gar nicht fertig geworden war, sondern nur ein thür- und fensterloses Mauerwerk[4]) darstellte. Der Hofmarschall behauptete ferner, noch eine Restforderung von 450 Thalern auf seine märkische Besoldung zu haben, während ihm nachgewiesen wurde, daß er an Besoldung bereits mehr erhoben, als ihm gebührte. Anderer Posten zu geschweigen. Mit einer Unverfrorenheit ohne Gleichen hatte er Georg Wilhelm, als dieser schon fast auf dem Todtenbette lag, vermocht, ihm zur

---

1) H. Golbacker und Rittmeister Strauß spielte er früher gegen Burgsdorf aus. Vgl. die Relationen von 1639 und 1640, und unten Nr. 30 und S. 69. Mor. Aug. v. Rochow sahen der Kurfürst und dem entsprechend auch der Statth. seine Übergriffe nach. Vgl. S. 13.

2) Nr. 513. 3) Nr. 35 u. 125. 4) Nr. 35.

Befriedigung obiger, als begründet angesehenen Forderungen die Summe von 4000 Reichsthalern aus den baaren Zinsen des Amtes Angerburg anzuweisen. Offenbar aus diesem Grunde[1]) mußte er Anfang Februar 1641 sein Amt quittiren. Trotzdem wagte er es später der Königin-Witwe von Schweden, in deren Diensten er ein Vierteljahr stand, noch zu betheuern, daß er in seinem Marschallamte niemals Eigennutz[2]) oder Untreue begangen habe. Sein Verhalten[3]) auch der genannten Fürstin gegenüber ist überaus anrüchig. Der Vorwurf, den die Königin-Witwe gegen ihn erhob, mit Schwartzenberg zusammen die Beseitigung des Kurprinzen geplant zu haben, geht zweifellos zu weit, daß er sich aber erdreisten durfte, der Fürstin den für Kurfürst Friedrich Wilhelm so ehrenrührigen Hofklatsch[4]) vorzutragen, zeigt die ganze Nichtigkeit und Schlechtigkeit dieses Führers der um Georg Wilhelm geschaarten Hof-Camarilla. Bastian von Waldow, Schloßhauptmann, Oberschenk und Hauptmann des Amtes Ruppin, hatte sich außer der Betheiligung bei dem Hausbau in Cölln und ärgerlichen Lebenswandels[5]), von dem Näheres nicht bekannt ist, der Berichterstattung für den Kurfürsten und sein Land nachtheiliger Dinge[6]) an den Sohn des alten Schwartzenberg, Johann Adolph, kaiserlichen Reichshofrath, schuldig gemacht, ein unter den damals obwaltenden Umständen allerdings nahe an Landesverrath streifendes Verhalten. Er wurde zugleich mit Blumenthal im Juli 1641[7]) entlassen. Am härtesten und, wie es scheint, am unverdientesten traf Joachim Friedrich von Blumenthal des Kurfürsten Bannstrahl[8]). Seine Verdienste um das Haus Brandenburg in den letzten 5 Jahren der Regierung Georg Wilhelms sind unbestreitbar groß, er ist als das eigentliche Opfer der Politik des verstorbenen Kurfürsten anzusehen. Wie schmerzlich er selbst dies empfand, geht aus seinen eigenen Äußerungen hervor. Er scheute sich nicht, dem jungen Kurfürsten offen zu rathen, sich nicht so leicht zur Ungnade gegen seine Räthe hinreißen[9]) zu lassen. Und er selbst erwarb sich, wie bekannt, im folgenden Jahrzehnt dadurch, daß er seine Stellung[10]) im kaiserlichen Dienste dazu anwandte, dem Kurfürsten so gut er konnte, zu nützen, wieder dessen volles Vertrauen und einen Posten[11]) im Staate. Über seinen Charakter urtheilt Schwartzenberg verschieden[12]); ein endgültiges Urtheil steht noch wohl aus.

Zu den schlechten Charakteren gehörte wiederum der Kriegs- und

1) Ich habe im Protokoll vom 19 März 1643 (Nr. 701) offen gelassen, ob W. wegen dieser Unredlichkeit entsetzt sei. Doch ist es wohl wahrscheinlich, es war doch Grund genug.
2) Nr. 654. 3) Vgl. Nr. 701. 4) Vgl. U.-A. 1, 585 ff. 5) Nr. 272.
6) Nr. 267. 7) S. 304. 8) Nr. 328. 9) S. 361.
10) Als Generalcommissar für den Westfälischen Kreis. Vgl. Mörner, a. a. O. S. 224 n.
11) Mörner, S. 274 und U.-A. 1, 485 n. Bd. 4.
12) Unten Nr. 21 und die Stelle bei Droysen, a. a. O. S. 133.

Kammersecretär und Pfennigmeister Johann Stellmacher. Von Schwartzenberg nach dem Tode Hoyer Stripes auch für den letzten Posten empfohlen[1]) mißbrauchte er das Vertrauen des Statthalters im höchsten Grade. Am Ende des Zeitraums, den dieser Band abschließt, ist die Stellmachersche Angelegenheit noch nicht definitiv abgeschlossen. Die Unregelmäßigkeiten und Unterschleife, die er sich zu Schulden kommen ließ, waren so bedeutend, daß die Untersuchung bis zum April 1643 nicht beendet werden konnte, weil immer neue Thatsachen ans Tageslicht kamen. Stellmacher fühlte sich nach dem Tode Georg Wilhelms unter der neuen Regierung nicht sicher genug, er bat im Februar[2]) Schwartzenberg, ihm die Rechnungsführung über die Einkünfte aus der doppelten Metze und dem Salzzoll wegen vieler anderer Geschäfte abzunehmen. Der Kurfürst entzog ihm dann auch die Pfennigmeisterei und beließ ihn nur bei der Kriegskanzlei. Als die verordneten Commissarien bald merkten, daß seine Sachen in Unrichtigkeit seien, wandte er sich nach dem Tode Schwartzenbergs an Konrad von Burgsdorf und wurde Denunziant[3]). Im April ließ ihn der Kurfürst in Spandau interniren.

Außer den genannten wurden auch noch einige andere Personen in die Schwartzenbergische Angelegenheit verwickelt, so der Kammermeister Montag bei der Johanniter-Regierung in Sonnenburg. Ferner ist dazu der oben schon genannte Kanzleisecretär Elver zu rechnen.

Zu ihnen allen stand der alte Graf, zu einigen auch der junge Graf Schwartzenberg in nahen Beziehungen. Am besten werden diese charakterisirt durch die Fürsprache des alten Grafen für die Gebrüder von Waldow[4]) und Burchard Goldacker[5]) und durch die Begründung einer ablehnenden Haltung gegenüber den nicht unbilligen Ansprüchen Burgsdorfs[6]) und Ribbecks. Auch die oben geschilderte Behandlung Burgsdorfs gehört hierher. Schwartzenberg gilt nur der Satz, wer nicht für mich ist, ist wider mich; und da es in der That, wie wir gesehen haben, viele redlich denkende Patrioten in der Mark gab, die Schwartzenbergs Regiment bekämpften und verdammten, so wurden die unredlichen Leute des Statthalters Freunde.

Unmittelbar nach dem Tode Schwartzenbergs war also von seinen Anhängern nur Bernd von Waldow entlassen. Sehr bald drängten sich diese Elemente vor, um dem Erben und einzigen Sohne in gleicher Hingebung ihre Zuneigung zu erkennen zu geben, wie bisher dem Vater. Bei der Versiegelung des Nachlasses[7]) suchten sie schon die Arbeit der Geheimen Räthe zu stören, und als dann der Sohn aus Regensburg eintraf und mit großen Ansprüchen und hochmüthiger Herablassung auftrat[8]), waren selbst die Geheimen Räthe nicht frei von jenem Druck, den der verstorbene

---

1) 1638. 2) Nr. 134. 3) Nr. 231. 4) Nr. 35. 5) Nr. 47.
6) Nr. 19. 7) Nr. 226. 231. 8) Nr. 255. 281.

Graf ihnen auferlegt. Sie ließen sich dazu herbei, das schon versiegelte [1]) Zimmer mit Schwartzenbergs Nachlaß noch einmal zu öffnen und dem Sohne die Durchmusterung und Aussonderung der Privatsachen seines Vaters zu gestatten, ein Verfahren, das ihnen den Unmuth [2]) des Kurfürsten zuzog. Burgsdorf hatte sich richtiger benommen und das in Cüstrin befindliche Archiv des Johanniterordens und andere dort beruhende Sachen des Verstorbenen gemeinschaftlich mit dem Neumärkischen Kanzler von dem Borne unmittelbar [3]) nach dem Tode des Statthalters versiegeln lassen.

Graf Johann Adolph von Schwartzenberg war kaum einige Wochen in Spandau anwesend, als aus Cleve die Nachricht von der Beschlagnahme Huissens und anderer Güter seines Vaters durch die Clevische Regierung anlangte. Er wandte sich sofort [4]) mit einer Beschwerde an den Kurfürsten und bat neben dem Ersuchen um seine Anerkennung als Meister des Johanniter-Ordens — sein Vater hatte ihn im April 1640 zum Coadjutor wählen lassen — um Ausantwortung des in Cüstrin versiegelten Ordensarchivs und die Freigabe Huissens nebst Bestrafung der Clevischen Regierung. Der Kurfürst [5]) schlug in der ganzen Angelegenheit ein durchaus correctes Verfahren ein; er versprach, sich in allen diesen Punkten informiren zu lassen und alsdann sich so zu entscheiden, daß Schwartzenberg an dem, was ihm von Rechtswegen zukomme, nichts verkürzt werden solle. Zugleich beauftragte er den Markgrafen Ernst mit genauer Prüfung der von Schwartzenberg vorgelegten Urkunden, wozu auch außer Huissen mehrere Verschreibungen über märkische Ämter gehörten. Wir können weitere Einzelheiten und die nächsten Folgen an dieser Stelle übergehen. Das Eine aber ist klar, daß der Kurfürst zuerst noch beabsichtigt hat, die Forderungen des Grafen nach Recht und Billigkeit zu beurtheilen und zur Entscheidung bringen zu lassen. Es frägt sich für uns, woraus bestand der Nachlaß des alten Grafen Schwartzenberg, und wie ist es um die Ansprüche des Sohnes bestellt?

Das Vermögen Schwartzenbergs setzte sich zusammen aus einem Bestand an baarem Gelde und Kostbarkeiten [6]) aller Art, Mobilien, Kleidung, Stoffen und den Verschreibungen über liegende Güter und ausstehende Forderungen, endlich den Einkünften aus dem Herrenmeisterthum des Johanniterordens. Das baare Geld und die vorhandenen Vorräthe haben die Geheimen Räthe dem Sohne [7]) ausgehändigt; das erstere befand sich in einem „länglichten“ [8]) Kasten, der zwar nicht sehr groß, aber doch so schwer war, daß er nur mit Mühe gehoben werden konnte. Nach der Schätzung

1) Nr. 260. 2) Nr. 281. 3) Nr. 212. 4) Nr. 312. 5) 312.
6) S. 214. Gold und Silbergeschirr. S. 231. Gold, Silber, Geld, Kleidung, Stoffe, Leinwand und andere Mobilien. 7) Nr. 254. 8) Seite 196.

der Geheimen Räthe belief sich das Vermögen des Statthalters an Immobilien und den Außenständen auf einige Tonnen[1]) Goldes, wobei man die Tonne Goldes zu 100000 Thalern anschlagen kann. Was Schwartzenberg das Meisterthum des Johanniterordens einbrachte, ist noch gar nicht in die Berechnung einbezogen worden.

Am 20 (30) März 1643[2]) überreichte die aus den Amtskammerräthen Hans von Waldow, Joachim Schultze, Oberförster Anton Freitag, dem Kammermeister Johann Fehr und den beiden Kammergerichtsrath resp. Consistorial-Präsident Dr. Joachim Kemnitz und Dr. Petrus Fritze bestehende Commission dem Kurfürsten 1. eine Zusammenstellung der Summen, die Schwartzenberg an Gelde oder sonst vorgestreckt und dafür wieder empfangen hatte und andere dazu gehörige richtige Specificationen und Extracte; 2. einen Aufsatz von den aus der Hofrentei, Kammer und anderen Rechnungen, ingleichen aus dem Clevischen und sonst erlangten Nachrichten; 3. aus des Secretärs Stellmachers Rechnungen die Regensburger Zehrungs-Rechnung Schwartzenbergs von 1636; 4. endlich eine besondere Zusammenstellung der Posten, die ohne kurfürstliche Verordnung, bloß auf Zettel des alten Grafen hin, ausgezahlt waren. Die Berechnungen erstrecken sich über den ganzen Zeitraum der Regierung Georg Wilhelms von 1620—1638/39. Danach[3]) betrug die Summe der Capitalien, welche Schwartzenberg im Ganzen dem Kurfürsten vorgeschossen hatte 203884 Rth., die Summe der jährlichen Zinsen 11660½ Rth. 12. Gr. Es folgt dann der Extract derjenigen Posten, welche Schwartzenberg wirklich ausgezahlt sind, auf Besoldung, Zinsen und Capital zusammen 33835 Rth. 24 Gr. Eine weitere Summe von 12520 Rth. bekennt Schwartzenberg selbst schuldig zu sein, es fand sich aber nicht, daß er sie gebührend abgestattet hatte. Für Legationen, Commissionen und Reisen hatte der Graf im Ganzen empfangen 120702 Rth. 6 Gr., die aber noch zu berechnen und zu liquidiren waren. Es kommen darauf in der Zusammenstellung diejenigen Posten, welche Schwartzenberg für den Kurfürsten ausgelegt und hergeliehen zu haben vorgegeben, aber nicht liquidirt, gleichwohl sich derselben bezahlt gemacht hatte, im Ganzen 24066 Rth. 16 Gr. Eine weitere Summe betraf die für Wein und andere Waaren bezahlten Gelder, von denen aber noch nachzuweisen war, daß sie in des Kurfürsten Nutzen gekommen seien, nämlich 25288 Rth. 19 Gr. Endlich bilden den Beschluß diejenigen Posten, welche Schwartzenberg ohne kurfürstliche Verordnung auszuzahlen schriftlich befohlen hatte, im Ganzen 23105 Rth. 10 Gr.

Diesen Berechnungen gegenüber weicht die Summe der Capitalien,

---

1) S. 232. 2) R. 8. 168e.
3) Nach einem im Jahre 1648 angefertigten Auszuge.

welche Schwartzenberg dem Kurfürsten Georg Wilhelm laut den in den Händen des Sohnes befindlichen, durch die Unterschrift eines vereideten Secretärs bekräftigten Obligationen vorgeschossen haben soll, von den dort angegebenen 203884 Rth. um etwa 200000 Rth. ab, Graf Johann Adolf von Schwartzenberg erhob demnach beim Kurfürsten von Brandenburg Ansprüche auf die Summe von 424286[1]) Rth. Nicht genug damit, der kaiserliche Reichshofrath begehrte außer dem Johanniter-Meisterthum und einigen anderen Grundstücken nebst den von seinem Vater aufgewandten Kosten für die Melioration der ihm in Pfandschaft übergebenen Güter auch das Eigenthumsrecht der Kammergüter Huissen in Cleve und Zehden und Neuendorff in der Neumark, welche vom verstorbenen Kurfürsten seinem getreuen Minister zur Belohnung seiner langwierigen Dienste und vielfach erlittenen Schadens über die sonst erhaltenen Gelder hinaus geschenkt worden waren.

Die Geldgeschäfte mit seinem Fürsten waren nicht die einzigen, welche Graf Adam zu Schwartzenberg betrieben hatte. In seinem Nachlaß befanden sich eine Masse von Rechnungen und Verschreibungen[2]), woraus seine finanziellen Beziehungen zu Fürstlichkeiten und Adligen, zu Bürgern und ganzen Communen erhellen. Ein Schreiben[3]) betrifft die Übersendung eines Wechsels über 5000 Rth. an den Grafen Christoph zu Stolberg durch die Witwe des Peter Engel und Johann Stellmacher[4]), deren Schwiegersohn. Im selben Jahre erfahren[5]) wir, daß die Stadt Frankfurt a./O. Schwartzenberg 3360 Rth. rückständige Zinsen schuldete, im folgenden Jahre, daß die Stadt Landsberg[6]) a./W. mit 980 Rth. Zinsen, die Stadt Stendal[7]) mit 600 Thalern rückständigen Zinsen verhaftet war. Auch Kaiser Ferdinand III. schuldete Schwartzenberg die Summe von 250000 Gulden, und Sohn und Vetter des Grafen bemühten sich in Wien, dafür eine Anweisung auf einträgliche Güter in Ungarn oder Kärnthen zu erwirken. Doch scheint diese Summe eine dem Vater des Grafen Adam für seine treuen Kriegsdienste in Aussicht gestellte Dotation zu bedeuten[8]).

---

1) Unten S. 315. Ein anderes unvorgreifliches Memorial über des Hern Meisters Grafen zu Schwartzenberg Prätensiones giebt noch einige Zahlen abweichend an, so daß die Summe von 452288 Rth. herauskommt, ein Umstand, der für uns hier belanglos ist.

2) S. 196 u. S. 231. Die „geringeren Obligationes privatorum“ sind keineswegs so unbedeutend, als man glauben sollte.

3) Concept vom 24 Sept./4 Okt. 1638. R. 8. 168a. 4) Den Kriegssecretär.

5) a. a. O. 6) a. a. O. 7) a. a. O.

8) Graf Ludwig zu Schwartzenberg schreibt am 15 Dec. 1639 an Schw., dessen Sohn habe ihm gemeldet, daß Schw. Mittel haben könnte, wegen der bewußten 250000 Gulden vom Kaiser eine Anweisung auf die Türkischen Güter in Ungarn zu erlangen, was ihm (eben dem Graf Adam) aber nicht annehmbar gewesen sei; auch pflege der Kaiser mit derlei Gütern mehr die Ungarn als die Ausländer zu begnadigen. Er wisse nun keinen bessern Weg, wie er zu seiner Forderung gelangen könne, als daß er sich eine Expectanz auf eine Ortenburgische Herrschaft in Kärnthen geben ließe, die demnächst an den Kaiser heimfallen

Als Schwartzenberg in die Dienste des Hauses Brandenburg trat, besaß er wenig[1]) ererbtes Vermögen. Von dem, was er dann erworben, verlor er viel im Kriege. Behauptete er doch im Jahre 1634[2]) nichts mehr zu besitzen. Nach seinem Tode konnte man ihn wieder zu den reichsten Leuten rechnen, deren einer er, nach seiner eigenen Äußerung, vor jenem Zeitpunkte in Brandenburg gewesen war. Als er starb, waren seine Truhen mit Gold angefüllt und die Kassen seines Herrn standen leer. Die Einkünfte des Kurfürsten in der Mark, welche vor dem Kriege über 260000[3]) Thaler betragen hatten, sind um 1640 auf etwa 35000 Thaler reducirt. Ähnlich stand es in Cleve und Preußen: auf den Clevischen Landen lastete eine Landesschuld von über 100000 Thalern[4]), die meisten preußischen Kammerämter waren verpfändet. Die drückendste Sorge bereitete aber dem kurfürstlichen Hause die im Jahre 1616 contrahirte, nach dem Gläubiger genannte Hoefyser'sche Schuld[5]), am Ende der Regierung Georg Wilhelms eine Staatsschuld der Generalstaaten, welche damals auf $1^1/_2$ Millionen Gulden aufgelaufen war. Alles in Allem: das Kurhaus Brandenburg stand vor dem Bankerott, der nur noch vermittelst der Hülfe der Landstände der drei Erbländer abgewandt werden konnte.

Es wird anderer Forschung vorbehalten bleiben, festzustellen, unter welchen Umständen Graf Schwartzenberg zu seinem Reichthum gekommen ist und auf welchem Rechtsgrunde sein Verhältniß zur Finanz-Verwaltung Kurfürst Georg Wilhelms beruhte. Er gesteht selbst, daß er bezüglich der Höhe seiner Besoldung vor allen kurfürstlichen Beamten bevorzugt war, er erhielt etwa durchschnittlich 2300 Thaler[6]) jährlich, wobei Wohnung

würde. Der letzte Graf von O. der Salamankischen Linie sei dieser Tage ohne eheliche Mannlehnserben gestorben. Wolle er das, so sei es hochnöthig, daß er seinen Sohn sofort auf einige Zeit an den kaiserlichen Hof abfertige, um zu sehen, ob er bei dieser guten Gelegenheit seine Ansprüche befriedigt erhalten könnte. R. 8. 168ᵃ. Der letzte Nachkomme des 1524 mit der Grafschaft Ortenburg belehnten Gabriel Salamanca starb 1640 ohne männliche Leibeserben. Die Grafschaft kam später an die Fürsten von Portia. Nach Zedler. Vgl. Cosmar, S. 125 f. In den Akten habe ich dessen Angabe nicht ermittelt. Es findet sich wohl eine Urk. von 1599 über die Erhebung in den Grafenstand vor.

1) Vgl. die nächste Anmerkung.

2) Schwartzenberg sagt am 29 Januar 1634, er wäre einer der reichsten S. Ch. D. Unterthanen gewesen und solches durch S. Ch. D. Gnade erworben; dann er es von seinem Vater nicht ererbet. Aber itzo hätte er nichts. Protokoll über die Friedensvorschläge Arnims. R. 12. 98.

3) Schmoller, Epochen der preußischen Finanzpolitik. Jahrbuch für Gesetzgebung rc. 1 Jahrg. S. 52. Riedel, Staatshaushalt S. 10. 4) Nr. 59. 5) Vgl. unten Nr. 702,5.

6) „Ich hab von Besoldung, Kleidung, Haberen, Losemendt, Hou, Stro, Beschlag, Hals vor mich und meinne Diener, Edelloute und in summa alles in allem nihemalen mer gehat als zum allerhoxten 2300 Thaler und dieses ist doch vor vil und fast vor ungewonlich geachtet worden, die vorige grafliche und Herren-Standes Diener, die vor mir gewesen, die haben bei weitem noch so vil nit gehat." Eigenhändiger Zettel vom 2/12 Mai 1638. Aus R. 8. 168ᵃ.

und Deputat an Naturalien mitgerechnet sind. Eine Haupteinnahmequelle bildeten für ihn gewiß die Einkünfte des Meisterthums des Johanniterordens, das er seit 1625 inne hatte. Bei flüchtiger Durchsicht einzelner Aktenstücke der Johanniter-Registratur[1]) fällt es auf, daß er auch in den Kriegsjahren 1626 und 1627, wo doch das Land von den kaiserlichen Truppen[2]) so furchtbar mitgenommen wurde, Pächte und Einkünfte unnachsichtig eintreiben ließ. Als später in Folge der Avocatorialmandate die Beschlagnahme von Gütern und Einkünften der in schwedischen Diensten stehenden brandenburgischen Landeskinder erfolgte, fand er nichts Unrechtes darin, sich[3]) und seine Getreuen[4]) bei dieser Gelegenheit zu bereichern. Daß der Kurfürst sich ihm sehr verpflichtet fühlte, zeigte sich bei der Verpfändung des Amtes Fehrbellin, da Georg Wilhelm ohne Bedenken das Recht zu Gunsten Schwartzenbergs beugte. Letzterer streckte 15000 Thaler vor, der Kurfürst wies ihm die Einkünfte des genannten Amtes an. Die Kurmärkische Amtskammer erhob dagegen Widerspruch, da die Familie von Retzdorff schon seit 1598[5]) auf das Amt mit einer Forderung[6]) von 14000 Gulden versichert war und bisher die Zinsen ausgezahlt erhalten hatte. Trotz dieser Vorstellungen der Behörde verfügte[7]) der Kurfürst, daß Schwartzenberg vor den Retzdorffschen Erben befriedigt werden solle. Wie in diesem Falle der Kurfürst Schwartzenberg mit seiner Autorität deckte, wird auch für viele von Schwartzenberg verfügte Ausgaben, von der die Untersuchungscommission Kurfürst Friedrich Wilhelm Aufschluß gab, Georg Wilhelm den Auftrag ertheilt haben. Immerhin betrug die Summe derjenigen Posten, welche Schwartzenberg ohne kurfürstliche Verordnung auszuzahlen schriftlich befohlen hatte, im Ganzen, wie oben angeführt ist, über 23000 Thaler. Die meisten Gelder sind schon vor 1638 angewiesen, im folgenden Jahre war unter den Begnadigten auch Blumenthal, dem der Graf an Gnadengeldern 3000 Thaler zukommen[8]) ließ.

Was sich aber auch zur Beschönigung der Handlungsweise[9]) Schwartzenbergs sagen lassen wird, er und seine Helfershelfer haben am Mark des

---

1) Prov. Brand. Rep. 9. 2) „Das Gallasche große Verderben". S. 504.
3) S. 382. 4) S. 444. Vgl. auch Phul. S. 379. 395. 5) S. 344.
6) Nr. 352.
7) Concept d. d. Angerburg 25 Sept. 1638 ohne Unterschrift von Deterts Hand ad jussum Serenissimi. 8) Am 22 Juni 1639.
9) Ob der Umstand, den man Schwartzenberg vorwarf, daß er stets 6% Zinsen nahm, so sehr ins Gewicht fallen kann, scheint mir fraglich, da doch damals das Geld rar und der hohe Zinsfuß nicht ungewöhnlich war. Man berief sich dabei auf die Reichs-Constitutionen gegen den Wucher, womit nur „Kaiserl. Majestät Ordnung und Reformation guter Polizei." Augsburg 1548. Tit. XVII Von wucherlichen Contracten, gemeint sein kann, darin verboten war 100 Gulden mit mehr als 5% zu verzinsen. Lünig, Reichsarchiv. Partis Gener. contin. I, Bd. II S. 839 ff.

Landes gesogen, der Herr und Meister wohl immer sorgfältig bemüht, den Rechtsstandpunkt zu wahren, jene aber haben ungescheut ihre schlechten Neigungen befriedigt, und, gerade als wenn sie den Untergang des brandenburgischen Hauses und Staates für sicher hielten, sich auf den schon siechen Körper gestürzt, um ihm auch die letzten Gewänder abzuziehen, die ihn noch kleideten.

Das Urtheil über den Charakter und die Lebensthätigkeit des Grafen Adam zu Schwartzenberg kann trotz all der Züge, die wir an ihm wahrgenommen, noch kein abschließendes sein. Trennen wir seine Thätigkeit in eine politische und administrative, so neigt sich nach unseren Erfahrungen die Wagschale mehr zu Gunsten der ersteren Richtung. Nach beiden Seiten hin erscheint er gedeckt durch die Verantwortlichkeit seines Kurfürsten, dessen volles Vertrauen er bis zum Tode besessen hat, aber die eigenthümlichen Verhältnisse, die zur Unthätigkeit verdammte Lebensweise des Kurfürsten, seine Abwesenheit in Preußen fern von dem Mittelpunkt der Regierung des Kurfürstenthums geben uns doch das Recht, gerade weil der Graf das hingebende Vertrauen seines Herrn besaß, einen großen Theil der Verantwortlichkeit auf seine Schultern zu legen. Er haßte die Schweden, wie der Kurfürst, weil sie seine Güter zerstört und ihm überall geschadet hatten, daher stand er in jenen schweren Tagen, da die Kriegserklärung gegen die Krone Schweden veröffentlicht ward, da in weiterer Folge dieses Ereignisses durch die großen Werbungen der unheilvolle Krieg selbst begonnen und aufs Messer weitergeführt wurde, Seite an Seite mit seinem Landesherrn gegen alle anderen Räthe, ja gegen das ganze Land.

Er hielt aber auch zugleich mit seinem Kurfürsten diesen Kampf um die dynastischen Interessen, um das Herzogthum Pommern, für eine Nothwendigkeit, da auf eine andere Weise dies ererbte Land nach ihrer Meinung, soweit man damals die Dinge übersehen konnte, nicht zu gewinnen war. Blind waren sie nur beide gegen die Vorstellung, daß die kaiserliche Politik sich auf jeden Fall der brandenburgischen Interessen annehmen werde. Als die brandenburgische Kriegsmacht zerrann, wurde der Kampf ein reiner Verzweiflungskampf, da jetzt die Hoffnung, Pommern erhalten zu können, schwinden mußte. In diesem Stadium unterließ es Schwartzenberg nicht, wenigstens dafür einzutreten, daß das Herzogthum Preußen, das letzte Bollwerk des Hauses Brandenburg, nicht von Neuem in den verderblichen Krieg verwickelt werde.

Unter dem neuen Herrscher beugte er sich in Gehorsam dessen Willen und unterstützte die Absicht, dem zerrütteten Lande den Frieden wiederzugeben, in bester Weise.

Seine treuen Dienste für das Haus Brandenburg als Staatsmann, soweit die äußere Politik in Betracht kommt, — und darauf bezog sich nach

der Anschauung der Zeit die Verpflichtung, mit welcher er dem Kurfürsten verbunden war, — haben nicht nur die Geheimen Räthe[1]) und Blumenthal[2]), sondern selbst ein erbitterter Feind des Hauses, der Pfalzgraf von Neuburg[3]), anerkannt. Er selbst rühmt sich in einer kritischen Zeit seiner brandenburgischen Gesinnung, wenn er in einem eigenhändigen Schreiben[4]) an seinen Kurfürsten sich also verlauten läßt:

„Ich bin am kaiserlichen Hoeffe darsieder nit gewessen, aber ich mus vil leiden und allenthalben ein Eckstein sein; zu Wien, zu Roem und an denen Orten sacht man, ich sei Calvinis und gut Schuedis und Statis. Zu Paris, beim König von Schueden und Staten mus es heissen, ich sei ein Jesuiter und gut Kaiseris und Spanis, aber ich bin gut Brandenburgis, und das werde ich und meine Kinder, so lange wir leben, bleiben."

Schwartzenbergs Geldgeschäfte, seine Betheiligung an der Finanzverwaltung Georg Wilhelms haben damit nichts zu thun. Die Zeitgenossen betrachteten diese Beziehungen zu seinem Fürsten wie eine persönliche Angelegenheit beider, als eine reine Vertrauenssache. Wenn daher Winterfeldt[5]) sich über „das Nest" aufhält, darin „gute Hühner legen, die den Knecht reich und den Herrn arm machen", wenn Burgsdorf[6]) auf die Habgier Schwartzenbergs anspielt, so ist es der aufwallende Patriotismus, die treue Anhänglichkeit an das Fürstenhaus, welche daraus sprechen und auf den persönlichen Charakter des alten Grafen abzielen.

Ohne Zweifel, Schwartzenberg war eine bedeutende Persönlichkeit. Er hatte einen scharfen Verstand und besaß in hervorragendem Grade die Fähigkeit des Realpolitikers, die Dinge zu erkennen, wie sie sind. Was er erlebt, weiß er in meisterhafter Weise wiederzugeben und dem Leser anschaulich zu machen. Seine eigenhändigen Briefe — Relationen von Kanzleihand sind meistens von anderen Personen concipirt — fesseln die Aufmerksamkeit, mit Spannung verfolgt man diese große, den richtigen Ausdruck nie verfehlende Gitterschrift, und wird oft durch humoristische Pikanterien und geistvolle Schlagwörter lebhaft angeregt.

Der Grundzug seines Charakters ist ein hochgespanntes Selbstbewußtsein. Er kam sich in seiner Stellung als Meister des Johanniterordens, als Statthalter des Kurfürsten vor wie ein Fürst[7]), und von dieser übertriebenen Vorstellung aus erschienen ihm alle sonst gleich gestellten Räthe und Offiziere als durchaus untergeordnet.

Sein Interesse und das Interesse seiner Familie zu befördern, hält er

---

1) S. 232. 2) S. 250. 3) S. 255.
4) d. d. Cleve, 8 August 1631. R. 34. 127. 5) S. 45. 6) S. 301.
7) Nr. 21. „Man pfleget hirzu die vornemsten Fürsten zu nemmen, die man haben kan." Er hatte immer einen eigenen Hofstaat um sich.

für seine Hauptaufgabe, er empfiehlt seinen Sohn, zum Inhaber eines Regiments[1]), zum Statthalter[2]), er läßt ihn zum Coadjutor des Johanniterordens wählen, ja er hat, wie uns wohl glaublich erscheint, seine Augen auf die Tochter[3]) des Kurfürsten geworfen, für seinen Sohn. Warum sollte er sich nicht für einen guten Freiwerber halten? Er besaß ein für jene Zeiten bedeutendes Vermögen und hatte keine Schulden, sondern nur Schuldner, während der Kurfürst von Brandenburg und seine Lande, bis auf das sich erholende Preußen, dem finanziellen Ruin entgegengingen. Er wußte, ein großer Bankier, sein Vermögen zu vermehren, vielleicht nicht ohne zuweilen an der scharfen Schneide hinabzugleiten, die das Recht von Unrecht scheidet. Die Zwecke und Ziele, welche er sich zu Gunsten seiner Interessen und seiner Vertrauensstellung beim Kurfürsten gesetzt, hat er wohl meistens erreicht, ob er in der Auswahl der Mittel wählerisch war, man muß es mit Fug bezweifeln. Wer ihm dabei in Weg kam, den zertrat er. Im Bewußtsein, seinen Kurfürsten immer auf seiner Seite zu haben, duldete er im Rathe seines Herrn und zur Zeit seiner Alleinherrschaft keinen Widerspruch, und wo er einen solchen fand, da wußte er ihn mit zäher Ausdauer zu bekämpfen und mit Härte endlich zum Schweigen[4]) zu bringen. Mit Keulenschlägen oder mit den feineren Mitteln einer listigen Entstellung der Thatsachen, mit Lügen und Verleumdungen ging er gegen seine Gegner vor. Die edleren Züge des Herzens,- Güte, Milde, Nachsicht und Wohlwollen suchten wir bei diesem Charakter bisher vergebens zu entdecken.

Graf Adam zu Schwartzenberg war todt, sein Sohn Johann Adolph machte dem Hause Brandenburg von Neuem zu schaffen; le roi est mort, vive le roi könnten die Anhänger des Hauses Schwartzenberg ausgerufen haben, aber ihre Hoffnungen sind bald zerstört worden. Der Kurfürst ging nach und nach, wie wir im andern Zusammenhange zeigen werden, gegen den Grafen Johann Adolph vor, erst als dieser es zu arg trieb und man in Königsberg die Gewißheit[5]) gewonnen hatte, daß der Kaiser sich gegen die brandenburgische Politik sowohl im Allgemeinen wohlwollend, als auch dem durch die Beschlagnahme Huissens gegen die Familie Schwartzenberg eingeschlagenen Verfahren gegenüber ziemlich gleichgültig verhielt, erst dann ordnete Friedrich Wilhelm die Verhaftung[6]) des inzwischen allerdings geflüchteten kaiserlichen Reichshofraths persönlich an.

Das Wohlwollen des Kaisers ein Factor für die Politik Friedrich

---

1) S. 26. 2) a. a. O.

3) Nr. 701, 2. Rede des Oberkämmerers.

4) Konrad v. Burgsdorf hat er wohl niederhalten, aber nicht beseitigen können.

5) Das bezügliche Schreiben Fritzes (Nr. 337) vom 25 Juni (5 Juli) ist jedenfalls vor dem 14 August, da die Verhaftung Schwartzenbergs verfügt wurde, in Königsberg eingetroffen. 6) Nr. 382. Concept vom Kurf. unterschrieben.



Wilhelms! Diese Thatsache bleibt bestehen. Sie widerstreitet allerdings der geschichtlichen Auffassung bis zu diesem Augenblicke.

Nach Erdmannsdörffer [1]) soll Friedrich Wilhelm sich und seinen Staat dadurch wieder auf eigene Füße gestellt haben, daß er die Fessel zersprengte, mit der durch „die Politik des Prager Friedens", durch das Eintreten „für die falsche Verbindung der brandenburgischen mit den kaiserlichen Interessen" Graf Schwartzenberg seinen schwachen Herrn an das Haus Oesterreich gekettet. Nun ergab sich aber, daß Georg Wilhelm den Prager Frieden anerkannte, weil er auf diesem Wege am sichersten in den Besitz Pommerns zu gelangen und die Jülichsche und preußische Erbschaft Sachsen gegenüber besser behaupten zu können hoffte. Nicht um Libertät und Religion, sondern um dynastische Interessen ist das Loos des Prager Friedens geworfen worden. Erst als keine Hoffnung mehr auf den schwedischen Reichskanzler zu setzen war, schloß sich Georg Wilhelm der kaiserlichen Friedenspartei an. Der Fortlauf der Ereignisse drängte ihn dann immer mehr auf die kaiserliche Seite, zwang ihn den Kaiser flehentlich um Unterstützung bei seinen Werbungen zu ersuchen, endlich den Titel eines kaiserlichen Generalissimus anzunehmen, und seine eigenen Truppen zugleich für den Kaiser vereidigen zu lassen. Diese Verbindung der brandenburgischen Interessen mit den kaiserlichen ist also gerade vom damaligen brandenburgischen Standpunkte aus keineswegs als eine falsche zu bezeichnen. Im Gegentheil, die kurfürstlichen Interessen sind im Fahrwasser der kaiserlichen Politik noch immer besser gelaufen, als in der Verbindung mit dem Mitkurfürsten von Sachsen, weil Österreich eine wirkliche Macht darstellte und vielleicht gerade vermittelst der Beziehungen zum Grafen Schwartzenberg [2]) dem Kurfürsten eine günstige Gesinnung entgegenbrachte. In der Politik giebt es keine Leistung ohne Gegenleistung. Als Brandenburg immer weniger auf dem Kriegsschauplatze bedeutete, nahm die österreichische Politik auch nicht mehr die alte Rücksicht auf die brandenburgischen Interessen, aber immerhin bereitete die Sendung des Grafen Kurtz doch nur den Kurfürsten auf gewisse Opfer vor, wenn Sonder-Verhandlungen mit Schweden eingeleitet werden sollten. Es kam nicht dazu. Der Kurfürst suchte sich nun durch die Aussendung des Obersten Bothe Österreich wieder mehr zu verpflichten und schien zuerst nicht abgeneigt [3]), sich auch an den großen europäischen Kriegsplänen des Jahres 1640 zu betheiligen.

Friedrich Wilhelm schlug zwar andere Wege ein, als sein Vater, um die Interessen seines Hauses zu wahren, aber die durch den Prager Frieden vertragsmäßig festgesetzte Bundesstellung zum Hause Österreich hat er stets inne

---

1) a. a. O. S. 94. 2) Äußerung Schwartzenbergs.

3) Vgl. die betreffenden Relationen aus dem Sommer 1640.

gehalten. Unmittelbar nach dem Tode des Vaters ließ er den Kaiser versichern[1], er werde dessen Beispiel folgen und sich an ihn als sein weltliches Oberhaupt beständig halten. Bei der Notification des Regierungsantritts[2] erklärte er, der Kaiser werde stets einen treuen, dienstwärtigsten und gehorsamsten Kurfürsten ohne Fehl an ihm haben. Diese Betheuerungen waren keine höflichen Redensarten[3]. Um sein Haus wieder aus der schiefen Lage herauszuarbeiten, bedurfte Friedrich Wilhelm, ebenso wie sein Vater, des Wohlwollens der österreichischen Politik. Er war zwar seiner ruinirten Lande wegen nicht mehr in der Lage, sich am Kriege zu betheiligen und übergab daher dem Kaiser mit vertragsmäßiger Bundestreue seine überflüssige Reiterei, wie bekannt ist. Aber in den Wechselfällen des Krieges in brandenburgischen Landen hat der Kurfürst da, wo die kaiserlichen und schwedischen Interessen collidirten, getreu seiner Pflicht zum Kaiser gehalten und ist den Schweden nur insoweit entgegengekommen, als die Stockholmischen Artikel des Waffenstillstands es erforderten[4].

Nicht der Prager Friede war es also, dessen Gültigkeit Friedrich Wilhelm in Frage stellte, nicht die Fesseln an das Haus Österreich wurden von ihm zersprengt, er suchte sich vielmehr von dem „landesverderblichen[5] Kriegswesen“ frei zu machen, wohinein die „hochschädliche Werbung“ die Kurmark gestürzt, und sich wieder in den Stand zu setzen, den „viele andere[6] Chur- und Fürsten des Reichs“ nach Abschluß des Prager Friedens eingenommen, nämlich den, ihrer Vertragspflicht gegen den Kaiser zu genügen, aber Schweden gegenüber neutral zu bleiben. Denn nicht um Pommern, so bedeutet[7] der junge Kurfürst noch Schwartzenberg, wird der große Krieg geführt, sondern, wie wir im Gedankengange Friedrich Wilhelms hinzusetzen müssen, um die Interessen der Großmächte Österreich-Spanien einerseits und Frankreich-Schweden auf der andern Seite. Wenn daher Pommern dem Hause Brandenburg erhalten werden sollte, so war dies auf dem kriegerischen Wege nicht mehr zu erreichen: der militärische Feldzug um das Herzogthum Pommern ist mit dem Tode Georg Wilhelms beendet, der diplomatische Feldzug um das Erbland des Hauses sollte beginnen.

Die Erhaltung Pommerns ist das Ziel, welches der Kurfürst seit seiner Regierungsübernahme beharrlich vor Augen hatte. Die Wege, auf denen er es zu erreichen gedachte, hat er dem Kaiser von Anfang an nicht verhehlt. Bekannt ist, daß Friedrich Wilhelm in Regensburg mit den kaiser-

---

1) Nr. 28. 2) S. 40. Anmerkung.

3) Dies will doch Droysen, a. a. O. S. 161 f. sagen.

4) Vgl. hierzu die Nrn. 380. 387. 490. 504. 566 und die kurz vorhergehenden und folgenden Nummern. 5) Instruction vom 12 April 1641. § 6.

6) Ebenda S. 222. 7) U.-A. 1, 429 f. und unten Nr. 178. S. 167.

lichen Räthen über Separatverhandlungen mit Schweden Rath pflegen[1]) ließ, daß er die pommersche Frage von den Berathungen des Regensburger Reichstags abgesetzt[2]) wünschte, aber unbekannt ist es bisher geblieben, daß der Kurfürst schon drei Tage nach dem Tode seines Vaters dem Kaiser vorstellen[3]) ließ, er nehme die Separatverhandlungen mit Schweden als sein Recht in Anspruch und gedenke sie selbst zu führen. In der Absicht, hierbei ganz loyal vorzugehen, ersuchte er den Kaiser um seine Zustimmung zu diesem Schritte und bot ihm an, allen Unterhandlungen einen Abgesandten beiwohnen zu lassen.

Auch Georg Wilhelm hatte ja sein gutes Recht auf Pommern nie aufgegeben, aber verstrickt in den unseligen Krieg, mürbe gemacht durch die Schicksalsschläge, die von allen Seiten auf ihn eindrangen, hatte er sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, der allgemeinen Friedenssache ein Opfer zu bringen, da er sich durch die Betheiligung am Kriege eines Theils seines Rechtes an Pommern begeben. Schon hatte er im Prinzip dem Kaiser die Zusage gemacht, von Pommern ein Stück zu opfern, aber nur gegen eine angemessene Entschädigung im Reiche. Friedrich Wilhelm hoffte es noch durchzusetzen, daß er nicht für die Sünden seines Vaters zu büßen habe. Er setzte seine Zuversicht darin, daß der Regierungswechsel ihm freie Hand nach beiden Seiten verschaffen und nicht bloß die Anerkennung seines Rechts auf Pommern, sondern sein Erbland selbst gewährleisten werde.

Ebenso wie früher die Veröffentlichung der Avocatorial-Mandate gegen Schweden eine persönliche Regierungshandlung des Landesherrn ist auch der Versuch, die Frage um die Entscheidung über das pommersche Erbe in das Gebiet der Sonder-Verhandlungen mit Schweden hinüberzuspielen, eine von Friedrich Wilhelm selbst ausgehende, wohlerwogene Idee gewesen, der erste diplomatische Schachzug des jungen Kurfürsten gegen die Politik der Großmächte.

Die eigenthümliche Stellungnahme des Kurfürsten erschien am kaiserlichen Hofe ebenso ungewöhnlich als verdächtig, wie die Berichte der brandenburgischen[4]) Abgesandten zeigen. Der österreichischen Politik mußte der Antrag gerade damals sehr störend sein, da er bezweckte, Pommern, dies bequeme und von der Krone Schweden begehrte Object ihrer Befriedigung im Reiche, bei den erneuerten Friedensverhandlungen aus der Berechnung zu scheiden. Man wußte diese flüssige Frage aber in ein anderes Bett zu leiten: der Kaiser gab dem Kurfürsten anheim, einen seiner Räthe nach Hamburg zum dortigen Residenten Reichshofrath Kurt von Lützow zu schicken und den geheimen Verhandlungen mit Salvius beiwohnen zu lassen. Die Sendung Winterfeldts nach Hamburg erfolgte, die gleichzeitige Leuchtmars nach

1) U.-A. 1, 705 f. 2) U.-A. 1,697. Unten Nr. 93. 3) Nr. 33.
4) U.-A. 1, 705 ff. 711 ff.

Schweden und die spätere im Sommer 1642, wo den Letzteren der Kanzler von Götzen begleitete. Die Absicht des Kurfürsten wurde durch die Hamburger Verhandlungen vereitelt: man berieth dort lediglich mit Rücksicht auf allgemeine Friedensverhandlungen. Die nach Schweden gesandten Räthe haben die eigentliche Frage dort berührt, aber diese ersten Anknüpfungsversuche nach so erbitterten Kriegsjahren waren noch nicht geeignet sie in Fluß zu bringen. Erst als nach vorläufigem Abschluß des Waffenstillstands Gabriel Oxenstierna im Frühjahr 1643 nach Stettin kam, um durch Erledigung der Frage des Unterhalts, den die Kurmark den schwedischen Garnisonen jährlich liefern sollte, die Waffenruhe definitiv festzustellen, wurde auf brandenburgischer Seite von Neuem der Versuch gemacht, diesmal ohne Anwesenheit eines kaiserlichen Abgesandten, die pommersche Frage aus der Welt zu schaffen. In der Sitzung vom 7. April 1643 [1]) werden die geheimen Pläne der brandenburgischen Politik enthüllt. Man muß die interessante Verhandlung selbst nachlesen. Das ganze Für und Wider der pommerschen Angelegenheit wird hier erwogen: von der Möglichkeit an der Hand des Allianzprojects von 1635 durch Geld aus der Sache zu kommen und der Absicht Vorpommern herzugeben, ist hier ebensowohl die Rede als von den allgemeinen Friedensverhandlungen und den Mächten, deren Vermittlung man angehen könnte. Zwar will man den Legaten nöthigen, zu fordern. Der Kurfürst selbst entscheidet aber dahin, man solle zuerst auf eine Geldentschädigung bestehen und dann erst Land und Leute anbieten. Will sich der Legat darauf nicht einlassen, sondern begehrt er eine Land-Entschädigung, so soll man ihm dabei entgegenkommen, aber zugleich das bindende Versprechen zu erhalten suchen, daß die Krone Schweden sich verpflichte bei den allgemeinen Friedensverhandlungen für eine territoriale Entschädigung Brandenburgs einzutreten, wie Götzen und Leuchtmar wollen, mit gewaffneter Hand. Als solche werden Magdeburg und Halberstadt, oder Sagan und Glogau genannt. Auch Zölle auf dem Rhein oder der Elbe werden als annehmbar bezeichnet. Doch diese materielle Frage kann hier übergangen werden. Das Wesentliche und Neue ist der Umstand, daß der Kurfürst in Übereinstimmung mit seinen Geheimen Räthen hoffte, die Krone Schweden binden zu können, bei den Universal-Friedensverhandlungen für eine entsprechende Entschädigung des Hauses Brandenburg im Reich gegen Hergabe von Pommern ihre Macht in die Waagschale zu legen.

Die Hoffnungen auf das Gelingen dieses Planes sind bekanntlich vereitelt, wie wir des Näheren im folgenden Bande sehen werden, daß man aber auf brandenburgischer Seite seine Verwirklichung für möglich hielt, erscheint nur dann wahrscheinlich, wenn man annimmt, daß die branden-

1) Nr. 712, 2, II. Vgl. auch Nr. 694, 4. Nr. 707, 9.

burgischen Staatsmänner die Frage der schwedischen Heirath, der Vermählung des Kurfürsten mit der Königin Christine, für so gewichtig und aussichtsvoll ansahen, um mit stillschweigendem Hinweis darauf ihren Verhandlungen den nöthigen Nachdruck geben zu können. In der Sitzung vom 7. April 1643 ist, wohl mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Kurfürsten, zwar nichts davon bemerkt, aber am kaiserlichen Hofe hat man die pommersche und die Heirathsfrage sofort in Zusammenhang gesetzt. So berichten [1]) die Abgesandten aus Regensburg: „Wir besorgen sehr, wo die Königin in Schweden Kurbrandenburg zum Aequipollent nicht selber verhelfen wird, so möchte wol schlechte Hoffnung dazu übrig verbleiben, dieweil der Kaiser den Kurfürsten zu Brandenburg nicht gerne will zu mächtig sehen; insonderheit fürchtet man sehr, es möchte eine Heirath zwischen dem Kurfürsten und der Königin in Schweden vor sein." Die Wichtigkeit der schwedischen Heirath, welche auch Erdmannsdörffer [2]) gebührend gewürdigt hat, tritt also damit in ein neues Licht.

Fassen wir nun kurz zusammen, worin, unseres Ermessens, die Bedeutung der Politik liegt, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm Österreich und Schweden gegenüber eingeschlagen hat: Er sprengte keineswegs die Fesseln, welche ihn mit dem Kaiser verbanden, sondern unterstützte da, wo österreichische Interessen unmittelbar in Frage standen, auf dem Kriegsschauplatz, die kaiserliche Politik, deren Wohlwollen er selbst auch an anderer Stelle bedurfte. Damit ist aber die verfassungsmäßige Opposition, welche auf dem Frankfurter Deputationstage [3]) zu Gunsten namentlich des evangelischen Wesens, von brandenburgischer Seite erhoben ward, sehr wohl in Einklang zu bringen. Widerstand gegen die Vergewaltigung der deutschen Fürsten [4]) durch den Kaiser hatte auch Georg Wilhelm auf dem Wahltage zu Regensburg [5]) leisten wollen. Dadurch, daß Friedrich Wilhelm allen Pflichten seiner Bundesstellung zum Kaiser nachkam, behielt er freie Hand mit den Mitteln der Diplomatie sein Recht auf Pommern wieder selbstthätig zu verfechten und zu versuchen für die ihm aufzuerlegenden Opfer im Sinne des Friedens sich möglichst entsprechende Entschädigungen zu erkämpfen.

Er näherte sich daher andererseits auch wieder Schweden, ohne sich, wie man dort hoffte [6]), so weit einzulassen, daß er ganz auf die schwedische Seite gezogen werde. Er kam der Krone Schweden bei gewissen politischen Verlegenheiten, namentlich den Differenzen [7]) mit Dänemark, in den Wechselfällen [8]) des Krieges

1) Am 17/27 Februar 1641, U.-A. 1, 711. 2) U.-A. 1, 518 ff.
3) Vgl. das Protokoll vom 30 März 1643 (Nr. 707, 10).
4) Vgl. S. 350. Z. 11 von unten. 5) Vgl. oben S. XXII.
6) Salvius an Stalhans. S. 328.
7) Ich meine besonders die Angelegenheit der Witwe Gustav Adolfs. Vgl. Nr. 706,11.
8) Namentlich Korn- und Geschütztransporte.

mit den Kaiserlichen entgegen, soweit er es irgend verantworten konnte, und gab zu, daß das Heirathsproject zu einem politischen Factor erhoben ward.

Auf diesem Grunde wirkte er nach beiden Seiten nicht mehr mit kriegerischer Macht, sondern mit den Mitteln diplomatischer Kunst für sein Recht und für den Frieden, dessen seine Erblande vor Allem bedurften.

Dem Frieden nach Außen sollte der im Innern entsprechen. Dem neuen Statthalter in den Marken erwuchs hier eine schwere Aufgabe. Es ist bekannt[1]), welche Noth zunächst die Reduction der kurfürstlichen Regimenter und die Erwirkung des Abzugs der dem Kaiser überlassenen Reiterei bereiteten. Während die Durchführung der Reduction verhältnißmäßig günstig verlief, wobei die baldige Beruhigung des Rochowschen Fußvolks und der Goldackerschen Reiterei, von denen man Ausschreitungen befürchtete, dem großen Verdienste des bei den Soldaten beliebten Konrads von Burgsdorf[2]) zuzuschreiben ist, dauerte es bis Ende Juli[3]), ehe die Reiterei unter dem Commando des Obristlieutenants Marcus Lüdicke das Land verlassen, welches sie in den letzten Monaten noch schrecklich heimgesucht.

Die Frage des Unterhalts der kurfürstlichen Truppen erforderte lebhafte Kämpfe mit den Landständen, welche unter den andauernden oder wiederkehrenden Drangsalen des Krieges auf erneute Reduction der Regimenter drangen. Die in diesem Bande veröffentlichten Documente ergänzen die bisher bekannt gewordenen Materialien in vielfacher Beziehung. So erhält die bisher allein von Droysen mitgetheilte Nachricht über die von den Ständen im November[4]) 1641 geforderte Reduction des Fußvolks auf 2000 Mann unter 16 Compagnien, der Reiterei auf 125 Mann hier eine urkundliche Bestätigung. Als neu treten aber noch die Umstände hinzu, daß Markgraf Ernst den Ständen nachgab, der Kurfürst jedoch nur zur Reduction des Fußvolks zuzustimmen sich entschließen konnte. Er verlangte ein Contingent von 150 Reitern, die Stände wollten aber nur 125 bewilligen. Thatsächlich sind bis zur Rückkehr des Kurfürsten in die Mark nur 125 Reiter verpflegt worden.

Einen schweren Stand hatte Markgraf Ernst auch gegenüber dem Auftreten des Grafen Johann Adolph zu Schwartzenberg. Zu den schon bekannt gewordenen[5]) Vorgängen, welche die aufgefangene Correspondenz des

1) Die U.-A. Bände 1 und 10 haben für diese Verhältnisse schon viel gebracht, wozu aber auch unten noch wichtige Ergänzungen hinzukommen.

2) Vgl. hiefür außer den unten gedruckten Materialien einen Brief Stripes an den Kanzler vom 31 Mai/10 Juni 1641 (R. 21. 136 a 2), darin es heißt: „Was wir auch für Plage hier mit dem Kriegsvolke, sonderlich der Reiterei haben, kann ich nicht genugsamb beschreiben .... Der Oberst Burgstorff hat bishero das Beste bei der Veränderung des Rochowschen Regiments und Entziehung der Guarde dem Goldacker gethan. Es ist aber noch nicht alles über den Berg gebracht u. s. w."

3) Nr. 360. 4) Nr. 461. 5) U.-A. 1, 481 ff. 479. 756 ff.

Grafen nach Wien betreffen, kommen jetzt eine Reihe neuer Thatsachen hinzu, aus denen hervorgeht, daß Schwartzenberg seine verläumderischen Berichte trotz der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung nicht eingestellt, sondern fortgesetzt hat. Wir erfahren dabei eine Reihe detaillirter Züge von dem Auftreten des kaiserlichen Reichshofraths in der Mark, die uns seinen grenzenlosen Hochmuth darthun, wir gewinnen aber auch eine Anschauung davon, wie geringschätzig man am Wiener Hofe von den deutschen Fürsten dachte, wenn ein kaiserlicher Rath es sich herausnehmen durfte, unter Mißachtung der kurfürstlichen Autorität die ersten Räthe des Landes, die Landstände, ja den Statthalter[1]) selbst geradezu verächtlich zu behandeln. Mit Recht bedeutet jetzt Konrad von Burgsdorf[2]) den Kurfürsten, daß ihm diese Handlungsweise des Grafen den Vorwand an die Hand gebe, ihn unter Nichtanerkennung seiner Ansprüche des Landes zu verweisen.

Obwohl der Kurfürst, wie wir oben bemerkt, gewiß zuerst die Absicht hatte, Schwartzenberg, wenn auch nicht die Kammer-Ämter und das Meisterthum einzuräumen, doch ihn mit einer entsprechenden Geldsumme abzufinden, jetzt hatte der Graf sein Stück selbst verspielt. Auch als später[3]) durch kaiserliche Vermittelung nachgewiesen wurde, daß gewisse Äußerungen des Grafen über den Kurfürsten weniger verfänglich waren, als es anfangs den Anschein hatte, ließ sich der Kurfürst nicht zu einem Entgegenkommen herbei. Bis dahin hatte man durch die eingeleiteten Untersuchungen schon viele Einblicke in die Mißverwaltung gethan, welche in den Jahren des Schwartzenbergischen Regiments geherrscht und die heimlichen Schliche von Stellmacher und Consorten an das Tageslicht gefördert. Auch die gesetzwidrigen Vorgänge bei der Wahl des jungen Schwartzenberg zum Coadjutor des Johanniter-Ordens[4]) waren aufgedeckt worden. Der Kurfürst wies die Forderungen Schwartzenbergs unbedingt zurück. Wenn auch Georg Wilhelm aus finanzieller Noth Domänen seines Hauses erblich veräußert hatte, Friedrich Wilhelm stellte sich wieder auf den alten, durch die Hausgesetze begründeten Standpunkt seiner Familie und legte die Hand auf die dem Grafen Schwartzenberg entfremdeten Tafelgüter in der unerschütterlichen Absicht, sie festzuhalten und auch an dieser Stelle die finanzielle Mißwirthschaft der vorigen Regierung wieder auszugleichen.

Markgraf Ernst's Statthalterschaft dauerte nur bis zum Ende September 1642. Ein wahrhaft tragisches Geschick hat den jungen Fürsten heimgesucht. Im Beginn des 30jährigen Kriegs als Markgraf von Jägerndorf geächtet, schien ihm mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms eine glänzende Zukunft aufzugehen. Er verlobte sich, wie wir vernahmen, mit Luise Char-

1) Nr. 362. 2) Nr. 322.

3) Die Sendung des kaiserl. Reichshofrath Gebhardt Nr. 480 u. U.-A. 1, 484 n.

4) Nr. 696.

lotte. Die Innigkeit dieses Verhältnisses, welches Konrad von Burgsdorf seinem kurfürstlichen Herrn als nachahmenswerth[1]) hinstellte, trat auch nach dem Tode des Statthalters hervor: der Kranz[2]), den die Prinzessin Luise ihrem Verlobten für die Gruft gewunden und das Bildniß der Braut, welches Markgraf Ernst bis zum Tode auf der Brust getragen, sind redende Beweise der wahren Zuneigung, welche beide verknüpfte. Wir verstehen daher, wie schwer es dem jungen Fürsten geworden sein muß, als er im Februar 1642 die beabsichtigte[3]) Reise nach Preußen aufgab. Gerade damals war die Nothlage des Landes unbeschreiblich groß, da nicht weniger als drei Armeen von drei Seiten in die Marken gerückt waren und Land und Leute von Neuem bedrückten. Erst im August war das Land frei. Die Anstrengungen des Statthalters während der ganzen Zeit seiner Amtsführung, ganz besonders aber im Sommer 1642, dem Lande Ruhe und Frieden zu verschaffen, haben wohl dazu beigetragen, seine, wie es scheint, nicht sehr kräftige Gesundheit zu untergraben; seine Krankheit, von Wahnvorstellungen ausgehend, war ein langsamer Auflösungsprozeß. Markgraf Ernst siechte dahin, ein Opfer der furchtbaren Drangsale, welche der schreckliche Krieg über das Land verhängt hatte.

Die Regierung des Kurfürstenthums vertraute Friedrich Wilhelm jetzt der Sorgfalt der Geheimen Räthe an, welche auch die Statthalterschaft des Markgrafen Ernst unterstützt hatten.

Um das große Werk des Friedens durchführen zu können, hatte der Kurfürst seit dem Antritt seiner Regierung darauf Bedacht genommen, das Collegium des Geheimen Rathes wieder zu ergänzen und in seine alte Stellung neben dem Landesherrn einzusetzen.

Seine Abwesenheit von der märkischen Residenz erforderte die Gegenwart einiger Geheimen Räthe auch in Preußen, wo beim Tode Georg Wilhelms nur Brunn[4]) dem jungen Fürsten zur Seite stand. Noch im Dezember 1640[5]) erging an Sigismund von Götzen der Ruf, nach Königsberg zu kommen. Der Kanzler, nachdem er sich Mitte Januar[6]) von Berlin aus auf den Weg gemacht, langte etwa einen Monat[7]) später in Königsberg an und übernahm dort sofort die Leitung der Geschäfte.

Fast gleichzeitig[8]) berief der Kurfürst Gerhard Rumelian von Leuchtmar

---

1) S. 448.

2) Nr. 635 u. 647. Man beachte die Notiz bezüglich des Verlobungsringes (S. 565) für die finanzielle Nothlage. 3) Nr. 506.

4) Brunn ist bereits im Juli 1643 (Cosmar, Staatsrath S. 343) gestorben, wahrscheinlich in Preußen. Er wird im März 1643 weder in den Cüstriner noch den Cöllner Verhandlungen der Geh. Räthe genannt. 5) Nr. 63. 6) Nr. 337.

7) Nr. 148. 123. 132. 178.

8) Cosmar, Staatsrath S. 343. Näheres habe ich darüber in den Akten nicht ermittelt.

zu sich. Er wird jedoch erst im April[1]) 1641 genannt; im Mai[2]) begab er sich, wie bekannt, nach Schweden. Später ist er dann wieder in Königsberg, um 1642 noch einmal nach Schweden gesandt zu werden. Den Eid als Geheimer Rath hat er ebenso wie Götzen erst am 9. März 1643[3]) in Cüstrin abgelegt. Johann Friedrich von Leuchtmar, sein Bruder, des Kurprinzen Friedrich Wilhelm Hofmeister, hat, wie oben erwähnt, wohl seit 1638 die ganze Zeit mit ihm in Königsberg zusammen ausgehalten. Im Mai 1641[4]) bestätigte Friedrich Wilhelm ihn zum Geheimen Rath und Hofmeister; er betheiligte sich in Königsberg auch an der Führung[5]) der Geschäfte. Doch wissen wir im Allgemeinen weniger von ihm.

Diese vier Räthe haben dem Kurfürsten in Königsberg zur Seite gestanden. Aus Andeutungen geht hervor, daß sie sich gleich einem Collegium[6]) zusammen thaten und gemeinsame Berathungen pflogen. In dieser Gemeinsamkeit correspondirten sie mit den Geheimen Räthen zu Cölln. Auch scheint eine Vertheilung der Geschäfte in der Weise eingetreten zu sein, daß die Leuchtmars die Clevischen Angelegenheiten, Götzen und Brunn die märkischen und preußischen Sachen erledigten. Sie bildeten also einen engeren Rath um den Kurfürsten. Hier in Königsberg liefen alle Sachen der äußeren Politik und alle inneren Angelegenheiten der drei Erblande zusammen, und über die Relationen resp. Anträge der drei Regierungscollegien in Cleve, Preußen und der Kurmark, an letzter Stelle des Statthalters und der Geheimen Räthe zu Cölln ist in diesem engeren Kreise berathschlagt und nach der Zustimmung des Kurfürsten die Resolution ertheilt.

Auch die Lücken im Geheimen Rathe zu Cölln ergänzte der Kurfürst nach und nach wieder.

Schwartzenberg selbst hatte, noch unter Georg Wilhelm, für das seit der Ernennung Blumenthals und Seidells mit Stripe drei Mitglieder umfassende Collegium den Senior des Johanniter-Ordens, Comthur und Landvoigt zu Schivelbein, Georg von Winterfeldt[7]) vorgeschlagen. Dieser Antrag ist nicht berücksichtigt worden.

Der erste Geheime Rath, den Friedrich Wilhelm im neuen Jahre bestätigte, war Erasmus Seidell[8]). Er wurde daneben, mit anderem Gehalt,

1) S. 207 n. 2) U.-A. 1,522. 3) S. 610.

4) Gehalt 1200 Rth. und Futter für 4 Pferde. Angewiesen auf den Zoll zu Lobith. R. 34. 16b. 5) Nr. 394. 473. 643 n.

6) Nr. 202. Concept coram principe in collegio verlesen. 228. Concept abgelesen coram Serenissimo Electore in consilio. 7) Nr. 11a. Nachträge.

8) S. erhielt außer dem Gehalt für die ihm und dem Vicekanzler Kohl schon im November 1638 aufgetragene Führung des Prozesses wegen der Jülichschen Successionsfrage am kaiserlichen Hofe, der ihm 200 Thaler einbrachte, als Geheimer Rath 400 Thaler und als Hof- und Kammergerichtsrath 200 Thaler; dabei 42 Rth. 16 Silbergroschen zum Kostgelde

zum Hof- und Kammergerichtsrath ernannt, ein Umstand, der neben den Aufzeichnungen des Eidbuchs ein Beweis dafür ist, daß die Scheidung der Kammergerichts- und Geheimen Räthe auch in dieser Zeit nicht verwischt[1]) worden ist.

Nach Schwartzenbergs Tode wurden die Obersten Konrad von Burgsdorf und Hans Georg von Ribbeck[2]) beordert, den Geheimen Räthen mit Rath und That zur Hand zu sein. Ihre Bestallung erhielten sie damals[3]) noch nicht. Bei der Ankunft des neuen Statthalters wurden sie mit[4]) Stripe und Seidell vereidigt. Um dieselbe Zeit hatte der Kurfürst den in Preußen weilenden, seit April 1640[5]) zum Mitglied der Ämter-Visitations-Commission berufenen Adam Georg Gans, Edler Herr zu Putlitz, brandenburgischen Erbmarschall und Obrist zum Geheimen Rath[6]) ernannt. Er begab sich mit Markgraf Ernst in die Mark zurück. Fast gleichzeitig erfolgte die Bestallung Samuels von Winterfeldt[7]). Nach langem Zögern[8]) und erst nach mehrmaliger gnädiger Aufforderung des Kurfürsten entschloß sich Winterfeldt, dem Rufe Folge zu leisten[9]), doch war er durch schwere Krankheit häufig verhindert, den Sitzungen des Geheimen Rathes beizuwohnen. Mit der Einführung[10]) des Verwesers von Crossen, Johann Friedrich von Löben in den Geheimen Rath im Oktober 1642 ist der Kreis des Collegiums vorläufig geschlossen. Der Geheime Rath wies danach eilf Mitglieder auf.

Neben dem Geheimen Rath bestand noch bis Ende Mai 1641 der Kriegsrath. Beim Regierungsantritt gehörten zu ihm Seidell, Wesenbeck, Fromhold, Blumenthal, Marwitz und Stellmacher als Sekretär. Wesenbeck und Blumenthal schieden ganz aus, da der erstere sich in Regensburg, der letztere in den Niederlanden befand. Stellmacher wurde im April[11]) verhaftet. Seidell kehrte erst Anfang März aus den Niederlanden zurück. Im Februar hatte Schwartzenberg zur Mitberathung der Kriegssachen den Kammergerichtsrath von Dequede[12]) hinzugezogen. Da in dieser Zeit sehr viele Angelegenheiten reine Kriegssachen waren, kann man nach dem Tode Schwartzenbergs aus den Unterschriften der Räthe feststellen, welche Sachen durch die vereinigten Kriegs- und Geheimen Räthe[13]), welche durch die beiden einzigen Räthe[14]) Stripe und Seidell erledigt worden sind. Um

---

und Kleidung für ihn und seinen Diener, so oft der Kurf. „über Hof" kleiden würde. R. 9. J. 4. Schwartzenberg scheint von dieser Bestätigung nichts erfahren zu haben. Vgl. S. 138. 1) Vgl. dagegen Stölzel, Rechtsverwaltung 1, 344. 2) Nr. 234.
3) Vgl. S. 282. 4) Nr. 300.
5) P. brandenburgischer Erbmarschall, Obrist und preußischer Kammervisitator 11 April 1640 mit 500 Rth. Gehalt, Speisung für ihn und 2 Diener, so lange er in Preußen ist. R. 7. 18a. 6) S. 264. 7) Nr. 311. 8) Nr. 342. 9) Nr. 356.
10) Nr. 633. 11) S. 226. 12) S. 138. 13) Vgl. z. B. Nr. 216 u. A.
14) Nr. 217 u. A.

die Zeit des Todes Schwartzenbergs ist sogar auch der Amtsrath Hans von Waldow[1]) an den Berathungen betheiligt.

Über die Zuständigkeit und den Geschäftsgang des Geheimen Raths haben sich nun aus den vorliegenden Relationen und Protokollen folgende allgemeine Gesichtspunkte gewinnen lassen. Bezüglich der Zuständigkeit ist der Unterschied zu machen, ob der Landesherr in der Residenz anwesend war oder nicht. Im letzteren Falle übertrug der Kurfürst die Entscheidung in bestimmten Regierungs-Angelegenheiten, welche die Instructionen aufzählen, dem dazu ernannten Statthalter. Er soll diese jedoch nur mit Rath und Vorwissen der Geheimen Räthe vornehmen und ausführen. Ausgeschlossen von der Entscheidung des Statthalters erscheinen nach der hier besonders in Betracht kommenden Instruction vom 12. April 1641[2]) zunächst alle Reichs- und Clevische Sachen. Bei der Landesverwaltung bleiben die Justiz-, Criminal-, Consistorial- und Amtskammersachen der Behandlung der dazu eingesetzten Behörden ausdrücklich vorbehalten, nur bei Appellationen und wo es des Einrathens[3]) bedarf, soll sich der Statthalter dem nicht entziehen, sondern mit den Geheimen Räthen auf der einen Seite das Urtheil mildern, auf der andern die in den Weg gestellten Hindernisse in den Amtskammersachen beseitigen helfen. Es ist also damit festgestellt, daß der Geheime Rath auch in dieser Zeit noch ebenso, wie bei der Gründung[4]) neben Kammergericht, Consistorium und Amtskammer ein märkisches Verwaltungs-Collegium mit ganz bestimmter Competenz vorstellte, die der Landesherr je nach Bedarf oder Gutbefinden in den Instructionen erweiterte oder beschränkte. Der Statthalter erscheint dabei lediglich in der Stellung des Leiters der Behörde, welcher den geregelten Geschäftsgang zu überwachen und im Namen des Kurfürsten die Ausfertigungen der Beschlüsse zu unterschreiben hat. Es brauchte daher nach dem Tode des Statthalters nur dessen Instruction mit einigen durch die Zeitverhältnisse bedingten Veränderungen wiederholt[5]) zu werden, nachdem in Samuel von Winterfeldt ein Director des Geheimen Rathes gefunden war.

Mit der Gegenwart des Landesherrn in der Residenz änderte sich die verwaltungsrechtliche Stellung des Geheimen Rathes bezüglich der Kurmark zwar nicht, er wurde aber nun, da ihm gewisse Angelegenheiten auch der übrigen Erbländer unterbreitet wurden, eine berathende und beschließende Centralbehörde für Brandenburg, Cleve und Preußen[6]). Auch den ihm

1) Nr. 211. 214. 2) Nr. 256. 3) S. 227. § 10.
4) Vgl. Stölzel, a. a. O. 1, 295 n. 1. 5) Nr. 634.
6) Interessant ist ein Vergleich der Instructionen für die Geheimen Räthe zu Cölln mit der für die Oberräthe in Preußen. (Nr. 690). Die 4 Oberräthe sind ein wirkliches Regierungs-Colleg, dem alle Behörden des Herzogthums untergeordnet sind. Dies Collegium, in dem nur preußische Standespersonen vertreten sind, erscheint noch geradezu als ein stän-

sonst doch nahezu gleichgestellten Behörden in der Mark gegenüber hat der Geheime Rath in diesem Falle einen höheren Rang eingenommen und behauptet, als einmal die politischen, Staats- oder Geheimen Sachen, wie man sie denn nennen will, überhaupt als den Landesherrn unmittelbar angehend auch eine höhere Geltung hatten, und weil der Kurfürst kraft seiner Machtvollkommenheit in einzelnen Fällen auch Sachen des Kammergerichts, Consistoriums und der Amtskammer, ganz besonders wenn sie von politischer Bedeutung waren, vor den Geheimen Rath brachte [1]). In diesem Sinne stand der Geheime Rath höher als jene drei Collegien. Die Laufbahn der kurfürstlichen Beamten pflegte daher, wie zahlreiche Fälle des Eidbuchs beweisen, vom Kammergericht oder Consistorium anzugehen. Man stellte den auf den gewöhnlichen Rathseid [2]) verpflichteten Beamten als Hof- und Kammergerichtsrath an, gebrauchte ihn dann je nach seiner Qualification [3]) zu politischen Missionen aller Art, ließ überhaupt Staatssachen [4]) von ihm erledigen, um ihn endlich zum Geheimen Rath anzustellen und von ihm den besonderen Eid [5]) als Geheimer Rath abzunehmen. Diese Laufbahn hat z. B. Otto von Schwerin durchgemacht und vor ihm viele Andere.

Über den Geschäftsgang ergeben die Instructionen und die vorliegenden Protokolle aus dem März und April 1643 so viel, daß man wenigstens einen allgemeinen Überblick über das eingeschlagene Verfahren erhält.

Bezüglich der Authenticität der Protokolle sei vorher noch erwähnt, daß aus gewissen Correcturen an verschiedenen Stellen, welche der officielle Protokollführer Taschenberger selbst, zum Theil mit anderer Tinte vorgenommen hat, zu schließen ist: es wurden die Protokolle entweder am Schluß der Sitzung oder beim Beginn der neuen Berathung vorgelesen oder doch von einem der Geheimen Räthe revidirt.

Beim Einblick in die Protokolle fällt der Umstand auf, daß die größte Mehrzahl der vorgebrachten Sachen ohne Debatte der Geheimen Räthe erledigt worden ist. Die Resolution ist erfolgt, nachdem der Inhalt des eingelaufenen Schreibens referirt war. Offenbar sind diese Entscheidungen entweder aus der unmittelbaren Beurtheilung des Kurfürsten hervorgegangen oder er hat sich der Ansicht des die Sache vortragenden Geheimen Rathes angepaßt. In den gewöhnlichen Fällen hat wohl der Kurfürst meistens selbst verfügt. Jedenfalls sind die Resolutionen der kleinen Sachen in den Protokollen seine unmittelbaren Meinungsäußerungen. In wich-

---

discher Beirath des Kurfürsten, ein Zeichen, daß die landesherrliche Gewalt in Preußen noch nicht die Macht und die Befugnisse erlangt hat, welche sie in der Mark besaß. Ähnlich war es bekanntlich in Cleve. 1) S. 332. 552. 2) Unten S. 646 f.

3) Vgl. was Schwartzenberg über Dr. Runge sagt. Nr. 8. 4) S. 10 oben.

5) S. 646.

tigern Fällen, am 19. März z. Bsp. in der Waldow'schen Angelegenheit, setzt der Kanzler, sonst derjenige der Räthe, an den die Sache gelangt oder übertragen ist, den Thatbestand auseinander, er proponirt. Am 20. März thut dies der mit der Schwartzenbergischen Sache eigens betraute Seidell beim vierten Gegenstand[1]) der Tagesordnung, beim fünften Leuchtmar[2]) über die Clevischen Fragen. Am 30. März proponirt zum neunten[3]) Gegenstand der Kanzler und schließt an seinen Vortrag die Frage, ob der Kurfürst die Gedanken der andern Räthe hören[4]) wolle. Auch zum zehnten Punkt erörtert der Kanzler den Gegenstand und erklärt, nachdem er fertig geworden ist, der Kurfürst wünsche die Ansichten der übrigen Räthe zu vernehmen. Am 25. März wird zum dritten Punkt, nachdem der Kanzler die Schrift der Städte über die Quotisation verlesen hat, von ihm zur Frage gestellt, was der Kurfürst in dieser Sache thun solle.

Es ist unzweifelhaft, der Kurfürst fordert in allen den Fällen die Ansichten und Vota seiner Geheimen Räthe, wo er sich selbst bisher nicht klar über die Sache geworden ist. Nach Beendigung der Berathung pflegt er sich, wie die verschiedenen Entscheidungen zeigen, meistens nach der Meinung der Mehrheit zu resolviren.

Unentschieden bleibt bisher nur, ob er sich vorher mit seinem Kanzler oder wem sonst eine Sache zum persönlichen Vortrag etwa übergeben war, besprach oder nur nach den Referaten in der Sitzung seinen Entschluß faßte. Das Letztere ist wohl das Wahrscheinlichere. Es kommen in derselben Sache wohl zweierlei Resolutionen vor, die sich nicht anders erklären lassen, als daß der Kurfürst sich zu frühzeitig nach dem Referat des Vortragenden entschieden hat und auf dann erfolgende Einreden anderer Räthe sich umstimmen läßt. Dies ist z. B. beim vierten Gegenstand des Protokolls vom 19. März der Fall.

Während der Kurfürst es sich mithin vorbehält, ob er die Meinung der Geheimen Räthe bei seinen Entscheidungen hören will, ist Markgraf Ernst ausdrücklich angewiesen, nicht bloß einen aus dem Collegium, sondern alle Räthe zu hören und nur nach Stimmenmehrheit seinen Entscheid zu geben. Ebenso ist am 13. Oktober 1642 Winterfeldt vorgeschrieben, alle Sachen in den Rath zu bringen, über alle votiren zu lassen, nach der Majorität zu schließen und von Taschenberger protokolliren[5]) zu lassen.

Anderer Vorschriften der Geschäftsordnung zu geschweigen bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Kurfürst, wenn er selbst anwesend, einzelne besonders geheim zu haltende Angelegenheiten auch vor den Gehei-

1) S. 626. 2) S. 629. 3) S. 669. 4) S. 670.

5) Wir müßten also mindestens von dieser Zeit an Protokolle von Taschenbergers Hand haben.



men Räthen secretirte. Von einer solchen absonderlichen Besprechung etwa mit dem Kanzler, mit Leuchtmar oder Konrad von Burgsdorf in seinem Cabinet, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, finden wir jetzt[1]) noch keine Spur.

Bezüglich der Form der abgehenden Schreiben sei noch erwähnt, daß alle Resolutionen und Verfügungen der Kurfürst allein zu unterschreiben pflegte. Eine Gegenzeichnung durch einen der Räthe fand noch nicht Statt. Von den sonst üblichen Kanzleiformen weicht Nr. 125 ab, die dort fortgelassene Datirung steht am Schlusse: Gegeben zu Königsberg.

Es würde schließlich noch übrig bleiben, an der Hand der vorliegenden Publication auf die Kriegsbegebenheiten einzugehen, die Zustände von Land und Leuten zu schildern und einzelne andere Maßregeln zu beleuchten, welche jetzt schon vom Kurfürsten zur Wiederaufrichtung seines Staats verfügt worden sind[2]). Mehr noch würde es von Interesse sein, den Charakteren der den Kurfürsten berathenden Staatsmänner nachzugehen und einzelne Züge ihres innern Lebens zu verzeichnen. Das Material fließt aber noch nicht reichlich genug, um Gesammtbilder entwerfen zu können. Nur von Konrad von Burgsdorf, dem Kanzler von Götzen, Gerhard Rumelian von Leuchtmar und Erasmus Seidell vermögen wir schon gewisse charakteristische Züge aufzuzeichnen.

Konrad von Burgsdorf zeigt sich uns als der verkannte und verunglimpfte Patriot und treue Anhänger des Hauses Brandenburg, der in der Schwartzenbergischen Zeit schwer gelitten, seit dem Regierungsantritt des jungen Kurfürsten als der vertraute Rathgeber Friedrich Wilhelms zu den höchsten Ehrenstellen berufen worden ist. Im Gegensatz zu Schwartzenberg stellte er, gleich seinen Amtscollegen im Geheimen Rathe, die Ehre und das Glück seinem Herrn in diesen schweren Zeiten zu dienen, höher als den Nutzen, der ihm daraus erwachsen konnte. Seine Bemühungen für die Bekämpfung der Schwartzenbergischen Anmaßungen, für die Reduction der Regimenter, später für die den Landständen gegenüber durchzuführende Frage des Unterhalts der kurfürstlichen Garnisonen sind von der größten Bedeutung für die Wiedererstarkung des brandenburgischen Staats gewesen. Man braucht nur die Rede[3]) zu lesen, welche er bei Gelegenheit der Unterhaltsfrage der kurfürstlichen Truppen hielt, um diese im Widerstand gegen Schwartzenberg so heldenhafte Persönlichkeit, eine kernige Kriegernatur, für den seine Soldaten durchs Feuer gingen, leibhaftig vor sich zu sehen und

1) Schon am Ende 1643 hat Friedrich Wilhelm, um dies dem zweiten Bande vorauszuschicken, die Angelegenheit der geheimen Werbungen in Preußen, (vgl. U.-A. 1, 142) wie es scheint, nur mit Konrad von Burgsdorf besprochen.

2) Hierfür weise ich auf das Register und den zweiten Band.

3) S. 689 f.

die großen Verdienste zu verstehen, welche er sich um die brandenburgische Armee erworben hat, deren erster Kriegsminister er war.

Neben ihm der sachlich überall orientirte Kanzler, der nur in heiligen Eifer geräth, als die Sprache auf die Hetzen[1]) der lutherischen Eiferer gegen die reformirte Confession kommt, Gerhard Rumelian von Leuchtmar, der das hohe Gebiet der gesammten Reichs- und europäischen Politik stets im Auge hat und Pommern Elsaß und Lothringen[2]) gleichstellt, Erasmus Seidell, der feine Jurist in seiner Begutachtung der Schwartzenbergischen und der ständischen Angelegenheiten und der Frage des Indultum moratorium. Inmitten dieses Rathes der Alten der junge Kurfürst, von dem Gabriel Oxenstierna schon im April 1643[3]) rühmte „seine leibesstarke Constitution und auch die gute Gaben des judicii und Gedächtniß und Unverdrossenheit, einen ganzen Tag im Rathe zu sitzen und fleißig zu protokolliren"; auch, daß er „nüchtern wäre, und da etwa Fremde zu Tafel kämen, denen Ehren halber zugetrunken würde, so enthielten Sie Sich doch übrigen Trinkens"; ein in den Drangsalen des Krieges gereifter Charakter, der wußte, was er wollte: selbst regieren. So trat er am 16. April 1643 in eigener Person unter seine Landstände, um den Quotisationsstreit beizulegen und durch diese Regelung der Steuerfrage den ersten Schritt zur Verbesserung der finanziellen Lage seines Staates zu thun.

---

1) S. 667. 2) S. 609. 3) U.-A. 1, 596.

1640.

1. Relation Schwartzenbergs an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Cölln a/S. 20/30 Oktober. Praesentatum zu Königsberg. 2 December styli novi.

Ausfertigung aus Repositur 34. 131 a [1]).

Bewilligung von 30 000 Rth. durch die Clevische Ritterschaft. Verhandlungen mit den Städten. Vorgehen der Holländer und Hessen. Streit zwischen Blaspeil und Botzler. Contract über Scherenbeck. Brand daselbst.

30 Okt.

Zwei aus Emmerich eingelaufene Relationen [2]) vom 4. und 12. Oktober dem Kurfürsten einzusenden hält er für unnöthig, besonders da über den Hauptpunkt derselben, die Beschwerden der Stände, noch zuvor eine persönliche Besprechung mit dem demnächst zurückerwarteten Erasmus Seidell und den übrigen Geheimen Räthen anzustellen sei. Das Gutachten wolle er dann dem Kurfürsten zukommen lassen. Der anscheinend unfruchtbar verlaufende Landtag habe endlich doch auf eindringliches Zureden der beiden kurfürstlichen Räthe das Resultat gezeitigt, daß die Ritterschaft des Fürstenthums Cleve zur Interimshülfe [3]) 30000 Reichsthaler unter gewissen Bedingungen bewilligt habe, wie aus der beiliegenden Final-Resolution hervorgehe. Mit den Städten würde noch verhandelt, aber Schwartzenberg hofft, daß sie sich an der Bewilligung betheiligen werden, zumal wenn des Kurfürsten Resolution, darin sie Genugthuung wegen ihrer ersten Beschwerde, des Contradictions-Patents [4]) halber, erhalten, dorthin gelangt sein wird. Die bewilligte Summme sei ja gegen die Forderung der Holländer [5]), die jetzt von 1500 000 Gulden sprächen, nur sehr klein. „Ihre (der Holländer) Deputati haben sich nuhmehr schon bei der Regierung angemeldet und ihre Commission eröffnet, wollen alle Domänen zu ihrer Befriedigung angreifen. Die Hessen [6])

1) Alle Relationen und Resolutionen, bei denen die Angabe des Fundortes fehlt, sind aus Rep. 21. 136 (Relationen und Resolutionen) entnommen.

2) Von den beiden im Frühjahr 1640 auf den Clevischen Landtag gesandten Geheimen Räthen Joachim Friedrich von Blumenthal und Erasmus Seidell. Vgl. im Allgemeinen Haeften, Ständische Verhandlungen (Cleve-Mark) Allgem. Einleitung S. 80 ff. (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Bd. 5. Ich bezeichne diese oft citirte Sammlung mit U.-A.).

3) Beitrag zur Tilgung der landesherrlichen Schulden.

4) Protest gegen Steuererhebung. Vgl. unten Relation vom 30 März 1641.

5) Die Hoefyser'sche Schuld. Vgl. dazu unten Protokoll vom 20 März 1643. Nr. 5.

6) Die im Lande liegenden hessischen Truppen. Vgl. Haeften a. a. O.

30 Okt. sollen dergleichen vorgeben, welches ihnen aber die Staaten nicht zulassen wollen. Reißen sie sich also umb E. Ch. D. Gut, doch hoffen die Räthe so viel zu erhalten, daß sie, bis der von Blumenthal im Haag ankommen, einhalten möchten. Denn soviel haben sie schon gewilliget gehabt, daß sie die wirkliche Execution und Einziehung so lang zurückstellen wolten, bis ihr an ihre Principalen abgeschickter Expresser wieder käme. Inzwischen aber wolten sie praeparatoria durch Erkundigung des Ertrags der Ämbter, Zölle und Licenten dazu machen. In was Zustand nun dadurch E. Ch. D. Status darunten gerathen werde, das ist unschwer zu ermessen. Dannoch gehen die Stände auf die Hinunterkunft des Chur-Erbens Durchlaucht; aber in ihrer Quintuplica haben sie dennoch kein Gewisses zu Dero Unterhalt benennen wollen, sondern setzen allein: „Die Stände würden sich nach Befindung des Landes und der Zeiten aus unterthänigster Affection, Liebe und Treue jedesmals zu erklären haben.“

Sendet alsdann Schriftstücke betreffend einen ernsten Zwist zwischen dem Landrentmeister Blaspeil[1]) und Capitän Botzler, welcher den ersteren in seinem eigenen Hause bedroht und beschimpft hat, wobei auch ärgerliche Worte gegen Schwartzenberg gefallen sind; Botzler hat u. A. geäußert, Blaspeil sei eine Creatur des Landesverräthers Schwartzenberg. Die Untersuchung ist eingeleitet, wobei sich Botzler aber auch nicht beruhigt hat. Erwähnt schließlich noch des Contractes mit dem Herrn von Behlen[2]) über das Haus Scherenbeck, für dessen Zustandekommen er Angesichts der drohenden Feinde fürchtet. Schickt endlich seine Antwort auf die beiden Relationen der Räthe. P. S. In der Stadt Scherenbeck sind 65 Häuser bei einem Brande eingeäschert. Da die Amtskammer den Leuten nur wenig Zimmerhölzer hat bewilligen können, bitten sie den Kurfürsten um Überlassung guten Zimmerholzes aus dem Dammerwalde.

2. Relation. Cölln a/S. 27 Okt./6 Nov. Praesentatum Königsberg. 2 December st. n.

Ausfertigung aus Repositur 10. 98.

Erhebt Bedenken wegen der vom Kurfürsten dem Herzog Franz Albrecht zu Sachsen angetragenen Verwaltung der Meklenburgischen Vormundschaft.

6 Nov. Er habe erhalten, was der Kurfürst an die Regensburger Abgesandten in der Meklenburgischen Tutelsache und an Herzog Franz Albrecht zu Sachsen der Verwaltung der Meklenburgischen Vormundschaft halber geschrieben, und müsse es dabei als einem geschehenen Dinge bewenden lassen. Wenn er aber vorher um Rath gefragt wäre, würde er Letzteres widerrathen haben. Denn da der Kurf. aus wichtigen Gründen davon Abstand genommen hätte, selbst die ihm testamentarisch übertragene Vormundschaft in Meklenburg zu übernehmen, so wäre es besser gewesen, die Meklenburgische Herzogin-Witwe hätte selbst den Kaiser gebe-

1) Über Blaspeil vgl. Haeften a. a. O. S. 86 ff. und unten Protokoll vom 20 März 1643 Nr. 8.

2) Vgl. unten Relation vom 14. Januar 1641.

ten, dem Herzog von Sachsen die Vormundschaft zu übertragen. Die jetzige Sachlage sei beinahe schädlicher für den Kurfürsten, als wenn er selbst die Vormundschaft übernommen hätte. Denn wenn auch der Herzog die Verwaltung in seinem eigenen Namen führen solle, so sei doch zu besorgen, daß er sich auf des Kurfürsten Autorität allezeit berufen werde, und dann habe der Kurf. eben so viel, ja gewissermaßen noch mehr Ungelegenheiten davon zu erwarten, als wenn er es selbst thäte. Widerspräche er aber des Herzogs Handlungen, so müsse er des großen Undanks der Herzogin-Witwe gewärtig sein, die sich darüber mehr grämen würde, als wenn er die Sache ganz zurückgewiesen, und dazu des Unwillens des Herzogs, der sich in seine Handlungen nicht gerne werde hineinsprechen lassen wollen. Der kurfürstliche Rath, der dieses ins Werk gesetzt, hätte nicht mehr thun sollen, als was der Kurf. ihm befohlen und er verantworten konnte. Das Einzige, was zur Milderung der Sache geschehen könne, sei die Mahnung an den Herzog, sich nicht auf den Kurf. zu berufen, sondern auf seine Verantwortung zu handeln. 6 Nov.

Anmerkung. Die Meklenburgische Tutelsache ist eine jener endlosen Gegenstände, welche den Reichstag von Regensburg beschäftigten. Nach dem Tode Joh. Albrechts von Meklenburg von der Güstrowischen Linie (+ 1636), entbrannte zwischen dessen Witwe und Herzog Adolph Friedrich von M.-Schwerin ein Streit über die Vormundschaft. Auf des Letzteren Seite waren die Stände und das Hausgesetz. Erstere war testamentarisch neben Kurf. Georg Wilhelm zur Vormundschaft bestimmt. Vgl. Boll, Gesch. Meklenburgs II, 163 ff.

3. Relation. Cölln a/S. 28 Oktober. Praesentatum Königsberg. 2 Dec. st. n.

Ausfertigung aus R. 21. 121.

Das dem früheren Amtsschreiber zu Peitz bisher zugestandene, beschlagnahmte Haus ist für den Amtsdienst unentbehrlich und darf daher nicht verschenkt werden.

Der gewesene Amtsschreiber zu Peitz, Gürgen Weitzke, ist bei Abnahme seiner vieljährigen Rechnungen mit einem ansehnlichen Rest verhaftet geblieben. Weil nach seinem Tode die Erben nicht soweit bemittelt waren, denselben abzutragen, hat man Beschlag auf das Haus des Verstorbenen zu Peitz und andere Güter gelegt, um dafür einen Käufer zu finden, damit der Kurfürst in seinen Forderungen befriedigt würde, oder sonst Jemanden, der geneigt sei Haus und Güter in Bezahlung anzunehmen. Inmittelst hat Herr von Tschirnhaus in dem Hause seine Wohnung und Pension gehabt, sich aber stets geweigert, Einquartierung und andere von der Garnison herrührende Lasten, gleich andern Einwohnern des Orts, zu tragen, worüber sowohl Offiziere als Magistrat öfter geklagt haben. Er, Schwartzenberg, vernehme nun, daß man das erwähnte Haus dem Kurf. ganz aus Händen bringen wolle, indem der von Schulenburgk, Stiefsohn des Herrn von Tschirnhaus, beabsichtige, nach Preußen zu reisen und das Haus vom Kurf. zu erbitten. Obwohl er nicht glaube, daß der Kurf. sich übereilen und dasjenige wegschenken werde, was beim Amt Peitz, wo es kein rechtes Amtshaus gebe, hochnöthig und besonders bei den Ablagern bequem und wohl zu gebrauchen 7 Nov.

7 Nov. sei; zumal dem Kurf. bekannt sei, „wie wenig der Logamenter auf der Ober-Festung vorhanden, also daß man bei den Ablagern des Orts sehr eng logiren müssen und schlechten Gelaß haben können", so habe er es doch für seine Schuldigkeit gehalten, dies vorzubringen; wie denn der Kurf. sich aus seinen vorigen Relationen wohl erinnern würde, daß es besser sei, der genannte Herr von Tschirnhaus und seines Gleichen wären bei den jetzigen gefährlichen Zeiten ganz aus der Festung heraus.

Anmerkung. v. Tschirnhaus hatte, wie Schwartzenberg im Juli 1639 berichtet, im Verdacht gestanden, dem Feinde Spionirdienste zu leisten, ähnlich auch schon im Jahre 1636.

4. Relation. Cölln. 28 Okt./7 Nov. Praesentatum Königsberg. 2 December.

Ausfertigung aus R. 34. 157[b c].

Räth dem Kurfürsten an, das erledigte Canonikat zu Sittard einem Landeskinde zu übertragen.

7 Nov. Aus dem Rescript vom 6. Oktober ersehe er, wie der Pfalzgraf von Neuburg sich beim Kurf. dafür verwandt habe, daß seinem Hof-Capellan Anthonio de Heza das durch den Tod des Christoph Henßen „in E. Ch. D. turno" erledigte Canonicat zu Sittard übertragen werde. Da der Kurf. sein Gutachten fordere, so müsse er einwenden, daß doch in des Kurfürsten Lande wohl Leute genug seien, die es erhalten könnten; würde dieser dem Gesuch des Pfalzgrafen nachgeben, so würde der Pfalzgraf, welcher in jener Gegend viel eher durch seine Leute die vacanten Stellen in Erfahrung brächte, als der Kurf., damit öfter kommen. Schlüge es der Kurf. aber später einmal ab, so würde er auch den durch die früheren Willfahrungen verdienten Dank verlieren. Er riethe daher, der Kurf. möge das Schreiben unbeantwortet lassen und das Canonicat anderweitig vergeben.

5. Relation. Cölln a/S. 30 Oktober. Praesentatum Königsberg. 2 Dec. st. n.

Ausfertigung aus R. 2. 40.

Dr. Crellius, Prediger an der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit[1]) soll der Befriedigung seiner Rückstände wegen auf bessere Zeiten warten und seinen laufenden Unterhalt aus dem dritten Theil der Spandauischen Mahl- und Brau-Ziese erhalten.

9 Nov. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom dato des 6. dieses, darinnen Sie gnädigst wollen, daß ich auf Mittel und Wege gedenken möchte, wie Er D.

1) Die von Joachim II. zu einer Domkirche umgewandelte, bis dahin zum Dominikaner-Kloster gehörige Kirche wurde 1608, wo Joachim Friedrich auch das Domstift aufhob, erste Pfarrkirche und „zur heil. Dreifaltigkeit" genannt. Hering, Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brand. Landen, S. 28 sagt, der Name „zur heil. Dreifaltigkeit" sei nicht lange gebräuchlich geblieben, sondern „Domkirche" vom 16. Jahrhundert her beibehalten. Um 1640 wurde also jedenfalls unser heutiger Dom noch „Kirche zur heil. Dreifaltigkeit" genannt.

Crellius seines hoch aufgewachsenen Nachstands halber vor und nach befriediget und ihmb zumaln in gegenwärtigem seinem Wittberstande mit etwas ausgeholfen werden möchte, hab ich mit unterthänigster geziemenden Ehrerbietung zu meinen Händen wohl, aber des Capitulschreibers Heinrich Ölvens deshalb eingereichete Supplication, darauf das Rescript sich beziehet, gar nicht empfangen. 9 Nov.

Nun sollte mir nichts liebers sein, als daß ich durch Ersinn- und wirkliche Ergreifung zureichender Mittel dieser E. Ch. D. gnädigsten Verordnung gehorsambste Folge leisten könnte, wie ich dann an meinem Ort wohlermeltem Ern D. Crellio seine Befriedigung gern gönnen wollte.

Allein gleichwie E. Ch. D. Selber in Gnaden begreifen und anziehen [1], daß die andere nothleidende und in höchster Dürftigkeit lebende Creditoren, darunter ein großer Theil verlassener Wittiben und Waisen sein, dadurch, wann alle und jede zu Spandow, als an dem einigen noch übrigen gewissesten Ort, an Mahl- und Brauziese einkommende Gefälle der Kirchen zur H. Dreifaltigkeit allein abgefolget und zugewendet werden sollten, sehr hoch würden graviret und denselben zu queruliren und zu klagen große Ursach gegeben werden; dahero es dann E. Ch. D. nochmals bei Ihrer hiebevorigen Verordnung, vermöge welcher der dritte Theil allsolcher Spandowischen Gefälle vorerwähnter Kirchen zugewendet werden sollen, wohlbedächtig bewenden lassen: also weiß ich bei kegenwärtigem verterbten und ganz verarmeten Zustande des Landes und insonderheit der Städte keine andere Mittel zu vorangezogener Ern D. Crellii Befriedigung vorzuschlagen. Dann ob man gleich aus E. Ch. D. Hofrentei demselben helfen wollte, so ist doch auch bei derselben eine solche Sterilität und Mangel, daß auch die Posten nicht mehr bestellet und die Boten gelohnet werden können. Es kann auch fast keinem von E. Ch. D. Räthen und Dienern, vom höchsten bis zum niedrigsten, etwas an Besoldung gereichet werden; dahero dieselbe sehr lamentiren und mich vielfältig fatigiren und anlaufen.

Zudem so rühret, wie ich nicht anders weiß, des Ern D. Crellii angegebener Rest von seiner zu Frankfurt gehabten Professions-Bestallung her, welcher ohn dies in die Hofrentei nicht gehöret, sondern es seind, wie E. Ch. D. gnädigst bekannt, zu Besoldung der Professoren und Unterhaltung der Akademien gewisse Reditus beides in der Mittel- und Altmark verordnet; es hat auch die Academia ihre gewisse Quästores oder Einnehmer, welche schuldig sein, aus solchen dazu gewidmeten reditibus der Professoren Besoldungen abzustatten und zu bezahlen: wobei E. Ch. D. gnädigst ermessen können, da bei guten Zeiten (dann wie Er D. Crellius noch zu Frankfurt Professor war,

---

1) Im Rescript vom 6 Oktober 1640 heißt es, der Kurf. trage Bedenken, alle und jede zu Spandau an Mahl- und Brau-Ziese einkommenden Gefälle der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit allein zuzuwenden, da dadurch Andere, welche Anspruch daran machten (creditores) sich beschwert fühlen würden.

9 Nov. stunde es im Lande allenthalben wohl) die Besoldungen stecken blieben, daß es anjetzo, da alles verarmet und verödet, viel schwerer, ja unmüglich fallen müsse.

Es seind gleichwohl zu der Kirchen zur H. Dreifaltigkeit nebst den Ziesen, welche aus der Städte Kasten jährlich erfolgen sollen, viele andere staatliche proventus destiniret; und ob dieselbe gleich bei diesen Zeiten nicht also richtig und völlig, wie wohl hiebevor geschehen, einkommen mögen, so haben doch auch in vorigen Zeiten viele Personen davon das Ihrige haben und davon unterhalten werden müssen, da anjetzo bei selbiger Kirchen niemand mehr als allein Er D. Crellius (dann der M. Sagittarius bekommet seinen Unterhalt von den Einkünften der Joachimsthalischen Schulen) verhanden; und sollte ich dahero an meinem Ort davor halten, daß derselbe den laufenden Unterhalt aus den gegenwärtig noch einkommenden Gefällen, und zwar, wenn deren keine mehr wären, solchen mehrentheils aus dem verwilligten dritten Theil der Spandowischen Mahl- und Brauziese wohl werde haben und erheben können.

Mit den aufgewachsenen Resten aber wird er unümbgängig an die Einkünften der Academie zu Frankfurt sich halten, auch, wie viele andere thuen, sich noch in etwas gedulden müssen, bis der Allerhöchste andere und bessere Zeiten schicken und sich auch mehrer Mittel, solche abzuführen, finden werden.

6. Relation. Cölln. 30 Oktober. Königsberg. 2 December st. n.

Ausf. aus R. 22. 3 b.

Befriedigung einer Forderung des Consistorial- und Kammergerichtsraths Reinhart.

9 Nov. Der Consistorial- und Kammergerichtsrath Johann Georg Reinhart hat eine Forderung von 1000 Thalern Zinsen gegen den Generallieutnant Arnim, welche dieser ihm von den Zinsen des auf das Amt Gramzow vorgeschossenen Capitals cedirt hat, zu erheben und giebt verschiedene Wege an, wie er zu seinem Gelde gelangen könne. Ihn, wie er vorschlägt, an die bei den Städten hinterstelligen Orbeden, die sonst zur Hofrentei gehören, zu verweisen, sei nicht räthlich. Vielleicht könnte man ihm rathen, sich an Arnim selbst zu wenden, da die gedruckten Zeitungen aus Preußen meldeten, es sei Arnim ein Amt in Preußen eingethan. Sei dies jedoch nicht der Fall, so stimmt Schwartzenberg dem andern Vorschlage Reinharts zu, daß er seine Befriedigung aus den schuldigen Amtsresten des gewesenen Hauptmanns zu Lehnin Wichman von Rochow suche, die sich auf 3653 Thaler 9 Gr. 7½ Pf. beliefen. Führt dies noch weiter aus.

Anmerkung. Am 7 Februar 1641 (Conc. gez. von Brunne, ebendaher) erklärt sich der Kurf. Friedr. Wilh. mit dem letzten Vorschlag einverstanden. Von dem Rest der Rochowschen Schuld solle der Geheimrath Stripe an rückständiger Besoldung und als Begnadigung 2153 Thaler 9 Mg. 7½ Pf. erhalten. Die übrigen 500 Thaler soll der Vicekanzler für den Fall bekommen, daß die Hackischen Strafgelder nicht einlaufen; sonst bleiben sie für andere Fälle reservirt. Wegen des letzteren vgl. die Verfügung vom 25 Januar 1641.

7. Relation. Cölln a/S. 31 Oktober. Königsberg 2 December st. n.

Ausfertigung.

Gesuch um Befreiung des Amts Ziesar von Contribution und Einquartierung. Andere Bittschriften.

10 Nov. Im Rescript vom 6 Oktober habe der Kurfürst den Wunsch ausgesprochen, es möchte das der Frau Administratorin[1]) zustehende Amt Ziesar eine Zeitlang von Contribution und Einquartierung verschont bleiben. Er wolle gern dem Befehle nachkommen, stelle aber vor, daß dies Amt zum Havelländischen und Zauchischen Kreise gehöre und hier an den laufenden Contributionen mit zu tragen habe. Würde es davon befreit, so hätten die übrigen, ohnedies schon sehr hoch und schwer belegten Kreise die Last mit auf sich zu nehmen, und würden die wenigen, noch übrigen unmittelbaren Amtsunterthanen davon betroffen. Dagegen setzten sich die Stände zur Wehr und bestürmten den Statthalter mit unaufhörlichen Bittschriften. Auch von andern Seiten liefen zahlreiche Klagen ein, von denen er die Bittschriften der Städte Alt-Brandenburg und Cölln beilege. Er wisse fast nicht mehr, was er darauf sagen solle. Zunächst habe er sie auf den zum 29 November (9 December) ausgeschriebenen Landtag vertröstet, wovon er das Ausschreiben beilegt. Man müsse abwarten, was dort herauskäme. Dahin habe er auch den Bürgermeister von Brandenburg, Georg Chüden, und die Witwe des Hofpredigers M. Salomon Finck mit ihren Bittgesuchen verwiesen, welche letztere sonst nicht als eine Pfarr-Witwe, sondern allein wegen ihres Hauses in Berlin zur Contribution herangezogen sei.

Anmerkung. Am 6 Februar 1641 (Königsberg, Ausf. aus R. 21. 179) bestimmt der Kurf., das Amt Ziesar solle die Contribution mittragen, von kurfürstlicher Einquartierung aber befreit sein.

8. Relation. Cölln a/S. 31 Oktober. Königsberg 2 December st. n.

Ausfertigung.

Pommersche Frage. Dr. Friedrich Runge Kammergerichtsrath.

10 Nov. Über Oberst Krockow[2]) habe er nichts vernommen. Was die von demselben vorgeschlagenen Schreiben an die Pommerschen Landstände und Direktoren angehe, so halte er es doch für besser, an sie zu schreiben, obwohl er sich keinen Erfolg davon verspreche; denn man dürfe nichts unterlassen, was zur Wiedererwerbung dieser Länder beitragen könne. Sendet seine Concepte dem Kurf. zur Genehmigung und Beförderung. — Dr. Friedrich Runge[3]) sei ihm persönlich nicht bekannt. Allein da er so hoch gerühmt werde, so hätte er nichts dagegen einzu-

---

1) Dorothea von Braunschweig, Gemahlin des bisherigen Administrators Christian Wilhelm von Magdeburg.

2) Über Krockow vgl. die Relation vom 19 November.

3) Der Pommersche Rath. Vgl. über ihn U.-A. 1, 517.

10 Nov. wenden, daß R. zunächst zum Hof- und Kammergerichtsrath bestellt werde; bewiese er Qualification und Treue, könnte man ihn ja auch zu Staats-Handlungen gebrauchen. An Besoldung könne man ihm ja die vorgeschlagenen 300 Reichsthaler geben.

9. Schwartzenberg an den Kurprinzen. Cölln. 10 Nov./31 Okt. Königsberg. 2 December st. n.

Eigenhändig aus R. 53. 9.

Schlägt vor, den Kurfürsten zu Verhandlungen mit der Altmärkischen Ritterschaft wegen Abtretung der 4 dortigen, an sie versetzten Ämter für die kurprinzliche Verwaltung zu bestimmen.

10 Nov. Es haben die Stende der Altenmarrik E. F. D. Herren Großvatteren Churfürst Hans Sigismunden hochlobseligister Gedechtnuß 200000 und 10000 R. Taler vorgestreckt und darvor in der Altenmark 4 Empter jure antegriseos in Pfandtschapft einbekummen. Wan dan die Empter bei den itzigen Krixzeiten der Landtschapft wenig renten, so hat Markgraff Sigismundt loblicher Memorien um diese Empter anstat seinner Alementgelder angehalten, aber die Landtstende warren dieselben abzutretten nit zu disponirren, ob sei geleich selber gestunden, daß sei derren wenig genössen und S. F. G. dieselben Empter bei allerseitz krigenden Deilen leichtlichen befreien und vil Nutzens daraus haben kunnen. Nun aber ist mir von dem von Embeken, Churf. Brandenb. Rhat und Landtrichteren in der Altenmarrik, angedoutet, daß er geloubete, wan im Nammen meinnes genedigisten Herren vor E. F. D. diese Empter gesucht würden, dan sei zu hoffen, die Stende werden E. F. D. dieselben abtretten, und wan man dieselben in Derro hohem Nammen administrirren wirdt, dan kunnen Dieselbe hohen Nutzen darvon haben. Stunde demnach bei E. F. D. genediger Belibung, ob Sei bei Derro Herren Vatteren Bevellig ausbrengen wollen, daß man sich hirunder bemühen sol. Da dan E. F. D. hirzu Belibung drugen, so kunte beiligendes Schreiben S. Ch. D. übergeben und darburg der Anvank zu der Ansuchung gemacht werden.

10. Relation. Cölln. 11 November. Königsberg. 2 December st. n.

Eigenhändig aus R. 53. 9.

Empfiehlt Verhandlungen mit der Altmärkischen Ritterschaft zur Abtretung der 4 versetzten dortigen Ämter an den Kurprinzen.

11 Nov. E. Ch. D. wissen genedigst, wie Deroselben Her Vatter hochlobseligister Gedechtnuß der Altmarkischer Ritterschapft die 4 Empter Distorpff, Salswedel, Arndtse und Neuwendorpf vor 200000 und 10000 R. Taler versetzet und eingeroumet hat. Demnach diese Empter bei itzigen Krixzeiten der Landtschapft wenig renten, so mochte dieselbe villeicht zu behandelen sein (wan es in E. Ch. D.

Nammen gesucht würde) diese 4 Empter E. Ch. D. Sohn, dem Herren Chur-Erben abzutreten. Dieweil S. F. D. ein junger Her und noch in keinner Regirrung sein, also mit keinnem krigenden Deille Veiandtschapft haben, so würden in Dero Namen die Empter im guten Standt zu brengen und vil daraus zu genissen sein. Stunde demnach bei E. Ch. D. genedigister Belibung, ob Sei Commission geben und in Derro und in des Churerbens Namen versuchen lassen wolten. 11 Nov.

Anmerkung. Vgl. zu diesen beiden Schreiben die Äußerungen Winterfeldts an Götze in dessen Brief vom 13 December. Eine freie Abtretung der Ämter war schon 1634 angeregt. Damals ließ der Kurf. den zu Berlin versammelten Deputirten der Alt- und Mittelmärkischen Ritterschaft vorschlagen (Concept von Levin v. d. Knesebeck) die 4 Ämter dem Kurf. frei abzutreten, da sie doch bei den schlechten Zeiten wenig Einkünfte davon hätten, damit er davon den Unterhalt des Hofstaats seines Vetters, Markgraf Sigismund, bestreiten könne, wozu er doch die Hülfe der Stände in Anspruch nehmen müsse. Sie sollten nicht an den Markgraf entfrembet werden, sondern er solle nur den Nießbrauch davon haben. Damals lehnten die Deputirten mit dem Hinweis auf den Mangel an Vollmacht und dem Vorhalte ab, daß für die Ämter bei der Verpfändung pecuniae publicae hergegeben seien. Im Januar erfolgt die definitive Ablehnung des Antrags. Erst 1652 trat man der Sache wieder näher (Akten in Rep. 53. 9).

11. Relation. Cölln. 11/1 November. Königsberg. 2 December st. n.

Ausfertigung aus R. 9. C. C. 20.

Befreiung des Hauses des Leibarztes Dr. Bötticher von Einquartierung. Liste der von Einquartierung freien Häuser zu Cölln.

Das kurfürstliche Rescript vom 12 September, wonach das dem kurfürstlichen Leibarzt Dr. Bötticher zustehende, zu Cölln an der Spree gelegene Wohnhaus von Einquartierung befreit bleiben solle, habe er dem Magistrat zugestellt, und werde auch wohl bereits der dort eingelegte Offizier fortgenommen sein. Jedoch hat der Magistrat sich beklagt, daß so sehr viele Häuser zu Cölln befreit seien, und daß nur wenige und gerade die ärmsten übrig blieben, die am Meisten belegt seien. Ein Verzeichniß der befreiten Häuser legt Schwartzenberg bei, welches hier folgen möge: „Nachstehende Häuser in Cölln wollen der Einquartierung befreiet sein: 1) Der Herzogin[1]) Haus. 2) Des Her Marschalls[2]) Haus, sonsten Vossenhols Haus genant. 3) Ritter Raschen Haus. 4) Der Senffin Haus in der großen Straßen, darin des Herrn Schenckens Witwe wohnet. 5) Johann von der Scheunen Haus, darin Hensen von Wilmerstorffs Seliger Witwe wohnet. 6) Joachim von der Gröbens Haus. 7) Dr. Müllers Haus. 8) Gottfried Schmieden Haus, darin Jobst Heinrich von der Gröben wieder wohnet. 9) Jeremias 11 Nov.

---

1) Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, Witwe des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Schwester des Kurfürsten, lebte zu Schöningen.

2) B. v. Waldow.

11 Nov. Kochs Haus. 10) Herrn Hoyer Striepen sel. Haus. 11) Jochim Stöltings Haus. 12) Tillmann Essenbruchers des Aelteren Haus. 13) Der alten Stadtschreiberin Haus, welches der Herr Obrist-Lieutnant Golbacker gemietet. 14) Herrn Reichard Diterts Haus. 15, 16) Die beiden Kirchenhäuser aufm Hundemarkt, darin der Reise-Apotheker und Gürgen Kreusen Witwe wohnet. 17, 18) Der beiden Herren Diaconen zu S. Peter Häuser. 19) Herrn M. Mencelii Haus. 20) Hans Fritzen große Haus, welches etliche von Adel gemietet. 21, 22, 23) Hans Fritzen kleine Haus, Gerd Krecken und Herrn Huebners Witwen Haus, so durch den Brand theils beschädiget, theils gahr aufgangen. 24) Coritii Haus. 25) Des von Knesebecks Haus. 26) Des Postmeisters Haus. 27) Herrn Jochim Schultzen Haus. 28) Peter Schmieden Haus, weil es für diesem ein geistlich Haus gewesen. 29) Frobergs Haus, darin die Dr. Schletzerin gewohnet, stehet itzo ganz ledig. 30) Dr. Böttichers Haus. 31) Des verstorbenen Probstes Haus. 32) Der Frau Lengin Haus. 33) Ambrosii Sturms Haus.

Und dan alle andere Häuser, darin die von Adel Stuben gemietet haben.

Anmerkung. Resolution fehlt. Doch wird am 4 December 1640 der Rath zu Cölln aufgefordert, dem Befehle, das Haus zu befreien, nachzukommen.

12. Relation. Cölln a/S. 12/2 November. Königsberg. 2 December.

Ausfertigung aus R. 10. 79 A.

Geheimer Auftrag an den Secretär Taschenberger nach Regensburg, die kurfürstlichen Abgesandten vor zu starker Betonung der General-Amnestie zu warnen.

12 Nov. . Sendet mit eigenhändiger Notiz eine von ihm an den Secretär Taschenberger nach Regensburg abgelassene Verfügung mit der Bitte, sie sich vorlesen zu lassen, in der Hoffnung, daß sie des Kurf. Intention gemäß sei. Die Verfügung ist datirt vom 11/1 Nov. in Gestalt eines Schreibens an Taschenberger, den Schwartzenberg „Erbarer besonders gueter Freund" anredet. Taschenberger ersehe aus dem Original, was er an die Abgesandten wegen der General-Amnestie[1]) geschrieben habe. Im Geheimen theile er ihm mit, was hierher von anderer Seite geschrieben sei. Der Kaiser solle nicht zum Besten zufrieden sein, daß die Brandenburgischen Abgesandten so sehr auf die General-Amnestie drängen, besonders jetzt, wo es noch so gar nicht Zeit dazu sei. Wenn erst die Friedens-Verhandlungen angefangen hätten und der liebe Frieden daran haften sollte, dann sei es Zeit davon zu reden und dann werde der Kaiser dieses Punkts halber den Frieden nicht aufhalten. Schwartzenberg glaube nun nicht, daß die Abgesandten sowohl im Kur- als im Fürstenrathe zu weit gegangen wären, sondern sie würden wohl in den „terminis, wie vor etwa 4 Jahren zue Regensburg geblieben und es werde ihr Votum nit zu recht eingenommen und sinistre interpretirt worden sein". Denn bei etwaigen Verhandlungen mit den Schweden und Franzosen würde man doch in einem und

1) Vgl. über die Amnestiefrage U.-A. 1, 692 ff.

andern Punkte nachgeben und viel, was ihnen angenehm, eingehen müssen, und da würden sie zuerst begehren, daß alle diejenigen restituirt würden, die zu ihnen gehalten und ihretwegen ins Unglück gerathen seien. Hierauf würden sie viel geben, da es zu ihrer Reputation und zum Nutzen ihrer Alliirten gereiche, und sich folglich viel zugänglicher in andern Dingen erzeigen. Mache man dagegen diesen Punkt vorher ab, so werden es die Kronen für nichts achten, sich auch keineswegs für befriedigt oder verpflichtet halten, sondern auf ihren anderen Forderungen desto steifer bestehen. Es würde auch in diesem Falle die Amnestie keine generelle, sondern nur eine partielle sein können. Da es nun dem Kurf. nicht diene, daß zur Unzeit „der Katzen die Schelle angehangen und die Röm.-Kais.-Mat. disgustiret" werde, so möge er „mit guter Manier und zu bequemer Zeit" mit den Abgesandten reden, weil es ja bekannt sei, wie hoch J. Ch. D. an des Kaisers Gunst gelegen sei. 12 Nov.

13. Relation. [November]. Königsberg. 2 December st. n.

Eigenhändig aus R. 9. O. O. lit. J.

Berichtet über einen Ehrenhandel zwischen Oberst von Rochow und einem Lieutenant, wobei die überaus rohe und schmähliche Behandlung der Soldaten durch den Obersten geschildert wird.

[Nov.] Wan E. Ch. D. Ihr genedigist beliben lassen wolten, daß Deroselben beiligende Schripft vorgelessen werden mochte, so würden Dieselbe ausfürlich vernemmen, was sich vor einne Carelle zuisser dem Obristen Rochauwen [1]) und einem E. Ch. D. Lutenampt zu Roß under Lüdikens Schwadrön zugedragen hat, wie der Obrister Rochau nit fechten, sunderen die Sach zu Recht ausgeübet haben wil, und was sich darbei vor hoch importirrende Difficulteten befinden. Der Her Obrister ist zuwarren ein seher feinner Man, deme aller Respect, Ehrre und Gutes wol zu gunnen ist, aber er ist seher wunderlich, misbroucht sich opft seinner Scharse, wie E. Ch. D. selber in Ihrrer hoher Gegenwardt ville Klagten bekummen aus dem Kotpussischen, Besekouwischen Kreis, aus Fürstenwalde, aus Brandenburg, da auch die Sachen zu Zeiten gegen ihn ausgefürt und harte Sentenssen gefellet sein, da dan E. Ch. D. imme allemal seinne gute Qualiteten angesehen und imme perdonirret haben. Nachdeme er aber Obrister und in Spandau Commandant gewessen, hat er seher strenge commandirt, andere aber nennen es tirannisirt (weilen kein anderer Obrister also umgehet). Geringer Uhrsachen halber werden die Knechte gehouwen und gestochen, durg die Spiesgerten gegaget, gebrandtmalet, Nasen und Orren abgeschnitten, geprügelt (warunder auch ein Capitein Schoum genandt mit gewessen, in des Obristen Zimmer gefordert und der dapferen Prügelung nit verschonnet worden), also daß es nit allein vil Klagens under dem

1) Moritz August, Commandant von Spandau.

[Nov.] Regimendt, sunderen auch bei anderen gipt, die es vor und na tripft und under das Regimendt nit gehorren. Das Meiste das ich besorge, ist dieses, daß wan [1]) der Feind kommen und es zum Fechten gerathen solte, dan dörfte es gefährlich dahergehen; dan die Soldaten gehen nackend und bloß und haben gantz keine Liebe, sondern Haß und Widerwillen zu ihrem Obristen; derselbe und dan auch der Obriste Burgsdorf [2]) und Obristlieutenant Goldtacker leben wie der reiche Man oder recht wie Fürsten, und bestehet der Underscheit nur in deme, daß Oberstlieutnant Goldtacker [3]) von den Seinnigen gelibet, Oberst Rochau aber von den Seinnigen gehasset wirdt. Es mochten sich die [4]) Soldaten ihme zum Verdrus nicht wehren wollen. Da Obrister Rochau nun einen solchen braven Kerl angetroffen, da will er Proces führen und nicht fechten. E. Ch. D. pflegen nummermer zu wollen, daß einner sich sufflettirren oder sunsten groblich effrontirren lassen und bei E. Ch. D. im Dienst bei Hoeff oder sunsten bleiben sol, da man auch so eben vom Degen keinne Profession machet. Wievil übeler wolte es dan stehen, wan die Officirrer sich prügelen und gans auf [gemeine] [5]) Manier solten tractirren lassen. Das würde mit der Zeit ablouffen und würde geringes Fechten gegen den Veiant, auch schlegte Reputation vor E. Ch. D. Follik geben; dan rechtschaffene Kerrel würden abdanken und [Schelme] [6]) würden allein bleiben (der Geiz und der Hochmuth ist bei den Obristen zue groß [7])). Stehet demnach zu E. Ch. D. genedigister Belibung, was Dieselbe hirinnen verordenen oder statuirren wollen."

Anmerkung. Der Lieutenant Ameling von Lengern (oder Lengerken) von des Obstlt. Lübickes, eigentlich des damals in schwedischer Gefangenschaft befindlichen Oberst Georg Ehrentreich von Burgsdorf, Reiterregiment, resp. der Compagnie des Rittmeisters v. Gräventz, hatte zu Treuenbrietzen einen dort auf Execution befindlichen Unteroffizier von Rochows Regiment in Folge von Prahlereien und Wortwechsel geohrfeigt. Rochow, dadurch höchlich piquirt, hatte geäußert, er werde den Lieutenant, wenn er in den Bereich seines »posto« käme, dafür wieder prügeln lassen. Da sich das herumgeschwatzt, ließ Ameling mit Vorwissen seines Regimentscommandeurs den Oberst Rochow durch den Obstl. Hartmann Goldacker und die Rittmeister Perbi und von der Osten fordern. Statt dem Folge zu geben, leugnete Rochow die Beleidigung seinerseits und verlangte Arrestation des Lieutenants und Kriegsrecht über ihn, weil es angeblich ein Capitalverbrechen, einen Obersten und Commandanten einer Festung aus selber zu fordern. Der Kriegsrath indes, unter Schwartzenbergs Vorsitz, fand, daß die nach übereinstimmender Zeugenaussage der Capitaine von Rochows Regiment stattgefundene Beleidigung zu Forderung und Duell, das bei genügenden Gründen in kurfürstlichen Landen nicht verboten, durchaus angethan, und daß die hervorgekehrte Rechtsfrage eine Subtilität sei und nicht unter die Bestimmung der Kriegsartikel fallen könne, welche

1) Von „wan" bis „Goldtacker leben" chiffrirt.
2) Konrad, Commandant von Cüstrin.
3) Die Namen chiffrirt.
4) Bis „nicht fechten" chiffrirt.
5) Statt gemeine setzt Schw. ein Zeichen, ein durchzogenes m.
6) Wieder das obige Zeichen.
7) Die Klammer ist chiffrirt.

verbiete einen Offizier aus seiner Stellung zu fordern und sich mit ihm zu schlagen, wenn derselbe gegen den Feind in Action stehe. „Dan auf die Art könte ein Oberster und Commandant wol manchen offendiren und all sein Lebtag in der Festung pleiben und Keinem Satisfaction geben.“ Auch führte der Kriegsrath sehr gut und schlagend die faktische Unmöglichkeit eines Kriegsrechts aus, das im behaupteten Fall auch die Cartellträger hätte treffen müssen. Schließlich offerirte er: gütliche Beilegung, Entscheidung im Namen des Kurfürsten oder Ausführung »da cavaliero«. Sollte keines von allen Dreien dem Oberst Rochow gefallen, könne an den Kurfürsten selbst nach Preußen berichtet und dessen eigenste Verordnung eingeholt werden. Letzteres scheint nach obigem Schreiben Schwartzenbergs verlangt worden zu sein. Zunächst ward bis zum Austrag Ruhe geboten. Darüber trat wohl der Regierungswechsel ein. Dennoch hatte Rochow, als Ameling mit seiner Compagnie am 6 Januar 1641 Spandau passiren mußte, selbem nachgetrachtet und, da solches vereitelt worden, ihm drohend vom Wall zugerufen. Ameling bat nun um seinen Abschied, damit er seine Sache mit Rochow ausfechten könne, und ließ diesen, da dem Gesuch keine Folge gegeben ward, im Februar zu Brandenburg, wohin er in Privatgeschäften gekommen war, neuerdings fordern. Rochow stellte sich zwar scheinbar, verließ aber aus formellen Gründen den Platz, ohne sich geschlagen zu haben. Wie es schließlich geendet, liegt nicht vor. Möglich, daß Rochows Arrestirung und Flucht dazwischen traten. (Diese von mir aufgenommene Anmerkung ist von Mörner in seinen Schwartzenbergiana aus den Akten zusammengestellt. [R. 92. Mörner 30]).

14. Relation. 4 November. Königsberg. 15/5 December.

Ausfertigung aus R. 24. E. 3.

Bestreitet, daß kurfürstliche Reiter Wechselbriefe Danziger Kaufleute in Pommern abgefangen haben.

Bescheinigt Empfang des Rescripts vom 22/12 Oktober bezüglich der von Goldackers Reitern abgefangenen Schreiben. Sowohl Goldackers als des Rittmeisters Strauß Reiter, wegen deren Betheiligung man Vermuthungen anstellen konnte, bestreiten, es gethan zu haben; die Ihrigen seien noch nie soweit in Pommern vorgedrungen, daß sie die von Danzig auf Stettin gehende Post hätten abfangen können. Die Klage der Kaufleute sei zu allgemein gefaßt; es fehlen die Angabe der Zeit und des Ortes der That und andere Umstände. Auch hätte man ihm die Bittschrift selbst einschicken müssen. Posten seien seit dem Aufenthalte des Kurf. in Preußen, außer der bei Müncheberg verunglückten und in Frankfurt eingebrachten, weder von den Schweden noch von kurfürstlichen Reitern abgefangen, sondern stets richtig angelangt. Es sei entweder nichts an der Klage („wie dann wol ehe geschehen, daß übelzahlende oder an ihrem Credit periclitirende Kaufleute zu ihrem aventagio und Behelf einen vermeinten Verlust oder Abnahm der Wexelbriefe fingiret“) oder die Schweden hätten es gethan, wie sie auch öfter die von Berlin nach Hamburg gehende Post eröffneten, „auch alhier im Lande und an den Grenzen vielmals geschiehet, daß einer auf des andern Nahmen streifet und plündert. Insonderheit ist einer in Niederlausnitz zu Heinerstorff wohnender von Schlieben sehr berüchtiget, daß derselbe sowol in Sachsen als in E. Ch. D. Landen auf der Goldackerischen Reuter Nahmen mausen, plündern und rauben solle, deme ich mit Fleiß nachzutrachten albereits Anstalt gemachet“.

14 Nov.

14 Nov. Erzählt, daß verschiedene Parthieen von Goldackers und Lübickes Reitern beim Abt zu Blösen in Polen eingefallen und Pferde geraubt haben, die aber dem klagenden Abt zurückgestellt sind. „Zudem so kann ich nicht absehen, was den Officirern und Reutern die intercipirte Wechzelbriefe nutzen solten; denn dieselbe werden gemeiniglich in duplo als prima und secunda, wie die Kaufleute reden, und zwar bei verschiedenen Posten, damit wan die erste etwa verunglücken solte, die andere dennoch zur Stelle kommen möge, fortgeschicket, auch auf gewisse Nahmen gerichtet, und dazu noch wol Advis-Briefe vorangeschicket". Ungewöhnlich sei ja sonst im Kriege ein Auffangen von Briefen nicht; man behielte die nachtheiligen zurück, schicke die übrigen aber weiter. Wenn die Goldackerschen Offiziere es so gemacht hätten, so wäre eine Bestrafung nicht statthaft. Allein sie seien nicht geständig. Sollte jedoch noch weiter in der Sache nachgeforscht werden, so müßten die klagenden Kaufleute um bessere Information ersucht werden.

15. Relation. Cölln. 14/4 November. Praesentatum Königsberg. 15/5 Dec.

Ausfertigung aus R. 2. 22.

Will den Ständen die vom Kurf. angedeuteten Vorschläge zur Besserung des Zustandes der reformirten Gemeinde unterbreiten. Schlägt selbst eine mäßige Collecte bei den angesehensten Mitgliedern der Gemeinde vor.

14 Nov. Was E. Ch. D. auf eingekommene unterthänigste und bewegliche Supplication der vornehmbsten Glieder allhiesiger reformirten Kirchen vor sich und im Namen der sämmetlichen Gemeine, darinnen sie E. Ch. D. den gegenwärtigen betrüebten Zustand derselben Kirchen ausführlich unterthänigst repräsentiret, an mich in Gnaden rescribiren und befehlen wollen, solches hab ich aus Verlesung E. Ch. D. an mich ausgelassenen gnädigsten Rescripts vom dato des 20/10 passato mit unterthänigster Ehrerbietung verstanden und vornehmblich dahin eingenommen, welchergestalt E. Ch. D. gnädigst wollen, daß ich es bei den Commissarien und Ritterschaften derjenigen Kreise, darinnen bezeichneter Kirchen Dörfer gelegen, dahin an E. Ch. D. Statt richten sollte, damit allsolcher Kirchen Dörfer und Unterthanen entweder aus denen Contributions-Anlagen hinfüro gelassen oder aber, da dieses nicht practicabel sein sollte, den Kirchen Vorstehern frei gelassen werden möge, an denen Orten, da es sicher sein wird, so viel Äcker, als zur Besoldung der Kirchendiener nöthig und zureichend, entweder selber zu bestellen oder sie andern auszuthun, und zwarn solches beiderlei ohne Contribution.

Allermaßen ich nun nicht allein pflichtschuldig, besondern auch höchst willig und begierig bin, E. Ch. D. gnädigsten Anschaff- und Verordnungen vollnkommen gehorsambste Folge zu leisten, also will ich auch auf herannahender Stände Zusammenkunft (die, wie E. Ch. D. ich jüngsthin unterthänigst berichtet, auf den 29. dieses, gönnets Gott, ihren Fortgang noch gewiß erreichen wird) dieses E. Ch. D. mehrbezeichneter Kirchen halben mir aufgelegtes

gnädigstes postulatum denen Ständen alles Fleißes vortragen und dahin bemühet sein, ob dieselbe auf einen oder andern vorgeschlagenen Weg der Kirchen zum Besten disponiret werden können. 14 Nov.

Denn ob ich gleich es sofort per modum praecepti denen Ständen injungiren wollen, so hab ich doch davor gehalten, daß sie darüber sich nur formalisiren oder gar opiniastriren, und also der vorgezielte Zweck nicht erreichet werden möchte, und hab dahero vors beste zue sein angesehen, diese Sach ihnen auf dem Landtage, da einer und der ander, so dazue vielleicht nicht incliniren möchte, besser disponiret werden kann, vortragen zue lassen, wiewohl ich an meinem Orte, wann ich die retro-acta bedenke, schlechten Effect hiervon promittiren kann.

Denn E. Ch. D. wird zweifelsohn noch in erinnerlicher Gedächtnuß haften, als man in annis 1632, 1633 und 1634 vielbezeichneter Kirchen Güter aus den Contributions-Anlagen, und zwar per viam praecepti, gezogen, was vor unaufhörliche und ganz beschwerliche Klagten von den interessirenden Kreisen darüber geführet, und wie E. Ch. D. deshalb continuirlich also sehr sein fatigiret und angelaufen worden, daß Sie nicht allein solche wegen Execution der Kirchen Dörfer, besondern auch wegen des Dörfleins Nieder-Schönhausen (welches dem vorigen Schloßhauptmann Baltzer von Schlieben sel. zugehörig und wegen seiner vieljährigen Dienste aus der Anlage auf E. Ch. D. specialen Befehlich gezogen gewesen) gemachte Verordnung hinwieder aufheben und abthuen müssen.

Weil nun die Stände zue der Zeit, do alles noch in ziemblichem Stande und die Kreise in einem weit besseren Vermögen waren weder jetzo, da alles verarmet und verödet ist, nicht acquiesciren wollen, so ist die Rechnung wohl leichtlich zu machen, daß sie sich anitzo, bei gegenwärtigem ihrem elenden, verarmeten und höchst beschwerten Zuestande weit mehr, als davor geschehen, opponiren werden.

Was den anderen Vorschlag, namentlich zue Unterhaltung der Kirchen gewisse Äcker sonder Contribution besäen oder anderen solche austhuen zue lassen, betrifft, derselbe würde in solchem Fall wohl zue practiciren stehen, wann die reformirte Kirche in ihren Dörfern gewisse Pfarrer- oder Kirchenhuefen hätte; denn dieselbe würde sie, gleichwie die Pfarren in Städten und Dörfern, die dergleichen Huefen haben thuen, nach ihrem Gefallen bestellen und die fructus davon frei und ohn einige Contribution genießen und einheben können.

Allein Pauerhuefen, die in der Kreise Matricul bestehen, dergestalt zu ackern, auch nur ad tempus, wie E. Ch. D. gnädigst vorschlagen, von der Contribution zu eximiren, fürcht ich, dörfte ohne große Contradiction der interessirenden Kreisgesessenen nicht wohl zu introduciren sein; denn dieselbe werden hierdurch argwohnen, sambt man solche Huefen ihnen gar entziehen

14 Nov. und in possessionem oder qualitatem libertatis werde setzen wollen. Doch werde ich E. Ch. D. gnädigstem Befehlich zue gehorsambster Folge es an meinem Fleiße und nöthigen Remonstrationen nicht ermangeln lassen, besondern vielmehr im Werk bezeugen, daß ich an meinem Ort oftbezeichneter Kirchen ihre Aufnehmen und Conservation gern gönne und zu befodern gemeinet bin.

Es dörfte sonst meines ohnmaßgeblichen unterthänigsten Ermessens wohl am besten sein und am wenigsten Klagen verursachen, weil doch anitzo bei selbiger Kirchen nur der einzige Er D. Crellius nebst wenig andern geringen Dienern unterhalten werden darf, wann zu denen gegenwärtiglich noch einkommenden Gefällen auf die vornehmbste Glieder der Kirchen, unter denen wohlbegüterte und vermögende Leute sein, eine mäßige Collecte gelegt würde und E. Ch. D. dazu aus freier Hand einen gnädigsten Zueschueb thuen lassen. So wollte ich hoffen, es würde zum wenigsten der laufende Unterhalt vor erstgedachte Personen erfolgen und E. Ch. D. des vielfältigen Anlaufens in dieser Sach enthoben sein können.

16. Relation. Cölln. 7 November. Königsberg 15/5 December.

Ausfertigung aus R. 9. Z. Z. K.

Abrechnung mit dem früheren Hofrenteischreiber Kobicke.

17 Nov. Dem kurfürstlichen Befehl zufolge berichte er über das Bittgesuch des gewesenen Hofrenteischreibers Michel Kobicke um Compensation seiner Forderungen gegen die Posten, womit er der Hofrentei noch verhaftet sei. Danach ist Kobicke der Rentei „384 Thaler 9 Groschen 5 Pf. vermöge der Rentei-Rechnungen, und dann 4 Thaler 17 Groschen wegen des Ambts Sahrmundt, die er bei Abnehmung derselben Ambts-Rechnungen von Trinitatis 1632 bis Trinitatis 1633 nicht der Gebühr belegen können und also zusammen 389 Thaler 2 Gr. 5 Pf. schuldig verblieben". Dagegen hat er an Deputat vom Amt Mullenhoff noch zu fordern; das Korn ist ihm nach einem billigen Werth, wie es jederzeit gegolten, angerechnet und an obiger Schuld gekürzt, wie die Beilage zeige. Es blieben dabei aber der Hofrentei noch bis dato 148 Thaler 10 Gr. 9 Pf. zu fordern, deren Erlaß Schwartzenberg ihm mehrmals abgeschlagen. Und obwohl Kobicke vorgebe, im Amte Sahrmundt, nachdem General Klitzing dasselbe 1633 abgetreten, einige Wochen aufgewartet zu haben, und deshalb noch für ein Quartal Besoldung und Deputat beanspruchen könne, so sei er mit dieser Forderung an Klitzing zu weisen, „da er in solcher Zeit, wie er das Amt eingehabt, noch etwas zue fordern vermeinet".

Anmerkung. Resolution fehlt.

17. Schwartzenberg an den Kurprinzen Friedrich Wilhelm. Cölln a/S. 9/19 November. Einkommen Königsberg. 5/15 December.

Eigenhändig aus Rep. 34. 176.

Üble Lage, namentlich des Clevischen Landes. Wunsch der Clevischen Stände, den Kurprinzen dort residiren zu sehen. Verhältniß zu den Generalstaaten. Hochzeit des Obersten von Rochow.

E. F. D. genediges Handtbriflein vom 23 Octobris hab ich mit Ererbietung und hoher Frouden empfangen, weilen ich daraus Ihrre genedige Affection verspürre, nit zweifelende, E. F. D. darinnen gegen mich als Ihrren underthenigen Diener continuirren werden. Ich verbleibe, so lange ich lebe, E. F. D. getrou und na eusseristter Müglichkeit fleissig, und sol nix Wiederiches, vil weniger die allergeringiste Undankbarkeit an mir nit verspürret werden. Wie übel es alhie die Schweden und im Lande zu Cleve der Landtgreffinnen von Hessen Folker machen, das werden E. F. D. mer als al zu vil wissen. Die Hessen nemmen im Lande zu Cleve alles weck, was meinnem genedigisten Herren zustehet, setzen Deroselben Diener gefangen, legen grosse Contributionen auf und stellen hohe Licenten und Imposten an, und in Summa underlassen an allem deme nix, was dem allerergisten Veiandt zu doen muglich ist. Wie die Schweden, Franssossen und Hessen mich vor allen anderen ausmallen und mich rein ruwinirren, das ist leider mer als zu vil offenbaer, und andere krigende Deile erweissen sich gegen mich zu Zeiten nit vil besser. — 19 N v.

Die Clevische Stende haben abermalen angehalten, E. F. D. mochten bei innen residirren mit dem Anerbieten, sei wollen Deroselben zu jerlichem Underhalt geben 6000 Reiß-Taler. Ob aber E. F. D. mit so einnem Geringen kunnen ausreichen, insunderheit aber ob Sei kunnen sicher sein, das werden Ihrre Chur- und E. Fürstl. D. wol zu bedenken haben. Allemal ist wol gewiß, daß ein ansehenbtliches Houpt in dennen Landen hoch nützlich were; dan die Rete haben gans keinnen Respect, ja sei sein in Emmerich in der Rhatstuben vor boesen Effronten nit sicher. Der Landrendtmeister[1]) darff gans nit aus seinnem Housse uber die Gassen gehen, darrum daß er nit allemal bezallen, auch die Rechnungen nit so hoch setzen kan, wie es einner und der ander haben wil. Die Herren Staten haben S. Ch. D. vorgesetzet 100000 Reißtaler[2]) (wavor den Herren Staten zum Besten Follik geworben worden und S. Ch. D. nit vor einnen Daler zum Nutzen kommen). Daraus rechnen sei itzo 1500000 Gulden oder 600000 Reißtaler und wollen darvor die Empter, Zölle und Cammer-Intraden weck nemmen. Da dan die Hessen dergeleichen doen, so wirdt vom Lande zu Cleve wenig überich bleiben. Doch kan Gott alles enderen und ungerechte Gemüter besseren. Hette man den Accort[3]) also halten

1) Lucas Blaspeil. 2) Die Hoefyser'sche Schuld.
3) Der Provisionalvergleich vom 19 März 1629. Vgl. Haeften, a. a. O. S. 57.

19 Nov. wollen, wie ich denselben anno 1629 mit dem Herren Pfalsgraffen aufgerichtet, so werren die Herren Staten richtig bezalt worden, Ihrre Churf. D. hetten noch 150000 Reißtaler überich behalten und hetten Berrig, Marrik und Ravensberg in ruwigem Besitz gehapt. Nun ist derselbe Accordt anno 1630[1]) in des Graffenhagen geendert worden und darburg endtstehen diese Labirinten, wilge ich vorherro wol abgesehen. Wirdt es nit Friden in Doutzlandt und wirdt über die Gulich und Clevische Landen nit einne rechte Vergeleichung getroffen, dan sorge ich, es sollen der Inconvenientien noch mer folgen, aber Got kan alles abkerren. Des Obristen und Freiherren von Rochau[2]) Hochzeit ist aufgeschoben aus Uhrsachen, daß er von dem Bannir[3]) keinnen Paß erhalten kunnen.

P. S. Zum Val des Freiherren von Rochau Hochzeit zur anderen Zeit noch vor sich gehen mochte, so sol Deroselben genediger Bevel in Acht genommen werden und Ihrre hohe Stelle vertreten werden. Er hat großen Unkosten angewandt und sich mer als gräfflich zu dieser Hochzeit mit Kleideren, Silbergeschir ꝛc. praeparirt.

18. Relation. Cölln a/S. 19/9 November[4]).

Ausfertigung.

Warnt eindriglich vor den Umtrieben Arnims und Krockows und räth dringend davon ab Preußen wieder in den Krieg zu ziehen.

19 Nov. „Aus E. Ch. D. gnädigsten Schreiben vom dato des 19/9 passato habe ich unter andern gehorsambst verstanden, welcher gestalt der Generallieutenant Arnimb[5]) bei E. Ch. D. gewesen und Dieselbe auf sein inständiges Anhalten die Verordnung gemacht, daß ihm auf seine bei E. Ch. D. habende Anforderung ein 3000 Reichsthaler auf gewisse Maaß und Weise sein ausgezahlt worden; imgleichen wie derselbe in publicis zu diesem Mahl nichts mehr an E. Ch. D. gebracht, als daß Sie Ihro die in Hinterpommern vorseinde schwedische Werbung zu verhindern angelegen sein lassen möchten. Nicht weiniger habe ich aus E. Ch. D. anderem Rescript vom gleichmäßigen Dato vernommen, was Dieselbe mir von des Obristen Joachim Ernst von Krockow[6]) bei dem Kaiserlichen

1) Die sog. Declaration. Beide waren für den Kurfürsten gleich unvortheilhaft. Haeften, a. a. O. Die Auffassung Schwartzenbergs ist übrigens zu prüfen.

2) Moritz August. 3) Der Feldmarschall Banér.

4) Wahrscheinlich zugleich mit der vorigen Nummer in Königsberg eingetroffen. Ganz chiffrirt.

5) Der bekannte sächsische General Hans Georg v. Arnim. Am 18 August hatte Schwartzenberg berichtet, Arnim sei mit vielen hohen Offizieren in Danzig, er reise vielfältig umher. Dem Kaiser sei sein ganzes Gebahren verdächtig. Über seine Absichten vgl. U.-A. 1, 536. 441. 300.

6) Krockow hatte, wie Schw. am 21 Sept. schreibt, dem kaiserlichen General, wie er

General-Feldzeugmeister Freiherrn von der Goltz angebrachten Vorschlägen und darauf gehabter Verrichtung vor gnädigste Communication thun wollen. 19 Nov.

Soviel nun anfänglich den Generallieutenant Arnimb angehet, obzwar derselbe zu diesem Mahl von seiner Intention so wenig gegen E. Ch. D. sich vernehmen lassen, so fürchte ich doch, daß es dabei nicht bleiben, besondern er bald wider kommen und endlich damit herausbrechen werde; dann daß er etwas Sonderliches in intentione habe, davon habe ich von verschiedenen Orten beglaubte Nachricht.

Ich zweifle aber nicht, E. Ch. D. werden Dero hocherleuchtem Verstande nach Sich wohl in Acht nehmen und nicht übereilen, vornemblich aber dahin sehen, daß Sie Ihren preußischen Stat in alhiesigen Krieg nicht flechten und in die neue hohe Extremität und Gefahr setzen mögen: denn darzu werde meinen Pflichten nach E. Ch. D. ich wohl nimmer rathen können, es wäre dann Sache, daß die Königliche Majestät in Polen und die gantze respublica der Sachen sich annehmen, dem Kaiser und dem Reiche Hülfe leisten und den Schweden eine Diversion machen wolten; dann wann E. Ch. D. dessen versichert wären, so könten Sie ohne einiges Bedenken mit umbtreten und auch in Preußen Hand mit anlegen.

Den Obristen Krockow diesen nägst betreffend, desselben Vorschläge habe ich von Anfang von keinem pondere und Effect judiciret und dieses unter anderen auch darumb, weil derselbe alschon in anno 1637 dergleichen große Vorschläge und Promessen gethan; allein wie man dieselbe recht zu expendiren und zu beleuchten angefangen, so seind sie also beschaffen gewesen, daß E. Ch. D. damit gar nichts gedienet, indem er gewolt, daß Sie etliche preußische Ämbter versetzen, Geld drauf nehmen und solches ihm, dem von Krockowen nebst Einräumung guter Musterplätze geben solten, alsdan wolte er werben und eine Anzahl Volks auf den Fuß bringen. Wan E. Ch. D. dasselbe zu thun gemeinet gewesen wären, so hätten Sie deren wol viel finden können, die auf diese und noch wol leidentlichere Wege mit der Werbung sich würden haben beladen lassen. So ist auch daraus leichtlich zu colligiren, daß bezeichnete des Obristen Krockow Vorschläge wenig oder nichts in recessu haben müssen, weil er dieselbe E. Ch. D. nicht eröfnen, besondern geheimer, als E. Ch. D. selbst, die doch, als das Capo und der Landesfürst billig umb alles gründliche Wissenschaft tragen sollen, sein wollen. Dann wären die Vorschläge also beschaffen, daß ein Fundament drauf zu setzen, warumb wolte er dieselbe vor E. Ch. D. verhelen? Ich werde auch in dieser meiner Meinung dardurch umb so viel mehr confirmiret, weil der von Krockow weder in Person,

---

sagte, im Auftrage des Kurf. die Offerte gemacht, zu Diensten des Kaisers, besonders aber zur Gewinnung der Pommerschen Lande ein Heer von 10000 Mann in Preußen zu werben. Im Rescript vom 23. Oct. bestreitet Kurf., daß er diese Frage angeregt.



19 Nov. als er doch wol zu thun vermocht, und so leicht zu mir als zu dem General-Zeugmeister Goltze reisen können, zu mir nicht gekommen noch auch von seiner Verrichtung das aller Geringste mit mir nicht communiciret hat." Ihm scheine es, als wenn Krockow nur dahin ziele, vom Kurf. Sincerations-Schreiben, wie er es nenne, zu erhalten, vermöge deren den Pommern[1]) alles was sie bisher zum Nachtheil des Kurf. vorgenommen, verziehen werde, also unter Andern auch die dortige Interims-Regierung, die dann wohl ewig bleiben werde. Schwartzenberg empfiehlt dem Kurf. ein von ihm verfaßtes Schreiben an die beiden Direktoren in Hinterpommern zu vollziehen und die Art der Absendung. Hülfen sie nichts, so könnten sie auch nichts schaden.

Nach allem, was ihm von dem Anbringen Krockows beim General-Zeugmeister Goltz zugekommen sei, müsse er schließen, daß es von großer Bedeutung gewesen und auch in des Kurfürsten Namen angebracht sein müsse, da der Kaiser dadurch veranlaßt sei, den Hofkriegsraths-Sekretär Vincentz Ernst Otteman an den Kurf. nach Preußen zu senden, der jetzt wol dort angelangt sei. Es seien ihm selbst mehrere Cavaliere von einigen der vornehmsten kaiserlichen Minister empfohlen, denselben bei der neuen Werbung des Kurf. zu Regimentern zu verhelfen. Er vermuthe, daß Arnim, welcher doch dem Kurf. auch von einem Versuch in Hinterpommern gesprochen, eigentlich hinter Krockow stecke, und der letztere ihm nur die Bahn bereite. „Allein wie ich all schon zuvor aus unterthänigster getreuer Wohlmeinung und Sorgfalt erinnert, so werden E. Ch. D. Sich sehr wohl vorzusehen und vornemblich darauf Acht zu geben haben, damit Sie ohne genugsahme Sicherheit, daß der König von Polen und die Stände das Werk mit embrachiren wolten, Dero preußischen Stat in alhiesigen Krieg nicht impliciren, besondern denselben frei und sicher behalten mögen."

Anmerkung 1. Am 21 Sept. berichtet Schw.: Goltz schreibe, die Werbung solle in Hinterpommern sein, am kaiserlichen Hofe meine man Preußen. Er wisse noch nicht des Kurfürsten Meinung, auch nicht, ob Krockow selbst zum Kaiser gereist sei oder ob Goltz dem Kaiser den Vorschlag gemacht. Seine Ansicht sei, der Kurf. werde von den Werbungen, wo man sie auch mache, gleich wenig Nutzen und Dank haben. Die bisherigen 3 preußischen Werbungen (Dargitz, Capitäne Merch und Grundteisen, und zuletzt Golbacker) hätten viel gekostet, aber wenig genutzt, ebenso würde es mit einer größeren Werbung gehen. Hinterpommern sei in der Hand der Schweden, die nur durch Gewalt zu vertreiben seien. Kurf. könne also allein die Werbung nicht machen, sondern nur mit kaiserlicher Hülfe. Könne man es in Hinterpommern erreichen, so würde das Land nicht ausreichend zur Ernährung sein, und man müsse Unterstützungen aus Böhmen, Schlesien und Polen haben. Gegen Werbungen in der Mark ist er dagegen so unbedingt nicht.

Anmerkung 2. Das Creditiv für den Hofkriegssecretär Vincenz Ernst Ottman von Ottensee und Römershausen ist datirt vom 23 September, sein erstes Anbringen in Königsberg vom 30 Oktober. Krockow habe, wie oben gesagt, bei Goltz angefragt, ob der Kurf. für

---

1) Krockow war ein Bruder des Pommerschen Rathes Mathias von Krockow, welcher die Interimsregierung dort so lebhaft betrieben hatte (Vgl. U.-A. 1, 513 f.).

eine Diversion nach Hinterpommern noch auf kaiserliche Truppen rechnen könne, dann wolle er denselben mit seinen in Preußen zu werbenden Truppen beistehen. Der Kaiser erstrebe den Frieden. Derselbe sei noch nicht möglich; nur dadurch könne man dem Krieg ein Ende machen, daß man dem Feind an dem Ort nachgehe, wo er seine stärksten Kräfte beisammen habe. Dies sei in Hessen der Fall. Daher dort die meisten kaiserlichen und Reichswaffen unter 4 Feldmarschällen. Von diesen Truppen sei nichts zu entbehren. Goltz in Schlesien sei sehr schwach. Kaiser könne, ohne das Hauptwerk im Reich und den Erblanden zu gefährden, keine Truppen missen. Da dasselbe beim Kurf. der Fall sei, blieben nur neue Werbungen und zwar in Preußen übrig. Eingehende Fragen nach der Art der Werbungen. Kurf. solle keine Unkosten scheuen, wenn es auch „mit Verpfändung Ihres besten Vorraths geschehen solte", sondern das Äußerste auf die Werbungen anwenden: denn wenn man erst eine gute, starke, dem Feind überlegene Kriegsmacht hätte, so würde man nachher mit leichter Mühe ganze Länder wieder gewinnen, die Auslagen hundertfach ersetzt erhalten und desto eher zum Frieden gelangen. Klagen über Buttler[1]). Bitte, den Legaten Lilienström gegen den gefangenen Generalwachtmeister Grafen von Puchaimb auszuwechseln. Als dann auf die Erklärung des Kurf. hin die Vorschläge Krockows, weil sie lediglich von ihm ausgingen und er auf Hülfe der schlesischen Armee hoffte, einfach gefallen waren, brachte der Abgesandte vor, der Kaiser wünsche, daß den kurfürstlichen Landen wirksame Hülfe geleistet werde. Er wolle zu einer Werbung in Preußen selbst die nöthigen Mittel beschaffen, wenn er von deren Erfolg versichert wäre. Sollte Kurf. aber eine Werbung für unangebracht halten, so würde der Kaiser nach einem Siege ihm mit allen Kräften zu Hülfe kommen; denn nur eine starke Armirung könne „diesem gefährlichen Spill" ein Ende machen. Am 2 Nov. läßt der Kurfürst den Abgesandten über Krockow aufklären, betheuert, daß er keine Truppen entbehren könne; alle Werbungen in Preußen hätten viel gekostet, aber nichts genützt, und er habe nicht einmal Mittel um den Hofstaat zu unterhalten. Für Buttlers Truppen möge der Kaiser ihm andere geben und vorher Soest mit andern kurfürstlichen Truppen besetzen lassen. Wolle dies der Kaiser nicht, so müßte er sich die Sache erst mit Schwartzenberg überlegen. Lilienströms Auswechselung wird abgeschlagen u. A. In der zweiten Antwort vom 5 November erörtert der Kurf. die Gefahr, welche ihm für den Fall der Werbung in Preußen drohe. In Polen spräche man von einer privatio feudi. Möglichkeit einer Werbung in der Mark giebt er jedoch zu. (Aus R. 24b Nr. 1c.) 19 Nov.

19. Relation. Cölln. 10 November. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausfertigung aus R. 9 C. C. 16.

Gutachten Schwartzenbergs über den von Burgsdorf und Ribbeck auf einen Antheil am Gute Kleinen-Ziethen erhobenenen Anspruch.

Habe die Verfügung empfangen, wonach Kurf. Bericht über das Gesuch der Oberhauptleute von Cüstrin und Spandau, Burgsdorf und Ribbeck, wegen ihres Anspruchs auf das Gut Klein-Ziethen verlange. Da ihm und der Kanzlei davon nichts bekannt sei, so habe er Ribbeck um Auskunft gebeten, dessen Schreiben er beilege. Hierin steht, daß der frühere schwedische Resident Joachim Transee einen Antheil an Klein-Ziethen gehabt habe. Als zum ersten Male die Schweden zu Feinden des Römischen Reichs erklärt seien, hätten Burgsdorf und Ribbeck dem Kurf. diesen Umstand berichtet und um Uebertragung dieses Antheils an sie beide 20 Nov.

1) Über Buttler vgl. Relation vom 21 November.

20 Nov. gebeten, was Kurf. auch zugesagt habe. Eine schriftliche Concession oder Immission hätten sie aus Furcht, die wieder herannahenden Schweden möchten von dieser Uebertragung erfahren und das Gut in Brand stecken, sich nicht geben lassen. Jetzt bitten sie um dieselbe und damit um Bestätigung des Versprechens. Schwartzenberg schreibt nun dem Kurf., er werde aus dieser Beilage ersehen, „daß an solcher prätendirten Concession nichts sei, sondern da etwas deshalb vorgangen sein mag, solches nur discursweise geschehen sein wird.

Was sonst die Sache an sich selbst angehet, da seind E. Ch. D. wol befuget, berührtes Antheil an dem Guete Kleinen-Ziethen einzuziehen, und mag Sie daran der Prager Frieden in keine Wege hintern.

Dann wann demselben Anfangsgedachter Transeus ein Genügen gethan, sich von den feindlichen schwedischen Diensten abgethan und darin ferner nicht hätte gebrauchen lassen, so würde er sich dessen auch billich zu erfreuen und E. Ch. D. keine Ursach oder Befugnis gehabt haben, ihmb das Seinige einzuziehen. Allein, er ist nach wie vor in schwedischen Diensten geblieben, continuiret auch noch dato darinnen, und lässet sich gegen E. Ch. D., dero Staat, Lande und Leute gebrauchen. Dahero billig alles das, so in E. Ch. D. Landen verhanden und darinnen beschlagen werden kann, Deroselbten Fisco lediglich anheimbgefallen.

E. Ch. D. haben auch eben aus diesem Fundament dem Capitän Heinrich Albrecht von Bredowen in gnädigster Erwägung, daß derselbe nun etzliche Jahre in E. Ch. D. Diensten gewesen und in zurückgelegten 1639 Jahre vor Ruppin sehr gefährlich blessiret worden, 2000 Thaler (von den 6000 Thalern, die mehrermelter Transeus aus dem Gute Kleinen-Ziethen zu fodern gehabt) in Gnaden zugewandt; und werde ich hierdurch umb soviel mehr confirmiret, daß an der von dem von Burgstorffen und dem von Ribbecken prätendirten Concession nichts sein müsse; denn sonsten würden E. Ch. D. ein Ding nicht[1]) zweimahl verschenket haben.

Ich an meinem unterthänigsten Ort kann sonst beiden, Burgstorffen sowol als Ribbecken, diese Gnade, wann E. Ch. D. es dabei bewenden lassen wolten, wol gönnen. Sie seind auch beide alte Diener, allein sie haben gleichwol auch beiderseits, insonderheit aber Burgstorff viel ansehnliche und große Begnadigungen von E. Ch. D. empfangen. Dafern jedoch E. Ch. D. diese Concession agnosciren wolten, so würden zufoderst davon die 2000 Thaler, welche dem von Bredowen zugewandt worden, gekürzet und alsdann die übrige 4000 Thaler in zwei gleiche Theile getheilet werden müssen, und solchergestalt dem von Burgstorffen 2000 Thaler, und dem von Ribbecken auch soviel zukommen, des von Burgstorffens 2000 Thaler könten an den ihmb verschriebenen 50000 Thalern abgezogen werden. Dann wann derselbe die Prätension der 50000 Thaler oder was daran annoch restiren mag, immer behalten und dazu noch neue Begnadigungen ausbitten und würklich erlangen solte, so würde er alstets in der Hebung bleiben und E. Ch. D. Ihro selber die Hände schließen, auch anderen Dero ge-

1) So.

treuen Dienern, die es vielleicht, wo nicht besser, dennoch eben so wol als der von Burgstorff und Ribbeck meritiret, einige Gnade zu thuen". 20 Nov.

Anmerkung. 1633 verschrieb der Kurf. Konrad v. B. eine Lehnsanwartung im Werthe von 50000 Thalern. Einen Theil der Summe erhielt er 1638 an einigen eröffneten Lehen. Vgl. auch Cosmar, Beiträge S. 206 ff.

20. Relation. Cölln. 11 November. Königsberg. 5/15 December.

Ausfertigung aus R. 24c. 11ab.

Sendet eine zweite Reihe von Abschriften der bei dem gefangenen schwedischen Legaten Lilienström gefundenen Briefschaften. 21 Nov.

21. Relation. Cölln. 21/11 November. Königsberg 15/5 December.

Eigenhändig.

Gründe gegen Schwartzenbergs Reise auf den Reichstag zu Regensburg, namentlich der Mangel einer geeigneten Persönlichkeit, ihn als Statthalter zu vertreten, wozu er seinen Sohn vorschlägt. Krockow. Buttlers Regiment in Soest.

„Was die Guligische Tractaten[1]) betreffen, dieselben werden lanssam oder gar nit vor sich gehen; dan der Her Pfalsgraff hat noch keinne Resolution eingesandt. Es scheinet auch, ob wolte er nit gerren, daß bei seinnem Leben Tractaten vorgenommen werden solten, damit er das, was er itzo possidirt, behalten moge. Also scheinet es, ob würde auf diese Tractation oder Dagevart so gros nit mer zu sehen sein. So hat auch die Landgräfin von Hessen meinnen Particulaer-Staet in sulge Confusion gesetzet, daß ich außer allem Credit geraten und nit bemechtiget bin, einsigen Reisekosten aufzudreiben. Wan aber auch geleich diese beide hohe impedimenta nit obhanden werren, so würde doch kainnes Weges dienen, den von Blumenthal zum Statthalter[2]) anzusetzen; dan ob er geleich ein feinner[3]), verstendiger und wolqualificirter Man ist, so dienet er doch zum Stathalter gar nit; er ist zu einner so hoher, ja der hözter Dignitet weder alt noch qualificirt oder in Autoritet genugt. Man pfleget hirzu die vornemsten Fürsten zu nemmen, die man haben kan. Und obgeleich Her Adamb Stathalter[4]) gewessen, so war es doch in Comparation mit Blumenthaln ein großer Underscheit. Curt Burgsdorff, Oberst Rochow, Oberst Kracht und so vort alle andere werden ihn nit consideriren, sunderen verachten, E. Ch. D. werden dieses hohes 21 Nov.

1) Die Verhandlungen in der Jülichschen Angelegenheit auf dem Reichstag zu Regensburg.

2) Für den Fall, daß Schwartzenberg nach Regensburg reisen müsse.

3) Vgl. hierzu Cosmar, Beiträge S. 192 unten und U.-A. 1, 695.

4) Adam Gans Edler Herr zu Putlitz ward 1608 von dem auf der Reise nach Preußen begriffenen, durch den Tod Joachim Friedrichs Kurfürst gewordenen Johann Sigismund aus Landeck in Polen als Statthalter in die Kurmark zurückgesandt und blieb in dieser Stellung bis zum April 1609; ebenso 1611.

12 Nov. Ambt vilipendirren. Zu einnem Rhat aber ist er seher gut, und wan er bei den General-Staden Expedition erlanget hette, dan were er an keinnem Orte besser als bei E. Ch. D. Doch stehet alles zu E. Ch. D. genedigister Belibung. Wan es aber ihe darzu solte kummen, daß ich solte aus diesem Lande reisen müssen, dan kunten mer Rete aus anderen Collegiis in den Krirrhat zusamen gesetzet und von denselben auf einne kurtze Zeit alles expedirt werden. Solte aber vor einne so kurtze Zeit ein Stathalter so hochnötig sein und were keinner zu bekommen, auf sulgen Val, geloube ich, kunte Graf Johann Adolph zu Schwartzenberg[1]) darzu berussen werden; mit dem kan Keinner competiren; der hatt den Grafen-Stand, die Prälatur als Coadjutor[2]), und ist Ihr Kais. Mat. Rhat. Derselbe ist schuldig, wird auch willig sein, ad tempus dieses Stathalter-Ambt zu verwalten." Über Krockow, der viel mehr vorgebracht zu haben scheine, als ihm befohlen sei, habe er sich bereits in einer andern Relation ausgesprochen.

Der Rest des Briefes betrifft den Obersten Buttler und die Stadt Soest. Der Oberst Buttler lag an der Spitze eines kurfürstlichen Regiments in Soest. Von kaiserlicher Seite war schon mehrfach versucht, dies Regiment vom kaiserlichen Feldmarschall Graf Hatzfeld abhängig zu machen. Am 21 Sept. (1 Okt.) schreibt Schwartzenberg, Buttler sei ihm und dem Kaiser verdächtig; er sei ein Schwager des Hochverräthers Wrangel, der 1639 mit seinem Regiment zu den Schweden übergegangen war (U.-A. 1, 384), und Vasall der Landgräfin zu Hessen, habe dort Freunde und Verwandte. Für das Buttlersche Regiment, schlage er vor, solle der Kaiser ein Regiment zu Fuß von gleicher Stärke zur freien Disposition dem Kurfürsten überlassen und in die Mark schicken, entweder aus Böhmen, Schlesien oder anderswoher. Dies Fußvolk müsse dann Compagnienweise unter die alten Regimenter vertheilt und in die schlechtesten Örter gelegt, das kurfürstliche Volk aber in den Hauptfestungen untergebracht werden. Dem Kaiser stände es zu Gefallen, jenes Regiment Schwartzenbergs Sohn zu geben. Dies möge der Kurf. überlegen, ganz abgesehen davon, daß sein Sohn dabei vorkäme; denn dessen Vortheil würde er nie zum Schaden des Kurfürsten befördern oder zugeben, soweit es an ihm läge. Jetzt schreibt er nun, wegen Buttler hätten alle Verhandlungen aufgehört; die Stände seien unwillig über die Pflicht der Unterhaltung der Truppen. Da sein Vorschlag wegen des Regimentertausches, der, Gott wüßte es, wohlgemeint sei, von Vielen übel ausgelegt worden, und die Truppen beim Kurfürsten im Lande nichts nützen könnten, so zöge er denselben zurück.

22. Sebastian Stripe an Baltzer von Brunne. Cölln. 11/21 November. Königsberg. 5/15 December.

Eigenhändig.

Persönliche Verhältnisse Stripe's.

21 Nov. Seine Hand sei wieder so weit hergestellt, daß er die Feder führen könne. Wolle ihm auf sein Schreiben vom 26 Oktober st. n. antworten. Von dem Schreiben des Statthalters vom 22 Sept./2 Okt., bei dem sich auch das seinige befunden, habe er nichts erfahren, da es in Chiffern geschrieben sei und ebenso-

---

1) Sein Sohn.

2) Er war auf Betrieb Schwartzenbergs zum Coadjutor des Johanniter-Ordens erwählt. Schw. selbst war Ordensmeister.

wenig von Brunnes in Chiffern erfolgter Antwort. Es sei ihm auch ganz lieb; dann könnte ihm nichts imputirt werden. Erwähnt dann seine Differenz mit den Gesandten zu Regensburg, die wieder beigelegt sei und setzt hinzu: „Es gehett mir sonst fast übell, daß ich überall bei meiner großen Arbeit, Mühen und Sorgen keine Ehre, Nutzen oder guetten Willen habe, sondern Geringschätzung durch die Meisten; daß ich nichts gelte, sondern allein ein Beiläuffer bin, Vorenthaltung meiner vierttehalbjährigen elenden Besoldung und viele Feindschafften, auch von meinen Glaubensgenossen [1]) und Verwanten, weill ich nichts für sie thun kan, erfahren muß, daß ich also woll weinig freudiger Tage habe in meinem Alter; und merke teglich sehr, wie ich an Kraft des Leibes und Vermügen des Beuttels, indem ich ausgebe und nichts einnehme, abnehme". Spricht dann noch von den Tagesereignissen; von Blumenthals Stellung in Holland, den dortigen Preisverhältnissen, Knesebecks Begräbniß. 21 Nov.

23. Relation. 12 November. Königsberg. 5/15 December.

Ausf. aus R. 9. L. L. 13. Spandau.

Ablehnung der Concession für eine neue Gewürzhandlung in Spandau.

Auf das Rescript vom 18 Oktober berichte er über die Bittschrift des Joachim Goltze wegen Anrichtung eines Gewürzhandels in Spandau. Er habe nun eines früheren Rescripts in dieser Sache sich erinnert, und deshalb nicht geglaubt, daß sein Gutachten nöthig sei, da damals der Kurf. die Erledigung ihm befohlen habe. So hätte er damals den Rath von Spandau darüber vernommen, „der dan diesen Bericht gethan, daß nicht allein Andreas Hentzen Apotheke und dabei seiender Gewürtzhandel in guetem Esse, sondern auch die andere Apotheke Christoph Piepers, welche eine Zeitlang nicht wohl versehen gewesen, widerumb angerichtet und in völligem Stande gebracht, und demnach gepeten, weil dadurch die Stadt gnugsamblich versehen, beide Apotheken auch von E. Ch. D. dergestalt privilegiret, und daneben Abschiede vor sich haben, daß kein Gewürtz-Krähmer neben ihnen geduldet werden solle, es dabei bewenden lassen und diesen Goltzen abzuweisen". Schwartzenberg habe damals demgemäß den Bittsteller beschieden und sei der Meinung, daß es dabei sein Bewenden haben könne. 22 Nov.

24. Relation. Cölln. 18/28 November. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausf. aus R.21. 44.

Besetzung der Schösserstelle zu Drossen.

Der Schösser [2]) zu Drossen sei gestorben. Es bewürbe sich um den Posten des verstorbenen Bruder Ernst Sigismund Stellmacher, der ein Bruder des 28 Nov.

1) Vgl. hierzu die Denkschrift von Crellius vom 28 Dec. 1641.

2) Einnehmer landesherrlicher Gefälle. Vgl. auch Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtenthums 1, 71.

28 Nov. Secretärs Stellmacher sei. Die Amtskammer zu Cüstrin lobe ihn, daß er fleißig und zu dem Dienst zu gebrauchen sei, wie er denn auch schon lange Zeit seinen unpäßlichen Bruder vertreten habe. Empfiehlt ihn dem Kurfürsten.

25. Relation. Cölln. 19/29 November. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausf. aus R. 34. 131e.

Widerstreben der Clevischen Städte gegen die Bewilligung der Ritterschaft. Versuch diese einzutreiben. Vorgehen der Statischen Executoren und der Hessen. Aufseherdienst.

29 Nov. Seidell hat sich in Emmerich länger aufhalten müssen, als man gedacht, da er auf die Erklärung der Städte gewartet hat. Diese ist jetzt eingetroffen. Die Städte haben die Bewilligung der Ritterschaft nicht gutgeheißen, wollen aber wohl eine erkleckliche Summe hergeben, wenn 1) ihren allgemeinen und besonderen Beschwerden abgeholfen wird, und 2) diese Hergabe nicht so angesehen werde, als wenn sie damit an der Abtragung der Staatischen Schuld theilnähmen, sondern lediglich ihre unterthänigste Zuneigung bezeugten. Die von Wesel, welche das treibende Element darstellen, intrigiren im Haag stark dagegen, was aus Blumenthals Relation hervorgehe. Um nun die Bewilligung der Ritterschaft nicht aus Händen zu geben, habe Seidell vorgehabt, wenigstens das Contingent der Ritterschaft auf dem platten Lande beizutreiben, wozu er ihm seinen Beifall zu erkennen gegeben; eventuell solle Blumenthal vom Haag aus die Regierung dazu anregen. „Es haben zwar, wie E. Ch. D. gesehen, die Ritterbürtigen diese Summen unter gewissen Conditionen bewilliget und sonderlich, wenngleich das Geld zusammen gebracht wäre, es dennoch nicht abgefolget werden solte (weswegen sie einen sonderbaren Receptorem, den Richter zu Ringelberg, verordnet, welchen sie aber in E. Ch. D. Pflicht, darin er ohne das ist, auch dieses wegen zu nehmen eingegangen), ehe und zuvor ihren Gravaminibus abgeholfen wäre. Es vermeinet aber Er Seidel, wann das Geld nur da, so würden sich noch wohl Mittel zu dessen Erhebung finden und bei den Ständen durch E. Ch. D. gnädigstes Gesinnen und der Herren Staten, die es ja, weil ihnen dasselbe zum Besten kommet, daran nicht würden mangeln lassen, Handbietung die Abfolgung erhalten werden können, welches man zu erfahren hat. Wolte E. Ch. D. Authorität und der Stände schuldiger Respect etwas operiren, wäre es sehr gut, sonsten wirds wohl durch die Staten, da sie nur wollen, durchgetrungen und zu Wege gebracht werden müssen." Seidell hat den Ständen ausführlich geantwortet, und der Rath von Emmerich, dem sie dies zugeschickt, hat versucht durch seinen Syndicus Dr. Keuckenius die Leute in Wesel zu einem Bessern zu bewegen. Indessen lassen sich die Statischen Executions-Commissare „von den berechneten Dienern ihre Staten und letzte Rechnungsschlüsse ausantworten, ja es suchen auch schon etzliche unter denselben bei ihnen umb Continuation ihrer Dienste an." Die Hessen wirthschaften weiter, lassen das Korn hin und wieder aus den Ämtern wegnehmen und nach Calcar bringen und verhandeln mit den Statischen über die kurfürstlichen

Domainen. Es sei aber für den Fall besser, daß die Statischen sie in Verwaltung nähmen, als daß die Hessen sie feindlich behandelten. Sendet Correspondenz mit Amtskammer und Regierung wegen gewaltsamer Eingriffe, die dort gemacht seien, und Schreiben an die Abgesandten in Regensburg, sich um kaiserliche Salva-Guardien zu bemühen. Ist bekümmert, so trostlose Dinge berichten zu müssen, worunter er auch, Huissens wegen, zu leiden habe, hofft aber auf die Vertreibung der Hessen durch kaiserliche oder spanische Truppen; denn Seidell berichte, Spanien wolle die Neutralität mit Hessen aufheben. P. S. Der eine Aufseher der Ryswardte, Heinrich von Hossel, ist zu Cleve gestorben. Da nun der Dienst ohne Schaden nicht lange freibleiben könne, hätte die Amtskammer den andern Aufseher, der zugleich Schlüter in Xanten ist, Caspar Richard Hundebeck, dazu vorgeschlagen; vielleicht könne man dabei sparen, wenn er sich mit den ihm schon wegen der vorigen Aufsicht gebührenden 100 Reichsthalern und 25 Malter Hafers begnüge. 29 Nov.

26. Instruction Kurfürst Friedrich Wilhelms nebst Creditiv für den Kammerjunker Werner von der Schulenburg an Schwartzenberg. Königsberg. 2 December.

Erstere gedruckt U.-A. 1, 373 ff. Das Creditiv ist in der Ausfert. im Hausarchiv, Acta betr. Ableben des Kurf. Georg Wilh., aber ohne Präsentationsvermerk.. Ein Schreiben Schulenburgs, Cölln a/S. 9 December (19), übermittelt den Inhalt an Schwartzenberg.

Anmerkung. Das Sectionsprotokoll Georg Wilhs. vom 3 Dezember, woraus; unzweifelhaft Wassersucht als Todesursache zu ersehen ist, ist unterschrieben von Berndt von Waldow. Baltzer von Brunne. Jost Geret von Hertevelth. Otto Bötticher, Dr. Helwig Dietrich, Dr. ChristianBrode, Kammerdiener. Caspar Ritter, Kammerdiener. Philipp Jacob Händel. B. Prontii (?). Christian Sigismund Heidtkampff, Kammerdiener (?). Thomas Wolff, Reiseapotheker. Sigism. Schulze, Leibbarbier. Michael Wildius, Reiseapotheker. 2 Dec.

Am 15 Dec. stellt der Kurf. dem Leibarzt Dr. H. Dietrich das Zeugniß aus, daß er den verst. Kurf. jederzeit mit Sorgfalt behandelt, um die gegentheiligen Gerüchte niederzuschlagen.

Am 24 December (Königsberg 1/11 Januar) berichtet Schulenburg dem Kurf. aus Cölln, er sei in 12 Tagen dort angelangt. Gewißheit vom Todesfalle habe man dort noch nicht gehabt. Schwartzenberg sei sehr bestürzt und traurig gewesen, habe sich aber in allen Dingen durchaus willig bezeigt und werde mit nächster Post schreiben.

27. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm an Oberst Konrad von Burgsdorf. Königsberg. 2 December. Eingetroffen 17 December.

Ausf. aus R. 21. 38. Gedr. König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. 2. Theil, S. 20 ff.

Geheim zu haltendes Verbot, kaiserliche Garnisonen in die Festungen Cüstrin und Peitz aufzunehmen.

Zeigt den Tod seines Vaters an; — „und Wir bei antretender Unser schweren Regierung zuforderst in der Chur- und Mark Brandenburgk Unser 2 Dec.

2 Dec. vornembstes Absehen auf die Festungen haben müssen, so haben Wir euch in Gnaden erinnern wollen, daß ihr euch die Conservation der euch anvertrauten Festung noch ferner bestes getreuen Fleißes wollet angelegen sein lassen. Ob Wir auch wol nicht Uhrsache haben, in die Röm. Kais. Mat. Unsern allergnädigsten Herren einige Diffidentz zu setzen, sondern Uns Dero allergnädigsten Affection gnugsamb versichert halten, dieweil dennoch im Prager Friedenschluß klar versehen, daß einem jeden Fürsten und Herren freistehe, seine Festungen mit seinem Volk allein zu besetzen, so hättet ihr euch auf solchen unverhofften Fall, da euch Kaiserl. Guarnisonen einzunehmen, von Jemanden, wer der auch sein möge, angemuthet werden solten, solches abzuschlagen und an Uns zu verweisen, welches ihr dan auch also gehorsambst in Acht zu nehmen und unterdessen in höchster Geheim zu halten wissen werdet. Im Uebrigen aber ist Unsere gnädigste Willensmeinung, daß Ihr des Herren Meisters Ordre noch ferner pariren möget, doferne er als Unser Stadthalter, wie wir hoffen, in der Chur- und Mark Brandenburgk continuiren wird. Beigefügtes an Unsern Commandanten zue Peitz, den von Trotten, haltendes Rescript gleiches Lauts wollet ihr demselben ungesäumbt bei sicherer Gelegenheit übermachen.

Anmerkung. Burgsdorf hat eigenhändig auf die Rückseite geschrieben, daß er das Schreiben durch seinen expressen Boten empfangen habe und dem Inhalte nachkommen werde. Trotha sei noch desselben Tages der Befehl durch einen Soldaten seiner Compagnie übermittelt.

28. Verfügung an die kurfürstlichen Abgesandten zu Regensburg. Königsberg. 2 December.

Nach dem Concept von Brunne aus R. 10. 77.

Todesanzeige Georg Wilhelms. Creditiv. Treugelöbniß an den Kaiser. Die Abgesandten sollen zu Kursachsen halten, wegen Jülich und Pommern alles ad referendum nehmen.

2 Dec. Anzeige vom Tode des Kurf. Georg Wilhelm. Übersendung eines neuen Creditivs. Sollen dem Kaiser den betrübten Seelenzustand des Kurf. schildern. Hofft, daß der in allergnädigster Affection ebenso wie seinem Vater auch ihm werde zugethan bleiben, „gestalt Wir dan nächst Gott das beste und vornembste Fundament alles Unsers Wolstandes in dieser Welt auf Ihre Kais. Mat. gesetzt hätten, Derselben auch Unsern ganzen Statum und commoda et incrementa Unsers Churfürstlichen Hauses aufs Unterthänigste und Fleißigste empfolen haben wolten.“ Wolle wie sein Vater dem Kaiser und seinen Angehörigen solche Dienste leisten, daß daraus seine „unterthänigste schuldigste Treue und Devotion“ erhelle, „wie dan Ihre Kais. Mat. Sich dessen allergnädigst versichert halten wolten, daß Wir diesfals Unsers Hern Vatern Christmilder Gedächtnus, löblichem und hochrühmblichem Exempel nachzufolgen, Uns an Ihre Kais. Mat. als Unserm weltlichen Oberhaubt beständig zu halten, Derselben allen gebührenden unterthänig-

sten Respect und Gehorsamb zu erweisen und in solcher allerunterthänigsten schuldigen Treue und Devotion Zeit Unsers Lebens unausgesetzt zu continuiren nicht unterlassen würden." Will rechtzeitig die Belehnung mit den gesammten Reichs- und Böhmischen Lehen suchen, die Abgesandten mit Vollmachten versehen, und hofft auf den Frieden, nebst allgemeinen Glückwünschen an den Kaiser. Ebenso sollen sie dem Kurfürsten-Colleg gegenüber verfahren. Sendet auch Creditiv an die Kaiserin. Bezüglich der Regensburger Verhandlungen wolle Kurf. sich erst aus den Akten unterrichten lassen; sie sollten gemäß ihrer bisherigen Instruction fortfahren zu handeln, „darbei ihr auch dan insonderheit von den Chur-Sächsischen in dem, so dem gemeinen Wesen nützlich und Uns in particulari nicht präjudicirlich auch in puncto amnistiae, so weit es sich noch zur Zeit thuen lassen will, nicht leicht zu separiren haben werdet." Bezüglich der Jülichschen Sachen und Pommerns sollen sie nur Alles ad referendum nehmen und nichts Verbindliches erklären. 2 Dec.

Anmerkung. Am 27 Dec. 1640 übersendet der Kurf. an Schwartzenberg Abschriften der Vollmachten für die Regensburger Abgesandten und was sonst an sie geschickt ist und ordnet die Versendung der Relationen von Regensburg an ihn an, die er alsdann selbst beantworten will. Ebenso will er bald andere Relationen beantworten.

29. Verfügung an Schwartzenberg. Königsberg. 3 December.

Ausf. aus dem Kgl. Hausarchiv. Ableben des Kurf. Georg Wilhelm.

Glockengeläute. Einstellung von Musik und Festlichkeiten.

Es solle in allen Städten und Dörfern der Kurmark täglich gegen Mittag mit den Glocken geläutet, und die Orgeln in den Kirchen gesperrt, ebenso auch „allerhand Spielwerk auf Hochzeiten und andern Gelächern" eingestellt, und damit so lange fortgefahren werden, als es in dergleichen Fällen gebräuchlich sei. 3 Dec.

30. Relation. Cölln. 23 November. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausfertigung.

Eigenmächtiger Schritt Konrads von Burgsdorf rückgängig gemacht. Kriegsvorfälle.

Der erste Theil dieser Relation betrifft eine Differenz mit dem Oberst Konrad von Burgsdorf, welcher ohne Zustimmung Schwartzenbergs 30 Dragoner beritten machen wollte und dazu 390 Reichsthaler aus gewissen Orten ausgeschrieben hatte. Trotz der Einwendungen Burgsdorfs ward ihm befohlen, die schon ausgeschriebenen Gelder und den noch ausstehenden Rest dem Rittmeister Strauß zu einer Werbung von Dragonern auszuantworten, wozu Schwartzenberg des Kurf. Zustimmung erbittet. 3 Dec.

Oberst Georg Volckmann kann in der Altmark, wohin er über die Elbe glücklich gelangt, nichts unternehmen, da die beiden Gebrüder von dem Knesebeck, von deren Willen und Verordnungen dort Alles abhinge, zur Zeit zum Be-

3 Dec. gräbniß ihres Bruders Levin in Cölln sich aufhielten. General Klitzing[1]) habe dem jetzt in schwedischen Diensten befindlichen Obersten Rehrberg geschrieben, sich vor den kurfürstlichen Truppen in Acht zu nehmen, und wenn sie über die Elbe kämen, es ihn zur rechtzeitigen Hülfeleistung wissen zu lassen. Der Schluß des Berichts betrifft das Verhalten der Lüneburger bezüglich der Wiedereroberung des Hauses Steinbrück.

31. Denkschrift des Generalmajors Georg Ernst von Wedel an den Kurfürsten über die nach dem Tode Georg Wilhelms einzuschlagende Politik in Anbetracht des gegenwärtigen Zustandes der Mark und Preußens.

Copie aus Rep. 63, 1[2]).

Durchleuchtigster hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr.

[Anfang December.] Auf gnädigst Begehren und Wolgefallen Ew. Churf. Durchl. hochgeehrten Frau Mutter, meiner gnädigsten Frauen, hab ich nicht unterlassen sollen meiner Pflichtschuldigkeit nach, Ew. Churf. Durchl. meines einfältigen Bedenckens „über deu jegenwärtigen Estat der Regierung Ihrer Länder" aus unterthänigst getreuen Gemüthe zue berichten und der Wahrheit und Notturft ohne Scheu und Heuchelei zu erinnern und zu Papier zu setzen, damit Ew. Churf. Durchl. desto mehr Ursach haben, den fürstehenden hohen Obligen auf ein Grund und gewieß Ziehl nachzudenken und bei Sich zu erwägen.

1. Und ist fürs Erste gleichwol an dem, daß E. Ch. D. mit Ihrer Regierung in eine schwere böse Zeit gerathen, da der Zustand Ihrer Länder voller Gebrechen und Zerrüttung ist, und die starke, gerade Regel oder Richtschnur zu regieren, übel fortzusetzen oder zart und unbeweglich Hand zu haben [ist].

2. Nuhn wils mit den Regiementeren eine gleiche Meinung haben, wie mit der Schiffardt auf dem Meer, nämlich, daß man der Zeit gleichwie der[3]) Ungestühmb des Meers etwan weichen und zugeben und viehl nachsehen und gestatten muß, damit man Ärgers führ komme und das Schiff des gemeinen Wolstandes ohne Verderben und Untergang erhalten möge.

3. Denn wie die Erfahrung lehret, gleichwie der starke Wind auf dem Meer die Kunst des Schiffmans und die Stärke des Schiffes überzwinget, daß also auch im Regieren große Herren stecken bleiben, wann ihnen die Gelegen-

---

1) 1637 an der Spitze der Brandenburgischen Truppen. Vgl. über ihn namentlich Mörner, Kriegsobersten S. 210, 229. Seit 1639 in Braunschweigischen Diensten. Vgl. auch U.-A. 1, 381.

2) Auf die Rückseite hat Konrad von Burgsdorf Folgendes geschrieben:

„NB. Des Generalmajors Wedell unterthänigst Bedenken, so auf itziger Seiner Churf. Durchl. gnedichsten Begehren nach Dero hochsehlichsten Herren Vatern [Tode] aufgesetzett hatt." Es muß dies der später in der Umgebung des Markgrafen Ernst befindliche Generalmajor Georg Ernst von Wedel sein.

3) So.

heit und Läufte nicht beifallen, und von Oben herab andere Führsehung entzwischen kompt. [Anfang December.]

4. Und ist nichtes Gewissers, denn daß alles Menschen Thun und Wesen, sonderlich die Regimentes- und Statssachen von Oben herab versehen und gehütet werden und der Menschen Anschläge wol oder übel hinausgehen, nachdem sie sich wol oder übel darein zu schicken wissen; imprimis principes viros decet, sagt Cominaeus, ut intelligant et sint memores in omni actione esse Deum, a quo proficiscuntur et emanant omnia; das ist, insonderheit will Fürsten und Herren gebühren, daß sie verstehen und eingedenk sein, daß in allem Thun und Wesen Gott sei, von dem Alles herrühret und flißet.

5. Darumb große Herren und Regenten im Eingang ihrer Regierung Gott billig anzurufen, daß er ihnen Verstand und Weisheit geben wolte ihre Länder und Unterthanen recht und christlich zu gouverniren; gleichwie der König Salomon gethan: „So wollestu Deinem Diener geben (bittet ehr) ein gehorsamb Hertz, daß er Dein Volk recht richten möge und verstehen, was gut oder boese ist"; und das gefiel dem Herren wol, daß Salomon umb ein Solches bat, gab ihm ein weises und verständiges Hertz, daß seines gleichen für ihm nicht gewesen und nach ihm kommen wahr.

6. Und dürfen es führwahr, gnädigster Herr, große Herren und Regenten heutiges Tages sehre wol; denn es sich zum oftermahl zuträget, insonderheit bei jetziger schweren Zeit und Läufte, daß ihnen solche Sachen vohrfallen, darein sie sich mit allen ihren Rähten sambt allem ihrem Verstand und Weisheit nicht wissen zu schicken. Darümb sihet man auch, daß offte kluge und weise Fürsten sich vergreifen und zuweilen anlaufen. Plato sagt, daß dieser Königreicher, Fürstenthümer und Länder am besten stehen, welcher Regenten, Fürsten und Obern nach Kunst und Weisheit trachten.

7. Denn was gefährlichen Practiquen, Sorge, Mühe und Arbeit seind sie zu diesen perturbirten Zeiten nicht unterworfen, und so mans beim Lichte besiehet, ist es mehr Mühe und Arbeit mit großer Gefährligkeit vermenget, denn eine wahre Glückseligkeit.

8. Damit man aber à propos komme, so haben Ew. Churf. Durchl. unterschiedene Regierungen, als die Mark Brandenburgk und hiesiges Herzogthumb Preußen, anderer Länder anitzo zu geschweigen, weil davon auf ein andertzeit zu reden.

9. Eine jedwedere erfordert ihre absonderliche Art und Weise zu regieren und dabei auch ihre absonderliche politische observationes nach Gelegenheit der Zeit in Acht zu nehmen.

10. Bei dem Churfürstl. Hause Brandenburgk haben Ew. Churf. Durchl. in Acht zu nehmen, können auch behüetsahmer und sicherer nicht gehen, als wenn Sie anfangs dem Reich, als dessen columna oder Säul Sie sein, alles dasjenige praestiren und leisten, was einem Churfürsten des Reichs nach Ein-

[Anfang December.] halt der gülden Bull, Reichs-Constitutionen und Fundamental-Gesetzen obligen und gebühren wird.

11. Und Sich jetziger Zeit und des Ortes hin nicht merken lassen, als wann weiland Churf. Durchl. hochlöbligsten Andenkens einmahl vorgenommene und gefaste Resolution wegen des Krieges im Reich (wiewol es leider zu dem Effect nicht gerahten, als man villeicht wol vermeinet und verhoffet) Ew. Churf. Durchl. zuwiederen währe.

12. Besonderen dieselbige annoch wie vohr in ihrer Würde beruhen lassen; denn res nicht mehr integra oder in dem Stande, wie sie vohr der gäntzlichen Verwüstung wahr.

13. Und der Zeit dabei in Acht nehmen; nam is demum fortis et prudens est, qui animum suum ad temporum rationem flectere potest, das ist: der ist klug, weise und tapfer, der sich weiß in die Zeiten und Läufte zu schicken.

14. Die Kaiserliche Belehnung nach Ausweis Herkommens gebührend suchen und sich mit der Zeit in einen sicherern und fermerern Stand setzen.

15. Denn bei uns Deutschen ist ein gemein Sprichwort: wer ein Regent sein will, der muß unterweilen sehen und nicht sehen, hören und nicht hören, wissen und nicht wissen. Und ist Ew. Churf. Durchl. in hoc casu gar wol vergünt Keisers Friderici[1]) Art zu reden und der Zeit nach Sich zu gebrauchen: qui nescit simulare, nescit regnare. Welches dem Sigismundo imperatori als ein consilium zugeschrieben:

Qui regnare volunt, multis dormire, sagaci
Multoque consilio dissimulare solent[2]).

16. Aber perpetuum bellum oder stets währenden Krieg zu führen, auf die extrema alles lassen ankommen, desperata consilia zu fassen und wie man pfleget zu sagen: »aut Caesar aut nihil« kann ich Ew. Churf. Durchl. nicht rahten; nam melius est nonnunquam paulum de jure suo decedere, quam victis cum rebus perire, das ist, es ist besser unterweilen ein weinig an seinem[3]) Rechten nachgeben, denn alles in die Schantze setzen.

17. Der Mittlehr Werk währe wol Anfanges, ehe und bevohr Land und Leute totaliter ruiniret, zu halten am Sichersten und Rahtsamsten gewest, auch die Sache bei Kaiserlicher Majest. und dem Reich wol zu entschuldigen gestanden, in Betrachtung daß Ew. Churf. Durchl. Länder der See-Kante so nahende liegen und nach der maxime politique daher gehen würde, wer Meister zur See ist, der ist auch Meister derselben Länder, die an der See-Kante liegen; und dahero sedes belli oder der rechte Sitz des Krieges Ihrer Churf. Durchl. Landen stetes würde auf dem Halse besitzend bleiben, und des gemachten Friedens im Geringsten nicht genießen können, besonderen

1) Wohl Friedrich III. 2) So! 3) So!

viehl mehr in unabsehenlicher Unruhe verbleiben, zu geschweigen des Unwiederbegleichen Unheils und Conbustion, so daraus erfolget. [Anfang December.]

18. Jure belli oder gladii, wie es die politici nennen, acquiriret oder verliehret man Länder, wie davon alte Historien-Bücher voll geschrieben stehen, aber durch eine geleistete Hülfe oder Assistentz, wie die Kron Schweden den sämbtlichen evangelischen Ständen und nicht Ihrer Churf. Durchl. alleine gethan, acquiriret man keines. Derowegen man sich wol zu bedenken hätte gehabt, ehe man sich in einen öffentlichen Krieg wieder dieses Königreich engagiret hätte. Sed impersecutabili divinae providentiae judicio accedit, ut propter populorum peccata bona causa saepius periclitetur, das ist: Gottes unerforschlichen Raht nach geschicht, daß wegen der Sünden des Volkes eine gute Sache oftmahls in Gefahr gerahte.

19. So viehl mihr der Schweden Praetension halber bewust, kan ich mit Wahrheit Ew. Churf. Durchl. das wol berichten, daß in den Friedens-Puncten, welche der Reichs-Cantzeler Ocsenstern Anfanges, ehe und bevohr es zu den Waffen kommen, bei Magdeburgk im Jahr 1635 Churf. Durchl. zu Sacsen hat übergeben lassen, des Herzogthumbs Pommern mit einem Worte nicht gedacht worden, besonderen haben nebenst der Universal-Amnistie 80 Tonnen Goldes Krieges-Unkosten gefodert, auch eine Liste dabei übergeben lassen aller der Regimenter, welche sie auf deutschem Boden an Finnen, Schweden und Deutschen geführet. Weil man aber mit der Execution des Pragrischen Friedenschlusses auf sie gedrungen, und ihnen keine Dilation mehr gegeben worden, seind die Tractaten zergangen und dahinkommen, wie es itzo notori und am Tage ist.

20. Weiters haben Ew. Churf. Durchl. 3 Wege für Sich, derer Sie Sich nach Gelegenheit der Zeit zu gebrauchen. Der Erste ist, bei dem angefangenen Kriege bis zu Ende zu verpleiben und belli eventum expectare, den Ausgang des Krieges erwarten. Der 2. ist, durch Interposition oder Vermittelung Königl. Mait. zu Dennemarcken und seiner Hoheit des Princen von Orange die Streitigkeiten mit den Schweden wegen des Hertzogthums Pommern, da via armorum nichtes zu erhalten oder zu gewinnen, lieber in Gühte componiret und beigeleget sehen salvo tamen jure. Der 3. ist die Neutralität von beiden Parteien zu erhalten.

21. Bei einem jedwederen ist viehl zu considerиren und deswegen schwer zu rahten, insonderheit Einem, dem das gantze Werk im Grunde allerdinges nicht bewust.

22. Ohne einer gewissen Anzahl Krieges-Volkes zu Roß und Fuß wird sich keines darunter oder ja schwerlich thun lassen.

23. Und wann man endlichen den jetzigen betrübten, elenden Zustand des Vaterlandes, den es albereit gewonnen und was motibus non sedatis für großen Unheils sich ferner zu befahren sein möchte, consideriren thut, ist von

[Anfang December.] einem christlichen und des Vaterlandes liebhabenden Politico der Schluß leicht zu machen, daß es nämlich annoch besser sei, den lieben Frieden so viehle thunlich zu ergreifen, denselben aufs Beste zu stabiliren, als daß Alles durch die Kriegesflammen gantz und gar in Rauch aufgehe und evertiret werde.

24. Und wie es den Historien gemäß ist, so hat man in allen dergleichen gefährlichen Occurrentien hiebevohrn der Zeit in vielen Dingen etwas indulgiren und pariren müssen.

25. Unterdessen aber solches nicht geschicht oder geschehen kann, werden Ew. Churf. Durchl. ohne mein Erinnern der Festungen halber, auf wie viele Jahre dieselbige proviantiret sein, von ihren Commandanten schon gewisse Information haben; denn hirauf bestehet die Conservation und Erhaltung der gantzen Mark Brandenburgk.

26. Und kann der Krieg weiter nicht extendiret werden, (wo man des Landes nicht will verlustig sein) als die Plätze entweder schon proviantiret sein oder gewießlich und unfeilbahr proviantiret können werden.

27. Denn in einer Sache von solcher hohen Importantz stehet nichtes zu hasardiren.

28. Und will eine Rechnung gemacht sein, wie viele Persohnen in einer jedwederen Besatzung von Officierern und Knechten gehören; wann das geschehen, wie viel Korn und Broht einen Monat auf sie gehet und was Maaß einem Jeden alle Tage soll gegeben werden, desgleichen ein guter Vorraht an Meel, so viele man deß haben, schütten oder behalten kann.

29. Darzu ein glaubhaftiger Mann zu einem Proviantmeister verordenet werden, der die Rechnung nach Tage, Monaten und Jahre zu machen und die Proviante richtig auszuteilen weiß.

30. Desgleichen die Fütterung auf die Pferde mit seiner Schweer, Zahl und Maaß.

31. Betreffende nuhn fürs Ander statum regiminis hiesiges Hertzogthumb Preußen, so kann Ew. Churf. Durchl. ebener Gestalt anders nicht gerahten werden, als noch zur Zeit und im Eingang der Regierung zu laviren und der Zeit in etwas zu indulgiren und nachzugeben.

32. Sich der Güte und Mildigkeit jegen der Landstände gebrauchen, denn wie Seneca saget: Regibus et principibus certior ex mansuetudine securitas das ist: Große Herren werden durch Gelindigkeit mehr und gewisser versichert.

33. Umb Abhelfung der gravamina halber gute Vertröstung geben, nam quod necessitas adimit, tempus reddit, das ist: was die Notturft wegnimbt, gibet die Zeit wieder, und kann dieses Punctes halber viel limitiret, aber darumb nicht gar abgeschaffet werden.

34. Sich derer erkundigen, welche unter den Landständen der Wieder-

wärtigkeit so sehre zugethan oder am Meisten in einem und Anderem sich opponiren und wiedersetzen. [Anfang] December.

35. Etzliche ihres Mittels gebrauchen, zu expisciren ihre consilia und Anschläge.

36. Von den heimblich zusammen stimmenden etzliche zu gewinnen entweder in Güte durch Promessen oder durch Furcht mit Bedräuungen.

37. Und also partialitien unter ihnen selbsten zu machen und zu entreteniren.

38. Unterdessen darf auch nicht gesäumet werden, etzliche der Vornembsten in der Kron Polen auf Ihrer Churf. Durchl. Seiten zu gewinnen, als der Kronen Cantzlehr, damit die wirkliche Belehnung nicht lange differiret, besonderen je ehe, je lieber befördert werden möge.

39. Darzu des Monsieur Overbecken [1]) Sich gebrauchen.

40. Auch durch denselbigen expisciren zu lassen, ob auch gefährliche Practiquen des Ortes vorhanden.

41. Item ob auch von hiesigen Landständen etwas Gefährliches gesucht oder practiret [2]) wird am Polnischen Hofe.

42. So will auch nötig zu sein erachtet werden, eine Compagnie de guarde und entweder de chevaux de dragons ou de pietons zu halten.

43. Dann Sich so gar bloß zu stellen so gestalten Sachen nach ist Ew. Churf. Durchl. nicht zu rahten; und wenn Alles in seinen richtigen Stand gebracht, die Belehnung würklich erfolget, können sie entweder anders wohin employiret oder verringert oder gar wieder licentiiret werden.

44. Da aber dieses Alles, wie obgemeldt, wieder Verhoffen nicht verhaften solte, besonderen von den Wiederwärtigen allerhand gewaltthätige heimliche Practiquen und Rahtschläge, so dem gemeinen öffentlichen Landfrieden zuwiederen in- und außerhalb solten geschmiedet werden, dadurch die Sache endlichen zu Aufruhr oder Revolte gerahten, ja das Schiff des gemeinen Wolstandes wol gar über den Haufen geworfen werden solte, ist die quaestio, was dann zu thun. Antwort: in solchen Fällen muß eine Obrigkeit wissen, sehen und hören, und nicht mehr cunctiren oder nachsehen, wie vohrgemeldet, besonderen sich der Mittel und des Gewaltes gebrauchen, so ihr von Gott verliehen. Denn die obligatio ist reciproque. Gleichwie in dem Gesetz der 12 Tafelen geschrieben stehet: justa imperia sunto, iisque cives vel subditi modeste ac sine recusatione parento, das ist: Regimenter sollen gerecht sein, und die Unterthanen sollen auch denselbigen unterthänig und ohne Weigerung gehorsamb sein. Welches auch Cambyses, der Persier König gesehen und bedacht, wie man von ihm schreibet, daß er vor die Obrigkeiten und Unterthanen 2 Re-

---

1) Hoverbeck, der kurfürstliche Resident in Polen. 2) So!

[Anfang December.] gulen gemacht habe, die eine, daß die Regenten den Unterthanen rechtschaffen wissen vohr zu stehen und mit Gesetzen zu gebieten, die ander, daß die Unterthanen sich der Herren Gebot nicht wiedersetzig machen, besonderen denselbigen wissen Gehorsam zu leisten.

45. Und währe wol in omnem eventum hochnötig, daß Sich Ew. Churf. Durchl. in nähere Intelligenz mit Ihr Mait. von Dennemarcken einliessen, auch mit seiner Hoheit dem Princen von Orange und Sich ihrer Freundschaft und unfeilbahren Assistenz mit einer gewissen Anzahl Volkes versicherten.

46. Und würde solche Verständnuß Ew. Churf. Durchl. nicht allein dienlichen sein, umb Sich hiesiges Ortes zu mainteniren und wieder männiglichen zu schützen, besonderen auch durch ihre Vermittelung und Interposition endlichen die Streitigkeiten im Reich mit den Schweden wegen Pommern können accommodiret und beigeleget werden.

47. Zudem so ist es eine große maxime d'estat, Sich nemlich stets einer gewissen Hülfe versichert halten und hohen Fürstlichen Häusern heutiges Tages zu observiren und zu merken sehr nötig; denn der heutigen Welt nicht viel zu trauen stehet, und würden dadurch den heimlichen Feinden vielleicht allerhand böse Gedanken benommen werden nach dem gemeinen Sprichwort: ein Schwert hält das andere in der Scheeden.

48. Dieses ich in genere oder in Gemein Ew. Churf. Durchl. unterthänigst zu erinnern nicht Umbgank nehmen sollen; denn in specie oder absonderlich seind mihr die Affaires allerdinges so nicht bewust, und werden die künftigen Zeiten immerzu Gelegenheit und Mittel zeigen, wie den Sachen weiter Raht und Besserung möge geschaffet werden, und wie man pfleget zu sagen: kompt Tag, so kompt auch Raht.

49. [Bitte demnach][1]) Ew. Churf. Durchl. unterthänigst, Sie wolle, so obgemeldt, zu Gnaden und im Besten vorstehen und aufnehmen und es nicht dafür achten, daß ich aus Vohrwitz oder Vermessenheit mich in diese große Sache mit einmische, sondern daß es allein aus unterthänigster Treu und Eifer, den ich zu Ew. Churf. Durchl. als meiner natürlichen Obrigkeit und dem Vaterland habe und haben solle, und darumb geschicht, daß Ew. Churf. Durchl. des jetzigen Wesens und Thuns rund und offen erinnert werden, und desto mehr Ursach haben, den Sachen weiter nachzudenken und zu helfen und das Beste daraus zu kiesen und zu erwählen, und thue mich dabeneben Ew. Churf. Durchl. unterthänigst befehlen.

---

1) Beide Wörter wegen eines Loches in der Falte unleserlich.

32. Verfügung. Königsberg. 4 December. Einkommen 13/23 December.

Ausf. aus R. 24. 11b.

Habe gehört, daß der schwedische General-Commissar Kempendorff in Spandau gefangen säße. Da er von dessen angeblichen Excessen bisher keine genügende Nachricht habe und sich nicht gern übereilen wolle, möge Schwartzenberg die Sache bis zu fernerer Verordnung in dem Stande lassen, darin sie sich jetzt befinde. 4 Dec.

33. Verfügung an die Regensburger Abgesandten. Königsberg. 4 Dec.

Concept von Brunne in R. 10. 77.

Erklärt sich wegen Pommerns noch nicht kategorisch, will einen Theil jure hypothecario, aber nur gegen Gegenleistung eventuell hergeben. Will mit Schweden wegen Pommern gesondert verhandeln, aber nicht ohne Zustimmung des Kaisers, der eventuell einen Abgesandten bei den Verhandlungen stets gewärtig halten soll. Pfälzische Sache.

Hat sich jetzt aus den Akten in Eile informiren lassen. Bestätigt im Allgemeinen die bisherige Instruction. Da Schwartzenberg geschrieben, daß auf die Verhandlungen wegen Jülich keine Hoffnung zu setzen sei, brauche er sich damit nicht aufzuhalten. „Wegen Pommern würde es Uns wol am Allerliebsten sein, wan Wir dasselbe Hertzogthumb dergestalt, als es Uns Rechtens und Billigkeit halber gebühret, dermahleins auch wirklich besitzen und regieren könten, und da ja die Krohn Schweden einige Recompens haben müßte, daß solche an Gelde abgetragen werden möchte. Dieweil Wir aber dennoch aus den Akten vernommen, daß albereits wegen Pommern zwar underschiedliche Vorschläge, was in omnem eventum des lieben Frieden halber darvon zurücke zu lassen, ins Mittel gebracht, ratione aequivalentis aber, so Uns de praesenti in eadem qualitate dargegen zu leisten, noch nichts Beständiges vorkommen, sondern man Unsers Herr Vatern Gnaden hochsel. Ged. deshalb, wie recht und billig man auch das aequivalens befunden, bald auf einen Reichs- oder Deputationstag verwiesen, bald auch wol gar auf Geld zielen wollen, so können Wir Uns auch dieses Uns und das ganze Römische Reich so sehr afficirenden Punkts wegen noch zur Zeit nicht cathegorice resolviren, sondern begehren vielmehr hirmit an euch gnädigst, ihr wollet nochmahls allen möglichen Fleiß anwenden, ob die schwedische Prätension nicht durch Geldmittel noch zu erheben oder da solches ganz nicht zu erheben, und man auf einiger Zurücklassung von Pommern bestehen wolte, sorgfältig präcaviren, daß es nicht erblich, sondern nur jure hypothecario geschehen möchte, und was man Uns dahingegen de praesenti hinwiderumb liefern und wider allen An- und Zuspruch durante illo jure hypothecario gewähren wolte. Von welcher Gegenlieferung und Gewährung Wir auf solchem Fall umb so viel mehr zuvor Gewißheit haben müssen, wan Uns auch gar eine erbliche Zurücklassung angemutet werden solte." Sie möchten schleunigst alle Vorschläge mittheilen. 4 Dec.

4 Dec. Hofft, der Kaiser werde ohne sein Wissen und Consens nichts mit Schweden wegen Pommern verhandeln; darauf sollten sie besonders sehen. „Wan es ohne Ihr. Kais. M. Offension geschehen könte, so wären wir wol nicht ungeneigt, bei der Krohn Schweden versuchen zu lassen, ob Wir mit derselben wegen Pommern in der Güte aus der Sachen zu gelangen vermöchten, gestalt ihr dan aus dieser Sachen mit dem Herrn Grafen von Trautmanstorff vertraulich communiciren wollet, deshalb ihr auch an denselben hirbei ein Creditiv zu empfangen, damit es derselbe an Ihr. Kai. Mt. gehorsambst bringen möchte. Wir können Uns zwar wol vorstehen lassen, daß man J. K. M. allerhand böse Impressiones deshalb machen dürfte, ihr könnet aber dem Herrn Grafen von Trautmanstorff wol versichern, daß Wir nimmer Uns zu keiner Zeit von J. K. M. aussetzen, sondern Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Gnaden hochrühmlichem Exempel nachfolgen und Uns an J. K. M. als Unsern weltlichen Oberhaubt beständig halten werden, wie Wir euch solches an J. K. M. selbst zu bringen mit Mehrem zugeschrieben haben. Wir wolten auch mit Schweden ohne Ihr. K. M. expressen allergnädigsten Consens nicht das Geringste schließen, sondern alles, was vorgienge, in unterthänigstem Gehorsamb fideliter referiren und darüber J. K. M. allergnädigsten Consens einholen. Es könten auch J. K. M. wol Jemanden der Ihrigen solchen Tractaten überall mitbeizuwohnen, Volmacht auftragen, welches Uns auch, umb alle Suspicion zu vermeiden, wol am liebsten sein würde. Solte aber J. K. M. hirzu zu verstehen sonderbahres gnädigstes Bedenken tragen, so wolte doch der Herr Graf von Trautmanstorff aufs weinigste es seinem vielgeltenden valor nach präcaviren helfen, daß ja von Ihr. K. M. ohne Unserm Vorbewust und Beisein Unser Räthen mit den Schweden in puncto der Recompens, so weit er Pommern afficiret, nichts getractiret, viel weiniger ohne Unserer Ratification geschlossen werden möge.“ Sie möchten sodann die Sache seiner Großmutter[1]) mit Bezug auf die ihnen vom letzten Kurf. übersandte Deduction befördern, und sich der Wiedereinsetzung Pfalzgraf Philipp Ludwigs angelegen sein lassen. Sie sollten von jetzt an die Relationen in duplo verfassen und ein Exemplar nach Preußen, das andere an Schwartzenberg senden.

Anmerkung. Die Notification des Regierungsantritts an den Kaiser erfolgte erst am 17 Januar 1641. Der Kaiser möchte seine Huld und Gnade auf ihn übertragen; dafür werde er stets einen treuen, dienstwärtigsten und gehorsambsten Kurfürsten ohne Fehl an ihm haben. Möchte sich nichts Widriges, welcher Art und von wem es auch sei, von ihm einbilden lassen. Schwartzenbergs Einsetzung.

---

1) Elisabeth Juliane, Kurfürstin-Witwe von der Pfalz, lebte am kurfürstlichen Hofe.

34. Relation. Cölln. 28 November. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausf. aus R. 24c. 11a b.

Verwendung der Herzogin von Braunschweig für Kempendorffs und Lilienströms Freilassung. Drohungen Baners.

Sendet eine Correspondenz mit des Kurfürsten Schwester, der verwitweten Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, darin die letztere unter Uebermittelung des dem Stalhans von Baner zugekommenen Befehls, die Residenzstädte gänzlich abzubrennen und zu verwüsten, den Statthalter ersucht, die beiden Gefangenen, Lilienström und Kempendorff ohne ein Lösegeld freizugeben, da hierin der Grund des Banerschen Befehles zu suchen sei. Schwartzenberg hat die für diese ganze Auffassung und Forderung sprechenden Gründe nicht für hinreichend erachtet, um ohne des Kurf. Befehl die Forderung zu erfüllen. Bittet den Kurf., sich durch solche Drohungen nicht bestimmen zu lassen, die Gefangenen herzugeben. Gäbe man dabei einmal nach, so würden die Schweden öfter drohen. Auch würden sie kurfürstl. Soldaten oder Räthe, die etwa gefangen würden, keineswegs in gleicher Weise behandeln. Baner würden schon andere Erwägungen abhalten, seine Drohung auszuführen; sonst seien doch die Gefangenen in des Kurf. Hand. 8 Dec.

35. Relation. Cölln. 8 Dec./28 Nov. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausf. aus R. 22 v. Waldow.

Unkosten für das von den Gebrüdern von Waldow errichtete Vossenholsche Haus.

Die Kosten für den Bau des Vossenholschen Hauses betrügen nach Bernt v. Waldows Berechnung [1]) 2363 Reichsthaler 15 Groschen 6 Pfennig. Weil aber einige Sachen, die von W. angegeben seien, nicht gefunden oder vorhanden wären, so betrüge die Forderung nicht mehr als 1927 Rth. 13 gr. 5 Pf. „Wan mit diesem Gebäu eingehalten und ferner nit ausgeführet werden soll, daß dan der albereit angewandten Unkosten auch wenig Nutze sein werde. Den es ist ein ganz unvollkommenes Werk, welches gleichsam ohne Thüren und Fenstern offen stehet, durch Schlag [2]) und Regen in sich selber verderbet wird." 8 Dec.

Anmerkung. Über das Verhältniß Schwartzenbergs zum Hofmarschall Bernt von Waldow giebt eine Verwendung für denselben beim Kurf. Georg Wilhelm vom 13/23 Jan. 1639 Auskunft. Es heißt da: obwohl der Kurf. Schwartzenberg für das Land Preußen, wo er seine Geheimen und Oberräthe habe, nicht die geringste Commission gegeben, Schw. auch mit den Brandenburgischen und Clevischen Expeditionen mehr als genug zu schaffen hätte und sich daher in das, was in Preußen vorgehe, nicht mischen solle, so hätte doch der Marschall B. v. W. aus besonderem Vertrauen zu ihm gehofft, daß durch Schwartzenbergs Intercession seine Anliegen befördert würden. „Indem er nunmehr eine geraume Zeit E. Ch. D. und Ihrem Herrn Vatern aufgewartet und sich allemal in Kleidungen, Pferden und sonsten überall also verhalten, daß er dem Hoeffe zu keinem Schimpf vorgestanden und

1) Berechnung liegt bei. Vgl. dazu unten Nr. 121.

2) Wohl Hagelschlag.

E. Ch. D. in allen Occasionen zu Ehren und mit Reputation aufwarten können, nunmehr aber dieses allgemeinen Landverderbens halber er von dem Seinigen wenig genießen und seiner Besoldung (weiln dieselbe gering) nit weit reichen kan, so pittet er unterth., ob E. Ch. D. ihm in dem eine Gnade bezeigen und eine gewisse Summe Geldes nach Dero gnädigster Beliebung in dem Herzogthum Preußen verschreiben und auszuzahlen befehlen wollen". Sei baares Geld nicht da, so könnte er an den Überschuß verwiesen werden, der in den Ämtern Insterburg, Tilsit und Ragnit bei der Visitation sich herausgestellt habe. Waldow gehörte, wie ich hier einschalten will, zu der Commission, welche die Preußischen Ämter visitirte, an deren Spitze der aus Berlin berufene Amtsrath Joachim Schultze stand. Schwartzenberg fährt fort: „Wan dan er, wie auch seine Brüder von ihrer Jugend an mir bekant, auch angenehm und meine gute Freunde gewesen, so werden E. Ch. D. mir verhoffentlich ungnädigst nit ausdeuten, daß ich mich zu dieser unterthänigsten Intercession bewegen lassen."

36. Verfügung. Königsberg. 10 December. Spandau. 29 Dec./8 Jan.

Ausfertigung.

Rescripte an die Räthe zu Regensburg und die Clevische Regierung. Vorläufige Instruction für erstere. Gutachten Schwartzenbergs. Kurfürstliche Leichendecke.

10 Dec. Nach der Anzeige vom Tode seines Vaters an den Kaiser lasse er jetzt dem Statthalter Copien der an die Räthe zu Regensburg und in die Clevischen Lande abgelassenen Rescripte zugehen. Eine neue Instruction sollten die erstgenannten Räthe haben, sobald er sich aus den Akten, die extrahirt würden, informirt hätte. So lange sollten dieselben an den Sitzungen im Kur- und Fürstenrathe Theil nehmen und ihre Vota führen, aber Alles, was wegen Pommern und der Jülichschen Lande vorkäme, nur anhören und ad referendum nehmen. In diesen beiden so wichtigen Fragen erbitte er Schwartzenbergs Bedenken durch einen Expressen, da periculum in mora; wo nöthig, solle er die bisherigen Chiffern gebrauchen. P.S. Die kurfürstliche Leichendecke [1]) nebst allen Zubehörungen solle schnell nach Preußen gebracht werden.

37. Relation. Cölln. 1 December. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausf. aus R. 9. Q. 5.

Giebt Milderung einer Strafe von 200 Thalern für vier in kurfürstlichen Gehägen geschossene Hasen anheim.

11 Dec. Der Kurfürstlichen Verordnung zufolge habe er dem „Natler" zu Cotbus, Adam Woyke, „wegen derjenigen vier Hasen, die [in] E. Ch. D. Peitzischen und Cotbusischen Gehägen seind geschossen und in erstbemeltes Natlers Hause zugerichtet und verzehret worden", 200 Thaler Strafe dictiren lassen, die G. A. v. Grünberg, Hauptmann zu Cottbus und Peitz, beitreiben soll. Inzwischen ist der Thäter mit seiner Frau verstorben, und die Erben, theils unmündige Kinder, bitten um Erlaß der Strafe. Schwartzenberg giebt dem Kurf. einen ganzen oder theilweisen Erlaß anheim [2]).

1) Es ist bemerkt, daß die Amtskammer am 29 Dec./8 Jan. angewiesen ist, die Leichendecke dem Schloßhauptmann Sebastian v. Waldow mitzugeben. 2) Verfügung fehlt.

38. Relation. Cölln. 12/2 December. Königsberg. 3 Januar.

Ausf. aus R. 34. 157be.

Um die Übertragung des Kanonicats zu Sittard hat ein gewisser Adamus Reuter gebeten, der es auch wohl verdiene. Empfiehlt daher denselben. 12 Dec.

39. Samuel von Winterfeldt an Sigismund von Götze. [Hamburg.] 3 December.

Eigenhändig.

Betrachtungen über die allgemeine politische Lage. Tod des Kurf. in Aussicht. Trostlose Lage des Hauses Brandenburg.

In dem letzten Schreiben Götze's an ihn sei ein Irrthum im Datum vorgefallen; hofft, daß Götze mehrere seiner früheren Briefe erhalten habe. 13 Dec.

„Im letzten habe ich gemeldet, daß Imperator seinen hiesigen Residenten, einen von Lützow[1]), bey dem Dano; davon vernehme ich weiter, daß Dano ab Imperatore das Krais-Obristen-Ambt im Niedersächssischen Kraise offeriret und zwar dergestalt, daß er aus desselben Mitteln 18 Regiementer werben und unterhalten, auch zu keiner Rechnung darüber, sondern alleine ad bonam fidem verbunden sein soll; daß auch Danus einen Secretarium[2]), so hierdurch uf Preußen abgefertieget, endweder Serenissimum über weitere Offerten, so vieleicht Pommern betreffen möchten, zu vernehmen, oder ja Arniemen darunter zu gebrauchen. Ich verhoffe in wenig Tagen mehr Nachricht davon zu haben. Ich halte, dieses geschehe alles ohne Vorbewust der Reichs-Stände, woraus den genungsam erscheinet, wie man zum Frieden geneiget, und also werden wir aus keinem Kriek kommen, darumb ich noch bei meinen jüngsten Gedanken bleibe; durch Pfuelen[3]) aber wird sich nichts tractiren lassen; denn derselbe diese Tage gar malcontent wieder zurück kommen, und soll ihn der Banner, wie ich von Andern vernehme, nicht wollen einmahl lassen zu sich kommen, also daß er nu, wie ich davor halten muß, [wird] gar von der Armee sein; was er anfangen wird, kann ich nicht wissen. Über Banners Insolentz wird sehr geklaget, soll alle deutsche Officirer desgoustiren und der ganzen Nation feind sein; [auch] sich umb die Armee nicht bekümmern, sondern dieselbe vielmehr, wie es scheinet, aus einem Vorsatz lassen zu Grunde gehen. Es sein gar neulich der französische Feldmarschall Schmiedeberger und Tauqadre bei der Armee ankommen und nur einen Musqueten Schuß bei des Banners Hauptquartier vorbeigegangen, haben ihm aber nicht wollen zusprechen, wiewol sie von der Convoye dazu veranlasset worden; Pfuel soll vermeinen, sie werden die französischen und weymarischen Trouppen abfordern und den größeren Theil der Relliquien von des Banners mit nehmen, da es denn gar schlecht umb Bannern

1) Kurt von Lützow, Reichshofrath.
2) Johann Leonhard Clain (Vgl. hierzu die Anmerkung am Schluß).
3) Kurt Bertram v. Pfuel.

13 Dec. stehen wird. Er ist ufgebrochen gewesen; weil aber dis Intervenieus dazu kommen, vermeinet man, er werde wieder in die Aller-Quartier rücken. Torstenson gehet auch von der Armee, also daß es ein seltzam Aus- und Ansehen hat. Ich will doch nicht glauben, daß Frankreich sich von Schweden sondern werde, denn Er[1]) Punirer am Wocken. Pfuel soll auch berichten, es wolle der Franzoß mit Lünenburg und Braunschweig eine Allianze treffen. Ich zweifele aber sehr, ob sie sich mit Frankreich vertiefen werden. Acceptet Danus des Kaisers Offerte, so werden die Stätte müssen den Beutel ziehen und wird Hamburg darüber zu Grunde gehen. Ich halte, es dürfte wol eine andere Resolution nehmen, wann es ihn nicht so nahe ufm Nacken sitzen hätte. Pfalzgraf Karl Ludowig befindet sich zur Glückstadt bei dem Dano, Pfalzgraf Moritz aber soll zu Banner gegangen sein. Von Serenissimo nostro haben die Ordinarien[2]) vergangene Woche bracht, daß sich noch keine Besserung finden wolle. Ich fürchte, das Solstitium werde ihn mitnehmen, und wird gewiß der Successor wol Ursache haben, Gott und seinen Beistand anzurufen. Ich vermute, wenn es den Fall erreichen solte, es werde der Herr[3]) gefordert werden, wo das Frauenzimmer[4]) nicht zu furchtsam dazu ist. Ich habe vor etlichen Wochen, ja Monaten einem guten Mann zu vernehmen gegeben, wie daß dem Herren eine Condition außer Landes vorstünde, auch dabei erinnert, daß ob man sich des Herrn gebrauchen wölte, nicht undienlichen sein würde, daß man ihme einen Wink davon gebe; ob was bei dem Herrn vorgangen, kann ich nicht wissen. Sollte sich ein Fall begeben, so will ich mich bald in der Mark finden; denn ich will hoffen, es werde das absolutum imperium[5]) in etwas reguliret werden und zum wenigsten kein revers mehr sein über dem absoluto modo procedendi.

Ich erfahre, daß Lützow vom Könige wieder zurück. Wie es aber abgelaufen, kann ich noch nicht erfaren. Der Secretarius ist vor seiner Ankunft schon in großer Geheim abgefertiget gewesen, soll Kleine heißen, also vermute ich, es werde an Arnimen sein. Einstheils wollen, Danus werde zur Glückstadt verbleiben, andere er werde in Holstein nach Hadersleben.

Itzo empfange ich des Herrn vom 25. passato, sehe daraus, daß meine Schreiben Ihme alle geliefert sein, wie mihr denn auch des Herrn bis dato recht worden. Ich höre, der Herr Meister wolle kegen Abtretung der Altmärkischen Ämbter das Geld, so die Landschaft darauf ausgezalet, erlegen, damit man dadurch Serenissimo helfen könne. Es werden wol viele darauf fallen, aber ohne Grund; das wehre ein Mittel, dadurch man dem Successori noch helfen könnte! Er gedenket mit der Altmark gar durchzugehen, in der Neumark sein ihme die Schweden zu nahe; wer tedt sie wieder losen; werden wir nicht

1) Torstenson (?). Punirer. So! Wocken = Spinnrocken.
2) Die gewöhnlichen Zeitungen. 3) Eben der Adressat, v. Götze.
4) Die Fürstinnen und Prinzessinnen am Hoflager zu Königsberg.
5) Schwartzenbergs. 6) Vgl. oben.

endlich einen Herren ohne Land bekommen? Ich habe mich dergleichen wol vermutet; möchte Einer sagen, wo kommet alle das Geld her? In deme Neste müssen gute Hühner legen, die den Knecht reich und den Herrn arm machen. Es wird aber kein treuer Patriote oder Diener des Hauses Brandenburg darzu rathen oder darein willigen, wie bald würde das geringe Geld darauf gehen. Es stehet der Verlust der ganzen Altenmark darauf; wenn dieser Casus dem Chur-Prinzen sollte recht figuriret werden, dürfte es wol scheele Augen geben. Pommern ist dahin, Jülich ist dahin, Preußen haben wir wie einen Ahl bei Schwanz, und die Marke wollen wir auch vermarquetentiren. Assensus Statuum omnino declinandus. Serenissimi affectus wird sich nunmehr durch Eröffnung des Schenkels nicht curiren lassen, es ist die Wassersucht; und hat mihr ein Medicus, dessen ich mich gebrauche, ehe man davon Nachricht erlanget, das Prognosticon von S. Ch. D. gegeben, Sie würde infallibiliter in die Wassersucht fallen, welches ehr ex solo aspectu, denn Er Serenissimus anno 1631 zu Leipzig, wargenommen; das solstitium wird was bringen. Man will hier berichten, die Hessen haben Huissen wieder verlassen; ich halte, die Staden werden da keinen Krieg haben wollen und sie demnach dazu bewogen haben.

13 Dec.

So will mihr auch einer sagen, dessen Berichte aber oftmahls gefeelet, Hispanus habe Imperatori geschrieben, er könne ihme ufs künftige Jahr nicht helfen. In Danzig soll sich ja Bode[1]) und andere Obristen finden, so da vorgeben, sie erwarten Geld aus der Sehe; ziehen auch andere Offizierer an sich; ist was daran, so wird es wol von dem Dano kommen müssen, einem Andern werden die Danziger wol nicht fügen. Soviele man von den Unseriegen helt, sein dieselbe wieder zurück, und soll die Cavallerie über Magdeburg gegangen sein.

In privatis meis erwartet man nur der Zeit, und heißt es quod differtur, non auffertur. Ich will mich nach dem Winde richten, bleibe aber doch bei meiner obiegen Resolution. Sollte der Herr erfordert werden, so bitte ich umb Avisation." Ironisirt dann noch eine Inschrift in Mailand auf Philipp III. von Spanien.

Anmerkung. Der König von Dänemark sendet Hans Lönhard Clain noch an Kurf. Georg Wilhelm. Derselbe bringt am 28/18 Dec. in Königsberg an, die Vermittelung des Königs zur Herbeiführung des Friedens sei jetzt drei Jahre erfolglos angewandt. Dies käme besonders daher, daß die Glieder des Reichs unter sich selbst noch nicht genügend in Zusammenhang ständen, und daher manche derselben auf ausländische Hülfe angewiesen seien. Zur Herstellung dieses Zusammenhangs sei die Beförderung von 3 Punkten nöthig 1) die Universal-Amnestie, 2) die Regulirung der Pfälzischen Sache und 3) die Beseitigung der Gravamina der Reichsstände. Dies wird weiter ausgeführt. Der Kurfürst möchte das als ein vornehmer Kurfürst des Reichs beherzigen und bei I. Kais Mat. „als dero innersten und geheimesten Räthe einer" dahin seinen Einfluß geltend machen. Am 3 Januar

1) Obrist Bote, welcher 1639 den Einfall in Liefland machte.

1641 antwortet der Kurf., auch er wünsche Herstellung des Vertrauens zwischen dem Kaiser und den Gliedern des Reichs, glaube aber nicht, daß beim Kaiser die Universal-Amnestie schon zu erhalten sei; man wolle diesen Punkt vielmehr auf die Universaltractaten mit Schweden verschieben. Doch habe er seine Räthe verpflichtet, die General-Amnestie zugleich mit Sachsen zu urgiren. Daneben wäre ihm aber lieber, wenn man zugleich mit Schweden verhandeln könnte, und er wegen Pommerns versichert wäre. Eins sei so billig, wie das Andere, und er bitte den König, dies sein Special-Interesse sich angelegen sein zu lassen. Auch die Begleichung der Pfälzischen Sache sei zur Zeit schwierig. Bitte gleichfalls neben dem König von Großbritannien sich deren anzunehmen. Den 3 Punkt will auch der Kurf. befördern. Berührt dann die Angelegenheit der zur Zeit in Dänemark weilenden Königin-Witwe (Gustav Adolfs) von Schweden. Nach Schweden zurückzukehren, dürfte ihr nicht zu rathen sein. Er, Kurf., habe nichts für ihren Unterhalt und könne, wegen seiner offenen Feindschaft gegen Schweden dahin keine Sendung zu Gunsten der Königin veranstalten. Wüßte für sie keinen Rath.

(Aus dem Hausarchiv. Acta betr. Heirath der Markgräfin Maria Eleonore. Abschriften auch in R. XI, Dänemark Nr. 3 L.)

40. Verfügung. Königsberg. 14 December.

Concept gez. von Brunne aus R. 21. 34[d].

Gewaltstreich Golbackerscher Reiter.

14 Dec. Henning Borck zu Regenwalde hat berichtet, daß von Golbackerschen Reitern sein Hauptmann auf dem Hause Regenwalde Philipp von Schmiedeberg nebst dem Bürgermeister des Städtleins, Jacob Ziegler, gefangen nach Cüstrin gebracht und nicht eher losgelassen werden sollten, bis die aus Pommern begehrten Contributionen entrichtet wären. Da dies aber weder in Borck's noch der Gefangenen Macht stehe, habe er um Freilassung derselben gebeten. Da sie nichts Feindliches gethan, habe der Kurf. gegen beigefügte abschriftliche Caution, welche Borck unterschrieben hat, ihrem Wunsche gewillfahret, und verfügt ihre Entlassung.

41. Relation. Cölln. 4 December. Königsberg. 11/1 Januar 1641.

Ausfertigung.

Eröffnung des Landtags.

14 Dec. Die ausgeschriebenen Landstände hätten sich am 30 November (10 December)[1]) in ziemlicher Anzahl auf dem kurfürstlichen Hause zu Cölln eingestellt. Fromhold[2]) habe, auf Schwartzenbergs Anordnung, den Landtag mit einem kurzen Vortrage eröffnet und Stellmacher[3]) die Proposition gemacht, die er beilege. Jeder der Stände habe ein Exemplar erhalten. Zugleich hätte er ihnen ein auf eine Bittschrift sämmtlicher Gemeinden der reformirten Kirchen in Cölln bezüglich des Unterhalts der Geistlichen sich beziehendes Memorial und eine zweite auf eine

---

1) Vgl. Isaacsohn, Ständische Verhandlungen (Mark Brandenburg) in U.-A. 10, 33 und 50. Die Eröffnung fand also erst am 10 December statt.

2) Geheimer Rath. 3) Geh. Kammer- und Kriegssecretär.

Bittschrift der kurfürstlichen Consistorialräthe wegen der Kirchen und Schulen im ganzen Lande und besonders der Schule zu Joachimsthal Bezug nehmende Denkschrift überreichen lassen. Die Antworten erwarte er. Die Schriftstücke selbst lege er bei. 14 Dec.

Anmerkung. In der Resolution vom 18 Jan. 1641 (Königsberg, Concept gez. v. Brunne) heißt es, Schwartzenberg solle mit den Geh. und Kriegsräthen wegen Abstellung der in den von den Landständen übergebenen Denkschriften angeführten Mängel berathen. Ist mit der Vorlage an die Stände zufrieden, hofft, sie würden, wenn es auch sehr schwer falle, in einigen Punkten nachgeben und erwartet weitere Nachrichten.

42. Relation. Cölln. 14/4 December. Königsberg. 3 Januar 1641.

Ausf. aus R. 24 c. 11 a b.

Die Schweden fordern die Freilassung Lilienströms in Hinblick auf die Bedingungen, denen sich Oberst Burgsdorf bei seiner Freilassung aus der Gefangenschaft unterworfen hat.

Die Vertreter der sechs Neumärkischen Kreise auf dem Landtage, Rüdiger von Wedell, Jochim von der Goltze und andere haben berichtet, daß der Oberst Georg Ehrentreich von Burgkstorff nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft Baners einen Revers unterzeichnet, wonach er sich verpflichtet, über kurz oder lang einen etwa gefangenen schwedischen Obersten auch freizugeben. Jetzt hat Lilliehöök, Gubernator in Hinterpommern, die Freilassung Lilienströms begehrt oder die Rückkehr Burgkstorffs in seine Gefangenschaft. Von jenem Revers hat Schwartzenberg bisher nichts gewußt; „besondern es hätte der Feldmarschall Banner darinnen (in der Loslassung) allein seine grandezza suchen und sehen lassen wollen, daß der von Burgkstorff selber zu ihm reisen müssen, wie dan auch Banner, als er zu ihm kommen und etliche Tage aufgewartet, ihn den von B. ins Gemach foderen lassen und demselben in Gegenwart vieler vornehmer, auch fürstlicher Personen angezeiget, daß er ihm nunmehr seine vorige Freiheit wiedergegeben haben wolte. Darauf er Wasser genommen und sich zur Tafel gesetzet. B. aber wäre nach geendigter Tafel mit einem Passe versehen und also wieder zurück gezogen". Dies hätte B. selbst erzählt, eines Reverses aber nicht gedacht. Ferner schriebe die verwitwete Herzogin von Braunschweig, sie habe die Freilassung B.'s bewirkt und bäte nun um die Ehre, auch den beiden schwedischen Gefangenen zur Freiheit zu verhelfen. Nach seiner Meinung hätte B. den Revers nicht gegeben. Sei es aber doch der Fall, so hätte er dazu keinen Grund gehabt; denn erstens sei das Lösegeld auf 500 Ducaten verglichen, allerdings nicht ausbezahlt, weil die Kriegscasse, der B. es aufbürden wollen, Lösegelder nicht herzugeben habe; denn nicht sie nähme sie auch ein, sondern die Offiziere. Zweitens hätte man alsdann auf schwedischer Seite begehrt, B. möchte ein General-Quartier-Cartell beim Kurf. zu Stande bringen, welches, nach Jener Behauptung, auf kaiserlicher und kursächsischer Seite schon bewilligt wäre. Das Letztere sei unrichtig. Vielmehr habe man auf schwedischer Seite dies Cartell anfangs beim Kurf. durchdrücken wollen, um es dann auf kaiserlicher und säch- 14 Dec.

14 Dec. sischer Seite um so leichter zu erreichen. Nach Abschlag auch dieser Forderung habe man drittens begehrt, der gefangene Oberst Hacke solle für B. freigelassen werden. Während der Verhandlungen sei Hacke entflohen, und darauf habe man auf schwedischer Seite verlangt, daß B., der zu den Verhandlungen unter gewissen Bedingungen losgelassen sei, sich wieder zu Stettin stellen solle. Dies hat B. verweigert, ist aber zu Baner selbst gereist und hat auf obige Weise seine Freiheit erhalten. So sei der Hergang, bei dem die Schweden lediglich auf ihren Vortheil bedacht gewesen seien. Auch aus andern Beispielen sehe man, wie schwer es sei, von den Schweden die Freiheit zu erlangen: so sei der kaiserliche General-Wachtmeister Graf v. Buchheimb noch immer in der Gefangenschaft und der General-Feldzeugmeister Freiherr von Salis sei gar darin gestorben. Schw. fürchtet nun, man werde sich beim Kurf. um der Schweden Freilassung bemühen oder sie gar entschlüpfen lassen, damit der Revers B.'s zu seinem Recht käme. Besonders Konrad von Burgkstorff habe sich für Lilienström bemüht, so daß man ihm die Bewachung in Cüstrin anzuvertrauen nicht für räthlich gefunden. Räth daher dringend von der Freilassung ab, da man wohl noch eine gute Summe aus den Gefangenen erpressen und sie für eine eventuelle Auswechselung gebrauchen könne. Lilienström habe in Cüstrin so große Freiheiten genossen, daß er ihn größerer Sicherheit wegen nach Spandau habe bringen lassen.

43. Relation. Cölln. 8/18 December. Königsberg. 11/1 Januar 1641.

Ausf. aus R. 9. A. A. 11.

Wegnahme der Windmühle des Anton v. Pannewitz. Begnadigung des Amtsschreibers zu Zossen mit Pacht und Zinsfreiheit.

18 Dec. Antonius von Pannewitz hat sich abermals über die ihm vor 3 Jahren durch den Kastner zu Cotbus wegen Zuwiderhandlung gegen das Edikt über die doppelte Metze weggenommene Windmühle beklagt. Da Kurf. damals die Sache in seiner persönlichen Gegenwart abgethan habe, so stünde ihm nicht zu, eine Commission zur Untersuchung der Sache einzusetzen. Doch sei es dem Kurf. zu wissen nöthig, daß nach dem Bericht der Amtskammer zu Cüstrin A. v. P. der Mühle Behinderungen zufügte und die Mahlgäste abschreckte, daher auf Gutheißen der Amtskammer die Mühle von der Jurisdiction des v. P. fortgenommen und an einem andern Ort aufgerichtet sei. — Der Amtsschreiber zu Zossen hat zwei kleine Bauerngüter mit 2 Hufen Landes käuflich erworben und bittet, daß sie ihm Pacht-, Dienst- und Zinsfrei gelassen werden. Er wolle, wenn er sie so haben könnte, 200 Reichsthaler dafür abtreten, die er aus dem Amt Biesenthal zu fordern und als Amtsschreiber daselbst vorgestreckt hat. Da er fleißig und nützlich sei, befürwortet Schwartzenberg das Gesuch. „Wenn er dieselben hätte, so stehet zu vermuthen, daß sie mit E. Ch. D. Diensten wol ehe und besser als E. Ch. D. Vorwerker bestalt werden möchten."

Anmerkung. Am 18 Januar 1641 (Königsberg. Concept gez. von Brunne) verschiebt Kurf. im ersteren Falle die Entscheidung und fordert im zweiten Bericht von der Amtskammer nebst Schwartzenbergs Gutachten.

44. Relation Schwartzenbergs an Kurfürst Friedrich Wilhelm. Cölln. 12/22 December.

Ausfertigung.

Verpflichtung der kurfürstlichen Beamten, auch in Cüstrin, durch Handschlag. Abbestellung des Glockengeläuts und Musicirens. Aufschub der Huldigung der Ritterschaft und Städte. Reichstags-Angelegenheiten. Vasallenbelehnung.

22 Dec.

Schwartzenberg hat die im kurf. Rescript vom 18 Januar 1641 (U.-A. 1, 396) aufgezählten Beamten zu sich beschieden, ihnen den Tod des alten und die Erwartung des neuen Kurfürsten mitgetheilt, daß sie in seinen Diensten bleiben und auf die ihnen von seinem Vater ertheilte Bestallung hin ihm treu dienen würden; sodann von ihnen begehrt, „weil sie sich derer bei ihrer Annehmung geleisteter Pflichte ohne Zweifel genugsamb erinnern würden, daß sie demnach für dies anstaat E. Ch. D. mier nur ein Handtgelübd auf solche ihre dabevor geschworene Pflicht anstaat eines neuen Eides leisten und vermittelst desselben E. Ch. D. treu, hold und gehorsamb zu sein versprechen und sich verbunden machen; dahinkegen sie alle bei ihren Chargen und Bedienungen, einhalts ihrer Bestallungen, verbleiben und gelassen werden solten." Die Beamten bitten dann durch den Vice-Kanzler um Gehaltsverbesserung (Vgl. das obige Rescript), da sie schon 1623 eine Verminderung ihrer Besoldung hätten erfahren müssen. Schwartzenberg weist auf den verderblichen Zustand des Landes hin und fordert sie auf, sich zusammenzuthun und selbst nach Hülfsmitteln umzusehen. Es thaten darauf die auf einem Zettel (U.-A. 1, 398) verzeichneten Personen das Handgelübde. Auf demselben Zettel steht ein NB; der Protonotar am Kammergericht Jacob Stotmeister habe sich mit Krankheit entschuldigt; 2 Kanzlisten „hatten noch nicht geschworen, konnten derhalben zum Handstreich nicht admittirt, sondern sollen in Eides-Pflicht genommen werden." — Andere Hofdiener und Beamte sind dann im Beisein der Amtskammerräthe und des Schloßhauptmanns verpflichtet. Dr. Weise, zufällig vergessen, hat sich beklagt; Schwartzenberg zweifelt nicht, „weil man nur den einzigen bestalten Medicum hier hat," und derselbe erfahren und geschickt sei, der Kurfürst werde ihn behalten. — Durch Schreiben an das geistliche Consistorium und Dr. Crellius ist alles Glockengeläut und Musiciren abbestellt. — Die Räthe und Diener in Cüstrin hat Schwartzenberg durch den dortigen Kanzler, diesen sich selbst schriftlich verpflichten lassen. — Die Huldigung der Ritterschaft und Städte sei jetzt nicht möglich; Schwartzenberg glaubt, da sie bei der Huldigung des Vaters auch dem legitimen Nachfolger geschworen, sie würden treu bleiben. „Soviel aber die auswärtige Sachen betrifft, ist zuforderst der Reichstag da, bei welchen die Gesandte aufs Neu authorisiret sein müssen; habe ich demnach auf E. Ch. D. Gutbefinden und gnädigste Placitirung solche Expeditionen deswegen auffsetzen lassen, wie in dem fasciculo sub num. 4 zu befinden. Dann also vermein ich unmasgebig, daß es itzo zu machen. Es werden aber E. Ch. D. sowohl ratione formalium als materialium, weil mir der von der Schulenburg nicht eigentlich, was an einen oder andern Ort geschrieben worden, berichten können, viel auch nach seinem Verreisen erstlich abgegangen sein

22 Dec. wird, am Besten befinden, ob die Schreiben also bleiben können oder geändert werden müssen." Da der Todesfall dazwischen kam, habe er unterdessen an die Gesandten geschrieben und sie ad interim fortfahren heißen, wie die Beilage besage. Kurf. möchte sich dort (in Preußen) aus den Instructionen Belehrung holen. Auf dem Reichstag seien bisher nur über die Einquartierung und Verpflegung der Reichsarmee Beschlüsse gefaßt, sonst sei „noch überall res integra." Frägt schließlich an, wohin dieselben ihre Relationen senden sollen. P. S. Man könnte mit Belehnung der Vasallen noch warten, wie denn ein Lehnmann zur Erneuerung der Investitur ein Jahr Zeit habe; er giebt aber anheim, Consense und Confirmationen in Fällen, wo es dem Kurf. nicht präjudicirlich sei, durch die Lehnskanzlei vornehmen zu lassen.

Anmerkung. Die Resolution vom 18 Januar st. n. (Königsberg. Concept von der Hand Brunnes) ist gebr. U.-A. 1, 394 ff.

45. Relation. Cölln. 22/12 December. Königsberg. 11/1 Januar 1641.

22 Dec. Gebr. U.-A. 1, 376. Es fehlt am Ende des ersten Absatzes hinter „befinden": „und E. Ch. D. Ihro nach gnädigstem Wolgefallen mit mehrerem können vortragen lassen."

46. Relation. Cölln. 12/22 December. Königsberg. 11/1 Januar 1641.

Ausf. aus R. 10. 83.

Bericht über den Stand der Regensburger Verhandlungen. Bescheid der kurf. Abgesandten.

22 Dec. Vor der Nachricht vom Tode des Kurfürsten seien schon zwei Relationen aus Regensburg eingetroffen, eine aus dem Kurfürsten-, die andere aus dem Fürstenrath, und von ihm auch beantwortet worden. Die Copien legt er bei. „Weil ich nun allezeit im Brauch gehabt, die Relationen neben meinen Erklährungen S. hochsehl. Ch. D. hineinzueschicken, so habe ich es auch also bei jetzo ahngetretener E. Ch. D. Regirung ferner halten wollen, und werden E. Ch. D. den domahligen der Regenspurgischen Sachen Zuestand, woran aber E. Ch. D. in privato das Meiste noch nicht gelegen, daraus gnädigst zu vernehmen haben." Jetzt seien noch zwei Relationen aus dem Kurfürstenrath u. Fürstenrath vom 26 November angelangt; von der ersten legt er Abschrift bei, die zweite sei unwesentlich. „Darein zuefurderst das zuemerken, was der schwedischen Satisfaction halber in dem Chur-Kölnischen und Bayerischen gleichstimmig-, dem Chursächsischen aber davon discrepirenden Votis vorkommen, und E. Ch. D. Gesandten dabei consideiren und erinerrn. Wan ich dan an meinem Orte nicht undienlich zue sein, sondern zue E. Ch. D. Besten der Recompens halber auf allen Fall streckend befunden, daß von selbiger Sache bei der jetzigen Reichsversamblung geredet werde, habe ich die Gesandten auf solche Maaß beantwortet, wie die Beilage sub no 6 zeiget." Habe auch die Relation aus dem Fürstenrath beantwortet; aber da die Antwort nur kurz sei und keine »Realia« dabei gewesen, habe er von Übersendung einer Abschrift Abstand genommen.

„Sonsten werden E. Ch. D. auch von der Pfälzischen Sachen jetziger Beschaffenheit, und daß es mit derselben auf einer Composition, so in einem Monat, 3 oder 4 vorzunehmen, stehet, aber der Interposition halber zwischen dem König zue Dennemarck und dem Churfürstlichen Collegio noch etwas Mißverstand, der doch mehr auf weiterer Erläuterung der Wort, als der Sache selbst beruhet, sich erhält, darob zu vernehmen haben. Meinestheils wolte ich dafür halten, daß es für die Pfälzische Kinder und Interessenten mehr erspriеßlich und guet sein würde, wan nicht der König allein, sondern höchstgedachtes Churfürstliches Collegium mit bei dem Werke währe, wozue es sich auch schon zue Nürnbergk bereitwillig erklähret." 22 Dec.

Anmerkung. Auf Vorschlag von Kur-Mainz erklärten Baiern und Köln am 25 Nov., weil der Bündniß-Vertrag zwischen Frankreich und Schweden im März 1641 abliefe, so sei es zu empfehlen, den Schweden wegen ihrer Befriedigung im deutschen Reiche bei Zeiten Eröffnungen zu machen, um sie zu besonderen Friedens-Verhandlungen zu bewegen und der Verlängerung des Bündnisses vorzubeugen. Es sei daher nothwendig, da periculum in mora, jetzt über diesen Satisfactionspunkt zu berathen. Dagegen hält Kursachsen es für nicht rathsam noch nützlich, ja vielmehr für gefährlich und vergebens jetzt schon darüber zu berathen und giebt in seinem Votum die Gründe an (vgl. U.-A. 1, 696). Die Brandenburgischen Gesandten erklären, sich aus erheblichen Bedenken über die Frage nicht auslassen zu wollen, obwohl sie die dagegen und dafür vorgebrachten Gründe für sehr wichtig hinstellen. In der Relation führen sie an, daß bei einer Zustimmung zu Köln und Baierns Antrag die Gefahr vorhanden sei, daß ohne Anwesenheit eines kurfürstlichen Gesandten in Hamburg die Friedens-Verhandlungen im Geheim eröffnet würden, wonach man am kaiserlichen Hofe strebe, indem man Schweden von Frankreich zu trennen suche. Von einem Recompens für den Kurf. sei es aber ganz still. Hätten sie aber gegen den Antrag gesprochen, so würde man ihnen die spätere Erneuerung des Bündnisses zwischen Schweden und Frankreich Schuld geben. Bei Verhandlungen, die darauf stattfänden, würde eine Recompens des Kurf., wenn man sie anregte, erst recht zurückgewiesen werden. In der angezogenen Beilage Nr. 6 an die Gesandten sagt Schwartzenberg: „Und halten [wir] es neben Chur-Köln und Baiern nicht undienlich sein, daß man auf dem Reichstage davon rehde. Dann wie ihr vernünftig anziehet, es hernach der Erstattung und Recompens für S. Ch. D. halben schwehrer gehen, ja wohl nimmer oder ja sehr langsamb etwas daraus werden möchte."

47. Relation[1]). Cölln. 22/12 December. Ohne Praesentatum.

Eigenhändig aus R. 21. 87. (Lehnin.)

Empfiehlt den Comthur Burchard Golbacker zum Hauptmann des Amts Lehnin.

E. Ch. D. ist genedigist bekandt, wie der Comptor Goldtacker E. Ch. D. Herren Vatteren hochseligister Gedechtnuß gedienet und zu jeder Zeit bei E. Ch. D. Hoeffe, als Dieselbe in den Clevischen Landen warren und auch alhie und in Proussen continuirt und nihemallen an einnigem anderen Ort seinne Fortuen gesuchet. Wan dan er sich zum anderen Mal in dieses Churfürstendum verheirat (einmal an die von Waldau und das zweite Mal an die von 22 Dec.

1) Die Adresse ist irrthümlich noch an Georg Wilhelm gerichtet.

22 Dec. Blumendal) und gern alhie bleiben und in E. Ch. D. Dienst seinne überige Zeit zubrengen wolte, warzu itzo einne bequeme Gelegenheit were, wan E. Ch. D. die Houptmanschapft Nellin[1]) imme anvertrouwen wolten, wilge nun einne geroume Zeit zu schlegtem Frummen des Amptz vakant gewesen. Der Amptschreiber ist zuwarren ein seinner Man, der dem Ampt wol vorstehet, aber bei diesen Krix-Zeiten were doch ein Cavalier von Qualitet alda hoch nützlich wegen frembder, ja wegen E. Ch. D. eigener Zoldaten, und würde das Ampt vil besser verschonnet, den Underdanen nützlich vorgestanden und rendtbarer als itzo gemacht werden. Die geringe Besoldung, so itzo ein Houptman hat, wurde zehenfach eingebracht werden kunnen. Zuwarren ist nit ohnne, daß der von Rochau, wilger bei Markgraff Sigismunden Hofmeister gewessen, auch um diese Bedienung hat angehalten, aber E. Ch. D. haben es demselben nit geben wollen, weilen er und seinne Bruder und Vetteren under Nellin ihrre Güter, mit dem Ampte ville Streittigkeiten und Praetensionen haben. Da dan E. Ch. D. Ihr genedigst beliben lassen wolten, gedachten Comptor Goldtackeren die Nellinische Amptz-Bedienung zu geben, so würde es dem Ampte nützlich, und er würde die Zeit seinnes Lebens dankbar sein.

48. Relation. Cölln. 12/22 December. Königsberg 11/1 Januar 1641.

Ausfertigung.

. Kursachsen versucht kaiserliche Regimenter in der Mark unterzubringen. Die Grafschaft Mark klagt über ungleiche Belegung mit Anlagen.

22 Dec. Er habe ein Schreiben Kursachsens betr. die Einnahme kaiserlicher Regimenter in den Obersächsischen Kreis, darin Kurbrandenburg gelegen, mit dem Hinweis auf den erschöpften Zustand des Landes beantwortet und eine Beschwerde gegen diese Zumuthung in Regensburg anbringen lassen. Eine Beschwerde der Regierung zu Emmerich im Namen der Grafschaft Mark über große Ungleichheit in der Belegung mit Anlagen habe er gleichfalls nach Regensburg gesandt.

Anmerkung. Kurf. billigt 18 Januar 1641 die Zurückweisung der Zumuthungen des Kurf. von Sachsen (Concept gez. v. Brunne).

49. Verfügung. Königsberg. 22 December. Spandau. 10/20 Januar 1641[2]).

Ausf. aus R. 10. 77.

Vollmacht und Schreiben nach Regensburg. Gutachten Schwartzenbergs über die Regensburger Relationen. Antwort auf Schw.s Relation.

22 Dec. Sendet Copie der Vollmacht und andere an die Regensburger Abgesandten übermittelten Schreiben. Da Kurf. nicht wünsche, daß auf dem vorseienden Reichstage das Geringste von seiner Seite versäumt werde, so begehre er, so oft Relationen aus Regensburg an ihn gelangten, Schwartzenbergs „rathsames Be-

1) So! 2) Stripe schreibt: Eingek. 10/20 December 1641.

denken"; und zwar möchte er dasselbe jedesmal ungesäumt und so schnell als möglich ihm zukommen lassen und bezüglich der Secreta die gewöhnlichen Chiffern gebrauchen, worauf er die Resolution den Abgesandten in Regensburg selbst mittheilen werde. Da auch einige von Schwartzenberg vor und nach dem Tode des Kurf. eingetroffene Relationen unbeantwortet seien, so wolle er nach den Feiertagen sich dieselben vortragen lassen und so viel es nöthig sei, beantworten. 23 Dec.

50. Relation. Cölln. 23/13 December. Königsberg. 11/1 Januar 1641.

Ausf. aus R. 24c. 11ab.

Behandlung Kempendorffs im Gegensatz zur Behandlung kriegsgefangener kurfürstlicher Soldaten. Arrest auf dessen Danziger Gelder.

Dem kurfürstlichen Rescript vom 4 December gemäß, wonach die Sache Kempendorffs in dem Stande bleiben solle, in dem sie stehe, und zugleich ein Bericht dem Kurf. eingesandt werden solle, habe er den Bericht nach Cüstrin an Kanzler und Räthe um ihr Gutachten gesandt. Kempendorff werde, wie alle schwedischen Gefangenen, wohl gehalten und sehr zuvorkommend behandelt, obwohl die Schweden keineswegs Gleiches mit Gleichem vergälten; „und [die kurfürstlichen Gefangenen] insonderheit von dem in Frankfurt liegenden Commandanten Radicken ärger als von Türken mit Hunger und mit Durst, in großer und grimmiger Kälte, in eisernen Banden und schweren Gefängnüssen also zugerichtet werden, daß etzliche es die ganze Zeit ihres Lebens nit überwinden können." P. S. Der † Kurf. habe ihm zweimal mitgetheilt, daß Kempendorff bei dem Rath der Stadt Danzig 35000 Reichsthaler zinsbar stehen hätte, und Schwartzenbergs Gutachten darüber eingeholt. Er sei nun der Ansicht, daß man den Rath bäte, mit der Auszahlung an Kempendorff sich nicht zu übereilen. Erstlich könne das Lösegeld noch in die Höhe getrieben werden, sodann sei es besser, das Geld bliebe in Danzig, als daß Kempendorff es erhebe und an unbekannte Orte fortbrächte. 23 Dec.

Anmerkung. Am 18 Januar (Königsberg. Conc. gez. von Brunne) erklärt Kurf., es solle gegen Kempendorff keine Sentenz gefällt werden. Auf die 35000 Thaler sei wenig Rechnung zu machen, da er zur Zeit noch nichts Gewisses deßwegen erfahren habe.

51. Relation. Cölln. 13/23 December. Königsberg. 11/1 Januar 1641.

Gedr. U.-A. 1, 377 f.

52. Handschreiben Schwartzenberg's an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Cölln a/S. 13/23 December. Königsberg 11/1 Januar 1641.

Eigenhändig. Gedr. bei Cosmar, Beiträge. Beilage VIII. Vgl. U.-A. 1, 377. Ein Wiederabdruck schien dieser entlegenen Stelle halber erwünscht.

Annahme des Statthalter-Amts. Treugelöbniß.

Durchlouchtigister, hochgeborner Churfurst. Genedigister Her.

Ew. Churf. Dchlt. genedigistes Schreiben vom 2ten Decembris hab ich am 19/9 von dem von der Schullenburg empfangen, auch Alles das, was er 23 Dec.

23 Dec. mir ganſt doutlich und wolverſtendtlich vorgebracht, mit ſchuldigem Reſpect angehort. Wie dies nun Ew. Churf. Dchlt. Deroſelben Herren Vattes[1]) Doet zu Hertzen und Gemute gehen muſſe, das iſt leicht zu erahten. Ich als Sr. Churf. Dchlt. hochſeligiſter Gedechtnus underthenigiſter Diener hette wol nummer vermeindt, daß ich dieſelbe uberleben ſollen, ich hab allezeit gewunſchet und Gott gebeten, daß ich vor Sr. Churf. Dchlt. dahingenommen werden mochte; nun es aber der gotlichen Almacht alſo gefallen, ſo muß man in chriſtlicher Gedolt zufriden ſein und hab ich Got numer anzuruffen, daß er mich Sr. hochſeligiſter Churf. Dchlt. baldt und ſeliglich nahollen wolle.

Wan dan ich durg den von der Schullenburg vernemme, wie ein genedigiſtes Vertrouwen Ew. Churf. Dchlt. zu meinner Perſhon dragen und begerren, daß ich im Stathalter Ampt, wie bei dero Herren Vatteren continuirren ſoll, ſo iſt nit ohnne, daß ich numer drey genedige und genedigiſte Herren (Markgraff Errenſten[2]), Churfurſt Hans Sigismunden und Churfurſt Georg Wilhelmen, alle hoch- und hoxt- loblichiſter Gedechtnuß) uberlept habe, bey wilgen ich biß an ihr Ende in hoxten Genaden geweſſen und dan itzo in mein Alter geraten bin, daß ich billig dieſe boeſe und hoxt geverliche Zeiten bedencken, mich aller weldtlicher Muhe und Sorgen abdoen, zur Ruhe begeben und die wenige Zeit uber (ſo ich noch zu leben habe) Gott dienen ſolte. Aldieweil ich aber die genedigiſt Confidens verſpurre und durg den von der Schullenburg, wie auch von dem Landthofmeiſter Kroutzen[3]) Ew. Churf. Dchlt. Genaden und genedigiſter Affection vergewiſſert werde, ſo hab ich billig an die groſſe Genaden, Ehre und Woldaten zu gedencken, die mir von vorigen meinnen genedigiſten liben Herren alſteetz erwieſen worden, und achte daherro mich zu allerunderthenigiſter Dankbarkeit verbunden und nix zu underlaſſen verpflichtet, was ich in meinnen hoxten Krepften der hochloblicher Poſteritet zu Dinſt zu leiſten vermag: Und geleich wie mir meinnes weilandt genedigiſten Herren Abſterben ſeher wehemutig zu Hertzen gehet, alſo erquicket und troeſtet mich nit wenig, daß durg Ew. Churf. Dchlt. hohe Perſhon ihrre Stelle als Dero einſigen Sohns wiederum erſetzet iſt. Ich wunſche und bitte Gott, daß ſeinne gotliche Almacht Ew. Churf. Dchlt. langes Leben und gelückliche Regierung geben wolle. Ich wil Ew. Churf. Dchlt. na beſtem meinnem Verſtande und Vermogen zur Handt gehen, das Stathalter-Ampt ſo getroulich, als bei Ew. Churf. Dchlt. He[rren] Vatteren hochlobſeligiſter Gedechtnus gedaen, verwalten und nit zweivelen, der vil gutiger Gott werde mir Verſtandt und Genade verlenen, daß meinne Actiones Ew. Churf. Dchlt. ſulge Vergenugung doen mogen, als wie ſei ihrrem Herren Vatteren und Großfatteren alſtetz gedaen haben. Achte mich auch alles genedigiſten Schutzes geſichert und daß

---

1) So! 2) Der Bruder des Kurfürſten Johann Sigismund iſt gemeint.
3) von Kreytzen.

Ew. Churf. Dchlt. die Bewandtnuß considerirren werden, wie man itzo keinnem keinne Vergenugung geben kan, dan die Officirrer wollen vil haben und die Stende kunnen nit vil geben. Ew. Churf. Dchlt. Bevellig gemeß und wie mir es der von der Schullenburg vorgebracht hat, sol der Krig gefurt und die Vestungen beobachtet werden. Wir haben, Got sei gedancket, noch nihe kein notabeles Ungeluck gehat, was aus Order oder durg Commando vorgenommen ist, was aber gegen Order und insunderheit durg Verreterei geschen, dasselbe ist zu verhuten unmuglich gewessen (Got wolle nur verner genediglich behuten). Zuwarren ist nit ohen, daß wir zu Zeitten etwas hasardirren mussen, um vor das Follik Lebensmittel zu erlangen und die Quartir, so wir nun noch haben, zu behalten, sunsten wurden uns die Schweden ummer mer und mer in die Enge dreiben und wurde zu der Underhaltung des Follix weder in den Festungen noch sunsten nix uberich bleiben. Wir haben von keinnem keinne Assistens und die Veianden sein mechtig und itzo noch mechtiger, da die Hertzogen von Lunenburg abgevallen und zu den Schweden getreten sein. Wie die Herren General-Staten und die Frau Landgreffin von Hessen es in den Clevischen Landen anstellen und sich unfroundtlich, ja (was Hessen betripft) als ergiste Veiande bezeigen, das werden Ew. Churf. Dchlt. aus anderen underthenigisten Relationen vernemmen; und geleich wie ich jhe und allewege zugeleich mit meinnem genedigisten Herren von Deroselben Veianden hab leiden mussen, also gehet es mir eben itzo auch, da mir die Frau Landtgreffin Hussen und Houkeswagen, die Herren Staten meinne im Lande zu Cleve gelegene Guter genommen haben. Der vil gutiger Gott wirdt mir durg Ew. Churf. Dchlt. Autoritet alles wiederum geben, in dessen genedige Beschutzung empfelle ich Ew. Churf. Dchlt. und recommandirre mich in Deroselben stede genade, und ich verbleibe, so lange ich lebe Ew. Churf. Dchlt.

23 Dec.

Datum Collen an der Sprou am 23/13 Decemb. Anno 1640.

underthenigister gehorsambster Diener
Adam Graff zu Schwartzenberg.

53. Relation. Cölln. 16 December. Königsberg. 20/10 Januar.

Ausf. aus R. 24[c]. 11[ab].

Etwaiger Austausch von Kempendorff und Lilienström. Beschwerden der Neumärkischen Stände gegen den ersteren.

Habe in der Relation vom 8 December die Fürsprache der Herzogin von Braunschweig für Kempendorff und Lilienström mitgetheilt. Sendet jetzt weitere Correspondenzen zwischen ihm, Baner und der Herzogin, und giebt dem Kurf. anheim, sich für seine Bedingungen behufs Freilassung der Gefangenen zu entscheiden. Baner hat wieder den Revers Burgsdorfs angeführt, den dieser zugesteht, was Schwartzenberg, wie früher, scharf tadelt. Er ist der Ansicht, daß Burgsdorf trotz dieses Reverses keineswegs der Gefangenschaft frei und ledig sei, sondern daß die Schweden befugt seien, ihn wieder zu fordern und zu halten, bis

26 Dec.

26 Dec. er seinem Versprechen genügt habe. „Welche Beisorge man bei dem von Burgsdorf gleichwol nicht spüren kan, indem derselbe nebst seiner Hausfrau nicht allein von Cüstrin auf alhero, und von hier wieder dahin zurück sonder einige Convoy, sondern auch in die Neumark auf sein Gut Hohen-Ziethen, welches den feindlichen Quartieren ganz nahe gelegen, zu reisen und sich aldort, wie ich von Anderen berichtet werde, mehrentheils aufzuhalten getrauet."

Postscript nach dem Concept von Stellmacher. Kempendorff hat in einer Eingabe an die anwesenden Deputirten der Neumark und des Landes Sternberg diese an seine dem Lande erwiesenen nützlichen Dienste erinnert. Die Deputirten haben diese durchaus bestritten; denn als 1630 König Gustav Adolf von der Neumark 60000 Reichsthaler und einige 100 Wispel Korn bewilligt seien, wäre dies mit der ausdrücklichen Bestimmung geschehen, daß davon die Zehrkosten des schwedischen Heeres abgerechnet werden sollten. Bei der Abrechnung sei Kempendorff schwedischer Commissar gewesen, habe nicht nur die 60000 Thaler und das Getreide ohne Abzug begehrt, sondern die Stände durch Zwangsmittel dazu getrieben, daß sie ihm eine Obligation über 18000 Thaler, „sambt sie ihm auf so hoch verhaftet wären," ausstellten. Deren Rückgabe und die Aufgabe aller Ansprüche Kempendorffs verlangen jetzt die Stände. Nun habe er, wie der Kurf. wisse, der Herzogin von Braunschweig die Bedingungen für Erledigung der Gefangenen mitgetheilt. Die Summe durch die Zusetzung der 18000 Thaler noch höher zu spannen, widerrathe er. Die 18000 Thaler aber am Lösegeld zu kürzen und den Ständen zuzuwenden, werde auch nicht gut sein. Denn wenn der Kurf. die geforderten 30000 Thaler oder wie hoch man die Summe erhandele, baar erhielte, so würden dieselben zur Verbesserung der Festungen und der ganzen Staats-Verwaltung unschätzbar sein; darauf habe der † Kurf. gezielt. Aber auch die Obligation an Zahlungsstatt anzunehmen, würde zu nichts führen, da die Neumärker nicht einmal ihre Contribution aufbringen, noch weniger diese alte Schuld abtragen könnten. Dazu komme, daß die Schweden die laufenden Steuern so hoch spannten, daß man diese kaum aufzutreiben vermöchte. Durch Hergabe der Obligation würde also weder den Ständen noch dem Kurf. genützt, noch den Schweden geschadet.

Anmerkung. Am 26 Januar (Königsb. Concept gez. von Brunne) erklärt Kurf., er habe selbst an die Herzogin geschrieben, damit sie Baner zur Vernunft und Billigkeit bewege. Burgsdorfs Revers habe dahin gelautet, er wolle sich bemühen, auf zutragenden Fall einem schwedischen Gefangenen zur Freiheit zu verhelfen. Selbst wenn er sich dazu verpflichtet hätte, würde dies den Kurf in keiner Weise binden.

54. Relation. Cölln. 18 December 1640. Königsberg. 20/10 Januar 1641.

Ausfertigung.

Frage der Befestigung der Stadt Cottbus. Möglichkeit eines friedlichen Übereinkommens mit den Schweden. Kempendorff. Lilienström.

28 Dec. Stalhans wolle gegen Cottbus vorgehen; da hierdurch Peitz bedroht würde, habe er angeordnet, daß die Stadt an den offenen Orten, namentlich der statt-

lichen Wassermühle, eine der besten Einnahmequellen des Amtes Cottbus, befestiget werde. Dagegen habe die Stadt remonstrirt und gebeten, dies zu unterlassen, die Garnison wieder fortzunehmen und den Feind nicht zu reizen. Ginge man darauf ein, so wäre der Feind bald Herr des Landes. „Wan sie es sonsten dahin bringen könten, daß vorhero die Schweden zusagten, E. Ch. D. und Dero Völker in diesen Landen nicht anzugreifen oder dieselbe zu beleidigen, besondern sie ruhig und unmolestiret verbleiben zu lassen, so möchte man auch in den schlesischen und andern benachbarten Landen sie die Schweden nicht beunruhigen, und dahin hab ich auch anfangs ermelte Abgeordnete bescheiden lassen." P. S. Gegen Kempendorffs Erledigung spricht sein gewaltsames Auftreten in der Neumark 1630; Ansprüche Sachsens an Lilienström (U.-A. 1, 405). 28 Dec.

55. Relation. Cölln. 28/18 December. Königsberg. 20/10 Januar 1641.

Gedr. U.-A. 1, 379 ff. Es fehlt S. 380 Mitte hinter „des Sommertractaments": „dessen geringe Quantität E. Ch. D. aus der Beilage sub no. 3 gnädigst zu ersehen haben." Auf S. 381 oben fehlt „oder dienlich" hinter „nicht müglich". Etwas weiter hinter „Schrift": „deren Inhalt E. Ch. D. Ihro aus der Beilage sub no 5 gehorsambst referiren lassen können" und ähnlich hinter „Bescheid". 28 Dec.

56. Wie 55. Ausf. gedr. U.-A. 1, 382.

57. Relation. Cölln. 19/29 December. Königsberg. 20/10 Januar 1644.

Ausf. aus R. 34. 176.

Nach öfteren Holzverwüstungen im Lande Cleve wollen die Statischen Commandanten jetzt wieder 3000 Bäume fällen lassen. Auftreten dagegen. Befürwortet Nachlaß der Strafe gegen die Stadt Lünen wegen Umgehung der Land-Licenten. Nachricht vom Clevischen Landtage.

Es hat nun viel Jahr also continuiret, daß die Statische Gubernatoren in E. Ch. D. Gehölz des Clevischen Landes sehr große Verwüstung verübet, indem sie drei schöne Wälder, die Hülsehorst, Uhlenposch und Hofmeisterholz genannt, ganz ausgehauen und also auf viel Tausend Reichsthaler Schaden gethan, da doch die vorige Fürsten solche dermaßen geschonet und für einen Schatz gehalten, daß sie auch mit Willen keinen Baum daraus hauen, sondern die starken und festen Hölzer zu Mühlen oder andern Nothwendigkeiten lieber anderswo erkaufen und den Rhein herunterbringen lassen. Und solche Holzdevastation ist ohne einige Abkürzung an ihrer, der Staaten, Forderung geschehen; auch hat sie sonsten keinen Nutzen E. Ch. D. gebracht, sondern das Holz ist zu Stacqueten, Palissaden und dergleichen zu ihrem Besten, damit sie sich in den einhabenden Städten kegen ihren Feind desto mehr verbaueten und fortificirten, verbrauchet, ja ein sehr großer, wo nicht der meiste Theil ist hinuntergeschicket und daselbst zu der Gubernatoren und anderer Particularleute Nutzen theuer verbrauchet und verkaufet worden: also daß, wann das Holz nach seinem Werth angeschlagen und angerechnet worden wäre, die Schuld, nachdem sie der Zeit gewesen, wohl gedoppelt hätte können bezahlet werden. 29 Dec.

29 Dec. Ob man nun wohl gemeinet, es würde einmal gnug sein, so muß man doch itzo vernehmen, daß sie aufs neue 3,000 Bäume, deren ein jeder zum allergeringsten auf 6 Rthlr. zu achten, zu Stacqueten und Palissaden zu Rees und Budewich danieder hauen wollen. Und dieweil sie entweder aus dem Monterberger oder Richswald, welche beide E. Ch. D. von denen Gehölzen, so Ihr ganz zustehen, noch nur allein übrig (dann an andern Örtern haben E. Ch. D. nur, neben dem übrigen Geerbeten, Ihren Antheil), nehmen und also dieselbe mit der Zeit zunicht machen, und dannoch ihre angegebene Schuldpost vor voll, mit so unbilligen Aufschlag der hohen Interessen und davon wieder Interessen von allen halben Jahren, und weiter noch Makelereigeld fordern, auch ihre Commissarien mit Annotirung E. Ch. D. Domänen, Vorforderung, ja Cassirung der dazu bestelleten und auf Rechnung sitzender Diener verfahren: nachdem nun solches und daneben, daß sie den einem Commissario Capellen 20 Zimmerhölzer, damit er gute officia darunter prästiren möchte, verehret, von der Ambtskammer zu Cleve anhero berichtet worden, habe ich sie noch in E. Ch. D. Herrn Vaters meines gnädigsten Churfürsten und Herrns, hochseligen Angedenkens, Namen beantwortet und, daß sie sich, es gar abzuwenden oder zum wenigsten das pretium der Bäume in Decurtation zu bringen bemühen, kegen die Commissarien aber bei stetigem Widersprechen (weil noch Hoffnung übrig, daß der von Blumenthal was ausrichten möchte) verbleiben sollten, ihnen aufgetragen, wie E. Ch. D. ob der hiebeigehenden Abschrift mit Num. 1. gnädigst zu vernehmen haben.

Es seind auch E. Ch. D. unterthänigst zu berichten, daß man schon von etzlichen Jahren daher mit denen von Lünen deswegen, daß sie sich E. Ch. D. Herrn Vatern Verordnungen in Aufsetzung der Land-Licenten freventlicher Weise widersetzet, die dazu verordnete Diener an Einhebung derselben thätlich gehindert, sie geschlagen und ihnen übel mitgefahren, ja einsmals eine große Anzahl feister Ochsen, damit sie von den Licentbeamten zu dero Erlegung nicht angehalten werden könnten (wozu sich doch endlich der Kaufmann, dem die Ochsen gehöret, selbst eingestellet) bis aus E. Ch. D. Jurisdiction nacher Dortmund mit bewehrter Hand convoiret und die Landschützen, so die Ochsen verfolgen sollen, abgetrieben, selbst aber eigenmächtig Weggelder, welche Macht allein dem Landesfürsten zustehet, aufgesetzet, viel zu thuen gehabt: also daß höchstgedachter E. Ch. D. in Gott ruhender Herr Vater ihnen anfänglich eine sehr hohe Strafe dictiret, hernach aber dieselbe merklich moderiret, endlich auch, weil sie, die von Lünen, immer auf Ausführung ihrer Unschuld, die ihnen doch unmüglich, gegangen, eine Commission dahin verordnet. Die ist auch gehalten und endlich die Relation, so E. Ch. D. hiebei sub Num. 2. gnädigst zu befinden haben, davon eingeschicket. Weil nun eins und anders darin ziemblich coloriret wird, auch daneben Bericht geschiehet, daß nach der Zeit die Licenten daselbst in guten Gang gebracht, und die Lünenschen nicht wenig

Vorbitter hiebevor, auch, so viel die Sache selbst betrifft (die Excesse ausgenommen), mit den andern Märckischen Städten communem causam gehabt, so habe ich sonderlich bei itziger ohne das verspürter der Stände Unwilligkeit und in Consideration, daß die Leute inzwischen durch das Kriegswesen viel erlitten, es dafür gehalten, daß der gelindeste Weg zu gehen wäre, und demnach abermal in mehrhöchstgedachtes E. Ch. D. Herrn Vaters Namen eine starke Nachlassung der zuvorhin benannten Strafe gemacht und deswegen solche endliche Verordnung, wobei es schließlich bleiben sollte, an die Clevische Regierung ergehen lassen, wie die Copia sub Num. 3. zeiget. Da nun E. Ch. D. Sich dieselbe gefallen lassen (wie dann gleichwohl solche Dinge ohne Animadversion, soll die Autorität eines Landesfürsten erhalten sein, nicht bleiben kann) so könnte es dabei beruhen und solches von E. Ch. D. nach Dero gnädigsten Beliebung der Regierung mit wenigem zugeschrieben werden. — 29 Dec.

Sonsten stehet es mit dem Landtage des Orts noch in den terminis, daß die Städte bishero nicht allein für sich nichts bewilliget, sondern auch der Ritterschaft Bewilligung der 30,000 Rthlr. nicht genehmb gehalten. Ich habe zwar auf beschehenes Urgiren der Ritterschaft und Einrathen Erasmi Seidels die Ausschlagung der 30,000 Rthlr. nicht weniger auf dem platten Lande zu thuen verordnet; ob aber wegen der Städte Contradiction damit fortzukommen sein werde, das hat man zu vernehmen, dann noch zur Zeit habe ich davon keine Nachricht. Sobald ich sie aber erlange, soll sie E. Ch. D. unterthänigst zugeschicket werden.

58. Verfügung an Konrad von Burgsdorf. Königsberg. 30 December.

NB. Den 3 Jan. (13) anno 1641 allhie durch einen Boten (?) entfangen, auch dem Obristen Trotten seinen Bevelich gleich zugeschicket[1]).

Ausf. aus R. 21. 38[d].

Etwaige Zumuthungen zur Aufnahme kaiserlicher Truppen in die Festungen sind entschieden zurückzuweisen.

Habe in Erfahrung gebracht, daß dem Kurfürsten von Sachsen vom Kaiser zugemuthet sei, kaiserliche Truppen in Magdeburg und Leipzig einzunehmen. Hoffe nicht, daß auch dergleichen von ihm begehrt werde. „Im Fal je aber dennoch über alle Zuversicht solches geschehen solte, würden Wir dazu keines Weges verstehen können, in Betrachtung, daß Wir vermöge des Pragischen Friedenschlusses genugsamb befugt, Unsere Festungen mit selbst eigenem Volk der Nothdurft nach zu versehen und zu besetzen." Befiehlt demnach, Burgsdorf solle auf den unverhofften Fall sich auf die kurfürstliche Ordre, kein fremdes Volk einzunehmen, berufen und darauf mit Festigkeit bestehen. — 30 Dec.

1) Von Burgsdorfs Hand. An Trotha dasselbe.

59. Johann Motzfeld an den Hofmeister und Rath Friedrich von Calcheim gen. Leuchtmar zu Königsberg. Gravenhagen. 30 December.

Eigenhändig aus R. 34. 176.

Schilderung der Clevischen Zustände und Vorschläge zu deren Wieder-Verbesserung.

30 Dec. Die hochbetrübte Zeitung von J. Ch. D. tödtlichem Hintritt aus diese Weldt voller Unruhe, Mühe und Jammers ist auch alhie erschollen. Der Gott alles Trostes wolle zuforderst unsere gnädigste Churfürstin und Frau, unsern gnädigsten Churerben und Churfürstliche Fräulein mit beständigem Trost aufrichten, und unsern gnädigsten Herren mit Weisheit und gutem Raht segnen, damit seine Regierung in seinem Namen und zu seiner Ehren anfangen und ausführen muge. Die große Beschwerlichkeiten, welche sich fast in allen Dero Erblanden zeigen, müssen aller getreuer Diener und Unterthanen Hertzen bewegen, darumb inniglich zu Gott zu flehen. Wie beschwer- und gefährlich es auch in hiesigen Dero Landen stehet, davon wirdt daselbst gnugsamer Bericht zu finden sein. Damitten aber der status J. Ch. D. in diesen Landen nit vor desperat und also von J. Ch. D. zu mehrer Aggravirung derselben Beschwernussen muge geurtheilet werden, als wan derselbe nit kundte durch dienliche Mittel redressiret werden, habe mich verkühnet aus Schuldigkeit und unterthänigster Affection gegen J. Ch. D. Ew. Woledeln, welche bei J. Ch. D. Gnad und von diesen Sachen umbständlichen Bericht haben, meine geringschätzige, doch wolgemeinte Gedanken hiemit zu eröffnen.

Ew. Woledeln ist bekandt, daß drei Haubtbeschwerden sein, welche J. Ch. D. statum in diesen Landen anitzo turbulent und beschwerlich machen, nemlich 1) die Statische Schuld. 2) die alte Schulden und 3) des Landes elender Zustandt wegen der kaiserischen und hessischen Inquartirung und Contribution.

Die Statische Schuld, davon wirdt eine Rechnung eingegeben, daß dieselbe sich ertragen soll bis auf den letzten Febr. 1641: 1,126955 Fl., davon doch abgehen die 50000 Rthaler, das ist 125000 Fl., damit das Ampt Scherenbeck an den von Behlen beyfändet, und demnächst verbleiben würde die Summa von 1,001955 Fl., das sein 400782 Rthl. Wegen dieser Schuld ist die Execution bereitz im Lande, und hatt man schon angefangen in J. Ch. D. Domainen zu greifen, in der Lymers einen neuen Rentmeister anzustellen, in Lobith auch einen Beseher und Contrerolleur zu setzen.

Die alte Schulden werden in capitalibus und bishierhin aufgeschwollenen pensionibus an die 100000 Rth. aufgelaufen sein und mit die Statische Schuld zu der Summen von vierzehnmalhundert tausend Fl. erstiegen sein.

Dazu und vors dritte ist der status des Landes und J. Ch. D. Domainen in die Graffschaft Mark und an die Westseite des Fürstenthumbs Cleve dermaßen durch die Kriegspressuren erschöpft und unter die Füße bracht, daß

die armselige Unterthanen, welche sich noch daselbst finden und die weinigste und ärmste sein, (dan was einige Mitteln gehabt, sich in exilio zu erhalten, ist flüchtig worden) nit so viel beibringen kunnen, daß sich der Soldatesca Grausamkeit erwehren und ihrer Unersättlichkeit genug thun, zugeschweigen bei diesem Zustand J. Ch. D. succurriren kundten. 30 Dec.

Bisherzu die Beschwerden, welche in Warheit also und darumb wol zu aestimiren und auf die remedia mit Fleis zugedenken, und diejenige, welche zuträglich kunnen ermessen werden, sorgfältig zu mesnagiren und gute occasiones nit zu negligiren.

Aber diese Beschwerden, wie hoch die auch vor sich selbsten, insonderheit bei itzigem verwirretem statu zu achten, soll geringfügig vermeinen, daß durch zwei Mittel beständig, doch algemach zu remediren und dadurch J. Ch. D. status in diesen Landen zu redressiren und in Sicherheit zu stellen wäre.

Nemlich durch J. Ch. D. gehorsamer Stände unterthänigste Affection, Liebe und dannenher rührende Begierde Dieselbe als Ihren Landesherrn vermuglichst zu assistiren und sich unter Dieselbe zu conserviren. Und vors Andere durch die Neutralisation des Fürstenthumbs Cleve, dadurch der status im Lande also kundte herstellet werden, daß selbige Stände ihre unterthänigste Affection und Begierde in Effect erweisen und J. Ch. D. unter die Armen greifen kundten.

Anlangend der Ständen hertzliche Zuneigung, Liebe, Affection und Vertrauen zu J. Ch. D. glaube festiglich, daß Ew. Woledeln die geringsten Zweifel daran nit tragen, als welche gesehen und gehöret, mit was Frolocken und Affection J. Ch. D., als nur einen Eintritt ins Land gethan, unterthänigst begegnet und zum Regenten im Lande sein begeret worden. Es ist nit ohne, daß J. Ch. D. lobseligster Memori mit Dero Ständen nit am Besten in Gnaden content gewesen, daß auch die Stände so lang ihre gravamina nit erlediget, mit prompte Succurrirung und Assistentz in gegenwärtigen Nöhten nun ein Zeithero sich nit also comportiret, wie höchstgeb. J. Ch. D. Sich zu denselben versehen thäten, und daß dannenher die Sachen auch so weit guten Theils im Verlauf gerahten sein. Es ist aber Ew. Woledeln nit weiniger bekandt, was hierzu Anlaß gegeben, daß nemlich von langer Hand durch falsche und widerwärtige Berichten eigennutziger böser Leute von hinnen aus und darauf erfolgte unannemliche und wie sie sich bedünken lassen, unverdienete Resolutionen eine höchstschädliche Diffidentz zwischen J. Ch. D. und den Ständen ist gebracht und unter die Hand fomentiret. Aldeweil aber dasselbe zwischen itzige S. Ch. D. und Dero Stände gar nit ist, sondern die Stände mit J. Ch. D. bei Antrettung einer so gar beschwerlicher Regirung hertzliche unterthänigste Condolentz und zu Deroselben das unterthänigste Vertrauen haben werden, daß Dieselbe in Erledigung ihrer auf Rede und Billigkeit fundirter gravaminum Sich gnädigst erweisen würden, so wolte der einfältiger

30 Dec. Meinung sein, daß J. Ch. D. Sich dieser Occasion gantz heilsamlich dergestalt bedienen kundten, wan zu Vorkommung aller Diffidentz die Stände von Dero gnädigste Lieb und Affection versichern, zu denselben Dero gnädigste Vertrauen setzen und derselben getreuen Raht begeren thäten, wie Sich und Dero statum unter den concurrirenden so excessive großen Lasten, welche Sie bei dem verderblichen Zustand fast aller Dero Landen nit alleinig zu heben vermochten, in diesen Landen conserviren kundten, und daß des Inhaltz absonderlich an die Clevische und auch Märkische Stände ein gnädigstes Schreiben abgingen ließen. Ich lasse mir vorstehen, daß davon diese Effecten werden zu hoffen und zu erwarten sein, eine Versicherung und völlig Contentement von J. Ch. D. gnädigstem Vertrauen gegen sie, Stiftung reciproquer Affection und Zuneigung, und daß nit allein mit Raht, sondern erforderliche und zuträgliche Assistentz J. Ch. D. unterthänigst begegnen werden.

Und damit bei solcher unterthänigster Begierde und Zuneigung zu helfen zu Mitteln und Kräften durch J. Ch. D. verholfen und Deroselb dies beneficium zuzuschreiben und gegen Dieselbe jemehr sich obligirt achten möchten, würden J. Ch. D. meines weinigen Urtheils woll thun, wan an den Printzen zu Uranien ein freundlich Hand- und Ersuchungs Brieflein[1]) ehist abgehen ließen, darin demselben Dero statum in diesen Landen und zu desselben Erhaltung die Neutralität des Fürstenthumbs Cleve, welche itzo in seinen Handen stehet, bestergestalt recommandirten. Mit dieser Neutralität stehet es itzo darauf, daß nachdem Calcar von den Hessen occupiret, J. K. M. diese allergnädigste Erklärung an die Clevischen Stände gegeben, wan die Evacuation der Stadt Calcar von den Hessen erhalten und das Fürstenthumb Cleve von der Reichsfeinde Inquartirung befreiet bleiben kundte, daß J. K. M. auch dasselb Fürstenthumb von alle würkliche Inquartirung und dannenher rührende Contribution frei lassen wolte. Als dieses den Herrn Staten vorbracht und auf deren Vermittel- und Verfügung, daß die Hessen aus Calcar weichen müchten, angehalten, ist die Antwort gegeben, wan J. K. M. nit allein das F. Cleve, sondern daneben auch den District zwischen Mals und Rein darunter begreifen wolten, daß sie alsdan bei der Fr. Landgräfin umb die Evacuation von Calcar interponiren wolten, und nachdem aus Regensburg die Nachricht haben, daß es daselbst allein auf das F. Cleve zu erhalten, ist von Neuem Instantz darumb gethan, und bin ich von den Ständen an der Westseite ersuchet, ihrentwegen dieses alhie so viel immer thunlich zu beobachten. Es hatt der Printz

1) Am 22 December (Concept gez. von Brunne aus R. 64 Oranien 1) zeigt Kurf. dem Prinzen von Oranien den Tod seines Vaters und die Anwesenheit der in der Schuldangelegenheit nach dem Haag entsendeten Commission an und bittet, der Prinz möge vermittels seiner Autorität die Herren Staaten dazu disponiren, daß sie noch eine Zeitlang sich beruhigten und die Hand aus den kurfürstlichen Einkünften und Domänen ließen. Er wolle möglichst bald auf ihre Befriedigung bedacht sein.

von Uranien auf des H. von Blumenthals Ansuchen sich zwar geneigt erklärt, 30 Dec. vernemmen aber unter den Herrn Staten differente inclinationes, und vertrauen gäntzlich, dieweil diese Sach vornemlich in des Printzen Hand stehet und derselb sich von Hertzen J. Ch. D. zugethan vermerken lässet, wan nur ein freundlich Handbrifgen von J. Ch. D. an dieselbe abginge, daß die Neutralität uns nit entstehen werde. Dieweil nun auch diese Sachen Namens J. Ch. D. alhie und bei den Ständen aufs Fürderlichst bei gegenwärtiger apparenten Occasion müssen respicirt werden, so wolte gleichfals der Meinung sein, daß der von Blumenthal hiezu mit dem ehisten gnädigst näher zu instruiren wäre. Es hat derselbe diese Sache bis dahero und so lang in diesen Landen gewesen, mit rühmlichen Eifer zu J. Ch. D. Dienst und deren contento, so zwischen J. Ch. D. und Dero Ständen gern eine gute Verständnus aufgerichtet sehen, respiciret, ist auch davon völlig informiret, hatt den Ständen und alhie den Printzen von Uranien, der Königin und Herrn Staten, seinen Eifer und gute Qualitäten zu gutem Begnügen (wie dasselb von einigen der Herrn Staten gern vernommen) contestiret und sich dadurch angenehm gemachet. Ich versichere es Ew. Woledeln, da der gute Herr durch die zum Berlin von hinnen aus einkommene Berichte frembde Einbildung von den Ständen und vielen J. Ch. D. ministris gefasset, und mit ins Land bracht hatte, daß nachdem aus eigenen Augen anfangen zu sehen, sich höchlich bemühet hatt die resolutiones zu J. Ch. D. und Dero Ständen näher Accommodation auszuwirken, gestalt auch auf vielfältige Bemühungen es dahin bracht, daß J. Ch. D. höchstsel. Andenkens zu der Stände gravaminum Erledigung nähere Instruction bereitz vor Derselben Todt gegeben. Im Stück der Statischen Schuld hatt er es auch bereitz so weit bracht, daß die Herrn Staten auf des Printzen (welcher dem von Blumenthal besondere Zuneigung verspüren lässet) erhalten Advis denen zu Embrich sich aufhaltenden Executoren angeschriben, den gelinden Weg einzugehen und die Stände zu Uebersichnemung der halben Schuld zu disponiren. Er ist auch in der Sollicitation den Printzen und Herrn Staten zu disponiren, ob die 175000 Rth., welche der H. Pfalzgraff von Neuburg aus dem Provisionalvertrag de anno 1629 schuldig, aber auf die Gülich und Bergische Stände verweisen und sich von der Obligation zur Prästation befreien will, gantz oder doch zum Theil durch ihre Authorität beitreiben und in Abschlag der Schuld annemmen wollen. Drittens ist man auch im Werk die unchristliche Rechnung zu examiniren und verhoffet man, daß mit Bestande über hundert tausend Fl. und zuversichtlich mehr wirdt können abgerechnet werden.

Ich bitte aber, Ew. Woledeln wollen diese meine wolgemeinte Erinnerung und Bericht also wie es aus Anreitzung meiner Pflicht intendire, großgünstig vermirken, dieselbe an Niemandt kommen lassen, sondern vor sich in guter Nachricht in Dero consiliis behalten und supprimiren.

60. Relation. Cölln. 20/30 December. Königsberg. 10/20 Januar 1641.

Ausf. aus R. 10. 83.

Fortgang der Regensburger Verhandlungen, besonders der Pfälzischen Sache.

30 Dec. Sendet Abschriften von 2 Relationen aus Regensburg vom 1 December. Kurf. möchte daraus neben dem Fortgang der Verhandlungen ersehen und seiner Frau Großmutter mittheilen, daß die Pfälzische Sache wohl demnächst zur Verhandlung komme. „Dann obzwahr nicht zu zweifelen, es werde die Königl. Mat. zu Dennemarck Ihrer Churf. Dlt. auch einen Salvum conductum zuschicken, so hat mich doch nicht undienlich zu sein bedäucht, daß Sie in Zeiten davon advisiret würden und so viel desto besser auf die Sache und Ihr dabei versirendes Interesse, auch die Personen, so Sie bei der Handlung zu gebrauchen vermeinen, Ihre Gedanken wenden möchten."

Es folgt der Druck, U.-A. 1, 700.

61. Wie 60.

30 Dec. Ausf. gedr. U.-A. 1, 383.

62. Wie 60.

Ausf. aus R. 30. 20.

Pommern geht in die völlige Verwaltung der Krone Schweden über.

30 Dec. Dem Kurfürsten sei ohne Zweifel bekannt, daß seit Jahren das Absehen der Krone Schweden und ihrer Räthe darauf gerichtet sei, die Herzog- und Fürstenthümer Pommern und Stettin zu incorporiren. Bisher hätten sie sich entblödet, dies merken zu lassen, jetzt aber die Larve abgezogen, wie aus den beigelegten auf dem Pommerschen Landtage zu Stettin, wobei der frühere Pommersche Kanzler Philipp Horn das Direktorium führen solle, an die Pommerschen Stände gerichteten und publicirten »Adhortatio« und aus der Verordnung über die Münzen hervorgehe. Legt außerdem einen mit der designirten Königin von Schweden Namen und dem Pommerischen Wappen neugeprägten Reichsthaler bei.

63. Verfügung. Königsberg. 30 December.

Concept von der Hand Brunnes aus R. 9. J. 1. 2.

Anzeige von der Wiederbestallung des Sigismund von Götzen zum Kanzler und dessen Berufung nach Preußen.

30 Dec. „Wir befinden hochnöthig Unsers Herrn Vatern Gnaden christmilder Gedächtnus gewesenen Kantzler, den von Götzen, nicht allein zu Unserm Kantzler hinwiderumb zu bestellen, sondern auch eilends anhero zu Uns zu erfordern, in Betrachtung, daß jetzund dieser Orten dergleichen Sachen, so bei seiner Anwesenheit alhier vor diesem vorgangen, hinwiderumb vorgehen, und er Uns dahero sehr nützliche underthänigste Dienste zu leisten vermögen wird. Gestalt Wir dan auch deshalb an ihn gnädigst referiret und ihm seine Anheroreise bester Möglichkeit fortzustellen anbefohlen, nicht zweifelnde, ihr werdet eures-

theils diese Unsere gnädigste Willensmeinung euch zu befordern auch bestes Fleißes angelegen sein lassen und umb so viel mehr diese Unsere dem von Götzen zutragende gnädigste Affection gerne vermerken, dieweil ihr euch je und allewege habet vernehmen lassen, daß euch nichts liebers sein würde, als wan der von Götze bei Unsers Herrn Vatern Gnaden hochseliger Gedächtnuß in seinem vorigen Dienst continuiret werden möchte, und daß ihr über so oft angewanten möglichen underthänigsten Fleiß nichts hättet erheben können". 30 Dec.

Anmerkung. Am selben Tage ward an Götze (Geheimer Rath, Kanzler und Hauptmann) geschrieben, ihm die obige Verfügung in Abschrift zugesandt, und die Absicht des Kurf. kundgegeben, ihn „aus gnädigster euch zutragender Affection" zum Kanzler bestellen zu wollen, da er seiner Hülfe bei den Successionssachen und sonst dringend bedürfe. Sendet nebst Paß 4 Pferde zur Beschleunigung der Reise und beauftragt Oberförster Freytag ihm 300 Rthaler auszuzahlen, die er unweigerlich annehmen soll. Die Bestallung Götze's, welche im Concept von der Hand des Amtsraths Joachim Schulze und in Abschriften da ist, trägt das Datum des 13 Dezember. Daß hier eine Vordatirung stattgefunden hat und die Abfassung des Concepts überhaupt erst im März 1641 eben durch Schulze geschehen ist, geht aus einer Correspondenz mit der Amtskammer zu Cöln hervor; denn dieser befiehlt der Kurf. am 27 Februar, da es nöthig sei, Götze mit einer Bestallung zu versehen, dergleichen Bestallungen aus früherer Zeit einzuschicken, was geschieht. Darauf schreibt Schulze auf einen Bogen: „Herrn Kanzler Götzen Bestallung ist datirt am Tage Luciae, den 13 Dec. 1640, also daß aufs Quartal Reminiscere 1641 die erste Hebung geschehen soll." Die Bestallung ist in überaus gnädigen Tone verfaßt.

64. Relation. Cölln. 21 December 1640. Königsberg. 20/10 Januar 1641.

Ausfertigung.

Schwartzenberg spricht sich in motivirter Weise gegen das Zugeständniß aus, die Stände von der Lieferung des Winter-Tractaments zu Gunsten des Sommer-Tractaments zu entbinden [1]. 31 Dec.

Anmerkung. Die Resol. (Königsberg. 24 Januar. Einkommen 29 Januar st. v. [8 Februar]) ist gedr. nach dem vom 23 Januar st. n. datirten Concept U.-A. 1, 403ff. Am Schluß fehlt dort die Bemerkung, daß weitere Resolutionen in Bezug auf andere Punkte demnächst erfolgen würden. Laut dem P. S. sendet Kurf. zu mehrerer Sicherheit die Instruction noch einmal vollzogen mit. Vgl. die Instruction vom 19 Januar nebst dem hier eingefügten § 17.

65. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. [Ende December.]

Abschrift aus R. 21. 27. h. 3.

Schildert den Zustand der Festung Cüstrin und seiner Garnison und bittet um billiges Tractament und gerechte Behandlung.

Ew. Churf. Durchl. wünsche ich von dem Allerhöchsten ein glückseliges neues Jahr, friedliche und glückliche Regierung, sambt frischem gesunden langem Leben und alle Selbstbeliebende Chur- und fürstliche Prosperitäten zuvorn. Gnädigster Herr. [Ende December.]

1) Über die Sache haben die U.-A. Bde. 1 u. 10 genug gebracht.

[Ende December.] Ich rufe Gott zum Zeugen, daß E. Ch. D. ich bei angetretener Deren, ohnedes mühsamen und schwierigen Regierung ungern discommodiren wollte. Alldieweil aber von einem aufrichtigen, treuen Diener erfodert wird, seinem Herrn neben dem Guten auch dasjenige, woraus besorgliche Ungelegenheiten erwachsen können, anzuzeigen, so haben mich meine Pflichte und die Wichtigkeit der Sachen dahin getrieben, E. Ch. D. den Zuestand der mir anvertrauten Festung Cüstrin aufs kürzeste in Unterthänigkeit zu berichten.

Derselbe ist nun dieses, daß die darin liegende Guarnisoun, welche in 6 Compagnien bestehet, als eine aus Cüstrin, eine ausm Lebusischen, eine ausm Sternbergischen Kreise und die übrige drei Compagnien nebst den wenigen Stabspersonen, so mir noch guet gethan werden, aus der Stadt Frankfurt verpfleget werden sollen.

Was es mit Frankfurt vor eine Beschaffenheit, das wissen E. Ch. D. ohne sonderbare Demonstration, daß es von schwedischen Völkern numehr beinahe in Jahr und Tag besetzt gewesen; und also ist uf die Stabspersonen und 3 Compagnien in solcher Zeit nicht das geringste einkommen; zue geschweigen, daß sie vor der Occupation der Guarnisoun bis den 31. Decembris 1639 vermöge der vor dem Herrn Kanzler Bornen, Comptor Schlieben und Herman Langen als verordneten Commissarien[1]) damals geschehenen Berechnung an die 8000 Thaler schuldig geblieben. In Summa, es hat sich bei gedachter Commission befunden, daß bei den Frankfurtern, Lebusern und Sternbergern ein Rest von etzlichen 20,000 Thalern, die der Guarnisoun bis den letzten Decembris 1639 noch nachständig gewesen.

Seitdem haben sich nun die Zeiten nicht gebessert, sondern seind vielmehr schlimmer worden. Woraus dann E. Ch. D. ohnschwer zu ermessen, was wohl in der Zeit bis den 1. Novembris 1640 den wenigen Stabspersonen und 6 Compagnien nachständig. Es beläuft sich bis dahin an die etzliche 40,000 Thaler, worunter die Stadt Frankfurt allein an die 23,000 schuldig.

Dannenhero dieses erfolget, daß die Officierer des ersten Blades zue Zeiten nur bloß mit halben Lehnungen vorlieb nehmen müssen. Und so man von der Cüstrinischen Commun nicht ihr Contingent baar hätte zu empfangen gehabt, würden die Officierer gar nichts oder doch leiden wenig bekommen haben. Numehr aber ist gedachte Commun auch fast erschöpft und beginnen theils Einwohner auszuspannen.

Zwar hätte ich wohl vermeint, wie es auch allemal den Prätext gehabt, weil Rittmeister Straus den Sommer hindurch mit seiner Compagnie allhier

---

1) Mehrfach vergebens hatte Burgsdorf bei Schwartzenberg die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der von ihm so oft vorgebrachten Klagen über die Mängel der Festung und das Ausbleiben der Contributionsreste für die Garnison angeregt. Diese Commission rechtfertigt Burgsdorf glänzend. Vgl. die Einleitung.

gelegen, er würde auf die großen Resta vor dieser Guarnisoun exequiren [Ende December.] sollen; aber er hat vermüge beikommenden Extracts eines vom Herrn Statthalter an ihm ergangenen Befehlichs sich zue erst bezahlt machen müssen, damit seine Compagnie nicht zu Grunde gehen möchte.

Ob nun aber an seiner Compagnie so viel als an einem ganzen Regiment und sonderlich an dieser so vornehmen, hoch importirenden Festung gelegen, das kann ich nicht begreifen; E. Ch. D. mögen davon gnädigst judiciren.

Überdem ist mirs so nahe geleget worden, daß ich die Einnahme vom Regiment zu Vermeidung alles Argwohns dem Proviant-Commissario Janicken überlassen, welcher wegen kundbaren Unvermögens auch das meiste nicht einbekommen wird. Interim hat wegen nicht erfolgter Verpflegung das Magazin unumbgänglich herhalten und die armen Soldaten numehr vom 1. Decembris anno 1638 bis hierzue von Wasser und Brod leben müssen.

Wann ich bishero den schlechten Erfolg des Unterhalts benebst der offenbaren augenscheinlichen Unmüglichkeit, item wie gleichwohl dahingegen andere Regimenter ungleich besser denn dieses accommodiret wären, gestalt dann die Officierer des ersten Blades nicht allein ihre Lehnungen richtig, sondern auch ihr Futtergeld und Servicen, welches alles den hiesigen von Zeit den 1. Decembris 1638 ermangelt, bekommen, remonstriret, hat es allewege geheißen, ich lamentirte mehr als alle andere Obersten; aber man hat allewege das beste ausgelassen: daß ich [es] wegen oberzählter Ursachen aus dringender Noth thun mußte. Ja es hat, dieses alles ungeachtet, noch wohl geheißen, ich griffe das Magazin ohn einige Noth an, denn ich hätte richtige Anweisung gehabt, und dannenhero sollte ich das consumirte Magazin hinwieder restituiren.

E. Ch. D. aber lasse ich hochvernünftig judiciren, obgleich die Anweisung richtig gewesen und dennoch wegen des Unvermügens nichts erfolgen können, ob mir mit Billigkeit die Restitution auferleget werden könne. Denn ich habe ja nicht das Magazin in meinen Nutzen verwendet, sondern es habens E. Ch. D. Soldaten in Mangelung anderer Lebensmittel consumiret. Hätten die resta erfolgen können, hätte man das Magazin anzugreifen nicht nöthig gehabt; aber, wie gedacht, ist von den Resten, auch von der Continuation des Unterhalts, sofern auf dem Landtage in Berlin kein ander Modus ergriffen wird, woran doch sehr zu zweifeln, wenig zu hoffen.

Überdem seind alle Connestabel fast schwierig, dieweil sie in vielen Zeiten nichts bekommen. Sie sollen aus hiesiger Kammer ihre Besoldung haben; dieselbe aber ist so reich, daß sie zu Zeiten nicht einen Thaler vermag.

An Munition und andern Materialien ist bei meiner Zeit nicht ein Geringes daraus verschrieben, hingegen aber nichts wieder hineingeschafft worden.

Die Mauren, vor allen Dingen aber die Schelungen, wären hochnöthig zue bauen und zu bessern, ehe dann etwa größerer Eingang und Verderb, ja die gänzliche Zerfallung erfolgte. Es seind aber des Orts durchaus keine

[Ende December.] Mittel. In Summa, daß der Kürze halber nur viel mit wenigem begriffen werden mag, so ist über alle beschehene fleißige Erinnerung die Sorge vor dieser so hoch importirenden Festung und vor dem Regiment sehr schlecht und geringe gewesen.

Zwar kann ich noch zur Zeit bei oberzähltem so schlechten Zustande und geringer Accommodation der Officierer und Soldaten über gar zu großen Unwillen nicht klagen, indem sie allemal mit Hoffnung der Besserung abgespeiset. E. Ch. D. aber und ein jeder unpassionirter hätten ohnschwer zu ermessen, daß es auf die Maaß, da das Magazin noch einen Weg wie den andern angegriffen werden muß, und hingegen nichts wieder hineingeschafft wird, in die Länge nicht wird bestehen können, sonderlich do man das kaiserliche Proviant und Munition nicht darinnen hätte.

Bitte derwegen hiermit unterthänigst, im Fall es müglich, der Guarnisoun nur mit ein 6,000 Thaler zu Hülfe zu kommen. Ich will dasjenige, so noch etwa vom Lande einkommen möchte, dazunehmen und es gewißlich also menagiren, daß Ew. Ch. D. von mir in Jahr und Tag nicht mehr behelliget werden sollen.

Diesem nächst hab ich zum öftern erinnert und mich beklaget, daß diese Festung nicht zur Genüge besetzt, denn wegen der weitläuftigen Außenwerke und Schanze, die man ja aufn Nothfall sofort nicht verlaufen könnte, erfodern mit der Festung an sich selbst zum wenigsten 1000 Mann. Dannenhero die arme Soldaten nicht allein umb die andere Nacht wachen, sondern auch noch wohl die folgende Nacht bei diesem Frostwetter auf Bereitschaft liegen müssen.

Denn obgleich das Regiment uf 600 Mann zu verstärken unlängst Recruten gegeben worden, so wird es dennoch mit der Recrutirung dieses Orts, da der Feind so nahe herümb lieget und daß die schlechte Unterhaltung dieser Guarnisoun so sehr kündig, fast schwer dahergehen.

Alldieweil aber meines Erachtens in Preußen noch ehender Volk zu bekommen, so will ich hiemit in Unterthänigkeit einen unvorgreiflichen Vorschlag gethan haben, obs nicht müglich, daß von den Officierern aus der Memmel und Pillow einhundert Mann abgestoßen und den Officierern daselbst vor jeden 5 Thaler von dem Gelde, welches ich dieser nothleidenden Guarnisoun zuzuwenden gebeten, gegeben und die also andere davor werben möchten.

Was sonsten wegen Restitution des Magazins oben erwähnet, dasselbe muß ich unumbgänglich noch einsten berichten, und zwar von demjenigen, so mein unterhabendes Regiment in annis 1636 und 1637 in Spandow consumiret.

In erstgemeltem Jahre habe auf Befehl Ew. Ch. D. in [Gott] ruhenden hochseligsten Herrn Vaters Wichmann Heinrichen von Schlabberndorffen 72 Wispel Rocken wegnehmen und nacher Spandow bringen lassen müssen. Dasselbe ist aldort von der Soldatesque consumiret worden, und eben zu der

Zeit, als ich auf die gemeinen Knechte keine, sondern nur bloß auf die Officierer des ersten Blades zuerst Anweisung gehabt. [Ende December.]

Ob nun wohl dieses alles dem Herrn Statthaltern und denen bei der Kriegskanzlei gnugsamb wissend, gestalt ichs dann zum Überfluß mit documentis zu bescheinigen habe, mag doch solches alles nichts verfangen, sondern man hat monitoria an mich ergehen lassen, Schlabberndorffen bei Vermeidung der Execution zue contentiren.

Wann ich aber hierzue, gleichwie zu obgedachter Restitution, gantz unschuldig kommen würde, angesehen von solchen Jahren dem Regiment auch noch an die 7000 Thaler Rest nachgeblieben, so bitte E. Ch. D. ich unterthänigst, die Verordnung zu machen, daß ich in einer so gerechten Sache zur Ungebühr nicht übereilet noch geschimpfet werden möge.

Schließlich wissen E. Ch. D., wie ich bishero geschimpfet worden, indem ich nicht wie andere Dero Obersten, welche doch zum größten Theil unter meinem Commando gewesen, mit dem volnkommenem Stabe und so viel Compagnien, als sie gehabt, bin tractiret worden, ja ich habe nicht einsten dem Rittmeister Straußen, auch dem itzo alhier liegenden Leutenant nicht commendiren müssen, welches nie erhört, daß ein Gouverneur bei der Feste Reuter haben und dieselbe nicht commendiren sollte.

Weil ich gleichwohl numehr der ältiste Oberste und, ohne Ruhmb zu melden, getreulich gedienet, bitte ich unterthänigst, E. Ch. D. geruhen, mich in allem, sowohl uf meinen Leib dem volnkommenen Stabe und so viel Compagnien, als andere haben, andern Dero Obersten gleich tractiren zu lassen. Dasselbe ist die Billigkeit, und ich bins nach äußerster Müglichkeit mit treugehorsambsten Diensten zu verschulden so willig als pflichtig.

1641.

66. Relation. (Ohne Ort). 26 December 1640. Königsberg. 20/30 Januar 1641.

Eigenhändig aus R. 9. O. 1.

Giebt dem Kurfürsten anheim, wem ein Theil der Lehngelder neben dem Geheim-Rath von Brunne, den er für den neuen Kanzler hält, gegeben werden könnten.

E. Ch. D. werden mir ihrrem undertheniglsten Diener nit ungenedigst ausdouten, daß ich gehorsambst erinnere, daß bei E. Ch. D. genedigister Belibung bestehet, wen Sei benennen wollen, der bei der Lehensempfahung in diesem Churfürstendum die Lehengelder empfangen und zu sich nemmen sol, wilge ein Kansler und Ober-Cämmerer zu empfangen haben. Weilen der von Bron als Kansler und der von der Schullenburg als Ober-Cämmerer bei E. Ch. D. aufwarten, große Mühe und Arbeit haben, so solte ich es gehorsambst darvor halten, E. Ch. D. würden nit wol vorüberkunnen, es diesen beiden zuzuwenden. Bei dem von Bron vermute ich, werde sich keinner angeben, wilger diese Genade und Nutzbarkeit solte praetendirren wollen oder mit einnigen Fugen begerren kunnen. Als vil aber den von der Schullenburg betripft, da hab ich vor dieser Zeit verstanden, daß der von Vinke hirauf begerte zu praetendirren mit dem Vorwenden, ob sei es einne Schuldigkeit dem zuzuwenden, wilger der erste Edelman, so einnem Churerben aufgewartet. Es bestehet aber in anderer Observans und ist gewiß, daß ein Churfürst diese Genade und Einnam demme, wilgem er wil, zuwenden kan. Ich hab den Titel Ober-Cämmerer bei E. Ch. D. Herren Vatter und Großherren Vatter höxt lobseligister Gedechtnuß nun 31 Jar gehatt, aber nihe keinne Nutzbarkeit darab genossen. Jakob von Arnim zu Saxendorpf hat im Anfange die Einnam gehat; darna wardt es dem Hofmeister Johan von der Borck verschriben, und als derselbe darna in den Niderlanden bleiben und liber alda einne andere Begenadigung haben wolte, so bequam es der von Retztorpf. Bei der Churf. Durchl. zu Saxen ist der selige Marschallik Doube vil länger als die anderen Douben im Dienst gewessen und doch war er nit Ober-Cämmerer, sunderen sein Bruder empfinge die Lehen-Geselle. Der von Vinke hat auch nit continuo aufgewartet, sunderen ist seinner Commoditet nagezogen. Der von der Schullenburg aber hat in der Aufwartung continuirt und von dem Seinnigen vil spendirt. So ist auch der von Vinke ein Proußе, der von der Schullenburg aber ein Merker. Wan dan in Proussen die Merker zu nix gelangen kunnen, so würde es dem

5 Jan.

5 Jan. von der Schullenburg desto weher doen, wan er durg den von Vinken zurück gesetzet werden solte, als wilgen E. Ch. D. in Proussen bei anderen Occasionen doch na ihrrer genedigister Belibung begenadigen, den von der Schullenburg aber nit beforderen kunnen. E. Ch. D. wollen mir diese undertheniġiste Erinnerung ungenedigst nit ausdouten.

67. Relation. Spandau. 27 December 1640. Königsberg. 29 Januar 1641.

Ausf. aus R. 20. W. 3.

Bisheriger Verlauf der Landtagsverhandlungen.

6 Jan. Aus den Berichten, welche er zum Theil noch an den verstorbenen Kurfürsten gesandt, habe sich der Kurf. vortragen lassen können, weshalb die Landstände berufen seien und wie weit man in den Verhandlungen schon gekommen sei. Die Antwort der Stände auf die Proposition habe sich 21 Tage verzögert, und da die Weihnachtsfeiertage eintraten, sei am heutigen Tage die Replik erst fertig geworden. Sendet beides, woraus sich der Kurf. über den jetzigen Stand der Dinge in den Marken genug unterrichten könne. Er enthalte sich selbst aller Bemerkungen, weil möglicherweise die Stände eine Duplik einreichen würden, worauf dann eine Triplik seinerseits folgen müsse. Die Sachen seien daher für ein Urtheil noch nicht reif. Sobald man aber bis zum Schluß gelangt sei, wolle er sein Gutachten über jeden einzelnen Punkt eröffnen. Bezüglich des Nebenpunktes, des sogenannten Winter-Tractaments, habe er auf der Stände andere Schrift, wovon er eine Abschrift mit nächster Post einschicke, eine Antwort gegeben, die er beilege. Er hoffe, die Stände würden sich damit zufriedenstellen und mit den Offizieren in der von ihm vorgeschlagenen Weise ein vorläufiges Übereinkommen über den Unterhalt selbst treffen.

68. Relation. Spandau. 28 December. Königsberg. 30/20 Januar.

Ausf. aus R. 21. 27[d]. Concept von Stellmacher.

Überhäufung mit Geschäften. Anklage gegen Oberst Konrad von Burgsdorf wegen Weigerung, sich an der Execution zur Herbeischaffung der Contributionsreste zu betheiligen. Excesse in Belitz.

7 Jan. Obwohl die dortigen Collegien des Geheimen-, Kammergerichts-, Kriegs- und Amts-Raths mit Räthen, Secretären und andern dazu gehörigen Personen nothdürftig besetzt seien, die allerdings täglich wegen ihrer ausbleibenden Besoldung und Einkünfte ihn anliefen, und jedes Collegium seinen bestimmten Amtskreis habe, so häuften sich doch die Geschäfte in der Kriegskanzlei, weil dorthin viele Sachen, die sonst bei andern Collegien expedirt würden, indirekt gewiesen würden, besonders aber „laufen in dasselbe [Collegium] alle verhassete Sachen, mit welchen sonst Niemand gern will zu thuen haben." Das Collegium sei zwar mit Räthen genügend besetzt, doch seien dieselben in andern Verrichtungen des Kurfürsten meist auswärts, so Blumenthal und Seidell im Haag und Clevischen Landen, Wesenbeck zu Regensburg. Daher habe auch die Neumärkische Regierung sich der

Kriegs-Expeditionen und die Festung Cüstrin betreffenden Angelegenheiten bisher nicht sonderlich angenommen. Erst vor wenig Monaten habe dieselbe das Contributions- und Verpflegungswerk für Cüstrin in die Hand genommen, die Neumärkischen Stände verschrieben und mit ihnen die Verpflegung der Cüstrinschen Garnison in Abrede genommen, wie aus der Beilage zu ersehen sei. Man hat dabei für gut befunden, solche Vertheilung dem Proviant-Commissar Martin Jänicke in Cüstrin zur Empfangnahme der ausgeschriebenen Gelder und richtiger Vergebung unter die Compagnien zuzustellen, Oberst Burgsdorf aber anzuzeigen, daß er gegen die Säumigen dem genannten Commissar mit der militärischen Execution die Hand bieten möchte. „Zu welchem Behuef über die Ordinari-Guarnison ein Lieutenant mit 60 Pferden nacher Cüstrin logiret, alles zu dem Ende, damit der Unterhalt richtiger weder bis dahero geschehen, vor die Guarnison erfolgen, das Magazin aber, welches mit großen Kosten, Mühe und Arbeit angerichtet, und daraus nun über zwei Jahre alle in vielbezeichnetem Cüstrin gelegene Compagnien zu Fues continuirlich sein gespeiset worden, hinwieder geschlossen und zu E. Ch. D. und Dero Stats höchstem Präjudiz nicht vollents consumiret und aufgezehret werden möchte. 7 Jan.

Allein was deshalb von dem Obristlieutenant Schicken und vorermeltem Proviant-Commissario vor Schreiben alhier eingekommen und wie der von Burckstorff mit dem erfolgten bedaurlichen Todesfall E. Ch. D. in Gott ruhenden Herrn Vatern christmildesten Andenkens sich entschuldigt und ohn Erlangung eines neuen specialen Befehlichs wieder die Säumige die militärische Execution nicht ergehen lassen will, sondern noch dato continuiret, seine unterhabenden Soldaten aus dem Magazin speisen zu lassen, dasselbe hab vermittelst beikommenden Abschriften sub nris 2 und 3 zue E. Ch. D. gnädigster Wissenschaft ich gehorsambst bringen sollen. Und weil es gleichwol an deme, daß der von Burckstorff von E. Ch. D. nicht allein durch ein absonderliches Schreiben, wie er selbst anhero berichtet, sondern auch durch den von Schulenburg aufs Neue von E. Ch. D. in seiner Oberhaubtmanschaft und Commando über die Festung Cüstrin bestätigt worden, auch damit sofort nicht allein sich beladen lassen, sondern auch vermittelst eines Handschlages seine unterhabenden Officirer in E. Ch. D. Pflicht genommen, so hätte er billig auch demjenigen, was ein dependens von solchem Commando ist, nemblich vor die Guarnison zu sorgen, und derselben Verpflegung auch auf bedörfenden Fall durch practicable Wege herauszubringen von selbst versehen, das Magazin aber bis zum Nothfall zu sparen ihmb angelegen sein lassen und deshalb keines neuen Befehlichs erwarten sollen. Allein es ist hieraus leichtlich zu colligiren, daß der von Burckstorff, wie er hiebevorn wol zu mehrmalen gethan, den Unglimpf und des Landes Verhassung von sich schieben und mich und andere E. Ch. D. mir adjungirte Räthe zur Ungebür allein damit oneriren will. Indessen gehets nach, wie vor, über den Vorrath, welcher die zwei Jahre hero so sehr angegriffen worden, daß ich darob erschrecke, wan ich an den Ausgang gedenke".

7 Jan. Ein zweites Schreiben betrifft eine Bittschrift der Stadt Belitz über Excesse von Soldaten des Obersten von Rochow und seines Bruders.

Anmerkung. Am 7 Februar (Königsb. Ausf.) antwortet der Kurf., Burgsdorf sei angewiesen, den Proviant-Commissär Janicke mit der militärischen Execution zur Beitreibung des zur Verpflegung der Cüstrinschen Garnison nothwendigen Unterhalts zu unterstützen. Auf die Klage der Stadt Belitz haben die Gebrüder v. Rochow einen Gegenbericht eingesandt; entspricht derselbe der Wahrheit, so muß die Stadt die Forderungen der Rochows bezahlen. Billigt die Untersuchung der begangenen Excesse durch den Fiscal und die ernstliche Bestrafung der Missethäter. P. S. Dem Anton v. Pannewitz wird auf seine Klage wegen der Wegnahme seiner Mühle die erbetene Commission des Hauptmanns von Cotbus bewilligt. Oberst Dargitz will der Kurf. seiner Ehefrau und vornehmen adligen Freundschaft wegen verzeihen. (Vgl. zum P. S. NN. 43 u. 71.)

69. Persönliches Gesuch Schwartzenbergs. Spandau. 28 December 1640.

Königsberg. 28/18 Januar.

Ausf. aus R. 34. 102.

Schutz seines Amtes Huissen. Schildert, wie er in dessen Besitz gekommen.

7 Jan. Beklagt sich, daß die feindseligen Proceduren der Landgräfin von Hessen in Verbindung mit den General-Staaten und dem Prinzen von Oranien in Cleve und Mark auch seine dort an den verschiedensten Stellen gelegenen Güter beträfen, deren Renten und Gefälle von Jenen eingezogen wurden. In Huissen lägen 60 Mann Hessen und eine statische Compagnie zu Roß. Bittet Kf., er möge an beide Mächte schreiben, daß sie die Truppen abführten und ihn in Ruhe ließen, „weil ich Huissen ganz legitime ex titulo oneroso an mich gebracht, also daß es mir cum omnibus pertinentiis, juribus et regaliis von E. Ch. D. Herrn Vatern hochlöbsel. Gedächtnuß kräftig verschrieben, tradirt und eingeräumet, auch von der Röm. Kais. Mait. als dem Ober- und Lehnherrn über alle Gülich und Clevische Landen mit Verwilligung und auf Begehren höchstgeb. Sr. hochsel. Ch. D. solenniter ratificiret und approbiret worden. Wann E. Ch. D. mich bei Huissen und seinen pertinentiis schützen und in der Possession handthaben, so fällt alles nach meinem und meiner männlichen Erben Absterben an E. Ch. D. oder an Derselben Nachkommen und Erben am Herzogthumb Cleve. Dann also hab ich mich gegen höchstsel. meinen gnädigsten Churf. und Herrn erklähret und mit Deroselben unterthänigst verglichen, weil ich nach Absterben meiner männiglichen Erben keinem lieber als J. Ch. D. Posterität Huissen und dazu gehörige Güter gönnen wolte, welches ich hoffe, daß E. Ch. D. erkennen und meine gehorsambste Affection daraus in Churfürstlichen Gnaden vermerken werden. Zum Fall aber ich bei H. und andern dazu gehörigen Gütern von E. Ch. D. nit solte geschützt oder dabei gehandthabet werden können, auf solchen unverhofften Fall werden E. Ch. D. selbsten vor recht und billig erkennen, daß mir in andere Wege Satisfaction und Erstattung vor meine auserlegte Gelder gebühren, und werden E. Ch. D. davon Verdruß und Schaden haben, wann die Herren Staaden an mir Un-

recht und Gewalt verüben und mir das Meinige unter dem Praetext, daß E. Ch. D. ihnen schuldig, abnehmen wolten, in Erwägung, kein Diener vor seinen Herrn zu bezahlen schuldig, weniger mit Fuege dazu angehalten werden kann. So haben auch die Herren General-Staaden nur bloß eine personale Obligation von E. Ch. D. Herrn Vatern, ganz aber keine speciale Hypothek, also daß sie mir mit keinem billigen Praetext das Meinige nehmen können, darein ich von E. Ch. D. Herrn Vatern gesetzet und von der Röm. Kaiserl. Mait., wie vor erwähnt, auf Begehren und mit Beliebung Deroselben Herrn Vatern ratificiret worden."

7 Jan.

Schon unter den Herzogen von Cleve sei Huissen mit schweren Schulden beladen gewesen. Später seien noch mehr hinzugekommen. Unter den Kurf. Joachim Friedrich und Hans Sigismund sei die Noth vor den Gläubigern so groß geworden, daß Georg Wilhelm die beiden geheimen Räthe Friedr. Pruckmann und Sigismund v. Götzen zu ihm geschickt mit der Bitte, eine gewisse Summe vorzustrecken, er habe es gethan und sei auf Huissen versichert. Dann seien anderweite Ausgaben nothwendig geworden; er habe so viel vorgestreckt, daß H. es nicht mehr habe austragen können. Dann habe Kurf. Georg Wilhelm ihm anheim gegeben, alle außerdem noch vorhandenen Gläubiger zu bezahlen und Huissen loszumachen. Damals habe er 156000 Reichsthaler hergegeben resp. schon auf Huissen stehen gehabt. Außerdem habe er noch Güter für 15000 Rth. erblich angekauft. Nach der Hauptverschreibung solle ihm und seinen männlichen Erben H. mit aller Jurisdiction und Hoheit verbleiben und er vom Kurf. und dessen Nachkommen stets geschützt werden. Er habe H. mit „kostbahrlichen Krippen und ander Wassergebauen" bedeutend verbessert. „Zwar ist nit ohne, daß H. und alle dazu gehörige Güeter den Herrn General-Staaden sehr wol gelegen und gleichsamb in ihren Landen und Festungen inclavirt und eingeschlossen sein, und worauf dieselbe das meiste Absehen haben mögen, kan wol dieses sein, daß ihre Hochmögende H. allein in der Consideration und in den Wehrt annehmen wollen, wie es jetzo rentet und nach den Einkommenden taxirt und 6 pro cento angeschlagen werden kan. Welches sich aber nit wol würde thuen lassen, denn vor 6 pro cento pfleget man keine solche Güeter in Erbschaft zu verkaufen. So würden auch die Herrn General Staaden der Bürger zu H. mit einem Worte mächtig sein und alle Impòsten und gemeine Mitteln, wie in andern ihren Städten einführen, den Zoll und andere Renten verhöhen und wol 4, ja wol 6 mal mehr daraus genießen können, als wie es jetzo rentet, und würden doch E. Ch. D. ein so Hohes nit an Ihrer Prätension abrechnen, sondern mich viellieber an das Sollicitirens [1]) bringen und E. Ch. D. in Schaden setzen wollen."

Anmerkung. Am 7 Februar (Königsb. Conc. gez. von Brunne) antwortet der Kurf., er wolle ihm gerne wegen Huissens helfen, ersucht aber zur Information um Einsendung einer Copie der betreffenden Verschreibung. 1) So!

70. Relation. Spandau. 8 Januar 1641/28 December 1640. Königsberg. 28/18 Januar.

Eigenhändig aus R. 24 A A.

Befürwortet die Schenkung des eingezogenen Gutes des Moritz von Kröcher an Oberstlieutenant Hartmann Goldtacker.

8 Jan.

Es hat der Leibguwardi Obrister-Loutenampt Hartman Goldtacker sich vilmals angegeben und solicitirt, daß imme die Begnadigung versichert und dan gegeben werden mochte, wilge E. Ch. D. Her Vatter imme zum opfteren versprochen gehapt haben. Es haben auch Ihrre hözt seligiste Ch. Dt. underm dato den 11 Septembris des 1640ten Jars genedigist befolen, daß imme einne Verschreibung uber 15000 Taler so lange solte ausgegeben werden, bis imme ein Gut auf so vil Werdt eingeroumet werden kunte. Wan dan einner Moritz von Krocheren von geroumer Zeit herro beschuldiget worden, daß er es mit dem Veiandt gehalten, demselben Schiffe zugebracht und Hüllef und Anschlege gegeben habe, wie die Schweden Werberschans gewinnen kunten, so ist er um sich zu verandtworten, citirt, aber nihe erschinnen, sunderen ist fluchtig worden. Daherro ist vor etwa einnem Jar sein Gut Luhm eingezogen (so in der Prignitz bei Kiritz gelegen ist). Derselbe ist numer gestorben; daherro stehet bei E. Ch. D. genedigister Belibung, ob dieses Gut taxirt und dem von Goldtacker zugewandt werden sol bis zu der Summen der 15000 Taler, so imme zugesacht und verschriben sein.

71. Relation. Spandau. 29 December 1640. Königsberg. 30/20 Januar 1641.

Ausf. aus R. 24. C. D. 1.

Pardon für Oberst Dargitz befürwortet.

8 Jan.

Es sei dem Kurf. wohl bekannt, weshalb Oberst Dargitz in des Kaisers und des Kurf. Ungnade gefallen sei. Derselbe habe sich anfänglich bei Baner, alsdann aber in Frankfurt aufgehalten, wo er noch sei. Er hat häufig geschrieben, man möge alles das entschuldigen, was ihm beigemessen werde, ihm Gnade widerfahren lassen und gestatten, daß er als Privatmann im Kurfürstenthum lebe. Nun habe der Kaiser Schwartzenberg Vollmacht gegeben, die er beilege, allen denen Pardon zu ertheilen, die darum bäten, und vom Feinde weggehen wollten, um sich entweder in kaiserliche Dienste zu begeben oder sich häuslich niederzulassen. Da Dargitz jedoch auch in des † Kurf. Ungnade gewesen sei, so wolle er den Kurf. erst um seine Meinung fragen.

Anmerkung. Oberst Dargitz ward Schuld am Verlust von Gartz beigemessen, und sein Übertritt zu den Schweden als Desertion angesehen. Resolution in der Anmerkung zu Nr. 68.

72. Relation. Spandau. 29 December.

Concept von der Hand Stellmachers. Gedr. U.-A. 1, 388 ff. — 8 Jan.

73. Instruction für Seb. v. Waldow. Spandau. 29 December.

Concept von der Hand Stellmachers. Gedr. U.-A. 1, 384 ff. Auf S. 385 oben am Ende des Absatzes fehlt die Angabe der Schriftstücke, welche W. unter den Buchstaben A—K mitgegeben sind, die meistens die ständischen Verhandlungen betreffen. Etwas weiter muß es heißen: „sind in der Beilage C von dem — Blade bis zum — ausführlich. — 8 Jan.

74. Relation. Spandau. 29 Dec. 1640/8. Jan. 1641. Königsberg. 20/30 Januar.

Concept von Stripe aus R. 10. 83.

Relationen aus Regensburg: Pfälzische Sache. Eine Particular-Amnestie ist beschlossen.

8 Jan. Es sind 2 Relationen aus Regensburg vom 22 und 23 December angelangt, aber sie brächten nichts Neues bis auf die Förderung der Pfälzischen Sache. Erwähnt der Dänemärkischen [1]) Vermittelung; der General-Amnestie ist dabei auch gedacht, aber darauf zu bringen, hätte des Kurf. Vater niemals für gut gefunden, es offendire den Kaiser. Kursachsen habe sich denn auch deswegen der Mehrheit gefügt. Es sei ein Conclusum gefaßt, daß man von der Universalität abgestanden sei und mit jedem Einzelnen zu handeln für gut gefunden habe, wovon der Kurf. wohl schon durch eine besondere Denkschrift unterrichtet sei.

75. Relation. Spandau. 29 December. Königsberg. 30/20 Januar 1641.

Ausf. aus R. 21. 16.

Excesse Rochow'scher Reiter in Belitz und deren Ahndung.

8 Jan. Sendet eine Klagschrift des Rathes der Stadt Beelitz an die Landstände über die von den Executoren des Obersten Freiherrn von Rochow und dessen Bruder, dem Oberst-Wachtmeister, dort begangenen Excesse und der Landstände Intercession darauf. Nach Vernehmung des Bürgermeisters von Beelitz hat Statthalter an den Oberst Rochow und den Hof-Fiscal Nicolaus Sadenbeck entsprechend verfügt und dies den Landständen zukommen lassen, womit hoffentlich Kurf. zufrieden sei, da dadurch den Beklagten Gelegenheit gegeben werde mit ihren Gegenberichten einzukommen und der nähere Thatbestand festgestellt werde. Darauf haben die beiden Rochows und der kursächsische Oberst Hans v. Rochow Gegenberichte eingesandt, daraus so viel erhellt, „daß was die Schuld und die darauf gerichtete Execution an ihr selbst betrifft, die Umbstände, wie die von Klägern und Beklagten angegeben, sehr variiren, und dahero einer genaueren Untersuch- und Ausführung in alle Wege bedürfen, würde auch (dafern die von den Beklagten eingeschickte Gegenberichte also verificirt werden solten) von Klägern wol etwas zu hart sein, daß sie die ihnen erwiesene Courtoisie nun mit solcher Unerkentlichkeit und so schweren colorirten Klagen bezahlen wolten. Doch wird

1) Vgl. Resolution vom 7 Februar.

8 Jan. dies Alles auf fernerer Ausführung, darmit dan nit soll gefeieret werden, beruhen." Die Thäter sind vom Obersten schon handfest gemacht und werden nach gehaltener Inquisition nach Verdienst bestraft werden; auch wolle er selbst die Bestrafung urgiren, wenn der Oberst etwa säumig sei. Die Stände sind davon durch besonderen Bescheid unterrichtet.

Anmerkung. Am 7 Februar 1641 (Königsberg; Concept gez. v. Brunne) erklärt der Kurf., daß, falls der Rochow'sche Gegenbericht auf Wahrheit beruhe, die Stadt Belitz diese Anforderung bezahlen müsse. Die Untersuchung und Bestrafung der Excedenten könne er nur gutheißen.

76. Verfügung. Königsberg. 9 Januar.

9 Jan. Concept gez. von Brunne. Gedr. U.-A. 1, 396.

77. Wie 76. Concept gez. von Brunne aus R. 21. 27 d.

9 Jan. Auf Klage Konrads von Burgsdorf, daß ihm das Commando über den Rittmeister Strauß und den in Cüstrin liegenden Lieutenant entzogen werde, verfügt der Kurf., daß der Oberst das Commando über alle Reiter und Offiziere in der Festung erhalte, da das Gegentheil durchaus ungebräuchlich sei.

78. Resolution auf Rel. vom 8 und 14 December. Königsberg. 9 Januar.

Concept gez. von Brunne aus R. 24c. 11ab.

Frage der Auswechselung der gefangenen Schweden Lilienström und Kempendorff.

9 Jan. Sei keineswegs der Ansicht, daß Baner, falls er keine andere als die in den Relationen angeführte Ursache gehabt, dergleichen Ordre gegen die Residenzstädte gegeben habe. Denn da die beiden Gefangenen rechtmäßiger Weise gefangen wären, so müßten sie auch rechtmäßiger Weise losgelassen werden, so daß man sich an solche Drohungen nicht zu kehren brauche. Hoffe, daß Baner, „seiner Uns darnach wolbekanter Discretion nach, nimmermehr ein so hartes und unverantwortliches procedere zu seinem ewigen und unsterblichen Schmerz und Schande, nicht verhängen und verstatten wollen." Damit er jedoch dazu keine Ursache finde, sollten die Gefangenen nach Stand und Qualitäten tractirt und gehalten werden. Glaube nicht, daß Burgsdorf einen solchen Revers ausgestellt habe; sei es aber doch geschehen, so sei er, Kurf., nicht daran gebunden. Wenn derselbe nach Preußen käme, solle er gefragt und nach Gebühr beschieden werden. (Vgl. auch Nr. 53.)

79. Resolution an Konrad von Burgsdorf auf dessen Neujahrsschreiben und die Sendung seines Secretärs. Königsberg. 9 Januar.

Concept von Brunnes Hand aus R. 21. 27h 3.

Versichert ihn seiner unabänderlichen Gnade, vertröstet ihn aber seiner Forderungen wegen für die Festungen und für sich auf bessere Zeiten.

9 Jan. Wir haben nicht allein euer Schreiben wol empfangen, sondern auch dasselbe, was Ihr eurem Secretario an Uns gehorsambst zu bringen committiret

und aufgetragen, von ihm in Gnaden vernommen und aus der Uns über- 9 Jan. gebenen Schrift mit mehrem ersehn. Nun achten wir unnöthig, Uns wegen dessen, was ihr eurer beständigen, unterthänigsten Treue, Affection und Devotion halber zu Unserm gnädigsten Gefallen euch erklären wollen, einigermaßen aufzuhalten, dieweil Wir daran im geringsten nicht zu zweifeln haben, sondern Uns solcher unveränderlichen, getreuen, unterthänigsten Affection und Devotion ebenso gewiß versichert halten, wie ihr euch Unserer beharrlichen Churfürstlichen Hulden und Gnaden wol vergewissert halten könnet. Anreichend hiernächst das in unterschiedenen Punkten bestehende Hauptwerk, so möchten Wir wol wünschen, daß Wir dasselbe also beschaffen befünden, daß Wir uns alsbald darauf eurer unterthänigst geschöpften Hoffnung nach in Allem gewierig erklären könnten. Dieweil aber die puncta zum Theil wegen Ermangelung gnugsamer Information, zum Theil aber wegen entstehender Geldmitteln und andern Ursachen vor diesmal dergestalt, daß es zu eurem völligen Contento gereiche, zu resolviren unmöglich, so werdet ihr das, was bishero zu präſtiren unmöglich, auch noch ferner iniuriae temporum ascribiren und der Besserung nebenst Uns in Geduld erwarten wollen. Wird sich dann nach fernerer Information und Erwägung aller Notturft etwas zu eurer Satisfaction in einem oder dem andern erfinden, so werden Wir es an möglicher, euch gnädigsten Handbietung nicht ermangeln lassen; wie Uns dann auch wol am liebsten sein würde, wann es dieser Orten also beschaffen wäre, daß Wir euch alsbald einige Gelder übermachen könnten. Was es aber alhier vor eine Beschaffenheit habe, dieselbe kann Euch nicht unbekannt sein, zumal da Unsers Herrn Vatern Gnade christmilder Gedächtnuß euch solches zum öftern zugeschrieben; und werden Uns bei jetzigem Zustande, da wegen der Investitur nicht ein Geringes aufgehen wird, auch alle Geldmittel ferner ganz entgehen. Doch soll es an aller möglichen gnädigsten Vorsorge nimmer ermangeln, wann sich nur einige zureichende Mittel dieser Orten ereugen werden, und vernehmen Wir unterdessen sehr gerne, daß euch dennoch einige Recreutgelder geliefert worden; dann aus den hiesigen Festungen ganz kein Volk zu entrathen, nicht zweifelnde, es werde draußen noch wol etwas an Volk zu bekommen sein, wie ihr Unsers Herrn Vatern Gnade hochsel. Gedächtnuß etliche Mal selbst geschrieben, daß darzu noch wol zu gelangen sein würde, wann es nur an den Recreutgeldern nicht ermangeln möchte.

Wegen Reparirung der Festungsmängeln wollen Wir auch auf zureichende Mittel künftig schon bedacht sein, und wird Unsere Cüstrinsche Ambtskammer nicht weiniger dahin sehen müssen, daß dennoch die Connestabel etwas an Besoldung bekommen. Die Restitution der 72 Wispel Korn, so der von Schlabberndorff fordert, betreffend, deshalb bedürfen Wir mehrer Information, nach dero Erlangung Wir Uns auch schon gestalten Sachen nach gnädigst zu erklären nicht unterlassen wollen.

9 Jan. Was schließlich den Stab betrifft, so ist Uns nicht unwissend, daß wegen des Tractaments, so ihr als Oberhauptmann zu Cüstrin haben sollet, mit euch auf ein Gewisses mit eurem guten Belieben und Gnügen accordiret und geschlossen worden; ob Wir euch auch schon dessen ungeachtet ein Mehres in Gnaden gerne gönnen möchten, so wollen es doch die jetzige Zeiten nicht leiden, wie euch solches selbst mehr, als euch lieb sein kann, bekant; werden sich aber die Zeiten nur in etwas ändern, so werden Wir es an wirklicher gnädigsten Bezeigung gegen euch nicht ermangeln lassen und verbleiben euch mit Churfürstlichen Hulden und Gnaden wol beigethan. P. S. Sendet die Copie nebst dem Original der Resolution an Schwartzenberg über das Burgsdorf gebührende Commando über die in Cüstrin befindlichen Reiter.

80. Relation. Spandau. 31 December 1640. Königsberg. 4 Februar 1641.

Ausfertigung.

Vorgehen gegen die Stadt Frankfurt.

10 Jan. Die Stadt Frankfurt ist ihren Verpflichtungen gegenüber der Cüstrinschen Garnison nicht nachgekommen, hat aber schwedische Besatzung genährt. Goldackers Truppen haben 50 Ochsen vor der Stadt weggetrieben, die theils dem schwedischen Commandanten, theils der Stadt gehörten. $^{2}/_{3}$ davon hat Schw. auf dem Mühlenhof an den Meistbietenden verkauft und den Erlös der Cüstrinschen Garnison auf Abschlag überwiesen, $^{1}/_{3}$ als Beute den Reitern gegeben. Dagegen beschwert sich, wie beifolgt, die Stadt Frankfurt.

81. Relation. Spandau. 2 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausfertigung.

Rathschläge für die dem Kaiser gegenüber einzuschlagende Politik.

12 Jan. Habe aus Regensburg die Nachricht, daß der Kaiser einen expressen Gesandten an Kurf. senden wolle. „Nun ist dasselbe eine besondere Ehre und Anzeige Ihr. Kais. Mt. allergnädigsten Affection, und halte ich an meinem unterthänigsten Ort ohnmaßgeblich davor, daß E. Ch. D. Sich dieser Occasion zu nützlicher Recommendation und Befoderung Ihrer hohen Angelegenheiten ersprießlich werden prävaliren können. Wan nämlich E. Ch. D. nicht allein mündlich, besondern auch in dem ertheilenden schriftlichen Bescheide allerhöchstgedachter J. K. Mt. durch den Gesandten zufoderst den gegenwärtigen elenden und höchstverterbten Zustand allhiesigen Dero Churfürstenthumbs beweglich werden remonstriren und dabei insonderheit wol vorstellen und anzeigen lassen, welchermaßen wegen kundbahren Ruin und Unvermögens nicht müglich, daß aus demselben allein E. Ch. D. hiesiges Orts auf den Beinen habendes Kriegsvolk (welches gleichwol J. K. Mt. und dem heiligen Reich viele nützliche und ersprießliche Dienste geleistet) ferner unter- und beibehalten

werden könte, mit allerunterthänigster Bitte, daß J. K. M. Ihro allergnädigst wolte gefallen lassen, die Anstalt zu machen, damit nicht allein durch Assignirung der Stadt Zerbst und was zu demselben Anhaltischen Antheil gehöret oder in andere practicable Wege diese enge und ganz überlegte Quartiere in etwas erweitert, sondern auch durch Suppeditirung eines Zuschubs von 40—50000 Reichsthalern, die E. Ch. D. Ihro an derjenigen klaren und unstreitigen Foderung, welche Sie bei J. K. Mt. haben, kürzen zu lassen gemeinet, diesen verödeten Landen zu desto besserer Beibehaltung alhiesiger E. Ch. D. Völker allergnädigst unter die Arme möchte gegriffen werden, inmaßen ich dasselbe bei J. K. Mt. auch vor mich alleruntertänigst vorgeschlagen, gesuchet und erinnert hab." Bezüglich Pommerns möge Kurf. erklären, es möchte ihm nicht eher die Abtretung zugemuthet werden, bis ihm ein in quantitate und qualitate entsprechendes Äquivalent an Landen und Leuten entweder vorher wirklich eingeräumt und incorporirt sei oder zugleich und gleichsam Zug um Zug zu demselben Rechte, als die Schweden Pommern erhielten, eingeräumt werde. In der Jülichschen Sache möge Kurf. vorstellen, wie auch dem Reiche an einer Beruhigung der Lande läge, und den Kaiser bitten, den Pfalzgrafen zu Neuburg zu einer andern Resolution zu bewegen und bei den Tractaten des Kurf. Interesse wahrzunehmen; „wobei insonderheit zu gedenken, daß die Statische Schuld nicht auf E. Ch. D. allein gelassen, sondern auf alle Participanten von den Landen nach Proportion möchte geleget und von denselben abgeführet werden." Schriftlich dem Gesandten etwas mitzugeben halte er für bedenklich, weil es auch Andern wohl mitgetheilt würde und Kurf. dadurch seine Begierde zu den Tractaten zu sehr an den Tag lege, worauf man sich zu einem viel geringern Theil Landes als Äquivalent verstehen dürfte. Versichert schließlich, er lasse es Kurf. lediglich anheim gestellt, wie weit er seine Rathschläge beherzigen wolle. 12 Jan.

Anmerkung 1. Aus R. 24b Nr. 1c. Credittive des Kaisers für den Grafen Martinitz und Dr. Johann Kaltschmidt, der Rechte Doktor, an den Kurfürsten, der Kaiserin Maria an die Kurfürstin-Witwe und an Louise Juliane, verwitwete Pfalzgräfin. Regensburg. Februar 15. 1641. 1) Condolenz der Abgesandten. Aufforderung an den Kurf., in seines Vaters Fußtapfen zu treten. Versprechen des Kaisers, das Röm. Reich wieder in alter Form herzustellen und die kurfürstlichen Häuser in ihrem Bestande zu schützen. Sind erbötig einen Vortrag über den statum rerum, sowohl in bellicis als in politicis zu halten. 2) Baner bedrohe Regensburg. Da friedliche Mittel nicht mehr verfangen wollten, habe man sich zur Abwehr bereit gemacht. Arnim sei auf Vorschlag des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen zum kaiserlichen Feldmarschall ernannt. Ihm seien die Regimenter in Schlesien untergeben; dazu würden noch 3 Regimenter zu Fuß und 3 zu Roß, jedes zu 10 Compagnien, von Neuem angeworben. Der Kriegsrath und Secretär Johann Baptista Kylman sei zum Kurf. von Sachsen gesandt, und auch um mit Arnim nähere Verabredungen zu treffen. Arnim sei eine ansehnliche Summe aus den in Regensburg bewilligten 120 Römer-Monaten zugetheilt. Einige 1000 Reiter seien auch bereit. Hatzfeld werde in Westfalen verstärkt und ein anderes Corps am Rhein gegen die französischen Völker gebildet. Forderung des Kaisers, daß der Kurfürst, ebenso wie der Kaiser Immediat-Völker

in Schlesien, so auch seine Mediat-Reichsvölker unter Arnims Commando gebe, ihnen Respect und Gehorsam gegen denselben einflöße und bei Vorstößen gegen den Feind ihnen assistire. Es sind 2 Antworten des Kurf. im Concept (v. Brunne) vom 30 März vorhanden. Er sagt, er wolle den Fußtapfen seines Vaters durchaus folgen, immer getreu und devot gegen den Kaiser sein und sich nicht davon abwendig machen lassen. Er wolle sich um das kaiserliche Haus verdient machen, sehe jetzt aber kein Mittel dazu, da der Zustand des Landes so verderbt sei. Hofft, der Kaiser werde seinen Willen anerkennen. Wünscht, daß bei der versprochenen kaiserlichen Sorge um das Reich auch seine ganz entnervten Lande bedacht würden. Könne selbst nichts thun, da „nicht allein durch die unaufhörliche, harte, erlittene und ausgestandene Kriegspressuren in der Kurmark alle andere Mittel ganz und gar entzogen, sondern auch das Fußvolk dermaßen abgenommen", daß man es zur Besatzung der Festungen durchaus benöthige. Von der Kavallerie brauche er zu Behuf der Festungen 300 Pferde, die übrigen (nicht über 5—600) übergebe er dem Kaiser zu dessen freier Disposition. Am 18 März fordert König Wladislaus von Polen den Kurf. auf, von der Gesinnung seines Vaters gegen das Haus Österreich nicht zu weichen. Er werde von dieser Freundschaft reiche Frucht haben und sich diese erste Familie des Erdkreises dauernd verpflichten. Am 29 März antwortet Friedrich Wilhelm, er sei weit entfernt, von der Stellung seiner Vorfahren zum Haus Österreich abzuweichen. Am 2 April/23 März schreibt Kurf. an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sie möchten sich so zum Kaiser stellen, daß derselbe verspüre, daß er in seiner friedliebenden Intention nicht behindert, sondern befördert werde. Vgl. über Martinitz U.-A. 1, 450 n.

Anmerkung 2. Mit oben genannter Forderung ist eine aus der Zeit des Markgrafen Hans und Kurf. Joachim Friedrich den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. vorgestreckte Summe von 170,000 Thalern gemeint, für die Theile der Lausitzen verpfändet und deren Zinsen auf die Breslauische Kammer angewiesen waren. Letztere waren seit 1617 nicht mehr gezahlt. Bei der Kaiserwahl von 1636 machte man diese Forderung auch geltend. Die Sendung Löbens 1644 nach Wien hatte Bezug auf sie, welche U.-A. 1, 883 mit der Breslauischen Kammer- und Schuldsache gemeint ist. Rudolf II. verordnete 1588, daß diese Geldsumme per Fidei-Commissum „stetig bei den regierenden Kurfürsten zu Brandenburg verbleiben solle." Neben-Memorial für Löben: Ausf. in Rep. 42. 14°. Vgl. auch Droysen, preußische Politik 2 Aufl. 2² S. 337, 3¹ S. 124.

82. Relation. Spandau. 2/12 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. Gedr. U.-A. 1, 191 ff.

12 Jan. Beginnt mit der Empfangsbescheinigung des kurfürstlichen Rescripts vom 10 December, das die Schreiben nach Regensburg betrifft. Erinnert den Kurf., wohin noch zu schreiben sei, wobei er auch die Staaten und den Prinzen von Oranien erwähnt, wohin um so mehr zu schreiben sei, weil sich bei beiden schon eine größere Affection wegen des Schuldenwerks verspüren lasse, wie aus seiner Relation über Blumenthals Verrichtung hervorgehe. Folgt der weitere Text. S. 392 unten muß es heißen „gütliche" statt „göttliche".

83. Relation. Spandau. 3 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 24 T.

Tembler entwichen. Lehndorff zum Hauptmann vorgeschlagen.

13 Jan. Hauptmann Christian Tembler, der wegen der frühzeitigen und verächtlichen Übergabe von Tangermünde verfolgt sei, ist entwichen, sitzt jetzt aber in

Rathenow, wo er verhaftet werden soll. Auch Oberst Volkmann hat erklärt, ihn nicht länger in seinem Regimente haben zu wollen, selbst wenn das Kriegsgericht ihn nicht zum Tode verurtheilen werde. Er schlüge nun, wie zu des † Kurf. Zeiten, um die Compagnie nicht ohne Hauptmann sein zu lassen, seinen Hofjunker Christian Sigmund von Lehndorff dazu vor, der qualificirt sei, es in das Belieben des Kurf. stellend, ob er ihn oder einen andern dazu ernennen wolle. 13 Jan.

84. Relation. Spandau. 3 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 24c. 11ab.

Schwartzenberg spricht sich dagegen aus, dem Kaiser die erbetene Auswechselung Kempendorffs und Lilienströms gegen hohe kaiserliche Offiziere zu bewilligen.

Sendet ein kaiserliches Schreiben, darin gebeten wird, Lilienström und Kempendorff gegen den Grafen von Buchheim und die beiden Obersten Montecuccoli und Pompei auswechseln zu wollen. „Ich habe darauf noch nicht geantwortet und vermeine, daß ich allererst über 14 Tage darauf antworten und es darauf nehmen wolle, daß ich in selbiger Sach nicht bemächtiget wäre, dahero hätte ich J. K. M. allergnädigstes Suchen an E. Ch. D. gelangen lassen und müßte erwarten, wohin Dieselbe sich resolviren und mich befehligen würden. Ich kan aber E. Ch. D. gar nicht rathen, daß Dieselbe zu der von J. K. M. vorgeschlagenen Permutation und Auswechselung verstehen[1]) sollen. Denn dadurch würden die beiden Conditionen, die ich zu der vorbenanten Gefangenen Erledigung vorgeschlagen, nemlich die 30000 Reichsthaler (oder wie hoch diese Sum noch etwa möchte behandelt werden), und dan die Sicherheit, daß wan über kurz oder lang, welches der vielgütige Gott in Gnaden verhüten wolle, entweder ich oder 2 andere von E. Ch. D. vornehmen Räthen gefangen werden solten, dieselbe alsdan kegen gleichmäßige rançon solten losgelassen und darüber nicht aufgehalten werden, in den Brunnen fallen, und also E. Ch. D. von diesen vornehmen Gefangenen keinen Nutzen erlangen. Denn obwol allerhöchstgedachte J. K. M. in Ihrem Schreiben gedenken, daß die Ihrige auswechselnde Officierer die verglichene rançon an E. Ch. D. bezahlen sollen, so kan ich doch leichtlich abnehmen, wie es damit zugehen und E. Ch. D. mit vielen Intercessionen anstaat Geldes so lang würden fatigiret werden, bis Sie des Werks überdrüssig und müde sein würden. Und nachdem ich nicht zweifele, es werden deshalb von J. K. M. an E. Ch. D. selber Schreiben einkommen, so hätten Dieselbe nach Dero gnädigsten Beliebung es darauf zu nehmen, daß zwar E. Ch. D. geneigt wären, J. K. M. allergnäd. Suchen und Verlangen Statt zu thuen. Allein es wäre zu spät und res nicht mehr integra, weil E. Ch. D. auf inständiges Anhalten der Herzogin zu Braunschweigk F. G. Sich alschon auf gewisse Maaß wegen mehrernanter beider Gefangenen derselben Erledigung betreffend erkläret hatten." 13 Jan.

1) So!

85. Relation. Spandau. 3 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 20. W. 3.

Fortgang der ständischen Verhandlungen.

13 Jan. Sendet seine Antworten 1) auf der Stände hauptsächliche und Exceptionschrift, die wegen ihrer Ausführlichkeit und wegen Mangels an Leuten und Zeit nicht habe abgeschrieben und mit letzter Post versandt werden können. 2) auf die Nebenfrage des Winter-Tractaments. 3) und 4) Correspondenz mit den Ständen über die Verhandlung mit den Offizieren. Er wolle bestrebt sein, beide Theile zu vereinigen und zu bewirken, daß die Offiziere sich mit Geld nach der Sommer-Ordonanz, mit Futter und Servicen nach der Winter-Verpflegung vorläufig begnügen ließen. Legt weitere ständische Eingaben in besonderen Beschwerden bei.

86. Relation. Spandau. 4/14 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 34. 131[e].

Provisionalordnung der Clevischen Regierung über Anlage und Austheilung der Contribution.

14 Jan. Die Clevische Regierung hat, da sich Streit in den Städten der Contribution wegen erhoben, eine Provisionalordnung der Anlage und Austheilung halber gemacht, wogegen sämmtliche Städte der Grafschaft Mark protestirt haben. Finde nicht rathsam, diese Beschwerde dem Kurf. zuzuschicken, sondern habe sie der Regierung zur Erwägung der Beschwerden und gütlicher Verhandlung mit den Städten und seinen Bemerkungen zurückgestellt, wie die Beilage ergebe.

Anmerkung. Am 6 März (Königsberg. Concept gez. von Brunne, ebendaher) billigt der Kurf. diesen Schritt und hofft auf Beilegung der Sache, sonst ersucht er um Einsendung des Berichts der Regierung.

P. S. zum 4/14 Januar.

Ausf. aus R. 34. 184.

14 Jan. Der verstorbene Kurf. habe einen Schiffer zu Ruhrort auf den Beseherdienst daselbst vertröstet. Jetzt hat sich ergeben, daß der Mann keineswegs qualificirt und sogar als Beutegänger gefänglich bestraft war. Schlage daher vor, von andern Angemeldeten einen zu nehmen.

Anmerkung. Am 8 März (Ausf. P. S.) fordert der Kurf. Bericht über andere Leute.

87. Relation. Spandau. 4/14 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 10. 104 H.

Glückstädter Zoll.

14 Jan. Aus seiner Relation vom 25 Nov./5 Dec. 1640 würde dem Kurf. das Schreiben der Generalstaaten wider die Forterhebung des Glückstädter Zolles (das auch in derselben Form an das Churfürstliche Colleg gesandt sei), seine Antwort und ebenso seine auf Grund der Instruction von 1636 und der letzten den

Regensburger Abgesandten zugeschickte Verfügung wider diesen dem Kurfürsten und dem ganzen Lande so schädlichen Zoll übermittelt sein. Jetzt sei ein zweites Schreiben der Generalstaaten eingelaufen, bevor sie seine Antwort erhalten, das er ebenso beantwortet und damit im Sinne des verstorbenen und, wie er erwartet, auch des jetzigen Kurfürsten gehandelt habe. 14 Jan.

Anmerkung. Am 1 März (Königsberg, Concept gez. v. Brunne ebenda) erklärt der Kurf. sein Einverständniß. Rel. vom 5 Dec. fehlt.

88. Relation. Spandau. 4/14 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 34. 199.

Sendet die Urkunden über die Verpfändung des Amts Schernbeck zur Ausfertigung und Vollziehung.

Zur Abwendung der Statischen andringenden Execution sei man gezwungen gewesen, wie der Kurf. wohl schon wisse, eine ansehnliche Geldsumme aufzubringen. Nach vielen Bemühungen habe sich Herr von Vehlen bereit erklärt, auf das Amt Schernebeck und einen Kornzehnten vor Wesel 55000 Reichsthaler herzuleihen. 40000 seien dem Empfänger Huefeyser bereits ausbezahlt, die andern 15000 sollten erfolgen, sobald die Immission geschehen und die Pfandverschreibung nebst dem Nebenreceß, in dem noch einige Bedingungen etwas billiger als anfangs verglichen worden, vollzogen sei. Die Amtskammerräthe zu Emmerich haben ihm beide Stücke zugesandt und gebeten, sie vorläufig zu vollziehen, bis es vom verstorbenen Kurf. selbst geschehen könne. Er hätte dessen auch kein Bedenken gehabt, weil Alles mit Wissen und Willen des Kurf. abgehandelt sei. Jetzt wolle er aber ohne Gutheißen des Kurf. nichts thun; „es hat sich auch nunmehr so weinig mit dem Namen, als mit dem Siegel, welches schon geändert, schicken wollen." Sende beide Schriften zur Unterschrift und Besiegelung und mit der Bitte, den Befehl zur Ingrossirung zu erlassen. Die Amtskammer solle Vehlen zur Geduld mahnen; doch werde er das übrige Geld vor Aushändigung der Original-Urkunden wohl nicht hergeben. Der Verzug sei sehr schädlich; denn mittlerweile fresse der „Zinskrebs" in Holland immer weiter um sich. 14 Jan.

Anmerkung. Kurf. sendet am 12 Februar (in der Ausfertigung fehlt das Datum, im Concept: 12 Februar Königsberg gez. v. Brunne) die Originale, der Sicherheit halber nicht über Stettin, sondern über die Kurmark. Die Amtskammer soll ein Exemplar verwahren. Stripe schreibt auf die Ausfert.: Ist am 1/11 April mit der Hamburger Post hinnunter gegangen.

89. Relation. Spandau. 14/4 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 9. J. 9.

Eine Verbesserung der Besoldung der Kammergerichts- und Consistorialräthe läßt sich nicht herbeiführen.

Sendet ein Gesuch der Kammergerichts- und Consistorialräthe vom 16 December 1640, unterzeichnet von A. Kohl, B. v. Dequède, H. v. Zastrow, S. 14 Jan.

14 Jan. Stripe, J. Kemnitz Dr., A. Wernicke, J. Fromholb, J. G. Reinhard, um Verbesserung ihrer Besoldung. Die Besoldungen seien sehr gering, und keiner könnte bei den theuren Zeiten davon leben, zumal diejenigen nicht, welche an den Lehnsgefällen und Kanzleigebühren nicht Antheil noch andere Zugänge dabei hätten. Aber die jetzigen Besoldungen könnten schon aus der Hofrentei nicht gezahlt werden, Verbesserungen erst recht nicht. Auch wenn man auf den Vorschlag der Bittsteller einginge, die Urbeeden von den Städten dazu zu verwenden, „so würde es bei der Hofrenteien noch übeler daher gehen und an geringen Sachen, Botenlohn, Pappir und dergleichen (wie es albereit zum öftern geschicht) vorfallen, dan die Urbeeden und dan die Tafelgelder aus der Stadt Cöln (welche zum halben Theil in die Hofrentei und die ander Halbscheidt in die Kriegs-Cassa geliefert werden) ist das Beste und das Meiste, was bei der Hofrenteien einkombt, weil alle Zollgefälle zurück bleiben, alle Ämpter und Vorwergker ruinirt und verdorben sein". Auch wenn Kurf. seine Kammergefälle, besonders die Holz- und Mastgelder dazu gebrauchen wolle, so würde man damit nicht weit reichen, da davon wieder andern Personen Besoldungen entrichtet würden. Auch müßten von den Holz- und Mastgeldern alle die „Verehrungen, welche E. Ch. D. auf Hochzeiten, Kindtaufen und sonsten ausgeben lassen", genommen werden. Darauf also sei bei diesen Zeiten, „da wenig Schwein im Lande und wenig Holz verkauft wird", kein Facit zu machen.

Anmerkung. Friedr. Wilh. rescribirt am 1 März (Königsberg. Conc. g. Brunne), den angeführten Umständen nach müßten sich die Räthe bis auf bessere Zeiten gedulden; doch solle die Hofrentei angewiesen werden, einem jeden wenigstens die ausstehenden Reste, soviel möglich, auszuzahlen.

90. Gesuch Schwartzenbergs. Spandau. 14/4 Januar. Königsberg. 4 Februar.

Ausf. aus R. 22. 259.

Sendet das im Jahre 1635 gegen Wolf Dietrich von Rochow den Älteren gefällte Urtheil, mit der Bitte, es aufrecht zu erhalten.

14 Jan. E. Ch. D. werden ohne Zweifel allbereit ausführlich berichtet sein, wie Deroselben Herrn Vaters höchstlobseligster Gedächtnuß gewesener Kammergerichtsrath Wolf Dieterich von Rochow[1]) darumb, daß er über die hohe und ansehnliche Recompensen, die er vor und nach empfangen, nit ferner und fort und fort zu einem Mehreren gelangen und das bekommen können, was er mit höchster Importunität bei Sr. Ch. D. zu erhalten gemeint, gegen mich in höchstem Unwillen und Verbitterung auch so weit gerathen, daß er mich nit allein mündlich hin und her diffamiret, sondern auch in Schriften hohe Injurien gegen mich ausgestoßen. Worüber ich mich zum höchsten lädirt be-

1) Vgl. auch Cosmar, Beiträge S. 223 und 377f. und unten. Was von den, im Jahre 1644 auf kurfürstlichen Befehl verbrannten Akten über die Angelegenheit sich noch erhalten hat, befindet sich in R. 8. 168b.

funden, und hab den von Rochow mit Recht besprochen; und weiln es eine hohe und wichtige Sach gewesen, wobei meine oder seine Ehre periclitiren und Schiffbruch leiden müssen, so haben ihme höchstseligste Ch. D. (als beederseits der Proceß geschlossen und submittirt gewesen) ein ansehnliches Judicium in Cöln an der Spree von acht der vornehmbsten und bewährtesten Rechtsgelehrten hier im Lande zusammengesetzet: nemblich zwei aus dem Kammergericht zue Cöln an der Spree, zwei aus der Regierung zue Cüstrin, zwei aus dem Schöffenstuel zue Brandenburg und zwei aus der Universität zue Frankfurt, und haben durch dieselben ein Urtheil oder Sentenz aussprechen lassen, wie beiliegende Copei besaget. 14 Jan.

Wann dann ich, gnädigster Churfürst und Herr, berichtet werde, ob sollte dieser Wolf Dieterich von Rochow sich nunmehr, da E. Ch. D. hochseligster Herr Vater mit Tode abgegangen, bemühen wollen, bei E. Ch. D. durch Erhaltung sicheren Geleides in der Chur- und Mark Brandenburg diese Urtheil in effectu zu cassiren und aufzuheben; da dann dem also wäre, so hätte ich davor unterthänigst zu pitten, weiln es mir sehr nachgehen und hoch präjudicirlich sein würde; E. Ch. D. können auch hievon den geringsten Nutzen nit haben, dann wer bei Deroselben Herrn Vatern übel gethan hat, der wird es bei Deroselben schwerlich besser machen.

Beilage. Kammergerichtssentenz gegen Wolf Dieterich von Rochow den Älteren. 1635. Juli 6. Cölln a/S. Auf die in Sachen des hochwürdigen hochwohlgebornen Herrn Herrn Adamen Grafens zu Schwartzenberg, Churfürstlich Brandenburgischen Geheimbten Raths und Ober-Kämmererns, des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meisters, Herrns zu Hohen Landsberg und Gimborn p., Klägers an einem: dann Wolf Dietrich von Rochows des Eltern auf Rogis, Beklagtens am andern Theil ergangene, einkommene, concludirte und inrotulirte Acta, als des Herrn Klägers peinliche Anklage, des Beklagten Exceptiones respective Duplicam, Triplicam, Quadruplicam, auch anders ferners rechtliches Einbringen, erkennen die Churf. Brandenburgische Verordnete Vicekanzler und Kammergerichtsräthe nach erholetem Rath der Rechtsgelahrten, vor Recht und den Acten gemäß:

Daß zuförderst die vom Herrn Klägern, deme in actis geschehenen Erbieten nach, desselben Kläglibell sub. lit. B. beigefuegte Schrift unter des Beklagten eignen Hand Subscription zu producieren, dem Herrn Kläger obliegen thue, Beklagten zu deren Recognition innerhalb Kammergerichtsfrist auf einen gewissen Tag, so ihme zu präfigiren, zu erscheinen einzuladen, mit der ausdrücklichen Commination, daß auf den Fall seines Nitererscheinens dieselbe scriptura pro recognita gehalten werden solle. Nächst diesem wird, des Beklagten geschehenen Einwendens ungeachtet, lis pro contestata gehalten und angenommen, auch ferner in Rechten erkannt, erkläret und ausgesprochen:

Daß dem Beklagten nicht gebühret hat, Herrn Klägern in actis befindlicher Maßen hochehrenverletzlich anzugreifen, zu schmähen und zu beschimpfen, sondern daß er daran Unrecht und zu viel gethan, auch deswegen zu strafen, dergestalt daß Beklagter Ir. Ch. D. zu Brandenburg Churfürstenthumbs und Lande zu verweisen: inmaßen er hiemit derselben Lande verwiesen wird, und sich derselben die Zeit seines ganzen Lebens zu äußern und zu enthalten schuldig; mit diesem Anhange: da Beklagter sich in solchen Ir. Ch. D. Churfürstenthumb und Landen nach Publicirung dieses Urthels betreten lassen würde, daß er

alsdann alsobald in gefängliche Haft gebracht und ohn fernern Proceß mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle. Von Rechts wegen. Andreß Kohl.
L. S. Johan Scharbius.

91. Auszug aus einer Eingabe der Stände-Deputirten an den Statthalter. Berlin. Januar 7.

Copie aus Rep. 47. 2. Beilage von Nr. 103.

Unterhalt der Geistlichen. Joachimthalsche Schule. Dreifaltigkeitskirche.

17 Jan. — Sie thuen aber diesen unvorgreiflichen Vorschlag und geben zu bedenken anheimb, ob sich nicht wolle practiciren lassen:

1) Wo noch Zuhörer wären, solcher aber zu wenig, ihren Pfarrherrn zu unterhalten, daß man denenselben die nächst angelegenen Kirchspiel, die ohne Pfarrherrn wären, jedoch salvo iure cuiusque patronatus interimsweise und bis sich Leute wieder finden, die ihren Pfarrherrn erhalten könnten, zugeleget hätte, do sie mit demjenigen, was ihnen die armen Leute aus denen ihnen zuegelegten Dörfern geben könnten, müsten zufrieden sein und nicht weiter auf die wüsten Äcker prätendiren, wie solches im Ruppinischen und Zauchischen Kreisen also gehalten wird.

Und weiln man etzliche Pfarrherrn findet, die mehr auf ihre Intraden als auf ihre untergebene Zuhörer und Pfarrkinder sehen, ja wohl in einem und mehr Jahren nicht auf der Kanzel kommen und doch den Leuten ihre Saatkorn vor ihren Zehenden, den sie zu fordern, hinwegnehmen, solches auch wohl zu Gelde schlagen und was es gegolten, sich darüber versichern lassen, ja gar andere Nahrung treiben, so wäre denjenigen zu remonstriren, daß sie nicht wegen ihres Eigennutzes bestallt wären, sondern wegen ihrer Zuhörer, mit welchen sie vorlieb zu nehmen, was sie ihnen geben könnten: wie dann die Leviten, denen der Zehende von Gott selbsten geordnet, wann das Land verwüstet worden, den Landschaden so wohl mittragen müßten als die andern Israeliten.

Gestalt dann auch der Unterhalt der Geistlichen in diesem Churfürstenthumb Brandenburg nicht gleich, indem etzliche den Zehend oder die 30ste Mandel, andere aber von einer jedweden Huefen einen Scheffel Korn bekomben. Diejenige, so den Zehenden erheben, müssen sich, es sei Mißwachs oder fruchtbar Jahr, dennoch an dem begnügen lassen, was auf dem Acker gewachsen. Diejenige aber, welche von jeder Hufen einen Scheffel empfangen, wollen solches auch auf die wüsten Hufen extendiren, denen wollen auch die folgen, die den Zehenden bekomben, und unterstehen sich, die besten Äcker zu besäen. Dannenhero auch mancher Pfarrherr mehr aussäet als der Patron des Dorfs, sonderlich weil sie von ihrer Aussaat keine Contribution geben dörfen.

Diesemnach hieltens die Stände vor billig, daß in denen Dörfern, welche dergestalt verwüstet, daß die Pfarrherrn ihren Unterhalt nicht haben könnten,

und dennoch Zuhörer in den Dörfern wären, sie auch ihre Ambt bestellet hät- 17 Jan. ten, auch noch künftig bestellen möchten, daß ihnen zu vergönnen, jedoch mit Vorbewußt und Belieben der Patronen, etwas auszusäen, als wo sie etwan eine Mandel Korn zu gewarten oder einen Scheffel Rocken oder ander Korn zu heben, sie an dessen Statt einen halben Scheffel in gutem, oder im Haferlande, wie es durch die Bank ohn Unterscheid zu finden, einen Scheffel aussäen mögen, doch daß sie ihnen kein Recht darauf machen, auch die einmal angewiesene Stücken so lange in guter Cultur behalten, bis der Hof wieder besetzet oder sonsten ihre Meßkorn daraus kann gegeben werden.

Und beschweren sich sonderlich die Städte, daß sich theils ihrer Pfarrherrn in ihre beste Güter einweisen lassen; dahero die publica fallen müssen. Bitten demnach in Unterthänigkeit, daß ihnen der Stadt Güter, Hölzungen, Mühlen, Fischereien und andere hinwieder möchten eingeantwortet werden; wie man dann auch in Unterthänigkeit bitten thuet, den Räthen des Consistorii anzudeuten, daß sie so praecise möchten decretiren, befehlen und verabscheiden.

2) Zum andern hätten die Inspectores mit Vorwissen der Patronen jedes Orts eine Specification dem Consistorio einzureichen derjenigen Pfarrherrn, die keine Mittel, selbsten den Acker zu beschicken haben und derer Pfarrkinder todt oder entwichen. Solche könnten, wann sich Pfarren entledigten, entweder Ihro Ch. D. oder denen von Adel in Städten und andern, die da jura patronatus haben, recommendiret und zu solchen entledigten Pfarren nach Befindung ihrer Qualitäten hinwieder befördert werden.

3) Zum Dritten. Unterdessen aber, damit die nottürftigen und armen Pfarrherrn, die keine Mittel zu leben, ihren Unterhalt haben können, erachtet man davor, daß vor solche in den Städten oder andern Kirchspielen, do sich noch eine ziembliche Gemeine findet, vor den Kirchen die Almosen gesamblet würden, do dann ein jedweder, deme sein Christenthumb ein Ernst und der christlichen Liebe nicht vergessen, nach seinem Vermögen ohnzweiflich beisteuren würde. Und weil nicht mehr als billig und christlich, daß man des Dürftigen, bevoraus ein Mitbruder des andern sich annehme, so könnte auch das Consistorium an die besetzte Pfarrherrn eine Collectam ausschreiben, daß sie ihren bedrängten und verarmeten Mitbrüdern mit einem Gewissen, welches dem Consistorio wird heimbgegeben, wie hoch einer oder der ander Pfarrherr, sintemaln in ihren Vermögen auch ein großer Unterscheid ist, zu collectiren sei, zu Hülfe komben: welches sonderlich diejenige umb so viel mehr wohl thuen können, die da mehr, als ihnen erlaubet worden, besäet und eingeerntet haben.

Anreichend die Aufbauung der Churfürstlichen Schuele Joachimbsthal, ist zu betauern, daß so ein stattlich Seminarium, daraus so viel vornehmer, gelahrter Leute entsprossen, gänzlichen zu Grunde gangen und ruiniret worden, worüber manch gutes Ingenium von Adeln und Unadlen, welches sonsten zu andern Dignitäten und Ämbtern wohl könnte gebrauchet werden,

17 Jan. versauern und, welches zu beklagen, sich zum leidigen Kriegswesen und zu andern Conditionen begeben muß.

Ob nun wohl die Stände hochnöthig erachten, solch ein nützliches und dem Lande ersprießliches Werk wieder anzurichten, sie auch nichts mehr wünschen, als daß es die jetzige elende und bedrängte Zeiten zulassen möchten, so können sie doch nicht absehen, wie solches, do die Kriegsflamme noch lichterlohe brennet und das Land in äußersten Ruin gesetzet ist, wohl füglichen und mit Nutzen geschehen möge; dann der Ort lieget [1]) mitten im Feuer des Krieges, also daß, wann schon etwas dabei könnte gethan werden, solches alles umbsonst und vergebens wäre, alldieweil, indem die Unruhe noch nicht gestillet, leichtlichen wieder ein feindlicher Überfall kommen und solch wohlgemeintes Werk aufs neue ruiniren und zunichte machen könnte. So wissen auch die Stände bei diesen höchst betrübten Zeiten, do alle Kreise aufs äußerste ausgesogen und in Ruin gesetzet, vor diesmal keine Mittel zu finden und eine Anlage zu Restaurirung dieses Werks zu machen. Derowegen sie davor halten, daß dasselbe bis zu andern und bessern Zeiten, wann der getreue Gott den lang desiderirten und von so viel Million Seelen lang gewünschten Frieden hinwieder bescheren und Halcyonia verleihen wird [zu verschieben.] Inmittelst wird vornehmblich darauf zu denken sein, wie das Ambt Grambzow und andere Örter und reditus, welche mit hohen Consecrationen dazu gewiedemet und daraus der Schulen der größte Unterhalt verreichet worden, wiederumb anzurichten, darzuzulegen und einzuschaffen.

Weil es aber auch bei Wiederaufrichtung der Schulen etwas schwer hernacher gehen wird, so wäre es gut, daß man anfangs keine freie Stellen zuegiebe, sondern daß man diejenige, so sich darin aufhalten und der Institution der Präceptorum gebrauchen wollten, das Kostgeld entrichten ließe, bis die Einkommen ein wenig besser würden. Unterdessen, damit die Präceptores, so noch am Leben, ihren Unterhalt haben können, wäre ihnen derselbe von denen Gefällen, die noch jetziger Zeit einkomben, zu verreichen, und haben sie überdeme der vornehmbsten Leute Kinder zu ihrer Institution an sich gezogen, von welchen sie ihren guten Unterhalt haben; wiewohl sich hierüber die Collegen der Schulen beider Residentien höchlich beklagen, daß ihnen dadurch ihre Accidentien und Lebensmittel merklich entzogen werden, und umb Remedirung desselben bei den Räthen vorgedachter Residentien inständig angehalten.

Dieses aber haben die Stände hierbei unerinnert zu lassen nicht vorbeigehen können, daß sie befunden, daß die Schule an einem wüsten, ungesunden und unbequemen Ort lieget, do man sich, wie vor diesem diejenige berichtet, so darinnen etzliche Jahre educiret worden, vor giftigen Thieren kaum lassen

1) Damals befand sich die Schule noch zu Joachimsthal in der Uckermark, erst 1650 verlegte sie Friedrich Wilhelm nach Berlin. Vgl. Kurze Übers. d. Gesch. d. Joachsth. Gymnas. Programm (1824) des Rektors Snethlage.

kann, es auch die Erfahrung gegeben, daß die Knaben fast alle Jahr kranken und sich alsdann nacher Hause, cum maxima studiorum jactura, begeben müssen. Derowegen sie es zu bedenken anheimb geben, ob dieselbe nicht an einen andern füglichen Ort, do gesundere Luft wäre, könnte transferiret und verleget werden. 17 Jan.

Was das Begehren der Kirchen zur H. Dreifaltigkeit betrifft, gehet es den Ständen gleichfalls tief zu Gemüthe, daß es leider dahin komben, daß auch diese Kirche, die doch ein ziembliches reiches Einkommen, Noth leiden und dasjenige nicht fähig werden kann; und seind diejenige Kreise, darinnen Dörfer gelegen, in welchen sie ihre Pächte zu heben, wohl zuefrieden, daß sie vor jeden Scheffel Einkommen einen halben Scheffel säen mögen, wollen auch wohl geschehen lassen, daß keine Contribution von ihnen deswegen gefordert werde, wann sie nur die Höfe nicht gar zu Vorwerken machen wollen".

92. Resolution auf Rel. vom 22 December 1640. Königsberg. 18 Jan.

Einkommen 2/12 Februar.

Ausf. aus R. 78. 152. Gedr. mit Auslassungen in U.-A. 1, 396 ff. nach dem von Brunne gezeichneten Concept.

Es muß im Druck S. 396 unten heißen: „Secretarii, Protonotarii" statt „Secretarius, Protonotarius". Etwas weiter: „Euch zuegethaner" statt „Euch gethanen"; sodann „unterthänigstem Gehorsamb". S. 397 der Protonotar heißt Stobtmeister. Es folgt alsdann auf S. 397 hinter „erklären wollen": Bezüglich des Geläuts, Abschaffung alles Musicirens mit Orgeln und andern Instrumenten habe es seine Richtigkeit und würden sie wohl beim Consistorium und der Amtskammer erfahren können, wie es sonst damit gehalten und wie lange das Verbot aufrecht zu erhalten sei. Mit der zu Cüstrin zu erfolgenden Vereidigung erklärt Kurf. sich zufrieden; da man dabei des Dr. Müller vergessen habe, der auch sein Amt behalten solle, möge dessen Vereidigung noch angeordnet und von dem ganzen Vorgange ein Bericht entworfen werden. Auch möchte Schwartzenberg sein Gutachten darüber abgeben, „wie es ins künftige mit der Huldigung Unserer Ritterschaft und Städte anzustellen". Wegen der Ausgabe der Consense, Confirmationen und Muthzettel bei der Lehnskanzlei wolle Kurf. mit dem Kanzler reden, sobald er dort angelangt sei. 18 Jan.

Folgt der Druck U.-A. 1, 398 „Anlangend vors vierte". Im selben Absatz muß es heißen: „so haben jetzt berührte Concepta" statt „jetzt berichtete". Im 2. Absatz fehlt hinter „mundiren lassen": „welches auch (dann das Concept an die Stände, welches Wir sonsten woleingestellet befunden, ist dahero, daß Wir an jetztbesagte Unsere Stände schon hiebevorn zweimahl fast eben des Inhalts, davon Wir euch albereits eine Copei zugeschickt, und ihr die ander hiebei zu entpfangen habet, rescribiret gehabt, nicht abgangen) ebenmäßig etwas hat geändert werden müssen." Weiter muß es heißen hinter „dem von Blumenthal zu Abnehmung Unserer Diener Pflicht" statt „zu Uebernehmung".

18 Jan. P. S. auf Rel. vom 18 Dec. 1640. (Ausf. aus R. 21, 186.) Habe den Bericht über die Einsetzung einer Commission[1]) wegen der eingezogenen Mühle des Anton v. Pannewitz erhalten, daneben noch andere Relationen, die er demnächst beantworten werde. Wegen der vom Amtsschreiber zu Zossen erbetenen zwei Hufen Landes soll Bericht von der Amtskammer eingezogen werden.

93. Resolution auf Rel. vom 22 December 1640. Königsberg. 18 Jan.
Einkommen 2/12 Februar.

Ausf. aus R. 10. 83. Auszug U.-A. 1, 697.

Die Regensburger Räthe sollen sich dem Kursächsischen Votum anschließen. Erwartet des Kaisers Äußerung über seine Absicht mit Schweden gesondert zu verhandeln. Pfälzische Sache.

18 Jan. „Soviel die erwähnte schwedische Satisfaction betrifft, befinden Wir der Chursächsischen dabei gethanes Votum vor andern das beste und können Wir selbst nicht für rathsamb noch nützlich achten, daß von dem Satisfaction-Punkt vor dem Congreß und angehenden Tractaten mit dem Schweden deliberiret werde; dan zu besorgen, sofern etwas Gewisses hierunter determiniret würde, daß solches nicht möchte in Geheimb gehalten, sondern den Schweden propaliret und dadurch das Werk von ihnen nur desto schwerer gemacht werden. Und nachdem Wir vorgedachten Unsern Räthen hiebevorn rescribiret (wie Schwartzenberg aus der Copie wohl ersehen habe), daß Wir nicht ungeneigt wären, sofern es ohn Offension Jhr. Kais. Mat. Unsers allergnädigsten Herrn geschehen könte, mit den Schweden particulariter zu tractiren, so stehet zu erwarten, wohin Sich J. Kais. Mt. hierauf allergnädigst erklären werden." Schickt Copie seines Rescripts an die Regensburger Räthe. Habe sodann gern vernommen, daß es wegen der Pfälzischen Sache auf einer „verhoffentlichen Composition" beruhe; halte selbst dafür, daß es den Pfälzischen Kindern und Interessenten ersprießlicher und nützlicher sei, wenn neben dem König von Dänemark auch das kurfürstliche Collegium bei der Composition anwesend sein werde.

18 Jan. 94. Resolution auf Rel. vom 23 December. Königsberg. 18 Januar.
Concept gez. von Brunne. Gedr. U.-A. 1, 396.

95. Instruction für Statthalter[2]) und Geheime Räthe. Königsberg. 19 Januar.

Ausf. aus R. 21. 135. Concept von Brunne. §§ 3 ff. aus der Instruction v. 16 (26) Aug. 1638 in den Spalten rechts.

19 Jan. Nachdem es dem allmächtigsten Gott nach seinem allein weisen Rath und gerechten Willen gefallen, den weiland durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten Herrn Georg Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg 2c. 2c., Unsern

---

1) Stripe schreibt am Rand: „Es ist hernach eine Commission darin verordnet. Königsberg, den 6 Febr. 1641."

2) Am 18 Januar (Conc. gez. v. Brunne) dankt Kurf. für Annahme des Statthalterpostens und schickt diese Instruction.

gnädigen und hochgeehrten Herrn Vatern höchstseliger Gedächtnuß am 1. Decembris st. n. abgewichenen 1640sten Jahres durch einen sanften und stillen Tod aus diesem zergänglichen Leben abzufordern und Uns dadurch eine sehr schwere Regierungslast aufzulegen, so wil Uns auch, als dem rechten natürlichen Erbherren aller Sr. Höchstsel. Gn. Landen, obliegen und gebühren, darauf bedacht zu sein, wie solche an Uns verstambte und devolvirte Lande bei den itzigen trübseligen Zeiten, so viel möglich, defendiret und erhalten werden mögen. Wan wir dan zuforderst auch gern wolten, daß Unser Churfürstenthumb Zeit Unsers Verbleibens in diesem Unserm Herzogthumb Preußen nicht ohne gute Aufsicht und Vorstand gelassen werden solte, und Wir nächst Gott, den Wir vor allen Dingen umb seinen kräftigen Schutz darüber anrufen und bitten, gemeltem [1]) Herrn Meister dasselbe aufzutragen, gut und nützlich befunden, so wollen Wir denselben hiermit und so lange Wir alhier in Unserm Herzogthumb Preußen verbleiben [2]) oder keine andere Verordnung deswegen machen werden, vor Unsern Statthalter benant und angesetzt, Unsere gesambte Räthe, Stände und Unterthanen auch an ihn als Unsern Statthalter kraft diesem gewiesen haben: der festen Zuversicht, er werde ihm Unsers Landes und ganzen status Conservation bestes, getreuen Fleißes angelegen sein lassen, und Unsere Räthe werden ihm in ihrer habenden Function gerne und willig assistiren, getreulich mit einrathen und alle ihre consilia und actiones nebenst ihm zu Unserm und Unser Landen und Leuten Bestes einig und allein dirigiren, auch an fleißiger Ausfertigung der ihnen committirenden Sachen nichts ermangeln lassen, inmaßen Wir Unserm Statthalter und gesambten Räthen ümb mehrer Gewißheit halber nachfolgende Puncta, wornach sie sich eigentlich zu richten, anhero setzen lassen wollen.

19 Jan.

1.

Und so viel anfangs den Gottesdienst und das Kirchen- und Religionswesen betrifft, so lassen Wir es bei dem, wie es bishero bei Unserm Consistorio und Geheimen Rath deshalb gehalten worden, nochmals bewenden; da aber außer dem etwas in geistlichen Sachen an Unsern Statthalter gebracht werden solte, so hat er solches anzunehmen, mit Unsern Geheimen Räthen in Deliberation zu ziehen und Uns folgends das ganze Werk sambt seinem und Unser Geheimen Räthe Bedenken zu Unserer Resolution zu überschicken.

2 [3]).

So lassen Wir es auch nicht weniger bei dem, wie es wegeu Administrirung der Justiz bei Unserm Kammergericht bishero gehalten worden, aller-

1) In der Aufschrift.

2) Cosmar-Klaproth, Staatsrath S. 185 hat diese Stelle nicht richtig wiedergegeben.

3) Theile von §§ 2 und 3 gedr. bei Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung 1, 345.

19 Jan. dings bewenden, Uns versehende, es werde das Recht einem jeden ohne Respect unparteiisch administriret werden; bei welcher Administration sie auch Unser Statthalter ferner ihren Pflichten nach soll gebahren lassen.

3.

Anreichend die Criminalsachen, so durch Unsern Fiscal und Hausvogt getrieben werden, darbei hat Unser Statthalter darauf zu sehen, daß darinnen also, wie es den Rechten und Herkommen gemäß, verfahren und daß ein jeder mit seiner Gegennothdurft zur Genüge gehöret und niemand bloß **ad instantiam partis per decretum** condemniret werde. Wan dan der Beklagte zur Gnüge mit seiner Defension gehöret und durch ördentliches Recht ihm Strafe zuerkant oder auch gar das Leben aberkant würde, so können auf dem Fall, da die Sache von großer Schwierigkeit und Importanz wäre, die **Acta** und das darauf erfolgete Urtheil von Unsern Kammergerichtsräthen wol übersehen und da etwas Erhebliches darbei zu erinnern, die **Acta** anderweit verschicket und da das ander Urtheil dem vorigen gleich erfolget, dasselbe zur Execution gebracht werden. Wir geben zwar auch Unserm Statthalter Gewalt, das **genus supplicii** alsdan, wan jemand Gnade darunter bei Uns Selbst suchen würde, gestalten Ümbständen nach zu lindern und zu verändern. Würde aber die gänzliche Erlassung der Lebensstrafe gebeten, so sol Unser Statthalter die Sache mit Unsern Geheimen Räthen in Deliberation ziehen und, da er und sie darbei einige erhebliche **considerationes** finden würden, dieselbe Sache, sambt allen Ümbständen, sambt seinem

3.

Was von Criminalsachen vorgehen würde, das hat Unser Statthalter durch Unsern Fiscal und Hausvogt, wie bisher gebräuchlich, zu respiciren und darin allenthalben richtig und nach Vorschreibung der Rechte und dem Herkommen dieses Orts bis zum Urtheil verfahren zu lassen. Da auch einer oder der ander, wenn er vorher mit seiner Defension zur Gnüge gehört, darüber durch ördentliches Recht in Straf erkant oder ihm gar das Leben aberkant würde und Unsere Kammergerichts-Räthe, ufn Fall es Sachen von großer Schwierigkeit und Importanz wären, die **Acta** und darauf gesprochene Urtheil übersehen und nichts dagegen zu erinnern haben werden, so soll Unser Statthalter den Befehl thuen, daß die Urthel auch zur Execution wirklich gebracht werden. Und ob jemand Gnade darunter suchen und sich an Uns Selbst ziehen würde, so geben Wir zwar Unserm Statthalter Gewalt, nach befindenden Ümbständen das **genus supplicii** zu lindern und zu verändern; da aber die gänzliche Erlassung der Lebensstrafe gebeten würde, und er befünde mit Zuziehung Unserer Geheimen Räthe, daß eine solche Remission mit Anziehung erheblicher Ursachen gesucht würde, soll er die Sache sambt seinem und Unserer Geheimen Räthe Bedenken an Uns überschreiben und Unserer Erklärung darüber erwarten. Da aber keine erhebliche Ur-

19 Jan.

und Unser Geheimen Räthen Bedenken an Uns zu Unserer eigenen Erklärung überschreiben. Solten aber weder Unser Statthalter, noch Unsere Geheime Räthe keine einige Erheblichkeit, warumb solche Remission gesucht werden könte, befinden, oder die tranquillitas et utilitas publica erforderte eine schleunige Execution, oder circumstantiae causae wären notorie also beschaffen, daß keine christliche Obrigkeit salva et illaesa conscientia darin dispensiren könte, oder es wäre auch eine gefährliche Entkommung der Delinquenten darüber zu besorgen: in solchen Fällen soll Unser Statthalter die Execution dessen ungeachtet, daß die Missethäter bei Uns Selbst ümb Gnade gebehten, wirklich volnstrecken lassen. Als auch in Unserer Chur- und Mark Brandenburg bishero zum öftern geschehen, daß auch Unsere Unterthanen, so in dem Kriege wirklich nicht begriffen gewesen, wegen einiger mit den Schweden gehabter Correspondenz nicht ordentlicher Weise mit ihrer Defension gehöret und die Acta an eine Juristen-Facultät oder Schöppenstuhl, wie es in dergleichen Fällen sich gebühret, verschicket, sondern solche beschuldigte Correspondenten alsbald vor ein von etlichen Officierern niedergesetztes Kriegesrecht gestellet und nach eingenommenen summarischen Bericht bald zum Urtheil geschritten, solche auch ohne einiger ferneren Übersehung der Akten und Urtheilen zur Execution wirklich gebracht und dahero viel Lamentiren und Klagen entstanden und Wir bei Unserer angetretenen schweren Regierung nicht gern wolten, daß einisachen zu einer solchen Remission angezogen werden könten, oder die tranquillitas et utilitas publica erforderte eine schleunige Strafe, oder die Ümbstände der Sachen wären so beschaffen, daß von einer christlichen Obrigkeit mit gutem Gewissen darin nicht dispensiret werden könte, oder es wäre auch eine gefährliche Entkommung der Missethäter drüber zu besorgen, in solchen Fällen soll er sich an das Bitten der Gnade und Ziehung an Unsere Selbst Person nicht kehren, sondern die Execution ungeirret ergehen lassen.

19 Jan. gem Menschen zu viel geschehen, und Unsere ohne das schon gnugsamb beschwerte Lande mit Vergießung unschüldigen Bluts noch mehr beschweret werden solten, so wird Unser Statthalter in dergleichen Sachen, da einer oder ander Unser Unterthanen, so im Kriege nicht wirklich begriffen, mit dem Feinde gehabter Correspondenz oder Verrätherei halber hinfüro beschuldiget würde, mit denselben eben dergestalt als mit den andern Mißthäteren verfahren lassen, daß sie nämblich mit ihrer Nothdurft den Rechten und Landesgebrauch gemäß zur Gnüge gehöret, die Acta verschicket und darauf ein rechtmäßiges Urtheil eingeholet werden müge, welches Urtheil Uns dan auch ante executionem mit gnugsamer Information eingeschicket und darauf Unsere Erklärung erwartet werden soll.

4.

Gleichergestalt hat es auch Unser Statthalter mit den confiscationibus und andern fiscalischen Sachen zu halten und dieselbe durch Unsern Hausvogt und Fiscal in levioribus, in gravioribus aber durch die, welchen sie insonderheit vor diesem committiret worden sein, zur Endschaft bringen zu lassen und darauf zu sehen, daß niemanden die Defension abgeschnitten, sondern ein jeder ohne Unterscheid gnugsamb gehöret und ohne vorhergehenden gnugsamen Beweis, aus bloßen suspitionibus und conjecturis, nicht condemniret werden möge. Wan aber einer gnugsamb überwiesen und durch Urthel und Recht in eine dem delicto und den facultatibus de-

4.

Gleiche Meinung hats auch mit denen unter Händen habenden Confiscations- und andern fiscalischen Sachen und welche noch weiter sich desfalls ereugen möchten: daß nämblich Unser Statthalter auch dieselbe durch den Hausvogt und Fiscalen in levioribus, in gravioribus aber durch die, welchen Wir sie insonderheit bisher committiret, noch weiter zu gebührender Endschaft bringen lasse und darauf sehe, daß die Beschuldigte mit ihrer Defension gebührlich gehöret und bei ihrer Unschuld und ohne richtigen und zu Rechte gnugsamben Beweis nicht gefähret, hingegen aber auch bei gebührender Überweisung zu verdienter Straf gezogen und solche dennoch dergestalt

linquentis proportionirte Strafe condemniret, so muß dieselbe auch wirklich beigetrieben werden. Würde dan noch eine weitere Remission bei Uns Selbst aus Gnaden gesucht, so wird Unser Statthalter Uns vollkommenen Bericht der Sachen nebst seinem und Unser zu solchen Sachen committirter Räthe Bedenken einzuschicken und Unserer Erklärung darauf zu erwarten haben.

angesetzt und wirklich beigetrieben werde, daß die poena dem delicto und den facultatibus des Verbrechers proportionirt und an sich selbst billig und erträglich sei. Und ob alsdann noch eine weitere Remission aus Gnaden gesucht würde, so wolle Unser Statthalter beschaffen, daß Uns völliger Bericht der Sachen, neben seinem und derer zu solchen Sachen committirten Räthe Bedenken zukommen müge. Darauf Wirs dann an gnugsamer Erklärung nicht wollen ermanglen lassen.

5.

Die Ambts- und öconomische Sachen, dahin auch die Zoll- und dergleichen Sachen zu rechnen, bleiben bei Unsern beiden Ambtskammern und denen darzu bestelten Räthen; würden aber in solchen Sachen Unsere Räthe ihre Zuflucht zu Unserm Statthalter nehmen, so wird er sie allstets gerne und willig hören, auch auf dem Fall, da eine oder die andere Sache eine Deliberation erfordern thäte, Unsere Beambte, wohin solche Sache in specie gehörig, darüber vernehmen und darnach Unsere Geheime Räthe auch mit zur Deliberation ziehen und die Sache per majora decidiren oder, da sie einer sonderbaren Wichtigkeit, an Uns Selbst neben seinem und Unser Räthe Bedenken, referiren.

5.

Was Unsere Ambts- und Öconomi-Sachen angehet, dahin Wir dan auch die Zoll- und dergleichen Sachen rechnen, beruhen dieselbe auch in Unserm Abwesen nochmals bei Unsern beiden Ambtskammern und denen dazu bestalten Räthen; dofern sie aber in einem oder dem andern ihre Zuflucht zu Unserm Statthalter nehmen, wird er sie damit jederzeit willig hören, und da einige Sachen der Wichtigkeit wären, daß sie eine sonderbare Berathschlagung bedürften, nach vorgangener gnugsamer Vernehmung Unserer Beambten in denen Ämbtern, wohin jede Sache in specie gehörig, Unsere Geheime Räthe mit dazu ziehen und gemelter Unserer Ambtskammer bei aller Bedürfenheit die Hand ufs beste bieten, als es müglich sein wird.

6.

Wegen der Lehnssachen muß die Expedition so lange, bis unser Kanzler, der von Götzen, anhero kommen wird, einen Anstand haben; wan aber solches geschehen, so soll es an gebührender Verordnung nicht ermangeln.

7.

19 Jan.

Anreichend das Kriegeswesen und was darvon dependiret, darbei möchte wol viel zu consideriren sein; dieweil aber Unsere Lande und Leute dermaßen verarmet und verdorben, daß Wir Unsere Intention vielmehr dahin, wie der Friedenszweck erreichet, als der Krieg continuiret werden möge, zu richten haben, so achten Wir auch unnöthig, Uns bei diesem, die militiam concernirenden Punkt lange aufzuhalten, sondern es wird Unser Statthalter nur vornämblich bestes, getreuen Fleißes dahin zu sehen haben, daß bei noch währendem Kriege Unsere Festungen conserviret und die darinnen liegende Guarnisonen, welche auch numehr beständig bis zu Unserer Selbsteigenen Veränderung darinnen zu lassen, verpfleget und unterhalten und im übrigen der Krieg noch so lange, bis Wir den vorgesetzten Zweck des Friedens, welcher Uns und Unseren so übel zugerichteten und geplagten Landen und Leuten zum höchsten nöthig, deshalb Wir Uns auch aus obliegender Pflicht und Schuldigkeit nach allen Kräften und Vermögen bemühen und keine einige zu solchem scopo zielende Occasion mit Willen aus Handen gehen lassen werden, dermaleins, Gott gebe, glücklich und wol erreichen, nur defensive geführet werde, dieweil zu besorgen, daß die bei itziger Beschaffenheit, da Wir dem Feinde nicht bastant sein, dadurch, wan der Krieg noch ferner auch offensive geführet werden solte, Unsern ohne das gnugsamb, und zwar dergestalt, daß Wir billig ein gnädigstes Mitleiden mit ihnen tragen, bedrängten Lan-

7.

Die meiste und vornembste Expedition aber wird besorglich auf dem Kriegswesen und was darob dependiret, beruhen; worin Wir aber einigen Specialbefehl nicht wissen oder vermügen zu hinterlassen, sondern die Direction des ganzen Werks ihm, als dem Unsere Intention allenthalben vollkömblich wissend, und seiner Uns wol bekanten Discretion und Treue committiret haben wollen. Und weil es leider in dem Zustande ist, daß Wir mit der Chron Schweden im öffentlichen schweren Kriege begriffen sind und dero Bediente Uns nicht allein die Pommerische Lande vorenthalten, sondern auch in dieses Unser Churfürstenthumb, so gut sie können, einzubrechen nicht unterlassen werden, dannenhero dan auf Unserer Seiten auch keine andere Intention sein kann, als daß Wir darauf bedacht sein müssen, wie die Schwedische nicht allein so in die Enge getrieben und gehalten, daß sie des Einbrechens in Unsere Lande vergessen, sondern auch in den Pommerischen Landen ihnen die Mittel des Unterhalts ihrer Armee je länger je mehr benommen und ihnen auch die inhabende Plätze nach und nach mehr und mehr abgenommen werden mügen, so wird Unser Statthalter nicht allein mit den kaiserlichen und Unserm Selbst Generaln aufs fleißigste correspondiren und alle Consilia, so viel müglich dahin dirigiren, daß man den Schwedischen keine Luft lasse, sondern ihnen alle Vorteil aufs beste benehmen und sie der Plätze, daran zu Versicherung und Bedeckung dieser Lande am

19 Jan.

den und Leuten nur noch mehr Unglück und Unheil causiret und auf den Hals gezogen werden würde, wie es dan leider die Erfahrung gnugsamb bezeuget; obwol dergleichen Offension zu Zeiten Officierern und Soldaten gute Beuten gemacht, daß es doch Unserm Lande wenig zu gute kommen, sondern es dessen darnach zu seinem großen Schaden hinwiederumb entgelten müssen. Wan es mit Unserm Churfürstenthumb also beschaffen wäre, daß Wir ein ansehnliches Corpo, außer den Besatzungen in den Festungen, auf die Beine bringen und es auch ohne totale Ruin des Landes unterhalten könten, so würde es Uns nicht entgegen, sondern vielmehr lieb und angenehm sein, dem Feinde an allen Orten und Enden, doch gleichwol dergestalt, daß Unsere Pommersche Unterthanen nicht auch feindlich mit Ausplünderungen und Inhaftnehmungen und Wegführungen mitgetractiret würden, Abbruch zu thuen; da aber numehr Unsere getreue Stände und Unterthanen der Chur- und Mark Brandenburg ad eiusmodi angustias, wie leider notorium und Uns Selbsten auch mehr, als Uns lieb, bekant, gebracht, so werden Wir den Krieg hinfüro nur defensive, zumal da die Verpflegung der Reuterei Unserm Lande endlich zu schwer, ja unmöglich fallen dürfte, so gut, als Wir können, führen und Unsers vornehmbstes Absehen auf Unsere Festungen haben müssen, damit dieselbe in keines andern Händen gerathen mögen; wie Wir dan auch im geringsten nicht zu zweifeln, daß Unser Statthalter deren Conmeisten gelegen und zu deren Abnehmung und Gewinnung einige Apparenz sein kann, entwehren möge, sondern auch an die Röm. Kais. Maj. im Fall der Noth kraft der ihm von Uns geschehener und an Ihre Kais. Maj. Selbst notificirten Heimbstellung die Nothdurft gelangen lassen, Uns auch nach und nach des Successus, den die Waffen haben werden, berichten, und, ob von Uns Selbst einige Schreiben der Kriegsexpedition halber abzugehen nöthig befunden würde, dieselbe alhie zum Stande begreifen und Uns zur Volnziehung in Preußen überschicken. Und demnach Wir mit einer ansehnlichen Macht an Volke itziger Zeit durch Gottes Gnade versehen, so wird er ihm zugleich auch Dero Conservirung und Versehung mit aller Nothdurft, so weit als in Unserm hochverderbten Lande (auf dessen Conservation und Erhaltung bei dem geringem, noch überbliebenem Rest vom vorigen Vermügen dabei nicht weniger auch zu sehen) immer noch Mittel da zu finden, wie auch dero nützlichste und beste Emploirung gegen den Feind aufs beste angelegen sein lassen. So weit auch Unsere Residentien und die Revier ümb dieselbe, wie auch das Havelland und der Teltauische Kreis noch in etwas zu conserviren stehen wird, zweiflen Wir nicht, werde Unser Statthalter auch darauf sonderlich sehen und demnach die gute Verwahrung Unsers Residenzhauses ufs beste besorgen, auch alle vorfallende Durchzüge, so viel müglich, davon abzuwenden und über die Dömitzische oder Havelbergische Brücke oder noch weiter nach Lauenburg hinab

19 Jan. servation und Versehung mit der bedürfenden Nothdurft vor allen Dingen ihm aufs beste werde recommendiret sein lassen.

zu weisen und also von diesen Orten abzukehren geflissen sein. Giengen auch einige Insolentien und Räubereien, wie wol zu besorgen, im Lande vor, so wird er uf dero Steurung, so viel es sein kann, sorglich zu gedenken nicht unterlassen, und da einige Landräuber in Verhaft zu bringen stünden, dahin sehen, daß sie ihren verdienten Lohn davor entpfangen mügen. Vornämblich aber und vor allen andern wird er ihm die Erhaltung Unserer Festungen und dero Versehung mit der erforderender Nothdurft aufs Höchste lassen recommendiret sein; dan auch Unsers Archivs und Registratur halber es in solcher Bereitschaft halten lassen, daß ufn vorfallenden Nothfall dasselbe in erforderter Eil nacher Spandow zu Wasser transportiret werden könne.

8.

Alles dasjenige, was von Unsern Landständen ingesambt oder einem oder mehr à part bei Uns gesuchet werden oder sonsten im Lande fürfallen wird, solches hat Unser Statthalter anzunehmen und nach[1]) Erwägung der Sachen mit Unsern anitzo bei sich habenden und andern von Uns verordenden Geheimen oder auch andern Räthen, nachdem die Sache beschaffen, darin per majora zu schließen und Unserentwegen zu disponiren. Jedoch wollen Wir die Vergebung der sich eröffnenden Beneficien und Lehnen und die Ersetzung der sich erledigenden Officien zu Unserer Selbsteigenen Disposition vorbehalten haben und allein seines Berichts und Bedenkens darin erwarten. Was er auch sonsten der Wichtigkeit befünde, es an Uns Selbst zu bringen, darin wollen Wir gleichergestalt seines und Unser Geheimen oder auch ander Räthe, nach Beschaffenheit der Sachen, Berichts und Bedenkens nicht allein gewärtig sein, sondern er wolle auch die resolutiones also, wie er sie neben Unsern Räthen am besten zu ertheilen vermeinet, gleichfort draußen in forma begreifen lassen und Uns dieselbe zur Revision und Volnziehung oder wolgefälligen

1) Diese Stelle heißt in dem § 9 der Instruction vom 16 August 1638: „und nach Erwägung der Sachen mit Unseren bei sich habenden Räthen darin von Unseretwegen zu disponiren haben wird".

Veränderung hereinsenden; welches Wir dan auch in allen Sachen, darvon folgends weitere Meldung geschieht und die auf Unsere Selbst Resolution und Volnziehung beruhen werden, gleichergestalt also gehalten haben wollen. 19 Jan.

9.

So der streitigen Grenzen halber oder wegen einer oder der andern Eingrieffe in Unsere oder Unserer Unterthanen Jura und Freiheiten etwas vorgienge, wird Unser Statthalter alle Möglichkeit dahin anwenden, Uns bei den Unsrigen und Unsere Unterthanen bei dem Ihrigen zu erhalten; deshalber er dan an die benachbarte Herrschaften die Nothdurft von Unserentwegen gelangen und soferne es auch gar zu einer Zusammenschickung oder Beziehung der Grenzen eines oder des andern Orts kommen müßte, darzu gewisse Personen deputiren und mit gebührender Instruction versehen: auch bei solchen Fällen insonderheit Unsere Ambtsräthe zusambt den Beambten in den angrenzenden Ämbtern mit ihrem Bericht gnugsamb vernehmen wird.

10.

Was auch aus dem Reiche oder auch von auswärtigen Potentaten vor Schreiben oder Ansuchungen an Uns gelangen würden, die soll Unser Statthalter erbrechen, annehmen und verlesen, folgends mit Unsern Geheimen oder, nach Beschaffenheit, auch den Kriegesräthen darüber deliberiren, und was [1]) darauf zu thuen per majora geschlossen wird, von Unserentwegen als Unser Statthalter beantworten und anordnen, oder da er davon etwas an Uns Selbst zu Unser eigenen Resolvirung zu gelangen befünde, es dennoch in forma, nach seinem und Unser Räthe Gutbefinden, begreifen lassen und also an Uns mit vollkommenem Bericht überschicken; die Schreiben aber, so zu Unsern eigenen Händen überschrieben sein, wolle Unser Statthalter unerbrochen Uns zuschicken [2]).

11.

Und eben die Meinung hat es auch bei Uns in Hörung der kaiserlichen, königlichen, chur- und fürstlichen Gesandten, so etwa in Unserm Abwesen zu Uns geschicket wären und draußen ankämen; gestalt Wir dan nicht nöthig halten, einige derselben anhero in Preußen zu verweisen, daferne es nicht die Beschaffenheit der Sachen, die gleichwol Unser Statthalter von ihnen zuerst summarie zu vernehmen, also unvermeidlich erheischen solte. Und hat Unser Statthalter die kaiserlichen Abgesandten, so deren, wie Wir es doch nicht dafür halten, einige ankämen, auf Unser Churfürstliches Haus zu logiren und zu

1) Die entsprechende Stelle der Instruction vom 16 August 1638, § 11 lautet: „und was er darauf zu thuen schließen wird, von Unserentwegen als Unser Statthalter beantworten und anordnen." 2) Vgl. Cosmar-Klaproth a. a. O.

19 Jan. denselben mit Unsern Geheimen Räthen zu Vernehmung ihrer Werbung in ihr Gemach zu kommen. Was aber vor andere Gesandten wären, die hätte er, da es in Unserer Residenz wäre, auf dem Stall oder sonsten in der Stadt zu logiren und mit den königlichen und churfürstlichen Gesandten sich nebenst Unsern Geheimen Räthen in die Geheime Rathstube oder einen andern locum tertium zur Audienz zusammenzubescheiden, die übrige Gesandten aber in sein Gemach kommen zu lassen und sie daselbst im Beisein Unser Geheimen Räthe zu hören und ihrer aller Defrayir- und Auslösung zu verfügen.

12.

An andere ankommende Fürsten oder die durch Unser Land ziehen würden, hat Unser Statthalter sich zu diesem Mal nicht zu kehren, gestalt der itzige Zustand Unserer Kammer und des Landes einige Vergleitung oder Verpflegung nicht zulassen will.

13.

Was aus Unsern Clevischen Landen, auch von Unsern Gesandten zue Regenspurg ankommen wird, das soll Unser Statthalter erbrechen, mit Unsern Geheimen Räthen in Erwägung nehmen und Uns darauf sein und Unser Geheimen Räthe Bedenken eröffnen, auch dasselbe, was darauf auszufertigen er und sie nöthig befinden, alsbald begreifen und Uns solchen eventualen Begriff zuschicken, damit darnach die Resolution unter Unser eigenhändigen Subscription sowohl ins Clevische als nach Regenspurg erfolgen möge. Mit Vergebung der in dem Clevischen eröffneten Lehnen und Beneficien, wie auch der Dienste wird es inhalt dessen, was eben beim 8. Punkt angezogen, gehalten.

14.

Was aus Unsern Clevischen Landen einkommen wird, das soll Unser Statthalter alles erbrechen, mit Unsern Geheimen Räthen in Erwägung nehmen und demnach ihm selbiger status am allerbesten bekant, auch fort darin resolviren und die Antwort und Befehl oder was zu verordnen oder an andere Örter zu gelangen nöthig, Unsertwegen ausfertigen; jedoch in Vergebung der Dienste und eröffneter Lehn und Beneficien zuvorher Unserer Selbst Erklärung erwarten, und was er sonst an Uns Selbst zu bringen erachtet, in dem dahin bedacht sein, daß Uns gnugsamer Bericht sambt seinem Bedenken und dem eventualen Begriff der Resolution oder Schreiben, so er abgehen zu lassen gut ermessen würde, ufs förderlichste zugeschickt werden mügen.

14.

Nachdem auch Unserm Statthalter Unsers Herrn Vatern Gn. hochseligen Angedenkens etliche volnzogene Blanquet hinterlassen, sich derselben im Nothfall zu gebrauchen und durch jemand der Räthe oder Secretarien über den ver-

brauchten eine richtige Specification zu halten, so wollen Wir solcher Specification zu Unserer Nachricht ehestes gewärtig sein. 19 Jan.

15.

Auf daß Wir auch des Verlaufs aller Sachen aus Unserm Churfürstenthumb stete Nachricht haben mügen, so wolle deshalb Unser Statthalter wöchentlich eine Relation an Uns begreifen, auch was in Krieges-, Landes-, Reichs- und Clevischen Sachen zu referiren, jedes in absonderliche Schreiben oder Postscripta verfassen und die Posten den sichersten Weg gehen lassen.

16.

Dieweil Wir auch in der Eile nicht alles, worin fernere Instruction erfordert werden möchte, bedenken können, so kan dieser Instruction künftig das, was die Nothdurft erheischen möchte, wohl addiret werden.

17.

So dan schließlich Unserm Statthalter über Unser Verhoffen und bessers Wünschen eine solche schwere Krankheit oder ander casus humanus zustünde, daß er die ihm aufgetragene Verrichtung gar nicht leisten könte, so sollen Unsere Geheime Räthe Uns darvon aufs schleunigste berichten, damit Wir andere Verordenung nach Notdurft darüber machen können. Unterdessen aber werden die zu jedem Collegio deputirte und bestelte Räthe sich derer zu ihrer Expedition gehörigen Sachen annehmen und sie nach bestem ihrem Wissen und Verstande zu Unserm und des Landes Nutzen verrichten.

An diesem allen wird Unser gnädigster Wille und Meinung erfüllet und Wir werden es mit allen Gnaden zu erkennen nicht unterlassen.

Am 24 Januar 1641 ward dem Statthalter eine neue Ausfertigung der Instruction vom 19 Januar zugesandt, worin das Folgende als § 17 eingeschoben war, so daß diese Instruction 18 Paragraphen umfaßt.

Nachdem Wir auch aus allen bis anhero eingekommenen und noch einkommenden Relationen vermerken, daß die vorgehende Kriegs- in die Staatssachen mit hineinlaufen und dieselben afficiren, so soll Unser Statthalter, so oft hinfüro einige Kriegssachen vorgehen werden, zu dero Deliberir- und Debattirung nebst Unsern Kriegesräthen auch Unsere anwesende Geheime Räthe mit zuziehen. Jedoch soll dasselbe, was darunter concludiret und geschlossen wird, von Unsern Kriegesräthen allein expediret und ausgefertiget werden. Zu dessen Deliberation aber, so Unsere Staatssachen allein angehet, werden Unsere Geheime Räthe noch ferner nur allein gezogen, wie auch bei denselben die Expedition und Ausfertigung allein bleiben und bestehen soll.

96. Verfügung an die Commandanten der Festungen, Burgsdorf zu Cüstrin, Trotha zu Peitz, Rochow zu Spandau, Wallenrodt zu Oderberg und Strantz in der Werberschanze. Königsberg 20/10 Januar.

Concept von der Hand Brunne's aus R. 8. 168A.

Verhältniß zu Schwartzenberg und die dauernde Belassung der Truppen in den Festungen.

20 Jan. „Wir haben aus des Herrn Meisters in Unserm Nahmen abgegangenen Schreiben ersehen, daß ihr seinem Commando dergestalt, wie bei Unsers Herrn Vatern Gnaden christmilder Gedächtnus Zeiten geschehen, ferner vollkömlich pariren soltet. Nun ists nicht ohne, daß wir dem Herrn Meister das Statthalter-Ambt vermöge gewisser Instruction hinwiderumb aufgetragen. Nachdem aber bei Unsers Herrn Vatern Gnaden hochseligen Andenkens Zeiten der Herr Meister Alles nach seinem Gefallen und Gutbefinden angeordnet, dergestalt und also, daß er die Guarnisonen in den Festungen verändert, auch aus den Festungen zum öftern Volk zu andern Krieges-Expeditionen commendiret, und Wir bei den jetzigen besorglichen Zeiten solche Veränderungen der Guarnisonen und Aus-Commendirung des Volks aus den Festungen nicht mehr rathsam zu sein befinden, so haben Wir solches in der dem Herrn Meister gegebenen Instruction ausdrücklich mit inseriren lassen, nicht zweifelnde, er werde demselben gehorsambst nachkommen".

Ihnen selbst befiehlt der Kurfürst in den Festungen zu verbleiben und, ohne seinen eigenhändigen Befehl, sich zu keiner Expedition gebrauchen zu lassen. Sollte ihnen kaiserliches Volk aufzunehmen zugemuthet werden, so sollten sie es verweigern. Bezüglich der Conservations- oder Defensions-, wie auch der Verpflegungsmittel werden sie noch weiter an Schwartzenberg gewiesen.

97. Relation. Spandau. 11 Januar. Königsberg. 12/2 Februar.

Ausf. aus R. 24c. 11ab.

21 Jan. Sendet erneute Correspondenz mit Baner und der Herzogin von Braunschweig. Hofft, daß Baner auf seine Vorschläge wegen der Erledigung Kempendorffs und Lilienströms sich nun noch äußern werde.

98. Wie 97. Ausf. gedr. U.-A. 1, 399 ff.

21 Jan. S. 400 beinahe am Ende des 2. Absatzes fehlt hinter „entzogen werden": „welches einmal durch Verweigerung der Assignationen und dan den Feind aller Orten einzulassen und das ganze Land Preis und in seine Disposition zu geben, ohne Zweifel geschehen würde". Im folgenden Absatz fehlt hinter „beide Guarnisons": „Landsbergk und Driesen". Etwas weiter fehlt hinter „unterhalten": „Gleiche Beschaffenheit hats mit Franckfurth; selbige Stadt und der Lebusische Kreis konten oder wolten wenig oder nichts zu Verpflegung etlicher in Cüstrin

liegender Compagnien beitragen. Anitzo können die Schweden neue Esqua- 21 Jan.
dronen darinnen richten und unterhalten und zwar also, daß sie allsolches ausm
Lande nehmen". S. 401 fehlt im zweiten Absatz an der markirten Stelle hinter
„Parität" Folgendes: „und die Neutralität oder Armistitium umb so viel ehender
erhalten kan". S. 402 oben in der Lücke: „den Klagten zwischen der Soldatesque
und den Einwohnern remediret".

99. Relation. Spandau. 11/21 Januar. Königsberg. 12/2 Februar.

Ausf. aus R. 9. H. H. 1.

Repressalien des Herzogs von Lüneburg gegen die Städte Salzwedel.

Da die Altmärkischen und Priegnitzischen Städte verschiedenen Leuten im 21 Jan.
Lande Lüneburg verschuldet seien, würden die beiden Städte Salzwedel mit Repressalien angegriffen. Bisher hätte man dies durch Schreiben noch abgewandt; jetzt aber hielte der Herzog von Lüneburg alle Waaren, die von Hamburg und Lüneburg kämen, worauf der Städte Nahrung großentheils bestehe, an. Es hätte nun der Hauptmann eindringlich an den Herzog geschrieben; auch er selbst ein Schreiben im Namen des Kurf. aufgesetzt, von dem er das Concept beilege, und frage, ob Kurf. bei dem jetzigen freundlichen Verhältnisse zu den Herzogen es gutheißen wolle.

Anmerkung. Am 28 Februar 1641 (Königsberg Ausf.) sendet Kurf. die vollzogenen Schreiben zur Absendung zurück und billigt am 1 März dieses Vorgehen. Weitere Correspondenz findet im April darüber Statt. In dem Concept Schwartzenbergs war das Datum unausgefüllt geblieben, welches in Königsberg ergänzt ist zum 2 März.

100. Relation. Spandau. 12/22 Januar. Königsberg. 12/2 Februar.

Ausf. Gedr. kurzer Auszug in U.-A. 1. 402 f.

Ausführliche Widerlegung der dem Kaiser zugeschriebenen Absicht, in die kurfürstlichen Festungen kaiserliche Truppen zu legen.

Hat das Rescript vom 30 December erhalten, worin der Kurfürst seiner Sorge 22 Jan.
wegen der vom Kaiser dem Kurf. von Sachsen zur Aufnahme in Leipzig und Magdeburg angesonnenen Truppen Ausdruck giebt.

„Nun thun E. Ch. D. ganz löblich und wohl, daß Sie Ihro die Conservation allhiesiger Festungen mit hoher Sorgfalt angelegen sein lassen, als auf die Dero status dieses Orts mehrentheils beruhen thut. Und ist dabei vor allen Dingen nöthig, daß dieselbe mit E. Ch. D. alleinigen Volk präsidiret und besetzt bleiben, denn die Last der Unterhaltung wird doch einen wie den andern Weg auf allhiesigen E. Ch. D. Landen bleiben, obschon einige kaiserliche Völker sollten eingenommen werden, sintemalen Ihro Maj. dazu wohl wenig oder nichts von dem Ihrigen herschießen, E. Ch. D. aber bei weitem den Respect bei kaiserlichem als Ihro selbsteigenem Volke, andere viele Inconvenientien zu geschweigen, nicht haben würden. Allein daß allerhöchstgedachte

22 Jan. Ihre Kai. Maj. der Churf. D. zu Sachsen weder hiebevor noch jetzo sollten angemuthet haben, von Dero Völkern einige in bezeichnete Festungen Magdeburg und Leipzig zu nehmen, davon habe ich meinestheils wohl überall nichts vernommen; viel weniger habe ich vermerken können, daß Ihro Kai. Maj. die allergeringste Anzeige sollten von Sich gegeben haben, von Dero Völkern viel oder wenig in E. Ch. D. Festungen zu bringen, sondern es mögen vielmehr E. Ch. D. ganz festiglich davor halten, daß gleichwie Ihro Kai. Maj. E. Ch. D. in Gott ruhenden Herrn Vatern christmildesten Angedenkens die freie Disposition in Ihren Festungen und Landen ohne einige Hinderung gelassen haben, daß mit E. Ch. D. Dieselbe es nichts minder also halten werden.

So viel mangelt daran, daß Ihro Kai. Maj. einiges von Dero Volk in E. Ch. D. Festungen zu nehmen intentioniret gewesen sein sollten, daß Sie vielmehr von E. Ch. D. Herrn Vatern hochseligster Gedächtnuß und mir verschiedentlich allergnädigst begehret haben, zu Verstärkung der Ihrigen in Schlesien residirenden kaiserlichen Waffen ein Theil von allhiesigen Völkern dahin zu schicken, welches Sie auch bei der Ch. D. zu Sachsen gesuchet und von Derselben etliche Regimenter erlanget haben. Allein von hier hat man Ihro Kais. Maj. mit nichts assistiren können, weil man zu allhiesiger Lande Defension selber bei weitem nicht Volks gnug gehabt, auch dahero nicht allein Ihro Kais. Maj. umb allergnädigste Assistenz, sondern auch vornehmlich die Ch. D. zu Sachsen, als deren Völker allhiesigen Landen am nächsten gewesen, umb einige Volkhülfe öfters angerufen, aber allsolche an keinem Orte obtiniren können.

E. Ch. D. mögen mir sicherlich zutrauen, daß Ihro Kai. Maj. kein Volk übrig, sondern dessen nicht gnug haben, Ihre Selbsteigene Festungen und Erblande, wie die noch rauchende Exempla mit Böhmen und Schlesien bezeugen, zu defendiren.

Es haben zwar die Ch. D. zu Sachsen, wie E. Ch. D. ich hiebevor unterthänigst berichtet, anhero geschrieben, daß einige kaiserliche Völker in dem Obersächsischen Kreise eingenommen und logiret werden sollten.

Allein, als ich darauf also, wie die Abschrift, die E. Ch. D. ich dabevor gehorsambst überschicket, nachweisen wird, geantwortet, ist darauf von Chursachsen eine solche Wiederantwort einkommen, wie E. Ch. D. hierbei sub. no. 1. Ihro nach gnädigster Beliebung vortragen lassen, insonderheit aber so viel daraus vernehmen werden, daß auf keine würkliche Einquartierung des Volks in E. Ch. D. Landen, sondern vielleicht auf Herauslangung einer Summen Geldes gezielet sein mag.

So schreiben auch E. Ch. D. anwesende Räthe und Gesandten aus Regensburg, wie der beiliegende Extract sub. num. 2. darthut, anhero, daß Chursachsen von Ihro Kais. Maj. gar nicht befehliget gewesen, E. Ch. D. anzumuthen, in diesen Ihren Churfürstlichen Landen einige kaiserliche oder

Reichsvölker einzunehmen, sondern daß die kaiserliche deshalb Chursachsen ertheilete Commission allein auf die Herzogen von Altenburg, Weimar, Eisenach, Fürsten zu Anhalt und andere, die selber kein Volk hielten, ginge. 22 Jan.

In anno 1638 [1]), als der Generallieutenant Gallas mit der kaiserlichen Haupt-Armada aus Mechelnburg nacher Schlesien zurückmarschirte und darvor hielte, daß E. Ch. D. Herr Vater hochseligster Gedächtnuß selber nicht Volks gnug hätte, Dero Lande gegen den Feind zu vertheidigen, hat derselbe 6 Regimenter zurückgeschicket, aber keineswegs begehret, solche in die Festungen zu nehmen, sondern dieselbe einestheils in Frankfurt, anderestheils in Köpenig, Teltow und auf die Advennien zu logiren. Weil aber deren Verpflegung E. Ch. D. Lande nicht sustiniren können, seind solche kaiserliche Regimenter auf mein erfolgetes Erinnern hinwieder ab- und zurückgefodert worden.

Nachdem auch Ihre Kai. Maj. Sich vielfältig über den Obristen Buttler, welcher hiebevor in Soost gelegen, beschweret, da habe ich zu Abhelfunge dieser Beschwerden davor gehalten und mit gnädigster Ratification und Genehmhaltung E. Ch. D. Herrn Vatern, glorwürdigster Gedächtnuß, selber vorgeschlagen, daß man solch Buttlerisches Regiment Ihrer Kai. Maj. lediglich überlassen und zueignen könnte, daß Dieselbe den Obristen und andere Officierer nach Ihrem Gutfinden abschaffen und die gemeine Knechte in Ihre alleinige Dienste und Pflichte nehmen, dahinkegen aber Seiner hochseligsten Ch. D. von Ihrer Kais. Maj. Völkern so viel, als das Buttlerische Regiment an der Anzahl ausbringen würde, gleichfalls mit der Potestät, die Officierer nach Gutfinden abzuschaffen und die Völker in Ir. Ch. D. alleinige Pflichte und Bestallunge zu nehmen, gegeben und überlassen werden könnten: nicht daß man diese Völker in die Festungen, sondern in die geringe Orte, als Rathenow, Brandenburg, Fehrbellin, Betzow rc. legen und dahinkegen das in selbigen Plätzen liegende alte, E. Ch. D. allein zugehörige Volk herausnehmen, dasselbe in die Festungen legen und dieselbige damit nach Notturft besetzen sollte.

Allein Ihre Kai. Maj. haben auch auf diesen Vorschlag nicht einmal geantwortet und damit zu verstehen gegeben, daß Ihr auch derselbe nicht annehmlich.

Aus welchem allem E. Ch. D. verhoffentlich abnehmen und erkennen werden, daß Dieselbe deshalb in Ihre Kai. Maj. einiges Mißtrauen zu setzen oder sonst wegen anmuthender Einnahme einiger kaiserlichen Völker sorgfältig zu sein, wohl keine Ursach haben.

Wann auch mir schon etwas von Einnehmung kaiserlichen Volkes in die Festungen sollte angemuthet sein worden, so mögen E. Ch. D. Sich wohl

1) Vgl. die Anmerkung am Schluß.

22 Jan. versichert halten, daß ich dazu, wann ich schon von E. Ch. D. dahin expreßlich nicht wäre erinnert und befehlichet worden, wohl nimmer verstanden, auch E. Ch. D. dazu keinesweges würde gerathen haben; wie dann anitzo umb so viel mehr E. Ch. D. ertheilten ausdrücklichen Befehlich mit aller Punctualität von mir soll nachgelebet werden.

Weil aber diese E. Ch. D. Verordnung auch an die Commandanten der Festungen absonderlich ausgefertiget worden und dieselbe sich damit jactiren, ungleiche opiniones und Discurse davon führen, so stehet zu besorgen, es möchte aus- und vor Ihre Kai. Maj. kommen und bei derselben eine Diffidenz generiren, dazu gleichwohl Dieselbe, wie gedacht, die geringste Anzeige oder Veranlassung nicht gegeben haben.

Anmerkung 1. Am 10 December alten Stils 1638 berichtete Schwartzenberg, Graf Gallas habe durch den Oberst Freiherr von Schütz den Vorschlag machen lassen, seine meiste Infanterie nach Berlin und Cölln in die Winterquartiere zu legen, um diese Orte und das Land gegen den offenbar aus Meklenburg drohenden Einfall der Schweden zu schützen. Schwartzenberg hat die anwesenden Geheimen Kammergerichts- und Kriegsräthe zur Berathung gezogen und legt das Protokoll dieser Verhandlung bei. Zweifellos werde die Annahme dieses Vorschlages schwere Ungelegenheiten nach sich ziehen. Da die Residenzstädte jedoch nebst den Festungen von den eigenen Truppen des Kurf. nicht hinreichend beschützt werden könnten, da es andererseits bedenklicher sei in die Festungen kaiserliche Truppen aufzunehmen, als für eine kurze Zeit in die Residenzstädte; da ferner der Kurf. nebst dem unersetzlichen Schaden, ja vielleicht zu befürchtenden Total-Untergang des Staates sich dem Kaiser gegenüber eine schwere Verantwortung aufbürden werde, wenn er den Vorschlag ausschlage, und dem Feinde die Orte zu Theil werden sollten, so habe er, Schw., dem Grafen Gallas einige andere Vorschläge gemacht. Im Antwortschreiben an Gallas führt er dieselben aus mit folgender Motivirung, er an seinem Ort habe nicht das allergeringste Bedenken, die kaiserlichen Truppen in die Residenzen aufzunehmen, aber die Verpflegungsmittel würden nur auf eine geringe Zeit reichen, es würde die Aufnahme der Truppen bei einem Theil der übel informirten Einwohner des Landes bösen Verdacht und „ungleiche judicia" hervorrufen und daher höchst nachtheilige Folgen bewirken. Der Zweck Gallas' würde aber auch erreicht, wenn Landsberg unter der Bedingung besetzt werde, daß es auf Wunsch des Kurf. jederzeit verlassen werden könnte und die Verpflegung zum größten Theile von anderswoher beschafft werde. Die kurfürstlichen Truppen seien dann aus Landsberg zu nehmen und in die Residenzstädte zu legen. Für den Fall der Verwerfung dieses Vorschlags möchte Gallas 800—1000 Mann unter 6 Capitänen oder 1 oder 2 Oberstlieutenants in die Nähe der Residenzstädte schicken, jedoch seien dieselben dem Befehle des Oberst Kracht zu unterstellen; $^2/_3$ der Verpflegung müsse auch für diese Leute von auswärts beschafft werden, $^1/_3$ wolle er selbst, wenn auch mit Mühe, aufbringen. Diese Truppen seien so nahe den Residenzstädten zu legen, daß sie innerhalb weniger Stunden dort anwesend sein könnten. Zur Sicherung der Lande möchte Gallas sodann jenseit der Havel zwischen Elbe und Spree „eine bastante Cavallerie, gleichsamb einen campo volante" aufstellen, mit denen sich die kurfürstl. Reiterei im Nothfall verbinden könnte. Das Protokoll der Verhandlung der Geheimen Räthe lautet folgendermaßen:

„Actum 9 December 1638.

„In Cölln a/S. in der geheimen Rathstuben. hora quarta pom.?

Herr Dr. Fritze. Es wäre eine wichtige Sache, die ihnen wäre vorgelegt worden; er an seinem Orte wäre bei den Consiliis bellicis nicht herkommen; wüßte also nicht, was er zu dieser Sache sagen solte. Der rumor ginge dahin, daß sich Banner sehr harter Be-

drännungen gegen die Residenzien hätte vornehmen lassen, Andere aber wolten sagen, daß er Ordre hätte von seinen Obern, sich an die Residenz-Städte nicht zu vergreifen. 22 Jan.

1) Wolte mans auf eine Gewalt ankommen lassen, so würden 6—7000 Mann zu Defendirung dieser beiden weitläuftigen Städte erfodert werden, und würde dennoch vor dieselbe sicherer und besser sein, wan sie auf einem Dorfe logirten, als wan sie in der Ringmauren eingeschlossen sein solten.

2) Würde Mangel an Proviant erscheinen; den das Volk, das gegenwärtig in der Stadt wäre, wäre sehr viel; wann nun noch etliche Tausend Man darzukommen solten, so würde der Vorrath in den Städten nicht auf einen Monat zureichend sein. 3) Würde die Einnehmung des Kaiserlichen Volks in die Residenzstädte ausdrücklich wieder den Pragerischen Friedensschluß laufen und derselbe dadurch auf dieser Seiten am Ersten gebrochen werden. Was nun dasselbe bei der Landschaft, als die zu Acceptirung, nicht aber zu Violirung des Friedensschlusses gerathen, vor ein Ansehen causiren würde, dasselbe stände dahin. Er hielte davor, man solte dem Herrn Gen. Lieutenant dilatorie antworten und die Sache nicht allein an S. Ch. D. unterthänigst referiren, besondern auch die Landstände darüber vernehmen.

Herr Sebast. Stripe. Hätte nicht vermeinet, daß er an diesem Tage von solchen Sachen würde reden müssen, darauf die conservatio und eversio Serenissimi gantzen Status beruhen thäte. Das conclusum, die Schweden mit würklicher Hostilität anzugreifen und deswegen Volk zu werben, wäre zu Peitz gemachet worden, darüber wäre er und Andere nicht vernommen worden; diejenigen, so domals zu solcher Verfassung gerathen, würden ihnen den Casum, wie er anietzo erfolgete, nicht präfiguriret und vorgestellet haben. Er wüßte, wie die Kaiserlichen erstmals und hernach die Schweden ins Land kommen, daß Serenissimi beständige Meinung gewesen wäre, in die Festungen oder Residenzstädte kein frembd Volk einzunehmen, außer was mit Spandow[1]) vorgangen; dasselbe hätte Sereniss. Gottlob wieder. Hielte dafür, Serenissimus würde auf dem Rendezvous zu Badingen[2]), da er die kaiserlichen Kräfte lustriret, wol haben judiciren können, was diesem Ort vor Unheil imminiret. S. Ch. D. würden auch deshalb sonder Zweifel mit dem Herrn Stadthalter gewissen Verlaß hierunter genommen haben. Wäre nun derselbe dar, so dürfte dies Werk nicht noch eins an Sereniss. referiret werden, wie dan auch ohne dies die Zeit nicht da, weiniger die Landstände zu convociren. Der Untergang und pernicies universalis wäre vor Augen, man legte das Werk, wohin man wolte. Approbirte endlich Ihr Hochwürden Vorschlag mit Landsberg und keine kaiserlichen Völker bis auf äußersten Nothfall hereinzunehmen. Was wegen des Campo volante erinnert worden, wäre sehr gut und möchte man deme inhaeriren, und das Wort „übel affectionirte" im Concept[3]) auslassen, weil es nur die Kaiserlichen zu mehrer Exacerbation gegen die Landes-Eingesessene irritiren möchte (Idem auch Herr Dr. Fritze erinnert). Wäre am besten, wan die Residenzstädte wegen der vielen grausamen Proceduren mit dem Kaiserlichen Volke möchten verschonet bleiben.

Herr Seidell. Die Sache wäre von großer Importantz. Die Gefahr aber vor Augen; denn wan das Praesuppositum gewiß, daß der Feind über die Elbe nicht gehen könte, so wäre nichts Gewissers, als daß er die Residenzstädte zu bemeistern, das Land dardurch völlig in Contribution zu setzen; und die Angrenzende darzu ebenfals zu nötigen, wie imgleichen die Festung Spandow aus den Residenzstädten zu blocquiren, sich äußerist bemühen werde. Wäre kein ander Mittel, als dahin verdacht zu sein, wie diese Orte äußerist möchten defendiret werden. Unsere Kräfte wären darzu nicht bastant, dahero man noth-

1) Hier hatten längere feindliche Durchzüge stattgefunden.

2) Wohl im Frühjahr 1638. Vgl. Mörner, Kriegsobersten S. 215 ff.

3) An Gallas.

22 Jan. wendig die kaiserliche offerirte Hülfe würde annehmen müssen. Jedoch wäre gut, das Volk so lang außerhalb den Residenzien zu logiren, bis die Notturft erfordern würde, dasselbe hinein zue ziehen.

Herr Fromholt repetirt die Gefahr, so in vorhergehenden votis angezogen. Residenzstädte müssen gegen die Schweden mainteniret werden. Könte es nicht mit der rechten Hand, Serenissimi eigene Völker meinende, geschehen, so müßte man die linke, nemblich die Kaiserlichen darzu nehmen, und offerirte Hülfe nicht ausschlagen. Große Inconvenientien würde die Einnehmung des kaiserlichen Volks causiren, allein die incommoda, die man wiedrigen Fals von der Gegenseiten befürchten müßte, superirten alle solche Inconvenientien. Durch die Einnehmung des kaiserlichen Volks könte zwar forma status etlichermaßen evertiret werden; allein wan der Feind der Städte Meister spielen sollte, so würde Serenissimi status universalis evertiret werden. Erinnert wegen Proviants und Munition, daß damit auf allen Fall von den Kaiserlichen diese Städte möchten versehen werden." Über diese Vota der Geheimen Räthe äußert sich Schwartzenberg in einer Relation vom 11 December desselben Jahres in folgender Weise: „Was nun des Dr. Fritzen Votum angehet, da ist wol nicht recht, daß derselbe, der gleichwol nun so viele Jahre in E. Ch. D. Diensten gewesen, und nicht allein in Justitien, besondern auch verscheidenen Schickungen und Staatsachen gebrauchet worden, und deme, in was Stande E. Ch. D. mit den Schweden in Gegenwart begriffen, nicht unbekant sein kann, vorbringen dörfen, sambt man auf der Schweden Freundschaft und daß der Baner Ordre haben solte, sich an den Residenzien nicht zu vergreifen, einige Reflexion zu machen. Denn gleichwie dasselbe im Rath vorkommen, also ist es von ihmb ohnzweifehlich in Discoursen gegen Andere auch wol erwähnet worden, wodurch dan nichts Andres verursachet wird, als daß diejenigen, die ohnedies dem Schweden noch keine böse Affection zutragen (deren dan im Lande noch sehr viel sein) in ihrer Opinion nur je mehr und mehr gestärket, auch andere dazu verleitet werden. Und in dem ein Jedweder dergestalt auf der Schweden Freundschaft noch reflectiret, so wird dasjenige negligiret, wodurch derselben feindlichem Vorhaben mit dem Beistande Gottes annoch begegnet und E. Ch. D. Residenzstädte nebst andern importirenden Placen erhalten werden könten. Des Lehnsecretarii Stripen Votum anreichend, da ist zu verwundern, daß derselbe und andere, die mit ihmb gleicher Meinung sein, annoch nicht aufhören, E. Ch. D. wolbedachte Actiones zu syndiciren, besondern sobald sie dazu nur die geringste Gelegenheit erlangen, den bei ihnen inwendig verborgenen Eifer herausschütten und an den Tag geben.

Denn ob ich zwar zu der Zeit, wie E. Ch. D. in anno 1636 zu Peitz sich aufgehalten, mich bei derselben nicht, besondern zue Regensburgk befunden, und also Stripe dasjenige, was er in seinem Voto gedacht, nicht auf mich reden können, ich mich dessen auch dahero anzunehmen nicht Ursach hab, so ist E. Ch. D. jedoch gnädigst bekant, daß der von Bellin, der von Götzen, der von Winterfeld[1]) und Pfuell eben diejenigen sein, welche in Schweden gewesen und das Feur, so noch diese Stunde brennet, und soviel Königreiche und ansehnliche Lande, ja so viele Millionen Menschen verzehret und ins Verterben gestürzet, zuerst angeblasen und einestheils bis hierzu entreteniret, auch E. Ch. D. und Dero ganzen Staat in gegenwärtige hochgefährliche Extremität gesetzet haben. Was sonst E. Ch. D. zu Peitz resolviret, dasselbe haben Sie vor Sich aus reifem, wolbedachtem Gemüthe gethan, an Ihrem Orte aber, meines Wissens, den Schweden niemaln zu einiger würklichen Hostilität zuerst Ursach oder Anlas gegeben, wie Sie dann auch, unangesehen die Schweden gegen E. Ch. D. und Dero Lande alschon verschiedene Actus hostiles verübet, diejenige Gefangene[2]), so einsmals der Oberstleutenant Goldacker eingebracht, auf etlicher Leute in-

1) Vgl. Cosmar-Klaproth über den Prozeß gegen Winterfeldt a. a. O. S. 172ff.
2) Vielleicht 1635. (?)

ständiges Schreien und Rufen hinwieder los und auf freien Fuß stellen lassen. Nachdem man aber auf schwedischer Seiten in angefangener Hostilität continuiret, E. Ch. D. Lande und Unterthanen mit Feur und Schwert bedräuet, auch würklich verfolget, die Residenzen und andere Städte occupiret, solche auf ansehnliche Summen Geldes gebrandschätzet, E. Ch. D. selbst aus Dero ganzen Churfürstenthumb bis nacher Peitz, gleichsamb in den äußeristen Winkel Ihrer Lande vertrieben, die Brücken nebst den Vorstädten vor Cüstrin abgebrant, die Festungen Driessen und Oberbergk belagert und gestürmet, verscheidene Städte, Ambthäuser und Dörfer in die Asche gelegt, und in Summa alles das gethan, was offenbare Feinde zu thuen pflegen, so seind E. Ch. D. ja nicht zu vordenken, viel weniger von Ihren Dienern zu syndiciren, daß Sie dasjenige resolviret und an die Hand genommen, was Ihr Gott und die Natur gelehret und verliehen und dessen sich auch ein Ander, ob er schon E. Ch. D. an Stande und Vermögen nicht gleich, würde gebrauchet haben". Es wird ein entsprechendes Abkommen mit Gallas getroffen, woran sich dieser jedoch nicht durchweg hielt, sondern mehr Truppen als verabredet in das Land legte. Schwartzenberg wandte sich an den Kaiser und erlangte erst im Februar den Abzug. Es herrschte großer Unwille im Lande; alle Schuld werde ihm beigemessen, klagt Schwartzenberg am Anfang Januar 1639 „wolte Got, E. Ch. D. hätten einen andern besser qualificirten Stathalter und ich mochte Deroselben aufwarten, und hätte mich um nix zu bekümmeren, so mochten böse Leute meiner vergessen". 22 Jan.

Anmerkung 2. Am 1 März (Königsberg. Ausf.) antwortet Kurf., auch er glaube nicht, daß der Kaiser ihm in die Festungen kaiserliche Truppen anmuthen werde. Da ihm aber dergleichen Nachrichten hinterbracht seien, habe er aus landesväterlicher Fürsorge zur Versicherung seines »status« jene Verfügung an Statthalter und Commandanten erlassen, die ihm Niemand verübeln könne, da sie dem Prager Frieden nicht zuwider laufe.

101. Relation. Spandau. 24/14 Januar. Königsberg. 14 Februar/1 März[1]).

Ausf. aus R. 30. 17.

Loslassung gefangener Einwohner von Pommern. Contributions-Beitreibung aus Pommern.

24 Jan. Habe das kurfürstliche Rescript vom 14 December, wonach des Henning Borcke zu Regenwalde Hauptmann und Bürgermeister Philipp von Schmiedeberger und Jacob Ziegeler ohne Lösegeld freizugeben seien, da sie nichts gegen den Kurf. vollführt, erhalten. Führt dagegen aus, daß vor 3 Jahren nach dem Absterben des letzten Herzogs von Pommern mit den Landständen wegen einer Subsidialsteuer zur Unterhaltung der kurfürstlichen Truppen durch die Commissarien Rüdiger von dem Borne, Bruder des Kanzlers von Cüstrin, und Rüdiger von Wehdell verhandelt sei. Später ist die Forderung durch gedruckte Ausschreiben wiederholt. Endlich sind die sich widersetzenden Stände mit der militärischen Execution bedroht. Hierzu sei der Kurf. deshalb geschritten, weil die Pommerschen Stände den Schweden so reichlich beigesteuert, die im Lande stehenden, etliche Tausende betragenden Garnisonen unterhalten und daneben die Werbung ganzer Regimenter gestattet hätten, mit denen dann Löcknitz, Driesen, Landsberg, Crossen, Frankfurt und andere Pässe erobert und festgehalten seien. Um nun den Forderungen Nachdruck zu geben, sei Obristlieutenant Goldacker mit einer Streifschaar in das Land Pommern eingefallen und habe neben einer An-

1) Von Götze's Hand. Präsentirt seit dieser Zeit immer.

24 Jan. zahl zum Besten der Cüstrinschen Garnison verkauften Viehes jenen Hauptmann und Bürgermeister gefangen, was der Kurf. gutgeheißen habe. Darauf hätten sich einige Pommersche Stände, besonders der Pyritzische Kreis zur Contribution erboten und auch dem Proviant-Commissär zu Cüstrin, Martin Janicke, ein Weniges eingeliefert, worauf die Freilassung der Gefangenen verfügt sei. Frägt dann an, ob er mit den Einfällen in Pommern und Meklenburg, woher auch die Feinde sich stärkten, fortfahren solle.

Anmerkung. Am 8 März (Ausf. Königsb.) antwortet der Kurf., man solle mit Eintreibung der Contribution aus den Pommerschen Landen aufhören, da man mehr Schaden als Vortheil davon habe, wovon die Einäscherung einiger Bruchdörfer ein Beispiel sei, mit der Entlassung der gefangenen Pommerschen Unterthanen aber fortfahren.

102. Relation. Spandau. 14/24 Januar.

Concept von Stripe aus R. 34. 124ª. 1.

Räth an, die zum Kanzleramt im Clevischen gehörigen Lehnseinkünfte, so lange dieser Posten unbesetzt, unter die Räthe zu vertheilen.

24 Jan. Das vacante Kancellariat in den Clevischen Landen verwaltet und unterschreibt die Relationen der erste adeliche Rath Johann von dem Broell, genannt Plater. Derselbe hat Schwartzenberg, und auch wahrscheinlich den Kurf. gebeten, ihm die Lehnsrechte bis zur Ernennung eines Kanzlers zu gönnen. Er habe dabei das Bedenken, daß v. Plater daraus „eine Folge machen" und glauben werde, damit eine Staffel zum Kancellariat zu erreichen, und daher sich für mißachtet halten werde, falls man ihm die Rechte wieder nehme, wobei er sicher den Beifall Vieler, vielleicht der ganzen Landschaft haben werde. Er sei nun zwar in jure ein geschickter Mann und könne seine Stelle bei der Regierung vertreten, aber andere Qualitäten eines Kanzlers, der auch Staatssachen dirigiren solle, habe er nicht. Räth an, wenn das Kanzleramt noch unbesetzt bleiben sollte, die Lehns-Einkünfte aufzuheben und später unter die Räthe insgesammt zu vertheilen, weil die Besoldung doch so übel erfolge.

Anmerkung. Am 8 März (Königsb. Ausf. Eink. 19/29 März) hält Kurf. es auch am besten, die Einkünfte einzusammeln und an diejenigen, welche Anspruch darauf machten, was bisher nicht vorgekommen sei, zu vertheilen. Hält es nicht für rathsam, daß das Kanzleramt noch länger unbesetzt bleibe, und ersucht um Namhaftmachung einer qualifizirten Persönlichkeit.

103. Relation. Spandau. 14 Januar. Königsberg. 1 März/19 Februar.

Ausfertigung aus R. 47. 2.

Eingabe der Stände in geistlichen Angelegenheiten. Winter-Tractament.

24 Jan. Schwartzenberg sendet eine Eingabe der Stände vom 17 Januar (Nr. 91), in der außer dem oben mitgeteilten Auszuge noch die Bitte enthalten ist, dem Kloster Lindow die entzogenen Gefälle wieder zuzuweisen, und dem Kloster Zehdenick die doppelte Metze zu erlassen. Er giebt die Entscheidung dem Kurfürsten anheim. Außerdem berührt er noch seine Wechselschriften mit den Ständen wegen des Winter-Tractaments.

104. Resolution auf Relation vom 29 December 1640. Königsberg 25/15 Januar. Eink. 9/19 Februar.

Ausf. aus R. 34. 176.

Abhauen der Bäume sei abzuwenden. Ortgies' Abrechnung. Stadt Lünen. Doppelte Ausfertigung der Relationen der Regierung.

Die Amtskammer solle sich bemühen, das Abhauen der 3000 Bäume abzuwenden oder den Preis der Bäume in Abkürzung zu bringen. Erwarte Nachricht, wie es um gewisse neue Anforderungen der Generalstaaten bewandt sei, namentlich auch was es wegen Ortgissens Unrichtigkeit für eine Bewandtniß habe. Bezüglich Lünens habe er nur das zu erinnern, ob bei der Strafe von 500 Goldgulden nicht noch eine Ermäßigung bei jetzigem Zustande eintreten könne. Doch wolle er erwarten, ob deshalb von der Clevischen Regierung oder der Stadt Lünen noch etwas einkommen werde. Da er einsehe, daß die Expedition der Schreiben, weil alle Resolutionen unter seiner, des Kurf., eigener Unterschrift erfolgen sollten, nur sehr langsam von Statten gehe, so möge er die Clevische Regierung und Amtskammer daran erinnern, daß sie ihre Schreiben und Relationen in duplo ausstellen, das eine Exemplar direkt an den Kurf., das andere an Schwartzenberg senden sollten, wozu er selbst sie auch bereits angewiesen habe. 25 Jan.

105. Resolution auf Rel. vom 30 December. Königsberg. 25/15 Januar.

Concept von Brunne.

Pfälzische Sache. Forderung der Anwesenheit eines kurfürstlichen Gesandten bei den Friedensverhandlungen in Hamburg.

Hofft, daß mit der Beseitigung der Pfälzischen Differenz ein großer Stein für die Friedensarbeit aus dem Wege geräumt sei. Kurf. hat den Abgesandten auch selbst geschrieben, er wünsche einen Abgesandten bei den Friedens-Verhandlungen zu haben, „und daß auf allen Fall, da Wir die Tractaten principaliter in Beisein eines Kaiserl. Gesandten oder Abgeordneten anzutreten ohne Ih. K. M. Offension nicht erhalten könten, Wir dennoch von den Tractaten nicht ausgeschlossen, sondern Uns auch Jemanden wegen Unsers hohen Interesse darbei zu haben verstattet werden möchte." Hofft der Kaiser werde dies nicht unbillig finden, sondern Raum und Statt geben. 25 Jan.

106. Verfügung. Königsberg. 25 Januar.

Ausf. aus R. 9. X. 1c.

Forderung eines Gutachtens der Geh. und Kammergerichtsräthe über die dem Vicekanzler Kohl zugewendeten Strafgelder.

Auf die Bitte des Vicekanzlers Andreas Kohl ihm die Zuwendung von 500 Thaler Strafgeldern, die 1629 der verstorbene Kurfürst für ihn bestimmt hätte, zu bestätigen, verfügt der Kurf., um dem Vicekanzler und den Hakischen Gläubigern nicht zu nahe zu treten, daß sämmtliche Geheime- und Kammergerichtsräthe ihm ihr Gutachten zuschicken sollen. 25 Jan.

25 Jan. Anmerkung. Levin Friedrich von Hake zu Barnim war 1628 zu 500 Thaler Strafgeldern verurtheilt, welche Kurf. Georg W. dem Vicekanzler Kohl zuwandte. Hake machte darauf Concurs und starb bald. Der Advokat des Fiscus verlangte nun vor allen andern Gläubigern die Zahlung der Strafgelder, die Gläubiger wollten demselben nur gleiches Recht mit ihnen einräumen. Ein kurfürstliches Rescript vom 12 Okt. 1630 bestimmt, man solle den Posten nicht liquidiren lassen, sondern reserviren, damit er bei einem Verkaufe vom Kaufgelde entrichtet werde. Dabei haben sich die Gläubiger 10 Jahre beruhigt. 1639 ward das Gut an Wolf Rudolf Hake verkauft. Erst am 25 Juli 1640 beschwerte sich bei Vertheilung der Barnimschen Kaufgelder ein Anwalt der Gläubiger darüber, daß diese fiscalische Forderung vor den andern befriedigt werden sollte. Die Vertheiler des Kaufgeldes, Stripe und Wernicke, haben ihr Geschäft bis zur Entscheidung des Kurf. ausgesetzt. Hake selbst, der zuerst geneigt war, Kohl abzufinden, hat nachher Schwierigkeiten gemacht, worauf Kohl sich an den Kurf. selbst wandte. Über die Erledigung dieser Angelegenheit siehe unten die Relation vom 7 März d. J. und Resolution vom 8 April.

107. Relation. Spandau. 16 Januar. Ohne Praesentatum.

Ausfertigung aus R. 24. K.

Zur Erreichung eines friedlichen Verhältnisses mit Schweden ist die Beibehaltung und gute Verpflegung der Truppen nöthig.

26 Jan. Sendet eine schriftliche Erklärung der Stände bezüglich des Wintertractaments für November, December und Januar 1640/41, worin aber nur schon früher Bekanntes wiederholt wird; in Folge dessen hat er auch nicht darauf geantwortet. „Die ganze Sache beruhet auf E. Ch. D. Ausschlage, wobei die Stände ihnen die Gedanken machen, daß E. Ch. D. mit den Schweden in Particular-Tractaten, Neutralität oder Armistitium treten werden, welches ich zwar an meinem unterthänigsten Ort zue E. Ch. D. gnädigstem Gutfinden und Gefallen muß gestellet sein lassen. Allein daß gleichwol E. Ch. D. vorhero Ihr Volk licentiren oder aber sich desselben durch Einziehung des unentbehrlichen Unterhalts selbst quit machen und also das Mittel, die Neutralität, Armistitium oder wie es sonst zu nennen sein möchte, zu erhalten, aus Handen und sich allein in der Schweden Discretion geben solten, dasselbe kan ich meinesteils E. Ch. D. weder nütz- noch reputirlich oder auch diesen Landen vorträglich zu sein befinden". Die Truppen müßten, so lange der Kurf. sie auch behielt, verpflegt werden und zwar in angemessener Weise, damit sie nicht meuterten oder man aus andern Gründen derselben verlustig gehe.

108. Relation. Spandau. 26/16 Januar. Königsberg. 14/4 Februar.

Ausf. aus R. 34. 131e.

Clevischer Landtagsabschied.

26 Jan. Seidell hat vor seinem Weggange aus Emmerich einen Landtagsabschied verfaßt und der Regierung mit der Weisung zugesandt, daß sie nicht eher zur Umlage der 30000 Reichsthaler und was die Ritterschaft sonst noch zu des Landes Nutzen begehrt, schreiten solle, bis der Abschied angenommen sei. Zweifelt

an der Genehmigung und Veröffentlichung, da die Ritterschaft damit ihre Absicht, Geldmittel zu den Donativen im Haag zu erlangen, nicht erreiche. Sendet Abschrift davon. 26 Jan.

Anmerkung. Am 6 März (Königsberg. Einkommen 19/29 März. Ausf. ebendaher) bezweifelt Kurf. selbst die Genehmigung und sieht weiteren Nachrichten entgegen.

109. Relation. Spandau. 16/26 Januar.

Ausf. aus R. 10. 83.

Relationen aus Regensburg.

Sendet zwei Relationen aus dem Kurfürstenrath vom 24 Dec. und 1 Jan. und zwei aus dem Fürstenrath vom 24 und 30 Dec. Die Verordnung des Kurf. an die Abgesandten, ihm direkt ein Exemplar der Rel. zu schicken, welche ein Trompeter mit der neuen Vollmacht aus Preußen nach Regensburg gebracht hat, sei wohl vor Abgang der Relationen nicht dorthin gelangt, daher schicke er diesmal noch die Copien und dazu seine Antwort auf die erste Relation, da nichts weiter zu resolviren gewesen sei über das hinaus, was der Kurf. selbst den Abgesandten geschrieben. 26 Jan.

110. Resolution auf die Relationen vom 28 und 30 December nebst P. S. Königsberg. 26 Januar.

Concept von Brunne gez.

Cottbus nicht zu befestigen. Unter welchen Umständen die Schweden doch anzugreifen sind. Tembler. Wrangelsche Soldaten. Kempendorff. Lilienström. Vorläufiges Belassen beim Sommertractament.

Da mit der Befestigung des Schlosses und der Mahlmühle von Cottbus der Feind gereizt würde, solle mit dergleichen Expeditionen aufgehört werden, und sei dann zu hoffen, daß auch die Schweden die kurfürstlichen Örter nicht angreifen würden. Sollten aber die Schweden ungereizt neue Orte angreifen, so sei ihnen Widerstand zu leisten. Der Commandant von Tangermünde, Capitän Tembler, sei festzunehmen und zu verurtheilen. Die Gefangenen von dem meineidigen Wrangelschen Regiment seien gebührend zu strafen. Kempendorff sei noch festzuhalten und den Feinden gegenüber zu benutzen. Billigt, daß dem Kurfürsten von Sachsen die Übergabe des Legaten Lilienström verweigert sei. 26 Jan.

Antwortet am selben Tage auf die Relation vom 31 December, er wolle der Deputation der Landstände bei ihm[1]) bezüglich der Truppen-Unterhaltsfrage Antwort geben, bis dahin solle es beim Sommer-Tractament bleiben.

1) Vgl. Isaacsohn, Ständische Verhandlungen. U.-A. 10, 92 ff.

111. Resolution auf Rel. vom 29 December [1]). Königsberg. 26 Januar.

Concept gez. von Brunne aus R. 34. 225^{ab}.

Berathung der Berichte Blumenthals. Deren Ausfertigung. Zurückhalten von dessen Geheimer Instruction.

26 Jan. Habe Blumenthals fünfte Relation und Schrift und seine, Schwartzenbergs, Beantwortung darauf erhalten und sei damit zufrieden. Solle in Zukunft die Berichte Bl.s mit den Geh. Räthen berathen und ihr Gutachten nebst etwaigen Concepten ihm einsenden. Auch Blumenthal sei angewiesen, die Berichte in duplo auszufertigen. Möchte ein Schreiben des Kurf. an die Staaten und den Prinzen von Oranien und ein Handschreiben an den letzteren noch einmal abgehen lassen, da die Post in Stettin weggenommen, und die 7., 8., 9. Relationen von Blumenthal ihm eröffnet zugestellt seien. Die Absicht bezüglich der Gemeinen Mittel sei nicht zu verwirklichen; Blumenthal solle daher die Vorschläge der Geheimen Instruction zurückhalten, zumal die Sache nicht mehr geheim sei, sondern von den Ständen dagegen gearbeitet werde.

112. Resolution auf Relation vom 30 December 1640. Königsberg. 26 Januar.

Concept gez. von Brunne aus R. 30. 20.

Protest gegen die Übergriffe der Schweden in Pommern.

26 Jan. Finde diese Übergriffe der Schweden nicht auf Recht und Billigkeit gegründet, sehe aber von Gegenschriften ab, da sein klares Recht öffentlich bekannt und deducirt sei. Müßte das, was jetzt geschähe, dahingestellt sein lassen und der Zeit befehlen, und nur sich bemühen, mit Güte aus der Sache zu kommen, wobei er auf Gottes Beistand vertraue.

113. Verfügung. Königsberg. 26 Januar. Eink. 9/19 Februar.

Ausfertigung aus R. 78. 152.

Einsendung eines Verzeichnisses aller Preußischen, Märkischen und Clevischen Beamten.

26 Jan. „Wir wolten gnädigst gern ein ganz Corpus aller Unserer Diener, welche bei Uns sowol alhir in der Aufwartunge als auch draußen in der Mark Brandenburg und den Clevischen Landen von den höchsten bis zu den niedrigsten, keinen er sei auch, wer er wolle, ausgeschlossen, haben, auch danebest wissen, wie hoch sich eines Jeden Unterhalt an Besoldung und allen Uebrigen, specifice erträget, und ob Wir mit einem und dem andern in seinen Verrichtungen und Qualitäten also versehen sein, daß Wir ihn mit Nutzen gebrauchen können." Soll deshalb eine ausführliche Specification aller in Cöln und den Festungen Cüstrin, Span-

1) Die bezügliche Relation scheint ebenso wie spätere, Blumenthals Sendung betreffende verloren zu sein. Wenigstens habe ich sie nicht ermitteln können.

dau und Peitz vorhandenen Diener nebst deren Unterhalt und einem Gutachten über die Einzelnen dem Kurf. zusenden. 26 Jan.

Anmerkung. Stripe schreibt an den Rand, es sei nach Berlin und Cüstrin geschrieben, später auch die Designationen eingeschickt; da sie aber erst nach Schwartzenbergs Tode einkamen, habe dessen Gutachten nicht mitgehen können. Die Verzeichnisse fehlen leider.

114. Konrad von Burgsdorf an den Kurf. Cüstrin 18/28 Januar.

Ausf. aus R. 21. 27. h 3.

An eine Werbung in der Mark sei nicht zu denken. Freut sich über Götzes und Winterfelds Anstellung. Will nach Preußen zu vertraulichen Mittheilungen kommen.

„E. Ch. D. sage ich unterthänigsten Dank, daß Sie nicht allein meinen Secretarien in Gnaden vor Sich verstaten und denselben hören, besondern mich auch zugleich Dero continuirlichen gnädigen Affection vergewissern wollen. Es hat dasselbe bei Ihrem unterthänigsten treuen Diener so viel operiret, daß derselbe wegen seiner bisher zur Ungebühr erlittenen großen Verfolgung in etwas gleichsamb respiriret, den sonsten widerhole ich nochmals, daß ich viellieber das Elend zu bauen, den länger also unschuldig verfolget zu werden hätte erwählen wollen." Betheuert sodann seine Treue. An eine Werbung und Recrutirung sei aber beim Zustande des Landes nicht zu denken. „Ich verstehe aber von des Landes zu E. Ch. D. Abgeordneten, daß sie uf Reduction etzlicher Regimenter incliniren, und also wird alsdan so viel Volck wol vorhanden sein, daß dieser Ohrt zur genüge besetzt werden könne." Sei hoch erfreut über die Bestallung des Kanzlers Götze und des Dechanten Winterfeld, „sintemahl es gewis solche Leute, die E. Ch. D. iziger angetretenen schweren Regierung mit sonderbahrem Nuzen beigesezt werden können." Bittet ihn zu vertraulicher Mittheilung nach Preußen gehen zu lassen, sein Bruder könne ja das Commando der Festung übernehmen. 28 Jan.

115. Verfügung. Königsberg. 31 Januar.

Concept gez. von Brunne aus R. 9. P. 4.

Einer Bittschrift des Holzförsters Georg von Grabow zufolge soll der Statth. diesem nach Übereinkunft mit der Amtskammer, was er an Futter und Mast an seiner Besoldung zu fordern hat, zustellen und was ihm noch nachständig ist, reichen lassen; denn der Holz- und Grenz-Sachen kundige Diener seien nicht gut zu entrathen. 31 Jan.

116. Verfügung. Königsberg. 1 Februar.

Conc. gez. von Brunne aus dem Kgl. Hausarchiv. Ableben Kurf. G. Wilhelms.

1 Febr. Es sollen dem Musikanten und Schloßorganisten Moritz Wendt, dem Oberförster Anton Freytag und dem geheimen Kammerdiener Veit Heidekampf auf ihre Klagen hin gleich den übrigen Hofdienern Trauerkleider verliehen werden.

117. Resolution auf Relation vom 6 [1]) und 8 Januar. Königsberg. 1 Februar. Einkommen am 16/26 Februar.

Ausf. gedr. mit Auslassungen U.-A. 1, 406 f.

Betreffs des Gelds und der Servitien soll es beim Sommertractament bleiben, das Futter aber nach der Winterverpflegungs-Bestimmung gegeben werden. Erwartet über die Neutralität oder das Armistitium ein Urtheil des Geheimen Raths, da das Land unmöglich den Krieg weiter führen kann.

1 Febr. Bescheinigt die Relationen. Wann Wir dann daraus vernommen, daß Unsere Stände noch wohl mit einer Duplica einkommen und also an Unserer Seiten eine Triplica darauf erfordert werden möchte und ihr Uns alsdann, wann man zum Schluß verfahren sein wird, euer unterthänigstes Sentiment bei jedem Punkt eröffnen und alles zue Unserer Placitirung aufstellen wollet, so wollen Wir auch Unsere gnädigste Resolution bis dahin suspendiren, nicht zweifelnde, ihr werdet alles mit Unsern Geheimen und Kriegsräthen fleißig in Deliberation ziehen und Uns deren unterthänigste Gedanken zugleich mit eröffnen und für diesmal nur den Verpflegungspunkt, deshalb ihr Unsern Ständen gewisse Mittel vorgeschlagen, dieselbe aber von ihnen auch nicht acceptiret werden wollen, zur Hand nehmen, und Uns, wobei es unterdessen, bis Wir mit den Deputirten von Unsern Ständen aus der Sachen werden communiciret haben, zu lassen, gnädigst resolviren. Nun erinnern Wir Uns annoch gar wohl, daß Wir euch jüngsthin rescribiret, daß es bei dem Sommertractament noch zur Zeit allerdings verbleiben solle; dieweil Wir aber befinden, daß es unmöglich, daß ein dienstthuendes Pferd zehen Tage lang mit einem halben Scheffel Korn oder Gersten sich behelfen könne, so lassen Wirs zwar, so viel das Geld und die Servitien betrifft, nochmals bei dem Sommertractament bis zu fernerer, nach gehaltener Communication mit den Deputirten erfolgenden Resolution bewenden; wegen des Futters aber wollen Wir Uns nunmehr dahin erkläret haben, daß dasselbe nach der Winterverpflegungs-Ordinanz gegeben und geliefert werden müsse. Wir wollen Uns versehen, es werden die Officierer, so gleichwohl alle oder meistentheils Unsere Vasallen und Unterthanen sein, in sich gehen und die vor Augen stehende wahre Unmöglichkeit consideriren und von

---

1) Fehlt. Schwartzenberg hat offenbar die bei Isaacsohn, a. a. O. 68 ff. gedruckte Antwort an die Stände nach Königsberg gesandt, was aus dem Anfang der Rel. vom 8 Januar (U.-A. 1, 388) hervorgeht.

Unsern getreuen Ständen nicht ein Mehres begehren; dann wie an einem Theil Uns an Conservation der Soldatesque viel gelegen, also ist Uns auch anderstheils an Conservation Unserer getreuen Stände, als darvon der Soldatesque Conservation dependiret, nicht weniger gelegen. Wir können auch Unsern Ständen nicht verdenken, daß sie auf eine Neutralität oder Armistitium so inständig dringen, dann solches erfordert die Noth selbst, und dürfte die Sache künftig wohl allem Ansehen nach immer schwerer werden; bis dahin aber und ehe solches mit Consens Ir. Kai. Maj. Unsers allergnädigsten Herrn zu Werk gerichtet werden kann, müssen gleichwohl einen wie den andern Weg die auf den Beinen habende Truppen verpfleget und unterhalten werden. Dabei dann angeführte Moderation zu gebrauchen, daß das Futter nach dem Wintertractament gereichet, das Geld und die Servitien aber nach dem Sommertractament continuiret und also Stände, Officierer und Soldaten beibehalten werden mögen. Sollte dann jemand der Officierer allen Respect aus Augen setzen und sich an dieser Unserer gnädigsten Verordnung nicht vergnügen lassen wollen, so würden Wir auf ein ander Subjectum nothwendig bedacht sein müssen. Und auf diese Weise haben Wir Uns auch gegen Unsere Stände auf deren eingekommene Supplication gnädigst erkläret, wie euch beigefügte Abschrift zeigen wird; das übrige wollen Wir alles, wie obgedacht, bis zur eurer ferneren Relation sparen, und werdet ihr unterdessen das die Neutralität oder das Armistitium betreffende Werk mit Unsern Geheimen und Kriegesräthen ferner fleißig in Deliberation ziehen und Uns euer und ihr rathsames Gutachten überschreiben. Wir müssen wohl bekennen, daß die Neutralität oder das Armistitium seine Difficultäten haben wird, und dahero ihr Uns auch die Neutralität ganz widerrathen thuet. Wann auch Unsere Chur- und Mark Brandenburg noch in solchem Stande wäre, daß der Krieg länger continuiret werden könnte und nicht die totale Desolation, wie dann in dem ganzen Ruppinischen Kreise nicht mehr als vier Dörfer stehen sollen, zu besorgen, so würden Wir der Sachen auch leicht einen Anstand bis zur Erlangung des so hoch desiderirten Friedens geben können. Dieweil aber den Krieg mit einigem Nutz oder Frommen zu continuiren unmöglich, die Erfahrung es auch leider bezeuget, daß derselbe nicht mehr als nur die Desolation und Combustion eines Orts nach dem andern nach sich zeucht, und noch sehr ungewiß, wie bald mit der Kron Schweden zum sichern Frieden zu gelangen, so will Uns, als dem Landesfürsten, gebühren, unterdessen gleichwohl sorgfältig dahin bedacht zu sein, ob nicht durch andere Mittel, als durch eine Neutralität oder, da darbei gar zu viel Bedenkens sein sollte, durch ein Armistitium, Unsern so hoch geplagten und bis aufs Blut ausgesogenen Ständen und Unterthanen nur etwas Ruhe geschaffet werden könnte oder möchte. Es ist gewiß eine Sache von großer Importanz; deshalb ihr dann wohl gethan, daß ihr Unser Stände Gedanken, wie das Werk ördentlich und mit Manier anzufangen, be-

1 Febr.

1 Febr. gehren wollen. Wegen Pommern ist die Sache zuforderst sehr considerabel; Wir wollen Uns aber dennoch zu der Röm. Kai. Maj., Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst versehen, Sie werden es nicht allein, daß Wir auf solche Gedanken gerathen, in Ungnaden nicht vermerken, sondern von Uns, auch wegen Pommern, deshalb die Hand nicht abziehen, sondern dies Thuen, wegen der Neutralität oder doch des Armistitii, als welches noch ehe zu erhalten sein möchte, urgenti et inevitabili necessitati zuschreiben wollen. Doch wollen Wir vernehmen, wohin Unsere Stände ihre unterthänigste Gedanken ferner richten und was ihr und Unsere Geheime und Kriegesräthe darbei, sowohl in puncto armistitii als der Neutralität, zu erinnern nöthig und nützlich befinden werdet, und Uns alsdann gestalten Sachen nach darauf eigentlich entschließen. Ehe und zuvor aber hierunter etwas erhalten und zum Stande gebracht, so wird auch mit der Reduction nicht wohl verfahren werden können. Daß aber nur die effective praesentes, wie Unsere Stände erinnert, verpfleget werden, ist an sich recht und billig.

118. Relation. Spandau. 23 Januar/2 Februar. Königsberg. 26 Februar[1]).

Ausfertigung aus R. 34. 131e.

Seidell's Bericht über die Clevische Sendung. Beschwerden der Stände.

2 Febr. Seidell braucht zur Verfertigung und Mundirung seines Berichts über seine Sendung in die Clevischen Lande noch 14 Tage; ist er zurück, so solle die unerledigte Angelegenheit der Beschwerden der Stände berathen werden. Seidell hat die beigelegte Erklärung der Städte Wesel, Rees und Emmerich eingesandt. Er ist mit den Städten auf gutem Wege gewesen, und haben sie 45000 Rth. bewilligen wollen. Doch sind sie umgeschwenkt, weil ihnen die Schickung in den Haag nicht gefällt, „weil sie leichtlich bei sich selbst absehen können, daß ihre Widersetzlichkeit nicht überall gut gefunden, sondern ihr Unfueg ihnen für die Augen gestellet und offenbar gemacht werden würde."

Anmerkung. Am 7 März (Königsberg. Eink. 19/29 März. Ausf. ebendaher) antwortet Kurf. er habe geglaubt, Seidell würde nur über das berichten, wovon er bisher noch nichts gesagt. Sein General-Bericht nebst einem kurzen »compendio oder appendice« sei in Stettin aufgehalten; bittet um Abschrift.

119. Relation. Spandau. 23 Januar. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 24c. 11ab.

Inquisitionsakten Kempendorffs. Befürwortet, daß ihm der Prozeß gemacht werde.

2 Febr. Sendet die Inquisitions-Akten Kempendorffs, welche von den Regierungsräthen zu Cüstrin eingesandt sind, woraus hervorgeht, daß K. sehr viele Dinge verübt hat, die hochstrafbar und ihm, als gebornem Unterthan des Kurf. nicht gebührt hätten. Frägt an, ob der Prozeß fortgesetzt oder die delicta zur Behaup-

1) Präsent. noch von Brunne.

tung eines ansehnlicheren Lösegelds angewandt werden sollten. Sollte er nur als schwedischer Kriegsgefangener behandelt werden, so würde an dem Lösegeld ein Fehlbetrag entstehen und „veranlassen, daß andere von E. Ch. D. Unterthanen sich gegen ihre Pflichte und die herausgelassene avocatoria annoch in Feindes Diensten aufhaltende sich je mehr und mehr opiniastriren, alle ihre Vermögen und Kräfte zu E. Ch. D. und Dero Lande Verderb und Ruin sub spe impunitatis und eines höflichen kriegsmanirlichen Tractaments anwenden würden." Dadurch würde der Kurf. und das allgemeine Wesen großen Schaden erleiden. Erwartet des Kurf. Entscheid, will jedoch bis dahin den Kempendorff gut behandeln und mit dem Prozeß einhalten. 2 Febr.

120. Relation. Spandau. 23 Januar. Königsberg. 1 März.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 1, 407. Es ist dazu zu bemerken, daß Schwartzenberg als Beispiel, wie die Schweden Versprechen hielten, die Niederbrennung und Zerstörung mehrerer Bruchdörfer und Dörfer im Königsberger Kreise anführt, deren Schutz Radicke in Frankfurt versprochen hatte, nachdem sie dahin contribuirt. 2 Febr.

121. Relation. Spandau. 25 Januar. Ohne Präsentationsvermerk.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 407 ff. und Fidicin, Beiträge zur Geschichte Berlins während des 30jähr. Krieges, S. 126 ff. (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft VI.) Der Commandant von Zossen heißt Santomeyer. 4 Febr.

122. Wie 121. Ausfertigung.

Bruch des Vergleichs über Gefangenenaustausch durch die Schweden. Altmärkische Stände unterstützen die Schweden und halten die Contribution für Oberst Volkmanns Reiterei zurück.

Die Schweden haben den wegen der bei Einnahme von Tangermünde gefangenen Soldaten geschlossenen Vergleich nicht gehalten, sondern, als man von Brandenburgischer Seite Rancion für die 60 Gefangenen geschickt hatte, wozu sogar noch die Kriegskasse einen Vorschuß gegeben, sandten die Schweden nur 16 Mann zurück. Die Altmärkischen Stände haben Volkmann vor 3 Monaten versprochen monatlich 2000 Thaler zur Unterhaltung der Reiterei zu geben, es ist bis jetzt nichts eingetroffen; dagegen haben sie den Schweden ansehnliche Summen beigetragen. Frägt, was er dabei thun soll [1]). 4 Febr.

123. Relation. Spandau. 25 Januar. Einkommen am — Februar [2]).

Ausf. aus R. 24^{c}. 11^{ab}.

Verhandlungen mit Lilienström und Kempendorf über die Herausgabe von Schreiben und ihre Freilassung. Sie können bei Particular-Tractaten nützlich sein.

E. Ch. D. muß ich gehorsamblich vortragen, welchergestalt der allhier gefänglich enthaltene königliche schwedische Staatsminister Lilieström durch 4 Febr.

1) Am Rande Notizen des Inhalts von S. v. Götze.

2) So! von der Hand Götze's.

4 Febr. den Secretarium Stellmachern, den er zu sich verbitten lassen, mir vorbringen lassen, daß ich ihm

1. Von der Ch. D. zu Sachsen auf seine Person machender Prätension Nachricht geben und ihn, wo möglich, derselben entheben;

2. Ihm Abschrift von einem des Feldmarschall Banners an ihn, Lilieström, abgelassenem und in seiner Captur bei ihm gefundenen Schreiben, darinnen ihm befohlen, daß er zue Bannern in Böhmen kommen, ihm bei den damals vorseinden Friedenstractaten assistiren und zu solchem Ende alle dazu gehörige Instructiones und Acta mit sich bringen sollte, communiciren und dann

3. Ihm seine Particuliersachen, als Rechnungen und Privatschreiben, welche den allhiesigen Staat gar nicht afficirten, ausantworten lassen möchte.

Und hat er insonderheit bei dem anderen Postulato, das erst angezogene Bannierſche Schreiben betreffend, mit anführen lassen, wie von seinen Principalen sehr unrecht geheißen und ihm imputiret werden wollte, daß er die bei ihm gefundene Instructiones und andere Acta, die er billig als secretissima an sicheren Orten lassen und verwahren sollen, mit sich herümb geführet und dadurch gemachet hätte, daß dieselbe nunmehr zu der Kron hohem Nachtheil divulgiret wären, welches er aber mit mehr angezogenem Schreiben entschuldigen und sich exculpiren könnte.

Ich hab ihm darauf

1) Die beide Schreiben, welche höchstgedachte S. Ch. D. zu Sachsen seiner Person halber anhero gethan und die hierbei sub numeris 1. und 2. verhanden, zu verlesen communiciren und dabei anzeigen lassen, daß ich deshalb die Notturft an E. Ch. D. unterthänigst referiret hätte, und müßte ich erwarten, wohin Dieselbe Sich desfalls resolviren und mich befehligen würden.

2) Das Bannierſche Schreiben betreffende, weil dasselbe E. Ch. D. Staat nicht touchirte, sondern zu seiner Exculpation ihm dienen könnte, so sollte ihm dasselbe entweder in originali oder vidimirter Copia ausgeantwortet, wie auch

3) Seine Privatbriefe und Rechnungen wieder abgefolget werden.

Er hat vor diese Erklärung gedanket und bei dem ersten Punkt begehret, ihm Abschrift von angezogenen beiden Chursächsischen Schreiben ertheilen zu lassen, die er an den Feldmarschall Bannern schicken und ihn dabei ersuchen wollte, daß er sich seiner, als der alles auf sein, des Banners, Geheiß und Befehlich bei Angreifung der Fürstlich Wollinischen Wittben Verlassenschaft verrichtet, annehmen und ihn von solcher Prätension entfreien möchte. Ich hab ihm darauf wieder andeuten lassen, daß der Churfürst zu Sachsen solches in confidentia an mich hätte gelangen lassen, welcher es übel nehmen würde, wann ich Abschrift ihmb, Lillieström, und derselbe solche hinwieder dem Banner communiciren sollte. Denn wann S. Ch. D. es so weit ausgebreitet haben wollten, so würden Sie wohl Selber an Bannern haben schreiben können.

Ich wollte es aber an E. Ch. D. gelangen lassen, und wann Dieselbe mir befehlen würden, ihm die begehrte Abschriften zukommen zu lassen, alsdann wollte ich solchem also nachkommen. Er ist mit dieser Antwort zufrieden gewesen. 4 Febr.

Und nachdem am verwichenem 21. dieses von dem Stalhansen ein Trompeter allhier ankommen mit einem solchen an mich adressirten Schreiben, darinnen er über übles und unkriegsmanierliches Tractament der Gefangenen klagt und zu des Lillieströms Erledigung Mittel vorzuschlagen begehret, wie die Beilage sub num. 3. nachweiset, — wobei er auch zugleich an ihn, Lillieström, selber geschrieben, sich seines Zustandes erkundiget und daß er von mir die Mittel zu seiner Erledigung begehren sollte, erinnert, — so hat vielgedachter Lillieström anfangs ernannten Secretarium Stellmachern anderweit zu sich herunter verbitten lassen und ihm nebst dem gefangenen Generalcommissario Kempendorfen mir vorzubringen committiret, daß ich mir wollte gefallen lassen, sie beiderseits entweder aus Discretion und auf ihre Parole solchergestalt zu erlassen, wann heut oder morgen ein Churbrandenburgischer Minister d'Estat, so ihrer Condition gleich wäre, [gefangen genommen würde] daß sie denselben frei und losmachen wollten; oder aber, wann mir solches nicht gefallen möchte, daß ich sie alsdann kegen eine billigmäßige und ihrer Condition proportionirte rançon, als etwa 1000 oder 1200 Rthlr., loslassen wollte.

Ich habe ihnen darauf antwortlich hinwieder hinterbringen lassen, daß ich ohne Vorwissen und specialen Befehlich E. Ch. D., an Die ich diese Sache ausführlich hätte gelangen lassen, auch vor mich der verwittibten Herzogin zu Braunschweig Fürstl. Gn. andere Vorschläge zue ihrer Erledigung vorlängst gethan, darauf aber keine Erklärung bis annoch einkommen wäre, zu diesen Mitteln nicht verstehen könnte.

Sie haben hierauf acquiesciret, und hat der Herr Lillieström dem Stalhansen solchergestalt, und zwar ziemblich nachdrücklich, wie die Beilage sub num. 4. nachweiset, und ich demselben, wie hierbei sub num. 5. zu befinden, geantwortet; dabei aber von oftgedachten Gefangenen erinnert und gesuchet worden, weil ihre Erledigung vornehmlich auf E. Ch. D. Resolution nunmehr beruhen thäte, daß ich derowegen geschehen lassen wollte, daß einer von ihnen, dazu Kempendorf insonderheit vorgeschlagen worden, zu E. Ch. D. auf Parole nachr Preußen reisen und alldort ihr beiderseits Erledigung suchen und dieselbe umb so viel mehr beschleuniget werden möchte. Ich habe darauf geantwortet, daß ich auch dazu von E. Ch. D. keinen Befehlich, die ganze Sache aber an Dieselbe ausführlich referiret hätte, und hoffte ich, daß inner wenig Tagen die Resolution darauf allhier einkommen würde; bis dahin sie sich patientiren wollten. Und habe ich vornehmlich darumb hierzu nicht verstehen wollen, weil ernannter Kempendorf eine gute Zeit allhier gesessen und von allem gute Information erlanget, der auch in Preußen viel zu erlernen

4 Feb. und bei seinem Durchreisen in Pommern es zu der Schweden Wissenschaft zu bringen, Gelegenheit erlangen würde.

Wann aber E. Ch. D. der Stände dieses Churfürstenthumbs Vorschlag (wie ihnen die meisten allschon starke Hoffnung machen und ich meinestheils zu E. Ch. D. gnädigstem Gutfinden und Gefallen billig muß gestellet sein lassen) folgen und mit den Schweden ohne Ihr Kai. Maj. und das Reich in Particular-Tractaten treten wollten, auf solchen mir unwissenden Fall möchte durch oft mentionirte beide gefangene Staatsministros der Ingreß am füglichsten gemachet und an gehörigen Orten dazu die Bahn bereitet werden können.

124. Relation. Spandau. 25 Januar. Ohne Praesentatum.

Ausfertigung.

Absicht Stalhans' auf die Residenzstädte. Auseinandersetzung weshalb der verstorbene Kurfürst den Festungs-Commandanten das Commando über die Reiterei nicht hat geben wollen.

4 Febr. Hat das Rescript vom 9 Januar bezüglich des an Burgsdorf zu übertragenden Commandos der Reiter erhalten.

„Also soll auch dieser, wegen des von Burgkstorffs ergangener Verordnung hinfüro von mir mit aller Punctualität nachgelebet werden.

Es ist aber, gnädigster Churfürst und Herr, an deme, daß, wie der Stalhanß mit seinem unterhabenden Corpo in diese Lande so plötzlich und unvermuthet[1]) eingebrochen, das Haus Zoßen belägert, beschossen und gestürmet, auch endlich, wie E. Ch. D. aus einer anderen hiebei mitgehenden Relation mit mehrerem gnädigst vernehmen werden, erobert, und alle einbrachte Gefangene einmüthiglich confirmiret, daß er sein dessengo auf Berlin und Cölln gerichtet, umb solche schöne und herrliche Städte nebst dem im ganzen Teutschland berühmbten Residenzschlosse, des schwedischen Feldmarschall Johan Banners zu zweien Malen ihm, Stalhanßen, ertheilter Ordre nach, gänzlich zu ruiniren und nicht ein Stein auf dem andern zu lassen, daß die ohnumbgängliche Notturft erfodert gehabt, alle annoch habende Kräfte zusammenzuziehen und dem Feinde entgegenzusetzen. Und eben darumb seind auch vor Anlangung E. Ch. D. vorangezogenen gnädigsten Befehlichs die vor Cüstrin logirte Reuter nebst denen, die in Peitz gelegen, ab- und anhero erfodert gewesen.

Und weil sich also kein periculum in mora befunden, ich auch der unterthänigsten Zuversicht lebe, E. Ch. D. werden auf meine an Dieselbe unterm dato des 11. dieses gelangte gehorsambste Bitte die Kriegs- und Contributions-

---

1) Stalhans' Einbruch hängt wohl mit der Festhaltung von Kempendorff und Lilienström zusammen. Vgl. U.-A. 1, 406.

sachen von mir nehmen und darüber einen anderen Directoren anstellen, so hab ich meinen Pflichten und Schuldigkeit gemäß zu sein erachtet, zu dessen, der mir in solcher Verrichtung succediren wird, desto besseren Information E. Ch. D. dasjenige unterthänigst zu Gemüth zu führen, warumb Dero in Gott ruhenden Herren Vatern hochseligster Gedächtnuß weder dem Obersten Conrad von Burgkstorffen, noch einigem anderem Commandanten der Festungen über die Reuterei das Commando zu geben, allewege bedenklich gefallen. Denn

4 Febr.

1) haben die Reuter zu Cüstrin nicht in, sondern aufm Kiez vor der Festung gelegen und die Zeit hero, da sie alldort gewesen, manche gute und nützliche Dienste gethan, ob sie schon von deme von Burgkstorffen nicht sein commandiret worden;

2) hat keiner von den anderen Commandanten das Commando auch über die Reuter zu haben jemalen prätendiret, obgleich dieselben zu Zeiten viel stärker als vor Cüstrin, und zwar in den Posten selbst gelegen; wie dann dasselbe noch jetzo weder der Oberste Kracht in Berlin, noch Volckman in Brandenburg, darinnen gleichwohl die gesammbte Cavallerie sich gegenwärtiglich befindet, begehret;

3) hat die Erfahrung gegeben, daß der von Burgkstorff zu der Zeit, da er noch kein Commando über die vor Cüstrin gelegene Reuterei gehabt, dieselbe in seinen Privatgeschäften, Briefe fortzutragen, Convoyen zu thuen und seine und seiner Freunde Güter zu salvaguardiren und zu beschützen gebrauchet und dieselbe darinnen sehr strapeziret und abgemattet; welches alsdann umb so viel mehr geschehen und E. Ch. D. wohl schlechten oder keinen Nutzen davon haben würden, wann er nun das völlige Commando über solche Reuter tragen wird;

4) so hat der von Burgkstorff hiebevor nicht allein inständig begehret, als die Reuter unter seinem Commando noch nicht gestanden, daß er zur Hälfte von aller einbringenden Beute participiren wollte, besondern er hat auch den Officierern gegen ihren Willen davon oft viel abgezwacket; welches er alsdann umb so viel mehr thuen, er den Nutzen und Vortel daraus ziehen, die Reuter aber den Schaden und die Stöße, wann sie, wie oft geschiehet, das Unglück trifft, behalten und alsdann nicht bemittelt sein würden, sich zu E. Ch. D. Diensten zue remontiren, Pferde, Zeug und Gewehr zu schaffen, weil sie solches von der Beute thuen müssen und ihnen keine absonderliche Recrutengelder dazu gegeben werden;

5) so wird der Oberste Burgkstorff alles, was an Contributionen durch dieselbe möchte beigetrieben werden, vor sich und die seinigen allein nehmen und behalten, die Reuter aber an ihre Oberstlieutenants mit ihrem Unterhalt verweisen wollen, welche alsdann die meiste Zeit mit dem Auf- und Niederreiten und Exequiren, weil der Reuter Quartiere von Cüstrin ziemlich weit

4 Febr. entlegen sein und ohne Execution nichts zu erlangen ist, zubringen, sich damit abmatten, E. Ch. D. aber weinige Dienste leisten dörften.

6. Und weil dadurch der Ruin der Reuter, als auf die gleichwohl Ew. Ch. D. Force in Gegenwart noch mehrentheils beruht (denn wenn itzo keine Reuter in Berlin und Brandenburg wären, so würde man solche Ort gegen den Feind nicht halten können), wird befodert und acceleriret werden, so stehet zu vermuthen, daß der von Burgkstorff, wann diese Reuter vertorben sein werden, andere und neue werde werben und dazu große Anreitgelder und Musterplätze prätendiren wollen.

7. Weil auch von dem Commando die Jurisdiction über die Reuter dependiret, so wird deren der von Burgkstorff sich anmaßen und die Delinquenten strafen wollen, worüber die beiden Oberstlieutenants zu Pferde, als denen vermöge der mit ihnen aufgerichteten Capitulationen dieselbe ausdrücklich verschrieben, Klagt und Beschwer führen werden.

8. Sobald auch die andern Commendanten in Spandow, Peitz, Berlin und Brandenburg vernehmen werden, daß dem von Burgkstorff das Commando über die Reuter verwilliget, so werden sie dasselbe ebenso wohl wie der von Burgkstorff mit dem halben Theil der Beute, der Jurisdiction und was sonst mehr davon dependiret, haben wollen.

9. Wird durch so viele Commendanten den Oberstlieutenants zu Pferde aller Respect genommen, auch allerhand Confusion zu Abbruch E. Ch. D. nützlicher Dienste verursachet werden, indem die Reuter nicht wissen werden, wessen Commando und Ordre sie eigentlich pariren sollen; denn es geschiehet oft, daß den Oberstlieutenants befohlen wird, zu einer gewissen nützlichen impresa ihre Reuter in Eil zusammenzuziehen. Wann nun die Obersten in den Festungen solches nicht geschehen lassen wollten, so dörfte dadurch manche gute Occasion verabsäumet werden.

Und aus diesen Respecten und Bedenken haben die hochseligste Ch. D. den Commendanten in den Festungen niemalen das Commando über die Reuterei verwilligen wollen. Es stehet aber bei E. Ch. D. gnädigster Beliebung, ob Sie dieselbe nunmehr attendiren oder aber es bei Dero unterm 9. dieses gemachten Verordnung bewenden lassen und Sich dabei in Gnaden erklären wollen, wie es mit Participirung von der Beute, der Botmäßigkeit, dem Unterhalt, wie auch wegen der anderer Commendanten, welche dieses ohnezweifentlich auch suchen werden, gehalten werden solle: nach deme sich dann derjenige, der mir in den Kriegs- und Contributionssachen folgen soll, behörig zu achten wissen wird.

Wann sonst E. Ch. D. der Stände Vorschlag, die Reuterei nemlich bis auf 3 Compagnien abzuschaffen, amplectiren und das, ehe und zuvor Sie mit Schweden zue einiger Richtigkeit gelanget, thuen wollten, welches ich dann zu E. Ch. D. gnädigster Beliebung gestellet sein lassen muß, dann würden

die von mir hierin ohnmaßgeblich angezogene Considerationen guten Theils cessiren und den Commandanten in den Festungen das Commando über die Reuterei, so viel deren bei jeder Festung verbleiben möchte, mit weinigem Bedenken committiret werden können. 4 Febr.

125. Verfügung an den gewesenen Hofmarschall Bernt von Waldow. Königsberg. 5 Februar.

Concept von Brunne aus R. 22. v. Waldow.

Der Kurf. weist einige Forderungen des B. v. Waldow als unrichtig und ungebührlich zurück, und verspricht andere nach dem Recht zu entscheiden.

Der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, in Preußen rc. Herzogen, unserm gnädigsten Herren ist der Gebühr referiret und vorgetragen worden, was an Sr. Ch. D. Dero gewesener Hofmarschalk Bernt von Waldow wegen etlicher Anforderung supplicando gelangen lassen und gehorsamst gebeten. Wan dan der von Waldow sich hirbei auf des seligen Landhofmeisters Herrn Andreaßen von Kreytzen Attestation [1]) und das bei S. Ch. D. geheimen Kammer-Cantzlei vorhandene Concept gezogen, so haben S. Ch. D. Sich nicht allein aus diesen beiden Stücken, sondern auch von allem dem, was von Anfang S. Ch. D. Herrn Vatern christmildesten Andenkens letzten Ankunft in dies Herzogthumb Preußen bis zu Dero hochseligsten Todesfall wegen dieser Prätensionen und Anforderungen aus den Actis plene informiren lassen und daraus soviel befunden, daß S. Ch. D. Herr Vater christmildester Gedächtnus in allem diesem Thun sehr übel berichtet worden sein, und kombt es S. Ch. D. dahero fast befrömbdt vor, daß der von Waldow annoch auf seine Prätensiones dergestalt, als wan er ein klares unstreitiges Recht vor sich hätte, bestehen, auch wol darüber, gleich als wan ihm unbillig und ungütlich geschehe, klagen dürfe, da S. Ch. D. doch wol viel mehr über ihn Klage zu führen Ursache hätten. 5 Febr.

Dan soviel anfangs die prätendirte Baukosten betrifft, kan dem von Waldow nicht entfallen sein, wie eiferig er darauf bestanden, daß er an Baukosten 2363 Thaler 15 Gr. 6 Pf. aufgewant, wie auch solches dem begrieffenen Concept also hat einverleibet werden müssen, da doch bei der Rechnung unterschietliche Sachen angegeben worden, so sich ganz nicht befinden oder vorhanden sein, und da schon alles Inhalts der Rechnung, darbei doch keine Belege nicht sein, passiret werden solte, die Baukosten sich nicht höher als auf 1927 Thaler 13 Gr. 5 Pf. erstrecken. Da lassen nun S. Ch. D. einen Jeden unpartheiisch urtheilen, ob es sich gebühret habe, S. Ch. D. einen solchen ungleichen Bericht zu thun, darunter doch S. Ch. D. Dero seligen Landhofmeister, dieweil er es also, wie er von dem von Waldowen informiret gewesen,

1) Siehe Anmerkung.

5 Febr. hinwiderumb vorgetragen, nichts imputiren, und auf die Auszahlung solcher illiquiden Forderung, welche auch ohne das S. Ch. D. zu zahlen nicht schuldig, Derselben auch mit demselben Bau ganz nicht gedienet, so sehr zu dringen. Und noch viel befrömbder kombt es hirnächst und vors ander S. Ch. D. vor, daß der von Waldow noch 450 Reichsthaler an märkischer Besoldung prätendiren dürfe, da er doch gar wol weiß, daß er albereit viel mehr erhoben, als was ihm vermöge Bestallung gebühret. Deshalb auch S. Ch. D. ihn des Anspruchs zu erlassen nicht gemeinet.

Anreichend vors 3. das Korn, so er zum Theil als Deputat und zum Theil als vorgeschossen Korn fordern thut, so kan ihm noch nicht entfallen sein, daß die in Gott ruhende Ch. Durchl. zum öftern begehret, das vorgeschossene von dem Deputat-Korn zu separiren, er aber darzu nimmer verstehen wollen. So kan er auch nicht läugnen, daß ihm das vorgeschossene Korn draußen schon etwas theur gnug bezahlet worden. Er weiß auch gar wol, daß die Cüstrinsche Ambtskammer bei der Abrechnung, da das Korn zu 30 Groschen angeschlagen, ausdrücklich zu ihrer Versicherung dieses hinzugesetzet, daferne S. Ch. D. also den valor passiren lassen würden, und daß Dieselbe zu solchem hohen Wehrt nimmer verstehen wollen.

Es hat zwar, vors 4., der gewesene Hofmarschalk sich erboten gegen Assecuration über obspecificirte drei auf 4000 Reichsthaler angeschlagene Posten den Haber, so er vor der Tennen nicht bekommen, nebenst Widerabtretung des Hauses fallen zu lassen, aber hirmit ist es auch also bewant, daß bis dato noch niemand, als er allein, ungeachtet andere so weinig als er der von Waldow den Haber vor der Tennen damahls bekommen können, deshalben etwas prätendiret, und er also abermahls etwas Sonderliches begehret, da doch bei ihm in diesem Paß wol keine absonderliche Consideration sein kan oder mag.

In Betrachtung dessen allen nun erklären S. Ch. D. Sich wegen des Ersten die Baukosten betreffend dahin, daß Sie es bei Dero Herrn Vatern hochlöblichster Gedächtnus ausgegebener Concession allerdinges bewenden lassen, und wird demnach zu der beiden Gebrüdern der von Waldow Gefallen stehen, wie sie es des Baus halber weiter gehalten haben wollen. S. Ch. D. ist der angefangene Bau nichts nütze, und darumb können sie auch umb so viel weiniger, zumahl alhier in Preußen, der prätendirten aufgewanten Baukosten halber nichts zahlen lassen, bevorab da wegen solcher Baukosten der gewesene Hofmarschalk sich so hoch und eiferig, ehe und zuvor Dieselbe recht haben liquidirt werden können, durchzudringen bemühet.

Was das ander wegen der geforderten wolverdienten märkischen Hofmarschalks-Besoldung betrifft, dieweil S. Ch. D. es nicht dafür halten, daß dasselbe, was über habende Bestallung albereits erhoben, und noch weiter gefordert wird, einigermaßen als wolverdient angezogen werden könne, so wollen

S. Ch. D. deshalb weitere Information einziehen, und wird Derselben nicht zu verdenken sein, dieweil der von Waldow so präcise auch dasselbe, was er in Preußen nicht verdienet, alhier zu bezahlen begehret, daß Sie zuvor mit demselben inhalts seiner gehabten Bestallung Rechnung anlegen und ihm dasselbe, was er wieder den klaren Buchstab solcher Bestallung in Einem oder dem Andern empfangen, in Abzug bringen lassen. 5 Febr.

Was sich dan 3. nach Abzug dessen, an vorgeschossenem und Deputat-Korn noch übrig befinden wird, solches soll dem von Waldow in billigmäßigem valor draußen, sobalt sich die Zeiten nur in etwas ändern, gut gethan werden. Und bleibt es schließlich und vor 4. darbei, daß wegen des Habers, dieweil derselbe damahls vor der Tennen nicht gegeben werden mügen, der von Waldow kein absonderliches Recht haben könne, sondern sich den Andern darunter gleich achten und halten müsse.

Welches S. Ch. D. oftgedachtem dem von Waldow hirmit zur eigentlichen und entlichen Resolution haben ertheilen wollen, und verbleiben ihm sonsten mit Gnaden wol beigethan.

Anmerkung. Der damals noch lebende Landhofmeister v. Kreitz bezeugt am 14 Jan. 1641, daß in der Geh. Kammer-Kanzlei zu Händen des Secretärs Detert sich ein Concept des † Kurf. vom 29 November 1640 befinde, das dieser wegen körperlicher Schwäche nicht mehr habe unterschreiben können. Hier seien die Forderungen B.s v. Waldow in dessen Sinne zugestanden. Zugleich behauptet Waldow, der einer ihm durch Leuchtmar zugegangenen Aufforderung gemäß das Attest v. Kreitzens dem Kurf. Friedr. Wilhelm überreicht, daß der † Kurf. noch 2 Tage vor seinem Tode dem Kammerdiener Caspar Ritter zugesagt habe, es solle bei dem Inhalte des Conceptes vom 29 Nov. bleiben. In dem noch vorliegenden Concept weist nun der Kurf. zur Befriedigung der als begründet angesehenen Forderungen des Bittstellers v. W. 4000 Reichsthaler aus den baaren Zinsen des Amtes Angerburg zu Terminen für die nächsten drei Jahre an; für den Fall des Todes v. W.'s soll das Geld seiner Ehefrau Katharine geb v. d. Marwitz oder seinen Erben ausgezahlt werden. Dagegen sollen die Gebrüder von Waldow das Bossenholsche Haus wieder abtreten und damit die Kornforderung erlöschen. Wie es sich um dies Haus verhielt, ergiebt die Relation Schwartzenbergs vom 8 December 1640 (Nr. 35) und zu dessen Erläuterung des Näheren das genannte Concept vom 29 November. Bernt v. Waldow hat danach dem Kurf. Georg Wilhelm berichtet, es seien ihm auf die an den ihm und seinem Bruder vom Kurfürsten offerirten Bossenholschen Hause angerichteten Baulichkeiten 2363 Reichsthaler 15 Mg. und 6 Pf. aufgegangen. Dies Haus lag bei der Residenz. Ferner restirten von seiner Besoldung als Hofmarschall bis 1638: 450 Reichsthaler, an Besoldung bezüglich der beiden ihm anvertrauten Hauptmannschaften und bezüglich einigen, dem Kurf. zu Gute vorgeschossenen Korns 1116 Reichsthaler 20 Mg. Es heißt in dem kurfürstlichen Concept: „und weil ihm die von Uns offerirte und auf ihn und seinen Bruder Bastian gerichtete Condition wegen Annehmung vorerwähnten Hauses nicht annehmlich, sondern er vielmehr berührte aufgewandte Baukosten erstattet haben und Uns dahingegen das Bossenholsche Haus wieder mit seinem Bruder alsofort abtreten wolte", draußen aber wegen der Kriegsunruhe dazu so bald nicht zu gelangen sein werde, so bitte er um Auszahlung der Forderungen in Preußen. W. hätte die Liquidation über die genannten Posten, die theils von der Neumärkischen Amtskammer, theils vom Rentmeister, Renteischreiber und Baumeister zu Cöln eigenhändig unterzeichnet wären, vorgezeigt.

126. Verfügung. Königsberg. 6 Februar. (Irrthümlich hier aufgenommen, gehört nach 1642.)

Concept gez. von Götzen aus R. 9. D. D. 7.

6 Febr. Dem Arzt Johann Christoph Majus hat der Kurf. für seine ihm bei seiner letzten Krankheit geleisteten Dienste 500 Thaler bewilligt, wovon 250 Thaler aus den Holzgeldern zunächst bezahlt, die ganze Summe aber von den nächsten Strafgeldern entrichtet werden solle und also den Holzgeldern wieder zu ersetzen sei. Oberförster und Kammer sollten angewiesen werden, wie auch der geheime Kammersecretär und Pfennigmeister R. Dieter es dort in Preußen bereits erfahren habe.

127. Resolution auf Rel. vom 5 Januar. Königsberg. 7 Februar.

Concept gez. von Brunne aus R. 9. O. 1.

Nicht Brunne, sondern Kanzler Götze erhält einen, Fincke den andern Theil der Lehngelder.

7 Febr. Schwartzenberg werde nun das kurf. Rescript betr. die Bestallung des von Götzen zum Kanzler wohl erhalten haben, dem also die Lehngelder zum Theil gebührten. Fincke als der älteste Kammerjunker habe auch Anspruch an die Lehngelder und sei dazu vom verstorbenen Kurf. mit einer Versicherung begnadigt. Zu Gunsten Schulenburgs habe er aber seinen Anspruch nicht fahren lassen wollen. Die Sache müßte daher auf sich beruhen. Schulenburg solle eine andere Begnadigung erhalten.

128. Resolution auf Rel. vom 7 Januar. Königsberg. 7 Februar.

Concept gez. von Brunne aus R. 34. 225 a b.

Bescheid Blumenthals wegen Einführung der gemeinen Mittel. Intercession der Königin von Böhmen beim Prinzen von Oranien.

7 Febr. Habe erhalten, was Schwartzenberg Blumenthal auf dessen 6 Relation antworten wolle. Er habe gleich zu Anfang gesehen, daß die Einführung der gemeinen Mittel zur Befriedigung der Herren Staaten nicht ausführbar sei, woran auch Blumenthal selbst jetzt zweifele; und deshalb an letzteren geschrieben, damit zurück zu halten und in Ruhe zu stehen, damit er die Gemüther der Stände nicht weiter von sich entfremde, sondern der Unterthanen Neigung gewänne. Da er es nun der Sache angemessen halte, die Königin von Böhmen um Intercession beim Prinzen von Oranien zu ersuchen, so sende er die Abschrift des an sie gerichteten Schreibens.

129. Resolution auf Rel. vom 8 Januar. Königsberg. 7 Februar.

Concept gez. von Brunne aus R. 24 AA.

Gegen Kröcher sei rechtmäßig zu verfahren.

7 Febr. Wisse nicht, ob Kröcher, nachdem er auf die erste Citation nicht erschienen sei, weiter citirt und ein Urtheil gegen ihn in contumacia gesprochen sei. Stehe daher an das Gut zu confisciren, sehe auch nicht, wie damit zum Präjudiz seiner

Söhne, so deren vorhanden, oder versammelter Vettern ohne ergangenes recht- 7 Febr. mäßiges Urtheil verfahren werden könne. Solle daher die Sache mit den Geheimen Räthen erwägen und ihr Gutachten schleunigst einsenden.

130. Resolution auf Rel. vom 8 Januar. Königsberg. 7 Februar. Einkommen 17/27 Februar.

Ausfertigung.

Man muß mit Particular-Amnestie zufrieden sein. Dänische Vermittelung.

Läßt es dahin gestellt sein, daß im Reichstag beschlossen sei wegen einer 7 Febr. Amnestie „mit den nondum reconciliatis und gravatis" besonders zu verhandeln, obwohl er gern gesehen hätte, daß die General-Amnestie ihren Fortgang genommen. Im Schreiben des Königs von Dänemark sei nicht mehr enthalten, als was der dänische Abgesandte[1]) bei ihm vorgebracht hätte.

P. S. (Eink. 17/27 Februar. Ausf. aus R. 10. 103 G.) Sendet ein Gesuch der Stadt Nürnberg, darin sie um Intercession beim Kaiser bittet, sie von der Last der neuerdings in die Stadt gelegten drei kaiserlichen Regimenter zu befreien. „Wan Wir dan hierbei etwas anstehen", so möge er mit den Geh. Räthen die Sache in Erwägung ziehen und ihr Gutachten einsenden, „auch auf den Fall, da die Intercession, dabei Wir doch etwas Bedenken haben, gut befunden würde, dieselbe (das Gutachten) begreifen lassen".

131. Relation. Spandau. 31 Jan./10 Febr. Königsberg. 16/26 Februar.

Ausf. im Hausarchiv. Begräbniß Kurf. G. W. vol. I.

Beförderung der Leichendecke für die Beisetzung des alten Kurfürsten.

Habe geglaubt, die Leichendecke sei von Seb. v. Waldow und Werner 10 Febr. v. d. Schulenburg mit nach Preußen genommen; da es nicht der Fall, habe er die Amtskammer angewiesen, „daß nicht allein dasjenige, darauf die ganze Wapen, wie sie, nachdem die Gülichschen Lande sich erlediget, gebrauchet worden, sondern auch das andere mit den alten Brandenburgischen Wapen und den langen weißen Kreuz, ob solches etwan bei Markgraf Sigismunds F. Gnaden Bestätigung[2]) gebrauchet werden könte, von hier auf Cüstrin und von dannen weiter hinein geschicket werden sollen, welches dann mit ziemblichen Unkosten zugehen wird. Es ist zwahr das Ordens Kreuz, wie Markgraf Joachim Sigismund F. Gnaden[3]) begraben, hinein gemachet worden, aber es kann dasselbe balt wieder weg gethan und an dessen Staat der Chur-Scepter gesetzet werden".

Anmerkung. Am 24 Januar hat der Kurf. Schwartzenberg um schleunige Hersendung der Leichendecke ersucht. Die Neumärk. Amtsräthe berichten 12 Februar, die Leichendecke sei deshalb noch nicht weggesandt, weil Burgsdorf sie lieber mit einem Passe von Liliehöck zu Stettin als mit einer Convoi schicken wolle. Kurf. sieht am 1 März (Königsb. Ausf.) der Leichendecke entgegen.

1) Clain. Vgl. oben Nr. 39.

2) Bruder Kurf. Joachim Friedrichs † 1640, 20 April.

3) Bruder Kurf. Georg Wilhelms, Johanniter-Ordens-Meister vor Schwartzenberg. † 1625.

132. Relation. Spandau. 31 Januar. Königsberg. 26/16[1]) Februar.

Ausfertigung.

Angriff und Vorhaben der Schweden. Nachtheil des Sommertractaments. Darlegung seiner Ansicht über die mit Schweden zu schließende Übereinkunft. Anfrage, wie er sich in gewissen Fällen zu verhalten habe. Truppen-Unterhalt. Nachtheile des Armistitii. Einige Punkte der Instruction. Bitte um Enthebung von der Erledigung der Kriegs- und Contributionssachen. Blanquette. Post-Verbindung. Dequede. Stripe.

10 Febr. Hat das Rescript vom 24/14 Januar erhalten; der Courier ist in Cüstrin geblieben. Stalhans hat das kurfürstliche Amthaus Zossen in Brand gesteckt, wo der Commandant Hauptmann Santomeyer im ersten Sturm gefallen war. Trotzdem sind über 400 Reiter vom Corps des Stalhans von den Pferden „abgezwacket" und theils nach Berlin, theils nach Brandenburg eingebracht. Nun hat St. sein Absehen darauf gerichtet, auf Befehl Baners die Residenzstädte und das Schloß einzuäschern. Hat des Kurf. Verfügung, daß es beim Sommertractament vorläufig bleiben solle, den Ständen und Officieren mitgetheilt; giebt aber zu bedenken, daß Mann und Roß es auf die Dauer damit nicht aushielten, wie denn der Rittmeister Osten berichte, man habe in Zossen die Schweden wegen Mattigkeit der Pferde nicht verfolgen können. Auch die Verfügung, daß der Krieg nur noch defensiv geführt werden solle, habe er den Obristen und Commandanten übergeben.

Es folgen die Druckseiten in U.-A. 1, 412[2]) bis 414 Absatz 2 gestellet sein. Alsdann fährt die Relation folgendermaßen fort: „Ich habe zu diesem Mal auf Einrathen der alhier anwesenden Räthe mich unternommen, E. Ch. D. Leibguardi zu Pferde nebst des Rittmeisters Straußens Compagnie (weil ich vor dieselbe sonst keine andere Quartiere gewußt) hinwieder nachr Peitz zu schicken und dieselbe mit ihrem Unterhalt an den Cotbusischen und Beeßkowischen Krais zu verweisen, mit Befehlich, daß sie denselben, auch obschon die Schweden darin sich annoch befinden und verbleiben möchten, beitreiben sollten.

Do ich aber hierinnen etwa zu weit gegangen wäre und die limites mandati überschritten hätte, so kanns auf E. Ch. D. einkommende anderwärtige Resolution geändert werden.

E. Ch. D. hab ich auch in meiner jüngsten Relation gehorsambst referiret, welchergestalt die Ch. D. zu Sachsen Sich nicht alleine erboten, auf bedörfenden Fall einige Völker zur Assistenz anhero zu schicken, besondern es seind auch vor wenig Tagen 3 Compagnien Dragons unter dem Oberstlieutenant Stritzky ankommen, die ich bei damals vorschwebender Gefahr einestheils in Brandenburg, anderestheils aber in Rathenow zu desto mehreren Versicherung derselben posti, davon das Havelland und die Zauche dependiret, geleget.

1) Präsentat von Götze's Hand.

2) Im Druck sind einige Ungenauigkeiten bei der Wiedergabe des Textes.

Es begehren aber, wie mitgehende Abschrift sub no. 5 zeiget, höchstgedachte S. Ch. D. bezeichnete Truppen, umb, wie Sie schreiben, dem Feinde eine empfindliche Diversion zu machen, Ihro hinwieder zuzuschicken, die ich auch derselben hab abfolgen lassen. 10 Febr.

Alldieweil aber Sache sein könnte, daß mehrhöchstgedachte S. Ch. D. auch von hier eine Assistenz an Volk gegen die Schweden begehren möchten, wie ich mich dann hiebevor anerboten, Ihrer Ch. D. auf den Nothfall mit 1,000 Pferden und 200 Dragons zu assistiren: so hab bei E. Ch. D. ich unterthänigst mich erkundigen wollen, ob noch und wie weit hierinnen Ihrer Ch. D. zu Sachsen an die Hand zu gehen und zu willfahren.

Es liegen sonst anitzo auf der Grenzen von Mecklenburg 2 Compagnien zu Pferde und 1 Compagnie Dragons, welche ohnzweiflich darauf gelauret, bei vorgewesenem Frostwetter und da man dieserseits mit dem Stalhanßen occupiret war, ins Havelland zu fallen und dasselbe zu beschädigen. Dieselbe hätten in Gegenwart leichtlich ruiniret und diesen Landen auf der Seiten gegen Mecklenburg Sicherheit geschaffet werden können (wie dann zu solchem Ende der Rittmeister Goldtacker mit in 500 Pferde allschon in der Marche begriffen gewesen), wann mich nicht E. Ch. D. eingelangter Befehlich davon zurückgehalten hätte. E. Ch. D. werden aber Gefallen tragen, Sich in Gnaden zu erklären, ob man, wann einige schwedische Truppen, diese Lande zu beschädigen, im Anzuge begriffen, denselben entgegenziehen und sie auch außr Landes auf der Grenzen angreifen oder aber ihres würklichen Angriffs in E. Ch. D. Landen gewärtig sein solle.

Ohne ist zwar nicht, wie E. Ch. D. gedenken, daß von den bishero eingebrachten Beuten die Officierer allein participiret; allein man hat denselben auch keine Recreutengelder niemalen gegeben, besondern sie haben von solchen Beuten ihre Compagnien recreutiren und complet halten müssen, welches aber nunmehr nicht weiter wird practiciret und den Officierern angemuthet werden können, weil dieselbe keine Partien auf den Feind mehr ausgehen lassen sollen.

Nachdem ich auch nicht zweifle, es werde das Werk der dobbelten Metze, der Licenten und des Salzzolles bei E. Ch. D. sehr groß gemachet und davor gehalten werden wollen, sambt aus solchem Mittel zu Unterhaltung des Volks ein Erkleckliches genommen und das Land erleichtert werden könnte, so ist doch in meiner, auf der Stände Exceptionsschrift verfertigter replica nach ausführlicher Länge angezogen und den Ständen remonstriret worden, was es mit solchen Gefällen bei jetzigem Zustande des Landes, da die meisten und vornehmbsten Kraise in der Schweden Gewalt, die Ström und Commercien ganz gesperret, vor eine Beschaffenheit hab und wie darauf (es wäre dann, daß man davor halten wollte, sambt die Festungen nach aller Notturft mit Proviant, Munition und anderen Requisiten versehen und keines Vorraths mehr behuefeten, davor ichs gleichwohl nicht achten kann) kein facit zu machen, in-

10 Febr. maßen die deshalb gehaltene Rechnungen, was allsolche Gefälle eingetragen und wohin dieselbe hinwieder verwendet worden, mit mehrerem besagen werden. — Jetzt folgt der Druck U.-A. 1, 414, Absatz: „Das Armistitium" bis zum Schluß auf S. 417. Alsdann schließt sich daran der eigentliche Schluß der Relation: „Nachdem ich auch hierbei die mir von E. Ch. D. ertheilte neue Instruction mit vielberührten allhier anwesenden Räthen verlesen, so haben E. Ch. D. mir in Gnaden sicherlich zuzutrauen, daß ich solche allenthalben vor Augen haben und derselben schuldigster Maßen nachleben, insonderheit aber zu der mir darinnen abermal so hoch anbefohlener Conservation der Festungen allen müglichen Fleiß, Sorge und Arbeit anwenden werde.

Ob auch schon dieselbe in anno 1638, wie E. Ch. D. Herr Vater hochseliger Gedächtnuß aus diesen Landen nachr Dero Herzogthumb Preußen sich erhoben und mich zum Statthalter allhier hinterließen, mit Proviant und anderen nöthigen Requisiten sehr übel versehen waren, insonderheit aber in allhiesiger Festung Spandow beim Auszuge des Obristen Conradt von Burgkstorffs mehr nicht als 16 Wispel Rocken in Vorrath befunden worden, so seind doch dieselbe anitzo in einem weit anderem und besseren Stande. Ich werde auch ferner alle mögliche Sorge tragen, damit der Vorrath darinnen nicht allein conserviret, sondern noch weiter vermehret werden möge.

Allein weil E. Ch. D. aus demjenigen, was Derselben zuvor hierinnen unterthänigst repräsentiret worden, in Gnaden werden verstanden haben, wann man die Schweden in allen ihren Quartieren nicht lacessiren oder verunruhigen soll, daß vor die Festungen und die darin liegende Guarnisons vom Lande nichts mehr einkommen, sondern der Unterhalt allein aus den Magazinen werde genommen werden müssen, denn alles, was umb Cüstrin, Peitz und Oderberg lieget, dasselbe behaupten die Schweden vor ihre Quartiere, die sich, sobald man aus denselben contributiones fodern oder aber (weil in Güte doch nichts erfolget) die executiones verrichten wird, lacessiret zu sein befinden werden, so stehet zu E. Ch. D. fernerem Nachdenken, wie es hierinnen zu halten: ob auch aus der Schweden itzo inhabenden Quartieren die Contributiones vor E. Ch. D. Volk gefodert und auf bedörfenden Fall durch die Militarexecutiones beigetrieben oder aber die Magazine angegriffen oder zu der Guarnisonen Unterhalt andere Mittel geschaffet werden sollen.

Und ob ich zwar nicht zweifele, E. Ch. D. werden meinem hiebevor an Dieselbe gelangtem unterthänigsten Suchen in Gnaden Statt thuen und wegen meines kundbaren Alters und aus allen Collegiis auf mich redundirender Verrichtungen, auch von dem Lande mir zuwachsenden unverschuldeten großen Hasses der Kriegs- und Contributionssachen mich gnädigst entheben und mir also auch die Gnade, welche vor mir viele andere Räthe, die im Kriegsrath gesessen und daraus liberiret worden, von E. Ch. D. Herren Vatern christmildesten Angedenkens erlanget, widerfahren lassen, so hab ich dieses dennoch

zu dem Ende unterthänigst erinnern wollen, damit derjenige, welcher in dieser Verrichtung nach E. Ch. D. gnädigstem Wohlgefallen mir succediren wird, auch hierauf umb so viel besser instruiret werden könne, wie dann auch nöthig sein wird, daß E. Ch. D. in specie Sich deutlich erklären, wie es mit den Pommerischen Einwohnern zu halten: ob von denselben, gleichwie von den Märkischen geschicht, weil sie beiderseits E. Ch. D. Unterthanen sein und diese ihre unterthänigste Affection bei E. Ch. D. hochlöblichsten Vorfahren in viele Wege realiter, jene aber noch gar nicht erwiesen, etwas an Contributionen zu Unterhaltung E. Ch. D. Völker noch ferner gefodert oder aber dieselbe den Schweden allein zu usurpiren gelassen werden sollen. 10 Febr.

Ich werde in allen anderen Verrichtungen, außr den gemelten Kriegs- und Contributionssachen mich ferner willig gebrauchen lassen und dieselbe nach wie vor nach meinem höchsten und besten Verstande expediren.

Was sonst die Blanquette angehet, die E. Ch. D. Herr Vater hochseligster Gedächtnus mir hinterlassen, deren sein mehr nicht als noch 3, auf Pergamen geschrieben, unverbrauchet vorhanden gewesen; dieselbe habe ich in Gegenwart der Räthe cancelliret und seind hiebei zu empfangen. Die andere ingesambt seind verbrauchet, und hat der Secretarius Taschenberger verzeichnet [1]), wohin ein jedes kommen. So viel ich mich auch erinnere, so wird noch bei Lebzeiten E. Ch. D. Herren Vatern christmildesten Angedenkens eine Specification, wozu solche Blanquette verbrauchet worden, in Preußen geschicket und ohne Zweifel bei den Acten zu finden sein.

Als auch beim 13. Punkt der Instruction E. Ch. D. gnädigst wollen, daß ich alle aus den Clevischen Landen, auch von den Gesandten zu Regenspurg allhier einkommende Relationes und Schreiben erbrechen, mit E. Ch. D. anwesenden Geheimen Räthen in Erwägung ziehen und E. Ch. D. unser gesambtes Bedenken eröffnen, auch dasselbe, was darauf auszufertigen vor nöthig befunden werden möchte, allhier alsobald begreifen und E. Ch. D. solcher eventualer Begriff zu Dero Ratification und eigenhändigen Subscription zugeschicket werden solle, so will ich zwar alldiesem in schuldigster Treu gehorsamlich nachkommen; allein, wie E. Ch. D. ich allschon hiebevor unterm dato des 11/21 dieses in einer absonderlichen Relation unterthänigst zu erkennen gegeben hab, so wird dazu mächtig viel Zeit gehören und demnach insonderheit bei allen Ständen des Reichs, die ohnedas wegen dessen, daß sichs mit dem Reichstage was lang verziehet, ungeduldig sein und theils ihre Abgeschickte nach Hause erfoderen sollen, größer Unwill verursachet werden, sie dörften auch wohl nach E. Ch. D. Resolution, wann dieselbe also lang außenbleiben sollte, nicht warten, sondern verfahren.

Derowegen mich nachmals vors beste ansiehet, wann E. Ch. D. eine

1) Dies Verzeichniß ist vorhanden in R. 21. 135.

10 Febr. eigne Post durch Polen auf Praga oder Wien, wo sichs am besten fügete, legen ließen, durch welche die Relationes, die doch itzo den nähesten Weg auf Leipzig ohnedies nicht gehen können, E. Ch. D. viel zeitlicher als von hier aus (der Zeit, so auf deren Berathschlagung gehen würde, zu geschweigen) meines Bedünkens zukommen und die Resolutiones zurückgehen können, maßen dann des Königs in Polen Posten, deren E. Ch. D. Sich etwa gebrauchen könnten, meines Erachtens gewisse und geschwinde gehen.

Jedoch lasse ich dieses zu E. Ch. D. gnädigstem Gutfinden gestellet sein und werde indessen alles das, so beides aus dem Clevischen als auch von Regenspurg einkommen wird, E. Ch. D. gnädigstem Befehlich nach, eröffnen, es mit den anwesenden Geheimen Räthen berathschlagen, die Concepta begreifen und E. Ch. D. ad ratificandum et subscribendum zuschicken.

Schließlich ist mir sonders lieb und angenehm, daß zu den vorgehenden Kriegssachen auch E. Ch. D. allhier anwesende Geheime Räthe hinfüro allemal mitgezogen werden sollen, welches ich dann also mit Fleiß in Acht nehmen werde.

Anitzo zwar ist von Geheimen Räthen niemand mehr allhier als Er Sebastian Striepe; wie ich aber hoffe, so werden sich mit der Zeit der von Blumenthal und Er Erasmus Seidell, die nebst der Kriegsexpedition auch zu Geheimen Räthen von E. Ch. D. Herrn Vatern lobwürdigster Gedächtnuß bestellet worden, auch allhier hinwieder einstellen. Indessen hab ich nebst gemeltem Ern Striepen E. Ch. D. allhier anwesenden Kammergerichtsrath, den von Dequede, zur Deliberation dessen, was in dieser Relation enthalten, gezogen und werde also bei allen anderen vorkommenden Kriegssachen ferner continuiren und mit dero und anderer ankommenden Geheimer Räthe vernünftigem Rath verfahren.

Es hat aber Er Striepe davor gebeten, weil er anitzo allein allhier und alle in den Geheimen Rath laufende Verrichtungen über sich hätte, daß man ihn mit den geringen Kriegssachen verschonen wollte, in gravioribus aber wollte er auf Erfoderen sich allemal gern gestellen und mit einrathen helfen, wie er dann deshalb seine Notturft absonderlich an E. Ch. D. gelangen zu lassen gemeinet.

133. Verfügung. Königsberg. 31 Januar.

Ausf. aus R. 21. 25b.

10 Febr. Oberförster Anton Freitag, der des Kurf. Vater und Großvater getreu gedienet, soll aus besonderer Gnade, auf seine Bitte, bezüglich seines Hauses in Berlin inskünftig nicht höher als einer der Kammergerichtsräthe mit Contribution belegt werden. Doch soll dies von Andern nicht in Consequenz gezogen werden.

134. Relation. Spandau. 2 Februar. Königsberg. 26/16 Februar.

Ausfertigung.

Den Ständen ist eine General-Übersicht über die Kriegsausgaben gegeben. Einkünfte aus der doppelten Metze und dem Salzzoll sind nur gering. Die Rechnungsführung ist Stellmacher genommen und Johann Schede übergeben.

12 Febr. Nachdem man schon vor einigen Jahren den Ständen freigestellt hatte, etliche aus ihrer Mitte in den Kriegsrath zu setzen, um einmal die vorfallenden Sachen mit zu expediren, sodann aber selbst die Controlle über die zu Kriegszwecken verwendeten Gefälle und Einkünfte zu üben, habe Schwartzb. auf dem letzten Landtage eine General-Übersicht über die Gelder-Verwendung übergeben lassen, sich zu einer particularen Nachricht, ja zur Vorlage der Rechnungen selbst erboten. Der Hoffnung des Kurf. gegenüber, daß die Einkünfte aus der doppelten Metze und dem Salzzoll zur Erleichterung des Landes dienen würden, müsse er darauf hinweisen, daß darauf bei der Besitzergreifung der meisten Kreise durch die Schweden, und der Sperrung der Ströme und des Handels nur geringe Rechnung zu machen sei. Was davon einkomme, müsse für die Festungen und die täglichen nöthigen Ausgaben verwendet werden. Der Kurf. möge verordnen, daß ihm die betreffenden Rechnungen vorgelegt würden. Er habe übrigens, da der Secretär Stellmacher gebeten, ihm diese Rechnungsführung wegen vieler anderer Geschäfte abzunehmen, dieselbe dem bei der Kriegs-Expedition bestellten Calculator Johann Schede übertragen, womit der Kurf. hoffentlich zufrieden wäre.

135. Relation. 2 Februar. Ohne Ort u. Praesentatum.

Eigenhändig aus R. 22. 259.

Bittet um Entscheidung über die Frage, ob Oberst Rochow als Freiherr den andern adligen Obristen im Range vorgehen solle oder nicht.

12 Febr. Als die Rom. Kais. Mait. den Obristen Moritz Augustussen von Rochau zum Freiherrenstande erhoben, do hette imme der Gewonheit na, wilge im Rom. Reich observirt wirdt, zugestanden allen edelichen Pershonnen vorzugehen (es sei dan daß ein Edelman gar einne hohe Scharse von General-Lutenampt oder dergeleichen bedienete). Es haben aber beide Gebrüdere von Borxtorpf Churt und Errentreich, (wie ich geloubwürdig berichtet bin) sich hoch vermessen, dem Freiherren und Obristen von Rochau nit zu weichen noch demselben den Vorsitz zu verstatten. Denen ist auch, wie ich vernommen, der Obrister Kracht gefolget, also daß vor dem Obristen und Freiherren von Rochau gehen (wan sei vor und na alhie zusammen kummen) der Probist zu Brandenburg, der Ober-Houptman Ribeck, beide Obristen Gebrüdere von Borxtorpf und der Obrister Kracht. Es bevindet sich hiruber der Freiher von Rochau beschwerret, daß er seinner erhaltener Erhohung nit genissen sol. Ich hab es mit einnigen E. Ch. D. Geheimen Räten, benandtlichen mit Sebastianen

12 Febr. Stripen, geredt. Derselbe ist neber mir der Meinnung, es geschehe dem Obristen Freiherren von Rochau Unrecht. Dan wan er nit mer als vor deme geachtet werden solte, so were imme die Erhohung nix nuze. Dieweil aber vorangezogene Opposition da, so hab ich mich gerren daraus halten und nit gern hinein mengen wollen, sunderen stelle es dahin und bitte E. Ch. D. wollen Ihr genedigist beliben lassen, den Ausschlag zu geben und zu befellen, wie es der Cession halber gehalten werden sol. Wabei ich E. Ch. D. wol mit Bestande berichten kan, daß es also bei dem churf. Brandenburgischen Hoeffe alstetz hergebracht, daß die Freiherren vor die Edelloute gehen, ob die Edelloute geleich vornemme und die Freiherren gar keine Scharsen haben, wie der Kanzler Götzen und Andere, insunderheit auch E. Ch. D. Frau Mutter und Groeß-Frau-Mutter Dieselbe berichten kunnen. Ich erwarte der genedigister Resolution.

Auf einem Zettel: Gistern ginge der Freiher von Rochau in collera aus der Taffelstuben, als der Obrister Kracht vor ihn gesetzet wardt.

Anmerkung. Rochow hatte sich mit einer Gräfin von Hohenzollern vermählt und hierzu durch Vermittelung des Kurfürsten Georg Wilhelm den Consens des Kaisers erhalten. Auf Verwenden Schwartzenbergs intercedirte darauf derselbe Kurf. beim Kaiser für die Erhebung Rochows in den Freiherrnstand, die am 17 Januar 1640 erfolgte. Grund: damit er seiner Gemahlin ebenbürtiger sei.

136. Konrad v. Burgsdorf an den Kurf. Cüstrin. Febr. 3.

Eigenhändig aus R. 21. 27. h 3.

Beklagt sich, daß der Kammermeister Lange Briefe Schwartzenbergs ohne sein, des Briefstellers, Vorbewußt abgesandt hat und bittet denselben zu verweisen.

13 Febr. E. Ch. D. mus ich hiermit in Unterthenigkeit berichten, wie das der Herr Meister durch einen reitenden Fourir von des Obersten Rochows Regiments ein Packett Schreibenn an hiesigen Cammermeister Herman Langen (als Sr. Hochwürden Favoriten auch einer) am 29 passato anhero geschickt, mitt dem Befehl, das ernanter Cammermeister durchaus keine Beibriffe mitgehen lassen, sonderen solche Post gantz schleunig von hiero fortschaffen solle, welches auch also erfolgett und nicht eine halbe Stunde darmitt geseumet worden.

Wiewoll ich nun mehrberührten Cammermeister desfals zuer Rede gesezt, wie er darzu kähme, das er ohne mein Vorwißen sothane Post von hinnen geschickt, hatt er es solchergestalt entschuldiget, E. Ch. D. hätten ihm dem Herren Meistern zue obediren vorstellen laßen und darhero hätte er hirann verhoffentlich nicht Unrecht gethann.

Nuhn causiret solches zimliches Nachdencken, indehme Sr. Hochw. ermelten Cammermeister zugeschriben solche Post nicht allein in der Stille fortzuschicken, sondern auch, wie vorgedacht, ernstlichen verbotten, gantz keine Schreiben von hiraus mitt beibinden zu lassen. Wan aber dergleichen Dinge E. Ch. D. vornehmblich zum mercklichen hochschädlichen Präjuditz gereichen

können, mir aber vor meine Persohn der Respect und Authorität, so E. Ch. D. mir als einem Gouverneur in hiesiger mir anvertrauten Festunge gönnen, entzogen und geschmälert wird, so werden E. Ch. D. wegen solcherr Post, welche doch vermuhtlich an niemanden anders oder doch das Meiste zufoderst an dem verstorbenen Landthoffmeister, dan an die beide Waldauwen, Joichim Schultzen und dergleichen Ihrer Hochwürden Favoriten, und dem löblichen Gebrauch nach, durch allerhand erdichtete Nahmen, Characteren und Zifferen geschriben, nicht allein fleißige Nachfrage halten zu laßen, sondern auch hiesigen Cammermeister diesen Streich alles Ernsts zu verweisen, wie nicht weniger ihm anzubefehlen wißen, dergleichen Dinge gäntzlichen einzustellenn und ohne mein Vorbewust nicht das Geringste von Brieffen aus hiesiger Festunge (bei itzigem statu und Kriegesgebrauch nach) zu schickenn. 13 Febr.

137. Relation. Spandau. 4 Februar. Königsberg. 1 März.

Ausfertigung.

Die Schweden haben von Havelberg Contribution gefordert. Anfrage, ob es zu dulden und ob unbesetzte Städte Contribution geben sollten.

14 Febr. Von der Stadt Havelberg ist von den in Parchem liegenden Schweden Contribution gefordert, obwohl dieselbe von Capitain Marivel und einer Compagnie zu Fuß besetzt ist; solche feindliche Ausschreiben sollen an alle andere Priegnitzischen und Ruppinschen Städte und Ritterschaft ergangen sein. Mit Rath der Räthe habe er der Stadt geantwortet, sie solle sich nicht an die Forderungen kehren. Bittet nun um Verhaltungsmaßregeln, ob er dieses den Schweden verwehren oder es gut heißen solle; endlich ob die unbesetzten, aber von den Schweden bedrohten Städte denselben Contribution geben oder mit denselben verhandeln sollen.

138. Wie 137. Ausf. aus R. 24c. 11ab.

Bessere Behandlung von Kempendorff und Lilienström.

14 Febr. Sendet Abschrift eines Schreibens Kempendorffs an den schwedischen Gubernator zu Alten-Stettin, Johann Lilliehöök. Obwohl darin Sachen ständen, die Gefangenen nicht zukämen, hätte er es doch abgehen lassen, um nicht unfreundlich zu scheinen. Beide Gefangenen würden auch ferner gut behandelt. Die Nachricht, daß K. in Danzig 35000 Thaler Capital stehen habe, hätte er von des Kurf. Vater erhalten.

Anmerkung. Am 8 März (Königsb. Concept. Götze) antwortet der Kurf., er bezöge sich auf frühere Rescripte wegen der Gefangenen und wünsche, nicht mehr von denselben und der Herzogin von Braunschweig behelligt zu werden.

139. Relation. Spandau. 4 Februar. Einkommen 19 Febr./1 März.

14 Febr. Ausf. Gedr. U. A. 1, 419 ff. S. 420 Absatz 2 fehlt in der Lücke: „Wan sonsten des von Burgkstorffs Begehren nach allein in Cüstrin 2000 Man geleget werden solten, so würde man nicht allein alle andere Orte, als Berlin und Cölln, Brandenburgk, Rathenow u. A. ganz abandonniren und ledig stehen lassen müssen, sondern es würden auch die übrigen Festungen nicht zur Hälfte besetzet bleiben können. Je mehr Volk auch in Cüstrin sein wird, je eher wird das Magazin, weil die Guarnison noch continue daraus gespeiset wird, aufgezehret und die Einwohner durch die große Last der Einquartirung beschwehret und vor der Zeit ruiniret und vertorben werden."

140. Relation. Spandau. 4 Februar.

Ausfertigung.

Strauß von Peitz zurückgerufen. Protest der Offiziere gegen das Sommertractament. Verordnung Schwartzenbergs dagegen. Brand von Zossen.

14 Febr. In Folge der Resolution vom 18 Januar habe er Rittmeister Strauß von Peitz zurückgerufen, damit er die Schweden nicht reize und die Cavallerie vorläufig anderswo untergebracht, wie eine Beilage ausweise. Gegen die kurfürstl. Verfügung, daß die Offiziere sich bis zur Anwesenheit des Kurf. mit dem Sommertractement begnügen sollten, hatten sie aufs Eindringlichste protestirt; er habe nun, da es notorisch unmöglich sei, daß ein dienstthuendes Reiterpferd ohne Rauchfutter mit einem $1/2$ Scheffel Futterkorn sich zehn Tage behelfen könne, 60 Wispel Gerste aus dem Spandauer Vorrath hergegeben, und erwarte die endgültige Resolution des Kurf.

P. S. In Zossen ist nur das Gebäude unterm Thor und der Stall abgebrannt, die übrigen Gebäude haben 4 versteckte Personen des Amtsgesindes gerettet. Stalhans habe bei der Brandlegung selbst zugesehen, sei aber unmittelbar darauf abgezogen. 2 andere P. S. betreffen die Frage des Tractements.

141. Relation. Spandau. 4 Februar. Einkommen 1 März.

Ausf. aus R. 21. 24.

Beschwerden der Städte Berlin und Cöln über Einquartierungs- und andere Unkosten.

14 Febr. Sendet Bittschrift des Raths der Städte Berlin und Cöln, worin sie bitten, die zur Zeit abgezogene kurfürstliche Reiterei nicht wieder bei ihnen einzuquartieren, da sie von ihnen mehr Schaden und Unkosten erlitten hätten, als durch die frühere Brandschatzung des Oberst Devitz, und ferner ihnen anzuzeigen, woher sie den Ersatz der auf die Gebäude auf dem Werder aufgewandten Baukosten nehmen sollten. Schw. hat ihnen geantwortet, wie er beilegt, daß sie die Einquartierung der Reiterei nicht zu fürchten Ursache hätten; wegen der Baukosten weiß er ihnen keine Mittel an die Hand zu geben. Hofft der Kurf. werde mit den Antworten zufrieden sein. Von Bedeutung sei es, was den Einwohnern wegen der auf die Reiter gewandte Speisung restituirt werden solle. Zwar sei es vorher dahin gerichtet, daß jedem Reiter täglich 4 Groschen gekürzt und den Wirthen zugestellt werden solle, wobei man an das Winter-Tractement gedacht habe, das täglich 4 Groschen ausmache. Da aber der Kurf. jetzt bestimmt habe,

daß man das Winter-Tractement bis zu fernerer Entscheidung in suspenso lassen solle, so könne man die Verordnung der 4 Groschen nicht aufrecht erhalten, da dann den Reitern mehr abgehen und gekürzt werden würde, als sie an ordentlichen Löhnungen zu empfangen hätten. Bäte um kurfürstliche Entscheidung. P. S. Der Rath von Berlin hat sich auch über die Einquartierung von 2 Compagnien zu Pferde und des Goldackerschen Stabes beschwert. Da diese nicht zu umgehen sei, hätten Goldacker und die Offiziere scharfe Weisungen erhalten, sich aller Übergriffe zu enthalten. Die Copie legt er bei. 14 Febr.

Anmerkung. Am 8 März (Königsb. Ausf.) verlangt der Kurf. Schwartzenbergs Meinung, welchergestalt die Berliner Bürgerschaft wegen Speisung der Reiterei zufrieden zu stellen und doch zugleich die Reiterei dort zu belassen sei.

142. Relation. Spandau. 4 Februar. Königsberg. 1 März.

Ausf. aus R. 24. W.

Sendet 2 Gesuche des Obrist-Wachtmeisters Georg Wilhelm von Rochow um Entlassung aus seiner Dienststellung. Schwartzenberg hat vergeblich versucht ihn zum Bleiben zu bewegen. Grund für den Bittsteller ist der Umstand, daß er genöthigt ist verschiedene Privat-Angelegenheiten rechtsanhängig zu machen. 14 Febr.

143. Relation auf Rescript vom 18 Januar (auf Relation vom 22 Dec.) Spandau. 5/15 Februar. Einkommen 1 März.

Ausfertigung.

Huldigung der Städte.

Will der Resolution nachkommen. Was die Huldigung der Städte betrifft, so sei nach andern Städten außer Berlin-Cöln, Cüstrin, Spandau und Peitz kaum hinzukommen; sie seien entweder vom Feinde besetzt, oder vom Feinde bedroht oder von Eingesessenen leer und entblößt, dazu verarmt und so ruinirt, daß nichts auszurichten sei. Man müsse damit bis zum Frieden warten. 15 Febr.

144. Relation. Spandau. 5 Februar. Einkommen 1 März.

Ausfertigung.

Ein Gesuch um Freiheit von Einquartierung und Contribution für das Amt Ziesar hat Schwartzenberg abgelehnt.

Die Gemahlin des Markgrafen Christian Wilhelm zu Wittenberg hat für ihr Leibgedings-Amt Ziesar und andere Güter Freiheit von Einquartierung und Contribution verlangt und um Belassung der schwedischen Schutzwachen gebeten. Schwartz. hat ihr Gesuch abgewiesen und hofft recht gehandelt zu haben. Das Amt sei kein Leibgeding, da ihr Gemahl noch lebe; außerdem sei es unbillig gegenüber dem Lande, wenn kurfürstliche Truppen bei Abwesenheit der Schweden nicht in das Amt gelegt werden könnten. 15 Febr.

145. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 5/15 Februar.

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Briefsendung. Will den Verordnungen des Kurfürsten vor denen des Statthalters Gehorsam leisten. Hat ein persönliches Tractament erhalten.

15 Febr. Hat einen gewissen Quitzow mit Briefen von ihm und Schwartzenberg nach Preußen zurück gesandt, die er, obwohl ein Packet an die geheime Kanzlei gerichtet sei, persönlich an den Kurf. abgeben solle.

„Sonst ist mir auch bei gestrigem Dragouner laut eingefügter Copei ein Befehlich zugekommen; ich werde mich aber nach demjenigen, welcher aus Königsberg vom 20/10 Januarii mir zukommen und von E. Ch. D. eigenhändig unterschriben worden, gehorsambst zu achten wissen. Gleichergestalt ist auch vom 31 passato aus Spandow Befehl an mich ergangen und gestern insinuiret worden, daß ich mich mit dem Sommer-Tractament noch ferner contentiren lassen und vorlieb nehmen solte. Was nun desfals meine Persohn betrifft, da hätte es dieses Befehlichs ganz und gar nicht bedurft; denn ich habe die Zeit über, als ich in Cüstrin gewesen, weder Winter oder Sommer-Tractament noch sonsten einigen Groschen als Oberster uf meinen Leib empfangen; wie es aber mit Verpflegung des Regiments beschaffen, damit wil E. Ch. D. ich nicht beschwerlich fallen, sondern es wird künftig aus der Commissarien Relation zu vernehmen sein." Fügt Notizen über Stalhans und Baner hinzu.

146. Relation. Spandau. 6/16 Februar. Einkommen[1]) 19 Febr./1 März.

Ausf. aus R. 10. 83.

Regensburger Relationen. Ausschluß der Hessischen und Braunschweigischen Gesandten.

16 Febr. Sende wieder 2 Regensb. Relationen in Abschriften nebst seinen Antworten. Er müßte bei der Ansicht bleiben, daß die Braunschweig-Lüneburgischen und Hessen-Casselschen Gesandten, weil ihre Regierungen sich mit dem Feinde vereinigt und dies durch notorische Verübung von Feindseligkeiten bezeugten, nicht zur Session und Votirung zugelassen werden könnten. Folgt der Druck U.-A. 1,709.

147. Relation. Spandau. 6 Februar[2]). Königsberg. 1 März/19 Febr.

Ausfertigung.

Frage, ob schwedische Salvaguardien im kurfürstlichen Lande zu dulden?

16 Febr. Die Markgräfin Dorothea, Gemahlin des Markgrafen Christian Wilhelm, hat sich beklagt, daß einige unter des Rittmeisters Perdie Commando stehende Reiter ihre schwedische Schutzwache im Kloster Zinna aufgehoben, daß die Schweden

---

1) Präsentationsvermerk von Götze. 2) Im Text: Januar.

darauf als Entgelt den Bürgermeister zu Luckenwalde gefangen gesetzt, und fordert Herausgabe der Schutzwache. Schwartz. hat es verweigert, weil die Schweden kurfürstliche Schutzwachen in ihrem Lande nicht duldeten, ja niedermachten; selbst in des Kurf. eigenen Landen duldeten sie dieselben nicht; auch bewilligten weder der Kurf. von Sachsen noch der Erzbischof von Magdeburg derartige Schutzwachen. Der Befehl des Kurf., die Schweden nicht anzugreifen noch zu reizen, sei erst nach jenem Vorfall eingelaufen; er halte sich nicht für berechtigt, anders als oben gesagt, zu verfügen und bittet um Verhaltungsbefehl. 16 Febr.

148. Verfügung. Königsberg. 18 Februar.

Concept gez. v. Götzen aus R. 21. 24.

Erleichterung der auf Berlin ruhenden Lasten.

Die Städte Berlin und Cölln haben um Erleichterung der durch den von Stalhans zu befürchtenden Anzug ihnen aufgebürdeten Beschwerden gebeten. Käme Stalhans nicht, so fiele die Beschwerde an sich selbst; Kurf. bestimmt aber dazu, daß die Quote, welche die Stadt Cölln zu den Tafelgeldern erlegen müsse, auf 3 Monate der Stadt Berlin zugewendet werden solle. Die Beschwerden der Märkischen Stände wolle er in Königsberg anhören und von seinem Entschluß Schw. Mittheilung machen. 18 Febr.

149. Verfügung. Postscript. Königsberg. 18 Februar.

Concept gez. v. Götze aus R. 9. B. B. y.

Der Stadt Berlin wird das zur Befriedigung der Schweden vorgeschossene Getreide ersetzt.

Auf das Bittgesuch der Stadt Berlin um Wiedererstattung des von ihnen im Jahre 1639 zur Befriedigung schwedischer Truppen vom Amtschreiber auf Mühlenhof geliehenen Metzkornes (12 Winspel und 6 Scheffel) verfügt der Kurf. in ihrem Sinne, da sie das Korn nicht zum eigenen Nutzen, sondern zur Conservation „sowol Unserer Gebäude, als des gemeinen Stadtwesens", gebraucht, dem Amtschreiber zur Kenntnißnahme. 18 Febr.

150. Konrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 9 Februar.

Eigenhändig aus R. 21. 27 h 3.

Handschreiben des Lüneburgischen Generals Klitzing. Angeblicher Vergleich mit dem Oberst Zabeltitz. Sendung seines Bruders zum Bericht über gewisse Vorgänge in Berlin-Cölln.

Der Ingenieur Holste habe ihm ein von Hildesheim, den 10. Januar datirtes eigenhändiges Schreiben des General v. Klitzing an den Oberstlieutenant v. Oppen zu Spandau von dort mitgebracht, das er beilege[1]). „Vor meine Per- 19 Febr.

1) Fehlt.

19 Febr. sohn muhtmaße ich so viell aus gedachtem Inhalt, daß es allerdings von Klitzingen [1]) allein nicht herrühren, sondern ihme dergleichen Dinge etwan von den Herren Principalen [2]) selbsten untern Fus gegeben worden sein mach.

Ich werde denselben interim folgenden Inhalts hierauf antworten, daß ich so viel bis anhero aus E. Ch. D. actionibus observiret hätte, wie Dieselbe zu einigen unnötigen Krige gantz nicht Lust hätte und daß E. Ch. D. nichts Erfreulichers sein würde, als wan etwa ein allgemeiner, aufrichtigerr Friede im gantzen Römischen Reich geschlossen und sonderlich, daß Ihre arme bisher gantz erschöpfte Land dadurch beruhiget und Sie mit allen benachbarten Potentaten und also auch mit dem Hause Braunschweig und Lüneburgk in guten Vertrauen leben möchtenn. Und im Fall er Klitzingk nun an seinem Ohrt hierzu etwas operiren könnte, daß er dadurch nicht allein zufoderst umb E. Ch. D., sondern auch umb die gantzen Lande sich seher verdienet machen würde. Wolle E. Ch. D. gefallen, Sich gegen mier, Ihrem unterthänigsten treuen Diener in Gnaden heraus zu lassen, wie ich mich, im Fall mehrere dergleichen Schreiben von Klitzingken an mich kähmen, gegen ihm zu guberniren, stelle ichs zu Dero gnädigsten Belieben, meiner wenigen Erachtung nach; würden E. Ch. D. auf alle vorfallende widerwärtige Fälle Sich nicht allein vorerst einen guten Rücken machen, sondern auch zugleich des Nidersächsischen Kreises versichern können."

Was Klitzing von einem Vergleich mit Zabeltitz [3]) über die Compturei schreibe, sei ein Mißverständniß, sein Amtmann habe Zabeltitz nur deshalb gebeten zu ihm zu kommen, um ihm die Compturei leid zu machen, daß er sich deren ganz begebe. Hofft, daß wenn er die Compturei bald frei von Besatzung erhalte, nicht wieder kurfürstliche Völker hineingelegt würden, worüber er an Götze berichtet habe. Es sei in Berlin und Cölln eine Sache [4]) vorgegangen, die sehr wichtig sei und viele Ungelegenheiten nach sich ziehen könne. Er wolle mit seinem unförmlichen Schreiben und seiner unleserlichen Hand deshalb dem Kurf. nicht beschwerlich fallen, habe an seinen Bruder zum Bericht an Kurf. geschrieben. Wünsche außerdem, der Kurf. möge ihm gestatten, dorthin kurze Zeit zu kommen, er würde ihm mündlich von Dingen berichten, die er der Feder nicht anvertrauen könne.

151. Relation. Spandau. 9 Februar. Königsberg. 1 März/19 Februar.

Ausf. aus R. 21. 138 c 2.

Die zum Spandauer Festungsbau bisher beschäftigten Städter-Knechte sind aus Mangel an Kostgeld entlassen. Fordert Mittel zur Fortsetzung des Baues.

19 Febr. Sendet eine Bittschrift der sämmtlichen Städter Knechte, welche beim Spandauer Stadt- und Festungsbau mit Städte-Pferden aufgewartet haben, um Überreichung ihres Kostgeldes oder Entlassung. Ein Aufhören mit dem Bau würde,

1) Vgl. U.-A. 1, S. 381 u. n. 2) Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.
3) Schwedischer Oberst.
4) Offenbar ist die Niederbrennung der Vorstädte gemeint.

da noch die Austiefung der Gräben u. A. ermangeln, alle bisher darauf verwandten Kosten unnütz machen und die Überwältigung der Stadt bei feindlichem Angriffe zur Folge haben. Da nun Kost und Lohn dort nicht vorhanden, auch die Landstände und die Havelländische Ritterschaft etwas herzugeben verweigert hätten, habe er die Knechte ziehen lassen müssen; und bitte nun um Anweisung der Mittel zur Fortsetzung des Baus. 19 Febr.

Anmerkung. Am 8 März 1641 (Königsberg. Concept gez. v. Götzen) rescribirt der Kurf., die Entlassung sei ihm recht, da wegen Mangel an Mitteln mit dem Bau von Spandau einzuhalten sei, auch um das Land nicht noch mehr zu beschweren.

152. Relation. Spandau. 10/20 Februar.

Concept von Stripe aus R. 34. 176.

Ansprüche der Generalstaaten. Abrechnung mit dem interimistischen Rentmeister zu Ravensberg.

Bescheinigt den Empfang der Resolution vom 25. Januar. Seitdem sei die 14. Relation Blumenthals eingekommen, worin er über seine Unterredung mit 2 vom Rath der Staaten berichte. Es stehe zu des Kurf. Belieben, ob er das Erbieten zu 700 Bäumen gut heißen oder ihm noch mehr befehlen wolle. Man sehe daraus, daß alle Last dem Kurf. aufgebürdet und andere verschont werden sollten, was doch von solchen, die treue Freunde sein wollten, fremd zu vernehmen sei. — Ortgies müsse seine Rechnung ablegen und die Reste bezahlen; denn er habe die Rentmeisterei zu Ravensberg, während der nunmehr verstorbene Rentmeister Johann Edler im Arrest saß, interimsweise verwaltet. Man habe ihn jedoch zur Rechnungslegung nicht bringen können, und daher in Arrest genommen, woraus er aber entwichen sei, so daß er wohl verdient hätte, beim Kopf genommen zu werden. Auf klägliche Bitten und Einsendung eines Zeugnisses des Raths von Bielefeld, daß er krank sei, endlich auch nachdem er 600 Rthl. per Wechsel nach Emmerich an den Landrentmeister geschickt, ist ihm zur völligen Ablegung der Rechnung und Auszahlung des Restes ein Termin bis Mai gesetzt. — Hat bezüglich der Relationen auch selbst dorthin geschrieben. 20 Febr.

153. Relation. Spandau. 10/20 Februar. Königsberg. 12/2 März.

Ausf. aus R. 34. 199.

Widerräth, die Ansprüche des durch die Verpfändung des Amts Schernbeck aus seiner dortigen Stellung geschiedenen Drosten zu befriedigen.

Nach der geschehenen Verpfändung des Amts Schernebeck verlangt der bisherige Drost daselbst, Wilhelm Quadt von Wickrohtt, daß ihm zum Ersatz dessen, was er im genannten Amt genossen, die Wohnungen und Nutzungen zu Dinslaken eingeräumt würden. Sendet einen entsprechenden Bericht der Amtskammer zu Emmerich, und dabei Einwendungen der Rechenmeister bei der Amtskammer und des Rentmeisters zu Dinslaken. Er könne dem nur beistimmen; nach seiner Ansicht sei es undienlich, dem Drosten zu willfahren. „Denn das Haus Dins- 20 Febr.

20 Febr. laken ist niemals von einigen Drosten bewohnet, auch darzue nicht gebauet, sondern es ist ein fürstlich Lust- und Jagdhaus, dahin sich die Herrschaft als an einen ergetzlichen Ort, auch wohl zue Pestzeiten, mit der Hofftat zue begeben pfleget; deswegen dann auch niemals ein Drost daselbst, sondern allein der Rentmeister in weinigen Losamentern, damit er die Kornfrüchte in Acht nehmen, auf das Haus sehen und der Herrschaft Verpflegung bei Dero Anwesenheit besorgen möchte, gewohnet." Außerdem hätten die dort einquartierten Soldaten die Gemächer und Fenster so übel zugerichtet, daß die Ausbesserung viel kosten werde, alles natürlich zu Lasten des Kurf., wie denn Quadt jetzt schon Forderungen wegen der zur Aufbesserung Scherenbecks aufgewandten Kosten stelle, deren es gar nicht bedurft hätte, und er auch wohl nicht von dem Seinigen genommen habe. Ebenso habe der Drost einen großen Antheil an dem den Gentischen Offizieren noch schuldigen Rest. Räume man ihm Scherenbeck ein als besonderes Amt, obwohl es doch nur Rentmeisterei sei und zum Amt Scherenbeck gehöre, so werde er sich darauf eine Pfandschaft bilden und beanspruchen und dabei von den Staaten unterstützt werden, während jetzt der Kurf. gute Gelegenheit gebe, ihn ganz los („seiner ohnig") zu werden. Denn da Scherenbeck mit der Jurisdiction fort sei, so bedürfe man keines Drosten, sondern der Richter könne die geringe Gerichtsbarkeit bestellen und der Rentmeister die Gefälle verwalten. Riethe den Drosten abzudanken und auf das erste frei werdende Clevische Amt zu vertrösten.

Postscript. Ausf. aus R. 34. 255. Kurf. sehe aus der Regierung zu Emmerich Schreiben und beiliegender Bittschrift, daß der Gerichtsbote zu Wetze, Peter Spee, Altersschwäche halber bittet seinem Sohne Arnold den Dienst zu geben. Müsse dies dem Kurf. bringen, obwohl es ein geringes Werk sei.

Anmerkung. Am 5 April (Conc. Königsb. gez. v. Brunne) fordert Kurf. die Amtskammer zu Cleve auf, für den Fall, daß die Stände das Amt Sch. nicht wieder einlöseten, ihm Vorschläge für den Unterhalt Quadts zu machen, da die Übertragung auf Dinslaken ihm nicht rathsam erscheine.

154. Relation. Spandau. 10 Februar. Einkommen 12/2 März.

Ausf. aus R. 24. A. A.

Klagt über die Weigerung des Teltowischen Kreises die dorthin gelegten Goldackerschen Compagnien zu verpflegen.

20 Febr. Hat wegen der feindlichen Occupation der Städte Cotbus und Beeskow und der Ruinirung und Ausplünderung des Teltowischen Kreises durch Stalhans Truppen eine Veränderung der Quartiere und des Unterhalts einiger Compagnien der Goldackerschen Escadron angeordnet und hofft auf des Kurf. Gutheißung. Habe gedacht, die Eingesessenen des Kreises würden damit zufrieden sein, 1) weil die Sache unvermeidlich, 2) ihnen eine starke Compagnie von 125 Pferden abgenommen und sie um einige 100 Thaler erleichtert, 3) auf des Kurf. Anordnung an die Truppen verfügt sei, daß sie sich interim mit dem Sommertractement begnügen müßten. Die Ritterschaft hat sich aber nicht dazu verstehen wollen. Hat

deshalb an die Commissarien des Kreises und den Rath zu Cölln geschrieben, wo noch 7000 Thaler Reste von den Hofstaatsgeldern stehen, und schlägt vor, dies Geld entweder ohne Entgelt an die Goldacker'sche Escadron oder vorschußweise an den Teltow'schen Kreis zu übergeben. 20 Febr.

155. Relation. Spandau. 10/20 Februar. Einkommen 12/2 März.

Ausf. aus R. 21. 120e.

Drohender Proviantmangel der Festung Peitz.

Durch die Einnahme der Stadt Cotbus durch General Stalhans seien der Garnison von Peitz alle Zugänge und Verpflegungsmittel abgeschnitten; und Oberst Trotha und Amtshauptmann von Grünberg hätten um Aufbringung neuer Mittel Gesuche, die er beilege, eingeschickt, was ihnen schon zweimal mißglückt sei, da sie die Schreiben nicht durch die Feinde durchzubringen vermochten. Wenn nicht neue Mittel aufgebracht würden, müsse die Festung ohne Schwertstreich erliegen. Schon nach 10tägigem Aufenthalt der Schweden in Cotbus habe die Garnison von Peitz Proviantmangel empfunden, „wie dan E. Ch. D. Dero hocherleuchtetem Verstande noch von selbst leichtlich ermessen werden, daß die Mauren und Werke allein sich nicht defendiren können, besondern Soldaten dazu gehören, die unterhalten sein wollen." Der Unterhalt könne nur aus dem Lande kommen, denn wollte man allein aus dem Magazin nehmen, so würden die Offiziere, denn von den gemeinen Soldaten wolle er nicht reden, mit trockenem Brode allein nicht zufrieden sein; es würde auch in Kurzem verzehrt sein. Sendet Schreiben, durch die er Trotha und Grünberg mit Gutfinden der Geheimen- und Kriegsräthe vorläufig beschieden. 20 Febr.

156. Wie 155. Ausf. aus R. 24c. 11ab.

Hat auf Bitten Kempendorffs, den er öfter bei sich zum Essen gehabt, die Absendung eines Trompeters nach Schöningen zur Herzogin von Braunschweig gestattet, der die Beschleunigung der Freilassung anempfehlen und anfragen sollte, ob vom schwedischen Feldmarschall noch keine Antwort auf Schwartzenbergs Vorschläge eingelaufen sei. Zugleich ist das Orig.-Schreiben des Kurf. an die Herzogin mitgegeben. 20 Febr.

Anmerkung. Ein P. S. vom 13 März (Königsb. Conc. gez. v. Götze) bestätigt den Empfang und sendet Schreiben wegen der Erledigung der Gefangenen.

157. Wie 155. Ausf. R. 24 T.

Sendet eine Correspondenz mit Oberst Volkmann, der mit seinen Offizieren sich weigert, interimsweise das Sommertractament zu nehmen. 20 Febr.

158. Verfügung. Königsberg. 20 Februar.

Concept gez. von Götzen aus R. 21. 24.

20 Febr. Sendet erneute Beschwerden der Städte Berlin und Cöln. Da es ihnen unmöglich fallen werde, die ganze Cavallerie zu unterhalten, und der Kurf. aus Privatschreiben die Nachrichten erhalten habe, daß in einem Hause 10 und mehr Pferde einquartiert seien, während er doch wünsche, die Residenzen bei seiner Rückkehr erhalten zu sehen, so solle dem Rath der Städte bis zum Abzug der Cavallerie, was vielleicht noch vor Eingang des Rescripts geschehen könne, die doppelte Metze aus beiden Residenzen gereicht werden. Wiederholt sodann die Bestimmung des Rescripts vom 18 Februar bezüglich der Tafelgelderquote.

159. Relation. Spandau. 14 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausfertigung.

Mittel für den Festungsbau von Spandau.

24 Febr. Da die Landstände zur Fortführung des Festungsbaues von Spandau keine Mittel bewilligt haben, der Bau aber nothwendig ist; da es ferner unzweckmäßig ist, die aus verschiedenen Orten dazu verschriebenen Arbeitskräfte wieder gehen zu lassen, so hat Schwartzbg. aus der Kriegskasse und andern Einnahmen noch 4—500 Thaler hergegeben, die wohl bis zur endgültigen Resolution des Kurfürsten ausreichen werden.

160. Wie 159. Ausfertigung.

Differenzen mit Herzog Georg von Lüneburg.

24 Febr. Berichtet von schriftlichen Verhandlungen mit Herzog Georg von Lüneburg über gegenseitige Reibereien und Gebietsverletzungen, namentlich zur Zeit der Sendung des Obersten Volkmann in die Altmark, um die dortigen Stände zur Contribution zu zwingen.

161. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin 15 Februar. Einkommen 23 März/2 April.

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Vertheidigt sich gegen den Vorwurf, er habe sich geweigert dem Proviant-Commissär Janicke in Beitreibung der Contribution Hülfe zu leisten.

25 Febr. Habe Dero gnädigstes Befehl sub dato Königsberg den 7. Februarii gestern mit gebührender unterthänigster Reverenz empfangen und daraus gehorsambst vermerket, wasgestalt bei E. Ch. D. referiret und vorgebracht worden, sambt ich Dero Proviant-Commissario Martin Janiken, der zue Entpfahung der Gelder, so vor meine Völker in hiesiger Guarnison assigniret worden, gnädigst bestallt, wider die säumige die Execution nicht darbieten, noch ihm domit assistiren wollen, besondern solches mit dem höchstseligsten

Todesfall E. Ch. D. hochgeehrten Herrn Vaters höchstrühmblichen Andenkens 25 Febr. excusiret, also daß ich hierüber einen neuen Specialbefehl von E. Ch. D. gewärtig sein müßte. Nun muß ich mich über ein solches Anbringen höchlich verwundern und E. Ch. D. wahrhaften ümbständlichen Gegenbericht zu thuen nicht unterthänigst lassen. Nämblich daß zwart durch die ganze Neumarkt und dero Hinterkreisen, wie dann gleich im Sternbergschen und Lubbuschen, eine Abtheilung vor diese meine unterhabende Völker allhie und des Rittmeister Straußen Compagnei gemacht worden; es haben auch die weinigste der nächst hieran gesessene und gleichsamb unter dem Schutz dieser Feste gelegene Unterthanen nach Proportion ihres weinigen Vermüegens etwas gethan und abgetragen; die meisten aber, so ferne im Land und Hinterkreisen, wohl in die zwölf und sechszehen Meil Weges unter die Gewalt des Feindes gesessen und noch vorhanden, und zwart die sowohl von den Parteien unsers Volkes als des Feindes mitgenommen und bei keiner beständigen Nahrung gelassen, haben sich zum allergeringsten eingestellet, bleiben auch noch immerhin mit ihrem Contingent zurücke. Wie ich nun solcher Maßen ehe und zwart lang zuvor, als dieser Proviant-Commissarius, der nurt vom Novembri an in der Bestallung gewesen, zuer Einnahme und Distribution kommen, selbst den Zuestand des Werks animadvertiret und gesehen, daß bei Zurückbleibung dieser assignirten Gelder entweder meine unterhabende Völker in dieser Guarnison gar in äußerste Noth gerathen oder das Magazin, welches ich bei Erhaltung meiner Pflicht und Reputation wider Willen und ungern angegriffen gesehen, consumiret werden müßte, habe ich dieses E. Ch. D. Herrn Statthaltern öfters in gnädige Consideration gegeben, und ist eben dieses dasselbe, da ich also mit dieser Guarnison, die gleich die principaliste im Lande und Churfürstthumb ist, vor alle andere Regimenter an die allerungewisseste und meist unter Feindes Gewalt gelegene Örter assignirt, warumb ich gleichsamb lamentiret, davon öfters protestirt und Remedirung gesuchet. Als ich aber darin keine Änderung erlangen können, besondern von Ihro Hochw. und Gnd. dem Herrn Statthaltern befehligt worden, einen Weg wie den andern bei den assignirten zu bleiben und zu exequiren, ich auch darauf sowohl frei eigenes Willens als auf Anregen des obbesagten Proviant-Commissarii den Rittmeister Straußen unterschiedlich ersuchet, die Execution zu verrichten, hat er zwart dieselbe, aber nicht bei die säumige, die etwas ferne im Lande und in den Hinterkreisen zwischen den Feind gesessen, mit Hasard seiner Reuter, besondern bei den nächst hieran gelegenen, die noch das Ihrige in etwas entrichtet, thuen und denen alle das Ihrige, es reichete gleich auf einen oder mehr Monate zue oder nicht, nehmen und sie gleichmäßig auch dadurch auf einmal in gründlichen Verderb bringen wollen, gestalt hievon der Herr Comptor von Lietzen, der gleich jetzo da zuegegen sein wird und davon, als dem es mit betreffen werden, oftmals höchlichst protestiret, selbst gnugsamb unterthänigsten Bericht thuen kann. Daß

25 Febr. ich nun also auch diejenige, die ihre Last getragen und noch nach ihrem Vermüegen etwas geben, vor die andere, die sie doch nicht zum geringsten Theil übertragen können, gänzlich mit zu Grunde zu richten und dadurch sowohl diesen Einwohnern der Feste alle Zufuhr zu benehmen, als den der Guarnison noch diese weinigste Mittel mit eins abzuschneiden veranlassen sollen, das habe ich ja sonder Specialbefehl billig in Bedenken gehabt. Und weil ich dann von Straußen sonsten ins Land und in die Hinterkreise wider die säumige nicht fortbringen können, besondern er bei diesem unfüeglichen Mittel bleiben wollen, habe ich mich freilich an meinem Ort daran entschüldigt, dermaßen, daß solches schon domal ohn gnädigst Specialbefehl Sr. Ch. D. unsers in Gott höchstseligst verstorbenen Herrns, als die domaln noch im Leben gewesen, alsdann auch nachmals E. Ch. D. nicht vorrichtet werden dürfte. Ja ob ich auch gleich denselben umb gnugsamer Vorsorge dieses jetzigen vormuethlichen Falls unterthänigst gesuchet, ist er mir doch so weinig, als es billig und rathsamb, specialiter erfolget, besondern dabei geblieben, ich sollte exequiren. Und sehe ich aber numehr aus E. Ch. D. jetzigem gnädigsten Befehl zumalnwohl, daß Sie eben mein obiges unterthäniges Bedenken stabiliren, als nämblich mit diesen special- und expressen Formalien befehlende, die Execution wider die säumige nach Befindung gebüerlichen anzustellen oder ergehen zu lassen. Nach welchem ich mich dann auch so viel mehr unterthänigst und pflichtschuldigst zu richten. Dann wann sich nun die Cavallerei solchen billigmäßigen Modum der Execution ohn Hasard zu verrichten, noch auch über das wegen Unvormuegenheit dieser assignirten Contribuenten den gänzlichen Abtrag herauszubringen nicht zu trauen weiß, viel weiniger werde ich solches mit meinen Musquetieren effectuiren können. Ich setze zu dessen Behauptung diesen wahren Vorhalt. Obzwart des Herrn Statthalters expresse Ordre beihanden, daß nicht mehr denn billig, es sollte sich Strauß auf seine Compagnei vor alle andere Völker in hiesiger Guarnison aus den Quartieren zuerst bezahlt machen, und er darauf als in seinen eigenen Geschäften alle Müeglichkeit gesuchet und den theils im Lande Gesessenen noch die weinige Ochsen und Küehe, domit sie Nahrung angefangen, genommen, gleichfalls auch den Magistrat aus den Städten gefänglich anhero geführet, immaßen er dann unter andern die Burgermeister aus Arnswalde lange Zeit beides hie im Stockhaus, dann sonsten, auf Intercession der Herrn Regierungsräthe, bei den Bürgern in Arrest gehalten, daß sie fast, wie die Wirthe bezeugen, reverenter von Würmen gefressen, so hat er doch durch solchen Zwang nicht nur das Seinige völlig herausbringen, geschweige, daß ich das Meinige, der ich des Herrn Statthalters Ordre gemäß ihm mit meinen unterhabenden Völkern in hiesiger Guarnison postponirt worden, erlangen können noch sollen.

Ja E. Ch. D. wird sonder Zweifel gnädigst wissend sein, daß im vergangenen Herbst der Obrister-Leutnant Goldacker mit seiner ganzen Cavallerei

in die Neumarkt und Hinterkreise commandiret worden, eben diesen Rest daraus 25 Febr. zue exequiren. Was er aber ausgerichtet, ist nicht mehr gewesen, als daß er mit sambt dem Pommrischen Vieh in 300 Stück anhero gebracht, mit welcher starken Execution, die ich ganz nicht gehindert, er bei weitem den völligen Rest doch domaln nicht erlangen können.

Zwart ist nicht ohn, als sich auch etliche im Sternbergschen gefunden, die sich säumig erweisen wollen und ich mit dem Rittmeister Straußen in solchem nahe angelegenen Ort die Gewalt noch haben können, den Ungehorsamb zu zwingen, habe ich etzliche Mal zu dem Behuef eine billige und fuegliche Execution zu Werke gerichtet; als auch abermal doselbst und nach andern angelegenen Örtern Resta aufgewachsen, bin ich fürder gemeinet, meine mittelsame Müeglichkeit keinesweges zu sparen, und habe bereits längst darümb an Ihro Hochw. und Gnd. den Herrn Statthalter, der bei nächstem Anzuge der Stalhanschen Völker die Reuter, so allhie gelegen, gnädig abgefordert, unterthänig bittend geschrieben, mir wiederümb, zwart nicht den Feind zu lacessiren, besondern nurt zu solcher Execution zu gebrauchen, einen Leutnant mit 50 Pferden gnädig anhero zu ordnen.

Und ist dieses nun die wahrhaftige gänzliche Beschaffenheit, warümb ich bis anhero zur Erhebung hiesiger Guarnisonen Unterhalt nicht gelangen, noch darauf die Execution gebührlichen ins Werk richten lassen können. Woraus denn E. Ch. D. Selbst gnädigst ersehen und vornehmen werden, wie man mit mir so unschüldig ümbgangen und noch dazue der Sachen einen weit andern Zuestand andrehen und mir einig die Schuld zue allem Unheil geben will. Worüber ich mich dann zum höchsten bestürzt verwundern und Gott und E. Ch. D. als auch der Vornunft anheimb gestallt sein lassen muß, die meinem guten Gewissen und dieser wahren Gestalt meiner Sachen einen weit andern Ausschlag und Beifall geben werden. Wollte Gott, daß ich die müeglichste Mittelung gesehen oder erlangen können, daß meine unterhabende Völker ihre Lehnungen, die ihnen bei 60,000 Thaler rückständig blieben sein, durch christliche und füegliche Wege erlangen können, wollte ich mich freilich vielmehr darin äußerst bemüeht, dann sie so öfters Noth leiden und interim das Magazin, welches ich allemal beklaget, davon protestiret, auch noch beklage, angreifen lassen. Und tauret mich freilich jetzo noch von Herzen, da ich vor andern, die die beste Assignationes gehabt, so gänzlich gelassen, daß ich noch jetzo dazue beschuldiget werden soll. Alles aber Gott anheimb gestellt. Ich wünsche nur nochmals, daß jetziger Zeit die Müeglichkeit dahe wäre, aus den assignirten Örtern den Unterhalt mittels gnugsamer und füeglicher Execution zu erlangen und hingegen das Magazin zu verschonen, so wollte ich oftmals umb den Zuestand meiner unterhabenden Völkern und hiesiger Feste nicht so hoch bekümmert und geängstiget sein, noch E. Ch. D. darob unwillige Molestien zuwachsen lassen. Ja wann E. Ch. D. gnädigst gefallen möchte, hiesigem

25 Febr. Proviant-Commissario Janiken, Rittmeister Straußen, hiesiger Regierung und jedem und allen, dem jeßige Landesbeschaffenheit bekannt, gnädigst anzubefehlen, alle mieglichste Mittel und Wege zu erfinden und zu erdenken, wodurch ich nebst der Execution meiner unterhabenden Völker Unterhalt erlangen können, auch noch könnte, würden mich alsdann dieselben wie auch die selbstständige Sachen selbst entschuldigen müssen. Jedoch gelebe ich unterthänigster Hoffnung, E. Ch. D. werden mich hieraus schon gnugsamb unschüldig erkennen, mir nurt die Gnade widerfahren lassen und gnädigste Instruction ertheilen, wie ich mich bei solcher Beschaffenheit und Gelassenheit fürder unterthänigst verhalten soll, mit dem gnädigsten Vertrauen, was ich meines Theils zu Beförderung Dero Besten mit äußersten Sinnen, Kräften und Blutstropfen vorrichten und effectuiren kann, das ich solches so unfeihlbar ins Werk richten werde, als hoch ich desiderire zue bleiben und zue ersterben. (Folgt Name).

162. Relation. Spandau 15/25 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausf. aus R. 24 c. 11 a b.

Ein verfängliches Schreiben Kempendorffs an seine Kinder ist aufgefangen.

25 Febr. Man ist auf einen Briefboten aufmerksam geworden, der neben Schreiben aus Königsberg in der Neumark und Neuenhagen, auch heimliche Briefe aus Stettin an die Gefangenen Lilienström und Kempendorff und neben deren Antworten auch mündliche Kundschaft nach Stettin bringen solle. Da er nach seiner Körperbeschaffenheit genau geschildert war, hat ihn Obr. Lieutenant Jobst Friedrich von Oppen am 21/11 des Mts. im Thor abgefangen und nach eifrigem Suchen im Ränzel an einer geheimen Stelle ein Schreiben Kempendorffs an seine Kinder in Stettin gefunden, das den Gefangenen beschwert, wie die Beilage zeige. Über einen Extract des Schreibens hat man K. vernommen, der erklärt hat, sein Revers binde ihn doch nicht, seinen Kindern zu schreiben, was selbst der Türke erlaube. Hat über den Inhalt sich auch laut der Beilage geäußert, und gesagt, wenn er zu weit gegangen wäre und gesagt hätte, was sich nicht gebühre, bäte er um Verzeihung, da er keine böse Absicht dabei gehabt hätte. Frägt, was mit K. deshalb geschehen solle. Es dürfte besser sein, ihm nur anzudeuten, nichts ohne Vorwissen der Regierung oder des Commandanten wegzusenden, als ihm wieder den freien Spaziergang zu versagen und eine Wache vor seine Thür zu setzen, da dies seiner Gesundheit schaden könnte und „weil er ohne dies schwach und übel auf, auch zur Melancolei sehr geneigt, er in eine noch heftigere Krankheit fallen und gar darüber aufgehen möchte, wodurch dan E. Ch. D. des von seiner Person bei den künftigen Tractaten verhoffenden Nutzens würden priviret werden". Der Hausvoigt hat den Kundschafter verhört, weil der Fiscal wegen des kurfürstlichen Interesses am Kammergericht zu Cölln aufwarten mußte, und seine Aussage nach Brandenburg um Einholung eines Informats gesandt.

Anmerkung. Kempendorff giebt an, daß der Kurf. jetzt ziemlich schwedisch sei, daß die Reiter keine Streifzüge nach Schlesien, Pommern und Meklenburg machen dürften

und den Landmann unbelästigt lassen müßten. Hofft Befreiung aus der Babylonischen Gefangenschaft und giebt einen Correspondenzweg mit ihm an. Am 8 April (Königsberg. Ausf. Eink. 18/28 April) antwortet Kurf., es hätte K. zwar nicht gebührt heimlich zu correspondiren; da er aber schon bestimmte Weisungen für seine Entlassung gegeben so wolle er Jenes dahingestellt sein lassen. 25 Febr.

163. Relation. Spandau. 15 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausf. aus Rep. 21. 42[a].

Strafverfahren gegen den Rittmeister Hans George von Kalckreuter.

25 Febr. Gegen den Rittmeister Hans George von Kalckreuter seien zur Zeit, als er noch in Driesen befehligte und als später Oberstleutnant Ernst Ludwig von der Gröben dorthin gelegt war, Klagen erhoben, daß er gegen kurfürstliche Unterthanen bei der Festung Frevel begangen und auch an mehreren auf dem Lande geschehenen Mordthaten Theil oder Schuld trage. Da diese Unthaten in der Neumark sich ereignet, sei die Untersuchung der Regierung zu Cüstrin übergeben. Wegen der schwierigen Zeitverhältnisse habe man sich damals begnügt von Kalckreuter, der „unter E. Ch. D. gesessen und wol possessioniret ist" einen Revers anzunehmen, den er beilege. Trotz der darin enthaltenen Verpflichtung, sich jederzeit zu stellen, sei v. K. auf eine Citation nicht erschienen. Bittet um Entscheid des Kurf., ob v. K. durch einen Befehl an die Regierung oder an Schwarzenberg verfolgt und verhaftet werden solle.

Anmerkung. Am 8 April 1641 (Königsberg. Conc. gez. v. Götzen ebenda) verfügt Kurf., man solle sich des v. K. zu bemächtigen suchen und ihn nach Cüstrin in Haft bringen.

164. Relation. Spandau. 15/25 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausf. aus R. 10. 83.

Empfehlung des Licentiaten Nicolaus Meurer zum Kammergerichtsassessor. Holsteinsche Sache.

25 Febr. Sendet noch Abschriften aus Regensburg vom 18 und 19 Januar. Halte für unnöthig sich darüber zu äußern. Nur bezüglich der Präsentation des extraordinären Assessors für das Kaiserliche Kammergericht rathe er dem Kurf., die Präsentation nicht länger anstehen zu lassen, damit es nicht zu einer solchen ex officio komme. „Weil nun die Gesandten den Licentiaten Nicolaum Meurern solchergestalt hiebevor recommendiret, daß er des Vice-Kanzlers der Herzogen zu Holstein Dr. Philipp Meurers Sohn und ein gelahrter Mann, auch der Italiänischen Sprachen kundig und sich in gräflichen Schauenburgischen Diensten bisher aufgehalten, auch zu Speyer eine Zeitlang practiciret, und also alle requisita, so an einen Assessorn erfordert werden, sich bei ihm finden, wie es ihre Relation vom 8 Dezember, so vorlängst hienein gesandt worden, giebt, so hielte ich es unvorgreiflich dafür, daß es E. Ch. D. gleich gelten möchte, wann er nur qualiciret befunden wird, worüber die Camerales nach der Präsentation zu judiciren

25 Febr. haben, ob er oder ein Ander dazu kombt, zumahl, da sich keiner sonst bisher meines Wissens angemeldet, auch aus diesen Örtern wol leichtlich keiner dorthin ziehen wird, aldieweil die kaiserlichen Processe hie nicht gewöhnlich und dazu in diesem Lande sich wenig Leute finden, so des Speyerischen Kammergerichts Styli kundig;" er hat ein Präsentationsschreiben aufsetzen lassen, das er zur Gutheißung beilegt. Aus der Fürstenraths Relation ersehe der Kurf., daß es wegen Holstein bei dem, was zwischen Pommern, Meklenburg, Hessen, Würtemberg und Baden der Session halber provisionaliter verglichen sei, nicht bleibe. Er sei der Ansicht, man könne sich mit dem Interims-Vergleich für diesen Reichstag begnügen. Er habe an Wesenbeck, wie er beilege, geschrieben, daß der Kurf. „wegen Pommern, Holstein gar nicht wiche oder einige Alternation mit demselben einräumete."

165. Relation. Spandau. 15 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausfertigung.

Widerstand der gesammten Soldaten gegen das Sommertractament. Vorläufige Beruhigung derselben. Klagen verschiedener Kreise und Städte.

25 Febr. E. Ch. D. werden aus der Ihr unterm dato des 31 [1]) abgewichenen Monats Januarii von mir zugefertigten unterthänigsten Relation in Gnaden ersehen haben, daß auf Deroselben mir am 29 dito zugekommenen gnädigsten Befehl ich alsofort die Anstalt gemacht, daß die Soldatesca zu Roß und Fuß bis auf endlich erfolgende E. Ch. D. fernere gnädigste Verordnung mit dem genannten Sommertractament vorlieb nehmen und sich befriedigen lassen sollen. Was nun seithero von der Reuterei deshalb eingewendet worden, auch wohin es erheischender Noth nach und wegen besorgender größerer Ungelegenheit vermittelt werden müssen, das werden E. Ch. D. aus einer deshalb absonderlich an dieselbe unterm dato des 4/14 Februar [2]) abgelassenen Relation gnädigst ersehen haben. Seithero nun seind nicht allein die Krachtische Officierer zusambt dem in Berlin liegenden Obristen-Lieutenant und Cumptor Goldackern, sondern auch sowohl die von der Ritterschaft des Teltowschen Kreises benebest dem in itztermeltem Kreise gelegenem Städtlein Mittenwalde, als auch die von Prälaten und Ritterschaft des Havelländischen und Zauchischen Kreises, wie auch die Stadt Cölln an der Spree mit solchen supplicatis, wie E. Ch. D. aus den Beilagen sub num. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 gnädigst zu ersehen einkommen.

Alldieweil nun vornehmlich dahin zu sehen gewesen, daß zu Verhütung besorgender Confusionen und Bedrückungen der Wirthe in den Quartieren den Reutern nach der Sommerordonnanz das Ihrige verreichet werden möchte, so habe ich auf Einrathen der alhier sich befindenden Geheimbten und Kriegesräthe

1) Schw. läßt hier eine Lücke. Es ist wohl die Rel. vom 10 Februar (132) gemeint.
2) Schw. läßt auch hier eine Lücke. Es ist wohl Nr. 140 oder 157 gemeint.

die Anstalten gemacht, nachdem nicht allein der Feind sich der Städte und Kreise Cotbus und Beeßkow bemächtiget und hier durch E. Ch. D. Leibguardie und des Rittmeister Straußen Compagnie den Unterhalt abgestrickt, sondern auch bei seinem letzten in abgewichenem Monat Januario in den Teltowschen Kreis beschehenen Einfall denselben zum höchsten Verterb und zu fernerer Verpflegung der von selbem Kreise hiebevor unterhaltener dreier Compagnien und des Stabs ganz untüchtig gemachet, daß einmal dem verderbten Teltowschen Kreise zum subsidio und Hülfe 2000 Thaler von denjenigen Resten, so bei der Stadt Cölln in vorigen Monaten von den genannten Tafelgeldern aufgeschwollen, gezahlet: anderstheils ihnen des Rittmeister Goldackers Compagnie abgenommen und in den Havelländ- und Zauchischen Kreis mit dero Verpflegung verwiesen werden sollte, und hätte ich wohl dafürgehalten, es würde die Stadt Cölln hierüber, weil ihr anders nichts, als daß sie dasjenige, so sie vor langer Zeit schuldig worden, zahlen sollen, angemuthet, keine sondere Beschwerde zu führen Ursach genommen haben. Was dieselbe aber auf die in E. Ch. D. Namen an sie diesfalls ergangene Verordnung vor ein ganz empfind- und nachdenklich Schreiben an mich abgehen lassen, das geruhen E. Ch. D., Ihr aus vorangezogener Beilage sub num. 6 unterthänigst vortragen zu lassen; woraus dann E. Ch. D. gnädigst zu urtheilen haben werden, wie übel ich allhier daran bin, indem mir die Ursache aller Drangsalen, die doch von anders nichts als von dem unentbehrlichen Unterhalt E. Ch. D. annoch auf den Beinen habenden Völker herrühret, von den Ständen, wie auch im Gegenfall der Mangel solches Unterhalts von den Soldaten, gleichsam allein beigemessen wird; dahero mich wohl inniglich verlanget, daß E. Ch. D. eine beständige und sowohl den Ständen als den Soldaten annehmliche Verfassung machen und auf anhero schicken mögen.

25 Febr.

Indessen aber habe ich auf Gutfinden der allhiesigen Räthe es dahin verfüget, daß der Stadt Cölln bis auf weitere E. Ch. D. Verordnung 1,000 Thaler von den 2,000 Thalern nachgelassen und sie allein 1,000 auf Abschlag der noch schuldigen Hoffstaatsgelder an die beide an den Teltowschen Kreis verwiesene Goldackerische Compagnien benebest dem Stab bezahlen sollen: sonst möchte wohl nicht unbillig sein, daß mehrbemelte Stadt Cölln nicht allein diese 2,000 Thaler, sondern den ganzen Rest der Hoffstaatsgelder, welchen sie an die 7,000 Thaler aufschwellen lassen, abstatteten; dann gleichwohl einmal an dem, daß die Stadt Berlin (in welcher Vergleichung Cölln den halben Theil ihres Contingents giebet) das Ihrige richtig abgetragen, also daß sie den Officierern nichts nachstehen; anderstheils die Einwohner in mehrbemeltem Cölln sich zu unterschiedenen Malen anerboten, sie wollten Reste gutwillig richtig machen, man möchte ihnen nur die Executoren abnehmen. Sobald aber solches geschehen, haben sie bei der Sachen nichts gethan, und ist weder Heller noch Pfennig einkommen, daß also daraus ein nicht geringer Vorsatz erscheinet,

25 Febr. daß sie zu zahlen keine Lust noch Willen je gehabt haben, sondern den Rest mit Fleiß so hoch aufwachsen lassen.

So ist auch in gegenwärtigem ihrem Erbieten eine merkliche Contradiction oder zum weinigsten solche Vorgeben, die sich nicht wohl conciliiren lassen; dann da melden sie, sie wollten die künftige Contributionen richtig abtragen, wann man ihnen nur der vorigen halber Erlassung gebe, ziehen doch gleichwohl an, daß sie vorige nicht hätten geben können und sollte man sie mit Foderung solcher Reste darümb verschonen, weil neulich die Vorstädte abgebrannt worden und sie die starke Einquartierung ausgestanden hätten.

Da sie nun das ihnen zukommende Contingent in vorigen Monaten, da sie weder die Einquartierung gehabt, noch den Brand erlitten, nicht abgeführet, so ist leichtsam zu schließen, wie sie die künftige Contributionen abführen werden: daß E. Ch. D. also hieraus abermal gnädigst sehen, wie man fast aller Orten alles zusammensuchet, damit das Werk schwer und allenthalben voller Gefahr gemacht werde.

So viel der Havelländ- und Zauchischen Stände supplicatum anreichet, darauf habe ich eine solche Antwort, wie E. Ch. D. aus der Beilage sub num. 7 gnädigst zu ersehen haben, begreifen lassen und bin der gehorsambsten Zuversicht, dieselbe darbei gnädigst Befriedlichkeit finden, insonderheit aber mir Dero Willensmeinung darüber in Gnaden eröffnen werden, wie es mit des Ingenieurs Holsten Verpflegung ferner soll gehalten werden. Bis daher zwar hat er dieselbe aus dem Havelländischen Kreise theils bekommen, theils bekommen sollen, weil aber die Eingesessene selbiges Kreises bei dem dritten Punkt ihres supplicati, nach Laut der vorangezogenen Beilage sub num. 5, sich dessen hoch beschweret, mit Vorwenden, daß bemelter Holst als Ingenieur nicht allein auf der Festung Spandow, sondern auch auf andere im Lande belegene Festungen bestallet und dahero billig wäre, daß er von denen an den Festungen hangenden Kreisen, gleichwie von ihnen eine Zeit hero geschehen, unterhalten würde, so stehet zu E. Ch. D. gnädigstem Gefallen, was Sie hierunter vor Verordnung machen und was vor Ort Sie mehrberührtem Holsten, sowohl seines betagten als auch noch künftigen Unterhalts halber wollen verweisen lassen.

Daß sonsten von mehrberührten Havelländischen und Zauchischen Ständen in ihrem supplicato zweimal erwähnet werden wollen, daß die Eingesessene des Teltowschen Kreises vom Feinde beinahe nichts, von E. Ch. D. Völkern aber den allergrößesten Schaden erlitten hätten, daraus können E. Ch. D. gnädigst und hochvernünftig dijudiciren, was große Affection ein guter Theil der Stände gegen den Feind und wie heftigen Haß sie dahingegen gegen E. Ch. D. Völker tragen müssen. Dann einmal so redet bei gegenwärtigem Fall die betrübte Erfahrung ein ganz Widriges, anderstheils bezeugens die aus bemeltem Kreise bis dato eingelangete supplicata, davon E. Ch. D. zu gnä-

digster Nachricht allein zwene, als eines von Mittenwalde, das andere von Treuwen-Brietzen, sub num. 8 und 9 hierbei zugeschickt werden, wie ganz tyrannisch und ohne alles Erbarmen der Feind mit E. Ch. D. Unterthanen an selben Orten (welches er dann durch eine richtige Consequenz an anderen Orten nicht besser gemacht haben wird) umbgangen.

25 Febr.

Drittens wollen E. Ch. D. doch dieses nur gnädigst erwägen, was vor eine Vergleichung darbei sei, wann der Feind Schaden thut oder wann von E. Ch. D. Soldatesca (wie es dann an dem, daß nicht allein hiesiges Orts, sondern auch bei den Kaiserlichen, Chursächsischen und anderen kriegenden Theilen die Indisciplin und Unordenung unter den Soldaten, so zu Roß als zu Fuß, ziemlich eingerissen) etwa Excesse verübet werden; dann bei dem Feinde haben sie ja die geringste Hoffnung nicht, daß entweder die Verbrecher deshalb gestraft, oder sie das ihnen abgenommene Gut wieder erlangen möchten; dahingegen aber bei E. Ch. D. Völkern niemals einig Verbrechen und Insolenz, wann nur die Thäter erfahren und die geklagte That über sie ausgeführet werden können, ungestraft hingangen, auch noch nicht, doferne nur gnugsamer Beweis und Überführung bei der Hand, hingehen soll; daß also eine gewaltige Passion bei denen Leuten, welche des Feindes Crudelitäten noch mit so gutem Lobe herauszustreichen kein Bedenken tragen, regieren muß. Ich stelle es aber alles zu ihrer Verantwortung und E. Ch. D. gnädigster Dijudication und Verordnung unterthänigst hinaus.

Die Soldatesca zu Berlin betreffend, da habe ich mit Gutfinden der Räthe, damit die Soldaten bei Willen erhalten und, weil gestern abermal Zeitung einkommen, sambt der Feind die Residentien auf beiden Seiten anzugreifen intentioniret sein solle, gegen den Nothfall nicht decouragiret werden möchten, die Verordenung gemacht, daß einem jedweden gemeinen Soldaten täglich 2 Pfund und den Unterofficierern 4 Pfund Brod aus dem zu Berlin vorhandenen und täglich einnehmenden doppelten Metzkorn sollen gereichet werden, des unterthänigsten Versehens, E. Ch. D. auch hiermit, weil die unvermeidentliche Noth es mir also an die Hand gegeben und gleichsamb befohlen, in Gnaden zufrieden sein würden.

Und dieweil der Obriste Volckman schon hiebevor, wie auch bald darauf die Officierer des Rochowschen Regiments, imgleichen der Obrister Trotte und heute der Obrister Lieutenant Wallenrod mit gleichmäßigen supplicatis, daß nemlich weder sie noch ihre Soldaten mit dem Sommertractament friedlich sein, zumal aber dasjenige, so sie auf den Novembrem und Decembrem des abgewichenen 1640sten Jahres und den Januarium des itztlaufenden 1641sten nach dem ihnen gebührenden Wintertractament empfangen, auf den Februarium und folgende Monate nicht kürzen lassen könnten, angesehen dasselbe allschon unter die Soldaten vertheilet, auf ihren Unterhalt verwendet und verzehret, und also nicht mehr in ihrem Gewalt und Mächten wäre, davon in diesen Mo-

25 Febr. naten zu leben, was sie in den vorigen zu ihrem nothdürftigen Unterhalt consumiret und verbrauchet hätten: so habe ich, in reifer Erwägung dieser vorgestelleten Nothwendigkeiten, damit sowohl E. Ch. D. gnädigstem Befehlich wegen Suspension des Wintertractaments mit gehorsambster Parition nachgelebet, wie auch anderstheils keine Ungelegenheit, Zerrüttung und Gefährlichkeit unter der Soldatesca, als derer man annoch hoch bedürftig, veranlasset werden möchte, mit Einrathen E. Ch. D. allhiesigen Räthe durchaus die Anstalten machen müssen, daß den gemeinen Soldaten aller Orten zu Aufenthalt ihres Lebens täglich 2 Pfund, den Unterofficierern aber 4 Pfund Brod aus dem in den Städten vorhandenen und einkommenden doppelten Metzkorn bis zu erfolgender E. Ch. D. endlichen gnädigsten Resolution dieses Passus halber gegeben werden sollen.

E. Ch. D. werden aus allen diesen eingelangeten Klagen so viel gnädigst abnehmen, wie schwürig die Soldatesque allenthalben über diesem Werk und wie hoch gefährlich es sei, dasselbe dergestalt länger zu führen. Wann etwa ein Regiment allein Klage geführet hätte, so möchte es dann Ansehen haben, sambt dasselbe vor anderen impatient oder unruhig wäre; allein weil sie beinahe alle zugleich geklaget, haben E. Ch. D., Dero höchsterleuchtetem Judicio nach, unschwer zu ermessen, wie unmüglich mir es gewesen und noch sei, das Werk anderergestalt, als ich vermittelst des doppelten Metzkorns thun müssen, zu incaminiren oder zu behaupten; wie ich aber die hohe Officierer, als welche von dem Brod nichts participiren, indessen begütigen werde, sehe ich nicht. Zwar habe ich ihnen den Abgang des Futterkorns auch aus den einkommenden doppelten Metzgefällen verreichen zu lassen verordenen müssen; dieweil aber solches die tractamenta und services nicht afficiret, bestehen doch ihrer viel noch auf einen Nachschuß von Gelde, der aber allhier nicht vorhanden, daß sie nur so lange, bis E. Ch. D. etwas Gewisses gnädigst verordenen werden, zu leben haben möchten.

Ich werde eifrigst bemühet sein, sie allerseits nach bester Müglichkeit zur Geduld zu disponiren, alle Gefährlichkeit zu verhüten und sie bis zu E. Ch. D. einkommenden gnädigsten Verordnung bei Willen zu erhalten.

166. Relation. Spandau. 16 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausf. aus R. 24. P. Q.

Für den nach Preußen beurlaubten Wallenroht Kötteritz nach Oderberg zu setzen.

26 Febr. Obristlieutenant Sigismund v. Wallenroth, Commandant in Oderberg, ist auf sein vielfältiges Ansuchen in Privatgeschäften in das Herzogthum Preußen auf 6 Wochen beurlaubt und an seiner Stelle Obristwachtmeister von Kötteritz von Trotha's Regiment nach Oderberg gesetzt, der des Feindes Angriffe schon 2 mal von Oderberg tapfer zurückgeschlagen. In Peitz sei Trotha mit 3 Hauptleuten

geblieben, was wohl genug sei; wie auch schon vorher Obristwachtmeister Schicke nebst zwei Hauptleuten die Festung rühmlich verwaltet hätte. Zwar hat Trotha sich zuerst dagegen gesträubt, weil des Frostes wegen die Festung bedroht sei, und er Kötteritz nicht entbehren könne, später aber habe er, da alles aufgethaut sei, nachgegeben. Da der Kurf. jedoch durch sein Rescript von 20 Januar den Bestand der Festungen ausdrücklich als fest hingestellt und einen Wechsel der Personen verboten habe, so wolle er, bevor er Wallenroth entließe, des Kurf. Entscheidung einholen. 26 Febr.

167. Verfügung. Königsberg. 27 Februar.

Abschrift.

Installirung des Obersten K. v. Burgsdorf zum Rath bei der Regierung und Amtskammer zu Cüstrin.

Verfügt, daß Konrad von Burgsdorf, Oberhauptmann der Festung Cüstrin, gleich seinem Vorgänger Hildebrand Kracht bei der Regierung und Amtskammer zu Cüstrin mit dem Prädicat eines Raths installirt und nebst den Regierungs- und Amtskammerräthen zu Rathe gezogen werden solle. 27 Febr.

168. Schwartzenberg an den Kurfürsten. 18/28 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Eigenhändig aus R. 34. 102.

Verschreibung des Amtes Huissen.

Bittet um Verzeihung, daß er die Copie[1]), welche beiliegt, nicht gleich gesandt. Habe geglaubt, der Kurf. und seine dort anwesenden Räthe würden genügend mit der Sache bekannt sein „weilen mir Huissen nit allein im Anfange als Pfandtschapft, sundern hernacher auf meinne Leibeserben eingeroumet und so solemniter durg vornemme Kurfürstlich Clevische Rete tradirret worden." Auch in Streitfällen mit den Nachbarn hätte sich stets der sel. Kurf. seiner angenommen. Hofft jetzt das Gleiche. 28 Febr.

169. Relation. Spandau. 18 Februar. Königsberg. 18/8 März.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 430 und zum Theil bei Fidicin a. a. O. S. 130 f. 28 Febr.

170. Resolution auf Relation vom 13 Januar. Königsberg. 28 Febr.

Ausfertigung.

Kann das Gesuch, den Hofjunker Schwartzenbergs Christian Sigismund v. Lehndorff zum Capitän an Christian Temblers Stelle in Volkman's Regiment zu machen, nicht bewilligen. Soll vielmehr wegen der Noth des Landes die Compagnie reduciren und die Soldaten unter schwächere Compagnien desselben Regiments vertheilen. 28 Febr.

---

1) Verschreibung vom 19 Sept. 1633. Vgl. Nr. 69.

171. Resolution auf die Relationen vom 12, 13, 21 und 22 Januar. Königsberg. 28 Februar.

Ausfertigung.

28 Febr. Da die zuletzt eingegangene Relation die übrigen zusammenfaßt, will Kurf. bald darauf antworten, woran er bisher durch Geschäfte und einen Fluß im Kopf verhindert war.

172. Verfügung. Königsberg. 28 Februar.

Ausfertigung.

Fischer: Geh. Kammersecretär. Dieter: Pfennigmeister. Stellmacher: bei der Kriegskanzlei. Abnahme seiner Rechnungen.

28 Febr. Zur Unterstützung des Geheimen Kammer-Secretärs Richard Dieter habe Kurf. Johann Fischer zum Geh. Kamm.-Secretär ernannt, der seine Herreise beschleunigen möge. Die Pfennigmeisterei, welche seit Hoyer Striepes Tod Johann Stellmacher verwaltet habe, übertrage er an Dieter; Stellmacher solle seine Geschäfte bei der Kriegs-Kanzlei weiter führen. Die Commissarien zur Abnahme seiner Rechnungen, welche Stellmacher erbeten, wolle er demnächst ernennen.

P. S. (Ausf. aus R. 8. 168^{b}). Es sei an ihn, in Beantwortung seines Schreibens von 14 Januar (No. 90) wegen sichern Geleits für Wolf Dieterich von Rochow noch nichts gekommen. Sollte es geschehen, so wolle er sich den Umständen nach dazu erklären.

173. Der Kurfürst an Hermann Lange, Kammermeister zu Cüstrin. Königsberg. 1 März.

Concept von Dieter geschrieben, unterzeichnet von Götze.

1 März. Soll keine Post weder nach Königsberg noch sonstwohin bestellen und abgehen lassen, ohne Burgsdorf davon vorher Kenntniß zu geben.

174. Resolution auf Relation vom 4 Februar. Königsberg. 1 März. Eink. 7/17 März.

1 März. Gedr. U.-A. 1, 431 f.

175. Resolution auf die Relation vom 12 Februar. Königsberg. 1 März.

Ausfertigung.

Vorrang der Freiherrn vor den Adligen.

1 März. Kurf. habe die Klage des Obersten Freiherrn von Rochow vernommen, daß ihm zu verschiedenen Malen „Adelspersonen vorgegangen und in der Session vorgezogen" seien.

„Nun lassen Wir billig einem jeden Stande seinen gebührlichen Respect, wolten auch nicht gern, daß den Freiherren von denen vom Adel einiges Präjuditz noch Nachtheil hierunter zugezogen werden möchte. Wir wissen Uns aber danebst wol zu erinnern, daß zwischen den Freiherren, so diesen Stand von langer Zeit besessen, und denen, so ihn erstlich aufs Neu erlanget, überall

ein Unterscheid gemacht werde, gestalt dan aufm Chur- und Fürstentage zu Regensburgk in anno 1630 eine absonderliche Consultation deshalber gehalten und dabei dahin geschlossen worden, daß man itzerwähneten Unterscheid billich zu observiren und in Acht zu nehmen hätte. So ist es auch in militaribus nicht ungebräuchlich, wan Freiherr und vom Adel in gleichen Chargen concurriren und die vom Adel länger als die Freiherren darinnen bedient gewesen, daß diese jenen cediren und zu weichen pflegen. Wir tragen aber jedoch Bedenken, hierunter noch zur Zeit Gewisses zu statuiren, sondern wollen der Sachen bis zu Unser, Gott gebe, glücklichen Ankunft in Unser Chur- und Mark Brandenburgk einen Anstand geben, alda Wirs dan der Session halber wol also gnädigst anordnen lassen wollen, daß der Obriste Freiherr von Rochow sich darüber zu beschweren keine Uhrsach haben müge." 1 März.

176. Verfügung. Königsberg. 1 März.

Ausfertigung.

Ersatz des der Stadt Landsberg a/W. zugefügten Schadens.

Auf die Klage der Stadt Landsberg a/W., daß ihren Bürgern und Unterthanen auf den Dörfern von kurfürstlichen Reitern Pferde und Vieh genommen, und sie feindlich behandelt seien, verfügt Kurf. die Rückgabe des Raubes oder die Abrechnung des in Anschlag gebrachten entsprechenden Betrages von der Contribution der Stadt. 1 März.

177. Wie 176. Conc. gez. von Brunne aus R. 8. 168[a].

Wiedererstattung von Schwartzenberg vorgeschossener Geldsummen.

Habe erfahren, was Schwartzenberg wegen der 2500 dem verstorbenen Kurfürsten und der 300 dem von Götze auf dessen Grambzowische Besoldung vorgeschossenen Thaler dorthin geschrieben. Erkennt die Schuld an und wünscht, daß die Summen aus den in Peitz vorhandenen Geldern ersetzt würden; aber diese betrügen wohl nicht so viel, und man könne sich nicht davon entblößen. Will daher, daß die 2500 Thaler aus der doppelten Metze, Salz und Licenten, die 300 Thaler aus der Hofrentei gezahlt werden, wozu die Amtskammer angewiesen sei. 1 März.

178. Resolution auf die Relationen vom 25 Januar und 10 Februar. Königsberg. 2 März. Eink. 7/17 März. (Concept von Götzen.)

Ausf. mit Auslassungen gedruckt U.-A. 1, 428 ff., ein kleiner Theil bei Fidicin, a. a. O. S. 131 f.

Die schwedischen Einfälle durch die Raubzüge der kurfürstlichen Truppen veranlaßt. Untersuchung der scharfgetadelten Niederbrennung der Cöllnischen Vorstädte. Sommertractament. Futterkorn. Vertheidigung des defensiven Vorgehens vorm Kaiser. Einfälle in das Kurfürstenthum sind abzuwehren. Bekämpfung der Gründe Schwartzenbergs gegen das Armistitium. Der Krieg nicht um Pommern geführt. Einforderung der Contributionen. Blanquette.

Bestätigt den Empfang der Relationen vom 15 und 31 Januar. „Nun ist Uns und Unserm Churfürstenthumb dieses gewißlich ein schädlicher Zug[1]) 2 März.

1) Der von Stalhans.

2 März. gewesen, darüber Uns allbereit sehr bewegliche Klagten einkommen, und halten Wir es, Unsers Orts, auch Selbsten wohl davor, daß gedachter Stallhans auf Unsere Residenzstädte sein Absehen möge gehabt haben und ihme deshalber gewisse Ordre von dem General Banier zugeschrieben worden sein. Wir erlangen aber daneben auch diese Nachricht, daß ihme solche Ordre wohl nicht würde sein ertheilet worden, wann nicht gedachter Stallhans beim General Banier so inständig über Unser Volk, daß sie ihn, außer Unserm Lande, in der Schlesie und Lausnitz so vielfältig infestiret, daß er auch vor sie weder rasten noch ruhen können, geklaget hätte. Ob sie nun dessen allemal Ordre gehabt, können Wir nicht wissen; Wir seind auch berichtet, daß des Churfürsten zu Sachsen Liebden dergleichen Einfall in Ihren Landen der Lausnitz nicht zum besten empfunden und es davor gehalten haben sollen, daß Unser Volk nicht Ursach, Sr. Lbd. Unterthanen diejenige Sicherheit, welche sie von den Schweden durch Auslegung der Salvaguardien, nachdem sie von Sr. Lbd. nicht geschützet werden können, erhalten, dermaßen zu turbiren und in Unsicherheit zu setzen. Erscheinet demnach hieraus gar gnugsamb, daß dergleichen Parteireiten der Unsrigen, dazu sie bloß durch Begierde des Raubes bewogen worden, Uns nurt bei Unsern Freunden und Nachbaren in Widerwillen, Unsere arme Lande und Unterthanen aber in das äußerste Verterben setzen. Daß aber mit Abbrennung der Vorstädte vor Cölln und Unserer Gebäude auf dem Werder dermaßen eilfertig verfahren und auch nicht einst, bis der Feind davor kommen, gewartet worden, solches gereichet Uns zu besonderm Mißfallen und werden hierüber weitere Erkundigung nothwendig einziehen müssen und Uns alsdann des zugefügten Schadens halber zu erklären wissen. Dann wann allein dieses die Mittel, dem Feinde Abbruch zu thun, wann man Land und Städte verödet und einäschert, so dürften Wir dazu wohl keines so kostbaren Volkes, sondern es könnte dieses der Feind selbst, wie er im Bruch [1]) angefangen, leicht und ohne Zuthuen Unsers Volks verrichten. Wir haben Uns sonsten was in diesem passu von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Gn. hinaus rescribiret worden, vorlegen lassen, und befinden daraus so viel daß Ihre Hochsel. Gn. allein im Fall der äußersten Noth in dergleichen Verwüstung der Vorstädte gewilliget, welche Wir zu diesem Mal, da kein Feind vor die Stadt kommen, nicht absehen können, zumal wann auch der Feind nicht allein vor der Stadt gewesen, sondern sich gar in die Vorstädte einquartieret, durch einen Ausfall eben dasjenige zu Werk gerichtet werden können, was itzund, da dergleichen noch nicht vorhanden, geschehen. Was Wir sonsten wegen des Sommertractaments euch anbefohlen, dabei lassen wir es nochmal bewenden, nachdem Wir sonderlich aus eurer eingekommenen Relation so viel verstehen, daß an das Sommertractament, da itzund so wenig Kreise, die noch etwas zutragen können, übrig, dieweil die übrige alle entweder in des Feindes Händen oder

1) Der Einfall ins Oderbruch. Vgl. U.-A. 1. 402.

2 März.

doch also verterbet, daß Wir Uns daraus einiger Contribution nicht zu getrösten, sehr schwerlich, wie beiliegender Extract sub No. 1 ausweiset, auskommen werde. Diesem nach habt ihr gar recht gethan, daß ihr solche Unsere Verordnung Unsern Officierern und Ständen intimiret. Wegen des Futterkorns aber haben Wir euch Unsere Meinung vor diesem zugeschrieben, nicht zweifelnde, es werde dieselbige bei euch eingelanget sein. Hiernächst haben Wir auch Unsere Gemüthsmeinung dahin zu vernehmen geben, daß Unsere Völker die Schweden in ihren Quartieren nicht weiters lacessiren sollten. Und hat Uns hiezu bewogen, daß Wir bei Antretung Unserer Regierung alles dasjenige gern verhüten wollen, was zu Unserm und Unserer armen Unterthanen Ruin und Verterben gereichen könnt, und zuerst Unsern statum in Unsern Landen firmiren wollen. Nun haben Wir dessen gewisse Nachricht, daß die Abbrennung der Bruchdörfer vornehmblich dahero rühret, dieweil zuvor Unser Obrister Lieutenant Hartmann von Goldacker mit Unserer Cavallerie in Pommern eingefallen, etliche Ort geplündert, das Viehe weggetrieben, und dann noch unsern von Stettin etliche Mühlen abgebrannt worden. Und solches ist gedachtem Unserm Obristen Lieutenant eben bei gedachtem Einfall durch etzliche schwedische Officierer zuentboten worden, daß sie ihm zwart itzo seinen Willen lassen müßten, sobald aber die Wasser überfrieren würden, wollten sie ihre Revanche zu suchen wissen, daß also auf allsolche Bedrauung der leidige Effectus hernach erfolget. Wann Uns nun die Eintreibung der Contribution aus Pommern jedesmal so schwer ankommen sollte, so würde gewißlich darüber das ganze Land in kurzer Zeit gar eingeäschert und ruiniret werden. Auch ist dieses gar nicht zu befürchten, daß die Schweden, wann sie Unsere Verordenung vernehmen werden, sich sofort darauf verlassen und ihre Guarnisonen entblößen werden, dann Wir alle Stunden, wann Wir es nöthig und nützlich befinden, solchen Befehl hinwiederumb aufheben können. Dannenhero auch J. Kai. Maj. überall keine Ursach, wegen dieser Unser Temporalverordenung einige Diffidenz oder Ungnade auf Uns zu werfen, sondern werden es vielmehr allergnädigst, Dero hohen Verstand nach, dahin ermessen, daß, nachdem Unser Volk dermaßen abgenommen, daß Wir damit offensive nichtes hauptsächlich verrichten können, es viel rathsamer, daß Wir Uns in terminis defensivis halten und keines mehrern Uns unterfangen, als Wir mit Unserm Volk auszuführen vermögen. Sonsten aber verstehen Wir eigentlich diejenige schwedische Quartiere, welche außer Unserm Churfürstenthumb, nicht aber diejenige, so in demselbigen belegen, woraus die Contribution wohl eingefordert werden kann; doch wird diese Vorsichtigkeit zu gebrauchen nöthig sein, daß Unser Volk nicht zu viel hasardiret wird, dann Ihr haltet es ja selber davor, daß Unsers status Sicherheit auf Unsere Festungen und dann Unsere wenige Kavallerie bestehe. Nun betrübt Uns dieses gewißlich nicht wenig, daß Wir Unsern Churfürstlichen Staat auf eine so schlechte Versicherung erbauen

2 März müssen; dahero ümb so viel nöthiger sein wird, ehe Wir zu einer besseren Sicherheit gelangen, diese wohl in Acht zu nehmen, dann freilich wann Wir auch diesen verlüstig, würden Uns alle künftige Tractaten mit den Schweden viel schwerer fallen; und seind Wir demnach gnädigst zufrieden mit der Verordenung, die ihr wegen des Rittmeister Straußen Compagnie und Unserer Leibcompagnie gemachet habt, doch daß sie in Unsers Vettern, des Churfürsten zu Sachsens Lande, keine Parteien ausschicken. Wann Wir Unserer Völker entrathen können, so ist Uns zwart nicht zuwider, daß ihr des Churfürsten zu Sachsen Lbd. davon, so viel ohne Nachtheil Unserer Lande geschehen kann, zuschicket, bevorab wann ihr derselben, auf einen bedürfenden Nothfall, bald wiederumb an Euch ziehen könnet; dann sollten die Völker bei itziger schwebenden Hostilität zu weit von Unsern Landen abgeführet, oder auch ganz ruiniret werden, so könnten Unsere Festungen und zugleich mit denselbigen Unser ganzer status gar leichtlich in eine solche Gefahr darüber kommen und gerathen, wie dieselbige gar wohl und vernünftig von euch erwogen worden. Ob wir auch wohl euch zugeschrieben, daß Unsere Officierer keine Parteien in Unserer Benachbarten Lande schicken sollen, so haben Wir doch damit nicht verbieten wollen, allen feindlichen Einfall in Unser Churfürstenthumb zu verhüten und dem einbrechenden Feinde entgegenzugehen; Wir stehen aber in denen gewissen Gedanken, wann Ihrer, Herzogen Adolphen Friederichs zu Mecklenburg, Lbd. so viel an die Hand gegeben würde, daß Wir Sr. Lbd. Land gerne verschonen wollten, wann nurt S. Lbd. Uns von denen in Ihren Landen liegenden schwedischen Guarnisonen diese Versicherung erhalten könnten, daß auch Unsere Lande von denselbigen in keinerlei Wege sollen beschweret werden: es würden Sich SLbd. dahin bemühen, solche Sicherheit vor Unsere Lande zu erlangen, und Wir aus denen Orten Uns wenigerer Gefahr zu besorgen haben. Was ihr wegen der doppelten Metz, Licenten und Salzzolls erinnert, dem wollen Wir ferners nachdenken, auch die von Unserm Kriegssecretario Johann Stellmachern darüber geführte Rechnungen abhören lassen. Nicht weniger wollen Wir auch demjenigen mit allem Fleiß nachsinnen, was ihr wegen des Armistitii erinnert, und haben Wir die Gedanken niemals gehabt, Unser Volk ganz oder zum Theil abzudanken, ehe und zuvor Wir in andere Wege Unsers status gnugsamb versichert werden. Es ist Uns auch niemal in Unserm Sinne kommen, der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, wie auch der Landgräfin zu Hessen Exempel zu folgen oder von Ir. Kai. Maj. abzutreten; dann Wir begreifen dieses gar wohl, daß Wir dadurch den Zweck, den Wir suchen, nicht erreichen, sondern in eine viel größere Unruhe Uns verwickeln würden, da Wir doch allein darauf gedenken, daß Unsere arme Lande in etwas respiriren, und nicht ganz zu Grunde gehen möchten. Sehr leid würde es Uns sein, wann J. Kai. Maj. in Ihren Erbkönigreichen und Landen Unsert- und des Herzogthumbs Pommern wegen einiger Schade sollte

2 März.

zugefüget werden. Do es auch allein ümb Pommern zu thun, wäre es, Unsers Ermessens, Unsers Herrn Vatern Gn. und Unserm ganzen Hause weit vorträglicher gewesen, wann auf das von dem schwedischen Reichskanzler aufgesetzte Project die Tractaten continuiret und Ihre Hochsel. Gn. nicht in diesen landesverterblichen Krieg, dabei der eventus nicht allein ungewiß, sondern allem Ansehen nach Uns und Unserm Lande sehr schädlich sein möchte, impliciret worden wäre. Wir vernehmen aber aus Unserer zu Regenspurg anwesenden Räthe eingeschickten Relationibus, daß daselbst vieler anderer Sachen, der Pommerschen Lande aber wenig gedacht worden; dahero Wir auch der Meinung nicht sein, daß allein ümb des Herzogthumbs Pommern willen dieser Krieg geführet werde. Wäre es allein ümb Pommern zu thuen, so würde es ohne Zweifel am kaiserlichen Hofe wohl nicht große Difficultäten geben, sondern der Friede bald geschlossen werden, bevorab, da man sich auf schwedischer Seiten, allermaßen eure Relation mit mehrern meldet, dieselbige Lande von Ir. Kai. Maj. und dem Römischen Reich zu Lehn zu recognosciren anerbötig wäre. Wir vermerken auch von euch mit besondern Gnaden, daß ihr Uns den Zustand Unserer Festungen dermaßen ausführlichen berichten wollen, und haben Wir Uns allbereit droben erkläret, daß Wir wohl geschehen lassen können, daß die Contributionen in Unserm Lande auch an denen Orten, da die Schwedische ihre Quartier genommen, eingefordert werden; durch diejenige Contributionen aber, so außer Unserm Lande bishero eingebracht werden wollen, hat das Land bishero wenig sublevirt, sondern es seind nurt deswegen andere Ort, daraus Wir ein Ziembliches vor Unsere Soldatesque erheben können, allerdings untüchtig gemacht worden, daß Wir daraus wohl in langer Zeit nichtes zu verhoffen; doch werdet ihr es mit den executionibus also anstellen lassen, damit dieselbige nicht den Plünderungen gleich werden und andere Insolentien dabei verhütet bleiben, damit auch den Leuten das ganze Viehe an Pferden und Ochsen gelassen werde, damit sie das Feld bauen, ihre Leben davon erhalten und mit der Contribution desto baß hernacher kommen können, sintemal dieses sehr unchristlich sein würde, wann man ihnen alle Mittel, davon sie leben und davon sie auch contribuiren sollen, nehmen, und dann noch zur Contribution durch die militarische Execution anhalten wollte. Wir möchten euch wohl gönnen, es auch Uns Selbsten von Gott wünschen, daß Wir zu allen Theilen von diesem unglückseligen Kriege befreiet bleiben könnten; in der Eil aber wird es sich nach Unserm Wunsch und Begehren schwerlich erheben lassen: derowegen ihr euch nurt etwas geduldén werdet. Der Blanqueten halben haben Wir von euch gnugsame Nachricht, auch die beigelegte wohl empfangen". Regensb. u. Clevische Relationen. Ersatz eines Vorschusses von 300 Thalern an den Postmeister zu Hamburg. Stripe nur zu schweren Kriegssachen zu ziehen. Schreiben aus Regensburg an Königin, Senatoren und Stände in Schweden.

179. Relation. Spandau. 22 Februar. Königsberg. 29/19 März.

Ausf. aus R. 21. 24.

Wegen drohender Absichten der Schweden auf die Residenzstädte ist mit diesen wegen Aufnahme der kurfürstlichen Reiterei und eigener Vertheidigungsmaßregeln verhandelt worden, was sie beides abschlagen.

4 März. Aus beigefügter Copei sub no. 1 werden E. Ch. D. gnädigst zu ersehen haben, was die Ch. D. zu Sachsen vor ein Schreiben unterm dato des 9 Februarii an mich ergehen lassen. Wann dann aus demselben so viel abzunehmen gewesen, daß des Feindes Intention nachmalen sei, E. Ch. D. Residentien auf beiden Seiten anzugreifen und selbe in seinen Gewalt zu bringen zu versuchen, als habe ich alsofort E. Ch. D. allhier seinde Geheimbte und Kriegsräthe zusammenfodern und was bei der Sachen zu thun, zumal da aus einem von dem Hauptmann zu Cotbus und Peitz, Georg Abraham von Grunbergen eingelangtem Postscripto der Aufbruch des Stalhansen von bemeltem Cotbus nach Ausweisung der Beilage sub no. 2 bekräftiget worden, auch der Feind eben zu der Zeit in die 1500 zu Roß und Fueß nebst 7 Stücken Geschütz von Prentzlow sich heruntergezogen und zu Zehdenick Posto gefasset und der gemeine Ruef gegangen, daß sie Berlin auf beiden Seiten angreifen wollten, deliberiren lassen, da dann insgemein gut gefunden worden, daß man bemelte Residentien auf den Fall eines feindlichen Angriffs aufs beste und nach höchster Müglichkeit defendiren und vor den Feind manuteniren sollte. Alldieweil aber gegen des Feindes aus der Lausnitz, Mecklenburg, Pommern und denen von ihme innehabenden Märkischen Quartieren zusammenziehenden und den Städten auf beiden Seiten zudringenden Macht die in Berlin verhandene Guarnison nicht bastant sein, sondern annoch eine ziemliche Anzahl zu Roß und Fueß, da man anders vor mehr berührte Residentien mit Effect und Nachdruck defendiren wollte, erfodert werden würde, und man gleichwohl auch dabeneben und zuerst versichert sein müssen, was die Bürgerschaft auf solchen Fall zu thuen gesonnen: ob sie nämlich nebst der Soldatesca umbtreten, zu den Waffen greifen und ihre Wälle, Mauren und Häuser mit vertheidigen helfen wollten, angesehen daß bei neulichster des Stalhansen Annäherung auf die Residentien unter den Bürgern seltsame Discurse gegangen und ob dieselbe sich zwar anfangs wohl und tapfer zur Gegenwehr erkläret, doch hernachmals dabei sehr fluctuiret haben, — so ist hierbei vor rathsamb erachtet, daß zu Exploration des Raths und sämbtlicher Bürgerschaft Gemüther und Einholung derselben Resolution einer von E. Ch. D. Räthen dahin geschicket würde, damit derselbe ihnen E. Ch. D. landesfürstliche Intention und väterliche Sorgfalt vor beider Städte Conservation und Wohlfahrt, der Sachen an ihr selbst Necessität und hohes Erfodern, ihr selbsteignes Aufnehmen und Bestes bei ergreifender Resolution der Gegenwehr und dann die auf den widrigen Fall daraus besorgende Gefahr und Unglück, nicht allein vor die beiden Residentien, sondern E. Ch. D. ganzen, von denenselben

zum guten Theil dependirendem statu, umb so viel besser und deutlicher, als 4 März.
es im Schreiben nicht wohl zu geschehen müglich, repräsentiren und vorstellen könnte; und habe ich hierzu E. Ch. D. Kammergerichts- und Kriegsrath Ern Johan Fromholden verordnet, denselben mit einem Creditif an itztbemelte beide Residentien im Namen E. Ch. D. hierzu qualificiret und am 16. dieses Monats dahinzuziehen und obgesatztes zu verrichten befohlen. Solchem Befehl nun zu unterthänigster Folge hat er sich folgends den 17. dito aufgemachet, die ihm aufgetragene Commission verrichtet, und ist am 19. ejusdem allhier zu Spandow wieder angelanget. Wie aber solche seine Verrichtung daselbst abgelaufen, das werden E. Ch. D. aus der von ihm abgefaßten und allhier sub no. 3 beigelegten Relation mit mehrem gnädigst zu ersehen haben.

Nun muß ich an meinem Ort derer von Berlin und Cölln von sich gegebene Resolution dahin- und zu E. Ch. D. gnädigsten Censur und Erwägung gestellet sein lassen; allein kann E. Ch. D. ich dieses darbei in Unterthänigkeit unvermeldet nicht lassen, daß nach Beschaffenheit dieser Resolution die Residentien gegen einen feindlichen Gewalt zu defendiren unmüglich ist; dann wann sie die Reuterei nicht einnehmen wollen, gestalt sie sich dann dessen expresse geweigert, und wie ich voritzo beständig berichtet werde, etliche alte Doppelhaken wieder ausputzen und zurechte machen lassen, umb die Reuterei, wann sie wiederumb zu Defension der Städte dahin geleget werden sollte, damit abzukehren und aus den Städten zu halten (wie einige ihres Mittels denen, so sie wegen Reparirung dieser Doppelhaken befraget, zur Antwort gegeben haben), so seind sowohl sie, die Bürgerschaft, als auch die Guarnison zu Fueß viel zu schwach, daß sie dem Feind an beiden Seiten mit Nachdruck resistiren und seinen Gewalt in die Länge zurückhalten können, zu geschweigen, daß einiger Ausfall mit Sicherheit nicht wird geschehen und dem Feinde hierdurch Abbruch wird gethan werden können; scheinet also wohl, daß auf den Fall eines andringenden feindlichen Gewalts (den der Allerhöchste jedoch zu allen Zeiten in Gnaden verhüten wolle!) man die Völker zu Fueß viel eher herausnehmen, als dieselbe zusambt den Städten in Feindes Hand wird kommen lassen müssen. Doch stelle ich solches alles zu E. Ch. D. ferneren gnädigsten Veranlassung und Belieben, was Sie wegen der von denen zu Berlin und Cölln von sich gegebenen Resolution, welche sie noch hernach durch ein absonderlich Schreiben an mich laut der Beilage sub no. 4 bestätiget haben, weiter verordnen und was Sie mir deshalb vor Befehl ertheilen wollen. Wobei ich dann die unterthänigste Zuversicht trage, daß E. Ch. D. zu Mißfallen nicht gereichen werde, daß ich Deroselben gnädigsten Willensmeinung und Befehl zu gehorsambster Folge die Defension mehrbemelter Städte mir dergestalt angelegen sein und sie bei dem Rath und Bürgerschaft beweglich urgiren lassen.

Was sonst den Haß und Widerwillen, so mehrerwähnte Bürgerschaft gegen die Reuterei gefasset hat, anreichet, da scheinet, daß sie dessen Funda-

4 März. ment oder Ursach auf zweierlei vornehmlich nehmen wollen, einmal auf die von den Reutern bei der letzten Einquartierung verübte Insolentien und Muthwillen, und dann auf die große Zehrung und Kosten, so auf mehrangeregte Reuter ihres Unterhalts halber verwendet werden müssen.

So viel nun das erste betrifft, da kann E. Ch. D. ich dieses zur gnädigsten Nachricht nicht unvermeldet lassen, daß zwar die Disordre und Indisciplin zu itzigen Zeiten unter der Soldatesca nicht allein dieses Orts, sondern bei allen kriegenden Theilen und Armeen groß und, weiln es allenthalben mit der Bezahlung nicht ordentlich hernacher will, nicht wohl zu redressiren ist; allein so viel diese derer von Berlin und Cölln desfalls führende Beschwerde in particulari betrifft, da ist gewiß, daß alle die Excesse und Verbrechen, so bei währender Einquartierung und sonsten von den Reutern verübet worden, die Thäter benennet und sie ihres Unfugs gnugsamb überführet werden können, mit gebührender Schärfe gestrafet seind worden. Viel aber von den Klagen seind entweder generaliter einbracht, weder Kläger noch Beklagter specificiret, oder, da sich ein Kläger gefunden, es hernachmals am Beweis und der Überführung ermangelt, auch guten Theils bei angestallter Nachfrage sich entweder gar nichts oder aber doch viel ein Anders, als berichtet worden, in facto gefunden, dahero ein Mehrers bei der Sache zu thuen nicht müglich noch verantwortlich gewesen.

Die aufgewandte Zehrungskosten betreffend, da wäre vor eins wohl gut und zu wünschen gewesen, daß vorermelte Einwohner zu Berlin und Cölln hätten darmit verschonet werden können; allein weil bei den Landständen (darunter die Stadt Berlin fast die meiste Difficultäten gemachet) über vielfältiges Ermahnen und Erinnern keine Eintheil- oder Anweisungen vor die Compagnien zu erhalten gewesen, so ist nothwendig erfolget, daß die Reuter mit den Wirthen, da sie logiret, leben müssen: welches aber dadurch, wann die Stände ihnen die Anweisungen zu rechter Zeit aufgegeben hätten, gar wohl hätte vermieden bleiben können. Überdies ist ihnen der Wiedererstattung halber nicht allein nichts abgeschlagen, sondern jederzeit Vertröstung geschehen, daß wann sie ihre Liquidationen richtig eingebracht haben würden (so aber bis dato noch nicht geschehen, da doch der Commissarius Christof von Leest zu deren Aufnehmung schon längst verordnet), sodann deshalb billigmäßige Verordnung erfolgen sollte; wie ich dann hierüber auch eine absonderliche unterthänigste Relation unterm dato des 4ten hujus an E. Ch. D. abgehen lassen und umb Deroselben gnädigste Verordnung hierunter angehalten, zu geschweigen, daß die auf die Reuter verwendete Kosten, wann man sie schon so hoch, als sie von den Städten angegeben werden, passiren lassen wollte, so übermäßig und der Beschaffenheit nicht sein, daß dadurch solche zwei ansehnliche Städte gänzlich ruiniret werden oder daher gnugsame Ursach zu nehmen haben sollten, E. Ch. D. Völker von sich mit Gewalt abzuhalten und sich dem

Feinde (als welchem sie ein weit Höheres ohne einzige Hoffnung der Wiedererstattung würden geben müssen, auch wohl eher gegeben haben) zu großem Schaden ihrer selbst und nicht geringem Nachtheil E. Ch. D. status gleichsamb gutwillig in die Hände zu geben. Dann wie derselbe mit E. Ch. D. Unterthanen umbzugehen pfleget, haben noch neulich die ganz frische Exempel in dem Bruch, dem Königsbergischen Krais in der Neumark, Werder, Treuenbrietzen, Belitz, Mittenwalde, Gransee und vieler anderer, die die Schweden theils ausgeplündert, theils gar in die Aschen geleget, mit betrübter Erfahrung gegeben. Ich stelle, wie schon gedacht, dies alles E. Ch. D. ferneren gnädigsten Veranlassung und Mir ertheilendem gemessenem Befehlich unterthänigst anheimb, deme Ich sodann mit gebührender Observanz zu gehorsamen jederzeit so höchst willig als pflichtschuldigst werde erfunden werden. 4 März.

180. Armistitium. Königsberg. 4 März[1]).

Der Kurfürst läßt die Deputirten der Märkischen Stände um ihr Gutachten bezüglich des Waffenstillstands und der Armee-Reduction angehen.

Demnach die Stände davor haldten, daß durch ein Armistitium dem Lande eine große Erleichterung und Sicherheit, sich zum Winter umb ein ettwaß zu erholen zu Wege gebracht werden könne, als begheren Ihre Churf. Dlt. zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, der anwesenden Deputirten von den Ständen rathsahmes unterthenigstes Gutachten über folgende Puncte: 4 März.

1) Ob ein Armistitium ohne Consens Ihrer Kais. Mat. könne gesuchet und tractiret werden.

2) Ob J. Ch. D. ohne Abbruch Ihrer Churfürstlichen hohen Authorität solches suchen können, bei wehme Sie es eigendtlich zu suchen, durch was Mittel solches am füglichsten geschehen könne.

3) Was hiebei vornemblich inn acht zu nehmen und zu bedingen, damitt solch Armistitium auch den verhofftenn Zwegk erreichen und Landen und Leuten zum Besten kommen möge.

4) Auf was für eine Zeitt oder auf wie viel Monate oder Jhar solches zu schließen, dieweil eine kurtze Zeitt auch einen geringen Nutzen dem Lande bringen würde.

5) Ob auch dieses Armistitium operiren könte, daß hernacher vermöge des Pragerischen Friedens J. Kais. Mt. nicht verbunden J. Ch. D. bei Dero Pommerischen Landen zu schützen.

6) Da es aber mitt Erlangung solches Armistitii sich noch auf ettwas verweilenn möchte, ob inmittels die Suspension der Hostilität, der Contribution und anderer Beschwerden zu suchen; bei wehm solche zu suchen und durch was Mittel.

---

1) Von Götze's Hand aus R. 20. W. Die Datirung von Dieter.

4 März. Hiernegst haldten es die Stende auch davor, daß eine reductio der Regimenter anzustellen, damitt nicht durch die vielfältige Stäbe die armen Unterthanen zu viel beschwehredt werden, als würde J. Ch. D. zu gnädigstem Gefallen gereichen, wann sich die Herrn Deputirte auch auf nachfolgende Puncta woldten vernehmen lassen.

1) Ob solche reductio, ehe und zuvor das Armistitium erhalten, vor und an die Handt zu nehmen.

2) Ob alle die Regimenter, welche reformiret werden sollen, auf einmahl zu reduciren oder ob mitt einem Regiment zuforders ein Anfang zu machen.

3) Was sonderlich, wann mitt demselbigen Rechnung angesetzet werden soldte, bei solcher Berechnung inn Acht zu nehmen.

4) Wann auch über Excesse, so dem Lande zu Schaden vorgangen, wider solches Regiment geklagett würde, wie es damitt zu haldten.

5) Wehr zu dieser Berechnung zu gebrauchen, ob es ging, daß den verordneten Kriegsrethen solche committiret oder mehr andere dazu verordenedt werden müsten und wehr dieselbige sein köndten.

6) Wann sich aber solch Regiment nicht woldte reduciren lassen, mitt dem Vorwenden, es hette nicht allein J. Ch. D., sondern auch zugleich dem Kaiser geschwohren und köndte also sich einseitig nicht reduciren lassen, was alsdann zu thun, sonderlich itzundt, da J. Ch. D. abwesend und so bald vielleicht in Dero Lande nicht inn der Churfürstlichen Persohn möchte kommen können. Signatum Königsberg, den 4 Martii 1641.

181. Antwort der zu Königsberg anwesenden Deputirten der kurmärkischen Stände auf die ihnen vorgelegten Fragen wegen des Armistitii und der Reduction der Truppen. Königsberg. 5 März.

Ausf. aus R. 20. W. 1. 2.

5 März. Entschuldigen sich mit dem defectu mandati, das sich nicht weiter erstrecke, als darauf, dem Kurf. den Zustand des Landes zu schildern, die Reduction der Truppen und der Verpflegungsgelder und ein Armistitium vorzuschlagen, aber daß es ihnen nicht gebühre, den Räthen mit „ihren frühzeitigen und wol gar nicht zureichenden Gedanken vorzugreifen." Dringen nur auf Erleichterung der Lasten des Landes und dessen beschleunigte Hülfe.

182. Relation. Von Dequède, Stripe, Fromhold bei continuirender Schwachheit des Herrn Meisters unterschrieben. Spandau. 23 Febr.

Einkommen 29/19 März.

Ausf. aus R. 24. Nb.

Pardon für Augustus von Bismarck bezüglich Verweilens in fremden Kriegsdiensten.

5 März. Sendet eine Bittschrift des Augustus von Bismarck, kurfürstlicher Vasall und Unterthan, welcher seit dem Jahre 1631 außer Deutschland unter der Weima-

rischen Armee Kriegsdienste geleistet hat und nun bei seiner Rückkehr ins Vaterland, nachdem er außerhalb seinen Abschied genommen, fürchtet, von dem ihm bisher unbekannten Avocatorial-Mandate Kurfürst Georg Wilhelms betroffen zu werden. Bittet ihn nicht zu bestrafen. — 5 März.

Anmerkung. Am 10 April (Königsberg. Ausf. Eink. 14/24 Mai) antwortet Kurf. „Wan Wir dan bei angetretener Unser Churf. Regierung nicht gesinnet, es in diesen und dergleichen Fällen so genau zu halten noch Jemanden seines Verbrechens halber so rigide zu procediren", so sei dem v. B. gehöriger Pardon zu ertheilen, zumal keine „Contumacia bei ihm zu spüren sei."

183. Wie 182. Spandau. 25 Februar. Einkommen 29/19 März.

Ausf. aus R. 24. T.

Ausplünderung Hitzackers.

Bei der Vernehmung des Oberst Volkmann wegen Ausplünderung des braunschweigischen Schlosses und der Stadt Hitzacker (Hitzger) und anderer Orte habe derselbe behauptet, nicht er, sondern der kaiserl. Commandant in Dömitz habe dies gethan, die Beute auch dort vertheilt. Hat deshalb dem Herzog Georg von Lüneburg und den Abgesandten in Regensburg davon Kenntniß gegeben. — 7 März.

184. Wie 183. Ausf. aus R. 24. T.

Senden Bericht des Obersten Volkmann über die freiwillige Abdankung des Capitäns Philipp Schlösser, und geben dem Kurf. anheim, den Volkmann'schen Capitänlieutnant Heinrich Koch zum Hauptmann zu befördern. — 7 März.

185. Wie 183. Ausf. aus R. 21. 175b.

Vorschlag und Anweisung zur Reparatur der Werbener Schanze.

Sendet einen Bericht des Commandanten der Werbener Schanze, Hans Friedrich von Strantz, über die nöthige Reparatur der Schanze. Da er nur durchaus dazu rathen könne, damit nicht Elbe und Havel die Schanze hinweg rissen oder die Schweden sich derselben bemächtigten, so habe er bis zur endgültigen Resolution des Kurf. die Anstalt gemacht, daß für 300 Thaler zu dem Bau Rath geschafft werde, und erbitte des Kurf. Entscheidung. — 7 März.

186. Relation. Wie 182. Spandau 25 Februar/7 März.

Ausf. aus R. 9. X. 1.

Gutachten der vorhandenen Kammergerichtsräthe, wonach die dem Vicekanzler Kohl verwilligten 500 Thaler Strafgelder aus den Hakischen Gütern nicht entnommen werden dürfen, weil die Ansprüche des Fiscus hinter denen der Gläubiger zurückzustehen haben.

E. Ch. D. soll ich hiemit unterthänigst ungemeldet nicht lassen, daß Deroselben gnädigsten Befehlich vom 25 Januarii betreffend die 500 Thaler Strafe, so der Vicekanzler aus den Hakischen Gütern zu Bornimb begehret, — 7 März.

7 März. zufolge ich die Kammergerichtsräthe kegen den 23. hujus anhero verschrieben. Es hat sich aber D. Kemnitz damit, daß er den Hakischen Creditoren suspect sein möchte, zumal weil er die Sachen in jure et facto also beschaffen befünde, daß er die Strafe seinem Schwäher, dem Vicekanzler, mehr zu- als absprechen würde, entschuldiget. Seind also allein der von Zastraw und Andreas Wernick herausgekommen, der von Dequede, Sebastian Striepe und Johan Fromhold aber waren schon hier. Habe ich mich demnach mit ihnen noch selbiges Tages niedergesetzet und ihre Vota angehöret. Sie haben zwar desideriret, daß das Collegium in etwas größerer Anzahl beisammen sein mügen und zuforderst, daß der Vicekanzler selbst, als ein guter Jurist, an dieser Sache nicht interessiret und also ohne Passion sein Votum auch geben möchte; dannoch aber haben sie ihre Meinung gesaget, die dann unanimiter dahin gegangen, daß gestalter Sachen nach, da der Delinquent Levin Friedrich von Hake nichts an den Gütern gehabt, sondern nicht allein seine und seiner Brüder, sondern auch ihres Vatern Creditores, darunter etzliche miserabiles personae, auf viel hundert, ja tausend Thaler nicht bezahlet werden, also daß er auch nichts vorschlagen oder umb etwas, weil die mulcta von des Übelthäters bonis und nicht anders woher genommen werden müsse, gestrafet werden können, diese mulcta pecuniaria den Creditoren zum Präjudiz vom Kaufgeld nicht genommen werden müge; und solches hat auch, des Vicekanzlers eigenen Zugestehen nach, vermüge unterschiedlicher juris textuum in allodialibus ganz keinen Zweifel: in feudalibus aber will von ihme ein anders vermeinet werden. Es mag auch solches an denen Orten, da die Lehne mit den Schulden ohne der Herrschaft und der Agnaten Consens den gemeinen Lehenrechten nach nicht beleget werden können, seine gute Maaß haben; aber in diesen E. Ch. D. Landen diesseit der Oder hat es mit den Lehnen eine weit andere Beschaffenheit, dann daselbst ist Herkommens und den Land-Reversen gemäß, auch von der Ritterschaft vor ein sonderbares großes Privilegium jederzeit gehalten (wiewohl es ihr selbst propter frequentiam abusus oft zue Schaden gereichet), daß von den Lehnen Schulde bezahlet werden und also die Creditores des Verbrechers selbst, zu geschweigen der avitorum et paternorum, dem Fisco zu präferiren seind, ebenmäßig wie in Erbgütern. Zwar wird angezogen: dadurch könne allein den agnatis, aber nicht dem domino präjudiciret werden; aber das kann auch in hoc praesenti casu nichts operiren, dann E.Ch.D. Vorfahren hochrühmblichsten Gedächtniß haben sich nichts mehr hiebei reserviret als den casum aperturae, daß es alsdann nämblich in terminis juris communis bleiben solle, das ist, daß keine Schulde außer der consentirten und was sonst feudalia onera seind, von den Lehnen, so sich erlediget, bezahlet werden dürfen. In solchem casu aber versiret man hie gar nicht, sondern es seind der Haken, so an diesen Bornimbischen Gütern von Alters versamblet, noch gar viel, und heißet es dann billig: exceptio in casibus non

exceptis firmat regulam. Es ist auch zu besorgen, wann diese Strafe den Creditoribus zu Schaden dem Fisco und per consequens dem Vicekanzler sollte zugeleget werden, daß die Landstände daraus ein groß gravamen, nicht ohne Grund, machen würden; dann es würde folgen: wenn gleich dem Delinquenten die Güter selbst zuständig gewesen wären, wie hie nicht ist, — dann es heißet: tantum habet quis in bonis, quantum deducto aere alieno superest, — daß diejenige, so bona fide mit ihme ante condemnationem in Vertrauen auf den gemeinen Landesgebrauch, ja auch wohl auf Consens der Herrschaft contrahiret und ihme das Ihrige creditiret, absque illorum facto zurückgesetzet und ihres juris quaesiti benommen würden, zumal da in arbitrio domini stünde, die Strafe so hoch zu dictiren, als er wollte, daß dadurch das ganze Gut aufginge. 7 März.

In dessen allen Erwägung nun wollte ich es an meinem unterthänigsten Ort auch dafür halten, daß des Fisci oder Vicekanzlers Suchen in diesem Fall, da man es mit den Creditoren und nicht den Agnaten zu thuen hat, nicht Statt haben könnte, sondern E. Ch. D. den Vicekanzler dieser Begnadigung halber in andere Wege contentiren möchten; wie er dann, wann er die zugesagte 500 Rh. bekombt, daran billig wohl vergnüget sein und keine Zinsen auf diese Donation schlagen wird.

Anmerkung. Am 8 April (Königsberg. Conc. gez. v. Götze) verweist Kurf., indem er obiger Ausführung zustimmt, den Vicekanzler an die von den Erben des Hauptmanns Wichmann von Rochow an die Amtskammer gezahlten Gelder, von der er die Zahlung erwarten solle.

187. Relation. Wie 182. Spandau. 25 Februar.

Ausfertigung.

Einquartierung nach Ziesar.

Schwartzenberg hat bezüglich des Hauses Ziesar dem kurfürstlichen Befehle nach gehandelt, legt aber noch einmal die Gründe dar, welche Kurf. Georg Wilhelm bewogen haben, trotz der Bitten der Markgräfin Truppen dorthin zu legen. Hiervon ist neu, daß Ziesar der Lage und den starken Mauern nach ziemlich fest ist und daher zu besorgen steht, die Schweden würden es besetzen und von dort aus die ganze Zauche und deren Quartiere beherrschen. 7 März.

188. Verfügung. Königsberg. 7 März.

Concept von Brunnes Hand aus R. 21. 57b.

Verschonung der schwer bedrängten Stadt Frankfurt a/O. mit neuen Bedrückungen.

Die Stadt Frankfurt a./O. ist mit einer Bittschrift eingekommen, worin sie ihren kläglichen Zustand geschildert und gebeten hat, der Kurf. möchte es sie nicht entgelten lassen, daß sie schwedische Einquartierung aufgenommen hätten, da es ihnen nicht möglich gewesen sei, dieselbe abzuwenden, sondern sie als getreue und gehorsame Unterthanen auch ferner achten und halten; ferner bitten sie um 7 März.

7 März. Ersatz der 50 am 18 December des vergangenen Jahres ihnen abgenommenen Ochsen, und daß man sie nicht weiter durch Wegnahme von Vieh und andere Dinge schädigen, sondern ihnen einen Schutzbrief „zu ihrer und des weinigen noch übrigen Habes und Gutes" ausfertigen lasse. Obwohl der Kurfürst nicht wüßte, wie jetzt das Vieh wieder restituirt werden könne, so halte er derartige Beschwerungen der Stadt doch für unbillig, trage Mitleiden mit derselben und wolle sie möglichst erleichtern. Man solle ihr deshalb nichts mehr zumuthen und dadurch noch mehr Unheil hervorrufen, weil Bedrohungen doch, so lange die schwedische Einquartierung währe, keine Wirkung hätten. Wenn aber die Einquartierung »bonis modis« wieder aufgehoben werden könnte, so hoffe er, werde die Stadt Frankfurt, so gut sie könne, ihm zur Hand gehen.

189. Relation. Spandau. 26 Februar. 29/19 März.

8 März. Ausf. gedr. U.-A. 1, 433 f.

190. Verfügung. Königsberg. 8 März. Einkommen 14 (24) März.

8 März. Gedr. U.-A. 1, 424.

191. Verfügung. Königsberg. 8 März.

Ausfertigung.

Rückzahlung von Schwartzenberg geliehener Gelder. Klagen der Teltowischen Ritterschaft. Recht der Verfügung über die Hinterlassenschaft eines gestorbenen Reiters.

8 März. Schwartzenberg soll zur Abstattung der dem Kurf. Georg Wilhelm geliehenen 2500 Reichsthaler[1]) zunächst die 1200 noch in seinen Händen befindlichen Peitzischen Gelder nehmen, sich im Übrigen aus der doppelten Metze, und den Zoll Licenten bezahlt machen, und die dem Kanzler Götze vorgeschossenen 300 Reichsthaler aus der Rentei erhalten.

P. S. 1. Sendet eine Bittschrift der von Stalhans und den Contributionen schwer mitgenommenen Teltowischen Ritterschaft (mit Original-Unterschriften), und verlangt Erleichterung derselben.

P. S. 2. Oberstleutnant H. Goldacker hat dem Kurf. geschrieben, ein Reiter von des Rittmeister Strauß Compagnie sei gestorben und habe seine Hinterlassenschaft von 20 Thalern einem Bürger von Cottbus vermacht. Nun sei es im Kriege bräuchlich und nicht unbillig, daß der Rittmeister sich der geringen Verlassenschaft annehme und davon einen neuen Reiter werbe und montire. Der Bürger habe das Geld aber nicht hergeben wollen, sondern gesagt, der Landeshauptmann habe einen Arrest darauf gelegt. Goldacker bittet um Cassation des Arrestes. Kurf. frägt an, was hierbei recht und billig.

---

1) Am 5 März 1640 weist Schwartzenberg nach, daß Kurf. ihm jetzt noch 2500 Thlr. schulde. Vgl. Nr. 177.

192. Resolution auf die Relationen vom 13/3, 21/11, 25/15 Januar, 23 Jan./2 Febr., 29 Jan./8 Febr. und 16/6 Februar[1]). Königsberg. 8 März. Eink. 19/29 März.

Blumenthals Berichte. Pfalzgräfliche Schuld. Erledigtes Canonicat zu Xanten. Einräumung des Schlosses zu Wesel an die Witwe des letzten Gubernators. Zollknechtsstelle zu Rees. Weg der Posten.

Habe Blumenthal angezeigt, daß er die Resolutionen von nun an selber ertheilen wolle. Erwarte sodann den Bericht Blumenthals über seine Verhandlung im Haag, sowie Schwartzenbergs und der Geheimen Räthe Gutachten über die Beschwerden der Clevischen Stände, da Seidell nunmehr wohl werde zurückgekehrt sein, um sich alsdann zu erklären, wie weit er den Ständen nachgeben wolle. Sodann würde es ihm, zweitens, sehr lieb sein, wenn die 160000 Rthlr.[2]), die der Pfalzgraf nach dem Provisionalvergleich von 1629 aus den Fürstenthümern Jülich und Berg schaffen müsse, im Haag angenommen würden, da ihm dies eine große Erleichterung gewähren werde. Erwarte auch darüber den Bericht Blumenthals. — Wegen des erledigten Canonicats zu Xanten, nach dem Tode des Dechanten, wolle er sich erklären, sobald der Bericht der Clevischen Regierung eingelaufen sei. Es seien der Bewerber viel, und da die Regierung ihm ja bereits Jemand empfohlen habe, so müsse sie es für gewiß halten, daß ihm das jus conferendi unstreitig zukomme. — Zum vierten wolle er, wenn auch nicht ohne Bedenken, dem Gesuch der Witwe des gewesenen Gubernators zu Wesel, von Dieden, ihr die weitere Wohnung im Schlosse daselbst zu gestatten, nachgeben und zwar auf 6 Jahre, doch müsse sie es baulich erhalten. Ihn leite dabei die Absicht, zu verhindern, daß bei etwaiger Räumung des Schlosses durch die Witwe der neue Gubernator Graf von Styrumb dasselbe beziehe, und daraus ein Recht hergeleitet werde, als wenn immer die Gubernatoren darin wohnen müßten. — Die freie Stelle des Zollknechtes zu Rees solle auf die Verwendung des Dr. Motzfeldt dem Heinrich Ryffe gegeben werden. Sende die betr. Verfügung an die Clevische Regierung im Original mit dem Befehle, sie von dort hinzuschicken, da bisher fast alle durch Stettin gehende Posten dort aufgebrochen und eröffnet seien. Über die Frage, ob es gerathen sei, die Posten durch Polen auf Prag oder Wien zu legen und die Königlich polnischen Posten zu gebrauchen, habe er den am polnischen Hof residirenden Rath von Hoverbeck um seine Meinung ersucht.

8 März.

193. Resolution auf Rell. vom 26 Januar und 15 Februar. Königsberg. 8 März. Eink. 14 (24) März.

Ausf. aus R. 21. 179.

Die feindlichen Salvaguardien sollen ungefährdet gelassen werden. Ziesar zu besetzen und doch schwedische Salvaguardien zu dulden.

1) Die hier aufgezählten Relationen müssen verloren gegangen sein, da sie nicht von mir ermittelt werden konnten.

2) Diese Neuburgische Schuld wurde bekanntlich nicht angenommen. Vgl. U.-A. 4, Einl. S. 19 und S. 45.

8 März. Empfang der Relationen. „Nun ist es mit den Salvaguardien also beschaffen, daß sie zu Jemands Schirm und Schutz ertheilet und ausgebracht werden. Es ist auch in Niederlandt und sonsten nicht ungebräuchlich, daß an einem Ort und in einem Haus wohl zugleich spanische und staatische Salvaguardien sich zu befinden pflegen, und doch darunter der Hostilität nichts abgehet. Dieweil dan dadurch, wan die von einem Theil an einigen Ort gelegete Salvaguardien vom andern Theil aufgehoben werden, den Leuten und Unterthanen, so salvaguardiret, mehr Schade als Fromme zugezogen wird, so sehen Wir vors beste an, daß die hin und wieder gelegete Salvaguardien von den Unsrigen unangefochten und ungemolestiret bleiben mügen, gestalt es Uns dan lieb sein wird, wan der zu Zinna aufgehobene Reuter nebenst Restitution dessen, was ihm mag abgenommen sein, dimittiret und los gelassen werde.“ Das Amt Ziesar solle nicht mit kurfürstlichem Volke belegt und dort die Aufnahme schwedischer Salvaguardien gestattet werden, wenn nur das von den Schweden zu erreichen wäre, daß sie auch die kurfürstlichen Salvaguardien nicht aufhöben.

194. Resolution auf Rel. vom 2 Februar. Königsberg. 8 März. Eink. am 19 (29) März.

8 März. Ausf. gedr. im Auszug U.-A. 1, 407.

195. Resolution auf Relation vom 4 Februar. Königsberg. 8 März.

Ausfertigung.

8 März. Es sei an Baner um Dimission der in Tangermünde zurückbehaltenen, aber gegen die angebotene Ranzion zu entlassenden Knechte zu schreiben. Die Altmärkischen Stände seien um Bezahlung dessen, was sie monatlich zu erlegen sich verpflichtet, anzugehen, „jedoch mit der Behutsambkeit, daß Wir nicht dabei mehr Schaden des Landes und Verlierung einiges Volks als Vortheil und Frommen entpfinden mögen.“

196.

8 März. Kurfürst verfügt Königsberg 8 März die erbetene Dienst-Entlassung des Obrist-Wachtmeister Georg Wilhelm von Rochow.

197. Resolution auf die Rel. vom 4 Februar. Königsberg. 8 März.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 1, 410.

Gründe für die Unterstellung der zu den Festungen commandirten Reiterei unter den Befehl des Commandanten. Regelung von deren Lage und Verhältnissen.

8 März. Es sei in Niederland und sonst überall gebräuchlich, daß den Commandanten in den Festungen das völlige Commando über alles dortliegende Volk zu Roß und Fuß überlassen werde. Für Cüstrin sei dies um so mehr angebracht, da die Reiter mit den Kanonen aus der Festung bestrichen werden könnten, was eben so viel sei, als wenn sie in der Festung wären. Auch den andern Commandanten würde das Commando über Reiter gegeben werden, wenn sie es beanspruchten.

Wenn Burgsdorf seine Reiter in Privatgeschäften gebrauche, solle er es ihm für die Zukunft verbieten. An etwaiger Beute solle Burgsdorf selbst theilnehmen, den Reitern und Offizieren aber nach der Billigkeit davon abgeben. Von der eingetriebenen Contribution sollten die Reiter nur dann nehmen, wenn sie keine assignirten Quartiere hätten. Sollten die Reiter in Abgang kommen oder aufgerieben werden, so solle Burgsdorf neue nicht ohne speciellen kurfürstlichen Befehl werben. Delinquenten sollten von einigen Offizieren der Regimenter, zu denen sie gehörten, abgeurtheilt werden, Burgsdorf solle das Urtheil vollstrecken. Endlich blieben diese in die Festungen commandirten Reiter nominell noch dem Commando des Oberstleutnant Goldacker und der andern Obristen, zu deren Regimente sie gehörten, unterstellt und würden so angesehen, wie sonst Reiter mit einem Offizier ausgeschickt zu werden pflegten, da nur commandirte Reiter, nicht ganze Compagnien in die Festungen gelegt werden dürften. 8 März.

198. Resolution auf die Relation vom 14 Februar. Königsberg. 8 März.

Ausfertigung.

Sollten die Schweden mit Einforderung der Contribution von Havelberg und den Prignitzischen und Ruppinischen Städten nebst der Ritterschaft vorgehen, und vermöchte man sie nicht zu schützen, so sei von zwei Übeln das kleinere zu wählen, um die Unterthanen zu conserviren. P.S. Bezüglich des Rittmeister Strauß lasse er ihm freie Hand, und sei mit dem Vorschuß von 60 Wispel Gerste aus dem Vorrath zu Spandau an die Reiter zufrieden. 8 März.

199. Wie 198. Ausf. Auszug in U.-A. 1, 421.

Die Offiziere sind auf den in der Rel. erörterten Sinn der Eidesleistung aufmerksam zu machen. Neue Werbungen unmöglich.

Habe aus der Relation vernommen, daß der Eid, den die Offiziere dem Kaiser geleistet, nur auf den Fall verstanden sei, daß Völker im Felde zur Wiedereroberung Pommerns oder sonst gebraucht und mit den kaiserlichen Truppen vereinigt würden. Es wäre besser gewesen, wenn dieser Umstand ausdrücklich in die Eidesformel eingefügt sei; indessen da Schw. am besten wisse, wie es damit beschaffen und dabei hergegangen sei, so möge er es den Offizieren in den Festungen ausdrücklich wissen lassen, damit sie die Eidespflicht, mit der sie dem Kaiser verbunden, nicht anders auslegten als der Kaiser selbst. Neue Werbungen für die Festungen seien unmöglich; es möge das Volk, das man beisammen habe, beibehalten bleiben und zur Verstärkung der Garnisonen angewandt werden. 8 März.

200. Verfügung. Königsberg. 9 März. Eink. 19/29 März.

Ausf. aus R. 10. 83. Gedr. im Auszuge U.-A. 1, 726. Es ist noch hinzuzusetzen, daß im Falle der Noth eine Anleihe aufzubringen sei, die wohl aus der doppelten Metze, Salz und andern Licenten bald wieder ersetzt werden könnte. 9 März.

201. Relation. Wie 182. Spandau. 1 März. Königsberg 29/19 März.

Ausf. aus R. 8. 168ª.

Vertheidigt sich gegen den Vorwurf, daß er sich weigern solle zum Kurfürsten nach Preußen zu kommen, mit der Unbekanntschaft eines derartigen erneuerten Wunsches des Kurfürsten.

11 März. E. Ch. D. kan ich meiner hohen Notturft nach gehorsambst uneröffnet nicht lassen, welchergestalt mir von Regenspurgk Nachricht zukommen, wie von einem E. Ch. D. vornehmen Ministro kegen einen Krigs-Offizirer wäre gedacht worden, daß E. Ch. D. mich verscheidentlich zu derselben in Preußen zu kommen citiret hätten, ich wäre aber allemahl außenblieben, dahero es umb meine Person sehr mislich stünde.

Nun kan ich mit dem allwissenden Gott bezeugen, daß mir ausr deme, was E.Ch. D.Kammerjunker der von Schulenburgk mündlich an mich bracht, der nur befehliget gewesen, von mir zu vernehmen, ob ich auch geneigt wäre, auf weitere E. Ch. D. gnädigste Erfoderung zu Derselben in Preußen zu reisen, kein Erfoderungsschreiben oder die allergeringeste Citation bis auf dato nicht zukommen. Ob aber solche Schreiben in andere Hände mögen gerathen und mir hinterhalten sein, dasselbe kan ich nicht wissen; den wan mir nur der allergeringste Befehlich zugekommen wäre, würde ich keine Zeit verabseumet, sondern ungeachtet aller im Wege liegenden Verhinterungen mich auf die Reise begeben und bei E. Ch. D. gehorsambst eingestellet haben, wie ich mich dan darzu bei dem von Schulenburgk sofort willig erkläret hab, auch nochmals nichts Höhers verlange und wünsche, als E. Ch. D. nach Dero gnädigstem Wolgefallen persönlich gehorsambst aufzuwarten. Erwarte hierauf E. Ch. D. gnädigste Erklärung.

Anmerkung. Cosmar, Beiträge S. 314 legt obiges Schreiben unrichtig aus. Daß Schulenburg Schwartzenberg den Wunsch des Kurf. ihn in Preußen zu sehen, nicht verschwiegen hat, geht auch aus der Instruction hervor (U.-A. 1, 375).

202. Verfügung. Königsberg. 12 März.

Concept gez. von Götzen, der hinzufügt: coram principe in collegio verlesen 12/2 Martii 1641. Aus R. 24. W.

Abrechnung und Abdankung des Rochowschen Regiments.

12 März. Auf öftere Bitten des Obersten Rochow, eine Verordnung wegen Abrechnung seines Regiments zu halten, hat Kurf. Commissarien zur Aufzeichnung und Durchsuchung, wie Rochow das Regiment empfangen und die Gelder unter demselben vertheilt hat, ernannt. Ebenso sollen sie Klagen der Unterthanen über das Rochowsche Regiment anhören und über alles berichten. Möchte den Bericht der Commissarien mit den Geheimen Räthen in Berathung ziehen und dann anordnen, daß die an Excessen betheiligten Soldaten gebührend bestraft, Offiziere aber, die dabei thätig oder sonst mit den erhobenen Geldern nicht recht umgegangen seien, in Arrest gesteckt würden.

203. Verfügung. Königsberg. 12 März.

Ausfertigung.

Strenge Bestrafung der in den Teltowischen Kreis eingefallenen Golbackerschen Reiter. Reduction schwacher Compagnien in Golbackers Escadron.

Der Teltowische Kreis hat sich eindringlich beschwert, daß nach dem Abzuge Stalhans' aus dem Amt Zossen einige kurfürstliche Reiter von der Golbackerischen Escadron in den Kreis gefallen, denselben geplündert, das gefundene Getreide ausgedroschen und die Leute in der unmenschlichsten Weise behandelt haben, ärger als der Feind es hätte machen können. Der zum Kurf. nach Königsberg gesandte Reiter habe nicht geläugnet, sondern behauptet, sie wären Kaiserliche Reiter und sähen die Sache nicht so schlimm an. Kurf. habe zur Untersuchung dieser unverantwortlichen Vorgänge gewisse Commissarien verordnet, welche er Schwartzenberg bitte zu unterstützen, die schuldigen Reiter zur gebührlichen Strafe zu ziehen, die etwa betheiligten Offiziere aber bis zu Seiner ferneren Verordnung in Arrest zu behalten. Da von den in Zossen gelegenen Dragonern ziemlich viele geblieben seien, so möchte er die übrig gebliebenen Dragoner reduciren und eine Compagnie daraus machen lassen; ebenso solle er die in der genannten Escadron befindlichen schwachen Compagnien reduciren, um durch die große Anzahl Offiziere das Land nicht ferner zu erschöpfen. 12 März.

204. Resolution auf Rel. vom 20 Februar. Königsberg. 12 März.

Concept gez. von Götzen aus R. 21. 120 e.

Anleihe von Einzelnen der Cotbusischen Ritterschaft für die Festung Peitz.

Wünscht, daß es besser im Lande aussähe und durch die vielen Klagen die Regierungslast nicht noch schwerer gemacht werde. Ist aber mit der Verordnung zufrieden, daß von den in Peitz sich Aufhaltenden von der Mann- und Ritterschaft des Cotbusischen Weichbildes auf künftige Abrechnung ihrer Contribution 1000 Thaler gefordert worden[1]). Es sei nöthig, daß er und seine Lande aus dieser Unruhe kämen; die 1000 Thaler würden auch nicht lange vorhalten, und durch Verderb des Landes würde er um die Festungen und wohl gar das Kurfürstenthum gebracht werden. Statth. möchte mit den Geheimen und Kriegsräthen darauf bedacht sein, weitere Mittel flüssig zu machen und ihr Gutachten überreichen. 12 März.

205. Resolution auf Relation vom 20 Februar. Königsberg. 13 März.

Ausfertigung.

Raubzug im Teltowischen Kreise.

Zwar könne Schwartzenberg am Orte die ganze Lage besser beurtheilen, als Kf. in Preußen, doch befremde ihn bei den über die Widerspänstigkeit des Teltowischen Kreises bezüglich der Unterhaltung der Golbackerschen Compagnien zu Pferde geführten Klagen, daß der dem Kreise zugefügte Schaden nicht erwähnt 13 März.

1) Von hier an chiffrirt.

13 März. werde; wenn die Reiter ihre ihnen zugewiesenen Quartiere selbst ruinirten, könnten sie auch keine neuen angewiesen erhalten. Eine Resolution behielte er sich jedoch vor, bis die Commission zur Untersuchung des dort angerichteten Schadens Bericht erstattet habe.

206. Resolution auf Relation vom 31 Januar. Königsberg. 13 März.

Ausfertigung.

13 März. Obristleutnant Sigismund von Wallenrodt sei als Commandant von Oderberg bestätigt.

207. Verfügung. Königsberg. 13 März.

Ausfertigung.

13 März. Die Ritterschaften des Ober- u. Niederbarnimschen und Teltowischen Kreises beklagen sich über den Lebusischen Kreis, daß derselbe seine Rate an der im Jahre 1636 an Baner gezahlten Brandschatzungssummen von 9000 Thalern, welche damals die klagenden Kreise vorläufig ausgelegt, nicht wieder ersetzen wolle. Kurf. weist Schwartzenberg an, den Lebusischen Kreis zur Herbeischaffung ihres Contingents zu nöthigen.

208. Resolution auf Relation vom 20 Februar. Königsberg. 13 März. Eink. 3 April.

Ausf. Gedr. U.-A. 1, 434.

13 März. P. S. Der größeren Sicherheit halber sende Kurf. Schwartzenberg noch einmal die Instruction vollzogen zu, an deren Ende noch ein sehr nöthiger Punkt[1]) hinzugesetzt sei.

209. Relation der 3 Räthe (wie 182) und des Baltzer von der Marwitz. Spandau. 13 März. Königsberg. 12/2 April.

13 März. Ausf. Auszug U.-A. 1, 434 letzter Absatz. Berichten von einer Bittschrift der Ritterschaft des Teltowischen Kreises, daß sie nichts mehr zum Unterhalt der kurfürstlichen Truppen beizutragen vermöchten; ähnliche Klagen kommen von fast allen andern Kreisen. P. S. Kempendorff ist auf Revers entlassen; Lilliesström noch bettlägerig.

210. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 4 März. Eink. 25/15 März.

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Ankunft der 50 Reiter, ihre Unterhaltung. Unsicherheit der allgemeinen Lage und der Festung.

14 März. Freut sich, daß der Kurf. von dem starken Flusse, an dem er gefährlich darniedergelegen habe, wieder genesen sei. Berichtet, daß der Leutnant und die 50 Reiter gekommen seien, aber dort unmöglich unterhalten werden könnten. Schwartzenberg hätte aber gesagt, es ginge nicht an, ihnen den Unterhalt nachzuschicken. Die Unsicherheit der Gegend sei wegen einzelner umherstreifender schwedischer Reiter groß, frägt, ob er die Reiter gegen sie ausschicken, sie fangen

1) § 17.

oder niederschießen solle. Auch einige kurfürstliche Reiter hätten Raubzüge gemacht, Schwartzenberg stelle ihnen aber energisch nach, auch er werde es thun. Giebt zu seinem im December den Commissarien übergebenen Memorial über den Zustand Cüstrins, welches er dem Kurfürsten überreicht, noch eigenhändige Zusätze. 14 März.

In einem eigenhändigen Schreiben vom selben Tage schildert B. den Mangel an Munition und Proviant in der Festung, frägt an, wie er sich zu verhalten habe, wenn die kaiserliche Munition und das kaiserliche Magazin in Cüstrin von ihm abgefordert würden; begründet es, wie nöthig für die Sicherheit Berlins und der Einwohner der umliegenden Kreise es sei, wenn Spandau besser als bisher befestigt werde; hofft auf Stillstand der Waffen oder Neutralität, ein gutes Abkommen mit den Schweden, die Freigebung des Handels und Verkehrs nach Stettin und Polen. — Blei sei in Cüstrin noch vorräthig.

Anmerkung. Am 8 und 10 April schreibt der Kurf. auf Burgsdorfs Berichte vom 25 u. 22 Februar und 14 März, er könne von Preußen aus so schnell nichts für die Festung thun; da er aber den Markgrafen Ernst zum Statthalter ernannt, außerdem bestimmt habe, daß Burgsdorf fortan zu den Sitzungen des Geheimen Raths zugezogen werden solle, so möge man dort auf Mittel und Wege der Verbesserung sinnen.

211. Relation von Dequède, Hans von Waldow, Stripe, Fromhold. Spandau. 4/14 März, Morgens umb 6 Uhr. Einkommen 15/25 März.

Ausf. aus R. 8. 168[a].

Nachricht vom Tode Schwartzenbergs und dessen mittelbare Ursachen. Schwierigkeiten der Lage des Landes. Erste Anordnungen.

Haben am gestrigen Tage die Post an den Kurf. mit ziemlich vielen Relationen noch am Vormittage nach Berlin gehen lassen. „Es meldeten[1]) auch unserer Theils durch Privatschreiben dabei, daß es sich mit E. Ch. D. Stathaltern zu ziemblicher Besserung anließe, wie es dann auch also damahls beschaffen war. Nachmittage aber hat es wieder gar bös zu werden angefangen und solches hat den Abend und die Nacht continuiret bis ein Viertheil auf Vieren, da S. Hochw. Gnaden diese Welt gesegnet. Wir haben uns dessen nimmer versehen; dann ob Sie zwar schon wohl vor ein 14 Tagen hero des Abends sich etwas bei der Tafel beklaget, daß Sie Sich allezeit des Nachmittags nicht wohl auf befunden, haben Sie doch davon keine sondere Ungelegenheit gehabt; dann Sie nicht allein noch allemahl zur Tafel gewesen, aber zuweilen nichts, zuweilen wenig gegessen, sondern haben auch die obliegenden Geschäfte ungehindert verrichtet, und bekanten Sie am Freitag jüngsthin, war der 26 Febr./8 März, daß Sie des vorigen Tages, da Sie ein wenig hinausgefahren waren, so gesund als wie ein Fisch, wie Ihre Wort lauteten, gewesen. Am selbigen Freitag aber, nach Mittage, commovirten Sie Sich 14 März.

1) Diese Stelle ist zwar bei Cosmar, Beiträge Beilage XI S. 55 gedruckt, aber mit Auslassungen. Daher und des entlegenen Ortes wegen wiederhole ich sie hier.

14 März. über zwei Dinge, daß nemblich die sechs Capitaine unter dem Rochowischen Regiment ihren Unterhalt mit starker Instantz begehreten (deswegen dann S. Hoch. Gnaden 600 Thaler zu ihrer etwas Stillung herschossen), und dann daß Ihr von Regenspurg ein Obrister berichtet, er hätte zu Königsberg von einem E. Ch. D. vornehmen Diener verstanden, daß es übel umb Sie stünde, (denn [1]) Sie wären etzliche Mahl von E. Ch. D. citiret, wolten aber nicht kommen), sehr heftig, bekamen auch alsbald einen horrorem febrilem, darüber Sie zu beben anfiengen, redeten doch, nachdem Sie das Geld heraus gelanget, noch fast eine Viertheilstunde mit uns beiden, Stripen und Fromholb (dann Stellmacher ginge mit dem Gelde aus dem Gemach hienunter) und legeten Sich darauf zu Bette, hat also die Krankheit von der Zeit an bis itzo in den 6 Tag nur gewähret." Sie wollen, dem letzten Artikel der Instruction gemäß das Ihrige nach bester Möglichkeit thun, bezweifeln aber, daß sie im Lande sowohl als bei der Soldatesca, die noch dazu in größter Unzufriedenheit, die gehörige Autorität haben werden. Doch haben sie schon am gestrigen Tage nach einer Berathung mit den Obristen Rochow und Volkmann und dem Oberstlieutenant Goldacker die Verfügung getroffen, daß, weil der Feind Ruppin und das Havelland bedroht, die in Neu-Ruppin liegenden Truppen, weil der Ort zu groß ist, um ihn gegen Gewalt zu halten, sich über Fehrbellin nebst der zu Kyritz liegenden Compagnie Pferde zurückziehen und nach Rathenow ziehen sollen, ferner, daß alle Reiterei bei dem Dorf Linum rendezvous halten, damit man dem andringenden Feinde Widerstand leisten könne. Goldacker glaubt aber des großen Wassers halber aus Friesack erst in einigen Tagen an Ort und Stelle sein zu können. Sie haben ihm gesagt, er möchte indessen zusammen gehen lassen, was kommen könnte.

Anmerkung. Am 29 März (Königsberg. Ausf. Spandau 5/15 April zu Mittag um 12 Uhr) ersucht der Kurf. die Räthe, so lange bis er einen neuen Statthalter ernannt, womit er nicht lange warten wolle, sich der Conservation seiner Lande und Leute angelegen lassen sein zu wollen. Vgl. Cosmar a. a. O. S. 56. Am 26 März (Königsb. Conc. gez. von Götze) erhalten Ribbeck und Stripe den Befehl, Schwartzenbergs Sachen, wofern es nicht bereits geschehen, zu versiegeln und Niemanden irgend etwas auszuantworten, namentlich keine Urkunden, Siegel und Briefe.

212. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 5/15 März. Eink. 25/15 März.

Ausf. aus R. 8. 168ᵃ.

Versiegelung des Ordensarchivs und anderer zu Cüstrin befindlicher Sachen Schwartzenbergs. Vorgänge in Spandau nach dessen Tode. Nothwendigkeit eines tüchtigen Statthalters. Bietet im Übrigen seine Hülfe an.

15 März. Meldet Schwartzenbergs Tod. Er habe mit Zuziehung des Kanzlers die Ordenskanzlei und Registratur und alle Sachen Schwartzenbergs versiegeln

1) Diese Stelle fehlt bei Cosmar.

lassen und nach Spandau geschrieben, daß sie dort ein Gleiches thäten. Wie aber aus dem beigelegten Schreiben des Otto von der Marwitz an Bastian von Waldow hervorgehe, habe derselbe in Folge einer Disposition Schwartzenbergs, wie es nach dessen Tode gehalten werden solle, bereits alle Kisten und Kasten durchsucht, was nicht hätte geschehen dürfen. 15 März.

„Und demnach also nunmehr die höchste Notturft erfodert, daß E. Ch. D. zu Versicherung ihres Estats ohne Säumnis nicht allein diese Charge einem solchen Subjecto hinwider beilegen, der im Lande Affection haben, bei der Soldatesca aber von Authorität und Reputation sein möge, sondern auch solche Leute, die Respect haben, welche die Sachen, so mit dem Obersten Rochowen und den Reutern passiret, stillen (denn warlich zue solchem Werk eine große vorsichtige Direction von Nöthen sein will), ordnen.

So hab von der Noth zu sein erachtet, E. Ch. D. dieses durch diesen Expressen unterthänigst zu notificiren, Dieselbe werden desfals schon behörige Anstalt zu machen wissen. Mit dem unterthänigsten Anerbieten, do E. Ch. D. die meinige Persohn, zu einigem Andern, so Derselbten und Ihrem hochlöblichsten Churhause zu einiger Ersprießlichkeit gereichen möchte, zue gebrauchen vor capabel erachten würden, daß ich mich zu jeder Zeit bereitwillig dazu erfinden lassen wolle.

Nur erinnere ich aus unterthänigster wolmeinender Affection, daß Sie uff sothanen Fall vorhero meinen geliebten Bruder herausschicken, durch desselben Interims-Commando sich hiesiger hoch importirenden Festunge versichern, und ja Niemandem anders, dan demjenigem, welchen Sie wol zu trauen, bei diesem Troubel solche anvertrauen wollen.“

213. Verfügung. Königsberg. 15 März.

Ausfertigung.

Dem Joachim Ernst von Waldow auf Bernstein sollen die ihm von einigen Reitern des Oberstleutenant Lübecke abgenommenen Pferde wieder ersetzt werden. 15 März.

214. Konrad von Burgsdorf an die Geheimen, Kammergerichts-, Kriegs- und Amts-Räthe Dequède, Hans von Waldow, Seb. Stripe und Fromhold. Cüstrin. 6/16 März.

Anordnungen beim Tode Schwartzenbergs. Gegenwehr gegen den die Residenzen bedrohenden Feind.

Er habe auf erhaltene Todesnachricht Schwartzenbergs nach 2 Stunden einen reitenden Dragoner nach Preußen geschickt, zugleich mit Zuziehung des dortigen Kanzlers die Ordens-Kanzlei nebst Archiven und alle anderen Sachen Schwartzenbergs versiegeln lassen. Hoffe, daß sie auch so verfahren hätten. Glaube auch, daß die, wie er gehört, gleich nach Schwartzenbergs Tode von dessen Dienern ausgeführte Durchsuchung aller Kisten und Kasten des Verstorbenen nach einer letztwilligen Verfügung, wie es in Einem und dem Andern nach seinem 16 März.

16 März. Tode gehalten werden solle, mit Vorwissen der Räthe geschehen sei. Habe die Nachricht erhalten, daß der Feind gegen die beiden Residenzen etwas unternehmen wolle. „Nun wil ich nicht hoffen, daß des Orts die kurfürstliche, aus Preußen vor diesem angelangte Resolution soweit zu extendiren sein werde, daß man auch dem Feinde allen Muhtwillen verstaten und nicht mit müglichster Gegenwehr begegnen solte. Derwegen habe ich meine hochgeehrten Herren des Feindes Intention hierdurch notificiren und zugleich nicht weniger zue ihnen das Vertrauen nehmen wollen, sie werden als verpflichtete Diener S. Ch. D. dasjenige vernünftig bedenken und entlich auch ins Werk setzen, was zu Conservation der beiden Residenzen, damit solche dem Feinde nicht zum Raube gelassen werden mögen, heilsamb und ersprießlich ist. Solches werden höchstgedachte S. Ch. D. umb sie allerseits mit Gnaden erkennen.

215. Verordnung an die Lehnskanzlei zu Cölln, den Kanzler und Lehnssecretär. Königsberg. 12/6 (so) März.

Concept von Brunne aus R. 62. 264.

Ertheilung von Lehnsconsensen. Bindende Erklärung, welche Lehen für auf den Fall stehend zu halten seien. Übertragung oder Verkauf von Lehen. Formel des Lehns-Eides.

16 März. Zu des † Kurf. Zeiten seien die Consense nicht alle ausgelöst. Wolle das nicht so genau nehmen, da es nicht ex malitia geschehen sei. Sie sollen vielmehr nochmals erfolgen und ertheilt werden, wobei er es geschehen lassen will, den Interessenten nach eines Jeden Gelegenheit weiteren Aufschub zu verstatten, wenn sie nur seine Milde und Güte nicht misbraucht. — Da es bisher Herkommen sei, auf die auf den Fall stehende Lehen keine Consense zu ertheilen, bis jetzt aber noch keine Verordnung gemacht sei, welche Lehen dafür zu halten seien, darüber die Herrschaft molestirt, auch die Lehnskanzlei getadelt sei, wenn nach ertheiltem Consens das Lehen sich caducirte, obschon bei Ertheilung desselben noch viele Mitbelehnte am Leben waren, so bestimmt 2) Kurf., daß ein solches Lehen, damit nicht mehr als eine oder zwei Personen belehnet, für auf dem Fall stehend zu halten sei. „Wenn aber noch 3 oder mehr Personen, so die gesammte Hand unstreitig daran haben, im Leben sein, daß alsdann, wo nicht andere beträchtliche Gründe vorhanden seien, der Consens Niemanden dieser Ursache halber, daß der Fall zu besorgen, abzuschlagen noch der Lehnskanzlei darunter etwas zu imputiren sei, dieweil es gar leicht geschehen kann, daß Gott sobald über viele als weinige gebieten thue".

Nachdem 3) bei den jetzigen zerrütteten Zeiten die Lehen aus unvermeidlicher Nothwendigkeit öfters an andere haben übertragen und verkauft werden müssen, zu solchem Kauf aber nicht gern einer, „dieweil niemand mehr als des Käufers Brüder in die gesamte Hand einer Zeit her genommen worden", hat verstehen wollen, und etwas Gewisses, ebenso wie oben, bestimmt werden müsse, so lasse er geschehen, „daß so oft sonst ein Lehn ohne andere erhebliche Verhinderung veralienirt werden kann, an demselben alle diejenige, so von einem avo herkommen,

versamblet werden mögen." Obwohl es 4) aus gewissen Ursachen bei Ablegung der Lehnspflicht eine Zeitlang so gehalten sei, daß den mehrern und weitern Vettern geschworen worden, so cessiren doch nunmehr solche Ursachen, und solle die Eidesformel wieder nach dem vorigen Herkommen gerichtet und nach ihm und seinen Descendenten seinen Vettern, den Markgrafen Ernst, Christian Wilhelm, Christian und Albrecht und deren Descendenten der gewöhnliche Eid in eventum mitgeleistet werden. 16 März.

216. Relation von Dequède, Stripe, E. Seidell und Fromhold. Spandau. 7 März. Einkommen 23 März/2 April.

Ausfertigung.

Widerstand gegen das weitere Vorrücken der Schweden. Forderungen der Offiziere. Fink's Bericht über die Eroberung Ruppin's.

U. A. 1. 434 unten geben den Anfang über den Verlust von Ruppin; die Relation selbst meldet noch einige andere Umstände. Nach Berathung mit Oberst Freiherr von Rochow, Oberstleutnant Oppen und Oberhauptmann von Ribbeck haben sie Oberstleutnant Lüdicke, Oberst Volkmann und Oberstleutnant Goldacker angewiesen, nach Fehrbellin zu ziehen, alle Pässe im Havelland zu besetzen, dem Feind das weitere Vorrücken zu verwehren und demselben nach Gelegenheit innerhalb des kurfürstlichen Gebietes allen möglichen Abbruch zu thun. „Gestalt uns dan hierzu E. Ch. D. an gestern vor dato alhier wol eingelangtes Rescript vom dato des 2 dieses styl. nov., darinnen dieselbe Sich nunmehr eigent- und deutlich erklähren, wie Sie Ihre vorige Verordnungen wegen Lacessir-, Angreif- und Verfolgung des Feindes wollen verstanden haben, sichere Veranlassung gegeben; dan vor Einlangung desselben seind insonderheit des Herrn Statthalters Hochw. Gnaden bei dero Lebzeiten allemahl angestanden, ob man auch innerhalb E. Ch. D. Lande und in denen zunächst den Festungen liegenden Orten vom Feinde begriffene Quartiere angreifen und Contributiones daraus fordern könne." 17 März.

P. S. 1. H. Goldacker hat dringend um die in Berlin und Cölln liegenden 2 Compagnien zu Pferde gebeten; nach Abrede mit Rochow sind sie, da das Havelland für die Verpflegung zu wichtig, bis auf einen Wachtmeister mit 30 Pferden hingesandt. Oberstleutnant Burchard Goldacker, der anstatt des nach Dresden verreisten Obersten Dietrich Kracht in den Residenzstädten commandirt, hat um Verhaltungsordres gebeten; eine secrete und eine, um die Bürger zur Hülfe zu animiren, sind ihm gegeben. Auf die dringenden „mit ungewöhnlichen, harten und nachdenklichen Worten" eingekleideten Forderungen des Obersten Freiherr von Rochow nach besseren Anweisungen an Geld und Brod, namentlich auch für die gemeinen Soldaten haben sie verordnet, daß den gemeinen Soldaten auf 14 Tage lang Brod aus dem Magazin, ungefähr $13^1/_2$ Wispel, gereicht und dafür anstatt des sonst von der Havelländischen Ritterschaft gewährten Brodes von dieser 7—800 Thaler aufgebracht würden, wovon jedem Soldaten ein Thaler ausgezahlt werden solle. Hoffen, daß die Offiziere es auch thun. P. S. 2. Ritt-

17 März. meister Fink hat einen ausführlichen Bericht von der Eroberung Ruppins gesandt, den sie beilegen.

217. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 8/18 März. Einkommen 23 März/2 April.

Ausf. aus R. 8.168a.

Section und Einbalsamirung der Leiche Schwartzenbergs. Vorläufige Beisetzung. Einige Regierungsangelegenheiten.

18 März. Hätten den Tod Schwartzenbergs am 4/14 März berichtet. „Nach der[1]) Zeit nun seind S. Hochw. Gn. exenteriret, da sich dann alle Viscera keines ausgenommen frisch und gesund ohne einige Laesion befunden. Das Cerebrum aber hat mehr Bluts als gewöhnlich bei sich gehabt, daß also die Krankheit allein im Kopf gesteckt; wie dann auch zuletzt der Schlag dazu gekommen, und der Medicus Dr. Weiß es dafür gehalten, daß nach solcher Constitution der Schlag den ersten Tag bald kommen können. Zwar ist in der Gallenblase ein Stein eines Taubeneies groß und $1^1/_2$ Quintlein schwer gefunden, aber das hat am Leben, des Medici judicio nach gar nicht schaden können, ob es wohl was Ungewöhnliches. Die intestina, Leber, Lunge, Herz, Milz, auch das Cerebrum seind in ein Kästlein geleget und in der Kirchen begraben worden. Der Körper ist mit Specereien zugerichtet und balsamiret, auch bekleidet, bis der Sepultur halben von dem Herrn Sohn, dem der Todesfall alsbald durch einen Trompeter von dem Obristenlieutnant Goldacker und Otten von der Marwitz notificiret, bei dem auch den Räthen zu Regenspurg derselbe zugleich zugeschrieben worden, Verordnung gemachet werde.“ Sie haben nun bezüglich der Landesverwaltung das Möglichste gethan. Relationen aus Regensburg und von Blumenthal mitzuschicken, halten sie für unnöthig, da der Kurf. auch wohl Exemplare erhalten habe. Erwähnt die daraus hervorgehenden Ränke des Pfalzgrafen, die Schuld von 175000 Reichsthalern für getilgt hinzustellen. Über die Beschwerden der Stände wolle er, Stripe, demnächst mit dem heute angelangten Seidell seine Gedanken eröffnen.

218. Relation wie 216. Spandau. 8 März. Königsberg. 23 März/2 April.

Ausfertigung.

18 März. Erwähnen eine Correspondenz mit Kur-Sachsen über die etwaige Vertreibung des Feindes aus der Niederlausitz mit Hülfe der kurfürstlichen Truppen.

219. Verfügung. Königsberg. 18 März.

Ausfertigung.

Bestrafung eines Offiziers.

18 März. Schwartzenberg solle den Leutnant von des Oberstwachtmeisters Wedels Compagnie, welcher an einem Weibe zu Zehdenick eine abscheuliche That barbarischer Weise begangen habe, in Untersuchung ziehen und die gebührende Strafe, Andern zum Abscheu, an ihm vollstrecken lassen.

1) Der Anfang gebr. bei Cosmar, Beiträge Beil. XI S. 55f.

220. Verfügung. Königsberg. 20 März.

Concept gez. von Götzen aus R. 22. 154.

Die Witwe des Moritz von Kröcher wird wieder in den Besitz ihres Gutes gesetzt.

Sendet eine Bittschrift der Witwe des Moritz von Kröcher zu Luhme bezüglich der Anschuldigung, weswegen der Genannte seines Guts entsetzt sei. Ihm sei zwar die Sache nicht bekannt, er werde aber berichtet, „daß gemelter der von Kröcher niemals zur Verantwortung gekommen, sondern seiner unerhört das Gut eingezogen worden. Dieweil Wir dann nicht absehen können, ob vorberührte Confiscation gestalten Sachen nach zu Rechte beständig in Betrachtung, daß Beklagter seine Unschuld zu deduciren bereit gewesen, ante praefixum terminum aber Todes verblichen und Wir bei Unserer angetretenen Churfürstlichen Regierung nicht gern wolten, daß Jemandem das Seinige zur Ungebühr entzogen werde,“ er auch nicht in den Verdacht kommen wolle, als mache er bei Antritt seiner Regierung mit der Execution den Anfang, so solle die Witwe schleunigst wieder in ihr Gut eingesetzt werden. 20 März.

221. Verfügung. Königsberg. 11/21 März.

Concept von Brunne aus R. 20. W. 1. 2.

Empfiehlt dringend Schonung der von den Feinden ruinirten und heimgesuchten Kreise.

Sendet die Eingabe der Stände-Deputirten und seinen Bescheid. Da daraus hervorgehe und auch sonst notorisch sei, daß der Prignitzische und Ruppinsche Kreis, besonders auch die Hauptstadt des ersteren, Perleberg, total ruinirt sei, so sollten sie bei Austheilung der Contribution in diesen Kreisen schonend verfahren, auch die Execution wegen der alten Reste nicht vollstrecken, sondern bis zu fernerer Verordnung in suspenso lassen. Da auch der Cotbusische Kreis hart bedrängt und noch in der Gewalt der Schweden sei, so möchten sie demselben nicht mehr zumuthen, als er leisten könne; „und er nicht alsbald, wan ihn die Unmöglichkeit zuzutragen hindern thut, vor rebellisch, wie vielen andern und zuforderst auch den armen weinigen übergebliebenen Bürgern in Bernau beigemessen werden will, gescholten werden möge“. Denn alle Unterthanen hielte er für treu und gehorsam, so lange ihnen Rebellion und Untreue nicht nachgewiesen sei. 21 März.

222. Verfügung. Königsberg. 21 März.

Ausf. aus R. 21. 25 b.

Hofstaatsgelderreste sollen nicht von Burglehnen, geistlichen und Freihäusern in Berlin-Cölln eingefordert werden.

Ihm sei berichtet, daß man die „versessenen Hofstaatsgelder“ von den Burglehnen, geistlichen und Freihäusern in Berlin und Cölln mit militärischer Execution beitreibe und den Restanten dadurch beschwerlich falle. Man solle dies einstellen und mit Einforderung der restirenden Hofstaatsgelder, besonders deren, die nach des † Kurf. Abreise aus der Mark ihnen assignirt seien, bei denen, die in Burglehnen, geistlichen und Freihäusern wohnen, aufhören. 21 März.

223. Relation von Marwitz, Dequède, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau. 12 März. Königsberg. 11/1 April.

Ausf. aus R. 34. 114.

Verfahren der kaiserlichen Generalität gegen den Obersten Buttler.

22 März Senden eine Akte, woraus hervorgeht, was die kaiserlichen Generale, sowohl mit des Obersten Buttlers Person, als mit seinem Regiment vorgenommen haben. Haben Buttler geantwortet, daß sie die Sache dem Kurf. gemeldet, und den Feldmarschall Graf Hatzfeld gebeten, bis zu des Kurf. Verfügung alles in integro zu lassen.

Anmerkung. In den Beilagen meldet Buttler, daß er in Hamm vom Feldmarschall Grafen Wahl in Arrest genommen, den Hatzfeld bestätigt habe. Man hat ihm 5 Klagepunkte vorgehalten, die er auch völlig genügend beantwortet. Trotzdem werde er noch fest gehalten. Es sei dies ebenso, wie es mit ihm der Feldmarschall Graf Götz früher schon gemacht. Vorgeworfen werden ihm hauptsächlich ein Anschlag auf die Stadt Lühnen, darin kaiserliche Truppen waren, und der Verlust der Stadt Soest. Er beruft sich auf kurfürstliche Ordres, und muß dafür hören, daß ihn die kaiserliche Generalität ironisch einen Brandenburgischen General nennen. Man hat ihn dann seiner Charge entsetzt, das Regiment auf 4 Compagnien reducirt und seinem Oberstlieutnant das Commando übergeben.

224. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 23/13 März. Königsberg 1/11 April.

Ausf. aus R. 34. 176.

Führen aus, welche Vortheile der mit den Bürischen Erben geschlossene Vertrag hat. Empfehlen Personen für die Schlüter- und Richterdienste zu Alten-Calcar.

23 März Was die Clevischen Regierungs- und Amtskammerräthe wegen eines mit den Bürischen Erben über das Haus Griet getroffenen Vergleichs berichtet, habe Schwartzenberg dem Kurf. am 26 Febr./8 März bereits mitgetheilt. Mit der letzten Post sei der Vertrag selbst eingeliefert, der mit dem kurfürstl. Secret besiegelt und von Blumenthal und Seidell als besonders deputirten Commissarien an des Kurfürsten Statt, von Seiten der Bürischen Erben aber von dem Gubernator zu Emmerich, Walter von Brinen, und dem Elbrich von Büren unterschrieben sei. Das Original sei ad acta gelegt, eine Abschrift legten sie bei. Der Kurf. habe aber bezüglich der Ratification noch völlig freie Hand, anzunehmen oder zu verwerfen. „Und weil diese Handlung (inmaßen aus dem contextu des Vertrages mit Mehreren erscheint) unter andern alternative dahin gerichtet, daß im Fall den Bürischen Erben besagtes Haus Griet cum pertinentiis als ein frei adeliches Allodialgut conferiret und eingeräumet würde, sie alsdann über der auf den neuen Anwachs vor der Wardt Weide, der Bürische Grindt genant, gethaner gänzlichen Verzicht, nicht nur alle von 700 Goldgulden uf den Zoll zu Rees stehend bis dato verfallene achtzehnjährige Zinsen, sondern auch noch darzu von denen uf der Mühle und Schlüterei zu Udem für 2000 Goldgulden und 535 Rthl. ihnen verschriebenen jährlichen Kornrenten, der 98 Malder 6$^1/_2$ Spint Rocken, vierzehnjährige Renten, thuen 1372 Malder Rocken; im Fall aber E. Ch. D. nicht beliebete ihnen bemeltes Haus mit seiner Zubehör, als ein Allodialgut,

sondern vielmehr zu Lehn, nach Rutpfanischen Rechten, zu geben, von jetzt an- 23 März.
gezogenen Ubemschen Korn-Renten anstatt der 14jährige, nur 10jährige remitti-
ren, fallen und schwinden lassen solten, so würde nunmehr zu bedenken sein,
welches unter diesen beiden für E. Ch. D. das Zuträglichste und Nützlichste sein
möchte. Dabei wir dann, unsers unterthänigsten Orts es fast dafür, doch unvor-
greiflich, halten müssen, weil die Rutpfanische Lehen, nach des Ortes eingeführten
kundbaren Landesgebrauch und üblichem jure Rutpfanico mere hereditaria sein
und fast gar ad instar patrimonialium et allodialium redigiret und dannenhero so-
wohl auf das weibliche Geschlecht und dero descendentes utriusque sexus, als uf
mänliche Erben kommen und verfallen, der Erben auch bei der Bürischen Familie
itzo eine gute Anzahl verhanden und einiger casus aperturae in etzlichen se-
culis schwerlich zu hoffen, daß aus diesen und anderen Considerationen mehr
E. Ch. D. der erste Vorschlag oder die erbliche Übergabe nicht groß zu wiederrathen,
sondern vielleicht am Zuträglichsten sein würde, weil dadurch noch vierjährige
Ubem'sche Rente, so sich an 393 Malder Rocken betragen, lucriret und E. Ch. D.
zum Besten ersparet werden könten. So wir doch alles zu E. Ch. D. gnädigsten
Verordnung unterthänigst gestelt sein lassen. Dieses allein müssen wir bei diesem
Paß gleich unterthänigst noch erinnern, daß von dem großen Knollenkamp und
Horstischen althuwigen Ländereien (so nunmehr denen von Bühren auch zuständig)
von langen Jahren her durch Possen und Kriebben den Fürstlichen gegenüber ge-
legenen Ländereien, den Steinswehrt genant (inmaaßen der Augenschein satsamb
ausweiset) merklicher Abbruch gethan worden. Wiewohl nun den Bürischen
Erben uf dem Ihrigen ferner zu Possen und dadurch auch cum detrimento tertii
mehr Landes zu acquiriren directo und mit Recht nicht gewehret werden kann,
weil vermöge der in den Clevischen Landen publicirten Tarif-Ordnung und üb-
licher Observantz einem Jedweden (wenn es nur nicht gegen Bandicke, Kirchen,
Städte und adeliche Häuser geschiehet) frei und bevorstehet uf dem Seinigen seines
Gefallens zu arbeiten und contra quemcunque licite zu Possen und zu Kribben,
obgleich andere gegenüber gelegene Ländereien dadurch gar übern Haufen ge-
worfen und abgetrieben werden solten, so möchte jedennoch vieleicht nicht undien-
lich, sondern zu E. Ch. D. verhoffenden großem Nutzen und Verhütung fernern
Schadens strecken und gereichend sein, wann E. Ch. D. Dero künftigen Ratification
(im Fall Sie dieselbe gnädigst gut finden werden) ohngefähr diese clausulam in-
seriren und zu Ende des Vertrages hinzusetzen ließen, daß weil E. Ch. D. in Ge-
nehmbhaltung dieses Vergleichs Sich also gnädigst gegen die benanten Erben be-
wiesen, Sich auch Ihrer Action und Zuspruch, so Sie wegen hiebevor albereit er-
littenen großen Schadens wieder sie anzustellen wohl befugt gewesen, zu diesem
Mal begeben und dadurch die Bührische Erben aller besorglichen Weitläuftigkeit
und kostbarer Rechtfertigung geübriget und in guter Ruhe und Sicherheit gesetzt
würden, daß Sie Sich danenher umb so viel mehr gänzlich und gnädigst ver-
sehen wolten, es würden oftbesagte Erben solches alles mit unterthänigstem Dank
erkennen und von obspecificirten ihren Gütern und Ländereien offensive und

23 März. E. Ch. D. gegenüber belegenen Ländereien zu Nachtheil und Abbruch ferner nicht arbeiten noch andern zu thuen verstatten. Solte aber über alles besseres Verhoffen auch dieses bei ihnen nicht verfangen, sondern die besagte Erben mit fernern Possen, Rauschen und Kribben nach wie vor continuiren wollen, würde wohl hochnötig sein, hätte auch billich vor vielen Jahren albereit geschehen sollen, daß wegen E. Ch. D. uf der andern Seiten Rheins gegen gearbeitet oder Gegen-Kribben gemachet und also allem ferneren Einbruch des Rheinstromes am selbigen Ort oder Steinswehrt, so viel zu geschehen müglich, vorgebeuget werde, welches dann bei der Clevischen Kammer, ob es E. Ch. D. also gut erachteten, zu erinnern sein würde."

Der zweite Punkt der Relation betrifft die erledigten Schlüter- und Richterdienste zu Alten-Calcar. Schon früher sind als Bewerber, welche auch einige der Clevischen Räthe empfehlen, die beiden Kanzlisten zu Emmerich, Georg Schöps und Peter Weyher aufgetreten; seitdem ist noch Eberhard Motzfeldt hinzugekommen. Diese drei bewerben sich um beide Stellen zugleich. Zum Schlüterdienst allein hat sich gemeldet des verstorbenen Schlüters Cornelius Raeßfeldt ältester sechzehnjähriger Sohn Johannes von Raeßfeldt, für den sich außer den Clevischen Kammerräthen, „dessen Mutter- und Alt-Vater, bestalter Clevischer Geographus Jordan von der Weihe" dringend verwendet. Endlich bittet um den Richterdienst allein Heinrich Raab, dessen Vater vor diesem Richter und Rentmeister zu Orsoy war. Nun hat schon Schwartzenberg in einem P. S. vom 8. März es für bedenklich gehalten, dem Schöps dies Amt „darunter auch etzliche vom Adel sortiren" anzuvertrauen; noch bedenklicher verhalte es sich mit den beiden nächsten, da sie jung und unerfahren, auch der Haushaltung nicht kundig und von so schlechten Qualitäten seien, daß sie kaum ihr Kanzlistenamt ordentlich vertreten und ein Concept ad mundum bringen könnten: Dazu kommt, daß die Clevischen Landstände die Vereinigung eines Schlüter- und Richterdienstes für unverträglich halten und des Kurf. Vater öfter versprochen hat, alle ferneren Vereinigungen dieser Ämter zu verhüten. Ferner sind jene drei nicht geborene Landeskinder, Motzfeldt ist aus Köln am Rhein, der andere aus Mittenwalde in der Kurmark und der dritte auch fremd. Da nun den Ständen das Privileg ertheilt ist, daß alle Ämter nur mit Landeskindern besetzt werden sollen, so würde auch dies gegen jene drei sprechen. Der Vierte dagegen ist, wie sein Vater und Großvater im Lande geboren, auch seßhaft, und haben seine Eltern des Kurf. Vater und Großvater nützliche Dienste gethan. Allein er sei noch minderjährig. Da habe sich nun sein Alt-Vater Jordan von der Weihe, der gut qualificirt und ein guter Hauswirth sei, erboten, bis zur Volljährigkeit des Raeßfeldt den Schlüterdienst zu verwalten. Geben dem Kurf. anheim, das Letztere zu bewilligen oder auch dem Weihe überhaupt das Amt zu geben, wozu er sich eventuell bereit findet. Für den Richterdienst sei der genannte Raabe gebildet und geschickt genug, habe auch schon eine Vertröstung auf einen guten Richterdienst erhalten.

225. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 14/24 März. Einkommen 11/1 April.

Ausfertigung.

Die Kornausfuhr im Ganzen zu verbieten, nur einzelnen Adligen ein Paß auf Ausfuhr einer geringen Quantität zu geben. Milderes Verfahren in der Beitreibung von Schulden der Altmärkischen und Priegnitzischen Städte.

24 März.

Was E. Ch. D. zu Dero Ambtskammer verordnete Räthe und Kammermeister wegen Ausschiffung des Korns an uns geschrieben, das finden E. Ch. D. hieneben, in originali sub num. 1.

Nun ist uns zwar nicht unbekannt, daß umb diese Zeit Jahres, da die Schiffahrten wiederumb angehen, bei friedlichen Zeiten das Land eröffnet und das Korn verführet zu werden pfleget, wie dann auch solches E. Ch. D. an den Zöllen zuträglich; es ist aber numehr von etzlichen Jahren solche Verführung des Korns sehr verblieben, weil des Zuwachses zu wenig gewesen, daß man es im Lande selbsten für die Einwohner und Soldaten wohl beburft, und solche Ursach ist viel ehe größer als geringer worden. Dahero wir Bedenken getragen, unsers unterthänigsten Orts solche Ausführung gut zu heißen. Dann außer Zweifel stehet, wann solche General- und illimitirte Ausführung concediret werden sollte, daß alsdann der eigennützigen Leute an frömbden und einheimischen sich finden, die häufig umb ein Geringes das Korn an sich bringen und aus dem Lande schaffen würden; also daß, wann Pfingsten herankäme, kein Korn mehr verhanden, sondern Hunger und Theuerung an dessen Statt dar, und es doch noch lange bis zur Ernte hin sein würde. Weil aber dabei scheinlich angezogen wird, daß noch wohl vom Adel sein möchten, die Korn übrig hätten, solches aber im Lande nicht verkaufen könnten und dannoch Contribution geben sollten, so hielten wir es ohne Maßgebung unterthänigst dafür, wann je dem also wäre, welches doch sich schwerlich finden wird, daß alsdann auf eines oder andern Ansuchen ein Paß auf ein Mäßiges ertheilet werden könnte, worunter E. Ch. D. Sich wohl gnädigst resolviren und Dero Gemüetsmeinung anhero überschreiben werden, deme dann unterthänigste Parition und Einfolge geleistet werden soll.

Als auch E. Ch. D. beede Städte Salzwedel umb Inhibition an den Hauptmann der Alten Mark wegen Execution in der Altmärk- und Priegnitzirischen Städte Schuldenwesen angesuchet, haben wir solches ebenmäßig E. Ch. D. unterthänigst hierbei sub num. 2 hinterbringen und dabei berichten sollen, daß zwar hiebevor bemeltem Hauptmann nicht so gar rigoros in Ansehung der itzigen Zeiten zu verfahren geschrieben worden, wie die Beilage sub num. 3 zeiget; daß aber diejenige Sachen für E. Ch. D. Geheimen Rath gezogen sein sollten, deswegen seind sie in errore. Wir befinden auch zwar so viel, daß weil sich die beide Städte in solidum fidejussorio nomine verpflichtet, daß der Hauptmann nicht unrecht gethan, auch den stracken Rechten nach kein Anders verordnet werden können.

24 März. Weil aber denoch die publicae calamitates bekannt, und besser ist, daß ihrer viel an einer Last ohne ihr Verterben heben, als daß einer oder zweene darunter gar erliegen und an dem corpore gar untüchtig gemachet werden sollten, so möchte nicht weit ausm Wege sein, wann bemeltem Hauptmann von E. Ch. D. befohlen würde, bei den beiden specificirten und weiter vorgehenden dergleichen Suchen wider eine oder die andere Stadt auf ein Höhers nicht exequiren zu lassen, als ihre quota nicht austräget, mit welcher Solution dann der Creditor sich itzo leider, gestalten Sachen nach, vergnügen zu lassen hätte, sintemal kein Land im Reich itzo zu finden sein wird, da es mit den Schulden also, wie es die Strenge der Justiz wohl erfordert, verfahren werden kann: welches alles doch E. Ch. D. zu Dero gnädigsten Verordnung unterthänigst heimbgegeben wird; dann wir haben allein dies unterthänigste Absehen hiebei, daß einer bei dem andern noch eine Zeitlang, ob der liebe Gott uns etwa mit einem gedeihlichen Frieden beseligen wollte, erhalten werden und bleiben könnte. Welches E. Ch. D. zuversichtiglich von uns anders nicht als wohlgemeint gnädigst vermerken werden.

226. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 14/24 März. Eink. 11/1 April.

Ausf. aus R. 168 d.

Die Ordensräthe von Sonnenburg haben in Gegenwart der Geheimen Räthe den Nachlaß Schwartzenbergs durchgesehen und die Privatsachen von den Staatssachen gesondert, wobei die Geh. Räthe schon mehrere wichtige Schriftstücke herausgenommen haben.

24 März. Als am jüngst verschienen 11/22[1]) jetzt laufenden Monats die Räthe des Meisterthumbs Sonnenburg, David von der Marwitz und Christian Montag, umb 4 Uhr Nachmittage allhier anlangeten und wir beiläufig berichtet wurden, daß sie des gewesenen Herrn Meisters und Statthalters Verlassenschaft und andere Sachen in Augenschein zu nehmen und die darin befindliche Schriften zu verzeichnen Vorhabens wären, haben wir unserer Ambtsgebühr und Schuldigkeit zu sein ermessen, dabei in Zeiten zu vigiliren und E. Ch. D. hierunter versirendes Interesse zu beobachten. Gestalt wir dann in continenti die obberührte Sonnenburgische Räthe an uns erfordert und ich, Erasmus Seidel, in des von Dequeden Beisein (weil ich, Sebastian Striepe, wegen eines gethanen schweren Falls nun in den fünften Tag bettlägerig gewesen und dadurch diesem Actui in der Person nicht beiwohnen können) ihnen der Länge nach angezeiget:

Daß, weil ihnen unverborgen, daß der Herr Meister wohlseliger Gedächtniß verschiedene geheime und secrete Sachen, daran E. Ch. D. und Dero Lande nicht wenig interessiret, unter Handen gehabt, so auch in dero Verlassenschaft allhier unzweifentlich annoch vorhanden sein müßten, und aber leicht geschehen

---

1) So!

könnte, daß davon einige Stück, zumal bei Abwesenheit dero Herrn Sohns verrucket und zu E. Ch. D. ungnädigem Mißfallen, auch Dero hohen Staats Präjudiz und Nachtheil in frembde Hände gerathen möchten, so könnten wir nicht geschehen lassen, daß sonder unser Beisein das Gemach, darin alle diese Sachen beigesetzt stünden, eröffnet würde, sondern es erforderte die Notturft, daß wegen E. Ch. D. wir solcher vorseinden Eröffnung (allermaßen es dann in dergleichen Fällen üblich und Herkommens) mit beiwohneten und, was der Herrschaft zuständig, von andern Privat- und Erbschaftssachen, darumb wir uns dann nicht zu bekümmern begehrten, separireten. Ersuchten sie darauf, weil es voritzo in instanti nicht sein könnte und die Essen allschon uf der Tafel stünden, so möchten sie geschehen lassen, daß das Gemach, darin nach des Herrn Meisters Absterben alle und jede Sachen alsofort beigesetzet worden, inmittelst versiegelt und des nächstfolgenden Tages in unser Kegenwart die Revision zur Hand genommen werden möchte. 24 März.

Wiewohl wir nun aus ihren äußerlichen Mienen und Geberden anders nicht judiciren konnten, denn daß ihnen dieses Anbringen etwas frembd und unvermuthlich fürkommen mußte, so erklärten sie sich doch nach genommenem Abtritt endlich dahin, daß ihnen unser Beisein und Gegenwart, auch die vorgeschlagene Separation der gnädigsten Herrschaft Sachen nicht zugegen sein sollte; sie wollten sich aber gleichwohl dabei versehen, daß wir des Übrigen uns nicht annehmen, sondern dasselbige zu ihrer Disposition gestellet sein lassen würden.

Nachdem wir nun dazu erbötig, wurde alsofort das besagte Gemach uf Seiten E. Ch. D. in unser Beisein durch den Geheimen Kammer-Cancellisten Joachim Friederich Mollern mit dem Churfürstlichen bei der Lehenskanzlei vorhandenen Ringe, uf ihrer Seiten aber mit dem gewöhnlichen Ordenssiegel versiegelt, alsofort des folgenden Tages aber, morgens umb 7 Uhr, recognitis prius sigillis, die wir dann allerdings illaesa befunden, das Gemach hinwiederumb geöffnet und in des von Dequeden, Johan Fromholdts und des obbemelten Cancellisten, wie auch mein, Erasmi Seidels, Beiwesen die obberührte Revision zu Werk gerichtet, eine Lade nach der andern aufgeschlossen, alle darin befindliche Schriften ordentlich herausgenommen, mit Fleiß durchsehen und was an geheimen und E. Ch. D. angehörigen Sachen sich befände, deren aber gleichwohl so gar übrig viel nicht waren, von den andern abgesondert. Insonderheit nahmen wir alsofort zu uns in unserer Verwahrung

1) Die Instruction[1]) zu den Friedenstractaten mit der Kron Schweden;

---

1) Diese Instruction ist 1638 für die zerschlagenen Verhandlungen mit Schweden und Frankreich zu Lübeck und Köln von Levin v. d. Knesebeck entworfen und 1643 umgearbeitet. Sie liegt der späteren Instruction für die Osnabrück-Münster'schen Verhandlungen zu Grunde.

24 März. 2) Die Vollmachten zu denen wegen der Gülich- und Clevischen Lande vorseinden gütlichen Tractaten;

3) Noch zwei andere Stück, diese jetzt bemelte Tractaten betreffende;

4) Ein Convolut, darin verschiedene Churfürstliche Schreiben mit Ziffern, die Handlung wegen der Pommerischen Lande concernirende;

5) Die beide Majestätsiegel.

Die übrigen, daran E. Ch. D. wir interessirt erachten mögen, seind in eine sonderbare Lade eingeleget, verschlossen, mit vorbezeichneten Churfürstlichen und Ordens-Secreten versiegelt und also in jetztbesagtes Gemach bis zu fernerer Revision und E. Ch. D. Verordnung verwahrlich beigesetzt worden.

Und dahinein haben wir auch legen lassen zweene in schwarz Leder eingebundene Bücher in folio, darin alle Gelegenheit des Herzogthumbs Preußen sambt aller und jeder Ämbter Intraden und Einkünften ordentlich beschrieben waren. Und ob sich wohl vorbenannte Ordensräthe in diesem Stück anfangs in etwas opponiren und die Bücher für des Herrn Meisters Eigen vertheidigen wollten, nachdem wir ihnen aber zu Gemüth führeten, daß Sr. Hochw. Gnd. in dem ganzen Herzogthumb Preußen nichts Eigenes, noch uf einigem Ambte unsers Wissens ichtwas zu prätendiren hätten, und also diese Bücher zur Erbschaft gar nicht gehörig, begaben sie sich endlich derselben und ließen sie in obspecificirte Lade mit einlegen und verschließen.

Sonsten waren auch in diesem Gemach beigesetzt verschiedene Laden mit Laken und allerhand Stoff zur Kleidung, item eine mit Elendshäuten, drei mit Wachslichten, item ein länglichster Kasten voll Geldes, welcher, ob er gleich nicht so gar groß, dennoch schwerlich gehoben oder gerühret werden konnte, und dann noch etzliche andere, darin sich viel Ordens- und andere zu wohlgedachten Herrn Meisters Gütern Zehden, Neuendorf, Huißen, Gimborn, Neuerstadt, Huckeswagen rc. gehörige Sachen, documenta, Verschreibunge und Rechnunge, ingleichen verschiedene obligationes, auch Proceßsachen, so Ihre Hochw. Gnd. mit dem Grafen zu Stolberg, item mit des Herzogen zu Mecklenburg Fürstl. Gnd. wegen der Commenthurei Mierau, mit Simonio Ritzen wegen der Güter Bomgart, Lintzenich und Bovenberg vor diesem gehabt und theils noch haben, wie auch eine große Anzahl allerhand mit verschiedenen sowohl fürst- und gräflichen als auch andern Privatpersonen gewechselte Schreiben befunden, welche alle die vorbesagte Ordensräthe in eine bessere Ordnung bringen und in sonderbare Laden legen ließen; welche hernachmals ebenmäßig in oberwähntem Gemach ingesambt beigesetzet und das Gemach sowohl von uns als ihnen anderweit versiegelt wurde; gestalt wir dann noch mehrer Sicherheit halben und damit von all diesen Sachen nichts von abhanden kommen, sondern dieselbe bis zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung und des Herrn Erben Ankunft in guter Verwahrung unverruckt beisammen verbleiben möchte, den hiesigen Commendanten, den von Rochow, gleich itzo dahin an-

erinnern und ersuchen lassen wollen, daß er (doch ingeheimb) die Verordnung thuen wollte, damit sonder sein und unser Vorbewußt nicht das Geringste aus der Festung hinunter gestattet oder passiret werden möchte. 24 März.

Und dieses ist, gnädigster Churfürst und Herr, was bei diesem actu fürgegangen und Deroselben wir also unterthänigst zu referiren nöthig erachtet.

227. Relation. Wie 223. Spandau. 15 März. Königsberg 12/2 April.

Ausf. aus R. 21. 24.

Die Residenzstädte von Stalhans bedroht.

In der letzten Nacht um 12 Uhr hat Oberstleutnant und Comthur Burchard Goldacker, der in Abwesenheit des Obersten Kracht das Commando in Berlin hat, ihnen kundgethan, daß von Stalhans Armee sich am Tage vorher 13 starke Trupps zu Pferde auf der Cöllnischen Seite vor den Residenzstädten gezeigt, etliche vom Adel ausm Teltow mit blutigen Köpfen in die Städte vorangejagt und 3 vor der Stadt recognoscirende gefangen genommen hätten. Es sei zu fürchten, daß Stalhans mit dem Groß folgen und etwas Hauptsächliches gegen die Residenzstädte versuchen möchte, was auch Burgsdorf aus Cüstrin gemeldet, und seien entsprechende Befehle zu Truppen-Bewegungen an den Oberst Volkmann und den Rath beider Städte zur Vertheidigung ihrer Mauern ergangen, die sie beilegen. 25 März.

228. Verfügung. 26 März. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 24. D. D. Das Concept, vom 12 März, hat Götze unterzeichnet und dazu geschrieben: Abgelesen coram Serenissimo Electore in consilio.

Oberst Georg Ehrentreich von Burgsdorf erhält das Commando der Reiter wieder und die Leibcompagnie.

Er habe dem Oberstallmeister und Obristen, Georg Ehrentreich von Burgstorff vergönnt, sich von hinnen zu erheben und zu denen von seinem Regiment, „davon er von Unsers — Hern Vatters — Gnaden niemals abgedanket worden“, übriggebliebenen Compagnien zu verfügen und sie weiter zu commandiren. Möchte daher diese Compagnie Burgstorff zuweisen und seinem Commando anzubefehlen. „Als Wir auch hienächst gnädigst entschlossen, mehrgemeltem Unserm Obristen Georg Ehrentreich von Burgstorffen Unsere Leibcompagnie zu untergeben, so wollet ihr ihn derselbigen mit dem Forderlichsten gebürlich vorstellen, und daß sie von nun an unter seinem Commando stehen und ihre vollkommene Parition überall leisten sollen, ihnen andeuten und befehlen.“ 26 März.

Anmerkung. Am 3 April wird dieser Befehl, da Schwartzenberg todt, Oberst Konrad v. Burgsdorf ertheilt.

229. Relation von Marwitz, Stripe, Seidell und Fromhold. Spandau. 17 März. Eink. 6/16 April.

Volkmann fürchtet, daß die Werber-Schanze bedroht sei; der Commandant sei Hans Friedrich von Strantz, ein guter Soldat; man wolle ihm nach Möglich- 27 März.

27 März. keit zu Hülfe kommen. Oberstleutnant Goldacker und Rittmeister Strauß erheben kriegsgebräuchliche Ansprüche an die beiden schwedischen gefangenen „Minister."

P. S. Zur Beerdigung des im Januar bei Zossen gefallenen Hauptmanns Georg Zehentmeier habe Schwartzenb. dem Oberstleutnant H. Goldacker 100 Thaler aus der Kriegskasse versprochen; er sei darüber gestorben; jetzt verlange G. 150 Thaler. G. habe aber die Verlassenschaft des Z. an sich genommen, ohne bisher darüber Rechenschaft zu geben, ob so viel dabei sei, um den Z. zu beerdigen. — Den bei Ruppin ruinirten 3 Compagnien ist als Sammelplatz Köpenick angewiesen; fragen, was mit denselben geschehen soll.

230. Relation von Marwitz, Dequède, Stripe, Seidell, Fromholdt. Spandau. 18 März. Ohne Praesentatum.

28 März. Gedr. U.-A. 1,435 f.

231. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 19 März. Eink. 11/1 April.

Ausf. aus R. 8. 168 d.

Denunziationen des Kriegssecretärs Stellmacher von den mit dem Nachlasse Schwartzenbergs zu Spandau geschehenen Vorgängen. Werbungen Arnims und sonstige Landesangelegenheiten.

29 März. Durch die Sendung eines Dragoners mit schriftlicher Nachricht und seines Secretärs mit einer Instruction werde der Kurf. wahrgenommen haben, was zur Zeit zu bessern sei. Schicke jetzt ein Originalschreiben des Kriegssecretärs Stellmacher, „aus welchem zu ersehen ist, daß E. Ch. D. anwesende Räthe weder mit Versiegelung des Herrn Meisters Verlassenschaft noch sonsten einige behörige Anstalt hierzu gemacht, sondern stracks Dings Ihrer Hochwürden und Gnaden hinterlassenen Räthen, benantlich David von der Marwitz als Hauptmann und dem Kammermeister Christian Montag, so mit Otto von der Marwitz sich zuesamen gethan, vergönnet haben, mit der Verlassenschaft ohn alle Gegenred ganz unbehindert ihres Gefallens zue schalten und zue walten. Was ihnen nun für rationes in diesem passu werden beigewonet haben, das ist mir unbewußt, ich vermeine aber, daß sie hergegen setzen werden, samb sie gar keine Instruction gehabt, wie sie sich auf solchen Todesfall hätten verhalten sollen; dan es wäre vorhero keine Verordnung hierzue gemacht, do doch der Her Meister ein alter Her gewesen, auf dessen Absterben man wol hätte gedenken oder sich dessen vermuten können. Ich hielte demnach dafür, daß sie dasjenige, was hierbei zu E. Ch. D. Besten und gedieneter Nachricht zue thun nötig gewesen, wol hätten zue verantworten gehabt; dan in dergleichen Fällen, sonderlich bei solchen hohen Personen, so gar hohe Chargen und Landesverrichtungen auf sich haben, ist es so ungemein nicht. Und wäre meines Bedunkens wol nicht zue viel gethan, wan sie es auch also, wie der Her Canzler und ichs alhier mit der Versiegelung gemacht, angestellet hätten. Sie werden aber ihr Bedenken selbst wissen. Ich möchte noch wündschen, daß E. Ch. D. in einem und andern gnädigste Verordnung aufs Schleunigste herausschicketen, ehender des Hern Meisters Sohn von Regenspurgk

sich zue Spandow befindete, welcher auf so viel an ihn geschickte reit- und laufende Posten wol nicht säumen wird. Man mus alhand Gedanken über dergleichen Fälle und darauf erfolgende Veränderungen haben. Also scheinets auch itzo nicht unnötig zue sein, bevorab wan es mit des Generallieutnants [Arnim] Werbung continuiren und sich nach Stellmachers Bericht solcher Massen verhalten solte. Unter solchem Werke dürfte der Churfürst zue Sachsen mit bedecket und dessen Absehen, wie für diesen dergleichen consilia und Anschläge gefüret worden, auf die Gülische Lande gerichtet sein. Derowegen auch E. Ch. D. Ihre Gedanken hierüber nicht unbillig gnädigst richten, wie in einem und andern noch bei Zeiten durch treuen Rath und mögliche Fürsorge allem Unheil fürgebaut werden könne". Wegen Rochows habe er schon seine Meinung gesagt. Die Räthe würden von selbst wenig unternehmen, und könne wegen der Weite des Wegs nach Preußen viel versäumt werden. P. S. Neuer Brief von Stellmacher. Wolle ihn zu einer mündlichen Besprechung nach Brietzen bescheiden, da er sonst sich nicht herauslassen wolle, besonders über Rochow, der wider der Räthe Willen das doppelte Tractament von der Stadt nehmen solle. Der tolle Wrangel habe den Teltowischen Kreis ruinirt, stehe bei Trebbin. Vorrücken der kurfürstlichen Truppen. Wünscht, daß der Kurf. entscheidende Verfügungen treffe, sonst könne ein Unglück geschehen. Gerücht, daß Rittmeister Goldacker auf der Rückreise von Regensburg mit Briefen für Schwartzenberg vom Kurf. von Sachsen angehalten sei, der die Briefe genommen und selbst nach Preußen senden wolle. Lehndorff solle in Leipzig festgenommen sein. Da die Städte Berlin und Cöln die Aufnahme kurfürstlicher Truppen verweigert, hätte er an sie geschrieben; hofft, es werde fruchten, da sie ihm ja in billigen Dingen zu folgen pflegten.

29 März.

Anmerkung. Die verschiedenen Nachrichten stehen in zwei beiliegenden Briefen Stellmachers. Derselbe erzählt, daß in Briefen aus Regensburg stehe, Arnim und Herzog Franz Albrecht zu Sachsen hätten dem Kaiser 200 000 Rth. auf Güter in Böhmen und Mähren vorgestreckt, um eine Armee von 25 000 Mann zu werben in Schlesien, Lausitz und Meißen. A. solle das Obercommando in Schlesien erhalten. Bei ihm in Dresden seien Obersten Hans von Rochow, Dietrich Kracht und viele andere. Am 14 (24) März schreibt Stellmacher aus Spandau, dort befänden sich die Herren Ordensräthe, inventirten und machten mit Schwartzenbergs Verlassenschaft ungehindert, was sie wollten. 2 reitende und eine Post zu Fuß seien nach Regensburg zum jungen Grafen Schwartzenberg gesandt. Ferner, er reise nach Berlin, um dort die Rechnung wegen der Pfennigmeisterei abzulegen; er fürchte, seine Feinde würden ihm auch die wenigen Zuschüsse, die er von der Kanzleitaxe als Kammersecretär haben solle, entziehen. Bittet, Burgsdorf möge sich seiner, als alten Dieners, annehmen und nicht dulden, daß man ihn beschimpfe. Am 13 April (Concept gez. von Götze. Königsberg) erklärt der Kurf., er habe auch den Bericht der Räthe über die Versiegelung erhalten und Anstalt gemacht, daß der Nachlaß in guter Verwahrung und Niemandem etwas abgefolgt werde. Sehe Stellmachers Äußerungen entgegen.

232. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 19/29 März. Eink. 16/6 April.

Ausf. aus R. 34. 176. Gedr. U.-A. 1, 436 ff. Auf S. 438 oben, es gehe ferner aus dem Bericht der Clevischen vom 21 Februar st. n. hervor, was für eine „weitläuftige Anstellung" sie wegen der Trauerkleider gemacht hätten, und daß schon zur Bezahlung der ausgenommenen Tücher keine

29 März.

Mittel zu finden gewesen seien. Sie ließen dahin gestellt sein, ob sich solches bei des Landes schlechtem Zustande ohne Specialbefehl thun lasse und wie weit es der Kurf. genehmigen werde.

233. Relation von Marwitz, Stripe, Seidell, Fromhold in Verfolg des Rescriptes vom 14 März. Spandau. 19 März. Eink. 16/6 April.

Ausf. aus R. 21. 138 c2.

Mängel der Festung Spandau. Nothwendigkeit der Fortsetzung der Bauten.

29 März. Zwar haben sie vernommen, daß mit dem Bau der Festung Spandau eine Zeitlang inne gehalten werden soll, halten es aber für ihre Pflicht, vom Stand der Festung zu berichten, und zwar, „daß seither anno 1638 bis itzund ein sehr Ansehnliches und an die 25000 Thaler auf solchen Bau verwendet worden, derselbe auch wol so weit zur Perfection gebracht, daß der Wall geschüttet und mit Rasen ausgesetzet, die Brustwehren darauf geleget, die Graben gefasset und die Stadt zusambt den Werken in ziemliche Defension gebracht ist. Allein will es gleichwol noch an vielen vornehmen und ganz unvermeidentlichen Stücken ermangelen, indem der Wall zum größten Theil noch mit keiner Beschälung (welches aber, weil derselbe fast von eitelem Sande geschüttet werden müssen, hochnötig) gefasset, die Graben, so an etlichen Orten kaum eines Knies hoch, nicht ausgetiefet, das neu angelegte Thor zusambt der Brücken noch nicht verfertiget, wie auch an dem Thurm, so zur Defension eines Außnwerks aus dem Walle ausgeführet werden soll, noch nicht eins der Grund geleget ist. Daß also dieses vier große Mängel sein, die dafern sie nicht solten vollents ersetzet werden, den übrigen bishero mit so vielen und schwehren Kosten geführeten Bau ganz untüchtig machen würden." Dies stellten sie dem Kurf. zur Erwägung. Sie wüßten des Landes Unvermögen, geben dem Kurf. anheim, in Preußen oder sonstwo wenigstens soviel Mittel aufzutreiben, daß die Beschälung des Walles und die Austiefung der Gräben davon vollendet werden könnte.

234. Verfügung an die Obersten Konrad v. Burgsdorf und Hans Georg v. Ribbeck. Königsberg. 29 März. Eink. Spandau 5/15 April.

Ausfertigung.

29 März. Sollen nach Schwartzenbergs Tode den Geheimen- und Kriegs-Räthen mit Rath und That fleißig zur Hand gehen und helfen.

235. Verfügung an die Geh.- und Kriegsräthe. Königsberg. März 29.

29 März. Überweist ihnen die Bittschrift einer Hauptmanns-Witwe um Einzahlung einer Restforderung an der Besoldung ihres verstorbenen Mannes durch den Nieder-Barnimbschen Kreis zur Prüfung und Vermahnung der Bittstellerin zur Geduld.

236. Verfügung. Königsberg. 29 März.

Concept gez. von Götze aus R. 2. 22.

Verbesserung des Unterhalts für die Prediger und Seelsorger der Reformirten Kirche.

29 März. Sendet eine Bittschrift der Glieder der Reformirten Kirche in Cölln wegen

Unterhaltung und Beibehaltung ihrer Prediger und Seelsorger. „Nun können 29 März.
Wir zwar nicht billigen, daß der Reformirten Kirchen Güter und Dörfer deterioris conditionis als andere Geistlichen sein und mit mehrern Contributionen belegt werden solten. Wäre auch wol zu besorgen, im Fall keine Änderung hierunter gemacht und keine Gleicheit getroffen werden solte, daß sie, die Reformirten, gestalten Sachen nach, gar in Abgang kommen dürften. Dannenhero Wir billig auf dessen Remedirung bedacht sein, haben derowegen dieses aufm Grunde der Billigkeit bestehendes Suchen hiemit an euch remittiren wollen, mit gnädigstem Befehlich, bei den Commissarien und Ritterschaften Unserer Kreisen die unfeilbahre Versehung zu thun, damit die zur Reformirten Kirchen der heil. Dreifaltigkeit gehörige Dörfer und Unterthanen aus der Contributionslage hinfüro gezogen und zwischen ihnen und andern eine Gleicheit gehalten werden möge."

Anmerkung. Aus Georg Wilhelms Zeit (1640) liegt eine Bittschrift der vornehmsten Glieder der Reform. Kirche vor. Am 20/10 Okt. 1640 befahl der Kurf. die reformirten Kirchen-Dörfer und Unterthanen aus der Contributions-Anlage fortzulassen. Unterschrieben ist diese Bittschrift von Sigism. v. Götzen. Seb. Stripe. Stephan Eckhardt. Johannes Tornow. Johannes Magirus. Johann Fischer. Heinrich Pardeman. F. Stotmeister. Joh. Schardius. Veit Frischman. Heinrich Typelius. Georg Wegener. Heinrich Ölven.

237. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 20 März. Ohne Praesentat.

Ausf. aus R. 34. 131 f.

Begutachten die Gravamina der gesammten Clevischen Landstände und die besonderen der Städte Wesel, Emmerich und Rees.

In Folge der Verfügung an Schwartzenberg, sich über die „Beschwerden" 30 März.
der Clevischen Landstände zu äußern und nach den erfolglosen Versuchen Blumenthals und der Generalstaaten, die Stände zum Nachgeben zu bewegen, was vor Erledigung der „Gravamina" unmöglich erscheint, entwickeln sie dem Kurf. den bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit den Clevischen Landständen unter Zugrundelegung sowohl der allgemeinen Beschwerden der sämmtlichen Stände, als der besonderen Beschwerden der Städte Wesel, Emmerich und Rees. Die Zahl der allgemeinen Beschwerden beträgt 11, die der Städte 24. Da in dem trefflichen Werke von Haeften's die ganzen thatsächlichen Verhältnisse in der Einleitung und im Text genügend berührt werden, kann ich mich mit den Gutachten der Geheimen Räthe aus der sehr umfangreichen Denkschrift begnügen.

Das erste Gravamen betraf das Indigenatsrecht. Die Räthe schließen sich hierbei ganz an die den Ständen auf den bisherigen Landtagen ertheilten Resolutionen an; namentlich betonen sie auch, daß den von den Ständen als „unqualificirt" zur Ausübung eines Amts bezeichneten Personen der Termin eines Jahres gesetzt werde, um sich qualificirt zu machen.

Das zweite Gravamen betrifft die Bestellung der Regierung mit einem fürstlich-neutralen Haupt: „das müssen wir sonsten hiebei wohl bekennen, auch unter-

30 März. thänigst erinnern, daß der Clevischen Regierung und Amtskammer Authorität sehr gefallen und sei bei Männiglichen, zuforderst aber den benachbarten Potentaten und Republiken, ja auch wohl bei den Landständen selbst fast gar in vilipendium gerathen und dannenhero dieser und vieler anderer Respecten halber summe necessarium sei, daß sie mit einem ansehnlichen und allen Theilen annehmblichen fürstlich oder gräflich-neutralen Haupte bald versehen und vermittelst desselben Authorität und Dexterität die bisherige fürgelaufene Mängel redressiret werden möchten, gestalt dann die Stände ganz inständig und unterthänigst darumb bitten, auch zu dem Behuf und zu behöriger Verpflegung desselben eine freiwillige Beisteuer von 6000 Rthl. beizutragen sich vor diesem albereit unterthänigst anerboten.

Inmittelst aber und bis dieses also gebetener Maßen ins Werk gerichtet werden kan, würde ufs Wenigst der Stände anderer eventualiter hiebei annectirter Petition zue deferiren, die itzige Regierung genugsamb zu authorisiren und ihnen bei fürfallenden des Landes Necessitäten nothwendige Schickungen zu thuen und anzuordnen, auch solches Alles, was die Zeit und Gelegenheit erfordern möchte und keine moram leiden könte, anstatt E. Ch. D. zu verfügen Volmacht und Gewalt zu geben sein."

Bei diesem zweiten Gravamen haben sie noch einmal inständig gebeten, daß die Wasser-Licenten zu Ruhrort, Lobith und Gennep in vorigen Stand gestellt werden möchten. Die Räthe vermögen jedoch nicht einzusehen, wie der Kurf. dieser Wasser-Licenten entbehren könne, abgesehen davon, daß jetzt die Statischen Executoren sich derselben bemächtigt haben. Sie geben jedoch dem Kurf. anheim sich dabei »pro extremo« zu erklären, daß nach Befriedigung der Statischen Gläubiger die Licenten in den vorigen Stand eingerichtet werden sollen. Doch möge der Kurf. bedenken, ob er sich so weit heraus lassen wolle, „denn es ist das gereiteste und sicherste Einkommen, daraus die eilfertige und nothwendige Ausgaben fast allein bestellet werden können".

Endlich haben die Stände bei diesem Gravamen auch wieder verlangt, daß keine Domänen ohne ihren Consens veräußert oder versetzt werden sollten. Hierzu haben sie keine Berechtigung. Kurf. möge sich seines Vaters Entscheid anschließen, der versprochen, sobald er aus dem Schuldenwerk heraus sei, nicht außer im äußersten Nothfall und ohne der bestellten Räthe, nicht der Stände Wissen, die Domänen zu versetzen. Dabei würden sie sich wohl beruhigen, nicht aber ihrem Landesfürsten, der Verstand hat und selbst zue regieren weiß, fürzuschreiben begehren, wie und welcher gestalt er mit seinen Domänen gebahren oder wohin er dieselbe verwenden solle!"

Das dritte Gravamen betrifft die Einrichtung getrennter Regierungs-Collegien, eines Staatsraths und eines Hofgerichts und die Aufhebung der Amtskammer, deren Geschäfte dem Staatsrath überwiesen werden sollten. Während des Kurfürsten Vater den ersten Punkt bewilligt, hat er bezüglich des zweiten nicht nachgeben wollen. Sie rathen dem Kurf., auch in diesem Punkte den Stän-

den nachzugeben und die Kammersachen im Geheimen Rath (natürlich dem Clevischen) durch besonders Deputirte expediren zu lassen, da der Streit darüber lediglich ein Wortstreit sei. Über die Personen, mit denen die Collegien zu besetzen seien, legen sie ausgearbeitete Vorschläge bei, die sich im Wesentlichen auf Beibehaltung der bisherigen Persönlichkeiten beziehen. Was dann den andern Punkt dieses Gravamens, die Administration der Justiz betrifft, so haben die Stände Recht, sich über verschiedene Mängel zu beklagen. Dauernde Abhülfe ist nur durch „Begreifung und Publicirung einer beständigen Gerichts- und Brüchten-Ordnung“ zu erreichen, wozu bereits Landdrost Plater, Dr. Nieß und Dr. Portman als gute und erfahrene Juristen verordnet seien, denen der Kurf. nach Gefallen noch andere hinzufügen könne. 30 März.

Das vierte Gravamen betrifft das 1632 zu Abtilgung der alten Schulden veranlaßte und von den Ständen einmal richtig bewilligte Deputationwerk, das heißt die Betheiligung ständischer Mittel neben einem Theile der Erträge der Domänen. Dabei haben die Stände allerlei Schwierigkeit erhoben, namentlich auch erst die Entfernung der Feinde und die Festsetzung der Neutralität verlangt. „Wir kommen darüber fast in die Gedanken, es müsse ihnen E. Ch. D. cum effectu aus dem Schuldenwerk zu helfen kein rechter Ernst sein, und weil bei ihnen so gar nichts, weder ja noch nein helfen will, so wird bei diesem Paß, im Fall sie dabei nochmals beständig verbleiben solten, wohl schwerlich ein ander Expedient übrig sein, dann daß E. Ch. D. (inmaßen dann Dero Herr Vater christsel. Andenkens auch albereit resolviret gewesen) das bemelte Deputationwerk umb sich aus diesem Streit zu wickeln, gänzlich fallen und es nur uf eine neue Handlung und nähere Verfassung (dahin sie dann selbst zielen) ankommen, inmittelst aber ihnen richtige Rechnung von allen dem, was sie seither gehoben, und an Licenten eingenommen, thuen und ablegen lassen, darzu sie sich dann unsers Erachtens umb so viel mehr gern verstehen werden, weil ihrer viel selbst oder ja die Ihrige an dem alten Schuldenwerk merklich interessiret sein. Dabei jedoch E. Ch. D. Sich nochmals erbieten lassen könten, daß Sie dero gehorsamen Ständen zu besondern Gnaden Sich noch ferner umb ihre Befreihung und Sublevation, auch Restablirung der Neutralität gerne gnädigst bemühen und hierunter des Landes und ihrer Aller Wohlfahrt soviel an Ihr treulich zu befodern nicht unterlassen wolten, der gnädigsten Zuversicht, sie würden ein Mehres an Sie nicht begehren, weiniger ad impossibilia Sie zu astringiren gemeinet sein. Denn obwohl E. Ch. D. den Pensionarien das Ihrige gern gönneten, Ihr auch zumal lieb und angenehmb sein würde, wenn einem Jedweden das Seinige, was er zu fodern, richtig abgegeben und nicht länger vorenthalten würde, so müssen sie doch selbst zugestehen, daß bei itzigem des Landes erschöpften Zustande aus den Domänen solches zu erheben eine wahre Unmüglichkeit, weil dieselbe nicht so viel erträgen, daß der Rat davon erhalten und die Diener besoldet werden könten. Do sie nun selbst mit den Pensionarien kein Mitleiden haben, sondern vielmehr die einmal beliebte Deputation übern Haufen gehen lassen, müßten E. Ch. D.

30 März. dasjenige, was Sie zu ändern nicht vermöchten, Gott und der Zeit befohlen sein lassen; und könten Sie gleichwohl umb des willen Ihren ganzen Stat und Regierung des Orts nicht gar übern Hausen gehen und in Confusion gerathen lassen, dabei sie selbst als E. Ch. D. Sich übel befinden würden."

Das fünfte Gravamen, die Fiscal-Sachen und Brüchtenordnung, ist oben beim dritten Grav. erledigt.

Das sechste betrifft die Restanten der 1622 ff. ausgeschriebenen Contribution. Betheiligt sind daran besonders die, welche in den Landtagsversammlungen das Ruder führen, der von Bernsau von der Ritterschaft und die Stadt Wesel. Zu befriedigen sind Oberst Gent, Herr von Zoppenbruch und andere Offiziere des Gentischen Regiments, die schon mit Selbsthülfe oder der Hülfe eines Mächtigeren gedroht haben. Kurf. müsse die Stände ermahnen, dazu Rath zu schaffen.

Das siebente Gravamen, Vorschuß an Märkische Beamte und Anweisungen an Offiziere, ist erledigt.

Das achte Gravamen betrifft die geklagte Exemption der Geistlichen in Cleve. Blumenthal und Seidell haben darüber 1640 zwischen den Ständen und den Geistlichen verhandelt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Geistlichen gar nicht beanspruchen, für einen Stand im Lande zu gelten und Contributionsfrei zu sein, sondern sich nur über zu hohe Taxirung beklagen. Die Stände aber wollen sie nach Gefallen anschlagen; haben sogar durch scharfe militärische Executionen es von ihnen beitreiben lassen. Die Geistlichen haben sich dann an den Reichshofrath gewandt und auch ihnen günstige Urtheile erhalten. Kurf. möchte noch einmal die gütliche Beilegung versuchen, sonst aber die Sache durch einen Rechtsspruch vor dem Kurf. und seiner Obrigkeit entscheiden lassen. Bis dahin sei eine „interimische Provisional-Verordnung" nöthig. Nicht einmal zu einer solchen habe man sich einen können. Vielleicht könnte der Kurf. es auf den 10 oder 12 Pfg. vom 1000 richten und beiden Theilen befehlen, danach zu verfahren.

Das neunte Gravamen ist durch die von den Ständen in puncto des älterlichen Vortheils an den hinterlassenen adelichen Häusern begehrte und nunmehr publicirte pragmatische Sanction erledigt. Ebenso das 10., nachdem der Rechtsstreit zwischen Obrist Goldstein und Drost Leye um das Gut Rodenholt beigelegt ist. Kurf. habe nun zu erklären, daß „es in denen adelichen Gütern, davon das privilegium de anno 1510 disponiret, allerdings bewenden solte." Bezüglich des 11. Gravamen brauche der Kurf. nur die Erklärung seines Vaters zu wiederholen, daß mehrere Ämter, besonders Richter- und Schlüterdienste nicht in einer Hand vereinigt werden sollten. — Endlich weisen die Räthe darauf hin, daß nach Zufriedenstellung der Stände und der Bewilligung einer Summe der Zweck nicht erreicht würde vor einer gründlichen Verbesserung der alten Steuermatrikel; denn sonst würden die Stände bei der Vertheilung der bewilligten Summen nie ordentlich übereinkommen. Sie rathen, der Kurf. möge ex officio die Clevische Regierung anweisen, auch diesen Punkt mit Zuziehung der Stände in Richtigkeit zu bringen. Zu Grunde liegen könne dabei der Landtagsabschied von 1634, wo-

nach die „reductio oder Verbesserung“ auf dem platten Lande nach der Morgen-Zahl angestellt werden solle. In den Städten „wird die Steuer müssen angeschlagen werden entweder 1) nach den Häuptern oder 2) nach den Feuerstätten und Caminen oder 3) es könte mit Jedwedem auch auf Gewisses, was sie zum Hundert oder Tausend geben solten, verhandelt und gerichtet oder 4) die Austheilung gemacht werden nach dem gemeinen Pfennig, secundum aes et liberam, dabei dann auch eines Jedweden Nahrung, die opificia und commercia in allewege zu considériren. Und dieser letzte modus wird zu Recht für den billigsten geachtet.“ 30 März.

Gravamina der Städte Wesel, Emmerich und Rees. Diese sind bei Haeften S. 166 ff., namentlich S. 168 aufgeführt. Es brauchen auch hier daher nur die Rathschläge der Räthe hergesetzt zu werden. Einige der Beschwerden sind schon durch die letzten Verhandlungen erledigt und bleiben hier daher unerwähnt. Die öffentliche Protestation der Städte gegen eine ohne ihre Zustimmung erfolgte Steuererhebung hat der verstorbene Kurf. ihnen verziehen und eine Untersuchung der Frage versprochen. Dies brauche der Kurf. nur zu bestätigen. Den Streit um die vor einigen Jahren von den Ritterbürtigen verfaßte Landtagsordnung hat der † Kurf. vorläufig beigelegt, indem er ihnen rechtliche Untersuchung zugesagt hat, was der Kurf. nur zu bestätigen brauche. Bezüglich der Überbürdung mit Diensten ist die alte Dienstordnung renovirt und braucht nur noch publicirt und zur Nachachtung allen Amtleuten und Richtern empfohlen zu werden. Die Forderung der Städte, daß von den mündlichen Bescheiden der Dröste oder Amtleute nicht direkt an das Clevische Hofgericht, sondern an die ordentlichen Gerichte zunächst zu appelliren sei, müssen sie erst besser als eine althergekommene Observanz bescheinigen, und dann möge der Kurf. ihnen nachgeben. Denn die Regierung behaupte, daß von der Amtleute Bescheiden unmittelbar an den Kurf. oder dessen Regierung appellirt zu werden pflege, wie es denn auch absurd sei, daß der Richter als untere Instanz über den Drosten als höhere erkennen solle.

Ferner wollen die Städte behaupten, daß ihnen auch in causis extraordinariis und summariis und den in der 1559 gedruckten Amtsordnung Herzog Wilhelms excipirten Fällen das Recht primae instantiae gebühre. Diese Fälle sind „1) der casus suspicionis und wenn die meisten Gerichtspersonen verdächtig und partheilich wären 2) wenn die Partheien in die Avocation der Sachen selbst willigten und 3) alle causae fiscales, so des Landesfürsten Hoheit und Interesse concerniren“. Obwohl besonders der letzte Anspruch den Räthen bedenklich erscheint, „weil von verschiedenen Untergerichten nicht an E. Ch. D. oder Dero Hofgericht, sondern an frembde Potentaten und Gerichte, nacher Cöln, Aachen, Neuß und dergleichen appelliret wird“, so geben sie dem Kurf. doch anheim, die Städte aufzufordern, ihr »fundamentum intentionis« besser zu bescheinigen oder ihre Privilegien vorzuzeigen und dann nach genommener Einsicht zu verfügen, daß bei Verfassung der künftigen Gerichtsordnung deshalb eine billige und ihnen annehmbare Verordnung gemacht werden solle. Ebenso möge der Kurf. den An-

30 März. sprüchen der Weseler gegenüber verfahren, daß „ihre Bürger und Einwohner auch in fiscalibus et delictis aus fürstl. Hofgericht nicht evocirt, noch in deren Ämbtern, darin sie delinquiret, gebrüchtet werden könten."

Bezüglich der den Bürgern von Wesel gemäß ihren Privilegien zugestandenen Zollfreiheit ist von den Amtskammerräthen berichtet worden, daß besonders „mit dem wächsernen Zeichen (gegen dessen bloßer Einlieferung sie frei durchgestattet sein wollen) große abusus und Unterschleife vorgehen, und dadurch zum öftern frembde Wahren zu E. Ch. D. Schaden mit durchgeschleift würden". Alle Maßregeln dagegen haben nichts geholfen. Empfehlen, daß der Stadt Wesel noch einmal ernstlich vorgestellt werde, daß gemäß dem Wortlaut ihres Privilegs „die wächserne Zeichen Niemanden als allein geschworenen, Stadtlast tragenden und stets einwohnenden Bürgern von ihren und ihrer Mitbürger eigenen Schiffen und Gütern gegeben" würden und dem Mißbrauch gesteuert werde.

Die Stadt Emmerich beansprucht die „Civilbrüchten, so nicht leib- oder halsstrafig" allein. $^2/_3$ davon gesteht die Regierung der Stadt zu, $^1/_3$ gebühre aber den Landesfürsten, während die Stadt von diesem $^1/_3$ nur den 10. Theil binnen der Stadt dem Landesfürsten zugestehen will. Rathen, daß der Kurf. ihnen davon $^2/_3$ oder die Hälfte pure gewähre.

Bezüglich der Beschwerde, daß Emmericher Bürger widerrechtlich verhaftet seien, möge der Kurf. erklären, daß sie wider Billigkeit und Herkommen nicht beschwert, sondern in leibsträfigen Fällen gegen Caution zu rechtlicher Ausführung auf freiem Fuß gelassen werden sollten.

Die Jagd-Gerechtigkeit gebührt wohl, nach Ansicht der Räthe, der Stadt Emmerich im dortigen Richter-Amte.

Der Bitte der Emmericher und Reeser, daß sie für einige den vorigen Herzogen geleistete Bürgschaften schadlos gehalten werden, könne Kurf. nur gegenüber halten, daß die Erledigung dieser Bitte zum Deputation-Werk gehöre. Sie möchten daher die Redressirung des Schuldenwerks beschleunigen helfen; eher vermöchten die kurfürstlichen Ämter nichts zu geben.

Ferner haben die Städte Emmerich und Rees dem Kurfürsten das Recht bestritten, Jemanden von den Schöffen oder Rathsherren des Amts wieder zu entsetzen. Die Clevische Regierung und auch die begutachtenden Räthe behaupten aber, daß ebenso wie die Wahl der Bürgermeister, Schöffen und Rathsherren dem Kurf. zukomme, auch die einmal erwählten von ihm entsetzt werden können; „daß auch dieses noch fast das einige Mittel sei, wodurch der Magistrat dieser Örter in den Schranken des schuldigsten Gehorsambs und Respects gehalten werden kann." Der verstorbene Kurf. hat erklärt, er könne sich dieses Regals nicht begeben, wolle es aber mit größter Mäßigung und Milde gebrauchen. Doch sind sie damit nicht zufrieden. Räthe stellen anheim, was der Kurf. verfügen wolle, da an der beständigen Geneigtheit dieser Städte viel gelegen sei. Und Seidell gegenüber haben sie erklärt, daß sie, wenn sie hierin völlig versichert würden, gern eine Geldsumme dafür geben wollten, wenn auch die andern Städte nichts gäben.

Daß Niemand auf seine Kosten Zeugniß zu geben schuldig sei, sondern dieses »sumptibus producentis« zu geschehen habe, brauche Kurf. nur zu bestätigen. 30 März.

Ebenso die ergangene Resolution, daß in Bezahlung der Pensionen besonders Witwen und Waisen in Acht genommen werden sollten.

238. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 23 März. Königsberg. 10/20 April[1]).

Ausf. aus R. 34. 131 °.

Gutachten über die Clevischen Landes-Verhältnisse. Mißgeschick des allgemeinen Berichts Seidells. Clausel des Landtagsabschieds. Besetzung des Clevischen Cancellariats. Bittschrift Bachmanns.

Senden ihr Gutachten über die Clevischen Verhältnisse. Rathen, daß der Kurf. seine Erklärung an die Stände durch den Geheimen Rath Gerhard Romilian von Leuchtmar, „welcher unsers Wissens bei den Ständen angenehmb und wohlgehöret", und durch Blumenthal dorthin bringen lasse. Bedauern die Festhaltung der relatio generalis in Stettin, die Seidell am 2 Januar st. n. dem Johann Bohne zu Amsterdam zur Besorgung nach Preußen übergeben. Eine Abschrift hätte zwar überschickt werden sollen; „aldieweil aber die Zeit zu Ambsterdamb noch keine Schiffe ausliefen, sondern ich von dannen meinen Weg zu Lande ferner anstellen mußte, habe ich wegen besorglicher Gefahr (weil ich aus dergleichen Schriften leicht hätte erkennet und verrathen werden mögen), nicht das Geringste mit mir nehmen dürfen, sondern die sämbtliche Acta sambt meiner Bagage, empfangenem Befehl zu Folge, zu besagtem Ambsterdamb zurückgelassen und einen Schiffer von Hamburg, Peter Bustetten (welcher albereit seine volle Ladung hatte und uf den 20 Februarii von dar auszulaufen vermeinete), noch vor meinem Abzuge aufgedinget, welcher aber bis dato zu Hamburg noch nicht angelanget. Sobald dieselbe dort angekommen und sie mit dem kurfürstlichen Factor zu Hamburg, Dieterich von Eitzen, gehörige Abrede getroffen, solle die Abschrift übersandt werden. Erklären die Gründe, weshalb in den Landtagsabschied die Clausel aufgenommen sei, daß der Receptor zuerst dem Kurf. vereidet und der Kurf. auch vor den Ständen befriedigt werden müßte. Denn die Regierungsräthe seien der Ansicht, daß die Ritterschaft, wenn etwas von der versprochenen Bewilligung aufgebracht werde, dies vorweg im Haag zur Hintertreibung von Blumenthals Sendung anwenden würde. Diese Clausel sei aber auch früheren Landtagsrecessen inserirt. Der Abschied ist aber nicht zur Ausführung gekommen, weil die Statischen Deputirten mit den Ständen über ihre Gravamina angefangen haben, zu verhandeln. Bezüglich der Wiederbesetzung des Cancellariats im Herzogthum Cleve müßten sie ihr Gutachten noch zurückhalten, da sie noch nicht wüßten, ob die Stände ihr behauptetes Recht des Indigenats auch auf das Cancellariat ausdehnten. Obwohl an geschickten und gelehrten Leuten dort kein Mangel sei, (es sei z. B. Dr. Johann Portman ein guter und 2 April.

---

1) Dies Präsentatum ist von der Hand des Gerhard Romilian Leuchtmar.

2 April. wohlberedter Jurist) „so stehen wir doch etwas an, ob sie (die Räthe in Cleve) eben auch solch vornehmes Directorium zu führen sich bastant zu sein erachten möchten; und weil überdem die Stände darauf annoch bestehen, daß ein ansehnliches und vornehmes Capo oder Statthalter hienunter geschicket werden möchte, uf welchen Fall das Cancellariat eine Zeitlang noch wohl unersetzt bleiben könte", so geben sie dem Kurf. anheim noch zu warten und der Stände Absicht zu erkunden. P. S. Senden eine Bittschrift des Clevischen Amtskammerraths Dr. Wilhelm Bachmann, woraus zu ersehen, „wie wunderseltzamb es des Orts mit dieser Expedition, die Qualification der Bedienten betreffend, hernacher gegangen, und wie Partialitäten und Personal-Respecte uf Freund- und Schwägerschaften mit untergelaufen, und wie wenig E. Ch. D. uf dieselbe zu sehen oder zu trauen haben."

239. Relation. Wie 223. Spandau. 24 März.

3 April. Ausf. Auszug U.-A. 1, 435 oben. Klagen über die Unzufriedenheit im Lande, namentlich auch über die Uneinigkeit der die Contribution beitreibenden Offiziere, die sich nichts gönnten. P. S. meldet ein Treffen der Kaiserlichen und Schwedischen bei Rabpurgk in der Ober-Pfalz. Der Feind hat Hohen Rauwen occupirt; die Bauern werden zur Verwahrung der Päße des Havellandes aufgeboten.

240. Relation von Ribbeck, Marwitz, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau. 24 März. Eink. 20/10 April.

Ausf. aus R. 24c. 11ab.

Lillienström macht der preußischen Reise wegen Ausflüchte.

3 April. Lillienström hat nach Verhandlung über die beiden zu seiner Freilassung gestellten Bedingungen mit den schwedischen Räthen zu Stettin erklärt, es sei ihm bedenklich ohne Mandat nach Preußen zu reisen und die Intention der Krone Schweden dort zu eröffnen; andererseits würde ihn der Kurf., wenn er etwas anriethe, was künftig, weil es der Absicht seiner Vorgesetzten nicht entsprochen, nicht ausgeführt werde, »pro stolido« halten. Wenn der Kurf. es ihm befehlen werde, müsse er ja reisen, aber seine Zustimmung könne er ebensowenig geben, als Vorschläge zum Frieden machen, »quia consilium hosti dare nemini citra capitis periculum liceret«. Freiheit der Märkischen und Clevischen Posten nach und von Preußen müsse Baner geben, nicht er. Er hat dann gebeten, ihn auf Parole oder gegen Revers, sich auf Begehren wieder zu stellen, nach Stettin oder wenigstens Cüstrin zu entlassen. Allein sie haben es nicht ohne Weiters „wegen besorgenden Unterschleife, Vorschläge und Machinationen, als deren mehrermelter L. nicht unerfahren" thun wollen. Ihnen ist überhaupt seine Gesinnung nicht aufrichtig; er mäkelt an den ihm eröffneten Bedingungen wegen seiner Freilassung, anstatt sie mit offenen Armen zu ergreifen, und wird den Kurf. nur hintergehen wollen, um frei zu kommen. Sie kritisiren L.'s oben geäußerte Bemerkungen bezüglich der preußischen Reise als hinterhaltig.

241. Verfügung an Konrad von Burgsdorf. Königsberg. 3 April.

Concept ohne Unterschrift aus R. 24c. 11 a b.

Will mit Schweden ein Armistitium schließen. Soll Stalhans und Liliehöck durch eine vertraute Person, „als vor euch selbst", davon in Kenntniß setzen, und sie bitten, da den kurfürstl. Truppen alle feindseligen Schritte außerhalb des Kurfürstenthums untersagt seien, auch mit ihren Truppen die kurfürstl. Lande nicht mehr feindselig zu behandeln, bis sie von Schweden eine endgültige Erklärung empfangen hätten. 3 April.

242. Verfügung. Königsberg. 3 April. Eink. 28 April.

Ausf. aus R. 21. 10 b 2.

Die alte Stadt Brandenburg wird von allen Lasten befreit.

Auf eine klägliche Bittschrift der alten Stadt Brandenburg, worin sie ihre Desolation und gänzliche Verwüstung zu erkennen giebt, verfügt der Kurf. er wünsche, daß das Wenige, was noch in der Stadt sei, conservirt und das Stadtwesen wieder aufgerichtet werde. „Wir haben auch hierzu umb so viel mehr größere Ursache, daß supplicirende Stadt eine vornehme, uhralte Stadt ist, davon alle Unsere Vorfahren den Nahmen geführet und nebst Uns Marggrafen zu Brandenburg genennet werden." Die Stadt solle deshalb sambt allen künftigen Einwohnern von allen oneribus publicis, als Contributionsanlagen, sie haben Nahmen und rühren her, wo sie wollen, wirklicher Einquartierung, sowol Unserer eigenen, als frembder Völker und andern dergleichen Pressuren und Auflagen" von nun an bis zu fernerer Verordnung gänzlich befreit und verschont bleiben. Den kurfürstlichen Offizieren sollten die Attentate auf die Stadt verwiesen, ihre Eingriffe in gemeine Stadtgüter und Privathäuser untersagt, die Rest-Forderungen von den Rathspersonen und Einzelnen nicht flüssig gemacht werden und diese deshalb nicht zu tribuliren oder anzufassen sich unterstehen, sondern damit zu warten, bis die Stadt sich wieder etwas erholt hätte und dann „Particular-Solutionen, so gut dieselbige wird erfolgen können" anzunehmen. 3 April.

243. Verfügung. Königsberg. 4 April. Einkommen 10/20 April.

Ausfertigung.

Die Räthe sollen sich nebst den Canzlisten, so lange als es sicher, nach den Residenzstädten begeben. 4 April.

244. Resolution auf Rell. vom 10 und 18 März. Königsberg. 5 April. Eink. 18/28 April.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 434. Es heißt noch darin, Goldacker habe von Lehndorffs Entweichen Kenntniß gehabt und dies seinem Lakaien selbst angegeben. Würde er nun die That gestehen, so möchten sie den gefangenen Lakaien loslassen. Sonst aber sei er zur Confrontation mit Goldacker festzuhalten. Die fehlenden Rell. beziehen sich wohl auf den Todschlag v. Zastrows. Vgl. Cosmar, Beiträge. Beil. XI, 56 f. 5 April.

245. Relation. Wie 223. Spandau. 26 März. Einkommen 10/20 April.

Ungestüm der Offiziere und Soldaten. Bedrohlicher Zustand des Landes.

5 April. Klagen über den Ungestüm namentlich der Rochowschen Offiziere und Soldaten, welche mit der Resolution wegen der Verpflegung nicht zufrieden sind und sie, die Räthe, und den Magistrat mit Gewalt bedrohen. „Die Gemüther der Soldaten seind wegen ermangelnden Unterhalts sehr exasperiret, die Einwohner aufm Lande und in Städten ob dessen lang continuirter Hergebung ganz exhauriret, der Feind ist in der Nähe mit so starken Truppen, denen man allenthalben zu resistiren nicht bastant, gewinnet je mehr und mehr Progresse und Vorbrüche an die Festungen — daß also das Werk allenthalben voller Gefahr und besorgenden Unheils leider stecket, und erforderte wohl die höchste Noth hierbei ein schleunig- und perpetuirendes Remedium."

Anmerkung. Am 30 April (Königsberg. Ausf. Eink. 10/20 Mai) verweist sie Kurf. bezüglich der Erledigung der Verpflegungs-Angelegenheit an Markgraf Ernst und dessen Instruction.

246. Verfügung. Königsberg. 6 April.

Concept gez. von Götze aus R. 24. C.

6 April. Auf Bitte des Raths von Berlin bestimmt der Kurf., daß den Offizieren und Soldaten, welche das von Bernau geholte Bier unter dem Vorwande, daß die Bernauer noch Contribution schuldig seien, nebst Wagen und Pferden angehalten haben, dies ernstlich zu verweisen sei.

247. Resolution auf Relation vom 26 Februar. Königsberg. 8 April.

Ausfertigung.

Wallenrodts Entlassung. Untersuchungs-Commission des Schadens des Teltowischen Kreises.

8 April. Wallenrodt wird gestattet auf 6 Wochen nach Preußen zu kommen; doch ist er seiner Stellung zu entlassen, da Kurf. bei seinen Truppen keinen Oberstlieutnant mehr halten will. Es soll ihm aber Aussicht auf irgend eine vacante Stelle in Preußen gemacht werden. P. S. Kurf. ist mit der Antwort an Kursachsen wegen Verwendung der kurfürstlichen Truppen zufrieden. Auf Relation vom 25/15 Febr. ist eine Commission zur Untersuchung des Schadens des Teltowischen Kreises eingesetzt. Empfang des Berichts über Schwartzenbergs Section. Blumenthal zurückbeordert.

248. Resolution auf Rel. vom 17 März. Königsberg. 8 April. Eink. 18/28 April.

Ausfertigung.

Einfall in Plauen. Untersuchungs-Commission wegen der Havelländ. u. Zauchischen Stände.

8 April. Ist erzürnt, daß die kurfürstlichen Truppen von Kyritz und Ruppin aus, ohne des Befehls der Geheimen Räthe zu achten, durch ihren Zug ins Meklen-

burgische die Schweden von Neuem gereizt und zu einem gleichen Vorstoß veranlaßt haben. Sollen die Sache untersuchen und ihm berichten. Beilage ist außer Andern eine „Wahrhafftige an Eidesstatt aufgenommene Rechnung, was die kurbrandenburgischen Völker am 8 Februar 1641“ den Bürgern von Plauen geraubt haben. 8 April.

P. S. Ist mit der Antwort an Kursachsen zufrieden. Wegen der in Schwartzenbergs Relation vom 15/25 Februar erwähnten Klagen der Havelländischen und Zauchischen Stände habe er eine Untersuchungs-Commission eingesetzt. — Blumenthal ist zurück beordert.

249. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 31 März/10 April.

Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 34. 176.

Die Übertragung der Pfründe des Xantener Dechanten steht dem Kurf. zu. Gepflogenheit, katholische geistliche Beneficien auch an Nicht-Katholische zu übertragen. Erledigte Vicarie. Preces primariae des Kurfürsten.

Als nach Absterben des Dechanten von Xanten, Caspar von Ulft, um seine Präbende angehalten sei (denn das Decanat bekäme der, den das Capitel erwähle) habe der Propst daselbst berichtet, daß seines Wissens »primariae preces Caesareae« vorhanden seien.“ Die Regierung sei deswegen um Bericht und Gutachten angegangen, das sie beilegen. Es sei eine gute Pfründe, und der Kurf. könne damit eine wohlverdiente Person begnadigen. „Wir erinnern uns zum Theil, daß hiebevor dergleichen geistliche beneficia auch wohl andern als Katholischen haben pflegen conferiret zu werden, jedoch mit der Maaß, daß sie dieselbe alsbald an Katholische gegen ein honorarium resigniren müssen. Eine Zeitlang her aber hat es nicht mehr also wollen gehalten werden, da doch gleichwohl auf solche Weise der Vorwand, als wenn den katholischen Kirchen einer, so nicht ihres Glaubens, aufgetrungen würde, nicht stattfindet.“ Durch den Tod des Dechanten sei auch die Vicarie s. Anthonii in der Kirche zu Winnenthal erledigt. Die Regierung schlage einen Johann Lüning vor, für den sich auch Dieterich Karl von Wilich verwende. Was dann die Regierung wegen der precum berichte, die der Kurf. auf einige Stifter in und außerhalb Landes habe, würde künftig, wenn sich Jemand anmelde und bewerbe, in Obacht zu nehmen sein. 10 April.

250. Verfügung. Königsberg. 10 April. Eink. Spandau 14/24 Mai.

Ausfertigung.

Ritterschaft Nieder-Barnimschen Kreises wird entlastet. Capitain Schlösser entlassen.

In Folge einer beiliegenden Bittschrift der Ritterschaft des Nieder-Barnimschen Kreises befiehlt der Kurf., es solle die Ritterschaft fortan mit keiner Anweisung über ihr Vermögen beladen, noch mit Abtragung der Kreis-Reste beschwert, viel weniger einer militärischen Execution ausgesetzt werden. P. S. Oberst Volkmann schreibt von der erbetenen Entlassung des Capitän Schlösser, die Kurf. annimmt, da das Regiment ja überhaupt reducirt werden soll. 10 April.

251. Relation. Wie 240. Spandau. 2 April. Königsberg. 21 April/1 Mai.

Ausfertigung.

12 April. Der Kurfürst von Sachsen hat 1000 Pferde und 500 Mann zu Fuß zu Hülfe begehrt, die Räthe ablehnend geantwortet. Ebenso auf erneute Anforderungen wegen Lillienströms.

252. Relation von Stripe und Seidell. Spandau. 2/12 April. Ohne Präsentat.

Ausf. aus R. 34. 85[d].

12 April. Senden eine Relation der Clevischen Regierung in rechtshängiger Sache wegen einer Erbschaft zwischen Dr. Johann Dietrich Muntzen, Schultheißen zu Duisburg, und Capitän Joh. Sebast. Untzen und einen von ihnen aufgesetzten Entwurf der Antwort: Die Sache handelt sich darum, daß der Magistrat die Angelegenheit an Rechtsgelehrte verschickt hat, ohne zu appelliren und die Regierung dies inhibirte.

253. Wie 252. Eink. 21 April/1 Mai.

Ausf. aus R. 51. 92.

12 April. Die Universität Frankfurt bittet um Bestätigung der Wahl des Dr. Peter Weitzke, gebürtig aus Brandenburg, zum Professor ord. für die juristische Fakultät an Stelle des verstorbenen Dr. Johann Neander, und des aus Salzwedel gebürtigen M. Georg Mollemann zum Professor ord. Graecae Linguae in der philosophischen Fakultät an Stelle des verstorbenen M. Georg Neander. Räthe senden entsprechende Concepte zur dortigen Ausfertigung.

254. Relation von Ribbeck, Marwitz, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau. 2 April. Eink. 21 April/1 Mai.

Ausf. aus R. 21. 66.

Beschwerden des Havelländischen Kreises über die Schweden und die kurfürstliche Reiterei.

12 April. Senden eine aus 8 Punkten bestehende Beschwerdeschrift der Stände des Havelländischen Kreises, worin sie sich besonders über die fortdauernden Übergriffe der Reiterei beklagen und um der Räthe Gutachten bitten, wie sie sich gegen die Drohungen und ausgeschriebenen Contributionen der im Ländlein Rinow und Rathenow liegenden Schweden verhalten sollen; endlich auch wünschen, daß die nach Abdankung des Oberst-Wachtmeisters v. Rochow erledigte Oberst-Wachtmeister-Stelle nicht wieder besetzt, sondern das zugehörige Tractament dem Lande erspart werde. Legen ihre Antwort bei und bitten den Kurf., sie gutzuheißen und über unentschiedene Punkte sie selbst bescheiden zu wollen. Berichten sodann im Anschluß an die Relation vom 24 März (3 April) über die Bewegungen der kurfürstlichen Reiterei gegen die ins Havelland gerückten Schweden, wobei erwähnt wird, daß auch die in Berlin und Cöln gelegenen 2 Goldackerischen Compagnien zu Pferde zu den Compagnien im Havellande stoßen

sollen. Die Angelegenheit mit dem Unterhalt der Truppen ist in völlige Confusion gerathen, da die Reiter die im Havelländischen Kreise gelegenen Dörfer unter sich getheilt haben und nach Gutdünken Contribution daher erheben. Sie haben dies Vorgehen zwar zu hindern gesucht und neben dem Commissar Christoph von Lest noch zwei vom Adel des Kreises zu den Reiteroffizieren abgesandt; doch werde das kaum etwas helfen. Es wolle sich niemand gerne zu solchen Aufträgen gebrauchen lassen, da die Contributionslast dem Kreise zu tragen wahrhaft unmöglich sei. In Kurzem würden Soldaten und Land zugleich verderben. 12 April.

Anmerkung. Am 3 Mai (Königsberg. Concept gez. v. Götzen) weist Kurf. die Räthe zur Entscheidung der Frage auf die dem Markgrafen Ernst ertheilte Instruction.

255. Relation von Ribbeck, Dequède, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau. 2/12 April. Eink. 21 April/1 Mai.

Ausf. aus R. 8. 168[d].

Ankunft des Sohnes Schwartzenbergs. Angebot einer Wohnung auf der Festung. Seine Durchsicht des Nachlasses seines Vaters. Der verstorbene Schwartzenberg hat schon viele Schriftstücke nach Arnheim schaffen lassen. Kurfürstliche Handschreiben.

Ew. Ch. D. geben wir hiemit unterthänigst zu vernehmen, daß am jüngst verschienen 30 Martii Nachmittags umb 4 Uhr des in Gott verstorbenen Herrn Meisters, Christmilden Angedenkens, Sohn, Herr Johan Adolph Graf zu Schwartzenberg allhie unvermuthlich mit wenig bei sich habenden Dienern angelanget und unten in der Stadt bei dem Einnehmer Christoph Fritzen eingekehret. 12 April.

Wir haben zwarten bald darauf in gehaltener Consultation neben E. Ch. D. Ambtsrath Hansen von Waldau allerseits einhellig und communi suffragio dahin geschlossen, es möchte vielleicht vieler Respecten halber und allerhand Nachrede zu vermeiden, dienlich, auch E. Ch. D. hoffentlich nicht entgegen, sondern Derselben vielmehr reputir- und rühmblich sein, wann Namens E. Ch. D. er allhier uf der Festung sein Logement zu nehmen ersucht und ihm darzu ein Gemach uf wenig Tage eingeräumet würde. Gestalt wir ihm dann durch den von Dequède und besagten Hansen von Waldau solches sofort nächstfolgenden Morgens anpräsentiren ließen. Nachdem er aber sich damit, daß er unten in seinem Quartier sich allbereit eingerichtet, auch über drei oder vier Tage allhier zu verbleiben nicht gemeinet, höflich entschuldiget, und dies unser Anerbieten recusiret, haben wir deshalb keine fernere Instanz bei ihme gethan, sondern auch unsers wenigen Orts, weil ohne das zur Bewirthung kein Vorrath außer dem Wein allhier verhanden, darauf gern acquiesciret. Als dieses kaum also passiret war, schickte er noch in derselbigen Stunde Otten von der Marwitz an uns, mit dieser Anzeige: Nachdem er bei seiner Anherokunft berichtet worden, daß wir das Zimmer und Gemach, darin seines seligen Herrn Vatern hinterlassene Sachen beigesetzt wären, neben den Ordensräthen mit

12 April. dem Churf. Insiegel versiegeln lassen, und aber seine Notturft erheischete, daß er zu dem Seinigen verstattet und insonderheit die dabei befindliche Schriften und Urkunden (als darauf seine zeitliche Wohlfahrt größtentheils bestünde) in gute Ordnung und Richtigkeit gebracht werden, so zweifelte er nicht, wir würden ihme das besagte Gemach zu obigem Behuef numehr wieder eröffnen und ihn zu dem Seinigen unhinderlich zu verstatten.

Wir ließen ihme darauf mit mehrem unsere hiebei gehabte Intention und Sorgfalt remonstriren, mit angehängtem Erbieten, daß wir es zwar an Eröffnung des Gemachs nicht ermangeln lassen wollten, ihme auch an allen dem, was zur Erbschaft gehörig, keine Hinderung zu thuen begehrten; alldieweil aber gleichwohl unter den Schriften sonder Zweifel viel Stück sein würden, daran E. Ch. D. und Dero Staat merklich interessiret wären, so wollten wir uns versehen, er würde ihme nicht zuwider sein lassen, daß von wegen E. Ch. D. einige Dero Räthe und Diener solcher Eröffnung und bevorseinden Revision aller befindlichen Schriften mit beiwohneten und sonder dero Beisein und Gegenwart hierunter nichts fürgenommen werden möchte. Und weil er sich dann dazu endlich bequemete und uns zu admittiren sich durch gemelten Marwitzen anerbieten ließ, so wurde noch desselben Tages Nachmittage umb 2 Uhr in sein, des Herren Grafen, und dann unser aller (außerhalb mein, Hans Georgen von Ribbeck, der ich Leibesschwachheit halber noch nicht in die Luft gehen darf, und mein, Sebastian Striepens, als der ich wegen meines verletzten Schenkels bis hierzu aus der Stuben noch nicht kommen können) Beisein und Gegenwart die sigilla recognosciret und dieselbe allerdings unversehrt befunden; das Gemach darauf eröffnet und, nachdem der Herr Graf zuforderst die pretiosa, was an Golde, Silbergeschirr und baarem Gelde verhanden war, hinunter nach der Stadt in sein Logement hatte bringen lassen, der Anfang mit der angeregten Revision gemacht und sowohl denselben und gestrigen ganzen Tag alle verhandene Schriften und Urkunden mit gebührendem Fleiß und schuldiger Sorgfalt untersuchet, auch alles dasjenige, daran E. Ch. D. wir im geringsten interessirt zu sein erachten konnten, von den andern Erbschaftsachen separiret und in eine sonderbare Lade verschlossen und beigeleget. Bei solcher Revision gabe es zwar zu Zeiten etwas Discrepanz; insonderheit aber bestunde wolgemelter Graf anfänglich hart darauf, daß ihme alle Original-Instructiones, so dem Herrn Meister seligen, wann er zu Chur-Sachsen, item in den Haag und sonsten verschicket worden, mitgegeben, ingleichen alle und jede Churfürstliche Resolutiones, so auf seine eingeschickte Relationes nach und nach erfolget, wie auch einige den Pragischen Friedenschluß und dessen Acceptirung betreffende Original-Bedenken der Churfürstlichen Räthe und Churbrandenburgischen Stände, in Handen gelassen werden möchten: nachdem wir uns aber dazu nicht verstehen wollten, ihme auch insonderheit wegen der angeregten Instructionen, daß ein jedweder legatus finita legatione dieselbe

wieder von sich zu stellen schuldig, und daß E. Ch. D. dergleichen Sachen in frembde Hände nicht kommen lassen könnten, mit mehrerm repräsentireten, gabe er sich zwar insoweit endlich zufrieden, daß er die Ausantwortung der Originalien weiter nicht groß urgirte; aber darauf bestehet er annoch, daß ihme insonderheit von den Churfürstlichen Resolutionen Abschrift communiciret werden müßte, weil dieselbe an seinen Vater abgegangen, ihme auch solche Stück zu Justificirung desselben actionum, wann über Verhoffen inskünftig deshalb etwas gereget werden sollte, dienlich und nöthig sein würden. 12 April.

Nun möchte zwar dieses postulatum in geringen und wenig importirenden Sachen kein sonderbares Bedenken haben; ob ihme aber in gravioribus zu fügen, stehen wir hart an, sintemal dadurch E. Ch. D. consilia und geheime Sachen leicht propaliret und in unebene Hände gebracht werden könnten. Dahero wir dann ihm zu diesem Mal hierin nicht zu Willen sein können, noch wollen, sondern es uf E. Ch. D. gnädigsten Erklärung alleiniglich ankommen lassen. Inmittelst seind wir gemeinet, alle diese abgesonderte Sachen ingesambt in einer absonderlichen Laden zu verschließen und dieselbe neben dem Herrn Grafen zu versiegeln und bis zu ankommender E. Ch. D. gnädigsten Resolution verwahrlich beizusetzen, in unterthänigster Zuversicht, E. Ch. D. werden mit dieser unserer Verrichtung in Gnaden zufrieden sein. Wir müssens aber dafür halten, weil sich der Schriften nicht so gar viel befunden, Se. wohlselige Hochw. Gnd. aber in Aufhebung der Schreiben sehr fleißig waren, und deren ohne Zweifel eine große Menge gesamblet haben, daß die vornehmbsten vorlängst hinweggeschafft gewesen sein müssen; wie dann ich, Erasmus Seidel, in den Clevischen Landen von dem Landrentmeister Lucas Blaspielen einsmals gehöret, daß etzliche Kasten mit Briefen, dem Herrn Meister zuständig, so eine Zeitlang zu Emmerich in einem Kloster gestanden, vor weniger Zeit uf Befehl des Herrn Meisters nacher Arnimb geschaffet werden müssen.

Hiebeneben haben wir auch insonderheit E. Ch. D. gleich unterthänigst berichten sollen, daß sich ein gut Theil E. Ch. D. hochgeehrten Frau Mutter, unserer gnädigsten Churfürstin und Frauen, an Dero Herrn Gemahl, E.Ch.D. Herrn Vatern hochlöblichsten Angedenkens, abgangener Handschreiben unter diesen Sachen gefunden; welche wir aber, sobald sie aus der Überschrift erkannt worden, beiseit geleget und dieselbe niemand aufzuthuen oder darein das Geringste zu lesen verstattet, noch zugelassen, wollen sie auch in einen absonderlichen Fascicul zusammenlegen und versiegeln, bis E. Ch. D. oder höchstgedachte Dero Frau Mutter, wie es damit zu halten, uns gnädigst befehlen werden.

256. Instruction für Statthalter und Geheime Räthe. Königsberg. 2/12 April.

Ausf. aus R. 21. 135. Das Concept ist von Götzen verfaßt.

Es ist Unsers Vettern Lbd. nicht unwissend, aus was erheblichen Ursachen 12 April.

12 April. Wir annoch verhindert werden, Uns in Unser Churfürstenthumb zu begeben. Dieweil dann neulicher Zeit Unser daselbst gewesener Statthalter, der wohlwürdige und wohlgebohrene Adam Graf zu Schwartzenberg, Todes verblichen und Wir eine unumbgängliche Notturft zu sein befunden, hinwiderumb solche Unsere Churfürstliche Regierung vermittelst eines Statthalters und formati consilii dergestalt zu fassen, damit auch in Unserm Abwesen Unsern getreuen Ständen und Unterthanen gebührender Schutz gehalten, jus et justitia administriret, niemand wider Recht und Billigkeit beschweret und sonsten überall Unser und Unserer Lande Nutz und Aufnehmen befordert werden möge, als gereichet Uns zue besonderm freundvetterlichen Gefallen, daß Se. Lbd. auf Unser freundliches Angesinnen Sich mit dieser Mühewaltung beladen und zue Unserm und Unserer Lande und Leute Nutz und Bestem das Statthalterambt über Sich nehmen wollen.

Befehlen demnach hiermit Sr. Lbd. Unsere Lande und Leute, denselbigen also vorzustehen, wie Sie es künftig gegen Gott, gegen Uns und dem Lande selbsten werden verantworten können. Und ist dieses Unsere gänzliche Meinung, welche Sr. Lbd. in allen vorfallenden Sachen alstets wohl in Acht nehmen werden, daß nichtes überall ohne Rath und Vorwissen Unserer Sr. Lbd. zugeordneter Geheimbten Räthe vorgenommen oder zu Werke gerichtet werden solle. Auch werden Sr. Lbd. nicht nurt einen oder den andern Unserer Geheimbten Räthe, sondern alle, so viel deren jederzeit sich bei Sr. Lbd. in Unserer Residenz befinden werden, über die vorfallende Sachen hören und vernehmen und alsdan mit den gesambten Räthen oder den mehrern Stimmen den Schluß machen und alsdan denselbigen ausfertigen lassen.

Alle Schreiben, so von Uns oder auch aus andern Orten einkommen werden, wie ingleichen alle supplicationes und relationes sollen im Rath eröffnet und berathschlaget werden, damit nicht etwan, wan dieselbige in Sr. Lbd. Gemach eröffnet, andere zu lesen überkommen, denen doch von dergleichen Sachen etwas zu wissen nicht gebühret, gestalt auch Sr. Lbd. alles dasjenige, was Sie also hören und erfahren werden, bei Sich in höchster Geheimb halten und von geheimen Sachen mit niemand außer Unsern Geheimbten Räthen reden wolten.

So wolten auch Sr. Lbd. keine Schreiben, so Uns und Unsern statum betreffen, vollenziehen, es werde Ihr dan zugleich das Concept, so die Räthe entweder concipiret oder einer derselbigen subscribiret, zugleich mit vorgewiesen, damit man auf alle Fälle, von demselbigen Nachricht haben möge. Müßten dan auch solche Sachen, daran etwas gelegen, ausgefertigt werden, so sollen die Concept, ehe sie aufs Reine gebracht, im Rath abgelesen und fleißig erwogen werden; alle Schreiben, so an Unsere Stände, Diener und Unterthanen abgehen werden, sollen in Unserm Namen ausgehen und dennoch von Sr. Lbd.

subscribiret werden, worzue Sich Se. Lbd. auch Unsers Secrets zu gebrauchen. 12 April.

Im Fall aber aus frembden Orten Schreiben an uns einkähmen (die nicht zu Unsern eigenen Händen gerichtet, dan diese sollen Uns jedesmahl auf der Post oder durch andere sichere Gelegenheit zugeschicket werden), dieselbige mügen Se. Lbd. im Rath erbrechen, auch mit Rath Unserer Geheimbten Räthe wohl in ihrem Namen, dofern die Sachen einer eilfertigen Beantwortung bedürfen, beantworten.

So lange Se. Lbd. nurt dieser Unruhe oder anderer Gefahr halber in Unserer Residenz zue Cöllen an der Spree Sich aufhalten können, wolten Sie ümb besserer Ordnung willen daselbst verbleiben, und sollen Ihr die beiden Gemächere, welche Unsers Herrn Vettern, Markgraf Sigismunds sel. Angedenkens Lbd. inne gehabt, auch eingeräumet werden, deren eines Sie zu Ihrer Tafelstuben gebrauchen können.

Die deliberationes aber sollen an keinem andern Ort als in Unserer hierzue verordenten Geheimen Rathstuben gehalten werden, es wäre dan Sache, daß Sich etwan Se. Lbd. etwas übel auf befünden, davor Sie Gott väterlich behüten wolle: auf solchen Fällen mögen Se. Lbd. Unsere Geheimbte Räthe wohl zu Sich in Ihr Gemach erfordern und doselbst Rath halten lassen. Solte es aber Sr. Lbd. etwan einiger Unpäßlichkeit halber ungelegen fallen, den deliberationibus beizuwohnen und die Schreiben, so abgehen sollen, zue vollenziehen: auf solchen Fall sollen die anwesenden Unsere Geheimbte Räthe in Unserm Nahmen und unter ihrer Subscription, bis es sich mit Sr. Lbd. gebessert, solche Sachen expediren und ausfertigen.

Würden sich auch Gesandte bei Sr. Lbd. anmelden, so können Se. Lbd. dieselbige gar wohl, jedoch mit Zuziehung Unserer Geheimbten Räthe, hören, die angebrachte Werbung berathschlagen und wie es im Rath beschlossen, sie hinwiederumb beantworten.

Auf Unserm Hause aber soll in Unserm Abwesen niemand, es wären dan kaiserliche oder königliche Gesandten, logiret oder verpfleget werden; doch ist Sr. Lbd. wohl zugelassen, daß Sie die Gesandte ein oder zwei Mahl zu Sich zuer Tafel fordern mügen. Und werden Se. Lbd. ümb so viel mehr darauf sehen, damit die Gesandten nicht aufgehalten, sondern forderlichstes expediret werden, damit sie Uns nicht nachziehen dürfen; solten sie aber je herein zu Uns ziehen wollen, so hätten Sich Se. Lbd. und die Räthe zu bemühen, ihr Anbringen zu vernehmen und Uns dasselbige zuzuschreiben, damit Wir es noch vor ihrer, der Gesandten, Ankunft bei Uns wissen können. Wan aber fürstliche Personen durch Unser Land ziehen würden, derer haben Sich Se. Lbd. nicht anzunehmen, noch zu verpflegen, dieweil Wir ohne das bei itzigen unruhigen Zeiten keinen dergleichen sicher vergleiten können.

1.

12 April. So viel aber anfangs das Religion- und Kirchenwesen anlanget, wollen Wir, daß es aller Orten bei Unserer Kirchen- und Consistorial-Ordnungen verbleiben und darinnen nichts in Unserm Abwesen geändert, auch niemand in seinem Gewissen beschweret, sondern ein jedweder bei seinem freien exercitio religionis, wie bishero, also auch noch ferners ungehindert gelassen werden solle.

Mit Bestellung derer Pfarherren aber, da Wir das jus patronatus haben, soll es, wie es bei Unsers Groß-Herren Vatern und Herren Vatern, Beider Christmildesten Angedenkens, GG. Zeiten gehalten worden, auch ferner gehalten und die Pfarherren von Unsern Geheimbten Räthen vociret und confirmiret werden. Fiele aber dabei einiges Bedenken vor, so sollen Unsere Geheimbte Räthe Uns davon ihren ausführlichen Bericht zue Unser ferneren Resolution zuschicken. Es werden auch Se. Lbd. nebenst den Räthen darauf sehen, damit den Geistlichen an allen Orten ihr nothwendiger Unterhalt gereichet werden möge; wie dan auch Se. Lbd. nebenst den Räthen nicht weinigere Vorsorge vor Unsere reformirte Kirche zuer Heil. Dreifaltigkeit tragen werden. Und wolten es Se. Lbd. dahin bei Unsern Ständen verfügen, damit diejenige Dörfer, so in den beiden Barnimb, dem Teltow, und Havelland liegen, von allen contributionibus eximiret, sie auch sonsten aller Einquartierung und anderer onerum befreiet bleiben, damit die Prediger aus denselbigen ihren gebührenden Unterhalt desto eher und besser erlangen; daß auch die Geistliche und Kirchendiener von Unserer reformirten Kirchen in Allen den Geistlichen und Kirchendienern in den andern Kirchen gleich gehalten und von denselbigen nicht beschweret werden: welches Wir auch gleichsfalls von den hinterbliebenen Witben wollen verstanden haben.

Auch wolten S. Lbd. nicht allein mit Unsern Geheimbten Räthen, sondern auch mit den Landständen aufs fleißigste deliberiren, wie Unsere Fürstenschule im Joachimsthal widerumb möchte aufgeholfen werden können; nicht weiniger auch, wie Unsere Universität zue Franckfuhrt an der Oder widerumb tranquilliret und in vorige Freiheit und Wohlstand möge gesetzet und darbei erhalten werden.

2.

So viel die justitiam anreichend, wolte Se. Lbd. derselbigen ihren stracken Lauf lassen, keine Sachen, so in Unser Kammergericht oder Consistoria gehören, an Sich ziehen, viel weiniger einige widrige Verordnungen den ertheileten Abscheiden zuwider machen, sondern vielmehr Unsern verordenten Vice-Cancellario, Hof- und Kammergerichts-Räthen gebührenden Schutz halten und solche Unsere iudicia bei geziemender Authorität conserviren und schützen. Solten aber Klagden einkommen, daß entweder justitia den Parteien denegiret, prorogiret, oder daß auch sonsten Unserer Kammergerichts-Ordnung

nicht allerdinges nachgelebet würde, so mögen Se. Lbd. dessen Unsern Kammergerichts-Räthen wohl erinnern; würde aber darauf dem Werke nicht remediret, so können Se. Lbd. solche Klagden Unsern Räthen und wider wem sie sonsten geführet werden, wohl vorhalten, sie darauf mit ihrer Gegennotturft vollkömblich hören und Uns darauf von allen befundenen Particularitäten berichten, damit Wir darauf diejenige, so über Unser besseres Verhoffen ihrem officio kein Vergnügen gethan, noch auf beschehener Erinnerung thuen wollen, gebührlich darumb ansehen und zu künftiger besserer Richtigkeit bringen und anweisen, hergegen aber auch diejenige, so Unsere Räthe und Diener mit falschen und unerfindlichen Klagen belegen werden, deshalber zu gebührender Strafe ziehen mögen. 12 April.

3.

Was vor Criminalsachen vorgehen werden, darinnen soll durch Unsern Fiscal und Hausvoigt nach Verordnung der Rechte jedesmahl verfahren werden bis zum Urtheil, und soll kein Urtheil, es sei dann der reus mit seiner Defension zuer Genüge gehöret und die acta Unsern Kammergerichts-Räthen zuvorn zuer Revision vorgeleget, eingeholet werden. Wan aber darauf jemanden das Leben aberkant würde, und es befünden Unsere Geheimbte und Kammergerichts-Räthe, daß aus gewissen Umbständen das gesprochene Urtheil in etwas zu mitigiren, so seind Wir zufrieden, daß Se. Lbd. solch gesprochene Urtheil miltern mögen und darauf die Execution ergehen lassen.

Sollte aber jemand der Condemnirten Gnade suchen und bitten, so werden Se. Lbd. mit Unsern Geheimbten, auch da es nöthig, Unsern Kammergerichts-Räthen die Sache fleißig erwägen und nebenst den ergangenen actis Uns Dero ausführlichen ümbständigen Bericht zu Unserm fernern Nachdenken und endlichen Erklärung zuschicken.

Da aber keine erhebliche Ursachen zu einer solchen Remission angezogen werden könten, die delicta wären vorsätziger und muthwilliger Weise begangen und wären so enormia, daß keiner christlichen Obrigkeit darinnen zu dispensiren gebühret, oder die tranquillitas et utilitas publica erforderte eine schleunige Strafe, oder es wäre eine Entkommung der Missethäter zu besorgen: in solchen Fällen wolten Sich Se. Lbd. an das Bitten ümb Gnade und Ziehen an Unser Person nicht kehren, sondern die Execution ergehen lassen. Dan gleichwie Unsere Meinung gar nicht ist, daß einiger Mensch übereilet und wan er mit seiner Notturft noch nicht gnugsamb gehöret, condemniret oder gestrafet werden solle, so können Wir doch auch nicht zugeben, daß ümb anderer Muthwilliger vorsätziger Sünden und Verbrechen willen Gottes Zorn und Rache über Uns und Unser Lande geführet werde.

Hierbei aber müssen Wir dieses Sr. Lbd. zugleich mit erinnern, daß Uns aus unterschiedlichen Orten berichtet worden, welchergestalt von theils Unsern Krieges-Officierern sehr harte und grausame supplicia den Delinquenten an-

12 April. geleget und öfters die Strafe schwerer, als das Verbrechen an ihm selbst gewesen, ja daß auch bei einem Regiment, und ofters ümb geringer Ursachen willen, mehren Knechten Galgen auf die Stirnen gebrennet und Nasen und Ohren abgeschnitten worden, als wohl sonst bei einer ganzen Armee erfahren; auch wohl solche Leute zuer Strafe gezogen, welche doch ihrem Commando nicht unterworfen, dahingegen aber diejenige, welche billig hätten gestrafet werden sollen, nicht einst sauer angesehen worden. Nun wollen Wir zwart Unsern Obristen ihre Jurisdiction nicht entziehen, dergleichen Grausambkeit aber können Wir ihnen keineswegs verstatten, sondern wollen vielmehr, daß wan jemand vor Kriegesrecht gestellet und daselbst condemniret worden, daß solch Urtheil dennoch nicht eher von ihnen exequiret werden soll, sie haben dan zuforderst Sr. Lbd. und den Geheimbten Räthen ausführlichen Bericht mit allen Ümbständen eingeschicket, da dan Se. Lbd. nach fleißiger Erwägung aller Umbständen solche Urtheil, da sie zu hart gesprochen, mitigiren, oder da die Verbrecher solche Strafe verdienet, hinwiederumb die Execution an die Offizierer remittiren und verweisen; anderer Strafen aber, die nicht Ehre und Leben afficiren, mögen sich die Officierer weiters, nachdem es ein jeder verdienet, wider die Verbrecher gebrauchen. Gleichwie Wir nun die zu geschwinde und zu harte Strafen keineswegs weiters nachgeben können noch wollen, also können Wir im Gegentheil auch nicht zusehen, daß den Soldaten aller Muthwill, den sie mit Rauben, Plündern und andern Unthaten verüben, darüber Unsere getreue Stände und Unterthanen sehr große und schwere Klagden bishero geführet, also ungestrafet hinpassiren sollen. Im Fall nun Se. Lbd. befinden werden, daß die Officierer, wan ihnen die Verbrechen geklaget, auch wohl die Thäter genennet, dennoch die Strafe nicht wolten ergehen, oder da man die Thäter eigentlich nicht wüßte, der Gebühr nach nicht wolten auf solche Verbrecher inquiriren lassen, so wolten Se. Lbd. die Inquisition Selbst anbefehlen und was darauf erkant werden wird, exequiren lassen.

4.

Was die fiscalische und andere Confiscations-Sachen anreichet, in denselbigen wolten S. Lbd., was leviora seind, durch Unsern Hoffiscal und Hausvoigt, in gravioribus vero durch sonderbare, hierzue Deputirte verfahren lassen, doch dergestalt, daß die Beschuldigte mit ihrer Defension zuvor gnugsamb gehöret und ohne gnugsamen und zu Rechte beständigen Beweis niemand gefähret, hergegen aber bei gebührender rechtmäßiger Überweisung zue verdienter Strafe gezogen und solche dergestalt angesetzet und würklich beigetrieben werde, daß die poena dem delicto des Verbrechens proportioniret und an sich selbst billig und erträglich sei. Und ob alsdan noch eine weitere Remission aus Gnaden gesuchet würde, so wollen S. Lbd. beschaffen, daß Uns völliger Bericht der Sachen nebenst Sr. Lbd. und der Räthe Bedenken zukommen

möge; darauf Wir es dan an gnugsamer Erklärung nicht wollen ermangeln lassen. 12 April.

5.

So viel die Lehnsachen anlanget, haben Wir deshalben bei Unserer Lehnkanzlei albereit gewisse Verordnung gemachet, dabei Wir es auch allerdings bewenden lassen; im Fall aber dennoch solche Sachen vorfallen solten, darinnen die zu Unsern Lehnsachen verordente Räthe Sr. Lbd. und der übrigen Geheimbten Räthe Einrathens und Hülfe bedürftig, die auch der Wichtigkeit nicht wären, daß sie eben an Uns sofort gelangen dürften, so werden Se. Liebden nebenst den Geheimbten Räthen Unserer Lehnskanzlei die Hand bieten und ihnen mit Rath und Schutz beispringen.

Auch sollen diejenige Lehnsachen, die Wir von der Kais. Maj., der Kron Böhmen und andern im Reich zu recognosciren schuldig sein, aus Unserm archivo fleißig durchsuchet und die zu Erlangung der Indult oder Empfahung der Lehn selbsten nothwendige concepta und Vollmachten begriffen und Uns zu fernerem Nachdenken überschicket werden; wie Wir dann, wann nurt zu den juribus cancellariae einige Mittel zu finden, bei noch währendem Reichstage Unsere Reichslehn sowohl wegen Unsers Churfürstenthumbs als auch der Pommerschen Landen zu Ersparung mehrer Unkosten, dieweil Wir Unsere Gesandten in loco haben, gerne möchten empfangen lassen. Diesemnach werden S. Lbd. mit Unsern Geheimbten und Lehns-Räthen dieses Werk fleißig erwägen und Uns Ihren ausführlichen Bericht darüber zuschicken.

6.

Nachdem Uns auch von den Deputirten Unserer getreuen Landschaft gar wehemüthig vorgestellet worden der betrübte und elende Zuestand Unsers Churfürstenthumbs, der ganzen Chur- und Mark Brandenburg, und Wir gleichwohl dabei so viel vernehmen, daß es nicht eben so nöthig gewesen, Unsers Herrn Vatern Gn., Uns und das ganze Land in eine solche hochschädliche Confusion und Verterben zu setzen, sondern daß Wir wohl durch andere und viel miltere Wege aus den Sachen hätten kommen und dennoch in der Röm. Kais. Maj., Unsers allergnädigsten Herren, schuldigster Devotion verbleiben können, als wollten Se. Lbd. nebst Unsern Geheimbten Räthen Sich nicht allein ex protocollis und anteactis und insonderheit von der Zeit an, da Unsers Herren Vatern Gnaden den Pragerischen Friedenschluß angenommen, und was bei den Tractaten selbsten des gedachten Friedenschlusses vorgegangen, Sich fleißig informiren, insonderheit auch, von wem es eigentlich herrühre, daß S. Hochsel. Gn. in die hochschädliche Werbung und landesverderbliches Kriegeswesen impliciret worden, sintemahl Wir diese eigentliche Nachricht, daß im gedachten Friedenschluß der Kais. Maj. und des Churfürstens zue Sachsen Lbd. den Krieg allein zu führen vorbehalten, auch daß so

12 April. viel andere Chur- und Fürsten des Reichs, welche nicht weiniger solchen Friedenschluß angenommen, dennoch dabei stille sitzen und sich weit besser als Wir und Unsere Lande dabei befinden, sondern es wolten auch Se. Lbd. und die Räthe hierüber gebührliche Inquisition anstellen und alle, die hierumb eigentliche Wissenschaft tragen, abhören und befragen lassen und alles dasjenige hierunter anordnen und verrichten, damit Wir der Sachen eigentlichen Grund erlangen, und solches wolten Sie mit dem forderlichsten vorzunehmen nicht unterlassen, damit Wir desto ehe und besser auf die remedia gedenken können.

7.

Unser noch auf den Beinen habendes Kriegesvolk betreffend, befinden Wir, daß dasselbe Unserm Lande sehre viele gekostet, auch in demselbigen viel Muthwillens verübet, dergestalt, daß es auch von einem Feinde nicht viel ärger hätte gemachet werden können; dahingegen aber sehen Wir auch nicht den geringesten Nutzen, den Wir aus ihrem Dienste empfunden oder auch inskünftige zu verhoffen hätten. Derowegen Wir Uns dahin resolviret, dieweil Wir mit diesem Volk einigem Feinde Abbruch zu thuen oder die Lande Pommern zu recuperiren nicht vermögen, sondern nurt allein dasjenige consumiret und verderbet wird, was Wir zuer Conservation Unserer Festungen höchst nöthig bedürfen, daß Wir hierunter zue Unserer getreuen Stände und Unterthanen Sublevation und Erleichterung eine Änderung vornehmen müssen.

Und haben Wir anfangs Ihrer Kais. Maj., Unserm allergnädigsten Herren, auf Derselbigen allergnädigstes Begehren Unsere Cavallerie, so viel Wir derer über 300 Pferde, die Wir in Unserm Dienste behalten wollen, übrig haben, zuzuschicken Uns erkläret, und da dieselbige sobald nicht möchten abgefordert werden, wolten Se. Lbd. Sich nurt bemühen, damit derselbigen eheste Abeforderung und Abmarschirung erfolgen möge, sintemahl Wir diese glaubliche Nachricht erlanget, wan Unsere Parteien in Mecklenburgk nicht eingefallen wären, daß auch dasjenige, was mit Ruppin vorgegangen, nicht geschehen.

Derowegen Se. Lbd. mit Rath Unserer Geheimbten Räthe auch hierüber Erkundigung einziehen wolten, wie imgleichen, warumb Unsere beide Compagnien, so in Ruppin gelegen, der empfangenen Ordre nicht pariret und sich bei guter Zeit über die Fehre Bellin reteriret haben; sintemahl Wir so viel wohl sehen, wan diese beide Compagnien, welche doch die Stadt zue defendiren nicht vermocht, in derselbigen nicht geblieben, sondern sich ihrer Ordre gehalten, die arme Stadt nimmer in das Unglück gerathen sein würde, und können Wir Uns diesfals an des Rittmeisters Finken, welcher alles auf den Dragonerhauptmann nunmehr schieben will, eingeschickten Relation nicht vergnügen lassen.

Indessen wolten Se. Lbd. mit beiden Esquadronen Abrechnung halten lassen und dorzue gewisse Personen deputiren, und vermeinen Wir, daß nebst

andern auch Unser Bürgermeister zue Ruppin, Jacobus Litzman, nützlich zu gebrauchen; wobei aber nicht allein auf dasjenige, was sie prätendiren und was sie darauf empfangen, zu sehen, sondern auch, ob sie jedesmahl ihre Compagnien complet gehalten, da sie sich complet tractiren lassen; was sie in Unsern beiden Residenz-Städten verzehret; was sie daneben in Unserm Teltowschen vor Schaden gethan, auch wie sie zu der Einäscherung Unserer Häuser auf dem Werder und Unserer Vorstädte vor Cöllen geholfen, und was mehr der Klagden über sie einkommen möchten: das wolten Se. Lbd. ihnen gebührlich vorhalten und sie mit ihrer Verantwortung darüber vernehmen und sonsten überall inhalts Unserer albereits abgangener Commission verfahren lassen. 12 April.

Solte sich nun befinden, daß sie ein Mehrers empfangen, als ihnen gebühret, so werden sie billig zuer Wiedererstattung angehalten; hätten sie auch dem Lande und Städten einigen Schaden zugefüget und würden dessen überwiesen, so müssen sie denselbigen auch billig zahlen und gelten. Im Fall ihnen aber etwas im Rest verbleiben würde, könten ihnen darauf, wie solches an allen Orten gebräuchlich, Restzettul ertheilet und sie der Zahlung halber auf bessere Zeiten, wan sich das Land wiederumb erholet, verwiesen werden.

Ehe und zuvor nun die Cavallerie dergestalt reduciret und fortgeschicket, wolten Se. Lbd. auch die Verordnung machen, daß mit dem Rochowschen Regiment Abrechnung gehalten werde, und haben Wir auch desfals albereit eine Commission abgehen lassen, da dan alles aufs fleißigste zu untersuchen und sonderlich, wer dan dasjenige, was vom Lande gefordert, empfangen; ob auch den Knechten ihr Gebühr gegeben worden; ob die Compagnien jederzeit complet gewesen, da sie des vollen Tractaments genossen; was bei den executionibus und sonsten dem Lande Schaden geschehen und was sonsten über dieses Regiment geklaget werden möchte, darüber die Officierer mit ihrer Verantwortung zu vernehmen, und werden alsdan Se. Lbd. mit Rath Unserer Geheimen Räthe dasjenige in den Sachen verordnen, was dem Rechten und Unserer ergangenen Commission gemäß sein wird.

Gleichergestalt wolten es auch Se. Lbd. mit dem Krachtischen und Volkmannischen Regimente halten und die Officierer von obgesatzten dreien Regimentern abdanken, das Volk aber in Unserm Dienste behalten, worin dann Se. Lbd. der dreien Obristen, die Wir zue continuiren gemeinet, als des Conrad von Burgstorffen, des Obristen Georg Friederich von Trotten und des Obristen Hansen Georg von Ribbecken, Einrathen Sich mit zu gebrauchen haben werden und sonderlich dieses wohl zu bedenken, ob die Berechnung vor der Abdankung oder hernacher geschehen solle, sintemahl die Soldaten, so lange sie noch unterm Commando des Obristen stehen, nicht so frei die Wahrheit herausbeichten werden, als wan sie des Commando erlediget.

Es sollen alle die drei Regimenter, welche im Dienste verbleiben, 16 Compagnien stark sein, jede Compagnie zu 150 Köpfe, und soll davon der Obriste

12. April. Conrad von Burgstorf 6 Compagnien, die andern beiden Obristen aber jeder 5 Compagnien haben und commandiren.

Solte nun über diese 2400 Man noch einig Volk überbleiben, das soll abgedanket und die Jungen und andere untaugliche Knechte cassiret werden.

Bei jedem Regiment soll nurt ein Obrister und Obrister-Wachtmeister zu Ersparung der Unkosten gehalten, die Obriste Lieutenanten wie auch die übrige Stabespersonen abgedanket werden.

Mit den Obristen, Obristen-Wachtmeister und Hauptleuten werden Se. Lbd. auf eine gewisse Jahresbestallung tractiren, den Unterofficierern und gemeinen Knechten aber die Löhnungen nach dem Sommer-Tractament, an Korn oder Geld, wie es dem Lande am erträglichsten sein wird, reichen und geben lassen. Und wollen Wir Uns versehen, dieweil Unser Obriste Conrad von Burgstorf sich albereit nun etliche Jahr damit contentiren lassen, andere sich zu einem Gleichmäßigen gegen Uns anerbieten, es werden insgemein alle Unsere getreue Unterthanen und Lehnleute nicht so sehr auf ihren Nutzen als auf Uns und Unser Vaterland sehen. Die Knechte werden alsdan auch weit besser sich ausbringen können, wan sie ihre Löhnungen richtig bekommen, als wan ihnen viel zugesaget, aber nichts gegeben wird.

Damit auch die Zahlung desto gewisser erfolge und durch die militarische Execution nicht alles erzwungen werden dürfe, wolten Se. Lbd. die Deputirte Unsers Churfürstenthumbs aus allen Kreisen und Ständen an Sich erfordern und mit derselbigen Einrathen nicht allein bei der Abrechnung und Reduction der Cavallerie und des Fueßvolks, auch Behandelung der Officierer verfahren, sondern ihnen auch selbst die Austheilung machen lassen, wie sie vermeinen, daß solcher Unterhalt auskommen, wer die Gelder einzunehmen und zu berechnen, auch was vor Executionsmittel wider die Säumige zu gebrauchen. So viel den Unterhalt betrifft, haben wir Unsern Ständen die Hälfte von der doppelten Metzen verwilliget; was nun hierüber weiters möchte erfordert werden, darauf werden die Stände ihre Austheilung richten.

Bei solcher Austheilung wird man nicht so genau auf die alten Verfassungen, sondern vielmehr auf das Vermögen jedes Kreises und jederer Stadt sehen müssen, damit die weinige, so noch in den verwüsteten Kreisen sich kümmerlich aufhalten, nicht vollends vertrieben und alles zu einer Einöden gemachet werden möge.

Wan von den Ständen ein oder mehr gewisse Einnehmere bestellet, auch der Execution halber, durch wen dieselbige contra morosos solle verrichtet werden, ein Schluß gemachet, so können durch solche Einnehmere den Officierern quartaliter ihre Besoldung, den Soldaten aber jedesmahl die Löhnungen verreichet werden, und haben die Soldaten alsdan umb so viel weiniger sich zu beschweren, daß ihnen von den Officierern ihr Geld vorenthoben werde.

Es soll auch zu Verhütung alles Unterschleifs alle Quartal Musterung ange- 12 April. stellet und Unserer Landschaft Deputirte mitgezogen werden.

Damit auch das Land ümb so viel besser mit Ausbringung der fälligen Contribution hernacher kommen könne, als sollen alle aufgewachsene Resta, darauf die Officierer zu prätendiren, in suspenso verbleiben und darauf keine Execution angeordnet oder verstattet werden, welches auch von denen obligationibus zu verstehen, welche den Officierern ihrer Reste halber ausgegeben worden, daß auch auf dieselbige keine Mahnung oder Execution verstattet werde. So auch jemand Unserer Officierer oder Soldaten liegende Güter in solutum angenommen, dieselbige tragen gleich andern die Landes-Onera billig, wan ihnen auch gleich solche Güter contributionfrei wären verschrieben worden, dan solche Freiheiten kann niemand zu Unserm, als des Landesfürsten, und des Landes praejudicio andern ertheilen.

Es sollen auch Unsere Gubernatoren in den Festungen ihr Volk beisammen behalten und nicht zu Schaden und Nachtheil des Landmannes auslaufen lassen; welcher aber von Soldaten sich auf dem Lande wird sehen lassen und keinen Paß vorzeigen können, der soll ins Stockhaus gesetzet und unnachlässig gestrafet werden; hätte er aber hierüber mit Rauben, Plündern und in einige andere Wege Gewalt geübet, so soll man ihn auch am Leben strafen. Und sollen Unsere Parteien, welche die estrades battiren, auf solche Gesellen fleißig Achtung geben und gefänglich einliefern, sich aber selbsten wohl hüten, damit sie nicht eben dergleichen Strafe verdienen, sintemahl auch keinem Reuter ohne Paß vor sich auszureiten erlaubet sein soll.

Wir vernehmen auch, daß sich zu Zeiten Reuter und Soldaten unterstehen, solche Pässe, welche sonsten nicht gebrauchet werden, zu suchen, damit sie andern unversehens auf den Hals kommen und berauben. Solches soll mit allem Ernst verboten und die Verbrecher darumb gestrafet werden.

Nachdem Wir auch durch etliche allhier anwesende vornehme Kriegesofficierer berathschlagen lassen, ob Wir Unsere Elbschanze mit Nutzen zu behalten oder zu rasiren, als haben sie einmüthig davor gehalten, dieweil Wir keine Armee im Felde hielten, die sich auf solche Schanze reteriren, viel weiniger daselbst einige Schiffbrücke zu schlagen begehret, auch wohl sonsten ohne diese Schanz über die Elbe kommen könten; wan aber solche Schanze in frembde Hände kommen solte, wäre sie dem Lande sehr schädlich; auch müßte jährlich mit großen Unstatt daran gebauet werden; es stünde auch zu besorgen, daß sie durch die Havel und Elbe wohl ganz eingerissen und verderbet werden könte, und wäre es demnach viel besser, daß diese Schanze zue Grunde demoliret, das Volk aber zuer Defension Unserer Festungen gebrauchet und[1]) die Stücke und was annoch an Munition in der Schanze vorhanden, naher

1) Von „und die Stücke — geführet werden", steht von der Hand Götzes am Rande.

12 April. Unserer Festung Spandow geführet werde. Dieses ihr Gutachten haben Wir auch Unsers Orts Uns belieben und gefallen lassen, und werden derowegen Se. Lbd. solche gewisse Verordnung machen, damit gedachte Schanze zu Grunde aboliret und eingerissen werde, also daß sich niemand zue Nachtheil Unserer Lande darinnen aufhalten möge; die Licenten aber, so bishero in solcher Schanz eingenommen, können wohl von Unserm Zöllner zue Lentzen eingenommen und berechnet werden.

Dieweil auch alleine so viel Volk, als zuer Defension Unserer Festungen vonnöthen, in Unserm Dienst verbleiben, als sehen Wir nicht, wozue Wir eines absonderlichen Kriegesrathes bedürfen; derowegen dan Se. Lbd. die zu solchem Kriegesrath bestalte Räthe und Diener in Gnaden abedanken wolten. Doch seind Wir gnädigst zufrieden, daß welche sonsten noch andere Bestallung von Uns haben, bei solchen gelassen werden mögen.

Von Unserm Kriegs-Secretario Johan Stellmachern wolten Se. Lbd. alle seine geführte Rechnungen von der Zeit an, da er dieselbe zu führen angefangen, abnehmen und auf alles genaue Aufsicht, sonderlich auf die Belege, wohin eine jedwedere Post kommen und auf was Befehl die Gelder ausgezahlet worden, haben lassen; und obgleich etliche Rechnungen albereit von ihm genommen sein möchten, so wollen Wir dennoch, daß solche von neuem revidiret und sein eigentlicher Bericht über alle vorfallende dubia erfordert werden. Bis dahin aber, daß er solche seine Rechnung richtig abgeleget und von Uns quittiret worden, soll er in Unserm Arrest verbleiben und nicht weichen, bei Unserer höchsten Ungnade. Es sollen auch diejenige, welche zu Abhörung solcher Rechnung deputiret werden, Uns von allem ihre ausführliche Relation zue Unserer ferneren Verordnung einschicken, und können diejenige Posten, so bishero von ihm, Stellmachern, berechnet, hinfüro zue Unserer Hofrentei eingenommen und daselbst berechnet werden.

Solten auch einige Marchen durch Unsere Lande wollen genommen werden, und es könten Se. Lbd. dieselbige nicht gar abewenden, so wolten Sie Ihr doch angelegen sein lassen, damit, so viel möglich, Schaden und Unheil verhütet werde. Solte aber Unserm Lande einige Einquartierung zugemuthet werden, haben Sich Se. Lbd. aufs fleißigste zu bemühen, solche abzuwenden, oder aufs weinigste also lang zu suspendiren, bis Sie es an Uns gebracht und Wir Sr. Lbd. Unsere Erklärung darauf hinwiederumb zukommen lassen.

Würde auch einige Armee bei Unsern Festungen den Paß begehren oder durch Unsere Residenzstädte, so wolten sich Se. Lbd. mit dem defectu mandati entschuldigen; anderer Päſſe aber sich zu gebrauchen, werden Wir niemand verwehren können.

Hierüber mögen Se. Lbd. wohl versuchen, ob Sie es bei den schwedischen Officierern erhalten können, daß das Streifen und Plündern von beiden Theilen eingestellet und der Landmann auf dem Lande bei dem Seinigen sicher bleiben

möge, gestalt Wir es dann Unsers Theils bei der albereit desfalls den Unsrigen Völkern ertheilten Befehl bewenden lassen; Wir seind auch zufrieden, daß Unsere Unterthanen durch schriftliche Salva-Guardien und in andere Wege (doch unbeschadet der Pflicht, damit sie Uns verwandt und zugethan) sich bei dem Ihrigen conserviren mögen. Sonsten wollten Se. Lbd. in allen denen Sachen, daran das Land interessiret und einer sonderbaren Importanz sein würde, mit Rath Unserer Stände, deren Deputirte Sie an Sich zu fordern, verfahren. 12 April.

8.

So viel die Reichssachen anreichet, können Wir Uns nicht versehen, daß derselbigen viel an Se. Lbd. kommen werden, sintemal Unsere zu Regensburg anwesende Räthe Uns ihre Relationes über Breslau einschicken, die Wir auch von hier aus beantworten.

9.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit den Clevischen Sachen; im Fall aber Sr. Lbd. einige derselbigen zukommen solten, mögen Se. Lbd. dieselbe im Rath bringen und Uns hernacher nebst Ihrem Bedenken zuschicken.

10.

So viel Unsere oeconomia und Ambtssachen anlanget, verbleibet dieselbige billig bei Unsern beiden Kammern und darzue bestalten Räthen; würden sie aber in einem oder dem andern Sr. Lbd. und Unserer Geheimbten Räthe Einrathens bedürfen, wolten Sich Se. Lbd. denselbigen nicht entziehen, sondern nebst Unsern Geheimbten Räthen dasjenige aufs fleißigste rathen und fortstellen helfen, was zu Wiederanrichtung Unserer Ämbter und Vermehrung Unserer Einkommen nütz- und ersprießlich wird bedacht werden können.

Und dieweil Se. Lbd. den itzigen Zuestand Unsers Churfürstenthumbs dermaßen betrübet und elende vor Sich finden werden, daß auch Se. Lbd. und Unsere Räthe und Bediente nicht mehr ihren Unterhalt werden haben können, so wolten Se. Lbd. über die Ihr verordente Junkern, Diener und Pferde keine weiter an Sich nehmen und mehre Unkosten verursachen, sintemahl auch Unsere daselbst anwesende Diener Sr. Lbd. mit aufwarten werden, daß es Ihr also an nothwendiger Aufwartung gar nicht ermangeln wird.

Dafern auch Se. Lbd. die freie commercia zu Wasser und Lande auf der Elbe, Oder und Warthe erhalten können, wie Sie Sich dann darumb zu bemühen, gestalt Wir auch Selbst solches nicht außer Acht lassen wollen, so wird Uns dadurch eine große Hülfe zuwachsen.

Dofern auch Unsern Ämbtern durch schriftliche Salvaguardien kan geholfen werden, wolten solches Se. Lbd. den Unsrigen Beambten zu suchen nicht verwehren. Wir sehen auch nicht, was Wir dadurch erlangen, wan in Marchen oder auch sonsten lebendige Salvaguardien ausgeleget werden zum

12 April. Schutz Unserer Unterthanen, dieselbige hernacher von den Unsrigen weggenommen und dadurch Unsere Unterthanen würden in Unsicherheit gesetzet werden. Derowegen Se. Lbd. Sich hierüber mit Unsern Räthen einer gewissen Meinung vereinigen wolten, wie am füglichsten deswegen mit den schwedischen Officierern ein Vergleich zu treffen, sintemahl in den Niderlanden dieses nicht ungewöhnlich, daß auch von beiden kriegenden Theilen Salvaguardien in einem Hause zugleich liegen, die auch an einem Tische mit einander essen und trinken.

Von Unser Kammer zu Cüstrin, wie auch dem Rentmeister, soll forderlichstes die Rechnung abgehöret und inhibiret werden, daß inskünftige das Geld, so zuer Rentei gehörig, auch in der Rentei, nicht aber von der Ambtskammer eingenommen und hernacher mit Zetteln, daraus nurt lautere Confusiones erwachsen, berechnet werden, und eben also soll es auch mit Unserer Hofrentei zue Cöllen an der Spree gehalten werden.

Auf Unsere Lande und an deren Grenzen sollen diejenige, denen es gebühret, mit Fleiß Achtung geben, damit Uns an Unsern Uns zustehenden juribus keine Eingriff oder praejudicia zugezogen werden mögen; imgleichen auch in Unsern Jagden und andern Befugnissen, und werden Se. Lbd. Unsern hierzu bestalten Dienern jedesmal gebührenden Schutz halten.

Auch soll Unser Hofrentmeister mit Fleiß darauf sehen, daß die zu Unterhaltung des Kaiserlichen[1]) Kammergerichts verordnete Gelder jährlich richtig ausgezahlet und keine weitere Resta zu Unserm äußersten Schimpf gemachet werden. Der itzigen Restanten halber sollen Unser Ambtskammer und Hofrentmeister auf dienliche Mittel, wie dieselbige abzustatten, gedenken.

Es hätten auch billig Unser Ambtskammer und die vorigen Rentmeister in Einforderung der restirenden Fräuleinsteuern und Uhrpeden mehrern Fleiß gebrauchen und dergleichen Resta nicht sollen aufwachsen lassen; demnach aber nunmehr solche Resta aufgeschwollen, sehen Wir gleichwohl nicht, wie bei itzigen bedrängeten Läuften und da die contributiones mit großer Mühe und Beschwerde, die allein zu Unterhaltung Unserer Guarnisonen erfordert werden, beizutreiben, daß man itzo einen größeren Ernst, als zuvor bei guten Zeiten geschehen, hierunter vorzunehmen.

Demnach es aber unmüglich, bei dieser Unser so weiten Abwesenheit von Unserm Churfürstenthumb alles, was etwan vorkommen möchte, in diese Instruction zu bringen, so wolten Se. Lbd., dieweil Ihr gleichwohl aus dieser Instruction Unsere Gemüthsmeinung und wohin Wir die consilia gerne gerichtet sehen, zuer Genüge vorgestellet, mit Zuziehung Unserer Ihr zugeordneten Geheimbten Räthe alle consilia zue solchem Zweck und Unserm und Unserer Lande Nutzen, Aufnahmen und Besten dirigiren und richten, auch in

1) Kaiserlichen Zusatz von Götze am Rande.

denen Sachen, daran Unser Stände und Unterthanen mit interessiret, dersel- 12 April.
bigen Einrathens Sich gebrauchen.

Wäre auch in dieser Instruction nicht alles dasjenige enthalten, was Wir Unserer Stände Deputirten loco resolutionis ertheilet, so wollen Wir solche Unsere Resolutiones hiermit repetiret und erholet haben, mit freund-vetterlichem Suchen, Se. Lbd. solches Alles zu würklichem Effect befordern, Uns auch in allen wichtigen Sachen, so einige moram leiden können, ausführlichen Bericht einschicken und Unsere fernere Erklärungen darauf einholen und zu solchem Ende wöchentlich eine Post abgehen lassen; wodurch aber Sr. Lbd. unbenommen, auch extraordinarie, da es die Noth und der Sachen Wichtigkeit erfordert, eine Post an Uns abzufertigen.

257. Verfügung. Königsberg. 13 April. Spandau 14/24 Mai.

Ausf. aus R. 21. 179.

Bittschrift der Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg. Meklenburgischer Einfall.

Gemäß einer Bittschrift der Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg 13 April. bleibt es bezüglich der Belastung Ziesars bei der früheren Resolution; wegen der von der Herzogin erhobenen Ansprüche auf einige Gerichte, Zinsen und Pächte in der Stadt Teltow, welche dem von Willmersdorff zugewandt sind, soll die Witwe desselben vernommen werden. P. S. Auch der Herzog von Meklenburg hat wegen der in Plauen verübten Schandthaten um Gerechtigkeit ersucht. Die Räthe sollen den Rittmeister Fink und seine Leute ernstlich vernehmen und die Missethäter im Einzelnen mit verdienter Strenge bestrafen.

258. Resolution auf Relationen vom 13 und 25 März. Königsberg. 13 April. Spandau 14/24 Mai.

Ausfertigung.

Schutz der Residenzstädte. Entlassung von Kempendorff und Lillieström.

Kurf. ist mit den an Volkmann und den Rath von Berlin erlassenen Ver- 13 April. fügungen bezüglich des Schutzes der Residenzstädte zufrieden. Von Lillieström habe er keine Geheimnisse der schwedischen Politik erfahren, sondern nur Mittel und Vorschläge zur Erreichung eines sichern Friedens erlangen wollen. Wünscht, wenn möglich, dessen Herreise nach Preußen.

259. Resolution auf Rel. vom 24 März. Königsberg. 13 April.

Concept gez. von Götze aus R. 8. 168 d.

Sorgfältige Verwahrung des Nachlasses Schwartzenbergs.

Obwohl er lieber gesehen, daß die Versiegelung des Nachlasses von Schwartzen- 13 April. berg vor dem Eintreffen der Ordensräthe geschehen, sei er doch mit ihrer Sorgfalt und Wachsamkeit zufrieden. Sollen den Nachlaß in guter Verwahrung halten und ohne sein Wissen und Willen Niemanden eine Einsicht verstatten, „sintemal

13 April. er, wie euch wissend, alle consilia dirigiret und deswegen auch inner und außer Reichs Correspondenzen gehalten, wovon wir nothwendig Nachrichtung haben müssen."

260. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell. Spandau. 6/16 April.
Einkommen 26 April/6 Mai.

Ausf. aus R. 8. 168 d.

Vertheidigen sich deswegen, weil sie dem jungen Grafen Schwartzenberg die Einsicht des Nachlasses seines Vaters gestattet haben, betheuern die Aussonderung der kurfürstlichen von den Privatschreiben und erklären die Weigerung der Einsicht und nachträgliche Beschlagnahme für rigoros und gefährlich.

16 April. Was E. Ch. D. unterm dato Königsberg den 26 Martii jüngsthin uns beiden, Hans Georgen von Ribbeck und Sebastian Stripen, wegen Versiegelung und in Verwahrung Nehmung des Herrn Meisters und gewesenen Statthalters wohlseligen Sachen gnädigst befohlen, das ist erstlich gestern vor dato, Mittags umb 12 Uhr allhier ein- und uns zugekommen.

Nun möchten wir wünschen, daß solcher E. Ch. D. gnädigster Befehlich uns etwas zeitlicher, wie noch res integra, zugebracht wäre, so hätten wir der Schuldigkeit nach demselben gehorsambste Einfolge, ob es gleich nicht ohne großen Unwillen und harte, beschwerliche Wort, ja starker Widersetzlichkeit zugangen wäre, leisten wollen. Nachdem aber etzliche Tage zuvor, nämblich am 30 Martii/9 Aprilis der junge Graf von Schwartzenberg selbst hie kommen und gestracks folgenden Tages die Eröffnung des von uns und seinen Ordensräthen zusammen versiegelten Gemachs begehret, haben wir uns derselben nullo juris colore zu verweigern gewußt, doch dieses uns angelegen sein lassen, daß nichts an Schriften, so E. Ch. D. zuständig und zu haben gebühret, ihme an sich zu nehmen verstattet worden, sondern es ist mit diesem Werk also gebahret, wie E. Ch. D. bei jüngster Post unter dato den 2/12 Aprilis nach aller Notturft unterthänigst referiret, und alle E. Ch. D. zugehörige Stück, davon mitkommende Designation speciale Meldung thuet, von der Erbschaft abgesondert, versiegelt und wohlverwahrlich beigesetzet, ingleichen zu vorigen noch 5 Churfürstliche Siegel, darunter zwei güldene Daumsecret, als einer in einem Saphir sehr künstlich, aber ohne Namen, und der ander in einen Stein mit Farben geschnitten, so sich auch dabei noch befunden, von ihm abgefordert und dem von Dequéden zu verwahren zugestellet worden.

Weil dann nun diejenige Urkunden und Schriften, so E. Ch. D. concerniren und hier verhanden gewesen, umb welche es auch, wie wir anmerken, E. Ch. D. sonderlich zu thuen ist, in Sicherheit, so hoffen wir unterthänigst, es werden E. Ch. D. an unserer Verrichtung ein gnädigstes Genügen tragen, und können derselben wir auf unsere Pflicht versichern, daß solche vornehme Urkunden, darauf E. Ch. D. zielen mügen, sich hie gar nicht befunden, sondern mehrerntheils lauter Privatsachen und insonderheit eine große Wust von

Huißischen, Zedenschen, Neuendorfischen, Hueteswagischen, Neustattischen, Gimbornischen, Fehrbellinischen und andern Rechnungen, item allerhand acta judicialia, so zwischen dem Herrn Meister und dem Herzogen zu Mecklenburg wegen der Commenthurei Mierau, Caspar Simonium Ritzen wegen Baumgart, Lintzenich und Bovenberg, ingleichen wegen der Succession in der Grafschaft Schwartzenberg und dergleichen ergangen; dann viel unterschiedliche Ordens- und gräflich Stolbergische Proceßsachen, und endlich eine große Anzahl an den Herrn Meister ergangener, aber wenig importirender Privatschreiben, sambt etzlichen geringen obligationibus einiger privatorum. Dahero wir es dann selbst dafür halten müssen, es werden Se. Hochw. Gnd. Ihre vornehmbste Urkunden wohl vorlängst an andere Örter, davon wir jüngst etwas Andeutung gethan, geschaffet haben. 16 April.

Wir haben auch nicht ohne Mühe und gnugsamb vermerkenden disgusto es noch so weit gebracht, daß diese itzo beigelegte und E. Ch. D. zugehörige Schriften nicht in des Herrn Grafen Händen, wie er sonsten inständig begehret, geblieben, sondern, wie oben erwähnet, bis zu E. Ch. D. fernern gnädigsten Verordnung versiegelt beigesetzet worden.

Im übrigen und so viel das Gold, Silber, Geld, Kleidung und Stoffen dazu, Leinwand und wie es weiter an Mobilien heißen mag, betrifft, hätte, wie vorgedacht, solches alles, wann es damit noch in dem Stande, dahin E. Ch. D. Befehlich gehet, nämblich hereditas jacens, und der einige unstreitige Erbe nicht zur Stelle gewesen wäre, wiewohl auch dasselbe mächtige Ungelegenheit nach sich gezogen hätte, dennoch versiegelt und in Verwahrung behalten werden und mit dem, daß es ex officio und dem heredi, damit nichts davon verruckt werden könnte, zum Besten geschehen, coloriret werden können; jetzo aber, da der Graf die Erbschaft angetreten und die res hereditarias zu seinen Händen und in Besitz genommen, hat es keine Versiegelung mehr sein können, sondern es wäre

1. ein rechter Arrest und manus injectio gewesen, welche aber, weil es eine species executionis, auch sonder Beschimpfung des arrestati nicht geschehen kann, zu Recht regulariter verboten, sogar daß auch wider die arrestatores mandata de relaxando oder restituendo, etiam absque clausula tota die erkannt werden.

2. Ja der Herr Graf hätte es fürs ärgeste und gar für ein spolium ausrufen und bei der Kaiserl. Maj. und vielen anderen Reichsständen darüber zum höchsten doliren und sich beklagen, auch endlich

3. E. Ch. D. wohl gar mit kaiserlichen Mandatprocessen fatigiren und beschwerlich fallen, und also E. Ch. D. der Kais. Maj. und anderer Potentaten Offension uf Sich laden würden.

Derowegen haben wir uns hiebei in nicht geringer Perplexität befunden und deswegen davon nach unserm besten Verstande und nicht ohne sondere

16 April. Sorgfalt mit einander deliberiret. Und weil wir dann, sowohl Rechts- als anderer Considerationen halber, nicht rathsamb befunden, via facti und mit solcher Thätlichkeit zu verfahren, so hoffen wir unterthänigst, E. Ch. D. werden mit uns, daß wir nicht so schlecht secundum literam, unerwogen, wie die Sache itzo gestalt und was daraus guts oder böses für E. Ch. D. zu vermuthen, verfahren, sondern in Erwägung, daß wir unwürdig, E. Ch. D. Räthe, die ihrer Pflichten halber das beste zu rathen schuldig seind, es auch anders in Gewissen nicht zu verantworten hätten, die Sache überleget und weit dienlicher befunden, diese E. Ch. D. Verordnung alto silentio zu bedecken und keinen Menschen etwas davon wissen zu lassen, als einig Ding zu thuen, so derselben itzigem Zustande nach gemäß wäre. Dann

4. zuforderst hätte es mit keinem Recht behauptet werden können, einem Andern, unerkannten Rechtens, das Seinige zu vorenthalten, weniger da ers justo titulo hat und legitimo modo dessen possessionem erlanget, zu hemmen und ihme also das arbitrium rerum suarum eigenmächtig zu nehmen. Und dann haben wir

5. nicht befunden, daß E. Ch. D., wann Sie gleich actiones wider den verstorbenen Herrn Meister hätten und dieselbe auszuführen vermöchten, Noth und Ursach haben könnten, die Sache durch solchen scharfen und odiosen Weg anzugreifen, alldieweil der Herr Meister seliger sowohl in hiesigen E. Ch. D. als auch Dero Clevischen Landen viel ansehlige nomina ausstehend hat und überdem an immobilibus gnugsamb und unsers Ermessens uf etliche Tonnen Goldes (das Meisterthumb zu geschweigen) possessionirt ist, an welchen E.Ch.D. weit verantwortlicher Weise und ohne Befahrung einiger ungleichen Nachrede, wie sonst unausbleiblich erfolgen würde, Sich auf allem Fall überflüssig zu erholen haben.

6. So haben wir auch nicht unerwogen gelassen, daß es ohn Zweifel ist, es halten es Ihre Kais. Maj. und wo nicht alle, doch die meisten katholischen Potentaten, Chur- und Fürsten, ja auch wohl viel Evangelische dafür, daß E. Ch. D. Herrn Vatern hochseligster Gedächtniß der Herr Meister wohlseliger, als Dero die ganze Zeit Ihrer Regierung gewesener vornehmbster und liebster Minister, wohl und treulich gedienet; und daneben weiß E. Ch. D. am besten, wir habens auch gar gute Nachricht, daß dieser junge Herr Graf von Ihrer Kais. Maj. und den grandes an Dero Hofe in sondere Recommendation und Estime gehalten wird.

Bei welcher Bewandniß dann wir gar nicht dienlich und E. Ch. D. zuträglich befinden können, Ihr bei erster Antretung Ihrer Regierung solche Nachrede der Rigorosität aufzuladen und dadurch die Ihr in viel Wege nöthige Affection zu verschmälern oder Ihre habende gute Reputation durch solchen actum, den der Herr Graf über die Maß hoch exaggeriren würde, dessen vor-

gezielten Nutzen aber E. Ch. D. doch sonst, als obberühret, wohl erreichen können, zu verdunkelen. 16 April.

Dem allen nach stehen wir in ungezweifelter unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. D. werden diesem importirenden Werk gnädigst nachsinnen, die eingeführte rationes und unsere unterthänigste Entschuldigung für erheblich annehmen und gültig erachten und dahero mit uns, als Ihren zwar geringen, doch getreuen und einig und allein auf E. Ch. D. hohe Reputation, neben der Justiz, ein Auge habenden Dienern, in Gnaden zufrieden sein.

261. Verfügung. Königsberg. 16 April[1].

Ausf. aus R. 9. B. B. (Metzkorn) m.

Auf das Bittgesuch des Friedrich Schede, daß dem Oberstlieutenant Goldacker die ihm vorgestreckten 300 Thaler aus den Ansprüchen Schedes beim Kurfürsten gezahlt würden, verfügt Kurf. die Richtigstellung der Sache, die Revision der Rechnung und die Auskehrung des etwaigen Restes an Schede. 16 April.

262. Verfügung. Königsberg. 18 April. Einkommen 12 Juni.

Ausf. aus R. 21. 80.

Die Stadt Landsberg soll den ihr von kurfürstlichen Reitern zugefügten Schaden ersetzt erhalten.

Auf Beschwerde der Stadt Landsberg, daß ihre Unterthanen auf den Dörfern von den kurfürstlichen Reitern feindlich behandelt würden, da sie nichts dafür könnten, daß sie in die Gewalt der Schweden gerathen seien, verfügt der Kurf. daß dies von jetzt an aufhöre, die abgenommenen Ochsen und Pferde der Stadt zu ersetzen seien, oder in Anschlag gebracht und den Reitern von der Contribution des Kreises gekürzt werden sollten. 18 April.

263. Verfügung. Königsberg. 18 April.

Concept gez. von Brunne aus R. 10. 84.

Sollen 1000 Thaler aus den Licenten schleunigst zusammenbringen und nach Regensburg schicken. 18 April.

264. Relation. Wie 240. Spandau. 9 April. Eink. 26 April/6 Mai.

Ausfertigung.

Vorstoß Goldackers gegen Schweden abgelehnt. Reduction mehrerer Compagnien. Unfähigkeit der Ritterschaft des Teltowischen Kreises zum Unterhalt der Truppen beizutragen.

Hartm. Goldacker hat vorgeschlagen den Schweden im Ländchen Rinow Abbruch zu thun. Die Räthe haben es abgelehnt. Von der Compagnie des bei Ruppin vernichteten Rittmeister Fink sind nur gegen 20 unberittene und dismontirte Reiter in Köpenick zum Sammelplatz gekommen. Goldacker ist befohlen sie zu reduciren. Für die Zusammenziehung der Compagnie des Dragoner-Haupt- 19 April.

1) Ohne Praesentatum.

19 April. manns Hans Bersch und des Restes der Comp. von Zehntmeyer ist ein Sammelplatz noch nicht bestimmt, aber Löhnung und Futter für die Pferde ihnen gegeben. P. S. 1. Die Ritterschaft des Teltowischen Kreises erklärt sich abermals außer Stande, für die Truppen irgend etwas beizutragen; es sei also auf das Land keine Rechnung mehr bezüglich des Unterhalts der Truppen zu machen. P. S. 2. Senden ein Schreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm.

Anmerkung. Am 7 Mai (Königsberg. Ausf.) verweist Kurf. als Antwort zur Erledigung der Kriegssachen auf die Instruction des Markgrafen Ernst. Schreiben des Erzherzogs ist ohne Unterschrift.

265. M. Joachim Mauritii, Pastor, Michael Zyon, Archidiaconus und M. Christian Schnee, Diaconus zu Spandau, an den Kurfürsten. Spandau. 9 April.

Ausf. aus R. 24. W.

Das geistliche Ministerium zu Spandau beschwert sich über das rohe und unverantwortliche Vorgehen des Obersten von Rochow gegen den Pfarrer Mauritii wegen dessen in der Predigt gefallenen Äußerungen über die Habgier der Offiziere.

19 April. [Wir] können E. Ch. D. in Unterhänigkeit zu berichten nicht Umbgang haben, welchergestalt ich, M. Joachim Mauritii, E. Ch. D. unwürdiger Pfarrer und Inspector alhier, am vergangenen Sonntag Laetare in der Pfarrkirchen aus dem ordentlichen Evangelio eine Predigt gehalten, in welcher unter andern, wie beigefügte copia sub signo + ausweiset, ist geredet worden, als mir das ganze Auditorium und auch E. Ch. D. Herrn Räthe, so mehrentheils in der Kirchen gewesen, werden Zeugniß geben können; da denn die Wort, welche in der mitgeschickten copia in margine mit solcher (⁑) Signatur bezeichnet, E. Ch. D. verordneten Obristen und Commandanten allhier, Herrn Moritz Augusten von Rochow, also offendiret und unruhig gemacht, daß er noch selbigen Tages gegen Abend umb 4 Uhre nach abgeführter Wachte mir das ganze Regimente unbewehrt vor die Pfarre geschickt und den Wachtmeister-Leutenant nebst noch dreien Unterofficierern zu mir ins Haus treten und über obbezeichnete Wort besprechen lassen, weil ich gepredigt und gesagt: die Soldaten kriegeten das Ihrige nicht, und es würde von Bürgern und Bauren Geldes gnug zugetragen, er aber steckte es in seinen Beutel: als wollte er von mir wissen und sollte ich ihme sagen, welcher Soldate geklaget, daß er ihm das Seinige nicht gebe, und welcher Bürger oder Soldate gesaget, daß er das Geld, so zugetragen würde, in seinen Beutel steckte. Das wollte er von mir wissen und mich nicht eher verlassen. Da ich nun gegen die Officierer mich entschuldiget und gesaget, sie möchten dem Herrn Obristen wieder berichten, daß ich nicht also gepredigt, ihnen mit Namen genennet und beschüldiget, daß er das vielfältige ausgebrachte Geld in seinen Beutel steckte; ich wüßte und könnte ihm auch keinen Bürger und Soldaten nennen, der hierüber gegen mir gekla-

get; es wäre aber eine gemeine Klage und Sage unter ihnen. Mit dieser Antwort seind sie hingangen, aber bald wiederkommen, und der Wachtmeister-Leutenant gesaget: Der Herr Obrister wäre mit dieser meiner Resolution nicht zufrieden, sondern wollte kurzumb wissen, wer der oder die Bürger und Soldaten wären, die dies gesagt; und eher sollten die drei Officierer aus meinem Pfarrhause nicht weichen, bis ich ihn solches angezeiget. Wie sie auch gethan und bis nach 6 Uhre in der Pfarre geblieben und nach ihrer Art Fressen und Saufen gefordert, welches ich ihnen aber nicht habe reichen wollen, ohne daß meine Jungefraue, als ich zum Herrn Bürgermeister gangen, ihnen eine Kanne Bier langen lassen.

19 April.

Weil nu über solchen unerhörten Procedere ich, sowohl meine beide Herrn Collegen fast bestürzt worden und uns einer gänzlichen Plünderung und andern Unheils befahren müssen, als haben wir endlich dem Herrn Obristen sagen lassen: wenn wir wegen unserer wohlgemeinten und treuherzigen Predigten ein Solches vom Herrn Obristen sollten gewärtig sein, so könnten wir die Kanzel nicht beschreiten, und möchte den damals künftigen Bußtag der Gottesdienst verbleiben; denn ohne Gesetzpredigt wir keine Buße predigen könnten. Worauf er endlich die Officierer heißen weggehen.

Folgenden Tages frühe umb 7 Uhre hat der Herr Obrister mich, den Pfarrer, zu ihm zu kommen bitten lassen, da ich dann meine beide Herrn Collegen und zweene aus dem Rathsmittel zu mir genommen und zu ihm gangen. Da er denn angefangen: Ich wüßte, was ich den vorigen Tag vor eine Predigt gethan, welche, wenn er sie taufen sollte, eigentlich eine rechte Meutznation-Predigt gewesen, und sollte ich ihm sagen, welche Bürger oder Soldaten wären, die da sagten, daß viele Geld ausgebracht würde, und er thäte es in seinen Beutel stecken. Und er wollte mich nicht ehe lassen, ich sagte ihm dieses; und er hätte allbereit ein Patent aufsetzen lassen und wollte mich damit öffentlich anschlagen, bis ich es ihnen erwiese. Hierauf ich mich nochmals entschüldiget, daß niemand würde sagen können, daß ich dessen den Herrn Obristen beschüldiget, seine Persone auch nicht benennet, sondern in genere, wie uns Predigern gebühret, geredet; da er nun solches, seinem eigenen Vorgeben nach, auf sich appliciret hätte, müßte ich solches geschehen lassen. Da er nun ferner angehalten: Weile ich ihn also öffentlich mit Solchem beleget, müßte ichs ihm in einer öffentlichen Predigt wieder benehmen oder mich sonst öffentlich erklären, wie die Wort sollten verstanden werden; welches zu thuen ich mich verweigert, weil ich ihn nicht gemeinet. Wann aber nicht alleine ich, der Pfarrer, sondern auch wir sämbtliche Prediger vorgetragen, es möchten dergleichen ungebührliche und unerhörte Proceduren mehr vorgenommen werden, insonderheit dieweile mir, Michael Zyon, Archidiacono, dieses für gewisse vorkommen, daß etliche von den Hauptleuten dieses Regiments, die sich durch meine Predigten getroffen befunden, da ich sonderlich neulich gestrafet, daß wir E. Ch. D.

19 April. Herrn Vatern, unsern verstorbenen gnädigsten Churfürsten und Herrn seligsten Andenkens, schlecht betraureten, indem sich viel auf den Gassen bei Tag und Nacht wie die Kälber blöckende und mit allerhand Saitenspiel in den Häusern fröhlich und lustig finden ließen: worauf gedachte Hauptleute mich nicht alleine besprechen zu lassen vorgegeben, sondern auch ohne Scheu sich allerhand gefährliche Dreuungen wider mich vernehmen lassen — und da ich, M. Christianus Schnee, in der Assistenz unseren Pfarrern und Inspectorn beim Herrn Obristen nur gesaget: es wäre der Pfarrer nicht schüldig, ihme die Leute, so eins und das ander möchten gesaget haben, anzumelden und zu nennen, er ihn fast verlassen und auf mich fallen wollen, vorgebende, wenn ein Ander, und sonderlich ich, das gethan, was der Pfarre gethan, er wollte anders mit mir verfahren haben; — weile nun, gnädigster Churfürst und Herr, wir bei unserem schweren Ambte uns unsern Mund nicht können verbinden lassen, sondern unserm Gott, der uns dies Ambt auf unser Seel und Blut eingebunden hat, mehr gehorchen, als auf Menschengunst oder Ungunst sehen müssen, und die vergangene, auch noch wohl künftige erfolgende Proceduren wider das heilige Predigambt unerhört und sehre gefährlich, als tragen wir, nägest Gott, zu E. Ch. D. die unterthänigste gewisse Hoffnung und Zuversicht, es werden E. Ch. D. Ihr dieses gar nicht gefallen lassen, auch solches gedachten Herrn Obristen und seinen Hauptleuten und Officierern nicht alleine ernstlich verweisen, sondern auch, solcher und anderer Insolentien wider uns sich künftig zu enthalten, anbefehlen, dann wegen künftiger besorglicher Gewalt und Gefahr in und bei unserm Ambte uns in Dero sonderbaren Schutz nehmen und gnädigst vertreten.

Anmerkung. Es heißt in dem Auszug der Predigt unter Andern, nachdem der Prediger ausgeführt, daß jeder in seinem Stande das Seine thun solle: die geistlichen und weltlichen Stände hätten ihre Kopfarbeit, die Hausväter müßten es sich mit ihrer Händearbeit blutsauer werden lassen. Das thäten aber Viele nicht, sondern verließen ihren Stand, liefen in den Krieg, und wenn sie da nicht zu trinken und essen hätten, griffen sie zu ungebührlichen und von Gott verbotenen Mitteln, als besonders stehlen. „Dieses wird itzo so gemein, daß ein ehrlicher Bürger, der sichs den ganzen Tag blutsauer werden lassen, damit er seine Contribution richtig machen könne, und auch wir Prediger bei unser großen Amtssorge in den Häusern fast keine Nacht sicher sein können. Ja, es wird der Diebstal so groß, daß ich mit Wahrheit sagen dürfte, es würde monatlich in der Stadt ja so viel gestohlen, als Contribution muß gegeben werden. Wenn man hiervon sagt, so wird vorgewendet, die Soldaten müßten stehlen, denn sie bekommen nichts." Nun kommt die oben angemerkte Stelle: „Gott vergebe es denen Leuten, die hieran Schuld haben, denn ja ein Soldat, sowol als ein Arbeiter seines Lohnes werth ist. Es muß ja Bürger und Bauer genug zutragen, warumb giebts man ihnen dan nicht; wo bleibet das Geld? Es muß ja in einen löcherten Beutel gesamlet werden, do es hindurchfält." Ähnlich fährt die Predigt dann noch eine Weile fort.

266. Relation von Ribbeck, Marwitz, Stripe, Seidell, Fromhold. Ohne Ort und Datum, etwa am selben Tage wie die Bittschrift der Geistlichen. Einkommen 26 April/6 Mai.

Ausf. aus R. 24 W.

Senden eine Bittschrift des geistlichen Ministeriums zu Spandau, verurtheilen das Vorgehen Rochows und seiner Offiziere aufs Schärfste und geben dem Kurfürsten anheim, in gewissen Fällen die Offiziere der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts zu unterwerfen.

Noch nie sei es vorgekommen, daß Offiziere so gegen Geistliche vorgegangen [19 April.] seien, wie die Bittschrift des Ministeriums zu Spandau besage. Besonders unerhört sei das Verfahren des Obersten Rochow gegen Mauritii „wegen etlicher Wort, daran er doch unseres unterthänigsten Ermessens die lautere dürre Wahrheit gesagt, und mit Billigkeit seines Strafampts halber, wann er Laster und Sünden generaliter (wie alhier geschehen) taxiret, von Keinem kan oder mag zur Rede gesetzt werden, verfahren.“ Loben die Geistlichen als gelehrte, fromme und exemplarische Männer. Bitten den Kurf. dies nicht ungeahndet hingehen zu lassen, „wie bisher leider malo exemplo“ geschehen sei. Denn die Offiziere würden sonst noch wilder werden. Ihre Befehle und Ermahnungen würden einfach nicht geachtet, es bedürfe strenger und nachdrücklicher Eingriffe seitens des Kurf. Möchte doch eine allgemeine Verordnung erlassen, „daß die Officierer, hohe und niedrige, zumal die ohne dies Deroselben Vasallen und Unterthanen sein, in Justitien-, Schuld- und anderen sowohl Civil- als Criminal-Sachen (so nicht eigentlich vom Kriege dependiren und das Commando angehen) vor E. Ch. D. Kammergericht zu stehen, daselbst Recht zu geben und zu nehmen, und dessen Befehlichen, die doch in E. Ch. D. Namen ergehen, zu pariren schuldig sein sollen, welches bis dato fast von keinem und zumal von dem Obristen Rochowen nicht hat wollen eingefolget werden; darüber dann viel Leute hülflos gelassen werden müssen, so noch täglich administrationem justitiae bitten und suchen, gestalt E. Ch. D. aus mitgehenden beiden supplicatis sub num. 2 u. 3, der ersten eines Rathsverwanten und Weißkrämers zu Cölln an der Spree, deme er 614 Thaler, der andern eines Apothekers alhier zu Spandow, deme er 20 Thaler schuldig worden.

267. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 12 April. Einkommen 21 April/1 Mai.

Ausf. aus R. 8. 168c.

Er habe mehrere Schreiben Sebastian von Waldows [1]), welche an dessen 22 April. Bruder Hans von Waldow hätten abgegeben werden sollen, aufgefangen. Vier davon, an den jungen Grafen Schwartzenberg, an Oberstlieutnant Goldacker, an Hans von Waldow und den Rath Reinhart, habe er erbrochen. Zwei andere, vom Grafen Martinitz, habe er dem Geh. Rath Samuel v. Winterfeldt übergeben, der sie im Original dem Kurfürsten schicken werde [2]).

1) Vgl. über ihn U.-A. 1, S. 384 u. 459.

2) Graf Martinitz intercedirt beim Grafen Schwartzenberg, dem v. Waldow die

22 April. „E. Ch. D. sehen daraus, was Sie bei Ihrem Hoffe an dem von Waldowen bisher vor einen Aufmerker gehabt, welcher Alles sowol dem verstorbenen, als itzo noch lebenden Grafen von Schwartzenberg notificiret, inmaßen er im eröfneten Schreiben sich selbst verläuft und unter andern setzet, daß er Alles, was zu des Coadjutoris Wissenschaft hochnötig, vor diesem advertiret, und daß er noch groß Verlangen hätte, zu bemeltem Coadjutore in Persohn zu kommen"[1]).

Da auch in Chiffern von W. geschrieben ist, bittet B. um einen kurfürstlichen Befehl, ihn verhaften und nach dem Schlüssel der Chiffern fragen zu dürfen. Da W. schon unterwegs ist von Preußen, müsse der Befehl zurückdatirt werden.

„Ich befahre leider, so lange E. Ch. D. diesen und alle andere des verstorbenen Herrn Meisters Adhaerenten vom kleinesten bis zum größten vom Hofe und gänzlich aus Ihren Diensten mit der Cassade nicht eradiciren, daß von denselbten noch groß Unheil gestiftet werden und entlich E. Ch. D. selbsteigene Persohn in höchste Pericul gerathen möchte.

Was sonsten E. Ch. D. wegen Vorstellung meines geliebten Brudern als Obersten über die Reuter mir committiret, dasselbe hätte ich wol sofort zu meines Bruders Ankunft zu Werke richten wollen, wan ich nicht vorhero, wie obgedacht, des von Winterfeldts erwartet und dabei diese Consideration gehabt hätte, meinem Oberstleutnant, welcher ein Meißner und dazu in allen seinen Adern allemahl guet Herr Meisterisch gewesen, immaßen auch noch anitzo demselben allemahl der Kaiser auf der Zungen sitzet und allezeit sich vernehmen lässet, ob Ihr Kais. Mt. nicht dermahleins die geänderte Pflichtleistung E. Ch. D. Soldatesque gedenken möchten, hiesige hoch importirende Festung anzuvertrauen. Dannenhero ich auf Guetfinden des von Winterfeldts nacher Spandow an den Kriegsrath Marwitzen geschriben und denselben anhero erfodert, welcher ein ehrlicher begüterter Man ist. Den obgleich derselbe bei Lebzeiten des Herrn Meisters furchtsamb gewesen (wiewol ich gleichwol weiß, daß er sich denselben in unterschiedlichen unbilligen Dingen opponiret), so hat doch der verstorbene Herr Statthalter wol andern und vornehmern E. Ch. D. hochsehl. Herrn Vaters Räthen Furcht eingejaget. Sobald nun gedachter Marwitz alhier anlanget, werde ich die Vorstellung meines geliebten Brudern und was mir sonst mehr committiret, unverzüglich zu Werke richten, interim aber ihme, Marwitzen, das Commendo dieser Feste auftragen und meine Offi-

---

Comthurei Wildenbruch nach Antritt des Meisterthums des Johanniter-Ordens zukommen zu lassen „und ich dann seine Person (v. W.) soweit erkent, daß er Ihr Kaiserl. Majestät treu u. aufrichtig zu dienen erbittig" u. s. w.

1) Es heißt in Waldows Schreiben an d. Grafen: er merke, daß viele seiner Schreiben erbrochen würden; hoffe aber, daß der Graf sein letztes Schreiben erhalten, darin er ihm Alles, was zu seiner Wissenschaft hochdienlich sei, vollkommen berichtet habe.

cirer an ihm verweisen. Zwar habe ich vor diesem zu meinem Oberstenleut- 22 April.
nant den von Wedell vorschlagen lassen, allein ich vernehme itzo, daß er zwar E. Ch. D. Vasall, aber ganz unbegütert ist. Und deshalb wäre wol mein unvorgreiflich Guetachten, daß E. Ch. D. dem von Marwitzen mir zum Oberstenleutnant verordneten und denselbten etwa die Bestallung eines Ambts-Raths bei hiesiger Cammer machten, er würde ohn Zweifel dieses acceptiren und E. Ch. D. wären nicht allein dieser Festung in meinem Abwesen gnugsamb versichert, sondern hätten auch den Man als ein capables subjectum in andern Expeditionen wol zu gebrauchen. Den die Festungen ingesambt noch wol von der Würde, daß neben einem Obersten auch Oberstleutnant und Major darinnen gehalten werden möchte.

Ich vernehme, daß die Reuterei außer allem Commendo und Obedientz ist, also habe ich [bei] Verrichtung der anbefohlenen Reduction allerhand Gedanken, sonderlich weil auch der Oberste Kracht nach Wiederkunft des Ritmeister Goldackers öffentlich discurriret, er wolte von keiner Reduction wissen, es hätten sich Ihr Kais. Mt. vernehmen lassen, Sie wolten die Regimenter uf 3000 Man recrutiren und verstärken, welches nachdenkliche Reden sein. Ich werde aber durchaus keine Gefahr scheuen, ob ich gleich wissen solte, daß ich mein Leben deswegen zusetzen müßte, sondern werde, was mir anbefohlen, verrichten und folgends den Verlauf der Sachen E. Ch. D. berichten.

Was E. Ch. D. bei den beiden Generaln als Liliehoocken und Stalhanschen zu suchen, mir auch gnädigst anbefohlen, dasselbe habe ich wol eingenommen und verstanden. Es wäre wol guet gewesen, daß E. Ch. D. mir an dieselbte Creditiva zu desto besserer Authorisirung des Werks mitgeschickt hätten, so hätte ich in Persohn das Werk bestes Fleißes befodern, auch verhoffentlich etwas Fruchtbarliches bei bemelten beiden Generaln, die ohne das mit mir in einer mündlichen Conferentz sich einzulassen vor diesem zum öftern desideriret, erhalten haben. Weils aber nicht geschehen, und mir gleich Occasion zu Handen kommen, daß Hans Friderich von Buch, ein Mann von guten Qualitäten, welcher E. Ch. D. vielleicht unbekant, dem Herrn Kanzler von Götzen aber wol bekant ist, in seinen proper Sachen nacher Stettin und Bernd von Arnimb, umb daß Stalhansch die Ämbter Lubbus und Fürstenwalde zur Schwedischen Kammer einziehen lassen oder wöchentlich davon ein Gewisses praetendiren will, zu mehrbemelten Stalhanschen zu verreisen vorhabens, werde ich denenselben Schreiben mitgeben und ihnen die Sache zu Erlangung eines Armistitii guete praeparatoria zu machen, bester Maßen recommendiren, wiewol dabei zu consideriren, daß bei gemachten Stilstand der Waffen, wie die Sachen zu der Zeit stehen, allerdinges zu bleiben, und der Feind alles, was er armata manu occupiret, behalten pfleget. Auf allem Fall, so der Feind E. Ch. D. Lande, als Stalhansch den Cotbusischen und andere Schwedische Völker den Teltow und ein Theil vom Haveland (den von der Festung Driesen,

22 April. Landtsberg und Franckfurd wird noch zur Zeit wenig zu reden sein), nicht solten quitiren wollen, das Armistitium wenig nutz sein würde, wiewol ich ohne das noch in Furchten stehe, daß sie es wol gar von sich und auf die superiores schieben möchten."

Er wolle durch Buch auch um die Eröffnung der Ströme, dem Befehle des Kurf. gemäß, ersuchen lassen. Es wäre gut, wenn man von Brandenburgischer Seite damit angefangen und Dinge, die nicht viel bedeuteten, passiren lassen hätte. So habe er seinem Oberstleutnant Wallenrodt zu Oderberg befohlen, Wein und Wildpret für Lilliehöck nicht anzuhalten und ebenso die Landes-Unterthanen aus der Ukermark, wenn sie im Sternbergischen Getreide kaufen wollen, unbeschwert zu lassen. Bäte Wallenrodt an ihn zu verweisen, daß er alles, wofür er, B., einen Paß ertheilt, durchließe.

„Sonst werden E. Ch. D. von den Herrn Kanzler Götzen bereits verstanden haben, daß sofort zu Ankunft des Herrn Stadthalters Herrn Sohns von E. Ch. D. Herren Räthen zu Spandow ihme alle seines Herren Vaters versigelte Sachen gefolget worden. Dannenhero auch der junge Herr Graf sich darauf gezogen und Gleichmäßiges von Eröfnung der Archiven und Abfolgung der übrigen seines Herren Vaters Sachen, so er alhier in einem Gewölbe, begehret, wie aus beikommendem Extract seines Schreibens mit mehrern zu befinden. Wie es E. Ch. D. nehmen werden, daß zu Spandow die Sachen ohne deren Consens ausgeantwortet, das läßt man billig dahingestelt sein, ich aber und hiesige Kanzler haben uns deswegen solchergestalt entschuldiget, daß die beschehene Versigelung bei Absterben eines Herrn Meisters üblich und Herkommens und wir ohne Vorbewust E. Ch. D. Dero Siegel von sothanen Sachen weg zu thun uns nicht unterstehen dürften. Also wollen E. Ch. D. nuhmehr die Verordnung thun, wie ich und hiesige Regierung uns so wol wegen dieser Sachen als auch sonsten in Allem gegen den Herrn Coadjutorn zu verhalten".

Frägt an, wie er sich verhalten solle, wann die Arnimschen und andere Kaiserliche Truppen bei der Festung Paß und Repaß begehrten, ebenso bezüglich der Kaiserlichen Munition und Proviant; von letzteren hätte der † Kurf. den Kaiserlichen ziemlich viel vorgeschossen. Bittet, daß der Postverkehr nach Preußen ordentlich eingerichtet werde, damit etwa in 14 Tagen Nachricht heraus und herein käme. Stellmacher habe er noch nicht in Arrest genommen, da er bisher alles, was in Spandau passirte, ihm fleißig mitgetheilt habe.

Dankt schließlich für die Erlaubniß, nach Ordnung der Cüstriner Militär-Verhältnisse und nach Ankunft des neuen Statthalters nach Preußen kommen zu dürfen.

268. Verfügung. Königsberg. 22 April.

Ausfertigung.

Besoldung des Postmeisters in Hamburg.

Der Postmeister in Hamburg, Baltzer Lange, hat zur Bestellung der kurfürstlichen Posten bisher 300 Reichsthaler vorgeschossen. Kurf. hat ihm 100 Reichsthaler gegeben und 20 Reichsthaler als Neujahrsgeschenk; 100 Thaler soll er aus den Clevischen Landen erhalten. Verfügt, daß aus der Kurmark der Rest ausgezahlt werde, „damit die Posten noch hinfüero, wie bis anhero geschehen, von ihm richtig bestellet werden.“. 22 April.

269. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell. Spandau. 13/23 April.
Königsberg. 9 Mai/29 April.

Ausf. aus R. 34. 225[ab].

Senden Abschrift eines Berichtes von Blumenthal, von dem Kurf. kein Duplicat erhalten habe. Es sei der Verlauf der Verhandlung, auch der harte Proceß mit dem Landrentmeister L. Blaspeil daraus zu ersehen. 23 April.

270. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau.
13 April. Einkommen 29 April/9 Mai.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 438 f. 23 April.

271. Relation. Spandau. 13/23 April.

Concept von Stripe aus R. 10. 84.

Senden ein von den Schweden aufgegriffenes, nach einigen Tagen wieder abgeliefertes Packet Relationen aus Regensburg. 23 April.

272. Verfügung an Oberhauptmann und Kanzler zu Cüstrin. Königsberg. April 27.

Concept aus R. 31. 35. Gedr. U.-A. 1, 439 irrthümlich als an die Geh.-Räthe gerichtet.

Verwendung bei dem jungen Grafen Schwartzenberg zur Verleihung der Comthurei Wildenbruch an Rittmeister Borcke, falls er zum Johanniter-Meisterthum gelange. Sebastian v. Waldow seines ärgerlichen Lebenswandels wegen zurückgewiesen.

P. S. Da Markgraf Ernst zum Statthalter bestellt sei, und „nun von hinnen ziehet“, möchten sie mit ihm über die vorfallenden Sachen berathen. 27 April.

Nebst diesem lassen Wir euch unverhalten sein, welchergestalt Wir dem Rittmeister Henning Borcken in Gnaden versprochen und zugesaget, es bei dem künftigen Herren Meister dahin zu bringen, daß er zum Ritter geschlagen und zum Commendatorn auf Wildenbruch angestellet werden möchte.

Dieweil dann der verstorbene Herr Meister Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Christmilder Gedächtniß bei Antretung seiner Regierung zuer Dankbarkeit ein Gleichmäßiges verwilliget und euch, Unsern Oberhauptmann zue Cüstrin, Conrad von Burgsdorffen, auf Ihrer Gn. Begehren zum Commendatoren auf Lagaw gemachet, so wollet ihr diese Unsere dem Rittmeister Borcken gethane Vertröstung dem jungen Grafen von

27 April. Schwartzenberg aufm Fall, da er zum Meisterthumb gelangen wird, zu verstehen geben, und daß Wir Uns auch kegen ihn versehen wollen, daß er Uns hierinnen willfahren und Unserer Vorschrift mehrgemeltem Rittmeister Borcken fruchtbarlich genießen lassen werde, andeuten.

Würde man dann hierunter difficultiren und wegen des Bastian von Waldaws, welchen etwa der junge Graf viel eher zue besagter Compterei Wildenbruch befördert sehen möchte, einige Schwierigkeit machen wollen, so wollet Ihr ihm, dem jungen Grafen, repräsentiren, daß Wir keinesweges vorerwähneten den von Waldowen in Unserm Lande als einen Commendatorn zu geduldeu verstatten wollen noch können, in Betrachtung seines geführten ärgerlichen bösen Lebens, davon man nicht allein am Kaiserlichen Hof, sondern an andern vielen Orten zu sagen weiß und dannenhero Wir wohl Ursach hätten, wann Wir nicht der defunctorum verschoneten, ihn mit einer exemplarischen Straf zu respiciren und anzusehen. (Schon am 21 März intercedirte Kurf. deshalb beim alten Grafen Schw.)

273. Resolution auf Rel. vom 27 März. Königsberg. 27 April. Eink. 10/20 Mai.

Ausfertigung.

Lillienström. Lösegeldsantheil für Goldacker und Strauß.

27 April. Da Lillienström Schwierigkeiten mache, auf die Bedingungen einzugehen, solle man ihn gegen die Versicherung, sich jederzeit wieder stellen zu wollen, entlassen, da Kurf. an seiner ferneren Haft nichts gelegen sei. P. S. Wenn Goldacker und Rittmeister Strauß sich im Lande der Gebühr gemäß betragen hätten, obwol schwere Klagen über sie eingelaufen seien, so wolle Kurf. der beiden schwedischen gefangenen Legaten halber, bezüglich eines Lösegelds-Antheils, sich erklären.

274. Der Kupferstecher Albrecht Christian Kalle an den Kurfürsten. Berlin. 18 April.

Aus R. 9. L. L. 8.

Der Berliner Kupferstecher Kalle schenkt dem Kurf. dessen von ihm gestochenes Portrait.

28 April. „Was die Naturkundiger (sowohl von des Palmbaums lieblicher süßen Frucht, als von seinen wunderbaren Eigenschaften, je mehr er gedrucket und beschweret werde, je gerader und schöner er aufwachsen und sich ausbreiten solle) melden, dasselbe könte man nicht unfüglich von den freien Künsten auch sagen, aldieweil solche den Liebhabenden eine anmutige Süßigkeit und Erfrischung ihres Gemüthes, indem dieselbte von allerhand Farben gemahlte künstliche Stück, welchen zum öftern nicht mehr als das Leben bloß manquiret, mit Lust und Verwunderung anschauen, ja was noch mehr, daß solche Kunst-Stück durch die löbliche Kupferstecherkunst gar eigentlich noch gegraben, allen Liebhabern zum Besten auf ein geringfügiges Pappier können dargereichet werden. Auch hat sie die Ahrt, je mehr man solche unterdrücket, je mehr sie

sich ausbreitet, gestalt solches bei diesen elenden Kriegszeiten fast niemand mehr als alle der freien Künste Angeherien leider betroffen. Jedoch aber ist nicht unbekant, daß dennoch bei so großer Drangsaal durch weinige Liebhabere und Patronen dieselbe am höchsten gestigen und sich ausgebreitet haben. 28 April.

Wan dan E. Ch. D. der vornehmsten Liebhabere solcher freien Künste einer hochberühmet, auch bei den Alten im Gebrauch gewesen, daß bei neuer Regierungs-Antretung ein jeder Unterthan seiner von Gott vorgesatzten hohen Obrikeit zue Bezeigung und Darbietung aller gehorsahmen unterthänigsten Dienstwilsahmkeit, kegen selbige sich mit besondern Geschenk, wie seine Kunsthand es funden, praesentiret und einkommen, als hab ich (der nicht allein in E. Ch. D. Residenz Berlin gebohren und der Churf. hohen Gnadt wie bishero noch forder hin nebest meinen Eltern mich in unterthänigster Zuversicht getröste) meine Schuldikeit zu sein befunden, kegen E. Ch. D. meine pflichtschuldige gehorsahme Unterthänigkeit zu verstehen zu geben, in unterth. Hoffnung, E. Ch. D. mehr mein gehorsahmes wilfärtiges Gemüthe als des Geschenks Geringfügikeit (so viele die Kunst betrifft) in allen Gnaden ansehen werden. Den weil ich der löbl. Kunst des Kupferstechens mich bisher beflissen, ist E. Ch. D. effigies und controfactur . . .[1]) bei Dero sämplichen Unterthanen durch einen Kupferstich von mihr bekant gemachet, welches E. Ch. D. aus Unterthänigkeit ich hiermit consecriren und offeriren thue."

Anmerkung. Am 24 Mai 1641 wird die Amtskammer zu Cölln angewiesen, dem K. 30 Reichsthaler zu zahlen. Nicolai, Nachricht von den Baumeistern 2c. in Berlin, S. 50, erwähnt Kalle. Lebte 1630—70, meist in Straußberg (Nagler, Künstler-Lexikon: Straßburg, wohl irrthümlich). Im Kupferstichcabinet befindet sich der Stich nicht, wie mir dort freundlichst mitgetheilt wurde.

275. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau. 19/29 April. Einkommen 16/6 Mai.

Ausfertigung.

Gestörter Raubzug der Schweden gegen Nauen. Weigerung Oberst Rochow's, einem Befehle des Kriegsraths nachzukommen. Kreisstände dürfen wegen Contribution mit den Schweden verhandeln.

Die Schweden unter Axel Lillie sind aus dem Havellande nach Nauwen gerückt und haben ringsumher aus dem Lande 700 Stück Vieh fortgetrieben, sind aber unterwegs von kurfürstlichen Truppen angegriffen, das Vieh ist ihnen abgenommen, später sind die von Nauen zur Hülfe gezogenen Schweden zurückgeschlagen, wobei 30 Gefangene gemacht wurden; vor einer Übermacht von Musketieren, Geschütz und Reitern haben die Kurfürstlichen sich nach Brandenburg zurückgezogen. Da nun diese Stadt auch von Stalhans bedroht sei, wie man glaube, sei Oberst Volkmann mit soviel Reiterei, als er zur Vertheidigung der Stadt für nöthig halte, zusammen mit Oberstlieutnant Goldacker dorthin gesandt, 29 April.

1) Einige Höflichkeitsfloskeln gestrichen.

29 April. um den mittlerweile im Lande brandschatzenden Feind abzuwehren, eventuell aber der Übermacht gegen eine gute Capitulation zu weichen und die Truppen dem Kurf. zu erhalten. „Sonsten haben wir auch die beide Päße Duratz und Carpzow, als wodurch nicht allein dem Feinde die Gelegenheit näher auf anhero zu avanciren, wie auch den Potstammischen Winkel (woselbst eine große Anzahl Viehes vorhanden sein) auszuplündern benommen, sondern auch das Ausreiten und Rauben der Unsrigen kan verwehret werden, zu besetzen eine Noturft zu sein erachtet, gestalt wir den zu solchem Ende den Oberst Rochowen, daß er selbe mit etlichen Mousquetirern von hieraus besetzen möchte, zu dreien verschiedenen Mahlen ersuchen lassen; der aber hierzu keinesweges verstehen wollen, sondern uns heute zur Antwort werden lassen, es wäre eine Narheit, daß man mehrbemelte Päße besetzen wolte, den der Feind die Soldaten doch wegnehmen würde. Wir haben auf solche rüde und indiscrete Antwort nichts repliciren mögen, wiewol ihm gleichwol nicht gebühret hätte, E. Ch. D. alhier vorhandene sämbtliche Räthe mit so ungehobelten Zuentbieten zu tractiren, sondern da ihm andere Gedanken beigewohnet hätten, dieselben einem ganzen collegio mit Respect eröffnen zu lassen." Sie brächten dies zur Kenntniß des Kurf. Beide Päße hätten sie mit den noch übrigen 30 Dragonern besetzt.

P. S. 1. Senden die Zeitungen von Leipzig und Hamburg. — P. S. 2. Correspondenz mit Lillie; bitten ihn, das Land zu schonen. Den Kreis-Ständen ist anheim gegeben, wegen Contribution zu verhandeln.

276. Verfügung. Königsberg. 29 April. Eink. 3 (13) Mai.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 441.

29 April. Anzeige von der Ernennung des Markgrafen Ernst zum Statthalter.

277. Resolution auf Relation vom 29 März. Königsberg. 29 April. Eink. 10/20 Mai.

Ausfertigung.

Festungsbau in Spandau. Zentmeyers Begräbnis.

29 April. Wegen Mangels an Kosten müsse der angefangene Bau der Festungswerke zu Spandau im jetzigen Zustande gelassen werden; sie sollten nur das bis jetzt Fertiggestellte zu erhalten suchen. P. S. vom 30 April. Goldacker fordert 150 Thaler für Capitän Zentmeyers Begräbniß. Frägt nach dem Verbleib des Nachlasses und bezüglichem Bericht.

278. Relation. Wie 275. Spandau. 20/30 April. Eink. 16/6 Mai.

Ausfertigung.

Bericht über ausstehende Reste für den Unterhalt der Truppen und über das Gesuch des Raths zu Cölln um Erlaß ihrer Reste. Bedenken über die Verfügung, daß die Salz- und Licentgelder von jetzt an zur Hofrentei übergeführt werden sollen.

30 April. Empfang des Rescripts vom 21. März. Wohin es auszudehnen, möge Kurf. aus diesem Bericht über die Beschaffenheit der Reste ersehen.

Anfangs seind die Reste ganz unterschiedlich und etzliche also beschaffen,

daß man sie wohl alte nennen kann, indem sie von 4, 6, 8, 10 und mehr Jahren herrühren und sowohl von Stand gegen Stand als auch von theils Officierern am Lande gefordert werden; etzliche aber seind solche Reste, welche von dem gegenwärtigen Unterhalt, so etwan inner etzlichen Monaten oder zum längsten in einem und zweien Jahren seind aufgewachsen, darüber richtige Anweisungen seind gegeben und klare Berechnungen gehalten worden. 30 April.

So viel nun die erste betrifft, da wird es wohl, wie E. Ch. D. gnädigst melden, unmöglich sein, dieselbe herauszuebringen, sondern darmit nothwendig innegehalten werden müssen. Die andern anreichend, da sollen diejenigen, welche etwan überjähret und die Officierer vom Lande zu fordern haben, weil sie dieselbe den Soldaten doch nimmer geben und auch theils derselben ohn dies Vortheils genung gehabt haben, E. Ch. D. gnädigstem Befehl nach bis zu fernerer Verordnung auch in suspenso gelassen und darauf keine Execution verstattet werden. Wann aber ein Stand vom andern diesfalls etwas zu fordern hätte, wie sichs dann fast täglich zuträget, daß Vorschüsse angegeben und deshalb Erstattung oder Decurtation gefordert wird, so geruhen E. Ch. D. Sich gnädigst zu erklären, ob diese Verordnung auch bis dahin verstanden werden solle: wir, an unserm unterthänigsten Ort, haben es, doch unverfänglich, fast nicht davor halten können, weiln sonsten manchen armen Leuten zu kurz geschehen und große Inäqualitäten begangen werden würden.

Insonderheit müssen E. Ch. D. wir dieses in Unterthänigkeit berichten, daß der Rath zu Cölln an der Spree unterschiedlich und noch zuletzt unterm dato des 17|27 hujus an uns gelangen lassen, daß ihnen diejenige resta, so sie von den Hofstaatsgeldern annoch schüldig und sich an ein 7000 Thaler belaufen, gänzlich erlassen werden möchten, sich in ihrem letzten Schreiben auf E. Ch. D. gnädigste Resolution der Reste halber beziehende. Nun möchten wir ihnen zwarten vor unsere Personen sehr gern gönnen, daß sie solche nicht abführen dörften; allein es hat darmit diese Beschaffenheit, daß zum Theil die unümbgängliche Ausgaben bei E. Ch. D. Hofrentei, welche sonsten von allen Einkünften entblößet ist, also daß auch die Boten nicht mehr gezahlet werden können, darvon genommen werden müssen, zu welchem Behuef dann zwischen dem Rentmeister und Rath bemelter Stadt Cölln es verglichen, daß sie wöchentlich 40 Thaler auf Abschlag ihrer Reste in die Rentei liefern sollen; zum Theil auch der Goldtackerische Stab benebest dem Obristen-Wachtmeister Marwitzen und Rittmeister Müllendorfen mit 1000 Thalern und dann die 6 Rochowische Hauptleute jedweder mit 100 Thalern, weiln sie allerseits aus denen ihnen angewiesenen Orten gar nichts erheben können, daran ist verwiesen worden, darauf aber einer und der ander bis dato fast nichts bekommen können. Sollten nun derer von Cölln Begehren und Vorschlage nach auch diese Resta, so sie etwa in zweien oder drittehalb Jahren schon vor guter Zeit aufwachsen lassen, erlassen und nicht gefordert werden, so würden nicht allein

30 April. der Officierer, sondern auch der Hofrentei vorsätzlicher Weise also hoch, da doch die Stadt Berlin das Ihrige, welches sich monatlich auf noch eins so hoch beläuft, richtig abgeführet, ausgegebene Anweisungen und der deshalb getroffene Vergleich gänzlich hinfallen, zu deren Ersetzung wir aber, wie Gott bekannt, die allergeringste Mittel nicht wissen und deshalb gleichwohl täglich angetreten und gedränget werden. Dahero dann E. Ch. D. Ihro gnädigst gefallen lassen wollen, allermaßen wir darumb unterthänigst bitten, Sich in Gnaden herauszulassen, ob mehrbemelte bei der Stadt Cölln annoch stehende resta derselben ganz und gar erlassen werden sollen und woher auf solchen Fall vorberührte Ausgaben zu nehmen sein möchten, oder ob E. Ch. D. nicht viel mehr wollen, daß, so viel die sowohl vorgedachten Officierern als auch der Hofrentei angewiesene Posten, und also deren halben nicht mehr res integra ist, betrifft, es darbei verbleiben und dieselbe abgeführet werden sollen; des übrigen halber aber, so sich annoch an ein 400 Thaler belaufen würde, stünde abermals bei E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob Sie ihnen dasselbe gänzlich oder ad tempus erlassen wollten, worüber wir dann E. Ch. D. gnädigsten Befehls in Unterthänigkeit erwarten und demselben allenthalben gehorsambste Folge zu leisten uns höchst angelegen sein lassen werden. Indessen haben wir dem Rath zu Cölln an der Spree auf ihr letztes Schreiben solchergestalt, wie E. Ch. D. aus der Beilage gnädigst zu ersehen, beantwortet.

Hiernächst müssen E. Ch. D. wir auch unterthänigst berichten, daß die hiesige Ambtskammer eine solche Verordnung an die Zollbedienten und Licentverwalter aller Orten ergehen lassen, daß sie die Salz- und Licentgelder hinfüro nicht zur Kriegscasse, sondern zur Hofrentei einliefern sollen. Nun müssen wir wohl davor halten, daß sie hierunter E. Ch. D. gemessenen Befehl, gestalt sie sich dann auch auf denselben in bezeichneter Verordnung bezogen, in Handen haben, seind auch nicht gemeinet, solcher Verordnung einigen Abbruch thuen zu lassen, sondern derselben vielmehr, weiln sie E. Ch. D. gnädigstem Willen gemäß, alle gebührende Folge zu leisten; allein haben wir E. Ch. D. dieses nur hierbei unterthänigst eröffnen sollen, daß, weiln diese Gefälle nunmehr zur Hofrentei eingebracht werden sollen, die Notturft auch erfodern wird, daß alle diejenige Ausgaben, welche bishero darvon genomben seind, als was zu Erkaufung Pulvers, Bleies, Eisens, Lunten, Baukosten, Bezahlung der Salpetersieder und anderer dergleichen Dinge ist verwendet worden, an die Rentei gewiesen werden müssen; dann wir E. Ch. D. unterthänigst wohl versichern können, daß zu diesen Ausgaben, welche doch an sich höchst nöthig und unümbgänglich sein, sonsten die geringste Mittel (außer denen 300 Thalern, welche monatlich von dem Havelländischen und Zauchischen Kreise bishero geliefert worden) nicht vorhanden, noch uns einige Gedanken, woher dieselbe bei gegenwärtigem Zustande zu nehmen, nicht beiwohnen. Erwarten also auch diesfalls E. Ch. D. gnädigsten Resolution und Befehls.

Worbei wir noch dieses beschließlich mit hinanhängen müssen, daß, dieweiln allhier bei der Guarnison unter den gemeinen Knechten und theils unter Officierern, welche in geraumer Zeit keine Löhnungen bekommen, sich großer Unwille erzeiget, solcher aber bei gegenwärtiger des Feindes Positur und Annäherung an hiesige Festung in ein groß Unglück ausbrechen können, wir zu deren Contentir- und Befriedigung zu denen 350 Thalern, so wir vorhero zusammengeborget gehabt, annoch 750 Thaler bei dem Einnehmer des Havelländischen Kreises, Christoff Fritzen, losgesprochen und ihn darmit an die Salzgelder in die Werberschanz verwiesen haben. Dafern es nun bei der von der Ambtskammer dieser Gefälle halber gemachten Verordnung verbleiben sollte, so wollen wir unterthänigst hoffen, auch darumb gehorsambst gebeten haben, E. Ch. D. werde und wolle mit solcher unserer Anweisung gnädigst friedlich sein und es darbei, weiln sie vor Einlangung mehrgedachter Verordnung (als welche am 13/23 Aprilis allererst datiret, bemelte Anweisung aber von uns allschon am 6/16 ejusdem ertheilet) gegeben worden, wir auch sonsten keine Mittel zu der Wiederverstattung wissen, in Gnaden bewenden lassen. 30 April.

279. Der Kurfürst an Konrad von Burgsdorf. Königsberg. 3 Mai.

Concept gez. von Götzen aus R. 8. 168c.

Beschlagnahme der Briefe Sebastian von Waldows. Dessen Chiffre. Abdankung von Reiteroffizieren. Waffenstillstand. Wallenrodt. Schwartzenbergs Nachlaß.

Sei zufrieden über die in seinem Schreiben vom 12 April gemeldete Beschlagnahme der Waldow'schen Briefe, deren Chiffern sich wol meistens auf die Compthurei Wildenbruch bezögen. Da ihm bekannt sei, daß Bastian v. W. sowol mit dem alten als jungen Grafen von Schwartzenberg und deren Adhaerenten fleißig correspondirt hätte, so solle er von demselben bei seiner Ankunft die Chiffern verlangen. Bezüglich der von Burgsdorfs Bruder gemachten Vorstellung wegen der Reiterei solle er mit den andern Räthen es dahin richten, daß die Offiziere, deren Unterhaltung dem Lande zu schwer, ja fast unmöglich falle und deren er nicht mehr so viel bedürfe, gemäß der dem neuen Statthalter ertheilten Instruction abgedankt würden. Die Verhandlungen mit Lilliehoek und Stalhans wegen eines Waffenstillstands fänden seine Billigung. Wallenrodt sei sein Benehmen gegen die Uckermärker u. s. w. verwiesen. Die Versiegelung von Schwartzenbergs Nachlaß finde seinen vollen Beifall, auch solle dem jungen Grafen nichts verabfolgt werden. Wegen des Durchmarsches Kaiserlicher Völker wiese er ihn an die Instruction für Markgraf Ernst, wolle aber wegen Arnims Vorgehen noch weitere Nachrichten einziehen. Die Postverbindung wolle er verbessern. 3 Mai.

280. Resolution auf Rel. vom 12 April. Königsberg. 3 Mai. Einkommen 8/18 Mai.

Ausfertigung.

Wegen der noch zu entscheidenden Punkte aus der Bittschrift von Prälaten und Ritterschaft des Havelländischen Kreises sollen sie mit dem Statthalter be- 3 Mai.

3 Mai. rathen. P. S. Antwort an Kur-Sachsen wegen geforderter Truppen und Lillieströms befriedigt.

281. Resolution auf Rel. vom 12 April. Königsberg. 3 Mai.

Concept gez. von Götze aus R. 8. 168[d].

Unzufriedenheit des Kurfürsten mit der Aufnahme und Zulassung des jungen Grafen Schwartzenberg zum Nachlaß seines Vaters.

3 Mai. Hätte lieber gesehen, daß Schwartzenberg keine Wohnung auf der Festung Spandau angeboten wäre, da sie doch wohl wüßten, daß in der Instruction für Schwartzenberg ausdrücklich sogar die Aufnahme fürstlicher Personen auf dem Schloß untersagt sei. Ebensowenig hätte die Zulassung S.'s in das Gemach des verstorbenen Grafen ohne sein Vorwissen geschehen sollen, vielmehr lag dem jungen Grafen ob, „umb mehrern Respekts willen" den Kurf. erst darum zu ersuchen. Sie sollten in Zukunft behutsamer sein in diesen Dingen und sich nicht so übereilen. Da der alte Schwartzenberg innerhalb und außerhalb des Reichs viele Correspondenzen gehalten, woran „Uns und Unsrem statui ohne Zweifel nicht wenig gelegen", so hätten sie besser gethan, alle schriftlichen Urkunden und Missiven vorderhand zu behalten, was er, wenn sie noch vorhanden, von ihnen bestimmt erwarte.

282. Relation. Wie 275. Spandau. 27 April. Eink. 20/10 Mai.

Ausfertigung.

Orts-Veränderungen und sonstige Bewegungen der Reiterei. Verpflegung. Contribution.

7 Mai. Da der Feind von Nauen nach Cremmen gezogen, ist Goldacker, da eine Verfolgung des Feindes erfolglos, mit 200 Reitern nach Spandau gekommen; zugleich war auch Lüdicke aus mißverständlicher Ordre aus Brandenburg aufgebrochen. Dem Befehl der Räthe, die gesammte Reiterei solle nach Nauen gehen, um den Feind zu beobachten, habe Goldacker widersprochen wegen Mangels an Infanterie, worauf man sie alle nach Brandenburg zurück beordert. Dem habe Rochow widersprochen und 100 Reiter dort behalten wollen, habe auch aus eigener Macht Rittmeister Strauß mit 100 Reitern dort behalten und in Stresow logiert. Da die Räthe es für besser hielten, daß von Ehrentreich v. Burgsdorfs Compagnien eine dort bliebe, so ist Rittmeister Johann Perdie befohlen zurückzukommen, Strauß aber nach Brandenburg zu gehen. Der Befehl sei jetzt, nach 4 Tagen nicht befolgt, Strauß bliebe dort, habe auch bereits Lämmer aus den kurfürstlichen Schäfereien geraubt. Commissar Christoph von Leest sei nach Brandenburg geschickt, um den Truppen noch auf wenige Tage Bier, Brod und Butter zu besorgen. Gröben ist bei Lillie in Cremmen gewesen, dieser hat aber ohne Befehl den Kreis nicht verlassen wollen, die Stände haben sich auf 90 Wispel Getreide und 5—6000 Thaler Contribution mit ihm verglichen.

P. S. (Concept von Stellmacher aus R. 24[c]. 11[a b].) Senden die Abschrift eines Schreibens von Axel Lillie aus Nauen. Sie haben ihn gebeten, das Land zu

verschonen, da ja auch von dieser Seite zur Feindseligkeit ihm kein Anlaß gegeben werde. Die Kreisstände haben sie dahin beschieden, daß sie der Contribution halber mit Lillie sich vergleichen. Legen die Forderungen vom Havelländischen Kreise bei. 7 Mai.

283. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell. Spandau. 27 April/7 Mai. Königsberg. 21/11 Mai.

Ausf. aus R. 10. 84.

Regensburger Relationen. Geldnoth der Regensburger Abgesandten.

Halten für unnöthig, daß die Abgesandten zu Regensburg ihre Relationen auch an sie sendeten. Jetzt sei neben der Relation noch ein Schreiben[1]) mit gekommen, das sie namentlich des darin berührten Geldpunkts halber dem Kurf. zugehen lassen. Es sei überflüssig, darauf hinzuweisen, daß der Schimpf zu verhüten sei, wenn etwa die Abgesandten aus Mangel der Zehrung dort abreisen müßten. Mittel seien bei ihnen nicht zu beschaffen. P. S. Packet Briefe aus Culmbach. 7 Mai.

Anmerkung. Am 3 Juni (Concept. Königsberg.) verfügt der Kurf., der Statth. möge, da in Preußen zu Gelde nicht zu gelangen sei, die 1000 Thaler zusammenbringen und aufs Schleunigste nach Regensburg senden, oder in 2 Raten von 500 Thalern.

284. Aus einem Briefe Konrads v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 27 April/7 Mai. Ohne Praesent.

Es sei, im Fall der Waffenstillstand nicht zu Stande käme, nicht gerathen, die Truppen zu reduciren und die Reiter wegzuschicken, da der Feind dann freies Spiel habe. Behielte man aber die Völker in ihrem jetzigen Umfange, so sehe er nicht die Möglichkeit sie zu verpflegen. 7 Mai.

285. Verfügung. Königsberg. 7 Mai. Eink. 19/29 Mai.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 447 f. Der Satz auf S. 448 „Solchen Muthwillen — zu sein" befindet sich in der Vorlage nicht. 7 Mai.

286. Wie 285. Ausf. aus R. 21. 44.

Nachdrücklicher Schutz und Erleichterung der Städte Drossen, Reppen und Zielenzig.

Die Städte Drossen, Reppen und Zielenzigk haben sich über die unerträglichen Contributionen beschwert. Um die noch hin und wieder vorhandenen Unterthanen zu schonen, möge der Statth. mit den Geh. Räthen die Sache berathschlagen und die Leute womöglich erleichtern. „Und nachdem in der E. L. mitgegebenen Instruction unter andern begriffen, daß man Unsern Unterthanen kein einiges Zugvieh, in Betrachtung, daß ohn dasselbige der Ackerbau, darauf das Fundament der Contribution zu setzen, und ohn welches Mittel sich die arme Leute nicht vermügen zu erhalten, keineswegs bestellet noch fortgesetzet werden 7 Mai.

1) Die Abgesandten klagen, sie hätten nur noch für 3 Wochen Geld und viel Schulden; müßten wenigstens 4000 Thaler haben.

7 Mai. kan, nehmen oder wegtreiben solle." Demgemäß sollten den Leuten die Ochsen und Pferde, welche Rittmeister Strauß und Andere ihnen genommen, wiedergegeben oder dem Werth nach, damit sie im Ackerbau nicht gehindert würden, entrichtet werden.

287. Blumenthal an den Propst und Oberamtmann Herding [1]). Ohne Ort. 29 April.

Aufgefangenes eigenhändiges Schreiben aus R. 34. 102.

Versichert seine Entrüstung über das Vorgehen der Clevischen Regierung gegen Schwartzenberg und seine Treue gegen dessen Haus.

9 Mai. Mein insonders hochgeehrter Herr und vertrauter werder Freund. Daß des Herrn Meisters Hochw. Gnaden zu Berlihn gesund ankommen, das wird mein Herr schon wissen. Mich verlanget zu vernehmen, wie Sie verstehen werden, daß die Herren Emmerichsche Rehte dergestalt Ihrer unverschuldet ab executione angefangen mitt Einziehung Ihrer Güter [2]), und zwahr ohne habenden Befehl Sr. Ch. Durchl. Doch meine ich, sie werden gewußt haben, daß Leßel auch noch nicht des Kaisers Ordre hatte, dem Wallenstein ümbzubringen, und also es, wie jene, sub spe rati gethan haben. Ich habe Ihrer Hochw. Gn. unterthänig gerahten, wie mich bedünket, daß Sie Ihres Vattern Sel. Unehr mitt Sr. Ch. D. gnedigsten contento und ohne Dero Schaden retten könnten, und bin Dero Verordnung gewertig. Haben Se. Hochw. Gnaden, wie ich es anders nicht weiß, Sr. Ch. D. treu und wol gedienet, so ist unmüglich, daß bei der itzo regierenden Ch. D. einige Undankbarkeit solle zu besorgen sein. Ich vohr meine Persohn werde allzeit der beständigen gehorsahmen Dankbarkeit, wodurch ich obligiret worden, dergestalt eingedenk bis an mein Ende verbleiben, daß Ihre Hochw. Gn. werden Uhrsache haben können, Dero favor und Gnade auf mich zu transferiren, dessen mein hochgeehrter Herr Sie mit versichern wolle.

Ich habe mein Lebetage keine nerrischern Proceduren gesehen und keine größere Diminution oder Schwechung der menschlichen memoriae, als in dem Lande in drei Monaten verspüret worden. Hette ich Ziffern mitt dem Herrn, so könte ich ihm communiciren, was ich an Ihre Hochw. Gn. geschrieben habe. Ich hoffe, von heute an in fünf Wochen bei Sr. Ch. D. zu zihen und möchte wünschen, daß ich Ihre Hochw. Gn. daselbst fünde.

Nachschrift. Ich wolte, daß ich die Ehre haben könte, mitt dem Herrn ein pahr Stunden zu reden, es wehre hier oder zu Amsterdam, woselbst ich vieleicht, heute, Montags über 8 Tage sein werde.

---

1) Vgl. 296.

2) Die Beschlagnahme Huissens. Vgl. zunächst Nr. 312 und Nr. 295 und über die Vorgänge der Beschlagnahme Protokoll vom 20 März 1643 Nr. 4.

288. Aus einem Briefe Konrads von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 30 April/10 Mai. Eink. 20/10 Mai.

Gröben sei von Axel Lillie zurück, der gesagt, er wolle seine Leute still liegen lassen, wenn man es auch auf Brandenburgischer Seite thäte. Im Übrigen könne er nicht ohne Special-Befehl seiner Vorgesetzten das Land verlassen; fürchte sich auch vor den kurfürstl. Truppen nicht. — Lillie hätte dem Lande eine Contribution von 12000 Thalern und 200 Wispel Getreide auferlegt. 10 Mai.

289. Resolution an Sebastian Stripe und Erasmus Seidell auf die Relationen vom 23, 29 März, 2, 10 und 12 April. Königsberg. 10 Mai. Einkommen 19/29 Mai.

Ausfertigung.

Clevische Sachen. 1000 Thaler für die Abgesandten in Regensburg muß auch die Clevische Amtskammer aufbringen. Berichte über die Clevischen Verhältnisse. Verleihung geistlicher Benefizien.

Kurf. ist mit dem mit den Bürischen Erben getroffenen Vergleich zufrieden und hat die Clevische Regierung entsprechend angewiesen. Wegen des Richter- und Schlüterdienstes zu Calcar sei schon eine Verordnung getroffen. 2000 Thaler für die Gesandten in Regensburg müßten je 1000 eben so wol von der Clevischen als Kurmärkischen Amtskammer aufgebracht werden. Blumenthal sei nach Berlin gerufen, da der Kurf. mit den Clevischen Ständen selbst dort in Königsberg verhandeln wolle. Sehe der beiden Räthe Ausarbeitungen über die Gravamina der Clevischen Stände und von Seidell einer Abschrift der General-Relation sammt Anhang von der gesammten Clevischen Verrichtung entgegen. Der Bericht der Clevischen Regierung über die kaiserlichen preces primariae sei angelangt. „Wir erinnern Uns vors achte gar wol, daß hiebevor auch wol andern als Katholischen geistliche Beneficia, jedoch mit der Condition, daß sie dieselbe alsbald an Katholische kegen ein honorarium resigniren müssen, conferiret worden seien; und Solches kan auch hinführo wol wiederum zu Zeiten also observiret und in Acht genommen werden." Auch was die Regierung wegen der preces, so Kurf. auf einige Stifter in- und außerhalb Landes habe, erinnere, sei bei einer Anmeldung oder Bewerbung in Acht zu nehmen. Wegen der Rechts-Streitsache zwischen Munzen und Unzen habe er unpartheiisch rescribirt. 10 Mai.

290. Resolution auf Rel. vom 19 April. Königsberg. 10 Mai. Eink. 19/29 Mai.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 448.

Golbacker und Rochow zur Verantwortung zu ziehen. Rochow seines Commandos zu Gunsten Ribbecks entsetzt.

Der Widerstand Golbackers gegen die Reduction der Fink'schen Compagnie sei unstatthaft, da Kurf. dem Kaiserlichen Gesandten über seine Absichten bezüglich der Cavallerie verständigt, der Kaiser auch wegen einer Verstärkung oder Reduction nichts vorgeschrieben hätte, demselben auch mit Compagnien, bei denen 10 Mai.

12 Mai. allein Offiziere, nicht gedient sein könnte. Sonst sollen Goldacker und Rochow wegen der verschiedenen, hier wieder aufgezählten Vergehen zur Verantwortung gezogen, letzterer seines Commandos der Festung Spandau zu Gunsten des Obersten Hans Georg von Ribbeck entsetzt werden.

291. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell, Fromhold. Spandau. 2 Mai. Eink. 29/19 Mai.

Ausf. aus R. 21. 66.

Abkommen des Havelländischen Kreises mit Axel Lillie. Die Schweden behalten Rathenow und Alt-Ruppin.

12 Mai. Auf die hohen Forderungen an Geld und Getreide vom Havelländischen Kreise sind die Deputirten aus demselben, Melchior von Hünicke, Matthias von Ribbeck und Jobst von Bredow zu Axel Lilie nach Cremmen gezogen und haben einen Vergleich mit ihm getroffen, worauf Lilie über die Brunnische Föhrde nach Rathenow marschiret ist. Lilie soll durch einen Expressen ein Schreiben von Stalhans bekommen haben, nach dessen Verlesung er gesagt, wenn er das vor 4 Wochen erfahren, wäre er nicht in diese Örter gekommen. Es sollen die Schweden und Finnen offenbar in ihre Quartiere nach Pommern zurück; die Deutschen aber zu Stalhans stoßen. Da das in obigem Vergleich angesetzte Getreide nebst Victualien nach Rathenow gehen sollen, so wollen die Schweden diesen Ort offenbar behalten. Lilie selbst hat gesagt, er müßte mit seinem Kopf und 100000 Thalern für Rathenow haften. Auf Alt-Ruppin seien auch 50 Mann gelassen. Die kurfürstliche Reiterei steht noch meistens zu Brandenburg, wo sie auf dem Lande rauben und plündern.

292. Wie 291. Ausf. aus R. 21. 10b[2].

Durch Exemtion der Stadt Alt-Brandenburg von den Kriegslasten werden andere Städte empfindlich geschädigt.

12 Mai. Antworten auf das Rescript vom 3. April. Wollen der Stadt Brandenburg die Befreiung gern gönnen. Es sei aber derselben bisher monatlich an 1000 Thaler an Geld, bisweilen auch darüber, und 12 Wispel Futterkorn „von ihren Commembrirten pro contingenti" zugetheilt worden, das für den Fall der Exemtion auf andere kleinere Städte, als Neustadt Brandenburg, Rathenow, das jetzt in Feindes Gewalt sei, Nauen, Potsdam, Spandau, Treuen-Brietzen und Beelitz übertragen werden müßte. Diese Städte seien außer Spandau und Potsdam mit der Alten Stadt Brandenburg in gleicher Lage. „Den die Ritterschaft wird davon wol nichts über sich nehmen, sondern sich damit schützen, daß ein jedes corpus seine ausfallende Glieder übertragen müssen, die dan auch durch die langwierige Unterhaltung der beiden Regimenter zu Roß und zweier zu Fuß und dan den neulichsten schwedischen Einfall und itzo abgenötigte Brandschatzung also enerviret, daß sie ihren Strang nicht mehr zu halten vermögen. Jetzt erzählte Städte aber können noch viel weiniger ihre eigen Contingent nicht mehr abführen, zugeschweigen, daß sie noch dazu der Alten Stadt quota, so sich an ein Hohes be-

läuft, solten über sich nehmen und ausbringen können." Denn die Offiziere wollten von ihrem Tractement nichts ablassen. Sie wüßten daher nicht, woher sie das, was der Stadt abgehe, nehmen sollten. Schwartzenberg habe die Stadt so erleichtert, daß sie monatlich 300 Thaler geben, im Übrigen aber von den laufenden Contributionen befreit sein solle. Man legte damals das Contingent der Stadt auf die Mittelmärkischen Städte, die damals noch in besserem Zustande waren, in der Hoffnung, sie würden sich dazu um so viel eher bequemt haben. Allein es hätte ein solches Queruliren und Klagen hervorgerufen, daß man am Ende des ersten Jahres diese den Alt-Städtern ertheilte Exemtion hätte aufheben müssen. Erwarten des Kurf. endgültige Entscheidung in dieser Sache. 12 Mai.

293. Wie 291. Spandau. 4/14 Mai. Einkommen 19/29 Mai.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 1, 434.

Die Reduction des Volkmannschen Regiments und die Verhaftung Goldackers ist zur Zeit der bedrängenden Schweden wegen unthunlich; auch K. v. Burgsdorf stimmt dieser Ansicht bei. Hoffen auf Zustimmung des Kurf. 14 Mai.

294. Verfügung. Königsberg. 16 Mai. Einkommen 2/12 Juni.

Ausfertigung.

Stadt Straßburg in der Ukermark bittet um Freiheit von der Contribution, um die Niederlassung abgedankter Offiziere und Handwerker zu begünstigen.

Statthalter soll mit den Räthen überlegen, wie den Bitten der Stadt Straßburg um Erleichterung von ihren Plagen, namentlich von der Contribution, nachzukommen sei, und den Vorschlag, abgedankte Offiziere dort für den Ackerbau niederzulassen, in Erwägung ziehen. 16 Mai.

Es heißt in der beiliegenden Bittschrift: Schwartzenberg habe der Stadt zum Unterhalt des Obrist Wachtmeisters Wedel 30 Reichsthaler monatlich zur Contribution auferlegt. Es sei ihnen aber unmöglich das zu leisten „In maßen unser armseliges Stättlein nicht allein von dem lieben Gott bis auf neun wohnhaftige Bürger (welches ungläublich zu sagen) durch der Pestilentzischen Seuche evacuiret, sondern auch durch mannigfältigen schwedischen und andere Plünderungen dahin getrieben worden, daß die wenigen Einwohner zu Erhaltung ihres Lebens, nachdem sie Hunde und Katzen verzehret, wieder die Natur einer den andern hat fressen müssen. Nichtsdestominder sind die Schwedischen mit unnachlässigen Plagen über uns gestanden, und, nachdem keine Contribution erfolgen können, Eisen, Zinn, Kupfer, Stühle und Bänke, geschweige der Fenster aus den Stuben, loco contributionis uns aus den Augen gerissen. Ob nun wol obgedachtes unser Städtlein einen so erbärmlichen Zustand gewonnen, so reitzet doch der barmhertzige Gott etliche abgedanckete schwedische Officirer, welche aus Liebe des wolgelegenen Ackerbaues sich bei uns nieder zu lassen gesinnet sein, und könte es auf diese Weise je mehr und mehr zum glücklichen Aufwachs wieder gedeien, wen ein und das ander wüste und fast

16 Mai. gantz verfallene Gebäude bewohnet würde." Diese Leute nebst Handwerkern, welche auch aus verwüsteten Örtern ihre Wohnung dort nehmen wollten, würden abgeschreckt, wenn sie die Stadt mit Contribution belegt sähen. Bäten deshalb, sie auf 5 Jahre oder wie lange sonst der Kurf. es für gut hielte, von diesen monatlichen und allen andern Lasten zu begnadigen.

295. Auszug aus einem Briefe des Propstes zu Soest und Oberamtmanns des Grafen Johann Adolph zu Schwartzenberg, Herding, an den Letzteren. Cöln [am Rhein]. 7 Mai.

Aufgefangenes eigenhändiges Schreiben aus R. 34. 102. Schreibweise etwas verbessert.

Rettung der in Arnheim verborgenen Koffer mit Schriftstücken. Audienz beim Pfalzgrafen von Neuburg. Schändliche Gerüchte über den alten Grafen Schwartzenberg und seinen Sohn. Vorgänge in Huissen. Transport der Koffer. Nachstellungen seiner Person. Bestechung von Leuchtmars Frau und kaiserlicher Regierungsbeamten zur Beförderung von Schwartzenbergs Angelegenheit. Durchhechelung Clevischer Regierungsräthe.

17 Mai. Als habe ich besorget, weiln der Landrentmeister gefangen und dessen Schriften von der Regierung [1]) aller Örten so eiferig gesucht werden, ob vielleicht diese Regierung noch Ew. Hochw. Gn. in Arnem [2]) hinder den Rectoren deponirten Koffern und Kasten wollte, umb also sub quovis praetextu solcher Sachen sich zu bemächtigen und dorauf vielleicht ein oder anders zu verkarten, sie jegen Ew. Hochw. Gn. zu torquiren. Dorumb habe ich alsobald einen Expressen von hier aus uf Hüssen geschickt und den Rentmeister advertiret, auch ufgeben, er sollte thun, wie er könnte, daß sölche Koffern oder Kisten salviret werden möchten. Darnacher, als ich berichtet bin worden, daß der Drost zu Altena und Ompfal sich bereits einiger Administration des Ambts Neustadt annehmen wollen, als habe ich mit Graf Herman von Hatzfeldt darhin gehandelt, jedoch sub alio colore, daß etwa 70 kaiserliche Fueßknechte in das Schloß Neustadt eingelegt worden, welche jedoch ihre Verpflegung anderwerts hero bekommen. Nach Verrichtung dieses habe ich Ew. Hochw. Gn. Befehlchschreibens und Vollmacht, vom 2 April in Prag datirt, empfangen, welches doch bei Herrn Bilderbecken etliche Tage zurückgehalten worden, und bin alsofort cum notario, so ich aus Cöln mitgenommen, gestalt im Lande zu Cleve keine zu haben, mir auch cum ratione eingebildet, nacher Hüssen gereiset. Zu Düsseldorf habe ich bei Sr. Durchl. Audienz gehabt und zugleich die Lehngesinnung über Huckeswagen, Neuenberg, Rembshagen, Broichaner Mühle und Arbacher Wiesen schriftlich, wie lit. B. beigefügt, übergeben. — —

Es haben Sich Ihro Durchl. gar gnädigst und sehr wohl jegen Ew. Hochw. Gn. geneigt erkläret, Ew. Hochw. Gnaden vornehme Qualitäten und hohen Verstand sehr gelobet, auch Sich bezeiget, Sie wollten Ew. Hochw. Gn.

1) Der Clevischen. 2) Arnheim.

dasjenig, was Sie dero Herrn Vatern hochsel. gegeben und gegunnet, nicht alleine lassen, sondern auch Ew. Hochw. Gn. darbei jegen männiglichen schützen und vertreten, auch solche Gnaden verbessern; innuirten darbei, daß Ew. Hochw. Gn. Person vielleicht gerne in Ihro Dienste haben möchten; gaben mich darbei uf, dieses alles Ew. Hochw. Gn. demüthig zu berichten und ihren Gruß darnebens, auch Dero gnädigstes Klagen[1]) wegen Absterben Dero Herrn Vatern Hochsel. zu hinterbringen; gedachten darbei, daß zwaren der Herr Meister Hochsel. vor Ihro Durchl. wäre ein schädlicher Mann (ita erant formalia) gewesen: doch er hätte seinem Herrn als Churfürsten zu Brandenburg gedienet; also hätte es sich gebührt, daß die Brandenburgsche Interesse hätte pro posse vertreten müssen. Sie beklagten hochgemeltes Herrn Meisters Absterben dorumb de mehr, daß Sie gern noch zwei Hauptpunkten hätten durch Dero guter Beförderung geendiget sehen mögen, als nemblich daß sie gerne sehen sollten, daß Dero Herr Sohn, der Prinz von Neuburg, mit dem ältesten Fräulein zu Brandenburg vermählet, zum andern daß zwischen den beiden Häusern zu Brandenburg und zu Neuburg wegen der Gulischen Successionsländern ein ewiger Vergleich und Theilung anstatt des Provisionalvergleichs gemacht werden möchte. Gaben mir gnädigst auf, diese zwei Punkten an Ew. Hochw. Gn. gleichfalls zu berichten, und vermeinen, Ew. Hochw. Gn. würden hier ein viel gutes richten können, und haben mich pro instrumento in etwa hierein mich mit Berichten hinc inde einzuwenden zu gebrauchen befohlen. Als stehet nun bei Ew. Hochw. Gn., ob dieselbe Ihro Durchl. eins zuschreiben und dieser meiner, insonderheit Dero Lehngüter und von Ihro Durchlaucht habenden Pensionen gedenken, der gnädigster Neigung Sich bedanken und obgemelte Ihro Güter Ihro Durchl. recommendiren und darneben Dieselbe dahin veranlassen wollen, daß Ihro Durchl. wegen des Vergleichs und Heirath an Ew. Hochw. Gn. Selbsten schreiben mögen, wie ich nicht zweifele, daß Sie thuen werden. Und möchten von solchem Vornehmen, wann sie zu Effect zu bringen, wohl stattliche Erkenntnüssen abfallen. Ihro Durchl. improbirten auch gar sehr der Clevischen Regierung daruntig jegen Hüssen vorgenommene Proceduren, wie wohl die Clevische Regierung nichts Ungerneres gehört, als daß Ihre Durchl. ad illorum exemplum nicht auch de facto Huckeswagen 2c. eingezogen, gleich sie durch Holland und sonsten gloriando schon ausgebreitet gehabt, daß nemblich sowohl der Churfürst zu Brandenburg alle Ew. Hochw. Gnaden Gütern in der Mark als Ihro Durchl. das Huckeswagen 2c. auch eingezogen hätten. — —

Von Düsseldorf bin ich in allem Geheimb fort ins Land zu Cleve gereiset. Daselbst habe ich von Ew. Hochw. Gn. Herrn Vatern Hochsel. solche dicentes von gemeinen Leuten hören müssen, daß mich habe, wiewohl ich unbekannt

17 Mai.

---

1) Vor Klagen ein Wort etwa wie Now.

17 Mai. gereiset, fast vor allen Menschen bergen müssen. Und dieses wird alles dahero spargirt, daß die Regierung damit ihre actiones, so sie jegen Ew. Hochw. Gn. vorgenommen, justificiren, also populi applausum darbei gewinnen will.

Sie wollen den Herrn Meistern von so vielen Sachen beschuldigen, daß ich mich schäme, Ew. Hochw. Gn. es zu berichten und Dieselbe damit zu betrüben; ja sie haben Ew. Hochw. Gn. auch all nicht geschonet, sondern Dero nachgeben, sie hätten dirigirt, daß die Kaiserliche neulich wieder ins Land kommen, cum contrarium sit verum, und Ew. Hochw. Gn. wären so hochmüthig, daß mit Deroselben nicht umbzugehn, und was der Calumnien mehr seind. In Clevischen Lande habe ich erfahren, daß die Staaten überall durch Placaten affigiren lassen, daß kein Geistlicher ohne Paß über die Rivieren kommen solle, bei Pön Leibs und Guts, so hoch er zu schätzen. Als habe ich mich im Clevischen Lande verkriechen müssen, bis mein Notarius nacher Arnem gereiset und mir einen Paß als Propsten zu Soest sine ulteriori praedicato ausbracht. Inmittels habe ich, weiln uber Huckeswagen kein Gefahr gewesen, den Ambtsverwaltern uf Emmerich gefordert und demselben Instruction und Commission geben, die Räthe daselbst etwa zu untergehen, Ew. Hochw. Gn. Recht remonstriren und warumb Ihre Churf. Durchl. jegen den Herrn Meistern Hochsel. bewogen, daß Dero Güter einziehen wolle, und sonsten wer an diesen Händlen meiste Ursach und Anfänger wäre, zu erforschen; wie er auch solches alles fideliter et dextre verrichtet hat. Inmittels bekomme ich meinen Paß von Arnem und reise damit die Nacht durch, daß des Morgens allerfrüheſt bei Arnem ankommen, und habe also von dem Fehr angefangen, die Possession zu Hüssen zu apprehendiren. Die Einwohner und Unterthanen zu Hüssen haben sich erkläret, bei Ew. Hochw. Gn. zu leben und zu sterben und haben sich aller Gehorsamb und löblich in allem bequemet, also auch daß sie sagten, ich wäre ihnen so willkommen, als wann ein Engel dar geschickt wäre. Man hatte sie bereits bedreuet, daß die katholische Religion daselbst abgestellt werden sollte etc. Der Richter aber und Gerichtschreiber haben solche meineidige Händel in meinem Anwesen und darnach an Hand nehmen dörfen, daß sie werth seind, am Lebend bestrafet zu werden. Und wann Ew. Hochw. Gn. Ihrer Churf. Durchl. Gnade gewinnen, wie ich nicht zweifele, und dann das erhalten, daß mit Ihrer Churf. Durchl. gnädigstem Belieben und ohne Dero Schaden Ihro Herrn Vatern Hochsel. Ehre retten und Unehr rechnen mögen, dann werden der Regierung und ihrer Mandatarien, also auch dieses Richters und Gerichtschreibers böse unerhörte Proceduren am Tag kommen und zur rechter Bestrafung gebracht werden können. — —

Und als nun zu Hüssen alle Anstalt, so viel thunlich mir gewesen, gemacht, bin ich uf Arnem gereiset und bei den Staaten von Gelderland, umb eine schriftliche Versicherung, daß die Ew. Hochw. Gn. über Hüssen nicht beeinträchtigen, auch daß die Hessen, so sie einmal daraus getrieben, nicht wieder

hineinkommen lassen wollten, zu erhalten. Habe also ehist ad partem bei den Räthen zu Arnem, hernacher in consilio Audienz gehabt und bin als Ew. Hochw. Gn. Gesandter von denen tractirt, sessionirt und bescheiden worden, wie der Bescheid nebenst dem translato hiebeikombt lit. n. Mittlerweil ich in dieser Negociation begriffen, werden von der Clevischer Regierung commissiones uf Hüssen geschickt, inhalts, mich gefänglich hinzusetzen und daneben den Magistrat zu Hüssen zu nöthigen, daß an Ihro Churf. Durchl. und nicht an Ew. Hochw. Gn. sich halten sollte. — — 17 Mai.

Zu Arnem waren noch die 5 Koffern alle vorhanden. Ich habe aber nebenst dem Rentmeistern dahin laborirt, daß, unangesehn sie schon arrestirt waren, daß wir sie in einer Nacht durch zwei treue Leute aus dem Hause bekommen, und des Morgens in Strohe zugebunden uf zwei Karren nacher Utrecht anfangs, fort nacher Holland bringen lassen. Dieses ist der Hauptpunkt gewesen, warumb ich am meisten laborirt, und hat Doctor Papst, so Ew. Hochw. Gn. abgesagter Feind ist, selbst und durch die seinige hierauf gewaltig advigiliret: dannoch ist ihme dieses Werk entbracht. Wir haben eins die Kisten eröffnen wollen, umb in Säcken die Schriften ex tali imminenti periculo zu salviren, haben es aber wegen der Gefahr, daß etwas hätte mögen verloren werden, nicht wagen dörfen, und seind die Kisten alle verschlossen und versiegelt blieben und werden itzo gehen bis Mastrick, von dannen können sie nacher Ew. Hochw. Gn. gnädigen Belieben hier hero gebracht und in das Collegium oder sonsten in ein Kloster in ein druck´nes Gewölb hingesetzt werden. Es hat fast bei hundert Reichsthaler gekostet, daß man diese Koffern salviret hat, ohne daß ich ein Revers dem Rentmeisteren Blaspfeil, wie auch dem Rectoren, wobei diese Koffern verarrestirt gewesen, da nöthig zu indemnisiren, geben habe, auch under Verpfändung aller meiner Güter. Verhoffe, Ew. Hochw. Gn. werden mich diespfalls auch schadlos halten. Als nun die Regierung meiner Person nach allen fleißigen Nachstellungen nicht mechtig sein können (gestalt ex illo capite mich im Gefängnuß werfen wollen, quod apprehendendo possessionem zu Hüssen violaverim territorium electoris Brandenburgensis), als haben sie in illa phrenesi et furore den Ambtsverwaltern in Emmerich arrestiret, auch Herr Bredinum, so auch dar gewesen, wie auch den Notarium, so ich, umb die Insulen und Warten in possessione zu nehmen mit Substitution uf den Ambtsverwaltern hingeschickt gehabt, apprehendiren lassen wollen. Die seind aber entwischet, aber der Ambtsverwalter hat drei Tage ex nulla causa in arrestu bleiben müssen, bis sich das Feur etwa verkühlet und er darnacher relaxirt worden. Von Arnem habe ich meine Reise uf Doesburg, woselbst des jungen Leuchtmars [1]) Fraue ist, genommen. Und habe ich und der Rentmeister Blaspfeil gut befunden, deroselben

1) Wohl Gerhard Romilians.

17 Mai. 300 Reichsthaler in Ew. Hochw. Gn. Namen zu verehren, damit sie ihren Eheherrn, so churfürstlicher Geheimbter Rath ist, zu allem Guten jegen Ew. Hochw. Gn. zu bewegen. Diese Gelder hat mir der Rentmeister geben, und ich habe sie in einem sambtenen Beutelchen mit allen nach meiner Einfalt dienenden Remonstrationen und Recommendationen, auch Vertröstung fernerer Genaden und Gutthaten überliefert, und seind überaus angenehm gewesen, auch alles Guten und Favor vertröstet worden. Hierauf habe mich wieder, wiewohl guten Theils zu Fueße, dann ich zu Wasser hinunder gefahren, hinuf nacher Cöln begeben und den Notarium, so geklagt, daß uber die Warten keine Possession genommen, ex metu incarcerationis, gefunden. Habe alsobald drei Rechtsgelahrten beisammengerufen, das factum ab ovo et vive denen remonstrirt und consilium, wie mich nun weiters zu verhalten, begehrt. Also communiter geschlossen, dem Römischen Kaisern als höchsten Richtern dieses zu klagen und mandata cassatoria et respective manutenentiae auszuwirken. Also ist an Ihro Majestät iuxta factum et nostrum conclusum am 5. dieses supplicirt, wie beiliegend lit. w. zu ersehen. Und ist diese Sache bei Herr Graf Leslien allerhöflichst recommendirt, und zu einem Agenten einer, Hans Franz von Immendorff genannt, zu der Sollicitatur dieser Sachen von mir ex recommendatione aliorum, so gemelten Immendorf sehr loben, ernennet worden. Ich habe auch eine Wechsel ad 100 Rthlr. an gemelten Immendorf geschickt, mit Verordnung, er solle bei Herr Graf Leslien sich Befehlchs erholen, wie an den Referenten und Expedienten und sonsten zu schleunig- und guter Expedition solche 100 Rthlr. zu distribuiren hette. Verhoffe alles guten Bescheids. Herr Graf Leslie hat mir auch unter dato 27. Aprilis antwortlich geschrieben und alles gnädigen Behülfs und Beforderung gnädig vertröstet.

Ich habe an Roberten Weilern[1]) und an Drosten Leyen geschrieben und sie etwa glimpflich der gehabter Gnaden erinnert, auch sie zu etwa guten sich zu bezeigen ersucht. Was sie antworten, kombt originaliter hierbei. Weilers Schreiben meldet genug, daß die Ambtskammer zu Emmerich in die Hüssesche Renten schone eingegriffen. — —

Die Herren zu Emmerich geben schone nägeren Kauf; es will itzo niemand gethan haben; doch sie halten Hüssen, und zwaren uf Ew. Hochw. Gn. Köften besetzet, bis Ihro Churf. Durchl. es contramandirt. Die Injuria ist so groß, so Ew. Hochw. Gn. geschehen, daß sie mit hunderttausend nicht zu zahlen. Die Rädelführere dieses Werks ist mehrentheils Doctor Diest und Plater und Doctor Papst[2]), welcher nur Referendarius ist. Der Diest hat seines bösen Verhaltens, wie ich höre, von der abgelebten Churf. Durchl. ab-

1) Clevischer Geh. Regierungs- und Amtskammerrath.
2) Clevische Regierungsräthe.

geschaffet werden sollen. Ist ein Mann sine doctrina et sine iudicio, und dessen Vater ist in carceribus electoris Brandenburgensibus gestorben. Dieser Diest kombt von rebellirenden Leuten hero und verdirbt des Churfürsten Länder mit seinen monopoliis, so er zu Altena und Brackerfelde angestallt, also daß die Commercien dardurch zu Schande gehen. Ist sonsten ein audacter und impudens, der auch, wie ich von seinem Vertrauten Omphalio gehört, selbst sich glorificirt, daß ihme ein Nativitetsteller gesagt, daß er noch ad carceres kommen würde. Gott gebe, daß diesmalen solches geschehe! Plater ist von dem Herrn Meister Sel. so hoch verhoget, daß er zum Landdrosten gemacht worden, wiewohl Ihro Hochw. Gn. alle Landstände des Fürstenthumbs Cleve sich promovendo hunc extraneum dadurch zu Feinde gemacht haben. 17 Mai.

296. Aus einem Briefe Konrads v. Burgsdorf an den Kurfürsten.
Cüstrin. 8/18 Mai. Eink. 29/19 Mai.

Aussf. aus R. 21. 27 h 3.

Besetzung militärischer Stellen. Verstärkung seines kaiserlichen Regimentes zu Pferde.

Habe des Kurf. Resolution erhalten, vermisse darin aber eine Erwähnung seines Vorschlags über den Kriegsrath Marwitz. 18 Mai.

„Zwar habe ich mich über meinen itzigen Oberstenleutnant, den von Schicken, nicht zu beklagen, sintemahl derselbe nicht allein das Alt-Krachtische Regiment, bei welchem der Oberste Unvermügenheit halber nicht sein können, im Felde absolute, sondern auch vor dem Obersten Trotten eine geraume Zeit in Peitz commandiret, daß er also capabel genugsamb zum Oberstenleutnant ist. Nur allein habe ich blos mein Absehen darauf, daß er vorerst von dem Herrn Meister hochsehl. ohne meinem Vorwissen mir zum Oberstenleutnant vorgestellet worden. Anderstheils bedünkt mir, daß E. Ch. D. besser thun würden, daß Sie dem Sprichworte nach mit ihren eigenen Ochsen pflügen, in Betrachtung, daß aus hiesigen E. Ch. D. Landen der Unterhalt, zu welchem der von Marwitz, ich und andere wegen der Güter zutragen helfen mus, genommen wird. Also werden auch E. Ch. D. dahingegen ihren getreuen Unterthanen sonderlich, wan die dazu qualificiret sein, vor frömbde lieber in Ihren Diensten wissen und einigen Vortel gönnen. Also könte es auch mit des Herrn Obersten Trotten Rgt. gemacht werden, daß man Capitain Strantzen, der itzo in der Werbischen Schanze commendiret und gleichfals E. Ch. D. Unterthan gewesen ist, zum Oberstenleutnant und Capitän Rindtorffen als ältisten Haubtman zum Oberstenwachtmeister des Trottischen Regiments verordnete. Den ich habe von meinem Brudern so viel vernommen, daß E. Ch. D. dem Oberstenwachtmeister Kötteritzen und Haubtman Pflugen in Diensten nicht behalten wollen, womit auch der Oberste Trotte gar wol zufriden sein wird. Den es seind diese beide 2 rechte Favoriten des Herrn Meisters gewesen, welche auch noch nicht unterlassen würden mit dem jungen Grafen zu correspondiren."

18 Mai. In Ribbecks Regiment sei der Oberstleutnant ein Märker, von Oppen; an Stelle des abgedankten Oberstwachtmeisters, als des Obersten von Rochows Bruder, schlage er entweder Major von Wedell oder Major von Bahrstorff vor, beides kurfürstliche Unterthanen.

„Und damit dieses Alles um so viel mehr ohne Beschimpfung meines Oberstenleutenants und Major Kötteritzes abginge, so könte mans dabei lassen, daß kein Obersterleutnant solte gehalten werden, alsdan wird mein Obersterleutnant nicht wider zurück dienen, sondern selbsten seinen Abschied begehren. Marwitzen aber hätte man unter dem Fues zu geben, daß er nur auf ein par Monat, daß nur mein Oberstleutnant weggegangen, die Oberstwachtmeister-Charge acceptirte, alsdan E. Ch. D. ihm den Oberstl. Platz nebst der Rathsstelle in der Ambtskammer geben wolten. Kötteritz würde sich hernach auch wol merken, wan er sehen würde, daß ihm Strantz vorgezogen werden solte. Im Fall er sich aber selbst nicht fünde, hätte man alsdan ihm anzudeuten, weil E. Ch. D. billig ihre Landkinder vor andere befodern wolten, daß er erlassen sein solte. Dan es wird zumahl bei diesen Zeiten nicht möglich sein, keine Oberstleutnants zu haben, und also rathe ich aus unterthänigem treuen Herzen, daß man dieselbe als auf denen je so ein Überausgroßes nicht gehen kan, nebst den Obersten-Wachtmeistern bei den Regimentern lasse. Ich vernehme auch, daß kein Priester guet gethan werden soll. Werden nun dieselbe abgeschafft, so werden die Soldaten sonderlich an diesem Ort, da sie wegen hiesiger volkreichen Gemeine und Enge der Kirchen nicht in die Pfarrkirche kommen können, wie das tumme Vieh in Tag herein leben, da ihnen sonsten noch des Sontags und in der Woche in der Kleinen Kirche geprediget und alle Tage bei Aufführung der Wachten Betstunde gehalten worden. Dies Alles ich aus unterthänigem wolmeinenden Gemüthe ohnmaßgeblich habe erinnern wollen." Kaiserl. Munition. Paß und Repaß.

Der neue Statthalter sei am 5 dort angekommen, er werde am 10 mit ihm nach Berlin reisen. — Bittet den Überrest der Reiter, welche [nach Abzug von 300 Pferden] von seines Bruders 4 Compagnien übrig blieben, nebst Offizieren zu seinem [kaiserlichen] Regiment, das nur 6 Compagnien habe, während alle kaiserlichen Regimenter 10 Comp. stark seien, zu geben. Wolle dann den ältesten Rittmeister Perdie zum Oberstwachtmeister und seinen Oberstwachtmeister zum Oberstleutnant machen, weil Oynhausen neulich in Breslau gestorben sei. Kurf. müßte dann eben an den Kaiser ein Recommendationsschreiben für ihn senden.

P. S. Einige polnische Herren baten mit Klapholz nach Stettin passiren zu dürfen. Hätte es gestattet, um den Anfang freien Passirens zu machen. Die Zölle hätte Kurf. davon.

Am folgenden Tage schreibt B., er litte nach Aussage der Ärzte am affectus hypochondriacus und müßte eine Kur mit Egerschen Sauerbrunnen

machen. Bittet nach Ordnung der nöthigsten Verhältnisse um entsprechenden Urlaub. 18 Mai.

Vgl. Schreiben vom 3 Juni 1641 unten, u. U.-A. 1, 452 u. 469.

297. Relation der 4 Räthe. Spandau. 10/20 Mai. Eink. 29 Mai/8 Juni.

Bedrängnisse von den Schweden. Räthe wollen bis zur Ankunft des Statthalters in Spandau bleiben. 1000 Thaler für die Regensburger Gesandten anzuleihen.

Axel Lillie von Rathenow gen Sandow und Havelberg gezogen; Stalhans von Cottbus auf Forst und Sorau; hat dann aber 3 Regimenter zu Pferde und 2 Comp. Dragoner auf Cottbus zurückgesandt, über deren Bestimmung man nichts Gewisses weiß. Die Reiterei beobachtet den Feind. Wünschen, daß sie fortgenommen werden könne, da sie furchtbar im Lande haust, wie ein Bericht aus Brandenburg klagt. Haben die Offiziere durch von Leest und persönliche Ordres zur Ordnung verwiesen. Von Frankfurt aus hat Radicke Köpenick geplündert und das Vieh geraubt, die Stadt mit Brand bedroht, wenn sie nicht der Contribution wegen mit ihm verhandele. Haben es dem schon sehr mitgenommenen Städtchen anheim gegeben; zugleich aber 30 Musquetiere von Kracht's Compagnie hingesandt. Die Räthe wollen bis zur Ankunft des Statthalters in Spandau bleiben, dann nach Berlin übersiedeln. P. S. Die Aufbringung von 1000 Thalern aus den Licenten für die Gesandten in Regensburg haben sie den Amtskammerräthen überwiesen mit der Verfügung, das Geld anzuleihen und auf die Licenten zu versichern; denn bei dem Mangel der Schifffahrt sei kein Geld da. Auch sonst sei der Mangel so groß, daß nicht allein kein Geld bei der Hofrentei einkäme, sondern auch keins, wie sonst, da die Leute noch bei Vermögen waren, durch Anlehn aufzubringen sei. 20 Mai.

298. Verfügung. Königsberg. 21 Mai. Eink. 29 Mai/8 Juni.

Ausfertigung.

Aufgefangene Post.

Die Post vom 25 April an die Räthe sei vom Amtmann zu Neuen-Stettin bei Landeck aufgehalten und dem Schwedischen Legaten zu Alten-Stettin zugestellt. Da nichts Nachtheiliges darin stehe, würde man die Briefe vielleicht wieder zurückschicken. Trotzdem habe Kurf. die Rescripte noch einmal mundiren lassen und vollzogen, die Beilagen fehlten natürlich. 21 Mai.

299. Verfügung. Königsberg. 25 Mai. Eink. 2/12 Juni.

Ausf. Concept von Götze. Kurz erwähnt U.-A. 1,441.

Vorschriften für die Reduction der Regimenter zu Fuß. Eintreibung der Reste. Abschaffung des Kriegsraths und der Kriegskasse. Pferde bei den Festungen. Goldackers Verantwortung. Putlitz Geheimer Rath.

Es erinnern Sich Ew. Liebden nicht allein aus Unserer Resolution, so Wir den Deputirten Unserer getreuen Landstände der Chur- und Mark Bran- 25 Mai.

25 Mai. denburg ertheilet, so auch aus der Instruction, die Wir Ew. Liebden bei Dero Abreisen von Uns mitgegeben, daß Wir die Reduction Unserer Regimenter zue Fueß vor nöthig hielten, dieweil Wir diese gewisse Nachricht, daß solche Regimenter sehr abkommen, auch der Unterhalt vor so viel Stäbe Unsern ohnedas äußerst erschöpften Landen weiters herbeizueschaffen unmüglich fallen wollte. Eben dasselbige haben Wir auch denen bei Uns gewesenen Kaiserlichen Abgesandten gnungsamb zu verstehen gegeben, die es denn vor guet erachtet, dergestalt, daß, obgleich etliche derer Officierer, welcher Regimenter reduciret werden sollen, sich auf Ihrer Kaiserl. Maj. berufen möchten, Ew. Liebden Sich dennoch daran, als ein expracticirtes Werk, nicht zu kehren, sondern nurt mit der Reduction aufgetragener Maßen fortzufahren, und könte der Anfang mit enzeln Compagnien, welche schwach, gemachet werden, bis man endlich zur Reduction des ganzen Regiments wird gelangen können. Vor allen Dingen werden Ew. Liebden mit Rath Unserer Ihr zugeordneten Geheimbten Räthe vornehmblich darauf sehen, damit zwart die Officierer reduciret, die Knechte aber in Unserm Dienste behalten werden und Wir Uns derselbigen zu Besetzung Unserer Festungen gebrauchen können, welches dann sich umb so viel leichter wird practiciren lassen, wann dieses den Knechten wird zu verstehen gegeben, daß diese Reduction eben umb dieser Ursachen willen von Uns angeordnet, damit die im Dienste bleibende Knechte ihren Unterhalt desto besser und gewisser inskünftige erlangen könnten. Es würde auch dieses nicht undienlich sein, daß die Berechnung mit denselbigen Regimentern vor und an die Hand genommen und die Unterofficierer und Soldaten, was sie an Gelde empfangen, absonderlich befraget werden, da dann ohngezweifelt theils der Officierer große Unbilligkeit aus der Soldaten Bericht und aus dem, was Unsere getreue Stände wider sie werden zu klagen haben, zur Genüge kund und offenbar werden wird, daß man also von ihnen zu Contentirung der Unterofficierer, denen sie ihren Sold vorenthoben, wohl erlangen kann und dieselbige nicht erst von andern Orten wird suchen und zur Hand schaffen dürfen. Sollte aber auch durch dies Mittel nichts zur Hand geschafft werden können, so wäre mit der Landschaft von Ritterschaft und Städten (welche ohnedas aus ihrem Mittel jemand zue diesem Reductionwerk deputiren mögen) zu handeln, daß sie etwan auf 2000 Rthlr. Mittel zur Hand schaffen wollten, zu Stillung der Unterofficierer, damit sie umb so viel ehe des übrigen oneris befreiet werden können. Sobald nurt die Schweden in etwas zurückgangen und man sich also des Überlaufens zu den Schweden nicht zu befürchten, wollten Ew. Liebden dieses Werk mit allem Ernst und Eifer fortsetzen lassen, auch wie am allerbequemsten dieses Werk zu effectuiren, von Unsern Räthen, auch denen Obersten, welche Wir zu Unserm Dienst behalten, Dero Bedenken begehren. Und werden gedachte Obersten ihnen selbst mit angelegen sein lassen, die Knechte an sich zu ziehen und unter ihre Regimenter zu bringen. Die undienliche Jungen, derer

ziemblich viel bei Unseren Völkern sich finden sollen, können Ew. Liebden, so viel derer immer zu entrathen, nurt laufen lassen und den Officierern einbinden, sich zu befleißigen, taugliche Knechte zu halten. 25 Mai.

Dieweil Wir auch Ew. Liebden allbereit zu vernehmen geben, daß Wir den Obersten Rochowen, dieweil er Uns nicht absonderlich (welches er doch vermöge des Prager Friedensschlusses schuldig) hat schweren wollen, sondern noch dazu solche nachdenkliche Reden geführet, daß er Unsere Festung Spandow sprengen und die Stadt abbrennen wolle, vor Unsern Commendanten in Spandow nicht dulden könnten, als wollten Ew. Liebden Ihr gefallen lassen, Unserer Verordnung gemäß mit diesem Regiment den Anfang zu machen, und haben Sie Unsere Meinung aus denen in dieser Sachen allbereit ausgefertigten rescriptis zur Genuege zu ersehen, also daß Sie mit Rath der Räthe, auch ohne Hinterbringen, darinnen wohl verfahren können.

Es hat zwart Unser Oberster Dieterich von Kracht an Uns geschrieben, wie die Beilage sub. No. 1 ausweiset; dieweil Wir aber des Volkes bedürfen zu Unserer Nothturft, so ist es je billiger, daß Wir, die Wir es lange unterhalten müssen, dasselbige in Unserm Dienste continuiren, als wann Wir es ihnen überlassen sollten. Er hat auch nicht unbillig zu verantworten den Schaden, den er Uns Selbst und den Unsern Bürgern zu Cölln mit dem unzeitigen und unnöthigen Brand verursachet, deswegen dann Ew. Liebden die angeordente Commission wollten fortstellen lassen. Auch hätte ihm nicht gebühret, ohne Unser oder Unserer Räthe Vorbewußt in Unserer Guarnison mit offenem Trommelschlag Werbung anzustellen, sondern es wäre ihm besser angestanden, daß er seine Compagnien recrutiret und complet gehalten hätte.

So viel aber anreichet, daß die Reste anjetzo nicht eingefordert werden sollten, ist solches vornehmblich von denen Resten, welche die Officierer prätendiren, nicht aber von denen, welche Wir oder das Land zu forderen, zu verstehen. Doch wird man auch mit dieser Resteneintreibung also umbgehen müssen, damit nicht mehrere Verwüstung der Städte und Dörfer dadurch verursachet werden.

Es erinnern Sich auch Ew. Liebden, daß Wir, nachdem Unsere Völker dermaßen abgenommen, daß Wir kaum Unsere Festungen damit besetzen können, unnöthig befunden, länger einen Kriegsrath oder Kriegscassa zu unterhalten; bevorab da jetzund zweene Obersten mit in Unserm Geheimen Rath sitzen, kann derwegen, was sonsten in der Kriegscassa erhoben, wohl in Unserer Hofrentei eingenommen und berechnet werden. Auf welchen Fall aber auch Unsere Rentei die Ausgaben mit berechnen muß, welche der Kriegscassa zu tragen obgelegen; und in specie müssen von den Salzgeldern, Licenten, doppelter Metze und andern in der Kriegscassa erhobenen Geldern die 1100 Thaler, welche Unsere Geheime und Kriegsräthe nothwendig aufnehmen müssen, laut ihrer unterthänigsten Relation von dem 30/20 Aprilis, davon gezahlet werden.

25 Mai. Dafern auch nöthig befunden wird, daß einige Pferde bei Unsern Festungen sich aufhalten sollen, so wollten Ew. Liebden die Verordnung machen, daß von Unsers Obersten Georg Ehrentreich von Burgstorffen Regiment so viel Pferde, als Ew. Liebden nöthig befinden, dahin geleget werden mögen.

Wann der Oberste Lieutenant Goldtacker zuerst zue Recht wird verantwortet haben, daß er Unsere Gefangenen aus Unserer Haft und Unserer Festung eximiret, und dadurch Unsere hohe Churfürstliche Autorität, seinen Pflichten zuewider, merklich violiret, alsdann kann auch seines Esquadrons halber, ob und wohin er es führen soll, fernere Resolution erfolgen. Indessen aber wollen Wir alles das, was Wir in dieser Sachen allbereit angeordnet, hiemit erholet und Ew. Liebden nebst den Räthen anheimb gestellet haben, wie sie befinden werden, daß in dieser Sachen am sichersten zu verfahren.

Demnach Wir auch den wohlgebornen Unsern Hof- und Erbmarschalln Adam Georg Gansen, edlen Herrn zu Putlitz, zu Unserm Geheimbten Rath bestellet und angenommen, er Uns auch seine Pflichte allhie abgeleget, als wollten Ew. Liebden ihn zu allen vorfallenden geheimen Sachen mit erfordern lassen, und wird derselbige Ew. Liebden Unsere Meinung, im Fall Sie aus diesem Unserm Schreiben dieselbige nicht gnungsamb einnehmen könnten, mit mehrem zu eröffenen nicht unterlassen.

Wir erlangen auch Nachricht, daß dem Commendanten zu Alten-Stettin Lilihöcken von der Kron Schweden anbefohlen sein solle, Unsere Posten frei und sicher passiren zu lassen; würde es demnach nicht undienlich sein, wann Ew. Liebden desfalls an ihm schrieben und Sich einer gewissen Erklärung erholeten.

300. Ergänzungen zur Relation Markgraf Ernsts vom 17/27 Mai. Königsberg. 10 Juni.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 448 ff.

Ankunft. Erste Berathungen. Sendung an Baner. Wohnungen im Schlosse. Auskunft über einen Punkt der Instruction.

27 Mai. Am Donnerstag den 13/23 hat der Markgraf Ribbeck und Stripe nach Cöln verschrieben und nach Anhörung einer Predigt in der reformirten Kirche („dann wir billich von dem Gottesdienst den Anfang aller Unser actionum gemacht") mit ihnen und Oberst Burgsdorf Verhandlung gepflogen; am Freitag sind Burgsdorf, Ribbeck, Stripe und Seidel (da Putlitz noch nicht da, Winterfeldt in Hamburg sei) vereidigt. Darauf haben sie die Instruction angefangen collegialiter durchzulesen, sind aber damit nicht zu Ende gekommen, da sie so häufig durch eilige Sachen unterbrochen wurden; deshalb haben sie erst am folgenden Tage damit fortgefahren. Wichtig war namentlich ein Brief der Gebrüder Knesebeck aus der Altmark über die Schweden, in Folge dessen eine Sendung an Baner beschlossen wurde, da die 3 schwedischen Generalmajors sich zu nichts verstehen wollen. (Es folgt der Druck auf S. 448 unten f. bis zu Ende).

Es folgen nach dem gedruckten Text noch Bemerkungen des Markgrafen über den Wechsel seiner Wohnzimmer im Schlosse, am ersten wolle er die große Hofstube beziehen, wo es kühler und bequemer zu wohnen sei. Hält es sodann für besser, wenn fürstlicher Besuch, besonders Verwandte und Blutsfreunde aufs Schloß gelegt würden. „So vermag auch die Instruction, daß alle Schreiben, die zu E. L. Handen stehen, Ihr uneröffnet hinein geschicket werden sollen. Nun vernehmen wir aber, daß es bei der Chursächsischen Kanzlei gar gemein sei, solches obgleich nicht viel daran gelegen, darauf zu setzen. Wann uns nun ein solcher Brief zukäme, möchte es geschehen, weil man itzo des Kriegswesens halber vermuthen muß, daß es dasselbe betreffen möchte, daß, wann wir es nicht eröffneten, darunter etwas Nötiges versäumet werden könte." Er erwarte darüber nähere Erklärung. 27 Mai.

301. Relation. Cölln. 18 Mai. Königsberg. 10 Juni.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 451 f. S. 451, 3 Absatz fehlt an Stelle der Punkte: „alles in einen förmlichen Stand gesetzet und das verwüstete und öde Land, sonderlich aber E. L. verterbte Ämter in etwas wider angebauet". 4 Absatz fehlt ein nebensächlicher Satz. S. 452 fehlt hinter: „Präcedenz gehabt": „und wäre ihnen dieselbe von Niemanden, es sei dan dem alten Herrn von Putlitz als Obermarschallen und dem Herrn Kanzler difficultiret worden". Ebenda am Ende des ersten Absatzes fehlt die Bitte, es möge der Kurf., um aller Jalousie und Zwietracht vorzubeugen, den Ausschlag geben. In einem P. S. bittet Markgraf um Nachricht, ob die Geh. Räthe ihrer Bestallung nach am Hofe gespeist würden und wieviel Diener jedem gestattet seien. 28 Mai.

302. Relation. Cölln. 19/29 Mai. Ohne Präsentationsvermerk.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 453 f. 29 Mai.

303. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Berlin. 19/29 Mai.

Ausfertigung.

Ergänzungen zur letzten Relation[1]). Gründe des Unwillens gegen Rochow und Goldacker aufgezählt, um den etwa hervorgerufenen Unwillen des Kaisers zu besänftigen. Ribbecks Vorstellung beim Regiment. Stellenbesetzung darin. Wünsche bezüglich der Reduction.

Was bei Anwesenheit Dero Herrn Statthalters FG. allhier bis dato vorgelaufen, dasselbe ist aus mitgehender Relation zu ersehen. 29 Mai.

Dato nach Mittage umb 2 Uhr reise mit Derselbten ich nach Spandow, umb daselbst einen andern Commendanten vorzustellen, weil Rochow dechargiret allhier im Arrest sitzet. Ungeachtet er nun bei seinen Officierern sich ziembliche Affection gemacht, werde ich ihnen doch schon solche rationes vorhalten, vermittelst welchen ich sie zu gewinnen und in E. Ch. D. Devotion zue bringen verhoffe, daß also das Werk nächst Gott ohne sonderbare Schwierigkeit abgehen soll; der Allerhöchste helfe weiter hindurch!

Goldacker aber, welcher uf heute auch citiret, ist nicht erschienen, wird auch, wie ich gutes Theils Nachricht, sich schwerlich gestellen.

1) Vgl. hierzu unten die Bemerkung, wonach das Collegium diese Ergänzungen gutgeheißen hat.

29 Mai. Damit aber das Werk wegen Rochows, der sich noch trefflich uf J. Kai. Maj. ziehet und ausdrücklich vorgiebt, daß das Regiment des Kaisers wäre, bei Ihr Maj. unterbauet werden möge, ist vor guet gefunden worden, E. Ch. D. unvorgreiflich an die Hand zu geben, daß Sie von dannen foderlichst ein Schreiben an Ihr Maj. abgehen ließen und Derselbten causam arresti, als da ist die verwiderte Eidesleistung, dazu ihn doch, so lange er in E. Ch. D. Festung gelegen (denn zu Felde es ein anders) der Pragische Friedensschluß klar verbindet; item daß er die Festung Spandow zu sprengen vorgegeben, desgleichen seine vielfältige Insolentien, umb der willen er sich auch an das Ministerium, wann ihn dasselbte auf der Kanzel desfalls im Gewissen geredet, vergriffen, und daß er, welchs sich beim Auskehricht vielleicht wohl finden wird, das primum mihi gespielet, sich zuerst bezahlt gemacht und die arme Soldaten Noth leiden lassen, mit Umbständen zur Nachricht intimirten. Es würde dieses sehr vorträglich sein und was etwa Rochow mit seinem unbegründeten Vorgeben bei den kaiserlichen Ministris gebauet, merklich supprimiren.

Über den Obersten Leutenant Goldacker hätten E. Ch. D. Sich zu beschweren: 1) allerhand wider Derselben von ihm ausgestoßenen schimpflichen Reden, 2) die Wegpartirung des Mörders von der Feste Spandow, 3) über seine vielfältige Insolentien, 4) über seinen Ungehorsamb, daß er, da er citiret worden, nicht erschienen. Dergleichen würden Ihr Kai. Maj. nicht wenig die Augen öffnen. Es hätte zwar dieses in der Relation mit einverleibet werden sollen; weil aber solche all geschlossen, habe ichs auf Guetfinden des ganzen Collegii in diesem meinem Schreiben erwähnen wollen, und werden E. Ch. D. Sich zu erklären gnädigst gefallen lassen, wie es mit Goldackern, wann derselbe etwa auf die ander oder dritte Citation nicht erschienen, anzuestellen und wider ihn vorzunehmen.

Sonst ists gewiß, daß E. Ch. D. bei Ihr Kai. Maj. und Deren Ministris nicht allein von dem Rittmeister Goldacker, sondern auch von andern mehr sehr schwarz gemacht, als ob Sie numehr wieder guet schwedisch wären. Es haben IFG. Herzog Franz Albrecht zu Sachsen, wie mir dieselbe berichtet, E. Ch. D. gegen den vornehmbsten kaiserlichen Ministris, als gegen dem Herrn Graf Trautmansdorffen und Graf Schlicken, in Schriften aufs beste entschuldiget, daß sie solchen lügenhaften ausgesprengeten Reden nicht Glauben beimessen, sondern vielmehr Ihr Kai. Maj. von E. Ch. D. ein Anders versichern wollten; welches von obgedachten kaiserlichen Ministris gar wohl genommen und gleichsam ihnen eine Freude gewesen. E. Ch. D. hab ich ohnmaßgeblich erinnern wollen, ob Derselbten gefiele, vermittelst einem Schreiben, das mir zuegeschickt werden könnte, IFG. vor solche Entschüldigung zu danken und Sich gegen derselben zu aller geneigten Affection zu erbieten.

Im übrigen, was bei den Armeen passiret, auch was discurrendo zwischen

mir und dem jungen Herrn Grafen vorgangen, und was ich in mein particulier bei E. Ch. D. unterthänigst zu suchen, dasselbige habe ich mit allen Umbständen an den Herrn Kanzler Götzen geschrieben. (Vgl. U.-A. 1, 455 ff.) 29 Mai.

P. S. (Gezeichnet Berlin, den 21 Mai.)

Des Dragoners Pferd ist hinkend geworden, daher sei der Brief verzögert. Berichtet von den Vorgängen in Spandau und der Vorstellung Ribbecks beim Regimente. Ribbeck will versuchen seinen Bruder Heine zu überreden, die Stelle des Oberstleutnants bei seinem Regiment anzunehmen, sonst müsse Kurfürst auf einen Märker bedacht sein. An Stelle Wedels, den er früher zum Oberstwachtmeister bei Ribbeck vorgeschlagen, der aber wenig begütert und den Schweden wegen des „Driesenschen Wesens“ nicht genehm sei, schlage er jetzt einen von Hacke, der seine Güter bei Spandau habe, zum Oberstwachtmeister unter Ribbeck vor. Die Reduction sei noch nicht rathsam, worüber B. sich verbreitet. Ginge sie vor sich, so bitte er den Kurf., Ribbeck durch ein Rescript anzuweisen, daß er ihm seine alten Soldaten, die unter Ribbecks Regiment vorhanden, abfolgen lasse; diese hätten Lust wieder zu ihm, und er hätte sie darauf vertröstet. Ribbeck könne ja aus den andern Regimentern wieder welche nehmen. Sonst bezieht er sich auf seine früheren Berichte. „Damit aber nicht aller Undank vom Reduction Wesen, welchen ich jedoch nicht achte, indem ich weiß, daß ich nichts mehr, den E. Ch. D. Willen und Befehl daran vollenbringe, nicht gänzlich uf mich allein kommen möge, so hätte ich unterthänigst zu bitten, den Herrn von Putlitz, als welcher Ihr Fürstl. Gnaden auch zugeordnet, anzubefehlen, daß er foderlichst sich anhero begeben und mir in diesem Werk beiständig sein möge.“

304. Relation. Cölln. 21/31 Mai. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 34. 203[c].

Sendet zwei aus der Grafschaft Mark von einem Boten eingebrachte Packete, die er geöffnet hat. Wegen des Obristen von Eppen hat die Regierung schon von des Kurf. Vater Anweisung erhalten und auch dem Kurf. selbst berichtet. Die andere Sache betrifft den übeln Zustand der Stadt Soest. Neutralität sei das beste Mittel, aber es sei sehr schwer, nachdem sie gebrochen, sie wieder herzustellen, besonders nach dem, was deshalb im Haag letzthin vorgegangen sei. 31 Mai.

305. Der Kurfürst an Konrad von Burgsdorf. Königsberg. 31 Mai.

Concept gez. von Götzen aus R. 21. 27 h 3.

Nach der Reduction sollen die Stellen besetzt werden. Sieht lieber Burgsdorfs Verzicht auf sein kaiserliches Regiment.

Antwort auf sein Schreiben vom 18/8 Mai. Vor der geschehenen Reduction der Regimenter habe er Bedenken etwas wegen Marwitz' und Burgsdorfs Regiment zu verordnen. Später wolle er jedenfalls auf die Punkte, auf die B. hingewiesen, zurückkommen. Über die kaiserliche Munition, Proviant, Paß und 31 Mai.

31 Mai. Repaß sei Markgraf Ernst instruirt, und würde der geheime Rath von Putlitz ihm mündlich davon sagen. „Was ihr ferner vors Dritte bei uns wegen Completirung euers Regiments bei den Kaiserlichen in Unterthänigkeit gesuchet, dieweil wir euch zu vornehmen Chargen advanciret und bei vorgehenden Sachen inskünftige eure Anwesenheit wol werden benöthiget sein, so wolten wir viel lieber sehen, daß ihr nur die frembde Dienste quittiren und euch derselbigen nicht mehr unterfangen möchtet." Sonst würde er wol vernommen haben, wie es nach geschehener Reduction mit der Cavallerie gehalten werden solle.

P. S. Gestattet ihm die Reise nach dem Sauerbrunnen.

306. Resolution auf ein Schreiben des Statthalters vom 16/6 Mai. Königsberg. 31 Mai. Einkommen 2/12 Juni.

Ausfertigung.

31 Mai. Hofft auf des Statthalters tüchtiges Regiment. Empfiehlt, die Geh. Räthe zur Assistenz zu gebrauchen, und hofft auf Winterfeldt's und Putlitz' Ankunft.

307. Verfügung. Königsberg. 1 Juni. Einkommen 19/29 Juni.

Ausfertigung.

1 Juni. Der Sohn des Arndt Christoph von Kahlenberg, welcher schon vier Jahre in der Leib-Compagnie geritten hat, soll auf Wunsch des arbeitsunfähigen Vaters zur Beihülfe für den Bau seines von den Kaiserlichen abgebrannten Hauses entlassen werden.

308. Wie 307. Ausf. aus R. 9. X 1[a].

Ausdehnung und Verbesserung der alten Kammergerichtsordnung von 1540.

1 Juni. „Wir vernehmen, daß die von Unserm Ahnherrn, Churfürsten Joachimo Secundo christsel. Angedenkens in anno 1540 aufgerichtete Kammergerichts-Ordnung, allermaßen Uns solches von Unsern Vice-Kanzlern und Kammergerichtsräthen auf Unsern gnädigsten, an sie ergangenen Befehlich, in Unterthänigkeit zugeschrieben worden, etwas kurz und nimis succincte gefasset sein soll." Zur Verbesserung und Änderung sollen sich die Geheimen und Kammergerichtsräthe schleunig zusammenthun und reiflich erwägen, wie die Ordnung auszudehnen und zu verbessern sei, und demnächst ihr Gutachten einsenden.

309. Verfügung. Königsberg. 1 Juni.

Concept gez. von Götzen aus R. 8. 168[c]. Ausz. gedr. U.-A. 1, 475.

1 Juni. Habe erfahren, daß Schwartzenberg einen Pfaffen bei sich habe und in seinem Hause bei der kurfürstlichen Residenz in Cölln öfter Messe lesen lasse. Möchte dem Grafen mit Glimpf zu verstehen geben, daß er diese Neuerung schleunigst abschaffe und den Pfaffen entlasse.

310. Ergänzungen zur Relation vom 23 Mai/2 Juni.

Ausfertigung.

Offizierstellen besetzt. Bittschrift der beiden Rochows. Commission für die Reductionsberechnung. Vertheilung der Reiterei. Stellmacher. Correspondenzen.

Den ersten Theil drucken U.-A. 1, 465—467. Auf S. 467 im 4 Absatz fehlt hinter „Major hat“: „indem der von Rochow vorlängst abgedancket“. — 2 Juni.

Hinter „Erlassung haben“ folgt eine Empfehlung der auch von Burgsdorf, wie es heißt, schon empfohlenen Offiziere für Ribbecks Regiment, wobei es von Thomas Hake heißt, er sei schon seit einigen Jahren Hauptmann und habe sich beim verstorbenen Generalleutnant v. Arnim aufgehalten. Während des Statthalters Abwesenheit hätten die übrigen Geh. Räthe, von denen er nur Burgsdorf mit sich genommen „dessen wir uns auch sehr nützlich bei der Veränderung mit dem Regiment gebrauchet“, außer einigen Supplicationen auch das Ausschreiben der Landstände zum 17 Juni expedirt. Am 21/31 sei Statth. wieder in den Rath gekommen und habe dort die Bittschrift des Obersten und seiner Brüder, Obristwachtmeister und Rittmeister Freiherr von Rochow, nach Spandau gehen zu dürfen, abschlägig beschieden. Zu Commissaren für Abhaltung der Abrechnung bei der Einleitung der Reduction sind der von der Gröben, Franz Hake, Dietloff von Döberitz, Johann Fromholt und Christoph Fritze bestellt.

(Folgt U.-A. 1, 467 „Wir erlangen“ u. s. w.)

Seite 467 unten hinter „Kaiser schrieben“ folgt: „und die Ursachen, so Sie wieder die Leute haben, anzögen.“ Klagt dann über die Noth der Reiterei, denen er unterdessen 80 Wispel Korn aus dem Vorrath zu Spandau gegeben; mehr zu geben sei nicht dienlich. Er habe jedem der Stände im Ausschreiben eine Summe Geldes ansetzen lassen, es würde aber wol nicht helfen; sodann habe er die Reiter mehr vertheilt, aber dadurch nur Klagen verursacht und die Verpflegung erschwert. Es ginge nicht anders, als die Leute von Quartier zu Quartier zu schicken und überall aufzehren zu lassen. Um die Disciplin zu erhalten, habe er ein entsprechendes Edict ausgehen lassen. Obristleutnant Wallenrodt seiner Charge zu entlassen, sei besser erst in Preußen, wenn er dort anlange, zu thun, da die Leute sich verlaufen könnten. Stellmacher ist gestattet seine Rechnungen in Spandau aufzustellen.

Auf S. 468 fehlt an Stelle der Punkte: „die ihme auch, wenn er sie da nicht erlanget, sonsten nachgeschossen werden müssen, darüber dann auch sein Vater so fleißig vigiliret, daß wenig Geld, aber wohl seine Quitungen in die Renthei gekommen“. Am Schluß fehlt bei U.-A. Verschiedenes. Statthalter meldet, daß er seine Ankunft Kursachsen und den Commandanten von Magdeburg und Wittenberg angezeigt. Er habe ferner auf Bitten der Hülfe flehenden Städte Stendal und Tangermünde an Feldmarschall Piccolomini geschrieben, habe auch sonst mit letzterm und Erzherzog Leopold Wilhelm correspondirt.

311. Verfügung. Königsberg. 7 Juni. Einkommen 15/25 Juni.

Ausfertigung.

Sendet die Bestallung Samuel's von Winterfeldt zum Geheimen Rath, mit dem Ersuchen, ihm dieselbe auszuhändigen, ihn zu sich zu ziehen und seines Einrathens in allen vorkommenden Fällen zu gebrauchen. — 7 Juni.

312. Verfügung. Königsberg. 7 Juni. Einkommen 15/25 Juni.

Ausfertigung.

Ansprüche des Grafen Joh. Adolph von Schwartzenberg zu prüfen.

7 Juni. Sendet Correspondenz mit dem jungen Grafen Schwartzenberg. Hat denselben an den Statthalter verwiesen, und befiehlt, „Sie wollen mit Zuziehung Unseres geheimbten Raths und Oberhauptmanns, wie auch Canzlers zu Cüstrin, und wen sonst E. L. aus Unsern Räthen darzu seligiren werden, auf ferners des Grafen Anhalten denselben vernehmen, desselben Urkunden reiflich erwägen und mit ihme Unterredung und Tractation pflegen; insonderheit aber der ihm ertheilten Antwort, auch vorigem Unserm desfals ergangenem Rescripto und also Unserer Resolution gemäß die Sache zu Unserer und Unsers Chur- und Fürstlichen Hauses Reputation und Besten dirigiren und richten."

Anmerkung. Am 1 Mai/21 April und 3 Mai/23 April richtete der Graf Gesuche an den Kurfürsten, in denen er um seine Anerkennung als Meister des Johanniter-Ordens und um Ausantwortung des zu Cüstrin liegenden, noch versiegelten Ordensarchivs bittet, und zugleich fordert, daß ihm das Amt Huissen wieder ausgeliefert und die Clevische Regierung wegen der Beschlagnahme bestraft werde. Abschrift der Verschreibung vom 19 September 1633 legt er bei. Gleichzeitig mit der obigen Verfügung ward dem von Schwartzenberg nach Königsberg gesandten Otto von der Marwitz eine ausführliche Antwort auf die Gesuche des Grafen mitgegeben. Hierin wird der Tod Schw.'s beklagt, da Kurf. gehofft habe, bei Antritt seiner schweren Regierung desselben Dienste noch länger gebrauchen zu können. Sodann wird dem Grafen in gnädigen Worten eine gerechte Beurtheilung seiner Ansprüche zugesagt. Bezüglich des Meisterthums des Johanniter-Ordens stehe dem Kurf. das jus nominandi und consentiendi unzweifelhaft zu, und über die Wahl des jungen Grafen zum Coadjutor sei ihm nichts bekannt, auch seien ihm als Kurprinzen Rechtsinstrumente zur Billigung des Vorgangs nicht vorgelegt, was leicht hätte geschehen können, da er sich stets in Preußen bei seinem verstorb. Vater aufgehalten. Die Sache sei so geheim behandelt, daß auch die bei ihm anwesenden Räthe nichts davon wüßten. Es könnte daher dem Kurf. nicht verdacht werden, wenn er sich vor eingezogener nothwendigen Information noch nicht entscheide. Huissen hätte die Clevische Regierung zwar ohne kurfürstl. Befehl eingezogen, aber kein Unrecht daran gethan; denn weder ihm selbst noch seinen Räthen sei bekannt, auf welche Weise sein Vater dazu gekommen sei. Zwar habe Schw. eine Copie der Verschreibung beigelegt, doch wäre eine Einsicht des Originals nöthig, auch müßte erst aus den Akten der kurf. Registratur festgestellt werden, wohin die in der Obligation angeführten Gelder geflossen und ob sie auch wirklich ausgezahlt seien. Schw. möge bei der Clevischen Regierung seine Rechte deduciren und die darüber erlangten Instrumente vorzeigen. Auf den Bericht der Regierung hin wolle sich dann der Kurf. entscheiden, und werde der Graf merken, daß ihm von dem, was ihm von Rechtswegen zukäme, nichts verkürzt werden solle. (Vgl. U.-A. 1, 440 f.)

Am 17 Juni befiehlt Kurf. der Clevischen Regierung, zu berichten, ob die Klage Schw.'s, daß ihm dort die Documente, auf die er seine Ansprüche stütze, abgenommen seien, begründet wäre. Antwortet 13 Juli, es seien keine Documente dort gefunden.

Über die Stimmung am kaiserlichen Hofe bezüglich Schwartzenbergs berichten am 15 Juli die Regensburger Abgesandten: Als nach der Beschlagnahme Huissens Schwartz. über die Clevische Regierung beim Kaiser geklagt, habe der Reichshofrath, an den der Kaiser die Sache remittirt, nicht für gut befunden, dem Kurf. einen Befehl zu ertheilen, sondern ein ganz glimpfliches Schreiben im Namen des Kaisers an den Kurf. aufgesetzt, dasselbe Schw. übergeben, und ihm dabei gerathen, alles vorher beim Kurfürsten selbst zu versuchen.

Zugleich habe der Reichshofraths-Präsident ihnen im Vertrauen die Bittschrift des Bevollmächtigten Schw.'s und jene Verordnung an den Kurf. selbst übersandt, wovon sie Abschriften beilegten. Löben theilt später dem Grafen Trautmannsdorf Näheres aus der gnädigen Resolution des Kurf. an Schw. mit, worauf Trautm. antwortete, daß er sich „über den procedere, vornemlich daß C. Ch. D. nicht ad consilia gelassen und vor Derselben alles geheimb gehalten worden, höchlich verwundern thäte, und könne er solches von dem verstorbenen Herrn Meister gar nicht loben, weniger einige Prudenz oder Weisheit, sondern vielmehr gar ein Ungereimbtes und übel Bedachtes daraus judiciren." Der Kaiser würde auch wohl mit dem Vorgehen des Kurf. zufrieden sein, obwohl er dem jungen Grafen alles Gute gönnte. Später hätten sie über eine Sitzung des Geheimen Rathes vernommen, daß Graf Schlick in Gegenwart des Kaisers gesagt habe, Huissen hätte als Tafelgut des Herzogthums Cleve vom alten Kurf. nicht vergeben werden können. Graf Lessel alsdann, der Kaiser könne aber dem jetzigen Grafen doch dazu verhelfen; darauf Trautmannsdorf „Ja, was sollten dann J. K. M. wol mehr thun als intercediren können." Es würde sich also der Kaiser nicht sehr hierin mischen.

313. Relation. Cölln. 29 Mai/8 Juni. Einkommen 26/16 Juni.

Ausf. gedr. zum Theil U.-A. 1, 468.

Rochow. Unterhandlungen über eine Waffenruhe mit den schwedischen Generalen. Goldacker's Flucht. Sorgen der Alt-Mark. Legationskosten für Regensburg.

Erinnert daran, daß es nöthig sei, dem Kaiser seine Ernennung zum Statthalter zu notificiren. Rochow ist mit erneuten Gesuchen, nach Spandau gelassen zu werden, wieder abgewiesen. Es sei der Soldaten wegen gefährlich, da dieselben noch keine Gelder erhalten hätten. Rochow's Gemahlin sei jetzt zu ihm gekommen. Mit der Rechnungsablegung des Regiments werde jetzt ein Anfang gemacht. Folgt ein Bericht über die Sendung eines Adligen der Ruppiner Ritterschaft, Otto von Quast, von Axel Lillie an Konrad von Burgsdorf, welcher erstere sich zur Verhandlung bezüglich einer Waffenruhe von den drei nach Baners Tode das Commando führenden Generalmajors Pfull, Wrangel und Wittenberg ermächtigt erklärte und auch bereit sei Rathenow und Havelberg zu verlassen. Man kommt nach Erwägung der Umstände zu dem Schluß, Quast zurückzusenden, da er kein Creditiv habe; man müßte Gewißheit haben, wie weit Lillie Vollmacht hätte; von Brandenburgischer Seite habe er ja Gewißheit, daß es ihnen Ernst um Waffenruhe sei, da sie ja die Schweden außer Landes nicht beunruhigten. Lillie möchte daher das Land verlassen, auch schon um die Kaiserlichen nicht hereinzulocken. Winterfeldt hat aus Hamburg, wo er noch bleibe, einen Brief von Salvius an Stalhans gesandt, worin er ermahnt wird, Feindseligkeiten im Brandenburgischen zu unterlassen, ebensolche hätten auch Lillie und Lilliehöck erhalten. Das Schreiben an Stalhans ist über Peitz nach Sorau geschickt. Auf dringenden Wunsch Ribbecks habe er Hake zum Major bestellt. Goldacker[1]), der auf die Citationen nicht erscheinen will, ist das Commando genommen, Volkmann beauftragt, ihn zu Wasser nach Spandau zu schaffen. Gold. verwahrt sich dagegen, verübt neuen Unfug. Da er sich erboten, den zur Flucht verholfenen Lehndorff

8 Juni.

1) U.-A. 1, 468.

8 Juni. wieder zu schaffen, ist er dazu durch ein Schreiben an Fürst August von Anhalt autorisirt. — Der Kriegszustand ist noch derselbe. Von der Hauptarmee übersendet er einige Nachrichten.

314. Relation. Cölln. 30 Mai/9 Juni. Einkommen 26/16 Juni.

Ausf. ganz von der Hand Stripes aus R. 8. 168 c. Zu selbsteigenen Händen.

Aufgefangene Schmähbriefe Schwartzenbergs. Dessen Beiseiteschaffung wichtiger Schriftstücke.

9 Juni. Wolle außer der Relation vom Tage vorher noch Folgendes dienstlich in Geheim melden. Habe vertraulich ein großes Packet von Briefen, welche Graf Schwartzenberg auf die Leipziger Post geben wollte, dem Boten abnehmen lassen. Die vornehmsten Briefe seien an Graf Kurtz, den Reichsvicekanzler, und Graf Lesle. Folgt nun der kurze Inhalt, ähnlich wie U.-A. 1, 481 f.

Schw. bittet darin, sie möchten kaiserliche Intercessionen zu Wege bringen, er wolle sein Testament machen und die Grafen Trautmannsdorf und Kurtz darin wohl bedenken. Möchten sich seiner besser, als bisher annehmen. Der Statthalter erzählt, was Schwartzenberg von ihm wegen seines Strebens nach dem Meisterthum sagt. Ein Brief an Lesle in Chiffres sei bisher nicht entziffert, und gerade hierin hätte er, wie er an Graf Kurtz schreibt, den ganzen Zustand in der Mark berichtet. „Unter andern schreibet er, die Briefe [1]), darüber ich in Ängsten war, seint Gottlob salviret, dan der Man, dabei sie gestanden, ist so ehrlich gewesen, daß er die Truhe weggebracht und andere mit solchen Schriften, daran nicht viel gelegen, dafür hingesetzet, daß man sie also, ob man zwar im Hause gewesen, nicht gefunden. Wir haben demselben Punkt nachgedacht, erlangen aber den Bericht, daß alhier keine Lade in Jemands Hause gesuchet, sondern die, so auf der Festung gewesen, durchsuchet worden. Vermeinet demnach Erasmus Seidell, daß es diejenige Truhe müßte gewesen sein, die zu Emmerich in einem Kloster gestanden und Lucas Blaspiell nach Arnheimb [2]) geschaffet gehabt, die hernach nicht sollen sein gefunden worden, wovon E. Ch. D. auch schon durch die Räthe von hier geschrieben ist. Weil nun E. Ch. D. den Blaspiell jetzo da haben, könten Sie ihn hierauf, als wen Sie sonst davon Nachricht hätten, examiniren lassen. Es müssen solche Schriften wol von nicht geringer Importanz gewesen sein.“ Schwartzenberg sei danach zu fragen und um die Herausgabe des Chifferschlüssels zu ersuchen. „Dan er möchte E. L. dermaßen denigriren, daß es Derselben zue Schaden gereichete. Diese Verkundschaftung sei ihm nicht zu gut zu halten, Kurf. sähe daraus, daß er wohl wenig Verlangen habe dem Kurf. gute Dienste zu thun, wie sehr er es auch vorgebe. Schw. empfehle auch Blumenthal zur Aufnahme in den

---

1) Diese Stelle im Anfang gedr. U.-A. 1, 482.

2) Es sind offenbar die im Briefe Herbings erwähnten Koffer (vgl. oben Nr. 295).

kaiserlichen Dienst, worum dieser ihn ersucht, da er nicht glaube, in seinen Chargen beibehalten zu werden. Rühmte ihn sehr und schlüge ihn zum Commissar „in diesen Quartieren" vor. 9 Juni.

P. S. Cölln. Mai 30/Juni 9.

Verhandlungen mit Axel Lilie über Räumung des Landes. Golbackers Fortritt. Schreiben an die schwedischen Generale und Piccolomini. Unterhaltung der Gesandten in Regensburg.

Auch haben wir E. Lbd. ferner melden wollen, daß heutiges Tages der von Quast neben der Stadt Neuen Ruppin Secretario vom Axel Lilie wieder hie kommen und an den Obristen Burgstorff zurück gebracht, es hätte Axel Lilie sich dahin vernehmen lassen, er wäre mit Ordre hereingekommen; dann weil die schwedische Völker von E. Lbd. Reuterei immerfort in Mechelenburg und Pommern inquietiret worden, hätten sie an die Königin und Kron solches geschrieben. Darauf die Ordre an die Generalmajors herauskommen, sie sollten etzliche Truppen zusammenziehen und ins Land, so nahe sie auch den Festungen kommen könnten, gehen und suchen, E. Lbd. Truppen zu ruiniren: dem könnte er nicht widerkommen. Er hätte aber nach weiterer Ordre geschicket, hoffte die in 8 oder 14 Tagen zu erlangen; indessen wollte er stehen bleiben. Hätte man aber Nachricht, daß Stalhansche auf Befehl aus dem Lande gegangen, so wollte man es communiciren. 9 Juni.

Sonsten hätte er vom Salvio Schreiben bekommen, daß er keine Hostilität verüben sollte, wann E. Lbd. Volk dergleichen thäten, dessen er vergewissert sein wollte; allein man sollte ihme aus dem Havelländischen, Ruppin- und Priegnitzirischen Kreisen 2000 Thaler an Gelde und 50 Winspel Korn noch geben, so wollte er ins Havelland nicht kommen, auch die Soldatesca, damit sie den Leuten nicht weiter beschwerlich wäre, davon unterhalten.

Als nun der Obriste dieses heute nach der Predigt im Rath referiret und wir seine und der übrigen beiden Räthe (dann der Oberhauptmann Ribbeck war seiner Devotion halber abwesend, davon er aber morgen wieder hie zu sein sich erkläret) [Gedanken] darüber vernommen hatten, ließen wir die beide obgenannte erfordern, und zeigete ihnen der Obrister mit kurzer Wiederholung dessen, was sie an ihn gebracht, an, daß wir vermeinet hätten, es würde sich Axel Lilie besser zum Ziel geleget und erkläret haben; stelleten aber dahin, was er seiner habenden Ordre und der Veranlassung wegen angezogen; dessen aber könnten wir ihn nochmals versichern, daß E. Lbd. die Einfälle in Mechelnburg und Pommern ernstlich verboten hätten. Daß aber deren etzliche sonderliche von Freireutern gethan, wäre wider Ordre und zu E. Lbd. sondern großen Mißfallen geschehen; und damit er so viel mehr sehe, daß es E. Lbd. ein rechter Ernst, so sollte ihnen das Patent, welches itzo durch den Truck publiciret würde, davon E. Lbd. jüngst Abschrift bekommen, zugestellet werden, ihme zu überbringen. Weil er nun daraus sehe, daß die Schwedischen für E.

9 Juni. Lbd. Volk sicher außer Landes wären, so sollte er aus demselben gehen; daß wir ihme aber zusagen sollten, daß auch im Lande E. Lbd. Volk nichts thuen sollte, solches liefe wider E. Lbd. Befehl, auch alle Nation: dann, weil ihme vom Salvio zugeschrieben, daß er keine Hostilität wider E. Lbd. gebrauchen sollte, so thäte er doch solchem kein Genügen. Dann er wollte selbst bedenken, ob das keine Hostilität wäre, daß er ins Land gefallen, solche hohe Brandschatzung schon daraus gezogen, die occupirte Örter noch immer einbehielte, im Lande liegen bliebe, noch weiter so ein Großes, welches das Land nicht vermöchte, furderte und E. Lbd. alle Mittel, Ihre Soldatesca zu unterhalten, abschnitte und gleichsamb derselben das Brod aus dem Munde zöge, ja selbst gestünde, daß er darumb kommen wäre, zu ihrer Ruin solches zu thuen. Und glaubeten wir nicht, wann E. Lbd. Volk in Schweden oder Liefland ziehen zu lassen Occasion hätten, die ihren Unterhalt dergestalt sucheten; es würde für eine große Hostilität geachtet werden. Derowegen begehrten wir nochmals, daß er aus dem Lande gehen wollte, so sollte er gnugsamb für E. Lbd. Volk sicher und billig an dem vergnüget sein, daß solche Sicherheit sich auch auf Pommern, so doch ebenso wohl E. Lbd. Land wäre, zöge und verstünde. Bliebe er aber darin, so müßte man es Gott befehlen, und so lange man eines beständigen armistitii nicht versichert, sein bestes thuen. Er wollte aber nicht außer Acht lassen, daß er, wie wir vernehmen, schon wüßte, daß die Kaiserliche eine Brücken über die Elbe legen wollten; das geschehe nun nicht E. Lbd. halben, sondern, wie er leicht zu ermessen, ihme beizukommen. Ginge dann Volk über dieselbe, so könnten wir ja keinesweges, wie wir ihme zuvorhin schon anzeigen lassen, vorüber, sonderlich so lange er im Lande bliebe, E. Lbd. Volk demselben zu conjungiren. Ob das nun dienlich und der Intention sowohl schwedischen als E. Lbd. Theils gemäß, das ließen wir ihn wohl erwägen. Dieses wäre gleichwohl wahr, daß Stalhansche zurückgangen und E. Lbd. Land quittiret; mehr wüßten wir ihme davon nicht anzuzeigen. So sehe er selbst, daß das Land nicht mehr zu geben vermöchte; es könnte auch das ansehnliche Korn, so er schon bekommen (dann ihme nicht allein die versprochene 90 Winspel, sondern auch noch darüber, anstatt des Geldes, zum Theil weil es nicht aufzubringen gewesen, viel Korn geschicket worden) noch bei weitem nicht verthan sein und er also über Mangel der Lebensmittel nicht zu klagen haben. Damit seind die obbenannte beide Leute also wieder abgefertiget.

Sonsten haben wir auch gestern zu Abend Zeitung aus der Peitze bekommen, daß Stalhansche zu Sagen den Bober passiret, und berichtete daneben der Obriste Burgstorff, daß vermüge erlangter Nachricht er wieder nach Beuten gienge, dann es wären etzliche Regimenter von Goltzens Corpore abgefordert, darüber er Lust bekommen.“ P. S. 1. Goldacker sei mit bösen Drohungen aus Brandenburg weggeritten, wie man glaubt, zur kaiserlichen Armee. Wenn er Übles verrichten könne, werde er es jedenfalls auch thun. Hempo v. d. Knese-

becks Reise zu Banér ist durch dessen Tod erledigt. Auf erneute Klagen und Bitten der Städte Salzwedel habe er an die commandirenden Generalmajore der schwedischen Armee, Pfuell, Wrangel, des alten Feldmarschall Sohn, und Wittenberg, und ebenso auch an Piccolomini geschrieben. P. S. 2. Wegen des Befehls, die 1000 Thaler für die Gesandten in Regensburg zu beschaffen, hat Statth. mit Stripe, Seidell, Hans v. Waldow und Joh. Fehr Berathung gepflogen. Man hat es mit großer Mühe dahin gebracht, daß die Städte 400 Thaler aus dem künftigen Salzhandel vorgeschossen (so daß man ihnen nun schon 3500 Thaler schuldet), und daß 100 Thaler sonstwo angeliehen sind. Für diese 500 Thaler hat sich Niemand finden wollen, „bei dem man einen Wechsel darüber auf Leibzig des nächsten Weges haben können, sondern es müssen dieselben auf Hamburg künftigen Donnerstag überschrieben werden und von dannen erstlich auf Leibzig oder Nürnberg gehen, daß es also was lange währen und ziembliche Unkosten an lagio oder Wechselgeldern darauf gehen werden.“ Für die weitere Unterhaltung der Gesandten sei auf die Rentei keine Rechnung mehr zu machen. 9 Juni.

315. Handschreiben des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten. Berlin. 31 Mai/10 Juni.

Eigenhändig aus R. 31. 27 a.

Bittet um Zuwendung des Meisterthums des Johanniter-Ordens. Aufgefangene Briefe des jungen Grafen Schwartzenberg. Vorgehen gegen denselben.

Durchleuchtiger, hochgeborner Churfürst. Gnädtiger hertzvillgeliebter Herr Vetter. Ich hab nicht undterlassen können, aus schuldiger Devotion, E. G. mit diesem Schreiben gehorsambst zu berichten, daß heit der Oberst Curt von Borgstorff nacher Cüstrin veraist, alda auch die andtern Contore beisamen seindt. E. G. werden auch balt von demselben vernemmen, daß sie insgesambst befindten, daß der Desingnirte zu dem Meisterthumb sich keines Gewalts odter der Regirung anzuemaßen hat, obgleich ein Herr Meister todt ist, es sei dann daß er zuevor von dem Patronen des Meistersthumb vollkhommendtlich confirmirt seie. Als bitt E. G. ich nochmalln gantz undterthenigst undt gehorsambst, weil E. G. seindt der Patron des Ordens, Sie wolle noch Dero hoher Autorität in Gnaden eingedenckh sein und Dero getreuen Vetter undt Knecht (mehr als einen frembdten undt der dem Haus Brandtenburg zu Leidte und schädtlich ist) bedenckhen. Ich habe auch vor edtlichen Tagen einen Botten aufgefangen, welchen der Graf nacher Regenspurg hat wollen sickhen. Dem habe ich die Schreiben lassen nemmen, undt habe sie aufgebrochen und gelessen. In einem Schreiben macht sich der Graf gegen mir sehr hönisch, sondterlich wegen des Meistersthumb. Ich sickhe E. G. alle die Copeien von den Schreiben; daraus werden E. G. abnemmen, wie der Graf Alles und Jedes an den kaiserlichen Hoff berichten tuht, sondterlich den itzigen Zuestandt. 10 Juni.

10 Juni. Undter andter Schreiben ist eins an Graf Lesle, mit etlichen Bogen voller Ziffer, dieweil aber kein Schlüssel dabei ist, hab ich es E. G. nicht sickhen wollen. E. G. Die khönen des wegen gnugsam inqueriren lassen; dann dabei werdten ohne Zweifel beese Praticquen steckhen, wie E. G. aus der einen Copei, die an Graf Kurtzen ist, gnädig sehen werdten. Das beste Mittel wirdt sein (doch E. G. nichts vorgeschrieben), daß man diese beese Schwartzenbergische Art gantz und gar vertilge, wo andters E. G. undt Dero Landte und Leitte in Sicherheit stehen wollen. Bitte E. G. gantz underthenigst undt gehorsambst, Sie wollen mir es nicht in Ungnadten vermerckhen, daß ich so frei schreiben darf. Dann ich solches allein darumb tuhe, daß ich gern sehen möchte, daß E. G. undt Dero Landte undt Undterthanen jederzeit in guter Versicherung und Prosperität leben köndten." Folgen Formalien.

316. Aus einem Briefe Konrad's von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 3 Juni.

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Militärische Personalien. Verhältniß zu Putlitz. Noth der Garnison. Auseinandersetzung über kaiserliches Regiment zu Roß.

13 Juni. Antwort auf die Rescripte vom 24/14 Mai, 11/1 Juni und 31/21 Mai. Wolle nichts vornehmen in seinem Regiment; weise aber noch einmal darauf hin, daß sein Oberstleutnant zwar ein guter, ehrlicher Mann, aber ein Intimus Schwartzenbergs gewesen sei. Wenn er Cüstrin verlasse, wolle er zwar Marwitz nichts Bestimmtes sagen, aber die Offiziere und den Oberstleutnant an ihn verweisen; ihn treffe aber dann für nichts die Verantwortung. — Wolle von Putlitz mit gebührender Bescheidenheit vernehmen, was bezüglich des kaiserlichen Proviants u. s. w. verfügt sei. „Wie ich dan wündschen wolte, daß besagter Herr von Putlitz vorlängsten wäre herauskommen, umb daß ich nicht alleine allen Undank uf mich hätte laden dürfen; wiewol ichs aber wenig achte, in Betrachtung, daß es E. Ch. D. Dienste erfodern und zu Erhaltung Dero Authorität, vor welche ich stets willig mein Leben zu lassen, gereichet". Schildert dann die große Noth der Garnison, wenn auch der kaiserliche Proviant herausgenommen würde. Man müßte in Preußen auf Proviant und Geldmittel bedacht sein. „Sintemahl dieser Örter der Karrn dermaßen in Koth [1]) geschoben, und es sowol mit hiesiger als Berlin'schen Rentei und Kammer so weit kommen, daß man darinnen nicht einen Thaler bahr vermag." Doch wolle er dem Kurf. nicht länger mit dieser odiösen Materie beschwerlich fallen.

„Daß E. Ch. D. ich sonsten in Unterthänigkeit angesucht, mir den Überrest nach Abzug 300 Pferde, die in Diensten bleiben sollen, von meines ge-

1) Vgl. diesen Ausdruck von ihm U.-A. 1, 443.

liebten Brudern 4 Compagnien zu meinem bei J. K. Mat. habenden Regiment 13 Juni. zu Roß zur Completirung desselben zue geben, da bin ich in denen Gedanken gestanden, weil ohne das der Überrest von solchen vier Compagnien in J. K. M. Diensten geschickt werden soll, daß E. Ch. D. es gleich viel sein würde, wan solcher zu meinem Regiment gethan würde. Den Derselben ginge daran nichts zu Schaden, indem solche Reuter einen Weg wie den andern in kaiserliche Dienste blieben. E. Ch. D. haben ohnschwer zu ermessen, daß ich, indem alle meine Güter ruiniret, die Comptorei mir auch ganz eingezogen und ich bishero bei dem Regiment zu Fueß als mein Antecessor sel. nicht tractiret worden, sondern nur blos mit der Oberhauptmannsgage habe vorlieb nehmen müssen, ganz keine Zugänge habe.

Nun muß ich gleichwol zu Erhaltung E.Ch.D. Reputation, obsgleich nicht scheffelich sein darf, nothwendige Lebensmittel haben. Derwegen hätte ich mich in Unterthänigkeit wol versehen, E. Ch. D. würden mir diesen geringen Vortel, so ich ohne Deren einigen Schaden und Nachtheil beim Regimente zu Rosse von nun an, da mein eigennütziger Obersterleutenant Einhausen verstorben, zu haben verhofft hätte, gnädigst gegönnet haben. Dieweil aber Dieselbe vermeinen, daß Sie mich zue vornehmen Chargen avanciret und ins künftige meine Anwesenheit wol benötiget sein würden und also daher gern wolten, daß ich die frembden Dienste quitiren und mich derselbigen nicht mehr unterfangen möchte, so wird mir das Regiment, ob ichs gleich ohne einigen E. Ch. D. Schaden und Nachteil ferner behalten könte, indem ich ja nicht persönlich dabei sein, sondern es nur durch einen Oberstenleutenant commendiren lassen darf, weniger der geringe Nutz, so mir davon werden möchte, nimmer so lieb sein, daß ich deswegen E. Ch. D. Ungnade über mich ziehen solte, sondern ich will viel lieber dasselbe quitiren. Nur bitte ich unterthänigst, do je E. Ch. D. die Abthuung des Regiments nochmals haben wollen, Sie geruhen in Gnaden mir an die Hand zu geben, was ich vor rationes bei J. K. Mat. wegen der Abdankung anführen soll, damit ich mich hierinnen nicht verstoße". Berichtet sodann noch außer Andern, daß die Leibgarde in Gegenwart des Statthalters vor seiner Abreise in Berlin an seinen Bruder gewiesen sei.

Anmerkung. Am 4 Juli antwortet der Kurf.: „Was aber die 4 Comp. Reuter belanget, wird es sich nicht wohl thun lassen, weiln S. K. M. Wir solche freiwillig übergeben, darmit ihres Gefallens allergnädigst zu disponiren, daß Wir demselben zuwider etwas Neues fürgeben oder suchen solten", wie er schon den Statthalter beschieden habe.

317. Resolution auf Rell. vom 27, 28 u. 29 Mai. Königsberg. 14 Juni.
Einkommen 15/25 Juni.

Ausfertigung.

Erhofft Räumung des Landes durch die Schweden. Tadelnswerthes Vorgehen Rochows gegen seinen Musterschreiber. Abdankung Rochows, Reduction seines Regiments. Überlassung der Reiter an den Kaiser. Burgsdorfs Gesuch um Überlassung von 4 Compagnien abgeschlagen. Kaiserliches Reiter-Regiment Burgsdorfs. Tadel

des Statthalters. Goldacker. Fürstliche Personen nicht im Schloß zu beherbergen. Deputatgelder für den Statthalter. Schreiben „zu eigener Hand“. Präcedenz zwischen den Geh. Räthen. Stellmacher auszufragen.

14 Juni. Wir möchten auch wohl wünschen, daß E. Ldd. Unsere arme unschuldige Lande und Leute in einem besseren Zuestande, als darin sie leider begriffen, hätten finden und antreffen mögen; dieweil aber der gerechte Gott diese schwere Strafe also über sie verhänget, so haben sie nebest Uns auch zu denselben ihre Zuflucht zu nehmen und an dessen gnädige Erhörung, wann er nur mit rechtem Ernst und inbrünstigem Gebet ümb Errettung aus dem gegenwärtigen erbärmlichen Zuestande wird angerufen werden, nicht zu zweifeln; wie Uns dann auch sehr lieb zu vernehmen ist, daß E. Ldd. von dem Gottesdienst den Anfang aller Ihrer actionum gemachet, der getreue allgütige Gott wolle Derselben mit seinem guten Geist kräftiglich beiwohnen, damit alle Dero consilia und actiones also geführet werden mögen, damit sie zue seines heiligen Namens Ehre und Unser so hoch bedrängeter und übel zugerichteter Chur- und Mark Brandenburg sonderbarem Trost und Erquickung gereichen. Als auch hiernächst ein Schreiben von denen von dem Knesebeck an E. Ldd. eingekommen und Sie das Werk auf der Eile bestehend befunden, so haben Dieselbe wohl gethan, daß Sie daraus mit Unsern Räthen alsbald communiciret und auf eine Schickung an den schwedischen Feldmarschall Johann Bannern geschlossen, wie Wir dann auch bei der Instruction, Creditiv, Befehlich und Postscripto für Hempo von dem Knesebeck nichts zu erinnern wissen, sondern dieselbe Unserer führenden Intention überall gemäß befinden. Nun hat zwar gedachter schwedische Feldmarschall Banner am 10 passato schon diese Welt gesegnet, daß also dieses, was dem von dem Knesebeck committiret und aufgetragen worden, nicht hat effectuiret werden können, dieweil aber derselbe an Unsern Geheimbten Rath, den von Winterfelden, dasselbe auch, was er an Uns geschrieben, nach Hamburg gelangen lassen und derselbe Uns anhero berichtet, daß er es an Salvium gebracht, welcher es hinwiederumb, so viel die Regimenter in der Alten Mark betrifft, an die schwedische Generalität und wegen des übrigen Volks an den Axel Lilie gelangen lassen, so wollen Wir an der Abführung des Volks gar nicht zweifeln, zumal Uns der von Winterfeldt berichtet, daß Salvius gedacht, daß Banner Sel. darmit, daß Axel Lilie sich dero Orten mit seinen Truppen so lange aufgehalten, nicht wohl zufrieden gewesen wäre. Sollte dann über Verhoffen bei der Sachen noch einige fernere Difficultät sich verspüren lassen, so würden E. Ldd. es an die Generalität weiter zu bringen haben.

Was Unsern gewesenen Obristen den von Rochowen betrifft, so ists an dem, daß sein Musterschreiber Georg Ellinger vor guter Zeit schon sich über des von Rochawen harte und unchristliche Procedur bei Uns supplicando beschweret und umb Remedirung unterthänigst gebeten. Wir haben darauf die Sache an Unser Kammergericht zu Cöllen an der Spree remittiret, mit gnä-

digstem Befehl, die Sache an sich zu nehmen, beide Parte darüber zu hören 14 Juni.
und darauf, das, was recht und billig, zu verordnen, auch alsbald nach empfangenem Befehl es dahin zu verfügen, daß Ellinger aus des von Rochaws Arrest in Unsern Arrest genommen würde. Ob nun der Befehl eingeliefert worden, können Wir nicht wissen; wann es aber schon geschehen wäre, so würde doch der von Rochaw Unser Kammergerichts Verordnung wohl weinig geachtet haben, dieweil er E. Lbd. ganz keinen Respect erwiesen, noch auf Dero Befehl den Musterschreiber ausfolgen lassen wollen. Nun möchten Wir zwar wohl sagen, daß der von Rochaw dies procedere in seinem Gewissen nicht zu verantworten hätte; dieweil Wir aber aus allen seinen bishero geführten actionibus überflüssig zu verspüren, daß er kein Gewissen haben müsse (doch dürfte es noch wohl zeitig gnug bei ihm aufwachen), so wird es bei ihm auch wohl weinig verfangen, ob man ihm schon von Gewissen viel sagen wollte, sondern man wird ihm nunmehr, da er abgedanket worden, wohl anders zusprechen können, gestalt dann E. L. von oftgedachtem dem von Rochawen den Ellingern abgezwungenen Revers hinwiederumb abfordern und denselben bis zum Austrag der Sachen in Unsern Arrest nehmen lassen wolle, damit der von Rochaw seine Klage wider denselben anstellen, er mit seiner Gegennotturft darauf gehöret und alsdann in der Sachen, was recht und billig, verordnet werden möge. Dann sollte Ellinger unschuldig befunden werden, so hätten Wir ümb so viel mehr dies harte unrechtmäßige procedere wider den von Rochawen zu ahnden, wie Wir dann auch ohne das den modum procedendi, wann er schon delinquiret hätte, also beschaffen befinden, daß Uns, als dem Landesfürsten, darzue stille zu schweigen, nicht verantwortlich sein will, dieweil es eine ins Gewissen dringende Sache ist. Wir wollen Uns aber darmit nicht länger aufhalten, sondern E. Lbd. fernerer Relation darunter erwarten. Was sonsten dessen Abdankung betrifft, dieweil es damit nunmehr seine Richtigkeit hat, so wird darbei auch nichts mehr zu erinnern sein. Es ist zwar wohl etwas befrömbt, daß er ausgeben dürfen, daß das Regiment nicht Uns, sondern Ihr Kai. Maj. zustünde; Wir müssen aber solches seinem Unverstand oder großer Bosheit zuschreiben. Ihre Kai. Maj. haben gewiß niemals begehret, daß auch die Guarnisonen mit in Dero Pflichten stehen sollten, viel weiniger auf die in Guarnison liegende Regimenter ichtwas prätendiret; immaßen Wir dann auch den Kaiserlichen Gesandten die vorhabende Reduction der Regimenter ausdrücklich zu erkennen geben lassen, welche sie keinesweges improbiret, sondern sich vielmehr, daß Wir daran als ein verständiger und löblicher Fürst thäten, vernehmen lassen. Wegen der Reuterei ist E. Lbd. Unsere Meinung und welchergestalt wir Uns deshalb jüngsthin gegen die Kaiserliche Herren Gesandten erkläret, gar wohl bekannt; daß Wir nemblichen 300 Pferde zum Behuef Unserer Festungen behalten und die übrige Kavallerie Ihrer Kai. Maj. zu Dero freien Disposition überlassen wollten. Dieweil dann aus erheblichen Ursachen die

14 Juni. dem Kaiserlichen Gesandten ertheilete Resolution also clausuliret worden, daß Ihrer Kai. Maj. zue Dero freien Disposition die Kavallerie überlassen werden sollte, so sehen Wir nicht, wie Wir in Unsers Geheimbten Raths und Oberhauptmanns zue Cüstrin, des von Burgstorffs, Suchen, daß ihm 4 Compagnien überlassen werden möchten, ohne Offension Ihrer Kai. Maj. und Unserer eigenen Beschimpfung zu verwilligen vermögen. Uns würde fast lieber sein, wann der von Burgstorff sich hätte der Kaiserlichen Diensten gar abthuen wollen; dieweil er aber ja so inständig darauf dringet, so lassen Wirs wohl geschehen, daß er sein Regiment unter Ihrer Maj. behalten möge, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wollten Wir von Ihrer Kai. Maj. gar abspringen, welches doch nie in Unsere Gedanken gestiegen: daß Wir ihm aber die 4 Compagnien überlassen oder auch bei Ihrer Maj. deshalb für ihm nur intercediren sollten, dabei stehen Wir an; will er an Herzog Franz Albrechts zue Sachsen Lbd. deshalb etwas gelangen lassen, und dieselbe kann es bei Ihrer Kai. Maj. erhalten, so stehets dahin, und könnte es Uns auf solchen Fall nicht entgegen sein, daß ihm die gesambte Kavallerie, außer den 300 Pferden, untergeben würde; daß aber E. Lbd. Sich hierunter bemühen wollten, befinden Wir ganz nicht rathsamb. Wir können Uns auch nicht darein schicken, daß E. Lbd. vor den von Burgsdorffen, daß Wir ihm die 4 Compagnien überlassen möchten, intercediren und zugleich in einem Postscripto sub eodem dato, — dann die Relation, darin die Intercession geschicht, ist ebensowohl vom 18. passato als das Postscriptum an den Kaiserlichen Feldmarschall Picolomini, — ausdrücklich schreiben, daß es mit Unserer Kavallerie die Gelegenheit habe, daß Wir 4 Compagnien von derselben Unserm Obristen und Gubernatorn der Feste Cüstrin Conraden von Burgsdorff gegeben und daß derselbe gemeinet, solche zu den sechsen, die er schon bei der Kai. Maj. habe, zu stoßen, und daß der Feldmarschall ihm wolle belieben lassen, es also in Acht zu nehmen und dahin zu richten, daß ihm die 4 Compagnien verbleiben mögen: dann da E. Lbd. erst vor den von Burgstorffen intercediren und Unsere Resolution darauf erwarten, so kann es ja nicht eine von Uns bewilligte Sache sein. Wir wollten wünschen, daß das Postscriptum an den Feldmarschall Picolomini nicht also abgangen wäre; Wir vermerken aber wohl, daß Sich E. Lbd. auf des von Burgsdorffs inständiges Anhalten etwas übereilet habe, dann E. Lbd. sonsten die dem Kaiserlichen Gesandten in diesem Paß ertheilete Resolution zuer Genüge bekannt. E. Lbd. wollen Sich doch hinfüro besser in Acht nehmen, und nicht mit einem Rath à part, sondern alle und jede vorfallende Sachen mit den Räthen ingesambt communiciren, auch alles bei Unserer Kanzlei, damit die Acta complet bleiben, selbst ausfertigen lassen; dergestalt werden E. Lbd. sicher gehen und Wir werden auch der absonderlichen Relationen, so Uns nichts als nur Mühe und Ungelegenheit bei so überhäuften Geschäften causiren, geübriget bleiben. Uns würde auch wohl lieber

sein, wann in demselben Postscripto es nicht so eben darauf genommen worden wäre, als wann Wir Ihrer Kai. Maj. aus Noth gleichsamb die Reuterei überlassen müßten, dieweil Wirs allhier darauf genommen, daß es aus freiem Willen und unterthänigstem Respect gegen Ihrer Kai. Maj. geschehe, dann dergestalt werden Wir noch Dank davon haben. Wahr ist es wohl, daß die Mittel, die Reuter länger zu unterhalten, Uns entstehen; aber solche Ursache anzuführen, scheinet nicht rathsamb zu sein; dann was man aus Zwang thuen muß, davon hat man weinig Dank zu erwarten. Wir haben dieses nur zu dem Ende, damit E. Ldd. bei endlicher Überlassung der Reuter, welche Dieselbe nur ehestes befordern wollen, Sich darnach zu achten haben mögen, wohlmeinend freundvetterlich erinnern wollen.

14 Juni.

Was den Obristen Lieutenant Goldtacker betrifft, würde er sich vielleicht wohl gestellet haben, wann er anfanges nur durch ein gnädiges Rescript darzue wäre erinnert worden, unter dem Vorwand, daß E. Ldd. mit ihm aufs neue zu capituliren oder sonsten mit ihme zu reden hätten; dieweil es E. Ldd. aber gefallen, es auf die Citation ankommen zu lassen, und es darauf bestanden, daß er zum andern Mal hat citiret werden sollen, so stehet zu erwarten, ob er noch compariren werde. Unterdessen können die Compagnien Unserm Obristen George Ehrentreich von Burgsdorffen, Unserer gemachten Verordnung gemäß, untergeben werden. Wann solches geschehen, so wird man der übrigen halber auch schon gnug gesichert sein und sich von ihm, Goldtackern, nichts Gefährliches zu befahren haben. Wie E. Ldd. Sich des von Goldtackers aber selbsten zu versichern, deshalb können Wir Dieselbe so eben nicht instruiren, sondern E. Ldd. werden draußen am besten observiren und in Acht nehmen lassen können, ob sich einige bequeme Mittel, denselben in Arrest zu bringen, präsentiren wollen.

Als auch E. Ldd. über diese beide puncta, wie es mit den fürstlichen Personen, sonderlich Verwandbten, Blutsfreunden, ob die nicht auf Unser Haus zu logiren, und dann mit den zu Unsern eigenen Handen stehenden Schreiben zu halten, Unsere fernere Resolution begehren, so haben E. Ldd. beim ersten unschwer zu ermessen, dieweil Sie Uns selbst ersuchen, auf Mittel bedacht zu sein, dadurch Unsern armen Landen der Chur- und Mark Brandenburg die Hand geboten, Unsere Ämbter hinwiederumb etwas repariret und angebauet und E. Ldd. zu Dero Deputatgeldern förderlichst gelangen mögen, daß es sich bei solchem Zuestande nicht thuen lassen wolle, einige fürstliche Personen, ob es schon Anverwandte sein, aufs Haus zu logiren und zu defrayiren; dann da E. Ldd. Ihr auch nicht getrauen, Dero Deputatgelder draußen zu erheben, woher wollten Sie doch die Notturft, fürstliche Personen der Gebühr verpflegen zu lassen, nehmen? Wir können es auch nicht dafür halten, daß einige fürstliche Personen Uns hierunter etwas werden verdenken können, wann sie nur den itzigen Zuestand Unserer Landen zum halben oder dritten Theil recht

14 Juni. considiriren und ihr vor Augen stellen werden; und müssen Wir es demnach dahin ermessen, daß es besser und reputirlicher sein werde, die fürstliche Personen, wann es schon Anverwandte sein, nur in der Stadt zu lassen, als sie aufm Hause zue logiren und nicht der Gebühr tractiren zu lassen: wiewohl Wir auch nicht vermeinen, daß in Unserer Abwesenheit viele fürstliche Personen in Unserer Residenz ankommen sollten. Zue E. Lbd. Deputatgeldern aber wollen Wir hoffen, daß dennoch draußen von Quartal zue Quartal noch wohl werde zu gelangen sein, wie E. Lbd. daraus mit Unserer Ambtskammer werden zu communiciren haben. E. Lbd. ist bekannt, wie schwer es mit Auftreibung Dero Zehrungskosten und Abzahlung Dero Schulden allhier zugangen, wie Wir auch wegen E. Lbd. allhier restirenden Schulden noch täglich molestiret werden; zu geschweigen, wann allhier noch etwas an Gelde aufzubringen, daß Wir dessen bei Unserer Belehnung wohl bedürfen werden, daß also E. Lbd. auf diese Lande Dero Deputat oder sonsten einiger Gelder halber ganz keine Rechnung zu machen.

Was die zu eigen Handen stehende Schreiben betrifft, dieweil es bei der chursächsischen Kanzlei gar gemein, solches darauf zu setzen, so mögen E. Lbd. die aus der Chursächsischen Kanzlei ergangene Schreiben wohl erbrechen, alle andere Schreiben aber, so zu eigen Handen stehen, wollen E. Lbd. Uns inhalts Dero Instruction übermachen.

Nachdem auch E. Lbd. Unsere Erklärung, wie es der Präcedenz halber zwischen dem Herrn von Putlitz und dem Obristen Conrad von Burgstorffen zu halten, gebeten, so mögen Wir derselben nicht bergen, daß der von Winterfeldt und Johan Friderich von Kalckheim genannt Leuchtmar, welche doch beiderseits alte Räthe und Diener seind, dem Herrn von Putlitz allhier gerne und willig gewichen. Dieweil dann der Obriste Burgsdorff dem von Winterfelt zu weichen kein Bedenken hat, so wird er dem Herrn von Putlitz auch zu weichen sich nicht verweigern können.

Was Unser Geheimen Räthen Bestallungen anlanget, so werden der Herr von Putlitz und der von Winterfeldt die ihrige zu produciren wissen. Dem von Burgsdorff und dem von Ribbeck seind zwar die Geheime Raths-Bestallungen noch nicht ausgegeben; dieweil aber der von Winterfeldt vor sich und zween Diener den Tisch bei Hofe hat, so wird es dem von Burgsdorffen und dem von Ribbeck frei stehn, daß sie sich auch für ihre Personen und auf zween Diener des Tisches bei Hofe, wann es ihnen also beliebet, gebrauchen mögen. Dieweil auch schließlich Stellmacher nunmehr in Arrest genommen, so stellen Wirs dahin, wie er seine schwere Rechnungen werde justificiren können. Unterdessen bleibt er billig in Arrest. Als aber notorium, daß er von des Herrn Meisters secretis consiliis die allerbeste Wissenschaft hat, wie er dann auch bei demselben, als ihm Unsers Herrn Vatern christmilder Gedächtniß Gnaden hochseliger Abscheid kund gethan worden, lange Zeit allein gewesen sein und eins und das ander expediret haben soll, so befinden Wir auch nöthig

zu sein, denselben über einem und dem andern zu fragen, und damit das Examen desto förmlicher angestellet werden möge, so wollen E. Lbd. Unsern Cüstrinischen Regierungsrath Valentinum Ebertum zuvor hören; dann wie Wir berichtet worden, so soll derselbe von Stellmachers geführten actionibus wohl so viel wissen, daß es ihm sehr schwer zu verantworten fallen möchte. Was nun derselbe Ebertus aussagen wird, solches, wie auch alles ander, so Stellmachern von des Herrn Meisters wegen der Werbung, harten Proceduren im Lande und andern geführten consiliis und actionibus, deshalb dann E. Lbd. auch vorhero mit Unsern Geheimbten Räthen zu communiciren haben, vermuthlich wissend und bekannt, könnte in gewisse articulos verfasset und alsdann Stellmacher allen Umbständen nach darauf examiniret und befraget werden. Was er nun aussagen wird, davon werden Wir E. Lbd. Relation gewärtig sein. 14 Juni.

P. S.

Untersuchung nach dem Verbleib der vom alten Grafen Schwartzenberg für seine Siebenbürgische Reise erhobenen Gelder.

Nachdem Wir nöthig zu sein erachten, unter andern des gewesenen Herrn Meisters Grafens zu Schwartzenberg vorgenommenen Actionen auch von dem, wohin die auf seiner Siebenbürgischen Reise gehobene Gelder verwendet worden, Erkundigung einzuziehen, und dann davon Unser Zöllner zu Lenzen, Baltzer Rüßleben, dem selbige Gelder anvertrauet worden, ungezweifelt wohl gute Nachrichtigkeit zu geben wissen wird, so ersuchen Wir Ew. Liebden hiemit freundlich, Sie wollten Ihr lassen gefallen, die Anstalt zu machen, daß itztgemelter Unser Zöllner unter einem andern Vorwand, als wann Ew. Liebden sonsten aus gewissen angelegenen Sachen mit ihm zu communiciren, müge verschrieben und von ihm vernommen werden, wohin ein und das ander geflossen und spendiret worden; dabei sich dann besorglich wohl nicht allerdings Richtigkeit befinden möchte, inmaßen Wir in Erfahrung gebracht, daß der verstorbene Herr Meister ihm, Rüßleben, fünfhundert Ducaten solle verehret haben, damit er nur stille schweigen und ein und das ander nicht offenbaren sollte. Wird demnach mehrgemelter Unser Zöllner billig so lang, bis er seine Wissenschaft hievon ausgesaget und vollkommene gebührliche Rechnung von obgesatzten entpfangenen Geldern wird gethan haben, in Arrest zu nehmen und zu halten sein.

318. Resolution an Burgsdorf auf dessen Schreiben vom 29/19 Mai. Königsberg. 14 Juni. Gedr. U.-A. 1, 475f. 14 Juni.

319. Relation. Cölln. 6 Juni. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Abschaffung des katholischen Pfaffen durch Schwartzenberg. Zurückweisung Klitzings vom Amt Sarmund. Entzifferung des Schmähbriefes Schwartzenbergs.

16 Juni. Habe Schwartzenberg in Folge des kurfürstlichen Rescripts vom 1 Juni wegen des katholischen Pfaffen bedeutet; derselbe habe zwar erklärt, ihm und seinem Vater sei zum Privatdienst ein katholischer Priester zugestanden („womit er ohne Zweifel auf die Wahl zum Herrn Meister gesehen"), er wolle ihn aber entlassen und bäte nur um einige Tage Aufschub. Ferner sei vorgefallen, daß zwei Abgeordnete des Generals Klitzing Besitz von dem ihm verpfändeten Amt Sahrmundt haben ergreifen wollen und am Bettage früh dorthin gekommen sind. Nach eingeholter Information auf der Amtskammer ist dem Amtsschreiber befohlen, sie abzuweisen, „damit nicht bald einer nach seinem Gefallen sich in E. L. Ampt setzet. Ließen auch demnächst solchen Bescheid vor sie begreifen", wie die Beilage zeige. „Wir hätten zwar in demselben auch anziehen können, daß possessio nicht vacans. Weil aber E. L. wegen wir unlängst dem Grafen[1]) die Pflicht von den Beambten und Unterthanen einzunehmen nicht verstaten wolten, ließen wir das aus und setzten dafür, daß es E. L. nunmehr allein mit dem Grafen zu thuen hätten. Man möchte sie leichtlich darüber zusammen geben, aber weil wir von der Ambts-Kammer vernommen, daß es ein großer Unterschied wäre, ob Klitzing oder der Graf das Ambt hätte; den jener wolte das ganze Ambt genießen und könte zu guten Jahren aus den Weinen allein seinen Zins haben, der Herr Meister aber hätte sich ausdrücklich erkläret, würde es auch ohne Zweifel an E. L. Herrn Vatern christmildesten Andenkens wol also geschrieben haben, daß er nur den Zins von 14000 Thalern begerete und also das Übrige E. L. bleiben würde. So haben wir wol zu thun vermeinet, Klitzingen, der sonst auch alles sehr genau gesuchet haben soll, daraus zu halten."

Der Secretär des Statth. hat das Schreiben Schwartzenbergs an Graf Leslie entziffert, dessen Abschrift folgt. Da er nun den Kurf. aufs Übelste behandele, dessen Handlungen verspotte, die treuen Diener des Kurf., wie z. B. Ribbeck beschimpfe, „andere aber, so mehr auf seinen Vatern, als auf E. L. gesehen haben müssen, hinkegen aufs Höchste recommandiret", sonst alles was vorgehe, auskundschafte und aufs Ärgste auslege, so sei zu bedenken, wie man dies ernstlich gegen ihm ahnde.

320. Relation. Cölln. 6/16 Juni. Einkommen 28/18 Juni.

Ausf. Gedr. im Auszuge U.-A. 1, 476 f.

Golbackers Flucht. Kurfürstliche Reiterei. Plauensche Plünderung. Abschaffung von Kriegsrath und Kriegskasse. Rentei-Angelegenheit. Beziehungen zu Schweden und Kaiserlichen. Noth der Truppen in Peitz.

16 Juni. Golbacker sei mit seinem Bruder und gegen 60 Pferden über die Elbe und zur kaiserlichen Armee gegangen. Man müsse abwarten, ob seinetwillen etwas geschrieben oder die Reiterei abgefordert würde. Kurfürst zu Sachsen begehre dieselbe und auch Fußvolk, er habe darauf laut Beilage geantwortet. Rittmeister Fincke sei freiwillig gekommen und habe seine Reduction angezeigt, der sich Gold-

1) Schwartzenberg.

acker unter dem Vorwand kaiserlichen Befehles widersetzt habe. Ihm ward das Wort abgenommen, nicht zu fliehen, worauf er sich zu seiner Familie nach Spandau begab, am Einfall in Plauen ist er persönlich unschuldig, da er damals Kindtaufe in Spandau hielt. Ein anderer, jetzt verstorbener Rittmeister sei daran schuld; alle Betheiligten seien citirt; ob sie kämen, sei aber fraglich; sie würden sich damit entschuldigen, daß ihnen von dem Verbote, die Schweden anzugreifen, nichts bekannt geworden sei. Offenbar habe Gold. es ihnen verhehlt. Einige andere Nachrichten darüber. Der Ruppinsche Vorfall näher zu untersuchen, wenn Putlitz und Burgsdorf zurück seien. „Was den absonderlichen Kriegsrath und die Kriegs-Casse anreichet, haben wir jenen zergehen lassen und diese zur Rentei verleget[1]), doch also, daß wir die Cancellisten (außer einen Lorents Thomaß genant, so Wir zu Unserm Secretario bestellet, jedoch, daß er in E. L. Sachen bei der Kantzlei noch weiter schreiben helfen soll) nothwendig behalten müssen." Der Cassierer Johann Schede, welcher das Metzwerk unter den Händen habe, solle bis Ende des Quartals dabei bleiben, und ihm zur Revision der vorigen Rechnungen der alte Renteischreiber Georg Noach zugeordnet werden, der damit diese Dinge, welche doch der Rentei zugelegt werden sollten, kennen lerne. (Folgt U. A. 1, 476. Es giebt u. s. w. bis S. 477 liegen bleiben sollte). Es folgen noch einige Notizen über Axel Lilie und die Lage der beiden Hauptarmeen. (Folgt der Schluß von U.-A. 1, 477).

16 Juni.

Der Bericht erwähnt dann mehrere Schreiben des Erzherzogs Leopold und deren Erledigung; endlich der kurfürstl. Rescripte vom 25 und 31 Mai, denen gemäß der Statthalter sich der Lande bestens anzunehmen verspricht; an Lilihöck nach Stettin hat er der Sicherheit der Posten halber geschrieben. P. S. 1 berührt die Antwort Piccolominis auf die Intercession für die Städte Stendal und Tangermünde und ein aufgefangenes Schreiben eines schwedischen Offizieres an Axel Lillie. Es scheine, daß Stalhans sich zu der Hauptarmee begebe, dagegen richte Axel Lillie im Lande Magazine an, und ein schwedischer Commissar habe in Frankfurt geäußert, die Stadt Fürstenwalde solle ihre Contribution, welche er von 50 auf 90 Thaler monatlich erhöht, in die Kriegscasse nach Frankfurt abliefern, einerlei, ob Garnison da sei oder nicht. P. S. 2. Oberst Trotha schreibe aus Peitz, die Truppen seien in äußerster Noth, und kein Mittel zur Abhülfe bei Verwüstung des Kreises und der Stadt Cotbus abzusehen. Er wolle noch einmal dahin schreiben, verspreche sich aber nicht viel davon.

321. Verfügung an die Abgesandten zu Regensburg. Königsberg. 17 Juni. Regensburg. 6 Juli st. v.

Ausf. aus R. 31. 35.

Er beabsichtige nicht dem jungen Grafen Schwartzenberg Unrecht zu thun, sondern um Vorspiegelungen, die man seinem Vater gemacht, zu entgehen, sich zuerst gehörig informiren zu lassen.

---

1) Gedr. U.-A 1, 476 unten.

17 Juni. Theilt ihnen mit, daß der junge Graf von Schwartzenberg Otto von der Marwitz an ihn abgefertigt, und was er darauf geantwortet. „Dieweil Wir dann leichtlich können erachten, daß man etwan von Uns am Kaiserlichen Hofe sinistre, als wann Wir dem jungen Grafen von Schwartzenbergk Unrecht zu thuen und ihm das Seinige zu entziehen gedächten, reden möchte, so haben wir der Notlurft zu sein erachtet, euch hievon Part zu geben, damit ihr die Kaiserlichen officiarios und ministros hierunter informiren und sie der ungleichen Impressionen, so man etwan wieder Uns unbegründeter Weise fassen möchte, benehmen köntet. Denn dieweil Wir in Erfahrung gekommen, daß man mit Unsers, nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vatters Gnaden christmilder Gedächtniß nicht allezeit also, wie es sich wol hätte gebühret, umbgegangen und gebahret, so wird Uns verhoffentlich Niemand können verdenken, von einem und dem andern, was Uns angehet, fernere Information einzuziehen, nach dero Einlangung Wir Uns dann ferner der Gebühr und gestalten Sachen nach also, daß der Graf mit Fuege sich nicht werde zu beschweren haben, zu erklären nicht unterlassen wollen".

322. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 10/20 Juni.

Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Verläumdungen Schwartzenbergs wider ihn. Rathschläge gegen denselben.

20 Juni. Ist außer sich über die Verläumdungen des jungen Grafen Schwartzenberg, den er „den bösen jungen Menschen", „falschen jungen Menschen" nennt; dessen „Händel böse, ehrenrührig, leichtfertig und ganz im Grunde erlogen" seien. Kurfürst müsse „die von dem gefallenen Baum hinterbliebene Wurzeln, ehe sie aufs neue wieder ausschlagen, ausreuten", er wolle von dem Anhang Schw.'s, wenn der Kurf. es befehle, alle Gesellen nennen und seine Gedanken darüber eröffnen. Die Verläumdungen setzten den Kurfürsten beim Kaiser in das übelste Licht. Er hätte sich eher des Himmels Einfall als solcher Practiken versehen, hoffe, der Kurf. werde auch seine, des Schreibers, Unschuld beim Kaiser vertheidigen. „Den nuhmehr muß der Bogen doch los gedrückt werden, und vornemblich haben E. Ch. D. itzo den allerbesten Praetext, ihme nicht allein ernstlich zu befehlen, Dero Hof und Residenz ganz zu quitiren, sondern auch demselben das Meisterthumb pure zu denegiren. Und solches werden so wenig Ihr Kais. Mt. als sonsten das ganze Churf. Collegium improbiren, indem bei dem actui electionis, als aus mitgehenden Akten zu ersehen, ein Haufen Nullitäten vorgelaufen", wovon der dortige Kanzler sein Bedenken aufgesetzt habe und beilege.

Er wolle dem jungen Schwartzenberg seine Verläumdungen ins Gesicht sagen; auch der alte Graf hätte von ihm ausgesprengt, er wolle die Schweden in die Festung lassen.

„Im Fall E. Ch. D. diesem hochschädlichen Werke mit Eradicirung aller solcher falschen Leute nicht bald und zwar mit einer heroischen Resolution begegnen, so wird daraus ein großes Unglück entstehen, welches E. Ch. D. am Meisten treffen wird.“ 20 Juni.

323. Relation. Cölln. 14/24 Juni. Königsberg. 29 Juni/9 Juli.

Ausfertigung.

Stellung der Schweden. Besetzung Rathenows und Havelbergs. Kurfürstliche Reiterei. Bedrängnisse des Landes. Rochow. Goldacker. Plauensche Plünderung.

24 Juni. Axel Lilie ist mit den Schweden aus Ruppin gezogen und hat auch die zu Rathenow und Havelberg liegenden Truppen weggenommen, hat aber einen Oberst mit deutschen Knechten wieder nach Ruppin gelegt und den Damm zu Fehre Bellin besetzen lassen. Er selbst liege in Wittstock, wo er, wie man von einem dänischen, zu Brandenburg angekommenen Gesandten wisse, auf die von der See kommenden Schweden warte, die 3500 Mann stark sein sollten. Ob er dann aufbreche, sei aber noch fraglich. Zur Besetzung Rathenows und Havelberg's sei Rittmeister Perdi mit seiner Compagnie und 50 Mann zu Fuß aus Brandenburg befohlen, allein da Volkmann berichtete, er habe vernommen, daß die Schweden auch diese Orte mit 3 Compagnien Deutschen besetzen wollte, sei noch ein Verzug nöthig, bis Volkmann vorläufig mit den Seinigen den Schweden in der Besetzung zuvorkäme. Aus einem Schreiben Piccolominis sei zu schließen, daß man nicht nur die kurfürstlichen Reiter nicht zur kaiserlichen Armee abführen, sondern sogar noch kaiserliche Truppen ins Land legen wolle. Wie es dann mit dem Unterhalt der übrigen kurfürstlichen Truppen gemäß Verabredung mit den Ständen werden solle, sei gar nicht abzusehen, und an Piccolomini zu schreiben, sei bei der Anwesenheit der Schweden unmöglich. Dazu belegen die Schweden die Ämter mit monatlicher Contribution und verlangen die Ablieferung der Wriezener Zoll- und Ziesegefälle nach Frankfurt. Berichtet sodann von Stalhans und den Hauptarmeen. Aus Piccol.'s Schreiben sei das Ungemach zu sehen, welches dem Lande die Lüneburgische Verbindung brächte. Eine Intercession desselben Generals für Rochow wolle er durch einen getreuen Bericht beantworten und dessen Freilassung zur Entscheidung des Kurf. stellen. Goldacker und Lehndorff haben um Pardon gebeten. Die Untersuchung wegen des Plauenschen Einfalls hat stattgefunden, ist aber noch nicht abgeschlossen, da die Leute eine expresse Ordre Goldackers vorgezeigt haben. P. S. 1. An Piccol. sei zu antworten, daß Rochow nicht des Kaisers wegen verhaftet und sein Regiment kurfürstlich sei. Zwickau am 9/19 über. P. S. 2. Eine kurfürstl. Resolution, die so schnell von Königsb. gekommen, wie seit lange nicht, werde er bald beantworten. Regensburger Gesandten bitten um die 1000 Thaler.

324. Verfügung. Königsberg. 25 Juni.

Concept gez. von Brunne aus R. 47. 2.

25 Juni. Auf Bitten des geheimen Kammer-Kanzlisten Christoph Melchior soll Statt-

25 Juni. halter das Städtlein Werder zu bewegen suchen, den Vater des Bittstellers wegen eines Weinbergs nicht mit Contribution zu belegen.

325. Aus einem aufgefangenen Schreiben des Grafen Schwartzenberg an Graf Leslie. Berlin 25/15 Juni.

Abschrift aus R. 8. 168 c.

Mißtrauen gegen den Statthalter. Will die Warnungen zu vorsichtigem Benehmen beherzigen. Verhältniß des Kurf. zu den Landständen und Gesinnung des Konrad von Burgsdorf.

25 Juni. „Daß ich den Marggrafen von Jägerndorff gewinnen solle, solches ist eine vergebliche Hoffnung, sowol wegen des Meisterthumb als Lutgerus [1]) halber. Sonsten habe ich mich gegen den Herrn Grafen und gegen den Herrn Grafen von Martinitz wegen Dero guten Rath gehorsamblich zu bedanken, werde auch die vier Warnungs-Punkte in Acht zu nehmen wissen. Der erste keine 289 [2]) zue Leonardus merken zu lassen, solches wird leicht zu observiren sein. Der andere, keine Diffidentz gegen die jetzige ministros zu erzeigen, solches kann auch wol observiret werden. Aber die Sache die redet von sich selber, man lasse mir nur meine Güter und was mir vor Gott und vor der Welt zugehöret, so werde ich im übrigen nicht diffident sein. Den 3 Punkt belangende, mich gegen den Adel nicht alzuhoch dragend zu erzeigen, solches muß wol in Obacht genommen werden, aber so viel ich Nachricht habe, so ist mir der Adel nicht übel affectioniret, aber meinem Herrn Vater wolten sie nicht wol, weiln daß sie meinen, er habe dem Churfürsten zum Kriege gerathen, da man doch ihrer Meinung nach wol hätte ruhig bleiben können. Wegen des 4. dem Hause Pfaltz und dero Praetensionen in allen Sachen recht zu geben, solches ist leicht in Acht zu nehmen; dem Hause Pfaltz gönne ich alles Gutes, aber den Schweden kann ich meiner Tage nicht gut werden." Bis zum demnächst bevorstehenden Zusammentritt der Landstände „seindt noch alle resolutiones in suspenso geblieben, den J. Ch. D. wollen ohne Berathschlagung Dero Landständen nichts von hoher Importantz oder von haubtsächlichen Sachen vornehmen oder schließen. Die Stände aber fast mit, insonderheit die 217 [3]) sein der Schweden Freunde und des Kaisers Feindt. — — Conrad v. Borgstorff ist dem Kaiser sehr schädlich, die Stände hänken an ihn; überall wo er ist, lobet er der Schweden 231 [4]) und lässet 327 [5]) hinwiederumb auf die schlechte disciplina des Kaisers."

Anmerkung. In dem U.-A. 1, 485 abgedruckten Briefe Schw.'s muß es heißen: „Der Kanzler vermag viel bei der statt den Churfürstinen". Sodann sagt Schw. „Blumenhalen und den Waldowen, denen ich noch trauen kann".

---

1) Chiffre. 2) Chiffre. 3) Chiffre. 4) Chiffre. 5) Chiffre.

326. Relation auf Resol. vom 14 Juni. Cölln a/S. 22 Juni/2 Juli.

Ausfertigung.

Übergriffe der Schweden. Weigerung der Reiterei abzuziehen. Noth des Landes. Stellmacher. Blumenthal. Vergebliche Verhandlungen mit den Ständen.

Nur Rathenow wieder von kurfürstlichen Truppen besetzt. Die Schweden greifen mit Contribution in den Barnimschen, Teltowischen Kreis und die Neumark über. (Folgt U.-A. 1, S. 477 unten bis 478 geschlossen haben). Große Schwierigkeit durch die Meuterei von des Rittmeisters Goldacker Compagnie und die Weigerung der Offiziere der Cavallerie sich unter den in einem Schreiben des Gen. Feldzeugmeister erwähnten Bedingungen zum Kaiser zu begeben; auf strikten Befehl des Kurf. wollen sie es thun, können aber für ihre Reiter nicht aufkommen. Verdacht, der deshalb auf den Kurfürsten fallen könnte. Klage über die zahllosen Bittschriften. Bewegung der Hauptarmeen. Stellmacher bittet 1) um Freilassung gegen Caution, 2) um Herausgabe seiner versiegelten Schriften zur Aufstellung seiner Rechnung, 3) Angabe seiner Ankläger. 1) sei ihm verweigert, 2) bewilligt mit Vorsichtsmaßregeln, 3) an Kurf. gewiesen. Er wolle im Übrigen St. ausfragen. Verweist Kurf. auch auf Blumenthal, der wegen der Werbungen viel geschickt sei: und da er nun in Preußen sei, dort gefragt werden könnte. P. S. Vergebliche Verhandlungen mit 4 Deputirten der Landschaft, die sich weigern, etwas Geld herzugeben, obwohl man von dem Verbleiben der Reiterei allerlei Schwierigkeit erwarten muß; der Hinweis auf die doppelte Metze ist nicht stichhaltig, da die Hälfte derselben zur Unterhaltung des Hofstaats gebraucht wird. Hofft wenig von der Zusammenkunft der Stände, die sich über die Quoten und modi zanken, und fürchtet die Schweden, von denen Axel Lilie vom Havelländischen Kreis abermals 1000 Thaler begehrt hat, während man hoffte, er werde sich mit 600 Thalern begnügen.

2 Juli.

(Folgt der 4. Absatz U.-A. 1, S. 478).

327. Relation. Cölln. 22 Juni.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Von Neuem aufgefangene Briefe Schwartzenbergs, in denen er die Stände verläumbet.

Sendet Abschriften von Neuem aufgefangener Briefe Schwartzenbergs. Darin beschuldige er die Stände einer Freundschaft mit den Schweden und Feindschaft gegen den Kaiser und Burgsdorf in ähnlicher Weise. „Er ist vorhabens dasjenige, so bei itzigem Landtage tractiret und abgeredet werden möchte, durch Liberalität und Bestechung E. Lbd. Diener, weil er Unsere Person zu gewinnen sich nicht getrauet, in Erfahrung zu bringen und es an den Kaiserlichen Hof zu notificiren, und was für höchstschädliche consilia mehr, dadurch dieses E. Lbd. Churfürstenthumb wol zu keiner besseren Tranquillität, als es bei seines Vatern Stathalterambt geworden, kommen, sondern vielmehr vollents ruinirt werden dorfte, darinnen enthalten sein.“ Giebt dem Kurf. anheim, wie er diesen Grafen, „durch

2 Juli.

2 Juli welchen das ganze Land verraten und verkaufet ist, der alles verkundschaffet und hernächst aufs Ärgste auszulegen weiß, und in summa E. L. Staat sehr übel anstehet" ahnden könne.

328. Verfügung. Königsberg. 2 Juli. Einkommen 7/17 Juli.

Ausf. aus R. 22. Blumenthal.

Verfügt die Entlassung Blumenthals aus kurfürstlichen Diensten und erörtert die Gründe zu diesem Schritt.

2 Juli. Blumenthal sei neulich aus dem Haag angekommen und von dort nach der Mark gereist.

„Wann Wir dann aus sonderbaren Ursachen nicht gesinnet, ihn in Unsern Diensten ferner zu continuiren und zu behalten, so ersuchen Wir E. Ld. hiemit freundlich, Sie wolten Ihr gefallen lassen, ihm, den von Blumenthall, diese Unsere Willensmeinung anzudeuten, und daß Wir ihn aller seiner gehabten Diensten, so wol des Rahts- als Müllenhaubtmanns Bestallung gäntzlich erlassen wollen, zue verstehen zu geben, kein Beschwer zu tragen. Es ist zwar kein Fürst noch sonsten Jemand schuldig, einige Ursachen, warumb er einen und den andern in Diensten behalten oder licentiiren wolle, anzuzeigen. Sofern aber dennoch der von Blumenthall die Ursachen seiner Cassation würde wissen wollen, so können E. Ld. ihm diese beide unter andern wol andeuten, daß er nemblich unter denjenigen, welche bisanhero dergleichen consilia, dadurch Wir und Unser Land und Leute in Verderb gesetzet worden, soviret und effectuiret haben, einer von den vornembsten gewesen; zum andern, daß Wir in Erfahrung gebracht, welchergestalt er sich umb eines andern Herren Dienste bewerben thäte; dannenhero Wir umb so viel mehr Ursach hätten, ihn zu dimittiren und aus Unser Bestallung zu lassen.

329. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Berlin. 23 Juni.

Ausf. zu eigenen Händen aus R. 24. D. D.

Ist betroffen, daß der Kurfürst glaube, er berathe die einschlägigen Fragen allein mit dem Statthalter, ohne Zuthun der andern Räthe. Mängel der Festung und seines Regiments abzustellen. Daß der Kurf. ihm den Rest der Reiterei abgeschlagen, betrübt ihn sehr; will sein kaiserliches Regiment gern abgeben, wenn er nur einen Grund dafür wisse. Weist den Vorwurf, als habe er dasselbe an Schwartzenberg verkaufen wollen, zurück. Lügen und Verläumbungen des jungen Schwartzenberg.

3 Juli. Mir ist Deroselben gnädigstes, de dato Königsberg am 14 Junii an mich abgangenes Rescript durch den Dragoner, so E. Ch. D. abgeschickt, wohl worden. Hab, nachdeme ichs mit unterthänigster Reverenz verlesen, mit nicht geringer Bestürzung daraus ersehen, daß E. Ch. D. meine unterthänigste Relation und darinnen enthaltene wohlgemeinte Erinnerungen nicht allerdings zum Besten deuten, sondern alles unter Ihres Herren Vettern, des Herren Statthalters Fürstl. Gnd., eigenen Hand berichtet wissen wollen; welches dann

bei mir causiret, daß ich auf die Gedanken falle, sambt E. Ch. D., daß ich mit 3 Juli.
des Herrn Markgrafens Fürstl. Gnd. etwa allein und im Winkel, unwissend der andern dazu verordneten, Rath hielten und unserm Belieben nach in einem und andern concludirten und schlüssig würden, Sich etwa imaginirten, wie solches auch mit mehrerm aus E. Ch. D. gnädigstem Schreiben, so Sie an hochgedachten Ihren Herren Vettern nun zuletzt abgehen lassen, worinnen gleichmäßig meines Erachtens auf mich gezielet worden, zu ersehen. Aber E. Ch. D. wolle Sich gnädigst versichert halten, daß solche Gedanken weder ofthochgedachter J. F. G. noch mir jemalen in den Sinn kommen, weniger daß dergleichen wäre vorgenommen, sondern alles communicato consilio, wie die Herren Räthe hievon selbsten gut Zeugniß können und werden geben, deliberirt und darauf geschlossen wird. Derhalben an E. Ch. D. mein unterthänigstes Bitten, Sie Sich nicht etwa auf sinistre Gedanken meiner Person halber verleiten lassen, sondern vielmehr ganz versichert glauben wollen, gleichwie ich E. Ch. D. Herren Vatern christseligsten Andenkens bis an Ihr seliges Ende, also auch E. Ch. D., so lang mir Gott das Leben fristen wird, in beständiger aufrichtiger Treu gehorsambst verbleiben werde. Dieweil aber meine Privatschreiben und Erinnerungen (die dann, teste Deo, aus einem recht eiferigen, patriotischen, gegen E. Ch. D. und Dero Hochlöblichstes Haus tragenden unterthänigst wohlgemeinten Herzen herrühren) nicht dergestalt, als sie wohl von mir concipirt und gemeinet, wollten attendiret und gehalten werden, muß ich es zwarten dahin gestallt sein lassen, werde mich aber inskünftig vor dergleichen zu hüten und vorzusehen wissen. Dieses allein kann E. Ch. D. ich aus obliegender unterthänigsten Schuldigkeit nicht vorhalten, daß, im Fall nicht andere consilia und Mittel ergriffen werden, das Werk, wie es anjetzo beschaffen, durchaus, sonderlich mit der Feste Cüstrin, da der geringste Vorrath und was dem angehörig nicht verhanden, keinen Bestand haben kann, wie aus J. F. G. des Herren Statthalters hiebeikommenden Relation der Länge nach, was es nämblichen allhier vor einen elenden Zustand und daß man durchaus zu keinen Geldmitteln gelangen könne, zu ersehen sein wird. So hab ich auch bei E. Ch. D. unterthänigste Ansuchung gethan, ob Ihr gnädigst belieben möchte, Baltzer von der Marwitzen, der dann ein capabler und E. Ch. D. sehr wohl anständiger Cavalier ist, mir zu meinem Oberstlieutenant zu adjungiren, auf den ich dann in Abwesen meiner (weil ich zum öftern den vorgehenden consiliis allhier beiwohnen muß und nicht immerzu in Cüstrin sein kann) mich gewiß zu verlassen hätte; aber auch dieses ist von E. Ch. D. nicht geantet worden, hoffe also auch auf alle begebende Fälle bei E. Ch. D. entschuldigt zu sein.

Wie hoch und nahe mir auch das zu Herzen gangen, daß E. Ch. D. in Dero letztem Rescript des Herren Markgrafen Fürstl. Gnd. gleichsam einen ziemblichen Verweis gegeben, umb daß Sie an den Herren Grafen Piccolo-

3 Juli. mini, daß der Überrest von meines Brudern Escadron zu meinem Regiment möchte gestoßen werden, geschrieben, und E. Ch. D. Sich die Gedanken machten, sambt hochgedachte S. F. G. durch meine Importunität solch Postscriptum an vorerwähnten Herren Grafen Piccolomini abgehen zu lassen, das ist Gott allein bekannt, und hätte nimmermehr gemeinet, daß E. Ch. D. von Dero getreusten Diener solche widrige Opinion schöpfen oder Sich vielleicht durch andere dazu verleiten lassen; ich hoffe aber, es werden ofthochgedachte J. F. G. und die Herren Räthe mir ein anders gleichergestalt können Zeugniß geben, bitte also, E. Ch. D. wolle von Ihrem gehorsamen Diener solche Opinion künftig nicht weiter schöpfen, zumalen S. F. G., auch die Herren Räthe und ich, daß hierunter so groß hätte können verstoßen werden, nimmermehr gemeinet; lebe auch nachmalen der unterthänigsten und festen Zuversicht, E. Ch. D. mir noch viel lieber solche übrige Reutere als dem Obristlieutenant Goldackern würden gegönnet haben, welcher es durch den jungen Grafen von Schwartzenberg und Abschickung seines Brudern so weit gebracht, daß die Röm. Kais. Maj. ermelten Goldackern durch zwei kaiserliche Schreiben, von welchen E. Ch. D. auch Abschrift bei der Relation ohne Zweifel hiebei bekommen werden, vor Ihren Obersten tituliret, sondern auch alle die übrig bleibende Reuterei zu dem Generalfeldzeugmeister Goltzen nach der Schlesien zu führen befehligt. Ob nun E. Ch. D. dieses angenehm sein wird, daß solcher Mann, welcher E. Ch. D. allen Despect bewiesen, auch ganz aus Dero Dienst mit seinem Bruder hinweggeritten, [so respectiret wird], muß ich fast zweifeln; und wann E. Ch. D. meinem unterthänigsten petito nur so weit hätten gnädigst deferiren und an den Römischen Kaiser oder den Erzherzog Leopold Wilhelm ein Recommendationschreiben abgehen lassen wollen, würde es keine Difficultät gehabt haben; ich bleibe aber nachmalen dabei, wie in meinem letzten Schreiben erwähnt, daß ich mein Regiment beim Römischen Kaiser, da es E. Ch. D. ja haben wollen, ganz gerne quittiren wolle, und wann es schon 10 Regimente, sie mir doch so lieb nicht als E. Ch. D. Gnade sein sollten; nur wiederhole ich mein voriges, daß E. Ch. D. mir gnädigst wollten an die Hand geben, mit was Prätext ich anjetzo das Regiment quittiren und dessen mich abthun solle, in Betrachtung, E. Ch. D. aus den vorigen intercipirten Schreiben des jungen Grafen zu Schwartzenberg gnädigst werden ersehen haben, was er E. Ch. D. treue Diener beschuldigen thut und daran noch nicht genüget, sondern aus beikommenden, anderweits seinen intercipirten Schreiben noch viel deutlicher und klärer ersehen werden, wie er zuforderst E. Ch. D., Dero getreue Räthe, ja die ganze Landschaft so unrechtmäßiger und leichtfertiger Weise am Kaiserlichen Hofe schwarz zu machen sich unterstehet und sonderlich ich zum allermeisten herhalten muß. Das beste aber ist dieses, daß ermelter Graf, salva reverentia, es also gegen E. Ch. D. zu nennen und zu erwähnen, große Lügen von sich schreibt, sonderlich in dem einen, als wann ich ihme mein Regiment, so ich beim Rö-

mischen Kaiser, zu verkaufen antragen lassen; welches sich aber in der Wahr- 3 Juli.
heit nicht also verhalten thut, sondern da neulicher Zeit in der gehaltenen dem Neumärkischen Kanzler und mir aufgetragenen E. Ch. D. bekannten Commission unter andern der Comptor Goldacker bei mir zum Essen gewesen, hab ich unter allerhand Discursen gegen ermelten Comptor Goldackern angefangen, es müßte wohl ein Ehrliches sein, das der Herr Meister seinem Sohn gelassen, und wäre fast zu verwunderen, daß der Herr Meister so reich wäre geworden, da hingegen mein gnädigster Herr so ganz erarmet, daß S. Ch. D. auch keine Baarschaften verlassen, und ich verneheme, daß der junge Graf gerne ein Regiment beim Römischen Kaiser haben wollte — wann er mir etliche tausend Thaler gebe, stünde mit mir umb mein Regiment zu handeln —, dieses ist, sage ich, discursweise vorgangen, aber mit nichten, daß ich Comptor Goldackern, solches dem Grafen zu hinterbringen Commission aufgetragen. Ermelter Comptor Goldacker aber ist auch eine von den überbliebenen bösen Wurzeln und wird dem jungen Grafen vielleicht so nach seinem Maul geredt haben. Ich wiederhole schließlich und nachmalen mein Voriges, daß so lang dieser junge Graf in E. Ch. D. Landen sein, er selbsten alles, wie man zu reden pfleget, oder durch seine Aposteln überschreiben, prüfen und prüfen lassen wird; E. Ch. D. aber ersuche ich ganz unterthänigst, Sie Sich meiner Person gegen diesen bösen Menschen gnädigst annehmen, dem Römischen Kaiser ein Anders remonstriren oder, da Sie diesfalls einig Bedenken hätten, mir, daß ich meine Unschuld bei dem Römischen Kaiser selbsten und dessen Ministris ausführen und dem jungen Grafen, daß er, was er von mir geschrieben, reverentia nochmalen zu sagen, gelogen, mir gnädigst vergönnen wollen, auch Ihrem unterthänigsten Diener, daß Dieselbe ich mit meinem Schreiben so lang aufhalte, in Gnaden verzeihen, auch mein gnädigster Churfürst und Herr verbleiben wolle.

330. Verfügung. Königsberg. Juli 3. Einkommen 7/17 Juli.

Ausfertigung.

Öffnung der Oder und Warthe. Unterhalt der Regensburger Abgesandten.

Der König von Polen habe über die Anhaltung verschiedener polnischer 3 Juli.
Getreide-Schiffe zu Cüstrin geklagt und der Kurf. ihm darauf entsprechend geantwortet.

„Nun würde Uns wol selbst lieb und zuträglich sein, wan der Oder- und Warthe-Strohm geöffnet und die commercia dadurch wiederumb in einen freien Gang würden können gebracht werden, dabei dan vornemblich und vor allen Dingen auf die Versicherung Unserer Festung Cüstrin, damit dieselbige unter solchen Praetext nicht gefähret würde, müßte gesehen werden. Und würde man die Eröffnung berührter beider Ströhme auf gewisse conditiones zu richten haben und daß unter Andern die in Landtsberg und Unser Veste Driesen

3 Juli. liegende schwedische Guarnison sich Unserer Hölzungen nicht weiter, als was zur Brennung und sonsten nothdürftigen Bau gehörig, welches ihnen dan von Unsern Holzförstern und Bedienten jedesmahls anzuweisen wäre, zu gebrauchen und sich alles Holzflössens und Verkaufens gänzlich zu enthalten hätten; so müßten auch Unsere Holzförster und Wildnußbereiter mit einem sicheren Paß, damit sie hin und wieder bessere Aufsicht auf Unsere Hölzungen haben könten, versehen werden." Man solle deswegen nach Berathschlagung mit den Regierungs- und Amtskammerräthen zu Cüstrin mit Lilliehöck, Commandant zu Stettin, verhandeln[1]). P. S. Da die Räthe in Regensburg nur die Hälfte von 1000 Thalern aus der Mark erhalten hätten, müsse er selbst auf die zugehörigen Mittel bedacht sein. Mit Quast's Sendung müsse man es so genau nicht nehmen, da er es wol nicht aus böser Absicht gethan.

331. Verfügung. Königsberg. 3 Juli. Einkommen 17/7 Juli.

Ausfertigung.

Schwartzenbergs Vernehmung wegen eines aufgefangenen Schreibens.

3 Juli. Es sei Kurf. ein ohne sein Vorwissen aufgefangenes Schreiben des jungen Grafen Schwartzenberg an Graf Lesle zugesandt[2]), das er von einem chifferkundigen habe dechiffriren lassen; da sehr „nachdenkliche Sachen" darin ständen, könne ihm weitere Nachfrage nicht verdacht werden. Statthalter solle den Grafen im Beisein der Räthe darüber vernehmen und ihn zur völligen Dechiffrirung ermahnen. Gäbe er vor, es sei nicht richtig dechiffrirt, so solle der Graf angegangen werden, die eigentlichen Chiffern herauszugeben.

332. Resolution auf Relation vom 24 Mai. (?) Königsberg. 3 Juli. Eink. 17/7 Juli.

Ausfertigung.

Entlassung des gefangenen Oberstlieutnant Sibon.

3 Juli. Oberstleutnant Mathias Sibon vom Montecuculis' Regiment sei gegen Urfehde zu entlassen, und für den Fall der Ergebnisse näherer Forschung nach abhanden gekommenen kurfürstlichen Geschützen, namentlich auch beim Kaiser, zur Satisfaction zu verpflichten.

333. Resolution auf Rell. vom 2 und 9 Juni. Königsberg. 3 Juli. Eink. 7/17 Juli.

Ausfertigung.

Rochow und andere Militaria. Spandauer Festungsbau.

3 Juli. Rochow soll nicht mehr geantwortet werden. Beim Ribbeckschen Regiment soll kein Oberstleutnant mehr gehalten, Thomas Hake soll Major anstatt des Major Rochow werden, und er nebst dem Capitän die Geschäfte des Oberstleut-

1) Am Rande bemerkt Stripe, daß Burgsdorf darauf mit Lilliehöck correspondirt habe.

2) Den Absender, kein anderer als der Statthalter selbst (vgl. Nr. 315), verschweigt der Kurf.

nants erledigen. Sollte vom Kaiser wegen Goldackers etwas einlaufen, so würde man wol schon entsprechend darauf zu antworten wissen; ebenso habe er die Räthe in Regensburg beschieden. Kurf. ist mit den übrigen Verordnungen des Statthalters zufrieden, hat auch nichts dagegen, daß der Bau der Festung Spandau fortgesetzt werde, wenn die Baukosten vom Lande beigetragen werden könnten. 3 Juli.

334. Resolution auf Relation und P. S. vom 16, 17 Juni. Königsberg. 4 Juli. Einkommen 7/17 Juli.

Ausfertigung.

Goldacker. Ruppinsche und Plauensche Untersuchungen. Demolirung der Werber Schanze.

Aus Goldackers Entweichen werde sein böses Gewissen deutlich. „Solte nun an E. L. etwas Schriftliches seinet- oder der Reuterei wegen gebracht und gesucht werden, haben es E. L. aus denen ergangenen actis leichtlich zu beantworten." Neben dem festgesetzten Rittmeister Finke solle auch der Capitän der Dragoner herbeigeschafft, mit jenem confrontirt und nach erfolgter Constatirung des an der Ruppinschen Affäre Schuldigen der Delinquent gebührend bestraft werden. Ebenso solle es mit dem am Plauenschen Einfalle schuldigen Leutnant und den Übrigen geschehen. Sobald es möglich, sollen ferner von der Werbischen Schanze die Geschütze und zugehörigen Instrumente nach Spandau gebracht, die Schanze demolirt werden. Bezüglich der übrigen Punkte der Relation hofft der Kurf., daß die ungünstigen sich bessern oder nicht so schlimm zu nehmen sind, wie das Magazin, Axel Lillies und Trotha's Klagen, sonst stimmt er des Statthalters Maßnahmen zu. Rochow's Bitte, ihn freizulassen sei vor der Anfrage bei den Landständen, ob sie sich zu beschweren haben, nicht statt zu geben. 4 Juli.

335. Verfügung. Königsberg. 4 Juli. Einkommen 7/17 Juli.

Ausfertigung.

Anstellung des Oberstleutnant Marwitz und eines Oberstwachtmeisters in Cüstrin.

Da Conrad von Burgsdorf gebeten hat, es möchte seiner vielfältigen Geschäfte wegen ein Oberstleutnant in Cüstrin zu seiner Vertretung bestellt, der jetzige, Schick, aber abgedankt werden, so bestimmt Kurf., daß der genannte unter dem den Ständen gegebenen Vorwand, daß in den Festungen neben den Obersten kein Oberstleutnant gehalten werde, „mit guter Manier" abgedankt, an seiner Stelle aber wegen der vielfachen Abwesenheit Burgsdorfs der Kriegsrath Balthasar von der Marwitz angenommen werde. Zum Oberstwachtmeister des Regiments solle nach Burgsdorfs Wahl entweder Oberstwachtmeister Barßdorf oder der Hauptmann von der Werbischen Schanze, Strantz, bestellt werden. 4 Juli.

336. Resolution auf Relation vom 16 Juni. Königsberg. 4 Juli. Eink. 7/17 Juli.

Ausfertigung.

Amt Sarmund. Kunstpfeifer in Berlin.

Außer der Zustimmung zu den Verfügungen des Statthalters bestimmt Kurf., 4 Juli.

4 Juli. daß das Amt Sarmundt keinem der Prätendenten zufallen, sondern es damit wie bisher bleiben solle. P. S. „Ob Wir wol Unserer beeder Residenz-Städte Kunstpfeifern unterthänigsten Bitten annoch nicht deferiren noch verstatten können, daß sie sich auf Hochzeiten oder sonst öffentlich mit ihren Instrumenten sollen hören lassen, so können E. L. jedoch per conniventiam, da es in Geheimb geschehe, durch die Finger sehen und ihnens gnädigst gönnen."

337. Dr. Petrus Fritze an den Kanzler von Götzen. Regensburg. 25 Juni.

Eigenhändig aus R. 9. J. 1. 2.

Freude über Abwendung eines versuchten Attentats auf Götzen. Beruhigte Stimmung am kaiserlichen Hofe über die Veränderungen und Vorgänge am Brandenburgischen Hofe.

5 Juli. Dankt, daß er ihm von dem Einen und Andern berichte.

„Vernehme gleichwoll daneben gantz ungerne, das sich Leute gefunden, die dahin gerathen, meinen grosgünstigen Hern aus dem Wege zu schaffen; daher ich fast nunmehr muthmassen mus, das dasjenige, so bei des Hern Kantzlers Abzug aus Berlin seinem geliebten Sohn im Thor wiederfahren, woll auf ihn selbste magk gemeinet, ja vieleicht ihn gar aufzureiben, angestellet gewesen sein. Dem lieben Gott aber sei höchlich Dank gesagt, daß er solch grosses Unheill gnädiglich abgewendet undt ihn frisch und gesundt zu S. Ch. D. unserm gnädigsten Hern, Derselben und dem gantzen Lande zum Besten und Nutzen verholfen hat." Wünscht ihm Gottes ferneren Segen.

„Sonsten kan ich meinen grosgünstigen Hern woll versichern, das seiner allhier am kaiserlichen Hofe von den vornembsten kaiserlichen Ministris, wie auch im Churfürstlichen Collegio von Denen, so ihn kennen, allwege gantz honorifice gedacht wirdt. Man ist auch damitt, daß der Herr wieder zum Kanzlern bestelltt worden, gar woll zufrieden, hingegen aber hatt man, daß der[1]) v. W. und der v. L. wieder angenommen worden, nicht gar gerne gesehen. Wier haben aber solches gnungsamb verandttworttet undt endtschuldiget. Wegen des Obristen Rochows und Goldtackers seidtt Anfangs woll allerlei Discours gefallen, dazu dann dieses sein Bruder, so auf Dresden undt folgendts anhero gereisett, auch bei Kais. M. selber Audientz gehabt, zimbliche Ursach magk gegeben haben." Sie hätten aber Alles ins Gleiche gebracht. „Wie denn auch wegen des Grafens zu Schwartzenberg, auch beschehene Einziehung Hüessen undt anderer Cammergütter im Clevischen desgleichen von uns geschehen, daher giebt sich nunmehr ein Jeder zu Ruhe, undt wirdt fast nichts deswegen ferner erwähnet." Nur die Absendung Leuchtmars nach Schweden, von der dem Kaiser nicht Mittheilung gemacht sei, errege noch Besorgniß, aber sie hätten dieselbe genugsam entschuldigt. Schließlich bedankt

[1]) Wohl v. Winterfeldt und v. Leuchtmar (?).

sich Fritze für die Bewilligung einer Rathsstelle im Kammergericht an seinen Eidam Dr. Balthasar Fünfter. 5 Juli.

Anmerkung. Die Behauptung Cosmars, Staatsrath S. 171, es sei dies Attentat beim Abzuge Götzes nach Gramzow, also 1637, geschehen, ist unrichtig. Der Vorfall ereignete sich am 12 (22) Januar 1641 im S. Jürgens-Thor zu Berlin. Der Kanzler S. von Götze war im Begriff die Stadt zu verlassen, um dem Rufe des Kurf. nach Preußen Folge zu leisten. Neben ihm im Wagen saß sein Sohn, der Hauptmann Hans Sigismund, als plötzlich der Cornet Heinrich von Wallenrodt an den Wagen herantrat, den jungen Götze beschimpfte und ihn einige Male über den Kopf hieb. Aus den Akten geht hervor, daß der Grund lediglich in einem persönlichen Zerwürfnisse beider Offiziere zu suchen ist, eine Absicht gegen den alten Kanzler, wie Fritze glaubt, tritt hier nirgends hervor. W. ward vors Kriegsrecht gestellt. Da er die That in Gegenwart der kurfürstlichen Wache und des Geleits und an dem Sohne des vom Kurf. berufenen hohen Beamten in dessen Beisein begangen, so wurde er zum Tode verurtheilt. Das Urtheil des ad hoc eingesetzten Kriegsgerichts mit den Original-Unterschriften der Beisitzer ist noch vorhanden. Da W. aufrichtige Reue zeigte und namentlich hervorhob, er habe von der Anwesenheit des Kanzlers vorher nichts gewußt, begnadigte ihn der Kurf. gegen einen Revers, wonach er 3 Jahre aus dem Lande verbannt wurde, mit der Verpflichtung nicht gegen den Kurf. zu dienen, darauf aber nach Vorlegung eines Zeugnisses über sein gutes Verhalten wieder aufgenommen werden solle. (Akten in R. 49 C.)

338. Aus einem aufgefangenen Schreiben Schwartzenbergs an Herding. Cölln a/S. 27 Juni.

„Wir sehen auch nicht, wozu es nutzen könne, daß ihr die 300 R.-Thaler an das Weib [1]) in dem Lande von Cleve verehret habt, sintemaln sie für sich selber uns nicht nützen kan." Hätte ihn erst fragen sollen. „Wer weiß, ob sie ihrem Manne das Geringeste wissen lassen wird, und da sie ja davon etwas melden solte, so wird doch die Summa kaum halb mentioniret werden." 7 Juli.

Marwitz habe berichtet, daß er durch Kanzler Götzen den Bescheid bekommen, er werde eine Resolution, welche aller Billigkeit gemäß sein werde, erhalten. Aus einer Particular-Conferenz rühmte er die Courtoisie, mit welcher Götze ihm begegnet und tractiret habe.

339. Relation. Cölln. 30 Juni/10 Juli. Einkommen 26/16 Juli.

Ausfertigung.

Verkauf von Eisen aus dem Hammerwerk zu Peitz. Injuriensache im Geh. Rath verhandelt. Defecte bei der Rechnungsabnahme des Licentverwalters der Werbischen Schanze.

„Es ist diese Tage ein Memoriale etzlicher Punkten halben vom Ambtschreiber zur Peitze eingegeben, darin unter andern enthalten, daß eine große Quantität Eisen daselbst bei dem Hammer wäre, so des Orts nicht könte verloset werden, derowegen er vorgeschlagen, weil eine ziembliche Post Geldes von dem Wiesen-Zins, so in die Kammer-Rechnung gehörig, an den Hammer gewandt, daß zu 10 Juli.

1) Leuchtmars Frau. Vgl. Nr. 295.

10 Juli. dero Ersetzung etzliche Centner Eisen herunter gebracht werden möchten. Wir haben uns aber darauf zu nichts erklären wollen, sondern es an E. L. zu bringen angenommen, zumal, weil dabei berichtet worden, daß E. L. einen höhern Werth des Eisens gesetzet, als es wol zu verkaufen und demnach zu befahren, daß es darumb nicht an den Man zů bringen sein, sondern hie auch liegen bleiben möchte. Werden Sich derowegen E. L. freundlich erklären, ob Sie Sich das Herunterbringen des Eisens gefallen lassen (auf welchen Fall wir uns dann umb einen Paß bei dem Commandanten zu Franckfurth, der Beskaw besetzet hält, bewerben wolten) und ob es umb ein solch Geld, wie es auszubringen, verlohnt werden müge." Der Amtman von Ziesar hat selbst ein beigelegtes Schreiben und Memorial bezüglich der Beschwerungen des Amts überbracht, das nach gehaltenem Rath entsprechend beantwortet ist, wovon auch eine Copie beiliegt. (Folgt der Passus U.-A. 1, S. 478 unten). Erwähnt eine schwere Injuriensache zwischen Stachs von Thümen und Veit Heidekampff, Klägern, und dem Amtsrath Hans von Waldow, Angeklagten, die im geheimen Rathe selbst verhört sind. Ein gütlicher Vergleich ist von der Hand gewiesen. Um einen Prozeß zu vermeiden, haben sie den Weg der Retorsion gewählt, worüber sich der Statthalter ausläßt, und seinen Bescheid und Anderes beilegt. Der Hoflandmeister hat über die Rechnungsabnahme des Licent-Verwalters der Werbischen Schanze einen beigelegten Bericht eingesandt, woraus der Defect einer großen Summe hervorgehe. Derselbe ist deshalb verhaftet und an Stellmacher geschrieben, „weil er sich uff dessen Rechnungen, daß darin die eine Post der 13000 Thaler stehen würde", und dieser gefragt, ob er den Posten anerkenne.

340. Relation. Cölln. 30 Juni/10 Juli. Einkommen 26/16 Juli.

Ausfertigung.

Treffen und Bewegungen der feindlichen Armeen. Werbener Schanze. Kurfürstliche Reiterei.

10 Juli. Giebt nach mündlicher Erzählung des Oberstlieutnants Oppen einen längeren Bericht von dem Treffen der kaiserlichen und schwedischen Armeen bei Wolfenbüttel und schickt andere dazu ein. Fürchtet den Einbruch der Kaiserlichen in die Altmark. Sendet Copie von 2 kaiserlichen Schreiben an Erzherzog Leopold und den Commandanten zu Dömitz betreffend die Verschonung der Stadt Lenzen und die Einstellung aller Schatzungen der auf- und abfahrenden kurfürstlichen Schiffe auf der Elbe. Verschiedene Gerüchte über Fortzug oder weiteres Vorrücken der Schweden. Man beräth eifrig über die Rasirung der Werbener Schanze, muß sich aber nach den Umständen richten. Da kaiserliche Reiter trotz der Salvaguardien im Herzogthum Crossen Vieh geraubt haben, hat der Statthalter an Goltz und die Gesandten in Regensburg deswegen geschrieben; Correspondenz mit Kurhessen wegen der Reiterei. P. S. 1. Erzherzog Leopold sendet einen offiziellen Bericht des Treffens bei Wolfenbüttel, den er beilegt. P. S. 2. Schreiben von Goltz betreffend die Reiterei und den Zustand der schlesischen Armee wird beigelegt.

Anmerkung. Am 29 Juli erklärt sich der Kurf. mit allen Punkten der Relation und ihrer Erledigung zufrieden; wünscht die möglichst baldige Abführung der Reiterei.

341. Resolution auf Relation vom 24 Juni. Königsberg. 10 Juli. Einkommen 18/28 Juli.

Ausfertigung.

Lehndorff. Plauenscher Einfall.

10 Juli. Kurf. ist mit des Statthalters Verfügungen zufrieden. Wegen Lehndorffs Auslieferung soll an Piccolomini geschrieben werden. „Was ferners den Plauischen Einfall und daselbst verübeten Frevel betrifft, ob zwar die Thätere sich mit des Obristen-Lieutnants Goldtackers gegebenen Ordre zu entschuldigen vermeinen, so befinden Wir doch, daß selbige den 6 Januarii und also lange zuvor datiret, ehe dan sie solchen Einfall exequiret, ja daß es, nachdem schon Unsere inhibitoriales ergangen, erst geschehn und vollenzogen worden; zu deme da ihnen je wäre einiger Anschlag wider die Schwedische ins Werk zu richten befohlen worden, hätten sie nicht wider die arme Leute und Kinder zu Plauen, vielweiniger wider Kühe, Ochsen und Pferde solches thuen, sondern der unschuldigen verschonen sollen, derowegen wollen E. L. nur so Unsere Inhibitions Befehliche, als auch des Herrn Hertzoges zue Mecklenburgk Liebden Schreiben gegen der Ordre und verübten Procedere halten, so werden sie die Beschaffenheit der Sachen leicht abnehmen können. Desgleichen geruhen Sie Erkundigung einzuziehen, ob der arrestirte Reuter eben den Namen, so dem Thäter, der das Kind erschossen, gegeben wird, führe, und alsdan wider die Verbrechere dasjenige ergehen zu lassen, was ihnen Urtheil und Recht zuerkennen wird."

342. Relation. Cölln. 1/11 Juli. Einkommen 26/16 Juli.

Ausfertigung.

Stände. Verbot des Viehverkaufs in Polen. Winterfeldt.

11 Juli. Anfang in U.-A. 1, S. 479 oben; an der Stelle der Punkte steht, es sei unnütz, den anwesenden Deputirten davon zu sagen, da sie sich doch mit dem defectu mandati entschuldigen würden. Auf Bitten der Altmärkischen Abgeordneten ist an Erzherzog Leopold, wie beiliegt, wegen Schutzes vor Kriegsbedrängnissen geschrieben. Legt Kurf. ein Schreiben an den König von Polen und General zu Posen vor, das Kaufen von Vieh in Polen zu verbieten, da dort oft geraubtes Vieh verkauft würde. Winterfeldt ist eine Copie seiner Bestallung zugeschickt; er hat um Entlassung gebeten oder um Erlaubniß nicht stets im Rath anwesend sein zu brauchen, sondern nur zuweilen herkommen zu dürfen. Dies sei der vielen Geschäfte wegen keineswegs zuzugestehen.

343. Relation. Cölln. 1 Juli. Königsberg. 26/16 Juli.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Aufgefangene Schmähbriefe Schwartzenbergs.

11 Juli. Sendet dechiffrirte Abschriften eines Briefes des Grafen Leslie an Schwartzenberg und des letzteren an den Rath Herding nach Hückeswagen, woraus die

11 Juli. gefährlichen Practiken des Grafen und dessen üble Auslegung der Handlungen des Kurfürsten am kaiserlichen Hofe wiederum ersichtlich seien. Giebt Ahndung dieser Excesse anheim. Auch sonst müßten noch wichtige und bedenkliche Schriften bei Schw. sein, da H. ermahnt werde, solche wegzuschaffen. Ihn, den Statthaler, beschimpfe er wieder damit, daß er beim Grafen Leslie angäbe, er strebe nach dem Meisterthum, werde es aber nicht erlangen, da es zu spät sei; während es doch allein auf Disposition und Verordnung des Kurf. beruhe, „ob Sie ihme, der sich so übel bald zu Anfangs umb E. L. meritiret machet, und Dero actiones bei Anwesenheit des von Blumenthals und Waldowen vielmehr ferner sinistre zu interpretiren nicht unterlassen wird, oder uns, als E. L. nähesten Anverwanten dasselbe gnädig zuwenden wollen."

344. Verfügung. Königsberg. 11 Juli.

Concept gez. v. Götzen aus R. 2. 28.

Der Küster zur heiligen Dreifaltigkeit wird seiner Stellung entsetzt, aber zu andern Diensten in Aussicht genommen. Witwe des Hofpredigers Salomon Finck.

11 Juli. Dr. Wolgang Krellius habe ohne Vorbewußt des Kurf. den Küster zur heiligen Dreifaltigkeit Gerhard Fischbach seines Dienstes entsetzt. Obwohl dies ungebührlich sei, wolle Kurf. es diesmal so hingehen lassen, weil die Aufwartung Fischbachs dem Dr. Krellius zuwider sei und allerlei Gezänk und wohl gar Ärgerniß bei der Gemeinde erregen könne. Räthe möchten F. seine Entlassung mittheilen und die Auslieferung der unter seinen Händen befindlichen kirchlichen Gegenstände erwirken; er habe sich mit dem Stiftschreiber Ölven zu benehmen und von ihm auch die Bezahlung seines Restes zu fordern. Ferner möchten die Räthe ihn auffordern, einen andern Dienst für sich vorzuschlagen, wozu er dann bei Gelegenheit befördert werden solle.

Postscript. Concept v. Götze aus R. 2. 32.

Stiftschreiber Ölven hat sich über die Witwe des Hofpredigers Sal. Finck beschwert, daß sie zu viel verlange und doch schon mehr als die andern Witwen erhalten habe. Die Räthe sollen ihr dies verweisen und sie zu größerer Bescheidenheit gegen Ölven anhalten. Doch soll letzterer sowohl ihr als andern Prediger-Witwen so viel möglich den verordneten jährlichen Unterhalt geben.

345. Verfügung. Königsberg. 11 Juli. Einkommen 18/28 Juli.

Ausfertigung.

11 Juli. Der Bittschrift der Städte Crossen, Züllichau und Sommerfeldt um Erlaß der Assignationen und Executionen soll soweit stattgegeben werden, daß sie, nach stattgehabter Berathung des Statthalters nebst den Geheimen Räthen, wo nicht gänzlich verschont, so doch nicht über ihr Vermögen beschwert werden.

346. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Berlin. 2 Juli. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Betont seine Treue gegenüber den Verläumdungen Schwartzenbergs. Bastian von Waldow.

Erwähnt, was Schwartzenberg neuerdings über ihn geschrieben. (Vgl. U.-A. 1, 485, 3). 12 Juli.

„Es soll dieser junge Mensch in seiner Opinion, die er desfals von mir hat, nicht betrogen werden, sintemahl ich mit meinem Tode dermahleinsten contestiren werde, daß ich ein treuer Diener des Hauses Brandenburg gewesen und versterben werde. Dan hätte ich Geld mehr beliebet, den des Hauses Brandenburg Prosperität, hätte ich mich nur an seinen Vater hängen dürfen, vielleicht hätte ich itzo Geld überflüssig, aber das sei ferne, ein solches soll von mir nimmer erfahren werden. E. Ch. D. werden hierinnen anderweit versichert, daß Sie einen rechten Speon an diesem Menschen haben, und wird nuhmer erst das Correspondiren recht angehen, wan die beide Waldowen, Otto von der Marwitz und Blumenthall, die bereits zu Cüstrin angelanget, alhier kommen; durch sie wird das Collegium verstärket, und die Kette umb so viel mehr erweitert werden.

P. S. Sebastian v. Waldows Sachen seien durchsucht, der Schlüssel zu den Chiffern habe sich jedoch nicht gefunden, er selbst habe gesagt, er hätte denselben bereits in Preußen verbrannt. Er hätte übrigens gegen das Verfahren in seiner Eigenschaft als Schloßhauptmann, Oberschenk und Hauptmann zu Ruppin protestirt.

347. Aus einem Memorial Burgsdorfs an den Statthalter. Berlin. 5 Juli. Praesentatum 12 Juli (22).

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Mängel der Festung Cüstrin.

Berichtet über den Zustand der Festung; der Inhalt entspricht im Wesentlichen der Eingabe vom 1 Januar. Schildert, daß Schwartzenberg eine unversöhnliche Feindschaft auf ihn geworfen, ihn aufs Äußerste verfolgt habe u. A. Offiziere und Soldaten hätten seit 1 Dec. 1638 beinahe an 70000 Thaler nur an bloßen Löhnungen „und nicht, wie E. F. G. etwa auf die Gedanken gerathen möchten, nach der Capitulation an Monatsold" zu fordern. Im Magazin seien nicht 20 Wispel mehr in Vorrath. Mangel an Leuten und Pulver. Habe seit $2^1/_2$ Jahren auf empfangene Ordres vieles herausgeben müssen, aber nichts wieder erhalten. Der Schaden der Festung sei jetzt noch wohl mit 6—8000 Thalern zu beseitigen, später würden 50—60000 Thaler darauf gehen. 15 Juli.

348. Resolution auf Relation vom 2 Juli. Königsberg. 18 Juli. Einkommen 18/28 Juli.

Ausfertigung.

Frevel der kurfürstlichen Reiterei zu bestrafen.

18 Juli. Die Bedrängniß des Landes ist dem schwedischen Abgeordneten Axel Achatius zu verstehen gegeben. Kurf. ist sehr erzürnt über die Frevel der schon an den Kaiser übergebenen, aber noch im Lande befindlichen Reiterei. Statthalter soll die Offiziere allen Ernstes vermahnen und auffordern sich zur Kaiserlichen Armee nach Schlesien zu begeben, zugleich den Erzherzog Leopold noch einmal um Commissare bitten, welche sie abführen. An den Rädelsführern in Goldackers Regiment ist ein Exempel zu statuiren. Mit den andern Verordnungen ist Kurf. zufrieden.

349. Verfügung. Königsberg. 18 Juli. Einkommen 18/28 Juli.

Ausfertigung.

Ungnade gegen Schwartzenberg.

18 Juli. Hat „mit nicht geringerm Verdruß“ den Inhalt der aufgefangenen Briefe des Grafen Schwartzenberg erfahren [1]). Statthalter soll denselben im Beisein der Geh. Räthe oder durch abgeordnete Räthe von der großen Ungnade des Kurf. in Kenntniß setzen. „Nun könten Wir hierzu nicht stillschweigen, zumahln, da es von ihme dem Grafen so ofte wiederholet würde, sondern müßten wissen, wer diejenige sein, welche der Schweden Freunde und dahingegen des Kaisers Feinde sein; denn solche Leute gedächten Wir umb Uns nicht zu leiden. Es hätte sein Vatter wol so viel Gnade von Unserm Hause empfangen, daß er, wan er dergleichen etwas verspürete, es billich an Uns zuerst hätte bringen und nicht sofort dergleichen weit aussehende Sachen an andere Orte schreiben sollen“. Er solle diejenigen unter den Ständen, Räthen und Dienern, welche er für verdächtig hielte, benennen und auch die Ursachen, aus denen er es glaubte, angeben; die Stände oder Privatleute, welche wegen seiner Schreiben klagbar wider ihn werden wollten, sollten zum Weg Rechtens zugelassen werden, um ihre Ehre zu reinigen, dem Grafen aber zur Antwort Gelegenheit gegeben werden, damit er keinen Grund zur Klage hätte, als sei er nicht mit seiner Vertheidigung angekommen.

350. Relation. Cölln. 9/19 Juli. Einkommen 26 Juli/5 August.

Ausf. aus R. 8. 168c. Erwähnt U.-A. 1, 481. n.

Verhör Schwartzenbergs und seines Secretärs. Vertrauliche Anfrage in dieser Sache bei der Juristenfakultät zu Frankfurt.

19 Juli. Nach Eintreffen des Rescripts vom 3 Juli am vorgestrigen Tage ist Schwartzenberg in den Rath gefordert, und von ihm der Schlüssel zum Schreiben an Graf Leslie verlangt. Trotz mehrfacher, ausführlich hier dargelegter Vorstellungen bleibt der Graf bei seiner Erklärung, der Schlüssel sei von ihm verbrannt. Er mußte darauf abtreten, und nach Wiedereintritt ward ihm die Form des vom Secretär des Statthalters dechiffrirten Schreibens vorgelesen. „Darüber

1) Bemerkung Stripe's: Lorentz Thomas berichtete am 20 Juli 1641, daß S. F. Gn. die Relationen, so in des Grafen Sachen ergehen, zue sich nähmen und bei den andern Sachen asservireten.

wurde er über alle Maßen perplex, satzte sich aber auf den Schemmel, so wir für ihn nahe beim Rathtische zur Seiten stellen lassen, nieder und hörete alles ohne einige Verantwortung aus. Wie aber die Wort, daß er allzeit thuen wolte, was E. L. schaden könne, gelesen wurden, sagte er mit großem Unmuth, das wäre falsch, bliebe doch sitzen und hörete den Brief vollends aus. Nach dessen Verlesung aber stunde er auf und repetirete abermahl, daß solche Wort unrecht decifferiret; dan ihm solches nie zue Sinne gekommen. Er hätte ja oft in E. L. Sachen zu thuen gehabt und sich erwiesen, als wan er Ihr Agent gewesen. Solte er Ihr nun schaden wollen, das solte ihm nimmer bewiesen werden. Ja, wan er das thäte, so wäre er nicht werth, daß ihn die Erde trüge. Es würden ohne Zweifel wol viele andere Nullitäten mehr in der Decifferirung sein." Es ward ihm dann durch die Chiffere selbst bewiesen, daß die Auflösung so sei, wie oben angegeben. Als er hartnäckig widersprach, forderte man den Schlüssel; er blieb aber dabei, der sei verbrannt, und im Gedächtniß hätte er ihn nicht. Auch andere Vorhalte bezüglich Ribbecks, Rochows und Burgsdorfs wies er zurück. Auch aus dem katholischen Secretär des Grafen, Müller, war nichts Anderes herauszubringen. Er läugnete hartnäckig obige Stelle; er wolle 1000 Eide schwören und sich den Kopf auf der Stelle abhauen lassen, daß der Graf ihm das nicht befohlen habe („wie er dan ein verschmitzter Kerl zu sein scheinet und ohne Zweifel alles zwischen dem Grafen und ihm abgeredet war"). Dem Grafen ist eine Abschrift der Dechiffrirung zugeschickt, und er um Erklärung gebeten, weil er sich nicht auf alles vernehmen lassen wollte, sondern gesagt hatte: „ich will es nicht gestehen, auch nicht verläugnen". 19 Juli.

Das dechiffrirte Schreiben nebst andern seitdem aufgefangenen ist der Juristenfakultät zu Frankfurt mit einer Rechtsfrage zu vertraulicher Äußerung zugesandt. Frägt an, da der Schlüssel aus verschiedenen Gründen da sein muß, was deswegen geschehen solle.

Anmerkung. Am 10 August (Königsb. Conc. gez. von Götze) bestimmt der Kurf., es solle von Schwartzenberg noch einmal die Chiffre gefordert, sein Secretär aber festgenommen und inquirirt werden. Man solle die Schreiben nach Frankfurt schicken. Kämen dann noch andere Sachen von andern Bedienten des verstorbenen Grafen Schwartzenberg zu Tage, und benähmen sich dieselben ungebührlich, so solle man die Akte mit einer Rechtsfrage an einen unpartheiischen Ort senden.

351. Relation. Cölln. 9/19 Juli. Einkommen 26 Juli/6 August.

Ausfertigung.

Kurfürstliche Reiterei. Commissar von Sachsen erbeten. Einziehung kurfürstlicher Gefälle. Schweden verlassen Priegnitz und Ruppin. Werbener Schanze. Die Armeen. Landstände. Blumenthal, Seb. v. Waldow entlassen. Amtskammer verweigert die Speisung.

Der an Erzherzog Leopold wegen der Reiterei gesandte Reiter ist mit einem Schreiben und offenem Patent, aber ohne Commissar zurück gekommen. Es haben darauf Verhandlungen mit den Reiteroffizieren stattgefunden, wovon er Copien beilegt; es ist aber kaum zu hoffen, daß der Befehl zum Abmarsch von ihnen 19 Juli.

19 Juli. gegeben wird; vielmehr werden sie ihres künftigen Unterhalts halber erst mit dem Erzherzog verhandeln, und inzwischen Havelland, Teltow und Zauche vollends darauf gehen. „Zwar hätten wir uns darin leichtlich schicken können, daß wir sie E. L. Pflicht itzobald gantz erlassen, wie dann auch dasselbe E. L. Erklärung, die Sie dem Grafen Martinitz gegeben, indem Sie dieselbe Cavallerie der Kaiserl. Mat. zu Ihrer freiwilligen Disposition überlassen wollen, nicht ungemäß wäre. Aber wir haben sehr müssen besorgen, daß zugleich aller Respect auf E. L. aufhören und Sie also auf unser Commando nicht mehr pariren, sondern ihres Gefallens leben möchten, welches dann so lang sie noch im Lande seindt, sehr große Inconvenientien gebären und nach sich ziehen würde, wenn sie allein kaiserliche Völker, zumal da sie volles Unwillens und ihren Reutern den meisten Gehorsamb wol nicht zutrauen. Wir haben aber schon bedacht, wann sie nur bei dem schlesischen Corpo, daß wir sie dann der Pflicht erlassen wolten". Er habe an Kursachsen um Entgegensendung eines Commissars für die Reiterei geschrieben. Vergebliche Verhandlung mit den Ständen über die Reiterei. Sendung des Hauptmanns von Lebus, von Arnim, an Goltz um Abstellung verschiedener Beschwerden. Klagen über Entziehung der kurfürstlichen Einkünfte und Gefälle mehren sich: so der Lenzischen Zollgefälle Entziehung, desgleichen in der Altmark. Nachricht eingelaufen, daß auf Salvius Befehl die Schweden die Örter in der Priegnitz und Ruppin verlassen; wohin sie gehen, ist noch unbekannt; um es zu erfragen, habe er an die schwedische Generalität bei der Armee geschrieben. Hofft nun Gelegenheit zu erhalten, die Werbische Schanze zu demoliren. Berichtet, daß Hauptmann Strantz daselbst, ohne des Statthalters Geheiß, von Magdeburg aus durch den kaiserlichen Proviantverwalter 150 Scheffel Mehl bekommen, obwohl er noch 27 Wispel an Roggen und Mehl gehabt. Um Bezahlung sei auf sein Ansuchen Befehl an Salzwedel und Gardelegen gesandt. Er habe dies wohl gethan, weil er eine lange Blockade gefürchtet. Gerüchte und Mittheilungen von den Hauptarmeen. In Braunschweig-Lüneburg Aufgebot des vierten Mannes. Unterstützung der Schweden aus der Stadt Braunschweig. Erklärung der Landstände steht noch aus: „Dahinkegen aber lässet man sich an seiten der Soldatesque klärlich vernehmen, daß niemand darumb (das kleine Tractament) dienen wolle; sonderlich wollen sie es den Namen einer Jahr-Besoldung gar nicht haben lassen; denn das achten sie zu schimpflich zu sein."

P. S. Blumenthal und Sebastian v. Waldow sei schriftlich ohne nähere Angabe ihre Entlassung angezeigt; sie haben schon vorher davon Nachricht gehabt, doch es sich nicht merken lassen. Gröben soll jetzt zum Oberschenk bestellt werden. Die Amtskammer hat ein Memorial eingegeben, sie könne die Speisung nicht länger verschaffen.

352. Verfügung. Königsberg. 19 Juli.

Concept aus R. 21. 21[a].

Bittgesuch J. v. Retzdorffs um Auszahlung der ihm aus dem Amt Fehrbellin zukommenden Zinsen.

Joachim von Retzdorff hat ein Gesuch eingereicht, wonach ihm und seinem Bruder Thomas Matthias von ihrem verstorbenen Vater Wilhelm v. R. her eine Forderung auf ein Capital von 14000 Gulden übermacht sei, welche ihr Vater dem Kurf. Johann Sigismund vorgestreckt hätte. Als Pfand sei ihrem Vater das Amt Bellin[1]) angewiesen. Davon hätten sie auch eine Zeitlang die gebührenden Zinsen erhalten, alsdann jedoch gegen den alten Grafen Schwartzenberg zurückstehen müssen, der gleichfalls Geld auf das Amt hergegeben. Er bittet nun, da ihr Recht das ältere sei, den Amtschreiber zu Bellin anzuweisen, ihnen ihre Zinsen vor andern, namentlich Schwartzenbergs Sohn, auszuzahlen. Statth. möge, obwohl die Sache ja klar scheine, darüber mit der Amtskammer verhandeln und entweder die Bittsteller befriedigen oder ihm, dem Kurf., Bericht erstatten. 19 Juli.

353. Relation. Cölln. 10/20 Juli. Einkommen 26 Juli/5 August.

Ausfertigung.

2 kaiserliche Regimenter zu Roß und 2 zu Fuß sollen zur Recrutirung und Kornbeschaffung in das Land gelegt werden. Mißtrauen der Kaiserlichen gegen die Politik des Kurf. zu beseitigen.

Er hätte von denen, „so davon Wissenschaft haben können", vernommen, es sollten 2 Regimenter zu Roß und 2 zu Fuß, kaiserliches Volk, zur Recrutirung in das Kurfürstenthum gelegt werden. Bei den jetzigen Zuständen würde das Land dadurch völlig ruinirt, die Schweden hereingezogen und die Festungen in Folge des Mangels an Unterhalt so gut wie verloren. „Und beweget uns noch viel mehr, daß wir glauben müssen, es sei ein Auge darauf, daß wir von einem andern Ort ganz gewissen und eigentlichen Bericht erlanget, der vielleicht E. L. auch wohl mag zugekommen sein, wasgestalt ein vornehmer kaiserlicher Officierer selbst gedacht, der Feldmarschall Piccolomini hätte Befehl, eine ansehnliche summam Korns in die Festungen zu bringen, und deswegen mit einem Theil der Armee an einem Ort, da es noth wäre, so lange bis es effectuiret, stehen bleiben. Welches alles wohl aus einem Mißtrauen, als wann E. L. es mit Schweden hielten und nicht ungern sehen möchten, daß die Festungen gar in ihre Hände gerieten, herkommen könte. Dazu dann etzliche Leute wohl weidlich helfen möchten, wie dann auch der Hauptmann Maxwell, so ein Schotte und katholisch ist, den Commendanten an der Werbenschen Schanze, Hauptmann Strantzen, zu Magdeburg, dahin er sich begeben, in Verdacht der Übergebung derselben bringen wollen. 20 Juli.

Derowegen stellen wir zu E. L. hochvernünftigem Nachdenken, ob es nicht fast besser wäre, daß E. L. der Kais. Mat. austrücklich durch Schreiben, wasmaßen Sie aus hochtringender Noth nach Beschaffenheit Ihres Landes und status, deme es länger zu ertragen unmüglich fiele, mit der Krohn

1) Fehrbellin.

20 Juli. Schweden auf ein Armistitium handlen lassen müssen, zu vernehmen geben, und solches nicht übel zu vermerken, und Sie in keine unziembliche Verdacht zu ziehen, auch dieses Ihr Kurfürstenthumb mit einiger Einquartierung nicht zu belegen suchеten und bäten, als daß sonsten J. Mt. und Dero Ministri, weil es doch nicht heimblich, sondern überall erschollen, ja wie aus Graf Lesle Schreiben an den von Schwartzenberg, so E. L. wir zugeschicket, zu vernehmen, aus intercipirten Briefen schon kund worden, darüber in die Gedanken, als wan was Gefährlichers darunter steckete und gesuchet würde, gerathen und darüber E. L. mehr Ungemach zugezogen werden möchte."

354. Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Cölln. 10 Juli. Einkommen 26 Juli/5 August.

Ausf. aus R. 6. 46.

Vertretung des Markgrafen bei der preußischen Mitbelehnung.

20 Juli. Bedankt sich dafür, daß der Kurf. die Ausfertigung der Vollmacht für seinen Vertreter bei der preußischen Belehnung anbefohlen habe; habe die von Tettow ihm in forma übersandte Vollmacht unterschrieben und untersiegelt; dazu jenem geschrieben, daß der von Cosboth oder der von Kirssingk die Vertretung auf sich nehmen, und darauf dann das Weitere veranlaßt würde.

Anmerkung. Am 10 August (Königsberg. Concept gez. von Götzen, ebendaher, bescheinigt der Kurf. den Empfang der Vollmacht und verspricht das Interesse des Markgrafen-Statthalters wahrzunehmen.

355. Relation. Cölln. 12/22 Juli. Einkommen 26 Juli/5 August.

Ausfertigung.

Kurfürstliche Reiterei. Kaiserliche begehren auch Befehl über das Fußvolk in den Garnisonen. Gesuch des v. Schweinitz sein Studium der Fortificationskunst in den Niederlanden zu unterstützen.

22 Juli. Sendet Copie eines Schreibens des Kaisers und des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen, Feldmarschall der Schlesischen Armee, in denen um Überlassung der Reiterei und weitere Truppen-Unterstützung gebeten wird. Will danach die Cavallerie nochmals ernstlich zum Fortzuge ermahnen, zumal die Stände dazu 1080 Thaler bewilligt haben. Doch noch fraglich, ob die Reiter wegziehen, da sie gar keine Lust haben, nach Schlesien zu gehen. Es befrembdet ihn, daß der Kaiser wünscht, daß auch das Fußvolk in den Garnisonen dem Herzog Franz Albrecht gehorchen solle; da aber auch in diesem Sinne an den Kurf. selbst geschrieben sei, so bescheide er sich bis zu dessen Erklärung; zweifelt aber, ob Kurf. darauf eingehen werde. P. S. „Auch hat uns des von Schweinitzen Bruder unterthänig ersuchet, weiln er in den Niederlanden die Fortification-Kunst gern continuiren, es ihm aber an den dazu gehörigen Mitteln ermangeln wolle, bei E. Ch. D. zu intercediren, daß Dieselbe ihm darunter mit einem subsidio zu willfahren gnädig geruhen wollen, dahingegen er versprochen, auf E. L. jedesmaliges Erfordern zu compariren und bei Deroselben sich in Diensten einzu-

lassen. Ob er nun zwar den Nachruhm hat, daß er in diesem studio ziemliche profectus erlanget, so wissen wir doch, daß E. L. selbsten des Geldes itzo hochbenötiget und hat der von Schweinitz schon zu diesem studio bei währendem Stathalterambt des Grafen von Schwartzenbergk aus der Kriegscassa an die 200 Thaler bekommen." Giebt anheim, dem Schweinitz auf einen Handschlag oder Schein zu willfahren. 22 Juli.

P. S. Kursachsen und Herzog Franz Albrecht hätten in der Nacht 2 Schreiben gesandt; der letztere zugleich an Konrad von Burgsdorf, die er beilege. Dieser hat sich bei der Wichtigkeit der Sache entschlossen, morgen hinzugehen, wenn man nur Zehrgeld hätte.

356. Verfügung. Königsberg. 22 Juli. Einkommen 30 Juli/9 August.

Ausfertigung.

Obwohl er hoffe, Winterfeldt werde sich eingestellt haben, so habe er doch ihn nochmals aufgefordert, sich nach Berlin zu begeben; er möchte auch selbst an W. deswegen schreiben. Sendet seinen Bescheid an Oberstlieutnant Goldtacker, worin ihm befohlen wird sich endlich zu stellen. Dieser Bescheid ist ein Abschied der Kurfürstlichen Kammer-Kanzlei auf eine Bittschrift Goldackers. 22 Juli.

Anmerkung. Erst auf zweimalige, sehr gnädige Aufforderung entschließt sich Winterfeldt dem Rufe Folge zu leisten.

357. Verfügung. Königsberg. 25 Juli. Einkommen 8 August.

Ausfertigung.

Streit des geistlichen Ministeriums zu Brandenburg mit dem Rath.

Das geistliche Ministerium in Brandenburg hat sich über den Rath daselbst beschwert, daß derselbe sich mit einem Abschied der Consistorialräthe wegen der Freiheit der dortigen geistlichen Güter von der Kriegs-Contribution nicht begnügen, sondern sie in einen großen Prozeß verwickeln wolle, obwohl sie jene Güter als Ersatz für ihre rückständige Besoldung mit eigenem Schaden gekauft hätten. Kurf. wünscht beide Parteien gütlich zu vereinigen; der Statthalter soll sie in Gegenwart der Geheimen, Consistorial- und einiger Kammergerichtsräthe verhören und vergleichen. Da die Petenten gebeten hatten, sie möchten an die 200 Thaler Fischereigelder verwiesen werden, welche ihnen schon vor 13 Jahren zugesprochen, aber immer noch vorenthalten seien, so ordnet der Kurf. eine Untersuchung dieses Punktes an. Beigelegt sind verschiedene auf die Sache bezügliche Schriftstücke. 25 Juli.

358. Verfügung. Königsberg. 27 Juli.

Concept gez. von Götzen aus R. 9. J. 8.

Ernennung des Dr. Balthasar Finster zum Kammergerichtsrath.

Auf das Ansuchen des Raths Dr. Peter Fritze hat der Kurf. dessen Eidam, Dr. Balthasar Finster, zum Kammergerichtsrath bestellt. Statth. soll ihn nach 27 Juli.

27 Juli. Cöln berufen und ihm eine Rathsstelle beim Kammergericht anweisen, mit der gewöhnlichen Bestallung von jährlich 240 Thalern „doch auf schwer Geld.“

359. Verfügung. Königsberg. 27 Juli.

Concept von Brunne aus R. 9. Z. A. 5[a].

Agent Rebenicks Besoldung und Procuratorium.

27 Juli. Auf Ansuchen des Matthaeus Rebenick von Rebenbergk, Rath und Agent am kaiserlichen Hofe, bestimmt Kurf., daß ihm der Rest seiner Besoldung im Betrage von 200 Reichsthalern und alsdann jährlich seine ganze Besoldung aus der Märkischen Rentei entrichtet werden soll. Da R. ferner sich beschwert hat, daß er von seiner Besoldung den Thaler im Werthe zu 30 Groschen empfangen müsse, und daß ihm darin die 200 Rth. verschrieben werden möchten, so möchte Statth. dem Kurf. eine Abschrift von der Bestallung zusenden; endlich mit den Geh. Räthen überlegen, ob ein neues mandatum procuratorium in der Jülichschen Sache für ihn ausgestellt werden müsse.

360. Relation. Cölln. 19/29 Juli. Einkommen 13/3 August.

Ausfertigung.

Allgemeine Lage. Jägerndorffische Sache. Reiterei. Schwierigkeiten bezüglich der Reduction. Die feindliche Armee. Schaden des Landes vom Abzug der Reiterei.

29 Juli. Hat Kaiser und Herzog Franz Albrecht, letzterem persönlich durch die Reise Burgsdorfs nach Dresden, eben so Kursachsen über die allgemeine Lage und seine Jägerndorffische Sache beantwortet, zugleich den Kaiser, von dessen Geneigtheit er gehört, gebeten ihm Jägerndorff zu restituiren oder anders zufrieden zu stellen. Copien legt er bei.

Berichtet über neue Forderungen und Verhandlungen mit den Reitern. Sie sind endlich gegen Auszahlung von 1318 Thalern, bestehend aus einer Löhnung, die er mühsam von einigen Ständen geborgt, wovon die Altmärkischen allein 700 Reichsthaler hergegeben, und aus dem Gelde, das er zur Reducirung der beiden Regimenter zu Fuß bestimmt gehabt, fortzugehen anheischig geworden.

Habe es ungern gethan, und nun gleich die Folgen empfunden; denn Oberst Kracht und die Offiziere der andern zu reducirenden Regimenter verlangen auch alle Geld zur Reduction, und es ist nicht ein Thaler dazu vorhanden. „Was wir nun darüber neben E. L. Räthen für Anlaufen haben, verdrießliche Wort einfressen und in was bekümmerliche Mühe wir allerseits dadurch gesetzt werden, ja, wie es noch, weil die Stände aus ihrem Mittel zur Reduction niemanden verordnen wollen, auch keiner ist, der unter das unbezahlte und unwillige Volk sich begeben dörfen, mit der Reduction hernach gehen werde, das vermügen wir nicht genugsamb erzählen, auch noch nicht absehen. Müssen fast besorgen, daß sie zu großem Theil, wo nicht verbleiben, doch sich verweilen, und darüber die neue Verfassung desjenigen Volks, so in Dienst bleibet, unter 3 Regimentern zu Fuß, wie es E. L. verordnet, und 2 Compagnien Pferde (weil die Städte ein Höheres nicht eingehen wollen) gar in eine Confusion und Stocken gerathen möchte.“

Wenn Kracht sich nur der Billigkeit fügen wolle, so hoffe er für ihn und die beiden Goldackerschen und Kotwitzischen Compagnien ein paar tausend Thaler in Berlin und Cöln in 14 Tagen aufzubringen, weil sie die Truppen gern los sein wollen. Aber auch das sei mit Schwierigkeiten verknüpft. Ebensowenig sei vorläufig auf die von den Ständen zur Reduction bewilligten 6000 Thaler zu rechnen. Berichtet sodann über die Berathungen und Streitigkeiten der Stände, bei denen wohl wenig auszurichten wäre, und wenn eine Summe bewilligt sei, werde wenig darauf einkommen. Auf Bitte um Schonung des Landes hat der Erzherzog Leopold geantwortet, so lange die Schweden im Lande, könne er keine Sicherheit geben. Daher sei an Salvius abermals geschrieben. Legt mit diesem Schreiben die Instruction für Hempo v. d. Knesebeck bei an die Generalmajore und Commandeure der schwedischen Hauptarmee, die Altmark zu verlassen. Einiges Andere über die feindlichen Armeen. 29 Juli.

P. S.

Schreiben und P. S. aus Jüterbock von Burgsdorf an seinen Bruder in Extract und Copie beigelegt. Das P. S. ist dem Oberstlieutnant Marcus Lüdicke zugesandt, der das Commando über die Reiter hat, den Marsch so zu richten, wie Kursachsen es wünscht, das rendez-vous aber jenseit Brandenburg zu halten. Die auf dem Lande müßten sich wegen etwaigen Schadens trösten, würde man doch die Reiter los. Oberst Volkmann ist angewiesen, Pferde und Rindvieh den Leuten zu Brandenburg, denen es geraubt, wieder zu geben. An Kursachsen wegen Goldackers geschrieben, wie die Beilage besage.

361. Der Kurfürst an Konrad von Burgsdorf. Königsberg. 29 Juli.

Concept gez. von Götzen aus R. 8. 168 c.

Schwartzenberg. Waldow.

Antwort auf das Schreiben vom 2 Juli: Legt noch einmal ausführlich dar, daß er jedem der Stände, und wer sich überhaupt über Schwartzenberg zu beschweren hätte, frei stelle, denselben rechtlich zu belangen. „Was den Sebastian v. Waldaw anreichen thut, ob man wohl mag etwas rude mit ihm umbgangen sein, wird es doch nicht groß zu bedeuten haben. Wir haben zwar zu Verhütung aller Weitläuftigkeit und Maulsperrung Bedenken gehabt, alhier in Preußen einige Veränderung wegen seiner Chargen oder sonst etwas wider ihn fürzunehmen, jedoch aber an unsers Statthalters und Vettern Liebden dasjenige gelangen lassen, so sie hoffentlich numehr werden effectuiret und dem von Waldow zu verstehen gegeben haben, daß er seiner Diensten entlassen sei." 29 Juli.

362. Relation. Cölln. 20/30 Juli. Einkommen 13/3 August.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Weiteres Verhör des Grafen Schwartzenberg. Die Landstände fordern seine Verhaftung.

Als wir gestern E. Lbd. Schreiben vom 18. Julii betreffend den Grafen von Schwartzenberg empfangen, kamen wir heute frühe um 7 Uhr mit E. Lbd. 30 Juli.

30 Juli. Räthen zusammen, verlasen dasselbe und verglichen uns dieser Meinung, daß es besser und reputirlicher wäre, den Grafen an uns zu fordern und ihm E. Lbd. Schreiben und was Sie in demselben für Erklärung von ihm begehreten, fürzuhalten. Schicketen derowegen den von Stockheimb zu ihm und ließen, in Rath zu kommen, von ihm begehren. Er ließ zwar sagen, es wäre jüngsthin, als er im Rath gewesen, viel Redens in der Stadt davon gefallen, daß ihm Affront geschehen; suchete derohalben, wann wir ihm was wollten, jemanden von den Räthen zu ihn zu schicken. Ob nun zwar E. Lbd. solches zu unserem Gefallen gestellet, so ließen wir uns doch bedünken, daß sich solches nicht schicken, sondern ihn nur viel muthiger machen und er dieselbe schlecht abweisen würde. Schickten demnach zum andern Mal Stockheimen zu ihm und ließen ihm sagen, es müßten Grafen und Herren, so E. Lbd. Unterthanen und Lehnleute wären, wohl für dem Kammergericht sich gestellen, weiniger hätte er sich, für uns und die Geheimbte Räthe zu kommen, zu verweigern. Was in der Stadt geplaudert wäre, daran hätte man sich nicht zu kehren, sondern es wäre ihm ja kein Affront geschehen. Darauf stellete er sich ein, und wurde ihm zuforderst angezeiget, daß E. Lbd. begehreten, weil ihm jüngst Abschrift des deciferirten Schreibens gegeben, so sollte er sich darauf vernehmen lassen; dann E. Lbd. hielten es nicht dafür, daß die Ziffern verbrannt wären, sondern er sie noch hätte. Darauf er aber nochmals dabei blieben, daß sie verbrannt wären, hätte aber ein Duplicat des Schreibens zu machen befohlen (welches das ist, so Graf Leslie, wie aus seiner Antwort zu sehen, zugekommen). Ob ihm nun zwar weiter vorgehalten worden, daß E. Lbd. an der Erklärung nicht könnten vergnüget sein, sondern wollten die Ziffern haben; daß er sie auch nicht verbrannt erschiene daraus, daß er 20 Tag hernach mit eben derselben Ziffer an gedachten Graf Leslie geschrieben hätte, so bliebe er doch bei dem, sie wäre verbrannt und bliebe verbrannt, wie seine Wort lauteten; hätte sie aber nicht stracks verbrannt, sondern etwa für 3 oder 4 Wochen: da wir doch, wie auch die Räthe, es bei jüngster Besprechung seiner, wie auch seines Secretarii anders nicht eingenommen, dann daß er sie gestracks verbrannt, wie er vernommen, daß das erste Schreiben intercipiret. Wir ließen ihm darauf E. Lbd. anfangs erwähntes Schreiben in dem Paß, da Sie zu wissen begehren, was er für Landstände und Räthe meinete, so der Schweden Freunde und des Kaisers Feinde wären, wie auch etwas aus dem aufgefangenem Schreiben vorlesen. Er wollte aber nichts darauf sagen, sondern beruhete dabei, er wüßte sich nichts zu erinnern; müßte divinam memoriam haben, wann er die Ziffern behalten sollte. Thate, als wollte er es aussinnen, was begehret; aber nichts kam herfür, sondern es hieß, er könnte sich nicht erinnern, wovon er geschrieben: hätten wir doch den clavem selbst, worumb man ihn dann von ihm begehrete, da er ihn nicht hätte? Wir ließen ihn darauf etwas abtreten. Nachdem wir uns nun ein wenig mit den Räthen besprochen und ihn wiederkommen lassen,

wurde nochmals auf die Erklärung gedrungen, daß er sagen sollte, wen er von den Landständen und Räthen dann meinete; es wäre sein proprium factum, dabei er keine Ignoranz vorwenden könnte; möchte sich doch erklären, dann E. Lbd. würden daran keine Satisfaction haben, sondern zu Ungnaden bewogen werden. Darauf murmelte er heimlich, doch konnte man vernehmen: E. Lbd. könnten thuen, was Sie wollten. Im Weg aber blieb er dabei, er kennete von den Ständen keinen, was sollte er dann von ihnen sagen? Es wäre eine gemeine Rede, die man auf dem Fischmarkt hörete; er wüßte kein Mehrers zu sagen, sondern wäre ihm leid, daß er wie ein Stummer für uns stehen sollte. Weil wir dann sahen, daß er sehr erschrocken und auf die Weise nichts aus ihm zu bringen, ließen wir ihn von uns. Es hatten sich aber die Landstände heraufbegeben und wollten des Grafen Erklärung auf den Punkt, so sie concerniret, hören. Von denen ließen wir eine Person oder Drei, als den Hauptmann der Altemark, Burgermeister Juden[1]) von Brandenburg und B. Blechschmieden von Berlin, für uns kommen und zeigeten ihnen an, daß sich der Graf ihrenthalber nichts erklären wollte; stünde demnach zu ihrem Bedenken, ob sie eine articulirte Klage wider ihn eingeben und ihm also positiones stellen wollten. Der Fiscalis könnte hernach E. Lbd. Interesse halber dazu kommen und auch seine Klage anstellen; dann wir wollten es E. Lbd. referiren und Ihre Gemüthsmeinung darüber einholen. Das nahmen sie zu bedenken, sagten aber dabei: weil E. Lbd. mehr als sie angegriffen und interessiret, so hielten sie es dafür, E. Lbd. würden das Werk Selbst eifren. Wir replicireten darauf, das würde wohl geschehen, aber wir wüßten nicht, auf was Weise Sie es thuen wollten; müßte derohalben der Verlauf E. Lbd. referiret werden. Darauf sagten sie weiter: ob nicht inzwischen der Graf in Arrest zu nehmen? Welches wir also beantworteten, daß sie es zugleich suchen könnten, so wollten wir befehlen, daß er ihrem Zuspruche abwarten sollte. Wir könnten sonst zur Arrestirung seiner Person nicht schreiten, dann darzu hätten wir von E. Lbd. keinen Befehl. Wobei wir aber E. Lbd. nicht verhalten, daß wir für etlichen weinig Tagen den Landständen den Paß des Schreibens, so sie betrifft, communiciret. Darauf haben sie uns ein solch Bedenken am verwichnen Freitag zubringen lassen, wie hiebeneben zu befinden; weil wir aber die Sach E. Lbd. referiret hätten und Dero Erklärung erwartende wären, haben wir darauf etwas vorzunehmen Bedenken getragen, wie wir auch noch zur Zeit uns ohne E. Lbd. Befehl ein Mehrers zu thuen nicht unterfangen mügen, ob wir gleich besorgen, es werde der Graf sich von hinnen wegbegeben, dann wir erlangen die Nachricht, daß er etliche Sachen einpacken lassen, und gehet die Rede, daß er in Preußen wolle. Auf solchen Fall wüßten wir nicht, ob E. Lbd. zu rathen sei, daß Sie ihn für Sich kommen ließen, ehe er

30 Juli.

1) Chüden.

30 Juli. Ihr der schweren Beschuldigung halber Satisfaction gegeben, denn er muß es ja endlich ganz leugnen oder gestehen.

363. Relation. Cölln. 20 Juli. Einkommen 13/3 August.

Ausf. aus R. 8. 168c.

Flucht des Secretärs von Schwartzenberg. Klage der Landstände gegen ihn. Sein Duell mit Ribbeck.

30 Juli. Schwartzenberg hat seinen Secretär wegreiten lassen. Statth. hat es sich nicht merken lassen, sondern Stockheim zu ihm gesandt und die Vernehmung des Secretärs verlangt; worauf der Graf gesagt, er hätte denselben weggeschickt, da er um alle seine Sachen wüßte und ihn gebrauche. Auf nochmalige Forderung erklärte er wieder, er könne ihn nicht wieder schaffen, begreife nicht, weshalb er seinen Diener nicht wegschicken dürfe, wollte dies auch wohl bei dem Kurf. verantworten. Statth. hat ihn darauf nach Brandenburg, wo er vermuthlich zu Goldackers Reitern sei, verfolgen lassen. Die Landschaft hat ihre articulirte Klage gegen Schwartzenberg eingereicht, die sie beilegen. Schwartzenberg selbst ist citirt. Da der Kurf. es nicht befohlen, hätte er den Grafen nicht verhaftet, aber das Recht hätte er der Landschaft nicht weigern dürfen.

P. S. „Nachdem vor ungefähr 8 Tagen der Obriste Ribbeck den Grafen zu Schwartzenberg wegen der in dem decifferirten Schreiben von ihm geführten Reden besprechen lassen, er sich folgenden Tages mit ihm geschmissen und der Graf übern Kopf verwundet worden, allermaßen E. L. aus beikommendem gedruckten Verlauf mit Mehrerem vernehmen werden. Weil nun der Graf durch diese Action das Eine zugestanden, so gestehet er oder muß gestehen das Andere, welches er von E. L. und den gesambten Ständen in eben demselben Schreiben angezogen hat.“ Der Secretär ist durchgegangen. Der Graf hat erklärt, er hätte ihn in seinen Geschäften geschickt. Es scheint, als wenn er ihm selbst folgen wolle, da er bereits einige Sachen gepackt und weggesandt hat. Die Stände fürchten, er werde nach Regensburg gehen und sie beim Kaiser anschwärzen und wünschten seine Verhaftung. Er erwarte des Kurf. Entscheidung. Sendet chiffrirte Schreiben des Oberstleutnant Hartmann Goldacker, die aber nicht zu entziffern sind.

364. Resolution auf Relation vom 1 Juli. Königsberg. 30 Juli.

Ausfertigung.

Schwartzenberg.

30 Juli. Über die von Neuem aufgefangenen Schreiben des Grafen Schwartzenberg ist Kurf. sehr unwillig; es soll mit demselben, wie früher gesagt, verfahren werden. Den Ständen, welche als Freunde der Schweden hingestellt werden, solle freistehen, einen Prozeß deshalb anzustrengen. Das Beste würde dabei sein, wenn Kurf. Richter sei und bleibe, so daß dann der Graf um so weniger über Thätlichkeiten oder daß etwas via facti gegen ihn geschehe, sich zu beklagen hätte.

365. Resolution auf Relation vom 10 Juli. Königsberg. 30 Juli.

Ausfertigung.

Abführung des Eisens nach Spandau. Injuriensache im Wege Rechtens zu verhandeln. Licent-Verwalter der Werbischen Schanze.

Kurf. ist mit der Abführung des Eisens nach Spandau zufrieden. Hat auf Vorschlag der Beamten den Centner auf drittehalb Thaler gesetzt, glaube aber, daß er noch wohl 3 Thaler oder 2 Thaler 18 Silbergroschen gelten möchte, und wolle wegen des Verkaufs eine Verordnung treffen. Bezüglich Thümens, Heidekampffs und Waldows hätte er gerne einen gütlichen Vergleich gesehen, doch solle man nun dem Recht seinen Lauf lassen. Übersendet einen Bericht der Consistorialräthe, woraus der Ursprung der Injuriensache zu ersehen sei. Statthalter solle mit den Geheimen Räthen über die Sache berathen und Kurf. seine Meinung zuschreiben. Der Licent-Verwalter der Werbischen Schanze müsse, da er einige Posten in seiner Rechnung verschwiegen, nicht recht und treu in seiner Dienst-Verrichtung verfahren sein. Auch sonst werde er in vielen Dingen Auskunft geben können. Man solle fleißig nachforschen; könne er überführt werden, so möge man sich an Stellmacher halten, der ihn empfohlen. Im Übrigen billigt Kurf. die Verordnungen des Statthalters. 30 Juli.

Anmerkung. In der Beilage wird durch Zeugenaussagen des Thümen und Heidekampff im Consistorium erhärtet, daß Hans v. Waldow um Weihnachten 1640 im Hause des Oberförsters Anthonii gesagt, der Kurf. berufe aus Orient und Occident die Reformirten zusammen; es wäre noch zu zeitig, der Kurf. möchte noch 1—2 Jahr dem Kaiser aufwarten; die Reformirten seien Winterfeldt, Götze, Leuchtmar und Rochow; wenn der Herr Meister nicht dagewesen, wäre die Reformation noch früher vor sich gegangen. Er hoffe, wenn der Meister noch 5—10 Jahre lebte, werde er dem Kurf. noch „gewaltig durch den Discours“ fahren. Der Propst von Berlin hat erzählt, Waldow, B. Golbacker und Herr Wernicke hätten ihn gebeten die Prediger in Cöln anzuweisen, nicht auf die Soldaten zu schelten.

366. Resolution auf Relation vom 11 Juli. Königsberg. 30 Juli.

Ausfertigung.

Zulassung der Juden. Vieh-Verkauf in Polen. Winterfeldt Direktor des Geheimen Raths. Zöllner in Oderberg.

Der Anfang betrifft die Zulassung der Juden (U.-A. 1, 479), die übrigen Anordnungen des Statthalters billigt der Kurf. Hoverbeck soll wegen des Raubens von Vieh und des Verkaufes in Polen am Polnischen Hofe das Seinige thun. Winterfeldt sei als einer der ältesten Geh. Räthe in der Mark gar nicht zu entbehren, obwohl Kurf. ihm keine Ungelegenheit machen wolle. Da er aber in vielen Dingen die besten Kenntnisse besitze, so möge der Statthalter ihm das Directorium des Geh. Raths bis zur Ankunft des Kurf. selbst übertragen. Müsse er in eigenen Geschäften einmal eine Zeitlang fort, so sei ihm dies, wenn auch nicht auf lange Zeit, zu gestatten. — Einem Supplicanten um die Zöllnerstelle zu Oderberg kann nicht gewillfahrt werden, da der bisherige Zöllner, Johann Conradt, nur vor den Schweden hat flüchten müssen und sich in Preußen aufhält. 30 Juli.

367. Verfügung. Königsberg. 2 August.

Ausfertigung.

2 Aug. Kurf. verfügt auf eine Bitte des Kammermeisters Fehr, ihn bezüglich der jetzigen und aller künftigen Anlagen der Contributionen und Steuern, sie haben Namen, wie sie wollen, den Räthen gleich zu stellen und dies dem Rath von Berlin anzubefehlen, daß der Statthalter das Gutachten der Räthe darüber vernehme und eine entsprechende Verordnung mache.

368. Relation. Cölln. 26 Juli. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Angebliche Gesandtschaft Schwartzenbergs nach Preußen.

5 Aug. Wenig zu berichten. Schwartzenberg hat sich vernehmen lassen, er werde demnächst als kaiserlicher Gesandter nach Preußen ziehen, hätte auch ein Creditiv und wartete nur auf weitere Information. Berichte dies, damit er dem Kurf. nicht unvermuthet „auf den Hals" komme. Sendet Correspondenz mit Erzherzog Leopold. Nachricht von der kaiserlichen Armee.

Anmerkung. Am 24 Juli (Königsberg. Concept von Brunne) bestreitet Kurf. eine solche Sendung, da man doch nur personas gratas zu schicken pflege. Der Kaiser habe vielmehr Schwartzenberg freigestellt, ihm, dem Kurf., ein kaiserliches Schreiben zuzustellen, dessen Abschrift er aus Regensburg erhalten. Daher habe der Graf von einer Gesandtschaft gesprochen, um den besorgenden Prozeß zu verhindern. Daß man am kaiserlichen Hofe keineswegs alles gutheiße, was der Graf thäte, möge der Statth. aus beigelegten Berichten der Regensb. Abgesandten ersehen. Dank für die Correspondenz.

369. Graf Joh. Ad. von Schwartzenberg an den Kurfürsten. Cölln. 27 Juli.

Ausf. aus R. 8. 168 A.

Macht seine Ansprüche beim Kurfürsten geltend, verlangt die Eidespflicht von den Beamten der seinem Vater verschriebenen Ämter.

6 Aug. Gegen 28190 Rthaler sei dem Vater Schwartzenbergs das Amt Neuendorff mit allen Pertinenzien nebst Zoll und Niederlage zu Oderberg eingeräumt, woraus ihm jährlich 1691 1/2 Rth. Zinsen zu entrichten seien, laut Verschreibung vom 4 Mai 1635. Ebenso sei gegen 15325 Rth. das Amt und der Zoll Fehr-Bellin hypothesirt mit 919 Rth. 12 St[über] jährlichen Zinsen, laut Verschreibung de d. Dinstags nach Pfingsten 1638. Ferner habe der † Meister von einer Schuld des Kurfürsten im Betrage von 20000 Rth. an General Klitzing, nachdem dieser 6000 im Jahre 1635 vom Kurfürsten empfangen, 14000 Thaler übernommen, diese an Klitzing entrichtet und dafür das Amt Sarmund mit allen Einkünften verschrieben erhalten. Er beklagt sich, daß der Kurfürst durch ein Rescript vom 22 Mai die Amts-Räthe und Beamten angewiesen habe, sich ihm mit Eidespflichten nicht verwandt zu machen, die Einkünfte aber ihm auszuliefern. Er ersucht den Kurfürsten, die Bestimmungen der Verschreibungen in allen Punkten aufrecht zu erhalten, und zu gestatten, daß die Beamten in den angegebenen Ämtern ihm mit Eidespflicht zu Gehorsam angehalten würden.

Anmerkung. Am selben Tage trägt er seine Beschwerden bezüglich des Meisterthums und Huissens noch einmal vor. Am 22 Mai hatte der Kurfürst an die Ämter Bellin, Sahrmundt, Neuendorff und den Zöllner zu Oderbergk verfügt, sie sollten sich aus gewissen Gründen dem Grafen Schw. mit Pflichten nicht verwandt machen noch Gehorsam leisten. Bei den Akten liegt ferner folgende Zusammenstellung: „Anderweite Anforderung des jungen Grafen Schwartzenberg bei S. Ch. D., die Herr Probst Herting den 6(16) Martii übergeben[1]). (Ist nach dem vorletzten Absatz wohl erst aus späterer Zeit, gehört der Übersicht halber aber hierher.) 6 Aug.

53300 Reichsthaler auf das Ampt Silar S. Ch. D. pfandsweise hergeliehen, laut Pfandverschreibung de dato trinitatis 1629 Jahres.

14000 Rth. auf das Ambt Sarmundt dem General Klitzingen sel. contentirt, welcher solches Ambt vor obige Summe von J. Ch. D. pfandsweise innegehabt.

156000 Rthlr. hat der Herr Meister auf das Ambt Huißen nebenst den Rießwartten, Steinßwehrt, Büricßgrundt und Salmortt laut Haupt- und Erbverschreibung de dato 19 Sept. 1633.

69325 Rthlr. hat der H. Meister auf das Ambt Zehden theils Ihr. Ch. D. höchstseligsten Andenkens, theils particulare, so vom Ambte Zehden einige Pertinentien pfandsweise vorhero besessen gehabt, bezahlt, das übrig und was das Ambt mehr wehrt gewesen ist, dem Herrn Meister selig zu Recompens dessen Diensten aus Gnaden zugewandt laut Hauptverschreibung d. d. 19 Sept. 1633.

15325 Rthlr. auf das Ambt Fehre Bellin pfandsweise hergeliehen laut Kurf. Verschreibung d. d. Dingsttags zu Pfingsten 1638.

28190 Rth. auf das Ambt Neuendorff an der Oder, Zoll zu Oderberg und das Vorwerk Pelitz pfandsweise hergeliehen laut Verschreibung datirt d. 11 Nov. 1634.

44650 Rth. auf Beiler und Wieseler Wehrdten im Lande zu Cleve von S. Ch. D. hochsel. Gedächtnuß pfandsweise verwiesen laut Verschreibung d. d. 24 Dec. 1637 und beigefügter Specification aller Posten von J. Ch. D. hochsel. underschrieben.

29139 Rthlr., 40 Stüfer 6 Thlr. auf der Griethauser und Wardthauser Wehrdten verwiesen, laut Verschreibung von 17 Martii 1636 und beigefügter Specification der Geldposten von J. Ch. D. höchstsel. underschrieben.

13357 Rth. 4 Groschen 9 Pf. vor rückständig gewesene Responsen Gelder nacher Maltha schicken müssen, derowegen auf das Meisterthum hinwidder versichert worden laut Verschreibung d. d. 26 Martii des 1636 Jahres mit Designation, von welchen Herrn Meistern sie zurück standen.

Ambt Zehden ist dem Herrn Meister aus Gnaden mehrern theilß außer anfänglich designirter Summen zugewandt worden, wie auch das Ambt Neuendorff im Sternbergischen und die Reppensche Heide und dieses alles gegen die von etzlich und dreißig Jahren geleisteten Dienste, und darumb gehabten vielen Verfolgungen und erlittenen Schäden, doch auch cum illo onere, daß der H. Meister an die Gräfl. Stolbergische Erben 15000 Rth., so auf das Ambt Neuendorf verschrieben gewesen und dieselbe davor das Ampt in Pfandschaft gehabt, abstatten sölle, so auch geschehn ist.

So hat der Herr Meister sel. von particularen Freiherrn vom Adel und Bürgern verschiedene einträgliche Güter in und umb das Ambt Hüissen, auch in der Mark acquirirt, die alle mit eingezogen worden seint. Auch obige Güter durch alluviones, Anwächse, und andere Meliorationen ansehentlich vermehret und verbessert, maßen dessen Clevische stättliche Intraden guten theilß an dergleichen Meliorationen jährlichs angewendet.

Item des Haus- und Korngarten zu Berlin pp. und wären vor alles, was in gegen-

1) Von Burgsdorfs Hand aus R. 8. 168 A.

6 Aug. wärtigen 2 Strichen begriffen, doch außer den obigen 15000 Rth., wiewol es mehr wehrdt, nur 200000 Rthlr. gesetzet.

Und nachdem dem H. Meistern alle vorspecificirte Güter und deren Genoß, nebens dem Meisterthumb und dessen Intraden nun in das siebende Jahr vorenthalten worden, auch in jeden Ambtsrechnungen einige Restanten, sonsten auch Wein, Viehe, Getraidt und dergleichen, wiewol theilß Örter zimblich verderbt, noch obhanden gewesen, so alles rückgehalten worden, als werden davor, wiewol es höher belaufen wird, nur 150000 Rth., wären jährlichs ungefährlich 21000 Rth. gesetzet, die Ambtsrestanten und vorräthliches Viehe und Früchte mit eingerechnet.

Summe alles Obigen außer des Meisterthumbs Intraden beläuft sich ad 798286 Rth.

370. Relation. Cölln. 28 Juli/7 August. Praesentatum 15/5 August.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Flucht Schwartzenbergs und Rochows.

7 Aug. Meldet eiligst, daß Schwartzenberg nebst Rochow, einem von Krelsheimb und einem Pagen entwichen, nachdem er vorher den Schlagbaum auf der Spree geöffnet und seine Pferde auf dem Holzmarkt stehen gehabt habe. Hat einige Sachen unter der Obhut seines Hofmeisters v. Wallenroth dort gelassen, der damit nachkommen solle. Ist bestürzt, die Stände sehr unwillig. Der Graf hat gedroht, man würde dort nächstens Einquartierung haben. Kurf. möchte schleunigst dem Kaiser schreiben, da der Graf in 5 Tagen, wie sein Hofmeister melde, in Regensburg sein wolle. Will eine Untersuchung über die Flucht anstellen. Am Wasser bei der Schleuse seinem Hause gegenüber hätte eine Schildwache gestanden, die ihn nicht hätte entkommen lassen dürfen. Oberst Rochow sei wider Handschlag und Cavaliersparole entflohen; deshalb sei an den Erzherzog, an Kursachsen, und die Commandanten zu Wittenberg und Magdeburg geschrieben, ihn anzuhalten. Kurf. möchte Weiteres beschließen. „Wir an unserm Ort, weil wir nicht wissen, mit was für Leuten wir zu thun haben, wissen nicht, ob wir verrathen oder verkaufet sein."

Anmerkung. Am 17 August zeigt der Kurf. der Clevischen Regierung die Verläumbungen Schws. beim Kaiser an; da der verstorb. Meister soviel Gnade und Gutes erfahren, habe er von dem Sohne nur schuldige Dankbarkeit erwartet. Er hätte nicht gedacht, dem Grafen irgendwie Unrecht zu thun; und hätte er in Ruhe gewartet, bis Kurf. sich informirt, hätte Kurf. sich rechtgemäß und billig resolvirt, jetzt nach seiner Flucht sollten sie nicht das Geringste aus Huissen oder sonst woher ihm verabfolgen.

371. Relation. Cölln. 29 Juli. Königsberg. 4 September/25 August.

Ausf. Das Concept hat Seidell verfaßt. Auszug bei Isaacsohn, a. a. O. S. 101 f.

Bericht über den Verlauf des Landtags.

8 Aug. Nachdem sich numehr hiesiger E. Ldd. gehorsamer Stände Zusammenkunft (welche sich denn vom 17. Junii bis in den 1. Augusti verzogen) gänzlich geendiget, so haben wir unserer Gebühr und Schuldigkeit zu sein erachtet, E. Ldd. von allem Verlauf und Erfolg und wohin es endlich mit Reducirung der Regimenter, wie auch Verpflegung der noch in Dienst bleibenden Solda-

tesque schließlich gebracht und was dabei sonsten verrichtet werden können, freundvetterlichen Bericht zu thuen. 8 Aug.

Wir wollen aber gleichwohl E. Lbd. mit weitläuftiger Erzählung und Recapitulirung alles dessen, was hinc inde passiret, nicht beschwerlich fallen, weniger Sie mit den ad sextuplicam usque hinc inde gewechselten weitläuftigen Schriften oneriren, sondern uns allein geliebter Kürz halber uf die der Stände Deputirten (die sich dann in ziemblich starker Frequenz eingestellet hatten) am 18. Junii beschehene und in 9 Punkten bestehende Proposition und den darauf erfolgten Landtagsreceß und Abscheid so beede sub num. 1 und 2 hiebei befindlich, referiret und gezogen haben; aus welchen E. Lbd. Ihr all dasjenige, was an Seiten der Stände bei dieser Handlung, sowohl im Hauptwerk als sonsten, unterthänigst erinnert und welchergestalt wir eins und anders beantwortet, auch was endlich gestalten Sachen nach für ein Schluß und Resolution genommen werden müssen, der Länge nach und mit Mehrerm unterthänigst fürtragen lassen können. Dieses allein müssen wir gleichwohl summarie und mit wenigen berühren, daß, obgleich die Stände beim Hauptpunkt lange darauf bestanden, daß hinfüro nur 12 Compagnien unter 2 Obristen in Diensten ferner continuiret werden möchten, es doch endlich dabei verblieben, daß 16 Compagnien zu Fuß, jede zu 150 Knechten, ohne das erste Blatt, thuen 2400 Knechte, unter denen von E. Lbd. allbereit bestellten dreien Obristen, und dann 2 Compagnien zu Roß, jede zu 100 Einspänniger, auch ohne das erste Blatt, hinfüro unterhalten, die übrigen Regimenter und Compagnien aber sambt denen in Guarnisonen unnöthigen Stabspersonen und Officierern gänzlich abgeschaffet werden sollten.

Des Unterhalts halber ist vornehmblich der größeste Streit und Difficultät fürgefallen, sowohl mit den Obristen und Officierern als auch mit den Ständen selbst. Denn ob wir uns wohl mit allem Fleiß angelegen sein lassen, die hohen Officierer nach Anleitung unserer habenden Instruction uf eine leidliche gewisse Jahrsbestallung, und dann die Knechte und Reuter uf das Sommertractament zu behandlen, haben jedoch die anwesende Obristen (wie beweglich wir ihnen auch hierunter zureden lassen) darzu gar nicht verstehen wollen, sondern seind pro extremo darauf bestanden, daß den Officierern ufs wenigste 4 Wintermonat und 8 Sommermonat, den gemeinen Knechten aber das halbe Winter- und halbe Sommertractament, neben einem Kleide und 2 paar Schuch, oder jedem monatlich 3½ Thaler ohne Kleid gegeben werden sollte. Darzu aber haben wir die Stände nicht disponiren können, sondern sie seind mit beweglicher Anziehung ihres Unvermögens und daher rührender notorischer Impossibilität praecise bei der von E. Lbd. ihnen einmal wegen des Sommertractaments gegebener gnädigsten Resolution verblieben. Daher wir dann diesen Paß, sowohl der hohen Officierer Jahrsbestallung als auch das Sommertractament insgemein betreffende, uf E. Lbd. nähere und endliche Erklä-

8 Aug. rung und Decision nothwendig ausstellen müssen, Deroselben freundvetterlich anheimbstellende, was Sie hierunter weiter zu verordnen und uns zu befehlen geruhen wollen. An unserm Ort müssen wir wohl bekennen, daß das Land leider also beschaffen und in solchem zerrütteten Zustande noch gegenwärtig begriffen, daß demselben auch das bloße Sommertractament zu ertragen nicht müglich fallen wird, inmaßen sich dann solches, als man zur Austheilung schreiten wollen, im Werk gnugsamb erwiesen. Ob aber auch nicht E. Lbd. Festungen, wenn man so schlechter Dinge uf dem Sommertractament bestehen, die Soldaten aber (inmaßen sich die Obristen klärlich verlauten lassen) durchaus nicht darumb dienen wollten, in Gefahr darüber kommen und gerathen würden, ist hiebei wohl zu bedenken; jedoch haben wir es inmittelst bis zu E. Lbd. ferner Erklärung uf der Stände unnachlässiges Anhalten bei besagtem Sommertractament bewenden lassen, wiewohl wir auch nicht einst absehen können, daß auch dasselbe zu erreichen und in die Harre damit zue continuiren sein wird. Denn obwohl endlich die Deputirte zu Bezeigung ihrer gegen E. Lbd. tragenden unterthänigsten treuen Affection sich erboten, sowohl zu dem erforderten Unterhalt als auch an andern extraordinari Spesen, ingleichen wegen der[1]) für der Universität zu Frankfurt und Fürstenschule zu Joachimsthal an sie gesonnenen subsidii charitativi uf ein ganzes Jahr lang semel pro semper 150 000 Thaler [zu] bewillig[en][2]), so konnte jedoch, als man ad speciem ging und zur Austheilung geschritten wurde, diese Summ bei weitem nicht auskommen; dann do die Alte Mark sambt der Priegnitz und halb Ruppinische Städten zu diesen 150 000 Thaler pro quota ordinaria 48 000, und die Neumark mit ihren Incorporirten 30000 Thaler billig hätten zutragen sollen, wollten sie wegen auf sich habender schwedischer Contribution anfänglich gar nichts bei der Sachen thuen, wurden aber jedoch behandelt: die Altmärkische Ritterschaft und Städte uf 12 000, die Priegnitzirische Ritterschaft uf 2000 und die Neumark uf 16 800 Thaler. Und fielen demnach alsofort zurück wegen der Altemark 34 000 Thaler, wegen der Neumark 13 200 und also in der Summ 47 200 Thaler. Und wiewohl wir gern gesehen, daß die mittelmärkische Stände, deren quota ingesambt ist 72 000 Thaler, von diesem Abgang ein Erkleckliches auf sich genommen und diese beide Landschaften in etwas übertragen hätten, so wurde dahinkegen von ihnen auch ihr großes Unvermögen, und daß theils ganze Kreise und Städte, zu ihrem corpore gehörig, ebenmäßig in schwedischer Gewalt und Contribution wären und von ihnen theils in totum, theils zum größesten Theil allschon übertragen werden müßten, ausführlich angezogen und so viel remonstriret, daß ihnen einiger ferner Übertrag weiter nicht angemuthet werden könnte; und müssen wir daran vergnüget sein, daß die Havelländische, Zauch- und Teltowische Ritterschaft (ob

1) So! 2) Vorlage: bewilligt.

sie gleich nicht weniger ruiniret) dennoch die ganze Uckermärkische Ritterschaft mit 8000 Thaler, ingleichen zum großen Theil die Ober- und Nieder-Barnimbsche, Lebusische und Ruppinische Ritterschaften; die wenige überbleibende Städte aber die ihrige Commembrirte und zu ihrem corpore gehörige, insonderheit Alt-Brandenburg, Frankfurt, Bernau, Neustadt-Eberswalde, Treuen Brietzen, Belitz, Straußberg und sämmetliche Uckermärk- und Ruppinische Städte gutentheils nothwendig werden übertragen müssen. Bleiben also diesemnach zum Unterhalt der Soldatesque nicht mehr übrig dann 102800 Thaler und darzu noch 800 Thaler, so der Beßkawische Kreis absonderlich und extraordinarie zuträget: thuet die ganze Summ uf ein ganzes Jahr 103600 Thaler. Nun belauft sich aber das bloße Sommertractament (damit aber die Officierer noch nicht friedlich sein wollen) ohne Futterkorn und Kleidung monatlich uf 931 Scheffel und also jährlich uf 111798 Thaler. Wann nun gleich die obige 103600 Thaler vor voll, darzu doch noch schlechte Apparenz, auskommen und wirklich beibracht werden sollten, würde doch zu Erfüllung des bloßen Sommertractaments noch ermangeln 8198 Thaler, oder, do die Priegnitziriche Städte uf Abschlag ihres Contingents durchs ganze Jahr (dahin man sie zu disponiren vermeinet) 3000 Thaler auch noch zutragen würden, 5198 Thaler. Wann nun hierzu ferner die Kleidungskosten und 441 Wispel 18 Scheffel Futterkorn, so der Stände eigenem geringen Anschlage nach sich auch über 21000 betragen, gerechnet werden, würde der Mangel an die 30000 Thaler anlaufen, ohne die andere militärische extraordinari Spesen und Unkosten, so das Jahr durch ringer dann mit 20000 Thaler auch schwerlich zu erheben sein werden. 8 Aug.

Wir haben solches Alles den anwesenden Deputirten gnugsamb repräsentiren und vor Augen stellen lassen; es ist aber die Desolation und Unvermögen des armen Landes so groß, daß zu Ersetzung solches Mangels kein anderes Mittel dann die Liberir- und Befreihung der noch beschwerten Kreise von schwedischer Contribution und Quittirung des Landes weder zu ersinnen noch zu erdenken gewesen.

Und hieraus sehen nun E. Ch. Lbd., wie das Werk eigentlich beschaffen; wir habens aber, ob wir gleich keine Bemühung hierunter gespart, höher nicht bringen, noch die Stände zu einem mehrern vor diesmal bewegen können, außer, daß sie bloß interimsweise das halbe Futterkorn für die Reuter uf den Monat Julium, Augustum, Septembrem und Octobrem uf unser inständiges Anhalten endlich noch eingetheilet, das übrige alles aber uf eine anderweitliche Zusammenkunft kegen den 18. Octobris differiret und verschoben.

Bleibt es nun mit der Alt- und Neumark, auch andern von den Schweden in Contribution gesetzten Kreisen in itzigem Stande, und erlangen dieselbe keine Erleichterung, so müssen wirs gänzlich dafür halten, daß auch dieses wenige, so itzo bewilligt ist, bei weitem nicht auskommen und also auch der

8 Aug. bloße Unterhalt dadurch nicht zu erreichen sein werde. Am wenigsten aber können wir absehen, durch was Mittel zu der so hochnothwendigen Proviantirung der Festungen allhier zu gelangen sein wird; dann obgleich bishero die gedobbelte Metze darzu vornehmlich gebraucht und dadurch insonderheit die Feste Spandaw mit einem ziemblichen Vorrath an Getreidig versehen worden, so cessiret doch numehr, nachdem E. Lbd. die eine Hälfte den Ständen cediret, die andere Hälfte aber Ihr zum Besten vorbehalten an sich selbst, es wäre dann, daß E. Lbd. die Ihrige Hälfte nochmal dazu employiren und anwenden lassen wollten; welches dann zwar der Festung Spandaw und Peitz wohl zu Statten kommen würde, der Festung Cüstrin aber gar nicht, weil in der ganzen Neumark die dobbelte Metz, wie auch in der Altemark, wegen der Schweden, die doch sonsten die Hände darin schlagen würden, ganz gefallen und von den Ständen ipso facto abgeschafft worden. Und daher rührets nun, daß die Festung Cüstrin (weil in langer Zeit aus der dobbelten Metze nichts einkommen und gleichwohl die Guarnison aus dem Magazin unterhalten werden müssen) alles Vorraths so gar entblößet, daß auch des Obristen Conrad von Burgstorffs Bericht nach, so wir zwar ungern schreiben, aber dennoch E. Lbd. Gewissens halben nicht verhalten können, in derselben an Vorrath außer dem kaiserlichen Proviant ein Mehrers nicht als etwa 30 Wispel noch verhanden sein sollen. Dannenhero wir dann auch uf bemeltes Obristen inständiges und unablässiges Anhalten, wiewohl Spandaw billig auch nicht ferner geblößet werden sollte, dennoch endlich bewilligen müssen, daß 100 Wispel von dannen nacher besagtem Cüstrin mit erster Gelegenheit geschafft werden sollen, damit aber die Guarnison, als die numehr bis in 900 Mann verstärket wird, länger nicht denn etwa 3 Monat unterhalten werden kann.

Mit der Festung Peitz hat es fast gleiche Bewandnüß; denn weil die schwedische Armee unter dem General Stalhanschen daherumb nur eine geraume Zeit gelegen, seind die gewöhnliche Löhnungen gar zurück blieben, und haben die gemeine Knechte ebenmäßig aus dem Magazin entreteniret und, was nach und nach in der dobbelten Metz noch gefallen und die Schweden nicht hinweggenommen, sofort uf den Unterhalt der Knechte verwendet werden müssen.

So ist auch bei theils Festungen der Mangel an Lunten, Blei und anderer Munition so groß, daß wir davon viel zu schreiben Bedenken tragen; und obwohl die Stände zu Ersetzung dieses Mangels und anderer extraordinari Kriegesspesen 17 175 Thaler gewilliget, so in den 150 000 Thalern mit begriffen, so giebts doch obiger calculus, daß nicht ein Denar darauf wirklich auskommen kann und daher kein facit darauf zue machen. Nun erfordert gleichwohl die hohe unvermeidliche Noth, daß all diesen Mängeln, sollen anders die Festungen und E. Lbd. zum großen Theil davon dependirender Stat nicht periclitiren oder in Hasard gestellet werden, in schleunigster Eil und cum

effectu remediret werde. Darzu aber wissen wir hiesiges Orts bei itzigem kümmerlichen Zustande kein ersprießliches oder practicables Mittel fürzuschlagen oder zu erdenken, es wäre dann Sache, daß, so viel den Unterhalt der Völker betrifft, dieselbe noch enger eingezogen und, der Stände zuletzt gethanem Vorschlage nach, das Fußvolk bis uf 12 Compagnien, jede zu 200 Köpfen mit dem ersten Blade, reduciret, an Reuterei aber nur eine Compagnie von 150 Pferden, auch mit dem ersten Blade, gehalten oder auch dieselbe, wie es theils dafür halten wollen, gar abgeschafft und an deren Statt etwa 150 Dragons angenommen würden, welche in den Festungen und an die Pässe und solche Ort, do den irruptionibus und streifenden Parteien (weshalb denn noch täglich viel Klagen einkommen, gestalt noch diese Tage der Richter von Wrietzen an der Oder unterwegens ganz ausgeplündert und ihme nicht nur seine Pferde, sondern auch das bei sich habende Geld, so in der Städte Kasten eingeliefert werden sollen, abgeraubet und genommen worden, so vermuthlich von unsern eigenen Reutern, weil des Orts weder Kaiserliche noch Schwedische logiren, beschehen) am füglichsten zu verwehren, vertheilet und verleget werden könnten. Uf diesem Fall und durch solche nähere Reduction würde dem Lande ein Ziembliches, und beinahe in die 18 606 Thaler zu gute gehen und also der Unterhalt für die übrige Völker, wenn es dabeneben beim Sommertractament verbleibet, durch die eingetheilte Summ der 103 600 Thaler umb so viel desto mehr zu erreichen sein. 8 Aug.

Zu Ersetzung der übrigen Mängel aber ist unsers unvorgreiflichen Ermessens kein anders übrig, denn daß zu Proviantirung der Festungen die E. Lbd. vorbehaltene dimidia der gedoppelten Metz angewendet, und was weiter zu Erkaufung unentbehrlicher Munition an Lunten und Blei, ingleichen zu Verpflegung der Zeugwärter, Connestabel, Büchsenmeister und dergleichen nöthig, sambt den andern unabwendlichen Kriegsspesen, aus den einkommenen Licenten (deren Verschmälerung wir doch bei numehr ruinirter Werberschanz sehr besorgen) oder andern E. Lbd. Gefällen, allermaßen vor diesem geschehen, noch ferner genommen werde; doch wollen wir E. Lbd. hierunter keine Maß noch Ziel gesetzt, sondern alles ferner Dero hochbegabten Nachdenken anheimb gestellet haben.

Beim Punkt der Eintheilung ist ferner der alte rechthängige Streit wegen Quotisirung der Stände von den Städten diesseits der Oder zwar auch wieder gereget, aber weil die Ritterschaft ein mehres als eine tertiam über sich zu nehmen gar nicht zu disponiren war, mußten wirs dabei allerdings beruhen lassen. Es haben sich aber doch endlich beede Stände in der Mittel-, Uckermark und Grafschaft Ruppin nach lang gepflogener Handlung etzlicher modorum generalium und einer allgemeinen cassae verglichen, vermittest deren sie die ihrige quotam aufzubringen vermeinen; was aber daraus nicht zu erheben sein wird, muß von beeden Ständen nachgeschossen und pro una tertia von der Ritter-

8 Aug. schaft, pro duabus tertiis aber von den Städten aus andern ihren Particularmitteln ersetzet werden.

Wie es nun mit Einführung dieser Generalmittel, davon E. Lbd. beiliegendes Exemplar[1]) sub num. 3 nachrichtlich zu empfangen, hernacher gehen und ob sie alle so schleunig zum Effect zu bringen sein werden, stehet zu erwarten, unsers Orts aber wollen wir an müglicher derselben Beforderung und Handbietung nichts ermangeln lassen.

Der doppelten Metze ist hienächst von theils Ständen, insonderheit aber den Alt- und Neumärkischen viel Difficultirens gemacht, und daß dieselbe entweder gar abgeschaffet, oder doch uf eine gewisse determinirte Zeit oder auch uf ein gewisses Korn gerichtet, ingleichen auch die in den Neumärkischen Städten eingeführte neue Imposten hinwiederumb aufgehoben und abgestellet werden möchten, inständige Ansuchung gethan worden; wir haben uns aber aus Mangel hiezu gehörigen Specialbefehls hierauf nicht einlassen wollen, sondern sie allein uf denjenigen Bescheid, welchen in diesem Stück E. Lbd. Selbst ihren Abgeordneten in Preußen geben lassen, gewiesen, mit Erbieten, dieses ihr Suchen E. Lbd. mit dem forderlichsten zu hinterbringen und Dero nähere Erklärung darüber einzuholen. Und weil sie bei künftiger ihrer Zusammenkunft dieses Punkts halber außer Zweifel fernere Anrege und Instanz thuen werden, so hätten wir freundvetterlich zu bitten, E. Lbd. wollen Ihr belieben lassen, uns auch hierin Ihre eigentliche Gemüthsmeinung mit wenigem zu eröffnen, und wohin wir uf gedachten Fall die Stände weiter zu bescheiden haben möchten, gemessenen Befehl zukommen lassen, wiewohl wir zu deren Abschaffung rebus prout nunc sunt stantibus E. Lbd. gar nicht rathen können, sondern vielmehr die Wiedereinführung der gedoppelten Metze in der Alt- und Neumark hochnöthig erachten müssen.

Hiernächst bedürfen wir nicht weniger E. Lbd. fernern Befehls und endlicher Resolution, wie Sie es hinfüro mit der Jurisdiction in militaribus gehalten haben wollen. Zwar haben wir nicht befinden können, daß den Obristen, weil sie formirte Regimenter behalten, die ihnen in ihren Capitulationen verliehene Jurisdiction so schlechter Dinge zu entziehen sein könnte, sondern es vielmehr dafür gehalten, die Stände auch in replicis und triplicis dahin beantwortet, daß wann E. Lbd. Unterthanen über Soldaten wegen verübten Ausplünderungen und andern Insolentien zu klagen hätten, solches zuforderst in prima instantia bei dem Obristen zu suchen sein würde; im Fall aber derselbe in Administrirung schleuniger Justiz säumig oder sonsten parteiisch und verdächtig sich erweisen würde, uf solchem Fall den Unterthanen ihr Recurs zu E. Lbd., als ihren Landesfürsten, zu nehmen, jederzeit frei und offen stehen sollte. Es haben aber die Stände mit dieser unserer Erklärung gar nicht

1) Gedr. Mylius, Corp. constit. IV, III, II, 1.

begnüget sein wollen, sondern daß den Obristen die Jurisdiction allein in causis et delictis militaribus, wann ein Soldat mit den andern zu thuen hat, competirte; ad delicta communia aber, so de iure communi strafbar, gar nicht extendiret werden könnte, sondern in solchen Fällen die cognitio ad iudicium ordinarium gehörete und die milites kein privilegium fori zu allegiren hätten, eingewendet; und dannenhero könnten und wollten sich die Stände in solchen Fällen der militärischen Execution gar nicht unterwerfen, zumal die tägliche Erfahrung gnugsamb bezeugete, daß sie bei den Officierern bishero kein Gehör gehabt, sondern nur lauter suppressiones und dissimulationes fürgegangen und der actor zum öftern mit dem onere probationis auch wohl in causis et negotiis notoriis et evidentibus graviret, bisweilen auch, wann schon eine gnugsambe causae cognitio vorgangen, dennoch es endlich wohl gar an der Execution ermangelt hätte. Und weil sie bei solcher ihrer Erklärung beharrlich verblieben, die Obristen aber sich dawider nicht wenig gesperret, und daß sie dergestalt bei der Soldatesque kein Respect behalten würden, eingewandt, haben wir auch diesen Paß zu E. Ldd. wohlgefälliger Disposition und fernerer Verordnung (der wir mit dem forderlichsten erwarten) nothwendig ausstellen müssen. Und weil von E. Ldd. hiesigen Geheimen Räthen hiebei erinnert worden, daß allbereit in anno 1638 dieser Streit zwischen den Ständen und Officierern fürgefallen, aber von E. Ldd. in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden per decretum dahin declariret worden, daß so viel E. Ldd. Landstände und Unterthane anlangete, wann sie von Soldaten belanget würden, jedesmals in foro competenti und vor ihre unmittelbare Obrigkeit ordentlich conveniret werden sollten; im Fall aber einer oder ander von Soldaten beleidiget und dadurch wider die Officierer oder Soldaten zu klagen geursacht würde, alsdann die Election bei dem Beleidigten stehen sollte, ob er seine Action bei dem Regiment und Obristen anstellen oder aber recta seinen Recurs ad superiorem nehmen wollte: inmaßen E. Ldd. aus der Beilage sub num. 4 Ihr der Länge nach und mit mehrerm fürtragen lassen werden — so stünde zu E. L. wohlgefälliger Erklärung, ob Sie es auch Ihres Orts dabei verbleiben zu lassen oder aber sonsten in andere Wege den Ständen Satisfaction zu geben geruhen wollten.

8 Aug.

Was ferner beim 9. Propositionspunkt, do für der Universität zu Frankfurt und Fürstenschul zu Jochimsthal umb eine freiwillige christmitleidentliche Beisteuer Ansuchung geschahe, sowohl in puncto religionis, als auch wegen Bestellung angeregter Universität und Fürstenschule, im Namen sämbtlicher Stände excipiendo eingewandt und unterthänigst erinnert und gebeten worden, haben E. Ldd. aus beigelegtem Extract sub num. 5 zu vernehmen; worzu sie dann des Raths zu Frankfurt an die sämmtliche allhier versamblete Stände zur Unzeit abgegangenes Schreiben gleichsamb angefrischet und verursachet, inmaßen sie in ihrer am 12 Julii übergebenen absonderlichen Supplication,

8 Aug. davon copia sub num. 6 beigefüget, selbst agnosciren und zugestehen, dem sie zugleich copiam von besagtem Rathsschreiben mit angefüget, dessen Abschrift ebenmäßig sub num. 7 hiebei befindlich. Es haben aber gleichwohl diesem der Stände Voto der reformirten Religion Zugethane nicht beigepflichtet, sondern demselben in pleno consessu sofort widersprochen, auch hernachmals eine schriftliche Protestation dawider eingewendet, so hiebei sub num. 8 copeilich auch beigelegt.

Wir haben uns aber mit den Ständen hierauf gar nicht eingelassen, sondern mit dem defectu mandati entschuldiget und sie mit diesem ihrem Suchen simpliciter an E. Ldd., als vor welche diese Sache einig und allein gehörig, remittiret, mit angehängtem Erbieten E. Ldd. auch hievon ausführlichen Bericht zu thuen und indessen inhalts habenden expressen Befehls bederseits Religionsverwandte bei ihrem freien exercitio religionis gebührlich zu schützen.

Schließlich wurden im Namen der sämmetlichen Stände verschiedene gravamina übergeben, davon copia sub num. 9. Bald darauf aber protestirten die von Städten, daß sie darüber zur Notturft nicht gehöret wären, auch damit allerdings nicht einig sein könnten; gestalt sie dann ihre dawider habende Erinnerungen schriftlich auch einreichten, allermaßen dieselbe sub num. 10 hiebei befindlich. Wir nahmen aber auch diesen Punkt bloß ad referendum an, und weil diese Zusammenkunft kein ordentlicher förmblicher Landtag wäre, sondern nur gewisse Deputirte aus den Kreisen verschrieben, und zwar nicht zu dem Ende, daß von Land-gravaminibus, sondern allein von Reformirung der Soldatesque und deren Verpflegung geredet werden sollen, so ermahneten wir die Stände, diesem Werk bis zu E. Ldd., Gott gebe! glücklicher Anherokunft einen Anstand zu geben und sich vor diesmal damit vergeblich nicht aufzuhalten. Darauf sie dann auch endlich acquiescirten und sich vor diesmal zur Ruhe begaben; jedoch, weil unter den übergebenen gravaminibus einige wären, so keine moram leiden könnten, sondern celerem expeditionem erforderten, hielten sie nochmaln inständig an, daß ufs wenigste dieselbe für die Hand genommen und sie darauf mit gebührender Resolution versehen werden möchten: dazu wir uns dann auch, so weit deren Erledigung in Unseren Mächten sein würde, gutwillig anerboten.

Und weil sie allererst heuten vor dato mit einem Extract solcher schleunigen Bescheids bedürfenden gravaminum einkamen, wollen wir nächsten Tages hiesiger Geheimen und Kammergerichtsräthe (weil etzliche darunter mit sein, so die Justiz betreffen und in des Kammergerichts Expedition laufen) Gedanken darüber hören und E. Ldd. vom fernern Verlauf und wobei es endlich in diesem Stück allenthalben verblieben, freundvetterlich berichten." Was die Stände sonst in einem und dem andern Punkt gesucht und worin der Statthalter ihnen nachgegeben, besage der beigelegte Receß. P. S. Bittschrift

der Deputirten der sämmtlichen Ritterschaft, darin sie über die mit den Städten wegen des neuen Salzhandels schwebenden Verhandlungen Beschwerde führen, „insonderheit aber darüber, daß den Fuhrleuten aufm Lande die Zufuhr des Salzes ganz verboten oder doch der Zoll desselben gar zu hoch gesetzt, denen vom Adel die Zufuhr zu Wasser untersaget und allein die zu Lande zugelassen sein solle.“ Da sie gebeten, bis zur kurf. Resolution Alles in bisherigem Stande zu lassen, „haben wir ihnen hierunter nicht entgegen sein mögen“. 8 Aug.

372. Verfügung. Königsberg. 8 August.

Ausfertigung.

Klagen über den Kammerdiener Heydekampff.

Gegen den Kammerdiener Veit Heydekampff sind Klagen vom Kornschreiber auf dem Mühlenhof und dem Hofgärtner über Beleidigungen und Excesse gegen die Genannten eingelaufen, die der Statthalter untersuchen und den Kammerdiener ernstlich zurechtweisen möge. Zugleich möge er sich erkundigen, ob der Oberförster das im Schreiben des Hofgärtners erwähnte Gemach über der Hofapotheke einzunehmen erlaubt habe. Schreiben liegen bei. 8 Aug.

373. Resolution auf Relationen vom 19 und 22 Juli. Königsberg. 9 August. Einkommen 16/26 August.

Ausfertigung.

Antworten an Herzog Franz Albrecht zu Sachsen und den Kaiser wegen der Reiterei.

Kurf. billigt des Statthalters behutsames Vorgehen wegen der Cavallerie. Legt Antworten an Herzog Franz Albrecht zu Sachsen und den Kaiser bei. In ersterer wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die Reiter wohl schon in Schlesien angekommen seien, und zugleich Goldackers Entweichen erzählt, da der Herzog geäußert, derselbe sei vom Kurf. cassirt. In der Antwort an den Kaiser wird berichtet, daß man den Erzherzog Leopold um einen Commissar zur Abführung der Reiterei gebeten, und daß dieselbe wohl schon in Schlesien angelangt sei. Mehr Truppen könne Kurf. nicht missen, da er sie zur Besetzung der Festungen nöthig habe. Woher die Abnahme der von seinem Vater in so großer Anzahl geworbenen Truppen herrühre, könne er nicht wissen. Mittel zu Recrutengeldern habe er eben so wenig, als Musterplätze. 9 Aug.

374. Verfügung. Königsberg. 9 August.

Ausfertigung.

Klagen der zum Neuen Biergeld Verordneten.

Von den zum Neuen Biergeld Verordneten von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten sind 2 lange beiliegende Klagen eingelaufen; die erste über Eingriffe der schwedischen Offiziere, namentlich des Commandanten zu Frankfurt a/O. in die Zoll, Accise und anderen Gefälle. Statthalter soll die betreffenden 9 Aug.

9 Aug. Offiziere schriftlich um Abstellung dieser Eingriffe angehen, „maaßen Wir verspüren, daß hierdurch in etlichen Orten, sonderlich Unser Alten Mark noch etwas Fürträgliches verrichtet worden." Was Leuchtmar, den er von Schweden erwarte, für Resolution mitbringen werde, wolle er bald mittheilen. Die zweite Klage gehe dahin, daß vom Kammergericht gegen die Verordneten auf Begehren der Gläubiger der Landschaften Executions-Mandate erlassen würden, sobald die Zinsen für die letzteren nicht eingingen. Kurf. trage Bedenken, solche Decrete „wider einiges corpus Unserer Landschaften" den Gläubigern zu bewilligen, und habe dies daher dem Kammergericht verboten und befohlen, die vorigen Mandate zu cassiren und die Gläubiger zur Geduld zu mahnen.

Anmerkung. In der Klageschrift über das Kammergericht vom 10 Juli 1641 heißt es: „Es ist aber das Accisewerk bei itzigen verderbeten Kriegeszeiten, da eine Stadt nach der andern wüste worden, daß in etlichen geringen Städtlein fast keine Braunahrung mehr geführet, in den übrigen aber es dan auch ganz schlecht bestellet, daß keine Absfuhr noch Leute die zuweilen einen Trunk Bier bezahlen können, vorhanden, dermaßen beschaffen, daß kaum decima pars, was vorhin eingebracht, nunmehr einkombt."

375. Verfügung. Königsberg. 9 August. Einkommen 16/26 August.

Ausf. aus R. 21. 10 b2.

Die Stadt Alt-Brandenburg soll mit neuen Auflagen verschont werden.

9 Aug. Die Stadt Alt-Brandenburg hat wieder geklagt, daß trotz der Verfügung vom 3 April die ruinirte Stadt von den Landständen mit Auflagen beschwert werde. Statth. möge ihnen dies vorstellen und sie veranlassen, daß sie die verödete Stadt mit ferneren Beschwerden verschonen und die von ihm zu ihrer Erholung ihr gnädigst vergönnte Zeit aufathmen lassen möchten. Fordert Bericht vom Statth. über die bei den Ständen deshalb errungenen Erfolge, und das Gutachten des Geheimen Raths, falls in der Güte nichts zu erreichen sei, was sonst dabei zum Besten der Stadt zu thun sein möchte.

376. Verfügung. Königsberg. 9 August.

Ausfertigung.

Blumenthal soll über die Verbesserung des Clevischen Staats berichten und gewisse Papiere abliefern.

9 Aug. Die Clevische Regierung hat berichtet, daß Blumenthal noch im Besitz einer Instruction sei, welche dem Markgrafen Sigismund bei seiner Sendung in die Clevischen Lande mitgegeben wäre, und auch noch Berichte habe, welche der Landrentmeister Lucas Blaspiel Schwartzenberg habe zukommen lassen. Da Blumenthal davon nichts gesagt habe, die Kenntniß der Lage der Dinge im Clevischen und deren Verbesserung dem Kurf. aber nöthig sei, so möchte der Statth. Blumenthal in Gegenwart von 2 oder 3 Geheimen Räthen die Instruction abfordern und ihn bei seinen Pflichten als Vasall und Unterthan ermahnen, alles, was er zum Nutzen und Besten des Clevischen Staates zu sein erachte, auszusagen, auch obige Berichte abzuliefern.

377. Resolution auf Relation vom 10 Juli. Königsberg. 10 August.

Einkommen 16/26 August.

Ausf. aus K. 467. V.

Preußische Mitbelehnung des Statthalters.

Die vom Statth. unterschriebene Vollmacht betr. die preußische Mitbelehnung ist dort eingetroffen und zu gehöriger Stelle gebracht worden. Kurf. wolle bei seiner Anwesenheit in Warschau alles beobachten, was zum Besten und Frommen des Statth. gereichen könne. 10 Aug.

378. Resolution auf Relation vom 19 Juli. Königsberg. 10 August.

Concept gez. von Götze aus R. 8. 168 d.

Verfahren gegen Schwartzenberg und seinen Secretär.

Glaubt nicht, daß die Chiffre verbrannt sei. Hätte es lieber gesehen, wenn Schwartzenberg die Dechiffrirung nicht gegeben wäre; denn er werde nun andere Chiffre fingiren, um dadurch die vorigen zu beseitigen. Solle ihm ernstlich anbefehlen, die Chiffre herauszugeben. Secretär Müller sei in guter Verwahrung zu halten, jedoch ehrlicher Weise. Sei nach Allem, besonders dem, was wider den Kurfürsten ergangen sei, mit Ernst zu inquiriren. Statth. möge thun, was sich zu Recht verantworten ließe. „Es wird Uns auch nicht zuwider sein, daß wegen des dechiffrirten Schreibens ein Informat-Urtheil von Unser Juristen-Facultät zu Frankfurt a/O. eingeholt werde. Solte dan etwas Verdächtiges zu besorgen sein, daß an selbigem Ort noch einige vorhanden, so dem verstorbenen Herrn Meister bedienet gewesen und dannenhero nicht etwan also, wie sichs wohl gebühret, sententioniren möchten, so lassen Wir wohl geschehen, daß solches an einen andern unparteiischen Ort muge verschicket, und könte die Rechtsfrage doch wohl nach Beschaffenheit der Sachen, jedoch suppresso nomine formiret werden.“ 10 Aug.

379. Resolution auf Relation vom 20 Juli. Königsberg. 10 August.

Ausfertigung.

Kaiserliche Truppen nicht aufzunehmen. Verproviantirung der Festungen. Vorsichtig mit Erwähnung des Armistitii sein.

Hofft, daß die Gerüchte einer Belegung der Mark mit kaiserlichen Regimentern unbegründet seien. Sonst solle der Statthalter sich mit der wahren Unmöglichkeit entschuldigen. Wegen beabsichtigter Verproviantirung der Festungen hätten die Gesandten in Regensburg auch berichtet, daß Graf Lessel ihnen davon gesprochen. Er habe dahin geantwortet, Lessel habe sie nur sondiren wollen, was sie dazu sagen würden (sie hätten geschwiegen). Dagegen sollten sie bei anderer Gelegenheit den Grafen Lessel und Schlick sagen, der Kaiser möchte doch das in Cüstrin noch vorhandene Korn und Munition zum Gebrauch der Festung darin lassen; die andern beiden Festungen seien noch ziemlich verproviantirt und würden, wenn nur etwas Ruhe im Lande wäre, auch weiter versorgt werden können. Der Kaiser habe ihm einige aufgefangene Schreiben zugesandt, darauf er geantwortet. Copien lege er bei. „Wegen eines armistitii, davon E. L. in Ihrem 10 Aug.

10 Aug. Schreiben gedenken, wird man behuetsamb gehen müssen und davon noch zur Zeit keine Meldung thuen; denn man noch nicht wissen kan, ob dazu auch zu gelangen sein möge."

Anmerkung. Vgl. die folgende Nummer. Die Sache verhielt sich folgendermaßen. Am 14 Juli 1641, Regensburg, sendet der Kaiser vidimirte Abschriften aufgefangener Schreiben von Salvius vom 17 Mai und eins von Pfuell, Wrangell u. A. d. d. Halberstadt 14 Mai an Stalhans; und schreibt dazu, der Kurf. könne daraus ersehen, „durch was Mittel und Werke Unsere und des heil. Reichs Feinde sich bearbeiten, E. L. Sachen zuzuschreiben, deren Wir sowol aus der Unserm Kaiserlichen Gesandten jüngst erfolgter Synceration, als daß auch sonsten Uns genugsam wissend, daß Sie aus weiland Dero geliebten Vatters Liebden löblichen Andenkens einmal rühmlich angetretenen Fußstapfen auszuesetzen Sich nie und von Niemand bewegen lassen werden, ganz anders und besser versichert."

Salvius schreibt, der Kurf. habe sich mehrfach vernehmen lassen, daß die Feindseligkeiten und Mißhelligkeiten mit Schweden aufgehoben, und gutes Vertrauen und Einvernehmen zwischen beiden Staaten aufgerichtet werden möchten. Er habe sowohl nach Schweden als nach Pommern deshalb Sendungen ergehen und seinen Truppen Feindseligkeiten gegen die schwedischen ernstlich verbieten lassen. Dem evangelischen Wesen und den schwedischen Waffen könnte aus der Freundschaft dieses mächtigen Kurfürsten nur Vortheil erwachsen; außerdem sei die Königin wegen der nahen Verwandtschaft beider Häuser dazu nicht ungeneigt, sondern sehe gern, wenn dies Werk in Gang gebracht werde, und man auch des Kurf Landen sich ebenmäßig erweise. Der Kurf. habe nun den Handelsverkehr in und außer dem Lande zu schützen gebeten; Stalhans möge daher bis auf weitere Verordnung Mäßigung gebrauchen, damit der Kurf. bei guter Gesinnung erhalten und mehr und mehr auf schwedische Seite gezogen werde.

Die Generale schreiben, Baner sei todt und habe daher auf des Commissars von Axel Lillie, Pucher, Gesuch um Information wegen der von Brandenburgischer Seite angebotenen Vertraulichkeit oder Neutralität selbst nicht antworten können. Sie seien der Ansicht und hätten dies auch von Baner gehört, man müsse auch mit Feindseligkeiten gegen Brandenburg einhalten, wenn es von dort ebenso geschähe. Nur die seit 7 Wochen bestehende Schwachheit Baners habe verhindert, daß den Generälen Axel Lillie und Lilliehöck dies mitgetheilt sei. Auch sei vor 4 Wochen an Lilienström in sein Gefängniß nach Spandau depeschirt, er möge die ihm vom Kurf. angesonnene Reise nach Preußen nur unternehmen, er, Baner, wolle die Verantwortung auf sich nehmen. Sie riethen, Stalhans möge die Plätze, die er hätte, beibehalten, sonst aber defensiv verfahren und die Leute nicht feindlich, sondern human behandeln. Droysen, a. a. O. S. 166 erwähnt den Brief des Salvius.

380. Der Kurfürst an den Kaiser. Königsberg. 11 August.

Abschrift.

Vertheidigt seine Politik, die trotz der aufgefangenen schwedischen Schreiben keine dem Kaiser irgend feindliche sei, sondern lediglich auf den Frieden ziele.

11 Aug. Ew. Kais. Maj. allergnädigstes Schreiben vom 14 Julii habe Ich mit geziemendem Respect empfangen und bedanke Mich gegen E. K. M. ganz gehorsambst, daß Dieselbe wegen der beiden intercipirten Schreiben, so E. K. M. Ihr, Mir in vidimirter Abschrift zu communiciren allergnädigst gefallen lassen, Ihr von Mir keine ungleiche Gedanken machen, sondern es einen Weg wie den andern allergnädigst dafür halten thun, daß Ich der E. K. M. Gesandten ertheilten Resolution Mich gemäß comportiren und aus Meines in Gott ruhen-

den Herrn Vatern christmilder Gedächtnüß Gnaden einmal rühmlich ange- 11 Aug. tretenen Fußstapfen auszusetzen, Mich von Niemanden werde bewegen lassen. Ich versichere auch E. K. M. unterthänigst, daß Ich Dieselbe in Dero Mir zutragendem guten allergnädigsten Vertrauen nicht werde verfehlen lassen und die Pflicht und Schuldigkeit, damit Ich E. K. M. und dem Heil. Röm. Reich verbunden, nimmer aus Augen setzen werde. E. K. M. ist es gewiß höchst nachzurühmen, daß Sie Sich durch dergleichen Schreiben zu einige ungleiche Gedanken nicht wollen bewegen lassen; wie Mich dann auch diese Schreiben keineswegs graviren können, zumal da es noch ungewiß, qua intentione dieselbe ergangen sein. Von E. K. M. auszusetzen, ist Mir nie im Sinne kommen; so habe Ich auch wegen einiger Neutralität kein Wort verloren. Das gestehe ich gar gerne, daß es Mir lieb und angenehm sein würde, wann durch zulässige Mittel nicht allein zwischen mir und der Königin und Kron Schweden, wegen der nahen Anverwandtnuß, sondern auch zwischen E. K. M. und dem ganzen Reich und derselben hinwiederumb ein gutes Vernehmen gestiftet werden und wann also aus der Hostilität endlich hinwiederumb zur Einigkeit, Friede und Ruhe gelangen möchte; wie Ich dann auch aus Meiner Gesandten relationibus gerne vernehme, daß E. K. M. Selbst Ihr vornehmbstes Absehen darauf gerichtet haben und behalten, damit der hochnöthige Friedenszweck dermaleins hinwiederumb erlanget werden möge.

Ein solches Patent[1]), als E. K. M. aus der Beilage allergnädigst vernehmen werden, habe Ich zwar publiciren lassen; dasselbe hat aber die unumbgängliche Noth erfordert, dieweil nicht allein aus Mechelnburg, Pommern und andern Orten, sondern auch zuforderst von Chur-Sachsen Lbd. fort und fort sehr schwere Klagen eingekommen, [daß] den Einwohnern durch Meine Soldatesca großer Schaden zugefüget, da doch dem Feinde dadurch nicht allein kein Abbruch geschehen, sondern derselbe, wie noch neulicher Zeit von Stalhanßen und andern geschehen, nur in Meine Lande der Chur und Mark Brandenburg gezogen worden und darin seines Gefallens gebahret. Ich kann es wohl sicher schreiben und bezeugen, daß von den Schweden bei Meines Herrn Vatern christmilder Gedächtnüß Zeiten Meinen Landen nimmer so feindselig und heftig zugesetzet worden, als bei Antretung Meiner Regierung, da sie auch zu dem Ende eingefallen, daß sie gar etliche Orten, die Bruchdörfer genannt, eingeäschert haben, anderer grausamen, feindseligen im Havelland und anderswo beschehenen Erweisungen zu geschweigen. Bei solchen Erweisungen mögen nun von Meinen Ständen und andern wohl einige Remonstrationes geschehen und die Schweden sich nicht so gar feindselig zu erweisen erinnert worden sein; was Lilienstromb geschrieben, mag etwa bei des gewesenen Herren Meisters Grafens zu Schwartzenbergs Zeiten geschehen sein, und kann es auch wohl sein,

1) Offenbar gegen offensive Angriffe der Schweden.

11 Aug. daß man ihm auf schwedischer Seiten die Reise anhero gerathen, damit er nur ex custodia hinwiederumb liberiret und auf freien Fueß gestellet werden möchte. Wie meine Chur- und Mark Brandenburg eine Zeit hero, da weder von E. K. M., noch von des Herrn Churfürstens zu Sachsen Lbd. Völkern Mir einige Assistenz nicht geschehen können, von den Schweden geängstiget und beleidiget worden, davon mag Ich nicht viele schreiben, der Augenschein bezeuget es an sich selbst, und dahero ist kein Wunder, daß nebenst Mir Meine getreue Stände einige Ruhe von Herzen wünschen, suchen, bitten und begehren. Könnte Ich auch durch zulässige Mittel darzu gelangen, so würden E. K. M. Mir und Meinen armen Landen selbige allergnädigst gerne gönnen; Ich und Meine Lande würden conserviret, und E. K. M. und dem Reich nicht geschadet; die Natur selbst lehret einen jeden, daß er, wann er zu resistiren nicht vermag, gute Wort geben und sich also conserviren müsse: und aus solcher unümbgänglicher Noth und zu keinem andern Intent ist auch obberührtes Patent in Meiner Chur- und Mark Brandenburg publiciret worden; dann daß sonsten wegen der Neutralität nichts vorgangen, kann Ich E. K. M. wohl gehorsambst versichern, Ich habe auch deshalb nichts geschrieben, auch niemand geschicket: vielleicht möchten es diejenige, so es geschrieben, wohl gerne also sehen. Ohne E. K. M. allergnädigsten Consens werde Ich wohl nimmer zu einiger Neutralität oder Frieden verstehen, wie sehr Mich auch nach einem sichern beständigen Frieden verlanget. Warumb die Schickung in Schweden geschehen, ist E. K. M. allergnädigst bekannt, und habe Ich eben zu dem Ende den von Leuchtmar dahin geschicket, daß Ich der guten Hoffnung lebe, daß er, dieweil er mit vielen Reichsräthen bekannt, umb so viele eher und besser eine gewierige Resolution auf die ihm auf der zu Regensburg anwesenden churfürstlichen Räthen, auch Fürsten und Ständen und der abwesenden Botschaften und Gesandten Suchen und Begehren mitgegebene Schreiben werde erhalten und alle zu Beförderung des wirklichen Congreß zu den Friedenstractaten dienliche Erinnerungen thun können. Es ist zwar ausgegeben worden, als wann in oftbemelten intercipirten Schreiben gar eines combits oder foederis gedacht würde; davon finde Ich aber kein Wort darin: wann es auch schon wäre, so könnte es Mir doch ebenso weinig als das übrige präjudiciren, Meine actiones bezeugen auch viel ein anders; dann da E. K. M. Ich Meine Cavallerie überlassen und kein Volk mehr, als Ich zu Besatzung Meiner Festungen bedarf, in Diensten behalten, so ist ja unschwer zu ermessen, daß Ich auf einig foedus oder Conjunction nie müsse gedacht haben.

Habe E. K. M. mit wiederholter unterthänigsten Danksagung vor beschehene allergnädigste Communication dieses in gehorsambster Antwort nicht bergen wollen.

381. Relation. Cölln. 2/12 August. Einkommen 28/18 August.

Ausfertigung.

Schwartzenberg und Rochow entwichen. Werbener Schanze. Hinrichtung des Rittmeisters v. Wedel. Reduction von Krachts Regiment. Lenzen verschont. Dömitz. Klagen aus dem Lande.

Schwartzenberg und Rochow sind entwichen. Da sich 2 Gläubiger des ersteren mit ziemlich hohen Forderungen gemeldet, so ist durch den Hausvoigt das wenige vorhandene Silbergeschirr nebst Pferden und Wagen mit Beschlag belegt. Hofmeister Wallenrodt hat erklärt, er wolle David von der Marwitz und den Sonnenburger Kammermeister herkommen lassen, um die Leute mit Cautionen zu befriedigen; der Statthalter habe aber durch den Hausvoigt und Fiscal die Leute des Grafen, welche ihrem Alter nach vereidigt werden können, wegen des Entweichens examiniren lassen und lege deren Aussage bei. Der Graf hat sich nach Magdeburg begeben, dorthin durch Wallenrodt seine besten Sachen schaffen lassen, von wo sie nach Prag gehen sollen. 12 Aug.

Ebenso ist Rittmeister Rochow, des Obersten Bruder, der mit ihm in dem Kahn gesessen, welcher ihn ans Land gebracht, und dessen Knecht verhört, wie die Beilage angiebt. Statthalter legt zugleich ein Schreiben Rochows bei, in dem Konrad von Burgsdorf an der Stelle, da seiner gedacht wird, etwas zu seiner Verantwortung beigeschrieben hat, zugleich Schreiben der Landstände an den Kaiser und die kurfürstlichen Gesandten zu Regensburg über die vom Grafen ihnen geschehenen Auflagen. Die Demolirung der Werberschanze schreitet fort, doch scheint es, als sollte damit bis nach Bartholomaei ein Aufschub geschehen, wie der Landrichter Einbeck schreibt; doch hat ihn der Statthalter gegentheilig beschieden. Sendet sodann Correspondenz wegen der Schanze mit dem Erzherzog Leopold und dem Commandanten zu Magdeburg.

Der zu Cüstrin gefangene Rittmeister Wedell ist verurtheilt, 3 Zangenrisse zu bekommen und danach mit dem Rade zerstoßen zu werden; auf Bitten der ganzen adligen Freundschaft habe er nach gepflogener Berathung mit den Geheimen Räthen die Strafe dahin moderirt, daß der v. W. auf dem Markte zu Cüstrin, „auf einer Bühne", mit dem Schwert hingerichtet, der Körper aber den Freunden zu einem Begräbniß ohne alle Ceremonie ausgeantwortet werden solle. Mit Kracht's Reduction hat Statthalter viel Mühe gehabt; da jedoch ein Reiter der Goldackerschen Compagnie wegen Meuterei bei dessen Reduction mit dem Strang hingerichtet, während ein anderer begnadigt wurde, so hofft er, dies werde auf die Truppen Krachts wirken und hat mit Kracht eine beiliegende Übereinkunft geschlossen. Zum Volkmann'schen Regiment nach Brandenburg ist Herr von Putlitz geschickt. An den Commandanten zu Dömitz ist ein kaiserlicher Befehl wegen Verschonung der Stadt Lenzen und Beschatzung der Schiffe nebst Verhinderung des Handels gelangt, dazu ein Schreiben des Erzherzogs Leopold, die er an den Commandanten geschickt, der aber nicht geantwortet habe, auch wenig darauf gebe, wie er annehme. Mit dem Erzherzog hat dann noch ein Briefwechsel deswegen stattgefunden. Der Festung Dömitz zu helfen, wie der

12 Aug. Kurf. wünsche, vermöchte man bei jetzigen Zuständen nicht. Der Oberstlieutnant zu Wittenberg hat geschrieben, daß Rochow vor der Stadt gewesen, aber nicht hineingekommen ist, aus Furcht, weil er vernommen, daß ihm nachgeschrieben sei. P. S. Klagen aus den Ruppinschen und Priegnitzschen Kreisen; deshalb Schreiben an Liliehöck.

382. Resolution auf Relation vom 30 Juli. Königsberg. 14 August.

Concept mit Correcturen von Götze, eigenhändig vom Kurfürsten unterschrieben aus R. 8. 168 c.

Befehl zur Verhaftung Schwartzenbergs. Anordnungen für das gegen ihn zu eröffnende Prozeßverfahren.

14 Aug. Das Leugnen des Grafen Schwartzenberg thue der weiteren Behandlung desselben keinen Abbruch. Da er die eine Sache mit Ribbeck eingestanden habe, werde er auch das Andere nicht verläugnen können. Man müsse sich jetzt seiner Person versichern, damit er nicht entkomme und außerhalb des Landes nur größeren Schaden anrichte. Der Statth. möge ihn daher schleunigst nach Spandau bringen lassen, „jedoch so viel müglich in der Stille[1]).“ Dort sei er in einem vornehmen, ehrlichen Gemach zu verwahren und auf seine Unkosten zu verpflegen. Auch könne er 3 seiner Leute zur Aufwartung erhalten. Des Grafen Sachen, soviel deren noch dort, seien zu consigniren und zu versiegeln. Die übrigen Diener könne er nach Belieben bis zum Austrag der Sache in Dienst behalten oder entlassen. Wegen des forums lägen allerlei Bedenken vor; doch sei es das Beste, daß der Prozeß im Geheimen Rath formirt und dirigirt werde; darauf solle man Commissarien aus den Geheimen-, Kammergerichts- und Neumärkischen Regierungsräthen und aus der Juristen-Facultät zu Frankfurt a/O. verordnen, „welchen die mit Vorwissen des Grafen inrotulirte acta ad sententionandum zu übergeben sei. Vorher seien sie zu vereidigen oder sollten an Eidesstatt geloben nichts, als was sie in ihrem Gewissen für recht und billig hielten, zu thun und zu sprechen. Der Statth. möge stets persönlich präsidiren, damit der Graf sich nicht beschweren könne, „nicht coram illustri judice gehört und vernommen“ zu sein.

Der advocatus fisci und der Fiscal sollen den Ständen in der gegen den Grafen angestrengten Klage assistiren, des Kurf. Interesse dabei wahrnehmen und ihre Klage ebenmäßig anstellen. Den Grafen brauche man nicht zu jedem Verhör nach Berlin kommen lassen, sondern könne gewisse Deputirte nebst einem Notar zu ihm schicken. Ein Advocat, selbst ein fremder, sei ihm zu gestatten. Dem entwichenen Secretär, auf den der Graf alles schöbe, sei nachzustellen. Gegen die Einholung einer rechtlichen Information habe er nichts.

383. Verfügung. Königsberg. 14 August.

Concept gez. von Götzen aus R. 8. 168 d.

Gutachten der Juristenfacultät zu Frankfurt a/O. über die Erwerbung des Amts Zehden durch den verstorbenen Grafen Schwartzenberg. Dessen Versendung nach Köln.

1) Zusatz von Götze.

Sende ein Gutachten der Juristen-Facultät zu Frankfurt a/O. wegen des Amts Zehden, „welches der verstorbene Herr Meister, Graf zu Schwartzenberg, expracticirter Weise an sich gebracht." Möchte dasselbe mit den Geheimen Räthen unter Zuziehung des Vicekanzlers Kohl und des Kammergerichtsraths Dr. Kemnitz verlesen, erwägen und ihm schreiben, „ob sie vermeinen, daß die darin angezogene fundamenta und Gründe bastant und tanti momenti sein, daß wegen des Amts Zehden, wie auch wegen etzlicher Unserer anderer, von dem Herrn Meister zue Ungebühr an sich gebrachter Güter, agiret und mit der anderen wider den jungen Grafen von Schw. vorseinder Action, dofern dieselbige nicht criminaliter, wie Wir es doch davor halten, intendiret werden möchte, zu cumuliren. Dann Wir nicht gern das Geringste vornehmen wolten, das nicht zu Recht beständig und zulässig sein möchte." Sendet zugleich zur Berathung ein kaiserliches Schreiben an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wegen der Güter Schwartzenbergs im Fürstenthum Berge und der Grafschaft Mark. 14 Aug.

Anmerkung. Im Dezember wird verfügt, daß das Frankfurter Gutachten mit Weglassung der Namen und unter der Benennung eines fürstlichen Raths oder Dieners im Geheimen nach Köln am Rhein gesandt werde. Dies solle ein Rechtsgelehrter von Arnheim oder sonst einem Orte aus thun.

384. Verfügung. Königsberg. 16 August.

Ausfertigung.

Gesuch freier Waaren-Aus- und Einfuhr.

Der Bürger Winter von Stettin hat um einen Paß gebeten, verschiedene Waaren, als Salz, Häring, Korn, von Pommern in die Mark und verkaufte Waaren nach Erlegung des Zolls, sonst aber ungehindert, zurück bringen zu dürfen. So sehr Kurf. nun auch wünscht, den Handel wieder in Schwung zu bringen, so kenne er doch die Person des Bittstellers nicht. Statthalter möchte daher mit den Geheimen Räthen über die Sache berathen und nach Befinden zweckentsprechend entscheiden. 16 Aug.

385. Resolution auf Relation vom 29 Juli. Königsberg. 17 August.

Ausfertigung.

Vernehmung Krachts auch wegen der Abbrennung der Cöllnischen Vorstädte. Verantwortung desselben. Reiterei.

Unter Zustimmung zu den Anordnungen des Statthalters wünscht Kurf., er möge Jägerndorff restituirt erhalten. Daß Kracht so viel prätendirt und die Compagnie des Compturs Golbacker und des Hauptmanns Cotwitz nicht gehen lassen will, wundert Kurf. „Es stehet auch bei seiner Abrechnung zu vernehmen, ob dan seine Compagnien allezeit so complet als sie tractiret worden, gewesen sein, dabei sichs dann auch wol finden wird, ob er etwas von Uns oder Wir von ihm zu prätendiren haben; und möchten Wir wol gerne wissen, wie es dan eigentlich mit vorgenommener Anzündung der Vorstädte und Unserer eigenen Häuser aufm Werder bei Unserer Residenz Cölln, so ohne einige Noth und Ge- 17 Aug.

17 Aug. fahr, und dazue man noch Zeit genug bei Anlangung des Feindes hatte gelangen können, daher gegangen, ob nemblich der Obriste Kracht deshalben einen Befehl, und von weme er denselbigen gehabt. Unserstheils wissen Wir von keiner Ordre. So ist auch die Einäscherung Unsers Herrn Vatern Gnaden hochlöblicher Gedächtniß darunter dem verstorbenen Herrn Meister, laut beigefügter Copei, ertheilter letzter[1]) Ordre gar zuwider, und wird den Obristen Kracht nicht entschuldigen können, daß er nunmehr die Schuld auf seinen Obristen Lieutnanten oder andere Officierer, so unter seinem Commando gestanden, werfen wolle. Es würden auch diejenige, so ihres erlittenen Brandschadens halber etwas zu prätendiren, wol thuen, wan sie den Obristen Krachten vorizo, da er des Orts noch anwesend, hierunter belangen und besprechen möchten, dan es hernacher, wan er wird davon sein, viel zue spät und zu langsamb sein wird, auf welchen Fall Wir auch Niemanden wider ihn würden verhelfen können, welches dan E. L. denselbigen, so einigen Schaden hierunter gelitten und deshalber wider ihn Krachten oder sonsten andere Officierer etwas zu prätendiren, unbeschwert andeuten lassen wolten." P. S. Hofft, der Kurfürst von Sachsen werde nicht zugeben, daß die dem Kaiser übergebene Cavallerie je wieder unter Goldtackers Commando gestellt werde.

386. Resolution auf Relation vom 7 August. Königsberg. 17 August.

Concept gez. von Götze aus R. 8. 168 c.

Schwartzenberg. Rochow. Hofft, daß der Kaiser sich nicht Schwartzenbergs annehme.

17 Aug. Nach den gemeldeten Vorgängen sei es nicht rathsam, die Sache mit Schwartzenberg stecken zu lassen, sondern seine Flucht gebe nur noch mehr Ursache, einzuschreiten. Möchte mit den Geheimen- und Kammergerichtsräthen überlegen, wie der Prozeß anzustellen sei, ob eine Citation nur in Cöln und Berlin, oder auch an den Orten, wo der Graf im Pfalz-Neuburgischen Gebiete angesessen sei und Beamte habe, anzuschlagen sei, und wo sie ihm insinuirt werden könne, etwa zu Regensburg. Wolle der Stände articulirte Klage schleunig übersenden. Statth. möge den Räthen in Regensburg von der Sache berichten. Gegen Rochow solle das Kriegsrecht entscheiden. Seine Sachen und auch seine Gemahlin seien festzuhalten; letztere sei zu bedeuten, daß sie bis zum Austrag der Sachen dort bleiben müsse, sich aber keines Unglimpfs zu befürchten habe. Von Allem möge Statth. den Erzherzog Leopold benachrichtigen. Die Stände möchten nicht fürchten, daß der Kaiser sich in dieser Sache Schwartzenbergs annehme; denn er werde mehr auf das Vorbringen eines getreuen, gehorsamen Kurfürsten als eines muthwilligen und widerspänstigen Grafen sehen, sobald nur genau nach dem Rechten verfahren werde. Die Beamten in den Ämtern und Gütern, welche der Graf inne habe, seien anzuweisen, ihm nicht das Geringste abfolgen zu lassen.

---

1) Vom 10 August 1639.

387. Der Kurfürst an den Kaiser. Königsberg. 17 August.

Concept von Brunne und Abschrift aus R. 8. 168 c.

Vertheidigt seine den Ansprüchen des jungen Grafen von Schwartzenberg gegenüber erlassene Verfügung als dem Recht und der Billigkeit gemäß. Enthüllt die Geheimnißkrämereien und das Verfahren des alten Grafen Schwartzenberg gegen ihn, als Kurprinzen, und die Geheimen Räthe, und beklagt sich über die landesverrätherischen Umtriebe des jungen Grafen.

17 Aug.

Ob Ich wohl bei Antretung Meiner churfürstlichen Regierung Mir festiglich vorgenommen, dieselbe also zu führen, daß sie Gott wohlgefällig sein und zu Ew. Kai. Maj. allergnädigstem contento und den Mir anvertraueten Landen und Unterthanen gedeigliches Aufnehmen gereichen und einem jeden die heilsame Justiz gebührend administriret werden möge; wie Ich dann auch alle Meine consilia und actiones dahin gerichtet, daß Ew. Kai. Maj. Meine schuldige Devotion, in welcher Ich auch als ein getreuer Churfürst des Reichs unausgesetzt continuiren werde, allergnädigst zu verspüren gehabt, auch niemanden wider Recht und Billigkeit einigermaßen graviren lassen: so habe Ich doch ganz unverhoffter Weise erfahren müssen, daß Johann Adolph Graf zu Schwartzenberg der schuldigen Dankbarkeit wegen der großen und vielfältigen, von Meinem in Gott ruhenden Herrn Vatern christmilder Gedächtniß dessen Vatern und ihm erwiesenen Gutthaten und Gnaden so gar bald vergessen, daß er sich nicht allein in einem intercipirten Schreiben ausdrücklich vernehmen lassen, daß er, was Mir schaden würde, zu thuen nicht unterlassen wollte, sondern solches auch im Werk selbst erwiesen, indem er Ew. Kai. Maj. wider Mich allerhand Verdacht beibringen und fast gefährliche und weit aussehende, Mich, Meine getreue Diener, Stände und Unterthanen zum höchsten afficirende Schreiben an Ew. Kai. Maj. vornehme Ministros ergehen lassen, Meine geführte actiones syndiciren und Mich eines unrechtmäßigen procedere beschuldigen wollen. Ich sollte billig Bedenken tragen, Ew. Kai. Maj. mit diesem Meinen unterthänigsten Bericht zu bemühen, dieweil Meine actiones Mich selbst entschuldigen; dann was der Graf von Schwartzenberg wegen des Obristen Rochowen und Obristen Lieutenant Goldtackers melden thuet, so giebt es der Verfolg der Sachen klärlich genug, daß denselben wegen einiger Ew. Kai. Maj. geleisteten Treue, darvon Ich doch gleichwohl auch nicht sonderbare Wissenschaft habe, nicht zugesetzet, sondern dieselbe umb solcher Sachen willen, welche ihnen vor Kriegesrecht zu verantworten, wohl sehr schwer fallen dürfte, belanget und in Anspruch genommen worden sein. Dem Grafen seind auch seine petita nicht abgeschlagen, sondern ihm eine solche Resolution, als Ew. Kai. Maj. Ihr aus den beiden Beilagen vorzutragen allergnädigst belieben lassen wollen, ertheilet worden, daß er also Mich einiger Inquietät zu beschuldigen, die allergeringste Ursache nicht gehabt. Daß Ich Mich aber nicht alsofort hauptsächlich zu erklären vermocht, ist die Ursache gewesen, dieweil des Grafens Vater, der gewesene Herr Meister, alles in solcher Geheimb prac-

17 Aug. ticiret und getrieben, daß Ich, da Ich doch bei Meinem Herrn Vatern christmilder Gedächtniß gewesen, so wenig als die Räthe darvon einige Wissenschaft erlangen können; wie Ich dann bis auf itzige Zeit bei keiner Kanzelei oder Rentei wegen der Summen Geldes, so auf etliche Ämbter und insonderheit das Ambt Huißen, der gewesene Herr Meister vorgeschossen und dargeliehen haben will, nicht habe Nachricht finden können, da doch gleichwohl wegen andern Personen, so Geld dargeliehen, man genugsame Nachricht haben kann, wie die Gelder in Einnahme und Ausgabe gebracht und berechnet worden; dahero Mir dann niemand mit Fuge wird verdenken können, daß Ich in solchen Sachen, darvon Ich keine Wissenschaft habe, Mich zuvor recht informiren lasse. Wäre Ich bei Meines Herrn Vatern christmilder Gedächtniß Lebezeiten mit ad consilia, wie Ichs wohl begehret habe, auch von andern gebührend ist erinnert worden, gezogen, so würde ich schon von vielen Sachen mehre Wissenschaft haben; da es aber des Grafens Vater mit allen Kräften verhindert, so hätte Ich Mich wohl versehen, es würde dessen Sohn umb so viel weniger sich wegen dieser dilatorischen Antwort, als darin ihm doch nichts abgeschlagen, zu beschweren haben; ja Ich hätte wohl verhofft, es würde der Grafe dieses vielmehr Meiner Fürsichtigkeit und Sorgfalt als einiger Ungerechtigkeit zugeschrieben haben. Dieweil er aber dessen Allen ungeachtet mit seinen unbefugten Beschuldigungen continuiret, Mir auch die gewisse Nachricht zukommen, daß solches er auch an Ew. Kai. Maj. Selbst bringen und bei derselben sich umb eine solche Intercession, welcher gleichsamb eine Commination mit inseriret werden möchte, höchstes Fleißes bewerben lassen, so habe Ich nicht Umbgang nehmen können, durch Meines Statthalters, Herrn Markgrafens Ernstes zu Brandenburg Liebden, oftgedachten Grafen von Schwartzenberg erfordern und ihm seine Schreiben vorhalten zu lassen, da er sich darauf dergestalt erkläret, daß ers nicht leugen, auch nicht gestehen wollte und daß er die Ziffern verbrannt hätte. Er hat aber endlich die Schuld durch seinen anhero Abgeordneten auf seinen Secretarium Gerhardt Müllern dergestalt legen lassen wollen, daß er ihm, dem Secretario, etliche Punkta zu schreiben anbefohlen, wüßte aber nicht, was er geschrieben; er hätte auch solche divinam memoriam nicht, daß er alles behalten könnte: die Ziffern wären verbrannt, und könnte er sich nun nicht mehr dessen erinnern. Er hat auch seinen Secretarium bald darauf weggeschicket und Mich mit solchen Proceduren also noch darzu eludiren und äffen wollen. Nachdem es aber oftbemeltem Grafen gefallen, unter andern auch, wie obgedacht, Meine getreue Stände anzugreifen und dieselbe, als wären sie mehrentheils Ew. Kai. Maj. Feinde und der Schweden Freunde, zu beschuldigen; und als er deshalben vernommen und von ihm begehret worden, solche Personen aus Mittel Meiner Stände zu benennen, dieweil Ich mit Willen niemand, so Ew. Kai. Maj. Feind sein sollte, im Lande und viel weiniger bei Hofe leiden oder dulden würde, so hat er keinen einzigen zu benennen gewußt,

sondern sich nur allein darauf berufen, daß es in der Stadt also geredet würde: Meine Stände sich aber dieses, wessen sie vom Grafen beschuldiget werden wollen, zum tiefesten zu Gemüthe gezogen und zu Rettung ihrer Unschuld eine articulirte Klage bei hochgedachten Unsers Herrn Statthalters Liebden deshalb eingegeben, welche Klage ihm auch alsbald zugeschicket und ihm cum citatione ein terminus ad respondendum präfigiret worden. Und so weit ist bishero, so viel Mir noch zur Zeit wissend, in diesen Sachen verfahren; Ich kann auch dieses nicht anders als billig ermessen und Meine getreue Stände keinesweges hülflos, noch ihm, dem Grafen, solche gefährliche Beschuldigung, damit er Mich und Meine consilia und actiones, wie auch Räthe, Diener und Stände, bei Ew. Kai. Maj. suspect zu machen, sich so ungescheuet unterfangen darf, ungeahndet hinpassiren lassen. Ich versichere aber Ew. Kai. Maj. gehorsambst, daß Ich in der ganzen Sachen und dem erhobenen Proceß nicht anders, als wie es recht, billig, christlich und verantwortlich, verfahren lassen werde; Ew. Kai. Maj. habe Ich dieses nur zur Nachricht in etwas allerunterthänigst entwerfen wollen, und werde Ew. Kai. Maj. Ich von fernerem Verlauf der Sachen gehorsambst zu berichten nicht unterlassen. Ew. Kai. Maj. ersuche Ich unterthänigst, Sie wollen diesen und dergleichen unbegründeten Beschuldigungen keinen Glauben beimessen, sondern Mich darüber zuvor allergnädigst hören, wie Ich auch ohne das Ew. Kai. Maj. darzu allergnädigst geneiget weiß und solches noch jüngsthin bei den Mir allergnädigst communicirten intercipirten schwedischen Schreiben mit sonderbarem unterthänigsten danknehmenden Willen erfahren habe. 17 Aug.

Anmerkung. Hierauf schreibt der Kaiser am 30 September (R. 8. 168[d]), der Graf hätte sein Recht gewahrt und ihm seine Gründe unterbreitet. Er wolle sich darüber nächstens ausführlicher erklären, bäte aber, daß bis dahin nichts gegen Schw. vorgenommen werde, da „Wir Uns nit versehen, daß wider Unsern getreuen Rath und Diener also schleunig verfahren werde." Am 29 Oktober bittet der Kaiser, daß der Graf wieder in seine Märkischen Güter und Pfandschaften, über deren Beschlagnahme dieser geklagt, eingesetzt werde.

388. Verfügung. Königsberg. 17 August.

Concept gez. von Götze aus R. 21. 164[b].

Der Advocat beim Altmärkischen Quartalgericht Joachim Schönhausen soll seiner guten Qualification wegen zum Castner zu Tangermünde mit dem jährlichen Gehalt des bisherigen Castners daselbst bestellt werden. 17 Aug.

389. Konrad von Burgsdorf an den Statthalter. Cüstrin. 8 August.

Einkommen 10 August.

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Nothwendigkeit der Musterung seines Regiments. Die Anweisungen sind unzulänglich. Mängel der Festung. Trotz des Armistitii sind die Schweden zu fürchten. Lieferungen zum Magazin. Reste allein bei seinem Regiment unglaublich groß. Bernd von Arnims Bericht von den Schweden.

18 Aug. E. F. G. haben aus beigefügter Verzeichniß N. 1 zu ersehen, wie stark des Obersten Krachts Regiment, desgleichen des Obersten Leutenants Goldackers und Wallenrodts Compagnien alhier angelanget, wie viel ich davon behalten und was nacher Peitz geschickt worden; woraus befindlich, daß gedachte Officierer bei weitem so viel Volk nicht geliefert, als sie zum Berlin in den Listen übergeben. Unter denen aber, so anhero kommen, seind noch viel untüchtige, deren ich auch unter meinem Regiment nicht wenig habe, welche in unterschiedlichen, sonderlich aber in der letzten Frankfurtischen Occasion ganz lahm geschossen, also daß sie, wie es wohl sein sollte, Herrendienste nicht recht versehen könnnen, ohne was noch an gebornen Schweden, Schotten und Irländern, dergleichen Gesellen auch nicht wenig unter dem Volckmanschen Regiment, so er zu Lenzen vor diesem gefangen bekommen, sein werden, die in den Festungen ganz nichts nütz sein, wie mit mehrerm aus obgedachtem Verzeichniß zu ersehen.

Sobald nun die Volckmanschen alhier anlangen, werde E. F. G. ich gleichfalls ein Verzeichniß mit überschicken, wie viel ihrer gewesen. Die Zeit wirds eröffnen, ob ich zu meiner Anzahl werde gelangen können. E. F. G. ersuche ich aber hierdurch unterthänig, Sie geruhen, sofort die Anordnung zu thun, daß alsdan die Compagnien meines Regiments ordentlich gemustert und wie viele Gefreiten darunter befunden, verzeichnet werden mögen; dazu dann meines Ermessens hiesiger Kanzler, der Comptor Schlieben, und wegen des Landes die drei Commissarien, als Christian von Brand, Arnd von Sydow und Christian von Winterfeld, befehliget werden könten.

Hiernebst muß E. F. G. ich nochmals berichten, daß in hiesiger Festung vor die Guarnisoun ganz keine Lebensmittel vorhanden, dann das darin gewesene Magazin ist wegen der bösen Anweisungen, die der vorige Herr Statthalter Sel. meinem Regiment aus unverschuldetem Haß zugeordnet, in die 32 Monate also leer ausgezehret, daß dessen nicht einen Wispel mehr verhanden.

Was ich jüngsten in Berlin vor eine Anweisung bekommen, ist aus der Beilage N. 2 zu ersehen; wobei dann wohl zu merken, wie wegen der Stadt Berlin und Cöln mir auch dasjenige decurtiret werden will, was des Herrn Obersten Krachts Stabspersonen und Officierer, desgleichen auch des Obersten Leutenants Goldackers, empfangen; also wirds auch gemacht werden wollen mit des Obersten Leutenants Wallenrodts Compagnie, die vielleicht wegen des verstrichenen Monats Julii gänzlich contentiret sein mag: da mir doch mit Recht und Billigkeit kein Mehrers gekürzt werden kann, als nur auf die gemeine Soldaten, so ich unter mein Regiment bekommen.

Aus Frankfurt soll ich monatlich haben 250 Thaler 10 gr. 11½ Pf.; daraus getröste ich mich wegen der darin liegenden schwedischen Völker nicht eines Hellers. Bitte derwegen, die in Berlin zuer Cassa Deputirte nicht allein desfalls fodern zu lassen, sondern ihnen auch anzubefehlen, daß sie der

Stadt Frankfurt Quota nur an einen andern Ort assigniren und im Julio nichts mehrers denn nur was die gemeinen Knechte, so ich bekommen, decurtiren sollen, denn sonsten dem Regimente zu kurz geschehen würde. 18 Aug.

Die Neumark soll geben 600 Thlr. Dieselbe Post wird nun unter die Ritterschaft und 20 darin belegene Städte, in deren viele ich wegen der Schweden nicht einmal exequiren lassen kann, vertheilet. Und obgleich der Julius, ja auch auf den August eine Löhnung verflossen, ist bis dato noch keine Austheilung gemacht, wird auch vor dem 16 huius, alsdann sie erst desfalls alhier zusammenkommen, nicht gemacht werden. Wann will darauf etwas erfolgen? und wovon sollen interim Officierer und Soldaten leben? Aus der Prignitz, Ruppin und Ukermark hab ich mich ja auch nichts zu getrösten, weniger aus der Alten Mark. Gott im Himmel ist es bekannt, daß ich desfalls in tausend Ängsten bin!

Denn wenn ich erwäge, was ich itzo vor eine Mixtur von Völkern in diese Festung bekommen, welche numehr (da sie vor diesem, ihrem selbsteigenen Zustehn nach, das Ihrige, außer etzlichen wenigen Löhnungen empfangen) mit Wasser und Brod, welchs ich wegen des ausgezehrten Magazins ihnen noch nicht zu geben vermag, vorlieb nehmen sollen, und was vor einen Unwillen unter meine Knechte, wann sie hören, daß andere das Ihrige bekommen, sie aber in die 32 Monate so elend, gleich den Hunden, von Wasser und Brod leben müssen, entstehen möchte: hab ich mich stünd- und augenblicklich nichts anders denn einer gefährlichen Meutination zu versehen.

Wie gar übel die Festung mit allerhand Nothwendigkeiten, sonderlich mit Lonten, dessen ich nicht einen halben Centner mehr habe, versehen, desgleichen was vor andere vielfältige Hauptmängel sich mehr ereugen, dasselbe habe E. F. G. ich bei jüngst vorgewesenem Landtage in einem absonderlichen Memorial, welches ich zu meiner Verwahrung abermals anhero repetire, unterthänig eröffnet. Es haben zwar E. F. G. verwilliget, daß ich die neue Bieraccisen und Zölle zum Bau und Contentirung der nothleidenden unwilligen Artiglerie-Verwandten, welche in langer Zeit nichts bekommen, anwenden möchte; ich muß aber berichten, daß es gar wenig, ja fast nichts abgeworfen, indem noch zur Zeit der Wahrt- und Oderstromb von Seiten der Schweden nicht geöffnet und die Commercien frei verstattet werden wollen. Was auch desfalls der bei dem Stalhansischen Corps sich aufhaltende und neulich aus Schweden gekommene Commissarius Johan Buße in seiner Instruction haben soll, dasselbe ist mir von einem aufrichtigen Patrioten in höchstem Vertrauen entdecket, und haben solchs E. F. G. mit mehrern aus der Beilage N. 3 zu ersehen.

Desgleichen ist mir von einem vornehmen beglaubten Manne communiciret, auf was Maß die Herren Schweden das von uns gesuchte armistitium eingehen und belieben wollen, als sub N. 4 erscheinet. Aus welchem Allen, so bishero angeführet, ohnschwer zue schließen und abzunehmen, in was große

18 Aug. Gefahr diese, vor alle andere übel proviantirte Festung schwebet, was die Herren Schweden im Schilde führen, und daß ihnen gar wenig zu trauen, ob die auch gleich das armistitium belieben möchten: sintemal wohl ehender gehöret, daß unter währendem Stillstand der Waffen die ärgste stratagemata gebraucht und dadurch hoch importirende Örter überwältiget worden; welche in diesem Ort umb so viel leichter zu practiciren, alldieweil unwillige Officierer, Soldaten und Artiglerie-Verwandten verhanden sein.

Zwar muß mit E. F. G. ich des Landes Unvermögenheit gestehen, und befindet sich täglich, wie schwer es in einem und dem andern daher gehet; damit wird aber der Sachen ganz nichts gerathen, sondern, wo E. Ch. D. die Festung nicht in andere Hände kommen lassen wollen, müssen Geldmittel geschafft werden, sie kommen auch her, wo sie wollen: kein anders würde Salomon mit seiner Weisheit ergründen können.

Gelanget demnach hiermit an E. F. G. mein unterthäniges hochfleißiges Bitten (weil von Sr. Ch. D. ich zu unterschiedenen Malen an Dieselbte verwiesen), Sie wollen diese hoch importirende Sache wohl ponderiren, den überaus schlechten Zustand dieser Festung mit dem foderlichsten Sr. Ch. D. nacher Preußen referiren, ob Dieselbe alldort zu einigen Geldmitteln zu gelangen vermöchten. Im widrigen bedinge ich hiermit feierlichst, daß ich alsdann an allen daraus erfolgenden Inconvenientien zufoderst vor Gott, Sr. Ch. D. und der ganzen Welt entschuldiget sein will.

Sonst erinnern E. F. G. Sich gnädig zurück, daß ich vor diesem gebeten, zu nothwendigen Lebensmitteln vor hiesige Soldatesca ein 50 Wispel Getreidigt auf Wriezen zu verschaffen. Dieweil aber dasselbe dem Feinde die Augen merklich öffnen und zu Erlangung des armistitii nur härtere Conditiones und daß man der Festung umb so viel desto mehr zusetzen möchte, verursachen würde, und dann in dem Churfürstlichen Ambte Lubbus der Allerhöchste einen guten Zuwachs dies Jahr bescheret, so könte meines Ermessens aus gedachtem Ambte alles Getreidigt anhero geliefert und aus Spandow von den Metzgefällen der Ambtskammer, welche doch sonsten das Lebusische mit großen Unkosten nacher Berlin verschaffen lassen müßte, wieder ersetzt werden. Bitte derwegen unterthänig, desfalls an die Lübbusische Beambten ernstlichen Befehl ergehen zu lassen, daß sie ohne einige Verzögerung dröschen und solchen Zuwachs anhero zum Magazin einliefern lassen sollen.

Im übrigen hab ich numehr auch zu unterschiedenen Malen demonstriret, was meinem unterhabenden Regimente de anno 1638 bis den 1 Julii nur an bloßen Löhnungen vor große resta, und zwar an die 70,000 Rthlr., nachstehen, wozu die Stadt Frankfurt allein an die 23,000 Rthlr. restiret.

Weil dann nun ganz unbillig sein wollte, daß meine Officierer und Soldaten schlimmer denn andere hätten dienen sollen, sintemal, wie notorium, kein einziges Regiment als meines im Rest, und ich bereits oben berühret, was

endlich bei Officierern und Soldaten entstehen möchte, wann unter ihnen nicht Gleichheit gehalten werden sollte, als bitte ich nochmals unterthänig, E. F. G. wollen der Neumärkschen, Sternberger und Lebuser Unbilligkeit, daß sie in denen Gedanken, sambt wäre Sr. Ch. D. Will und Meinung, daß auch die resta von den Löhnungen ruhen und nicht abgeführet werden sollten, erwägen, ihnen eines andern, wie nemblich es vielmehr uf die resta nach der Capitulation zu verstehen, bescheiden und mir in Gnaden concediren, daß ich auf den Nachstand exequiren lassen möge, damit also unter Soldaten und Officierer, welche die ganze Zeit hero nicht einen Heller auf ihre Futtergelder und Servis, ja noch nicht einmal ihre Löhnung vor voll bekommen, was einkömbt, getheilet, sie dadurch willig gemacht und vor das Übrige das Magazin wieder ersetzt werden könne. 18 Aug.

Schließlichen überschicke E. F. G. ich des Bernd von Arnimbs gehabte Expedition, woraus zu erspüren, daß es auf des Generalfeldmarschall Torstensohns Person ankommen will. Wann nun E. F. G. seiner Ankunft versichert wären, hielte ich ohnmaßgeblich davor, daß dieselbe nur foderlichst an ihn jemanden abordneten und demselben den überaus schlechten Zustand des Landes demonstriren ließen, wozu gemelter Bernd von Arnimb, dem E. F. G. nach Ihrem Belieben einen oder mehr zuordnen könnten, wol zu gebrauchen sein wird." — Ein längeres Postscript handelt noch von dem Service der Truppen in Cüstrin, Winterlager in Oderberg, u. A.

N. 1.

Die Golbackerische Compagnie ist in allem zu Cüstrin ankommen von . . .			105 Mann.
Davon seind Churf. Befehlich erlassen	12 Mann		
Darunter auch gewesen zu Dienst untüchtig	12 „		
Seind also vors Regiment geblieben		81 Mann.	

Die Wallenrodtische Compagnie ist zu Cüstrin geliefert von		120 Mann.
Davon ist ein Jung erlassen. Seind vors Regiment geblieben .	119 Mann.	

Die 3 Krachtische Compagnien haben sollen sein:

Des Obersten	107 Mann	seind geliefert	65	
Capitein Tschackerts . .	55 „		41	
Capitein Busches . . .	50 „		43	
Summa hätte sollen sein	212 „	„ „	149	149 Mann
			Summa	349 Mann.

Darunter seind 5 Mann untauglich gewesen, erlassen, und von des Majors Compagnie 5 in die Stelle genommen. Die übrige ganze Compagnie nebst des Capitein Klencken ist nach Peitz marschiret.

Das Burckstorffsche Regiment ist den 1. August nach Abgang etzlicher Mann stark gewesen	509 Mann	
Dazu seind gekommen	349 „	
Ist also anitzo.		858 Mann.

Es seind aber noch abzuziehen:

18 Aug. 30 Mann, so krumm und lahm und untauglich
33 Mann geborne Schweden
32 Mann Schotten, Irländer und Polen

95 Mann. Die abgezogen, bleiben . . . . 763 Mann
Muß also das Regiment noch haben. . . . . 137 Mann Deutsche
Alsdann werdens sein . . . . 900 Mann ohne Officierer.

N. 2.

Anweisung

Das Alt-Burckstorffsche Regiment soll haben uf den Stab und 5 Compagnien im Julio 1641: 3158 Gagi und Servis.

Die empfehet es:

600 :	— :	—	: —	von der Neumärkischen Ritterschaft und Städten.
200 :	— :	—	: —	von der Altmärkischen Ritterschaft und Städten.
41 :	— :	—	: —	von der Prignitzirischen Ritterschaft.
30 :	— :	—	: —	von den Prignitzirischen Städten.
600 :	— :	—	: —	von den Mittel-, Uckermärkischen und Ruppinischen Städten.
674 :	9 :	: 8 ₰.	: 1 *h*.	von Berlin.
337 :	— :	4½ ₰.	: —	von Cöln.
64 :	3 :	3 „	: —	von Bernaw.
85 :	3 :	9½ „	: —	von Straußberg.
115 :	18 :	6 „	: —	von Wriezen an der Oder.
250 :	10 :	11½ „	: —	von Frankfurt.
65 :	21 :	9½ „	: —	von Müncheberg.
65 :	22 :	6½ „	: —	von Newstadt-Eberswalde.
28 :	5 :	1 „	: —	von Mittenwalde.
3158 :	— :	— „	: —	

Weil aber beide Städte Berlin und Cöln auf den Monat Julium allbereit entrichtet
170 Rthl. 16 *gr*, so des Comptor Golbackers Compagnie empfangen,
989 Rthl. 12 *gr*. dem Kráchtischen Stab und Compagnien,
259 Rthl. — noch den Kráchtischen Gefreiten und gemeinen Knechten, welches in der
Summa thut 1419 Rthl. 4 *gr*., so wird beider Städte quota, so sich ingesambt auf 1191 Rthl. 7 *gr*. 1 ₰. erstreckt, an dieser Summa abgezogen, und haben beide Residenzen in künftigen Monat noch in Abzug zu bringen 227 Rthl. 20 *gr*. 11 ₰.

Actum Berlin, am 29. Julii anno 1641.
Franz von Quizow.
Paulus Brunneman.

N. 3.

Der Commissarius Johann Buße bei der Stalhansischen Armee ist selber in Schweden gewesen, hat Instruction Handel und Wandel treiben zu lassen. Was aber zue Erhaltung und Aufnehmung der Festung Cüstrin gereichen könnte, sollte man durchaus nicht passiren lassen.

390. Relation. Cölln. 19/8 August[1]). Einkommen 24 August/4 September.

Ausfertigung.

Reduction von Volkmanns Regiment. Werbener Schanze. Licenten auf der Havel und Elbe. Mangel der Hofrentei. Winterfeldt. Zustand Cüstrins.

1) So!

Anfang gedr. U.-A. 1,479f. mit Auslassungen. 19 Aug.

Putlitz hat mit großer Mühe das Volkmann'sche Regiment reducirt. Damit ist fast Alles von den 6000 Thalern Reduction-Geldern der Landschaft, die aber noch bei den Kreisen stecken, aufgezehrt; kein Mittel, um die Rochowschen und Trothaschen Offiziere zu befriedigen. Burgsdorf glaubt, er könne die seinigen durch Anweisung auf die Reste zufriedenstellen. Unwillen der Offiziere. Copie kaiserlichen Befehls an Goltz, womit es aber wohl zu spät sei, da die Kaiserlichen aus Schlesien vor Görlitz gegangen wären. Kaiserliche Sauvegarde für die Universität Frankfurt in Abschrift beigelegt. Correspondenzen über die Werber-Schanze. Wenn man damit fertig, ist zu erwägen, wie es mit den Licenten von den die Havel vorüber die Elbe heraufgehenden Sachen gehalten werden soll, ob die, da der Licentverwalter abgeschafft, vom Amtschreiber daselbst erhoben werden sollen; denn Statth. hält es nicht für räthlich den Zöllner damit zu beauftragen, der obendrein in Hamburg sei und dort den Zoll erhebe. Da die meisten Licente vom Salz abfielen, es aber nun dahin kommen solle, daß die Städte den Salzhandel wieder erlangen und dafür ein bestimmtes Quantum hergeben würden, so würde der Abgang nicht gar zu groß und gegen das, was die Schanze gekostet, nicht zu achten sein. In der Hofrentei sei so großer Mangel, daß dem Agenten zu Wien die verordneten 200 Thaler oder seine Besoldung nicht gegeben werden könnte; sein neues Mandatum in Jülichschen Sachen würde jetzt hingesandt. Kurf. möchte verordnen, daß die Stadt Cöln ihr Contingent der Contribution von jetzt an zum Hofstaat in die Rentei gebe, und solches von andern Kreisen übertragen und wieder ersetzet werde. Dies sei aber auf die Oktober-Zusammenkunft der Stände zu verschieben. — Licentverwalter gegen Eid und Verpfändung des Seinigen entlassen. Winterfeldt, der geglaubt, ihm werde seine Entlassung bewilligt, habe er die kurf. Resolution zugeschickt. Er habe keinen großen Willen zu kommen, fürchtet auch wohl, in solchem Zustande nicht viel zu bekommen, um sich seinem Stande nach zu ernähren, da seine Güter ruinirt sind und seine Präbende nichts bringt. Wegen des Eisens von Peitz wolle er mit Amtskammer und Oberförster berathen, wie es am Besten zu geschehen, und wie es mit den Unkosten gehalten werden solle. P. S. Sendet Memorial Burgsdorfs über Cüstrins Zustand; da nun mit 300 Thaler vorläufig, wie er schreibe, in etwas dort geholfen werden könne, und sonst große Gefahr bevorstehe, so halte er für besser, etwas auf Erstattung herzugeben, als eines größeren Unglücks, das sich ereignen könne, gewärtig zu sein. Lege Antwort an B. auch bei. Meint, die Landstände müßten ernstlich darum angegangen werden. Schreiben des Erzherzogs Leopold vom 8 August lege er bei.

391. Relation auf die Verfügung vom 19 Juli. Cölln. 10 August.
Einkommen 24 August/4 September.

Ausf. aus R. 21. 21a1.

Die Forderung der Retzdorffschen Erben auf die Einkünfte des Amts Fehrbellin vor den Schwartzenbergischen Erben wird anerkannt.

20 Aug. Aus den Akten der Amtskammer hat sich ergeben, daß Wilhelm von Retzdorff, gewesener Hauptmann zu Zechlin, Lindow, Witstock und Bellin im Jahre 1598 den damaligen, zu Zechlin Hof haltenden Markgrafen Johann Sigismund 14000 Gulden, den Gulden zu 18 Groschen gerechnet, vorgeschossen, um davon einige Stücke und Güter zu erkaufen, die zum Amte Bellin gelegt worden sind. Dafür ist ihm mit Billigung Kurf. Joachim Friedrichs das Amt Bellin als Unterpfand verschrieben, sich der jährlichen Zinsen daraus zu erheben. Diese sind einige Jahre gezahlt, dann aber deshalb ins Stocken gerathen, „daß man die sämbtlichen Gefälle aus allen Ämbtern insgemein dem domahligen geführten großen Hofftadt und der vielfältigen beschwerlichen Ablagern, auf dabei vorgegangenen Verordnungen gebrauchen müssen und keine Zinsen zue der Zeit deshalb weiter bezahlt werden können.“ Auf obiges Capital sind aber schon der Witwe des K. v. Retzdorff, Marie von Quast, 1000 Gulden abgetragen, so daß jetzt die Hauptsumme 13000 Gulden oder 9750 Thaler beträgt. Da nun demgemäß die Retzdorffschen Erben ein älteres und besseres Recht als Schwartzenberg's Sohn zur Hebung der Zinsen haben, so ist der Amtsschreiber zu Bellin, Hans Koch, in diesem Sinne zur Zahlung angewiesen. Obwohl nun am 27 August 1638 die Amtskammer dem verstorbenen Kurfürsten diese Lage der Dinge, als man Bellin dem Grafen Schwartzenberg verschreiben wollte, vorgestellt hat, ist doch am 25 Sept. desselben Jahres die Verfügung eingelaufen, daß es dem Letzteren zu verhypotheciren sei.

Anmerkung. Die Verschreibungsurkunde für Schwartzenberg ist zu Cölln a/S. den 25 Mai (Dienstag in Pfingsten) 1638 datirt.

392. Verfügung. Königsberg. 21 August. Einkommen 4 (14) September.

Ausfertigung.

Überweisung einer Bittschrift des Obersten Kracht an den Geheimen Rath zur Erledigung oder zum Bericht.

21 Aug. E. Lbd. wollten kein Beschwer tragen, aus beikommendem Einschluß zu vernehmen, was der Obriste Diterich Kracht einiger Punkten halber an Uns gelangen lassen und danebst unterthänigst supplicando gesuchet und gebeten.

So viel nun anfänglich und vors erste die Einäscherung der Vorstädte und Unserer eigenen Gebäude bei Unser Residenz Cölln an der Spree betrifft, haben Wir E. Lbd. bei letzt abgegangener Post Unsere Meinung, welchergestalt darunter weiter nachzuforschen: ob der Obriste Kracht deshalber einen Befehl, und von wem er denselben gehabt? zugeschrieben; dabei Wirs annoch also beruhen und bewenden lassen, und wird ein jeglicher, so einigen Brandschaden darbei erlitten, sich wohl an ihm der Gebühr nach zu erholen wissen.

Daß er sich hiernächst und vors ander nach geschehener Reduction, wann er wird abgedanket worden sein, in andere Dienste einlassen möge, solches stehet ihme frei, und wollen Wirs ihme nicht wehren, doch auch nicht vorschreiben, in wessen Bestallung er sich hinwiederumb zu begeben, wann er nur nicht

wider die Röm. Kai. Maj. und Uns werde dienen wollen. Über seiner so hoch vermeinten wider Uns habenden Prätension aber müssen Wir Uns, vors dritte, nicht wenig verwundern, und möchten wohl gerne wissen, woher doch dieselbige herrühren sollte, immaßen Wirs davor halten, daß vielmehr er Uns, als Wir ihm, etwas schuldig sein und verbleiben werde, welches sich dann bei künftiger Abrechnung mit ihm wohl finden wird; und da je etwas im Rest verbleiben sollte, wird solches vielleicht mehr seinen andern Officierern und den gemeinen Soldaten als ihm zukommen, wie es dann der Ausgang und die Erfahrung bei der Abrechnung wohl geben wird. Was schließlichen das von dem Rath Unserer Stadt Bernaw von ihm an sich gebrachte Vorwerk, wie auch das Schulzengericht zu Rießdorf nebenst gehörigen Pertinenzien anlanget, wissen Wir nicht, wie es damit beschaffen, quo titulo er solche Stücken an sich gezogen und was für Beschwerde und Dienste darauf haften; derowegen Wir Uns auf seine darunter geschehene petita nicht resolviren können, wiewohl Wir Uns so viel erinnern, daß bei gehaltener Zusammenkunft der Ständen sehr darüber geklaget worden, daß die Officierer zum merklichen Präjudiz der sämbtlichen Städten und des Schuldenwerkes dergleichen Güter ihnen abgenöthiget und abgedrungen. Ersuchen demnach E. Ldd. hiemit freundlich, Sie wollten Ihr gefallen lassen, mit Unsern Geheimbten Räthen hieraus zu communiciren und mehrgemelten Obristen Krachten darauf ferner der Gebühr nach Unsertwegen zu verabscheiden, oder, da Sie es nöthig befinden werden, Uns davon zu berichten.

21 Aug.

393. Blumenthal berichtet dem Kurfürsten, was er über die Entstehung der großen Werbung der Jahre 1636/37 weiß. Berlin. 15 August.

Ausf. aus R. 24. E. 5. Erwähnt bei Mörner, Kriegsobersten S. 205 f. Mit der Relation vom 7 September übersandt.

25 Aug.

E. Ch. D. wird zweifelsohne unentfallen sein, wasgestalt Sie mir vor weinig Tagen gnädigst andeuten lassen, mich in den Geheimen Rath zu erheben und was von E. Ch. D. mir würde angedeutet werden, anzuhören, und daß, nachdem ich zu Bezeigung meiner unterthänigsten Schuldigkeit alldar gehorsambst erschienen, Sie mir durch Dero wohlbestallten Geheimbten Rath Samueln von Winterfeld dieses anmelden lassen, daß E. Ch. D. Sich erinnerten, in was Elend Dero Land und Stände stünden, und Sie dafür hielten, daß es von den großen Werbungen, so Deren Herren Vaters, christmilder Gedächtnuß, Ch. D. geführet, herrührete; derohalben Sie des Herren Markgrafen Fürstl. Gn. aufgetragen, von mir zu vernehmen, woher S. Ch. D. zu solchen Werbungen gekommen wäre und wer Ihr dazu gerathen hätte.

Allermaßen ich nun diesen Vortrag mit unterthänigstem Respect angehöret und vernommen, also schuldig achte ich mich auch (nachdem mir keine mehrere Occasion und Gelegenheit E. Ch. D. meine unterthänigste Dankbarkeit vor die von höchstgedachten Dero Herren Vatern Ch. D. empfangene Gnade

25 Aug. und Wohlthaten, so Sie mir fast vor anderen Dero Räthen und Bedienten genießen lassen, überig bleibet), E. Ch. D. mit aller der Nachricht, so mir in einem und dem anderen beiwohnet, unterthänigst zur Hand zu gehen.

Und ist anfangs, so viel diese Sache angehet, an dem, daß, nachdem S. Ch. D. den Pragerischen Friedenschluß angenommen und Sich demselben accommodiret, Sie kein Volk mehr außer den beiden Regimentern zu Fuß und zwo zu Pferde, nehmlich das Sachsen-Lauwenburgische und Alt-Burgstorffsche, in Dienst gehabt, welche Sie aber auch bald nach Verfließung etlicher Monaten, auf vorhergegangene Ersuchung der Ch. D. zu Sachsen, zu der Reichs-Armada ziehen lassen und ganz keine Reuterei im Lande behalten; welches etliche Monate gewähret, bis daß S. Ch. D. den Hartman von Goldacker, nunmehr Obrister Lieutenant, zu Dero Capitän Lieutenant über 60 Pferde bestellet und angenommen, die Patenta ausfertigen und den Musterplatz in der Stadt Fürstenwalde anweisen lassen. Aus was Ursachen aber S. Ch. D. zu dieser Werbung geschritten und wer Ihr darzu gerathen, darüber wohnet mir, außer dem, daß gesaget ward, S. Ch. D. wollten Sich derselben in Reisen zur Convoi und zur Verhinderung der aufm Lande vorgehenden Plünderungen gebrauchen, die geringste Wissenschaft nicht bei; muß aber dennoch der beständigen Meinung sein, daß S. Ch. D. hierüber keinen Dero Räthe gefraget, sondern die Resolution bei Ihr Selbst genommen haben. Etliche Monat darnach haben S. Ch. D. mich mit gewisser Instruction nachm kaiserlichen Hof geschickt, woselbst ich ungefähr 10 Wochen verblieben; die mir damals anbefohlene Sachen aber allhier zu repetiren, achte ich überflüssig, weil die Copia meiner Instruction deshalben gnugsame Nachricht wird geben und derselben Original auch auf Erfordern allstets können vorgezeiget werden; gestalt ich dann der damaligen Reise zu keinem andern Ende Erwähnung thue, als dadurch zu indigitiren, daß ich von dem, so etwa entzwischen und in meiner Abwesenheit vorgegangen sein mag, keine eigentliche Wissenschaft nicht haben, noch ausführliche Eröffnung geben kann. Nach geendigten zehen Wochen ist mir von Sr. Ch. D. gemessener Befehl zukommen, mich nacher Regensburg zu erheben und nebst den andern Räthen, so S. Ch. D. als Dero Gesandten autorisiret gehabt, Ihren gnädigsten Befehl kraft habender Instruction helfen zu Werke setzen. Welches auch von mir unterthänigst geschehen, und ist bis dahin von keinen Werbungen, viel weniger einziger öffentlicher Hostilität, so viel mir wissend wäre, das geringste geredet worden, bis daß etliche Monat hernach S. Ch. D. den Commendatoren Goldackern[1]) nacher Regensburg mit einer schriftlichen Instruction an des nunmehr abgelebten Herren Meisters Hochw. Gn. Sel. abgeschicket und Derselben (in so viel ich mich der Sachen zurück zu

1) Die Ankunft G.'s erfolgte am 28/18 November. Zu diesem schreibt Levin v. d. Knesebeck in seinem Diarium vom Convent zu Regensburg: „Denselben Tag ist auch der Commenthur Goldtacker von S. Ch. D. bei uns ankommen mit dem Befehl, Ihre

erinnern weiß) gnädigst aufgetragen, von J. Kai. Maj. zu vernehmen, ob Dieselbe nicht allergnädigst geruhen wollten, Sr. Ch. D. ein absonderliches Corpo zu vertrauen und zu commandiren untergeben. Über welchem Sr. Ch. D. Begehren J. Hochw. Gn. Sel. mit dem von Knesebeck Sel., Doctor Fritzen und meiner wenigen Person anfänglich Rath gehalten und was in dieser Sache zu thun sein würde, zu wissen begehret, Sich auch mit uns, nachdem beiderseits angezogen worden, daß S. Ch. D. leichtlich, wenn die Sachen praeter desiderium et votum ablaufen sollten, große Verantwortung auf Sich laden würden, confirmiret, daß es besser gewesen wäre, S. Ch. D. hätten diese Sache reifer überleget und daß man mit derselben Sollicitation noch etwas anstehen sollte; bis daß Ihr. Hochw. Gn. Anzeig nach über etliche wenig Tage ein anderwärtiges Schreiben aus der Peitz derselben soll gekommen sein, daß nehmblich Sr. Ch. D. merklich werde gedienet sein, wenn ein solche Ordre an den Morazin erhalten werden möchte, in Erwägung, daß die Schweden sich der ganzen Mittelmark sucheten zu bemächtigen. Worauf Ihre Hochw. Gn. dem von Knesebeck aufgetragen haben, eine Supplication, welche vielleicht noch bei den damaligen actis wird zu finden sein, an J. Kai. Maj. aufzusetzen und zu bitten, daß Dieselbe S. Ch. D. Intention zu secundiren geruhen wollten; welchem auch also nachgelebet und die Sache von Ihrer Kai. Maj. nach gehaltener Deliberation placitiret und die deshalb nöthig gefundene Ordres dem von [Goldacker] an S. Ch. D. zu bringen und von dannen dem Grafen Morazin zuzuschicken mitgegeben worden. Als aber der von Goldacker des Abends späte zu Peitz bei Sr. Ch. D. wieder angelanget, so sollen Dieselben allschon vorhero mit dem damaligen chursächsischen General, dem von Klietzing, als welchen Sie etliche Tage vorhero zu Sich erfordert, verglichen haben, des folgenden Tages in aller Frühe von dannen aufzubrechen und den General Wrangel aus Berlin und andern in der Mittelmark ingehabten Plätzen zu treiben; welches dann auch sobald versuchet und insoweit zu Werk gerichtet worden, daß gedachter Feldmarschall Wrangel sich mit seinen unterhabenden Völkern bis Köpenick retiriret haben soll. Was nun S. Ch. D. zu diesem Anschlag, welcher meiner Wissenschaft nach der erste ist, den S. Ch. D. öffentlich vorgenommen, vor Motiven und Ursachen gehabt, dieselbe seind mir, als der ich abwesend gewesen, nicht bekannt, vermeine aber dennoch, daß, im Fall deshalb Erkundigung einzuziehen nöthig gehalten werden sollte, dieselbe wohl füglich von dem Herrn General Klietzing oder andern, so Sr. Ch. D. dermaln einräthig gewesen, würde können eingeholet werden. Sobald nun dieser An-

25 Aug.

---

und Ihres Landes gegenwärtige Noth J. K. M. fleißig zu repräsentiren, damit Ihr eilends Hülfe geschickt und Ihr ins künftige eine eigene Armee zu commendiren untergeben werden müge. Worüber wir dann noch selbigen Tages Rath gehalten und der Herr Meister die Sachen mit dem Grafen von Schlick, Präsidenten des Kriegsrathes, zu reden uf sich genommen". (R. 10. A.)

25 Aug. schlag verrichtet, sollen S. Ch. D. Moritz Augustussen von Rochow ein Regiment zu Fueß zu richten offeriret, er es aber bis zu einer andern Zeit abgeschlagen haben.

Fast umb diese Zeit hat der Obriste Waldow sich bei des Herren Meisters Hochw. Gn. präsentiren und ein Regiment zu Fueß zu richten durch seinen Vater Bastian von Waldowen offeriren lassen, welches Jr. Ch. D. zugeschrieben und denselben zur Accommodation zu vertrösten befohlen worden. Als nun bald darauf des Herren Meisters Hochw. Gn. von Regensburg wieder nach Cüstrin kommen, so ist bei Sr. Ch. D. der Obriste Dargitz gewesen und hat weitläuftig sein in Preußen mit dem Obermarschall gehabtes Unglück angezogen und ihm zu vergönnen unterthänigst gebeten, daß er in Preußen ein Regiment zu Fueß richten und also durch diese Werbung seine Accommodation in etwas wiederumb erlangen möchte, welches S. Ch. D., ohne daß Sie viel darüber gefraget, gnädigst verwilliget und ihn mit nöthigen Schreiben an die preußnische Oberräthe durch Ihre damalige Geheime Räthe versehen lassen. Bald darauf haben S. Ch. D. gnädigst befohlen, mit denen beiden sächsischen Regimentern, worbei die beide Obriste Leutenants Pothausen und Erichsohn gewesen, zu tractiren; und ob sie wohl viel schwere conditiones, als unter andern drei Monat für voll tractiret zu werden, prätendiret und es verschiedene Mal darauf gestanden, daß S. Ch. D. sie wieder ziehen lassen wollten, so seind dennoch zuletz von Derselben ihre begehrte conditiones gewilliget und sie mit ihren Ordres an verschiedene Kreise verwiesen worden. Und fast umb dieselbe Zeit haben auch S. Ch. D. den von Rochow nacher Cüstrin verschreiben lassen, umb eine Partei in den Sterrenbergischen Kreis, woselbst der Harle Stahke gefangen worden, zu führen und zugleich mit ihm wegen eines Regiments zu Fueß zu tractiren befohlen. Weiln er aber daselbst gefangen worden, hat sichs bis zu seiner Losmachung verweilet, und sind nach der Zeit von ihm verschiedene Bedingungen, vermittelst derselben er das Regiment richten wollte, prätendiret worden, als: daß er solche Bestallung haben wollte, wie S. Ch. D. den alten Regimentern Krachten und Borgstorffen in ihrer Capitulation zu geben versprochen hätten, hernach etliche hundert Knechte aus den Städten zu Facilitirung seiner Werbung und was dergleichen mehr gewesen. Hingegen nun haben zwar S. Ch. D. ihm durch mich vielfältig remonstriren lassen, daß er sich so hart nicht bezeigen sollte, gestalt ich dann mit der höchsten Wahrheit bezeigen kann, daß ein solches zwar von mir geschehen, ich auch mit keinem einzigen größere Mühe als mit ihm gehabt, er dennoch allstets dabei bestanden, daß ihm nicht wohl anstehen würde, auf andere conditiones zu schließen, als vermittelst deren er sich getrauete, zu Complirung seiner versprochenen Anzahl zu gelangen.

Zudem so ist er zu der Zeit bei Sr. Ch. D. in mehrerm Credit und Ansehen als einer von Sr. Ch. D. Kriegsräthen gestanden und hat den mehrern

Theil selbst bei Sr. Ch. D. erlanget, und ist uns allein der Befehl, dieses und jenes zu verrichten, gegeben worden, also daß ich einesmals im Beisein Sr. Ch. D. und seiner, des von Rochowen, dieselbe unterthänigst dieses erinnert, daß zwar seine Capitulation auf Ihr. Ch. D. Befehl aufgesetzet und verhanden wäre, ich aber kraft meiner Pflichte gehorsambst anzeigen müßte, daß, wann ichs zu thun hätte, es auf solche Weise nicht würde verbleiben müssen. Worauf S. Ch. D., als Sie höreten, daß er antwortete, er begehrete dann auch die Capitulation nicht, sondern wäre zufrieden, daß S. Ch. D. mit einem andern auf mehr erträgliche Weise handeln lassen möchten, dieses zum Bescheide gaben, daß wann Sie zufrieden wären, ich auch wohl zufrieden sein könnte. Wobei ich dieses unterthänigst erinnern muß, daß eine Clausula in seiner Capitulation enthalten sein soll, welche von theils Leuten übel gedeutet und derselben Procurirung andern, so vielleicht weinigere Lust als sie dazu mügen gehabt haben, zugeschrieben werden will. Ob nun dieselbe in dem damals gehabten Concept also, wie ausgegeben wird, enthalten ist, darüber wohnet mir die eigentliche Nachricht nicht bei; wann aber das Original und Concept zusammengebracht, verlesen und derselben Übereinstimmung erfunden sein wird, so kann eine mehrere Nachricht dabei gegeben und verificiret werden, daß S. Ch. D. mehr vor den von Rochowen als vor einigen Dero Obersten gesprochen, und also wohl geschehen müssen, was Derselben gnädigst gefällig gewesen. Dieses seind nun die Regimenter und Compagnien, so S. Ch. D. zu der Zeit nach einander richten lassen, bis daß einsmals, ungefähr im Monat Aprilis des 1637 [1]) Jahrs, J. Kai. Maj. Sr. Ch. D. zu erkennen gegeben, daß nebenst einem italiänischen Obristen ein ander namens Putler sich offerirete, 6,000 Mann zu Fueß und 1,000 Pferde in Zeit von etlichen Monaten zu richten, wann J. Kai. Maj. ihnen das Herzogthumb Preußen zu ihrem Werbeplatz zuwege bringen würden. Und weiln J. Maj. diese Sache vor höchst nützlich und zu Recuperation des Herzogthumb Pommern sehr beförderlich hielten, so hätte Sie J. Ch. D. deshalb ersuchen und von Derselben begehren wollen, solche Werbung zu verstatten und zu favorisiren, und würden S. Ch. D. Ihr. Kai. Maj. Intention von dem Graf Schlieben und Grafen von Mansfeld weitläuftiger vernehmen können, denen Sie gleich Ihr. Kai. Maj. Selbsten vollkömmlich Glauben beizumessen hätten, wie die deshalb bei der Kanzelei verhandene Schreiben mit mehrerm zeigen werden. Hierauf nun haben S. Ch. D. des Herrn Meisters Hochw. Gn. Sel. wie auch den Sel. Knesebeck zu Ihr fordern lassen und über dieser Sache fast einen ganzen Tag Deliberation gepflogen. Und ob ich wohl dazu nicht erfordert worden und also nicht eigentlich sagen kann, was bei solcher Berathschlagung vorgelaufen, so habe ich doch von des Herrn Meisters Hochw. Gn. etliche wenig Tag hernach wohl verstanden, daß es kürzlich und

25 Aug.

1) Blumenthal schreibt irrthümlich 1636. Vgl. Mörner, a. a. O. S. 156.

25 Aug. auszugsweise dieses gewesen: daß Ihre Hochw. Gn. die Sache vor hoch nützlich gehalten hätten, wenn sie nur ermessen können, daß derselben Effectuirung würde zu erlangen sein; weil Sie aber allerdings daran desperiren müßten, so könnten Sie nicht anders rathen, als Ihrer Kai. Maj. zu remonstriren, daß S. Ch. D. dieses Ihrer Maj. nicht abschlagen würden, wann nur zum Effect einige Hoffnung wäre. Nachdem sich aber so viel Difficultäten bei des Dargitzen Werbung, so doch nur in 1,500 Mann bestanden und dazu von einem eingebornen und evangelischen preußischen Edelmann befördert werden sollen, so wäre nichts anders zu besorgen, als daß es jetzo bei so großer und frembder Werbung viel einen größern Verdacht abgeben würde: darumb wollten Ihre Kai. Maj. allergnädigst geruhen, diese Ihrer Ch. D. rationes vor erheblich zu achten und Ihr dabei gefallen lassen, die zu 6,000 Mann zu Fueß und 1,000 Pferde nöthige Werbegelder Sr. Ch. D. zu geben, und könnten Dieselbe Ihre Werbung so viel mehr beschleunigen und dadurch die begehrte Anzahl Volks aufbringen.

Der von Knesebeck aber soll dieses votiret haben, daß er sich mit Ihrer Hochw. Gn. ratione impedimentorum allerdings conformirete und dabei nichts zu erinnern wüßte, sondern meinete, daß dieselbe aufs ausführlichste Ihrer Kai. Maj. müßten remonstriret werden. So viel aber die Sache an sich selbst und die dabei versirende große Gefahr belangete, da wäre er der Gedanken gewesen, daß, wenn es auch schon müglich wäre und die angezogene impedimenta nicht im Wege stünden, dennoch S. Ch. D. nicht darein zu consentiren hätte. Denn einmal so wäre Derselben doch bekannt, was vor gefährliche concepta die abgelebete Kai. Maj. wegen des Herzogthumbs Preußen zu der Zeit gehabt hätte, als Sie des Herzog Franz Albrechts Fürstl. Gn. nebest dem domaligen Feldmarschall Arnimb mit einer so mächtigen Armada hingeschicket[1]), wie dasselbe alles zu der Zeit der General Arnimb Ihrer Ch. D. in unterthänigstem Vertrauen eröffnet hätte. Solcher gefährlichen Gedanken Continuation aber wäre jetzo, da Ihre Kai. Maj. den meisten Theil der teutschen Fürsten fast unter Ihre Gewalt gebracht hätten, noch so viel mehr zu besorgen; was aber anlangete, daß Ihre Kai. Maj. Sr. Ch. D. zu Fortsetzung Ihrer damaligen Werbung nöthige Geldmittel geben und deshalb ersuchet werden sollte, das könnte er nicht rathen, weiln er wohl wüßte, daß es von keinem Effect sein und I. Kai. Maj. Sr. Ch. D. nicht leichtlich eine Armee anvertrauen würden; worauf von Sr. Ch. D. wäre gut gefunden worden, daß, weiln man der Kai. Maj. annoch nicht wegen Absterben Dero Herren Vatern höchstlöblichster Gedächtnuß condoliret hätte, es durch eine Schickung geschehen und dabei zugleich dieses alles remonstriret und eine Summa Geldes zur Werbung der 6,000 Mann zu Fueß und 1,000 Pferde sollicitiret werden könnte, und

1) Vgl. Mörner, a. a. O. S. 209 n.

haben S. Ch. D., dieses zu verrichten, meiner wenigen Person gnädigst aufgetragen. Was ich nun in instructione damals gehabt und wie ich die mir aufgetragene Commission geführet, was auch vor ein Schluß auf Sr. Ch. D. Ratification getroffen und vermittelst derselben vor eine Summa Geldes erhandelt worden, das achte ich unnöthig, allhie zu wiederholen, weiln meine relationes und die copia des Vergleichs hiervon alle Information geben können. Sobald ich nun wieder zu Sr. Ch. D. nach Cüstrin kommen und von allem, so vorgangen, unterthänigsten Bericht gethan, so ist Derselben vornehmbste Sorge gewesen, wie Sie die verglichene Anzahl Völker auf die Beine bringen und also an Ihrer Seiten dem Vergleich ein Gnügen thun möchten; gestalt dann darauf bald mir und dem Secretario Stellmachern gnädigst aufgetragen worden, mit dem General Klietzing zu tractiren, daß er in Sr. Ch. D. Dienste sich begeben und ein Regiment zu Fueß richten wollte, welcher, sobald er seine Charge angenommen, Sr. Ch. D. den itzigen Obristen Kracht zum höchsten recommandiret und, in Consideration, daß er jederzeit bei der schwedischen Armee gutes Lob gehabt, hernach sich vor Gardeleben wohl gehalten, auch eine ziembliche Anzahl Volks schon beisammen hätte, zu accommodiren gebeten; worauf er auch zu Sr. Ch. D. erfordert und gleichmäßig bestellet worden. Ingleichen hat der Obriste Georg Ehrentreich Burgstorff Sr. Ch. D. sich auch unterthänigst offeriret, und ob Sie wohl darauf geantwortet, daß Sie zwar noch ein Regiment zu Pferde richten lassen wollten, Sie dennoch Bedenken hätten, Sich des Obristen Person wieder zu gebrauchen. Als aber Sr. Ch. D. verschiedene Mal unterthänigst remonstriret worden, daß Sie besser thun würden, ihn, als Dero Vasallum und begüterten Edelmann, denn andere Frembde und Unbekannte zu befördern, so haben Sie denselben gleichmäßig ein Regiment zu Pferde und Escadron Dragons werben lassen. Da nun dieses alles entzwischen vorgelaufen und ich der Meinung geblieben, es würden S. Ch. D. ein Mehrers nicht als die 7,000 Mann Reuter und Fueßknecht werben, ich auch nicht denken können, daß mit einer solchen Werbung Sie Sich beladen würden, so hat sich zugetragen, daß ich zu Cüstrin sehr schwerlich krank und bettlägerig geworden und daselbst etliche Wochen liegen blieben. Sobald ich auch dieses Orts angelanget, von neuem wieder eingefallen und eine lange Zeit im Hause verbleiben müssen, in welcher Zeit S. Ch. D. mit verschiedenen frembden und theils unbekannten Officierern handeln und dieselbe in Ihre Dienst bringen lassen. Wer nun Sr. Ch. D. hierzu gerathen haben mag, das kann ich, als der ich nicht zur Stelle gewesen, so eigentlich nicht sagen; das aber kann ich wohl mit der höchsten Wahrheit bezeigen, daß ich zu vielen verschiedenen Malen S. Ch. D. unterthänigst gebeten, Sie wollten Sich mit so vielen und ausländischen Officierern nicht beladen und denjenigen, so Ihr etwa großen Ruhm oder Nutzen auf solche Weitläuftigkeit promittiren möchten, keinen Glauben beimessen, sondern festiglich dafür halten,

25 Aug.

25 Aug. daß, obwohl die Officierer große Verheißungen, die versprochene Zahl zu liefern, thun würden, es dennoch nimmer, im Fall sie dieselben den Kaiserlichen nicht abwürben, erfolgen würde. Zudem so wäre leicht abzunehmen, daß Sr. Ch. D. Lande, so zum größten Theil ruiniret stünden, einen solchen großen Last nimmer würden ertragen können, sondern darunter erliegen bleiben müssen. Es haben aber S. Ch. D. diese wohlgemeinte intentiones zu attendiren nicht vorträglich befunden, sondern bald darauf dem gedachten Hartmann Goldacker patenta auf einen Escadron ertheilen und das Havelland zum Quartier assigniren lassen, auch nicht lange darnach denen gesambten zur Contributions-Kanzelei bestellten Räthen aus Sthansdorf rescribiren lassen, daß sie auf Mittel gedenken sollten, wie der von den Schwedischen abgetretene Obriste Wrangel zu denen auf ein Regiment zue Pferde gehörigen Geldmitteln gelangen möchte. Ob nun wohl die Räthe dagegen, was müglich gewesen, vorgeschützet, ich es auch nebest denselben endlich durch vielfältiges unterthänigstes Bitten und Remonstriren so weit gebracht, daß S. Ch. D. Sich gnädigst resolviret, ihn ziehen zu lassen, und zu solchem Ende mit Recommendationschreiben an den Grafen von Gallas versehen, er auch schon mit denenselben etliche Meilen verreiset gewesen, so sind dennoch hernach S. Ch. D., nicht weiß ich von wem, beredet worden, daß Sie diesen Menschen vor andern wegen vieler Motiven zu accommodiren hätten; welches auch also gegen der Räthe unterthänigsten Gutachten hat geschehen müssen.

Nachdem nun drauf der Aufbruch gefolget und das meiste Theil vor Malchin, theils wegen daß eine große Anzahl derselben den Kaiserlichen abgeworben gewesen und daselbst restituiret werden müssen, theils auch daß so gar keine Verfassung des Unterhalts wegen Mangel der zu so vielen Regimentern und Escadronen gehörigen Mittel berahmet werden können, verlaufen und verstorben, so habe ich zum öftern unterthänigst gerathen und gebeten, alles Volk in drei Regimenter zu Fueß und 5 oder 6 Compagnien zu Pferde zu reduciren und damit die Festungen zu besetzen und das Land von Plünderungen zu befreien; welches aber von Sr. Ch. D. niemaln hat wollen genehm gehalten werden, sondern es haben vielmehr Dieselbe aus Preußen sehr ernstlich befohlen, dahin zu gedenken, daß die Regimenter in Dienst verbleiben und von neuem recrutiret werden sollten. Wir in selbigem Rath haben zwar zum Theil wohl befunden, daß es dem Lande in der Länge, und zwar bei solcher Inobedienz und Indisciplin etlicher Officierer, da dasselbe bei so schwerer und unerträglicher Contribution den desiderirten und billigen Schutz dennoch zum öftern nicht gehabt, zu continuiren unmüglich fallen würde, und dasselbe zum öftern und fast täglich vorgebracht, so haben gleichwohl S. Ch. D. dazu nicht verstehen wollen, wie solches die zur Stellen gewesene Räthe mir, als der ich allstets referiret und die Resolutiones in ihrem Beisein einholen müssen, dessen werden Gezeugniß geben können; ob aber dasselbe Sr. Ch. D., und von wem

es geschehen, widerrathen worden, das kann ich eigentlich und aus keiner beständigen Gewißheit sagen; da es aber ja geschehen, so würden die in Preußen nach und nach abgegangene Relationes hiervon wohl gnugsame Nachricht geben und alsdann einer oder der ander, da es nöthig gefunden werden sollte, ferner vernommen werden können: ich meinestheils werde allstets E. Ch. D. mit allem mir beiwohnenden Bericht aus treuer und unterthänigster Pflicht gerne gehorsambst zur Hand gehen; weiln aber hierauf bald des Erasmi Seydels und meine Abreise von hinnen ins Herzogthumb Cleve erfolget, als werden diejenigen, so nach uns diese verdrießliche Verrichtung respiciren müssen, ferneren Bericht thun können. 25 Aug.

394. Die in Königsberg anwesenden Geheimen Räthe v. Götzen, die beiden Leuchtmars und Brunne an die Geheimen Räthe zu Cölln. Königsberg. 26 August.

Ausfertigung.

Vermeintliche Absicht des Kaisers den Grafen Schwartzenberg als Gesandten an den Kurfürsten zu schicken.

Wohlgeborner, wohlwürdiger, wohledle, gestrenge, feste, großachtbare und hochgelahrte, insonders großgünstige Herrn und hochgeehrte werthe Freunde. Nebst Erbietung unserer stets willigen Dienste haben wir der Herren sub dato des dritten dieses an uns abgelassenes Schreiben, vermittelst dessen Sie uns von der vermeinten Gesandtschaft, so von der Röm. Kai. Maj. pp. dem Grafen von Schwartzenberg aufgetragen sein solle, berichten wollen, vor welche Communication wir uns dienstfreundlich bedanken thun, zurecht entpfangen. 26 Aug.

Nun können wir unsers Theils nicht wohl glauben, daß hieran in rei veritate etwas sein müsse, sondern halten es vielmehr davor, daß es von denen, die dem Grafen anhangen, ein bloßes Ausgeben und eine mera jactantia sei. Was das Kaiserliche an S. Ch. D. unsern gnädigsten Herrn haltende Schreiben, so etwan beim Grafen mag gesehen worden sein, anlanget, wird es vielleicht eben dasselbige sein, davon die Herrn Abgesandte aus Regenspurg hiebevorn copiam anhero geschickt, welches aber dennoch Sr. Ch. D. vom Grafen, dieweil es vielleicht nach seinem Einbilden nicht stilisiret worden, noch zur Zeit nicht insinuiret ist. Nachdem man auch am Kaiserlichen Hofe ohne allen Zweifel gnugsamb wird wissen, in was für terminis bei Sr. Ch. D. der Graf begriffen, ist leichtlich zu ermessen, wann je eine Kaiserliche Gesandtschaft obhanden wäre, daß man nicht seine, des Grafens, sondern vielmehr eine andere angenehmblichere Person darzu gebrauchen würde, inmaßen man auch vernimbt, daß man am Kaiserlichen Hofe nicht eben alles auf des Grafens Seite, wie er ihm wohl einbilden mag, approbiren oder gut heißen will. Sollte je dann über alle Zuversicht mehrgemelter Graf als ein Kaiserlicher Gesandter anhero kommen, so würden S. Ch. D.

26 Aug. Ihren Respect nicht auf personam missi, sondern domini mittentis summam eminentiam wohl zu haben, auch sonsten dabei überall dasjenige, was die Herrn wohlmeinend erinnern wollen, in gebührliche Acht zu nehmen wissen. Welches wir den Herrn hinwiederumb freundlich melden wollen, denen wir zu angenehmer wohlgefälliger Diensterweisung jederzeit geflissen verbleiben. Und thuen Sie hiemit des Allerhöchsten Schutz getreulich befehlen.

Der Herrn dienstwillige

Sigmundt v. Götzen. Jo. Friderich von Kalcheim genandt Leuchtmar.
Baltzer von Brunne. Gerhardt Romilian von Kalckhum genandt Leuchtmar.

395. Relation. Cölln. 17/27 August. Einkommen Crottin. 17/7 September. Ausfertigung.

Nähe der Kaiserlichen. Abzug der Schweden. Forderung des Erzherzogs, Magazine anzulegen. Ansicht über das Armistitium. Goldacker. Rochow. Sendungen zur kaiserlichen und schwedischen Armee zur Abstellung der Beschwerden. Werbener Schanze.

27 Aug. Die Kaiserliche Armee liege laut Schreiben des Erzherzogs Leopold vielleicht schon vor Hildesheim. Die schwedischen Truppen im Lande, 500 Pferde zu 7 Compagnien und 1400 Mann zu Fuß zu 17 Comp. sind durch die Neumark über Landsberg zu Stalhans gezogen, der sie mit großem Verlangen schon erwartet hat. Die Priegnitz und Ruppin sind frei, „aber auch sehr ledig hinterlassen, wie dann auch die Schlangischen, so zu Parchen in Mecklenburg liegen, ihren Unterhalt nach der Schwere und daß es den Leuten nicht zu ertragen, aus der Priegnitz fordern.“ Was aus den Garnisonen fortgenommen sei, werde von neuen Truppen, die über See angekommen seien, wieder ersetzt, und sollten noch mehr kommen. Vielleicht wisse Leuchtmar Näheres. Von der Versorgung der 3 Festungen mit Proviant durch Piccolomini sei jetzt nicht mehr die Rede, auch habe derselbe wohl nicht genug übrig. Dagegen muthe Erzherzog Leopold ihm zu, 2 Magazin- oder Provianthäuser im Lande anzulegen, eine große Anzahl Getreides hineinzuschaffen und darin bis auf seine fernere Verordnung beisammen zu lassen, und drohe, wenn es unterbliebe, mit Ungelegenheiten durch die Soldaten, ja gar mit Winterquartieren. Er sei bestürzt, da eine solche Last den übel zugerichteten Landen nicht aufgebürdet werden könne und wolle laut Beilage dem Erzherzog antworten. Weitere Correspondenzen über die Tractate mit Schweden und die Werberschanze mit dem Erzherzog legt er gleichfalls bei. „Wir befinden zwar, aus einem E. L. gestriges Tages eingelangtem Rescript, daß Sie gutfinden, daß man des Armistitii nicht gedenken solte; hätten wir auch solches für Ablassung unsers ersten Schreibens gewußt, hätte es nachbleiben können, aber wir hätten dann auch nicht gewußt, wie wir dem Erzherzoge die Opinion, daß E. L. eine rechte Neutralität mit der Krohn Schweden tractireten, benehmen sollen, die er schon gar weit kommen zu sein vermeinet; und das Werk ohne das so notorium geworden, daß kein Leugnen nützen, sondern vielmehr schaden würde.

Hoffen demnach, E. L. werden darunter, daß wir dessen auf solche Weise wie geschehen, gedacht, mit uns zufrieden sein. Wozu wir dann so viel mehre Zuversicht haben, weil wir aus E. L. Antwort an die Kais. Mat., als Sie Derselben die intercipirte Schreiben zugeschicket gehabt, sehen, daß Sie eben dahin zielet, daß Sie gern Ihrem Lande etwas Ruhe schaffen und es bei dem Reich erhalten wolten, ob Sie gleich das Wort Armistitium nicht gebrauchet. Soviel wie auch aus schwedischer Ministrorum Schreiben Nachricht erlangen, dürfte man an dessen Bewilligung nicht mehr zweifelen, wie es aber umb die Conditionen bewandt, das stehet zu vernehmen." Der Erzherzog hat sich für Oberstleutnant Hartmann Goldacker, den er im Schreiben Oberst nennt, verwandt und, als Statthalter die Entscheidung dem Kurf. übergeben, um Intercession gebeten. Die Antworten darauf, ebenso eine Correspondenz mit Kursachsen über diese Angelegenheit, dazu über die Reiterei und über Rochow legt Statthalter bei. Ebenso Abschrift einer Antwort des Salvius auf Klagen über Axel Lillie und Radicke. Die Truppen des Ersteren sind nur zwar fort, aber Radicke ließe von seinen Proceduren nicht ab. Auch von Stalhansch sei keine befriedigende Antwort zu erlangen gewesen, wie der beiliegende Bericht Arnims zeige. Berichtet sodann über einen Überfall mehrerer Leute von der Leibgarde durch Schweden von Stalhans Armee, weswegen Stalhans schon um Rückgabe der dabei gefangenen Reiter und Pferde und ein allgemeines Verbot angegangen sei. Der Hauptmann zu Cottbus, G. A. v. Grünberg, ist mit einer Sendung an den neuen Feldmarschall, Herzog Franz Albrecht, betraut, um den Schutz des mit kaiserlicher Sauvegarde versehenen Herzogthums Crossen zu erbitten. Mit der Demolirung der Werberschanze geht es nur langsam, theils weil die Bauern widerwillig und faul, theils weil der Bau sehr fest ist; es sind aber von verschiedenen Seiten noch Kräfte herangezogen. Aus der Altmark sind Hempo v. d. Knesebeck und auf Wunsch der Landschaft auch der Hof- und Landrichter Baltzer Veit von Einbeck zur schwedischen Generalität gezogen; es heiße, der Oberst Kehrberg, welcher dort recrutirte, sei zur Armee gezogen, doch weiß man Näheres nicht. 27 Aug.

Anmerkung. Am 21 September bestätigt der Kurf. den Empfang dieser Relation. Will den Berichten Knesebecks und Einbecks entgegensehen.

396. Relation. Cölln. 19/29 August. Crottin 17/7 September.

Ausf. aus R. 21. 149.

Stellt dem Kurf. die Entscheidung des Streites der Stände des Sternbergischen Kreises anheim. Widerspruch gegen die Exemtion der Stadt Brandenburg.

Behellige den Kurf. zwar ungern mit der Streitigkeit zwischen Prälaten und Ritterschaft des Sternbergischen Kreises und dessen Städten über die Contribution, aber er habe schlechte Hoffnung, an Ort und Stelle endliche Abhülfe zu erreichen; er sei vielmehr der Meinung, der Kurf. als Landesfürst, dem an der Erhaltung seiner Unterthanen gelegen sei, hätte einen Rechtsspruch dabei zu thun. Aus dem beigelegten Bericht der Neumärkischen Räthe sei der ganze Stand der Sache zu ersehen. 29 Aug.

29 Aug. P. S. aus R. 8. 168 c. Da die Stände schon auseinander, könne er wegen Exemption der Stadt Brandenburg nicht mit ihnen reden. Es bedürfe dessen auch nicht; denn wenn man bei der alten Weise geblieben wäre, wo die Städte eine gewisse Quote zugeschrieben erhielten, wäre die Befreiung möglich gewesen, obwohl auch dabei Ungelegenheiten entstanden, wie jetzt bezüglich der Peitzischen Garnison im Cottbusischen Kreise, worüber Statth. sich verbreitet; da nun aber modi generales verglichen seien, habe er nicht gemerkt, daß die Brandenburger bei dem Convent, wo ihr Bürgermeister das Direktorium der Städte geführt, davon hätten eximirt sein wollen. Dabei könnten sie sich auch nicht mit dem Unvermögen entschuldigen; sondern „wer was vermag und hat, der giebt davon und genießt hinkegen das Seinige." Er müßte dabei Gleichheit halten, sonst könnte eine Confusion das ganze Werk über den Haufen stürzen. Hoffe, der Kurf. werde damit zufrieden sein.

397. Relation. Cölln. 19/29 August.

Concept von Stripes Hand.

Proceß der Landstände gegen Schwartzenberg. Frage des Gerichtshofes.

29 Aug. Durch das Entweichen des Grafen Schwartzenberg würde die kurfürstl. Resolution zum großen Theil hinfällig. Die Landstände haben jedoch ein ordentliches Klaglibell verfassen lassen, das demnächst eingegeben werde; der Graf würde darin citirt. Bezüglich des Gerichtshofes hätten die Geh. Räthe das Kammergericht, als höchsten Gerichtshof, für richtiger gehalten, als den Geheimen Rath selbst. Es sei einmal ungewöhnlich vor dem Geheimen Rath Processe zu führen, da die Stände die Sache betrieben, und andererseits weise der Graf die Geheimen Räthe als Interessenten zurück, wie sein beigelegtes Schreiben beweise. Wenn ihm jedoch dies Forum des Geh. Raths zu gering sei, so sei das zurückzuweisen, da die Grafen von Stolberg, die doch ihres Herkommens nach viel älter und dazu Reichsgrafen seien, immer ohne Weigerung vor dem Geh. Rath. gestanden hätten. Schwartzenberg werde aber auch schwerlich dazu gebracht werden, persönlich zu erscheinen. Das Weitere sei abzuwarten und werde man daraus ersehen, wie weit man sich am kaiserlichen Hofe seiner annehmen werde. Der Fiscal solle den Landständen assistiren, und das kurfürstliche Interesse in Acht nehmen, was auch am füglichsten am Kammergericht dem Herkommen gemäß geschehen könne. Weiterer Nachforschung nach den Chiffern bedürfe es vorläufig nicht; habe man sie im Laufe des Prozesses nöthig, so könne das Entsprechende geschehen.

398. Relation. Cölln. 20 August.

Ausf. ohne Praesentatum aus R. 8. 168 c.

Schwartzenbergs Flucht ihm nicht zur Last zu legen. Insinuation wegen des Meisterthums.

30 Aug. Hätte immer, auch ehe der Auftrag des Kurf. vom 14 August zur Verhaftung des Grafen eintraf, daran gedacht, sich des Grafen zu versichern, aber die geheimen Räthe hätten ohne ausdrücklichen Befehl des Kurf. es nicht für gut ge-

halten, trotzdem auch die Landstände darauf bestanden hätten. Nun sei der Graf mit Rochow heimlich entwichen. Er hielte sich für entschuldigt. Die Stände fürchteten aber nun, der Graf werde sie beim Kaiser anschwärzen und sich rächen und dem Lande unwiederbringlichen Schaden zufügen. „Sonsten soll sich auch der Graf vor seinem Ausweichen, wie wir itzo berichtet werden, haben vernehmen lassen, E. L. dahin zu verleiten, daß Sie ihm das Meisterthumb kegen Testamentirung aller seiner in diesen Landen habenden Güter, daß E. L. nach seinem Absterben dieselbe ohne einziges Entgelt erben und einziehen solten, zuwenden und belassen möchten. Er könnte aber und wolte hernächst nach ergriffener Possession der Sachen wol zu rathen und zu erhalten wissen, daß sein Vetter Ludewigk nicht allein im Meisterthumb gleichergestalt succedirete, sondern auch sein Testament keines Weges genehm halten dörfte.“ — 30 Aug.

399. Blumenthals Relation vom Staat des Clevischen Landes [1]). Magdeburg. 21 Aug./1 Sept. Warschau. 26 Sept./6 Okt.

Ausf. aus R. 34. 131°.

Vorschläge zur Verbesserung des schlechten Zustandes der Clevischen Lande und Regierung.

Hält sich für verpflichtet, auch jetzt, wo er nicht mehr im kurfürstlichen Dienste, des Kurfürsten Bestes getreulich zu befördern. Sei aus dem Haag nach seinem eigenen und des Dr. Motzfelds Gutdünken zunächst nach Königsberg gezogen, um dem Kurf. ausführlichen Bericht über seine Verrichtung zu erstatten und dann erst nach Berlin zu gehen. In Königsberg habe er den von ihm geschlossenen Vergleich zur Abwendung der drohenden Execution zur Gutheißung dem Kurf. überreicht und um Zulassung zur Berichterstattung gebeten. Es sei ihm jedoch der Bescheid geworden, er möge dem Hofmeister und Geheimen Rath von Leuchtmar seine Sachen zur Übermittelung an Brunne geben, von dem der Kurf. sich referiren lassen wolle. Am selben Tage habe er noch einmal Leuchtmar, sodann aber der Kurfürstin-Mutter kund gethan, der Hauptgrund für seine Reise nach dort habe darin gelegen, daß er mündlich seine schriftlichen Relationen ergänzen wolle. Ein Befehl dazu sei ihm aber nicht geworden. Er habe dann gebeten, daß ihm Pferde und Wagen zur Verfügung gestellt würden, um mit dem Hofmarschall von Waldow nach der Mark zu reisen, da dieser dorthin zu ziehen beabsichtigte. Ihre Abreise hätten sie aber immer noch etwas aufgeschoben, um noch einen kurfürstlichen Befehl zur Berichterstattung zu erwarten. Endlich habe ihn der Kurf. bescheiden lassen, er sei zufrieden, daß er mit W. reise; von Berlin aus möge er das Nöthige referiren. In der Abschiedsaudienz ward ihm dann noch bedeutet, des Kurf. weiteren Befehl würde er vom Statthalter-Markgrafen Ernst erfahren. Der Kurfürstin-Mutter habe er gleichfalls noch einmal den Wunsch — 1 Sept.

1) Überschrift des Archivars Schönebeck.

1 Sept. zu erkennen gegeben, zur persönlichen Berichterstattung zugelassen zu werden. Es sei aber nichts erfolgt, sondern wenige Tage nach seiner Ankunft, am 8 Juli, sei er durch Rescript seines Dienstes erlassen. Die Verzögerung dieser Relation sei ihm also nicht Schuld zu geben. — Was nun die drei Punkte betreffe, zu deren Erörterung er aufgefordert sei, so habe er den Comptor Goldacker beauftragt, seine Instruction für die Sendung in die Niederlande aus seinen in Berlin zurückgebliebenen Sachen zu entnehmen und den Geh. Räthen zuzustellen. Extracte der beiden Schreiben Blaspeils an Schwartzenberg lege er bei.

„Was den dritten und fürnehmbsten Punkt belanget, da würde zwar meine größeste Freude und höchster Wunsch sein, wenn E. Ch. D. ich solchen Bericht und Vorschläge thun könnte, wodurch die bisherige Beschaffenheit und der Zustand des Landes E. Ch. D. zur Gnüge bekannt und die aus derselben entstandene Widerwärtigkeiten, wo nicht gänzlich superiret, dennoch zum wenigsten diminuirt und endlich zu gänzlicher Hinlegung und E. Ch. D. völliger Satisfaction befördert werden möchten. Im Fall aber mein Bericht und unvergreifliche Gedanken (indem ich wohl ein Mehrers nicht werde wissen zu sagen, als was von E. Ch. D. des Orts habenden Räthen und des Herrn Markgrafen F. Gnd. S. und nach derselben Absterben von Erasmo Seideln und mir allschon gehorsambst referiret worden) den intendirten scopum nicht erreichen sollten, so lebe ich dennoch der gueten Zuversicht, daß von andern E. Ch. D. Räthen, denen zum Theil die Gemüther der vornehmbsten Leute besser und von längerer Hand als mir bekannt sein, der defectus wird ersetzet und durch dero getreue Vorschläge und unterthänigstes Einrathen E. Ch. D. zu ehester Erlangung Ihrer hierunter habenden landesväterlicher Intention werden befördert und geführt werden. Und halt ich anfangs unnöthig, E. Ch. D. mit weitläuftiger Erzählung der großen Beschwernissen, damit selbiges Land beschweret ist, lange zu detiniren, in Erwägung, daß mir wissend, daß E. Ch. D. zum öftern sein berichtet worden, daß die ganze Summa der alten und neuen Schulden bis uf diese Zeit an Zinsen und Capital zusammengerechnet sich zum wenigsten an die 1400000 Rthlr. belaufen, und hergegen das ganze Herzogthumb, nachdem die Besoldung der Räthe und andern Bedienten abgezogen sein wird, über 20000 Rthlr. nicht abwerfen thut; dannenhero zuforderst darauf wird zu sehen nöthig sein, wie die sämbtliche Stände zu Acceptir- und Übersichnehmung, wo nicht des ganzen Theils dieser Schuld, als wozu sie meines Ermessens sich nimmer und in keinerlei Weise verstehen werden, doch zum wenigsten des größesten Theils beweget werden können.

Wie dasselbe nun füglich anzugreifen und den Ständen ihre wider E. Ch. D. Herren Vatern hochseligen Andenkens habender Argwohn, als ob etwa Dieselbe ihnen ihre privilegia zu schwächen wären gemeint gewesen, zu benehmen und sie zu bessern Gedanken zu bringen sein möchten, da sollte ich der un-

vergreiflichen Gedanken sein, daß E. Ch. D. zuförderst, und zwar aufs schleunigste, eine anderwärtige Abschickung von einem oder, welches besser sein möchte, zwo Ihrer Räthe, weiln die Stände doch, meiner von Anfang her gehabten und dem Doctor Motzfelden vielmal angezeigten Beisorge nach, gegen[1] ihrer großen unter sich habenden Ämulation und Uneinigkeit zu E. Ch. D. nimmer mit gnugsamer Vollmacht die ihrige schicken werden, an selbigen Ort thäten und die mit ihnen gepflogene Handlung durch sie reassumiren ließen. 1 Sept.

Und würde wohl zu Verhütung vieler Kosten und Gewinnung der Zeit höchst dienlich sein, wann die Commissarii oder Räthe nicht eine so sehr gebundene Instruction, wodurch sie zu keiner Disposition, sondern alleiniger Relation angewiesen würden, erlangen möchten, daß sie nämblich dasjenige, so sie nebst dem mehren Theil der Regierungsräthe de concedendo hielten, auf E. Ch. D. gnädigste Ratification abhandeln und verwilligen möchten. Es werden dennoch die Räthe vor sich selbsten ihrer Bescheidenheit nach wohl urtheilen können, ob die Sach auch etwa wider E. Ch. D. hohen Respect oder augenscheinlichen Nutzen laufe, und darunter keine Präcipitanz vorgehen lassen, sondern mit gebührender Circumspection allenthalben verfahren. Denn wenn die Stände etwas suchen und sowohl die Räthe als Commissarii befinden, daß desselben Anordnung nöthig und nützlich wäre, sie aber dazu nicht befehliget sein und es also uf eine Relation nehmen müssen, so wird ihre Argwohn, als ob etwa was sonderliches darunter latitire, so viel mehr fomentirt und viel Guetes gehindert.

Bei Ankunft der Commissarien würde hiernächst dienlich sein, daß der Regierung ein bequemes subjectum vorgestellet würde, welches sie nach der Räthe Abzug vor E. Ch. D. Statthaltern, Kanzlern oder Directorn zu halten und zu respectiren hätten. Dasselbe werden E. Ch. D. aus selbigem Herzogthumb oder einem andern Ort zu erwählen haben. Wäre es ein Eingeborner, so möchte es scheinen, daß dadurch der Stände Unwille, als vertraueten E. Ch. D. den Frembden mehr als ihnen zu, gestillet werden könnte.

Zum zwoten, würde demselben der status auch so viel besser als einem Frembden bekannt sein, und wüßte ich uf solchen Fall keinen bessern als den Herrn von Hulhausen vorzuschlagen. Derselbe hat erstlich gnugsamen Bericht von des Landes Zustand, ist gelahrt, redet nebst der lateinischen die italiänische und spanische Sprache, ist sowohl bei den Stadischen als königlich spanischen Hof im gueten Ansehen, in allen seinen Dingen ziemblich moderat, von einem vornehmen Hause und wegen seinen ansehenlichen Guetern bei den meisten in behörigen Respect. Würden aber E. Ch. D. lieber wollen, daß es keiner aus selbigem Lande sein sollte, gestalt ich dann der unmaßgeblichen Meinung sein muß, daß zu vielen Dingen einen Frembden zu nehmen dienen würde, so wüßte

1) So!

1 Sept. ich zwar keinen aus E. Ch. D. Räthen vorzuschlagen; denn einen, der nimmer an selbigem Ort gewesen und weder die Leute noch des Landes Art, Beschaffenheit und Zustand weiß, dorthin zu schicken, Sich zu resolviren, dazu wird E. Ch. D. nicht leichtlich können gerathen werden: diejenige aber, so an selbigem Ort gewesen sein und denen die große Beschwernissen desselben nebst der Uneinigkeit der Stände unter sich selbsten und wider ihre Mitglieder bekannt ist, werden wohl lieber bei E. Ch. D. verbleiben als einer so gefährlichen Verrichtung und dabei verhoffenden wenigen Danks der Stände, als denen es doch von dem, der auf E. Ch. D. und Deroselben Nutzen sein vornembstes Absehen, wie einem jeden getreuen Diener gebühret, hat, nach ihrem Willen nimmermehr wird können gemachet werden, sich unterwerfen wollen, — sondern muß, was hierunter zu thun und wer darzu zu bestellen sei, E. Ch. D. gnädigster Entschließung unterthänigst anheimb geben. Weiln aber dennoch bei den Dienern obsequii gloria, gleichwie bei den großen Herren summum rerum judicium bestehet, das vornehmbste ist, so wird der, welchem E. Ch. D. dieses Ambt gnädigst auftragen werden, sich wohl zu accommodiren wissen, und kann Derselben bei eines hierzu dienlichen subjecti Erwählung nicht besser als dahin vornehmlich zu sehen gerathen werden, daß er treue, gelahrt, verständig und bei E. Ch. D. in rechtem gueten Concept und Gnaden sei.

Treue, daß er ohn allen Respect der Person oder Sachen E. Ch. D. die Beschaffenheit eines oder des andern frei und ungescheuet eröffne; denn daran will E. Ch. D., wann Sie auf die Remedirung dessen, so nicht dienet, als die Verfügung dessen, so zu Ihrem und des Landes Besten zu verordnen nöthig ist, bedacht sein wollen, wohl vornehmblich viel gelegen und außer dem wahrhaftigen und unpassionirten Bericht schwerlich darzu zu gelangen sein; gestalt dann auch die zurückgelegte Zeiten mehr dann zu viel gewiesen haben, wie leichtlich ungleiche Berichte einen Herrn zur Übereilung oder Unterlassung vieler nothwendigen Dingen haben bewegen können.

Gelahrt, damit E. Ch. D. er in dem schweren processu, welchen E. Ch. D. der Lande halber haben, selbst mit Rath assistiren, auch, was in andern Privatstreitigkeiten, worinnen bishero daselbst finaliter zum größeren Theil sententiiret und gesprochen worden, zu thun sei, wisse; und, drittens, ihm den gebührenden Respect sowohl der andern Räthe als der Stände, weiln viele von ihnen selbesten etwas studiret, conserviren und erhalten möge, welcher sonsten leichtlich, wenn er ihnen an Erudition nicht vorginge oder zum wenigsten gleich wäre, bald zerfallen dörfte; es wäre dann Sache, daß er mit solchen Sachen sich nicht bemühen, sondern allein mit dem, was den statum und dessen Conservation concerniret, zu thun haben sollte.

Verständig, damit er nicht allein die Stände in guetem Vertrauen gegen E. Ch. D. und dessen Erhaltung und davon erwartender jährlicher Beihülfe und Assistenz bewegen und diejenigen, so sich bisher am meisten von dergleichen

Zurhandgehung abgeneigt erwiesen, der Gebühr zu begegnen und zu gleicher Willfährigkeit zu disponiren wisse, sondern daß er auch zuforderst den beiden benachbarten mächtigen statibus, nämblich dem Spanischen und Stadischen, als von deren Affection oder Unfreundschaft E. Ch. D. des Orts habender Länder Wohlfahrt und Untergang dependiret, also vorgehe, damit sie an seiner daselbst führenden Direction keinen sonderbaren Verstoß oder allzu große Inclination zu einer Seiten verspüren; denn aus diesen oder dergleichen würden sie sofort E. Ch. D. Intention widrig halten und ob alles uf Dero specialen Befehl also geschehen, glauben und in viele andere Wege sich wieder rechnen wollen.

1 Sept.

Zum vierten, wird zum höchsten nöthig sein, daß E. Ch. D. Sich von keinem so leichtlich wider denselben zu ungleicher Opinion oder Ungnade bewegen lassen, sondern daß, obschon, welches meinem Vermuthen nach nicht lange ausbleiben wird, von theils der Stände oder Räthe an E. Ch. D. oder, welches mehr zu besorgen, Dero Räthen oder Bedienten eins oder das ander anders, als wie es von ihm mag gemeint gewesen sein, interpretirt werden wollte, Sie dennoch demselben, bis daß Sie ihm dasselbe gnädigst notificiren und seinen Gegenbericht darüber haben vernehmen lassen, mit beständiger Gnade zugethan verbleiben: sintemal leichtlich einem Herrn von seines Dieners Intention etwas mit einer scheinbaren Circumstanz vorgebracht werden kann, welches er, nachdem er den Diener darüber zu vernehmen geruhete, selbst vor anders beschaffen halten würde.

Ich bin auch wohl gewiß, daß E. Ch. D. sonsten und außerdem alle Jahr einen neuen Directorem an selbigen Ort werden schicken müssen, und damit derselbe so viel besser durchkommen könne und auf andere Zugänge nicht gedenken dörfe, so würde wohl sehr dienlich sein, wann er eine solche Bestallung möchte erlangen, davon er sich ehrlich erhalten und mit so viel mehrem Fleiß auf E. Ch. D. Bestes bedacht sein könnte.

Dieses hab ich hierbei in Unterthänigkeit zu berichten nöthig gefunden, daß ich von theils Räthen wohl so viel verstanden, daß der von Winterfeld ihnen an Qualitäten also wäre beschrieben worden, daß die Stände dessen Person zu respectiren kein Bedenken tragen würden.

Sobald nun diese Stelle besetzet, werden E. Ch. D. Räthe wohl uf die Abthuung ihrer gravaminum zu sehen haben: da denn zuerst wohl wird gesuchet werden, die Regierung mit eingebornen und begüterten subjectis zu versehen. In welcher Sache ich es dann allerdings mit ihnen einig bin und vermeine, daß sie deshalb guete Befügnuß zu klagen gehabt haben, sowohl weiln ihre privilegia dasselbe klärlich in sich halten, also auch daß es an sich billig ist, daß die Eingeborne, welche oder deren Unterthanen des Landes Last auf sich haben, auch billig vor andern zur Bedienung befordert werden. Zwarten bin ich wohl der beständigen Meinung, daß E. Ch. D. es hierunter nicht nach

1 Sept. ihrem Begehren werden machen können, es wäre dann Sache, daß, wie vom Kaiser Carolo quinto, als er das letzte Mal aus Italia zoge, gesagt worden, daß er uf sehr vieler Anhalten, zu höherm Stand befördert zu werden, auf einmal geantwortet hab: »Estote omnes marchiones et comites!« — auch sageten: „Ihr sollet alle Räthe sein"; muß aber gleichwohl davor halten, daß sie sich, wenn vier von ihnen bestellet würden, zu contentiren hätten. Darzu würde ich unterthänig zu Verhütung vieler weit ansehender Widerwärtigkeiten und zu Stiftung eines unterthänigsten Vertrauens gegen E. Ch. D. zwo Katholische und zwo Evangelische vorschlagen, als: den Herrn von Hulhausen, den Herrn Wilich von Winnendahl, Landorst Butzlern und den Drost Huwen; nicht daß ich sollte bei der damaligen Verrichtung gesehen haben, daß die drei übrige (ohne den Herrn von Hulhausen, als welcher vor allen andern seine unterthänigste Affection erwiesen) sich mehr als andere E. Ch. D. unterthänig zu helfen sollten begierig erwiesen haben; denn einer unter diesen hat die im Ausschreiben enthaltene Sache zu befördern sich wohl wenig angelegen sein lassen, indem er nimmer erschienen, sondern weil sie meiner Vermuthung nach bei den übrigen ein Großes vermügen und, wenn sie wollen, viel Böses werden verhindern können.

Mit Ernennung dieser Personen aber werden E. Ch. D. wohl am besten thun, Sich nicht zu übereilen, sondern bis zu Endschaft der ganzen Handlung zu warten, damit, weiln unmüglich ist, sie alle zu contentiren, ein jeder, wenn er höre, daß noch vier oder mehr bestellet werden sollten, Hoffnung, daß er auch einer mit darunter sein werde, behalten und so viel eiferiger sich erweisen möge.

Wann nun diese vier noch bestellet, so müßte ich meinen, wären ihrer so viel, daß beide consilia durch sie gnugsamb könnten besetzet und versehen werden.

Nach diesem will wohl vornehmblich dahin zu sehen sein, daß ihnen ihre Besoldung, so viel möglich, richtig gegeben werde, als worüber bishero große Klagen, und zwar so viel ich vernehmen können, von etlichen mit ziemblichem Fug geführet worden, indem theils das Ihrige richtig, theils aber in drei oder vier Jahren nichts bekommen haben sollen.

Das dritte und Haupt-gravamen, so mir unter andern beifällt, ist dieses, daß sie in Neutralität gerathen und der großer Plackereien, so bishero von beiden Theilen geschehen, befreiet werden mügen.

Wie dieses nun meinen einfältigen Gedanken nach zu erhalten sei, das will ich, weiln es in E. Ch. D. Machten zu befördern sofort nicht bestehet, alsdann berühren, wenn von der Stände Gegenhülfe und den Mitteln, vermittelst deren darzu zu gelangen sein möchte, wird geredet werden.

Zum vierten, werden die Wasser-Licenten begehret werden, wobei ich unterthänigst erinnern muß, daß wenn sie die ganze Schulden oder den meh-

rern Theil derselben auf sich nehmen wollen, E. Ch. D. ihnen hierunter auch zu fuegen, und dieselbe mit dieser Condition, daß, wenn die Schulden bezahlet sein werden, sie wieder an Sich zu nehmen hätten, eingeräumet und ihnen hingegen zugesaget werden könnte, daß E. Ch. D. die nöthige Reise- und Schickungskosten inskünftige daraus wollten bezahlen lassen. 1 Sept.

Vors fünfte, ist das gravamen wegen der Geistlichen annoch unerörtert, und will ich vermuthen, daß sowohl die Räthe als der mehrere Theil der Stände E. Ch. D. sehr hart anliegen und, sie nach der alten Taxa contribuiren zu lassen, bitten werden.

Dieses aber ist wider alle Billigkeit und zum höchsten unrecht, daß nämblich ein einziges verdorbenes Stift mehr als ganz Wesel oder Emmerich, immaßen bishero zum öfteren geschehen, geben soll, und ich besorgen muß, daß, wo nicht in Zeiten darin remediret, sondern theils der Räthe und der meisten der Stände Begehren deferiret werden sollte, J. Kais. M. und die Spanische sie gar in ihren Schutz nehmen möchten, wie eine solche Intention aus ihren habenden exemptionibus gnugsamb zu ersehen stehet. Wodurch die Stände ihrer Beihülfe endlich gar beraubet werden könnten und hernach die Last allein tragen müßten.

Darumb bin ich der unvergreiflichen Meinung, es sei am besten, E.Ch.D. gestatten nicht, daß sie über Vermögen beschweret werden, sondern erklären Sich gnädigst dahin, daß sie ein Drittentheil ihrer Intraden geben und von fernern unbeleget verbleiben sollen.

Die übrige gravamina, außer denen, so etwa noch vorkommen möchten, seind von mir der Wichtigkeit nimmer geachtet worden, daß E. Ch. D. nach verspürter der Stände getreuer Willfährigkeit und Assistenz Sich darunter difficil zu erweisen hätten.

Wie nun aber, nachdem E. Ch. D. Sich einer gewissen und endlichen Resolution entschlossen haben werden, zu dem, was Sie denn von den Ständen begehreten, zu gelangen sei, da bin ich unterthänigst in der Meinung, daß, ehe E. Ch. D. noch mit den Ständen zur Handlung kommen, Sie den Staden Generaln zu communiciren haben, daß Sie Ihren Ständen gern alle billige Satisfaction geben und hergegen die Übersichnehmung der Stadischen Schuld begehren wollten, und dahero bäten, daß sie einen oder zwo ihres Mittels deputiren wollten, der den Ständen auf erheischenden Fall gebührend zuredete und sie, E. Ch. D. nicht aus Handen zu gehen, ermahnete. Dem Agenten Heimbach aber könnten E. Ch. D. gnädigst befehlen lassen, daß er umb den Alexander Capellen, als der wohl informirt und affectionirt ist, anhielte.

Zwarten wird desselben Defrayirung und dann, ihn zu beschenken, etwas kosten, aber doch sehr nöthig und nicht zu unterlassen sein; denn ich ganz beständig davor halte, daß außer dem E. Ch. D. zu Ihrer Intention nicht ge-

1 Sept. langen werden: in Consideration, daß in [der] Weseler Contradiction ihrer habenden Meinung nach ebenso viel bestehet als in aller übrigen Genehmhaltung.

Wenn der von Capelle oder ein ander nebst ihm oder an seiner Statt angelanget und den Ständen in die obige Punkten Satisfaction gegeben sein wird, dann hätten E. Ch. D. zu begehren, daß sie die gemeine Mittel, wie sie in dem Gelderschen gegeben werden, uf ein zehen Jahr verwilligen möchten. Dieses wird zwar ein Begehren sein, darinnen sie nimmermehr gehelen werden und welchem die Städte, so lang sie können, widersprechen werden; es könnte aber dennoch dahin vermittelt werden, daß sie zum wenigsten solche Mittel, wie E. Ch. D. Stände in der Chur Brandenburg placitiret, uf etliche Jahr einwilligen möchten. Wenn auch die Stadischen Deputirte nur hören, daß den Ständen die Ursachen zu bisherigen ihren Klagen und darauf begründeter Verweigerung benommen sein, so werden sie ihren Principaln wohl wissen zu remonstriren, daß sie nicht allein ihrer Forderung halber auf E. Ch. D. zu sehen, sondern vornehmblich sich an die Stände zu halten haben.

So viel die von der Ritterschaft betrifft, da vermeine ich, werden E. Ch. D. deroselben wohl mächtig werden können, der Städte aber ohne der Staden Assistenz nimmermehr. Zwar werden sie wohl viel fundamenta, ihren Unwillen zu justificiren, anziehen, als daß sie nämblich zufrieden wären, man sollte 100 000 Thaler ausschlagen, aber nach der alten Matricul: worauf niemaln ein gebührender Effect folgen kann; denn zu 100 000 Thaler haben die sämbtliche kleine und große Städte, deren über zwanzig sein, mehr nicht als etwas über 15 000 Rthlr. zu geben, das übrige soll von dem platten Land und Geistlichen, so unmüglich ist, genommen werden.

Durch einen solchen modum aber, wenn nämblich die Städte die generale Mittel einführen ließen, würde der ganze Streit über der Landes-Matricul, jedoch ohne Präjudiz eines oder andern Theils, verhütet werden können, da sonsten derselbe wohl zehen und mehr Jahr währen und allezeit zum gueten Deckmantel ihrer Unwilligkeit dienlich sein würde. Bei solcher verspürten Interposition der Staden Generaln werden die Stände mit der besten Manier auf die Neutralität, als welche jetzo allein in der Staden Hände stehet, bringen und sagen können: „Wollet ihr, daß wir Sr. Ch. D. helfen, und Ihre Hochmögenheit zu Ihrer Contentirung behülflich sein sollen, so wird auch vor allen nöthig sein, die Hessen aus Calcar zu schaffen und das Land helfen zu mainteniren.“ Wenn dieser Commissarius nun fleißige Anregung bei den Staden thut, wie daran nicht zu zweifeln stehet, und E. Ch. D. etwa zu der Zeit den Herren von Hulhausen oder Doctorem Motzfelden in dem Haag hätten und ein Gleichmäßiges suchen ließen, so könnte ich nicht anders hoffen, als daß sie E. Ch. D. wohl zur Hand gehen würden, es wäre dann, daß sie so ganz allein auf ihr eigen Interesse, und nichts anders, welches sonst großen Republiquen

sehr gemein zu sein pfleget, stehen und alle andere considerable Ursachen und ihre eigene so vielfältig gegebene schriftliche Versprechung beiseite setzen wollten. 1 Sept.

Dieselbe so viel mehr zu bewegen, möchte auch ein Mittel sein, daß E.Ch.D. versprechen, wider die von ihnen über der Huseisischen Forderung eingegebene Rechnung, außer dem, daß allein zu decurtiren sei, was beweislich darauf bezahlet worden, nichts zu sagen, da sie doch sonsten wohl wüßten, daß keine einzige Universität dieselbe würde justificiren, sondern sie als unchristlich verwerfen würden.

Denn ich muß sorgen, daß, wann E. Ch. D. schon triumphiren sollten, sie dennoch dieses weinig achten und, weiln sie es de proprio den creditoribus werden zahlen müssen, mit der rauchen Hand durchgehen und dieselben in E. Ch. D. Gefällen verweisen werden.

Sobald nun wird zu verspüren sein, daß einige, und zwar erkleckliche Mittel eingewilliget werden sollten, so würde nöthig sein, mit theils Creditoren etwa die Zinsen zum ganzen oder halben Theil fallen zu lassen, zu handeln, denn ich beständig weiß, daß zu der Zeit, als ich nebst Seideln daselbst gewesen, viele Leute vor 1000 : 500 Rthlr. hätten nehmen und recht wohl content sein werden.

Nöthig aber wird sein, daß bei diesem Werke die Besoldungen nicht, wie bei der Deputation geschehen sollte, so hoch gesetzet werden, daß der mehrere Theil dessen, so einkombt, zu derselben Abstattung muß verwendet werden; sondern es könnten die Einnahmen, wann den Ständen ihre Suspicion, die sie wider E. Ch. D. Bedienten haben, als ob sie die Einnahm nicht an die Ort, wohin Sie dieselbe destinirt hätten, employiret worden, benommen und deshalb gnugsame Caution gegeben wäre, von den Richtern oder Schlütern auf vorher ergangene Caution wohl eingenommen und ihnen zu voriger Besoldung etwas weiniges, wie in E. Ch. D. Lande mit der doppelten Metze den Ziesemeistern geschahe, zugeleget werden.

Sonsten erinnere ich mich des Projects, so einesmals von theils wenigen aus Mittel der Ritterschaft in Vorschlag gebracht ward, vermittelst Verwilligung der darin enthaltenen Conditionen sie alle Schulde von E. Ch. D. ab und auf sich zu transferiren vermeineten.

Nun zweifele ich zwar sehr, ob die übrigen, und sonderlich die Städte, sich werden bewegen lassen wollen, dieses Project genehm zu halten und zum wirklichen Stand kommen zu lassen, sintemal mir fast diese besorgliche Gedanken beiwohnen, daß Doctor Ising, welchem ich kurz zuvor sehre starke Zusage (jedoch allein uf den Fall, wenn es zur Richtigkeit käme) E. Ch. D. Herrn Vatern höchstlöblichster Gedächtniß Beförderung zur Geheimen und diesem Werk deputirten Rathsstelle gabe, wohl gewußt hab, obwohl hieraus nichts werden dürfte, dennoch in alle Wege vor ihm dienete, es vorzuschlagen.

Die darin enthaltene conditiones sind zwar auch zum größern Theil also

1 Sept. beschaffen, daß sie einem große Bedenklichkeit, E. Ch. D. darzu unterthänigst zu rathen, erwecken sollten; aber wer dennoch die große Beschwerniß, womit selbiges Land onerirt ist, gebührend erwäget und dabei betrachtet, daß es unmüglich ist, ohne ihrer Hülfe daraus zu eluctiren, und daß diejenige Einwilligungen, so sie vermittelst der alten Matricul E. Ch. D. vergönnen möchten, nimmer zu einem solchen großen Werk zureichen werden, der wird aus zween Übeln: als den Ständen etwas, so wider Churfürstliche Reputation zu sein scheinet, auf etliche Jahr einzuwilligen und ihre große Autorität, deren sie sich wegen der Vielheit ihrer stattlichen privilegiorum (indem ihnen fast nichts mehr als derselben Auslegung nach ihrem eigenen Willen mangelt) bishero unternommen, so vielmehr zu stabiliren — oder das ganze Land zu verlassen und dadurch zugleich alle Reputation, welche ohne Land und Leute nicht wohl zu erhalten, uf einmal zu verlieren, E. Ch. D. wohl das erste als beste rathen müssen: gestalt ich dann hiermit es unterthänigst treulich thue, in Erwägung, daß ich nichts mehr wider Reputation laufen sehe, als daß Nachtbarn, so E. Ch. D. nichts zu gebieten haben, alle Stunden das Land wegzunehmen drauen, ich auch keinen Ausweg, im Fall die gemeinen oder andere zureichende Mittel nicht eingeführet werden wollen, erdenken kann, auch bei meiner Anwesenheit in dem Haag ich so viel wohl verstanden habe, daß, obschon die Execution E. Ch. D. zu Respect und umb vieler raisons d'estat willen noch ein paar Jahr zu differiren erhalten möchten, sie dennoch zuletzt geschehen würd.

400. Relation. Cölln. 23 Aug./2 Sept. Eink. Crottin. 16/6 September.

Ausfertigung.

2 Sept. Anfang gedruckt U.-A. 1, 486. Vorher geht noch die Bemerkung, weil Kurf. mit eigener reitenden Post wissen wolle, warum man die zu Peitz vorhandenen Trinkgeschirre nicht abholen könne, sei das Folgende hinzugefügt. Im Druck fehlt noch hinter „dermaßen" (ehe es die Kaiserischen, als die sich gantz sicher geachtet und nimmer vermeinet, daß dieser Anschlag solte verkundschaftet sein, wie er dan dermaßen bestellet gewesen, daß, wan er angangen, den Schwedischen überaus großen Schaden gethan haben würde, inne geworden). Auf Seite 487 fehlt nach dem ersten Absatz noch, wieviele auf schwedischer Seite gefallen sind und daß General Klitzing die Absicht habe, abzudanken und nach Hamburg zu gehen, vielleicht auch in dänische Dienste. Am Ende des zweiten Absatzes auf S. 487 berichtet der Statthalter noch von Vorstellungen bei der schwedischen Generalität wegen der Beunruhigung der Priegnitzischen Stände von Meklenburg aus.

401. Relation. Cölln. 23 August. Einkommen Crottin 17/7 September.

Ausfertigung.

Klagen über Beschwerden von beiden feindlichen Armeen.

2 Sept. An verschiedenen Orten erpressen die schwedischen Offiziere neben der gewöhnlichen Contribution noch Getreide und Baukosten. Schreiben an Liliehöck und Stalhans würden nichts nützen, wie die Schweden selbst sagen; denn die Armee müßte Lebensmittel haben. Wüßte nicht, woran er wäre und was er dem Erzherzog Leopold, wenn er der Proviantháuser wegen schreiben würde, antworten und wie man Cüstrin und Peitz weiter versorgen solle. Ferner hat

Radicke mehrere von kurfürstlichen Hauptleuten committirte, mit Liliehöcks Paß versehene kurfürstliche Beamte festnehmen und wegführen lassen, wie die Beilage ergebe. Schreiben an Radicke würde wohl nicht viel helfen. 2 Sept.

Anmerkung. Am 21 September (Königsberg) drückt der Kurf. sein Mißfallen über die Vorfälle aus, hofft, daß die Schreiben an die schwedischen Generale doch etwas nützen würden. Königsberg als Abgangsort ist ein offenbarer Fehler, da der Kurf. damals in Ortelsburg war, ebenso der Bezug auf ein Schreiben vom 20 August, da nur das obige vom 23 gemeint sein kann.

402. Resolution auf Relation vom 12 August. Königsberg. 3 Sept.

Concept von Götze.

In Schwartzenbergs Sache Gutachten der juristischen Facultät in Cöln am Rhein einzuholen. Johanniter-Meisterthum.

Billigt die verschiedenen Anordnungen des Statthalters. Wünscht, daß das beigelegte Gutachten der juristischen Facultät zu Frankfurt a/O. wegen der vom alten Grafen Schwartzenberg unrechtmäßiger Weise an sich gebrachten Neumärkischen- und Tafelgüter auch einer päpstlichen Akademie und zwar nach Cölln am Rhein geschickt und zu mehrer und sicherer Behauptung der Sachen darüber der juris consultorum daselbsten Censur und rationes con: aut dissentiendi eingeholt werden mögen. „So ersuchen Wir E. L. hiemit freundlich, Sie wolten die unbeschwerte Verordnung thun, daß selbiger casus suppresso nomine figuriret und Unserer Clevischen Regierung von dannen ferner nacher Cölln am Rhein an die juristische Facultät zu übersenden, muge überschrieben und die darauf erfolgende Belehrung, damit man nicht merke, daß es aus Unserer Kur und Mark Brandenburg komme, von ihr gebührlich ausgelöset werden." Da Kurf. auch nöthig hielte, das Johanniter Meisterthum „auf ein interim" verwalten zu lassen, möchte er mit den Geh. Räthen, den Neumärkischen und den Comthuren darüber berathen. 3 Sept.

403. Verfügung. Königsberg. 3 September.

Concept gez. von Götze aus R. 51. 50.

Erstattung des Vorschusses des Ökonomus an der Universität Frankfurt.

Der Ökonomus bei der Universität Frankfurt a/O. David Hübner hat gebeten seinen für die Unterhaltung der Communität daselbst hergegebenen Vorschuß von 2584 Thaler ihm zu erstatten. Obwohl der Statth. ihm bereits für 300 Thaler eine Anweisung ertheilt, sei das nicht genug, zumal da das Geld aus den bestimmten Örtern nicht gereicht werden könne. Statth. möge mit den Amtskammerräthen über die von Hübner selbst gemachten Vorschläge, berathen und thunlichst verordnen, daß dem p. Hübner entweder aus der Hofrentei 400 Thaler oder von den Eichen zu Peitz soviel an Werth zugeschlagen werde, und dann, daß aus dem Amt Lebus alles entbehrliche Getreide zu fernerer Verpflegung der Communität gereicht werde. 3 Sept.

404. Verfügung. Wie 403.

Concept gez. von Leuchtmar aus R. 21. 84ᵃ.

Der Zöllner zu Lentzen soll einer Begnadigung seines Hauses von Contribution und andern Lasten nicht verlustig gehen.

3 Sept. Der Zöllner zu Lentzen, Baltzer Rißleben, hat sich über den dortigen Rath beschwert, daß ihm sein Haus, welches er, nachdem das kurfürstliche Zollhaus abgebrannt, zur Verwaltung seines Dienstes hat einrichten müssen, mit Contribution und andern Lasten belegt werde, entgegen der ihm vom verstorbenen Kurfürsten ertheilten Begnadigung. Statth. möchte mit den Geh. Räthen die Sache untersuchen und der Billigkeit nach entscheiden, da der Bittsteller der Begnadigung nicht verlustig gehen solle, falls er in seinem Hause keine bürgerliche Nahrung treibe.

405. Resolution auf Relation vom 19 August. Königsberg. 6 Sept.

Einkommen 13/23 September.

Ausfertigung.

Schwartzenberg. Abführung des Contributions-Contingents der Stadt Cöln an die Rentei. Wichtige Briefe chiffriren lassen.

6 Sept. Billigt die Verfügungen des Statthalters. Schwartzenberg habe offenbar, weil er sich nicht getraute, seine Sache auszuführen, selbst seine Abforderung bewirkt. — Glaubt, daß die Übertragung des an die Rentei zu gebenden Contingents der Stadt Cölln auf die Kreise schlecht ausgeführt werden könne, da die Vertheilung auf die Kreise zur Unterhaltung der Soldaten sehr genau gemacht sei. Soll versuchen, was er bei den Ständen bewirken könne. Räth vorsichtigere Behandlung wichtigerer Briefe, wie des Memorials von Burgsdorf über Cüstrin, an und empfiehlt sie in Chiffern setzen zu lassen.

406. Verfügung. Königsberg. 6 September. Eink. 13/23 September.

Ausfertigung.

Zinsenermäßigung für verschiedene Ritterschaften. Beschwerden der Wittwe des Oberschenken Brietzke. Gesuch des v. Sparr um Straferlaß.

6 Sept. Kurf. giebt den Bitten der Ritterschaft des Ober- und Nieder-Barnim, Zauch- und Teltowischen Kreises um Moderation der ohne Verschulden der Schuldner bei den elenden Zeiten aufgeschwollenen Zinsen nach, da ja durch die Execution der ruinirten Güter beide Theile keinen Vortheil hätten, und fordert den Statthalter auf, mit den Geheimen und Kammergerichtsräthen darüber zu berathen und deren Gutachten einzusenden[1]. Die Witwe des Oberschenken Alexander v. Brietzke hat sich über den Rath der Stadt Berlin, besonders über den „Billettirer" Lamprecht wegen Einquartierungslasten beschwert, zugleich um Auszahlung rückständiger Besoldung und Vorschusses ihres † Ehemannes ge-

1) Stripe schreibt am Rande, es sei sofort bei nächster Post nach Einlaufen des Gutachtens der Kammergerichtsräthe geschehen.

beten. Soll Erkundigung einziehen und sie möglichst befriedigen. — Fähnrich Joachim Christian v. Sparr hat um Erlaß der Strafe wegen eines in Trunkenheit begangenen Todschlags gebeten. Soll darüber nach Gutbefinden entscheiden, eventuell berichten. 6 Sept.

407. Verfügung. Wie 406.

Ausfertigung.

Bittgesuche des Capitän-Leutnants Greiner und des Hauptmanns von Lehnin, Wolf Dieterich von Rochow. Geh. Rath Seidels Arbeit in Jülichschen Sachen. Konrad v. Burgsdorf sind 1500 Thaler bewilligt.

Capitän-Leutnant bei der Reiterei Greiner beklagt sich, daß er, der bisher als Rittmeister besoldet war, vom Oberst Georg Ehrentreich v. Burgsdorf nur als Lieutnant gehalten werden solle. Kurf. trägt trotz Wohlgeneigtheit zum Bittsteller doch Bedenken ihm nachzugeben, und überläßt dem Statthalter, das Möglichste zu thun. — Auf Bitten des Hauptmanns von Lehnin, Wolf Dieterich von Rochow, dem Oberschänken von Gröben und der Amtskammer die „Direction über Hoef in Küche und Keller“ zu übertragen, da er öfter im Amt umherreisen müsse, verfügt der Kurfürst demgemäß. P. S. Da in der Jülichschen Successionssache von den Prätendenten Sachsen und Neuburg Schriften eingekommen sind, die durchzuarbeiten sind, soll Erasmus Seidell auf seinen Wunsch mit andern Geschäften vorläufig verschont bleiben. P. S. Konrad von Burgsdorf sind 1500 Thaler aus der Festung Peitz für die Befriedigung seiner alten Truppen bewilligt; der Kammerdiener Heidekampff soll das Geld holen. 6 Sept.

408. Relation. Cöln. 28 Aug./7 Sept. Einkommen Ortelsburg 29/19 Sept.

Ausfertigung.

Rochow. Schwartzenberg. Sidon. Stellmacher. Aussagen über die Werbung von 1636.

Schreiben Erzherzog Leopolds über die Braunschweiger Affäre und über Rochow, der erbötig sei, sich zu stellen; auf Wunsch des Erzherzogs sind ihm die Vorwürfe, welche man Rochow zu machen hat, zum Theil im Auszuge angegeben. Rochow hat geschrieben, er werde ein Regiment bekommen, und gebeten, seine Gelder nicht mit Beschlag zu belegen. Über Schwartzenberg ist der Erzherzog auch aufgeklärt. Berichtet sodann, daß der wegen des von Montecuculischen Offizieren und Reitern verübten Raubes bisher gefangen gehaltene Obristlieutnant Sidon gegen Urfehde entlassen sei, um an Orte zu schreiben, wo noch Sachen vom Raube vorhanden seien. Auch an den Kaiser ist geschrieben. Verbreitet sich über den Fall, und daß wohl kaum etwas wieder zu erhalten sei. Stellmacher hat seine Rechnung eingeschickt, „die wir in die Ambts-Kammer geben lassen, daß sie daselbst, wie mit Rechnungen, ehe sie abgehöret, gebräuchlich, durchgeleget werden solle.“ Kurf. möge Leute zur Abnahme deputiren und bestimmen, ob Stellmacher dazu von Spandau herübergebracht werden solle. Da die Landstände-Deputirten um Einsicht der Licenten- und Metz-Rechnungen gebeten haben, müßten wohl 7 Sept.

7 Sept. einige dazu deputirt werden, was am Besten im Oktober geschehen könne. — Der Regierungsrath Valentin Ebertus zu Cüstrin ist von Burgsdorf und Kanzler von dem Born dort verhört, was er von Stellmachers Händeln wüßte; den Bericht legt der Statthalter bei. Die 4 Obersten haben im Rath die Ungeduld der Soldaten geschildert, welche die Festungen Zuchthäuser hießen, sich über die Wälle herabließen und durch die Gräben schwämmen. An die Kreise ist eindringlich geschrieben, ihre Beiträge zu schicken. Execution sei gefährlich, da die Soldaten davon laufen würden. Sonstiges über den schlechten Zustand der Soldaten und die schweren Anforderungen der Schweden an die Kreise.

Blumenthal's und Goldackers Bericht über die Werbung von 1636 legt Statthalter bei. Über die Clevischen Dinge hat der erstere seinen Bericht noch nicht vollendet.

409. Resolution auf Relation vom 8 August. Königsberg. 7 September.

Einkommen 13/23 September.

Ausf. aus R. 20 W. 1. 2. Conc. von Götze. Auszug bei Isaacsohn U.-A. 10, 105.

Ist mit der Reduction selbst auf 12 Compagnien zu 200 Köpfen ohne das erste Blatt und eine Compagnie von 150 Pferden zufrieden. Einführung von Carabiner-Röhren bei den Reitern. Offiziere mögen sich mit dem Sommertractament begnügen, den Mannschaften ist etwas zuzulegen. Fleißige Musterung zu halten. Jurisdiction der Offiziere. Einführung der General-Mittel in der Mittelmark. Giebt die halbe doppelte Metze zur Verproviantirung der Festungen her. Armistitium. Lunten-Verfertigung. Tadel über die Einmischung der Stadt Frankfurt in den Streit über die Hetzpredigt des Dr. Ursinus gegen die Reformirten.

7 Sept. Wie Wir nun Ew. Lbd. solche hierunter gebrauchte fleißige Bemühung von Derselbigen mit sonderbarem freundvetterlichen Dank aufnehmen und vermerken, also sind Wir auch mit dem den Ständen ertheileten Abschiede allerdinges wohl zufrieden, den Wir auch in allen seinen Clausulen und Punkten allerdinges genehm halten und ratificiren. Demnach Uns auch der elende Zuestand Unsers Churfürstenthums leider mehr, dann Uns lieb ist, bekannt und wissend, also nehmen Wir ümb so viel mehr Unserer getreuen und gehorsambsten Stände unterthänigste und willfährige Erklär- und Erweisung von ihnen mit sonderbaren Churfürstlichen Gnaden auf und an, und können sie dessen von Uns sich wohl versichern, daß, wann nicht die unümbgängliche äußerste Noth dieses also erfordert hätte, Wir nimmer ein so ansehnliches Geld von ihnen würden begehret und gefordert haben. Wir geleben aber zue dem vielgetreuen gütigen Gott der ungezweifelten festen Hoffnung und Zuversicht, es werde seine göttliche Güte Unsere so hoch bedrückte Lande und Leute mit väterlichen Gnaden hinwiederumb ansehen und Uns und ihnen mit seiner väterlichen Hülfe und Rettung beispringen; welches Wir nicht allein von Herzen bitten und wünschen, sondern auch, so viel an Uns sein wird, zu befördern nicht unterlassen, sondern alle hierzue dien- und ersprießliche Mittel in stets fleißige Obacht halten werden.

So viel aber diejenige Puncte anreichet, über welche Ew. Lbd. Unsere fernere Erklärung von Uns begehren, befinden Wir anfangs, daß die Reduction zwart so weit gebracht, daß 16 Compagnien zue Fueß, jede zu 150 Mann, unter den dreien von Uns verordneten Obristen gehalten werden sollen, wobei es auch sein Verbleiben haben könnte; demnach Wir aber befinden, daß ob zwart 150,000 Reichsthaler zum Unterhalt Unserer Völker und anderer Notturft von Unsern Ständen gewilliget, dennoch aber aus denen von den Ständen angeführten und von Ew. Lbd. mit mehrem angezogenen Ursachen solche Summa in der gemachten Austheilung bei weitem nicht erreichet werden können und Unsere getreue Stände es davor halten, wann solche 16 Compagnien, auf 12 Compagnien, jede zue 200 Mann mit dem ersten Blade, reduciret werden möchten, daß solches zu ihrer merklichen Erleichterung dienen und gereichen würde, als seind Wir auch mit solcher Reduction der 16 Compagnien in 12 Compagnien, jedoch daß ohne das erste Blatt jedweder derselbigen von 200 Köpfen sein möge, zuefrieden. Wir lassen weiteres auch wohl geschehen, daß anstatt der beiden Compagnien Pferde nurt eine Compagnie von 150 Pferden, ohne das erste Blatt, gehalten werden möge, dergestalt daß bei jedwederer Unser Festung 50 Pferde verbleiben, derer man sich, wo es die Noth erfordert, zu gebrauchen; und stehen Wir hierbei in denen Gedanken, daß es am vorträglichsten sein werde, wann solche Pferde nebst ihren Pistolen auch Carabiner-Röhre führeten, sintemal Uns bekannt, mit was vor großen Nutzen die General-Staden dergleichen Feuerröhrer, wie sie dieselbigen nennen, beides in Pässen und sonsten in andere Wege gebrauchen; die Pferde aber allerdinges abzuschaffen, können Wir noch zuer Zeit ümb der streifenden Parteien willen nicht rathsamb zue sein befinden, sondern es wird es die Notturft erfordern, daß durch solche die Straßen fleißig battiret werden, damit der Landmann wie auch die kleinern Städte desto sicherer bei ihrem Acker und Nahrung verbleiben und ihr Contigent zue der laudirten Contribution desto besser abeführen können. Dieweil dann dieses der vornehmbste Zweck, warumb Wir die Reuter in Dienst zu behalten nöthig erachten, so werden Ew. Liebden die ernste Verfügung thuen, damit dem desfalls publicirten Edict gemäß Unsere Reuter sich erweisen, und nicht Unsere Unterthanen, zue derer Schutz sie gehalten werden, selbst ausplündern oder sonst in andere Wege graviren und beschweren. Sollte aber jemand der Unsrigen wider solch Edict zu handeln sich unterstehen, so werden Ew. Lbd. wider dieselbige mit ernster Strafe verfahren lassen, damit andere sich daran spiegeln und vor dergleichen Insolentien hüten lernen.

7 Sept.

Soviel aber das Tractament und den Unterhalt anreichet, halten Wir es davor, daß die hohe und andere Officierer mit dem Sommertractament, wie es genennet wird, wohl zufrieden sein können, sintemal ein Obrister, wann er monatlich 90 Thaler bekombt, es dennoch in einem Jahr auf 1080 Thaler bringen kann, ohne was er von seiner Compagnie an Unterhalt zu erheben.

7 Sept. Wir haben auch allhier in Unserer Festung Pillau den Obristen Pudewelßen zum Gouverneur bestellet; deme geben Wir jährlich 1,200 Thaler, und hat er daneben keine Compagnie, davon er einigen Vortheil zu gewarten. Wir können auch nicht absehen, warumb die Officierer zue Fueß, welche doch stetiges in den Garnisonen verbleiben, und nicht zue Felde ziehen dürfen, so viel Pferde zu halten nöthig: vermeinen demnach, wann einem Obristen 6 Pferde, dem Obristen Wachtmeister 4 Pferde, dem Wachtmeister-Lieutenant 2 Pferde und dem Regimentsschulzen, welcher zum öfteren verreisen muß, 2 Pferde gehalten werden, daß es daran gar gnug wäre.

So viel aber die gemeine Knechte anlanget, müssen Wir es davor halten, daß denen in etwas zuzulegen und einem jeden 3 Thaler monatlich, und also auf jede Löhnung 1 Thaler zu reichen sein werde; dann dieselbige seind zuer Meutination am meisten geneiget, und ohne dieselbige können die Officierer weinig ausrichten. Wir lassen auch Unsern Knechten in Unsern Festungen Mümmel und Pillau monatlich so viel reichen und geben, die dann damit auch wohl zufrieden. Daß aber bei allen Compagnien drei Drommelschläger und ein Pfeifer nöthig sein sollten, können Wir nicht befinden, und werden Ew. Lbd. dasjenige nurt einziehen, was man immer entrathen kann. Hierbei dann Ew. Lbd. nebenst den Räthen fleißig erwägen werden, ob es nicht rathsamer, daß die Knechte von gewissen Leuten, so hierzue zu verordnen, ihre Löhnungen gereichet werden, damit sie sich ümb so viel weiniger, daß ihnen das Ihrige von den Officierern (welches von etlichen hiebevor wohl geschehen sein mag) vorenthalten werde, zu beklagen. In alle Wege aber wird es nöthig sein, daß zum öftern fleißige Musterung gehalten werde, damit Ew. Lbd. den Zuestand der Compagnien desto baß erlernen und Unser getreue Landstände mit keinem mehrem Unterhalt als derer, so effective vorhanden, beschweret werden. Soviel aber die Jurisdiction Unserer Officierer anlanget über die ihnen untergebene Soldatesca, lassen Wir es bei dem von Unsers Herren Vatern christmilten Angedenkens Gnaden in anno 1638 ausgelassenem decreto allerdinges bewenden.

Wir seind auch mit dem von Unsern Mittelmärkischen Ständen bedachtem modo der Generalmittel gnädigst zufrieden, und werden Ew. Lbd. nebenst den Ständen darauf gedenken, damit dieselbigen wirklich eingeführet und aller Unterschleif verhütet werden möge; damit auch Unsere gehorsambste Stände im Werk zu spüren, daß Wir, so viel nurt immer von Uns zu geschehen müglich, sie gerne subleviren wollen, als wollen Wir die Hälfte von der doppelten Metzen, welche Wir vor Uns reserviret, wie auch die Licenten, welche (außer den Zöllen, so uns gebühren, auch den Salzgeldern, deren wir Uns mit Unsern Städten vergleichen werden, dann diese Einkünften gehören von Alters hero in Unsere Rentei) erhoben werden, zue Proviantirung Unserer Festungen und anderen Kriegesspesen anwenden lassen. Versehen Uns demnach, es werden

Unsere Stände der Alten- und Neumark desto weiniger Bedenken tragen, dieselbige doppelte Metze auch in ihren Kreisen einzunehmen, dieweil ihnen davon die Hälfte zue ihrem Contingent zum Besten gereichet und es unbillig sein wollte, wann Unsere Mittel- und Uckermärkische Stände solchen Last allein über sich nehmen und ertragen müßten. 7 Sept.

Ob wir auch wohl bei der Kron Schweden die gänzliche Liberir- und Befreiung Unserer Lande, dieweil Wir aus unterschiedlichen Respecten und Ursachen zu einem mehrem als einem armistitio auf zwei Jahr Uns einzuelassen Bedenken getragen, welches aber noch weiter prorogiret werden kann, nicht erhalten, so wird doch wegen der Guarnisonen eine solche Verordnung gemachet werden, die dem Lande zue sonderbarer Erleichterung dienen wird, und werden hierüber alle fernere Einquartierungen und exactiones cessiren und aufhören, davon Wir Ew. Lbd. mehre Nachricht, sobald Wir nurt von Warschau wiederumb zurück angelanget sein werden, zukommen lassen wollen, und wird man also sich nicht zu befürchten haben, daß die Schweden in der doppelten Metzen oder auch andern Unsern und Unserer Landschaft Einkünften und bedachten Mitteln einige fernere Eingriffe thuen werden.

Es haben auch Ew. Lbd. gar recht gethan, daß Sie zu Proviantirung der Feste Cüstrin eine Anzahl Korns verordnet. Wann auch die doppelte Metze in der Neumark eingehoben und darzue die Warthe, damit auch aus Polen Korn heruntergeführet werden kann, geöffnet wird, die Hostilitäten im Lande aufhören und dem Soldaten seine Löhnungen gereichet werden, so wollen Wir uns versehen, daß sich alsdann Mittel genugsamb finden werden, Unsere Festungen in einen guten Stand zue setzen. Wir seind entschlossen, sobald Wir durch Gottes Gnade Unsere Reise glücklich verrichtet, etliche Stuten hinauszuschicken; mit denselben wollen Wir auch etliche Centner Lunten hinausführen lassen; indessen wird es nöthig sein, daß man auch im Lande, soviel man immer kann, Lunten verfertigen lasse.

Es hätte die Stadt Frankfurt mit ihrem unzeitigen Schreiben wohl daheim bleiben mögen, oder da sie je sich zu beschweren, solches bei Uns einwenden, nicht aber sofort Unsere getreue Stände irre machen sollen; am weinigsten aber hat ihnen gebühret, einen solchen ungegründeten Bericht wider ihr besseres Wissen einzueschicken. In Wahrheit aber verhält es sich mit den Sachen also, daß D. Ursinus am Himmelfahrtstage geprediget und seine Gedanken von dem Himmel, auch der Himmelfahrt Unsers Herren Christi gehabt, welche man auf seine Verantwortung, wie er damit seine Zuhörer, sonderlich in ihren letzten Nöthen, wann sie nun aus dieser Welt scheiden sollen, wird trösten und ihre Herzen versichern können, ausgestellet sein lassen. Solche Predigt aber hat er hiermit geschlossen: die Reformirten deferireten sie, die Lutherischen, bei Uns in Preußen und setzten sie in bösen Verdacht. Hierneben haben sich D. Gregorius Frank und etliche andere reformirte Professores bei dem rectore aca-

7 Sept. demiae beschweret und daß ihnen Unrecht geschehe, geklaget; der Rath aber hat sich dessen angenommen, mit Vorwenden, ihr Pfarrer sei wegen seiner Predigten vor dem senatu academico zue compariren nicht schuldig. Nun hätte es mit seiner Predigt sein Verbleiben wohl haben können; solche Beschuldigung aber, derer er sich zum Beschluß seiner Predigt, damit sie ja dem gemeinen Haufen wohl im Gedächtnis bleiben möchte, gebrauchet, hätte er von der Kanzel billig lassen sollen, sintemal er wohl nutzbarere und erbaulichere Lehren seinen Zuhörern vortragen können. Sollte hieraus einiger Tumult, darzue es sich dann ziemblich angelassen, entstanden sein, so würden Wir es mit ihme nicht als mit einem Prediger, sondern als einem turbatore reden lassen, und wird er künftig am besten thuen, er lasse solche weit aussehende Sachen von der Kanzel und weide seine Zuhörer aus Gottes Wort, dergestalt und also, wie er es künftig vor dem Richterstuel Christi werde verantworten können: dergleichen anzügliche Beschuldigung wider unschuldige Leute auf die Kanzel zu bringen und unter dem gemeinen Haufen dadurch Bitterkeit zu erwecken, hat er vom D. Luthero Sel. gar nicht gelernet. Die Stadt Frankfurt hat sich in der Academien Sachen, zue deren Unterhalt sie weinig zutragen, auch gar nicht einzumischen. Nach ihrem Willen werden Wir keine Professores bestellen und annehmen, auch ist die academia so fest an Frankfurt nicht gebunden, daß Wir dieselbige nicht in eine andere Stadt, die Uns mehr davor danken würde, verlegen könnten. Wie eifrig Wir Uns ihrer bei Ihr. Kais. Maj. durch Unsere Gesandten zue Regensburg annehmen lassen, das bezeuget das kaiserliche Schreiben, davon Wir vor diesem schon copiam erlanget und es die Beilage, so Ew. Lbd. mit überschicket, mit Mehrem ausweiset. Es kann aber die Zeit noch kommen, da Wir mit ihnen hieraus reden werden. Indessen wollten Ew. Lbd. Unsere Stände, wann sie wiederumb erscheinen werden, die eigentliche Beschaffenheit berichten lassen, ihnen, den Frankfurtern, aber solchen ihren Unfug verweisen und daß sie sich solcher Händel hinfüro enthalten sollen, mit Ernst inhibiren.

Was sonsten die von den Ständen eingegebene gravamina betrifft, lassen Wir es bei Ew. Lbd. ihnen darauf gethane Erklärung bewenden.

Soviel den Salzhandel, deswegen Wir mit Unsern Städten in Tractaten stehen, anreichet, werden in demselbigen, inhalt der vorigen Contracten, so Unsere Hochgeehrte Vorfahren mit den Städten ehezeiten geschlossen, tractiret und hierunter denen von der Ritterschaft gar nicht präjudiciret, sondern es gereichet ihnen vielmehr zum besten, wann sie eine Tonne Lüneburger Salz umb $5^1/_2$ Thaler haben kann, die sie sonsten mit 7, ja 8 Thaler bezahlen muß. Wir seind aber wohl zufrieden, daß Ew. Lbd. Unsere Ambtskammer-Räthe zue Cöllen an der Spree, wie auch die Kammer zue Küstrin darüber vernehmen und Uns ihre Gedanken deshalb mit dem forderlichsten zukommen lassen.

410. Handschreiben des Markgrafen Ernst. Cölln. 30 Aug./9 Sept. Warschau 26 Sept./6 Okt.

Ausf. aus R. 31. 27.

Gespräch Löbens mit kaiserlichen Räthen. Nichtigkeit der Wahl Schwartzenbergs zum Coadjutor. Bittet ihn zum Meister mit zu nominiren.

9 Sept. Sende ein Postscript zur Relation der Abgesandten zu Regensburg vom 20 (30) August[1]), worin über ein Gespräch Löbens mit Trautmanstorff und Leslie berichtet werde. Im Anschluß daran erinnere er den Kurf. an das Meisterthum. Die Nichtigkeit der Wahl des Grafen sei unschwer zu behaupten, besonders da er sich am Kurf. selbst so gröblich vergriffen habe; „daß wir nimmer glauben können, daß E. L. ihm solches nachsehen und ihn zum vornehmsten Prälaten ihres Landes dulden, ja endlich, wan er dermaßen darinnen stabiliret, seines Hochmuths und allerhand Widersetzlichkeit oder wol gar der Entziehung aus E. L. Landesfürstlichen Obrigkeit, wie sein Vater zu Schmälerung der Jurisdiction den Anfang gemachet, gewärtig sein werden." Möchte ihn zum Meister mit nominiren, und ihm diese erste Bitte nicht abschlagen. Setze bei den Comptoren den guten Willen voraus, zumal wenn sie des Kurf. Absicht merkten. Dies würde ihn vor den bisher erlittenen Beschwerden, aus denen er sonst nicht bald gerathen möchte, befreien. Er würde ewig dankbar sein.

411. Wie 410. Berlin, den 31 August. Ortelsburg. 19/29 September.

Eigenhändig aus R. 31. 27a.

Nochmalige Bitte um Zuwendung des Meisterthums des Johanniterordens.

10 Sept. Bedankt sich, daß der Kurfürst ihn mit dem Schreiben, so ihm des Kurfürsten „vilgelibte Fräulein Schwester, Fräulein Luisgen" zugeschickt, würdige. Der Kurf. habe jetzt Gelegenheit, ihm eine Gnade zu erweisen, da der Graf von Schwartzenberg sich an seiner Person so sehr vergriffen habe; und bitte er, ihm das Meisterthum zu geben, „damit ich meine bessere Unterhaltung haben khöndte und ich auch meiner verlassenen Frau Mutter in etwas möchte behülflich sein." Erwähnt dann Jagdverhältnisse.

412. Relation. Cölln. 31 August/10 September. Einkommen Warschau 26 Sept./6 Okt.

Ausfertigung.

Knesebecks und Einbecks Berichte. Rochow.

10 Sept. Sendet die Berichte von Hempo von dem Knesebeck und Einbeck. Sie enthalten keinen bestimmten Entscheid, sondern es wird auf die Tractate zu Stockholm verwiesen. Sobald der neue schwedische Feldmarschall da, will er sich an ihn wenden. Abschrift eines kaiserlichen Patents für Rochow zur Werbung eines Regiments zu Fuß. (Folgt der Druck. U.-A. 1,487 Mitte). Nachricht von Görlitz.

1) U.-A. 1, 758.

413. Relation. Cölln. 6/16 September. Eink. Warschau 26 Sept./6 Okt.

Ausfertigung.

Klagen aus dem Lande. Kaiserliches Amnestiedecret. Werberschanze. Stellmacher contra Heidekampf.

16 Sept. Die Klagen mehren sich von verschiedenen Seiten. Will noch einmal an Liliehöck schreiben. Hofft auf Nachricht über Leuchtmars Erfolge. Auch Beschwerden über Radicke hülfen nichts. Einige Nachrichten über die Hauptarmeen. Kursachsen schickt das kaiserliche Edict über die Amnestie. Dasselbe soll durch den Druck publicirt und in allen Städten angeschlagen werden (U.-A. 1, 487). Auf Demolirung der Werberschanze sollen, wie man schreibt, noch 3—4 Wochen hingehen; Oberst Trotha ist zur Beschleunigung der Sache hingesandt. P. S. Schlechte Antwort von Stalhans. Streit zwischen Stellmacher und Heidekampff, sie haben zum Degen gegriffen. „Informat" aus Frankfurt darüber. Weitere Verfolgung der Sache. Görlitz beschossen.

414. Relation. Cölln. 7 September. Einkommen 26 Sept./6 Okt.

Ausf. aus R. 8. 168[d].

Fortgang des Prozesses gegen Schwartzenberg.

17 Sept. Nachdem der Graf Schwartzenberg entwichen und sich auf dem zwischen ihm und den hiesigen Landständen angesetzten Verhör auch nicht durch einen Mandatar hat vertreten lassen, haben die Deputirten der Stände auf dem Termin den Ungehorsam des Grafen angeklagt, um den Prozeß und ihres Klagelibells Annahme und dessen Zustellung an den Grafen cum citatione ad excipiendum et respondendum gebeten. Ihre bisherige Eingabe war nur unvollkommen und dem Recht nicht entsprechend. Ihr am 30 August eingegebenes Klaglibell ist, um dem Grafen in Regensburg insinuirt zu werden, den Abgesandten zugesandt. Schickt Abschrift dem Kurf. Hat mit den Räthen die weiteren Schritte berathen. Sendet sodann des Grafen Schreiben aus Wittenberg, worin er das forum declinirt: Die Geh. Räthe haben bezüglich dessen einstimmig beschlossen, daß der Graf, wenn er auch Reichsstand und Reichshofrath sei, doch, weil er im Kurfürstenthum Ämter und Güter habe und des Kurf. Landsaß wäre, außerdem die Beleidigungen im Lande geschrieben hätte, vor dem kurfürstlichen Kammergericht zu Recht zu stehen habe. Denn wenn der Graf die Geheimen Räthe auch als interessirt bezeichne, so passe dies für die Kammergerichtsräthe nicht. Auf ebenso einstimmigen Beschluß der Geh. Räthe ist dann das Libell und die Citation nach Regensburg gesandt. Sodann sind der advocatus fisci Dr. Stephan Eckardt und der Fiscal Nicolaus Sadenbeck im Geh. Rath von der Absicht des Kurf., ebenfalls Klage zu erheben, in Kenntniß gesetzt. „Und weiln hierbei von E. Ch. D. hiesigen Räthen unterthänigst erinnert worden, daß im Fall E. L. den Grafen propter diffamationes belangen wolten, solches für niedergesetzten Räthen, so ad illum actum ihrer Eidespflicht zu erlassen, würde geschehen müssen und solches nach Anleitung der Churfürstl., den sämbtlichen Ständen ertheilten und von ihnen acceptirten Landesreverse, insonderheit der Landes-Reverse de anno 1572 und 1602, so

lassen wir zu E. L. wolgefälliger Disposition gestalt sein, wie es hiermit gehalten und was für Personen Sie darzu deputiren und verordnen wollen. Jedoch dürfte dieses unsers Ermessens alsdann erst geschehen, wann es nunmehr zum Spruch kommen und auf die hinc inde einkommene acta und actitata eine rechtmäßige Sentenz begriffen werden solte." 17 Sept.

415. Relation. Cölln. 9 September. Eink. 26 Sept./6 Okt.

Ausf. aus R. 55. 25.

Jacob Jordan aus Weißwasser hat sich um den freigewordenen Castner-Dienst zu Alten-Ruppin beworben. Empfiehlt denselben, dessen Qualitäten gerühmt worden und der auch die Öconomie verstände. Hat auch in Stettin geraume Zeit gewohnt und von den schwedischen Sachen gute Wissenschaft, ist auch mit vielen schwedischen Kronbeamten in Kundschaft und werde manche Beschwer vom Amte abwenden können. 19 Sept.

Anmerkung. Trotz dieser Empfehlung läßt sich der Kurf. am 17 Oktober noch von der Amtskammer zu Cölln Bericht erstatten, ob die Person geeignet und die Besetzung des Postens überhaupt nöthig ist.

416. Relation. Cölln. 11/21 September. Prußnitz. 14/4 Oktober.

Ausf. aus R. 9. Y. 12.

Die Geheimen Räthe schließen sich dem Gutachten der Kammergerichtsräthe gegen das Indult an.

Ew. Lbd. werden Sich freundlich erinnern, wasmaßen wir Derselben berichtet, daß wir etzliche Punkten derer von den Landständen bei jüngster Zusammenkunft eingegebener gravaminum Ew. Lbd. Kammergerichtsräthen, weil sie in die Justiz gelaufen, zu berathschlagen zustellen lassen. Sie haben sich auch darüber zusammengethan und Uns ein solch Bedenken eingeschicket, wie die an Ew. Lbd. gerichtete und hiebei liegende unterthänigste Schrift zeiget. 21 Sept.

Als nun dasselbe im Geheimbten Rath in unserm Beisein verlesen worden, haben wir soviel angemerket, daß sich neben uns die anwesende Räthe damit überall conformiret und vermeinet, daß sich diejenige, so mit Schulden beladen (dann von solchen allein rühren diese Dinge zu größesten Theil her; darumb auch viel, so das Ihrige andern, die ihren Nutzen damit geschaffet — dann außer dem hätten sie es nicht aufgenommen — hingeliehen und nun weder Capital noch Zins wieder erlangen können und dannoch des Landes Bürden tragen müssen, gar nicht damit einig, wie schon berichtet und ihre Kegen-Supplication ausweiset) der Executionen halben gar nicht, sondern vielmehr die Creditores zu beschweren hätten; dann sollen die Schuldener Brot- und Saatkorn, Zugviehe, Gesindelohn und Contribution behalten, seind sie weit melioris conditionis als die Gläubiger, indem sie mit den Ihrigen ihr gutes Auskommen in den Gütern haben, die Creditores aber, mit

21 Sept. deren Geldern doch oft die Besitzer dieselbe gekauft oder erhalten, daraus bleiben, darben und doch auch Contribution geben müssen. Welches sehr unbillig zu sein scheinet und die Executionen ganz unfruchtbar machen, ja in effectu gar aufheben wird; denn wer will sich bemühen und viel Unkosten auf die Befehliche, Verhören und der Landreiter übermachte Gebühren, die der Creditor wohl erlegen muß, will er nicht eine Woche nach der ander aufgehalten sein, wenden, wann er nichts zu hoffen? Der Debitor hingegen wird still sitzen und sich nicht einmal bemühen, Geld aufzubringen, dann er weiß, daß er ohne das sein Gut in esse erhalten und dabei mit den Seinigen ein völliges Auskommen, als wenn er niemanden schuldig wäre, haben kann; welches gewißlich auf eine große Unbilligkeit herausläuft und demnach besser sein würde, der Creditor, wann es bald eines jeden Gelegenheit wäre, und nicht großes Ungemach, Zank, Raufen und Schlagen nach sich zöge, setzete sich zu dem Debitore hinein und äße mit auf Abschlag seiner Forderung, so lange was verhanden und bis sie der Mangel beide heraustriebe, welches doch ein unpracticirlich Werk. Weil aber auf Anhalten der Stände die obberührte Verordnung vom Kammergericht also an die Landreiter ausgeschrieben, wird es wohl dabei gelassen werden müssen, bis umb Änderung von den Ständen selbst, wie vermuthlich, wann sie des Effects erst recht innen werden, geschehen dürfte, angehalten wird. Indessen mag die dabei verordnete Erkundigung des Debitoris Vermügens und Beschaffenheit der Sachen etwas helfen, wiewohl sie gar auf einem Ungewissen beruhen und viel Contradiction, Streits und Mühe, zu geschweigen, daß keiner gern in sein Vermügen oder Unvermügen inquiriren lässet, verursachen wird.

Anmerkung. Am 5 November (Königsberg. Ausf.) schließt sich der Kurf. ganz der Meinung des Statthalters an.

417. Resolution auf Relationen vom 29 und 30 August. Ortelsburg. 21 September. Einkommen 28 Sept./8 Okt.

Ausfertigung.

Schwartzenberg.

21 Sept. Bedauert, daß Schwartzenberg entwischt sei. Ist zufrieden, daß die Sache am Kammergericht geführt werde. „Es wundert Uns nicht weinig, daß gemelter Graf in seinem an Uns abgelassenen Schreiben sich unterstehen dürfen, sich von Unser Jurisdiction aus denen von ihm hierunter angezogenen Ursachen zu eximiren und zu entbrechen. Wir haben aber solches weinig zu achten und wird man wol sehen, was er wider die an ihn ergehende Citation werde excipiren, und wie weit sich die Röm. Kais. Mat. (welches Wir dennoch nicht hoffen noch vermuthen wollen, daß es zue Unserm geringsten Präjudiz geschehen werde) seiner annehmen wollen. Im Übrigen dürfen sich E. L. keineswegs befürchten, daß Wir Uns durch einige Vertestamentirung, daran der Graf bei seinem Ausweichen gedacht haben soll, werden verleiten lassen, inmaßen der wider Uns von ihm begangene

Exceß also beschaffen, daß Wirs nicht so schlechter Dinge wider ihn zu ahnden Ursache haben". 21 Sept.

418. Verfügung. Ortelsburg. 21 September. Eink. 28 Sept./8 Okt.

Ausfertigung.

Oberst D. Kracht's Forderungen und Verschulden.

Oberst Dieterich Kracht hat unter Übersendung specificirter Rechnungen abermals um Auszahlung seines ihm zukommenden Restes, wenn auch ratenweise, gebeten. „Dieweil Wir aber aus seiner Rechnung befinden, daß selbige gänzlich auf die Capitulation gerichtet, da doch die andern Officirer nach den Löhnungen sich contentiren lassen, hergegen nicht wissen können, ob das Regiment seiner Schuldigkeit nach gerichtet und vollkommen gewesen, vielweiniger Uns bekant, was er für Musterplätze gehabt, und wie viel er an Werbgeldern und auf dem Musterplatz empfangen, am allerwenigsten, ob die Rechnungen sonsten so richtig, daß sie in allen Posten können passiret werden, der Oberste auch ohne das bei Uns in nicht geringer Verdacht ist, daß er an dem von Unser Residenz-Stadt Cölln an der Spree verursachten Brandschaden Schuld habe", so könne sein Wunsch vor Zufriedenstellung der Rechnungslegung nicht erfüllt werden. Statthalter soll deswegen eine Untersuchung anstellen lassen. 21 Sept.

419. Wie 418. Ausfertigung.

Pfuels Bitte um Wiedereinsetzung in seine Güter.

Kurt Bertram von Pfuell hat um Wiedereinsetzung in seine eingezogenen Güter in der Mark Brandenburg gebeten. Statthalter solle Erkundigung darüber einziehn, namentlich auch, ob davon Andern etwas zugewendet sei. Pfuell aber mit den Seinigen möge sich unangefochten im Kurfürstenthum niederlassen, da ihn keine Ungelegenheit deswegen treffen solle, daß er in schwedischen Diensten gestanden habe. (Über Phul vgl. die Einleitung.) 21 Sept.

420. Wie 418. Ausfertigung.

Bittgesuche zweier Witwen und einer Ehefrau.

Gesuch der Witwe des Hofpredigers Salomon Finck geb. Katharine Praetorius um Erstattung von Resten und Befreiung von der Accise. Nachforschungen, wie es mit dem Rest beschaffen und wie es bezüglich der bürgerlichen Lasten mit andern Prediger-Witwen in den Residenzstädten gehalten werde, wonach die Witwe zu bescheiden ist. — Gesuch der Ehefrau des Kriegs-Commissars Joachim von Löschebrand, Lucia geb. Steinwerder, ihren Ehemann seiner Stelle zu erlassen, darin er den größten Schaden erlitten, oder seine volle Besoldung zu gewähren nebst Befreiung von Contribution und Landes-Collecten. Im Gesuch heißt es, daß den p. L., außer Andern von dem verstorbenen Grafen Schwartzenberg und seinen Creaturen, um Leben, Ehre und Redlichkeit zu bringen, versucht sei. Kurf. bestimmt, daß nach Abnahme seiner Rechnungen in der einen oder andern Weise mit ihm verfahren werde. — Gesuch der Witwe des Capitän-Lieutnant Kaplier um Zuwendung einiger Zinsen wegen ihrer Forderungen bei den Städten. Sollen ihr einige Zinsen ausbezahlt werden. 21 Sept.

421. Verfügung. Ortelsburg. 23 September. Eink. 28 Sept./8 Okt.

Ausfertigung.

Rechtfertigung der Demolirung der Werbener Schanze beim Kaiser.

23 Sept. Giebt dem Statthalter Kenntniß von einer Correspondenz mit dem Kaiser über die Werber Schanze. Auf die kaiserliche Anfrage nach der Ursache der Demolirung giebt der Kurfürst die Klagen der Stände an schon seit den Zeiten seines Vaters, die üble Beschaffenheit der Schanze, deren Wiederinstandsetzung nach dem Urtheile von Generalen und Obersten viele Beschwer und Unkosten erfordere. Die Demolirung geschehe von Grund aus, so daß die Nachbarn keinen Schaden davon hätten.

422. Verfügung. Ortelsburg. 23 September.

Concept gez. von Brunne aus R. 22. Waldow.

Gegen Sebastian v. Waldow, der sich beschwert, einen Rest an seiner Besoldung ausstehen zu haben, soll eine Untersuchung eingeleitet werden.

23 Sept. Sebast. v. Waldow habe ein Gesuch eingereicht, daß ihm ein wegen seiner geleisteten Dienste noch ausstehender Rest von 906 Thalern verabreicht werde. Kurf. glaube nicht, daß v. W. von 1627—41 als Kammerjunker so wenig bezahlt sei, daß er noch 750 Thaler zu fordern habe, vielmehr würde er, wenn er eine schriftliche Bestallung gehabt, nicht so lange geschwiegen, sondern bei der dauernden Gunst Schwartzenbergs die Gelder schon erhoben haben. Möchte doch nach der Bestallung suchen lassen und ebenso über das Verhältniß v. W.'s zur Schloßhauptmannschaft, Oberschenkenamt und zur Ruppinschen Hauptmannschaft eine Untersuchung anstellen.

Anmerkung. Beiliegt ein undatirtes Gesuch des Seb. v. W. um Gerechtigkeit und zugleich die Anfrage, weshalb er in die Ungnade des Kurf. gefallen sei. Hierauf von Dieters Hand: Hierauf haben S. Ch. D. durch den Cammer-Secretär Rich. Dietern dem v. W. die Ursachen der kurf. Ungnade andeuten lassen. Königsberg 22 Juli 1642.

423. Aus einem Schreiben Konrads von Burgsdorf an den Kurfürsten. Cüstrin. 14 September. Einkommen 26 Sept./6 Okt.

Ausf. aus R. 21. 27 h 3.

Vertheidigt sich gegen den Vorwurf, als sei er für seine Person Gegner der Beibehaltung des Sommertractaments. Restitution der Compturei Lagow.

24 Sept. Beklagt sich namentlich über den im ganzen Lande verhaßten Commandanten von Frankfurt Oberstlieutenant Radicke.

„Hiernächst habe aus E. Ch. D. Befehl ich gehorsamb vorstanden, was Sie wegen des Sommertractaments gnädigst gesinnen und fast in der Meinung sein, ob ich derjenige wäre, der meiner Persohn halber mit auf ein Höheres drünge. Nun bezeuge ich mit Gott, und müssen mir dieses Orts alle ehrliche Leute Beifall geben, daß weder umb meines Genießes halber ich dazu so weinig inclinirt, als ich andere Officirer mit anführe. Dann E. Ch. D. und Dero enervirten Landen zum Besten lasse ichs vor mich gar wol geschehen, und

wolte von Herzen gerne sehen, daß man einen leichteren modum treffen könnte. 24 Sept.
Es wird mir auch von allen getreuen Landständen Gezeugnüs gegeben werden, daß ich bei dieser Reduction und Erleichterung des vorigen schweren status fast die größte Last getragen und mich deswegen gleich die meiste Officirer zu Feinde gemacht. Zudehm weil E. Ch. D. mich mit der Charge und Tractaments des geheimbten Raths und Oberhauptmannschaft gnädigst bedacht, will ich mich domit auch unterthänigst begnügen lassen. Zwart ob Sie mir wol den Gubernator der Pillow gnädigst entgegen setzen, wie der unterhalten werden könte, dahingegen ich den Vorteil von zweien Compagneien hätte, mir aber der Zuestand der Pillow und Cüstrin ganz wolbekant, was dieser oder jener Ort vor Accidentien des durchgehenden Handels bringet, wogegen der Vorteil zweier Compagneien weinig erklecken, gestalt ich meinen Capitän-Lieutenant und Fänderich bekennen lasse, daß sie von mir nicht anders als Hauptleute und Fänderich-Lieutnants tractirt werden, und wie ich sonsten des übrigen Vorteils bei solchen Löhnungen wol weinig innen werde, bevorab da ich als einem getreuen Mann oblieget, meine Compagneien gerne complet halte. Jedoch lasse ich dieses Alles gerne an seinen Ort gestelt sein.

Aber dies muß E. Ch. D. ich gleichwol unterthänigst zu Gemüt führen, wenn ich schon meinesteils mit Deroselben und Dero verderbten Unterthanen gerne zufrieden sei, daß ich dennoch meinen und anderen Officirern und Soldaten das Ihrige nicht zugleich mit absprechen könne. Und muß gleichwol considerirt werden, zuforderst in was vor einen Landes Zustand wir leben, dabei dan zu befinden, daß der arme Soldat seine nothtürftige Lebensmittel und Kleidung aufs Teuerste erkaufen muß. Und wan dan gleich noch etwas vom Lande versprochen wird, muß er zwei, drei oder mehr Monate vorwarten, bis er solches empfähet. Denn viele Durchzüge, ingleichen andere Zufälle verhindern, daß hier und dort die Anlagen oder Gelder nicht auskommen, besonderen zurück bleiben.

So nun dan der Soldat und Officirer sich mit einem geringeren als dem Sommertractament, damit er sich doch in teuren Zeiten nicht erhalten kann, abweisen lassen muß und dasselbe oftermals nicht bekommen kann, gestalt dan schon sieder dem Julio her, wie vorgedacht, nicht ein einziger Monat, wie weit geringer dann vor es dem Lande auch gemittelt worden, vor voll auskommen, kann man leicht erachten, was vor eine Affection bei Officirern und Soldaten verbleibet, und wie sich darauf ein ehrlicher Cavallir, dem ein vornehmes Posto anvertrauet, zu verlassen, zumal da er ansiehet, wie andere Völker jetzo bei diesen Zeiten, da nichts höher dan Menschen fehlen, ihre habende Soldatesca in Acht nehmen und dadurch gleichsamb suchen, die Gemüther einer dem andern abwendig zu machen. Bevoraus bei diesen Trouppen, da ohn das die Verrätherei so groß und durch sothane Wege nicht weinig bei ungeduldigen Gemüthern gewirket werden könte, wie man dessen ein klares

24 Sept. Exempel an der Feste Driesen hat. Derowegen, daß ich dieser Bedenken halber wegen des Sommertractaments meiner Officirer und Soldaten nicht allerdinges einwilligen können, werden mich E. Ch. D. numehr gnädigst entschuldigt halten und selber Ihrer hohen Vernunft nach erkennen, daß es einig aus schuldiger Vorsicht und Sorge zu Dero Bestem und Heil gemeinet sei, gestalt dann solches beikommender unserer der sämmtlichen Obristen unterthänigster Bericht mit Mehrerm ausführet.

Sonsten habe ich vor mich dieses unterthänigst zu bitten, weil mir durch den schwedischen Generalmajor Zabeltitzen meine Combtorei Lagow unter der Praetension eingezogen, daß er vor etlichen Jahren, ehe sich noch einige Feindschaft zwischen der Kron Schweden und dem Hause Brandenburg ereuget, etliche Sachen und Gelder in der Feste deponiret, die bei E. Ch. D. hochgeehrten Herrn Vatern christsel. Andenkens Lebzeiten ihm eröffnet und abgenommen worden. Da ich doch daran im geringsten nicht schuldig, besondern wie der gewesene Secretarius Stellmacher aussaget, solche Sachen der verstorbene Statthalter und Graf zu Schwartzenberg einig zu sich genommen. Ob dannenhero E. Ch. D. mir so gnädigst erscheinen wolten und bei der Kron Schweden es dahin bringen, daß mir als unschuldig die Combtorei wieder überlassen und sich der Generalmajor Zabeltitz an den jungen Schwartzenberg halten möchte. Zugleich weil auch die schwedische Ministri des Ordens Güter wegen des verstorbenen Meisters und Grafen zue Schwartzenberg eingezogen und umb dessen Willen sich appropriiren wollen, ob E. Ch. D. es gnädigst bei den Tractaten gedenken zu lassen beliebte, daß ehe dadurch dem Orden ein solcher Vorfang geschehe, Sie solches Dero Statthalter J. F. G. Marggraf Ernsten das Meisterthumb zuwenden wolten. Ich zweifelte nicht, die Kron Schweden würden Deroselben solches viel lieber gönnen und ruhig besitzen lassen. Und hielte davor, der junge Graf von Schwartzenberg, ehe umb solcher zu ihm tragenden Feindschaft dem Orden Vorfang geschehe und die Güter seinetwegen in unordentlichen Gebrauch gebracht würden, er würde auch lieber sich diesen Weg gefallen lassen und damit einig sein, gestalt es denn auch seine Pflichte, die er als Combtor dem Orden gethan, nemblich dessen Beste allermaßen zu befördern, erheischen.

Anmerkung. In dem oben erwähnten Rescript vom 7 September (Königsberg. Concept gez. von Götze) hatte der Kurf. zunächst 1500 Thaler aus den Postgeldern zu Peitz für Burgsdorf angewiesen, ihm dann jedoch Vorhalte gemacht, daß er nebst den andern hohen Offizieren mit dem Sommertractament nicht zufrieden sei, und auf das Beispiel des Gouverneurs von Pillau sich bezogen. (Vgl. auch 407.)

424. Relation. Cölln. 15/25 September. Einkommen Prußnitz. 14/4 Oktober.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Werbener Schanze. Schwartzenberg. Rochow.

25 Sept. Meldungen von den vereinigten Armeen. Wasserschaden in Braunschweig. Vorgehen des Königs von Dänemark scheint gegen Hamburg gerichtet zu sein.

Hat das Amnestiedecret auf Rath der Geh. Räthe noch nicht publicirt, da Kurf. es gern anders gesehen hätte, auch die Witthumssache der Kurpfälzischen Witwe nicht daran genannt sei. Wartet auf des Kurf. Entscheidung. Über diesen und andere, das Kriegswesen betreffende Punkte legt er Correspondenzen mit Kursachsen und Herzog Franz Albrecht bei. Verordnung für die Reiterei. Alles würde falsch ausgelegt. Zuerst habe man gesagt, Kurf. wolle den Schweden die Werberschanze einräumen; nachher, als sie demolirt, es sei zum Besten der Schweden geschehen. Man sähe daraus, daß Andere gern den Fuß darin hätten. Hofft, sie würde nun bald sammt Fundament und Graben so zerstört sein, daß sie nicht wieder gebaut werden könnte. Fiscal solle den Ständen gegen Schwartzenberg zur Seite stehen. Gegen Rochow habe er Befehl zu einem Kriegsrath gegeben. P. S. Original-Schreiben des Erzherzogs Leopold über Bewegungen der Armee lege er bei. — 25 Sept.

Anmerkung. Am 5 November billigt der Kurf. die in obiger Relation verfügten Maßnahmen.

425. Relation. Cölln. 20/30 September. Einkommen Rastenburg. 24/14 Okt. Ausfertigung.

Verschiedene Anliegen eines Anhaltischen Abgesandten. Reduction der Truppen. Doppelte Metze. Licenten-Forderungen der Schweden. Werbener Schanze.

Christian Heinrich von Borstell, Gesandter der gesammten Fürsten von Anhalt, ist am 27/17. dort eingetroffen und hat sich beklagt, daß dem Fürstenthum Anhalt, das sein Contingent der bewilligten 120 Monat Reichssteuer bezahlt hätte, die Lieferung einer großen Menge Getreide auferlegt werde. Frägt an, was Statthalter den Fürsten riethe. Derselbe entgegnete, auch an ihn habe der Erzherzog das gleiche Gesuch gerichtet und mit Einquartierung für den Fall der Ablehnung gedroht. Er habe jedoch das völlige Unvermögen des Landes betont, dabei sei es bis jetzt geblieben. Dies möchten sie in Anhalt auch thun, und dabei hätten sie noch den Vortheil, daß Kursachsen sich ihrer annehmen würde, da sie die Magdeburgische Garnison unterhalten hülfen. Der Gesandte erklärte ferner, Fürst Johannes, Sohn des † Fürsten Rudolph, werde im März des nächsten Jahres mündig und wolle die Regierung zu Zerbst antreten; zu deren Anrichtung wolle sein bisheriger Vormund, Fürst August, gern eine Anzahl Getreide in der Mark ankaufen, und bitte es zu gestatten und um Ertheilung eines Passes und Befreiung vom Zoll. Sodann überreichte der Gesandte ein Gesuch der Fürsten, darin das Haus Lindau und die dazu gehörigen Reder'schen Güter als Lehen gemuthet werden, und zugleich um Indult bis März gebeten ward. Auf den ersten Punkt antwortete der Statthalter, er glaube, daß die Mittel der Hofhaltung dem Fürsten für seine Zwecke genügen würden, und daß er von Jemanden, der seinen Privatnutzen dabei suche, hintergangen und zu diesem Ansinnen bewogen sei; denn er hielte es für ungewöhnlich, zu solchem Zwecke Korn aus dem Lande zu führen. Wenn aber der Fürst ein Verzeichniß unter Hand und Siegel einschickte, wolle er die Sache überlegen — 30 Sept.

30 Sept. und Verordnung wegen Hergabe von Korn machen, falls überhaupt welches da sei; Zollfreiheit könne er aber nicht gewähren. Die Lehnsmuthung ward registrirt und ein Muthzettel ertheilt. Gesandter reist darauf ab. Wenn nun auch ein Verzeichniß des Korns einkäme, sei es doch zweifelhaft, „daß wir darauf Paß zur Ausfuhr geben können; dann zu geschweigen, daß dessen keine Übermaaß, weil die Äcker an den meisten und besten Örtern zum wenigen Theil bestellet werden können, gewachsen, daher auch schon in der Altenmark auf beschehenes Ansuchen die Ausführung, wie auch zugleich des Hopfens, so dieses Jahr nicht wohl gerathen, verboten"; so müßte den Schweden viel gegeben werden, und vielleicht bestünde der Erzherzog auf Anlegung der Magazine. Correspondenz mit Stalhans beigelegt, woraus zu ersehen, daß ihm wegen des Armistitii Nachricht zugekommen ist. Bezüglich der Reduction der Truppen hat Statthalter ein Schreiben an die Kreise wegen Eintreibung des Unterhalts ausgehen und in den beiden an die Alt- und Neumark eine Clausel wegen Wiedererhebung der doppelten Metze einrücken lassen; denn an andern Orten habe es dessen nicht beburft; auch Burgsdorf ist entsprechend benachrichtigt und soll mit der dortigen Regierung und Amtskammer darüber berathen. Habe der Amtskammer den Willen des Kurfürsten bezüglich der Hälfte der doppelten Metze und den Licenten von andern Sachen als dem Salz, die aber nur wenig einbringen, kund gethan. Dem Amtschreiber zu Lenzen ist vor einigen Wochen die Erhebung der Licenten befohlen, außer dem Quartal habe man bei der Amtskammer noch keinen Bericht, was sie eingebracht, es möchten auch wohl nur wenig Schiffe die Elbe hinaufgefahren sein. Man könne auch die Schiffe, welche nicht in die Havel fahren, schwerlich zu den Licenten zwingen. P. S. 1. 21 Sept./1 Okt. Correspondenz mit Liliehöck. Derselbe hat das Armistitium, das er Neutralität nennt, erwähnt; doch soll das Land das abgenöthigte Korn, welches er mit „gütliche Vergleichung" bezeichnet, ohne alle Remission hergeben; Klagen des ausgebrannten Städtchens Zehden, das 10 Wispel Korn hergeben soll. Nothwendige Executionen Burgdorfs in der Neumark beanstanden die Schweden. Klage der Stadt Prenzlau über neue Einquartierung. P. S. 2. 22 Sept./2 Okt. Bericht über die Demolirung der Werber Schanze, woran die Elbe und der Eisgang ein Übriges thun würden.

426. Resolution auf 3 Relationen. Warschau. 8 Oktober. Einkommen 11 Oktober.

Gedr. im Auszuge U.-A. 1, 28. Ausf. in K. 467 V.

Empfang von Relationen. Die Belehnung mit Preußen ist erfolgt.

8 Okt. Auf der Polnischen Reise sind dem Kurf. 3 Märkische Posten zugekommen, die erste zu Ortelsburg am 29 September, die andern beiden zu Warschau am Tage vor der Abfassung dieses Schreibens. Könne sich wegen vieler Geschäfte die Relationen nicht vortragen lassen.

Sei dort am 5 angekommen, vom König „gar ansehnlich" aufgenommen und

habe am 7 die Belehnung mit Preußen empfangen, wobei die Rechte des Statth. in Obacht genommen seien. Das Nähere wolle Kurf. von Königsberg aus berichten und auf die Relationen sich resolviren. 8 Okt.

427. Relation. Cölln. 30 Sept./10 Okt. Einkommen Brandenburg. 30 Okt.

Ausf. Das Concept ist von Stripe.

Furcht vor dem Einrücken der Schweden ins Land. Schwartzenberg. Kaiser fordert ein Magazin. Die Armeen. Bedrückungen durch die Schweden.

Aus den Anstalten des Commandanten zu Frankfurt, der aus den umliegenden Städten Zimmer- und andere Arbeitsleute zusammenholen lasse, und aus den über die Capitulation von Görlitz eingehenden Nachrichten, wovon beiderseits Schriftstücke beigelegt werden, ist zu schließen, daß der Feind ins Land, etwa nach Crossen oder Frankfurt rücken würde. Stellt die schlimmen Folgen dar, die dieser Umstand nach sich ziehen würde. Cüstrin sei in Folge der Überlassung des dortigen Proviants durch den Kaiser an den Kurfürsten versorgt, worüber die Regensburger Gesandten berichten. Außerdem melden sie, daß Schwartzenberg eine kaiserliche Inhibition, mit dem Prozeß einzuhalten, ausgebracht haben solle; ferner, daß sie noch keinen Notar zur Insinuation des Klage-Libells der Stände und der Citation des Kammergerichts aufgetrieben haben. Zugleich sei ein schon vor 3 Monaten geschriebenes kaiserliches Schreiben wegen Anrichtung eines Magazins eingetroffen, das er ebenso, wie derartige Ansuchen des Erzherzogs beantwortet. Legt ein Schreiben des Erzherzogs über Armee-Bewegungen, eins von Hamburg mit specielleren Nachrichten bei. Gerücht vom Tode des Cardinal-Infanten. Klägliche Bittschrift der Stände von Crossen. Darauf Korrespondenz mit Stalhans und dem Herzog Franz Albrecht. P. S. 1. Antwort von Lilihöck durch K. v. Burgsdorf eingebracht; derselbe weiß noch nichts vom Armistitium, will deshalb auch die Zölle und Ziese nicht wieder loslassen und bestärkt die Commandanten in ihrer äußersten Feindseligkeit gegen das Land; auch die doppelte Metze könne deswegen nicht in der Neumark eingeführt werden; denn der Commandant von Landsberg sage, wenn man sie dem Kurf. gebe, solle man sie ihm auch geben. „Das hat ein Ansehn einer Retorsion, als wenn Spanien und die Staten von dem Lande nehmen, was einem Theil gegeben werden muß." P. S. 2. Klage der Stadt Cotbus über erneuten Brandschaden; bitten um Abnahme der Reiter, haben zu viel gelitten, bedürfen einer Erleichterung. 10 Okt.

428. Relation. Cölln. 2 Oktober. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 8. 168c.

Wiederum aufgefangene verfängliche Schreiben Schwartzenbergs. Beschlag auf seine Möbel. Sein angebliches Regiment.

Der Postmeister zu Leipzig hat aus Unvorsichtigkeit ein Packet Schreiben Schwartzenbergs aus Wittenberg in die hiesige Post geschlagen und er, der Statthalter, habe sie geöffnet und gelesen. Obwohl der Graf vorher gebeten, seine Correspondenz passiren zu lassen, habe er doch mit den Räthen beschlossen, ohne 12 Okt.

12 Okt. des Kurf. Consens nicht darauf zu antworten. Denn außer vielen bedenklichen Schreiben des Grafen an ihn wegen des Meisterthums, die er vertraulich bei sich behielte, würde er seine Kundtschaften doch fortsetzen; so habe er an den Comthur Goldacker geschrieben, weil er nicht wisse, was für eine Resolution auf seine Bitte wegen Passirung seiner Briefschaften erfolge, traue er noch zur Zeit der gewöhnlichen Post nicht und wolle sich nicht herauslassen. Doch ersucht er ihn von dem zu benachrichtigen, was hier vorgehe. An Otto v. d. Marwitz hat er geschrieben, seine Möbel ständen noch in Wittenberg oder Magdeburg; Statth. habe daher den Kurf. von Sachsen und beide Commandanten der Festungen gebeten, darauf Arrest zu legen. „Was sonsten der Graf zu seiner Exculpation, worumb er die Brandenburgische Truppen nicht unter sein Commando nehmen wollen, anführet, dasselbe stellen wir zu E. L. hochvernünftigen judicio, ob Sie es simpliciter also und nicht vielmehr dafür halten wollen, daß er auf eine kaiserliche Einquartirung ziele." Burgsdorf, der am 12 (22) sich zum Kurf. begebe, werde davon erzählen.

Anmerkung. Schw. schreibt 18 Sept. an Burchard Goldacker, der Kaiser habe ihm die Truppen, welche der Kurf. ihm überlassen, als sein Regiment übertragen. Da aber Löben geäußert, der Kurf. werde darüber empfindlich sein, daß man ihm das Regiment gegeben, so habe er es dem Kaiser wieder anheimgestellt. (Vgl. U.-A. 1, 766 ff.)

429. Resolution auf Relation vom 16 September. Ortelsburg. 17 Okt.

Einkommen 26 Okt./5 Nov.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 1, 487.

Armistitium. Amnestieedict.

17 Okt. Kurf. will, um die schwedischen Offiziere zu nöthigen, das Land nicht mehr zu bedrücken, einige der Seinigen deputiren, welche das Armistitium zum Abschluß bringen sollen. Das kaiserliche Edict wegen der General-Amnestie überall im Lande anzuschlagen, halte er nicht für rathsam, da es von den Schweden leicht abgerissen und dadurch beschimpft werden könnte. Besser sei, es nur in den Residenzen zu publiciren oder wie früher wohl geschehen, es am äußersten Schloßthor anschlagen zu lassen.

Anmerkung. Stripe bemerkt, daß dies Letztere geschehen und eine Schildwache dabei aufgestellt ist.

430. Relation. Cölln. 9/19 Oktober. Königsberg. 23 Okt./2 Nov.

Ausf. aus R. 8. 168[d].

Schwartzenberg. Goldacker. Rochow. Forderung der Schweden. Hoffnung auf Besserung.

19 Okt. Putlitz und Burgsdorf würden mündlich berichten; er brauche daher nur Weniges zu melden. Die Regensburger Gesandten zeigen die Insinuation der Klageschrift gegen Schwartzenberg an. Meint, daß die Stände nach abgelaufenem Termin eine anderweitige Citation absenden, die aber besser durch den Agenten, als die Gesandten übergeben würde; „es wäre denn Sache, daß E. L. auf das

an Sie gekommene kaiserliche Schreiben einzuhalten befehlen würden." Er habe sich dieser Inhibition nicht vermuthet, sondern sie nur für ein „bloßes Ausgeben" gehalten, da die Erklärung des Kaisers an die Stände ein Anderes an die Hand gäbe. Man sähe aber, daß nicht allein Schwartzenberg, sondern auch Andere, denen der Kurf. zürne, sich an den Kaiserlichen Hof wendeten und dort Unterstützung fänden, wie dies aus der Intercession für Oberstlieutnant Golbacker hervorgehe, die er im Original beilege; vielleicht hätte man wegen Rochows auch Ähnliches zu erwarten. Habe die 4 Obersten über Rochow sich äußern lassen; sie sind der Ansicht, daß er als Vasall und Unterthan, obwohl er, wie Statth. sagt, nichts im Lande besitze, denn seine vererbten Güter seien in den Händen der Gläubiger, vom Kammergericht zu citiren und nicht dem Kriegsrecht zu unterwerfen sei. Erzherzog Leopold habe er bereits wegen Rochows geantwortet. Die Schweden verlangen jetzt sogar noch Tuch für Bekleidung der Soldaten von den Städten, was unmöglich sei, aber um nicht den Schein zu erwecken, als wolle man ihnen nicht helfen, habe er an die Städte geschrieben. Für den Anfang der Besserung habe er jetzt aber Hoffnung, da aus einem Schreiben Axel Lillies an den Commandanten zu Wismar hervorgehe, daß von Schweden ein Befehl gekommen sei; er habe die entsprechenden Schritte gethan, um die Verschonung des Priegnitzischen und Ruppinischen Kreises zu bewirken. Hoffe auch die schwer belastete Stadt Prenzlau zu befreien. 21 Okt.

431. Relation. Cölln. 11 Oktober. Einkommen Königsberg. 1/11 November.

Ausfertigung.

Mündliche Aufträge an Konrad von Burgsdorf.

Über den schlechten Zustand der Soldaten und Festungen, über andere Einzelheiten, über die Schwierigkeiten und Gründe, weshalb die vom Kurf. bewilligte Reducirung der 16 Compagnien zu Fuß auf 12 nicht räthlich oder ohne Nachtheil und Gefahr nicht auszuführen sei, werde Konrad von Burgsdorf mündlich berichten, und „weil er ein alter, treuer und E. L. verpflichteter und wohlbekannter vornehmer Diener ist", möge Kurf. ihm vollen Glauben beimessen. 21 Okt.

432. Verfügung. Königsberg. 21 Oktober.

Nicht unterzeichnetes Concept aus R. 62. 128.

Zurückweisung einer Klage wegen des eingezogenen Lehnguts Lichtenberg.

Sendet eine Beschwerde des Kammerjunkers des verstorbenen Kurfürsten, Sigismund von der Marwitz, dem das Lehngut Lichtenberg, welches dem Handelsmann zu Frankfurt a/O., Heinrich Goltzhorn, wegen getriebener Geldkipperei entzogen war, zugewandt wurde, und nun von einem Prozeß des Goltzhorn bedroht ist. Kurf. verstehe nicht, daß Go., der auf dem Wege Rechtens verurtheilt sei, befugt sei, so zu verfahren. Sollten die Räthe aber der Ansicht sein, daß G. das Verhör zu gestatten sei, so möchten sie dem Fiscal befehlen, auf die vermeinte Klage zu antworten, da dies dem v. d. Marwitz nicht zuzumuthen sei, und das kurfürstliche Interesse dabei zu wahren. 21 Okt.

433. Verfügung. Rhein. 22 Oktober. Einkommen 15/25 November.

Ausfertigung.

Kaiserliche Intercession für Oberst Wevelbt.

22 Okt. Der Kaiser hat sich für den Oberst Antony Wevelbt wegen seiner ausstehenden Forderungen bei den Casselschen und Weilerischen Erben zu Berlin verwandt und der Kurfürst Hülfe zugesagt. Statthalter möge sich erkundigen und es dahin verfügen, daß der Oberst zu seinem Rechte gelange. (Mit vielen Beilagen). P. S. aus R. 21. 27ª. Sendet Copien der Schreiben an den Kaiser mit einem Dank für Überlassung des Proviants und der Munition, und an die Grafen Schlick und Trautmannsdorf.

434. Relation. Cölln. 15/25 Oktober. Königsberg. 15/5 November.

Ausfertigung.

Belehnung mit Preußen. Schwartzenberg. Stalhans' Werbungen in Berlin. Die feindliche Armee. v. Grodnitz. Winterfeldt. Brände in verschiedenen Städten. Die Kaiserlichen fordern Spionendienste. Lehndorff.

25 Okt. Wünscht zur Belehnung mit Preußen Glück. Dankt für Wahrnehmung seines Interesses. Hat verordnet, daß im ganzen Lande eine Danksagung in den Kirchen geschehe. Sendet das kaiserliche Inhibitionsschreiben bezüglich des Schwartzenbergischen Prozesses. Stalhans zeigt an, daß er die Anzeige von den Verhandlungen über ein Armistitium erhalten, zugleich aber einen Capitän nach Berlin abgeordnet habe, um durch Werbungen sich zu verstärken. Dies sei zu weit gehend, da es sich um ein Armistitium, nicht aber um Neutralität handle; und Stalhans habe doch Kriegserfahrenheit genug, um das zu wissen; wenn der Capitän komme, wolle er dies dagegen vorbringen. Trotz des Schreibens von Stalhans liefen aber noch schwere Klagen ein. Da die Kaiserlich-Sächsische Armee von Görlitz nach Buntzel und Lemberg gerückt sei, ist zu hoffen, daß die Mark verschont bleibe. Sendet Nachrichten aus Hamburg[1]) über den Zustand im Braunschweigischen und andere Dinge. Über den Cardinal-Infanten sei nichts Bestimmtes bekannt. Des Statthalters gewesener Hofmeister von Grodnitz[2]) sei angekommen, habe sich wegen der Ungnade, in die er beim Kurf. gefallen, beklagt; er habe sich aber, dem Wunsche des Kurf. gemäß, seinen Besuch verbeten und befohlen, er möge sich, bis Antwort auf sein Bittschreiben an den Kurf. eingelaufen sei, an einem andern Orte aufhalten. Winterfeldt will zum 18 [28] wieder kommen, wenn die Deputirten der Landstände eintreffen. Hofft, daß bis dahin ein eindringliches Schreiben an die letzteren vom Kurf. anlange, zumal man allgemein von den großen Bränden in Cotbus, Müncheberg und Storckow sehr bestürzt sei.

---

1) Der Verf. derselben heißt Heinrich Schute.

2) Aus der Beilage geht hervor, daß G. nur dem Kurfürsten gegenüber sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, nicht aber Herzog Ernst, und daß dem letztern die Gründe nicht recht bekannt sind („so Uns so eigentlich nicht, Euch aber vielleicht am Besten bekannt sein werden).

P. S. 2 Schreiben von Herzog Franz Albrecht. Aus dem einen werde der Kurf. der Übergabe der Goldackerschen Escadron und des Aufbruchs und Marsches gegen die Stalhansschen Truppen versichert. Das im andern Erbetene stehe er an, zu bewilligen; darin ersucht der Herzog, dem Commandanten zu Peitz und dem Capitän-Lieutnant zu Cotbus den Befehl zu geben, ihm alles, was sie vom Feinde erführen bei Tag und Nacht mitzutheilen: Obrist Wachtmeister Georg v. d. Marwitz gehe mit 40 noch gesammelten Reitern zum Herzog. — Lehndorff sei tödtlich verwundet. 25 Okt.

435. Relation. Cölln. 21/31 Oktober. Königsberg. 21/11 November.

Ausfertigung.

Kaiserliches Avocatorium. Klagen über die Schweden. Reichs-Kammergericht. Landstände. Todschlag.

Kurchsachsen habe ein gedrucktes Avocatorium mit des Kaisers eigenhändiger Unterschrift nebst Anschreiben gesandt; da er die Bedingungen des Armistitii nicht wisse, so trage er Bedenken es publiciren zu lassen; bittet um schleunige Resolution. Schreiben von Erzherzog Leopold. Die Schweden haben ein Rendezvous bei Kriewitz in Meklenburg verabredet, der neue General-Feldmarschall Torstensohn solle dabei sein. Klagen über Rauben der schwedischen Reiter. Schreiben von Kursachsen über das Kammergericht zu Speyer. Da darin von 2 Zielen die Rede sei, habe er es in die Amtskammer gegeben, mit dem Wunsche, die zwei Ziele wenigstens in der Leipziger Neujahrs-Messe aufzubringen, aber es beginne Alles bis auf den Boden ausgeleert zu sein. Des mangelnden Assessors halber sei er berichtet, daß die Gesandten einen vorgeschlagen und ein Concept seiner Nomination schon nach Preußen geschickt sei. Von den Ständen seien einige eingetroffen, die Crossnische Ritterschaft und Stadt und die Altmärkischen Städte seien ganz fortgeblieben; die Altmärkische Ritterschaft (wiewohl der Hauptmann und der Hof- und Landrichter da sei), die Uckermärkische Ritterschaft und verschiedene Städte schlügen alles „Zutragen einiger Contribution“ gänzlich ab. Habe den Deputirten das beigelegte Memorial einreichen lassen. P. S. aus R. 49 C. zu einer Relation von Anfang November. Wolle ihm nicht verhalten, „daß sich am abgewichenen Diengstag in der Nacht dieses Unglück zugetragen, daß einer von Wulffen, Adolphs zu Steinhöffel Sohn, mit einem von Hohendorff, Abrahambs sel. Sohn zu Falckenhagen, sich über dem Spiel deswegen, daß Hohendorff, da er sonst gute Karte, aber ein Blat im Geben zu viel aus Versehen bekommen und dasselbe, damit er nicht aufftoßen dürfe, heimblich unter den Tisch geworfen, verzürnet und darüber von harten Worten zum Degen gekommen, welches also übel abgelaufen, daß Hoendorff tödtlich in den Leib gestochen, und man nicht vermeinet, daß er das Leben behalten werde. Wulffen ist gestracks ausgerissen. Man berichtet, daß er es gern vermitten gesehen, und gesaget, sie wären so nahe Freunde (wie sie denn Schwester- und Bruderkinder seint), aber H. hätte nicht acquiesciren wollen. Die Inquisition aber wirds besser und eigentlicher geben.“ Sonst habe er erfahren, daß Lehndorff, der Zastrow zu

31 Okt.

Anfang November.

Anfang November Spandau getödtet, von einer schwedischen Streifschaar, die Lübben geplündert, getödtet sei. Er habe nun seinen Sohn dahin.

436. Resolution auf Relation vom 7 September. Königsberg. 5 Nov.

Ausfertigung.

Stellmacher. Hoffnung auf Bewilligungen der Landstände. Große Werbung von 1636.

5 Nov. Stellmacher hat mehrfach seine Unschuld betheuert und gebeten, ihn des Arrests zu erlassen und zur Abnahme seiner Rechnungen Leute zu deputiren. „Wan Wir dan nötig zu sein erachten, zu Abnehmung seiner Rechnungen gewisse Leute, die es verstehen und unparteisch sein, zu deputiren, so wolten E. L. mit dem forderlichsten darunter gewisse Verordnung zu machen keine Beschwer tragen, dazue dan auch wol einige von Unsern Landständen wegen Abhörung der Licenten- und Metz-Rechnungen, so Stellmacher zu thuen schuldig ist, mügen gezogen werden, und dieweil auch ohne das vielfältige Klagen über Stellmachern sowohl wegen vorgegangener seiner Corruptionen, als auch wegen der ungerechten und harten Proceduren, so er wider manchen gebrauchet, bei Uns eingekommen, so wolten E. L. deshalber wider ihn fleißig inquiriren lassen, damit man auf den rechten Grund komme und es nicht das Ansehn gewinne, als wan ihm Stellmachern in Einem oder dem Andern zu viel geschehe oder er justo durius tractiret und gehalten würde". — Kurf. hofft, daß Statthalter bei den Landständen etwas für die Obersten durchsetzen werde. Er hätte auch selbst an die Landstände geschrieben, sei aber in letzter Zeit mit so schweren Geschäften überladen gewesen, „daß Wir Uns fast selbst keine Ruhe schaffen können!" — Kurf. bezweifelt, daß Blumenthal alles mitgetheilt, was er von den Werbungen des Jahres 1636 ff. wisse. Statthalter soll auch Dr. Fritze deswegen vernehmen und ebenso Stellmacher, „dieweil er des verstorbenen Herrn Meisters intimus gewesen und von allen heimlichen consiliis wolgewußt hat." P. S. auf Rel. vom 10 Sept. Bedauert, daß die Sendung Knesebecks und Einbecks ohne Ergebniß.

437. Resolution auf Rel. vom 30 September. Königsberg. 5 November.

Ausfertigung.

Anhaltische Anliegen. Licenten. Concession der Höckerei. Bittschrift.

5 Nov. Kurf. glaube zwar, daß im Fürstenthum Anhalt mehr Korn als in seinen Ländern gewonnen werde, sei es aber zufrieden, daß man dorthin Korn überlasse, wenn etwas übrig sei. Wegen Befreiung des Zolls solle der Statthalter an sich halten und Alles an den Kurf. remittiren. — Den schwedischen Offizieren sei noch wohl wegen des Waffenstillstandes nichts Gewisses zugekommen, er wolle die Sache beschleunigen und die Auswechselung der Ratification bewerkstelligen lassen. Bis dahin möge Statth. die schwedischen Offiziere mit Vorstellungen angehen. Ferner solle Statth. dafür sorgen, daß die Licenten und andere Gefälle zur Erleichterung der schweren Lasten hin und wieder erhoben würden. P. S. 1. Kurf. remittirt eine Bittschrift des polnischen Hofdieners Bartholomäus Vorgang aus

Warschau betreffend eine Schuldforderung bei der Uckermärkischen Landschaft und empfiehlt mit Hülfe der Geheimen Räthe zu thun, was sich thun lasse. P. S. 2. Sendet eine Bittschrift, woraus zu ersehen, „was Martin Preusse, Junkerknecht, wegen seiner Schwester, daß ihr die Höckerei zu treiben verstattet werden möchte, an Uns in Unterthänigkeit gelangen lassen. Wan Wir dan dieser armen Frauen (sie hatte bei der Plünderung von Neustadt-Eberswalde all' ihr Hab und Gut verloren) hierunter gnädigst gern geholfen sehn möchten, so haben Wir sie hiemit an E. L. remittiren wollen, dieselbe freundvetterlich ersuchende, Sie wollen Unser Geheimen Räthe Bedenken hierunter unbeschwehrt vernehmen und daran das, was sich thuen lassen wil, anordnen. Wie dan auch diese Concession wol auf eine gewisse Zeit nur ertheilet werden könte, daferne es sonsten gar zu großes Bedenken haben solte." 5 Nov.

438. Verfügung. Königsberg. 5 **November.** Einkommen 15/25 November.

Ausfertigung.

Bittschriften von Cottbus sollen berücksichtigt werden.

Kurf. sendet eine Bittschrift der Mann- und Ritterschaft des Cottbusischen Weichbildes; sowie des Bürgermeister und der Rathmannen der Stadt Cottbus, worin gebeten wird, daß der von dem Commandanten von Trotha zu Peitz beanspruchte Rest von 17209 Reichsthalern 18 Groschen 11 Pfennig ihnen, da sie den Schweden auch sehr viel haben liefern müssen, von dieser Zeit an, wo Stalhans bei ihnen sich einlagerte, nicht für voll angerechnet werde; und daß die von der Neumärkischen Kammer von ihnen beanspruchten 100 Reichsthaler Eisgelder von ihnen nicht gezahlt zu werden brauchten. Diese Forderung rühre von dem verstorbenen Statthalter her, der sie aufgefordert hätte, zu einer Zeit, da die kaiserlichen und schwedischen Truppen dort arg gehaust hatten, 100 Thaler zu besserer Bezahlung der Leute, welche die Gräben um die Festung Peitz im Winter aufeisen mußten, für das eine Mal aus ihrer Steuerkasse herzugeben. Seit der Zeit fordere man jährlich diese Gelder von ihnen. Kurf. verfügt, daß man die Sache berathen und das Praktischste herbeiführen solle, um die Leute möglichst zu erleichtern, ohne die Proviantirung der Festung Peitz zu gefährden. Ebenso sollten sie mit den Eisgeldern nicht beschwert werden, falls der Anspruch unbillig sei. P. S. Der Bitte von Bürgermeister und Rathmann von Cottbus wegen Erlasses der zwei Thaler Bierziese solle nach Möglichkeit Statt gegeben werden. 5 Nov.

439. Verfügung. Königsberg. 5 **November.** Einkommen 16 November.

Ausf. aus R. 9. C. C. 19.

Bestätigung und Ausdehnung eines Privilegs betreffend Befreiung von allen bürgerlichen Lasten.

Der Zeugwärter in Spandau, Christoph Sylow, hat 1638 ein Privileg erhalten, wonach er und seine Ehefrau Zeitlebens von allen bürgerlichen Lasten befreit sind. Bittet um Bestätigung desselben und Ausdehnung auf seine Kinder. 5 Nov.

5 Nov. Kurf. will dem willfahren und die Bestätigung noch auf einen der Söhne des Bittstellers ausdehnen, wonach der Statth. verfahren soll.

440. Verfügung. Königsberg. 5 November.

Concept gez. von Götzen aus R. 9. D. D. 1.

5 Nov. Auf Bitten Konrad's von Burgsdorf verfügt Kurf., daß demselben die wüste, mit dem abgebrannten Hammelstall bestandene, vor Cölln neben Burgsdorfs Garten belegene Stelle eigenthümlich eingeräumt werde, zumal die Amtskammer berichtet hat, daß dem Kurf. daraus kein Schaden erwachse.

441. Wie 440. Ausfertigung.

Anspruch des Antonius von Pannewitz. Abfertigung des kaiserlichen Proviant-Commissars in Cüstrin. Einführung der doppelten Metze in der Neu- und Mittelmark.

5 Nov. Der Bitte des Anton von Pannewitz, ihm die im Jahre 1637 der Festung Peitz vorgeschossenen 12 Malter 10 Scheffel Korns aus dem Kasten-Amt Cottbus und der Kriegs-Metze wieder zu „erschütten", solle in der Weise nachgegeben werden, daß ihm aus der allgemeinen doppelten Metze das Korn erstattet werde. P. S. Da der Kaiser Proviant und Munition dem Kurf. überlassen, solle der Statth. dafür sorgen, daß der Kaiserliche Proviant-Commissär in Cüstrin abgefertigt und je eher, je lieber heraus genommen werde; diese Abforderung sei dem Herzog Franz Albrecht bereits anbefohlen. Sodann solle der Statth. verordnen, daß dieser Proviant durchaus nicht angegriffen werde. Endlich solle er sich die Einführung der doppelten Metze in der Neumark und Mittelmark bestens angelegen sein lassen, um dieselbe zur Proviantirung der Festungen zu verwenden, und wolle er es bei Schweden schon dahin bringen, daß die Stände deshalb nicht weiter beschwert werden sollten.

442. Resolution auf Relation vom 29 August. Königsberg. 6 November.

Einkommen 21 Nov./1 Dec.

Ausfertigung.

Beilegung des zwischen Prälaten und Ritterschaft einer- und den Städten des Sternbergischen Kreises andererseits schwebenden Streites.

6 Nov. Kurf. wünsche, daß der zwischen Prälaten und Ritterschaft einer-, und den Städten des Sternbergischen Kreises andererseits schwebende Streit, wovon der vom Statthalter beigelegte Bericht der Neumärkischen Regierung handle, in Güte beigelegt werde. Statthalter möchte mit Zuziehung der Räthe „die Sache beobachten, beide Parteien für sich bescheiden und versuchen, ob selbige in der Güte könten verglichen und die Sache beigelegt werden; insonderheit wollen E. L. denen Praelaten und der Ritterschaft remonstriren und beweglich zu Gemüthe führen lassen, was die Städte bishero erlitten und ausgestanden, daß selbige dardurch nicht allein in gänzliches Abnehmen kommen, sondern es würde auch bei Continuirung solcher unerträglichen onerum nichts Anderes als deren ent-

licher Ruin und Untergang zu befahren sein, ja unzweifelich erfolgen müssen. Auf welchen Fall ihnen den Prälaten und Ritterschaft die ganze Last zuwachsen und auf den Hals kommen möchte; diesem allen fürzubiegen, hätten sich beede Theile der Gebühr und Billigkeit zu bequemen und dergestalt zu vergleichen, darmit alle Weitläuftigkeit vermitten, die Zwispalt beigeleget und einer den andern zu des allgemeinen Kreises Besten übertragen helfen.“ Er lebe der Zuversicht, daß sich die Partheien zur Billigkeit würden bequemen lassen. Sonst solle ihnen die Thür zu einem ordentlichen Prozeß zu eröffnen sein. Statthalter möge sich aber mit den Räthen in erster Hinsicht Mühe geben. 6 Nov.

443. Verfügung. Königsberg. 6 November. Einkommen 15/25 November.

Ausfertigung.

Bittschrift einer Witwe um Ausantwortung einer vom alten Grafen von Schwartzenberg beschlagnahmten Erbschaft.

Auf die beigelegte Bittschrift einer Witwe, der ihre auf sie durch einen minderjährigen Ohm [1]) überkommene Erbschaft von Schwartzenberg deshalb genommen ist, weil derselbe unter den Schweden gedient habe, während er als 14jähriger Knabe mitgenommen ist, verfügt der Kurf., daß der Witwe die unter der Erbschaft befindliche Obligation aus der Kriegs-Canzlei zurück gegeben, über die Verwendung einer dazu gehörigen baaren Geldsumme aber Auskunft ertheilt werde. („Wan Wir dan der armen Wittibe in ihrem Suchen gerne geholfen sehen, auch nicht befinden können, daß wider einen minderjährigen Menschen dermaßen hart procedirt werden sollen.“) 6 Nov.

444. Wie 443. Ausfertigung.

Übertragung der erledigten Dompropstei zu Brandenburg an Werner von der Schulenburg.

Schwartzenberg hat um Übertragung der erledigten Dompropstei von Brandenburg gebeten und sich auf eine vom verstorbenen Kurfürsten ertheilte Concession berufen. „Gleichwie wir aber von solcher durch den Grafen angezogenen Concession die geringste Wissenschaft nicht tragen, sintemahl auch von ihme nichts, weder in originali noch copia beigebracht worden, als seind Wir auch der gänzlichen Meinung, da schon dergleichen primarium er fürgelegen hätte, daß solches mit höchstgedachten Unsers Herrn Vaters Gnaden seligen Ableiben exspiriret und Wir im geringsten dadurch nicht verbunden sein, aldieweil es alten Herkommens und dem Landesgebrauch gemäß, daß dergleichen Concessiones sich nicht weiter, als auf des Conferenten Lebenstage erstrecken und dahero dem successori nicht präjudiciren noch ihn zu einer würklichen Vollenziehung verbündlich machen können.“ In diesem Sinne möge der Graf beschieden werden. Die Dompropstei wird dem Kammerjunker Werner von der Schulenburgk übertragen, der baldigst zu installiren sei. 6 Nov.

1) Neffe; es ist ihrer Schwester Sohn.

445. Wie 443.

Ausfertigung.

Hof-Advocat Eckert's Besoldungs-Rückstände.

6 Nov. Der Hofrath und Advocatus fisci Dr. Stephan Eckert ist mit einer Bittschrift eingekommen, ihm zum Ausgleich seiner rückständigen Besoldung etwa 20 Wispel Korn aus den Teltowischen Einkünften und die Geldstrafe von 400 Thalern, zu welcher der Bürgermeister der Alten Stadt Salzwedell Dieterich Osenbrügge in einer Verbal- und Real-Injuriensache verurtheilt sei, zuzuwenden. Eckert berichtet, daß er 1627 bestellt sei auf jährlich 200 Thaler Gehalt und 42 Thaler 16 Groschen Kostgeld, 2 Kleider für ihn und seinen Diener und 4 Rieß Papier aus der Hof-Rentei; doch habe er von den 200 Thalern nur jährlich die Hälfte erhalten, alles Übrige sei rückständig geblieben; seit 1631 sei ihm kein Quartal richtig bezahlt, sondern er habe es hin und wieder auf Rechnung nehmen und einnehmen müssen. Es ständen ihm 400 Thaler und wenn die Kleider angerechnet würden, noch 200 Thaler aus, ohne das Papier. Kurf. bestimmt[1]), daß der Petent die Strafgelder erhalten solle, auf das Korn aber verzichten müsse, da es zur Proviantirung und Gebrauch der Festungen nöthig sei.

446. Wie 443.

Ausfertigung.

Paß- und Geleitsbrief für die kurfürstlichen Lande an Wolf Dietrich von Rochow den Älteren.

6 Nov. Wolf Dietrich von Rochow ist mit einer Bittschrift eingekommen, in der er ausführlich seine Sache darlegt und um Aufhebung des wider ihn ergangenen scharfen Urtheils und seine gänzliche Wiedereinsetzung in seinen Besitz bittet. „Ob Wir nun wol bei dem ersten als Cassirung der Sentenz billich Bedenken haben und uns ohne eingeholten Bericht nicht allerdinges verstehen können, sondern in dieser Sachen etwas behutsamb zu gehen haben, ob Uns sonsten wol nicht unbewußt, daß der Grafe von Schwartzenberg wider ihn nicht allerdinges, wie es sich sonsten gebühret, verfahren, so haben Wir doch so ferne dem Supplicanten Gnade erweisen wollen, daß er mit einem salvo conducto versehen werden und sich in Unsern Landen sicher und ungehindert aufhalten möge." Statthalter möchte wegen seines Gesuches mit den andern Räthen sich berathen und deren Gutachten ihm eröffnen, dem Rochow aber den Paß und Geleitsbrief ausstellen.

447. Relation. Cölln. 29 Okt./8 Nov. Einkommen 25/15 November.

Ausfertigung.

Bedrängnisse, namentlich der Altmark durch die Schweden. Untersuchungssache wegen Abbrennens der Vorstädte. Ansprüche des kaiserlichen Proviant-Verwalters. Pfuel.

8 Nov. Stalhans habe wegen der Forderung von Tüchern von einigen Städten, wie die Beilage ergebe, geantwortet. Man sehe daraus, welche Deutung er dem Armistitium gebe und auch mit der That bestärken lasse, denn von vielen Orten

1) Am 4 December hat sich E. von diesem Rescript Abschrift genommen. Nach Stripes Notiz.

kämen sehr schwere Klagen über die Bedrängnisse und Insolentien, wovon er die Klage der Neumärkischen Regierung beilege. Der Altmark werde eine sehr große Menge Proviant abgefordert, der Stadt Salzwedel allein 30000 ℔ Brod, 60 Faß Bier, 16 Ochsen und 400 Scheffel Haber. Dasselbe sei für die bei Bötzenbrück versammelten Truppen bestimmt, die dort bis zur Fertigstellung der neuen Schiffbrücke liegen blieben und dann mit Torstensohn hinübergehen sollten. Gerücht, daß die Altmark mit 2 Regimentern belegt werden solle. Böser Einfluß auf die Deputirten, die nun den 11. Tag beisammen wären, ohne eine Erklärung abzugeben. — In der Untersuchungssache wegen Abbrennens der Cölnischen Vorstädte u. A. habe das Kammergericht, da sich herausgestellt, daß die 3 Goldacker sich dabei hervorgethan, zunächst den Compthur Burchard G. citirt. Dieser hat sich nicht darauf eingelassen, sondern auf Befehl des Commandanten, Oberst Kracht, und auf ein unpartheiisches Kriegsrecht berufen. Als dann Kracht vom Kurf. zu Sachsen zurückgekehrt, habe er beide citiren lassen. Der Oberst hat aber eine Supplication und fori declinatoriam zeitig eingesandt, worin er sich auf ein von vielen Kaiserlichen, Kur- und Fürstlichen Kriegs-Offizieren besetztes Kriegsrecht beruft; darauf habe der Statthalter ihm ein Decret zukommen lassen, Kracht dagegen gebeten, die Sache bis zur Rückkehr des Kurf. anstehen zu lassen. Erbitte daher des Kurf. Befehl. Von diesen Vorgängen legt er Abschriften bei. Dr. Fritze und Wesenbeck sind aus Regensburg vorgestern zurückgekehrt und haben außer Andern die vom Kaiser eigenhändig vollzogene Quittung über die bewilligten 120 Monat Römerzug mitgebracht. Ansprüche des bisherigen Verwalters des kaiserlichen Proviants wegen aufgewandter Unkosten und restirender Monatsgage sind zu berücksichtigen. Anschlag des Amnestieedicts. Verwundeter v. Hohendorff gesundet wieder. P. S. 1. Bericht über die Güter-Verhältnisse des Curt B. v. Pfuel. P. S. 2. Klageschrift des Hauptmanns von Lebus. Ruin der benachbarten Kreise vor Augen. P. S. 3 aus R. 21, 26 gedr. bei Fidicin a. a. O. S. 146 f. 8 Nov.

448. Resolution auf Relationen vom 10, 12 und 29 Oktober. Königsberg. 12 November.

Ausfertigung.

Schwartzenberg. Rochow. Goldacker.

Inhibition vom Kaiser sei wegen Schwartzenbergs noch nicht an ihn gekommen. Erwarte dessen Gesandten, Herrn Gebhart. Mittlerweile solle Statthalter den Ständen und Interessenten anderweit Citationen ertheilen, um den Prozeß an Hand zu halten. Bezüglich des Obersten Rochow möge der Statthalter an den Erzherzog Leopold schreiben, obwol er gehört habe „daß der v. R. unter Ihr. Kais. Mat. und der Reichs-Armee solte zu Diensten gezogen und mit einem Regiment versehen werden, so wolten Wir doch nicht verhoffen, daß ein solcher Mann, der Uns bei Antretung Unserer Regierung in viel Wege und mit hochsträflicher Beschimpfung beleidiget, in deme er auch unter 12 Nov.

12 Nov. andern sich nicht gescheuet, Uns Unserer Churfürstlichen Dignität gemäß nicht zu tituliren, sondern nur einen Prinzen zu nennen (anderer unverantwortlicher Exorbitantien und Offensionen für dismahl zu geschweigen) von höchstgeb. Sr. L. solte befördert und zu vornehmer Krieges-Charge genommen werden, sondern lebeten der guten Zuversicht, es würden Sr. L. neben Uns über des v. R. Insolenz und Verbrechen ein billiches, ungnädigstes Mißfallen tragen." Da die 4 Obersten sich dahin geäußert, daß R. vor dem Kammergericht zu belangen sei, so möchte der Statthalter mit den Räthen das Nöthige veranlassen. Über Goldacker solle, da der Kaiser ja für ihn intercedirt, rechtmäßig verfahren werden; Statth. möge daher an den Erzherzog schreiben und ihn bitten zu gestatten, daß kaiserliche Obersten zu dem betreffenden Kriegsrath hinzugezogen würden.

449. Verfügung. Königsberg. 12 November. Einkommen 21 Nov./1 Dec.

Ausfertigung.

Vorbeizug feindlicher Armeen. Schebe: Einnehmer der doppelten Metze und anderer Gefälle.

12 Nov. Konrad v. Burgsdorf habe berichtet, der Statthalter sei in Zweifel, wie er sich zu verhalten habe, falls einige Armeen bei den Festungen oder durch die Residenzen den Paß begehren würden. Nun bleibe es bei der Instruction, die dem Statthalter mitgegeben sei, wonach er sich defectu mandati zu entschuldigen hätte, sowohl Ansprüchen ganzer Armeen als starker Parteien gegenüber.

Zum Einnehmer über die doppelte Metze und alle andere Gefälle und Imposten, so bisher zu Behuf des Kriegswesens verwendet wurden, möge Johann Schebe bestellt werden.

450. Verfügung. Königsberg. 12 November. Praesentatum 7 December.

Ausfertigung.

Ausweisung Heinrich Elvers.

12 Nov. Amtsrath Joachim Schultze und Familie hätten sich über die ungebührliche Anwesenheit des Heinrich Elver in Cöln beschwert. Der verstorbene Kurf. habe ja E. gegen Revers nach Lüneburg entlassen. Ob E. sich immer an diesen Revers gekehrt, lasse er dahingestellt. Da E. bisher die Kurlande unbetreten gelassen, hätte er von der Sache nicht gerne viel Aufhebens machen wollen, in der Hoffnung, E. werde wegen der ihm erwiesenen großen Gnade in sich gehen. Da er jetzt aber seinen Wohnsitz in Cöln nicht weit vom Hause des Amtsraths Schultze aufgeschlagen habe, „und den Degen stets an der Seite tragen und sich überall also comportiren solle, als wan er niemals einig Wasser betrübet hätte, und Wir gar leicht begreifen können, wie schmerzlich dieses Supplicanten zu Herzen gehen müsse; und dennoch auch nicht gemeinet sein, solchen Mutwillen ferner zu leiden, zumahl da es gar leicht geschehen könte, daß der gerechte Gott anderweit über ihn Elvern ein Unglück, dieweil es scheinet, als hätte er des Vorigen schon ganz

vergessen, da es doch eine solche That ist, darüber er billich die Zeit seines Lebens herzliche Reue haben und tragen solte, verhängen möchte, da alsdan die, so sich seinetwegen verreversiret, es auch gewiß sehr schwer würden zu verantworten haben." Elver möchte daher aufgefordert werden, Brandenburg sofort ohne Zeitverlust zu räumen und sich an Orten aufzuhalten, da der Bittsteller Freundschaft nicht wäre, widrigenfalls diesen der Prozeß gegen ihn verstattet würde. 12 Nov.

Anmerkung. Elver, Geh. Kammersecretär, hatte im Sommer 1640 den Sohn des Amtsraths Schulze getödtet, diesen selbst gefährlich verwundet.

Über Elver, seine Beziehungen zu Schwartzenberg und diese Mord-Angelegenheit siehe die Einleitung.

451. Relation. Cölln. 6/16 November. Königsberg. 23 Nov./3 Dec.

Ausfertigung.

Ständische Verhandlungen. Kriegswesen.

Memorial der Stände und Replik des Statthalters. „Wann dann E. L. daraus zu befinden, daß es vornehmblich itzo auf dem bestehe, ob die von E. L. gewilligte weitere Reduction des Fußvolkes auf solchen Fuß, daß die Officirer bleiben (worauf die Stände zielen; auch daß viel Officirer zu haben das Beste sei, von den Obristen vor diesem hart urgiret) und hinkegen eine Anzahl der Knechte abgehe, zu richten, oder die Officirer von 4 Compagnien, womit es aber schwerer hernach gehen dürfte, abzuedanken. Wir aber uns dessen für uns, aldieweil E. L. Verwilligung dahin gehet, daß die 2400 Man ohne die Officirer bleiben sollen nicht unterfangen wollen, so stellen wir solches zu E. L. Verordnung, die Sie forderlichst uns zukommen lassen wollen." Daneben sind sowohl von Ritterschaft als Städten besondere Schriften eingereicht, die Statth. auch so beantwortet. Mit der Resolution hierauf habe es noch keine Eile, sondern erst sei das Weitere abzuwarten. Ferner zwei Schreiben Erzherzog Leopolds über den Zustand des Krieges im Braunschweigischen. Giebt Antwort anheim. Gevatterbrief von Herzog Wilhelm zu Sachsen. Notificationsschreiben über die Geburt einer Tochter von Landgraf Georg zu Hessen. Unbestimmte Nachrichten über die Armeen. „Was im Übrigen hin und wieder passiret, das werden E. L. aus den mitkommenden Ordinar-Advisen zu vernehmen haben." 16 Nov.

Anmerkung. Der Hauptinhalt der ständischen Schriften ist aus der Resolution vom 12 December ersichtlich. In den beiliegenden ständischen Eingaben finden sich viele detaillirte Schilderungen vom Zustand des Landes.

452. Resolution auf Relation vom 25 Oktober [1]). Königsberg. 19 Nov.

Ausfertigung.

Streit der Geistlichen des Mittelmärkischen Kreises und der zum Neuen Biergelde Verordneten. Lehndorff.

Der Streit zwischen sämmtlichen Geistlichen und Predigern des Mittelmär- 19 Nov.

1) Relation fehlt.

19 Nov. kischen Kreises und den zum Neuen Biergelde Verordneten der Landschaft sei bedauerlich. Er billige aber die Vorschläge des Statthalters; das Beste sei, beide Parteien zu citiren und zwar die Verordneten in Person und gütlichen Vergleich zu versuchen. P. S. Bedauert das Unglück zwischen dem von Wulff und v. Hohendorff. Lehndorff überlasse er Gottes gerechtem Gericht, da er den Tod des Mords wegen, wohl verdient habe.

453. Resolution auf Relation vom 25 Oktober. Königsberg. 19 Nov.

Ausfertigung.

Versuche zu Werbungen sind abzuweisen. Spionage der Peitzer Offiziere unthunlich.

19 Nov. Ist mit den Ausführungen und Anordnungen zufrieden. An Stalhans sei richtig wegen der Werbungen geantwortet, da im Armistitio wegen der Werbungen nichts bemerkt sei; auch sei es keine Neutralität, sondern ein Armistitium, womit sich der Statth. nur immer entschuldigen möge. „Auch wollen E. L. mit allem Fleiß und zwar in Geheim abewenden, damit auch sonsten keine Werbungen in Unserm Lande vorgehen mögen; dann dieses eigentlich daraus erfolgen wird, daß man Uns Unsere eigene Soldaten wird abnehmen oder doch den Schweden Anlaß geben, in Unsere Lande zu fallen, unter dem Praetext, die neue Werbungen zu verhindern, dadurch dann der Nutzen, so Wir von Unser Unterthanen suchen, nicht wird erhalten werden." Auch die vom Herzog Franz Albrecht von den Offizieren zu Peitz begehrte Correspondenz sei nicht thunlich, da dies dem Armistitium zuwider laufe. An die Landschaft habe er der Warschauer Reise wegen nicht schreiben können.

454. Verfügung. Königsberg. 19 November.

Concept gez. von Götzen aus R. 9. 7. 9.

Besoldungs-Verbesserung der Kammergerichts-, Consistorial- und Amtsräthe.

19 Nov. Vice-Kanzler, Geh., Kammergerichts-, Consistorial- und Amtsräthe zu Cöln, A. Kohl, Dequède, Stripe, J. Kemnitz, A. Wernicke, E. Seidell und J. G. Reinhard, haben Kurf. gebeten, daß ihnen ihre Besoldung, die ihnen halbirt und nach Preußischem Werth gesetzt war, nach dem alten Werth und den von seinem Großvater ausgegebenen Bestallungen, wie es vor geschehener Reduction zu sein pflegte, wieder ausgezahlt werde. Kurf. sei es zufrieden. Statth. möge die Hofrentei dahin anweisen. „Was aber diejenige Bestallungen anlanget, so hernacher erfolget und über die angeordnete Reduction erhöhet und auf gewisse Reichsthaler gesetzet worden, dabei lassen Wirs auch billich nochmals beruhen."

455. Verfügung. Königsberg. 20 November. Einkommen 29 November.

Ausfertigung.

Erlaß von Strafgeldern an den Hauptmann zu Himmelstedt.

Nach dem Bericht der Neumärkischen Amtskammer sei der gewesene Haupt-

mann zu Himmelstedt, Ludwig von Lauen, „wegen einiges von schwedischen Offizieren an sich genommenen Viehes“ vom verstorb. Kurf. zu 1000 Thaler Strafgeldern verurtheilt. Derselbe habe nur eine „Handschrift“ von 1000 Thalern bei der Ukermärkischen und Stolpirischen Landschaft cedirt, die die Kriegskanzlei erhalten habe. Er wolle in Erwägung der treuen langjährigen Dienste des v. L. und „daß Wir auch nicht wissen, ob er dan solche Bestrafung verdienete,“ demselben seine Obligation zurückgeben. Man möge in der Kriegskanzlei oder sonst nachsehen und dem v. L. sie ausantworten. — 20 Nov.

456. Relation. Cölln. 13/23 November. Königsberg. 13/3 December.

Ausfertigung.

Kaiserliche Einquartierung. Fürstenwalde. Schwartzenberg. Landständische Verhandlungen. Execution wider Straßenräuber.

Auf eine Eingabe beim Herzog Franz Albrecht zu Sachsen ist die Antwort ergangen, es sei nicht die Absicht die Stadt Beskow mit Einquartierung zu belegen, aber begehrt, den kaiserlichen Partheien möchte in die Festung Peitz zu retiriren erlaubt werden. — 23 Nov.

Will, da dies unzulässig, das Schreiben nicht beantworten. Auch unter die Geschütze zu retiriren, ginge nicht; habe doch jetzt schon der Lebusische Kreis großen Schaden, da auch wegen Jacobsdorff die Universität, die in großer Dürftigkeit, hart betroffen. Schreiben der Stadt Fürstenwalde, an deren Erhaltung wegen der Bierziese und dabei liegenden Amts dem Kurf. sehr gelegen. Schreibe deshalb an Herzog Franz Albrecht, und befehle auch dem Obristlieutnant zu Cüstrin 25 Mann mit einem guten Offizier hineinzulegen. Verschiedene Nachrichten von den Armeen. Kaiserliches Schreiben betr. Schwartzenberg ist eingekommen. „Es war dasselbe auf Wittenberg geschicket, unter des Grafen Coperta; darein es noch steckte, und darauf dasselbe Siegill sich getrucket befand.“ Der Bote hatte nur einen offenen Zettel und sollte ein Recepisse zurückbringen. Da der kaiserliche Rath Gebhard zum Kurf. käme, wolle er nicht darauf antworten. Duplik der Landstände, Triplik des Statthalters nach Berathung mit den Räthen. „Dann weil wir nicht allein aus der Schrift, sondern auch in andere Wege ihre beharliche Meinung, daß die Reduction an Volk geschehen solte, und sie die vorige völlige Zahl der 2400 Mann ohne das erste Blat zu erhalten und zu bekleiden nicht vermöchten, aus E. L. eigenen Mitteln aber dazu der wenigste Rath nicht zu finden ist, und demnach das Werk gar in Confusion und Stocken gerathen möchte, haben wir in Hoffnung E. L. damit, als einer Sache, die nicht zu ändern, zufrieden sein werden, soviel das Fußvolk betrifft, darein bewilligen müssen, zumahl weil wir besorgen, es würde sich der Roulle die Zahl doch nicht für voll finden, und dann, weil wir wissen, daß viel schlechte Burß und Jungen darunter, von denen man wenig Dienst zu gewarten hat, und die dennoch ebenso wohl, als rechtschaffene Kerl unterhalten werden müssen.

23 Nov. Wegen der Reiterei aber haben wir noch weiter angehalten, daß es bei den 150 Pferden verbleiben und sie etwas höher als mit dem geringen oder Sommer-Tractament unterhalten werden möchten; dann sie sich austrücklich durch eine ausführliche Supplication vernehmen lassen, nicht darumb zu dienen, sondern lieber ihre Gelegenheit anderswo zu suchen, welche wir den Landständen solche wohl zu erwägen mit zugeschicket." Wolle das Weitere erwarten, hoffe aber nicht viel; „dann sie ganz in denen Gedanken, daß diese Reuterei, weil doch nichts Gewaltsahmes damit auszurichten, E. L. auch mit den Schweden im Armistitio wohl geringer sein, der Obrist G. E. von Burgstorff mit einfacher Ritmeister-Gage in Anmerkung des Vaterlands Zustandes wohl vergnüget sein könte". Besondere Erklärung der Ritterschaft ist ebenso beantwortet, „daraus E. L. sehen, daß die Eröffnung des Landes an Korn und Hopfen erfolgen werde". (Folgt U.-A. 1, 488 oben.)

„Sonsten melden wir auch E. L., daß wir die Execution über 4 Reuter, darunter einer von Adel, ein Zernickaw, am abgewichenen Montag ergehen lassen, da sie mit dem Schwert für dem Berlinischen Rathhaus gerichtet worden. Sie waren Straßenräuber, und anfänglich mit noch andern dreien zu Jessen in der Kur-Sachsen, dahin sie mit dem Raub, den sie unsern von Wrietzen an der Oder hiesigen Leuten abgenommen, sich gewendet, ergriffen; von dannen wir die sechse — denn der Siebende war daselbst entkommen —, anhero holen lassen. Derselben einer kahm hernach alhie davon, und dem Fünften, so ein Zieten von Geschlecht, ist nur eine Geldstrafe und Erstattung dessen, so er vom Raub bekommen, zuerkannt, daß also die 4 allein das Leben lassen müssen. Die beraubeten Leute haben das Ihrige auch wieder bekommen, und hoffen wir, es soll diese Bestrafung andern zum Exempel und scheulicher Abhaltung von dergleichen That dienen". P. S. Sendet die Schrift der Landstände wider Schwartzenberg, und der Städte Protest gegen die Intention der Ritterschaft.

Anmerkung. Am 16 Januar 1642 rescribirt der Kurf. auf diese Relation, er sei mit den Anordnungen zufrieden. Die Antwort an den kaiserlichen Gesandten gebe dem Statth. ja Aufschluß über sein Verhalten gegen Schwartzenberg. Hofft, daß die Bestrafung der Straßenräuber andern zum Beispiel gereiche.

457. Resolution auf Relation vom 31 Oktober. Königsberg. 23 Nov.

Ausfertigung.

Kaiserliches Avocatorium.

23 Nov. Das kaiserliche Avocatorium möchte an eben der Stelle wie das Amnestie-Edict angeschlagen werden. An anderm Ort es zu publiciren, sei nicht dienlich, da dem Lande Unheil davon erfolgen und bei Märschen dem Edict Despect bewiesen werden könnte.

458. Relation. Cölln. 15 November. Königsberg. 13/3 December.

Ausf. aus R. 8. 168 c.

Von Neuem sind Schmähbriefe Schwartzenbergs aufgefangen.

Burgsdorf werde erzählt haben, was Schwartzenberg an die gesammten Compthure und an Goldacker und seine Bedienten mit der gewöhnlichen Post über Leipzig habe gelangen lassen. Vor 2 Tagen sei nun ein anderes Schreiben aus Dresden mit dreifachem Umschlage und unbekanntem Siegel und Aufschrift an Matthias Neuhaus, Elisabeth Schindlerin und Christian Montag aufgefangen, wie die Abschrift erweise; „und E. L. actiones darinnen nicht wenig mit spöttischen und unverantwortlichen Worten syndiciret und getadelt werden". Sende es unverzüglich, damit der kaiserliche Abgesandte[1]) davon noch erfahren könne. „Denn daß der Graf praetendiret, sambt er inaudita causa condemniret würde, solches kan er ja mit Bestande der Wahrheit nicht sagen, weil er alhier im geheimen Rath zweimal vernommen, die Ursachen angehöret und weil ihm das Klaglibell vorlängst zugeschicket worden. Und warumb ist er entwichen und warumb bei besatzter Wache und ungewöhnlicher Nachtszeit?, daß er also die Unsicherheit der Straßen und E. L. inclinationem zur Justitia mit dergleichen höhnischen Worten nicht anführen und vorschützen dörfte. Es scheint aber aus allem, daß er sich auf J. Kais. Mt. Gnade gar zu viel verlassen und autoritate Deroselben durchzudringen vermeinen müsse; daß aber Dieselbe eines gehorsamen Reichs-Churfürstens unstreitiges Recht nicht mehr als eines mutwilligen Grafens unziemendes Anbringen attendiren solten, das können wir uns nicht wol einbilden. E. L. werden es erwarten, inmittels aber, ob den bereits eingekommenen kaiserl. mandatis stricte nachzuleben, den Grafen in alle und jede Gefälle nicht einzugreifen und mit allem Prozeß wider denselben, weil wir vernehmen, daß umb Continuation des Processus die Landstände anhalten werden, einzuhalten sei, zu resolviren wissen."

25 Nov.

459. Verfügung. Königsberg. 27 November.

Concept gez. von Brunne aus R. XI. 39b. (Früher R. 49. J.)

Der Proceß des Hans von Waldow soll vor dem Consistorium in gesetzmäßiger Weise weiter geführt werden.

Der Amtskammerrath Hans von Waldow hat gebeten, es möchte der vom Fiscal gegen ihn angestrengte Prozeß nicht »per modum inquisitionis«, sondern »ordinaria via juris« geführt werden, und sich deshalb auf einige von des Kurf. Vorfahren den Landständen ertheilte Reverse berufen. Eigentlich gehöre der Prozeß vors Kammergericht, weil er aber wegen einiger die Religion berührenden Reden schon beim Consistorium anhängig sei, so möge er dort weiter ausgeübt werden, damit sich W. nicht über ein unförmliches, gegen die

27 Nov.

1) Gebhard. Vgl. unten Januar 1642 (Nr. 480).

27 Nov. Reverse gerichtetes Procedere beklagen könne. Das Consistorium solle den Hof-Fiscal und Waldow citiren; der erstere „seine Klage wider den von Waldowen schriftlich einbringen, der Beklagte seine Antwort und Exception einwenden, Beweis und Gegenbeweis geführet und von beeden Theilen nach üblichem Gebrauch Rechtens bis zu endlicher Verabschiedung procediret, keineswegs aber unnötige dilationes und Aufschübe, subterfugia noch andere zu Verlängerung des Processus herfürgesuchte Griffe verstattet werden", damit man auf den Grund der Wahrheit und zu einem rechtmäßigen Urtheil käme.

460. Verfügung. Königsberg. 29 November.

Concept gez. von Brunne aus R. 24. C. D. 1.

29 Nov. Stellmacher ist von der Amtskammer verantwortlich gemacht für Schulden des früheren Bauschreibers Andreas Pflaum. Da St. nicht dafür in Anspruch zu nehmen sei, zumal er auch von der Aufsicht über die Schneide- und Walkmühle losgesprochen sei, so solle ihn die Amtskammer in Ruhe lassen.

461. Relation. Cölln. 20 November. Königsberg. 21/11 December.

Ausf. aus R. 20. W. 1. 2.

Bericht über den Verlauf der mit den Landständen im letzten Monat gepflogenen Verhandlungen. Reduction der Truppen bis auf 2000 Mann Fußvolk in 16 Compagnien und 125 Reiter. Deren Verpflegung. Beschwerden über die Soldaten. Legationskosten. Verweigern Mittel für die Frankfurter Universität, die Joachimsthalsche Schule, die Festungen und den Hofstaat. Protest gegen Executionen zur Beitreibung der Contributionen.

30 Nov. Dann weil wir aus jetztgemelter Quadruplikschrift so viel ersehen und angemerket, daß besagte Stände und dero Deputirte zum Receß submittiret und sich dabei, daß ein Mehrers, als in vorigen Schriften allbereit verwilliget, zu thuen gar nicht vermöchten, rotunde und conclusive erkläret, wir uns auch dannenhero ichtwas weiter zu erhalten nicht getrauen können, so haben wir uns und sie mit ferneren Schriftwechselungen vergeblich nicht aufhalten mögen, sondern vielmehr ihrem so inständigen Begehren endlich deferiren und den Receß dergestalt, als es bei so beschaffenen Dingen sich fügen wollen und beiliegende Copia zeiget, begreifen und abfassen, auch den Ständen, wie üblich, zweifach, unter E. Ldd. Churfürstlichem Insiegel und Unser eigenhändigen Unterschrift, ausreichen lassen.

Und ob wir wohl (das Hauptwerk nur mit wenigem zu berühren) nichts Liebers gesehen hätten, denn daß es bei denen hiebevor bewilligten 2400 Fußknechten und 150 Einspännigern, ohne das erste Blatt, verblieben wäre und die Stände dieselbe noch ferner zu unterhalten hätten disponiret werden mögen, so haben sie doch dahinkegen die ihnen obliegende und nicht ab-, sondern vielmehr zunehmende Beschwerungen benebens ihren und des ganzen Landes ohnedas desolirten Zustand und kundbares Unvermögen so hoch exaggeriret und angezogen,

daß wir endlich, wie ungern wir auch daran gekommen, doch wider unsern Willen geschehen lassen müssen, daß zwar die Officierer von 16 Compagnien ingesambt nach wie vor beibehalten (dann das haben sie allerseits fürs beste, rathsambste und nützlichste erachtet), das Fußvolk aber noch ferner bis uf 2000[1]) Mann unter 16 Compagnien (deren jedwede 125 Mann effective und ohne das erste Blatt stark sein soll), die Reuterei aber bis uf 125 Einspänniger und einem Rittmeister eingezogen und reduciret, die übrigen auch sofort dimittiret und abgedanket werden sollen, inmaßen E. Lbd. aus angeregten, mit den Ständen hierüber gewechselten Schriften und Landtagsabscheiden, sowohl auch denen an die Obristen und zur Reduction und Musterung deputirten Commissarien darauf ergangenen und sub nrs. 3, 4 & 5 hiebei befindlichen Verordnungen Ihr der Länge nach unterthänigst vortragen zu lassen geruhen werden. 30 Nov.

2. Des Tractaments halber haben wirs auch bei der Sommer-Ordonnance (weil ein mehrers, ja auch nur eine geringe Zulage für die Unterofficierer, bei ihnen nicht zu erheben gewesen) allerdings bewenden lassen müssen; jedoch ist es endlich nach beschehener vielfältiger Zugemüthführ- und Bemühung noch dahin gebracht, daß sie überdem jedwedem gemeinen Knechte zu Fuß noch 8 Thaler zum Kleide, thuet uf 2000 Mann 16000 Thaler, den Reutern aber so viel, daß ein jedweder hinfüro monatlich 4 Thaler haben kann, zugeleget, auch numehr die Anlage und Eintheilung darauf eingerichtet; wiewohl wir noch sehr zweifeln, ob Officierer und Knechte daran allerdings vergnüget sein werden.

Dem Obristen Georgen Ehrentreichen von Burgstorff haben sie ebenmäßig die gedoppelte Rittmeistergage, wie fleißig wir uns auch seiner hierunter angenommen und aus den Schriften erscheinet, ferner nicht verreichen, noch sich zue einiger gütlichen Veraccordirung mit ihm im geringsten verstehen wollen, sondern seind uf der einfachen Rittmeistergage praecise und beharrlich bestanden, also daß wir darauf auch acquiesciren und dem Abscheide solches mit inseriren müssen: wiewohl wir gleich itzo berichtet werden, daß sie nach allbereit publicirtem Abscheide sich gegen ihn, uf sein schriftliches inständiges Anhalten, eines andern resolviret und ihme über der einfachen Rittmeistergage noch 300 Thaler semel pro semper jährlich zu entrichten verwilliget haben sollen. Und weil es dann in diesem Stück (dessen E. Lbd. wir hiemit wohl versichern können) höher gar nicht zu bringen gewesen, uns auch, in die Stände weiter zu dringen, die des Landes männiglich vor Augen stehende Desolation und daher rührende notorische Impossibilität nicht zulassen wollen, so haben wirs dabei (hat anders der ganze Convent ohne allem Schluß nicht gar dissolviret

1) Der Einzige, der diesen Umstand richtig wiedergegeben hat, ist Droysen Pr. Pol. 2. Aufl. 3¹, 177, Isaacsohn übergeht diese Verhandlung.

30 Nov. werden und das ganze Werk in Confusion gerathen sollen) auch unsers Orts endlich bewenden lassen müssen; ja wir müssen fast bekümmerlich besorgen, daß auch dieses Wenige, wann die kaiserliche und schwedische Völker in E. Lbd. Lande weiter kommen sollten (wie es dann allem Ansehen nach wohl schwerlich verbleiben wird) nicht werde erfolgen, noch aufbracht werden können: daher wir denn umb so viel mehr der zu E. Lbd. gänzlichen Hoffnung und festen Zuversicht sein, Sie werden uns hierunter und daß wir den Ständen, dringender Noth halber und uf ihre Mitverantwortung, also weit gefüget, im besten wohl entschuldiget halten und Ihr dieses alles also mit gefallen lassen, darumb wir dann E. Lbd. freundvetterlich hiemit ersuchet haben wollen.

3. Und als hiernächst ferner von den Ständen wegen derer bei den militarischen Executionen fürgehende Excessen, Unordnungen und Exorbitantien, ingleichen über des Obristen Ribbecken ufm Stresaw vor Spandaw liegenden Dragons große Beschwer geführet wurde, haben wir, denenselben zu remediren, an die sämbtliche Obristen und wegen der Dragons insonderheit an den Obristen Ribbeck dergestalt schreiben lassen, wie mehrbemelter Abscheid und sub num. 6 & 7 beigelegte Copien besagen.

4. Zu den künftigen Legationskosten, deren man zu Beschickung der zu den Universal-Friedenstractaten vorseinden Tagefahrten unumbgänglich bedürfen wird, haben sie endlich, wiewohl es sehr schwer damit zugangen, 5000 Thaler uf zwei Termine, als künftigen Fastnacht und Ostern, zu bezahlen verwilliget, und dann Meinhardt Neuhausen der von ihm zu Behuef der Leibguarde im Junio entlehneter 500 Thaler halber zu contentiren und zu befriedigen auf sich genommen; so wir auch endlich, weil ein Mehres nicht zu erhalten, noch zu hoffen war, Namens E. Lbd. uf Maß wie der Receß meldet, acceptiret.

5. Der Academie zu Frankfurt und Fürstenschule zu Joachimsthal aber seind sie, wie fleißig und beweglich wir auch diesen Paß nochmals urgiret, loco subsidii ichtwas zu verwilligen, nicht zu bewegen gewesen, sondern haben denselben, bis sie von den itzigen schweren Kriegspressuren befreiet, zu differiren inständig gebeten: so dann wir auch dahingestellt sein lassen müssen.

6. Und eben eine solche abschlägige Erklärung ist von ihnen auch im Punkt, die Provisionirung der Festungen und Sublevirung der Hofstaat betreffend, erfolget, dabei sie auch, ob wir ihnen gleich die äußerste Nothwendigkeit und den Festungen dannenhero imminirende große Gefahr gnugsamb und sowohl schrift-, als bei Verlesung des Recesses mündlich ganz beweglich fürstellen lassen, dennoch, über unser besseres Verhoffen, beharrlich verblieben, unter dem Vorwand und Prätext, es könnten aus der halben gedoppelten Metze, so E. Lbd. Ihr Selbst anfänglich reserviret, und den Kriegslicenten die Magazin wohl ersetzet und die Festungen zur Notturft versehen werden.

Wir haben es zwar an gnugsamer Gegenremonstration, inmaßen die ge-

wechselte Schriften bezeugen, diesfalls auch nicht ermangeln lassen, hat aber dennoch nichts operiren wollen, sondern sie haben alles mit der Unmüglichkeit abgelehnet und entschuldiget und seind bei ihrer Opinion, daß diese von ihnen fürgeschlagene Mittel wohl zureichen könnten, verblieben. Wir haben aber gleichwohl so schlechter Dinge hierauf nicht acquiesciren, noch diesen der Stände Vorschlag im geringsten approbiren, am wenigsten uns mit einiger Verantwortung hierunter beladen lassen wollen, sondern dieses alles nur ad referendum genommen und zu E. Lbd. fernerer Verordnung und Disposition ausgestellet. Nun liegt uns gewiß dieser Punkt zumal hart an und macht uns nicht wenig kümmerliche und sorgliche Gedanken; dann wie schlecht die Magazine in theils Festungen beschaffen, wird E. Lbd. Dero Obrister Conrad von Burgstorff unterthänigst wohl referiret haben. Daß nun solcher großer Mangel aus der halben gedoppelten Metz und wenigen Licenten (wann die Salzgelder davon abgenommen werden) sollte ersetzet, die Festungen der Gebühr proviantiret und darzu andere Notturft angeschafft werden können, müssen wir schlechter Dinge für unmüglich halten, zumal do diese halbe Metz nicht einst vollkömblich auskombt und so wenig in die Alt- als Neumark genommen, auch in den wenigen überigen Kreisen großer Unterschleif dabei betrieben wird. 30 Nov.

So ist auch der Mangel in der Festung Cüstrin und Peitz so groß, daß zu dessen Ersetzung, wann dieselbe allein aus der halben Metz genommen werden sollte, ein große Zeit und tractus temporis gehören würde. Eine solche moram will dieses Werk gar nicht leiden, sondern es wird allhier ein praesens remedium erfordert. Und obwohl aus dem Ambte Lebus itzo 40 Winspel nacher Cüstrin geschaffet werden (welche allhier der Ambtskammer aus dem Spandawischen Magazin wieder gut zu thuen), so ist doch ein Mehrers aus Spandaw zu nehmen und die Festung dadurch allzu sehr zu blößen, bedenklich und gar nicht zu rathen, zumal do numehr wegen zurückgebliebener Löhnungen das Magazin daselbst auch angegriffen und, wie gleich itzo der Proviantverwalter anhero berichtet, allbereit an die 100 Winspel den Soldaten zur Commiß dahingegeben werden müssen.

Und ob auch gleich ein Mehres ohn Gefähr daraus genommen und damit der Festung Cüstrin succurriret werden könnte, ermangelts doch an den Fuhren und haben dieselbe über allen angewandten Fleiß nicht zur Hand geschafft werden können; ja es wird von den sämbtlichen Ständen (denen wir diesen Paß insonderheit bald anfangs ufs fleißigste recommendiren und vorstellen lassen) die Aufbringung der Fuhren für ganz unmüglich gehalten; zu geschweigen, daß itzo wegen der bis an Frankfurt stark streifenden kaiserlichen und sächsischen Parteien sonder großen Hasard kein Korn nacher Cüstrin weiter zu bringen sein wird, zumal do zu besorgen, daß auch der schwedische Commendant, als welcher sich einer Bloquir- oder Belagerung befahret, darauf passen, das Korn hinwegnehmen und in Frankfurt bringen lassen würde.

30 Nov. Nun möchte zwar dieser Beschwer dadurch in etwas zu helfen sein, wann die gedoppelte Metz in besagter Alt- und Neumark, E. Lbd. Begehren nach, wieder eingeführet würde; wir haben auch solches an die Stände behörig bringen und daß es unverlängert geschehen möchte, mit besonderm Fleiß stark urgiren, auch endlich, daß es geschehen sollte und müsse, dem Receß deutlich mit einverleiben lassen: es ist aber auch hierauf bei itzigem Zustande, do besagte beede Landschaften ihrer selbst insoweit, daß sie bemelte Metz ohne Verlust derselben einführen könnten, nicht mächtig sein, so bald keine Rechnung zu machen; gestalt dann die Abgeordnete sowohl aus der Alt- als Neumark wider diese Wiedereinführung der Metz ausdrücklich protestiret und damit, bis das Armistitium (darin dann ihrem Vermuthen nach auch dieser Punkt seine Maß erlangen werde) seine Richtigkeit erlanget und sie von den Schwedischen sich der Hinwegnehmung derselben weiter nicht zu befahren hätten, in Ruhe zu stehen, inständig und hochfleißig gebeten.

Wir haben ihnen zwarten darauf weiter zu Gemüth geführet, daß diese Sache einen solchen Anstand und Verzug nicht leiden könnte, mit gnädigem Begehren, daß sie sich indessen etwas angreifen und zu Behuef der Festungen eine erkleckliche Summ anstatt der gedoppelten Metz verwilligen und ufs schleunigste ufbringen möchten; sie haben aber auch dieses für unpracticabel geachtet und dazu nicht verstehen wollen, mit dieser fernern Anzeige, daß die nächst an Cüstrin belegene Örter kein Korn mehr hätten, die weit abgelegene aber es dahin zu liefern gar nicht vermöchten: daß wir also nicht absehen, wie diesem Werk zu rathen oder zu helfen sein werde, sondern es wird unvermeidlich das kaiserliche Magazin zu Cüstrin (das aber E. Lbd. viel lieber verschonet sehen) in etwas angegriffen und dann zu Einbringung der schuldigen Löhnungen ein mehrer rigor, als bishero geschehen, gebraucht werden müssen.

7. Und das hat uns auch vornehmblich bewogen, daß wir dem Obristen Conrad von Burgstorff uf die seinem Regiment von anno 1640 und dem noch laufenden 1641. Jahre nachständige Reste die Execution wider die säumige Kreise und Städte, ingleichen dem Obristen Trotten nur etzliche wenige retardata von den Cotbusischen Kreisständen zue exigiren und beizutreiben uf ihr flehentliches bewegliches Ansuchen verstatten müssen, damit vornehmblich und zuforderst von solchen schuldigen Resten die ausgeleerte Magazine hinwiederumb ersetzet und dann auch die malcontente und ganz unwillige Knechte, die in vielen Monaten nicht das Geringste bekommen, sondern mit Wasser und Brod vorlieb nehmen müssen, nur in etwas davon begütiget werden möchten.

Aber es ist auch diese Unsere dem publico zum Besten gemeinte Verordnung von theils Ständen, insonderheit den Neumärkischen und Cotbusischen, so gar übel genommen worden, daß sie bei itzigem Convent nicht allein viel Querulirens deshalb getrieben, sondern auch die übrigen Stände dahin persuadiret, daß sie communem causam, ja wohl gar ein gravamen daraus ge-

machdt und solche urgente publica necessitate et utilitate verstattete executiones gänzlich wieder abzustellen begehret, und solche ihre Intention vermeinen sie durch E. Lbd. ihnen gegebene Erklärung (daß die alte Reste, bis sich das Land hinwiederumb erholet, in suspenso gelassen und darauf nicht exequiret werden solle) zu behäubten und wollen dieselbe so gar late verstanden haben, sambt dadurch alle und jedwede Reste indistincte und indifferenter, auch die in anno 1640 usque ad 1. Julii 1641 den Guarnisonen zurückgebliebene Löhnungen suspendiret und keine Execution darauf zu verstatten sein sollte; inmaßen aus ihrer duplica und andern Schriften mit mehrerm zu vernehmen. Nun möchten wir ihnen zwar alle mügliche und practicable Erleichterung von Herzen gern gönnen, gestalt wir dann in der Alt- und Mittelmark und dazu gehörigen Kreisen dergleichen executiones uf alte Reste mit Fleiß präcaviret, auch dergleichen zu thuen dem Kammergericht befohlen; in der Neumark aber und Cotbusischen Kreise hat sichs so indifferenter nicht practiciren lassen wollen, sondern wir haben des Orts maioris periculi evitandi gratia einige Moderation hierunter treffen und besagten beeden Obristen nur etzliche wenige Reste aus obangezogenen hochwichtigen Ursachen einzufordern concediren und nachsehen müssen. Wann wir auch alle aus widriger der Stände Meinung nothwendig folgende inconvenientia bedenken, so haben wirs dafür nicht halten können, daß E. Lbd. die den Ständen zu Gnaden bewilligte Suspension Ihr und Ihren Festungen selbst zu Nachtheil uf alle Reste ohne Unterscheid, insonderheit aber auch uf diejenige, so in anno 1640 und 1641 den Guarnisonen in den Festungen im Nachstande geblieben und umb deren Zurückbleibung die Magazine angegriffen und dergestalt ausgeleeret werden müssen, verstanden oder gemeinet haben sollten; dann diese und deren Beitreibung ist noch das einige Mittel, so E. Lbd. zu Wiederergänz- und Providirung der Magazinen noch allein übrig gelassen, nachdem die Stände E. L. hierunter so wenig zu Willen sein wollen, E. Lbd. selbsteigene Mittel auch für itzo leider also beschaffen, daß daraus zu diesem Behuef nichts zu gewarten. Sollten nun auch diese Reste nicht exigiret, noch die Säumige zu Abstattung ihrer Schuldigkeit angewiesen werden, müssen die Magazin zu Cüstrin und Peitz unersetzet bleiben. 30 Nov.

Und ob auch gleich die Reste de anno 1640 unter dieser Suspension mit begriffen und gemeinet sein sollten, so sehen wir doch nicht quo jure vel colore auch die vom Januario 1641 bis uf den 1. Julii ejusdem versessene Löhnungen (als die tempore hujus concessionis zum Theil im Lauf, zum größten Theil auch noch nicht fällig gewesen) für alte Reste geachtet und auch uf diejenige die erhaltene Suspension zu extendiren sein könnte. Welches alles dann die Cotbusische endlich selbst wohl erkannt und uf beschehenes Zureden sich numehr selbst dahin erkläret, daß ihre Meinung nicht gewesen, sich aller Reste, insonderheit auch des ausgeschriebenen einen Scheffel Korns von jedweder

30 Nov. Huefe, so zu Ersetzung des Magazins kommen sollte, zu verwidern, sondern sie hätten vielmehr ihre Reste mehrertheils abgeführet, wollten auch noch ferner dieselbe nach und nach abzugeben, die Müglichkeit nicht sparen, wie sie dann auch allbereit 500 Scheffel (uf Abschlag derselben) in das Magazin zu Peitz einzubringen verwilliget und Anstalt gemacht; nur allein ginge ihre Intention dahin, daß sie in denen 18 Wochen, do die Stalhansische ihr Quartier in ihrem Kreise gehabt, mit der Contribution verschonet werden möchten, inmaßen aus jetztbemelter ihrer selbsteigenen, nach allbereit publicirtem Abscheid einkommener Erklärung sub num. 8 zu ersehen; woraus E. Lbd. zugleich zu schließen, wie so gar keine Ursach diese Cotbusische Stände gehabt, E. Lbd. auch in Preußen mit ihrem unzeitigen Queruliren diesfalls zu behelligen, zumal do der Obriste Trotte bis uf diese Stunde zur wirklichen Execution noch nie geschritten, sondern bloß in terminis gütlicher Anmahnung verblieben.

Die Neumärkische Stände aber sind noch zur Zeit bei voriger ihrer Opinion beharrlich verblieben und haben noch zur Zeit zu hochnöthiger Proviantirung der Feste Cüstrin, die es vor allen andern am meisten bedarf, sich nicht accommodiren wollen; daher wir dann endlich auch diesen Punkt, die alten Reste und deren Suspension betreffende, im Receß ebenmäßig, wie den vorigen, zu E. Lb. Selbsteigener Declaration und Decision aussetzen müssen.

Im übrigen allen referiren wir uns nochmals uf den sub num. 2 beigelegten Receß und beederseits eingekommene Schriften, und haben E. Lbd. allein dieses wenige zu Dero Nachricht und mehrer Information also kürzlich anzufügen von der Noth erachtet.

462. Verfügung. Königsberg. 30 November. Einkommen 13/23 December.

Ausfertigung.

Überführung von Getreide aus Spandau nach Cüstrin.

30 Nov. Nach Bericht sollten 60 Wispel Getreide von Spandau nach Cüstrin geschafft werden; die Stände wollten aber nicht die Fuhre nach Wrietzen a/O. leisten. Statth. möchte den Ständen Vorstellungen machen, und daß der Kurf. sich ihnen stets anbequeme; sie möchten die betr. Kreise zur Leistung der Fuhren anhalten.

463. Relation. Cölln. 22 Nov./2 Dec. Königsberg 21/11 December.

Ausfertigung.

Forderungen der Kaiserlichen an Proviant. Klagen über Vertraulichkeiten mit den Schweden. Kriegswesen. Schwedischer Raubzug. Torstenson in Boitzenburg.

2 Dec. Über die Zusammenkunft der Stände und die darauf bei den Soldaten gemachten Veränderungen und Verordnungen enthalte die beigehende ausführliche Relation Näheres. Herzog Franz Albrecht hat nicht allein Proviant aus dem Cotbusischen begehrt, sondern auch geklagt, daß die kurfürstl. Truppen zu Cotbus Vertraulichkeiten mit den Schweden in Frankfurt übten, und ersucht, die vom Commandanten zu Frankfurt in verschiedenen Orten abgehauenen Bäume zu Cüstrin

nicht passiren zu lassen. Da Proviant nicht gegeben werden könne, habe er demgemäß geantwortet und die übrigen Dinge entschuldigt. Bewegungen der Armeen. Die Schweden haben von Prenzlau aus den Leuten, die in Wrietzen gewesen, 50 Pferde, alle Butter, Neunaugen und Speck genommen, die eingesalzenen Fische aber stehen lassen. Großer Schaden für die Leute. — Rendez-vous Torstensohns bei der Schiffbrücke zu Boitzenburg mit 18 Regimentern zu Roß und Fuß. Doch seien die Regimenter nur schwach, aus Hamburg schreibe einer, der es wissen könne, es seien im Ganzen nur 6000 Mann. 2 Dec.

Anmerkung. Am 23 Januar 1642 (Hollandt) rescribirt Kurf. auf diese Relation zustimmend. P. S. Concept von Götze, der es dem Kurf. vorgelesen hat, aus R. 24 D. D. Auf die Beschwerden des Oberst G. E. v. Burgsdorf hin verordnet der Kurf., es möge der Statth. die Stände zu bewegen suchen, daß sie zu den 908 Thalern für die Reiter noch 100 Thaler hinzulegten und des Obersten und seiner Offiziere Pferde gutthäten.

464. Resolution auf Relationen vom 31 Oktober und 8 November. Königsberg. 3 December. Einkommen 13/23 December.

Ausfertigung.

Stelle im Reichskammergericht. Berufung auf das Armistitium gegenüber schwedischen Forderungen. Ansprüche des kaiserlichen Proviantmeisters zurückzuweisen.

Indem der Kurf. mit den verschiedenen Anordnungen des Statthalters sich befriedigt erklärt, verfügt er im Einzelnen, daß die Abgesandten in Regensburg eine Person für die freie Kammergerichtsstelle vorschlagen sollen. — Da das Armistitium Contributionen, Einquartierungen und derartige Lasten nicht zuließe und der schwedischen Offiziere und des Stalhans Begehren demselben also schnurstracks zuwiderliefen, möge Statth. in diesem Sinne an sie schreiben. Vom Armistitio wolle er demnächst berichten. Die Forderung des Kaiserl. Proviantmeisters und Berufung auf die Breslauische Kammer befremde ihn, da Kurf. größeren Anspruch darauf habe; denn Georg Wilhelm habe der Kaiserlichen Armee viel Proviant aus Cüstrin liefern lassen, „an dessen Statt die schlesische Stände dieses Uns in Abschlag der Zahlung und Wiedererstattung verwilligt haben.“ Hierzu habe der Kaiser seinen Consens gegeben, wovon der Herr von Löben wisse. Die Forderung ist abzuweisen, solle sich an die Breslauische Kammer wenden. 3 Dec.

465. Resolution auf Relationen vom 8 und 9 November. Königsberg. 3 December.

Ausf. gedr. bei Fidicin, a. a. O. S. 147 ff. 3 Dec.

466. Verfügung. Königsberg. 3 December. Einkommen 13/23 December.

Ausf. im Hausarchiv. Kurf. Georg Wilh. Begräbniß, vol. I in spec.: Vorbereitungen.

Am 11 März 1642 soll die kurfürstliche Leiche im Dom zu Königsberg vorläufig beigesetzt werden. Sendung der dazu nöthigen Utensilien und eines Curriculum vitae.

3 Dec. „Nachdem es ein frembdes Ansehen gewinnen wolte, Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Christmilder Gedächtnuß verblichenen Körper noch länger über der Erden stehen zu lassen, Wir Uns aber noch alhie eine Zeitlang, ehe Wir Uns werden von hinnen in Unser Kur- und Mark Brandenburg begeben können, werden aufhalten müssen, welchergestalt Wir vermittelst göttlicher Hülfe entschlossen, auf den schirstkünftigen 1/11 Martii die Churfürstliche Leiche alhie im Dom, bis dieselbige nach erfolgeter Änderung der Zeit wird hinaus transferiret werden können, mit gewöhnlichen Ceremonien beisetzen zu lassen. Wann man derer, bei solchem actu gehöriger und gebräuchlicher Stücke wird benötiget sein, so ersuchen Wir E. L. hiemit freundvetterlich, Sie wolten Beliebung tragen, es bei Unser Ambts-Kammer dahin zu verfügen, damit Uns der Churhut, Schwert, Scepter und Majestät-Siegel nebst dem Abriß derer am Leichtuch mit Seiden gestickter und zu den Fahnen gehöriger Wapen, wie dieselbige bei Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvaters Gnaden Churf. Johann Sigismunds hochlöblichen Andenkens Churfürstlicher Leichbegängnuß gebrauchet worden, durch einen Maler gemalet und mit den forderlichsten anhero geschicket werden mögen. Nichts weniger wollen auch E. L. die unbeschwerte Anstalt machen, daß Unsere Räthe hocherwähnten Unsers Herrn Vaters Gnaden Hochankunft und ganzes Curriculum vitae schriftlich begreifen und Uns dasselbige zugleich in Unterthänigkeit zusenden mögen."

467. Die Geheimen Räthe Putlitz, Winterfeldt, Ribbeck, Stripe und Seidell an den Kanzler Götze. Cölln. 30 November.

Ausf. aus den Dienstakten des Geh. Staatsarchivs.

Empfehlen eine Gehaltserhöhung für den Archivar (Registrator) Schönebeck. Dessen neuer Ordnungsplan des Archivs.

10 Dec. Unsere geflissene Dienste zuvorn, hochedler, gestrenger, fester und hochbenambter, insonders großgönstiger Herr und hochwehrter Freund.

Demselben mögen wir hiermit dienstlichen unangefüget nicht lassen, daß der Registrator alhier Christoff Schönebeck sich gar höchlich beklaget, daß er mit dem ihm geordenten Gehalt nicht auskomben könne und derowegen umb Verbesserung desselben inständich ansuchet, auch deshalb ein solch Schreiben, als hierbei liget, an uns abgehen lassen.

Wann dann, wie dem Herrn Cantzler selber bewust, hiesiges Orts bei der Sachen nichts gethan, noch derselben abhelfliche Maaß gegeben werden kann, wir aber gleichwol bemeltem Registratori dieses Zeugnuß geben müssen, daß er in seiner Verrichtung sich fleißig und unverdrossen erzeiget, als haben wir nicht unterlassen wollen, dem Herrn Cantzler sein Suchen hiermit aufs Fleißigste zu recommendiren und ihn umb Beförderung einer erwünscheten Resolution dienstlich zue bitten.

Was sonsten den von mehrerwähntem Registratore entworfenen methodum, dessen er in seinem Schreiben gedenket, anreichen thuet, damit haben wir den Herrn Cantzler bei jetzigen seinen obliegenden vielfältigen Expeditionen nicht bemühen wollen, sondern haben solchen Aufsatz bis zue anderer gelegenen Zeit beilegen lassen. 10 Dec.

Den Herrn Cantzler hiermit der Göttlichen Beschützung zue allem Wolergehen getreulich empfelend. Geben Cölln an der Spree am 30 November anno 1641. Des Herrn[1]) Cantzlers

dienstwillige

(Folgen die Namen).

468. Relation. Cölln. 30 Nov./10 Dec. Königsberg. 30 December.

Ausfertigung.

Die Armeen. Sendung Arnims an Stalhans. Aufzeichnungen Dr. Fritzes und Stellmachers über die große Werbung. Nothwendigkeit der Einsetzung einer Commission zur Untersuchung von Stellmachers Sache. Wevels Forderung. Schwartzenberg. Rochow. Widerräth Einsetzung eines Kriegsrechts wider Goldacker. Schebe. Klagen der Stadt Müncheberg.

Nachrichten von den Armeen. Wegen bitterer Klagen aus Crossen ist Bernd von Arnim zu Stalhans gesandt, wird aber wohl wenig ausrichten. Sendet die Aufzeichnungen des Dr. Fritze und Stellmacher über die große Werbung von 1636; der erstere wisse wohl nicht mehr, als er sage. „Aber ob Stellmacher recht herausgegangen, daran müssen wir wohl zweifeln, dann nicht wohl zu glauben, daß er, der zu Peitz viel allein bei E. L. Herrn Vater und in vollen Credit gewesen, kein Mehrers wissen solte. Es ist auch schwerlich zu vermuthen, daß durch solche Befragung hinter den rechten Grund dieser Sachen und noch viel weniger hinter andere Dinge, die E. L. von ihme zu wissen begehren, und ihn darumb zu befragen angeordnet, zu kommen sein wird." Es wären wenig Leute, die die Untersuchung führen wollten; sie wüßten nicht, aus welcher Veranlassung es geschähe, ob es wirklich Ernst sei, und wenn Stellmacher mit dem Kurf. ausgesöhnt sei, möchte er sich an ihnen rächen. So denke wohl Ebertus in Cüstrin, der früher ganz anders gesprochen, wie aus Konrad von Burgsdorfs und des Kanzlers zu Cüstrin Schreiben hervorgehe. Kurf. möchte Personen von seinen Dienern, vom Lande und von den Städten zur Untersuchung einsetzen. Vorher sei aber gut, die Rechnung abzunehmen, die würde jedenfalls zu vielen Dingen Anweisung geben, woraus die Frage-Artikel besser aufzustellen seien. Hätte der Kurf. in Preußen etwas zur Sache Gehöriges erhalten, möchte er es herschicken. In der Forderungssache des Oberst Anton Wevel berichtet der Statthalter, daß der verstorbene Kurf. zur Zeit, da er mit dem Kaiser in Feindschaft gestanden, die Obligation cassirt und den betreffenden Handelsleuten Schutz und Schadloshaltung zugesichert habe. Kurf. sei wohl kraft des Pragischen Friedens und darin san- 10 Dec.

1) Diese Worte von der Hand Winterfeldts.

10 Dec. cirter Amnestie gedeckt. Stellmacher habe sich ähnlich darüber geäußert. Von den Castel'schen Erben sei noch kein Bericht eingelaufen, ihre Verhältnisse seien sehr verwirrt. Angelegenheit der Witwe Grambehr. Wegen Fortgang des Schwartzenbergischen Prozesses verweist der Statth. auf den kaiserlichen Gesandten. Gegen Oberst Rochow stelle der Advocatus fisci ein Klagelibell zusammen. Seinetwegen sei an Erzherzog Leopold geschrieben. Wegen des angeordneten Kriegsrechts über Goldacker wolle er an den Erzherzog schreiben, rathe aber vorher wohlmeinend, ob es nicht besser sei, die Sache noch etwas ruhen zu lassen bis zu besserer Gelegenheit; denn die kaiserlichen Obersten würden mit großen Comitat kommen und dazu sei kein Geld vorhanden. Auch würden sie die volle Strenge nicht wider ihn walten lassen. „Daß es aber E. L. Meinung sei, die Sache bei der Armee vornehmen zu lassen, dafür können wir es nicht halten, und würden doch auch E. L. Obristen mit eben dergleichen Ungelegenheiten hinziehen müssen und dennoch gewärtig sein, daß man sie als suspecte besorglich anziehen und nicht zulassen wolte; wie auch zu besorgen, daß die Kaiserische das vor dieser Stadt geschehene Abbrennen der Gebäude schwerlich unrecht heißen würden." Goldacker selbst würde sich auch auf Oberst Krachts Befehl berufen. Der Kaiser würde kaum noch für ihn intercediren. Goldacker selbst habe ja durch Verlust des Regiments Strafe genug, und dadurch, daß er in Ungnade gefallen sei und dazu seine Braut im Lande habe. Vielleicht käme Gelegenheit ihn zu ergreifen. — Johann Schede ist als Einnehmer verpflichtet zu 160 Thalern jährlicher Besoldung. Ist beeidet und Caution von ihm sub hypotheca bonorum genommen. P. S. 1/11 December. Klage der Stadt Müncheberg über Bedrohung durch Ehrentreich v. Burgsdorfs Reiter.

469. Resolution auf Relation vom 16 November. Königsberg. 12 Dec.

Einkommen 24 December, ist aber erst am 28 December in Rath bracht.

Ausfertigung.

Bericht von den Verhandlungen über den Abschluß des Armistitii. Neue Sendung nach Schweden zur Ratification. Nebenreceß. Vorstellungen an die Stände, von weiteren Reductionen abzustehen, an die Offiziere, sich vorläufig mit dem Sommertractament zu begnügen. Die doppelte Metze überall einzuführen. Die Stände mögen die Legationskosten für Osnabrück hergeben, für Münster will Kurf. versuchen das Geld aus Cleve zu erhalten. Theilweise Eröffnung des Landes. Ständisches Creditwerk. Edict wegen der Reduction der Münze.

12 Dec. Uns ist E. Lbd. an Uns abgegangenes Schreiben von dem 16/6 Novembris zurecht wohl eingehändigt, und haben Wir dessen contenta, wie auch die Beilagen, so gedachten E. Lbd. Schreiben beigefügt, mit allem Fleiß zu erwägen nicht unterlassen, und dabei E. Lbd. über diejenige puncta, so Unserer Resolution bedürfen, Unsere Gedanken zu eröffnen eine Notturft zue sein befunden. Damit nun anfangs E. Lbd. vollkombliche Nachricht von dem haben mügen, was des armistitii halber vor etlichen Monaten zue Stockholm geschlossen worden und bishero auf Unsere Ratification und derer schwedischer

Räthe, so sonderlich hierzue gevollmächtiget, Herauskunft bestanden und aber 12 Dec. der schwedische Generalmajor Axel Lilie auf Unser an den Generalfeldzeugmeister Lilie Höcken dieser Sachen halber abgegangenes Schreiben Uns hinwiederumb geantwortet, wie solches die Beilage sub num. 1 ausweiset, als überschicken Wir E. Lbd. hierbei sub num. 2. Unsere Ratification, wie dieselbe zue Stockholm verglichen, in welcher alle die puncta enthalten, so daselbst abgehandelt worden. Wir seind auch nunmehr entschlossen, solche Unsere Ratification durch Unsere Gesandte einzuschicken, damit der Sachen dermaleinsten ihre Richtigkeit gegeben werden möge, und haben Wir hierzue Unsern Geheimbten Rath Gerhardt Romilian von Kalckheim genannt Leuchtmar und Unsern Kanzler[1]) zu Cüstrin (welcher allbereit von Uns, daß er sich zue solcher Reise gefaßt halten solle, verwarnet worden) deputiret und verordnet. Nachdem Wir aber befunden, daß es eine Notturft sein wolle, noch über etliche puncta weiter Handlung anzuestellen, als haben Wir dieselbige, so viel Uns beigefallen, in eine Instruction abfassen lassen, welche E. Lbd. hierbei sub num. 3 zu empfangen, und werden E. Lbd. aus derselbigen Unsere Gemüthsmeinung zuer Genüge ersehen können. Wir lassen auch wohl geschehen, daß E. Lbd. aus solcher Unser Instruction Unsern Ständen einen Extract derer Punkte, so sie eigentlichen concerniren, ausgeben und sie mit ihren Erinnerungen darüber vernehmen, ihnen auch freistellen mögen, ob sie der Ihrigen jemand dahin mit abordnen wollen, welche Unsern Gesandten zue assistiren. Es seind zwar theils solcher Punkten ziemblich hart, und hätten Wir, daß dieselbige in etwas gemiltert werden können, Unsers Orts gerne sehen und wünschen mögen; dieweil aber solches nicht zu erhalten, hat aus zween Übeln das geringste und erträglichste erwählet werden müssen. Wir haben aber hierbei dennoch die gute Hoffnung, daß eben dasjenige, was voritzo nicht erhalten werden mögen, dennoch künftig zue Unserer armen Landen weiterer Sublevation wohl werde zu erheben sein, worunter Wir es an einiger Mühe, Fleiß und Sorgfalt nicht werden erwinden lassen. Es ist zwar noch ein Neben-Receß aufgerichtet, dessen contenta E. Lbd. aus der Instruction genugsamb zu ersehen. Dieweil Wir dann in Hoffnung stehen, solchen Punkt noch abzuhandeln, als haben Wir denselbigen beizulegen vor unnöthig erachtet, und werden E. Lbd. diese gute Vorsichtigkeit gebrauchen, damit die in der Ratification enthaltene puncta in aller Geheim bleiben mögen, dieweil sie leichtlich gar übel und zue Unserer merklichen Gravirung ausgedeutet werden möchten. Wir lassen eben dergleichen Geheimbhaltung bei den schwedischen Ministris suchen, versehen Uns auch gänzlich, daß sie hierinnen mit Uns einig sein werden.

So viel nun das von Unsern Ständen eingereichtes Memorial betrifft, ist anfangs keine Müglichkeit gewesen, auf ein bloß armistitium, so noch dar-

1) von dem Borne.

12 Dec. zue eine kleine Zeit währen soll (wiewohl Wir dessen Prorogation leichtlich zu erhalten verhoffen) die gänzliche Entretenir- und Befreiung Unsers Churfürstenthumbs zu erhandeln; daß aber mehr Plätze von ihnen sollten besetzet oder auch sonsten Unser Land mit einiger Einquartierung beschweret werden, können Wir nicht glauben, dieweil solches den verglichenen Articuln ganz zuewider: sollte aber über alles Verhoffen dergleichen etwas vorgehen, so werden es E. Lbd. durch nothwendige Erinnerungen hinwiederumb abzuwenden wissen. Wie dann E. Lbd., im Fall auf kaiserlicher Seiten man damit ümbgehen sollte, Unser Land mit den Winterquartieren zu beschweren, zueforderst Sich auf die kaiserliche Quittungen zu ziehen, und dann auch dieses erinnern können, daß durch dergleichen Einquartierungen die schwedische Völker gleichfalls möchten hineingezogen werden, da dann kein Anders erfolgen könnte, als daß ein Theil dem andern die Quartier verterben und Unser Churfürstenthumb dadurch ganz zu Grunde und Boden gehen müßte.

Demnach Wir auch befinden, daß die Stände noch auf eine weitere Reduction dringen, und gleichwohl es davor halten, daß die Officierer zue continuiren, aber dahinkegen von dem Fueßvolk in 400 Mann und an Pferden 25 Pferd zue licentiiren und also die Compagnie nurt auf 125 Pferde zu richten, als könnten Wir es Unsers Orts gar wohl geschehen lassen, ja Wir wünschen vielmehr, daß die Zeiten und Läufte also beschaffen, daß Unsere Festungen mit den alten Guarnisonen defendiret werden könnten, so wollten Wir keines mehreren Volkes begehren: es ist aber den Ständen bekannt, und stehet es männiglich vor Augen, in was vor einem gefährlichen Zustand Wir und Unsere Lande annoch schweben. So verstehen es auch die Stände selbsten gar wohl, wie viel nicht allein Uns, sondern ihnen selbsten an der Conservation der Festungen gelegen; dann sollten dieselbige in frembde Hände (welches Gott gnädiglich abewenden und verhüten wolle!) kommen und gerathen, so wäre höchlich zue besorgen, daß man der Stände Bewilligung alsdann nicht viel begehren, sondern ihnen auch wider ihren Willen zueschreiben werde, was sie geben sollten, welches ja billig alle getreue Patrioten zu verhüten, zumal da die vorige Zeiten Uns gnugsamb gelehret, was dieses vor ein Beschwer dem Lande verursachet. Derowegen dann E. Lbd. den Ständen hierunter beweglich zusprechen und sie dahin in Unserm Namen ermahnen wollten, daß sie doch also lange auf den Unterhalt des Volkes, so noch beisammen, gedenken wollten, bis Unsere Sachen in etwas besser gefasset und Wir der Gefahr halber mehrere Sicherheit erlanget. Wir werden hierunter keine Zeit versäumen und allen Fleiß anwenden, damit Wir solchen Zweck erreichen mögen, sintemal Uns Selbsten hieran, wo nicht mehr, doch ebenso viel gelegen als ihnen, den Ständen. Und werden die Stände dieses ümb so viel weiniger difficultiren, dieweil sie bei voriger gehaltener Zuesammenkunft ein weit Höhers, als itzund

von ihnen geschiehet, verwilliget und also voritzo zurückzuhandelen nicht begehren. 12 Dec.

Es wollten auch E. Lbd. die Oberofficierer (dann wegen der Unterofficierer und der Knechte wird es wohl weiters, dieweil ihnen was zugeleget worden, keine Noth haben) beweglich erinnern, daß auch dieselbige sich mit dem Sommertractament vergnügen lassen, in Erwägung des betrübten Zuestandes im Lande und daß es ihre Vaterland, bei deme ein jedweder auch ohne das sein Leben aufzusetzen schuldig, und würden sie dahero nicht gemeinet sein, vor ihre Person zue noch größerer Verwüstung des Vaterlandes Ursache zu geben, welches ihnen gar nicht rühmblich, dabei sie auch sich weinig Segens von Gott zu getrösten haben würden. Wir vermeineten, wann ein jedweder seine Gage recht menagirte und sich mit der Notturft contentiren wollte, so würde er sein Auskommen wohl haben können; wird Uns Gott nurt in etwas zue mehrerer Ruhe und Aufnahme verhelfen, so wollen Wir es also anstellen, daß beides das Land wie auch die Officierer damit sollen content und zufrieden sein können.

Die doppelte Metze betreffende müssen Wir deren Meinung Beifall geben, die davor hält, daß sie bei und an der Hand zu halten und, wo sie noch nicht eingeführet, dieselbige einzueführen sei; dann es gereichet solches dem ganzen Lande ja mit zum Besten, und sehen Wir kein bequemers Mittel, dadurch einiger Vorrath in Unsere Festungen gebracht werden könnte. Es werden auch die Schweden, wann die ratificationes hinc inde ausgewechselt, an Einhebung solcher Metze die Stände nicht hindern.

So viel die Legationskosten anreichet, möchten Wir am liebsten sehen, daß es mit Unserer Rentei also bewandt, daß Wir sothane Unkosten daraus nehmen könnten. Es bedarf aber bei den Ständen desfalls und wie es mit Unserm Einkommen beschaffen, keiner großen Ausführung, sintemal ihnen dasselbige sowohl als Uns Selbst bekannt. Nun ist es gleichwohl an dem, daß Wir nebenst Chur-Mainzes Lbd. an beiden Orten, zu Münster und Osnabrück, vom Churfürstlichen Collegio zuer Unterhandelung deputiret, und afficiret diese Sache Uns und Unsere Lande am allermeisten, dergestalt, daß wann Wir gleich hierzue nicht verordnet wären, so würde es doch Unsere und Unserer Lande äußerste Notturft erfordern, zue solchen Tractaten Unsere Gesandten zu schicken, damit Wir dasjenige, was Uns, Unser Haus, ja Unsere Lande und Leute drücken und graviren könnte, abwenden möchten. Viel weiniger können Wir Uns der Handelung nunmehr mit einigem Fuge entziehen, da Wir darzue deputiret und verordnet. Auf daß gleichwohl Unsere Stände spüren mögen, daß Wir sie nicht gerne beschweren wollen, wo Wir sie nurt immer verschonen können, so lassen Wir itz mit den anwesenden Clevischen Deputirten hieraus tractiren, daß sie denjenigen Gesandten, so nach Münster abgesendet werden sollten, die Wir auch aus Unsern Clevischen Räthen zu verordnen fest ent-

12 Dec. schlossen, die nottürftige Zehrung wollten reichen lassen. Derowegen E. Lbd. Unsere Stände nurt dahin disponiren wollten, daß sie denen Räthen, so Wir nacher Osnabrück schicken werden, die Zehrung verschaffen wollten. Es ist ja noch leichter, daß ihrer viel eine summam aufbringen, als wann Wir es allein thuen sollten, da Wir darzue ganz keine Mittel haben. So gereichet auch solche Handelung ihnen, den Ständen, wann sie dadurch in Ruhe gesetzet und des beschwerlichen Contribuirens, welches gewißlich Uns Selbst leid, enthoben werden, mit zum Besten. Derowegen auch ein jeder nach allem Vermögen darzue zue helfen geneigt sein wird. Wir seind auch zuefrieden, daß die Stände das Geld also lange bei sich behalten, bis die Gesandte aufziehen, und dann denselbigen eine erkleckliche Summa mitgeben und nach und nach, wie es die Zeit erfordern wird, nachschicken; und vermeineten Wir, daß sie eine Anlage auf zehen Tausend Reichsthaler macheten (davon gleichwohl einem jedwedem Kreis sein Contingent so hoch nicht laufen könnte) und zue Anfangs in 4000 Rthlr. ihn, den Gesandten, mit auf die Reise geben und von dem übrigen so viel, als die Notturft erheischen würde, nachschicketen, sintemal ungewiß, wie bald zue dem Schluß in einer so wichtigen Sachen zu gelangen sein werde. Sollte dann von solcher Summe etwas übrig verbleiben, das möchten die Stände hernacher hinwenden, wohin sie wollten, und begehren Wir solch Geld zue Unserm Nutzen nicht anzugreifen. Wir versehen uns gänzlich, es werden Unsere getreue Stände diese Unsere Erklärung der Billigkeit zue sein befinden, daß sie auch weiters deshalb einige Difficultät zu machen nicht begehren werden. Die andern puncta finden Wir von E. Lbd. also wohl beantwortet, daß Wir etwas hinzuezuthuen vor überflüssig halten müssen.

Anreichend diejenigen gravamina, so die Deputirte von Prälaten und Ritterschaft übergeben, lassen Wir es im Punkt der Schließung des Landes bei E. Lbd. ihnen, den Ständen, sämbtlich hierunter ertheileten Resolution bewenden, und werden E. Lbd. auf solche Mittel nebenst Unsern Räthen, wie weit und auf was Maß und Weise die Eröffnung zu verwilligen, wohl zu gedenken wissen. Den andern Punkt betreffende, möchten Wir gerne berichtet sein, ob Unsere Ambtskammer mit den Städten weiters tractiret und worauf es anitzo beruhet; dann sollte mit den Städten auf Maaß, wie hinausgeschrieben, geschlossen werden, so würden Unsere Stände und Unterthanen sich, daß das Salz zu hoch beleget, nicht zu beschweren haben, bevoraus da auch denen von der Ritterschaft frei bleibet, ihr Salz, so viel sie des zue ihrer Notturft bedürfen (jedoch daß aller Unterschleif bei Verlust der Befreiung verhütet werde), wo sie wollen, zu holen, und dürfen davor die Zölle nicht erlegen.

Bei dem 6. Punkt sehen Wir nicht, wie Wir etwas praecise von hier aus sollten verordnen können; würden aber die Stände insgemein einen gewissen Schluß machen und Uns denselben einschicken, so wollen Wir alsdann Unsere Erklärung E. Lbd. zuzuschicken nicht unterlassen. Wir müssen aber fast an-

stehen, ob und wie weit sich sonderlich die auswärtigen Creditores der Zinsen halber bei solchem Schluß werden verstehen wollen, und wie weit auch Uns anstehen und gebühren wolle, anderen, ehe sie mit ihrer Gegennotturft vernommen, zue präjudiciren. 12 Dec.

Schließlich, das Edict so in anno 1623[1]) wegen Reduction der Münze publiciret, betreffende, ist dasselbige ante publicationem sehr fleißig überleget und erwogen; es seind auch des Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden solchem bei Reduction ihrer Münze gefolget und sonderlich dieses beobachtet worden, daß bei der kleinen Münzen keiner etwas werde entlehnet haben, der nicht alte Schulden damit bezahlet hätte, deswegen dann Klagens gnug getrieben würde. Sollte nun hierunter einige Neuerung gemachet werden, so stehet zue bedenken, wie viel weitläuftiger Proceß, auch wie viel Perjurien hierdurch könnten verursachet werden; und sehen Wir demnach nicht, wie Wir hierinnen den Ständen werden fügen können: worüber Wir dann E. Lbd. und der Räthe rathsames Gutachten erwarten.

470. Relation. Cölln. 2 December. Königsberg. 12/2 Januar 1642.

Ausf. aus R. 9. Y. Y. m.

Hofrentmeister Cossell soll nach abgelegter Rechnung in seinen Dienst belassen werden.

12 Dec. Hofrentmeister Andreas Cossell habe sich wehmüthig beklagt, es sei ihm aus Preußen die bestimmte Nachricht zugekommen, daß dort einige Personen sich bemühten, ihn beim Kurf. in Ungnade zu setzen und aus seiner Charge zu heben. Er vermöchte aber seine Handlungen und Rechnungen wohl zu rechtfertigen und hat gebeten, dies dem Kurf. mitzutheilen. „Wan nun supplicirender Rentmeister in seinen Rechnungen, welches die Zeit geben wird, gerühmtermaßen bestehen solte, so sehen wir nicht, warumb E. L. ihn dechargiren wolten, sintemahl er zu diesem Dienst capabel genug und sich gegen uns noch allemahl solchergestalt comportiret, wie seine Schuldigkeit erforderte, und daß wir uns über ihn nicht zu beschweren haben. Möchten es derowegen wol gern, daß er bei diesen Ehren geruhig gelassen würde, angesehen so vielfältige Veränderungen allezeit auch nicht Frommen schaffen." Stellte dies dem Kurf. anheim.

471. Erasmus Seidell an den Kurfürsten. Berlin. 3 December.

Kanzlei-Ausf. mit Unterschrift aus R. 9. D. 2. Erwähnt Ledebur, Allg. Archiv 6, 12.

Hat einen Becher mit Antiquitäten in Verwahrsam genommen. Angebot einer antiken Kaiser-Gemme. Verzeichniß von Antiquitäten.

13 Dec. Berichte darauf (auf einen Befehl des damaligen Kurprinzen vom 20 November 1640) gehorsambst, daß ich den für E. Ch. D. im Clevischen empfangenen Becher mit den Antiquitäten, E. Ch. D. mir deshalb zuekommener gnädigster Verordnung zue gehorsambster Einfolge, sofort nacher Hamburgk übermachet

1) Gedr. Mylius, corp. constit. IV, I, VI, n. XXII u. XXIII S. 1203 ff.

13 Dec. und neben andern meinen Sachen bei Joachim Deterten, Handelsmann daselbst, verwahrlich niedergesetzt. Vor wenig Wochen aber, als mir sichere Gelegenheit zue Handen kommen, denselben gar anhero bringen lassen und ist er numehr bei mir in guter Gewahrsamb, soll auch bis zue E. Ch. D. ferner Verordnung in gepürender guter Obacht genommen werden. So ist es auch, gnädigster Churfürst und Herr, nicht ohn, daß mir Licentiat Höcking kurz vor meinem Abreisen von Emmerich seiner dabei zue gedenken ein Ringlein cum quadam effigie, so seinem Bericht nach des Silvii Otthonis sein soll, praesentiret. Und wiewohl es tanti und der Würdigkeit gar nicht ist, daß es an so hohen Ort gebracht und employiret zue werden, im geringsten meritiren könnte, nachdem mir aber dennoch E. Ch. D. zue dergleichen Raritäten tragende hochrühmbliche Beliebung und Inclination nicht unbekant, so habe ich dabei bald anfangs die gänzliche Intention und den unterthänigsten Vorsatz gehabt, nicht nur dieses, sondern alle andere Stück, so ich des Orts colligiret, einig und allein E. Ch. D. bei Dero von männiglich so hoch desiderirten, Gott verleihe auch glücklichen Anherokunft unterthänigst zu offeriren und Ihr unter allen denselben den delectum gehorsambst zue lassen." Er hätte bisher keine Gelegenheit gehabt, den Kurf. auch nicht mit so geringschätzigen Dingen behelligen wollen. Jetzt hätte er dem Geh. Secretär Richard Detert eine Specification aller bei ihm vorhandenen Antiquitäten zur Vorlegung und Auswahl des Kurf. übersandt.

Anmerkung. Am 5 Jan. 1642 rescribirt Kurf., er habe das Verzeichniß an sich genommen und wolle die Sache persönlich aussuchen. Johann Franz von Heuking beschreibt den Ring folgendermaßen: „eine ansehnliche und niemahls des geleichen in kurzen Jahren zu Xancten erfundene und von den alten Romaineren über der Maßen künstlich ausgearbeitete Antiquität, nemlich effigiem imperatoris Ottonis ad vivum in einem Onixstein im gulbenen Rengk gefaßt." Er habe sie Seibell mitgegeben um „die hypothecae permutation zum Behuf des Innocentis zu erlangen." Bittet nachher noch einmal um des „Innocentis" Tausch. Den Ring habe sein Vater, Brandenb. und Pfalz-Neuburgischer Rath und Hofrichter Arnold v. H., „als ein sonderlicher Kenner deren Antiquitäten" in hohen Ehren gehalten.

472. Verfügung. Königsberg. 13 December. Einkommen 24 December.

Ausfertigung.

Überweisung von 60 Wispeln Getreide an die Festung Cüstrin.

13 Dec. Auf ein Gesuch Konrads von Burgsdorf wegen Überweisung von 60 Wispeln Getreide als erste Hälfte der vom Statthalter für Cüstrin bewilligten 100 Wispel verfügt der Kurfürst, daß Burgsdorf auf die sicheren Anweisungen Ribbecks so hoch, als 60 Wispel Getreide in Polen oder sonst kosten, verwiesen werde. Die Stände, welche den einen an gewisse, den andern an ungewisse Gefälle gewiesen hatten, soll dies verboten werden.

473. Verfügung. Königsberg. 20 December.

Concept aus R. 21. 101ᵃ. Ist vom Hofmeister Leuchtmar also anbefohlen.

Der Kammerjunker Zacharias Friedrich von Götzen ist zum Hauptmann der Ämter Müllenbeck und Müllenhof zu bestellen mit demselben Gehalt, wie die bisherigen Hauptleute. 20 Dec.

474. Relation. Cölln. 11/21 December. Königsberg. 12/2 Januar 1642.

Ausfertigung.

Die feindlichen Armeen. Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster. Große Noth der kurfürstlichen Truppen. Forderungen der kaiserlichen Proviant-Beamten zu Cüstrin. Schwartzenbergs Reise nach Siebenbürgen. Schwierigkeiten bei Ausführung der Reduction.

Stalhans hat sich ins Sternbergische begeben. Bewegungen der andern Armeen. Der Castner zu Tangermünde schreibt, die schwedische Armee unter Torstensohn beabsichtige in der Altmark Winterquartiere zu beziehen. Habe sofort an den Feldmarschall geschrieben, auch um Salvaguardien für Tangermünde und das Korn daselbst gebeten. Stärke der Armeen. Goslarische Tractaten. Aussichten der Haupt-Verhandlungen zu Osnabrück und Münster (es mangelt an der Zeitbestimmung, an der spanischen Vollmacht und dem Witwen-Titel: Regentin für die Herzogin von Savoyen). Noth der Truppen durch die Kälte sehr groß; es müssen Kleider und Schuh beschafft werden. Dazu keine Hoffnung[1], „ja wir sorgen, daß die härteste Wintermonaten hinfließen werden, ehe ein armer Soldat ein Kleid über die Haut bekombt." Verzeichnisse des Kaiserlichen Proviants und Munition in Cüstrin. Forderungen der Beamten; der Proviantverwalter 873 Thaler 12 Groschen, der Zeugdiener 592 Thaler 5 Groschen. Geld nicht da. „Wir haben zwar an den Obristen Georg Ehrentreich von Burgstorff und den Obristenlieutnant Baltzer von der Marwitz geschrieben, die Kammer zu sich zu ziehen und mit dieser letzten (des ersten Rechnung hatten wir noch nicht) auf ein vier- oder drittehalb hundert Thaler zu handlen und dann solche aufzubringen, und auf die Munition oder künftige Licenten zu versichern, müssen aber sehr zweifeln, daß Jemand wird gefunden werden, der den Vorschuß thuen wird. Die Leute auch mit leerer Hand abzuweisen, da man so ein Ansehnliches an Proviant und Munition bekombt, wird sich gar nicht schicken und dennoch wohl dahin kommen müssen, daß vom Proviant, wie das bei der Rechnung vorhandene Decretum es an die Hand giebt, so viel genommen werde." Das Frankfurtische Consilium in Schwartzenbergs Sache ist mit Vorsicht nach Cleve gesandt. P. S. Zeitungen („die ordinari Zeitungen") und 3 Schreiben von Kursachsen, Erzherzog Leopold und Stadt Regensburg. Die kurf. Schreiben an den Erzherzog und Markgraf Christian läßt der Botenmeister mit der Post nach Leipzig gehen. 21 Dec.

P. S. 1 von 12/22 December. Der Zöllner zu Lenzen Baltzer Risleben,

1) Gedr. U.-A. 1, 488.

22 Dec. der sich bisher der Unsicherheit halber zu Hamburg mit den Seinigen aufgehalten hat, ist kürzlich seiner Zollgeschäfte halber nach Cöln gekommen, und im Rath der auf der Siebenbürgischen Reise im Jahre 1626 geführten Rechnung wegen, wo er das Pfennigmeister-Amt verwaltete, verhört worden. „Als er nun denselben dahin gerichtet, daß er solche Rechnung dem verstorbenen Herrn Meister ohn Zuziehung Jemanden anders richtig abgeleget und alle dazu gehörige Beläge ausgereichet, der ihm auch darüber quitiret, haben wir in die Ambts-Kammer und Rentei geschicket und nach derselben suchen lassen; sie hat sich aber an keinem Ort finden wollen, sondern es ist allein bei der Rentei so viel Nachricht gewesen, daß der damalige Rentmeister Johann Wernicke die 35000 Reichsthaler, so zu der Reise gebrauchet (wiewohl auf derselben nicht alle ausgegeben, sondern noch eine starke Summe wieder zurückgebracht) in Ausgabe führet, derowegen wir von ihme, dem Zölner, solche beizuschaffen begehret, dazu er sich dann auch stracks ungescheuet erboten, aber daß sie zu Hamburg bei andern seinen angelegenen Sachen wären, eingewandt, von dannen er sie selbst holen müßte. Wir ließen es zwar bei dem Erbieten, sageten ihme aber, er könte selbst dahin nicht ziehen, sondern müßte sie durch einen Andern holen lassen und hier inzwischen abwarten. Worüber er sich dann zufrieden gab und uns einen Handschlag thate. Vor wenig Tagen nun ist dieselbe Rechnung ankommen und hat er sie copialiter in den Rath eingeschicket, auch hernach das Original ediret, worauf wir die Collationirung durch den Kammermeister Johann Fehren und Licent- und doppelten Metz-Einnehmer Johann Schede gestern verrichten lassen, und ist das Original hie behalten, die Copie aber ihm unterschrieben wieder zugestellet und ein Schein dabei, daß solch Original hie geblieben, ausgegeben worden. Es wäre wohl hochnötig, daß die Beläge da wären. Von ihme aber kann man sie nicht mehr fordern; dem Herrn Meister aber hätte gebühret, die Beläge-Zettel in die Rentei zu geben, daraus das Geld gekommen war, wie auch, daß nicht er, als der die Ausgabe dirigiret, die Rechnung allein genommen, sondern andere Räthe und Diener dazu kommen lassen sollen.

Wir haben ihm zwar auch hart fürgehalten, da er etwas dabei zu berichten wüßte, solches nicht zu verschweigen und sonderlich erwähnet, daß er 500 Ducaten von der Reise bekommen. Aber er hat sich des Berichts halben entschuldiget, daß er sich nach so langer Zeit und da er sieder dem an das Werk, weil er quitiret, nicht mehr gedacht. Wenn er aber die Rechnung wieder zur Hand bekäme, wolte er sich besinnen und gern sagen, was ihme erinnerlich. Er hätte oft dem Herrn Meister als capiti legationis Posten Geldes zustellen müssen, darüber er ihme dann einen Zettul gegeben, mit welchem er die Ausgabe beleget. Die 500 Ducaten aber hat er beständig widersprochen und solte ihme nimmer erwiesen werden, daß er die bekommen. Wie dann auch kein einiger Ducate unter den Geldern, sondern es lauter Reichsthaler gewesen wären, (maßen es dann auch nicht anders sein wird; denn es findet sich, daß einsmahls für 300 Reichs-

thaler Ducaten vom Obersten Burgstorff eingewechselt worden, davon contrefaicte gemachet). Einhundert Reichsthaler aber hätte E. L. Herr Vater ihme für seine Mühe und daß er seinen Diener in rothe Lieberei den anderen gleich auf seine Unkosten kleiden müssen, aus Gnaden zugewendet. Die führete er auch in der Rechnung, gestalt sie sich dann auch darin befinden. Bei solchem Zustand nun vermeinen wir ihn hie länger nicht aufzuhalten, sondern wieder ziehen zu lassen. Copien der Rechnung aber wollen wir E. L. mit nächster Post zuschicken". Gerüchte über die Passirung einiger Regimenter bei Tangermünde über das Eis der Elbe, um nach Schlesien zu gehen. 22 Dec.

P. S. 2. 13/23 Dec. „Auch müssen wir E. L. berichten, daß uns das Werk mit der Reduction des Kriegsvolks nach Einhalt des jüngsten Landtagsschlusses schwer gemachet wird; dann es schreibet der Obriste Georg Ehrentreich von Burgstorff an uns, daß der Befehl, so solcher Reduction halben an seinen Bruder den Obristen ergangen, ihme in Preußen nachgeschicket wäre. So müssen auch die Wachten itzo stärker besetzet werden, und wendeten die Commissarien vor, die Soldaten wären theils auf der Execution; wann sie nun darüber zu den Schweden liefen, müßten sie doch vom Lande unterhalten werden, derowegen mit der Reduction anzustehen. Es ist ihme aber zur Antwort worden, weil keine Mittel zum Unterhalt wären, müßte es bei der Reduction gelassen werden, und daneben dieses, daß man den Befehlich, weil man leicht zu ermessen gehabt, daß er E. L. Dienste dieses Orts betreffe, gleich andern eröffnen sollen und nicht in Preußen schicken dürfen, stellete man derowegen zu deren schweren Verantwortung, die an solchen Vorsatz schuld, wann einige Inconvenientien daraus erfolgeten." Diese würden aber erfolgen; denn die Landstände hätten sich nur auf die verwilligte Anzahl zu Assignationen verpflichtet. 23 Dec.

Anmerkung. Am 16 Januar 1642 (Königsberg. P. S. Concept gez. von Götze aus R. XI. 255) rescribirt Kurf., er glaube, der Zöllner wisse noch mehr, als er bisher ausgesagt, und hoffe, er werde es auf weitere Befragung nicht verschweigen.

475. Resolution auf Relation vom 30 Nov. Königsberg. 24 December.

Einkommen 26 Dec./8 Jan.

Ausfertigung.

Unmuth des Kurf. über das Zugeständniß der weiteren Reduction. Einstellung derselben. Nothwendigkeit neuer Werbungen. Stalhans um Abstellung der Einquartierung zu ersuchen. Die 150 Reiter sollen bestehen bleiben.

Wir haben aus E. L. eingeschickter Relation ungern vernommen nicht allein, daß Unsere Stände auf die Reduction derer in Unsern Festungen sich befindenden 400 Knechten so hart gedrungen, sondern auch, daß sich E. L. von ihnen, Unsern Ständen und Räthen, so leichtlich bewegen lassen, daß Sie Sich ihnen Unser unwissend hierunter accommodiret und darauf die Execution in allen Unsern dreien Festungen, Cüstrin, Spandau und Peitz fortzustellen angeordnet haben. Nun müssen Wir zwar solche Execution, wan sie albereits 24 Dec.

24 Dec. vorgenommen und zu Werk gerichtet worden, dahin gestellet sein lassen, im wiedrigen aber dennoch viel lieber sehen, daß dieselbige zurückgezogen und in vorgedachten Unsern beiden Festungen Spandau und Peitz damit gänzlich innegehalten werden müge. Daß aber ein Ebenmäßiges bei Unser Feste Cüstrin und Hause Oderberg vorgenommen werden solte, können oder wollen Wir keineswegs in Betrachtung, daß die Armeen in Unserm ganzen Lande und zumal nahe bei Unser Festung liegen, nicht zugeben noch geschehen lassen. Und werden Wir gestalten Sachen nach wol müssen bedacht sein, ander Volk, vorerwähnte Unsere Festungen, auf daß dieselbige nicht in frembde Hände gerathen mögen, damit wiederumb zu besetzen, aufs Neue anzunehmen und zu werben. Solte Uns auch einige Gefahr, welche Gott gnädiglich abwenden wolte, hierunter zugezogen werden, würden Wirs bei keinem Andern, als Unsern Ständen zu suchen wissen.“ Kurf. habe erfahren, daß Stalhans mit einem Theile seines Heeres im Sternbergischen sich einquartiert habe, nun sei zwar die Ratification des Armistitii noch nicht erfolgt, und habe man ihm dies von schwedischer Seite keineswegs verübelt, doch beabsichtige er bis zum letzten December des Jahres seine Räthe zur Ratifications-Verhandlung nach Alten-Stettin zu senden. Da ferner Einquartierung und Recruten-Plätze dem Armistitium widersprächen, möchte der Statthalter Jemanden an Stalhans abfertigen und um deren Abschaffung bei ihm eifrig bedacht sein. P. S. „Wir geben E. L. freuntlich zu vernehmen, daß Wir Uns wegen der 150 Knechte, so von des Obersten Konrad von Burgsdorfs Regiment, und dan der 25 Pferde, so von des Obersten Ehrentreich von Burgstorffs unterhabenden 150 Pferden reduciret werden sollen, dahin resolviret, daß die Reduction, beides der 150 Knechte und der der 25 Pferde eingestellet, und die Reuterei auf 150 Pferde ohne das erste Blatt bleiben, auch ihnen nach wie vor der gebührende Unterhalt gereichet werden möge.“

476. Beilage zur Relation vom 6 Januar 1642. Cölln. 15 December.

Ausf. aus R. 22. 225.

Das Kammergericht berichtet dem Statthalter über das gegen Wolf Dieterich von Rochow den Älteren eingeschlagene rechtliche Verfahren.

25 Dec. Haben den Befehl vom 25 November erhalten, über die Sache des Wolf Dieterich v. Rochow des Älteren zu berichten.

„Solchem zu gehorsambster Folge haben wir die Acta selbigen rechtlichen Processus, weil seithero nach anno 1635 nichts darin im Churfürstlichen Kammergericht vorgangen, aufsuchen lassen, uns darin zur Notturft ersehen,

und verhält sichs damit also, daß der von Rochow im Decembri anno 1630 dem damals regierenden Chur- und Landsfürsten christseligster Gedächtnuß eine Schrift übergeben, darin der Herr Meister atrocissime injurirt und zum heftigsten an Ehren angegriffen worden.

25 Dec.

Als dem Herren Meister die Schrift communicirt worden, hat ers zu tiefstem Gemüthe gezogen und bei Sr. Ch. D. sich zum höchsten deshalb beschweret: darauf durch Churfürstlichen, am 11. Januarii des 1631. Jahres ergangenen Befehl die Sache ans Kammergericht zu rechtlicher Ausübung verwiesen worden. Und hat der Herr Meister am 19. Septembris selbigen Jahres wider den von Rochow peinliche Anklage gerichtlich übergeben, der von Rochow seine exceptiones am 12. Martii anno 1632 einbracht: der Herr Meister mit der replica am 28. Augusti anno 1633, Rochow aber am 24. Februarii anno 1634 duplicando einkommen. Der Herr Meister hat triplicirt am 27. Junii anno 1634, und am 30. Junii selbigen Jahres hat der damalige Churfürstliche Fiscalis Simon Selovius eine Interventionschrift wegen Sr. Ch. D. Interesse wider gedachten von Rochow übergeben. Derselbe quadruplicam eingegeben am 20. Aprilis anno 1635. Wie nun in causa concludirt und es uf Rotulation und Verschickung der Acten gestanden, hat Sr. Ch. D. gnädigst gefallen, zu Verhütung aller Suspicionen ex officio etliche rechtsverständige Personen aus dem Churfürstlichen Kammergericht, der Regierung zu Cüstrin, der Juristen-Facultät zu Frankfurt an der Oder und dem Schöppenstuel zu Brandenburg zusammenzubescheiden und ihnen aufzulegen, daß sie die Acta verlesen, reiflich und wohl erwägen und ein rechtmäßig Urtheil begreifen möchten. Nachdem nun solches von ihnen treulich verrichtet und das Urthel cum actis ins Kammergericht einschicket, ist Tag zur Publication desselben uf den 6. Julii anno 1635 angesatzt und die Parten dazu citiret worden, auch uf Ansuchen des Herren Meisters Gevollmächtigten das Urthel bestimbten Tages im Kammergerichte publiciret worden, davon Abschrift sub A. beigelegt. Darwider der von Rochow am 18. selbigen Monats Julii protestationem nullitatis und Appellation eingeschickt, darüber wir, weil die Sache wichtig und speciali commissione principis an uns ins Kammergericht verwiesen, nichts verordnet, sondern Sr. Ch. D. unterthänigst präsentiret, neben unserm unmaßgeblichem Bedenken, davon copia mit B signirt. Wider angeregte des von Rochow Appellation hat der Herr Meister eine Schrift Sr. Ch. D. übergeben. S. Ch. D. haben darüber gnädigst unser Bedenken requirirt, welches wir gehorsambst eingeschickt, am 29. Julii, nach Ausweisung der copia sub C. Gedachte des von Rochow protestatio nullitatis und Appellation, wie auch des

25 Dec. Herrn Meisters ermelte Schrift, weil sie Sr. Ch. D. offerirt, sein bei den actis im Kammergericht nicht befindlich: sonsten wollten wir sie mit beigeleget haben. Endlich haben Sr. Ch. D. am 31. Julii gedachten 1635. Jahres durch ertheilten Bescheid sub manu propria des von Rochowen Appellation verworfen, welcher uns ad acta zu legen copeilich communiciret worden, nach Ausweisung der Beilage sub D. Und dies ist der ganze Verlauf, was in dieser Sache im Kammergericht vorgangen.

1642.

477. Relation. Cölln. 27 Dec./6 Jan. Holland 22/12 Januar.

Ausfertigung.

Drohender Einmarsch feindlicher Heerestheile. Sendung Schwerins. Proviantlieferungen aus der Altmark erpreßt. Mangel und Noth der Soldaten in den Festungen. Wolf Dieterich v. Rochow. Arnim bei Stalhans. Kaiserliche Proviantbediente.

6 Jan.

Auf verschiedene Nachrichten, daß Stalhans mit seiner Armee über die Oder setzen, dieselbe in den märkischen Kreisen ausruhen lassen, hernach aber damit an die Elbe gehen würde; und auf einen sicheren Bericht, daß 7 Regimenter kaiserlicher Truppen zu Wittenberg die Elbe passiren würden, ist der Rath Otto von Schwerin an beide Heerestheile gesandt, um diese Märsche und die Hinwegnahme der Zölle abzuwenden. Schwerins Berichte liegen bei. Er ist viel hin und her gereist, hat aber keine besondere Hoffnung, sein Vorhaben zu erreichen. Indessen hat bisher der plötzliche Umschlag der Witterung vom Frost zum Thauwetter beide Heere in ihren Quartieren zurückgehalten. Schlimme Nachrichten kommen aus der Altmark, wohin ein Einrücken beider Armeen zu besorgen. Bei Wolffesburg hat ein Treffen stattgefunden. Aus den Städten der Altmark haben Brot- und Mehllieferungen an die Schweden stattgefunden. Oberst Dubalt, dem das Kehrbergsche Regiment jetzt untersteht, beabsichtigt Gardelegen stärker zu befestigen, wohin viel Mehl geschafft sei. Betont, wie nothwendig das Armistitium sei. Die Sorge ums Brod unter den Soldaten der Festungen sei groß; in Spandau schwinde trotz der Sorgfalt Ribbecks der Vorrath dahin, und Geld käme nirgends ein. Bei dem Frost auch noch zu hungern, könne man den Soldaten nicht zumuthen; sie seien sehr unwillig, zumal da neue Werbungen stattfänden. Legt ein Memorial Ribbecks und seine Antwort darauf bei. Wolf Dieterich v. Rochow der Ältere ist gegen Weihnachten dort angelangt und mit zur Communion gegangen. Der Bericht des Kammergerichts über seine Angelegenheit liegt bei. P. S. Bericht Bernts von Arnimb über seine Verrichtung bei Stalhans. Der kaiserl. Zeugdiener ist in seiner Forderung bis auf 150 Thaler herabgehandelt, welche ihm Kammerrath und Kammermeister ausgezahlt, nachdem sie die Summe unter Zuhülfenahme ihres eigenen Credits mit Mühe aufgebracht. Woher sie es wieder nehmen sollen, wissen sie noch nicht. Ob der Proviantverwalter, der ja nach des Kurf. Weisung nichts erhalten solle, sich abweisen lasse, sei zweifelhaft. Dem Zeugdiener habe man das Geld geben müssen, um Klagen desselben beim Kaiser zu vermeiden.

478. Relation. Cölln. 28 Dec./7 Jan.

Concept von Stripe.

Beerdigung der Leichen des Kurfürsten Georg Wilhelm und Markgrafen Sigismund.

7 Jan. Habe die Verfügung vom 13/23 December bezüglich der Beerdigung der Leichen des verstorbenen Kurfürsten und des Markgrafen Sigismund erhalten und demgemäß die Amtskammer angewiesen. Sende zugleich des † Kurf. „memoriam, so guet man dieselbe alhier auffsetzen können und stehet zu E. L. Gefallen, wie weit Sie solche noch vermehren oder vermindern wollen." Zu Markgraf Sigismunds Lebenslauf hätte man bei ihm keine genügende Nachrichten. Weil aber der Oberst Heiden viele Jahre bei dem Markgrafen gewesen, auch mit demselben gereist hätte, so hätte er denselben durch einen eigenen Boten um Nachrichten gebeten.

479. Handschreiben des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten (zu selbsteigenen Händen). Cölln. 29 December st. v. 1641. Ohne Praesentatum.

Ausf. aus R. 8. 168 d.

Correspondenz Schwartzenbergs.

8 Jan. Sendet ein französisches Schreiben Schwartzenbergs an Otto v. d. Marwitz nebst deutscher Übersetzung, das bei der Leipziger Post aufgefangen ist. Fügt hinzu, daß, wenn der Graf im Lande geduldet und in den Besitz seiner Güter kommen werde, „der letztere Betrug ärger den der erste werden dörfte; den er doch seine Correspondenz nicht unterlassen würde."

Anmerkung. Es heißt in Schw.s Brief, wenn der Kurf. sich seiner gerechten Sache bequemen und den gebührlichen Respect vor der kaiserlichen Vermittelung (Gebhards Sendung) zeigen werde, hoffe er in Kurzem in der Mark zu sein. Sonst wolle er gern den Leichnam seines Vaters fortgeschafft haben und frage an, ob Adressat ihn begleiten könne. Am 5 Februar (Königsberg. Conc. gez. von Götzen) antwortet der Kurf. an den Statth., er brauche Schw. nicht zu fürchten, da er jetzt wohl die dem kaiserlichen Abgesandten ertheilte Resolution in Händen habe.

480. Wesentlicher Inhalt der Antwort des Kurfürsten an den kaiserlichen Reichshofrath Gebhard bezüglich der Angelegenheit Schwartzenbergs. Königsberg. 12 Januar.

Abschrift.

Prozeß der Stände. Meisterthum. Veräußerung von Domainen an den alten Grafen Schwartzenberg. Begleichung liquider Forderungen.

12 Jan. Kurf. ist einverstanden mit der Änderung des Ausdrucks „was dem Kurf. schaden wird" in „was der Kaiser schaffen wird". (Vgl. U.-A. 1, 484 n.) Setzt voraus, daß der Kaiser den Grafen mit Ernst verweisen und die Verunglimpfungen inhibiren werde. Da den Ständen so schwere Beschuldigungen, ja das crimen perduellionis vorgeworfen werde, so sei eine Transaction mit ihnen unmöglich. Zur Führung des Prozesses soll der Graf Schutz und Sicherheit haben; außer andern Erleichterungen darf er fremde Advocaten gebrauchen,

auch sollen ihm geschworene Kammergerichtsadvocaten zur Hand sein. Über den schon gesetzten Termin hinaus sind ihm noch 3 Monate verwilligt. „Anreichend weiters die Installation in dem Meisterthumb ist dem Herrn Gesandten ad oculum demonstriret, aus was vor ein Fundament die Wahl des Grafen von Schwartzenbergs zum Coadjutore erbauet, derogestalt, daß wenn dasselbige trutiniret und wie recht erwogen werden solte, gar leichtlich alles das Übrige, so hernachmahl darauf erfolgen, zu hintertreiben und zu annulliren sein würde?" Kurf. will es jedoch diesmal zu seinem eigenen und des Ordens Nachdenken ausgestellt sein lassen. Sodann ist dem Gesandten das Herkommen und die Observanz bei der Wahl eines Ordens-Meisters klargelegt worden. „Dann wann ein Meister verstorben (obgleich demselbigen ein Coadjutor bei seinem Leben zugeordnet, auch gar das pactum successionis dem Wahlbriefe des Coadjutoris inseriret gewesen, welches pactum aber der Obermeister hiebevor niemahl genehm halten wollen, dieweil es dem stabilimento ordinis zuwider) so hat dennoch müssen ein neuer Capitelstag ausgeschrieben werden, da dann der Orden J. Ch. D. höchstgeehrte Vorfahren requiriret und gebeten Ihres hohen juris patronatus halber Ihre Gesandten auf solchen Capitelstag abzuordnen, darauf dann die sämbtliche Commendatores einen körperlichen Eid schwören müssen, daß sie der Balei ein solch Haupt erwählen wollen, welches der Herrschaft und dem Orden getreu und nützlich sein solle." Jeder gewesene Coadjutor müsse diesen Eid schwören, wenn er Commendator gewesen wäre „und hat er sich dahero, daß er Coadjutor gewesen, niemal einiger Succession anmaßen dürfen; sondern wann diese Eidesleistung vorher gangen, ist man ex parte J. Ch. D. zu der Nomination, ex parte des Ordens aber zu der Election geschritten. Ein solches Herkommen finden J. Ch. D. aus den actis und sehen nicht, wie Ihr ohne Ihren und Ihres Hauses, wie nicht weniger des Ordens äußersten praejudicio davon im Geringsten abzuweichen gebühren wolle." Kaiser möchte ihn und den Orden dabei schützen. Der Graf werde als Commendator von Wildenbruch auf den Capitelstag mit erfordert, könne dort sein Anliegen vorbringen und die rechtmäßige Erklärung erwarten.

12 Jan.

„Soviel diejenige Ämbter anreichet sowol in der Chur Brandenburg als auch in dem Herzogthum Cleve antreffend, so der nächst abgelebte Herr Meister Graf von Schwartzenberg inne gehabt, anfangs ist J. Ch. D. bis entgegenwart einiges Original, daraus Sie eigentliche Nachricht haben können, mit was vor einem Titul der abgelebte Herr Meister solche Ämbter innegehabt und genossen, ersehen können, niemahln vorgeleget. Aus denen Ihr eingeschickten Copeien aber befinden J. Ch. D. soviel, daß deren etzliche ihme, dem Herren Meister, erblich zugewendet sein sollen. Es ist aber dieses dem klaren Buchstaben der pactorum familiae unionis und andern uralten Verträgen des Hauses Brandenburg, auch den Landes-Reversalen und der mit den Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen und Hessen getroffen und von J. K. M.

12 Jan. Herrn Vattern Kaiser Ferdinando II allerglorwürdigsten Angedenkens bestätigten Erbverein schnurstracks zuwider. Dannenhero der Herr Meister als ein verpflichteter Rath des Hauses Brandenburg billich nichts begehren sollen, so diesen Haubt-Verfassungen des Churf. Hauses zuwider. Dieweil aber er vor seine Persohn, dessen S. hochsel. Churfürstl. Durchlt. nicht erinnerte, sondern auch alle in Handen habende Obligationes dermaßen in geheim ausgewirkt, daß auch kein einiger von den Räthen einige Wissenschaft davon haben müssen, damit J. Ch. Dlt. keine Erinnerung geschehen möge, so kan dahero leichtlich erfolgend sein, daß Ihre hochsel. Ch. D. Ihr selbsten und dahin Sich persuadiren lassen, daß Sie bei Ihrem Leben dermaßen präjudiciret, daß Sie auch die Einkünften so ahnsehenlicher Ämter dem Herrn Meister abgetreten, darüber Sie auch zuletzt selbst einen großen Mangel auf Ihrer Taffel empfunden. Nun stellen zwar S. Ch. D. billig dahin, was Dero hochgeehrten Herrn Vaters Churf. Dlt. bei Dero Lebzeiten dem Herrn Meister vor Gnade erweisen wollen und halten es davor, es hätte der Graf sich billig solcher hohen Gnaden und daß sein Herr Vater solcher ansehenlichen Ämbter soviel Jahr genossen und daraus, dieweil er auf sich und seinen Statt nichts wenden dürfen, einen solchen Reichthumb gezogen, zu bedanken, daß aber S. Ch. D. Sich dergestalt aus obberührten pactis familiae und andern Hauptverträgen Ihres Hauses, durch dergleichen in Geheim ausgewonnene donationes solten setzen lassen, darzu vermeinen Sie, daß Sie keine Rechte verbunden, können auch so wenig dem Herrn Grafen, als auch seinem Herrn Vatern einige Possession daran nicht gestehen, sondern haben solche Ämbter als Ihre Taffelgüter, daraus Sie vor Sich und die Ihrigen Ihren Unterhalt nehmen müssen, nach Absterben Ihres Herrn Vatern Churf. Dlt. christmildesten Angedenkens, vor sich einziehen lassen. Sintemahl wan dieses allen pactis, auch den Rechten selbst zuwieder könte eingeführet werden, daß die Domainen veräußert werden könnten, so hätte dem Herrn Meister auch wol das ganze Herzogthumb Cleve, auch wol die halbe oder ganze Chur Brandenburg können verschenket werden, dieweil man a parte ad totum hätte argumentiren mögen. Auf welchen Fall die Condition der Diener weit besser als der Herren sein würde, dieweil dem Herrn die bloße Taffel, den Dienern aber die Güter, so zur Taffel gehörig, zu Theil werden würden. Welches aber nicht allein S. Ch. D. sehr schmerzlich vorkommen, auch demjenigen Rechte, so Sie a primo aquirente erlanget, auch der guldenen Bulle selbst zuwider sein würde, sondern es würden auch alle geborene Marggrafen und Fürsten des Hauses, so nicht regierende Herren, sich höchlich zu beklagen haben, wann sie als die rechten Erben des Hauses von allen Domänen durch die pacta familiae ausgeschlossen, auch vermittelst eines körperlichen Eides denselben renunciren müßten und dahingegen mit ihren Augen ansehen solten, daß der Grafe von Schwartzenberg von solchen Domänen so viel inne haben und genießen werde, davon wol vier geborene Marg-

grafen ihren in den pactis verordneten Unterhalt erlangen könten, welches der Herr Meister billig in Acht nehmen und mehr auf des Hauses, dessen Diener er gewesen, als seinen eigenen Nutzen hätte sehen sollen. Diesem nach ersuchen J. K. M. bei diesem Punkt S. Ch. D. alleruntertthänigst und gehorsamst, Sie wolten J. Ch. D. bei solchen Ihren Rechten allergnädigst schützen, angesehen S. Ch. D. dem Grafen von seinen Gütern ichtwas zu entziehen nicht begehren, sondern allein das Ihrige zu vindiciren suchen; und J. Ch. D. in Kaiserl. Ungnaden nicht verdenken, daß vor diesmahl und an diesem Ort, da J. Ch. D. aller hierzu behöriger Acten ermangeln, in dieser so wichtiger und schweren Sache mit Ihrer Erklärung nicht weiter gehen können. 12 Jan.

Demnach auch schließlich der Grafe etzliche ansehenliche Posten angiebet, so sein Herr Vater auf etzliche Ämbter ausgezahlet, als erklären Sich S. Ch. D. dahin, daß er bei Deren Kammern, da solche Gelder ausgezahlet worden, sich anmelden, mit denselbigen richtig liquidire und sich berechne; was sich alsdann befinden wird, daß S. Ch. D. dem Grafen richtiger Schulden schuldig verbleiben, da wollen Sie solche gewisse Verordnung machen, daß ihme billige Zahlung wiederfahren solte." Stellt es außerdem dem Grafen frei, sich beim Kurf. nach seiner in wenig Monaten, kurz nach Ostern, erfolgenden Rückkehr in die Kurmark zu melden, wo er dann rechtmäßige Erklärung und Verordnung erhalten werde. Dies sei dem Kaiser zu melden nebst allen bei den Conferenzen und bei allen Punkten angeführten Motiven, und daneben zu versichern, daß Kurf. weder dem Grafen noch einem andern Menschen Unrecht thun noch leiden wollen, daß von Andern ihm Unrecht geschehe.

481. Verfügung. Königsberg. 13 Januar. Einkommen 1 Februar.

Ausfertigung.

Fertigstellung der Neumärkischen Kammer-, Polizei- und Landreuter-Ordnung. Ausdehnung derselben auf das ganze Churfürstenthum.

Es haben Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Christmilder Gedächtnuß allbereits in anno 1635 bei Unser Neumärkischen Regierung die gnädigste Verordnung gethan, daß wegen vieler eingerissenen Mängel und Gebrechen auf der Landstände eingekommene Klagen die Neumärkische Kammer- und Polizei- auch Landreuter-Ordnung revidiret, in denen passibus, da es vonnöthen, verbessert, mit den Ständen daraus communiciret und hernacher zur Confirmation und Ratification eingeschicket und durch den Druck ausgefertiget werden sollte. 13 Jan.

Es ist auch von gedachter Unser Neumärkischen Regierung ein guter Anfang schon dazu gemachet worden, es hat aber wegen der schweren Kriegstroublen nicht vollends ausgeführet und zum Effect gebracht werden können. Wann Wir dann dieses hochnöthige Werk in Unser ganzen Chur- und Mark Brandenburg gern befordert sehen möchten, so ersuchen Wir Ew. Lbd. hiemit

13 Jan. freundvetterlich, Sie wollten Ihr gefallen lassen, nebst Unsern bei Sich habenden Räthen, hieraus mit Unser Neumärkischen Regierung unbeschwert zu communiciren und ob es sich thun lassen wolle, daß in Unserm ganzen Churfürstenthumb hierunter auf Einer Form und Weise verfahren werden könne, Uns Ihre Gedanken zu überschreiben, kein Beschwer zu tragen.

482. Verfügung. Königsberg. 13 Januar. Spandau 1 Februar.

Ausfertigung.

Wiedererstattung der dem von Schlabberndorff früher abgenommenen 74 Wispel Getreide.

13 Jan. Konrad von Burgsdorf sei vor einigen Jahren vom verstorbenen Kurf. befohlen worden, allen Vorrath an Getreide auf dem Lande anzuschaffen und nach der ihm damals anvertrauten Festung Spandau zu bringen. Damals sind Wichm. Heinr. v. Schlabberndorff 74 Wispel Getreide abgenommen. Schwartzenberg hat darauf Burgsdorf damit beschweren wollen, das Getreide aus seinen Mitteln wieder zu erstatten. Da dies aber höchst unbillig sei, weil B. auf Befehl und zum Besten der Soldaten gehandelt, „gestalt er dann solches vor Unsern Räthen hiebevorn gnugsam deduciret und ausgeführt hat“, und ferner da Schl. das Seinige bedürfe, sollen dem Letzteren die 74 Wispel aus dem in Spandau vorhandenen Vorrath und zwar vom besten Roggen baldigst wieder erstattet werden, was um so leichter geschehen könne, da die 60 für Cüstrin bestimmten Wispel jetzt ja in Spandau verbleiben müßten.

483. Wie 482. Concept ohne Zeichnung aus R. 2. 40.

Dem Dr. Crellius werden Güter und ein Lehnhaus zugewandt.

13 Jan. Auf die Klagen des Dr. W. Crellius um Auszahlung seiner rückständigen Besoldung verfügt der Kurf. daß die Güter des Voldenscher in der Altmark, die auf 2285 Thaler 15 Groschen taxirt sind und das auf 1946 Gulden[1]) 16 Gr.[2]) taxirte Amelung'sche Lehnhaus zu Gardelegen, welche Konrad von Burgsdorf, dem sie auf die in seinem Besitz befindliche Verschreibung zuzuschlagen sind, gegen ein Aequivalent cediren will, dem Dr. Crellius zugewandt werden „cum facultate alienandi, jedoch daß sie die rechte Natur und Eigenschaft des Lehns behalten, auch die darauf haftende onera und consentirte Schulde (wie dann von dem Amelungischen Lehnhause der hinterbliebenen Widtwen und Erben 500 Gulden herauszugeben sein) zuvor davon abgetragen werden“, und zwar „auf Abschlag seiner rückständigen Besoldung, so weit der Überrest deductis deducendis zureichen wird.“

---

1) Auf einem Zettel steht: Des Vollbenschers Güter in der Altmark seind taxirt auf 2285 Thaler 15 Groschen. Das Amelungische Lehnhaus zu Garleben ist anno 1637 taxirt worden auf 1946 floren. 16 gr., davon gehen ab 500 floren. der Wittwen und Erben herauszugeben, bleiben annoch an solchem Lehnhaus 1446 floren. 16 gr., thun 1085 Thlr.

2) So!

484. Verfügung. Königsberg. 13 Januar. Einkommen 18 Januar.

Ausfertigung.

Antwort an den in Schwartzenbergs Sache nach Königsberg gesandten kaiserlichen Rath von Gebhard. Aufsuchung früherer Akten über die Wahl des Meisters des Johanniterordens.

13 Jan. Sendet die dem Kaiserlichen Gesandten von Gebhard in Schwartzenbergs Angelegenheit ertheilte Resolution. Obwohl derselbe gern gesehen hätte, daß dieselbe „gewieriger" ausgefallen wäre, habe Kurf. doch auf diesem Inhalt bestehen müssen. Da nun verschiedener früherer Meister des Johanniterordens und deren Beziehungen erwähnt seien, und es wegen der Coadjutorei und der Wahl des Meisters nöthig sei, daß man beim künftigen Capitel unterrichtet sei, so möchte Statth. in beiden Archiven zu Cöln und Cüstrin nachsuchen und was er fände, zur Benachrichtigung für den künftigen Fall zurücklegen.

485. Wie 484. Ausfertigung.

Geheime Übersiedelung kurfürstlicher Pretiosen von Peitz nach Cüstrin.

13 Jan. Statthalter möge den Kammerdiener Veit Heidekampf im Geheimen nach Peitz abfertigen und ihm von Spandau, Brandenburg und Peitz 100 Reiter und 100 Musketiere als Schutzbegleitung mitgeben, damit er die in Peitz aufbewahrten kurfürstlichen Preciosen an Gold, Kleinodien und Senickgeschirr nach Cüstrin bringe, wo Burgsdorf Weiteres zu verfügen beauftragt sei.

486. Verfügung. Königsberg. 14 Januar.

Ausfertigung.

14 Jan. Kurf. überreicht eine Bittschrift Stellmachers um Entlassung aus dem Arrest an die Räthe.

Anmerkung. Ist am 4 Februar im Rath fürgetragen und communi suffragio resolviret, daß er beim Arrest, bis die Rechnungen abgehört, zu lassen.

487. Verfügung. Königsberg. 14 Januar. Einkommen 1 Februar.

Ausfertigung.

14 Jan. Bestimmt, daß der sich in dem zur Dompropstei von Brandenburg gehörigen Hause zu Unrecht aufhaltende Oberst Wins, Eidam des † Dompropstes v. Bredow, dasselbe verlasse und dem Werner von der Schulenburg oder den Seinigen einräume.

488. Relation. Cölln. 4/14 Januar. Königsberg. 24 Jan./3 Febr.

Ausfertigung.

Erneute Sendung Arnims an Stalhans. Entschuldigt sich, daß er den Ständen die Reduction bewilligt. Besser, wenn Kurf. überhaupt nicht auf eine Reduction eingegangen wäre. Ribbeck gegen die Anweisung von 60 Wispeln Getreide. Memoria des Markgrafen Sigismund. Siebenbürgische Rechnung vom Zöllner zu Lentzen. Werbungen des jungen Arnim.

14 Jan. Schwerin habe unbefriedigende Nachricht von Stalhans gebracht, der

14 Jan. vom Armistitio Meldung begehrte. Darauf ist B. v. Arnimb mit einem Extract der in Rede stehenden Artikel des Armistitii wieder zu ihm gesandt; zugleich ist für den Fall, daß Stalhans sich auf den Befehl des schwedischen Legaten berufen würde, nach Stettin an die dort befindlichen kurfürstlichen Räthe geschrieben. Den Ständen ist ein Extract des kurfürstlichen Rescripts über das Armistitium und eine Abschrift des Rescripts, in dem Kurf. sein Mißfallen über die erneute Reduction ausgesprochen, zugesandt; sie sind aufgefordert Verfügung und Anlage über das Tractament von 150 statt 125 Mann (denn die 25 Pferde seien von den Reitern schon fort) zu machen. Da aber die Stände längst auseinander und die Anlagen auf 2000 Mann und 125 Mann ohne das erste Blatt geschehen seien, sei es gewiß schwer auszuführen. „Wir können wohl mit gutem Gewissen sagen, daß wir uns genugsamb bemühet, die Stände dahin zu disponiren, daß sie es bei der vollen Anzahl des Volks, wie es bei der vorigen Zusammenkunft verglichen gewesen, verbleiben lassen möchten, wie solches die gewechselte Schriften, so E. L. alle hinein gesandt, überflüssig bezeugen werden. Weil es aber nicht zu erhalten gewesen, sondern sie in ihrer Schlußschrift ausdrücklich begehreten, weiter nicht in sie zu dringen denn sie könten höher nicht hienan gehen, 'mußten wir es wohl geschehen lassen, ehe wir verhängen wolten, daß sie ohne Schluß von einander ziehen und das ganze Werk in Confusion, darzu schon ein guter Anfang war, kommen und zerfallen solte. Wir hielten auch dienlich, daß E. L. 2000 wohlbezahleter Knechte in den Festungen hätten, als 400 darüber, die keinen Sold gewußt hätten (wie denn gewiß es also hätte sein müssen, weil die Stände nichts darauf geben, E. L. Einkommen auch dazu nicht reichen oder angekehret sein wollen), und daher leichtlich eine Mutination machen und die andern, so auch wegen übel folgender Bezahlung nicht am Besten content, mit an sich ziehen können. Wir wolten wünschen daß E. L. in der Resolution über den ersten Landtagsschluß die Reduction gar abgeschlagen hätten, so wolten wir wohl darüber gehalten haben, es wäre denn mit Willen oder Unwillen der Stände zugangen. Weil aber einer Reduction also gedacht, daß E. L. damit wohl zufrieden, so war zwar E. L. Meinung, daß dieselbe an Officierern von vier Compagnien geschehen solte, aber das wolte von dem Obristen und Niemanden, auch den Ständen nicht dienlich gefunden werden, weil alsdann der Compagnien zu wenig sein würden, der gemeine Knecht aber nichts thäte, wo er nicht vom Officierer angetrieben würde; daher die Stände entlich auf diese Beibehaltung der Officierer und Reduction an Volk schlossen. Wir sahen auch, daß man dazu, weil solche ohne Geld geschehen konte (welches aber erfordert worden wäre, wenn die Officierer wegk gehen sollen, und doch keines da war, ja des ersten Reductiongeldes noch viel nicht ausgekommen) viel ehe zu gelangen vermochte, und ließen dabei nicht unerwogen, daß doch in effectu nicht vierhundert Mann wegk kommen würden, weil wir nicht alle

Compagnien so eben complet hielten, hinfort aber die Manschaft voll halten könten, zu geschweigen, daß auch gar viel untüchtige an Jungen und sonst mangelhafte darunter, und dann, daß auf allen Fall, da einige Gefahr sich bei den Festungen fände, die wir doch nicht leichtlich vermutheten, die Bürger und deren Gesinde, so Gewehr zu führen und zu Walle zu gehen tüchtig, Soldaten-Stelle vertreten könten, wann nur Officierer dabei, die sie anführeten. Daß wir also nicht vermeinet, daß solche Reduction bei E. L. wider uns einigen Unwillen verursachet haben solte. Wir laborireten zwar, wie es die Schriften geben, umb E. L. Resolution einzuholen, mit allem Fleiß dahin, daß die Stände, aufm Fall E. L. die Reduction nicht gut hießen, noch den Monat December vor voll anlegen und die assignationes darauf richten möchten, doch also, daß man dasjenige, so zu viel wäre, wann E. L. nemblich mit der Reduction einig, zu künftigen Monaten gebrauchen wolte, aber auch das konten wir nicht erhalten, sondern es hatten sich die Stände festiglich eingebildet, es würden E. L. sehr wohl damit zufrieden sein, und ließen sich vernehmen, sie wüßten und vermöchten kein Mehres zu thuen bei so von einander gerissenen und unter der schwedischen Contribution stehenden, an vielen Örtern verwüsteten Lande. Mußten wir also liegen lassen, was zu erheben in Unsern Kräften nicht war und schoben es den Ständen zu verantworten anheimb. Hoffen also, wenn E. L. der Sachen] recht nachsinnen und alle dabei einlaufende Considerationen, sonderlich, daß sie das Land auf vorige Art nicht mit Zwang belegen lassen, sondern bei Willen erhalten haben wollen, reiflich erwägen, Sie werden freundlich mit uns zufrieden sein.

14 Jan.

Was sonst E. L. wegen der 60 Wispel Rocken, so der Obriste Ribbeck dem Obristen Konraden von Burgsstorff bezahlen und dafür seine beste Anweisungen und zwar 1 Thaler für jeden Scheffel hingeben soll, befohlen, das wird sich wohl gar nicht practiciren lassen, wie E. L. aus des Obersten Ribbecken Erklärung sub num. 7 zu sehen haben. Auf 18 Groschen vermeinten wir, solte es noch wohl zu bringen sein, daß er für einen Scheffel gebe (ob er gleich für 15 oder aufs Höchste 16 Groschen an guten reinen Korn zu Spandau zu bekommen), aber an den Anweisungen stößet es sich; darüber sorgen wir, daß sie sich nimmer einigen werden, zumal weil des Obristen Burgstorffs Secretarius die Neumärkischen nicht annehmen will, die doch der Obriste Ribbeck demselben am bequemesten zu sein vermeinet.

Das Beste wäre es, daß die Leute das Geld ausbrächten, so könte alles solch Unwesen vermitten bleiben, wie dann auch der Soldat, weil das Korn nicht allein sehr unrein und gering, sondern auch gar übel reucht, das Broht ungern nimbt; aber dahin sorgen wir, werde es schwerlich zu bringen sein, ob wir gleich in E. L. Namen befohlen, die assignationes nach Proportion auszutheilen und eine Gleichheit unter den Obristen zu halten." Es ginge daher über die Magazine her, was sehr zu bedauern sei, aber „ohne sonder-

14 Jan. bare Violenz" sei keine Hülfe abzusehen. Die Soldaten, welche ins Land zur Beitreibung ausgeschickt seien, müßten verrichten, was sie könnten.

P. S. 1. Sende die »Memoria« des Markgrafen Sigismund, nachdem er über die Reisen vom Oberst Heide Nachrichten erhalten. Kurf. möge nach Gefallen daran ändern. „Ingleichen haben wir E. L. auch hiebei diejenige Abschrift der Siebenburgischen Rechnung, so der Zölner zu Lentzen in originali ausgereichet, und wie schon geschrieben, wir collationiren lassen, zusenden wollen. Wir wüßten wohl nicht, was wir, weil wir keine Beläge gesehen, dazu viel sagen solten. Dieses aber möchte zu erwägen sein, weil der verstorbene Herr Meister 2000 Reichsthaler auf Abschlag der Ressponsgelder von dem Gelde, so wieder mitgebracht, empfangen, und doch, wie wir berichtet worden, die Summe, so er sich von E. L. Herrn Vatern auf die Ordensgüter verschreiben lassen, großestheils von Responsgeldern herrühret, daß nachzusehen sei, ob dieselbe auch bei damaliger Zusammen-Rechnung abgezogen worden."

P. S. 2. Gesuch der Lebusischen Ritterschaft um Abstellung des Vorganges, daß Bernd von Arnims Sohn, Stephan Melcher, wider seines Vaters Willen sich einen Sammelplatz auf eine Compagnie zu Pferde in Frankfurt von Stalhans hat geben lassen, wie das beigelegte Patent beweist. Obwohl A. nach Artikel 8 und 14 des Armistitii, wonach Frankfurt mit dem Lande in der Schweden Hand bleibt, wohl dazu befugt zu sein glaube, sei doch an Stalhans und A. geschrieben worden.

489. Relation. Cölln. 5 Januar. Königsberg. 24 Jan./3 Febr.

Ausfertigung.

Oberst Kracht. Rath zu Berlin schuldet der Hofrentei noch Fräulein- und andere Steuern.

15 Jan. Oberst D. Kracht ist nebst der Niederbarnimschen Ritterschaft wegen Anspruchs auf Reste verschiedene Male im Geh. Rath verhört worden, ohne daß die Ritterschaft eine „gütliche Handlung" hat eingehen, sondern es zum Entscheid des Kurf. hat stellen wollen. Kracht hat darauf eine ausführliche Schrift aufgesetzt, die beigelegt wird.

Der Rath von Berlin schuldet der Hofrentei noch eine ansehnliche Summe an Fräulein- und andern Steuern, die er aber bei jetzigen Zeiten nicht abzuführen vermag; schlägt deshalb ein Mittel vor, wie Kurf. zu befriedigen sei; worüber Kurf. entscheiden möge.

Anmerkung. Kurf. rescribirt Königsberg. 5 Februar 1642, er verschöbe die Entscheidung in Krachts Sache bis zu seiner „nach künftigen Ostern" erfolgten Rückkehr in die Marken. In der Sache des Raths von Berlin werde er in Kurzem einen Entschluß fassen.

490. Resolution auf Relation vom 12 December. Königsberg. 15 Januar.

Im Rath gebracht 1 (11) Februar.

Ausfertigung.

Kaiser wegen der Avocatorial-Mandate über den Zustand des Landes zu unterrichten.

Cossel bleibt in seiner Stellung. Archivar Schönebeck: Gehaltszulage. Verwilligung einer Materialisten-Stelle unbeschadet der Privilegien der Apotheker. Bittschrift des Hans Christoph von Sparr.

Zunächst Mittheilung, daß der Kaiser dem Kurf. anheimgestellt die Avocatori- und Inhibitori-Mandate in seinem Namen ausfertigen und in seinen Landen publiciren zu lassen. Da aber dadurch die schon im Lande befindlichen Schweden sehr gereizt würden, so möge Statth. einen Bericht über den Aufenthalt der schwedischen Armee und den elenden Zustand des Landes zur Übermittelung an den Kaiser einsenden. — Andreas Cosel solle auf des Statth. Empfehlung in seiner Stellung bleiben. Auf Bitten der Geh. Räthe bewilligt Kurf. dem Registrator Christoph Schönebeck wegen seiner bisherigen treu-fleißigen Dienste jährlich 120 Reichsthaler schweren Geldes nebst bisherigem Korn-Deputat, und verspricht bei der Rückkehr ins Kurfürstenthum wegen des Deputats sich noch anderweit erklären zu wollen. „Ferners haben E. L. aus dem beikommenden Eugenii Osterrodts Supplicato zu ersehen, was er bei Uns wegen gnädigster Verwilligung einer Materialisten-Stelle unterthänigst suchen thuet. Wann Wir dann, so wegen des von Unsers Herrn Vatters Gnaden christmildister Gedächtnuß ihme bereits vor 10 Jahren ertheileten primarii, als auch seiner geleisteten getreuen unterthänigsten Aufwartung halber ihme gern geholfen sehen, und gleichwol denen von Unsern hochlöblichen Herrn Vorfahren den Apothekern ertheilten Privilegien und andern Verordnungen zuwider keine Neuerungen einführen lassen wolten, so ist an E. L. Unser freundvetterlich Gesinnen, Sie wollen Ihro belieben lassen, die gesambte Apotheker für Sich zu fordern und ihnen diese Unsere Willensmeinung, daß Wir den Supplicanten gerne vermöge seines primarii aufgenommen haben wolten, zu verstehen zu geben, mit diesen ferneren Anhang, daß Wir Uns in Gnaden zu ihnen versehen, sie würden bei angetretener Unserer Regierung sich Unserem gnädigsten Begehren hierin gehorsambst accommodiren und hinwiederumb versichert sein, daß ihnen solches zu keinem Praejudiz noch Vermehrung der einmal verwilligten Zahl gereichen, sondern daß inskünftige bei begebenden Fällen es in gebührliche Obacht genommen werden solle, damit es bei dem vorigen numero der Materialisten verbleiben möge.“ Hans Christoph von Sparr bittet um Begnadigung seines Sohnes, der den Klinßer erschlagen, und sodann um Auszahlung eines Restes von 84 Thalern 8 Silbergroschen, den ihm Rochow schuldig geblieben. Kurf. verfügt, daß der Prozeß zu Ende geführt, das Urtheil aber vor der Execution sammt der Räthe Gutachten ihm zugeschickt werde zur Prüfung, ob Gnade möglich sei. Wegen Rochows Schuld soll die Frau desselben angewiesen werden, den dürftigen Gläubiger zu befriedigen.

15 Jan.

491. Verfügung. Königsberg. 15 Januar.

Concept vom Geh. Secretär Detert aus R. 2. 44.

Billigt die Anstellung des Christian Bartholdi zum Prediger, des Marticius zum Cantor und des Mallow zum Küster bei der reformirten Kirche zur heil. Dreifaltigkeit.

15 Jan. Dr. Crellius sei mit einer Bittschrift eingekommen, in der er unter Andern um Bestellung eines Mitarbeiters gebeten und Christian Bartholdi vorgeschlagen habe. Kurf. müsse anerkennen, daß die Last der Geschäfte für einen Prediger zu groß sei; da nun B. sich schon oft habe bei ihnen hören lassen und die reformirte Gemeinde mit ihm zufrieden sei, so sei er mit dessen Bestellung zufrieden. Sie möchten die Gemeinde hierüber nochmals vernehmen und sofern Niemand Bedenken trage, die Einführung des B. ins Werk richten. Ebenso billige er die Annahme des Matthias Marticius zum Cantor und des Georg Mallow zum Küster, und zwar mit dem Gehalt ihrer Vorgänger, das ihnen vom Tage ihres Dienst-Antritts zu reichen sei.

Anmerkung. Am selben Tage schreibt der Kurf. an Dr. Crellius, er habe seine Denkschrift erhalten, verschiedene Punkte seinen Wünschen gemäß erledigt, verschiebe den Entscheid in den übrigen Stücken bis auf seine Rückkehr. Vgl. die Berichtigungen.

492. Verfügung. Königsberg. 16 Januar. [Einkommen] 9/19 März.

Ausfertigung.

Aufnahmegesuch in das Kloster Zehdenick.

16 Jan. Lucia von Grabow hat mit Bezug auf das ihr vom Kurf. Georg Wilhelm ertheilte Decret um Aufnahme in das Kloster Zehdenick gebeten. Da Kurf. nun gehört, daß eine adelige Jungfrau in derselben Lage, wie obengenannte, sich in ihrem Stande nicht so verhalten habe, wie es sich gebühre, solle Statth. vor Gewährung des Gesuches erst Nachforschungen anstellen, ob beide Personen identisch seien und in diesem Falle die Bitte abzuschlagen.

Anmerkung. Stripes Hand: Es soll an den Ambtschreiber geschrieben werden, Bericht zu thun. Ist geschehen am 12 März.

493. Verfügung. Königsberg. 16 Januar. Einkommen im Rath 1 Febr.

Ausfertigung.

Gröben: Schloßhauptmann; von Götze: Oberschenk, nebst einer Compagnie. Weitere Ausfragung des Zöllners zu Lenzen.

16 Jan. Isaac Ludwig von der Gröben soll statt zum Oberschenken zum Schloßhauptmann in Cöln und Hans Sigismund von Götze, des Kanzlers jüngster Sohn, zum Oberschenken bestellt werden. Da es nun nöthig sei, daß der letztere stets bei der Hand sei und dabei um so viel besser Aufsicht auf die Güter seines Vaters haben könnte, so solle er die erledigte Compagnie in Ribbecks Regiment haben. Sei diese schon dem jungen Ribbeck gegeben, der eine Exspectanz darauf habe, so sollten beide dahin tauschen, daß Ribbeck die Compagnie erhalte, welche Götze unter Oberst Burgsdorf habe, Götze dagegen die im Ribbeck'schen Regiment. P. S. auf Rel. vom 22 Dec. 1641. Der Zöllner in Lentzen wisse wohl noch mehr von der Sache und solle gefragt werden.

494. Resolution auf Rell. vom 10 und 21 December 1641. Königsberg. 16 Januar. Einkommen 26 Jan./5 Febr.

Ausfertigung.

Commission zur Prüfung der Stellmacherschen Rechnungen und zu weiterem Verhör desselben. Wevel. Schede.

16 Jan.

Daß Dr. Fritze von der großen Werbung nicht mehr wisse, sei wohl zu glauben, da er nicht zu allen Sachen zugezogen sei; „daß aber Stellmacher darbei recht solte herausgegangen sein, darunter müssen Wir wol selbst nebst E. L. in etwas anstehen, wollen dennoch, wan er in Einem und dem Andern weiter befragt und vernommen werden wird, seiner Aussage darüber ferner erwarten, sonsten wüßten Wir wol nicht, wer derjenige sein solte, der sich seiner, ihn bei Uns auszusöhnen, alhier groß annehme; Wir wollens auch wol nicht so leichtlich darzu kommen lassen, sondern sehen nochmals gern, daß die Rechnungen aufs Eheste von ihm abgenommen und er in Einem und dem Andern, darüber er von Vielen und so mannigfaltig bis anhero beschuldiget worden, gehöret werden müge, seind auch gnädigst zufrieden, daß zue solchem Werk und examine nebst Unsern Ambts-Kammer-Räthen zu Cöllen an der Spree auch Johann Friedrich von Buch nebst Wichmann Heinrichen von Schlabberndorffen und Bürgermeister Paul Brunneman nebst B. Joachim Hassen müge gefordert und gezogen werden. Würden auch Unsere Alt- und Neumärkische Stände Jemandem von Ritterschaft und Städten dabei haben wollen, stehet es ihnen frei und lassen Wirs auch wol geschehn. Ersuchen demnach E. L. hiermit freundvetterlich, es dahin unbeschwert zu verfügen, daß dieses mit dem Forderlichsten, damit sich Stellmacher, als wan er gar zu lang in Arrest gehalten und nicht gehöret würde, nicht zue beschweren, effectuiret und zuer Hand genommen werden möge." Die wegen der Forderung des Obersten Anton Wevels an ihn gelangte Nachricht will Kurf. aufheben und sich weiteren Gesuchen gegenüber danach richten. Schede müsse eine Caution leisten, „gleichwie andere, auf Rechnung sitzende Diener thuen müssen, und da er sie sub hypotheca bonorum geben wolle, könne man damit zufrieden sein. Mit den übrigen Punkten der Relation ist Kurf. auch zufrieden. Die bei dem Kaiserlichen Proviant und Munition beschäftigten Beamten möchten abgefertigt werden.

495. Verfügung. Königsberg. 20 Januar. Einkommen 23 Jan./2 Febr.

Ausf. aus R. 2. 40.

Auf Berufung der Stadt Bremen wird Dr. Crellius die Entlassung gewährt.

20 Jan.

Der Rath der Stadt Bremen hat an Stelle des verstorbenen Dr. Konrad Bergius den Superintendenten und Prediger zur heil. Dreifaltigkeit Dr. Wolfgang Crellius nach dort berufen und um seine Entlassung gebeten. Auch Crellius selbst ist um seine Entlassung eingekommen. Der Kurf. hat dieselbe genehmigt, weil die Stadt die Vaterstadt des Crellius sei und er dort mehr Ruhe für seinen

20 Jan. Beruf habe. Zugleich verfügt er, daß der Capitelschreiber Heinrich Ölven mit dem Genannten wegen seiner rückständigen Besoldung abrechne, damit er vor seinem Fortzug völlig befriedigt werde.

Anmerkung. In Folge einer am 21 Febr. 1643 datirten Bittschrift der reformirten Gemeinde zu Berlin-Cöln und eines von folgenden Herren eigenhändig unterschriebenen Gesuches, nämlich von Thomas von dem Knesebeck, Wolff Dietrich von Rochow dem Älteren, Christoph von Bißmarck, Otto von Schlaberndorff, Isaac Ludw. v. der Gröben, Zachar. Friedr. v. Götzen, Hans Sigismund von Götz, Matthäus Wesenbeccius, Christoph Ludwig, von Winterfeldt, Christian Bartholdi, Joh. Chr. Sagittarius, Veit Frischmann, Joh. Baptista Martinius, Matthias Marticius Cantor, Moritz Wenndt Churf. Brand. Musicus, Martin Buett (?), Walter Rowe der Ältere Churf. Musicus, Georg Wegener, schlägt der Kurf. am 14 April desselben Jahres der Stadt Bremen ihr Gesuch ab mit der Bemerkung, daß auch Crellius sich bereit erklärt habe zu bleiben.

496. Verfügung. Hollandt. 22 Januar. Im Rath 1 (11) Februar.

Ausfertigung.

Burgsdorf Ober-Commandant über alle Festungen der Kurmark.

22 Jan. Konrad von Burgsdorf, Geheimer und Neumärkischer Regierungs- und Amtskammerrath, Oberst und Oberhauptmann der Feste Cüstrin wird wegen seiner treuen Dienste für das kurfürstliche Haus „aus dem zu ihm habenden gnädigsten Vertrauen und zu Beibehaltung seines mehren Respects", das Ober-Commando „über alle Unsere Festungen der Chur- und Mark Brandenburgk" übertragen. Der Statth. solle also in Zukunft auch über die Angelegenheiten der Festungen B. um seinen Rath fragen.

497. Resolution auf Handschreiben. Hollandt. 22 Januar.

Ausfertigung.

Billigt die Reise des Statthalters nach Preußen, falls es die allgemeine Lage der Dinge gestattet.

22 Jan. Freut sich über den Enschluß des Statth. zum Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten nach Preußen zu kommen, da Kurf. daran liegt, sich mit ihm einmal zu besprechen. Möchte mit K. v. Burgsdorf und einem kleinen Comitat kommen, nämlich 2 Junkern, deren einer der Kammergerichtsrath von Schwerin, der andere ein Junker des Statthalters selbst sein könnte, 2 Pagen, 2 Lackaien, einem Koch und einem Silberdiener. Sollte man aber während der Abwesenheit des Statth. aus der allgemeinen Lage heraus Unheil für die Kurmark und die Residenzen voraussehen, was durch seine Anwesenheit verhütet werden könnte, so hoffe er, daß der Statth. die Reise lieber aufgebe. Möchte darüber mit den Geheimen Räthen sich berathen, und ihnen für den Fall der Reise hinreichende Vollmacht zur Weiterführung der Geschäfte geben.

498. Relation. Cölln. 13 Januar. Königsberg 31 Jan./10 Febr.

Ausf. aus R. XI. 39 b. (Früher 49. J.)

23 Jan. Amtsrath Hans v. Waldow hat gebeten, er möge sich beim Kurf. dafür ver-

wenden, daß der von Hoffiscal Sadenbeck gegen ihn angestrengte harte Prozeß durch ein Rescript cassirt werden möchte. Er müsse sagen, daß sich W. während seiner Statthalterschaft in oeconomicis zum Besten des Kurfürsten habe fleißig gebrauchen lassen und sich auch sonst so gut stelle, daß er ihm nur willfahren könne. 23 Jan.

499. Resolution auf Relation vom 12 December 1641 (?). Holland. 23 Januar. In den Rath bracht 1/11 Februar.

Ausfertigung.

Läßt sich die Reduction des Fußvolks gefallen. Reiterei noch zusammen zu halten. Bewilligungen für Kleidung und für die die Execution ausführenden Soldaten sehr gering. Doppelte Metze überall einzuführen.

So viel nun anfänglich und vors erste die Reduction anlanget, hätten Wir wohl lieber gesehen, daß dieselbige nachgeblieben und so lange, bis sich die frembde Armeen von Unser Chur- und Mark Brandenburg weiter weggewendet, damit zurückgehalten worden wäre; dann was vor Gefahr und Ungelegenheit hierdurch Unsern Festungen, an Dero Conservation Unserm ganzen Lande zum höchsten gelegen, zugefügt werden könnte, dieweil auch ohne Zweifel die abgedankte Soldaten sich bei einer oder der andern in der Nähe liegenden Armeen sofort hinwiederumb werden haben unterhalten lassen, Wir auch bei einem und dem andern Theil deswegen leichtlich in Verdacht kommen möchten, solches werden Ew. Lbd. bei Ihr Selbst leichtlich zu ermessen haben. Dieweil es aber dennoch geschehen, so müssen Wirs dahin lassen gestellet sein, und wird es bei dem reducirten Fueßvolk wie auch bei denen, so nicht reduciret worden, müssen sein Verbleiben haben. Die Reuterei betreffende, achten Wir nöthig, dieselbe noch eine Zeitlang beisammen [zu] behalten, und achten Wir nöthig, daß dabei zweene Lieutenants und ein Cornet und also davon ein Officierer bei jeglicher Festung gehalten werde, damit desto besser Ordre gehalten und man es wegen deren von den Reutern begangenen Excesse und Insolentien beim Officierer zu suchen haben müge. 23 Jan.

Was hiernächst die verwilligte 8 Thaler zuer Kleidung betrifft, müssen Wir wohl bekennen, daß solches ein Geringes sei, und dieweil Ew. Lbd. Selbst sehr zweifeln, ob Officierer und Knechte sich daran allerdinges werden vergnügen lassen wollen, so werden Ew. Lbd. verhoffentlich wohl weiter unbeschwerten Fleiß anwenden, ob Sie es noch auf ein Mehrers hierunter werden bringen oder die Officierer, daß sie sich accommodiren, bewegen können. Wir wollen auch hiernebst nicht zweifeln, es werden Unsere Stände sich kegen Unsern Obristen und Ober-Stallmeistern Georg Ehrentreich von Burgsdorffen seines Tractaments halber endlich also und dergestalt erklären, daß er damit content und zufrieden müge sein und bleiben können.

Anreichend die militärische Execution, wollten Wir nichts liebers sehen, als daß Unsere Stände selbst auf Mittel und Wege, dadurch dasjenige, so ver-

23 Jan. williget worden, beizuschaffen und in den Kasten zu bringen, bedacht sein möchten, und würden sie so vieler Knechte, als sie zuer Execution bedürfen, bei Unsern Officierern mächtig sein können, und könnten sie ihres Mittels jemanden verordnen, der bei solchen Executionen die Direction führete, so dürfte man sich hernacher über der Soldaten Insolentien desto weiniger zu beschweren haben. Nachdem Wir auch hierbei vernommen, daß man einem jeglichen zuer Execution ausgeschickten Knecht nur täglich einen Silbergroschen verreichen soll, so müssen Wirs davor halten, daß hierdurch nicht dasselbige, was sich gehöret, werde beigeschaffet werden können, in Betrachtung, daß die säumige viel ehe und lieber täglich einen Groschen als auf einmal das totum, welches sie zu geben schuldig, werden zahlen und abtragen wollen.

Wegen Einführung der doppelten Metze haben Ew. Lbd. wohl gethan, daß Sie die Notturft an Unsere Stände deshalber bringen lassen, und wollten Ew. Lbd. nochmals unbeschweret sein, Fleiß anzuwenden, damit itzerwähnete doppelte Metze an denen Orten, da es noch nicht geschehen, eingeführet werden müge, darunter Ihr dann verhoffentlich von den Schwedischen keine einige Hinderniß zugefüget werden wird, dieweil unser nacher Stettin abgeschickter Rath, der von Leuchtmar, eben diesen Punkt zu sollicitiren von Uns in Gnaden instruiret und befehligt ist.

Daß Ew. Lbd. die Execution wider die säumige Kreise und Städte wegen der alten Reste verstatten wollen, daran haben Sie nicht weiniger wohl gethan; jedoch wird man hierunter billig dahin zu sehen haben, daß mit dergleichen Executionen also und dergestalt verfahren werde, damit dasjenige, was aufs neue verwilligt worden, nicht nachbleiben und in Stecken gerathen müge. Welches dann Ew. Lbd. wohl unbeschweret verfügen und gebührlich anordnen zue lassen eingedenk zue sein verbleiben werden.

500. Verfügung. Hollandt 23 Januar.

Ausf. im Hausarchiv. Begräbniß des Kurf. Georg Wilhelm.

Silbergeschirr zum Leichenbegängniß des Kurf.

23 Jan. Es sei dort nicht genug Silbergeschirr zum bevorstehenden Leichenbegängniß zur Hand; Statth. möchte all' sein „Silberwerk" zur Reise mitnehmen, oder aber, falls er verhindert sei die Reise zu machen, dieselbe bis auf das für ihn Nöthige dem Obersten Konrad von Burgsdorf mitgeben.

501. Relation. Cölln. 14/24 Januar. Königsberg. 17/7 Februar.

Ausfertigung.

Zug der Schweden nach der Altmark. Schreiben an Torstenson.

24 Jan. Der Zug der schwedischen Armee gehe jetzt auf die Altmark, woraus Schlimmes zu besorgen. Von Stalhans sei die Oder noch nicht passirt, da das Wasser noch offen sei. Habe 2mal an Torstensohn geschrieben, das eine Schreiben überbringe der v. Knesebeck.

502. Relation. Cölln. 19/29 Januar. Königsberg. 17/7 Februar.

Ausfertigung.

Bedrängnisse der Altmark durch die Schweden. Die Contribution für die kurfürstlichen Truppen bleibt deshalb aus. Sendungen an Torstenson; an Stalhans erfolglos. Beeskow-Storckow und Fürstenwalde frei vom Feinde. Schwartzenberg. Forderung des schwedischen Rittmeisters Holm an die Stadt Nauen ist vom alten Grafen Schwartzenberg Stellmacher zugewandt.

Aus der Altmark kommen Klagen von den sämmtlichen Städten und denen von Knesebeck, daß die schwedische Hauptarmee einrücke, Salzwedel, wo noch die Leute am besten im Stande gewesen, zur Contribution beizutragen, in Folge von übermäßigen Forderungen an Proviant, Pferden und andern zur Artillerie nöthigen Dingen, durch Fouragieren zu Grunde richte und die Dörfer durch Brandlegung vernichte. Das Schlimmste dabei sei, daß man sich nun nicht eines Hellers zum Unterhalt der Truppen von dort zu versehen habe. „Nun beläuft sich aber ihr Contingent auf nicht wenig tausend Thaler, so wohl an dem, was vom Julio her, da die erste starke Reduction der Soldatesca geschehe, abgelaufen und rückständig geblieben, sondern an monatlichen Assignationen immer fortgehet und aufwächset, und wissen wir in der Welt kein Mittel, woher solcher Abgang zu ersetzen; dann ein jeder Kreis und Stadt mit seiner und ihrer quota nicht allein mehr dann zu viel zu thuen (ja wir glauben, daß der Örter nicht drei sein werden, die ihr Gebührnüs völlig ausbringen), sondern (folgt U. A. 1,488 unten). Den Leuten könne aber von der Contribution nichts nachgelassen werden; denn auch die Obersten beschwerten sich viel über böse Bezahlung und die Noth der Soldaten sei auch sehr groß, die Gefahr aber, die daraus entstehen könnte, noch größer. Bedürfe durchaus eines näheren und eigentlichen kurfürstlichen Befehles, wie es in einem und andern mit dem Lande zu halten sei, „weil von allen Enden kein Anders vernommen wird, als daß es Jederman, der sich in Hoffnung der Besserung, ja wohl gar des Friedens noch wieder zu den Seinigen gefunden und anzubauen gemeinet, hinwiederumb, wo nicht Erleichterung erfolget, aufs Weglaufen setzet, und demnach E. L. nicht geringere Klagen über uns vorbracht werden möchten, als über den verstorbenen Grafen zu Schwartzenberg geführet worden." Protest der Stadt Frankfurt, daß sie unter den jetzigen Umständen nichts für den Kurf. hergeben könne, so daß trotz des Statthalters Gegenschrift auch diese Quote in Wegfall komme. Sendung Schwerins an Torstensohn, von dem aber das Gerücht ginge, daß er auf den Tod liege. Mit der Zusammenkunft in Stettin, auf die er seine größte Hoffnung gesetzt, stehe es schlecht, wie auch der Kanzler v. d. Borne berichte, und dessen Schreiben er beilege. Auch Arnims Sendung an Stalhans sei ohne Erfolg; man werde mit Versprechungen abgespeist, und mittlerweile die Orte zu Grunde gerichtet. Etwas wenigstens sei die Befreiung der Ämter Storckow-Beskow und Fürstenwalde; aber den Eingesessenen würde die Last nur vermehrt werden, auch seien noch monatliche Reste zu erlegen. — Aus der Resolution an den Kaiserlichen Abgesandten habe er einen Extract für die Landstände bezüglich ihres Prozesses machen und ihnen zustellen lassen.

29 Jan.

29 Jan. Auch sonst solle geschehen, was der Kurf. wünsche. Er habe nur noch den Zweifel, „weil wir sehen, daß E. L. den Paß, da der Graf, daß er E. L. schaden wolle, geschrieben, auf beschehene Erklärung fallen lassen, ob es nuhmehr, weil derselbe Punkt der aller vornehmbste, die Meinung habe, daß E. L. wegen einige Klage ins Kammergericht nicht gegeben und dadurch den Ständen adhaeriret werden soll, wie Sie sonst befohlen haben, auch das Klag-Libell schon fertig, in demselben aber der jetztbemelte Punkt am Meisten urgiret wird. Wollen uns demnach E. L. hierüber Ihre Erklärung zukommen lassen, damit nicht etwas geschehe, so Ihrer Intention und der mit dem kaiserlichen Gesandten gepflogener Handlung zuwiderlaufe." Was Kurf. wegen Peitz angeordnet, solle geschehen, obwohl das noch dazu schlecht bekleidete und beschuhte Fußvolk aus Spandau und Brandenburg schlecht zu entbehren und der Weg weit sei. — Folgt schließlich eine längere Auseinandersetzung über die Forderung eines schwedischen Rittmeisters Erich Holm im Namen seiner Frau, die vorher einem Oberstleutnant Tobias Bülaw aus Cöln verheirathet war, an die Stadt Nauen im Betrage von 600 Thalern, welche B. der Stadt „zur Erbauung der abgebranten Kirchen 5 pro cent gutherzig vorgesetzet." Da Bülaw in schwedischen Diensten gestanden, ist die Summe nach Veröffentlichung des Avocatorial-Mandates eingezogen und dem Secretär Stellmacher von Schwartzenberg „seinem großen Patrono", zugewandt, dem auch der Rath von Nauen 3jährige Zinsen im Betrage von 90 Thalern hat zahlen müssen. Stellmacher besitzt nun zwar die neue Obligation der Stadt, aber die Begnadigungsurkunde des Kurf. vermag er nicht vorzuzeigen; er behauptet zwar, unter seinen versiegelten Sachen möchte noch etwas davon vorhanden sein, aber da ihm alles, dessen er zur Verfertigung seiner Rechnung bedurfte, übergeben, und dieser Posten neben andern confiscirten Geldern mit aufgeführt ist, so ist wohl anzunehmen, daß er nichts zum Beweise hat. Statthalter bittet den Kurf. um Entscheidung.

503. Relation. Cölln. 19/29 Januar.

Concept von Stripes Hand.

Die Sache eines zum Tode verurtheilten Sergeanten wird dem Kurf. zur Entscheidung unterbreitet.

29 Jan. Ein wegen Todschlags geflüchteter Sergeant ist eingeliefert, verhört und verurtheilt. Auf flehentliches Bitten der Frau und Kinder hat der Markgraf der Instruction gemäß die Sache noch einmal dem Kammergericht übergeben, das aber lediglich das Urtheil bestätigt hat. Trotz der schon befohlenen Execution hat sich der Markgraf von dem Jammer und Bitten der Angehörigen erweichen lassen, dem Kurf. die Entscheidung anheimzustellen.

504. Relation. Cölln. 25 Jan./4 Febr. Königsberg. 22/12 Februar.

Ausfertigung.

Correspondenz mit Torstenson. Beschwerde Stalhans', daß den Kaiserlichen Werbungen gestattet würden, mit Hinweis auf das Werbe-Patent zurückgewiesen. Trans-

port Kranker auf der Oder gestattet. Wegnahme der Zölle, Ziesen und Metze in Beskow. Noth im Lande. Vorrücken der Kaiserlichen. Nachrichten von den Weimarischen und hessischen Truppen. Friedensverhandlungen.

Während Schwerin unterwegs, kommt ein Schreiben Torstensohns. Da Schw. instruirt, ist eine Antwort nicht nöthig. Klägliches Schreiben aus Salzwedel. „Damit gehet nun der Ort auch dahin." (Folgt U.-A. 1, 488 unten f. mit unbedeutender Auslassung) Stalhans hat sich beschwert, daß durch ein Patent die Werbung den Schweden verboten, den Kaiserlichen aber gestattet werde. Ihm ist Abschrift des Patents gesandt, wonach die Werbung allein in den Residenzen, die doch unter die dem Kurf. gelassenen Örter gehörten, verboten sei. Derselbe bat einer Anzahl Kranken zu Schiff die Oder hinab die freie Fahrt zu gestatten; da der Statthalter dabei Besorgnisse empfand, lehnte er es ab. Vernimmt darauf, daß der Commandant von Frankfurt, der sich „in den Dingen, so zur Beschwer des Landes gereichen, allezeit embsig erwiesen", die Kranken wohl mit Hülfe etlicher Frankfurter den armen geplagten Leuten zu Lebus über den Hals geschickt hat. Um dieser Noth abzuhelfen, und da es wirklich Kranke waren, hat der Statth. endlich die freie Fahrt zugegeben. Der schwedische Camerier zu Frankfurt, der das Land sehr molestirt „also wann eins gestillet, er balt ein neues Fündchen (worauf solche Leute nur stets sinnen) erdenket", hat, nachdem die Ämter Bes- und Storckow nun von der monatlichen Contribution frei sind, die Zölle, Ziesen und Metze zu Beskow weggenommen. An Stalhans sei geschrieben. Vielleicht beabsichtige man die von November und December restirenden 160 Thaler auf diese Weise beizutreiben, so daß voraussichtlich die Last keine dauernde sein werde. Stalhans noch im Sternbergischen. Raubzug von Polacken. Sonstige Streifzüge. Noth der Leute im Sternbergischen Kreise. 4 Febr.

Postscript vom 26 Jan./5 Febr. Schreiben des Erzherzogs u. Blumenthals. Vorrücken der kaiserlichen Armeen, deren und der Schweden Stärke. Nähere Details vom Zuge. Nachricht vom Abschluß der Goslarischen Tractaten. Bericht über den Sieg der Weimarischen und Hessischen über Lamboy. Aussichten über endlichen Beginn der Friedensverhandlungen. Salvius zu Oxenstierna nach Wismar, daher Verzögerung der Verhandlungen über das Armistitium. 5 Febr.

505. Resolution auf Relationen vom 6 und 14 Januar. Königsberg. 5 Februar. Einkommen 17/27 Februar.

Ausfertigung.

Stände zum Unterhalt der kurfürstlichen Truppen ernstlich zu bewegen. Differenz zwischen Burgsdorf und Ribbeck über das Korn ist auszugleichen. Wolf Dieterich von Rochow der Ältere.

Ist mit den verschiedenen Anordnungen des Statth., soweit sie hier nicht berührt werden, zufrieden. Hofft, daß die in baldiger Aussicht stehende Ratification des Armistitii den Beschwerden der Altmark und anderswo Abhülfe schaffen werde. Hätte gern gesehen, daß von den gemeinen Knechten nicht so viele abgedankt wären, müsse sich aber begnügen und hofft, die Stände würden den 150 5 Febr.

5 Febr. beibehaltenen Knechten den Unterhalt verschaffen, wozu er sie unter Vorstellung aller einschlägigen wichtigen Umstände anhalten möge; namentlich sei ihnen vorzustellen, wie sehr Kurf. es sich habe seit Antritt der Regierung angelegen sein lassen, die unerträglichen Lasten des Landes zu vermindern und einen friedlichen Zustand herbeizuführen. Sodann möge er die in allen Kreisen verordneten Commissarien zu sich fordern und ihnen die Aufbringung der assignirten Mittel ernstlich anbefehlen, um nicht allein die Zwangs- und Executions-Mittel anzuwenden zu brauchen. — Die Differenz zwischen den Obersten Burgsdorf und Ribbeck wegen der 60 Wispel Korns möge er ausgleichen; „und haben Wir nur dieses hiebei zu erinnern, weil das Korn schon multerig ist und ungeschmaches Brod giebet, daß E. L. den Proviantschreibern oder die sonst die Aufsicht haben, wollen anbefehlen lassen, das Korn in Acht zu nehmen, damit es nicht zu Unserm Schaden mehr verderben möge". Bezüglich Wolf Dieterichs von Rochow des Älteren hat Kurf. den Bericht des Kammergerichts eingesehen; „Uns ist seine Sache ohne das ziemblicher Massen bekant und halten für genehm, was E. L. hierinnen verordenet, damit er nach ausgestandenen viel Jahr hero übelen Tractament in etwas wiederumb respiriren und sich erholen möge."

506. Resolution auf Relation vom 29 December. Königsberg. 5 Febr.

Einkommen 17/27 Februar.

Ausfertigung.

Schwartzenberg.

5 Febr. Statth. habe wegen der Ankunft des Grafen Schwartzenberg in der Kurmark nichts zu befürchten, und könne die Ursachen davon wohl aus der dem Kaiserlichen Abgesandten ertheilten Resolution entnehmen.

507. Verfügung. Königsberg. 6 Februar. Einkommen 17/27 Februar.

Ausfertigung.

Kammergerichts-Advokat Dr. Pfuell.

6 Febr. Da der Kammergerichts-Advocat Dr. Ernst Pfuell früher schon um Beförderung, jetzt aber um Verleihung des vacanten Uckermärkischen Landrichter-Postens zu Prenzlau eingekommen sei, möge Statth. ein Gutachten der Räthe über die Persönlichkeit und die Qualification des Bittstellers einsenden.

508. Relation. Cölln. 27 Jan./6 Febr. Königsberg. 22/12 Februar.

Ausfertigung.

Schweden und Kaiserliche in der Altmark.

6 Febr. Schreiben der Gebrüder v. d. Knesebeck mit betrübenden Nachrichten von verderblichen Absichten der Schweden gegen die Altmark. Schreiben des Kornschreibers zu Tangermünde, „welches dann dem Faß den Boden gar ausstößet", weil die Kaiserlichen von dort in die Altmark dringen. Ruin derselben. Die Bauern erheben und rotten sich zusammen. Gehen sie über die Elbe, so sind Zauche, Havelland, Teltow und die Residenzen gleicher Maaßen bedroht; und entgeht der Unterhalt den Soldaten gänzlich.

509. Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten. Berlin. 1 Februar.
Ohne Praesentatum.

Eigenhändig aus R. 21. 27 h 3.

Dem drohenden Mangel an Unterhalt könne durch Getreideankauf in Polen abgeholfen werden. Folgen der letzten Reduction. Lob des Statthalters. Dessen Verliebtheit wünscht er dem Kurfürsten.

Es lesset sich warlich dieser Örtehrr fast geverlichen ansehen, wie E. Ch. D. mit mehren aus der beikommenden Ihres Herrn Vetterrn Relation werden knedichst zu ersehen haben. Danhero E.Ch.D. Festungen alhir nicht in geringer Gefahr wegen Manglung des Unterhalts (und sonderlich wan auf sothanen Fal solcher nicht erfolgen könte) gesetzett und geraten würden in Betrachtung, daß albereitzs vorlengst vom Lande und Steten vom 1 Juli dem Landtages Schlusses noch nicht nachgekommen ist, sondern ein sehr Grosses den Garnisonen im Nachstant verbliben, welches dann verursachett, das die Magasine angegriffen und noch itz und kümpftich müssen angegriffen werden. Als werden E. Ch. D. Sich gnedichst beliben lassen, auf Mittel zu gedencken, wo solchem Unheil bezeiten vorzukommen und sonderlich wie zu einerr erklecklichen Anzahl Getredich in Polenn zu gelangen (worzu wol meines Ermessenß zu gelangen wehre, wan nur einige Geltmittel verhanden und ein Pas von schwedischer Seiten zu erhaltenn, vor ihre Garnisonen, es sei zu Wasser oder zu Lande solches passiren zu lassen. Und ob es sich nicht practiciren lisse, daß E. Ch. D. eine gute Anzahl in Preussen erhandeltenn und Solches auf Stettin zu schiffenn. Von Stettin könte es alßdan auf der Oder bis Cüstrin gelibertt und gebracht werden, unterwegens künte man zu Writzen das abladen, was nach Spandau solte, und das Lantt durch Wagens Solches dahin bringen lassen, wie auch, was nacher Peitz solte, künte von der Oder zu Lande bis in die Spreu gebracht werden und so weit als man uhmmer auf die Spreu an Peitz schiffen könte, es fortzubringen, und alsdan vollents zu Lande nach der Peitz. Künte man aber zu Gelde kommen, uhm in Polen ein tausent Wispell vor alle 3 Festungen zu kauffen, so würden die Unkostungen bei weiten so hoch nicht lauffen, als geschehen würde, wans aus Preußen über Stettin es solte gelibertt werden. Cüstrin betreffent wil ich dahin sehen mitt dem geringen, was E. Ch. D. mir mittgegeben, ein Monat oder 4 die Garnison in etwas zu befridigen, so aber nur in halbe Leunungen und das Übrige an Commis Brott geschehen mus. Unter dem Keyserlichen Mehll ist vile gantz verdorben, so nicht zu genissen und mitt solchen kan ich nur ein halb Jahr zulangenn. Darhero meine Pflichte mir dahin anweist, E. Ch. D. dieses Alles in Zeitenn untertenichst und in Geheimb durch disen expressen Dragouner zu berichten, wie dan mit mehren E. Ch. D. zu meiner Gott gebe glücklichen wider Hinneinkumpst ich alles berichten und vorzutragen wissen werde; dan die Festungen müssen conserviret sein, sonsten würde Hopffe und Maltz (wie man zu reden pflegett) verloren seinn. Darhero mir auch die letzte Reduction nicht wenich

11 Febr.

11 Febr. perplects machett, indehme gleich bey Schlissung dieses der Oberste Ribbeck zu mir kommett, mit Bericht, das sieder der letzten Reduction viele mehr sich selbsten reduciret haben, so teils gestorben, und dan weckgelauffen sein. Was wirdt entlichen daraus werden, als kein Volck in den Festungen zu haben, und wan man auch Gelt über Gelt geben wolte, so fürchtet doch der Soldatt die Festungen wegen des bösen Unterhalts, so bis dato erfolget ist, und dennoch sol man nichtes darzu sagenn.

E. Ch. D. Herr Vetterr und Stathalter seint fast sehr betrübett, das Sie Ihre Reysse zu E. Ch. D. nicht fortsetzenn können, daß ich fast sehr an S. F. Gnaden zu tröften habe. Es ist aber billich an Denselben hoch zu loben, das Sie E. Ch. D. nützlich Dinste Ihrem privati vorzihen, wie ich dan E. Ch. D. bei meinen Pflichten versichern kan, das Dieselbe einen rechten treuen Diener und Vetter an S. F. Gnaden haben.

NB. S. F. Gnaden seint wol von Hertzen verlibett, ich wünsche nicht mehr, als daß E. Ch. D. auch also in rechter ehlicher Libe möchten Brunst leiden; so wolte ich hoffen, Sie würden in der bewusten Sache was ewriger[1]) und hitziger sein; wie ich dan, so weit als ichs penetriren kann, [bekennen muß, daß] E. Ch. D. ohne disem Kampf nicht von der Fechtschulen ohne geschlagen kommen werden. Gott der Almechtige regire E. Ch. D. Hertz dahin, daß, was Sie anfangen, also mitteln und volenden mögen, das es zufoderst zu Gottes Ehren und E. Ch. D. zur zeitlichen Ersprislichkeit und ewigen Sehlichkeit dermaleinsten gereichen möge, in dessen alwaltigen Schutz E. Ch. D. ich treulich befehle.

Anmerkung. Zu einem Schreiben vom 15/5 Februar setzt B. Folgendes eigenhändig hinzu: „Gnedichster Churfürst und Herr. Es gibet warlich ein gros Aussehen, daß man E. Ch. D. ohne eintzige vorhero gethane Warnungen sich das untersteht, Ihre Landen also zu belegen; und scheinet fast einer Feintschaft enlicher als einer vermeinten oder ausgebenden Freuntschaft. Anitzo schreibett fast das ganze Lant, ihnnen Volck an den Pessen und Steten zuzuschicken. Weil es aber reduciret worden, so kan kein Man aus den Festungen genommen werden, so ich auch meinestheils nimmer rhaten oder zugeben werde; dan durch dises, wan man so hin und her das Volck verleget, dürfte man darum kommen, und auf solche Weise die Festungen leer stehen bleiben, welche doch ohne das nicht der Genüge nach seint besetzet."

510. Relation. Cölln. 1/11 Februar. Königsberg. 24/14 Februar.

Aussertigung.

3 Armeen im Lande. Kaiserliche verlangen Anlegung von Magazinen.

11 Febr. Weitere böse Nachrichten aus der Altmark. Schwerin noch nicht zurück, vielleicht verunglückt. Hartman Goldacker als kaiserl. Oberster mit 2 Regimentern über die Elbe und bis Havelberg; von da herüber und sich des Passes bemächtigt, in Streifzügen in die Priegnitz. Ruppin und Ukermarck unsicher. Absicht Goldackers auf Rienow und das Havelland. Schreiben des Erzherzogs mit

1) Schreibt: ewiger. Vielleicht ist die schwedische Heirath gemeint.

sehr beschwerlichen und gefährlichen Sachen. Scheint zu beabsichtigen, mit der Armee herüber zu kommen und verlangt die Anlegung von Magazinen. Die Unmöglichkeit ist ihm schriftlich vorgestellt. 3 Armeen im Lande. Fürchtet, daß auch Herzog Franz Albrecht käme. Bericht an den Kaiser nothwendig. 12 Febr.

511. Relation. Cölln. 2 Februar.

Ausf. Zu eigenen Händen des Kurf.

Statth. giebt die Reise nach Preußen auf. Betheuert seine Anhänglichkeit an das Kurfürstliche Haus, namentlich auch die Prinzessin Louise.

Will der Gefahr des Landes halber von der beabsichtigten Reise zum Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten nach Preußen abstehen, und dagegen nach seinem Vermögen Land und Residenzstädte vor der drohenden Gefahr zu retten suchen. „Demnach aber E. L. auch, wie wir dessen von oft gedachten dem von Burgkstorffen versichert werden, resolviret haben, diese E. L. Lande mit Dero hochgültigen Praesenz auf die künftige Ostern zu erfreuen, und wir alsdan mit besserer Commodität E. L. und unserer hochgeehrten Frauen Muttern Gnaden und dem anderen Chur- und Fürstlichen Frauenzimmer aufzuwarten und bei Fräulein Loysichens Liebden, mit Dero wir uns zu leben und zu sterben einmal resolviret, unseres Ihro ganz ergebenen Herzens die schuldige devoir in Unterthänigkeit und Freundschaft abzulegen vermeinen, so ersuchen E. L. wir ganz dienstlich, Sie wollen uns darüber Ihre gnädige Rathibition und Wohlgefallen ertheilen.“ 12 Febr.

Anmerkung. Am 4 März bedankt sich der Kurfürst für die Entsagung des Markgrafen.

512. Resolution auf Relation vom 14 Januar. Königsberg. 15 Febr.

Einkommen 25 Febr./7 März.

Ausfertigung.

Sendung von Eingaben der Stände nach Stettin gutgeheißen. Zur Einquartierung macht das Armistitium nicht verbindlich, auch nicht dazu, daß die Kaiserlichen den Schweden keinen Abbruch thun sollten. Die von den Ständen bewilligten Gelder müssen auch richtig eingezahlt werden. Kaiserliche Einquartierung abgewehrt. Golbacker, Rochow. Arnims Werbung zu verbieten. Rest-Quoten für Ribbeck. Spandauer Bau.

Sei mit der Absendung der beiden Memoriale der Lebusischen Ritterschaft an die Abgesandten zu Stettin zufrieden. Weitere Eingaben der Stände sollen ebenso behandelt werden. Obwohl ferner nach des Kanzlers von Born Bericht die schwedischen Offiziere die Abführung der Einquartierung aus dem Sternbergischen und Crossnischen für unmöglich erklärt hätten, „so ist Uns doch seithero von dem von Leuchtmar ein anderer unterthänigster Bericht zukommen; woraus Wir eine bessere Hoffnung geschöpfet und dafür halten, daß es in einen andern Stand solle gebracht werden, in Erwägung, daß Wir vermöge des Armistitii zu solcher Einquartierung nicht verbunden, als welche viel mehr zu Abwendung dergleichen Unsern Land und Leuten unerträglicher Bürden angesehen ist. Auch haben Wir Uns niemal so weit verbunden, auch nicht verbinden können, daß 15 Febr.

15 Febr. die Kaiserliche Völker den Schweden keinen Abbruch thun solten, wo sie denselbigen zu thun vermögen würden."

Ist mit dem Vergleich wegen Verpflegung des Obersten Ehrentr. v. Burgsdorf, der Beischaffung der bewilligten Gelder für die Soldaten und Bewilligung der 5000 Thaler Legationskosten zufrieden. Statth. soll nur noch scharf darauf dringen, daß auch die assignirten und versprochenen Gelder ohne Zaudern und zu den richtigen Terminen beigebracht würden. Hat auch vom Kaiser und Herzog Franz Albrecht gleichlautende Schreiben erhalten und mit gleichem Inhalt wie der Statth. beantwortet, woraus jene verspüren könnten, daß die Einquartierung nicht allein dem Lande unerträglich, sondern auch der kaiserlichen Armee wegen der naheliegenden Schweden höchst gefährlich sein würde. Hofft, da jetzt wegen des an Goldacker verliehenen Regiments und der von Rochow geworbenen Truppen nichts zu machen sei, man könne sich beider Personen später wieder bemächtigen. Arnims Werbung dem Armistitio zuwider. Mit den übrigen Anordnungen ist Kurf. zufrieden. Auf Bitten des Oberst v. Ribbeck verfügt Kurf., daß diejenigen Städte und Orte, welche dem v. R. assignirt sind, zur Abtragung ihrer Rest-Quoten angehalten werden. — Den Punkt des Baues von Spandau verschiebt Kurf. bis zu seiner Rückkehr in die Mark.

513. Resolution auf Relation vom 23 Januar. Königsberg. 17 Febr.
Einkommen 25 Febr./7 März.

Ausfertigung.

Der Prozeß gegen Hans von Waldow wird niedergeschlagen.

17 Febr. Auf die für Cassirung des Inquisitionsprozesses gegen den Amtsrath Hans von Waldow eingelegte Intercession des Statthalters antwortet Kurf.: „Ob Wir nun wol gnugsame und rechtmässige Ursach hätten, dem gedachten Prozeß wider den von Waldow seinen Lauf zu lassen, in Ansehung, der von Waldow solche gefährliche Reden, die bei Unsern Ständen allerhand ungleiche Gedanken hätten causiren und erregen können, ausgesprenget haben sol; weiln jedoch E. L. Dero bei Uns vielgültige Intercession für ihn einwenden und seine des von Waldow Persone wegen seiner fleißigen Amts-Verrichtung und gebührenden Comportementen Uns recommandiren wollen", so cassire und annullire er hiermit den Prozeß. Zugleich solle W. aber ermahnt werden, in Zukunft sich in Acht zu nehmen und nur fleißig seine Amtskammer- und Öconomie-Geschäfte zu verwalten. Auch die, welche den Proceß dirigiren, sollten hiervon Kenntniß erhalten.

Anmerkung. Hiervon sollen zwo Abschriften gemachet und eine dem Consistorio cum rescripto im Nahmen Sr. F. Gn. zugeschicket, die andere aber dem v. W. ausgereichet werden. (Von Stripes Hand) Ist geschehen am 26 Febr.

514. Relation. Cölln. 8/18 Februar. Königsberg. 23 Febr./5 März.

Ausfertigung.

Schutz Rathenows. Durchzugsforderungen. Sendungen an den Erzherzog Leopold. Die Kaiserlichen im Lande. Hauptquartier des Erzherzogs in Brandenburg. Die an den Erzherzog Abgesandten ausgeraubt. Drohbrief des Letzteren wegen der zu Cölln hingerichteten Reiter. Rochow.

Nach Rathenow ist ein kaiserlicher Rittmeister mit 20 Soldaten zur Salveguarde geschickt, die der Statthalter dort einzulassen und mit den kurfürstlichen Truppen zusammen dort zu halten befohlen hat, um Feindseligkeiten zu vermeiden; vor Brandenburg ist ein Lieutnant mit 18 Pferden angekommen und hat den Durchzug nach Barnim und Teltow begehrt, was aber der Statthalter verboten hat. Beide haben nur Päſſe vom bairischen General Graf Wahl gehabt, aber nichts von Erzherzog Leopold; daher sind an diesen Schloßhauptmann von der Gröben und Dieteloph von Döberitz gesandt. Bald darauf habe er nun leider durch einen Kanzleiboten, der mit dem Schreiben, in dem der Statth. dem Erzherzog die kurfürstlichen Lande anempfahl, zu demselben geschickt und nach 5tägigem Warten nur mit einer schlechten Quittung über ein von Berlin gebrachtes Schreiben zurückgekehrt war, erfahren, daß der Erzherzog am 5/15 Februar die Schiffbrücke bei Tangermünde mit dem größten Theil der Armee überschritten habe, und wo er sein Hauptquartier habe. Pfuel habe dazu gesagt, es werde das ganze Havelland bis Spandau belegt; ein Generalquartiermeister sei zur Erforschung des Landes nach Rathenow und weiter gesandt, die Städte Brandenburg und Rathenow seien beordert, Schiffe zu einer Schiffbrücke nebst Arbeitsleuten zu stellen. Versucht die Einquartierung im Havelland zu verhüten, was ihm in Barnim gelungen ist. Zauche, Teltow und Mittenwalde sind mit 3 bairischen Regimentern belegt. Verhandlung der Ritterschaft mit dem zu Teltow liegenden Lieutnant. Der Gen.-Quartiermeister-Lieutnant Joh. v. Andermont hat ein Verzeichniß der Quartiere gebracht. Widerspruch helfe nicht. In Bötzow sind auch Truppen eingerückt. Man muß sich in die Lage schicken. 18 Febr.

P. S. 1. Schreiben des Raths von Brandenburg, daß des Erzherzogs Hauptquartier wohl wegen der Überschwemmung des Landes nach Gentin gelegt sei, und von da nach Brandenburg kommen solle. Strantz ist befohlen, in letzterem Falle mit seinen Leuten nach Spandau zu kommen. Vorgänge zu Lenin. Nachricht durch Hauptmann Strantz, daß Gröben und Döberitz von einer kaiserlichen Truppenschaar ausgeraubt und mit zum Hauptquartier nach Gentin gebracht seien. P. S. 2. Herzog Franz Albrecht hat wegen der zu Cöln hingerichteten Reiter ein sehr hartes Schreiben ergehen lassen, darauf Statth. entsprechend geantwortet hat. Derselbe intercedirt wegen Rochows, soll ausführlich über den Fall aufgeklärt werden.

515. Relation. Cölln. 9/19 Februar. Königsberg. 23 Febr./5 März.

Ausf. aus R. 51. 21.

Gesuch der Universität Frankfurt um Verwandlung eines zu Lehn gehenden Schulzengerichts in ein Allodium.

Die Universität zu Frankfurt hat ein Bittgesuch gesandt, Kurf. möge gestatten, daß das Schulzengericht im Dorfe Wrietzigk aus der Lehnschaft genommen und zu Allodial gemacht werde. Obwohl dadurch dem Kurf. nichts abgehe, da das Schulzengericht nicht vom Kurf., sondern von der Universität zu Lehn gehe, und der Kurf. „so lange die Academia bleibet, welches dann verhoffentlich stets 19 Febr.

19 Febr. währen wird", daran kein Interesse habe, so sei es ihm doch bedenklich, dabei etwas zu verordnen, „weil das Werk eine Veränderung der Art eines Gutes betrifft." Befürwortet aber das Gesuch, da den nothleidenden Professoren dadurch etwas geholfen werde, besonders weil sie von der Hofrentei und dem Amte Lebus so viel zu fordern hätten.

Anmerkung. Am 29 März (Königsberg. Conc. gez. von Götzen) giebt Kurf. der Bitte nach und ersucht den Statth. aus der Lehnskanzlei der Universität einen Consens ausfertigen zu lassen, daß sie das Schulzengericht als erb- und eigenthümlich verkaufen dürften.

516. Resolution auf Relation vom 29 Januar. Königsberg. 20 Febr.

Einkommen 4/14 März.

Ausfertigung.

Hofft wohlthätigen Einfluß des Armistitii. Schwartzenberg. Rückgabe der Holmschen Schuldurkunde und abgehobener Zinsen durch Stellmacher. Scharfer Verweis an die Kurmärkischen Stände wegen der beschlossenen Reduction. Ehrentreich v. Burgsdorf soll sich in seinen Ansprüchen bescheiden. Die Bestätigung eines Privilegs für Berlin-Cölln verschoben.

20 Febr. Befürchtet bei fortgehender Bedrängniß des Landes dessen äußerstes Verderben, hofft aber, daß das Armistitium jetzt in Richtigkeit sei und dann Alles besser werde. Statth. möge die Stände zur Geduld ermahnen. Bezüglich des Schreibens des Kanzlers Born glaube er, daß man zu Stettin vom Inhalt des Armistitii noch keine Kenntniß gehabt. Der Legat, davon benachrichtigt, würde die Sachen schon auf einen bessern Fuß bringen. „Soviel[1]) Unsere dem Kaiserlichen Gesandten, des Grafen von Schwartzenbergs halber gegebene Resolution betrifft, haben Wir den Paß, da der Graf, daß er Uns schaden wolte, geschrieben, theils darumb, damit es nicht das Ansehn gewünne, als wolten Wir Uns in Allen so difficil ohne einige Noth kegen J. Kais. Mat. und ihn den Grafen erweisen, anderstheils auch, dieweil Wir vermerket, daß Wir damit nicht wol würden fortkommen können, inmassen es der Contextus gegeben, daß die obstehende Wort nicht auf Uns zu deuten; wie dan der Kaiserliche Gesandte erbötig gewesen, solches vermittelst des clavis Uns klärlich darzuthuen, der Kais. Mat. zu unterthänigsten Ehren auf beschehene Erklärung schwinden und fallen lassen wollen. Jedoch haben Wirs mit dem Kaiserlichen Gesandten hierunter also abreden lassen: im Fall er der Graf überwiesen werden solte, daß er Unsere Räthe und Stände also hart angegriffen, sambt wären sie der Schweden Freunde und des Kaisers Feinde, welches dan zugleich auch Uns selbst mit afficirte, so könten Wir nicht vorbei, sondern würden auch Unser dabei vorseindes Interesse mit in Acht nehmen müssen. Wird demnach auf solchen Fall Unser Fiscalis Unsern Ständen hierunter zu assistiren und Unserentwegen zu vigiliren wissen."

In Bezug auf die Confiscation der 600 Thaler des Tobias Bülow für Stellmacher, „in Betrachtung, daß vorerwähnter Tobias Bülow in anno 1637, sobald er einige Nachrichtung von den ausgegangenen avocatoriis erlangen

1) Anfang gedr. U.-A. I, 484 n.

können, aus schwedischen Diensten dimittiret und erlassen worden; so ist er auch vors ander niemals ad docendam paritionem citiret und geladen; auch hat er drittens nicht wider Uns in Unserm Lande gedienet, sondern sich im Reich unter den Schwedischen aufgehalten. Danebst ist auch noch zu zweifeln, ob die dem Stellmacher ertheilte Concession unter Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden hochlöblicher Gedächtnuß eigener Hand werde produciret und vorgezeiget werden können, und hätte es im Widrigen dem Grafen von Schwartzenberg nicht gebühren wollen, dergleichen Concession vor sich allein auszugeben. Wolten derowegen E. L. die unbeschwerte Verfügung thuen, Stellmachern dahin lassen zu halten, damit er die vom Rath zu Nauen entpfangene neue Obligation wieder von sich geben und die darauf gehobene 90 Thaler berührtem Rittmeister Erich Holm wieder zurückkehren solle, mit welchem dennoch zu handeln, sofern angeregte Concession unter hochgedachten Unsers Herrn Vaters Gnaden eigenhändlicher Subscription wird dargethan werden können, daß er obgesatzte, von Stellmachern gehobene 90 Thaler dakegen schwinden und fallen lassen müge. P. S. 1. auf Rel. vom 24 Januar. Erwartet Nachricht über die Erklärungen Torstensohns auf die Schreiben. P. S. 2. Copie eines Schreibens der sämmtlichen Kurmärkischen Stände, in der sie die letzte Reduction als nothwendig hinstellen, eine weitere wegen des Einmarsches in die Altmark in Aussicht stellen und die Forderung des Oberst G. Ehrentr. v. Burgsdorf, für das Commando der wenigen Reiter als doppelter Rittmeister tractirt und mit monatlich 1008 Thaler verpflegt zu werden, zurückweisen, da die Reiter von einem Capitän-Lieutnant genugsam commandirt werden könnten. Copie der kurfürstlichen Antwort, wo es heißt, man hätte sich vor der beschlossenen Reduction seiner Zustimmung versichern müssen. Die Lande hätten in die äußerste Noth und Gefahr gerathen können, „und würde man auf solchen Fall wol nicht lang mit Euch tractiret, sondern was und wieviel ihr hättet geben sollen, euch vorgeschrieben, dabei man dann wol nicht dergleichen väterliche Sorgfalt und Affection, so Wir für Unsre Lande tragen, würde gespüret und entpfunden haben.“ — Was die Stände gegen Burgsdorf eingewandt, sei nicht so gar irraisonable und unbillig, da sich B. bei Übernahme der Cavallerie anders erklärt habe. Statth. solle ihn daran erinnern und sich bescheiden lassen, damit keine fernere Klagen der Stände gegen ihn einliefen. P. S. 3. auf P. S. des Statthalters. Das Gesuch der Städte Berlin und Cölln wegen Renovir- und Extendirung ihres Keller-Privilegs zu erledigen, verschiebe er bis zur Ankunft in den Marken, da er vor der Huldigung der Landschaft Bedenken trage, solche Privilegien zu bestätigen.

20 Febr.

517. Resolution auf Relation vom 29 Januar. Königsberg. 20 Febr.

Einkommen 4/14 März.

Ausfertigung.

Bestätigung eines Todesurtheils.

Auf die übersandte Bittschrift des zum Tode verurtheilten Todtschlägers Hans Georg Maltzan um Begnadigung antwortet Kurf.: „Wan Wir dan aus den

20 Febr.

20 Febr. Uns zugeschickten actis befinden, daß vorerwähnte That freventlich und vorsätzlicher Weise begangen, Unserer Kammergerichtsräthe darüber erfordertes Bedenken auch dahin gehet, daß die zuerkante Strafe nicht erlassen werden könne, so wolten es E. L. nur unbeschwert dahin ordnen, dieweil Wir Unser Gewissen hierunter nicht gern laediren noch auf Unserm Lande dergleichen Blutschuld laden wollen, daß die vorseinde Execution an dem Übelthäter mit dem Forderlichsten volnzogen und zu Werk gerichtet werden müge."

518. Relation. Cölln. 11/21 Februar. Königsberg. 23 Febr./5 März.

Ausfertigung.

Der Antrag um Aufnahme der kaiserlichen Armee im Lande zurückgewiesen. Unwille der Armee gegen den Kurf. Unbestimmte Bewegungen derselben. Unsicherheit des Landes. Goldacker bei Dömitz.

21 Febr. Kaiserlicher Oberst Kurt von Spiegell ist vom Erzherzog Leopold gekommen, wobei von dessen Aufnahme im Schloß berichtet wird, mit dem Begehren, die nothleidende kaiserliche Armee, mit Ausnahme der Baiern, auf einige Zeit im Lande aufzunehmen. Statth. hat es unter Protest abgelehnt. Gröben, der zurückgekehrt, hat dasselbe ausgesprochen und geschildert, daß die Soldaten kaum zurückzuhalten seien. Man hört auch überall von Raub und Plünderung. „Es ist auch aus allen Reden, so unter dem Kriegsvolk gehen soll, wie uns glaublich referiret wird, so viel abzunehmen, daß eine böse Opinion von E. L. und demnach ein besonder Unwille wieder Sie, wiewol unverschuldet, gefasset sei." Daher auch die Residenzen bedroht; Gerücht vom Abmarsch der Baiern nach dem Rhein, Bewegungen der kaiserlichen Armee wieder unbestimmt; die Schiffbrücke ist in Tangermünde abgebrochen und nach Magdeburg gebracht. Franz Albrecht vielleicht nach Oberschlesien. Von der Altmark ist der Statth. getrennt und hat nichts erfahren. Schwerin noch nicht zurück. Gerücht vom Tode Torstensohns. Unsicherheit des Landes zwischen Rathenow und Tangermünde und auf der Priegnitzischen Seite. Bericht des Raths zu Ruppin über übermäßige Forderungen an Unterhalt für die Artillerie ist in der Resolution an den Erzherzog erwähnt. Absicht Goldackers, bei Dömitz vermittelst einer Insel über die Elbe zu setzen.

519. Relation. Cölln. 12/22 Februar. Königsberg. 23 Febr./5 März.

Ausfertigung.

Feindliche Truppen in Havelberg. Brücke bei Rathenow. Goldacker in Meklenburg. Bewegungen der kaiserlichen Armeen. Einschränkung des Hofhalts des Statthalters.

22 Febr. Ein Obrist-Lieutnant mit 400 Mann nach Havelberg commandirt. Bau der Brücke zu Rathenow in Absicht, um von da ins Havelland zu rücken. Für jene 400, wobei sehr viele Officiere und 140 Pferde, kaum für 8 Tage Unterhalt dort. Umgebung hat auch nichts. Vieh aus Wilsnack hergetrieben. Goldacker hat Wittenberge in Meklenburg erobert. Einfall desselben in Gartow. Bairisches Hauptquartier zu Zerbst, kaiserliches zu Loburg. Vermuthungen über Vereinigung beider kaiserlichen Armeen zum Zuge gegen Pommern. P. S. Die

Mittel zur Unterhaltung des Statthalter-Hofes gehen ab. Die Tafel ist eingeschränkt[1]. 22 Febr.

520. **Relation von Winterfeldt, Putlitz, Stripe. Cölln. 14 Februar. Königsberg. 12/2 März.**

Ausf. aus R. 2. 44.

Einführung des Christian Bartholdi zum ordentlichen Prediger bei der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit. Schlagen vor, mit der ordentlichen Anstellung des Sagittarius bis auf bessere Zeiten zu warten, aber das bisherige Kostgeld ihm ferner reichen zu dürfen.

Nachdem E. Ch. D. uns gnädigst anbefohlen, den Prediger Ern Christianum Bartholdi, welcher sich zuweilen in der reformirten Kirchen concionando hören lassen, wann die Gemeine darüber vernommen sein und kein Bedenken dabei haben würde, zum ordentlichen Ministro zu bestellen, so haben wir, dem zu unterthänigster Folge, gestriges Tages nach verrichtetem Gottesdienst die Gemeine vom vornehmbsten bis zum niedrigsten, neben dem Herrn D. Crellio in die Geheimbte Rathstube zu uns verbitten und berufen lassen. Sie seind auch willig erschienen, und haben wir ihnen die Anzeige E. Ch. D. gnädigsten Willens wegen Vocation des obbemelten Ern Christiani Bartholdi gethan und ihre Gedanken und Gutachten von seiner Lehre und Leben begehret. Darauf sich dann Wolf Dieterich von Rochow, der Schloßhauptmann von der Gröben und die beide Gebrüdere von Götzen, als der Hauptmann aufm Müllenhofe und Oberschenke, wie auch D. Crellius, Herr Wesenbeck und D. Eckardt, jeglicher absonderlich, folgends auch die übrige Gemeine durch Johannem Magirum, Kammergerichts-Advocatum, in ihrer sämbtlichen Kegenwart unanimiter, nächst Erfreuung über E. Ch. D. löblicher Intention, dahin vernehmen lassen und erkläret, daß sie nicht allein mit mehrberührtes Christiani Bartholdi, als eines wohlgeübeten und gelahrten Predigers, Lehre, sondern auch unsträflichem Leben und Verhalten ganz wohl einig und zufrieden und ihr lieb sein würde, wann er zum ordentlichen Diener am Wort in E. Ch. D. reformirten Kirchen angenommen und verordnet werden möchte. Welches dann E. Ch. D. wegen wir also acceptiren, und soll die Bestallung gefertiget und hieneben E. Ch. D. zur gnädigsten Vollziehung unterthänigst zugeschicket werden. 24 Febr.

Hieneben müssen aber E. Ch. D. wir zugleich berichten, daß die Gemeine beweglich erinnern lassen, es würde ärgerlich, auch zugleich unbillig und dem guten Mann Christiano Sagittario schimpflich sein, wann er itzo aufm Plutz[2]) abgeschaffet und verstoßen werden sollte, da er doch nun drei Jahr hero den Kirchendienst also fleißig und unverdrossen verrichtet, daß männiglich wohl

1) Notiz davon gedr. U.-A. 1, 489.

2) So! Dasselbe wie „auf dem Plotz" = plötzlich. Vgl. Frisch, Deutsch-Lat. Wörterbuch. s. v. Plotz.

24 Febr. mit ihm zufrieden, auch itzo nirgend hin wüßte oder Lebensmittel hätte, und deswegen gebeten, ihn, bis er anderweit befordert werden könnte, beizubehalten. Da dann Herr D. Crellius weiter für sich: er wüßte und könnte ihme das Zeugnuß geben, daß er ihme treulich geholfen und unweigerlich zur Hand gegangen, sich auch im Predigen wohl gebessert, hinzugethan, auch deshalben gebeten, ihn nicht allein so eilig zu removiren, sondern gar zum ordentlichen Ministro mit zu bestellen, dann er bekäme oft Zufälle, daß er in ein drei oder vier Wochen das Predigambt nicht bestellen könnte: so würde es dem, so itzo angenommen, allein zu schwer fallen, ja, wann dem auch etwas zustünde, das ihn unvermüglich machte, so läge der Kirchendienst gar. Wobei er denn gedachte, daß einer mit mehrerm Eifer und Treue sich sein Ambt angelegen sein ließe, wann er nicht nur auf etliche ungewisse Zeit, sondern beständig dazu bestellet wäre, und sonst weiter aus dem Salomone anzoge, daß eine dreifache Schnur nicht leichtlich risse. Er sagte daneben, daß er zwar unerwogen nicht ließe, befünde es auch an ihm selbst bekümmerlich, daß es mit dem Unterhalt schwer hernachginge; aber man möchte lieber denselben theilen und jedem etwas geben, bis die Zeiten besser würden. Begehrte demnach von uns, den Mann in Acht zu nehmen und E. Ch. D. unterthänigst und zum besten zu recommendiren.

Wir erklärten uns, daß wir es dafür nicht hielten, daß E. Ch. D. Meinung wäre, ob zwar seiner im Befehlige nicht gedacht worden, ihn, den Sagittarium, alsbald abzuschaffen und ins Elend zu weisen, zumal wenn wir E. Ch. D., wie wir Willens wären, berichtet haben würden: ob er wohl ordentlich bestallter Capellan zum Jochimsthal wäre, da er auch zugleich die unterste Stelle unter den Collegen des Gymnasii hätte, daß er doch in etlichen Jahren, nachdem die Schule zerstöret gewesen und die collegae im Exilio gelebet, darin auch der Rector anno 1638 zu Spandaw gestorben, daher nichts oder ja über die Maßen wenig bekommen und noch weniger zu gewarten hätte. Inzwischen aber wollten wir die Verfügung machen, daß er bis zu E. Ch. D. gnädigsten Resolution, ob er zum dritten ordentlichen Mitarbeiter bei der reformirten Kirchen zu bestellen[1]), mit Unterhalt versehen werden sollte. Bei der Gemeine, wie wir angemerket, auch folgends Nachricht erlanget, hat es sonst die Meinung wohl nicht gehabt; wir sehen auch nicht, wie man mit dem Unterhalt hernachkommen könne, dann es müssen einem jeglichen der Capelläne 400 Thaler zur jährlichen Besoldung und 20 Thaler zum Brennholz vermüge der vorigen Bestallungen gegeben werden; wann sich auch gleich diese beede etwas näher behandlen ließen, so ist doch mehr dann gewiß, daß ohne Extraordinar-Mitteln zur Besoldung nicht zu gelangen, und hernach, wann die Bestallung ausgereichet, dürfte wohl auf den Unterhalt nicht weniger als bei

1) Vorl. hat hinter „bestellen" das überflüssige „erfolgete".

vorigen ruhigen Zeiten gedrungen werden; denselben aber zu erreichen, ist bei itzigem Zustande eine kundbare Unmüglichkeit. 24 Febr.

Würde es demnach zu E. Ch. D. gnädigstem Willen stehen, ob mit des Sagittarii ordentlichen Bestellung, in Hoffnung, daß sichs mit der Jochimsthalschen Schulen bessern möchte und er also wieder in sein Ambt daselbst eintreten könnte oder sonst Gelegenheit zu seiner Beforderung vorfiele, noch etwas einzuhalten, indessen aber er beibehalten und, wie bishero, mit einem wöchentlichen Kostgeld, welches vor diesem 2 Thaler gewesen, itzo aber auf 1 Thaler 18 gr. moderiret, so schwer genug aufzubringen sein wird, und einer geringen Zubuß versehen werden möchte; und könnten inzwischen Ern Christiano Bartholdi, weil er itzo unbeweibet und keine Kinder, sondern bloß seine Person zu versorgen hat, ein paar hundert Thaler, bis die Zeiten nach Gottes gnädigem Willen sich ändern, gegeben werden, womit er auch zum Anfange, unsers Verhoffens, wohl zufrieden sein würde; wiewohl wir noch nicht absehen können, woher dieselbe zu nehmen: dann hat man dem Herrn D. Crellio die drei Jahr her, da er allein in ordentlicher Bestallung gewesen und Sagittarius allein mit dem Tischgelde und etwas Zuschuß unterhalten worden, seine Besoldung der 500 Thaler nicht richtig zu verreichen vermocht, was wird hinfort geschehen können, da die Altemark, aus welcher noch etwas, wiewohl ein sehr Geringes, erlanget worden, noch itzo erfolgeter Ruin ganz abgehet?

Anmerkung. Am 29 März (Concept gez. von Götzen) billigt Kurf. die Ausfertigung des Bestallungsbriefes für Bartholdi; Sagittarius sei bis auf bessere Zeiten beizubehalten, ihm wöchentlich das gewöhnliche Kostgeld zu reichen und ein kleiner Zuschuß zu geben. Der Verwalter zu Joachimsthal solle etwas von den Geldern, die er von den Städten zu erheben, auf den Rest seiner Besoldung hergeben. Hofft, Bartholdi werde sich, da er noch ledig, mit einigen 100 Thalern bis auf bessere Zeiten begnügen. Hering, Beiträge, zur Gesch. der evangel. u. reform. Kirche in Brandenburg. 2 Theil, 81 giebt richtig an, am 29 März 1642 sei Bartholdi berufen.

521. Relation. Cölln. 15 Februar. Königsberg. 2/12 März.

Ausf. Concept von Stripes Hand.

Erneute Aufnahmegesuche der kaiserlichen Truppen ablehnend beschieden. Sendungen an den Erzherzog und Torstenson wegen scheußlicher Behandlung des Landes. Gröbens und Döberitz' Relationen. Correspondenzen.

Die Hoffnung auf den Fortgang der kaiserlichen Armee ist getäuscht; der Gen. Major Sperreutter hat auf Befehl des Erzherzogs einen Commissar verlangt, um die Anordnungen für Aufnahme einiger Regimenter in die Zauche und Teltow zu treffen, auch das Havelland dazu heranzuziehen. Er ist ebenso wie der Erzherzog ablehnend beantwortet. Die Teltowische Ritterschaft hat der Statth. gebeten, selbst an den General zu schicken, was sie verweigert und nur geschrieben hat. Gerücht über Annäherung der Armee des Herzogs Franz Albrecht und Torstensohns. Viele Klagen wegen scheußlicher Behandlung des Landes und seiner Bewohner. Deshalb an den Erzherzog und den General geschrieben, 25 Febr.

25 Febr. Abschrift von Gröbens und Döberitz' Relation [1]). Die scheußlichen Vorgänge in Stendal scheinen übertrieben zu sein. Im Schreiben an den Erzherzog ist erwähnt, daß Offiziere und Soldaten sich mit Fourage und Obdach nie begnügen, sondern weiter ausschreiten. P. S. Sächsische und andere fürstliche Briefe betr. Theilnahme und Vertretung beim Leichenbegängniß Kurfürst Georg Wilhelms.

522. Relation. Cölln. 17 Februar. Königsberg. 12/2 März.

Ausfertigung.

Beide feindliche Armeen andauernd im Lande. Bis unter die Geschütze von Spandau werden die geflüchteten Einwohner bedrängt. Unterhalt für die Truppen und den Hofstaat bleibt aus. Bericht des Zöllners von Lenzen.

27 Febr. „Mit was betrübtem Gemüth wir E. L. itzo die Relationes zuschicken, ist Gott bekannt; aber weil es demselben also gefallen, daß E. Ch. D. Lande von beiden kriegenden Theilen gleichsamb wie mit einer rauschenden, durchdringenden Wasserfluth überschwemmet seint, so müssen wir die ingredientia derselben nehmen und behalten, wie sie zur Hand kommen". Bericht [2]) Schwerins von Torstenson. Versucht aus den Artikeln des Armistitii zu behaupten, daß die Einlagerung eine commoratio sei, was der Statth. bestreitet. An Abzug sei vor Ostern wohl nicht zu denken, kleine Abzüge und Veränderungen abgerechnet. Außer Schwerins Bericht noch die der Commissarien, der Stadt Stendal, des Castners zu Tangermünde. Man beabsichtigt die Lande zu verderben. Verantwortung der Commissarien v. d. Knesebeck wider die Anschuldigungen Torstensohns. Während Statth. bisher geglaubt, man werde sich aus dem Havellande mit einer Anzahl Wispel Korns und Viehes begnügen, sind jetzt die Kaiserlichen daran, alle Pässe zu besehen, zu beschreiben und alle Dörfer zwischen Brandenburg und Spandau namentlich zu verzeichnen, so daß eine Einquartierung bis vor die Thore Spandaus unausbleiblich erscheint. Den armen „verschüchterten" Leuten werde unter den Kanonen der Festung voraussichtlich das Ihrige, das sie dorthin „geflehnet", genommen werden; denn alles in die Stadt hineinzubringen, sei nicht möglich, da in einigen Häusern das Vieh schon auf dem Flur stehe. Oberst Ribbeck sei zwar angewiesen, das Abgenommene womöglich wieder zu nehmen, auch die streifenden Schaaren zu bedräuen, es werde unter sie geschossen, aber das Schießen selbst zu befehlen trage er Bedenken, da man daraus eine Action gegen den Kurf. machen werde; „dazu wir aber nicht gern Anlaß geben, sondern lieber etwas über E. L. arme Unterthanen gehen lassen wollen, bis Gott durch seinen kräftigen Arm Rettung schaffet; von dem Sie auch allem Ansehen nach, weil E. L. von beiden Theilen, wiewol unterm Schein der Freundschaft, dergestalt angegriffen und Ihr das Land nicht allein ganz inutil und unnutzbar, sondern dazu durch Brand,

1) Gedr. U.-A. 1, 489 f. 2) Gedr. U.-A. 1, 560 ff.

Einreißung der Gebäude, Verjagung der Leute, Wegtreibung des Viehes und Entblösung von Allem, damit wieder aufzukommen sein möchte, verwüstet und zur Einöde gemachet wird, nuhmehr allein herkommen muß. Das Nötigste und Unvermeidlichste wäre itzo wol, daß man wüßte, woher die Mittel zu nehmen, dadurch wir neben den Räthen und andern Dienern unsern Unterhalt bekämen (denn dieser Tage hat sich der Küchenmeister und folgents der Hofrentmeister austrücklich durch Supplication und Bericht vernehmen lassen, daß sie ganz nicht mehr fortzukommen vermöchten) und dann die Guarnisonen in den Festungen und die wenige Reuterei, von denen allen wir täglich geplaget werden, ihre Löhnung erlangeten. Aber wir sehen sie noch nicht, wissen auch, daß sie es gewis von dem Lande nicht zu gewarten, darüber es zu großen extremis gerathen möchte, die der Algewaltige verhüten und diese unglückseligе Zeiten ändern wolle." Ein kaiserlicher Offizier von der Artillerie hat allerlei Dinge an Zelten, Hufeisen, Nägeln, die ehemals in Spandau hinterlassen worden, abholen lassen. P. S. Kursachsen weist in der Antwort auf die angezogene Hülfe wegen des Einmarsches der Kaiserlichen an den Erzherzog. Der Zöllner zu Lenzen, von dem weiterer Bericht gefordert ist, antwortet wie beiliegt. 27 Febr.

523. Resolution auf Relationen vom 4, 6 und 11 Februar. Königsberg. 4 März. Einkommen 11/21 März.

Ausfertigung.

Wegen Änderung des Zustandes des Landes nach Wien zu schreiben sei zu umständlich. Aufstand der Bauern in der Altmark.

Bedauert das Unheil in der Altmark, und daß er von Königsberg kaum etwas zur Besserung thun könne; er wolle gern an Löben zu Wien schreiben; es sei aber zu besorgen, daß man dort nicht gern etwas thun werde, was der einmal gefaßten Intention hinderlich sei. Es würde auch viel Zeit mit dem Wechselschreiben vergehen, und die Situation bis dahin verändert sein. Man müsse auf Gott vertrauen; der Statth. werde, wie bisher, das Richtige schon anzuordnen wissen. „Anreichend hienächst und vors Ander der Pauren in Unserer Altenmark gespürten Aufftand, können Wir zwar denselbigen nicht billigen, würden auch wol nicht gern sehen, daß sie andere Völker zu Hülfe rufen möchten, gestalt es Uns dan nicht lieb zu vernehmen ist, daß sie der Churfächsische Obriste Drandorff hierunter animiren und stärken solle. Wir wollen aber dennoch hoffen, es werde dieses, was bei vorerwähnten Pauren vorgehet, nicht viel zu bedeuten haben, und stehet es nur zu wünschen, daß es im Übrigen anders und besser daher gehen möge." Ist mit den andern Anordnungen des Statth. zufrieden, hofft namentlich, daß man schwedischerseits gegen den Cammerier zu Frankfurt vorgehen werde; auch würden die Gesandten darauf achten, daß nur das dem Lande Zuträgliche geschehe. 4 März.

524. Resolution auf Relation vom 5 Februar [1]. Königsberg. 4 März.
Einkommen 11/21 März.

Ausfertigung.

Gesuch des Bürgermeisters Blechschmidt. Leichenschrift Kurf. Georg Wilhelms.

4 März. Das Gesuch des Bürgermeisters Blechschmidt von Berlin soll bis zur Rückkehr des Kurf. unerledigt bleiben, da die Amtskammerräthe erst zu befragen sind, ob die gewünschte Befreiung des vom Obersten Kracht erhandelten Schulzengerichts und 2 Bauerngüter der Hausvoigtei nicht Nachtheil und „Verhindernüsse" bereiten werde. P. S. Sendet diejenige „letzte Gebüer und Ehrenpflicht", welche bei dem kurfürstlichen Leichenbegängniß der Conrektor an der Berlinischen Schule, M. Michael Schirmer abgefaßt und dem Statthalter dedicirt hat, ihm anheim gebend, ob er ihm eine Gnade widerfahren lassen wolle.

5 März.

525. Verfügung. Königsberg. 5 März. Einkommen 19/29 März.

Ausfertigung.

Elver wird der Verkauf des Schulzengerichts zu Lüderstorff gestattet, er selbst wieder aus der Mark verwiesen.

5 März. Heinrich Elver hat gebeten, das ihm zugewandte Schulzengericht zu Lüderstorff im Amt Zossen veräußern zu dürfen. Da E. gegen einen Revers auf freien Fuß gesetzt sei, so wolle Kurf. jenen Verkauf an einen andern tüchtigen und dem Kurf. annehmlichen Lehnmann nicht hindern; doch solle der Käufer das Geld zunächst zur Befriedigung der Gläubiger Elvers hergeben und den Rest erst dem E. auszahlen. Hofft, daß E. nun die Mark geräumt habe, wohin zu kommen ihm nicht gebührt hätte; sondern er hätte lieber zu Hause in der Stille seine böse That in Demuth und Buße bereuen sollen; die Verwandten hätten sich verpflichtet, ihn dort festzuhalten. Sollte er jedoch noch dort sein, so möge Statth. ihn unverzüglich des Orts verweisen. Er hätte sonst Schimpf und Schaden, der ihm widerführe, selbst zu verantworten, und einer ernsten Verordnung des Kurf. sich zu versehen.

Anmerkung. Es liegen Schreiben Elvers und des Amtsraths Joachim Schultze nebst Verwandtschaft bei. Vgl. über ihn Nr. 450.

526. Relation. Cölln. 24 Febr./6 März. Königsberg. 23/13 März.

Ausfertigung.

Stetige Unsicherheit des Landes. Havelland frei. Unterhalt bleibt aus. Schweden in der Altmark. Widerstand der dortigen Bauern. Verlegenheit des Statth. wegen Verzögerung der Ratification des Armistitii. Bewegungen der kaiserlichen Armee. Frostwetter.

6 März. Anfang mit Auslassungen, welche die Wegnahme von Victualien aller Art betreffen, gedr. U.-A. 1, 489. Stetige Unsicherheit des Landvolks. Radicke beginnt wieder in Frankfurt zu bauen. Das Havelland ist zwar frei, muß aber nun mehrfach belastet werden. Bittere Zuschriften, namentlich aus Neu-Angermünde,

1) Fehlt.

wo noch 26 Bürger leben. Bittschrift der Offiziere des Ribbeckschen Regiments wegen ihres Unterhalts. Anlage wegen Versorgung der 150 Mann, die Burgsdorf verbleiben, noch nicht möglich zu machen. Alles auf die künftige Zusammenkunft der Stände zu verschieben. Von den von den Ständen an Stelle der abgedankten Commissarien aus den Mitteln derer, die die Direktion haben, neu erwählten Commissarien auch nichts zu erlangen. Arnim ist wegen seiner Werbung und erneuten Versuches einen Rest einzutreiben, verwarnt worden. Die Schweden bleiben noch in der Altmark, auch deshalb, weil Torstensohns Ehefrau in Salzwedel niedergekommen ist; allein auf dem Calbischen Werder vertheidigen sich die Bauern weniger Dörfer mannhaft gegen die Schweden. Hat an Torstensohn trotzdem abermals geschrieben. Die Verzögerung der Verhandlungen über die Ratification des Armistitii setze Statth. arg in Verlegenheit, da er nichts thun will, was die Kaiserlichen verletzen könnte, und andererseits nicht gegen die Artikel des Armistitii handeln will. Berichte von Brandenburg und Rathenow über Abforderung von Proviant. P. S. 1. Bote, der dem Erzherzog das Schreiben wegen der Excesse gebracht, hat ein schlechtes »Recepisse« zurück gegeben. P. S. 2. 26 Februar/8 März. Gerüchte über Bewegungen der kaiserlichen Armee. Starkes Frostwetter. Die Elbe geht stark mit Eis. Schiffbrücke vermuthlich weggerissen. Wechselschriften mit Torstensohn über die Ursache des Zusammenlaufes der Altmärkischen Bauern. 6 März. 8 März.

527. Relation. Cölln. 2/12 März. Königsberg. 15/25 März.

Ausfertigung.

Abzug der kaiserlichen Armee über die Elbe. Schaden des Landes groß.

Am Abzug der kaiserlichen Armee über die Elbe ist nicht mehr zu zweifeln. Schiffbrücke aufgehoben. Die zu Neu-Ruppin haben sich von Proviantlieferung los gehandelt. Die von Kyritz haben einen unüberwindlichen Schaden an Pferden und Vieh erlitten. Die Landleute ziehen wieder aufs Land. Schilderung der Zerstörung, die sie dort finden würden. 12 März.

528. Verfügung. Königsberg. 15 März. Einkommen 19/29 März.

Ausf. aus R. 24. A. A.

Dorothea von Eichstedt, Witwe des Christoph von Blumenthal, hat sich über den auf ihr Rindvieh gelegten Arrest beschwert. Wenn das Vieh in Folge unstreitiger und richtiger Forderung ihrem Eidam, dem v. Goldacker, in solutum zugeschlagen und von ihm der Witwe ohne Jemands Widerspruch verehrt sei, so wüßte er nicht, weshalb es ihr vorenthalten sei. Es müßten aber andere Gründe für den Arrest sprechen, da der Statth. ihn selbst verfügt. Bittet daher um Bericht. 15 März.

529. Wie 528. Ausfertigung.

Putlitz zu einer Reise nach Preußen beurlaubt. Konrad von Burgsdorf: Oberkammerherr; erhält im Geh. Rath die erste Stelle nach dem Kanzler.

15 März. Dem Geh. Rath v. Putlitz gestattet der Kurf. auf das ihm durch Konrad von Burgsdorf überbrachte Gesuch desselben eine Reise nach Preußen zu machen, um seine Sachen dort in Ordnung zu bringen und seine Kinder von dort zu holen und läßt einen Paß für ihn beilegen. Den Geheimrath Konrad von Burgsdorf hat Kurf. auch zu seinem Oberkammerherrn bestellt; es soll ihm deshalb „nicht allein bei der fürstlichen Tafel, sondern auch in dem Geheimbten Rath die oberste Stelle, jedoch nach Unseren Kanzlern gelassen und gegeben werden." Jedoch soll das Direktorium im Geheimen Rath dem von Winterfeldt unentwegt bleiben.

530. Resolution auf verschiedene, nicht aufgeführte Relationen. Königsberg. 15 März. Einkommen 19/29 März.

Ausfertigung.

Reise nach Mümmel. Leichenbegängniß des Markgrafen Sigismund.

15 März. Ist betrübt über den elenden Zustand der Mark. Glaubt jedoch, die Entschlüsse könnten nur vom Statth. »e re nata« gefaßt werden; mit den bisherigen sei er zufrieden. Auch jetzt würde er ausführlicher geantwortet haben, wenn ihn nicht eine nothwendige Reise nach Mümmel auf einige Tage gehindert hätte. Das Leichenbegängniß des Markgrafen Sigismund hat stattgefunden, und der Abgesandte des Statth. hat dessen Stelle gebührend vertreten.

531. Relation. Cölln. 8/18 März. Königsberg. 22 März/1 April.

Ausfertigung.

Der starke Eisgang hält Theile der kaiserlichen Armee zurück. Schaden Anhalts. Offiziere bitten um andere Anweisungen. Vergleich der Altmärkischen Bauern mit Torstenson. Lübicke. Stellmacher.

18 März. Wegen starken Eisganges sind noch Theile der kaiserlichen Armee diesseit der Elbe geblieben; lagern im Erzstift Magdeburg. Anhalt hat furchtbar gelitten, kann nichts mehr leisten. Bitten der Offiziere um andere Assignationen, als sie von den Direktoren der Landstände erhalten. Ist nicht möglich. Wird einzelnen Ständen mehr zugetheilt, so weigern sie sich, es sei auch billig, die überlasteten Leute nicht noch mehr zu beschweren. In der Altmark sind die Verhältnisse noch dieselben. Starker Frost. Die bis jetzt hartnäckigen Bauern haben sich mit Torstensohn auf gewisses Korn und Geld verglichen und Salvaguarden erlangt. Fürbitte des Herzogs Franz Albrecht für Obristl. Lübicke. Wechselschriften deshalb mit dem Rath von Treuenbrietzen. Lasten von den ihm zugeschriebenen Gütern hat er zu tragen. Termin zur Abnahme von Stellmachers Rechnung ist der nächste Tag. Auf Bitten desselben ist verfügt, daß er durch einen Zug Militär in die alte Kriegskanzlei gebracht und eine Schildwache davor gestellt werde. Darauf hat er gebeten, die Rechnungen zu Spandau abnehmen zu lassen, da es dort zu unbequem sei und er nicht kochen könne. Dies ist ihm als unziemlich verwiesen. P. S. Bittschrift der Teltowischen Ritterschrift durch Daniel v. Hake übergeben um Erleichterung der Lasten. Will sie dem Kurf. senden. Sollen inzwischen Reste zahlen. Sind früher geschont.

532. Verfügung. Königsberg. 22 März. Einkommen 3/13 April.

Ausfertigung.

Belehnung mit den Reichslehen. Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen und des Markgrafen Ernst. Löben und Seidell nach Wien.

22 März. Der Termin zum Empfang der Reichslehen ist vom Kaiser bis zum 23 Mai dieses Jahr verlängert worden. In der nöthigen Veranstaltung hierzu ist Kurf. durch das Ausbleiben der Antworten der mitzubelehnenden Markgrafen Christian und Albrecht aufgehalten worden. Hat daher noch einmal an sie geschrieben und ersucht Statth. die beiliegenden Original-Briefe durch die ordentliche Post nach Nürnberg und weiter zu übermachen, um baldigst Antwort zu erhalten. „Dieweil auch E. L. bei diesem Belehnungswerk mit begriffen, als werden Sie Dero hierunter versirendes Interesse zu beobachten und Jemand zu vollmächtigen haben. Da es auch E. L. gefallen wird, können Sie solches Unsern hierzu deputirten Abgesandten wol mit auftragen und ihre Vollmachten cum facultate substituendi beides auf die gesambte Hand an den Reichs- als auch den Böhmischen Lehen und zwart sowol in denen, die Wir der Churfürst als auch diejenige, welche Unsere Herren Vettern Liebden zue empfangen, richten lassen, derer Vollmacht zwo, die eine auf die gesambte Hand und die Reichslehen, die ander aber in den Böhmschen Lehnen gefertiget werden sein müssen, dieselbige werden es auch gebührend auf sich nehmen und E. L. Stelle bei solchen actibus wol mit vertreten können." Neben Löben solle bei der Empfängniß der Lehen der Geheime Rath Erasmus Seidell Beihülfe leisten und sich auf die Reise nach Wien gefaßt machen. Solle mit dem Nothwendigen von Berlin aus versehen werden und zu dem Zweck Pferde, Wagen und nothwendige Zehrung bis Wien erhalten.

533. Relation. Cölln. 16/26 März. Königsberg. 31 März/10 April.

Ausfertigung.

Raub in der Priegnitz. Korn-Vorrath für die schwedische Armee in Hamburg gekauft. Schwedische Streifparthien. Straf-Forderung des schwedischen Camerarius zu Landsberg. Verwüsteter Zustand des Landes. Forderungen des Commandanten zu Dömitz.

26 März. In der Altmark noch keine Änderung. Es setzen auch Soldaten über die Elbe und dringen in die Priegnitz und rauben dort. Schreibe deshalb an Torstensohn. Großer Korn-Vorrath ist in Hamburg für die schwedische Armee gekauft; die Schiffe sind dort auf Ordre des kaiserlichen Gesandten Grafen Auerspergk beschlagnahmt, aber auf Bitten der französischen und schwedischen Legaten wieder freigegeben. Zusammenstoß des Generals Kliezing und Oberst Kracht mit einer schwedischen Streifparthie. Davon sind später zwei Leute gefangen, die nach Artikel 13 des Armistitii bestraft werden sollen. Unverantwortliches Benehmen des Cammeriers zu Landsberg a/W., der den Leuten für 300 Thaler, welche sie für die kurfürstlichen Truppen hergegeben, 3000 Thaler Strafe angekündigt hat. Höfliches Benehmen des Commandanten beim Leichenbegängniß. Gerüchte über Bewegungen der schwedischen Armeen an der Elbe und Weser aus

26 März. dem Hamburger Boten. Colossale Verwüstung im Lande durch die kaiserlichen Truppen, namentlich auch in Lehnin, daraus hauptsächlich der Hofstaat unterhalten wird. Klagen der Zauchischen Ritterschaft. Forderung von Proviant durch den Commandanten von Dömitz von Neu- und Alt-Ruppin. Widerstand des Rathes der Stadt und des Statthalters dagegen.

Anmerkung. Am 16 April (Königsberg) antwortet Kurf., bedauernd, daß der Abzug der Schweden noch nicht erfolgt sei, er hoffe, daß der Statth. zur Abhelfung der gemeldeten Übelstände das Seinige gethan habe und billigt dessen Maßnahmen. Wegen des Dömitzer Commandanten soll er eventuell höhern Ortes einkommen.

534. Resolution auf Relation vom 27 Februar[1]. Königsberg. 29 März.

Concept gez. von Götzen aus R. 21. 30.

29 März. Statt Barthol Nickel, den Kurf. bei Gelegenheit befördern will, soll der Holzschreiber Engelhardt Gebhard die Amtsschreiberstelle zu Cöpenick bekommen, da er sie schon früher 8 Jahre verwaltet hat und nur von Schwartzenberg daraus gebracht und gedrückt worden ist.

535. Resolution auf Relationen vom 18, 21, 22, 25, 27 Februar und 6 März. Königsberg. 29 März. Einkommen 3/13 April.

Ausfertigung.

Rechtfertigung der Hinrichtung der kaiserlichen Reiter. Klagende Ribbeck'sche Offiziere zu vertrösten. Reichslehen auch für den Markgrafen. M. Schirmers Leichenschrift.

29 März. Bedauert das Einrücken der kaiserlichen und bairischen Armee, ist aber mit den Anordnungen des Statthalters zufrieden. Auf das Schreiben des Herzogs Franz Albrecht wegen der hingerichteten Reiter würde er ebenmäßig antworten, wie der Statth., falls der Herzog auch an ihn schreibe, daß nämlich dabei nichts zur Ungebühr noch dem Herkommen zuwider geschehen sei. (Folgt U.-A. 1,491 unten f.) Bezüglich der dort angeführten intercipirten Schreiben sollen die jetzt in Stralsund anwesenden Räthe auch beim schwedischen Legaten Nachfrage anstellen. Die klagenden Ribbeckschen Offiziere soll Statth. zur Geduld ermahnen, Kurf. selbst wolle nach seiner Rückkehr in die Marken sich deswegen bei den Ständen bemühen. P. S. Hält es für entschuldigt, daß Statth. auf die Notification wegen der Reichslehen bisher nicht geantwortet habe, fordert ihn auf bei dem actus sein Interesse durch Jemand in Acht nehmen zu lassen. Dem M. Michael Schirmer, der die letzte Gebühr und Ehrenpflicht beim Leichenbegängniß des Kurf. verfaßt und dem Kurf. dedicirt hat, sind 10 Reichsthaler bewilligt, die Kammerschreiber G. F. Fehr auszuzahlen hat. P. S. Freut sich über den in der Relation vom 12 März gemeldeten Abzug der Kaiserlichen, hofft zu Gott auch auf Befreiung von den Schweden.

---

1) Fehlt.

536. Verfügung. Königsberg. 29 März. Einkommen 3/13 April.

Ausfertigung.

Verwendung der Strafgelder aus der Streitsache zwischen Heydekampf und Stellmacher.

Nach dem Bericht des Oberst v. Ribbeck hat die Untersuchung der zwischen Kammerdiener Heydekampf und dem gewesenen Kriegssecretär Stellmacher schwebenden Streitsache ergeben, daß nach Aussage der Zeugen und den Umständen St. wohl nicht ohne eine ansehnliche Geldbuße davon kommen wird. R. hat Kurf. gebeten, diese Geldstrafe zum Bau der Festung und Stadt Spandau anwenden zu dürfen. Nun hat Kurf. dem Christoph Majo, „wegen seines bei Unser vorgewesener Schwachheit draußen erwiesenen Fleißes", 500 Thaler aus den Strafgeldern bewilligt. Davon 250 sind schon als Vorschuß aus den Holzgeldern in Preußen entrichtet; die andern 250 Thaler sollen auch aus den Holzgeldern vorgeschossen werden, und ist dem Kammer-Secretär und Pfennigmeister Richard Dieter befohlen, dies durch seinen Substituten G. F. Fehr ausführen zu lassen. Es sollen nun von Stellmacher die Strafgelder durch den Fiscal sofort eingefordert und davon der Kammer 500 Thaler zur Entrichtung obigen Vorschusses ausgekehrt, was dann übrig bleibt, zum Spandauer Bau hergegeben werden.

29 März.

537. Verfügung. Königsberg. 30 März. Einkommen 3/13 April.

Ausfertigung.

Gesuch der Hauptleute der Ämter Zossen, Mühlenbeck und Lehnin um Gehaltsverbesserung. Hans v. Waldow mit rückständigen Forderungen an die Schwartzenbergischen Erben gewiesen. Wolf Dieterich von Rochow vertröstet.

Die Hauptleute der Ämter Zossen, Müllenbeck und Lenin, Hans von Waldow, Zacharias Friedrich von Götzen und Wolff Dieterich von Rochow der Jüngere, haben um Verbesserung ihres Gehalts auf den Stand, den es vor der Reduction gehabt, gebeten. Kurf. will die Erledigung dieser Sache bis zu seiner Rückkehr verschieben. Zugleich hat Hans von Waldow gebeten, ihm die wegen der Verwaltung der Hauptmannschaft des Amtes Zehden noch restirenden, bis zum Jahre 1631 zurückgehenden Summen an Geldern und Deputat, womit ihm der verstorbene Graf Schwartzenberg verhaftet sei, auszahlen zu lassen. Kurf. bestimmt, daß er sich mit seiner Forderung an die Gräflich Schwartzenbergischen Erben wenden soll. Wolff Dieterich von Rochow der Ältere bittet Kurf., das gegen ihn 1635 gefällte Urtheil zu cassiren. Kurf. läßt ihn bis zu seiner Rückkehr zur Geduld ermahnen; alsdann soll er sich wieder anmelden.

30 März.

538. Verfügung. Königsberg. 30 März.

Concept gez. von Götzen aus R. 2. 42.

Auszahlung einer Forderung der Mutter des Predigers Hübner.

Joachim Hübners Witwe, Magdalene Matthias, hat wegen ihres Sohnes Johann Christoph Hübner, gewesener Prediger an der Kirche der heil. Dreifal-

30 März.

30 März. tigkeit, noch 400 Thaler zu fordern. Da sie von einem Gläubiger, Menard Neuhauß, wegen einer Schuld von 80 Thalern sehr bedrängt wird, so bittet sie um Erstattung jener Forderung. Kurf. verfügt, daß der Capitelschreiber Heinrich Ölver angewiesen werde, den Gläubiger zu befriedigen und den Rest der Witwe zukommen zu lassen.

539. Relation. Cölln. 23 März/2 April. Königsberg. 3/13 April.

Ausfertigung.

Berichte aus Stendal und Tangermünde. Kornschiffe bei Dömitz. Kaiserliche Armee in Schlesien. Forderung kaiserlicher Werbungen. Reise des Erzherzogs Leopold an den kaiserlichen Hof. Winterquartiere der Kaiserlichen an der Saale. Schiffbrücke der Schweden bei Rathenow.

2 April. Berichte des Rathes zu Stendal und Kornschreibers zu Tangermünde. „Verwüstung an den Häusern in der großen und ehemals volkreichen Hauptstadt Stendall". Schreiben an Torstensohn, jedoch ohne Hoffnung auf Änderung des Zustandes. Bestimmte Nachricht, daß 24 schwedische Schiffe bei Dömitz vorüber gefahren sind und jetzt bei Schnakenburg liegen, die für eine Schiffbrücke bei Tangermünde gebraucht werden sollen. In den Schiffen, sagt der Hamburger Bote, sei das verkaufte Korn gewesen. Furcht, daß der Sitz[1]) des Krieges zwischen Elbe und Oder sein werde. Nachrichten über ein beabsichtigtes Vorrücken der kaiserlichen Armee aus Schlesien. Wechselschreiben mit Herzog Franz Albrecht; Werbung ist außer der Residenz und den Festungen gestattet, doch können die Kaiserlichen gegen die schwedischen Streifzüge nicht sicher gestellt werden. Suppliken vom Amtschreiber zu Crossen und Städtlein Bobersberg. Deshalb Schreiben an den Grafen von Thurn und Stalhans. Erzherzog Leopold meldet seine Reise an den kaiserlichen Hof und die Unterbringung der Armee in Quartieren an der Saale. P. S. Schreiben des Raths von Rathenow über die Absicht der Schweden, eine Schiffbrücke über die Elbe zu schlagen.

Anmerkung. Am 16 April (Königsberg) erklärt Kurf. auf obige Relation sich mit den vom Statth. getroffenen Anordnungen zufrieden. Er wolle zwar die Werbungen auf kaiserlicher Seite nicht hindern, könne aber dorthin der schwedischen Streifschaaren halber keine Versicherung geben.

540. Resolution auf Relation vom 18 März. Königsberg. 7 April.
Einkommen 16/26 April.

Ausfertigung.

Verringerung der kaiserlichen Armee. Stände sollen Unterhalt geben, Offiziere sich mäßigen. Widerstand der Bauern gelobt. Torstenson nach der Weser. Lübicke. Stadt Treuenbrietzen.

7 April. Hat den Abzug der kaiserlichen Armee vernommen, und ist glaubwürdig berichtet, daß auch die kaiserlichen Truppen durch den Marsch nicht wenig ruinirt und verringert seien. Auf die Bittschrift des Teltowischen Kreises möge Statth.

1) Diese Stelle gedr. U.-A. 1, 492.

die Stände zur Unterhaltung der Soldaten ermahnen und die Offiziere zur Mäßigung und Zufriedenstellung der Soldaten anhalten. Freut sich, daß die Bauern auf dem Drömling (Tremling) und der Gegend durch ihren Widerstand ihr Leben und Hab und Gut gerettet, und daß sich Torstensohn nach der Weser gewandt habe. Obristlieutnant Lüdicke möge sich bis zu des Kurf. Rückkehr gedulden, und die Stadt Brietzen habe keine Ursache, dessen Verwalter zur Annahme des Bürgerrechts zu nöthigen. Ist mit den andern Verfügungen des Statth. zufrieden. P. S. Verschiebt die Erledigung einer Beschwerde der Ritterschaft des Nieder-Barnimschen Kreises gegen die Teltowische auf seine Rückkehr. 7 April.

541. Relation. Cölln. 30 März/9 April. Königsberg. 24/14 April.

Ausfertigung.

Vorsichtsmaßregeln für den beabsichtigten Durchzug der schwedischen Armee. Schaffung von Proviant. Sendung an Torstenson.

Anfang gedruckt U.-A. 1,492. Zum Schutz des Havellands vor streifenden Partien sind 30 Reiter und 25 Mann zu Fuß, zu denen noch 15 aus Spandau gegeben werden sollen, an die Pässe Crammschen Damm und Fehre Bellin geschickt, und die Havelländische Ritterschaft aufgefordert, selbst Pferde aufzubringen, wie sie auch bei Anwesenheit der Kaiserlichen gethan haben. Auf Torstensohns Verlangen beim Durchzug nach Schlesien Proviant zu erhalten, ist gemäß dem 12 Artikel des Stockholmischen Tractats beschlossen worden, eine Verordnung wegen eiliger Beschaffung von Bier und Brod nach Brandenburg durchs ganze Havelland ergehen zu lassen; eine Zusammenkunft der Ritterschaft erst auszuschreiben, war unthunlich. Man hat schwedischer Seits sehr geeilt, denn unmittelbar nach Überbringung der Forderung Torstensohns sei der General-Quartiermeister mit einem Patent nach Brandenburg gekommen, in der Meinung, dort schon Commissarien und alles hergerichtet zu finden. Statthalter hat Schreiben an die Stände extra gerichtet. Torstensohn ist um Beschleunigung des Durchmarsches und Haltung guter Disciplin ersucht. Da die Commissarien der Landstände, an die Torst. auch geschrieben, von den Ständen abgedankt sind, ist dem gewesenen Commissar in der Zauche, Hans Albrecht v. Schlabberndorff, und den Ritterschaften und Städten im Teltow-, Lebusischen und Beskowischen Kreise geschrieben, sich gefaßt zu halten, damit bei Ankunft der Armee Proviant vorhanden sei und ihre eigene Ungelegenheit verhütet werde. — Auseinandersetzung, wie vermuthlich der Marsch Torstensohns gehen werde. Die Armee wird zu Havelberg den Strom passiren (mehrere hundert Pferde haben den Weg durch die Priegnitz und weiter genommen und Wusterhausen geplündert). Nachricht, daß die Armee durch die Zauche gehe und ein paar Meilen von Brandenburg das Hauptquartier sein werde. Der Hauptmann auf den Mühlenhof, Zacharias Friedrich von Götze, ist mit einer Instruction an Torstens. geschickt. Antwort an Hauptmann Strantz in Brandenburg auf Anfrage, wie er sich zu verhalten habe. Ordre an das Capitel und Rath zu Brandenburg, Futterkorn zu beschaffen. 9 April.

Anmerkung. Am 25 April (Königsberg) bescheinigt Kurf. den Empfang dieser Relation und erklärt sich mit allen Anordnungen des Statth. einverstanden.

542. Verfügung. Königsberg. 16 April. Einkommen 18/28 April.

Ausfertigung.

Schlabberndorff soll befriedigt werden.

16 April. Auf erneute Bittschrift sollen Schlabberndorff auf Abschlag 10 Wispel Korn aus der gesammelten doppelten Metze verabfolgt werden; wegen des Restes möge man mit ihm handeln, ihm denselben „auf liederliche Termine" zu entrichten.

543. Relation. Cölln. 7/17 April. Königsberg. 3 Mai.

Ausfertigung.

Unerhörte Lebensmittel-Forderungen der durchziehenden Schweden. Correspondenz mit Stalhans über freie Passirung von Korn-Schiffen. Zustand der Altmark. Schwere Feuersbrünste in Städten und Dörfern. Torstenson befragt nach Umtrieben des alten Grafen Schwartzenberg.

17 April. Der schwedische General-Proviantmeister ist zum Statth. gekommen und hat seine Forderung auf 300000 ℔ Brod, 200 Wispel Hafer oder Gerste (dies sollte noch eine Ermäßigung sein; denn zuerst war es mehr), 100 Faß Bier und 1000 Stück Viehes (Haubt-Viehes) gestellt. Es ist ihm die völlige Unmöglichkeit dargethan, besonders an Brod und Futterkorn das Gewünschte zu leisten, aber zugleich an die Städte im Havelland geschrieben, das, was ihnen anfangs zugetheilt war (woran Mangel war) auszubringen; „auch der Ritterschaft des Havelländischen Kreises, 40 Wispel Futterkorn, es wäre Rocken, Gersten oder Hafern, in Eil (wie dann alles gleichsamb, sobald es gesaget, da sein solte) zu verschaffen, und der Stadt Spandau zu vorigen noch 10 Tonnen Bier herzugeben, den hiesigen beiden Städten aber schrieben wir 50000 ℔ Brod und 30 Tonnen Bier, und der Teltowischen Ritterschaft 20000 ℔ Brod zu." Torstensohn ist von Ziesar nach Treuenbrietzen gegangen und hat von dort mehr Proviant begehrt. „Solch Schreiben brachte der General-Proviantmeister hienauf im Rath und repetirte seine hohe Forderung, begehrte daneben, daß nuhmehr der Proviant nicht nach Potstamb wie zuvor, sondern nach Fürstenwalde geschaffet werden solte." Statth. ersah, daß es spreewärts gehen solle und man den Proviant doch nehmen werde, und legte, um seine Willigkeit zu bezeugen, den Städten Cöpenick und Fürstenwalde, wie auch der Lebusischen Ritterschaft und dem Beßkowischen Kreise eine gewisse Anzahl an Brod, Bier und Futterkorn auf, wovon er ein Verzeichniß beilegt. Ob es dabei sein Bewenden habe, wisse er nicht, da die Armee noch im Lande bleibe. Stalhans beschieße Guben, wo die Vorstädte von den sächsischen Truppen abgebrannt seien. Vermuthungen über weiteres Vorgehen der Schweden. Antwort an Torstensohn beigelegt. Correspondenz mit Stalhans über die freie Passirung einiger mit Korn gefüllter „Schalen" nach Landsberg zu. Schreiben über den jetzigen Zustand der Altmark vom Rath zu Stendal und Castner zu Tangermünde. Schwere Feuersbrünste in Cotbus, Müncheberg, Storckow und

einigen Dörfern der Ukermark, „so vom Gras-Abbrennen in der Ukermark angezündet"; der größte und „vornehmste" Theil der Stadt Pritzwalk durch Anstecken des alten dürren Grases in Stadtgraben aufgebrannt. Bericht liegt bei. 17 April.

P. S. Torstensohns Cavallerie berennt Lucca. Anfrage an T. wegen angeblicher gefährlicher Anschläge des † Grafen Schwartzenberg.

Anmerkung. Am 10 Mai (Königsberg. Eink. 20/30 Mai) beklagt Kurf. die Brand- und andern Schäden des Landes; bestimmt, das das Gras-Abbrennen gänzlich eingestellt oder vorsichtiger gehandhabt werde und billigt alle Maßnahmen des Statth.

544. Relation. Cölln. 7/17 April. Königsberg. 3 Mai.

Ausfertigung.

Gesammte Hand der Markgrafen an den Reichslehen. Nothwendigkeit, für Seidell einen Ersatz im Geh. Rath zu bekommen. Mangel an Reisekosten, Pferden und Wagen. An Seidells Stelle in Wien bestimmt Kurf. den Agenten Rebenick.

Die Briefe in der Belehnungssache sind an die fränkischen Markgrafen abgegangen. „Nachdem wir auch in selbigem Rescript befunden, daß Err Erasmus Seydel kegen die Zeit, daß der Belehnungs-Actus am kaiserlichen Hofe vorgehet, nach Wien ziehen soll, haben wir nicht unterlassen können, freundlich zu erinnern, dafern es ja bei seiner Person bleiben solte, wiewol er sehr übel aus dem consilio zu entrathen, daß alsdan an seiner Statt eine andere Person in seiner Abwesenheit verordnet werden müßte. Sonsten mit der Arbeit gar nicht fort zuekommen sein würde; dann ob wir zwarten in denen Gedanken gestanden, weiln die Stände gewisse Directoren zue den Kasten verordnet, wir würden im Geheimbden Rath mit denen zum Kriegswesen, sonderlich soviel den Unterhalt des Volks betrifft, gehörigen Sachen nichts oder wenig zu thuen haben, so findet sichs doch gar anders, und kann man sich, ob man gleich täglich des Morgens und zuweilen Nachmittage zusammen kombt, kaum aus den Sachen, so meistentheils die militiam concerniren, helfen und die Leute expediren, welches alles sich künftig, wann die schwedische Contribution darzue kombt, noch mehr häufen wird. Wir wollen geschweigen, daß alle andern Räthe zimbliches hohes Alters und leichtlich einem und dem andern Krankheit zuestoßen könte, auf welchen Fall es mit den Sachen nicht am Besten hergehen dörfte. 17 April.

Ingleichen haben wir angemerket, daß E. L. gedenken, wir möchten unsern Vollmachten nicht allein auf die gesambte Hand an Ihren Reichs- und böhmischen Lehnen, sondern auch denjenigen, so hochgedachte Herren Marggrafen in Franken haben, richten. Nun bedanken wir uns ganz dienstlich kegen E. L. für Ihre vetterliche treue Sorgfalt für uns, haben auch albereit unsere Vollmachten auf den Verweser gerichtet, sowol der böhmischen als Reichslehen halben, und selbige für 3 Wochen schon fortgeschicket. Wegen der andern Lehen halben aber haben wir es nicht nötig befunden, denn wir in der Meinung seind, daß die Herren Vettern in Franken itzo keine Lehen zu empfangen haben,

17 April. sondern allein E. L. auf Absterben Ihres Herrn Vatern; bei ihren Liebden aber hat sich kein Fall begeben und auf den kaiserlichen seind sie schon in anno 1638 beliehen und uns die gesambte Hand gereichet und verschrieben. Solte es aber E. L. dennoch nötig finden, wolten wir auch solche dritte Vollmacht gerne fertigen lassen und Ern Seydelln mitgeben. Wegen dessen Reise aber wir dieses noch erwähnen müssen, daß wir nicht absehen können, dofern dieselbe für E. L. Herauskunst vor sich gehen solte, oder Sie vorher keine Verordnung darüber macheten, wie zue den Unkosten zue gelangen; denn nicht allein daß Zehrgeld erfürdert wird, welches dann zue solcher weiten und an kostbare Örter gehenden Reise nicht geringe sein kann, sondern es muß auch ein Wagen (dann er hat keinen, sondern der seinige ist sieder anno 1639, da er im Fürstenthumb Cleve zue Wasser gezogen, in Preußen stehend geblieben und hier ist auch keiner) geschaffet und zum wenigsten 4 guter Pferde dazu gemiethet werden. Dann kann er auch ohne Trompeter, für welchen ingleichen ein Pferd da sein muß, solchen Weg nicht ziehen. Aus der Rentei aber dieselbe Kosten zue nehmen, ist eine wahre Unmüglichkeit, wie E. L. aus dem, was zue mehrmahlen hinein berichtet, leichtlich zue ermessen haben."

Anmerkung. Am 10 Mai (Königsberg) erklärt Kurf. auf Grund obiger Relation, daß er seinen Entschluß geändert und an Seidells Stelle den Rath und Residenten Matthäus Rebenick von Rebenbergk neben dem Geheimrath v. Löben zum Belehnungstermin abgeordnet habe.

545. Relation. Cölln. 14/24 April. Königsberg. 11 Mai.

Ausfertigung.

Feindliche Armeen. Zur Bewilligung des schwedischen Unterhalts Stände verschrieben. Die Lage der Dinge überaus verhängnißvoll. Torstenson über Schwartzenberg. Schwedische Räubereien. Pfuel wirbt in der Altmark für ein kaiserliches Regiment.

24 April. Ausführliche Nachrichten über die Einnahme von Lucka und Beschießung von Guben durch Stalhans. Bedrückungen der Gegend. Lübben nicht genommen. Fraglich ob es gegen Cotbus gehe, wie Oberst Hake an seinen Vater nach Potsdam geschrieben, da Oberst Trotha aus Peitz noch nichts davon gemeldet; vielmehr Absicht auf Großenhahn. Kaiserl. Armee soll beim Dorf Strähl zwischen Meißen und Müllberg über die Elbe setzen. Kläglicher Bericht der kurfürstlichen Räthe aus Stralsund über die Forderung des überaus hohen Unterhalts für die diesseits der Elbe und dies- und jenseits der Oder vorhandenen schwedischen Garnisonen. Auf Erinnerung der betr. Räthe, daß es sehr nöthig sei wegen richtiger Vertheilung der Contribution die Landstände zu berufen, hat Statth. ein Ausschreiben zu Ende des Monats erlassen. Das Gerücht von der Bewilligung zu Stralsund ist schon überall erschollen; Statth. glaubt nicht viel zu erreichen. „So wirds für eine in der wahren Impossibilität bestehende und männiglich desperat machende Sache, beiderlei, da man eins nicht aufbringen könne, sondern die Soldatesque in den Festungen nothleidet und verläuft, zu verschaffen gehalten; daß

wir also in den unfeilbaren Sorgen stehen müssen, daß die Stände Hand und 24 April.
Füße sinken lassen und entweder gar nicht kommen, oder doch noch viel lamentiren, ja auch, wann sie noch etwas über sich nehmen, zanken und Gebeiß über den Quoten und Contingenten, sowohl unter beiderlei Ständen der Ritterschaft und Städten als bei jedem Theil unter sich, weil viel ganz und die Meisten sehr, die allerwenigsten aber nicht ruiniret, wiewohl viel Last getragen, mit schlechter und gar nicht erklecklicher Verrichtung von einander ziehen werden." Wünscht sehnlichst, der Kurf. möchte dann da sein, was alle erflehen. „Denn es das klare Ansehen hat, es seien nuhmehr die Sachen in dem Zustand gerathen, darauf fast rei summa bestehet, und der zeigen wird, ob E. L. oder ein Ander Ihr hiesiges Land gebrauchen und genießen solle." P. S. Nachricht von Torstenson bezüglich des † Grafen Schwartzenberg; Kurf. könne daraus sehen „wie leicht E. L. durch dergleichen Briefe, als von Königsberg von des jungen Grafen Bedienten ergangen, in ein bös Concept gesetzet werden könten". Für mehr Proviant wisse er keinen Rath, glaube auch nicht, daß die Armee dessen bedürfe; finde dort, wo sie sei, guten Vorrath. Können unmöglich noch mehr hergeben. Räubereien schwedischer Truppen an Berliner Fuhrleuten und dem Amtschreiber zu Chorin. Habe deswegen an Torstensohn geschrieben. Daß der Commandant von Rathenow schwedische Soldaten aufgefangen, ist ein Irrthum und vielleicht eine Verwechselung mit einer Werbung und Sammlung verschiedener in der Altmark zurückgebliebener schwedischer Truppen durch Kurt Bertram v. Pfuel, der für ein kaiserliches Regiment zu Fuß werbe.

Anmerkung. Was Torstenson behauptet hat, ergiebt sich aus der Resolution vom 13 Mai P. S.

546. Verfügung. Königsberg. 25 April. Einkommen 28 April/8 Mai.

Ausfertigung.

Bestimmung über einen den Privilegien der Apotheker nicht widersprechenden Tausch eines Materialisten- und Apotheker-Geschäfts.

Wir seind einestheils von denen in Unsern Residenzstädten Cöln und 25 April.
Berlin wohnhaften Apothekern umb gnädigste Confirmation der von Unsern hochlöblichsten Vorfahren ihnen verliehenen Privilegien unterthänigst ersuchet und dann anderstheils von Eugenio Osterholden zum demüthigsten gebeten worden, Wir geruheten, ihme in gedachten Unsern Residentien entweder eine Materialisten-Stelle vermöge eines von Unsers Herrn Vaters Gnaden Christmildesten Angedenkens ertheilten primarii oder eine Apotheken aus Gnaden zu vergönnen, worbei er sich gehorsambst erboten, da er zu einer Apotheken gelangen könnte, daß er sich des Materialisten-Handels gänzlich begeben und einig und allein demjenigen, darein eigentlich eines Apothekers Verrichtung, als in Präparirung der fürgeschriebenen Recepten bestehet, mit allem Fleiß abwarten wollte, sintemal er in seiner Jugend zu Leipzig in einer Apotheken, da es also gehalten worden, bedienet gewesen.

25 April. Nun seind Wir zwar nicht gewillet, den Apothekern ihre Privilegia zu schwächen (wann sie sich nur denselben gemäß und gebührend verhalten werden), vielweiniger jemanden von seiner habenden Stelle zu verstoßen, noch durch andere verdringen zu lassen, inmaßen auch gedachter Osterholdt solches nicht prätendiren oder suchen thut: dieweiln Uns aber bewußt, daß Joachim Tonnenbinder (als welcher sonst die Apothekerkunst nicht gelernet) vor diesem die Apotheken nicht allein sehr ungern angenommen, sondern sich auch beklaget, daß er den Gewinn, so der Materialisten-Handel ihme erträget, bei Versehung der Apotheken fast wieder zusetzen und einbüßen müsse, und daß hingegen Osterholdt die gedachte Apothek umb billiche Vergleichung gerne annehmen und seiner guten Wissenschaft nach wohl versehen würde, so erachteten Wir für das beste Mittel, dardurch beeden könnte geholfen werden, wann Tonnenbinder bei dem Materialisten-Handel verbliebe und dem Osterholden die Apotheken sambt dem privilegio abtrete, also und dergestalt, daß dieser jenem die zur Medicin gehörige arometa und Specereien umb gebührlichen Werth abkaufte, wegen des privilegii sich mit ihm nach Billigkeit vergleiche und darneben verreversirte, daß er, Eugenius, mit keinem Gewürze oder Materialien anders handeln, noch selbige verkaufen wollte, als was er zu den Recepten und der Patienten Cur würde vonnöthen haben.

Diesem nach geruhen Ew. Lbd. diese Bemühung auf Sich zu nehmen und mit dem Tonnenbinder oberzählter Maßen reden zu lassen, und da es müglich ihme mit Eugenio zu vergleichen, damit Osterholdt zu der Apotheken gelangen und Tonnenbinder seiner anderen Materialisten-Handlung abwarten möge, in Ansehung dessen hoffentlich Tonnenbinder sein Privilegium, so er von Lorenz Beutel erkauft, dem Eugenio nicht so hoch anschlagen, sondern umb ein leidlichers cediren und abtreten würde. Sollte aber kein Vergleich zwischen ihnen können getroffen werden, wollen Ew. Lbd. Uns darvon Bericht zukommen lassen, damit Wir Uns alsdann ferners zu resolviren haben mögen.

547. Wie 546.

Ausfertigung.

Die Schlußverhandlung des Armistitii wird bis zur Rückkehr des Kurfürsten in die Marken verschoben. Die Stände zur Bewilligung des von den Schweden geforderten Unterhalts zu verschreiben.

25 April. Wir zweifeln nicht, Ew. Lbd. werden aus Unserer nacher Pommern abgeschickter Räthe eingekommenen Relationen mit mehrem vernommen haben, in was für terminis die Sachen wegen des vorseinden Armistitii stehen und begriffen sein.

Dieweil man denn auf schwedischer Seiten bei so harten und schweren postulatis beruhet, so sehen Wir nicht, wie oder welchermaßen Wir Uns mit einigem Schluß gestalten Sachen nach zu übereilen, sondern achten vors beste, daß das Werk in suspenso gelassen und die cessatio hostilitatis nur vor dies-

mal beiderseits acceptiret werde, und wollen Wir den Sachen ferner nachdenken und sehen, ob Wir Selbst bei Unser Anwesenheit draußen die Tractaten werden reassumiren oder dieselbige durch eine Absendung Unserer Räthe nacher Schweden zu völliger Abhandelung und Richtigkeit bringen lassen können, da Wir denn nicht zweifeln, man werde nicht so hart auf einem und dem andern bestehen, sondern sich etwas näher zur Billigkeit anschicken wollen.

25 April.

Nachdem dann besorglich von schwedischer Seiten wegen Unterhaltung der Guarnisonen wohl einige Erinnerungen geschehen werden, so ersuchen Wir Ew. Lbd. hiemit freundvetterlich, Sie wollten Beliebung tragen, Unsere Stände sowohl dies- als jenseit der Oder mit dem forderlichsten verschreiben, ihnen dieses Werk proponiren und einen gewissen Schluß, wie die schwedische Guarnisonen zu unterhalten, mit ihnen machen zu lassen; danebst aber wohl wird in Acht zu nehmen sein, daß es nicht allein bei dem bloßen Erbieten verbleiben, sondern auch auf die wirkliche Beischaffung desjenigen, welches sowohl wegen Unterhaltung der schwedischen als der Unsrigen Guarnisonen verwilliget werden wird, allezeit richtig ankommen müge, damit man im widrigen nicht in größere Ungelegenheit gebracht und gestürzet werde, inmaßen zu befürchten, dieweil man anjetzo dergleichen harte und schwere postulata auf schwedischer Seiten herfür bringet, es möchte noch auf ein mehrers, wann sie sich mehrer Plätze in Unsern Landen bemächtigen sollten, ankommen und hinauslaufen, welches Ew. Lbd. vorerwähnten Unsern Ständen verhoffentlich wohl der Notturft nach remonstriren lassen werden.

548. Verfügung. Königsberg. 28 April. Einkommen 28 April/8 Mai.

Ausfertigung.

In Folge einiger von Neuem aufgefangener Schreiben des Grafen Schwartzenberg wird ein Verhör der darin vorkommenden Beamten und des Comthurs Schlieben anbefohlen, der Kammermeister Montag seines Dienstes entsetzt.

28 April.

Was für Schreiben der Graf von Schwartzenberg an einem und dem andern zu Unserm Präjudiz abermals hat ergehen lassen, solches geben Wir Ew. Lbd. aus beigefügten, von des Obristen Wrangels Reutern intercipirten Originalien mit mehrem zu vernehmen. Nun hätten Wir wohl gehoffet, es würden die Räthe nebenst dem Kammermeister zu Sonnenburg Unsern ihnen gethanen gnädigsten Erinnerungen gehorsambst nachgelebet, sich des Grafens entschlagen und das Meisterthumb, tanquam sedem vacantem, bis zu anderweitlicher fernerer Veranlass- und Verordnung der Gebühr nach administriret und verwaltet haben, gestalt sie dann auch solches zu thuen in Unterthänigkeit versprochen und anheischig worden, derowegen Wir mit so viel größerm Mißfallen das Widrige von ihnen verspüren und erfahren müssen.

Was demnach den Kammermeister Montag anlanget, ersuchen Wir Ew. Lbd. hiermit freundvetterlich, Sie wollten Ihr lassen gefallen, denselben an

28 April. Sich zu fordern und was in beikommenden, an ihn stehenden Schreiben[1]) enthalten, ihm vortragen und daß Wirs nicht ungeahndet hingehen lassen könnten, ihm anzeigen, auch danebst andeuten zue lassen, daß Wir ihn gestalten Sachen nach nicht länger bei seinem Dienst continuiren könnten, sondern ihn desselben entsetzet und Uns dabei die Straf, aufm Fall Wir ein mehrers hierunter wider ihn erfahren würden, reserviret und vorbehalten haben wollten. Nicht weiniger wollten auch Ew. Lbd. den Bottmeister hierüber hören und wohin er sich erkläret, von ihm vernehmen lassen. Wir seind zwar nicht gemeinet, ehr und zuvor Wir hinter den rechten Grund kommen, ihn von seinem Dienst zu verstoßen; würde es sich aber dennoch befinden, daß er vielmehr dem Grafen von Schwartzenberg als Uns anhangen sollte, würden Wir ihn auf solchem Fall nicht länger in Dienst haben noch behalten können.

So viel den Comptor Schlieben anreichet, halten Wirs wohl dafür, daß er sein votum bei vorgegangener Wahl des Coadjutoren wider seinen Willen müge von sich gegeben haben; dieweil aber dennoch einiges an die sämbtliche Commendatorn abgelassenen Schreibens und der von dem Comptor Schlieben dem Grafen gethaner guten Erklärung gedacht wird, so wollten Ew. Lbd. unbeschwert ihn, den von Schlieben, ebenmäßig an Sich fordern und darüber vernehmen, was das vor ein Schreiben, so itzo erwähnet, müge gewesen sein, was vor Erklärung darauf erfolget und was vor Offerten dabei geschehen sein, auf daß Wir mügen wissen, wessen Wir Uns kegen den von Schlieben und andere hierbei zu versehen; wovon Uns dann Ew. Lbd. mit dem forderlichsten Part zu geben kein Beschwer tragen wollten.

549. Relation. Cölln. 19/29 April. Königsberg. 30 April/10 Mai.

Ausfertigung.

Schroffes Wesen Torstensons. Das Land fast in der Gewalt der Schweden. Schaden Cüstrins. Befestigung von Garbelegen. Transport von Korn auf der Oder gestattet. Schlabberndorff wegen der Nothwendigkeit des Bedarfs an Korn für andere Zwecke noch nicht zu befriedigen.

29 April. Antwort an Torstensohn beschleunigt, damit der Proviantmeister nicht hergeschickt werde. Bericht Trothas über die Vorgänge bei Guben. Ungleiche Behandlung der Lüneburger und Brandenburger bei den Schweden: ebenso wenig wie Schwerin sei der Hauptmann auf dem Mühlenhof von Götze zu Torstensohn zugelassen. Ausführliche Relation der Gebrüder v. d. Knesebeck. Schädlich sei der Erfolg der Stralsunder Verhandlungen, wie er aus einigen ihm vom Cüstrinschen Kanzler mitgetheilten Artikeln sehe; danach begehrten die Schweden possessionatos commissarios zu dem Contributionswerk, natürlich um sich für den Fall, daß Geld und Korn nicht richtig auskommt, an diese zu halten. Davon würde in

---

1) Er hatte mit Schwartzenberg in Johanniter Ordens-Angelegenheiten, als wenn dieser Ordensmeister sei, correspondirt.

Folge dessen ein Jeder fern bleiben, ja lieber aus dem Lande ziehen, als sich, wenn Mangel einträte, wegschleppen und gefangen setzen lassen. Alle Landeskräfte würden dadurch in die Gewalt und Verfügung der Schweden gerathen. Geringe Hoffnung bei den Ständen etwas auszurichten. — Nachricht aus Cüstrin, daß ein schwedischer Major einen Sergeanten nebst Musketieren nach Sonneburg zurückgeschickt hat, mit dem Befehl, sich dort zu verbarrikadiren. Dadurch der Festung Cüstrin Schaden gethan, denn es könnten die Zufuhren aus Polen abgeschnitten oder sie mit Auflagen beschwert werden. An Stalhans deshalb geschrieben. Bezöge sich auf den 14 Artikel des Stockholmischen Tractats, aber da er nicht so sehr gegen Schweden als gegen den Kurf. sich richte, zweifle er am Erfolge. Marsch der schwedischen Hauptarmee anscheinend gegen Groß-Glogau. Bericht des Raths zu Gardelegen über starke Befestigung der Stadt. Statth. erörtert die Gründe, weshalb deswegen nichts zu machen sei und er nicht schreiben wolle; giebt aber dem Kurf. anheim gegentheilig zu entscheiden. — Burgsdorf berichtet, daß die Schweden den Paß für noch mehr als 5 Kähne („Schalen") mit Korn auf der Oder begehren; Statth. hat denselben ertheilt, um nur Korn und Lebensmittel für die Armee von anderswo her zu befördern und um nicht den Schein der Feindseligkeit zu erwecken, obwohl die Boote offenbar zu einer Schiffbrücke bei Glogau dienen sollten. Furcht, die Kaiserlichen möchten darüber zürnen. 29 April.

Dem Rescripte vom 16 April bezüglich der Rückgabe der 10 Wispel Korn an Schlabberndoff wolle er gern nachkommen, es sei zur Zeit aber unmöglich. Denn die kurfürstliche Hälfte der Metze vom Korn bedürfe man für höchst nöthige Ausgaben bei der Festung Spandau für Connestabel, Pulvermacher, Salpetersieder, Lunten, sehr nöthige Baukosten, Räder u. A.; auch seien die Reisekosten für Schwerin zum größten Theil daraus genommen; man brauchte wohl noch einmal so viel. Bezüglich der andern Hälfte machten die Stände viel Schwierigkeit, da sie das Futterkorn davon nähmen, und nun wo sie zusammen kämen, noch mehr. Dazu kommt, daß die Soldaten zu Spandau, wie auch an andern Örtern aus der Metze und, wann diese nicht reiche, aus dem Magazin leben müßten. Dies werde aber auch von der Amtskammer in Anspruch genommen, welche die der Cüstrinischen Garnison aus dem Amt Lebus vorgeschossenen 40 Wispel Korn aus dem Magazin zurückfordere, weil sie sonst den Hofstaat nicht unterhalten können. Andererseits blieben die dem Teltowschen Kreise noch bei Lebzeiten Schwartzenbergs aus dem Magazin geliehenen 40 Wispel bei den jetzigen Verhältnissen ganz aus, so daß auch hierauf nicht zu rechnen sei. P. S. Antwort Torstensohns wegen des Raubes an Pferden von Berliner Fuhrleuten ist nur eine schlechte Entschuldigung.

550. Relation. Cölln. 21 April/1 Mai. Königsberg. 5/15 Mai.

Ausfertigung.

Schreiben Trothas über die Vorfälle bei Guben. Bewegungen der Armeen. 1 Mai.

551. Relation. Cölln. 27 April/7 Mai. Königsberg. 22/12 Mai.

Ausfertigung.

Bewegungen der feindlichen Armeen. Forderung des Transports von Geschützen auf der Oder den Schweden gestattet. Frage des schwedischen Unterhalts bedenklich. Räubereien und Plünderungen. Zusammenkunft verschiedener kurfürstlicher Räthe.

7 Mai. 2 Schreiben des Obersten G. Ehrentr. v. Burgsdorf. Bewegungen der Armeen. 9—10 000 Mann Cavallerie von den Kaiserlichen gegen die Schweden zusammengebracht. Verschiedene Gerüchte und Nachrichten, darunter ein Schreiben des Hauptmanns Strantz in Brandenburg, der sich nicht sicher vor einem Überzug hält, über beabsichtigte Heranzüge der Armeen. Es heißt, fast die ganze kaiserl. Armee werde mit dem Erzherzog an den Rhein gehen, aber der sei noch nicht von seiner Wallfahrtsreise nach Maria-Zelle an der Steyrischen Grenze zurückgekehrt. Burgsdorf schreibt, daß die Schweden für den Transport groben Geschützes auf der Oder den Paß begehren; Statth. kann nicht umhin, denselben zu ertheilen. — Stände kommen in der folgenden Woche. Man ist über die hohe Summe der schwedischen Proviant-Forderungen sehr erschrocken. Schwedische Minister haben verlauten lassen, durch eine Sendung nach Schweden sei wohl eine Ermäßigung zu erlangen, aber Leuchtmar und die andern Räthe schrieben, daß es höchst nöthig sei, im Punkt des Unterhalts endlich einen Schluß zu machen, weil, wenn es nicht geschähe, die Schweden leicht Alles fallen lassen möchten. Wenn man auch Ermäßigung in einigen Punkten erhielte, so sei dies bezüglich des Quantums des Unterhalts nicht zu erwarten. — Der Hauptmann zu Lehnin und Hofmeister des Statth., Wolf D. v. Rochow[1]), ist gestern im Dorf Glinden von 40 Reitern die ihn für einen „Rebellen" gehalten, gänzlich bis aufs Hemd ausgeplündert. In Zossen ist das Vieh von einigen Dörfern verjagt. In den Teltow, besorgt man, sollten 200 Pferde hineingelegt werden. P. S. vom 28 April/8 Mai. Extract von der Einnahme Glogaus. Bericht des Amtschreibers von Zossen über den Raub; „der Schlieben ist noch weg gekommen; sonsten wolten wir ihme sein Recht, was auf solche Raubvögel sich gehöret, haben wiederfahren lassen. Man hätte sich dann seiner zu sehr angenommen, maßen wir itzo erfahren, daß er sich in schwedische Dienst, da er gar unlängst gesaget, daß er eine Compagnie zu Fuß unter der Schlesischen Armee hätte, eingelassen". P. S. 2. (Concept von Stripe). Packet Schreiben von den Kurmainzischen, Kölnischen und Bairischen zusammengekommenen Räthen; bitten nur, daß der kurfürstl. Gesandte in Wien ihnen beistehe. Die Sache des deutschen Reiches stehe schlecht am Rhein.

8 Mai.

552. Resolution auf Relationen vom 24 und 29 April. Königsberg. 13 Mai. Einkommen 20/30 Mai.

Ausfertigung.

Vorstellungen an die Stände. Torstenson über Schwartzenberg. Korn auf der Oder passiren zu lassen, Schiffe, mit Gegenständen, die dem Kurf. nachtheilig, nicht.

1) Gedr. U.-A. 1, 492 unten.

Beklagt den Schaden des Landes. Bittet den Statth. den Ständen vorzustellen, daß es besser sei jetzt etwas zu ertragen, ja, das Äußerste zu thun, um sich selbst und den Gütern wieder aufzuhelfen, als alles verzweifelter Weise in die Schanze zu schlagen und verloren zu geben. Bedauert, daß er in Preußen noch wegen wichtiger Angelegenheiten zurückgehalten werde. Torstensohn solle wegen Schwartzenbergs nochmals angegangen werden, da er ja versprochen habe, sich zu erkundigen. — Müßte die verschiedenen Übergriffe und Unfreundlichkeiten des schwedischen Heerführers auf sich beruhen lassen. „Daß E. L. etliche Schalen mit Korn zu Proviantirung der schwedischen Armee auf der Oder bei Cüstrin passiren lassen, können Wir so gar nicht improbiren, daß Wir vielmehr dafür halten, solches Unserer Chur- und Mark Brandenburgk zuer Erleichterung gereichen werde, dan wan besagtes Korn nicht wäre durchgelassen worden, hätte außer allem Zweifel der General den Abgang aus Unserm Lande zu fordern und holen zue lassen mehrere Ursach genommen. E. L. können noch ins künftige conniviren und ein Mehrers passiren lassen, damit er nicht Ursach habe Unsere Lande noch mehrers zu belästigen, und das Weinige, so etwa der Orten noch übrig sein mag, gänzlich hinweg zu nehmen." Schlabberndorf's Befriedigung. Pferderaub und andere schwedische Gewaltthaten würden wohl ratione belli oder durch andere Entschuldigungen beschönigt. Die Zeit müsse Besserung gewähren. 13 Mai.

P. S. 1. „Auch sehen Wir vors Beste und rathsamb an, daß E. L. ins künftige an Unsern Obersten Georg Ehrentreich von Burgstorffen nur schreiben lassen möchten, wessen er sich, aufm Fall die Schweden einige Sachen die Oder hinauf bringen wolten, zu verhalten, und daß ihnen, den Schweden, nicht einige Päſſe, so Uns praejudicirlich und schädlich, darunter ausgegeben werden möchten." Da in Torstensohns Schreiben stehe, einer des jungen Grafen Schwartzenbergs Diener habe geschrieben, der Graf würde bald in eben so großem Ansehen am kurfürstlichen Hofe gewesen sein, als sein Vater, so möchte Statth. Torstensohn um das Schreiben in Original oder Copie bitten, da Kurf. den Schreiber kennen möchte. P. S. 2. Empfangsbescheinigung des Schreibens des Statth. vom 1 Mai.

Anmerkung. An den Rand des ersten Passus des ersten Postscripts schreibt Stripe: Hierüber hat man ein Nachdenken bekommen und deswegen geschrieben, keine Stücke und Munition mehr passiren zu lassen.

553. Relation. Cölln. 4/14 Mai. Königsberg. 24/14 Mai.

Ausfertigung.

Transport gefangener kaiserlicher Offiziere und eines Schiffs mit Korn. Verschiedene Räubereien.

Die in Glogau gefangenen kaiserlichen Offiziere sollen von den Schweden die Oder hinunter nach Stettin gebracht werden. Ehrentreich von Burgsdorf bittet um Ordre, wie er sich dabei verhalten soll. Statth. hat befohlen, es zu 14 Mai.

14 Mai. gestatten. Ebenso hat Statth. einem Schiff mit Korn von Stettin die Oder heraufzufahren gestattet, welches nach Landsberg bestimmt war, vom schwedischen Commissar aber nach Frankfurt geschickt wurde. Die Straßenräuber, welche Rochow geplündert, sind Kaiserliche gewesen, und ist deshalb an den Oberst Spiegell geschrieben worden. Wegen eines Viehraubs im Zauchischen Kreise ist an den Commandanten zu Barby geschrieben, da weder der Erzherzog noch Piccolomini bei der Armee sind. Es scheint aber, als wenn der Raub auf Befehl geschehen sei. Ebenso hat wegen des im Amt Zossen geraubten Viehes der Commandant zu Luckau Versicherungen gegeben.

Anmerkung. Am 28 Mai (Königsberg) rescribirt Kurf., er hoffe die Räuber würden von den betr. Vorgesetzten energisch bestraft werden, wenn sie benachrichtigt würden „Exemplarische Animadversion des Schliebens und seiner Rotgesellen".

554. Relation. Cölln. 5/15 Mai. Königsberg. 24/14 Mai.

Ausf. aus R. 20 W. 3.

Eröffnung der Deputirten-Verhandlung der Landstände. Bitt-Gesuche der Altmärkischen Ritterschaft.

15 Mai. Am gestrigen Tage seien die Landstände eingetroffen. Er habe sie in der großen Saalstube empfangen und ihnen die beigehende Proposition mündlich und schriftlich unterbreitet. In ihrer durch den Compthur von Schlieben erfolgten Antwort anerkennen sie die Bemühungen des Kurfürsten, die Feindseligkeiten mit der Krone Schweden „so von E. L. Herrn Vatern hochsel. Angedenkens über diese Lande gezogen", aufzuheben. „Daß aber die schwedische ministri das Armistitium dergestalt anstelleten und dahin richteten, daß mit den Armeen ins Land gegangen, ansehnliche Kreise ruiniret, ja gar vom übrigen Lande abgerissen würden, das wäre ihnen bekümmerlich." Sie wüßten nicht, was dabei zu thun sei, wollten aber doch die Vorschläge berathen und bäten nur um Zeit und etwa nothwendige Dokumente für ihre Berathungen. Den Unterhalt für die kurfürstlichen Truppen hätten sie gern völlig ausgebracht, aber sie seien daran verhindert worden, weil es im Lande so gar übel zugegangen. Er, der Statthalter, habe ihnen nun Zeit gelassen, etwaige Dokumente jedoch, womit wohl die Stockholmischen Artikel gemeint seien, die doch ganz geheim bleiben sollten, abgeschlagen. Die Anzahl der Deputirten sei nur sehr gering, da schon verschiedene vor der Proposition ihr Ausbleiben mit der Noth des Landes entschuldigt. Legt 2 Schreiben der Altmärkischen Stände bei, wovon er das erste, in dem sie bitten, für die Monate seit Januar bis nach der Ernte von der Contribution frei zu bleiben, abschlägig beschieden hat, obwohl doch nichts einkommen werde; das zweite betr. die ungemessenen Forderungen des Oberst Duwaldt wolle er nach Stettin an die kurfürstlichen Räthe gelangen lassen. Auch an den Commandanten zu Magdeburg und die kaiserliche Generalität wolle er um Abwendung der verderblichen Einfälle in die Altmark schreiben, dasselbe möchte der Kurf. beim Kaiser versuchen. „Dann wir werden für gewiß

berichtet, daß es eine gemeine Rede unter der kaiserlichen Soldatesca sei, fie wolten E. L. Lande als Feinde tractiren und nichts darin übrig lassen. Welches unter den Leuten einen großen Schrecken machet." 15 Mai.

Anmerkung. Am 28 Mai (Königsberg. Conc. gez. von Götzen) hält Kurf. es zur Abhülfe am Zuträglichsten, wenn die Stände auch einige Deputirte nach Stettin senden und die Unmöglichkeit der Aufbringung von soviel Geld und Getreide dem Legaten und andern Abgesandten unterbreiten, zumal die Forderungen der Schweden in Folge des Verlangens des Commandanten zu Gardeleben von monatlich 6000 Thalern auf 72000 Thaler jährlich gesteigert und alles in Allem auf 200000 Thaler sich belaufen würden. Daß die Stände Jemand zu ihm schickten, sei wirkungslos und nur kostspielig, weil in Preußen auch wenig zu erlangen sei. Statth. möchte die Abgesandten in Stettin jedesmal von dem, was daselbst zu resolviren sei, zu ihrer Nachricht informiren lassen, damit sie alsbald das Nöthige beim Legaten ausrichten könnten.

555. Relation. Cölln. 5 Mai. Königsberg. 24/14 Mai.

Ausf. aus R. 9. N. 16. 17. 18.

Verwendung für die Anstellung des Kupferstechers Kalle zu irgend einer erledigten Schreiberstelle.

Der Kupferstecher Albrecht Christian Kalle, „demnach ihme bei der annoch schwebenden bösen Kriegsunruhe von seiner Kunst hinfürters alleine zu leben unmöglich fallen thäte", hat um Übertragung der Dienste eines Ambts- oder Kornschreibers oder auch im Zollwesen oder wozu er sonst qualificirt befunden würde, gebeten. „Wan wir dan befinden, daß dieser Mensch zu dergleichen Verrichtungen capabel genug, in Betrachtung er in seinen besten blüenden Jahren und dahero unverdrossen, auch eine ledige Person ist, welche die Rechenkunst verstehet und das Ihrige fleißig abewarten kan", so befürwortet der Statth. dessen etwaige Versorgung vor andern. 15 Mai.

Anmerkung. Der Kurf. antwortet am 28 Mai (Königsberg. Concept gez. von Götzen) ,er wisse für Kalle augenblicklich keine passende Stellung, da die Amts- und Kornschreiber außer Andern auch die Haushaltung verstehen und dabei hergekommen sein müßten; denn sonst beschwerten sich die Amtsräthe. Bei passender Gelegenheit solle jedoch der Statth. mit den letzteren Rücksprache nehmen.

556. Relation. Cölln. 11/21 Mai. Königsberg. 6 Juni.

Ausf. aus R. 20. W. 3.

Verhandlungen mit den Ständen über die Contribution und schwedische Forderung. Noth und Mangel der Truppen.

Als wir nun gewärtig waren, daß was Hauptsächliches darauf geschehen würde, kamen am abgewichenen Sonnabend, den 7/17 hujus, etzliche von den Ständen zu uns in den Rath, thäten ein mündliches Anbringen und übergaben darauf die sub num. 1 hieneben gelegte Schrift, so in praeliminaribus und Eventual-Erbieten zue 50000 Thaler und 10000 Scheffel Korn, wann nämblich das ganze Land bei einander bleiben und also die Alte Mark dazu mit gezogen und das Ihrige legen könnte, bestande. Wir ließen ihnen ingleichen etwas darauf mündlich antworten und zur Durchlesung der Schrift auch 21 Mai.

21 Mai. einer Erklärung darauf uns erbieten, die dann auch noch den Tag begriffen, abgelesen und zum Mundiren hingegeben warde und die Stände folgendes Sonntages bekamen, davon Abschrift hiebei sub num. 2. Worauf wir etwan morgen ihrer ferneren Resolution gewärtig sein.

Nachdem wir nun befunden, daß die Stände die Separation der Altmark, zum meisten mit vielen guten rationibus, improbiret und dann die Unerschwinglichkeit der geforderten Summe angezogen, wir aber allhier dazu etwas zu thuen nicht vermocht, haben wir gestracks des Tages solche ihre Schrift E. Lbd. zu Stettin anwesenden Räthen zugeschicket und dabei an sie, sich, ob etwas daran zu erhalten, zu bemühen, geschrieben, wie die Copia hiebei sub num. 3 es vermag.

Und weil in dem mündlichen der Deputirten oberwähnten Anbringen noch dieses, so in der Schrift gutwillig, wie sie sageten, ausgelassen, gedacht und für eins große Beschwerung, wie sie dann auch in der Wahrheit ist, daß nicht allein die Ordensgüter und Comptoreien, sondern auch der ganze Schivelbeinische Kreis unterm Prätext, als wenn er zur selben Comptorei gehörete, vom übrigen Lande abgerissen und für die Schweden allein ausgezogen und behalten werden wollte, angezogen und daß wir an E. Lbd. als Landesherrn und des Ordens Patroni von länger denn 200 Jahren her (weil auf dem Concilio zu Costnitz Churfürst Friderico I. der Patronat vom Kaiser gegeben), Statt es auf andere Wege richten möchten, gebeten warde, haben wir auch dessen in jetztberührtem Schreiben Erwähnung zu thuen nicht unterlassen wollen, wie E. Lbd. daraus vernehmen wird, und haben wir zu erfahren, was zu erhalten sein möchte.

Über alle Maßen unbillig aber ists, ein so Hohes vom Lande begehren, und dannoch so ansehnliche Kreise und Örter davon eximiren; maßen dann auch gleich heute eine Supplication von der Uckermärkischen Ritterschaft eingekommen, die sich darüber höchlich beschwerte, daß auch die Löckenitz mit ihren Zubehörungen ihnen wollte entzogen werden. Welches alles sehr harte Proceduren seind und uns nicht in geringe Sorgen setzen, wie mit den Ständen wird zurecht zu kommen und den Schwedischen Satisfaction zu machen sein. Indessen werden E. Lbd. Zölle und andere Gefälle gutes Theils hinweg genommen; gestalt dann diese Tage, als eine große Anzahl polnischer Wägen durch Frankfurt gangen (die dann auch hieher gekommen und ihre Reise durch solchen weiten Umbweg auf Leipzig genommen), der Kammerier daselbst nicht allein den Frankfurtischen sondern auch den Müncheberigischen Zoll von denselben genommen und Zettul darüber ertheilet.

Nachdem wir auch soviel Nachricht bekommen, daß es wohl zu keiner rechten Bewilligung bei den Ständen zu bringen sein würde, und uns vorgestriges Abends ein Schreiben von dem von Leuchtmar und Kanzler Bornen zugekommen, in welchem sie klärlich setzen, daß obgleich der Legatus Oxenstirn

noch nicht da, sie dannoch von Liliesström und andern so viel vermerketen, daß nichts an der summa erlassen werden würde, und demnach zu besorgen, es möchte die ganze Handlung darüber, weil den Schweden daran am meisten gelegen, [sich] zerschlagen, haben wir gestern frühe solches den Ständen in originali neben einem beweglichen ermahnenden memoriali, wie sub num. 4 hiebei lieget, zugeschicket und seind gewärtig, was sie darauf thuen werden; vernehmen auch, daß sie Willens sein sollen, eine Schickung an den Legaten nach Stettin zu thuen: möchten wünschen, daß sie nur dadurch viel schaffeten und es damit nicht auf eine Zeitverlierung allein hinausliefe. 21 Mai.

Dieses ist nun die eine Sorge. Dazu schläget die andere, so nicht geringer und uns nicht weniger bekümmert: daß E. Lbd. Obristen mit beschwerlichen Supplicationen einkommen, darinnen sie ihrer unterhabenden Officierer und Soldatesca Noth und Mangel heftig klagen und daneben so große Summen der Resten nur von Zeit der vorm Jahr geschehenen Reduction angeben, daß wir uns höchlich darüber verwundert.

Wir haben die designationes hiebei sub num. 5 legen wollen, und werden E. Lbd. daraus sehen, daß nicht viel über die Hälfte des bewilligten Unterhalts eingebracht. Wir haben vorgestern, gestern und heute die Stände, indem sie wegen der schwedischen Posten in Deliberation gewesen, damit nicht irre machen wollen; morgen aber sollen sie ihnen mit Memoralien zubracht werden.

Was nun solches Ausstands halben für große Ungelegenheit allbereit durch Ausleerung der Magazinen entstanden und weiter unausbleiblich erfolgen wird und muß, sonderlich wann einige Gefahr sich nähern sollte, das haben E. Lbd. hochvernünftig ohn unser Erinnern zu ermessen: wir an unserm Ort bekennen gern, daß wir dafür von Herzen erschrecken, und sehen doch, wo die Stände nicht anders zur Sachen thuen wollen, auch zu thuen bei so trefflichem Landverterben vermügen, nicht aber, wie dem Werk auf solche Weise zu rathen und zue remediren sein werde. Der getreue Gott aber wolle dienliche und zureichende Mittel und Wege schicken und weisen, auch E. Lbd. in Gesundheit und Wohlfahrt in diese Ihre hochbetrübte arme Lande forderlichst wieder bringen; da dann verhoffentlich Ihre Kegenwart etwas mehr Nutzen haben und schaffen möchte."

P. S. Am Abend überreichen die Stände ihre Duplica, darin sie eine Sendung nach Stettin zur Ermäßigung der schwedischen Forderung vorschlagen, inzwischen aber von einer Eintheilung der schwedischen Forderung absehen und noch auf einen Monat die schwedischen Garnisonen, wie bisher, verpflegen, auch die kurfürstlichen Truppen bezüglich des Unterhalts in demselben Stande, wie bisher, vorläufig belassen wollen, sodann aber um ihre Entlassung bitten. Beides hat der Statth. abgeschlagen und ihnen eindringlich vorgestellt, die Austheilung und Ausbringung des Unterhalts doch zu bewirken. Diese Replik würden sie morgen erhalten. Doch würden sie kaum

21 Mai. nachgeben, da sie glaubten eine Ermäßigung der Summe von Schweden erreichen zu können. Auch ihm sei gemeldet, er möchte dem Kurf. anrathen, die Verhandlungen mit Lilienström in suspenso zu lassen, da er so überaus hart verfahre und den Bogen zu straff spanne, und inzwischen nach Schweden selbst ein Schreiben zu senden. „Wir stellen Solches billig zu E. L. Nachdenken und vermeinen dannoch, es sei den Schweden an E. L. Freundschaft auch nicht wenig gelegen; und haben sie leichtlich zu erkennen, wenn sie nur wollen, was ihnen dadurch itzo vor Commodität zuwächset, daß ihnen Alles, was sie nur bringen, auf der Oder passiret wird."

Anmerkung. Am 7 Juni (Conc. v. Götzen. Königsberg) weiß auch der Kurf. keinen andern Rath, als daß man den Schweden vorderhand bis zu einem endlichen Vergleich etwas nachgebe; daß die Stände eine Sendung nach Stettin veranstalteten, dadurch die Sache in suspenso erhielten, und den Schweden keinen Anlaß zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gäben, bis eine von ihm beabsichtigte Sendung nach Schweden erfolgt sei. Die Klagen der Offiziere hätten ihn sehr bestürzt gemacht und möchte der Statth. die Stände mit größter Energie zu bewegen suchen, daß sie für den Unterhalt der Garnisonen und die Bewahrung der Festungen Sorge trügen.

557. Relation. Cölln. 11/21 Mai. Königsberg. 6 Juni.

Ausfertigung.

Räubereien. Bewegungen beider Armeen. Montag sucht sich zu entschuldigen. Haussuchung bei demselben. Unzufriedenheit Schliebens mit ihm. Entschuldigungen des Botenmeisters. Versiegelung der Mobilien und Inventarienstücke Schwartzenbergs.

21 Mai. Wegen der Bitten der Altmärkischen Stände ist an die zu Stettin anwesenden kurf. Räthe, an die kaiserliche Generalität und den Commandanten zu Magdeburg geschrieben. Von Kaiserlichen und Schweden wird beiderseits im Rauben fortgefahren und ist an die Generalitäten geschrieben worden. Aber es ist wenig Hoffnung auf Änderung. Auch hat Torstensohn auf eine andere Klage schlecht geantwortet. Bericht über Glogaus Einnahme von Torstensohn; Antwort darauf. Bewegungen der Armee. Rochow in Glogau, soll dort hoch mit dem Feldmarschall spielen. Weitere Correspondenz mit Torstensohn wegen des Hauses Sonnenburg. Dem Kammermeister Montag ist seine Dienstentsetzung angekündigt. Hat sich mündlich viel entschuldigt, er habe mit dem Grafen nicht in Ordenssachen, sondern nur mündlich zu schaffen gehabt, weil er sich in Bürgschaft gegen Meinhard Neuhaus eingelassen und also ein Interesse daran habe. Hat gebeten, ihn nicht so schimpflich zu entsetzen, ist von Statth. an den Kurf. gewiesen und hat darauf eine Bittschrift eingereicht, worauf Statth. mit einem Decret geantwortet. „Und weil wir schon aus dem, daß er sagte, er hätte allein in privatis mit dem Grafen zu thun gehabt, da doch das, was mit dem Schreiben an die Commandatores begangen und was er nach Ausweisung des Grafen Schreibens von dem von Schlieben für gute Erklärung erlanget, Ordenssachen seint, wie wir ihme auch vorhielten, so viel anmerketen, daß es so klar nicht sein möchte, fanden wir gut seine Schriften zu visitiren, ließen demnach alsbalt, weil gleich ein Reuter

vom Obristen Burgstorff geschicket hie war, ein Schreiben an die Regierung und Kammer zu Cüstrin abgehen, alle hinter ihme Montagen befindliche Schriften in einen Kasten zusammen zu legen und zu versiegeln und bis auf fernere Verordnung aufs Schloß zu bringen, wovon wir noch zur Zeit keine fernere Nachricht bekommen haben." Schlieben, der das Directorium der Stände zur Zeit habe, sei noch nicht erfordert; er sei aber mit Montag übel zufrieden, daß er solches von ihm geschrieben, da er lange nicht mit ihm geredet. Die kürzlich erfolgte Niederbrennung seines Gutes Papitz im Cotbusischen durch die Schweden giebt er dem Umstande Schuld, daß sie aus dem Schreiben an Montag geschlossen haben, er hielte es mit Schwartzenberg, weshalb er M. belangen will. Dem Botenmeister ist auch ernstlich verwiesen, daß er auf den Grafen mehr Respect als auf den Kurf. trüge; wenn er sich dessen nicht enthielte, werde er seines Dienstes entsetzt. „Er entschuldigte sich sehr, daß er mit dem Grafen nichts weiter zu thuen, als daß er im Hause wohnete, welches E. L. Herrn Vater hochsel. Gedächtnuß nicht ungern zugelassen, weil ihnen doch sonst eine Wohnung gegeben werden müßte, und daß noch etzliche Sachen im Hause ständen, die er nach Spandau schaffen sollen; er hätte auch ja die Schlüssel zu denen Kasten, welche zu Spandau stünden, als sie begehret worden, willig von sich gegeben und sich nun viel Jahr hero also treulich in seinem Dienste erwiesen, daß hochgedachter E. L. Herr Vater mit ihme wol in Gnaden zufrieden gewesen; das wolte er auch noch thuen; dafern aber E. L. nicht gefällig, daß er länger in des Grafen Hause wohnete, wolte er gern gehorsamen." Statth. verspricht dies zu berichten; worauf er auch noch eine schriftliche Erklärung einreichte, die Statth. beilegt. — 21 Mai.

Anmerkung. Am 7 Juni (Königsberg) antwortet Kurf. bedauernd, daß noch solche Räubereien vorkommen und zustimmend zu des Statth. Anordnungen. Man solle mit Durchsuchung der Montagschen Papiere fortfahren. Der Botenmeister möge im Hause verbleiben, doch solle man vorher alle Gemächer, in denen Mobilien und andere Sachen Schwartzenbergs seien, versiegeln; er selbst solle sich aller Correspondenzen künftig enthalten. Die Versiegelung ist am 16 geschehen, der Schlüssel der Zimmer dem Hausvogt ausgeliefert.

558. Resolution auf Relation vom 7 Mai und Postscript vom 8 Mai. Königsberg. 24 Mai. Einkommen 26 Mai/5 Juni.

Ausfertigung.

Geschütztransport auf der Oder ist nicht zu gestatten. Vorstellungen an die Stände, eventuell sei ihnen die Theilnahme bei einer Sendung an den schwedischen Gesandten zu gestatten. Buschklepper und Straßenräuber sind gebührend zu bestrafen.

Getreide auf der Oder durchzulassen, sei den Schweden zu erlauben; „daß sie aber Geschütz mit durchbringen wolten, solches könten Wir ihnen aus erheblichen Ursachen nicht wol gestatten, und werden E. L. am Besten thun, wan Sie deshalben an Unsere zu Stettin anwesende Räthe und Gesandte schreiben, sich zu bemühen, damit solche der machinarum Aufschiffung eingestellet werde, gestalt Wir deswegen an itztgemelte Gesandte Unsern gnädigsten — 24 Mai.

24 Mai. Befehl umb Abstellung ergehen lassen." — Statth. möge die Stände zum Besten disponiren; eine anderweitige Abschickung nach Schweden sei noch nicht angestellt und die Resolution darauf sehr ungewiß, weshalb man sich darauf nicht verlassen könne. Sollten Schwierigkeiten bei den Berathungen entstehen, „so wird das Beste sein, daß an Unsere Gesandte diesfals geschrieben, auch wol gar Jemand aus der Stände Mittel mit E. L. Vorwissen und Belieben an den königl. schwedischen Gesandten, der ihm den Zustand des Landes repräsentire und umb Milderung anhalte, abgeschicket werde. Dan was zu Unserer getreuen Stände Sublevation und Besten immer kan erhalten werden, dasselbige wird Uns sehr lieb und angenehm sein. Ob sie auch gleich an Uns deshalb schreiben oder schicken wolten, würde doch solches wenig verschlagen, dieweil die Sachen in Unsern Händen nicht stehen und nurt die Zeit darüber würde verloren werden. Wiewol Wir Unsers Orts an fleißiger Erinnerung nichts unterlassen, sondern bei allen Posten Unsern zu Stettin anwesenden Räthen hierunter zu schreiben; daß also Unsere Stände in Uns kein solches Mißtrauen zu setzen, sambt würden sie mit Unserm Willen beschweret". Freut sich schließlich, daß die Unterthanen des Amts Zossen wenigstens etwas von dem geraubten Vieh, wenn auch gegen Geld, wieder erhalten haben; denn besser sei etwas zu geben, als alles zu verlieren. „E. L. wolln auf solchen Fall, da dergleichen Buschklöpfer und öffentliche Straßenräuber betreten und angehalten werden, dem Rechte seinen Lauf lassen und Verordnung thun, damit solche Gesellen ohne Ansehung des Standes und Person Ihren verdienten Lohn empfangen mögen und werden E. L. hierin also verfahren lassen, daß sich Niemand mit Fueg zu beschweren habe."

559. Verfügung. Königsberg. 26 Mai. Einkommen 26 Mai/5 Juni.

Ausfertigung.

Transportschiffe auf der Oder. Ankauf von Getreide und Victualien in Polen und Überführung auf der Warthe.

26 Mai. Nach Bericht der Räthe zu Stettin hätten sich die Schweden beklagt, daß einige ihrer mit Korn beladenen Schiffe bei Cüstrin angehalten seien. Kurf. hat zurückgeschrieben, er habe davon nichts gehört; daß Schiffe mit Munition nicht vorbeigelassen seien, könne er nur gutheißen, da in den sub ratificatione verhandelten Punkten dergleichen nicht erwähnt, es auch nicht gebräuchlich sei, dergleichen Dinge bei einer Festung passiren zu lassen. Da Kurf. schon davon geschrieben, werde Statth. sich danach gerichtet haben[1]). Zugleich haben die Räthe berichtet, die schwedischen Ministri hätten erklärt, es sei schon vor-

1) Stripe schreibt dazu: „Man hat sichs nicht zu erinnern, aber zugleich mit diesem kahm ein Schreiben, so zwei Tage nur jünger." (Vgl. 558.)

längst ein Befehl an Landsberg ergangen, alles, was man begehren würde, in die Mark passiren zu lassen. Daher meine er, es werde die Warthe nunmehr wieder geöffnet und freigelassen sein. Da Kurf. nun entschlossen sei, einige 100 Wispel Getreide und andere Victualien für sich und seinen Hofstaat in Polen einkaufen und erhandeln zu lassen, zuvor aber noch einer bestimmten Erklärung vom Commandanten in Landsberg bedürfe, so sei Oberst Ehrentreich v. Burgsdorf beauftragt sich deshalb bei dem Commandanten zu erkundigen. Für den Fall nun, daß kein Hinderniß vorliege, möge Statth. den beigelegten Paß für die Amtskammer zu Cüstrin ausfertigen. 26 Mai.

Anmerkung. Es heißt in dem Paß, da dem Kurfürsten als Kurf. des Reichs nicht unbillig die Zollfreiheit zustehe, so werde jeder ersucht, die vorerwähnten Waaren an allen und jeden Orten Zoll, Licenten, Ungeldes und anderer Art Auflagen und Beschwerungen frei, sicher und ungehindert passiren und durchgestatten zu lassen. — Oberst Burgsdorf hat dann nach einer Bemerkung Stripes in einem am 30 Mai dort eingetroffenen Schreiben gemeldet, daß der Commandant von Landsberg der Passirung des Korns halber noch keinen Befehl hätte; dies Schreiben sei nach Preußen geschickt.

560. Verfügung. Königsberg. 28 Mai.

Concept gez. von Götzen aus R. 9. L. 9.

Der Secretär Lorenz Thomas Langenhardt, den der Markgraf in seiner Kanzlei mit Erfolg beschäftigt hat, soll seines unverdrossenen Fleißes wegen die Besoldung eines dortigen Kanzlisten erhalten, die ihm quartaliter aus der Hofrentei zu entrichten sei und zwar von der Zeit an, wo er dem Markgrafen aufzuwarten angefangen. 28 Mai.

561. Relation[1]). Cölln. 20/30 Mai.

Ausf. Kurz erwähnt U.-A. 1, 493.

Die Stände sind wegen der Quotisation heftig aneinander gekommen. Versuche des Statthalters sie zur Beschlußfassung zu bestimmen. Absendung von Stände-Deputirten nach Stettin.

„Zur Continuation dessen, was bei noch währender Zusammenkunft der Stände (wiewohl wir vernehmen, daß sehr wenig mehr zur Stelle) vorgangen, haben wir Ew. Lbd. hiemit freundlich melden wollen, daß wir zwar in Erwartung gestanden, es würden die Stände einen einhelligen gesambten Schluß machen und uns eingeben; aber wir haben zu unserm sonderbaren Mißfallen erfahren müssen, daß sie über dem unseligen Disputat der Quoten halber, da die Städte diesseit der Oder zwei Drittheil und die Ritterschaft nur ein Drittheil von der bewilligten Contribution, nach Abzug der Neumärkischen und zugehöriger Kreise quotae tragen und aufbringen sollen, dermaßen kegen einander erhitzet worden, daß die Städte über ihrer Meinung, daß in diesem ganz sonderbarem, niemals bedachten oder in litem gekommenen Extraordinar-casu 30 Mai.

1) Vgl. hierzu die Resolution in der Anmerkung zur folgenden Nummer.

30 Mai. auf die Hälfte, gleichwie in Türkensteuern, denen diese, weil sie zur Rettung eines jeden Person, Weib, Kind, Hab und Gut ebensowohl als jene gereichet, gleich zu achten wäre, unstreitig ist, zu gehen sei: weil die Ritterschaft solches nicht gut heißen oder ein mehres als die eine tertiam über sich nehmen wollen, aufgestanden und aus der Versamblung gegangen. Darüber und bei solcher Zerfallung haben sie uns beederseits zwo absonderliche Schriften und dabei unterschiedliche Austheilungen aufs ganze Land, die Altmark mit darunter gezogen, deren copia sub num. 1 und 2 hiebei, vorgestern am 18/28 hujus eingereichet.

Wir thaten uns darüber alsbald mit den anwesenden Räthen zusammen und befunden uns in nicht geringer Besorgung, sintemal die von der Ritterschaft nochmals ihre Dimission sucheten, daß das ganze Werk zerschlagen und man in Unwillen von einander ziehen würde. Ließen derowegen noch selbiges Tages etzliche von beiden Theilen, jede absonderlich, für uns in den Rath kommen, ihnen, was aus solcher Trennung für Ungelegenheit fließen und entstehen würde, beweglich zu Gemüth führen und sie demnach zur Vereinigung ernstlich vermahnen; schlugen auch vor, wann sich je die Städte nicht so weit schicken wollten, daß sie für dies noch die beide tertias über sich nehmen, wozu wir sie dann zwar erinnerten, aber nicht gewillet, sondern auf ihrer Meinung, die sie gegründet achteten, bestehend befunden, daß dann ein ander modus der Austheilung gefunden werden möchte, maßen wir ihnen deren drei den Tag zuvor mit einem kurzen memoriali zugeschicket hatten, wie Ew. Lbd. hieneben sub num. 3 befinden werden. Sie nahmen beederseits solches Alles ad referendum den ihrigen commembris an. Wir ließen es aber dabei nicht bewenden, sondern schlossen auf eine gesambte Beantwortung, damit wir ihnen so viel mehr, daß wir ihre Separation improbireten, zu vernehmen gaben; wie wir sie dann zur Wiederzusammentretung darein ermahnten, und ließen ihnen solche gestern zubringen, dero Abschrift hieneben gehet sub num. 4. Was nun darauf weiter geschehen wird, dessen stehen wir in Erwartung; inzwischen aber vernehmen wir, daß die Stände die vorhabende Schickung nach Stettin fortsetzen und dazu Johan Friederichen von Buch, Franzen von Quitzaw und Bürgermeister Friederichen Meurer von Frankfurt gebrauchen wollen, welches wir ihnen gern zugelassen, auch ihrentwegen an sie, die Räthe, geschrieben, wie aus dem sub num. 5 beiliegenden Extract zu sehen. Möchten nur wünschen, daß sie viel Gutes schaffen und die Moderation der so hohen Summ, die die Schweden nimmer zu den Guarnisonen bedürfen, so wohl erhalten könnten, als es höchst nöthig; dann wir sehen klar für Augen und müssen es nochmals, wie ungern und mit schmerzlicher Bekümmerniß wir es auch thuen, erwähnen, daß sonst eines mit dem andern in Stecken gerathen und Ew. Lbd. ledige Kornhäuser und unwillige, nackete Soldaten in den Festungen bekommen, ja endlich wenig darein behalten, sondern die meisten davonlaufen wer-

den; wie dann die austrückliche Wort unter den Ständen gehöret worden, ja man siehets auch zum Theil, ob es gleich etwas tunkeler stehet, in etzlichen Schriften: wann es gleich zugesaget werden muß, daß es doch unmüglich sei aufzubringen, und demnach besser wäre, sie sagten es nicht gewiß zu, als daß sie hernach zu Lügeneren und dafür ausgerufen werden sollten. Wir thuen das Unserige nach Müglichkeit und können den Räthen ein ebenmäßiges gutes Zeugnüß geben; daß es aber nicht also succediren will, wie Ew. Lbd. und wir es gerne sehen, und es auch die Notturft ist, das müssen wir neben Ew. Lbd. dem gerechten Gott, der dieses Land in solches Verterben und dessen Eingesessene zu so großem Abfall ihres zuvorhin gehabten guten Vermögens kommen lassen, heimbstellen und ihn umb Besserung und indessen umb Geduld, auch Behütung für aller fernern Gefahr und Ruin inniglich anrufen." 30 Mai.

562. Relation. Cölln. 20/30 Mai. Königsberg. 11/1 Juni.

Ausfertigung.

Bewegungen der feindlichen Armeen. Räubereien. Vertheidigung gegen Streifschaaren. Schwartzenberg. Statth. hat im Zweifel darüber, ob der Transport von Geschützen dem Kurf. nachtheilig sei, derartig beladene Schiffe auf der Oder passiren lassen, es für die Zukunft aber verboten und bittet um eine deutliche Erklärung des Kurf. über seine Willensmeinung.

Unbestimmte Nachrichten über Bewegungen der feindlichen Armeen. Starke Streifzüge des Commandanten von Erfurt. Bericht der zu Mainz versammelten Kur- Mainz-, Cöln- und Baierschen Räthe, daß es im Stift Cöln und überhaupt dort sehr übel stehe. Einige drohende Bewegungen gegen die Altmark sind vorübergegangen. Die Räubereien dauern fort. Aus dem kurfürstlichen Amtsdorf Böcke sind 425 Schaafe, 45 Schweine und 15 Stück Rindvieh genommen und zu Magdeburg verkauft; ein Haidereiter ist erschossen. Den Räubern hat man nachgesetzt, aber das Rindvieh nicht wieder bekommen, obwohl sie 15 Thaler für eine Kuh geboten. „Die Schaffe aber seindt zwar mit 200 Thalern rançonniret, demnach 75 Stück davon zurückgehalten worden. Die Schweine sind wohl verloren geblieben. Statth. schreibe an den Commandanten von Magdeburg, keine Streifschaaren in die Altmark gehen und das geraubte Vieh nicht verkaufen zu lassen. Die Einwohner wiese er wegen ihrer Vertheidigung und Verfolgung dieser Streifschaaren auf die vorm Jahr publicirten Mandate, da sie einen Befehl deshalb begehrten. Den Vorschlag, ihnen Holz aus der Tanger zum Verhau der Pässe zu gewähren, anzunehmen trage er Bedenken, habe aber dem Castner und Holzschreiber zu Tangermünde befohlen mit Zuziehung des Haidereiters die Örter zu besichtigen und darüber zu berichten. — Die Papiere des früheren Kammermeisters Montag sind versiegelt, auf Bericht von Regierung und Kammer hin ist die Aussonderung der verdächtigen und mit Schwartzenberg gepflogenen Correspondenz aufgetragen, wovon ein Bericht beiliegt. Oberst v. Trotha hat in diesen Tagen von Neuem ein starkes Packet von Briefen des Grafen aufgefangen; es waren aber nur eine Abschrift der ans Kammergericht gesandten Exception auf 30 Mai.

30 Mai. die Klage der Stände und dann Vollmachten auf Montag und Lorenz Grammendorff neben den Insinuations-Dokumenten von Regensburg darin. Statth. empfiehlt deren Aushändigung an Montag, da in der dem kaiserlichen Gesandten ertheilten Resolution dem Grafen ja ein Advocat zugewilligt sei; M. könne ja mit Advocat Grammendorff reden, damit der Graf nicht einen Vorwand erhielte, die Sache stecken zu lassen. — Nach Erinnerung des Kurf. wolle Statth. Torstensohn an die aufgefangenen Briefe Schwartzenbergs und seines Dieners mahnen. „Wir befinden auch im selbigen E. L. Schreiben, daß Sie zwar die Passirung der schwedischen Schalen mit Korn gut heißen; aber das dabei befindliche Postscriptum, in welchem E. L. setzen, wir solten dem Obristen George Ehrentreich von Burgstorff nur schreiben, wie er sich in dergleichen Dingen zu verhalten, und daß keine Päſſe, so E. L. präjudicirlich und schädlich sein könnten, ausgegeben werden möchten, hat uns in nicht geringe Sorgfalt gesetzet; dann wir seind vielmehr von E. L. freunddienstlich gewärtig gewesen, daß Sie uns oder den beiden Obristen befehlen würden, wie es mit den Passirungen zu halten, als daß wir darunter Disposition machen solten. Inzwischen aber haben wir zwar wohl gesehen, daß des commeatus im zehnten Stockholmischen articulo austrücklich gedacht, aber kein Mehrers; derohalben wir wegen Stück und Munition sehr angestanden. Nachdem aber derselben etwas bei Cüstrin angekommen und der Oberste von uns Ordre begehret, ob es zu passiren, haben wir zwar wohl gesehen, daß es auf kaiserlicher Seiten übel genommen werden würde, hinkegen aber auch erwägen müssen, daß die Verweigerung die Schweden ganz alteriren, alle Handlung zu nichte machen und über E. L. Land die verderbliche Hostilität aufs Neu ziehen möchte, und demnach zugelassen, daß die Schalen mit solchen Kriegssachen vorüber gehen solten, in Betrachtung, daß respectu der Kaiserlichen Majestät (ob es zwar E. L. Landen halben einen Unterscheid hat) es gleich viel gilt, ob man Ihrem Feinde Proviant, der oft weniger als Stücke und Munition zu entrathen ist, zukommen lässet oder die andern Sachen. Weil wir aber, wie gedacht, darüber perplex worden und gesehen, daß die Verantwortung auf uns und die wenige bei uns habende redliche Leute kommen wolte, haben wir gestracks nach Cüstrin und Oderberg Schreiben fertigen lassen, bis auf weitern Bescheid keine Stück und Munition weiter passiren zu lassen, zugleich aber auch, weil der Schweden Unwille nicht ausbleiben wird, an die zu Stettin anwesende E. L. Räthe auf solche Weise geschrieben, wie die sub num. 3 angefügte Copia nachbringet (worin er auch über die Verhandlungen mit den Ständen und seine andere Relation berichtet); und bitten nun zum Höchsten, E. L. wolle uns in diesen und andern importirenden Dingen, da es specialer Verordnung bedarf, nicht in Ungewißheit bleiben, sondern Ihre eigentliche Gemüthsmeinung schleunig zukommen lassen, damit wir desto weniger in Zweifel sitzen und etwan was thuen oder nicht thuen möchten, das zwar über uns und die Räthe einiger Verantwortung, aber über E. L. und Ihren Landen und Leuten den meisten Schaden bringen könte, für dessen Verursachung uns und Sie Gott behüten wolle."

P. S. Schlieben, den er in der Schwartzenbergischen Sache zu einer Besprechung und Befragung zu sich habe bitten lassen wollen, sei schon fort gewesen. Er müsse ihn daher um eine schriftliche Erklärung ersuchen. 30 Mai.

Anmerkung. Auf die Relationen vom 30 und 31 Mai antwortet Kurf. Königsb. 21 Juni 1642, er werde nach erhaltenem Bericht des Castners zu Tangermünde und des Holzschreibers die Genehmigung zum Holzhau in der Tanger ertheilen, billigt die anderen Verfügungen des Statth. — behält sich aber eine Entscheidung bezüglich des Quotisationsstreites der Stände bis zur Rückkehr in die Mark vor, und glaubt, selbst wenn die Bürgermeister Blechschmidt und Liethmann (?) nach dort kämen, nichts Entscheidendes verfügen zu können. P. S. auf Rel. vom 8 Juni. Nachrichten vom Treffen selbst empfangen. P. S. 2 auf Postscript vom 30 Mai. Eine Bittschrift einer Witwe Tschirnhausen wegen Anspruches an das vom Verweser v. Löben in Peitz bewohnte Haus ist nach Bericht der Neumärkischen Amtskammer ablehnend beschieden. (Anfang der Resolution und die Postscripte in der Ausf., der zweite Theil der Resol. nach einem Concept Götze's.)

563. Relation. Cölln. 21/31 Mai.

Ausfertigung.

Auseinandergehen der Stände steht nahe bevor.

Als gestriges Tages die mitkommende Relation verfertiget gewesen, sind auf den Abend wiederumb zwo Schriften von der Ritterschaft und den Städten eingekommen, deren copia hiebei sub num. 1. 2. 31 Mai.

Wir befinden, daß beide Theile auf voriger Meinung bestehen und also in effectu nichts ausgerichtet, sondern alles auf die Schickung nach Stettin und nach deren Wiederkunft auf einen andern Convent gestellet und nur Dimission gesuchet wird. Derowegen wir nicht unterlassen können, solches zu ahnden und die Voneinanderrückung zu ihrer Verantwortung zu stellen, wie die sub num. 3. 4. hiebei befindliche kurze Schriften zeigen.

Denen von Städten kann die an sie gerichtete noch wohl zukommen, der von Schlieben aber, als Director bei der Ritterschaft, ist neben den andern wider unser Vermuthen (welches wir itzo gleich, da wir nach ihm geschicket, wie in der andern unser Relation gedacht, erstlich erfahren) gestern umb 2 Uhr, da uns doch die Schrift, in welcher die Dimission gesuchet wird, erstlich umb 5 Uhr zugekommen, weggereiset.

Wir wollen aber dennoch die Schrift für die Ritterschaft in der Landschaft Haus schicken und müssen nun erwarten, wie weit es zu Stettin wird gebracht werden, und was die künftige Zusammenkunft geben wird. Bei welcher dann Ew. L. persönliche Anwesenheit, wie sie über die Maßen hochnöthig wäre, also wir von Herzen wünschen möchten; sonsten wir besorgen, es werde alles ohne Frucht und Nutzen sein.

564. Relation. Cölln. 26 Mai/5 Juni. Königsberg. 16/6 Juni.

Ausfertigung.

Ständische Abgesandte nach Stettin gereist. Bedrängnisse durch die Schweden. Einrichtung einer schwedischen Verwaltung in der Altmark. In Folge kaiserlichen

Schreibens hat der Statth. erneuten Befehl gegeben auf der Oder keine Munition mehr passiren zu lassen.

5 Juni. Die Abgesandten der Stände sind nach Stettin gegangen. Nach den Berichten der Räthe von dort ist nicht viel Hoffnung auf einen erwünschten Erfolg der Verhandlungen zu schöpfen, was Statth. lebhaft bedauert. Erneute Klageschrift aus der Altmark über die Proceduren und Forderungen der Schweden, namentlich des Obersten Duwaldt. „Es ist bei den Leuten die Furcht, wie sichs dann auch etwas frömbd ansehen lässet, als wenn man daselbst gar einen Stat formiren und algemach den Ort Landes dergestalt unter sich ziehen möchte, daß E. L. alda wenig Authorität und Ihre Commissarien nichts mehr in Händen behalten, sondern alles in der schwedischen ministrorum und Kammerierer Disposition fallen dürfte". Habe an Duwaldt, Torstensohn und die Räthe zu Stettin deswegen geschrieben. Kaiserliches Schreiben eingetroffen, in Folge dessen die Ordre, auf der Oder nun keine Munition mehr passiren zu lassen, erneuert ist. „Wir haben bedenken müssen, daß sonst die Kaiserl. Mat., welche, wie es fast scheinet, schon nicht am Besten über den Tractaten mit E. L. zufrieden sein möchte, gar zu hoch offendiret und E. L. für allen Chur- und Fürsten in ein bös Concept gesetzet werden möchte. Zwar haben wir leichtlich hinkegen zu ermessen, daß es bei den Schweden ohne Unwillen nicht abgehen werde, aber sie haben dennoch nirgend E. L. so gefaßt, daß sie ihnen den Kaiser gleichsamb bekriegen zu helfen solten von Ihr zu fordern haben. Auch ist in den Stockholmischen Articuln nichts von Passirung solcher Kriegs-Instrumenten, und verstehen sie es überflüssig, daß es E. L. viel zu große Verantwortung und Ungelegenheit bei der Kais. Mat. und dem Reich bringen würde. Derowegen sie dann viel weniger, da noch einiges Gutmeinen mit E. L. bei ihnen ist, Ursach haben, sich darüber zu formalisiren." Bittet um des Kurf. Willensmeinung. Mangelhafte Nachrichten von den Armeen. Brief eines Lausitzischen Adligen, der, weil die Schweden geschlagen, in großen Ängsten ist.

Anmerkung. Am 27 Mai/6 Juni verbreitet sich der Statth. noch einmal über die Frage des Passiren-Lassens der Munition und glaubt, dem kurfürstlichen Postscript vom 13 Mai zufolge, wonach keine dem Kurf. schäd- oder präjudicirlichen Päſſe gegeben werden sollen, recht gehandelt zu haben. Wegen des Getreides aus Polen wird er bald berichten. Kurf. rescribirt hierauf (Königsberg. 21 Juni), er sei mit dem Schreiben an Torstensohn und andern Verfügungen des Statth. zufrieden. Seine Antwort an den Kaiser habe er nun wohl erhalten.

565. Relation. Cölln. 29 Mai/8 Juni. Königsberg. 19/9 Juni.

Ausfertigung.

Treffen der Armeen. Ist bestürzt über die Erfolglosigkeit der Verhandlungen in Stettin. Hofft ein Aufhören der Feindseligkeiten noch bewirken zu können.

8 Juni. Nachrichten von dem in Schlesien zwischen den Armeen vorgefallenen harten Treffen. „Sonsten haben wir auch nuhmehr den unverhofften und unverrichteter

Sachen erfolgeten Abzug E. L. Abgesandten von Stettin nicht ohne Bestürzung vernommen, sonderlich weil wir vermerken, daß auch wegen Cessation der Hostilität keine Gewißheit gemachet worden, welches wir doch zum wenigsten vermuthet hätten. Es schläget zwar der von Leuchtmar vor, daß wir in Kurzem einen vom Adel zum schwedischen Legato schicken und anhalten möchten, die Verordnung ergehen zu lassen, daß ungeachtet die Tractaten zur Perfection nicht gekommen, dennoch mit aller Hostilität eingehalten werden solte." Statth. wolle es wohl thun. Da es aber dem kurfürstl. Gesandten abgeschlagen sei, so zweifle er an der Wirkung; obwohl er hoffe, „man werde so bald nicht brechen, sondern weil das Werk noch in suspenso, die nahe Verwandtnuß consideriren und nicht so gestracks die Freundschaft aufheben". 8 Juni.

566. Der Kurfürst an den Kaiser [1]). Königsberg. 9 Juni.

Entschuldigt es, daß nur der Noth die Vorbeifahrt von schwedischen Kornschiffen auf der Oder zuzuschreiben sei. Erklärt seine Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich.

E. Kai. Maj. allergnädigstes Schreiben, sub dato Laxenburg am 8. passato, habe Ich mit schuldigstem Respect wohl empfangen und daraus gehorsambst vernommen, welchergestalt E. Kai. Maj. berichtet worden, ob sollte dem auf E. Kai. Maj. Erblande andringenden und gegen Dero Herzogthumb Schlesien im Anzuge begriffenen Feinde in Meinem Churfürstenthumb und Landen, sonderlich bei Cüstrin und dem Beehrenkasten, des Paß und ander Vorschub verstattet, dadurch der Oderstromb nur mehr unsicher gemacht und hingegen des Feindes Intent zu seinem Vortheil merklich foviret und befordert worden, und E. Kai. Maj. dahero eine Notturft erachtet, Mich allergnädigst zu erinnern und zu ersuchen, Ich wollte gehöriger Orten die gemessene Verordenung thun, damit obgesagtem Feinde kein Paß, Proviant und was demselben zu Fortsetzung seines feindlichen Vorhabens weiter vorträglich sein könnte, nicht verstattet, sondern solches Alles ernstlich verboten würde. Nun erinnere Ich Mich schüldigster Maßen gar wohl, wie hoch E. Kai. Maj. und dem Heil. Röm. Reich Ich verbunden und was von E. Kai. Maj. Mir bishero vor hohe Kaiserliche Gnade, Hülde und Affection erwiesen worden, daß es also die höchste Undankbarkeit sein würde, wann wider E. Kai. Maj. und das Reich Ich Dero Feinden mit Willen etwas Nachtheiliges verstatten sollte; was aber bei Mir, bei dem itzigen erbärmlichen Zustande Meiner Chur- und Mark Brandenburg, zumal bei Meiner so weiten Abwesenheit, zu ändern oder zu verhindern nicht bestehet, deshalb werden E. Kai. Maj. Mich auch verhoffentlich allergnädigst entschüldiget halten und es nicht Meinem Vorsatz oder Willen, sondern einig und allein der Noth selbsten zuschreiben. Ohne ist es nicht, daß bei Cüstrin etliche 9 Juni.

1) Am selben Tage sendet Kurf. diese Abschrift dem Statth. Einkommen 11/21 Juni.

9 Juni. wenige Schalen mit Korn, ehe und zuvor Ich davon habe berichtet werden können, vorüber passiret worden sein; aber solches hat die unvermeidliche Noth und hochbetrübter Zustand Meiner armen Unterthanen erfordert; dann da dieselben so hart bedräuet worden, daß auf dem Fall, da dies Korn nicht passiret werden wollte, ihnen ihr weniger Vorrath mit Gewalt abgenommen und nichts übrig gelassen werden sollte, so hat mans davor gehalten, daß es noch besser sein würde, dies wenige Korn passiren, als den armen elenden Unterthanen der noch geringen übrigen Lebensmitteln berauben zu lassen und dadurch derselben durch die Wolken dringende und des gerechten Gottes Strafe und Rache nach sich ziehende Seufzen und Thränen auf sich zu laden; wie dann auch die Natur selbst einen jeden, sein Leben, so gut als er kann und mag, zu salviren, lehret. Und hat dieses umb so viel ehe verstattet werden müssen, dieweil Mein Churfürstthumb und Lande nunmehr alles Schutzes ganz entblößet sein. So ist auch E. Kai. Maj. und Dero Erblanden hiedurch der allergeringeste Schaden nicht geschehen; dann die schwedische Armee alsbald, ehe dies Korn noch ankommen, mit dem ersten Sturm die Stadt Großglogau erobert hat, und kann auch nach Eroberung derselben dies wenige Korn, dieweil sie in der Stadt so eine große Anzahl Korn gefunden, nicht wohl in sonderbare Consideration kommen. Sollte auch der Oderstromb vor den Schweden gesperret bleiben, so haben E. Kai. Maj. allergnädigst zu bedenken, daß Meine Festungen, an deren Conservation gleichwohl E. Kai. Maj., dem Reich und Mir und Meinen Landen zum höchsten gelegen, nicht proviantiret werden können; zu geschweigen, wie inständig die Eröffnung des Warthenstrombs von J. Kön. W. und den Ständen der Kron Polen bei Mir geurgiret und getrieben wird, und Ich nicht absehen kann, wie Ich den alten compactatis zuwider und Mir und Meinem Staat zum Präjudiz solch billigmäßiges Suchen abzuschlagen; dahero dann leicht zu ermessen, wann der Wahrtstromb auf schwedischer Seiten eröffnet wird, daß auch der Oderstromb nicht gesperret bleiben kann.

Ich muß wohl beklagen, daß anstatt dessen, da Ich so gute Hoffnung zu den Universalfriedens-Tractaten gehabt, der Krieg sich aufs neue auch wieder gar in E. Kai. Maj. Erblande ziehen will; dieweil es aber dem gerechten Gott noch zur Zeit nicht gefallen will, Uns den lieben Frieden hinwiederumb zu geben, so muß Ich auch der Zeit in Geduld erwarten, der alleruntertthänigsten Zuversicht lebende, dieweil Mir ganz keine Mittel, den Krieg ferner fortsetzen zu helfen, übrig gelassen, E. Kai. Maj. werden Ihr wegen dessen, was ex inevitabili necessitate zu Zeiten geschehen muß, wider Mich oder Meine getreue, so hoch bedrängete und bis auf's Mark und Beine ausgesogene Stände und Unterthanen keine ungleiche impressiones machen lassen wollen. Ich werde doch unterdessen Meine schüldigste Pflicht, damit E. Kai. Maj. und dem Reich Ich so hoch verbunden, nimmer aus Augen setzen, sondern in E. Kai. Maj. Devotion alleruntertthänigst unausgesetzt continuiren.

567. Relation. Cölln. 2/12 Juni. Königsberg. 17/27 Juni.

Ausfertigung.

Halb erzwungen hat ein Schiff mit Munition auf der Oder durchgelassen werden müssen. Der Legat Oxenstierna läßt selbst fordern, daß man Munition durchfahren lasse. Stände-Abgesandten sind unverrichteter Sache von Stettin zurückgekommen. Trüber Blick in die Zukunft bezüglich der auf dem Lande ruhenden Lasten.

12 Juni.

Nachrichten von dem letzten Treffen der beiden Armeen. Sendet einen Bericht von Ehrentreich v. Burgsdorf, wonach ein Schiff mit Munition auf der Oder trotz des Verbots „auf vielfältiges Anhalten" dennoch hat durchgelassen werden müssen. Es geht daraus hervor, welche Ungelegenheit Landen und Leuten, ganz abgesehen vom Unwillen der schwedischen Minister, aus der Verweigerung des Passes erfolgen werde. „Wir haben auch solches Alles zu vorhin wol abzusehen gehabt, auch wol erwogen und deswegen, ehe wir anfangs aus einem Postscripto E. L. Dissens zu spüren gehabt, ein Schiff mit Stücken und Munition passiren lassen. Hernach aber haben wir solche Considerationen aus Augen setzen und was E. L. verordnet, auch bei der Kaiserlichen Mait. mehr verantwortlicher ist, einfolgen und anschaffen müssen. Ob aber E. L. der Kaiserl. Mat. dieses zu Gemüth führen und bei Derselben, daß die Vorbeipassirung Ihr nicht verübelt werden möchte, weil doch die Schweden ihr Intent über Land wohl erreichen können, und nur E. L. armen Unterthanen durch die Aufhaltung geschadet wird, zu Wege bringen wollen, das lassen wir billig zu Ihrem Bedenken und Gefallen freunddienstlich gestellet sein." In dieser Sache ist gestern ein Schreiben des Legaten Oxenstierna durch einen Trommelschläger eingetroffen, das Statth. mit Entschuldigung der Nichtvorüberlassung des Schiffes beantwortet hat. Hofft, jener werde sich dabei beruhigen; fürchtet aber, man könne den Durchzug des aus Polen erwarteten Korns versagen und vielleicht auch des Holzes, das zur Wiederherstellung der „Pardaunen" gehauen bei Frankfurt passiren müsse, was der Festung Cüstrin große Ungelegenheiten bereiten würde. Die ständischen Abgeordneten sind zu spät nach Stettin gekommen, als die kurfürstlichen Gesandten schon fort waren. „Weil aber der jüngste conventus alhier mit der Maaß zergangen, daß die Stände nach ihrer Deputirten Wiederkunft und vernommener Relation wieder zusammen kommen wolten, dieselbe aber eine vergebene Reise gethan, auch die ganze Tractaten in suspenso verblieben, sehen wir nicht, wozu die Stände zu verschreiben und wie der schwedischen Garnisonen halben eine Gewißheit zu machen, sondern es wird wohl bei voriger Confusion verbleiben und der Unterhalt, wie vorhin, erzwungen werden. Wir müssen aber zweierlei dabei besorgen, eins, daß ein weit Mehrers, als zu den Guarnisonen von nöthen (dann daß die Intention darunter sei, und was über der Guarnisonen, die itzo nicht stark sein dürfen, Notturft ist, zur Cassa genommen werden solle, lassen wir uns bei der so gar hohen Forderung und Beharrung auf der-

12 Juni. selben bedünken), und dazu noch viel extraordinari Dinge genommen, und den armen Eingesessenen des Landes aufgebürdet werden möchten; und dann fürs andere, daß es mit E. L. eigenen Volks Unterhalt immer weiter in ein Stocken gerathen und in solchen Abfall kommen dürfte, daß dem Werk nicht mehr zu helfen oder es wieder aufzurichten; denn aus der Altemark ist nichts zu hoffen, wann sie auch gleich wie geschehen wird und muß, weil sich die Stände gar nicht wollen trennen lassen, E. L. auch nicht gut heißen können, daß Ihr ein solcher ansehnlicher Ort Landes weggenommen werden solte, in der Anlage und Austheilung bleibet. Und die Stände diesseit der Elbe vermügen die Last allein, sonderlich weil sie die Schwedischen bei sich haben und behalten, nicht zu ertragen, werden es auch zu thuen in keinerlei Wege auf sich nehmen." (Folgt U.-A. 1, 493). Bedauere, daß er dem Kurf. dies Alles schreiben müsse, aber es zu verschweigen, sei unverantwortlich.

Anmerkung. Kurf. rescribirt Königsberg, 29 Juni, auf diese Rel. und ein fehlendes P. S., er habe schon Nachrichten vom Treffen, bitte aber noch um mehrere. Über die Frage der Schiffs-Passage habe er sich bereits ausgesprochen. Was den im Amtshause zu Cottbus wegen Todschlags verhafteten Oberlausitzischen Adligen Nickel v. Tenwitz betreffe, so werde die Neumärkische Regierung, an die die Sache remittirt sei, wohl vermöge der alten Polizei-Ordnung das kurfürstliche Interesse dabei in Acht nehmen, damit ihm vom Rath des Orts kein Präjudiz zugezogen werde.

568. Resolution auf Relationen vom 30 und 31 Mai. Königsberg. 12 Juni. Einkommen 11/21 Juni.

Ausfertigung.

Nothgedrungen gestattet Kurf. die freie Durchfahrt auch der mit Munition beladenen schwedischen Schiffe. Advocat für Schwartzenberg.

12 Juni. Auf nochmalige Frage des Statth. bezüglich der Durchlassung von Schiffen mit Munition auf der Oder antwortet Kurf.: „Nun wolten Wirs zwar bei Unser voriger E. L. zugeschriebener Meinung nochmals wol gern verbleiben lassen, dieweil aber dennoch die andere Armee nunmehr ziemblich von Uns esloigniret und die Schwedischen Uns am nächsten gesessen, so müssen Wir hierunter wol etwas connivendo et dissimulando thuen, das sonsten nicht geschehen würde; und dieweil Wir auch einige Notturft an Munition vor Unsere Festung des Orts nothwendig hinschaffen lassen müssen, so stehet leichtlich zu erachten, wan den Schwedischen das Ihrige nicht passiret und durchgestattet werden solte, daß sie es auch ebenermaßen also mit dem Unsrigen halten würden." Burgsdorf sei daher anzuweisen, die jetzt bei Cüstrin befindlichen und in Zukunft dorthin gelangenden, mit Munition und Stücken beladenen schwedischen Schiffe nicht aufhalten, sondern passiren zu lassen. — Advocat Grammendorff sei als Advocat für Schwartzenberg zu bestellen, die Vollmachten und sonstigen zugehörigen Schriften ihm und Montag auszuliefern und Grammendorff aufzuforden, dem Grafen zu dienen.

569. Verfügung. Königsberg. 12 Juni.

Concept ohne Unterschrift aus R. 9. L 1.

Dem Hof-Medicus Dr. Martin Weiße hat Kurf. 500 R.-Thaler verwilligt, welche ihm aus den ersten einkommenden Strafgeldern entrichtet werden sollen. 12 Juni.

570. Relation. Cölln. 9/19 Juni. Königsberg. 22 Juni/2 Juli.

Ausfertigung.

Kriegsnachrichten. Die Schweden beabsichtigen die Altmark ganz unter eigene Verwaltung zu nehmen.

Bezüglich des Treffens bei Schweinitz seien nur unzuverlässige Nachrichten da. Von Torstenson ist ein Schreiben eingelaufen. „Daneben verhalten wir Ew. Lbd. nicht, daß die Altmärkische Stände von Ritterschaft und Städten ihre Abgeordnete, als den Hauptmann Thomassen von dem Knesebeck und zween Bürgermeistere, von Stendal und Salzwedel, an uns abgefertiget, die erstlich mündlich ihr Anliegen, und wie man in der Altemark einen schwedischen Estat und Gouvernement formiren, die Contribution nach Belieben ausschreiben und einen eigenen Kerl dazu setzen wollte, der den Unterhalt auf das Regiment, so zu Gardelegen lieget, geben, das Übrige aber, des Kammerierers dem Obristen Duwallen selbst geschehenen Andeuten nach, in die Casse liefern sollte, geklaget und ihnen zu helfen durch drei Wege: daß Gardelegen evacuiret oder schwach besetzet gelassen, die Stadt Salzwedel mit Ew. Lbd. Volk besetzet, oder da deren keins sein könnte, die Contribution allein für das Regiment auf etwan 1500 oder 2000 Thaler monatlich gereichet werden möchte, zu helfen gesuchet, darnach ein versiegelt Schreiben, in welchem eben dasselbe enthalten, wie auch eine Antwort des Obersten Duwalls und des Commandanten zu Magdeburg auf von uns gethane Schreiben eingereichet, welches alles in der Beilage sub num. 2 zu befinden. 19 Juni.

Wir haben darauf eine kurze Vorantwort gegeben und nach Erwägung des Vortrags und des überreichten Schreibens ihnen einen solchen Bescheid ertheilen lassen, wie hieneben sub num. 3 geleget. Und bleibet zu Ew. Lbd. Nachdenken und Gutfinden billig gestellet, ob Sie nach Befindung des schlechten Ablaufs der Stettinischen Tractaten und Bewandtnüß dessen, so etwan weiter an Sie gekommen sein mag, solche Abreißung eines so großen Kreises vom übrigen Lande zu hintertreiben Sich bemühen wollen. Inzwischen aber und in Erwartung, wessen sich der Feldmarschall Torstensohn auf unser an ihn ergangenes Schreiben erklären wird, haben wir dem Obristen Duwallen die Notturft wiederantwortlich also zugeschrieben und der Anrichtung eines Staats daselbst, auch der eigenmächtigen hohen Beschatzung widersprochen, wie die zugelegte Abschrift sub num. 4 zeiget. Dabei wir ihn auch zugleich von dem Ausschicken der Parteien und dadurch Hineinziehung der Kaiserlichen und Sächsischen abgemahnet. Wollen uns auch versehen, er werde sich dannoch

19 Juni. dadurch zur Billigkeit bewegen lassen, wann nur darunter viel bei ihme stünde, woran wir fast zweifeln müssen. Dann es hat der Hauptmann der Altemark berichtet, daß der Kammerierer Schweno Mertens ihme selbst ein Ziel gestecket, indem er dem Secretario befohlen, daß er auf das Regiment ein Gewisses geben, das Übrige aber in die Casse liefern sollte. Wird also die Remedirung wohl von hoher Hand herkommen müssen.

Anmerkung. Am 4 Juli (Königsberg. Eink. 21/11 Juli) antwortet der Kurf., er habe auch Nachrichten über die Kriegsläufte in Schlesien erhalten. Bedauert die Bedrängniß der Altmark und ist entschlossen, jetzt nach Schweden an die Königin eine Gesandtschaft zu schicken, wovon er sich den besten Erfolg verspricht.

571. Relation. Cölln. 9/19 Juni. Königsberg. 23 Juni/3 Juli.

Ausf. aus R. 15. 21. Concept von Stripe.

Einladung zum Deputationstag nach Frankfurt. Kreistag in Aussicht.

19 Juni. Schreiben von Kur-Mainz eingetroffen, darin Kurf. als Kurfürst und Herzog zu Pommern auf den am 1 August neuen Stils zu Frankfurt a/M. abzuhaltenden Deputationstag eingeladen werde. Fraglich, ob derselbe zu beschicken; zu Leuten sei wohl zu gelangen. Es müßten aber zwei sein, weil einer beide Pommersche Vota, wie auf dem Kreistage 1638 zu Leipzig geschehen, zu führen hätte. Aber woher die Unkosten zu bestreiten, wisse er nicht. Schreiben der zu Mainz versammelten Räthe beigelegt und dessen Inhalt kurz besprochen. Kreistag in Aussicht, doch fraglich, ob die beiden sächsischen mit dabei sein würden. Denn weitere Geldhülfe, die man dort begehren werde, zu leisten, sei doch dem Kurf. nicht möglich.

Anmerkung. Am 4 Juli antwortet der Kurf. (Königsberg. Eink. 11/21 Juli), er habe Mainz und Sachsen bezüglich des Deputationstags ablehnend erwidert. Nach Wien wolle er noch nicht schreiben, da mit 3 Posten von Löben nichts angekommen sei, und man ein Auffangen der Briefe befürchten müsse. Zu Kreistagen sei beim jetzigen Zustande des Reichs doch nicht zu gelangen; und werde sich der Kurf. von Sachsen nicht übereilen, da der Nutzen des Obersächsischen Kreises nicht in Betracht käme.

572. Relation. Cölln. 13/23 Juni. Königsberg. 23 Juni/3 Juli.

Ausfertigung.

Passiren der Schiffe auf der Oder. Schwartzenberg und Consorten. Todschlag durch einen von Wenckstern.

23 Juni. Wenig zu berichten. Dankt für die bestimmte Resolution wegen Passirens der schwedischen Schiffe auf der Oder. Burgsdorf sei angewiesen, sie passiren zu lassen. Wolle auch an den Legaten nach Stettin deshalb schreiben. Wolle Schwartzenbergs Schriften an Montag geben, der den Advocaten bestellen solle, dem die Übernahme eventuell befohlen werden solle. Schw.s Sachen im dortigen Hause seien versiegelt, dem Botenmeister die Correspondenz verboten, Montags Papiere durchsucht. Der junge Sparr ist an einen Schuß gestorben, den er Pfingsten zu Neustadt von einem Schützen erhalten. Gefahndet wird auf einen von Wenckstern, der ein von ihm geschwängertes Weib erschossen und einen Kerl

böslich umgebracht. Vom Kriegswesen wenig Neues. P. S. Streit zwischen den Räthen von Berlin und Cöln und kurfürstl. Beamten wegen Einquartierung ist vom Statth. endlich beigelegt. 22 Juni.

Anmerkung. Resolution. Königsberg. 4 Juli. Kurf. ist mit Allem zufrieden. Wenckstern zu strafen.

573. Verfügung. Königsberg. 22 Juni. Einkommen 25 Juni/5 Juli.

Aussf. aus R. 24. Y. 1.

Auf die Beschwerde des Obersten Ribbeck, daß für sein Regiment in den Monaten April, Mai und Juni 1641 noch keine Eintheilung des Unterhalts gemacht sei, verfügt der Kurf., daß der Statth. deshalb mit den Ständen und Städten des Havelländischen und Zauchischen Kreises verhandeln, im Fall ihrer Weigerung aber selbst die Eintheilung anordnen solle. 22 Juni.

574. Verfügung. Königsberg. 23 Juni. Einkommen 25 Juni/5 Juli.

Ausfertigung.

Resignation der Domprähende zu Brandenburg.

Oberst v. Ribbeck hat sich beschwert, daß er bei der Vacanz einer Präbende am Dom zu Brandenburg trotz seiner Exspectanz übergangen sei, und da der jetzige Inhaber Werner von der Schulenburg beabsichtige, die Präbende dem von Schlieben, „seiner Liebsten Sohne", abzutreten, bitte er, der Kurf. möge dem nicht zustimmen, sondern verordnen, daß immer der Todesfall abzuwarten sei. Da das Erste richtig sei, und Kurf. wünsche, daß Ribbeck die erhaltene Begnadigung auch genieße, möchten die Räthe erwägen, ob der von der Schulenburg, als ein alter, schwacher Mann, seine Präbende einem Andern, dem v. R. zum Nachtheil, abtreten und zueignen könne. 23 Juni.

Anmerkung. Stripe bemerkt: „Es soll S. Ch. D. geschrieben werden, daß die resignationes liberae seind, wan sie formiter geschehen.

575. Relation. Cölln. 21 Juni/1 Juli. Königsberg. 13/3 Juli.

Ausfertigung.

Die Armeen. Abnahme der Biergeldsrechnung. Revidirte Kammergerichtsordnung. Die Markgräfin Eva beansprucht Vergebung der Schulzengerichte im Amt Ziesar. Eingriffe des Zöllners zu Zehdenick in die doppelte Metze wegen seiner noch ausstehenden Forderungen.

Gewöhnliche Zeitungen und einige andere Nachrichten über die Armeen. Erinnerungsschreiben an den dort versammelten großen Ausschuß zur Abnahme der Biergeldsrechnung wegen der Unterhaltung der kurfürstlichen Truppen gesandt. Mangel des Unterhalts. Die Soldaten verlaufen sich und verüben Raubthaten, so bei Brandenburg. „Nachdem wir uns auch zu erinnern gehabt, wasgestalt E. L. schon im vorigen Jahre verordnet, daß die Kammergerichtsordnung revidiret und verbessert werden solte, haben wir solch Werk erstlich den Kammergerichtsräthen untergeben; worauf der Vicekanzler einen Aufsatz ge- 1 Juli.

1 Juli. machet, welcher erstlich von einem jeden absonderlich und hernach collegialiter, dabei sich auch die beide geheimbte Räthe Striepe und Seidell befunden, abgelesen und rectificiret. Weil wir es dann dafür gehalten, daß am füglichsten sein würde mit Vorwissen der Landstände darunter zu verfahren und die vornehmbsten derselben, wie gedacht, gleich itzo alhier, haben wir ihnen dieselbe neu verfassete Kammergerichtsordnung mit einem solchen Schreiben, wie hieneben sub num. 3 zu befinden, zugeschicket und ihre Gedanken darüber gefordert. Wann sie nun damit eingekommen sein werden, und es solte sich über unser besseres Verhoffen und Wünschen mit E. L. Herauskunft lange verweilen, wollen wir Ihro deshalben weiteren Bericht thuen.

Sonsten ist auch dieses vorgangen, als unlängst auf E. L. dem Hofapotheker geschehene Begnadigung mit dem Schultzengericht zu Glinicke im Ambt Ziesar dem Landreuter die Anweisung zu thuen aus der Lehnskanzlei befohlen worden, daß sich der Frau Marggräfin Liebden, ob gleich anfangs ihr Haubtman willig dazu gewesen, derselben verweigert, und daß sie kraft des in anno 1613 mit ihres Herrn Gemahls Liebden über dasselbe Ambt getroffenen Vergleichs der Schultzengerichten befuget wäre, vernehmen lassen. Als nun solches berichtet worden, haben wir dazu still zu schweigen nicht dienlich befunden. Zwar vermag der Vergleich nach Ausweisung des sub num. 4. beiliegenden Extracts, daß die Schultzengerichte mit verschrieben. Aber weil die folgende Observantz, da alle Beleihungen und Verschenkungen der Schultzen und Pauerlehne, so von Zeit des Vergleichs in den 29 Jahren vorgefallen, von E. L. Großherrn-Vattern und Herrn Vatern, obgleich Ihrer Liebden Gemahl das Ambt noch etzliche Jahr selbst eingehabt, geschehen, die Interpretation machet, daß es nämblich den Verstand haben müsse, daß sie die Schultzengerichte allein, wie andere Ambtsgefälle und Pertinentien genießen und gebrauchen solle, so haben wir J. L. auf solche Weise deshalben zugeschrieben, wie beneben sub num. 5. zu befinden. Ehe aber solch unser Schreiben J. L. zukommen können, hat sie an uns geschrieben, wie dessen copia hiebei gefüget sub. num. 6. Und vermeinen wir der Jurisdiction halben wohl, daß J. L. fundiret sein möchte, daß nämblich in prima instantia bei derselben zu klagen sei. Wir wollen aber, ehe wir sie häubtsächlich beantworten, bei dem Kammergericht des Herkommens halben Erkundigung einziehen, der Schultzen- und Pauer-Lehen halben aber es allerdings in den terminis bemelts unsers Schreibens lassen, bis sich E. L. hierüber erklären werden.“ Der Zöllner zu Zehdenick Andreas Dieterich hat, wie aus beigehender Supplication hervorgeht, „in die doppelte Metze gegriffen“, und ist daher etwas zu zahlen schuldig. Statth. hat ernste Verordnung gemacht, ist aber von gefänglicher Einsetzung abgekommen, da er unvermögend ist und daher hier noch Verpflegungskosten verursachen würde; da er ferner behauptet, von seiner Mutter Bruder Thomas Dieterich her, der lange Zeit dem Vater und Großvater des jetzigen Kurfürsten

in den Clevischen Landen in verschiedenen Ämtern gedient, noch eine starke Forderung zu haben, wovon auch einige der Räthe wüßten, und bittet, seiner zu verschonen, bis seine Forderung bestritten sei, so frägt Statth. an, ob dies geschehen und etwa die Schuld an der Forderung abgeschrieben werden solle. 1 Juli.

576. Graf Johann Adolf zu Schwartzenberg an den Kurfürsten. Wien. 9 Juli. Königsberg. 23/13 August.

Ausf. aus R. 8. 168[d].

Macht seine Rechte auf das Meisterthum und die Ämter unter dem Hinweis auf ähnliche Rechts-Verhältnisse und kurfürstliche Verleihungen an andere Persönlichkeiten geltend. Investitur über Neustadt. Erhärtung des Allodialbesitzes von Gimborn.

In einem ausführlichen Schreiben entwickelt der Graf noch einmal seine Ansprüche, gewissermaßen als Antwort auf die dem kaiserlichen Rath Gebhardt ertheilte Resolution, die er eingesehen hat. Er bedankt sich dafür, daß der Kurf. die unrichtige Auslegung der betreffenden Worte seines aufgefangenen Briefes: „schaffen" statt „schaden" eingesehen hat. Im Gegensatz zu der Gebhardt ertheilten Antwort weiß er an verschiedenen Stellen dieses Briefes den Ausdruck anzubringen, daß hoffentlich „der Sachen klare Beschaffenheit" dem Kurf. von seinen Räthen unterbreitet sei. Er protestirt zwar gegen den Prozeß der Stände, will aber „an behörigem Ort auf die wider mich einkommende Klage nach Notturft meine Defension einwenden." Er setzt seine Befugniß wegen des Meisterthums auseinander, sein klares Recht auf die eingezogenen Güter, deren Erträge sein Vater bis zuletzt ungehindert genossen, die ihm der Kurf. wenigstens hätte lassen müssen und sich dann ja „genugsam daraus hätte erholen können". Eventuell wolle er die Originale der Übertragungs-Urkunden vorzeigen. Huissen habe ja die Regierung, wie der Kurfürst in der Antwort an Otto von der Marwitz selbst erklärt, ohne sein Vorwissen und seinen Befehl beschlagnahmt. Gegen diese »invasores« wolle er sein Recht dort (in Wien) remonstriren und den Ungrund der gegen seinen Vater aufgesetzten ehrenrührigen Schrift darthun. 9 Juli.

„Zu E. Ch. D. Nachricht aber und Eröffnung der Sachen klare Beschaffenheit hab ich allein dieses unterthänigst anzeigen wollen, daß ich mit vielen Urkunden und Documenten erweisen und darthun kan, daß mein Vater sel. seine Güter und Obligationen nicht in Geheimb, wie ihme imputiret wird, erworben und ausgewonnen hat, sondern daß dieselbe durch vereidete churfürstliche Secretarien und Kanzellisten ausgefertiget, jedes Orts Regierung und Amptskammer Copeien davon communiciret, die immissiones, wie dasselbe den Chur-Brandenburgischen und Clevischen Räthen in genere und specie zur Gnüge bekant, durch die von den Regierungen instruirte commissarios verrichtet, die Unterthanen ihrer vorigen Pflichte erlassen und an meinen Vattern sel. verwiesen, auch fast der mehrentheil meiner Güter von E. Ch. D. Herrn

9 Juli. Vattern höchstseligsten Andenkens vereideten eigenen Räthen, vermittelst der hiezu erlangter special gnädigster Churfürstlicher Erlaubnus administriret und von ihnen die jährliche Rechnungen namens meines Vattern abgenommen und damit bis an sein Ende continuiret worden, aus welchen dan sonnenklar erhellet, daß hierunter es an keiner der Sachen Wissenschaft ermangelet noch mein Vatter sel. ichtwas geheimb zu halten vermeinet gewesen. Und obwol ferners E. Ch. D. in Dero gegebenen Resolution der Meinung sein, als wan die beschehene alienatio deren Güter, so mein Vatter sel. in beiden E. Ch. D. Landen zum meistentheil titulo oneroso an sich gebracht, der zwischen E. Ch. D. und dem Chur- und fürstlichen Hause Sachsen und Hessen aufgerichteter Erbvereinigung und andern des Landes Reversalen und Verträgen zuwider wäre, und die Herren Marggrafen zue Brandenburg, so nicht regierende Herren sein, sich zu beklagen hätten, daß sie als rechte Erben per pacta familiae sich ausgeschlossen, hergegen meinen Vatter sel. und mich dieselbe besitzend setzen solten, so werden E. Ch. D. doch verhoffentlich auch gnädigst dabei erwägen, daß sie den Häusern Sachsen und Hessen kein jus noch Succession an den Clevischen Landen jemals gestanden, und daß dieselbe in der Erbvereinigung nicht begriffen sein, ebensowenig ihrenthalber ante successionem ex tali pacto devolutam mir etwas disputirt werden kan. Zweitens so wird auch des Landes Reversen nicht zu nahe getreten, wan in casu necessitatis E. Ch. D. Dero und andere Häuser an Ihrer Seiten etwas von dem Ihrigen oppignoriren müssen, wie dan deshalb sowohl in der Chur-Brandenburg als Fürstenthumb Cleve viele praejudicia obhanden sein, und noch vor weniger Zeit E. Ch. D. dem General-Lieutnant Arnheimb und seinen Erben das Ampt Witstock, dem Grafen von dem Berge den Zoll zue Lobith und andere Herrschaften, dem von Vehlen das Ampt Scherenbeck und vielen Andern mehr vornehme Stücke verschrieben haben, zu geschweigen, daß der mehrer Theil der Clevischen Ämpter Anderen zu Versicherung desjenigen, so sie zu fordern haben, angewiesen, so auch alle in quieta possessione ihres Rechtens gelassen werden. Ja auch der meiste Theil derjenigen Güter, so mein Vater sel. acquiriret und an sich gebracht hat, Anderen vorhero verschrieben gewesen. Gleichwie nun denen und allen Anderen der Landen Reversalen halber keine Difficultät gemachet worden, also würde nicht weniger billig gewesen sein, mich, der ich ja, wo kein besseres, dennoch zum wenigsten gleiches Recht mit ihnen habe, bei dem Meinigen zu lassen und dessen incognita causa nicht zu entsetzen. Da auch Jemanden dahero, daß er der Stände Consens über seine erlangete obligationes nicht dociren könnte, seine Bezahlung (wie mit einigem Fueg Rechtens nicht geschehen kan) difficultiret werden solte, so würde gewis ein großer Theil deren in E. Ch. D. Fürstenthumber und Landen seienden Creditoren unbezahlet verpleiben, vielweniger aber werde ich mich wegen der angezogenen Landes-Reversalen des Ampts Zehden etwas zu besorgen haben; dan dasselbe ist ein

novum acquisitum und meinem Vattern sel. nit allein und simpliciter ver- 9 Juli.
schrieben, sondern S. Ch. D. und deren Successoren dasselbe gegen der Herrschaft Schwedt, Vieraden und den Ämptern Freienwalde und Neuenhagen wieder einzulösen und an sich zu nehmen freigelassen worden. Weiln nun diese vier Stücke caducirte und S. Ch. D. heimbgefallene Lehen sein, welche Ihr nach Dero gnädigsten Belieben ohne Jemandes Contradiction zu verschenken und Andern zu überlassen frei gestanden, mein Vatter sel. auch in gemelter Verschreibung über Zehden zu desselben Restitution gegen Erlangung dieser vier Stücke verbunden, so würden mir in alle Wege dieselbe bei Abstehung des gemelten Ampts eingeräumet werden müssen, welches vielleicht E. Ch. D. in Erwägung, daß selbiges Ampt Zehden von weit geringeren Werth, selbst nicht begehren werden.

Was nach diesem E. Ch. D. wegen der Herren Marggrafen und Agnaten Dero Churfürstlichen Hauses Brandenburg anziehen lassen, daß nemblich dieselbe vermittels leiblichen Eides auf die Theilung und Miterbung der Churfürstlichen Landen renunciren müssen, dawider habe ich zwar nichts anzuführen, sondern befinde, daß es bei männiglich alstets rühmblich und auch billig gewesen, sich demjenigen, was einmal verglichen und abgehandelt worden, gemäß zu verhalten. Wan aber E. Ch. D. Deroselben Herren Agnaten einig Gelt vorgestreckt oder wegen ihrer versprochenen Jahrgeldern etwas zu prätendiren oder sonsten propter bene merita etwas geschenkt bekommen hätten, so würde ungezweifelt das geleistete Jurament und geschehene Renunciation ihrem dadurch erlangten Rechten in keine Wege hinderlich sein können, gestalt dan solches mit des letztverstorbenen Herrn Marggrafen Sigismunds Fürstlichen Gnaden Person zu beweisen stehet, welchem E. Ch. D. Herr Vatter vier der besten Ämpter in der Alten Mark abgetreten, Deren Erben, wan Sie einige gehabt, ungezweifelt dabei hätten gehandhabet werden müssen. Alhier zu geschweigen der vornehmen Donationen, so E. Ch. D. hochlöbliche Vorfahren Dero getreuen und wol meritirten Dienern wiederfahren lassen, da nicht allein einem von der Schulenburg vor diesem das statliche Ampt Lokenitz, denen von Trotten Himmelportt, denen von Saldern das Fürstliche Haus Plattenberg und mehr Andern dergleichen geschenket, sondern auch E. Ch. D. Groß- und Herr Vatter sel. vielen Räthen und Dienern, so noch im Leben sein, verschiedene statliche Dorfschaften und Summen Geldes wegen ihrer geleisteten Aufwartung verehret, welche alle dabei mainteniret werden, und niemanden als mir einiger Streit gemacht wird. Dahero auch ja meinem Vattern dasjenige, so S. Ch. D. ihme erblich, es seie in der Chur Brandenburg oder anderswo, aus genädigster Affection zugewandt, nicht zu mißgönnen stehet.

Wie unvermuthet mir aber hiergegen vorkombt, daß E. Ch. D. mich nun allererst zur Liquidation oder particulirer Nachweisung, wie und mit was Titul mein Vatter das Seinige erlanget habe, in re liquidissima und zwar für

9 Juli. solchen Leuten, deren hoheste Freude und vornembstes Contentement doch sein würde, mich umb alles das Meinige zu bringen, [auffordern], das stelle ich zu E. Ch. D. Selbsteigener gnädigster Erwägung, als Welcher nicht unwissend, sondern zur Genüge bekant ist, daß ich über alles, so ich possedire, E. Ch. D. Herrn Vattern hochsel. klare Verschreibungen und über alle ausgezahlte und vorgestreckte Posten eigenhändige Bekantnus und Quitungen in Handen habe, so ich auch originaliter praevia restitutione in integrum vorzuzeigen mich alstets unterthänigst erbotten habe und nochmaln dahin erkläre, daß ich auf Alles, so wider mich vorgebracht werden kan, an gehörige Ort zu antworten und dem rechtlichen Abscheid mich zu submittiren nimmer die geringste Difficultät machen, sondern mich alstets gehorsambst gestellen werde. Und werden E. Ch. D. verhoffentlich Selber gnädigst ermessen, daß ein Mehrers mit einigem Schein Rechtens von mir nit desiderirt werden und daß meines Vattern sel. so vieljährige treue, nutzbare Dienste ein Wenigers nit meritiren können. Zwarn ist meine Meinung nicht, Jemandes E. Ch. D. ministrorum merita denjenigen, so mein Vatter sel. bis an sein letztes Ende prästiret und geleistet, zu postponiren oder geringer zu halten, vielmehr allein unterthänigst zu bitten, E. Ch. D. wollen doch gnädigst zurück erwägen, daß mein Vatter sel. E. Ch. D. Großherrn Vattern, dessen Herrn Brudern, Marggrafen Ernsten und E. Ch. D. Herrn Vatteren bei die 28 Jahr bedienet gewesen, daß auch Dieselbe allerseits nicht allein seine Treue, Fleiß und Sorgfältigkeit vor Ihres Churfürstlichen Hauses Beste zu hohesten Ihrem Contento alstets verspüret, dieselbe hoch und zu recompensiren würdig gehalten, sondern auch vielmals Ihre an seiner Person habende Befriedenheit mit diesen Worten schriftlich zu erkennen gegeben, daß Sie keinen treuern und mehr affectionirten Statthaltern haben könten. Ein solches erweisen auch nicht allein zu hohester meiner Befriedigung und Überzeugung aller deren, so E. Ch. D. anders zu informiren gedenken, die in sehr großer Anzahl bei mir verhandene an meinen Vatter sel. ausführliche Handschreiben jetzt gemelter dreier Chur- und Fürstlichen Personen und beider Ihrer Churf. Dltt. Gemahlinnen, sondern es ist auch E. Ch. D. und insonderheit dem meisten Theil Dero Räthen bekant, in wie große Ungnade und unerträglichen Schaden mein Vatter sel. sich bei vielen Potentaten seines Diensts und schuldiger Treue halber, so er E. Ch. D. Hause erwiesen, gesetzet. Dannenhero ich festiglich traue, es werden Eines oder des Andern Calumnien gegen diese so klare testimonia fidelitatis bei E. Ch. D. die geringeste ungleiche Operation nicht haben, vielweniger vermöglich sein, dieselbe zue einiger Ungnade gegen mich zu commoviren." Wiederholt dann seine Bitte, ihn in das Meisterthum und den Besitz seiner Güter wieder einzusetzen. Klagt schließlich, daß er von der Clevischen Regierung, trotzdem er durch seinen Bevollmächtigten, Jobst von Hammerstein, öfter darum eingekommen, die Investitur über das Amt Neustadt nicht erhalten könne. Vielmehr hat die Regie-

rung 1) die Ausantwortung des letzten Lehnbriefs, 2) die Specification der zu diesem Lehn gehörigen Stücke und 3) den Lehnbrief über sein freies und Allodialhaus Gimborn gefordert. Obwohl er wisse, daß in der Clevischen Kanzlei Copien des 1631 ertheilten Lehnbriefs über Neustadt vorhanden seien, habe er doch der Regierung eine dreifache Abschrift hingeschickt und um die Investitur gebeten. Gimborn sei dagegen seit Jahrhunderten freies Allodialgut seiner Familie und von Niemand bisher bestritten. Sei das Kirchspiel Gimborn gemeint, so würde man dasselbe bei Ertheilung des letzten Lehnbriefs über Neustadt wohl in Acht genommen und dies inserirt haben. Sollte nun sein Vater zur Bezeugung seiner Dankbarkeit das Kirchspiel lehenpflichtig oder rückstellig gemacht haben, so müßte doch davon etwas bekannt sein. Es sei aber nicht der Fall. Bittet um Investitur. Endlich habe er gehört, daß Löben dem Kaiser ein Memorial über die Beschwerden und Ungleichheit der Contribution der Grafschaft überreicht habe, darin gesagt sei, daß der alte Schwartzbg. das Amt Neustadt von der Grafschaft separirt und die Kreis-Matrikel zur Erleichterung des Amts Neustadt geändert habe. Das Amt sei aber bei der Übergabe an Schw. vom Kurf. von der Grafschaft separirt, diese Trennung 1636 durch Kaiser Ferdinand II. bestätigt und das Amt zu einer freien Reichsherrschaft gemacht worden. Im Übrigen habe das Amt jederzeit seine Lasten an Reichs- und Kreissteuern absonderlich getragen, sei 1630—36 überaus schwer vom Kriege heimgesucht und habe in 3 Jahren den Schweden mehr als 100000 Rth. geben müssen. Auch seit 1636 sei das Amt stets mit Kriegslasten doppelt so viel als die Grafschaft belegt, die von 1630—36 davon frei geblieben sei. — 9 Juli.

Anmerkung. Auf diesen und einen Brief vom 30 Okt. im selben Sinne läßt der Kurf. am 8 Dezember d. J. in der Form eines Decretes dem Grafen nur die dem kaiserlichen Rath Gebhardt ertheilte Antwort insinuiren.

577. Relation. Cölln. 29 Juni/9 Juli. Königsberg. 18/8 Juli.

Ausfertigung.

Proviantrechnung des Johann Schede hat Mängel. Resignation der Dompräbende von Brandenburg durch Schulenburg an Ribbeck.

Nichts Besonderes zu berichten. Geschriebene und gedruckte Avisen übersandt. Abschrift der Relation über die Beschaffenheit der Proviantrechnung zu Spandau von Johann Schede. „Weil wir aber dabei solche Dinge befinden, die gar nicht passiret werden können, sonderlich der übergroße Abgang, so befehlen wir gleich itzo der Ambts-Kammer die Rechnung mit Zuziehung Schedens abzuhören; und seind wir gar übel zufrieden, da wir nicht einen Winspel, wie flehentlich auch von unterschiedlichen Leuten, darunter vom Adel gewesen, angesuchet worden, aus den Magazinen auf künftige Erstattung folgen lassen wollen, daß der Proviant-Verwalter eigenes Willens so viel verleihen dürfen. Wir haben Gott zu danken, daß keine Gefahr vorhanden und zur Ernte nicht lange mehr hin ist, wiewol durch das Wenige, so wieder einzuschaffen ist, dem Magazin nicht viel — 9 Juli.

9 Juli. geholfen werden kan, sondern das wäre besser, wenn die Resten einkämen, daß dafür so viel Korn, als die Soldatesque verbacken, wieder erkauft würde. Wozu wir aber sehr geringe, ja keine (zumal weil der laufende Unterhalt nicht auskombt) Apparenz auf die Weise, wie es noch gehet, sehen; darüber wir dann in nicht geringen Sorgen stehen.

Sonsten werden Sich E. L. auch noch freundlich erinnern, daß Sie uns aufgetragen, mit denen bei uns seienden Räthen von dem, ob Werner von d. Schulenburg, so zwar noch ein junger, aber ganz unvermügender Man ist, bemächtiget wäre, seine praebendam in Stift Brandenburg zum Verfang des Obristen Ribbecks, welcher E. L. preces erlanget, zu resigniren, zu communiciren und Ihr Bericht davon zu thuen. Worauf wir die Sache im Rath bracht und so viel vernommen, daß die resignationes, wann sie nur rite und nach der Capiteln Gebrauch geschehen, allezeit liberae gewesen. Nur daß des jederzeit regierenden Churfürsten Consens und Confirmation darüber eingeholet worden, wie es denn noch gar neulich mit dem verstorbenen decano, dem von Briort, also gehalten, deme E. L. den Consens zu ertheilen sonderbar bewilliget und befohlen, worauf er auch balde mit Tode abgangen und den Seinigen also eine sehr große Gnade geschehen, indem vermittelst des honorarii eine starke Summe seiner Schulden abgetragen werden können."

Anmerkung. Kurf. rescribirt Königsberg 19 Juli, er erwarte von den Amtsräthen nach abgehörter Rechnung Bericht und Gutachten. Mit der Resignation der Präbende sei er zufrieden, wenn Schulenburg dem Herkommen gemäß dabei verfahre.

578. Relation. Cölln. 6/16 Juli. Königsberg. 24/14 Juli.

Ausfertigung.

Empörende Forderungen des Commandanten von Dömitz. Friedenstractate. Passirung der Schiffe.

16 Juli. Der Kaiserliche und Österreichische („wie er sich selbst qualificiret") Commissarius und der Commandant zu Dömitz haben die Priegnitzischen Stände zum Abkommen über die Lieferungen an die Festung dorthin erfordert. Statth. ist über die Zumuthung sehr empört; da diese und die Ruppinschen Stände bisher am übelsten daran waren, und „das Gallasche große Verterben mit Einäscherung so vieler Rittersitze und Dörfer noch nicht überwunden." Hat an den Commissar geschrieben, was auch der Herzog von Meklenburg gethan hätte. Furcht vor einer Blockade des Platzes, wovon auch die Städte Salzwedel schreiben. Gewiß sei, daß der König von Dänemark 2 schwache Regimenter zu Pferde abgedankt habe, die unter die Schwedischen kommen und in die angelegenen Städte in Meklenburg verlegt werden sollten. Es werde daher der Commandant an der Ernte wohl verhindert werden. Sendet Avisen und Nachrichten aus Frankfurt. Schreiben des Markgrafen Christian über die dem Kaiser von den kurfürstlichen Räthen zu Mainz gemachten Vorschläge wegen der Friedens-Tractaten. Bisher hat man davon nichts gehört, und ist das Schreiben des Markgrafen nicht speciell genug. Die Resolution wegen Passirung der Schiffe hat Statth. an Oxenstierna mitge-

theilt, und dieser sich erboten, die schwedischen Commandanten anzuweisen, daß sie den Durchzug der für die kurfürstlichen Plätze nothwendigen Gegenstände gestatten sollten. 16 Juli.

579. Verfügung. Königsberg. 19 Juli. Einkommen 21/31 Juli.

Ausfertigung.

Es sollen die Unterthanen beim Bergen von Getreide und Mobilien in die Festungen nicht beschwert werden.

Es kommen unterschiedliche Klagen bei Uns ein, wann Unsere Unterthanen vom Lande und Städten draußen einige ihre Sachen an Getreudig und Mobilien in Unsere Festungen Sicherheit halber bringen und schaffen lassen wollen, daß dieselbige von Unsern Oberauffseher und Landreutern wegen prätendirter Schuld zum öftern angehalten, Kisten und Kasten auch wohl gar geöffnet und aufgeschlagen werden sollten, und daß dannenhero mancher abgeschrecket würde, etwas mehr von dem Seinigen in Unsere Festungen zu schicken. Nun werden Ew. Lbd. wohl Selbst hochvernünftig ermessen, daß es die Zeiten noch nicht leiden wollen, hierunter derogestalt und also scharf zu procediren und zu verfahren, in Ansehung, daß Unsere Festungen hiedurch sehr würden entblößet und mancher umb das Seinige, dieweil es gestalten Sachen nach leichtlich in frembde Hände kommen könnte, gebracht werden; ersuchen demnach Ew. Lbd. hiemit freundvetterlich, die unbeschwerte Anstalt des Orts lassen zu machen, damit dergleichen harte Proceduren mügen eingestellet und einem jeden das Seinige in Unsere Festungen, als einen sichern Ort zu bringen frei gelassen, und er keineswegs von Niemanden darunter an oder aufgehalten werde; gestalt Wir solches auch eben an Unsere Neumärkische Regierung rescribiret und gleichmäßige Anordnung deshalber zu thun, ihnen gnädigst anbefohlen haben. 19 Juli.

580. Wie 579. Einkommen 21/31 [1]) Juli.

Ausfertigung.

Volle Anweisungen für Burgsdorfs Regiment. Zurückverlegung der nach Berlin-Cölln abcommandirten 50 Mann.

Statth. würde sich erinnern, daß der Kurf. mit dem den Ständen gemachten Zugeständniß noch 25 Mann von jedem Regiment zu reduciren, übel zufrieden gewesen sei und nur für Spandau und Peitz seine Zustimmung schlechterdings gegeben habe, jedoch mit dem Vorbehalt, jene durch Neu-Werbungen ergänzen zu wollen. Bezüglich Burgsdorfs Regiment habe er jedoch jede weitere Reduction untersagt. Da Burgsdorf nun klagt, daß für diese 25 Mann bisher keine Assignationen von den Ständen gegeben seien, möge Statth. sie dazu anhalten, daß 19 Juli.

---

1) Weil aber S. F. G. verreiset gewesen und es derselben nachgeschickt worden, haben Sie es am 8/18 August in Rath bracht.

19 Juli. das B.'s Regiment vollkommen mit Anweisungen, Löhnungen und Geldern zur Kleidung für jetzt und zukünftig versehen werde. Zweitens hat sich Burgsdorf beklagt, daß die Verpflegung für die früher nach Berlin und Cölln gelegten 50 Mann seines Regiments von dem Contingent, welches die Residenzen für sein ganzes Regiment übernommen, in Abkürzung gebracht sei. Dies sei dadurch abzustellen, daß man die 50 Mann nach Cüstrin zurückverlege, worauf die Residenzen die Verpflegung nicht verweigern dürften, ja das bisher Abgezogene noch ersetzen sollten.

581. Wie 579. Ausfertigung.

Bittschrift um Befreiung von Einquartierung und andern Lasten dem Geheimen Rath überwiesen.

19 Juli. Der Trompeter Georg Stolle hat um Befreiung seines in Cölln liegenden Häusleins von Einquartierung und andern Lasten gebeten. Da Kurf. ihm gern helfen möchte, ohne dadurch seine Mitbürger zu beschweren, so möchte Statth. nach Berathung mit den Geheimen Räthen und Anhörung des Rathes von Cöln verordnen, was dabei ausführbar sei.

582. Resolution auf Relation vom 1 Juli. Königsberg. 19 Juli. Einkommen 21/31 Juli.

Ausfertigung.

Markgräfin. Zöllner zu Zehdenick. Forderung des T. Dieterich. Doppelte Metze.

19 Juli. Ist mit den Verordnungen des Statth. zufrieden, auch mit der Antwort an die Markgräfin, der in Gerichtshändeln die prima instantia zu lassen sei. Dem Zöllner zu Zehdenick soll künftig die Forderung verkürzt werden. Da die Amtskammer zu Cleve allerhand gegen die Forderung des T. Dieterich einzuwenden hat, sollen dessen Rechnungen vorher liquidirt werden. Wegen künftiger Verwaltung der doppelten Metze soll der Zöllner genügende Caution leisten, oder sie soll einem Anderen anvertraut werden. Kurf. dankt Statth. für Übersendung einer vidimirten Copie der Quittung wegen des Ehegeldes der Markgräfin.

583. Relation. Cölln. 13/23 Juli. Königsberg [1]. 31/21 Juli.

Ausfertigung.

Aussicht auf Magdeburgische Gewaltakte. Klagen über die Belastung. Dömitz soll blockirt werden. Untersuchung gegen den entflohenen Wenckstern eingeleitet. Wie der Kurf. darüber denkt.

23 Juli. Der Oberst Duwaldt hat einige Örter des Erzstifts Magdeburg in Contribution gesetzt; als Gegenakt will der Commandant Oberst Drandorff zu Magdeburg desgleichen in der Altmark ausüben und hat die Stände beschieden, die deshalb um Vorstellungen bei jenem und bei Kursachsen gebeten. Statth. hat sich

1) Der Präsentationsvermerk von jetzt an von der Hand Brunne's, weil Götze in Schweden.

energisch dagegen verwahrt, daß „Jedermann mit E. L. Landen nach seinem Willen zu handeln ihme vornimbt.“ Klagen aus Frankfurt; der Commandant verwendet sich für die Stadt Beskow, daß derselben noch andere Örter für den Proviant zugeordnet werden möchten. Antwort des Statth. darauf, wie die Erleichterung am Besten zu machen sei. Auszug eines aufgefangenen vertrauten Schreibens betr. die beabsichtigte Blockirung der Festung Dömitz. Absichten des Commandanten zu Wismar gegen dieselbe. Der von Wenkstern, dessen Haft der Kurf. befohlen, sei aus Lenzen entwischt. Bittschrift von dessen Schwester um sicheres Geleit für den Bruder mit Bestreitung des letzten Factums. Statth. hat es abgeschlagen und die Verordnung dem Stile gemäß gemacht, „daß der Fiscalis summarisch inquiriren, und hernach das Zeugniß verschicket und wegen des Geleits Erkenntniß eingeholet werden solle. Es ist auch der Schwester von dem ersten delicto gesaget worden, darauf sie geantwortet, das wäre schon aboliret und richtig gemacht, wie solches dem Obersten Burgstorff bewußt. Wann aber sonst Niemand sich dessen alhier erinnert, stehets zu E. L. freundlichen Gefallen, ob Sie den von Burgstorff darüber vernehmen wollen; dann wir nicht wohl glauben können, daß über so eine böse That, als die gewesen, sollte hingestrichen worden sein“. — 23 Juli.

Anmerkung. Kurf. rescribirt Königsberg, 1 August, er billige die Maßnahmen des Statth., sehe lieber, daß Dömitz dem Herzog von Meklenburg eingeräumt, als daß es belagert würde. Wendstern möchte Kurf. lieber beim Kopf genommen sehen, als das Geleit geben. Burgsdorf wisse nichts von dem Verbrechen, erinnere sich auch nicht, jemals seinen Namen gehört zu haben.

584. Resolution auf Relation vom 16 Juli. Königsberg. 25 Juli.

Einkommen 29 Juli/8 August.

Ausfertigung.

Energische Zurückweisung des Commandanten von Dömitz. Besetzung Briegs. Kreis-Convente.

Hat mit Entrüstung von der Anmaßung des Dömitzer Commandanten gehört. Sollte derselbe noch weiter in die Priegnitzischen Stände dringen, so möge Statth. ihm schreiben, nachdem der Kaiser seine Lande mit Contributionen verschont und wegen Unterhaltung der Festung Dömitz nie etwas gefordert hätte, gebühre es dem Commandanten nicht, dergleichen vorzunehmen, da auch in Regensburg etwas Anderes beschlossen sei; es sei auch nicht Herkommen, zur Verpflegung der in andern Fürstenthümern gelegenen Garnisonen etwas herzugeben, den kurfürstlichen Landen auch völlig unmöglich, und könne er nicht gutheißen, daß die Stände sich dazu verbindlich machten („verbündig“). Nachricht von der Besetzung Briegs durch den Fürstlich Briegischen Verwalter zu Osterode; der jüngste Fürst solle in einem Arm verwundet sein. Markgraf Christian sei beigehend [1]) beantwortet. Billigt Schreiben und Sendung an Oxenstierna. — 25 Juli.

---

1) Es heißt darin, daß der Kaiser von den Vorschlägen bisher nichts habe hören lassen, auch sei von Kreis-Conventen in den Mainzer Schreiben nicht die Rede. Er halte nicht

585. Relation von Winterfeldt, Stripe und Seidell. Cölln. 20/30 Juli. Königsberg. 7 August.

Ausfertigung.

Reise des Statth. Belästigungen der Priegnitz durch den „Österreichischen" Commissar. Correspondenzen. Hülfegesuch der Stadt Regensburg wider den Kurf. von Bayern.

30 Juli. Der Statth. ist, wie Kurf. aus dessen Handschreiben wohl wisse, auf 14 Tage zur verwittweten Herzogin zu Braunschweig [1]) gereist; berichten den Verlauf der Reise. Der Kaiserliche und Österreichische Commissarius („welches Prädicat sonst noch keiner hiebevor gebrauchet") läßt noch nicht ab, die Priegnitzischen Stände zu belästigen und droht sogar. Haben Bedenken selbst darauf zu antworten; sie haben nun den Ständen geschrieben, und sollen diese dem Commandanten Abschrift des Schreibens zukommen lassen. 3 Schreiben angekommen 1) Pfalzgraf Ludwig Philipp theilt die Geburt einer Prinzessin mit. 2) Markgraf Christian frägt an, ob er seine Gesandten zum Deputationstage auch auf die Friedenstractate instruiren solle, wovon die Räthe glauben, daß es nicht thunlich sei, sondern zu Nürnberg oder Regensburg hätte geschehen müssen. 3) Stadt Regensburg beklagt sich über Neuerungen des Kurfürsten von Baiern in der Donau nahe bei ihrer Brücke und bittet um des Kurf. Hülfe durch den Gesandten zu Wien, der sich aber dort, weil die Pfälzischen Tractaten bis auf den 10. Januar 1647 suspendirt seien, wohl nicht so lange aufhalten werde. — Leipziger Avisen. — Torstenson scheine keine Fortschritte mehr zu machen. Vielleicht komme es ganz anders. Fürchten, daß die Kurfürstlichen Lande wieder heimgesucht würden.

Anmerkung. Kurf. rescribirt Königsberg 12 August, er billige ihr Vorgehen gegen den Commandanten; legt Antworten an den Pfalzgrafen, an Markgraf Christian und die Stadt Regensburg bei, die letztere seiner Absicht zu helfen versichernd, aber die Abreise des Gesandten als wahrscheinlich vorgebend.

586. Königin Maria Eleonora [2]) von Schweden an Berndt von Waldow. Schloß Friedrichsburg. 2 August 1642.

Copie aus Akten des Kgl. Hausarchivs betr. das Wittum der Markgräfin Maria Eleonora.

Wirft ihm Unterschlagung, Untreue und schlechtes Verhalten vor, und daß er mit dem alten Grafen Schwartzenberg gegen das kurfürstliche Haus intriguirt habe.

2 Aug. Ihr habet euch guter Maßen zu erinnern, welchergestalt ihr diejenige 500 Reichsthaler bei der neulichen Reise [3]) von hieraus nacher Preußen in euer Verwahrung an euch behalten; weswegen Wir dann bei euch, weil ihr Uns dieselbe wieder zu erlegen schuldig, Erinnerung thun lassen; dessen alles ungeacht Wir aber derselben nicht mächtig sein können; unter andern Wir auch

dafür, daß durch dergleichen Kreis-Convente dem Hauptwerk der Friedenstractate irgend geholfen werde. 1) Anna Sophie zu Schöningen.

2) Über das Verhältniß der Königin zu Waldow vgl. unten Protokoll vom 19 März 1643 n. 2, die Äußerungen des dänischen Residenten (U.-A. 1, 576 f.) und des Secretärs Cupla Bericht (U.-A. 1, 582 ff.). 3) Vgl. S. 510 n. 1.

mit euch zu reden gehabt und vermeinet, daß ihr zu Uns hättet kommen sollen, weswegen ihr doch vielleicht Scheu getragen. Haben demnach Zeigern, Unserm Kammerdiener, in Gnaden anbefohlen, deshalber bei euch Anregung zu thun und dieselbe von euch zu fordern, welche ihr ihme auch hierauf zu erlegen und auszuantworten, sintemal Wir dieselbige bei itziger Beschaffenheit und gegen bevorstehende Hochzeiten ufs höchst benötiget sein, ihr dieselbe Uns auch nicht vorenthalten könnet, dann dergestalt untreu und unredlich von euch gegen Uns gehandelt wäre, weil ihr Unsern Zustand wohl wisset. Imgleichen wisset ihr euch zu besinnen wegen des schwarzen Tuchs vor euch und andere eigene Diener zur Trauerkleidung, workegen ihr braun Tuch hinwieder zu verschaffen versprochen, der Herr Statthalter sich auch dahin erkläret gehabt, da ihme nur einziges dieserwegen von euch wäre wissent gemacht worden, daß er die Verschaffung wohl darauf hätte thun und Uns hinkegen mit anderm Tuch versehen wollen: weil aber solches von euch alles verblieben, habet ihr euch ganz nicht zu entbrechen, — indem Wir nicht mehr dann nur 24 Ellen Tuch im Rest und übrig gefunden und in allem fünf ganzer Stück vorhero vollenkommen gewesen, welche Wir anitzo durch dies entrathen und missen müssen, die Elle auch zu 3 und 4 Rth. werth gewesen, — vor das, so ihr zu euch und vor eure eigenen Diener zur Kleidung genommen, die Zahlung thun zu lassen: welches ihr auch ebener Maßen, weiln Wir eure Diener solchergestalt zu kleiden nicht schuldig gewesen, Unserm Kammerdiener zu erlegen und an Uns zu schicken. Von dem Seidenzeug, als von Atlas und Tubin[1]), haben Wir uf euer Bitten und Begehren auch gnädigst erlaubet, von selbigem nebst dem Zubehör uf zwei Kleider, eines vor euch und eines vor euer Frauen, zu nehmen: Do ihr doch zu zwei Kleidern und Mänteln vor euch und zu zwei Röcken vor euer Frau nebst der Hälfte von der besten holländischen Leinwand, imgleichen von Spitzen und allem Seidenband an euch genommen, daß Wir nicht das Geringste an Uns behalten: mit welchem Wir sonsten wohl in zwei Jahr noch hätten zukommen und gnug haben können.

2 Aug.

Diejenige Schreiben, welche Se. Königl. Majestät zue Dennemarkh an den König in Pohlen und den Churfürsten zue Brandenburgk in Unserer preußischer Sache ergehen lassen und Uns zu Unserer Nachricht davon die Copeien uberschicket, damit Wir Uns, welchergestalt Se. Kön. Maj. Sich Unser so wohl und treulich angenommen, daraus zu ersehen, habt ihr annoch an euch behalten, ungeachtet ihr Dieselbige uf Unser Begehren vorlängst hättet ausantworten sollen, dann euch nicht gebühren wollen, selbige an euch zu behalten und einen und den andern davon Nachricht zu geben oder wissen zu lassen. Begehren demnach hiemit ernstlich, daß ihr selbige Copeien auch Unserem Kammerdiener ausantwortet.

---

1) Eine Art gewässerten Taffets (Tobin): Adelung.

2 Aug. Und indem Wir anitzo fast täglich, ja stündelich euerer Sachen Beschaffenheit mehr, dann Uns lieb ist, vernehmen und erfahren müssen, wolten Wir wünschen, daß Wir Unser Lebtag euch nie mit Augen gesehen hätten; und wundert Uns nicht wenig, wie ihr euch habet unterstehen mögen, euch bei Uns in Diensten zu präsentiren und dannenhero dergestalt Dienste bei Uns zu suchen, weil euch eurer Sachen Beschaffenheit in eurem Herzen genug ist bekannt gewesen. Wir hätten Uns auch nicht belieben lassen, euch in Unsere Dienste zu nehmen, wann Sr. Lbd. des Churfürsten Schwester Fräulein Lovisa Charlotha euch an Uns nit so hoch hätte recommendiret gehabt. Imgleichen ist Uns zu Ohren kommen, welchermaßen ihr euch berühmet, als hätten Wir die Bestallung vor euch und eurer Frauen euch angetragen, welches doch keinesweges sich also verhält, sondern Wir mit all Unsern Leuten bezeugen können, wie imständig ihr selbst umb solches alles bei Uns angehalten, auch darneben euch anerboten, nichts von Uns zu begehren, sondern so lang bei Uns umbsonst ufzuwarten, dann ihr selbst so viel hättet, bis Wir aus Schweden einige Mittel bekämen und Uns geholfen würde; worauf Wir Uns auch gefallen lassen, euch alsdann solche Bestallung zu begeben, die gleich der Marschall Pentz bei Uns gehabt. Uf euer so vielfältig Anhalten aber und damit Wir euch in euerem bittlichen Begehren willfahren möchten, haben Wir die Bestallungen sowohl vor euch als vor eure Frauen, welche ihr doch all nach anderer selbsteigenen Belieben uffsetzen lassen und nicht gebräuchlich, daß man einer Hofmeisterin oder Frauenperson schriftliche Bestallung gebe, unter Unser Hand und Siegel euch ausgeantwortet; worauf nach vorerwähnter Beschaffenheit und weil Wir aus Schweden nichts bekommen, Wir euch noch eurer Frauen doch nichts gestehen können. Dannenhero ihr erwähnte Bestallungen beederseits Uns auszuantworten und Unserm Kammerdiener zuzustellen, sintemal ihr nicht länger als nur ein Vierteljahr in Unseren Diensten gewesen, in welcher Zeit ihr Uns mehr Schaden als Frommen gethan. Diejenige Kette und Kleinod mit Diamenten oder selbigen Werth, als 1800 Rh., umb welches ihr Uns doch selbsten gebeten, wollen Wir euch und euerer Frauen, soferne Wir einige Mittel aus Schweden bekommen, als zum neuen Jahr geschenket haben; wie Wir dann vermeinen, daß Wir euch mit dem eure einvierteljährige und doch geringe Dienste mehr dann zu viel bezahlet und belohnet. Die Obligation aber, welche uf dieselbige 1800 Rh. lautet, soltet ihr wieder an Uns überpflichten.

Auf die ubrige beede Obligationen haben Wir euch auch nichts zu zahlen, insonderheit weil von Sr. Kön. Maj. zu Dennemark euch die Reise[1]) nacher Preußen und Pohlen frei gehalten und Gelder dazu gegeben worden.

Es thut Uns auch nichts so weh, als daß Wir die Schande davon haben,

1) Wohl die zum Begräbniß des Kurfürsten Georg Wilhelm.

daß Wir euch gleichfalls uf euer embsiges Bitten und Flehen so hoch bei Sr. Kön. Maj. durch Unsere Schreiben recommendiret, welches Wir sonsten nicht gethan, wann ihr Uns nit so große Promissen gethan, Unsere Sachen desto besser dadurch bei Sr. Lbd. dem Churfürsten zu treiben; aber hätten Wir euch darzumal nicht angenommen, Wir wären schon bei Sr. Lbd. dem Churfürsten Unserer Anforderung halber besser geholfen worden; wie dann Se. Lbd. der Churfürst Uns schon ein Ambt hat wollen vorschlagen lassen, wann ihr dies letzte Mal nicht da wäret kommen[1]) und daß ihr nicht in Unsern Diensten wäret gewesen. 2 Aug.

Wir vernehmen auch anitzo von gewissen Leuten, wie ihr den itzigen Churfürsten habet mit Gift aus dem Wege räumen wollen und ihn so verhasset bei Sr. Lbd. hochseligsten Herrn Vatern gemacht, daß der Churfürst Se. Lbd. nicht hat bald sehen mögen. Ihr habet auch damit umbgangen mit dem alten Grafen von Schwartzenburgk[2]), welcher in Hoffnung dazumal gewesen, daß, so balden der junge Churfürst solte aus dem Wege geräumet werden, er alsdann bei dem Kaiser dahin zu bringen in Willens gewesen, daß sein Sohn der junge Graf alsdann nach Meines Herrn Brudern Absterben mit der Chur Brandenburgk solte belehnet werden, und es also von dem Hause Brandenburgk ganz gebracht würde. Auch habet ihr die Heirath mit Fräulein Loyschen und dem jungen Grafen von Schwartzenburgk so heimlich getrieben, daß ihrs auch so weit gebracht, daß der selige Churfürst und das Fräulein schon damit zufrieden gewesen, wann nicht der itzige Churfürst dem Grafen hätte sagen lassen, wofern es ja solte geschehen, so wolten Se. Lbd. dem Grafen Selber den Hals brechen, wenn er auch das größte Unglück solte darüber bei Sr. Lbd. dem Herrn Vater bekommen. Und daß ihr nicht möget gedenken, daß Wir dieserwegen möchten Scheu tragen, was Wir itzo schreiben lassen, so haben Wir es euch öffentlich zuschicken wollen, damit Wir, was Wir geschrieben, geständig sein wollen, und haben Wir auch eine Copei hiervon an Uns behalten.

Auch wisset ihr euch wohl zu entsinnen, daß, wie Wir des Pentzen[3]) alle seine Schreiben gewiesen und ihr sie gelesen hattet, ihr zu Uns sagtet, daß ihr wohl sehen könntet, daß Pentz nicht redlich bei Uns gehandelt hätte, und wann ihr soltet dergleichen bei Uns thun, so wäret ihr zufrieden, daß Wir euch vor den halten solten, als der nicht redlich gehandelt hätte. Uns deucht aber, daß ihrs noch viel schlimmer gemachet, wie Wir jetzo vernehmen.

Ihr habet euch auch bei neulicher Preußischer Reise gegen Fräulein Katharinen[4]) von Heidelberg unter andern verlauten lassen, als solten Wir

1) Eben zum Leichenbegängniß Georg Wilhelms. 2) So!

3) Der frühere Hofmarschall der Königin-Witwe.

4) Prinzessin Katharine Sophia von der Pfalz, Tochter des Kurf. Friedrich IV und der Luise Juliane.

2 Aug. keine Macht haben, einigen Brief, so an Uns wäre, zu brechen, es geschehe dann durch den König oder durch euch. Hierauf wisset ihr euch zu erinnern, daß Se. Kön. Maj. der König Uns ja nicht als ein Fräulein oder Verwandtin, sondern als Dero leibliches Kind tractiren, daß Wir es Denselben nicht gnug danken, noch auch kegen männiglichen rühmen können; maßen Wir auch damalen anbefohlen, solches kegen Se. Lbd. den Churfürsten und Churfürstin pp. allerseits zu erwähnen, wie von Sr. Kön. Maj. Wir dieser Örter so milde und reichlich tractiret und gehalten würden, und wundert Uns nicht wenig, wie ihr das Widerige mit einer solchen Unwahrheit vor- und anbringen mögen, und hätten Wir doch demnach, so eurem Ausbringen also ware oder sein solte, wenig Belieben, allhie in Dennemark zu sein und zu bleiben. Und haben zum Überfluß Wir voriges wiederholen wollen, damit ihr darob seid, daß Unser Kammerdiener die 500 Rthlr., dann auch das Geld vor das Tuch, welches ja alles Unser Eigen, alsbalden uberkomme. In Verbleibung dessen wollen Wir, da ihr die Zahlung nicht thun werdet, solches alles Sr. Kön. Maj. dem Könige in einem Schreiben, welches Wir Unserm Kammerdiener allbereit in Händen geben, gelangen lassen: erfolget aber die Zahlung von euch, soll selbiges Schreiben an Se. Kön. Maj. der Kammerdiener an sich und zurücke behalten. Wie Wir dann auch sonsten nichts weniger von euern Geldern, so ihr in Coppenhagen uf Intresse stehen habt, Uns wohl bezahlt zu machen wissen wollen. Womit Wir schließen.

587. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Stripe. Cölln. 26 Juli/5 Aug. Königsberg. 12/2 August.

Ausfertigung.

Rückzug Torstensohn's. Altmark noch beschwert. Furcht vor erneutem Einrücken der Armeen.

5 Aug. Specielle Nachrichten vom Rückzug Torstensohns nach Glogau und aus Frankfurt. 2 Schreiben Torstensohns. Wegen der Altmark sei wenig Willfahrung zu merken; es werde nicht einmal mitgetheilt, was an Duwaldt geschrieben sei. Wenig Erleichterung zu hoffen; aber neuerdings sind keine Klagen der Stände über schwere Bedrängniß eingegangen. Für die kurfürstl. Truppen geschieht aber nichts; die Reste schwellen ungeheuer auf. Bei einem erneuten Eintritt der Armeen in das Land werde unersetzliches Übel erfolgen.

Anmerkung. Kurf. hat (Königsberg. 3/13 August) eine Verfügung wegen eilender Ausdreschung des Getreides und Einführung desselben in die Festungen an Statth. ergehen lassen, die sie erbrechen sollen.

588. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 13/3 August. Königsberg. 11/21 August.

Ausfertigung.

Bewegungen der Armeen. Proviant-Ermäßigung erbeten. Übersiedelung des Hofstaats nach Cüstrin. Dort auch Mangel.

13 Aug. Nachrichten über Bewegungen der Armeen. Schreiben des Erzherzogs

darüber. Schwedischer Commissar nach Pommern geschickt, um die aus Schweden gekommenen Truppen abzuholen. Major Stake mit 4 Compagnien nach Frankfurt, fordert ebensoviel als der vorige Commandant Radicke. Um Ermäßigung ist an den Commissar Platauw geschrieben und demnächst an Torstensohn. Kursachsen wird laut Schreiben den Deputationstag auch nicht beschicken. (Folgt U.-A. 1, 493 unten; in der Mitte hinter „Canzlei mitziehen" fehlt Folgendes „und daselbst verpfleget werden müssen". Dies sei den Amtsräthen ernstlich vorgestellt; ihre Antwort darauf legen sie bei und betonen die Nothwendigkeit der Übersiedelung nach Cüstrin. Folgt die Stelle „Wir besorgen aber" ff.). Über diesen Punkt berichte wohl die Amtskammer, wie sie schon öfter gethan. Sie erwähnen dann noch, daß bei der Regierung in Cüstrin auch Mangel sei und daß zu etwa nöthiger Verschickung, ja zum Botenlohn nichts mehr in der Rentei vorhanden. — 13 Aug.

589. Verfügung. Königsberg. 13 August.

Ausf. aus R. 21. 38 d.

Allgemeine Verordnung zum Ausbreschen und Bergen des Getreides in die Festungen.

Da der Feind sich wieder nähere, sei es das Beste, daß die Leute das, was sie im Felde gewonnen, ausdröschen und in die Festungen schafften, von wo es ihnen auf ihren Wunsch jeder Zeit wieder verabfolgt werden solle. Auch bisher hätten die, welche dies gethan, das Ihrige in den Festungen erhalten. Statth. möge in den Kreisen eine dahingehende Verordnung erlassen, und den Leuten klar machen, daß sie damit nicht nur etwas für sich und die Ihrigen, sondern auch Aussaat für die Zukunft behielten. Die Stände könnten versichert sein, daß sie dabei nicht gefährdet werden sollten. — 13 Aug.

590. Wie 588. Cölln. 4/14 August. Königsberg. 21/11 August.

Ausfertigung.

Näherung der schwedischen Armee. Verpflegung für den Durchzug gefordert.

Schreiben von Torstensohn, das sie sehr bestürzt gemacht, da die Annäherung der schwedischen Armee bevorstehe. Die Desolation des Landes sei zu befürchten. Da aber die Forderung des Feldmarschalls den Stockholmischen Tractaten gemäß sei, haben sie beigehend geantwortet. Zugleich, da nach des Trompeters Bericht die Armee schon bei Züllich, Reiterei unter Königsmark zu Crossen stehe, sind einige Leute als Commissare bestellt, um das Nothwendige in den Kreisen zu bewirken, Befehle mit der Unterschrift der Geheimen Räthe auszufertigen; zugleich ist an Markgraf Ernst, der entweder in Ziesar oder bei Hans von Rochow zu Plessow ist, eine dringende Bitte zur Rückkehr ausgerichtet worden. — 14 Aug.

591. Relation des Statthalters. Cölln. 9/19 August. Königsberg. 28/18 August.

Ausfertigung.

Drohendes Anrücken der Schweden. Streifende Parteien. Unterhalt des Burgsdorf'schen Regiments.

19 Aug. Hat auf der Rückreise bei Lehnin das Schreiben der Räthe erhalten. Glücklicherweise haben sich die Schweden noch nicht über die Kreise diesseit der Oder ergossen. Nur Königsmark ist mit 1500 Pferden und etwas Fußvolk über Crossen nach Luckau und Torgau gerückt, wovon mehrere Berichte. Feldlager Torstensohns zwischen Bober und Neisse (Neuß), der Lebusische Kreis wird durchstreift. Überfall des Comturs Schlieben, Commissar Platen u. A. Deshalb Schreiben an Torstensohn. Streifende Parteien überall. Große Noth, da die Reiter die Spree und kleineren Flüsse durchreiten. Stalhans bei Lübrose, die neu angekommenen Schweden in der Neumark. Bezüglich des Unterhalts für die 25 Mann des Burgsdorffschen Regiments hat der Statth. bei den Ständen nichts ausrichten können. Wegen der 50 Mann ist an die Residenzstädte geschrieben. P. S. Unbeglaubigte Nachricht vom Anrücken 4 schwedischer Regimenter über Jüterbock nach Havelberg. Goldacker mit Cavallerie nach Leipzig.

Anmerkung. Kurf. antwortet 2 September (Königsberg. Eink. 13/3 Sept.), er könne vorläufig an den Übergriffen der schwedischen Armee nichts ändern; es sei gut, daß an Torstenson geschrieben sei.

592. Verfügung. Königsberg. 20 August.

Concept aus R. 21. 27 k; ist von Herrn Obristen Burgsdorfen also anbefohlen worden.

Zoll- und Impostengelder zu Oderberg sollen zur Besoldung der Constabler zu Cüstrin verwendet werden.

20 Aug. Die Neumärkische Amtskammer hat berichtet, daß es ihnen bei diesen Zeiten schwer fiele, die Connestabeln zu Cüstrin zu besolden, und daß jetzt schon zwei Monate in Rest geblieben seien. Da nun mit der Veränderung des Kriegs in Schlesien und dem Einrücken der schwedischen Armee in den Crossnischen und Sternbergischen Kreis auch die Neumark gefährdet sei, so werde die ausreichende Besoldung noch schwerer fallen. Da in Preußen sonst zu viele Ausgaben seien, verfügt der Kurfürst, daß der neue Zoll und die einkommenden neuen Impostengelder zu Oderberg, jedoch nach Abzug des zum Oderbergischen Bau Nothwendigen, der Neumärkischen Regierung zu dem Zwecke überwiesen werden sollen.

593. Wie 592. Einkommen 18/28 August.

Ausfertigung.

Beruhigung der Unterthanen wegen der Verordnung, daß 6 Scheffel Korn von jeder Hufe in den Festungen zeitweilig niedergelegt werden sollen.

20 Aug. Nachdem sich die Kriegesläuften sehr geändert, und Wir gestalten Sachen nach gerne wollten, daß Unsere Unterthanen nicht umb alle das Ihrige kommen, sondern noch etwas darvon conserviren und beibehalten möchten, so haben Wir an Unsere Commendanten in den Festungen deshalber also, wie Ew. Lbd. aus beigefügten Abschriften mit mehrem zu vernehmen haben werden, zu rescribiren gnädigst anbefohlen; welches Wir Ew. Lbd. zu Dero Nachrichtung freundvetterlich zu melden nicht haben unterlassen wollen. Und dieweiln zu besorgen,

daß etzliche von Unsern Ständen hierunter ungleiche Gedanken, als wann ihnen das Ihrige durch diese Weise entwendet und abgenommen werden sollte, schöpfen und sich darüber beschweren möchten, so ersuchen Wir Ew. Liebden hiemit freundvetterlich, Sie wollten Beliebung tragen, ihnen dergleichen Argwohn zu benehmen und in Gnaden zu remonstriren, daß es keinesweges bei Uns eine andere Meinung habe, als daß die sechs Scheffel Korn, so von jeglicher Huebe in Unsern Festungen zu schicken, absonderlich aufgeschüttet, daselbst zu eines jedern Bestem wohl verwahret, und mit nichten, es wäre dann, daß es die äußerste hohe Noth erfordern würde, angegriffen, sondern einem jeden, wann die Gefahr vorüber, wiederumb eingeliefert, ihnen auch über allem übrigen, so in Unsere Festungen an Getreidig und sonsten geschaffet worden, bei noch währender Gefahr die freie Disposition gelassen werden soll. Wir wollen nicht zweifeln, es werden Unsere Unterthanen sich diesem zu eines jeden Besten vorgeschlagenem modo willig und gerne accommodiren und ihr eigen Heil und Wohlfahrt hierunter gebührlich in Acht nehmen wollen; gestalt dann Ew. Lbd. Unsere Stände wohl bester Maßen darzu zu disponiren wissen werden. 20 Aug.

594. Relation. Cölln. 26/16 August. Königsberg. 3 Sept./24 Aug.

Ausfertigung.

Proviant-Forderungen Torstensons. Mangel an Dreschern, die Heu- und Gerstenernte noch nicht eingebracht. Neue Proviantforderung der Schweden.

Die Lage ist noch dieselbe. Correspondenz mit Torstensohn über die Verpflegung. Commissäre aufgefordert, sich mit Proviant bereit zu halten. Torstensohn verlangt durch Proviantbediente von Fürstenwalde 20000 ℔ Brod und 30 Faß Bier, von Freienwalde 30000 ℔ Brod und 20 Faß Bier, von Wrietzen 50000 ℔ Brod und 400 Tonnen Bier, von Beskow gleich große Quantitäten. Wegen Freienwalde hat Statth. die Salvagarde der Kurfürstin-Mutter bei T. vorgeschützt, es würde aber nicht helfen, da Noth bei den Schweden sei. Brod sei schon zu bekommen, Gerste zum Bier könne aber erst in 8 Tagen gemäht werden. Einige Städte sind schon geleert; gestern in Berlin 8 Marquetender-Wagen; vieles wird aufgekauft und die Spree hinauf geschafft. Klagen des Raths zu Crossen. Torst. hat seine Liebste nach Frankfurt geschickt. — Statth. hat das Patent wegen Dreschens in die Kreise ergehen lassen. Die Leute haben aber noch mit der Heu- und Gerstenernte zu thun und haben auch Mangel an Dreschern. Sonst wird Vieles verbacken oder zur Saat zurückbehalten. Assignirte Gelder kommen nicht ein. Königsmark in Sachsen. Zusammentreffen mit Golbacker. 26 Aug.
P. S. 1. Es ist ein vom Legaten Grubbe abgefertigter Proviantbedienter gekommen und hat für die Armee 400 000 ℔ Brod und 500 Faß Bier begehrt. So viel zu geben sei unmöglich; denn zu dem Brod gehörten, wenn 70 ℔ auf einen Scheffel gerechnet und nur die Müllermetze genommen werde, 238 Wispel 22 Scheffel Roggen. Nun sei so wenig gewachsen, daß eine Theuerung zu be-

26 Aug. fürchten sei. Bier sei vor der Einschaffung der neuen Gerste, die aber noch auf dem Halme stehe, nicht zu beschaffen. Um aber größerem Unheil zu entgehen, hat man 130 Wispel Roggen und 550 Tonnen Bier bewilligt. Der Assistenzrath und Staatssecretär Grubbe sei entsprechend beantwortet. Diese neue Forderung werde großen Schrecken verbreiten. P. S. 2. Sendet die gewöhnlichen Zeitungen, ein Schreiben von Kurmainz bezüglich des Deputationstages, den Kurf. doch wohl nicht beschicken könne. Notificationsschreiben des Capitels zu Bamberg vom Tode des Bischofs.

595. Resolution auf Relationen vom 13 und 14 August. Königsberg. 26/16 August. Einkommen 24 Aug./3 Sept.

Ausfertigung.

Abwarten weiterer Nachrichten wegen des Deputationstages. Zufrieden mit Vorschlag der Amtskammer.

26 Aug. Bescheinigt den Empfang der Relationen und eines etwas älteren Schreibens des Statth., die mit nächster Post beantwortet werden sollen. Wegen des Deputationstages müsse man weitere Nachrichten abwarten. Ist zufrieden mit dem, was die Räthe wegen des Schreibens des Statth. bei der Amtskammer erinnert und ihm selbst vorgestellt haben. Sei mit dem Vorschlage der Amtskammer zufrieden und habe selbst an den Statth. laut beil. Copie geschrieben. Schreiben an Torstensohn gebilligt.

596. Verfügung. Königsberg. 26/16 August. Einkommen 24 Aug./3 Sept.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 1, 493 f.

Widerräth die Übersiedelung nach Cüstrin. Amtskammer soll Mittel für den Hofstaat schaffen.

26 Aug. „Wir mögen Ew. Lbd. freundvetterlich nicht bergen, daß Wir berichtet worden, welchergestalt in Entstehung der Verpflegungsmitteln Ew. Lbd. fast geneiget, Sich nach Cüstrin zu begeben. Nun ist es wohl nicht allein an dem, daß die zu Ew. Lbd. Hofstaat requirirende Mittel des Orts sehr schwer fallen, sondern Wir müssen es auch dafür halten, daß Ew. Lbd. umb so viel mehr Lust und Begierde, Sich nach Cüstrin zu begeben, haben und tragen, dieweil Sie in denen Gedanken begriffen, daß Wir daselbst nun in kurzem anlangen möchten. Wann aber Ew. Lbd. den itzigen Zustand consideriren, so haben Sie gar leicht zu erachten, daß wegen Unserer Hinauskunft so ein gewisser terminus nicht könne gesetzet werden; und dann werden Ew. Lbd. auch nicht weniger wohl zu erwägen haben, daß zu Cüstrin ebenso wenig Mittel zum Hofstaat als zu Cöllen verhanden sein, und dahero, daselbst zu verbleiben, kein Bedenken bis zu Unserer, Gott gebe glücklichen Hinauskunft tragen. Was nur immer müglich sein wird, an dessen An- und Beischaffung wird Unsere Ambtskammer wohl nichts ermangeln lassen; wie sie dann auch deshalb einen gewissen Vorschlag gethan. Wir wollten wohl wünschen, daß es draußen anders beschaffen wäre, wollen auch der Besserung hoffen und nicht

zweiflen, daß der gütige Gott Gnade verleihen werde, daß unterdessen dennoch die so gar unentbehrliche Hofstaatsmittel werden beigeschaffet werden können." 26 Aug.

597. Handschreiben des Statthalters. Cölln. 17 August. Königsberg. 24 Aug./3 Sept.

Zu eignen Händen. Ausf. mit unwesentlichen Lücken gedr. U.-A. 1, 494. 27 Aug.

598. Relation. Cölln. 23 Aug./2 Sept. Königsberg. 11/1 September.

Ausfertigung.

Unwohlsein des Statthalters. Proviantlieferungen an die Schweden. Das Begehren von Commissaren ist Torstenson abgeschlagen. Das Korn von jeder Hufe wird nicht in die Festungen geliefert. Stände wegen Abtretung der halben Metze zum 14 September verschrieben.

„Als die jüngste Post gleich abgehen sollen, seind wir urplötzlich unpaß worden, befinden uns aber zwar itzo etwas besser, seind doch gleichwol noch so matt, daß wir bishero dem geheimbten Rath nicht beiwohnen können; halten es sonst wol dafür, daß E. L. bei allen Posten die frischeste und gewisseste Zeitung von Cüstrin aus, da man sie eher wissen kan, zugeschrieben werden; dennoch aber haben wir Derselben, was uns nach und nach von Peitz, von Frankfurt, auch von Cüstrin selbst zugekommen, zusammen hieneben sub num. 1. zuzuschicken nicht unterlassen wollen." Vielleicht wenden sich die Schweden wieder aus dem Lande. Der Proviantbediente verlangt nur den Roggen und das Bier; in den Residenzen ist Brodmangel, da des geringen Wasserstandes wegen das Mahlen gehindert wird. Die Leute protestiren gegen die Bierlieferung; Statth. nimmt aber die Entschuldigungen nicht an. Trotzdem muß man noch Geduld haben; auch wenn man es hätte, sei der Transport auf der niedrigen Spree sehr schwer. Auch streifen kaiserliche Truppen umher, wie der Amtsschreiber aus Fürstenwalde meldet. Weil nun nicht alles da und die schwedische Armee anscheinend aufbricht, hat der Proviant-Bediente von den Geheimen Räthen eine Versicherung begehrt, daß alles richtig auskäme; dieses haben sie verweigert, aber versprochen, fleißig auf die Beschaffung des Proviants bringen zu wollen. Torstensohn hat noch einmal begehrt, daß Commissare zu ihm und der Armee geschickt würden. „Wir vermögen uns aber dazu nicht zu verstehen, weniger ist's den Stockholmischen Articuln gemäß, daß E. L. commissarii bei der Armee, wann sie außer Landes sein, und ihr daselbst den Unterhalt verschaffen und nachführen lassen sollen. Was würde auch das für ein Aufsehen bei der Kaiserl. Mait. geben, da es schon übel genommen, wenn ihnen was gegeben wird, das sie sonst selbst nach Willen nehmen könnten; und wüßten wir über das Niemanden dazu aufzubringen, der solche Verrichtung auf sich nehmen und dessen, so er nicht zu praestiren vermöchte, sich unterfangen wolte." Nachrichten über den Heranmarsch des schwedischen Nachschubes, den Generalmajor Wrangel commandirt; Otto v. Schlabberndorff ist ihm entgegengeschickt und hat die Ämter Freienwalde und Lebus recommandirt. Bericht aus Bernau, daß am Sonnabend das 6 Regiment zu Fuß und 2 Com- 2 Sept.

2 Sept. pagnien Pferde Neustadt passirt haben. Das Rescript, wonach die Obersten 6 Scheffel Korn von jeder Hufe in die Festungen bringen und die Stände zur Wieder-Abtretung der halben Metze gefügig gemacht werden sollten, hat Statth. erhalten. „So viel das erste betrifft, werden die Obersten das Ihrige dabei wol thuen, wiewol wir in Erwägung des geringen Zuwachses und wie die Hufen zum meisten Theil nicht ganz, sondern etzliche kaum halb, etzliche noch weniger besäet, also daß viel Leute, sowol Adel als Pauren, ihr Auskommen, wenn sie wieder besäet, auch Priestern, Hirten und Schmieden das Ihrige gegeben, nicht haben können, zu geschweigen, daß der Landmann von dem Korn die Contribution nehmen muß, die darüber vollents gar in ein Stecken kommen wird, sehr besorgen, es werde sich gar übel practiciren lassen; denn wir hatten schon zuvor eine Verwarnung ausgehen lassen, daß ein Jeder sein Korn Sicherheit halber in die Festungen bringen solte, wie E. L. davon Abschrift albereit bekommen; aber es findet sich Niemand, sondern wir müssen vielmehr vernehmen, daß es der gemeine Hause ungeachtet der Versicherung gar nicht also, sondern dahin verstehet und aufnimmt, daß er es nimmer wieder bekommen werde, und demnach lieber siehet, wie er es sonst hin und wieder verstícht, ja in die Erde gräbet, oder gar auf Hoffnung, es werde keine Noth haben, es damit gewaget sein lässet. Des andern halben hätten wir wol dienlicher befunden, den Ständen es nur bloß durch Ausschreiben zu notificiren und dabei nothdürftige Zugemüthführung zu thuen; dann itzo viel Zusammenkünften zu halten, ist nicht allein wegen der großen Kosten und Versäumnüß der Haushaltung, sondern auch wol aus anderer Consideration, da Jederman über dem vielen Geben und dazu auf dem Hals habender Gefahr voll Unwillens und Ungedult, und es dazu nimmer ohn Disputat der Quoten halben zwischen beiden Ständen, da dann zuweilen hitzige Reden, die nichts Guts schaffen, vernommen werden, abgehet, nicht gar räthlich scheinet. Aldieweil aber E. L. es auf solche Weise der Disponirung, die auch wol die glimpflichste, anzustellen verordnet, und daneben zu consideriren gewesen, daß anstat der halben Metze die Stände eine Anlage zum Futterkorn für die Reuterei und der Officirer Pferde bei den Regimentern zu Fuß, welches sonst daher genommen worden, machen müssen, haben wir gestracks nach der Empfahung E. L. Rescripts ein solch Ausschreiben, wie sub num. 5. zu befinden, ergehen lassen und sie auf den 4/14 September durch Deputirte einzukommen verschrieben." Hofft, daß es in Sicherheit geschehen und der vorgesetzte Zweck erreicht werde.

Anmerkung. In dem U.-A. 1, 498 gedruckten Schreiben der Geheimen Räthe muß es im dritten Absatz hinter „für Augen stehende Noth" heißen „den sedem des consilii, davon die Landes-Regierung dependiret." Es fehlt dann am Ende des Absatzes die Versicherung, daß sie dem Statth. sonst in diesen schweren Zeiten immer willig seien zur Hand zu gehen; machen aber auch auf die Ungelegenheit, welche dem Hofhalt erwachsen würde, aufmerksam.

599. Relation. Cölln. 24 August. Königsberg. 11/1 September.

Ausf. aus R. 21. 87.

Verwendet sich für die Bitte des Hauptmanns von Lehnin um Zuwendung seines Deputats.

Der Hauptmann zu Lehnin und Hofmeister des Statthalters, Wolf Dietrich von Rochow, hat gebeten, ihm, wie einem Theile der andern Hauptleute schon geschehen sei, das Deputat wiederum zu reichen. Statth. unterstützt dies Gesuch des durch seine vieljährigen treuen Dienste wohlverdienten Beamten. 3 Sept.

600. Verfügung. Königsberg. 4 September. Einkommen 3/13 September.

Ausfertigung.

Die von Cüstrin abcommandirten 50 Mann sollen die Residenzstädte unterhalten. Rückkehr des Offiziers nach Cüstrin.

Trotz des kurfürstlichen Befehls die vom Alt-Burgsdorfischen Regiment nach Berlin gelegten 50 Mann wieder nach Cüstrin zurückzubeordern sei dies nicht geschehen, wie Konrad von Burgsdorf berichte, sondern es habe der Statth. einen Gegenbefehl gegeben. Da dieselben nun keine besondere Unterhaltung bekämen, sondern mit von den für Cüstrin verschriebenen Anweisungen unterhalten würden, diese aber ohnehin so spärlich einkämen und die Garnison in Unwillen versetzten, so möchte Statth. die Residenzstädte zu ihrer Unterhaltung auffordern. Im Übrigen sei Burgsdorf befohlen, den Offizier bei den 50 Mann zur Rückkehr nach Cüstrin zu commandiren und ihn im Weigerungsfalle zu cassiren und seines Dienstes zu entsetzen. 4 Sept.

601. Resolution auf Relation vom 26 August. Königsberg. 8 Sept. Einkommen 15/25 September.

Ausfertigung.

Für die Unkosten zur Beschickung des Deputationstages und den Unterhalt des Speyerschen Kammergerichts ist zu sorgen.

Die Anordnungen des Statth. bezüglich der auf dem Rückmarsche in die Marken befindlichen schwedischen Armee billigt Kurf. Zum Deputationstag sei eine neue Tagefahrt anzustellen. Für diese Unkosten und für den durch gemeinen Reichsschluß verabschiedeten Unterhalt des Speyerschen Kammergerichts sei Rath zu schaffen; Statth. möge die dortigen Räthe nach dem Quantum fragen und ihm mittheilen. 8 Sept.

602. Resolution auf Handschreiben vom 27 August. Königsberg. 8 Sept. Einkommen 15/25 September.

Ausf. gedr. U.-A. 1, 495. Es ist schließlich noch hinzuzusetzen, daß die Amtskammer versprochener Maaßen auf Beischaffung des Unterhalts bedacht sein werde. 8 Sept.

603. Verfügung. Königsberg. 8 September.

Concept, gez. von Brunne aus R. 9. F. 2[a].

Buchhandel-Privileg für Michael Koch.

Michael Koch hat um Ertheilung eines Privilegs gebeten, „damit er alle 8 Sept.

8 Sept. diejenige Sachen, so von ihm gedruckt worden, sowol gebundene als ungebundene nebst seinen andern gebundenen Büchern in seiner Laden öffentlich, wie auch sonsten auf den Jahrmärkten in Unser Chur- und Mark Brandenburg ohne einige Hinderniß der Buchführer oder Buchbinder frei, sicher und ungehindert führen und verkaufen dürfe.“ Statth. möge mit den Geh. Räthen darüber berathen und, wenn nichts dabei zu bedenken sei, das Privileg ausfertigen und ihm zur Vollziehung zusenden.

604. Relation. Cölln. 30 Aug./9 Sept. Königsberg 17/7 September.

Ausf. aus R. 16. 88.

Beschickung des Kreistags zu Leipzig.

9 Sept. Einladungsschreiben Kursachsens zu dem auf Wunsch des Kaisers auf den 1 Oktober ausgeschriebenen Kreistag zu Leipzig. Sei ungelegen, aber eine Nicht-Beschickung könne wohl böse Folgen nach sich ziehen, und könne man sonst vielleicht zur Beförderung des Friedens allerlei thun. Sollten Römer-Monate bewilligt werden, so müßte doch der Kurf., da er eigene Truppen hielte, ausgenommen werden, was auch dem Prager Frieden gemäß sei. Wolle mit nächster Post Formulare der Vollmachten zur Vollziehung und Benennung der Personen schicken. Bittet anzugeben, woher die Kosten zu bestreiten seien, da die Hofrentei sie nicht aufzubringen vermöchte. P. S. Kurf. von Sachsen schreibt den Kreistag ab.

Anmerkung. Die Relation hat der Statth. unterschrieben, das P. S. Ribbeck, Stripe, Seidell.

605. Wie 604.

Ausfertigung.

Statthalter wieder gesund. Abzug der Schweden. Unsicherheit des Landes durch Streifschaaren. Proviant für die Schweden. Stellmacher wieder nach Spandau geschafft. Schwedische Kundschaft nach den Kaiserlichen.

9 Sept. Sei wieder besser und am vergangenen Sonnabend wieder im Rath erschienen. Der Abzug der Schweden sei nach Vereinigung mit einem Theil des Nachschubs erfolgt; man glaubt, es gehe auf Glogau. Die Stärke des Nachschubs ergebe der Bericht Schlabberndorffs. Über Insolentien ist nicht geklagt, doch sind die Ortschaften, durch die der Marsch gegangen, von Bier und Brod ausgeleert. Hinterher kommen noch 1500 Pferde unter Axel Lilie; Generalstab mit 150 Pferden in Prenzlau, worüber Klagen des Rathes. Üble Aussicht für die Zusammenkunft der Stände. Unsicherheit auf dem Lande ist groß. Streifende kaiserliche Truppen haben hier und da, in Teltow und eine Viertel Meile von Berlin Pferderaub begangen. Verschiedene Bauern wollen, was sie noch an Pferden und Vieh haben, verkaufen und das Korn losschlagen, weil sie doch sehen, daß sie nichts behalten. Auf Beischaffung des Proviants wird vom Proviantmeister noch stark gedrungen; aber anstatt des Bieres will man jetzt Gerste und zwar 2 Scheffel für jede Tonne haben, welches Statth. bereits ausgeschrieben und dahin den Proviantmeister

bescheiden lassen, wobei für die Stadt Fürstenwalde gebeten ist, die mit der Lieferung und Aufschüttung des Getreides betraut werden soll und darüber große Ungelegenheit befürchtet; spricht doch der Rath noch von 20 Einwohnern, welche dadurch gezwungen werden könnten, die Stadt ganz zu verlassen. Fürchtet aber, es werde sich nicht ändern lassen, da die Lage der Stadt am Fluß zu bequem sei und man das Korn lieber in einer Stadt als an einem offenen Ort würde haben wollen. 9 Sept.

„Hieneben haben wir auch E. L. melden sollen, daß zwar nuhmehr des Stellmachers Rechnung durchgangen, aber wie wir von der Ambts-Kammer berichtet werden, sich sehr viel Unrichtigkeiten, Rasuren und sonst Veränderungen der Quittungen und anderer Beläge befinden; derowegen dieselbe itzo von den Räthen wird vorgenommen, revidirt und genauer consideriret werden, damit E. L. völlige Relation, welche sie aber für Michaelis, ihrem Bericht nach, nicht werden fertig zu machen vermügen, davon geschehen könne. Weil dann, daß es solche Beschaffenheit habe, ziemblich laut geworden, und dahero Stellmacher sich keines guten Ausgangs versehen möchte, seind wir in die Gedanken gerathen, er möchte, weil des Auf- und Ablaufens der Seinigen und anderer, so bei ihm zu thuen, frühe und spät eben viel gewesen, Gelegenheit suchen davon zu kommen; derohalben wir schlüssig worden, aldieweil auch die Ursach, warumb er herüber gebracht, nämblich die Abhörung der Rechnung, nuhmehr cessiret, und wir von den Ambts-Kammer-Räthen vernommen, daß sie seiner zu der Revision nicht bedürften, Spandau auch der Ort, auf welchen ihn E. L. bringen lassen, ihn wieder dahin zu besserer Verwahrung zu schicken, haben es auch gestern zu Werk gerichtet und ihn zu Wasser hinüber bringen lassen, auch dem Obrist Ordre ertheilet, wie er es mit seiner Bewahrung halten und daß er Niemand ohne unsern Befehl zu ihme verstatten solle.“ P. S. 1. Kundschaft 6 schwedischer Reiter aus Meklenburg in Havelberg nach den Kaiserlichen; der schwedische Oberst Karl Dieterichson Rutt will die sog. Dömitzische Brille, einen Werder in der Elbe, besetzen; Havelberg sei in Acht zu nehmen. Daher ist Hauptmann Strantz mit 15 Knechten und einem Offizier zur Besetzung dorthin geschickt. P. S. 2. Schreiben des Amtschreibers zu Lentzen an Winterfeldt, daraus des Obersten Rutt Absicht und wie sie vergebens und umsonst gewesen sei, zu ersehen, den Unterthanen sei aber großer Schaden zugefügt worden.

Anmerkung. Hierauf rescribirt Kurf. am 23 September (Königsberg), er erwarte weitere Nachrichten über die schwedische Armee, und billige die Abführung Stellmachers nach Spandau.

606. Stripe und Seidell [1]) an den Statthalter. Cölln. 2 September.

12 Spt.

Ausf. aus dem Kgl. Hausarchiv: Acta betr. die Krankheit und das Ableben des Markgrafen Ernst. Gedr. mit folgenden Auslassungen nach dem Concept von Stripe U.-A. 1, 498. Im zweiten Absatz fehlt hinter „Benachbarten“: „ja großen Ruf bei den weit Entsessenen“. Im dritten hinter

1) Beide Unterschriften sind durchstrichen, die zweite scheint die Seidells gewesen zu sein.

12 Sept. „Roth“: „den sodem das consilii, davon die Landesregierung dependiret“; eben dort hinter „Perplexität setzeten“: „Wie willig wir auch sonsten seind, E. F. G. in allen müglichen und verantwortlichen Dingen zur Hand zu gehen. Wir wollen geschweigen, was für Ungelegenheit der Hofstadt und Verpflegung halben, indem E. F. G. alborten viel mehr Mangel spüren und dazu für etzliche Räthe auch alhie ein Tisch gehalten und dort auch die Kanzlei gespeiset werden müßte, die alhier auf ihre Kosten lebet, daraus entstehen würde“. Am Schluß muß es heißen „exaggerire“ statt „exasperire“.

607. Resolution auf Relation vom 2 September. Königsberg. 13 Sept. Einkommen 15/25 September.

Ausfertigung.

Lieferung des Korns in die Festungen. Bestrafung eines Todschlägers vom Adel nach der Polizeiordnung des Markgrafen Johann. Deputat dem Hauptmann von Lehnin abgeschlagen.

13 Sept. Bedauert das Unwohlsein des Statth. Hofft, daß die Unterthanen von jeder Hufe die begehrten 6 Scheffel Korn an die Festungen liefern würden, da sie es ja wieder haben sollten, wenn nicht die äußerste Noth zum Verbrauch zwänge. Ist sonst mit den Anordnungen des Statth. zufrieden. P. S. 1. Billigt es, daß wegen des von dem von Temmeritz an dem von Hacke in der Stadt Cottbus verübten Todschlags die Polizeiordnung des Markgrafen Johann in Kraft treten solle, worin kein Unterschied zwischen In- und Ausländischen vom Adel gemacht werde. P. S. 2. Dem Gesuche des Hauptmanns von Lehnin, Wolf Dieterich v. Rochow, um Gewährung des Deputats aus diesem Amt könne bei der jetzigen schlechten Beschaffenheit des Amts nicht Statt gegeben werden.

608. Verfügung. Königsberg. 13 September. Einkommen 15/25 September.

Ausfertigung.

Die Geheimen Räthe sollen die Zunft der Goldschmiede zu Berlin und Cölln zu bewegen suchen, für einen Königsberger Goldschmied einen Lehrjungen aus- und einzuschreiben.

13 Sept. Es wollen Ew. Lbd. kein Beschwer tragen, aus beikommendem supplicato mit mehrem zu vernehmen, wasmaßen bei Uns Joachim Meyß, Goldschmied auf Unserer Freiheit allhier, unterthänigste Ansuchung gethan: weilen sich das hiesige Werk der Goldschmiede zu Aus- und Einschreibung eines Lehrjungen (welchen er sonst vermög Unsers ertheilten Freibriefs zu halten befugt wäre, aber ohne Consens gedachter Goldschmiedezunft nicht annehmen, viel weniger auslehren könnte) nicht verstehen wollte, Wir geruheten, dem Gewerk der Goldschmiede zu Berlin und Cölln durch gnädigsten Befehlch aufzuerlegen, daß sie ihme, Supplicanten, einen Lehrjungen aus- und einschreiben wollten.

Nun hätten Wir zwar kein sonderbares Bedenken, seinem unterthänigsten Suchen zu deferiren und ihme dergleichen Rescript an die ermelte Berlinisch- und Cöllnische Goldschmiede zu ertheilen; dieweiln Wir aber doch für das sicherste und rathsambste erachten, diese Sache an Ew. Lbd. zu remittiren, als gelanget an dieselbe Unser freundvetterliches Suchen, Sie wollen Ihr gefallen

lassen, mit Unsern Geheimbten Räthen daraus zu communiciren, deroselben Gutachten zu vernehmen und nach Befindung aus dero Mittel einem aufzutragen, daß er mehrgedachte Goldschmiede zu besagter Ein- und Ausschreibung eines Lehrjungen für den Supplicanten in der Güte disponiren wolle, mit dieser angefügten Motive, daß solches zu Unserm gnädigsten Gefallen gereichen würde: gestalt Wir es dann an sie gnädigst begehren thäten, nicht zweiflende, sie sich Unserer Willensmeinung gehorsambst hierin accommodiren würden. 13 Sept.

Was alsdann das ofterwähnte Werk der Goldschmiede sich hierauf erklären wird, solches wollen Ew. Lbd. Uns zu berichten Ihr belieben lassen.

609. Verfügung. Königsberg. 14 September.

Concept ohne Unterschrift aus R. 21. 27 h 3.

Verpflegung der nach Berlin-Cölln gelegten 50 Mann aus Cüstrin.

Da der Statth. trotz seiner Verfügung, daß die nach Berlin und Cölln vom Alt-Burgsdorfschen Regiment verlegten 50 Mann wieder nach Cüstrin zurück sollten, einen Gegenbefehl gegeben habe, so billige er denselben zwar, aber Statth. solle die Residenzstädte zu ihrer Verpflegung dringend anhalten, damit nicht die Anweisungen für die Cüstrinsche Garnison damit belastet würden. Widrigenfalls sollten sie sofort nach Cüstrin zurückkehren, und der befehlende Offizier im Fall der Weigerung cassirt werden. 14 Sept.

610. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 6/16 September. Königsberg. 24/14 September.

Ausfertigung.

Eröffnung des Stände-Tags.

Zu der auf den letzten Sonntag anberaumten Ständeversammlung sind nur wenige Deputirte erschienen, aus der Neumark, Uckermark und dem Lebusischen Kreis sogar Niemand. Die Proposition legen sie bei. Wegen der Krankheit des Statth. ist sie nur schriftlich durch einen Kanzlisten übergeben. „Und ist sie deme von Bismarck, als dem vornehmsten Abgeordneten aus der Altmark, so das erste Votum hat, weil der Dechant zu Brandenburg, der von Schlieben, dem sonst die directio gebühret, nicht zur Stelle, zugestellet worden.“ 16 Sept.

Anmerkung. Ein Postscript vom 29 September (Conc.) bescheinigt den Empfang.

611. Wie 610.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Streifschaaren rauben und plündern. Vergewaltigung der Altmark. Schliebens Verantwortung in Schwartzenbergs Sache.

Viele Gerüchte über die Armeen. Gewiß sei die Entsetzung Glogaus. Streifschaar von 30—40 Pferden kaiserlicher und sächsischer Truppen sind in Berge im Havelland eingefallen und haben im Hause des auf der Kindtaufe des Obersten Hans v. Rochow abwesenden Oberst Hake Pferde und Silbergeschirr und A. gegeraubt, soviel sie tragen konnten, auch einige der Dragoner, die ihn bei der Rück- 16 Sept.

16 Sept. kehr zur Armee begleiten sollten, weggenommen. „Sein Kind haben sie auch nehmen wollen, aber die Amme hat es im Finstern mit Behendigkeit noch uf eine Seite gebracht und salviret.“ In der Altmark begehrt Oberst Duwaldt auf Ordre Torstensohn's monatlich 5000 Thaler und will zu dem Regiment zu Fuß noch eine Compagnie Reiter werben. An beide ist geschrieben worden. Man ist noch in Sorge, daß die Schweden diese Landschaft vom übrigen Lande abreißen und ganz unter ihre Verwaltung nehmen wollen. Der Schaden, den das Land vom schwedischen Nachschub erlitten, ist sehr groß. — Senden das Verantwortungsschreiben des Comthurs v. Schlieben in Schwartzenberg's Angelegenheit. Geben anheim, ob sich der Kurf. dabei begnügen werde. „Verwundern müssen wir uns aber dennoch über Montagen, daß er hiebevor dem Grafen etwas von dem von Schlieben zugeschrieben haben solle, so demselben erfreulich, itzo aber daß dergleichen nicht geschehen, so hoch betheuert.“

Anmerkung. Am 29 Sept. (Königsberg) rescribirt Kurf., er sei im höchsten Grade entrüstet über das Vorgehen und wolle eine eigene Gesandtschaft nach Schweden mit Abschriften der Correspondenz mit den schwedischen Heerführern und desgleichen die letzteren nach Stettin schicken. Die Verläugnungen Montags seien zu verwundern. Die Neumärkische Regierung solle von Montag das „juramentum purgationis nehmen, damit Wir hinter mehrern Grund kommen, und wie es hierunter eigentlich beschaffen, erfahren mögen.“

612. Wie 610.

16 Sept. Ausf. im Hausarchiv. Krankheit und Ableben des Markgrafen Ernst. Gedr. U.-A. 1, 499 ff. nach dem Concept von Stripe. Folgendes ist zu verbessern. Auf Seite 499 unten hat die Vorlage statt „Befehl zu marschiren“: „befohlen zu marschiren“. S. 500 im zweiten Absatz folgt hinter „beisammen“: „auf die Maaß, wie die copia hiebei sub num. 1 zeiget“. Ebenso im nächsten Absatz hinter „abschreiben mußte zu“: „wie solche hiebei sub num. 2 zu befinden“. Im folgenden Absatz hinter „nach den Abend“: „wie wir hernach vernommen“; etwas weiter hinter „herum gegangen“: „Ihren Wagen herauf kommen, setzen Sich darein und sagen zu dem von der Gröben: „Ich muß fort, zu Spandau sollt Ihr mich finden“; der schwartze Sahmen müßte weg. Etwas weiter unten muß es heißen: „ein Bett an der Erde“ statt „an der Eile“. S. 501 erster Absatz, der Name des Hauptmanns ist „Falcke“. 2. Absatz hinter „Dr. Weise“: „so den Apotheker mit einem enemate mit hienausgenommen“. Im 3. Absatz statt „Gesundheit anhängen“: „anfangen“. Etwas später: „Darauf fuhr man herein“, statt „darauf fuhren wir herein“. Dann wieder „Capitän“ Falcken. Am Ende des Absatzes hinter „es nicht thun“ folgt: „Wann aber S. F. Gn. frageten, wie dann 2. mal auf der Kutschen, denn der Oberste mußte mit herein fahren, mußte auch bis gestern hie bleiben, geschahe, solte er sich nicht anders vermerken lassen, als daß es erfolget.“ Oben S. 502 folgt hinter »melancholia«: „wie davon der medicorum Bericht, den wir zu erlangen verhoffen und hiebei legen wollen, es mit Mehrerm geben wird“. Im folgenden Absatz statt „zweimal das Abendmahl empfangen“: „zweimal Predigt gehört“. Es folgt dann außer Notizen über Aderlassen und dergl. noch, daß die Räthe auf hartes Widerrathen der Ärzte von der Politik gar nicht mit ihm reden, sondern nur seine Unterschrift für Stücke, die nach auswärts gehen oder von der größten Wichtigkeit sind, bewirken.

Anmerkung. Es folgen ärztliche Berichte von Martin Weise und Christoph Majus und Joh. Magirus.

613. Wie 610. Cölln. 9/19 September. Königsberg. 27/17 September.

Ausf. aus dem Hausarchiv. Krankheit des Markgrafen Ernst.

Verschlimmerung im Befinden des Statth. Vollziehung der Unterschrift bei Ausfertigungen.

Es wird schlimmer mit dem Statthalter. Unter Andern sagt er, wenn er ein wenig klopfen hört, man wolle ihn einmauern u. A. Senden ärztlichen Bericht. Unterschriften könnten sie nicht mehr fertig bringen. „Zwar expediren wir unter unsern Unterschriften die Schreiben, so hie im Lande bleiben und die memorialia, so der Landschaft nach der Proposition, die S. F. G. noch Selbst am verwichenen Montage unterzeichneten, übergeben, wie auch die gestrige replicam lassen wir allein mit E. Ch. D. Siegel bedrücken. Es liegen aber Schreiben da an den Feldmarschall Torstenson, wie auch den General-Major Königsmarcken, die Altmark und das Herzogthumb Crossen betreffend, so Eil haben, die nothwendig von S. F. G. Selbst unterschrieben werden solten. Wenn es aber anders nicht sein will, so werden wir sie entlich anders stilisiren und im Namen des consilii abgehen lassen müssen, sie mügen denn schaffen, was sie können, welches vielleicht wol wenig genug sein möchte", wie sie aus der Resolution Torstensons auf die die Kurfürstin-Witwe betreffenden Punkte gesehen, die dieser an Oberst Duwalt und die Altmärkischen Stände geschrieben. 19 Sept.

614. Wie 610. Cölln. 10/20 September. Königsberg. 27/17 September.

Ausfertigung.

Hoffen bessere Erfolge der Verhandlungen mit den Ständen. Geben die Abschaffung der doppelten Metze anheim. Die Versicherung der Altmärkischen Stände, nichts mehr hergeben zu können, erscheint begründet. Unruhen in der Altmark. Unterhalt der Reiter. Zuschuß zum Hofstaat.

Weil wir diese extraordinarie abfertigen und die erscheinende von Ständen vorgestern kegen Mittag mit ihrer ersten Erklärung eingekommen, haben wir solche E. Ch. D. zugleich hieneben sub num. 1 unterthänigst zuzusenden nicht unterlassen sollen. Wir verlasen sie gestracks selbiges Tages und verglichen uns der replicae darauf, welche gestern frühe begriffen und abgelesen, auch alsofort zum Mundiren in die Kanzlei gegeben, also daß den Ständen solche noch gestern zu Abend unter dem Siegel eingereichet worden; und finden E. Ch. D. hieneben sub num. 2 die Abschrift davon. Man ist zwar noch gar weit von einander, wir verhoffen aber, es sollen sich die Stände nach vernommener bemelter replicae näher zum Ziel legen. Es wird aber hiebei auch zugleich zu E. Ch. D. Resolution stehen, ob die Metze, die so viel Unterschleifen und Veruntreuungen, dadurch sie zwar den Leuten aus den Säcken, aber E. Ch. D. bei weitem nicht alle zu Nutz kommen, [hervorruft], wann die Stände weiter darauf gehen sollten, gar abzuschaffen sei und hinkegen ein Gewisses an Korn aus den Kreisen ausgebracht werden solle, wie der Neumark und im Beßkawischen dem Bericht nach von E. Ch. D. gewilliget sein soll; welches wir dann zur Verhütung der angezogenen trefflichen Untreu, wie auch der großen Kosten und vielfältigen Rechnungen nicht zu widerrathen wüßten, wann nur ein jeder Ort sich auch im Zutragen richtig hielte, daran es fast 20 Sept.

20 Sept. allemal fehlet. Es müßte aber auf solchem Fall desto strenger darüber gehalten und niemanden etwas nachgesehen werden.

So viel sonst die Altmark in specie betrifft, haben dero Abgeordnete solche vernünftige Ursachen in ihrer mitkommenden Schrift angezogen, umb welcher willen die Metze alldorten nicht eingeführet werden kann, daß wir sie, unsers Ermessens, für begründet halten müssen. Sie kann aber dennoch nicht vorüber, ein Gewisses an Korn dafür zu geben, wiewohl die Deputirete über die Maß sehr queruliren und eine wahre Unmüglichkeit zu sein anziehen, daß sie den Schweden geben und zugleich für E. Ch. D. Volk, wie unterthänigst willig sie auch dazu wären, contribuiren sollten; maßen sie dann heute, da sie sich bei uns im Rath befanden, eine Verzeichnüß aufwiesen, daß solchergestalt der Altenmark auf ein Jahr 97 000 Thaler zu geben zukommen würden, welches ihr aber nach aller Vernunft unerreichlich wäre; müssen wir es demnach dahin fast ermessen, daß sie etwas bei E. Ch. D. Volk zu thuen, ehe und zuvor sie der schwedischen Last und Beängstigung, so sie von dem Obristen Duwalten leiden müssen, entlediget, nicht Mittel zu haben vermeinen. Es lässet sich auch zu einiger Gefährlicheit zwischen ihnen und dem Obristen an, indem sie schon mit Injurien an einander gerathen und die Pauren (die Duwalt vermittelst des Generalmajor Königsmarks, den wir aber, auf der Deputirten Vorschlag und Ansuchen, durch ein solch Schreiben, wie hiebei sub num. 3, davon abgemahnet, Assistenz zu disarmiren Vorhabens sein soll) sich der Commissarien, denen er sonderlich zusetzet, anzunehmen und zu den Waffen zu greifen gedenken; welches Gott gnädiglich verhüten und den gemeinen Haufen nicht in Desperation, das Leben, weil das Gut hinweg, daran zu setzen, gerathen lassen wolle.

Als auch bei uns Erinnerung geschehen, daß der Beischaffung des Unterhalts und der Kleidergelder für die 150 Mann, so bei dem Burgstorffischen Regiment geblieben, halben bei den Ständen Anmahnung geschehen möchte, haben wir deswegen ein solch memoriale ihnen zubringen lassen, wie sub num. 4 hiebeilieget.

Ebenermaßen haben wir auch auf der Ambtskammer-Räthe Begehren wegen eines Zuschusses zum Hofstaat nochmals ein Ansuchen bei den Ständen gethan, wie die Beilage sub num. 5 zeiget. Was darauf erhalten werden wird, das haben wir zu erfahren und soll E. Ch. D. hiernächst unterthänigst referiret werden.

615. Wie 614. Ausf. aus dem Hausarchiv.

Befinden des Statthalters.

20 Sept. Als sie im Begriff waren, die am vorigen Tage verfaßte Relation abgehen zu lassen, erhielten sie von den Aerzten die Nachricht, daß es sehr schlimm um den Statthalter stehe. Beschreiben nun den Zustand des Kranken. Später folgt die Stelle U. A. 1,502.

Anmerkung. Am 29 September (Königsberg. Eink. 30 Sept./10 Okt.) schreibt Kurf., er erwarte stündlich weitere Nachrichten über das Befinden des Statthalters. 20 Sept.

616. Resolution auf Relation vom 9 September. Königsberg. 22 Sept.
Einkommen 24 Sept./4 Okt.

Ausf. aus R. 10. 88.

Instruction, Vollmachten und Zehrungskosten für den Leipziger Kreistag.

Dankt dafür, daß der Statth. ihn beim Kurf. von Sachsen entschuldigt hat. 22 Sept. Halte es zwar für rathsam den Kreistag zu beschicken, doch sei es für den Termin des 1. Oktobers st. n. unmöglich. Damit jedoch nichts dabei versäumt werde, möchte er Fritze und Wesenbeck anweisen, daß sie sich für den Besuch desselben gefaßt hielten, sobald ihnen die Instruction zugestellt sei. Diese möchten Stripe oder Fritze verfertigen denn die dortigen Königsberger Geheimen Räthe seien erstlich sehr überhäuft und sodann wegen Mangels der Kreisakten nicht dazu im Stande, die Instruction abzufassen. Sie sei dahin zu richten, daß dem Kriege ein Ende gemacht und der Friede herbeigeführt werde. Die Abgesandten sollten dahin arbeiten und ihre Vota richten, damit das Land nicht mit neuen Contributions-Auflagen und Römerzügen beschwert, sondern dem Regensburger Abschied gemäß damit verschont werde. Da die Hersendung nach Königsberg zu umständlich sei, möge der Statth. die Instruction in des Kurf. Namen vollziehen. Zur Berathung der Instruction solle auch Löben zugezogen werden. Die Vollmacht, die wohl schon an ihn unterwegs sei, wolle er sofort ausfertigen und zurücksenden. Zur Beschaffung der wohl etwa 300 Thaler betragenden Zehrungskosten möchte er den Ständen vorschlagen, von den für die General-Friedens-Tractaten bewilligten 5000 Thalern, wovon doch wohl schon etwas eingekommen sei, soviel für diesmal zu entlehnen. Man könne sie bis dahin, daß jene Verhandlungen begännen, wieder ersetzen. Mehr solle er aber auf keinen Fall von den 5000 Thalern nehmen.

617. Verfügung. Postscript. Königsberg. 23 September.

Ausf. ohne Datum. Dasselbe nach dem Concept von Brunne hinzugefügt.

Beruhigung des Statth. wegen dessen Besorgniß vor Unsicherheit und Nahrungsmangel.

K. v. Burgsdorf habe ihm vorgetragen, daß der Statth. wegen Unsicherheit und 23 Sept. Mangel den Hofstaat von Berlin verlegen wolle. Sucht ihn zu beruhigen, da weder die streifenden Parteien noch die Kaiserlichen und Schwedischen ihn bedrohen würden. Sonst würden aber die 50 Soldaten in Berlin, um deren Beibehaltung er gebeten, ihn nicht schützen können, sondern nur die Bürger daselbst. Möchte daher dort bleiben, da auch die Amtskammer Mittel versprochen.

618. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 14/24 September.
Königsberg. 2 Oktober.

Ausf. aus dem Hausarchiv.

Befinden des Statthalters. Anzeige von der Ankunft seiner Mutter, der Markgräfin Eva; Frage von deren Unterhalt.

Senden ärztlichen Bericht und Orig.-Schreiben der Mutter des Markgrafen, 24 Sept.

24 Sept. Eva Christine von Würtemberg, die ihre Ankunft anzeigt und Verpflegung in den Ämtern sucht. Räthe sind darüber perplex geworden, da sie nach der Instruction fürstliche Personen nicht aufnehmen sollen, aber bei der nahen Verwandtschaft des Statthalters mit dem Kurf., bei seiner Stellvertretung in der Regierung und seiner Verlobung mit des Kurf. Schwester wegen und aus anderen Gründen eine Ausnahme glauben machen zu sollen. Haben beschlossen, daß ihr, da sie schon zu Peitz anlangen wolle, aus dem Amte, welches sie berührte, der Unterhalt gereicht werde, zumal sie nur 3 Personen bei sich haben solle. Im Schloß zu logiren, ist ihr abgeschlagen: Sie soll in der Herzogin zu Braunschweig Haus, das jetzt dem Statthalter zuständig, ziehen. Ueber ihre vorläufige Verpflegung ist man mit der Amtskammer übereingekommen. Den Leuten des Statth. ist auf Grund der Instruction nachgewiesen, daß eine dauernde Verpflegung ohne Entscheid des Kurf. nicht gegeben werden kann, „damit der von Stockheim, so J. F. G. entkegenreiten will, Derselben solches anzeigen könte und dadurch verhütet würde, daß sie nicht aufs Haus führe, da man sie dann ohne Schimpf nicht wieder würde herunterweisen können.“ Es sei zwar hart, ihr zu verbieten, dem Sohn nahe zu sein; aber da der Kurf. ausdrücklich Befehl gegeben, und auch der Herzog von Würtemberg ihr von der Reise abgerathen habe, so hätten sie keinen anderen Entschluß fassen können.

P. S. 1. Die gewöhnlichen Zeitungen. Vom Kriegswesen wenig. Schwedische Reiter in der Uckermark.

P. S. 2. Auf Rath der Ärzte soll der Statth., wenn sein Paroxismus andauert, in das zu ebener Erde gelegene Gewölbe, dessen Fenster vergittert sind, gebracht werden, worin die Kammer-Secretäre zu sein pflegen. Acht Leute haben ihn gestern kaum halten können.

619. Wie 618.

Ausfertigung.

Besondere Verhandlung mit den Altmärkischen Deputirten, welche sich weigern für die kurfürstlichen Truppen noch etwas zu geben. Verlangen der Gesammtstände nach Reducirung der in voller Zahl gebliebenen 150 Reiter und weiterer Reduction des Fußvolks.

24 Sept. Wir haben nicht vermeinet, daß es bei dieser der Stände Deputirten Zusammenkunft, da vornehmblich von der halben Metze Wiederabtretung und daraus folgender anderweitlichen Beischaffung des Futterkorns gehandelt werden sollen, so viel zu thuen sein würde. Müssen aber gar ein Widriges erfahren, dann am abgewichenen Sonntage begehreten die Altmärkische Deputirete absonderlich gehöret zu sein. Wir ließen sie auch nach der Vesperpredigt zu uns kommen. Es bestunde aber ihr Anbringen in gar wenigem und allein in dem, daß sie so gar übel zugerichtet und noch täglich von den Schweden über die Maßen hart bedränget würden; ehe sie auch der Last benommen, vermöchten sie nichts zu geben. Dabei aber übergaben sie eine Schrift, dero copia hiebei sub num. 1, und sageten, daß ihre Notturft darein mit mehrerm begriffen wäre. Wir zeigeten ihnen darauf kürzlich an, daß die Schrift verlesen

und, so weit es noth, beantworten, auch E. Ch. D. davon berichten wollten. 24 Sept.
Geriethen sonst dabei in ziemblich stark Gespräch, darein wir ihnen, daß sie sich nicht dergestalt absondern müßten, zu Gemüth führeten; welches sie auch ihre Meinung nicht zu sein sich gnugsamb erkläreten, wann es nur ichts in ihren Kräften wäre. Wir nahmen darauf die Schrift vor, verglichen uns auch alsbald einer Antwort darauf und ließen ihnen folgendes Tages umb den Mittag dieselbe zubringen, davon copia hiebei lieget sub num. 2. Es ist darauf der von Einbeck gestracks zurückgezogen, mit den Heimbgelassenen und sonderlich denen von Knesebeck davon zu communiciren. Er wußte aber noch nicht, wo sie sicher zusammenkommen könnten; dann in Salzwedel, da es sonst am gelegensten, dürfen sie sich nicht beisammen befinden, dieweil sie sich der Arrestirung befahren, indem der Oberste Duwalt seinen Obristen Lieutenant, einen von Bülaw aus Mechlenburg, und einen Capitän dahin geschicket, die ein Mehres, als der Commissarien Austheilung vermag, nach der vom Obersten selbst gemacheten Anlage fordern, auch den Ziesekasten verschlossen; welches, als es die Räthe beider Städte anhero berichtet, wir kegen den Obersten geahndet und ein solch Schreiben an ihn ergehen lassen, als die hiebei sub num. 3 befindliche copia zeiget.

Dergleichen hat auch der Rath zu Gardelegen berichtet und ihr sonst ausstehendes großes Bedrängnüß geklaget; worauf wir ebenmäßig an gedachten Obersten Duwalt geschrieben, nach Laut der copiae sub num. 4.

Und sehen E. Ch. D. daraus zugleich, daß der Oberste schon im Werk, die Compagnie Reuter zu werben. Es erscheinet auch aus mehrem, daß man E. Ch. D. an dem Ort wenig mehr einzuräumen gedenken mag; dann zu dem, daß der Kammerierer gesaget, sie müßten das Ihrige erstlich haben, E. Ch. D. Volk könnte wohl warten, wird itzo von denen, so zur Tribulation dorthin vom Burgstorffschen Regiment geschicket gewesen, berichtet, daß der Oberste keine Execution ihnen gestatten wollen und nach Stendal geschrieben, wann sie nicht stark genug wären, den Tribulanten zu resistiren, wollte er ihnen Hülfe schicken: daß wir also in Sorgen stehen müssen, auf die Altemark werde wenig Rechnung mehr zu machen sein.

Woher aber der Abgang ersetzet werden solle, das können wir nicht absehen, denn die andern Stände werden und können ihn auch nicht ersetzen; wie sie sich dann, als E. Ch. D. aus der Beilage sub num. 5 gnädigst zu befinden, auch gar nicht dazu verstehen wollen und deswegen unterschiedliche rationes anziehen. Und das ist unter andern der Altmärkischen Deputirten Beschwerden nicht die geringste, daß ihre Mitstände ihren erlittenen Schaden gar nicht erkennen oder deswegen etwas bei ihnen thuen wollten; gehets demnach überall sehr schwer und widerwärtig hernach. Welches dann E. Ch. D. noch mehr und im Hauptwerk aus den beiden Schriften, so die gesambte Stände uns vorgestern zu Mittage, sowohl zur duplica auf die Proposition,

24 Sept. als zur ersten Erklärung auf die beide Neben-Memorialia wegen des Unterhalts der 150 Mann, so bei dem Burgstorffischen Regiment unreduciret geblieben, und des Zuschubs zum Hofstaat eingeschicket, so hiebei sub num. 6 und 7 zu befinden, gnädigst zu vernehmen haben. Wir seind darüber bekümmert und sehen wohl so viel, sonderlich, weil wir vernehmen, daß sich etzliche des Verruckens vermerken lassen, daß es nicht weiter zu bringen sein möchte, bis E. Ch. D. Sich wegen Abschaffung der Reuterei und fernerer Reducirung der Soldatesca zu Fuß auf vorgeschlagene Weise resolviren werden; haben aber dennoch nicht unterlassen, eine ausführliche triplicam, darin zugleich die beide Nebenpunkten berühret und beantwortet werden, aufzusetzen, die ihnen auch gestern Nachmittage zugebracht worden, und ist solche die Beilage sub num. 8.

Inzwischen haben nun die von Städten auch gestriges Nachmittages die sub num. 9 hiezugelegte Schrift, darin sie der Abschaffung der Metze, so an Seiten der Ritterschaft vorgeschlagen worden, widersprochen und solche beizubehalten begehren, auch ihre eingeführte rationes gleichergestalt E. Ch. D. unterthänigst einzuschicken suchen, uns zubringen lassen, deme wir also hiemit nachkommen wollen. Und wird es nun zu E. Ch. D. gnädigsten Ausschlag und Resolution stehen, was hierunter zu thuen sein wird.

P. S. (Conc. von Stripe aus R. 9 B. B. lit. C) Kursachsen schreibt den Kreistag zu Leipzig ab, doch müßten sich die kurfürstl. Räthe gefaßt machen, anders beschieden zu werden.

620. Resolution auf Relation vom 16 Sept. Königsberg. 25/15 Sept.
Einkommen 24 Sept./4 Okt., da Se. F. G. denselben Morgen Todes verfahren waren.

Ausfertigung.

Unterschrift des Statthalters für wichtige Stücke erforderlich. Instruction und Vollmachten für den Kreistag zu Leipzig.

25 Sept. Kurf. hofft, daß Statth. von der schweren »melancholia« wieder befreit sei. So lange es unthunlich sei, dem Statth. etwas vorzutragen, möchten sie sich bemühen, die Unterschrift für wichtige Stücke oder solche, die nach auswärts gingen, zu erhalten, die übrigen möchten sie selbst expediren und unterschreiben. Für den Kreistag zu Leipzig sende er ihnen seine schon abgefaßte Resolution zu; sie möchten Dr. Fritze und Wesenbeck seinen Willen anzeigen, mit ihnen und mit Löben zusammen nach Anleitung des kurfürstlichen Schreibens über die Instruction berathen; und wenn dieselbe von einem von ihnen, worüber sie sich vergleichen möchten, begriffen und von ihnen allen gutgeheißen sei, möchten sie beim Statth. die Unterschrift zu Wege bringen, damit die deputirten Räthe sich sofort auf den Weg machen könnten. Credentiale und Vollmachten lägen bei.

621. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 18/28 September. Königsberg. 7 Oktober.

Ausfertigung.

Schluß der Stände-Zusammenkunft. Es ist nichts erreicht. Tiefe Niedergeschlagenheit der Stände.

28 Sept. Nachdem es mit der Zusammenkunft der Deputirten von Ständen zum Schluß gelanget, haben E. Ch. D. wir derselben letzte Schrift hieneben sub num. 1 zusenden sollen. Wir haben das unserige nach bester Müglichkeit gethan und lassen davon die E. Ch. D. vorhin schon unterthänigst eingeschickte Schriften reden und zeugen.

Es ist auch bei den Deputirten keine Unwilligkeit verspüret worden, sondern der elende vorige Zustand, die dazu gekommene letzte beide Marschen der kaiserlichen und schwedischen Hauptarmeen, die neulichste Ausbringung des vielen Proviants und der dabei zugleich eingefallene zweifache Durchzug des schwedischen succursus (daß wir der Parteien, als welche durch alle Ströme an unterschiedlichen Orten reiten können, Streifen geschweigen), der Mißwachs, sonderlich an Rocken, die Zurückbleibung der Mast und des Weins machen die Leute so perplex und dergestalt kleinmüthig, daß sie das Jahr durchzukommen in großem Zweifel stehen und demnach zur Übernehmung einiger weitern Last sich nicht zu resolviren wissen.

Darüber wir dann in höchsten Sorgen seind, wie es zugehen werde, wann für die Schweden viel sollte gegeben werden müssen. Weil wir nun gesehen, daß nichts für dies zu erhalten, wie die Deputirte sich dessen in obberührter ihrer Schlußschrift nochmals ausdrücklich vernehmen lassen und entschuldigen, auch daneben angemerket, daß sie angefangen, von einander zu ziehen, haben wir dem Werk weiter nicht zu thuen gewußt, als den noch sich hie befindenden eine solche Antwort in Eil widerfahren zu lassen, als der Beischluß sub num. 2 zeiget, des unterthänigsten Versehens, E. Ch. D. werden mit unserer, als gehorsamer Diener, die wir gethan, was wir nur gewußt und gekonnt, Verrichtung, dero besseren und zuträglichern Succeß und Effect wir hätten wünschen mügen, gnädigst zufrieden sein.

622. Wie 621. Cölln. 19/29 September. Königsberg. 7 Oktober.

Ausf. aus dem Hausarchiv.

Befinden des Statthalters. Die Räthe weigern sich, der Markgräfin ein Gemach im Schlosse anzuweisen.

29 Sept. Senden Bericht der Ärzte. Ankunft der Markgräfin. Ihre inständigen Bitten, aufs Schloß gelegt zu werden, sind abgeschlagen; soll sich bis zur Resolution des Kurf. gedulden. Fuhr dann Nachmittags zum Schloß und blieb dort bis 6 Uhr. Ihre nochmalige, vom Arzt unterstützte Bitte um Anweisung eines Zimmers, nur um dort abzutreten, ist wieder abgeschlagen. Der Statth. hat ihr einmal die Hand geküßt und sie immer angesehen, als ob er sich auf sie besinne. Dann

29 Sept. hat sie vom Statth. ein dreimaliges: „Ja“ erwirkt, daß sie bei ihm bleiben solle, ohne daß die Räthe aber sich daran gekehrt haben. Da die Markgräfin nichts habe, müßte sie weiter verpflegt werden, worüber man mit der Amtskammer berathen müsse. Verzeichniß der Leute und Pferde der Markgräfin. P. S. Die Markgräfin hat sich im Schlosse eine Kammer angesehen und will dort bleiben, da ihr Sohn so überaus schwach sei, wie sie durch Stockheim hat sagen lassen, was noch mehr ausgeführt wird; sie wollte es auf ihre Verantwortung nehmen. „Wir ließen uns aber solches Alles nicht anfechten, sondern blieben dabei, daß wir uns zur Eingebung einiges Gemachs nicht bemächtiget befünden; darüber haben nun J. F. G. sich dessen, was obgedacht, unterfangen. Wir können nicht dawieder, und verhoffen desselben bei E. Ch. D. Entschuldigthaltung zu finden. Ihre F. G. begehreten auch nach dem Essen, daß ihren Pferden, die ihr viel kosteten und sie nicht abschaffen könte (denn wir hatten ihr sagen lassen, sie möchte dieselbe alle verkaufen oder eines und die andere davon unterhalten) Futter gegeben werden möchte, welches wir aber mit Anziehung, daß es nicht vorhanden, abschlugen. Wir sehen wohl so viel, daß wir viel Molestien zu gewarten haben, derowegen uns nach E. Ch. D. Resolution so viel desto mehr verlanget.“

623. Verfügung. Königsberg. 29 September. Einkommen 30 Sept./10 Okt.

Ausf. aus R. 11. Hessen-Darmstadt 112.

Hessens Verschreibung zum Deputationstage.

29 Sept. Landgraf Georg zu Hessen habe ihn gebeten, den Kurfürsten von Mainz dazu zu bewegen, daß er den Landgrafen zum Frankfurter Deputationstage beschriebe, damit nicht durch Unterlassung desselben dem Fürstlichen Hause Hessen ein unverschuldetes Präjudiz geschaffen werde. Sie möchten sich über den Fall aus den Akten instruiren und ihm ihr Gutachten mittheilen.

624. Resolution auf Relation vom 20 September. Königsberg. 30 Sept.

Ausfertigung.

Ist geneigt die doppelte Metze für 2 Jahre aufzugeben, wenn die gesammten Stände eine ansehnliche Quantität Korns bewilligen und für unbedingt sichere Einlieferung sorgen. Weitere Reduction ist vorläufig unmöglich. Die Leibgarde zu Roß ist nothwendig zu erhalten. Mit der Execution ist zu verfahren. Wegen des Vorgehens der Schweden in der Altmark ist nach Schweden geschrieben. Die 150 Mann sind zu unterhalten.

30 Sept. Bescheinigt den Empfang der Relation.

„So viel nun anfangs bemelte replicam betrifft, befinden Wir dieselbe dergestalt wohl eingestellet, daß Wir nicht zweifeln, daß sich die Stände darauf näher zum Ziel legen werden; ob aber die gedoppelte oder Kriegesmetze, wie sie genannt wird, ganz abzuschaffen und an dero Statt ein gewisses Korn von Unsern Ständen anzunehmen, ist wohl eine Quästion, so nicht von geringer Importanz; wie Wir dann auch vernehmen, daß die von der Ritterschaft und die Städte darunter sich nicht einigen können, indem diese auf die Beibehaltung der gedoppelten Metze, jene aber auf dero Abschaffung dringen. Wann dieselbe

nicht eingeführet worden wäre, würden die angeführte rationes wohl so viel 30 Sept. operiren, daß Wir dero Einführung anjetzo nicht begehren würden; aber das, was mit großer Sorge und Mühe eingeführet und bishero beibehalten worden, auch anfangs nicht weinig ausgetragen und künftig Uns und Unsern Ständen selbsten zu ihrer merklichen Erleichterung noch ferner dienen könnte, auf einmal hinwiederumb zu cassiren und aufzuheben, hat seine wichtige considerationes. Ohne ist es nicht, daß Unsere 6 Neumärkische Kreise von Ritterschaft und Städten, ohne den incorporirten Kreisen, sonderlich Crossensche, Züllichowsche und Sternbergische, sich zu hundert Winspel Korn semel pro semper anerboten, wann dahingegen die doppelte Metze nicht eingeführet werden sollte. Welchergestalt Wir Uns aber darauf gnädigst erkläret, wird euch die Beilage zeigen. Von Storkau und Beßkau aber ist Uns nichts wissend, wie auch Stork- und Beßkau vor diesem nie mit zu den incorporirten Kreisen gerechnet, sondern allstets absonderlich collectiret worden; und dieweil Wir die von Unserer Alten Mark angeführte Motiven, warümb daselbst die gedoppelte Metze nicht practicable, auch nicht so uneben zu sein ermessen, und also in der Mittel- und Uckermark allein dadurch auch nicht ein Erkleckliches eingebracht werden möchte, so würde es Uns wohl lieb gewesen sein, wann Unsere Stände sich auf ein Gewisses alsbald erkläret hätten. Dann wie in der Replik wohl und vernünftig angezogen wird, so wird es ja nicht zu rathen sein, gegen ein Ungewisses ein Gewisses fahren zu lassen, zumal Uns alsdann die andere Hälfte der Metzen und also auch die Mittel zu Behuf dessen, darzu sie bishero angewandt worden, auch entgehen würde. Wann sich die Stände ingesambt von Ritterschaft und Städten aber auf ein Erkleckliches vernehmen lassen, Uns auch, daß es alsbald gewiß und unfeilbar auskommen, gnugsam versichern werden, so würden Wir dahingegen auch auf zwei Jahr lang endlich Uns der gedoppelten Metzen noch wohl begeben; ehe und zuvor aber sich die Stände gegen Uns deshalb mit einer annehmlichen Erklärung werden herauslassen, können Wir Uns auch nicht pure resolviren. Ob aus den Crossensch-, Züllichowsch- und Sternbergischen Kreisen, dieweil sie so gar ruiniret sein, noch was zum Behuf des Magazins zu erlangen, stellen Wir dahin und wollen es durch Unsere Cüstrinsche Regierung ferner erinnern und befordern lassen. Was aber den Beß- und Storkauschen, wie auch Cotbusischen Kreis betrifft, dieselbe werden den andern Kreisen gleich auch das Ihrige zutragen müssen. Und wird zuforderst Unsere Alte Mark, wie in der replica recht und wohl erinnert worden, nicht außer Acht zu lassen sein; dann ob es wohl sein mag, daß sie das Ihrige so eben nicht in Unsere Festungen in Sicherheit bringen können, so gereichet doch die Conservation der Festungen Unserer gesambten Chur- und Mark Brandenburg, und also auch Unserer Alten Mark mit zum Besten. Wir werden auch hierbei unterthänigst erinnert, daß Unsere Alte Mark noch ein Ziemliches, so sie zum Behuf Unserer Guarnison in den Festungen zu

30 Sept. liefern schuldig, restire; daran die anwesende Deputirte dann auch billig werden zu erinnern sein.

Sobald nun die Stände sich auf die replicam weiter werden haben vernehmen lassen, und ihr deshalb auch mit eurem rathsamen Bedenken, zumal wie Wir dessen, was versprochen, auch gnugsam versichert sein können, werdet eingekommen sein, so wollen Wir Uns darauf endlich auch gnädigst zu erklären nicht unterlassen; und haben euch unterdessen so viel zu vernehmen geben wollen, daß wir zu Erlassung der gedoppelten Metzen auf ein paar Jahr gegen gewisser versicherten Lieferung einer guten, annehmlichen Quantität Korns nicht ungeneigt sein. Wozu aber die Metze bei Stellmachers Einnahme verwendet worden, werden Wir bei Unserer Hinauskunft wohl weiter, geliebts Gott, untersuchen lassen. Es ist aber solches geschehen, und kann dadurch praesenti morbo kein remedium geschaffet werden.

Was hiernächst die alte resta betrifft, deshalb, wie auch wegen der Musterung, befinden Wir die Notturft in oftbemelter repliqua wohl beobachtet. Es ist auch Unser Oberkammerherr und Oberst Err Cunrad von Burgstorff erbötig, die resta von anno 1641 ausantworten zu lassen, wann sie die Stände nur einfordern und den Officierern das Ihrige darvon abfolgen lassen wollen; dann daß der Rest zu Erkaufung einigen Korns, insoweit das Korn damals aus Mangel hat angegriffen werden müssen, angewendet werden möge, darmit ist er gar wohl einig und zufrieden, wie es an sich auch recht und billig ist.

Daß die Leibguardi zu Roß bis zu Unserer vorseinden, ehesten, Gott gebe, glücklichen Hinauskunft noch werde nothwendig zu unterhalten sein, werden Unsere Stände selbst wohl vernünftig zu ermessen haben. Wir wissen auch nicht, ob bei Haltung der Dragoner, dieweil denselben die Pferde, so ofte sie deren verlieren, wieder zur Hand geschaffet werden müssen, so ein großer Vortheil würde zu stiften sein; zu geschweigen, daß Unsere Stände selbst bei jüngster Zurückekunft der schwedischen Armee zum öftern umb Schickung einiger Reutere an gewisse Örter inständig angehalten. So will es sich auch wegen gänzlicher Abschaffung der Stäben, da die Oberste noch ganze Regimenter haben und der Krieg noch nicht zum Ende, sich nicht wohl thun lassen, wie Unsern Ständen solches vor diesem zur Gnüge repräsentiret worden. Was sich künftig, reducta pace universali, wird practiciren und zu der Ständen Erleichterung nur immer thun lassen wollen, daran soll alsdann kein Mangel erscheinen.

Insonderheit ist die Notturft wegen der Execution gar wohl erinnert worden; Wir haben[1]) wohl vorstehen lassen, daß es also daher gehen würde, haben doch auf der Ständen unterthänigstes Anhalten den jetzigen modum

1) „nun" oder „Uns"?

executionis geschehen lassen. Dieweil aber dadurch nichts zu erheben, so werden die Stände entweder die Notturft selbst durch zureichende Mittel, welches Uns wohl am liebsten und ihnen zum zuträglichsten sein würde, anschaffen oder die scharfe Execution nothwendig wieder vor sich gehn lassen müssen.' 30 Sept.

Wir zweifeln auch nicht, es werde der Generalmajor Königmark, als Unser Vasall und Unterthan, etwas in sich gehn und dem Obersten Duwaldt in seinen ungerechten postulatis nicht die Hand bieten, viel weiniger ihn darzu animiren wollen, und also der besorgende fernere Aufstand der Pauren verhütet werden können. Wir Unsers Theils tragen an dergleichen Aufstand wohl kein Gefallen; wann man aber die Leute selbst also zur Desperation muthwilliger Weise adigiren und treiben will, so wollen Wir auch, da einig Unheil daraus entstehen sollte, entschuldiget sein.

NB. Wir schreiben auch jetzund Selbst an Unsere Gesandten nach Schweden, daß man in der Alten Mark einen etat zu machen sowohl schreiben als reden darf, welches Wort Uns dann sehr befrömbdt vorkombt und Wir dahero einige Erinnerung zu thun nöthig erachten.

Was schließlich den Unterhalt der 150 Mann und die wöchentlich begehrte 50 Thaler zum Hofstaat anreichet, deshalb müssen Wir unser Ständen unterthänigsten Erklärung gewärtig sein, und ob Wir wohl besorgen, daß wegen der 150 Mann zuforderst man sich nicht gerne werde willig erklären wollen, so können doch solche 150 Mann bei den jetzigen Zeiten, da Wir den Ablauf des Krieges noch nicht absehen können, und da die Soldaten nicht zu-, sondern immer abnehmen, ganz nicht abgedanket, sondern müssen unumbgänglich beibehalten werden; und dahero werdet ihr deshalb fernere Instanz bei den Ständen zu thun und, wie weit es zu bringen, zu versuchen haben.

625. Postscript einer Relation der 4 Räthe. [September.]

Ausf. aus R. 18. 30 c 1. Senden eine Zusammenstellung der dem Kaiserlichen Kammergericht zu Speyer zu zahlenden Unterhaltsgelder. Danach hat der Kurfürst von Brandenburg in der Frankfurter Fastenmesse und in der Herbstmesse je 231 Thaler 20 Gr. 4 Pf. zu zahlen; und da laut den kaiserlichen und kurfürstlichen Rescripten 1641 zwei Ziel, also 463 Rth. 16 Gr. 8 Pf., und 1642 drei Ziel, also 695 Rth. 13 Gr. aufzubringen sind, macht dies zusammen 1159 Rth. 5 Gr. 8 Pf. [Sept.]

626. Verfügung an Götze und Leuchtmar nach Stockholm. Königsberg. 1 Oktober.

Ausf. aus R. 9. U. 3.

Beförderung der Rechnungsabnahme bezüglich des Salzhandels in der Neumark.

Da die beiden Salzfactoren der Neumark, Konrad Moll und Marcus von der Eiche, bisher nie bei einander und zur Stelle gewesen sind, hat man zu keiner richtigen Abrechnung wegen des Salzhandels in der Neumark gelangen können. Sie möchten daher in Schweden ernstlich darauf dringen, daß dem von der Eiche 1 Okt.

1 Okt. befohlen würde, sich zu stellen und der Rechnungsabnahme, um welche Oberst Konrad von Burgsdorf als Pächter dieses Salzhandels dringend gebeten habe, beizuwohnen, damit man sehen könne, wie und welchergestalt das in diesem Salzhandel angelegte Capital angewandt und wohin der davon eingekommene Profit geflossen sei.

627. Wie 621. Cölln. 22 Sept./2 Okt. Königsberg. 11/1 Oktober.

Ausf. aus R. 16. 88.

Aufschub des Kreistags zu Leipzig.

2 Okt. Der Kreistag zu Leipzig ist verschoben; Kursachsen hat den Kurf. als Kurfürst und Herzog zu Pommern auf den 23 Oktober zur Eröffnung eingeladen. Müßte beschickt werden. Verhandelt würde wohl nur vom Geldgeben zum Kriege. Kurf. könne ja nichts geben, sondern nur auf Beförderung des Friedens dringen. Hoffen die Ankunft des Kurf., um davon zu reden.

628. Relation. Cölln. 23 Sept./3 Okt. Königsberg. 11/1 Oktober.

Ausf. aus dem Hausarchiv.

3 Okt. Hoffen, daß der Kurf. die beiden ersten Relationen vom Zustand des Statth. in Händen habe. Der Zustand bessert sich nicht; nimmt nur wenig Nahrung ein. Bericht der Ärzte. Gewöhnliche Zeitungen.

629. Relation. Cölln. 24 Sept./4 Okt.

Concept von Stripe. Erwähnt U.-A. 1, 502.

Bericht vom Tode des Statthalters und der darauf erfolgten Anordnungen. Löben. Instruction für Leipzig.

4 Okt. Der Statthalter hat sich am gestrigen Tage weit besser gefühlt, hat zu trinken begehrt, mit der Mutter gesprochen und ziemlich zu Abend gegessen, wie seit 8 Tagen nicht mehr. Nach Mitternacht ward es wieder schlimmer, um 3 Uhr hat er noch auf die Frage, ob er etwas wünsche, ja geantwortet, mehr aber nicht und ist nach 6 Uhr entschlafen. Was der Propst ihm zugeredet, hat er Alles verstehen können. Am Nachmittage soll die Section und Einbalsamirung stattfinden; dazu bedarf es 50 oder 60 Thaler für Specereien, da in der Hofapotheke daran kein Vorrath ist. Die Amtskammer will sich bemühen, soviel auf Credit zu erhalten, ebenso auch, was an Tuch, Leinewand u. A. nöthig. Bezüglich der anderweitigen Behandlung der Leiche wollen sie sich danach richten, wie es beim Tode Markgraf Joachim Sigismunds hergegangen ist. Bezüglich der Bekleidung und Beköstigung der Junker und Dienerschaft, der Unterhaltung der Pferde erwarten sie des Kurf. Resolution, halten ihn aber nicht dazu verbunden, worauf jene aber hinzielen. Die Markgräfin sei herzlich betrübt, läßt sich als die Verlassenste auf der Welt bestens dem Kurf. empfehlen. Gegen eine Versiegelung des Nachlasses sträubt sie sich und will das, was den Kurfürsten angeht, herausgeben. Da sie die einzige Erbin sei, alle Rescripte und offizielle Schreiben bis auf die Instruction und Schwartzenbergs Briefe im Rath geblieben sind und der Hofmeister Rochow

versprochen hat, alle Handschreiben zurückzugeben, so sind sie nicht weiter in die Fürstin gedrungen. — Die Obersten und Commandanten sind an ihre Schuldigkeit erinnert, die Räthe der Residenzstädte ermahnt, starke Wache zu halten. Glockengeläut ist angeordnet, Musiciren verboten. P. S. Löben hat sich nur kurze Zeit hier aufgehalten. Die Instruction zum Leipziger Kreistage müsse nun dem Kurf. zur Vollziehung zugehen. Der Secretär der Markgräfin hat die Instruction und einige andere, meist intercipirte Schreiben überbracht. 4 Okt.

Anmerkung. Dabei ein lateinisches judicium de morbo von J. Magirus, Dr. und Mathematiker; Bericht der behandelnden Ärzte Martin Weise, Christoph Majus und J. Magirus. 1) Der Magen ist ganz schwärzlicht angelaufen gewesen, wie auch ein Theil von dem großen Darm, welchen man Colon nennet, „welches uns Anfangs perplex gemacht und wunderliche Gedanken erreget, bevoraus weil von dem gemeinen Mann viel Redens von empfangenen Gift zu Wolfenbüttel spargiret worden". Halten es für unmöglich, denn Gift müßte sofort gewirkt haben und Schmerzen verursacht, es habe aber der Markgraf auf der ganzen Reise und vor und in der Krankheit nie darüber geklagt. Herz „ledig, welk und eingefallen", ist nächste Ursache des Todes.

630. Resolution auf Relation vom 24 September. Königsberg. 7 Okt.

Einkommen 9/19 Oktober.

Ausfertigung.

Umlegung des kranken Statthalters. Verpflegung der Markgräfin-Mutter. Correspondenzen ihr vorzuenthalten. Soll ihre Pferde der Ersparniß halber verkaufen.

„Wir lassen Uns auch nicht entkegen sein, daß S. L. der medicorum Gutachten und Bedenken nach in ein ander Gemach, alda Sie wohl verwahret, müge gebracht werden, befinden aber dasselbige, so bei Unser geheimbten Kammer-Kanzlei hat ausgeräumet werden müssen, dazu keineswegs bequem oder dienlich zu sein, in Betrachtung, daß S. L., dieweil die Fenster zum Schloßplatz hinausgehen und viel Fahrens alda gehöret wird, wenig Ruhe daselbst würden haben und empfinden können; zudem so würde auch vor Sr. L. Frauen Mutter L. kein Losament in der Nähe dabei zu finden sein, und würden sie dennoch bei itzigem S. L. kümmerlichen Zustande gern nahe bei einander sein und wohnen wollen. Halten demnach besser zu sein, daß das Gemach, darinnen die junge Herrschaft erzogen worden, S. L. eingeräumt und das dabei nahe vorhandene, darin die Hofmeisterin Hallin gelegen, Dero Frau Mutter L. eingethan werden möge, daselbst dann S. L. werden ruhsamer und in großer Stille sein, und mit Dero Frau Mutter L. zugleich (wie dan auch also nicht so viel darauf gehen wird) Tafel halten können. Wollet es demnach dahin verfügen, und sofern itztberührtes Gemach vor S. L. mit keinen Gittern verwahret worden, daß dieselbige mügen verfertiget und obgemeltes bei Unser geheimbten Kanzlei ausgeräumbtes Gemach hinwiederumb in vorigen seinen Stand gesetzet werden. 7 Okt.

Anlangend hienächst oft hochgedachten Frauen Marggräfin Ankunft draußen habt ihr aus beigefügten Copein (davon ihr das im Original Ihrer

7 Okt. Liebden Selbst einreichen und das ander mit nächster Post an gehörigen Ort fortschicken lassen werdet) zu vernehmen, wie verdrießlich und unangenehm Uns dieselbige [ist]. Dahero ihr dann auch wolgethan, daß ihr Unserer Instruction inhaeriren, und Ihre L. vor Unserm erlangten gnädigsten Consens nicht aufs Haus logiren lassen wollen. Wie gern Wir es nun wol geändert sehen, so müssen Wir es dennoch vor diesmal, dieweil es geschehn, dahin lassen gestellet sein. Wollet derowegen die Anstalt machen, daß Ihre L. mit nottürftiger Verpflegung muge versehen werden, und wollen Wir darauf bedacht sein, wie Wir derselbigen mit dem förderlichsten wiederumb los werden mögen." Würde es aber nicht besser mit dem Statth., so möchten sie die Instruction und alle Schreiben, die dem Statth. vom Kurf., dessen Schwester und von den kurf. »ministris« zugegangen seien, wie auch alle andern dort befindlichen Dokumente an sich nehmen und wohl verwahren, damit nichts in die Hände der Markgräfin oder anderer Personen käme, „gestalt dan zu besorgen, daß sie wol allerhand ungleiche impressiones ihrem Herrn Sohn von Einem und dem Andern werde machen wollen, welches dan bei S. L. anhaltender Schwachheit billich aller Müglichkeit nach zu verhüten sein wird." P. S. 1. Antwort auf Rel. vom 29 September. Wenn die Ärzte wünschten, daß der Statth. in dem jetzigen Zimmer bleibe, so möchten sie der Mutter ein Zimmer in nächster Nähe anweisen. Sie möchten ferner die Markgräfin zum Verkauf ihrer 5 Pferde zu bewegen suchen, um das Futter zu sparen, und könne sie ja ihres Sohnes Pferde gebrauchen. Sollte sie aber dazu durchaus nicht geneigt sein, so müsse man sehen, wie zu dem Futter zu gelangen sei. P. S. 2. Die Schreiben, welche während der Krankheit von der Kurfürstin-Witwe, vom Kurf. selbst, seiner Schwester Louise oder Oberst Burgsdorf dem Statth. zukämen, möchte man ihm nicht vorenthalten.

631. Resolution auf Relationen vom 24, 28 und 29 September. Königsberg. 7 Oktober.

Concept von Brunne.

Aufschub weiterer Verhandlungen mit den Ständen bis zur Rückkehr des Kurfürsten. Tadelt Vorschläge der Stände wegen der Proviantirung. Die seit Juli 1641 aufgelaufenen Reste sind beizutreiben. Hat sich in Stettin und Stockholm über die Beschwerung der Altmark beklagt. Kreistag.

7 Okt. Behält eine Resolution, welche die ständischen Verhandlungen betrifft, zurück, da die letzte Relation der Räthe den Schluß der Versammlung melde. Müsse den Räthen zugeben, daß sie in den Repliken und Dupliken das Ihrige gethan; müsse weitere Versuche zu einem Abkommen mit den Ständen auf die Verhandlungen in seiner Gegenwart verschieben; er beabsichtige gegen oder kurz nach Martini abzureisen. Hofft, daß den hohen Forderungen der Schweden gegenüber, wodurch die Altmark auch ganz ruinirt werde, ein günstiger Bescheid aus Schweden käme. „Wir können auch Unsere Stände nicht verdenken, daß sie ihren, wiewol Uns ohne

das mehr als Uns lieb sein kan, bekanten kläglichen Zustand und ihre Unvermögenheit gebührender Maßen repräsentiren, aber das will Uns nicht gefallen, daß sie bei alsolcher Repräsentation die Feder so sehr schärfen und Einem und dem Andern alles Unheil fast allein imputiren wollen, wie dan Unser Ober-Kammerherr und Oberst Err Konrad von Burgstorff sich insonderheit sehr beschweret, daß er in einer von den Deputirten übergebenen Schrift nicht wenig angegriffen worden sei, und solche Auflagen in Präsenz der Stände künftig also abzulehnen ihm getrauet, daß sie selbst werden erkennen und bekennen müssen, daß sie ihme zu viel und Unrecht gethan haben, sich auch darüber künftig zu hören gehorsambst bitten thut; auch insonderheit wegen der übergebenen Supplication, darin die Stände vorschlagen, daß dem Obersten Burgstorff die Neumark allein, und dahingegen dem von Ribbeck andere gewisse Örter abgetreten werden sollen, Beschwer führet, da doch er, der Oberst Burgstorff, ihm wol getrauet erweislich zu machen, daß ihm noch wol mehr aus der Neumark als dem von Ribbecken restiret, Wir auch selbst nicht gut befinden können, daß er dem von Ribbeck die gewissen Örter allein abtreten und das Nachsehen haben solte. Unterdessen aber, ehe eine andere Zusammenkunft gehalten werden kan, muß gleichwol nicht alles stecken bleiben, sondern es werden die resta von der im Julio anno 1641 auf öffentlicher Versamblung von den Ständen bewilligten Summe nothwendig durch zureichende Mittel, dieweil es sich mit ein par Musquetiren nicht thun lassen will, beigetrieben, auch die gedoppelte Metze an denen Örtern, da sie annoch im Gebrauch ist, continuiret werden müssen. Was die Neumark anlanget, solche hat ohne den incorporirten Kreisen 100 Wispel Korn bewilliget, darbei hat es auch sein Bewenden. Bes- und Storckow aber hat hiemit nichts zu schaffen, wie auch derselben Kreisen bei Einwilligung dieser 100 Wispel nicht einsten gedacht worden, sie auch ohne das nicht zu den incorporirten Kreisen gehören und dahero absonderlich eine gute Anzahl Korns werden bewilligen müssen; wo sie von der gedoppelten Metz befreiet bleiben wollen, wird insonderheit an allen und jeden Orten der Metz halber bessere Aufsicht als bishero geschehen, gehalten werden müssen." Daß Duwaldt so oft von Formirung eines »estats« reden und schreiben dürfe, sei zu verwundern; doch habe Kurf. dies bereits nach Stettin und Stockholm melden lassen und hoffe, es werde eine entsprechende Verordnung auch wegen der übermäßigen Contribution und harten Proceduren bald erfolgen. P. S. Die Räthe möchten die Instruction zum Kreistag abfassen und ihm zur Vollziehung zusenden.

7 Okt.

632. Verfügung. Königsberg. 7 Oktober. Einkommen 10 (20) Oktober.

Ausfertigung.

Aufschub der kriegsrechtlichen Verhandlung der Angelegenheit des Obristwachtmeisters von Rochow bis zur Rückkehr des Kurfürsten. Klagen der Altmärkischen und Beeskow-Storkowschen Stände.

Obristwachtmeister Georg Wilhelm von Rochow hat gebeten, seinen streitigen Handel mit seiner Compagnie, wo man ihm allerlei nachgeredet habe, was er

7 Okt.

7 Okt. nicht auf sich sitzen lassen könne, und den man jetzt „zum Civilrecht weisen und ziehen wolle", zum „Kriegsrecht" zu verweisen. Kurfürst verfügt den Aufschub der Sache bis zu seiner Rückkehr und die demnächstige Verhandlung vor einem Kriegsrecht.

8 Okt. P. S. 28 Sept./8 Okt. (Ausf. aus R. 53. 14 c). Verantwortung der von Knesebecks auf des Oberst Duwalts Antwort an den Statth. nebst Klagen der Alten Stadt Salzwedel über harte Bedrückungen durch den genannten Obersten und einer Bittschrift der Bes- und Storckowschen Stände sind eingelaufen, darin sie sich beschweren, daß sie nicht nur die Garnison auf dem Schloß verpflegen, sondern auch nach Frankfurt monatlich für die verstärkte Garnison ein Groszes hergeben und dazu eine bedeutende Masse Holzes zur Befestigung des Schlosses herfahren müssen, obwohl sie nur wenige Ochsen zur Verfügung haben.

633. Resolution auf Todesanzeige. Königsberg. 13 Oktober. Einkommen 16/26 Oktober.

Ausfertigung.

Neue Instruction für die Geheimen Räthe. Einführung Löbens in den Geheimen Rath.

13 Okt. Betrauert den Tod des Markgrafen. Sendet eine Instruction [1]. Verfügt die Einführung des zum Geheimen Rath ernannten Verwesers zu Crossen, Johann Friedrich von Löben, in das Collegium. P. S. Sendet Abschriften der zu „euerer mehrern Authorisirung" an das Kammergericht und Consistorium und die Amtskammer zu Cöln, an die Regierung und Amtskammer zu Cüstrin und an die Verordneten der Kurmärkischen Stände erlassenen Schreiben.

634. Instruction für die Geheimen Räthe. Königsberg. 3/13 Oktober.

Ausf. aus R. 21. 135.

13 Okt. Nachdem es dem allerhöchsten Gott nach seinem allein weisen Rath gefallen, Unsern freundlichen lieben Vettern und in Unserm Churfürstenthumb gewesenen Statthaltern, den hochgebornen Fürsten Herrn Ernsten, Marggrafen zu Brandenburg pp. aus diesem zergänglichen Leben abzufordern, und Wir hochnöthig zu sein befunden, daß unterdessen und so lange bis Wir in Unser Churfürstenthumb Selbst durch göttliche Verleihung werden anlangen können, dasselbe, was Wir hochgedachtem Unsern Statthaltern vermöge der Sr. Lbd. hochseliger Gedächtnuß ertheilten Instruction sub dato Königsberg den 2/12 Aprilis anno 1641 aufgetragen, noch ferner beobachtet und Unsere getreue Stände und Unterthanen nicht hülf- und schutzlos gelassen werden mögen, so haben Wir Unsern zu Cölln an der Spree anwesenden Geheimen Räthen solches, wie es dan auch in Unsern andern Landen gebräuchlich, daß in Unserm Namen von Unsern Räthen in Unserm Abwesen die Regierung ge-

1) Stripe bemerkt: Die J. ist herausgenommen und auf den Tisch gelegt.

führet wird, hiemit auftragen, sie dazu kraft diesem authorisiren und mit folgender Instruction versehen wollen. 13 Okt.

Wir achten aber unnöthig, eine neue weitläuftige Instruction begreifen zu lassen, sondern wollen nur obberührte Sr. Hochsel. Lbd. ertheilte Instruction durchgehen und darauf Unsere Geheime Räthe in denen Punkten, welche annoch zu observiren und nicht verbessert werden können, gnädigst verweisen.

Und zwarten, so viel den Eingang der Instruction betrifft, so ist dieses nunmehr Unsere gänzliche Willensmeinung, daß der von Winterfeldt die Direction zwar führen, aber alle und jede fürfallende Sachen im Rath referiret, darüber von allen und jeden Geheimen Räthen, so viele deren jederzeit zur Stelle sein werden, ordentlich votiret und darauf, so die Stimmen ungleich fallen, per majora geschlossen, auch bei allen und jeden deliberationibus von Unserm Geheimen Secretario Caspar Taschenbergern das Protokoll gehalten werden solle.

Die Schreiben, so von Uns oder auch aus andern Orten einkommen werden, wie ingleichen auch alle supplicationes und relationes können zwar von demselben, welchem sie zukommen, damit dem Directori das Werk nicht zu schwer gemacht werde, wohl eröffnet und gelesen werden, wan nur alles im consilio referiret, deliberiret und concludiret wird.

Wan das Concept nicht von jemand von Unsern Räthen begriffen wird, so kann es dem stylo gemäß von dem, so es angegeben, subscribiret werden.

Es sollen auch alle und jede concepta, so von einiger Importanz sein, ehe sie mundiret werden, im Rath abgelesen und fleißig erwogen werden.

Alle Schreiben, so an unsere Stände, Diener und Unterthanen abgehen werden, sollen in Unserm Namen ausgehen und von allen Geheimen Räthen subscribiret werden, wozu sie auch sich Unsers Secrets zu gebrauchen.

Im Fall aber aus frömbden Orten Schreiben an Uns einkämen, die nicht zu Unsern eigenen Händen gerichtet (dan diese sollen Uns jedesmal auf der Post oder durch andere sichere Gelegenheit zugeschicket werden), dieselbe mögen Unsere Geheime Räthe erbrechen, mit einander wohl erwägen und da die Sachen nicht von sonderbarem Nachdenken oder auch einer eilfertigen Beantwortung bedürfen, dieselben in ihrem Namen beantworten.

Wo aber die Sachen von einigem Nachdenken sein und moram leiden können, so wollen Unsere Räthe Uns darvon berichten, auch darbei nicht allein ihr rathsames Bedenken jedesmal eröffnen, sondern auch die Beantwortung oder Resolution draußen alstets begreifen lassen.

Ratione loci, wo die deliberationes zu halten, bleibt es bei der Geheimen Rathstuben, dieweil die Räthe daselbst die Akten bei der Hand haben.

Solte auch einer oder der ander von den Räthen mit Schwachheit befallen

13 Okt. werden, so kan durch jemand seiner Collegen oder durch Taschenbergern dessen Votum in wichtigen Sachen wohl eingeholet werden, es wäre dan die Schwachheit so groß, daß er mit dergleichen Sachen zu verschonen; wie auch wegen geringer Sachen kein Kranker leicht zu beschweren.

Einiger Gesandtschaften wollen Wir Uns bei itzigem Zustande nicht versehen; solten aber dennoch einige Gesandten ankommen und wolten von Unsern Räthen gehöret zu sein begehren, so können sie dieselbe wohl hören, auch nach Befindung sie haubtsächlich beantworten oder mit einer dilatorischen Antwort versehen und alles an Uns sambt ihrem rathsamen Bedenken und begriffener Resolution referiren.

Aufm Hause aber soll in Unserm Abwesen niemand von Gesandten logiret, noch verpfleget werden.

Und noch viel weniger können Wir zur Verpflegung einiger fürstlichen durch Unser Land ziehenden Personen verstehen.

1.

So viel aber anfangs das Religions- und Kirchenwesen, das ius patronatus, den Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener und was dem mehr anhängig, betrifft, lassen Wir es bei oftgedachter Unsers gewesenen Statthalters Herrn Marggraf Ernstes zu Brandenburg Lbd. höchstseligen Andenkens ertheilten Instuction allerdings bewenden.

2.

Wir Wir auch beim andern, die iustitiam betreffenden Punkt nichts zu erinnern haben.

3.

So kan es auch bei dem dritten, die Criminalsachen concernirenden Punkt usque ad illa verba: „Hierbei aber müssen Wir dieses Sr. Lbd.", wohl sein Bewenden haben; dan was daselbst angehänget worden, damit hat man allein auf den Obristen Rochow gesehen, und cessiret demnach die Disposition desselben § nunmehr billig.

4.

Nicht weniger hat auch der vierte Punkt, wegen der fiscalischen und andern Confiscationssachen, aus oftberührter Instruction seine Richtigkeit.

5.

So ist auch beim fünften Punkt, der Lehnssachen halber, in selbiger Instruction schon gnugsame Verordnung gemacht worden.

6.

Was den sechsten Punkt, nämblich die eigentliche Ursache der hochschädlichen Confusion, darin leider Unser Churfürstenthumb gerathen, betrifft,

solchen wollen wir bis zu Unserer, Gott gebe, glücklichen Hinauskunft differiret und ausgesetzet haben. 13 Okt.

7.

So befinden sich auch beim siebenten, die militiam in specie concernirenden Punkte viele Sachen, so zum Theil cessiren, zum Theil sich geändert, zum Theil auch nunmehr sich nicht practiciren lassen wollen, und dahero können Wir Unsere Räthe in diesem Punkt wohl so eigentlich auf die so oft und viel angezogene Instruction nicht verweisen. Unterdessen haben Wir gleichwohl eins und das ander, so Wir hierbei nöthig zu sein erachten, Unsern Räthen anzudeuten nicht unterlassen wollen. Und zwarten: So viel die doppelte Metze betrifft, darmit mag es in dem itzigen Zustand bis zu Unserer Hinauskunft verbleiben; wie Wir solches auch noch in Neulichkeit an Unsere Räthe also rescribirt haben.

Wegen Stellmachers Rechnungen erwarten Wir Unserer Ambtskammer Relation, und kan alsdan darauf fernere Verordnung gemacht werden.

Wegen der marchen und remarchen bleibts bei dem, was bei Unsers Statthalters Lbd. christmilder Gedächtnuß Zeiten darunter verordenet worden und Unsern Räthen zur Genüge bekant ist, und können sie sich defectu mandati gar wohl entschuldigen, wan einige Armeen bei Unsern Festungen oder durch Unsere Residenzstädte den Paß begehren solten, wie Wir dergleichen an Unsere Obristen, sich dergestalt zu entschuldigen, anderweit befohlen haben.

Die Kriegsdisciplin bleibt Unsern Obristen billig, und zweiflen Wir nicht, sie werden alle Insolentien verhüten, und da sie vorgehen solten, die Verbrecher ernstlich strafen. Sollte aber Unsern Räthen dennoch vorkommen, daß von der Soldatesca in den Festungen oder aufm Lande einige Insolentien verübet würden, so haben Unsere Räthe den Obristen in Unserm Namen, daß sie die Delinquenten ernstlich abstrafen und dadurch ferneren Insolentien vorbeugen wollen, zu befehlen und auf nicht erfolgender unverhofften Parition es an Uns zu fernerer ernsten Verordenung zu referiren.

Insonderheit wird hochnöthig sein, daß Unsern Obristen bei Beitreibung der unentbehrlichen Contribution die hülfliche Hand geboten und solche militarische Execution, dadurch der Effect zu erreichen, verordenet werde.

Solte es auch bei den marchen und remarchen einige Pässe zu besetzen dienlich erachtet werden, so sollen Unsere Räthe mit dem Obristen, aus dessen Guarnison das Volk zur Besatzung der Pässe zu nehmen, daraus communiciren und sich, nach Befindung der Armeen und dahero besorgenden Gefahr mit einander vergleichen. Wie Wir dan auch Unsern Obristen vermöge beigefügter Abschrift gnädigst anbefohlen, daß sie aus allen fürfallenden Sachen, so von Importanz sein, mit Unsern Räthen alstets fleißig communiciren sollen. Die Durchzüge von Unsern Landen, so viel müglich, abzuwenden, werden

13 Okt. Unsere Räthe keinen Fleiß sparen. Wan auch Unsern Ämbtern oder Vasallen und Unterthanen darbei mit einiger schriftlichen oder lebendigen Salvaguardi geholfen werden kan, so wird Uns nicht entgegen sein, daß solche von beiden kriegenden Theilen nach Gutbefindung genommen werden möge.

Einiger ferneren Einquartierung wollen Wir Uns nicht versehen. Da aber über Verhoffen solche Unsern Landen zugemuthet werden solte, haben Unsere Räthe sich aufs fleißigste zu bemühen, dieselbe abzuwenden, oder aufs wenigste also lange zu suspendiren, bis sie es an Uns gebracht und Wir ihnen Unsere Erklärung darauf wiederumb haben zukommen lassen.

8.

So viel die Reichssachen betrifft, da einige einkommen solten, so wollen Unsere Räthe dieselbe mit einander in Deliberation ziehen und Uns ihr in Form begriffenes rathsames Gutachten einschicken.

9.

Gleichergestalt sollen sie es auch mit den Clevischen Sachen halten, da ihnen einige derselben zukommen solten.

10.

Was Unsere oeconomiam und Ambtsachen betrifft, so lassen Wir es bei dem, was in oft- und vielgedachter Instruction usque ad §. „Und dieweil Se. Lbd. den itzigen Zustand", bewenden; dan was das übrige, a dicta §. „Und dieweil" usque ad §. „Auf Unsere Lande und an denen Grenzen" betrifft, solches ist zum Theil schon oben berühret, zum Theil schon verordnet und zum Theil bis zu Unserer Hinauskunft zu suspendiren. Aber Unsere Grenzen, Jagden und die Beischaffung der Gelder vors Kaiserl. Kammergericht betreffend, deshalb lassen Wir es auch bei Unserer in dicta §. „Auf Unser Landen" usque ad §. „Demnach es aber unmüglich" gemachten Verordnung nochmals bewenden und wissen dieselbe nicht zu verbessern. Und committiren das Übrige Unser Räthen Discretion und Dexterität, dieweil alles der Instruction so eigentlich einzuverleiben unmüglich; nicht zweiflende, sie werden alles zu Unserm und Unser Land Nutzen, Aufnehmen und Bestem dirigiren und richten. Sie können auch in denen Sachen, daran Unsere Stände und Unterthanen mit interessiret, derselbigen Einrathens sich wohl gebrauchen.

Schließlich so wollen auch Unsere Räthe wöchentlich eine Post, darbei sie Uns von aller Sachen Verlauf und zuforderst der Armeen Zustand berichten thun, abgehen lassen; wodurch aber ihnen unbenommen, auch extraordinarie, da es die Noth und der Sachen Wichtigkeit erfordert, eine Post an Uns abzufertigen.

635. Resolution auf Todesanzeige. Königsberg. 13/3 Oktober.

Concept von Brunne aus dem Hausarchiv: Acta betr. den Nachlaß des Markgrafen Ernst.

Anordnungen bezüglich des Ablebens des Statthalters. Verbleib und Inventarisation seiner Hinterlassenschaft. Verpflegung der Markgräfin. Nach Martini soll Niemand mehr, auch die Räthe nicht, auf dem Schlosse gespeist werden.

13 Okt. Betrauert den Tod. Fordert den Bericht der Ärzte über die „Exenterirung“ und des Propstes von Cöln über die im Beginn der Krankheit des Statth. von demselben über die Ursachen gemachten Äußerungen. Die zum Sarg gehörige tücherne Decke werde die Amtskammer anzuschaffen wissen, die Sammetdecke aber, worüber dann schwarze Tuchdecken zu legen seien, werde mit der nächsten Post aus Preußen hinkommen. Er sei es zufrieden, daß die Leiche in der Schloß-Capelle beigesetzt werde, „und zweifele nicht, ihr werdet es dahin verordnet haben, daß dem fürstlichen Gebrauch gemäß die fürstliche Leiche mit dem besten Kleide angethan und der Degen und der Hut bei derselben gesetzet worden sei; ihr werdet hierbei auch einen Kranz, so Unserer Fräulein Schwester Louisen Charlotten Liebden hinausschicken, zu empfangen haben, und denselben Sr. L. aufsetzen, auch zu dem Ende den Sark, wan er schon zugemacht wäre, wieder eröffnen lassen. Als auch hochedachter Unser Schwester Lbd. Snr. des Herrn Markgrafen Lbd. christmilder Gedächtnus einen Ring, einen Armband und Ihr Bildnus verehret, so soll das Bildnus und Armband bei dem fürstlichen Körper gelassen, der Ring aber, dieweil es zwischen Ihren Lbd. also abgeredet worden, auch ohne das nicht gebräuchlich, daß den fürstlichen Personen die Ringe, so ein Theil dem andern gegeben, in dem Sark gelassen werden pflege, hinwiderumb zurückgenommen werden, inmaßen ihrs dan dahin verfügen und den Ring bis zu fernerer Verordnung wol verwahren lassen wollet. Es ist auch weiter billig und gebräuchlich, daß die Leiche auf eine Zeitlang bewachet werde, welches, solange als dieselbe offen stehen bleibet, geschehen muß. Wan aber der Sark zugemachet, so cessiret die Wache auch. Ob aber die Leiche etwa 14 Tage oder 3 Wochen offen zu lassen, stellen Wir euch anheim. Man pfleget sonsten wol sehr auf die Veränderung hirunter zu sehen, und alsdann den Sark [zu]zumachen, wan die Leiche sich zu verwandeln anfänget.“ Obwohl die Bekleidung der Offiziere, Junker und andern Diener mit Trauerkleidern nicht unbillig sei, so halte er sich dazu von dem Seinigen zu geben nicht verbunden. Da aber auch die Markgräfin dazu nicht werde Rath schaffen können, so möchten sie mit dem Kaufmann Meinhart Neuhaus durch die Amtskammer wegen eines Vorschusses handeln lassen und genaue Bedingungen aufsetzen. Die Zahlung könne er im Clevischen oder zu Berlin erlangen, wenn er nur einen geraumen Termin, etwa bis die Erbschaft des Markgrafen zu Gelde gemacht sei, zugeben wolle. Es käme nun in Frage, ob die Markgräfin die Erbschaft ihres Sohnes antreten wolle oder nicht, wobei sie sich in letzterem Falle mit dem Kurf. wegen eines jährlichen Unterhalts bis an ihr

13 Okt. Lebensende zu vergleichen hätte. Für den ersteren Fall möchten die Räthe ihr vorstellen, daß sie alsdan die Kosten für die Bekleidung der Offiziere, Junker und Diener mit Trauerkleidern, für die Leichenbestattung ihres Sohnes zu tragen, ebenso alle Schulden des Verstorbenen, die, wie er erfahren, keineswegs unbedeutend seien, da des Markgrafen gewesener Hofmeister allein viel tausend Reichsthaler zu fordern habe, übernehmen müsse. Auch würde sich Kurf. ihrer wegen der künftigen Verpflegung, „dieweil sie zu ihrer Versorgnus der Erbschaft sich zuforderst hätte anmaßen wollen", nicht weiter annehmen können. Sollte sie die Erbschaft dem Kurf. cum omni onere überlassen wollen, so möchten sie fragen, wieviel sie zu ihrem jährlichen Unterhalt begehren werde, und würde es ihr dann freistehen, lieber wieder zu ihren Vettern und Schwestern sich zu begeben, als in Berlin zu bleiben, wohin des Kurf. Mutter, Großmutter und Schwestern noch lange nicht kommen könnten. „Es erklären sich aber J. L., wie Sie wollen, so können wir doch nicht verstatten, daß ihr die Verlassenschaft ausgeantwortet und in Händen gestellet werde, sondern es wird dieselbe, sowol was zum Berlin an Kleinoden, Silberwerk und sonsten als zu Cüstrin vorhanden, nothwendig bis zum endlichen und eigentlichen Vergleich bei einander gehalten und J. L. davon nichts abgefolget werden müssen. Wie Wir Uns dan auch nicht einbilden können, daß J. L. auf solche Gedanken würden gerathen können, daß sie sich der Erbschaft allein anmaßen und Uns das onus aufm Halse lassen wollten. Zwar wissen Wir gar wol, daß Wir auf dem Fall, wan J. L. die Erbschaft zu sich nehmen, zu einigem onere nicht verbunden. Wir sehen aber etwas weiter und wolten nicht gerne, daß Dero Herrn Sohns und Unsers Herrn Vettern L. nach Dero hochseligem Ableiben einigermaßen solten beschimpfet werden." Sie sollten daher alles, was der Statthalter in Berlin hinterlassen, vor Notar und Zeugen versiegeln und durch die Amtskammer verwahren lassen; ebenso solle in Cüstrin das Inventarium revidirt, alles, was der Markgraf davon genommen, sorgfältig notirt und was sonst noch vorhanden, sorgfältig verwahrt werden. Verzeichniß und Bericht, auch über alle Schulden sollten sie einschicken. „Sonsten ist es auch nicht ohne, daß alhier noch etlich Silberwerk vorhanden; dieweil aber S. L. solches Unserer Fräulein Schwester L. verehret, als wird es dabei auch wol sein Bewenden haben. Was in specie die Pferde betrifft, so gehören die 7 Kutschpferde und unter den Reitpferden der graue Paßgänger Uns zu, und stellen Wirs wegen der übrigen dahin, daß sie verkaufet und das Geld zu nothwendigen wegen S. hochsel. L. erfordernden Ausgaben verwendet werden mögen." Die Offiziere, Junker und Diener des Markgrafen sollten noch bis vier Wochen nach dem Tode oder bis Martini verpflegt, alsdann aber abgedankt werden, und blieben diejenigen, die ohnedas im Dienst des Kurf. seien, auch darin. v. Rochow würde ihnen die „verpitschirte Handschreiben" nun wohl zugestellt haben; ist mit den Verfügungen an die Commandanten und Obersten u. Räthe

der Residenzstädte zufrieden. 14 Tage lang sollen „3 Pulse täglich“ in allen Kirchen geläutet werden, und alles Orgeln und Spielwerk aufhören, letzteres auch noch bis Weihnachten, zumal weil der Statthalter dort gestorben. Die Markgräfin solle bis Martini auf der Residenz verpflegt, dann aber in das Haus der Herzogin von Braunschweig zu gehen bewogen und ihr dort ein gewisses Deputat gereicht werden. Nach Martini solle überhaupt, wie sie der Markgräfin mittheilen müßten, Niemand mehr auf dem Schlosse verpflegt werden. „Und haben Wir dahingegen resolviret, daß euch Unsern adelichen Geheimen Räthen anstat des Tisches und der Kleidung, so ihr etwa auf euch und einige Diener inhalts eurerer Bestallung habet, jährlich 300 Reichsthaler gegeben, auch darzu zu eurem bessern Auskommen auf zwen Pferde das gewöhnliche Futterkorn der Rennen (so!) geliefert werden sollen. Unserm Hof- und Kammergerichtsrath, dem von Dequéden, aber wollen wir hirmit zum Kostgeld und anstat der Kleidung vor ihn und seine Diener jährlich 150 Reichsthaler bewilligt haben.“ Andern Dienern, die auch bisher gespeist worden und den Tisch in ihren Bestallungen hätten, müßte auch ein Gewisses an Kostgeld gegeben werden, „dieweil Wir es viel lieber künftig auf Geld, als auf Deputat ankommen lassen wollen.“ Sie selbst und die Amtskammer sollten darüber ihr Gutachten einreichen. Wenn aber dem einen oder andern ein gewisses Deputat vorher schon verordnet sei, so bliebe es dabei. 13 Okt.

636. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 14/4 Oktober. Königsberg. 15/25 Oktober.

Ausf. aus R. 15. 21. Concept von Stripe aus R. 11. Hessen-Darmstadt 112.

Historischer Nachweis, daß Hessen zum Deputationstag zu beschreiben sei.

In Beantwortung der Verfügung vom 29 Sept. erklären sie es außer allem Zweifel, daß das fürstliche Haus Hessen zu den Reichsdeputationstagen beschrieben werden müsse. „Und finden wir, daß anno 1564 Landgraf Philipp, welcher der ist, so eine Zeitlang gefangen gesessen, allein den Tag beschicket, wie dan derselbe auch der einige Besitzer des ganzen Landes damals gewesen. Anno 1569 ist zwar auch ein Deputationstag gewesen, aber damals kein Abscheit gemachet, daß man aus den Unterschriften nicht sehen kann, welcher von seinen Söhnen, deren er drei gehabt, Wilhelm, so zu Cassel, Ludowig, so zu Marpurgk, und Georg, so zu Darmstadt Hof gehalten, oder ob sie alle drei denselben Tag besuchet.“ Es seien aber überhaupt hessische Räthe da gewesen, wie ein bei den Akten liegendes Verzeichniß ergebe; doch gehe nicht daraus hervor, wer sie geschickt habe, aber wahrscheinlich die beiden ältesten Wilhelm und Ludwig. Denn auch den Tag von 1571 hätten diese beiden beschickt, wie aus den Unterschriften des Abschieds zu ersehen sei; 1577 stände wieder bloß Hessen da, so daß man wiederum Zweifel hege, wer dort beschickt habe. 1578, 1586, 1590 und 1600, da der letzte Deputationstag gewesen, hätten immer Landgraf Wilhelm und sein Sohn Landgraf Moritz zu Cassel die Tage 14 Okt.

14 Okt. allein beschickt, obwohl damals nicht nur der ältere Landgraf Ludwig zu Marburg, der erst 1604 gestorben sei, sondern auch Landgraf Georg und sein Sohn Landgraf Ludwig der Jüngere zu Darmstadt gelebt hätten. „Daß es also, wan darüber itzo der Streit wäre, ex frequentia actuum das Ansehen hätte, als gebührete die Beschreibung und Verschickung allein dem, so zu Cassel residiret. Daraus dan auch vielleicht herfließen mag, daß bei dem Vergleich de anno 1627 dem jungen Herrn zu Cassel die Beschickung der Deputationstäge ad vitam auf gewisse Maaß eingeräumet. Aber wie unsers unterthänigsten Ermessens von Landgraf Georg F. G. wol angezogen wird, müßte die nobilitas (?ha-?) personae gleichwol dabei sein, welche sich aber für dies bei Cassel nicht findet. Derowegen hielten wir es unvorgreiflich dafür, daß darumb gleichwol das ganze Haus Hessen nicht zu übergehen, sondern inzwischen, bis es mit den jungen Herrn zum andern (?) Stande kommet, Landgraf Georg zu verschreiben und Chur-Mainz von E. Ch. D. dahin zu erinnern wäre, zumalen weil S. F. G. auch Marpurg hätte, dessenhalben hiebevor der alte Landgraf Ludowig in obgedachten anno 1571 verschrieben worden, auch mit S. F. G. ohne das von Allem communiciret werden soll bei Abrede des 1627 jährigen Vergleichs, und dan daß den evangelischen Chur- und Fürsten daran auch gelegen, daß nicht ein evangelisch Votum abgehe." Auch hätte Kursachsen im ersten Ausschreiben zum Deputationstage sich erkundigt, wie es mit dem Hause Braunschweig gehalten und ob dasselbe beschrieben werde; und mit demselben habe es sich damals ebenso verhalten, wie mit Hessen noch jetzt. Der Kurf. habe wohl damit sagen wollen, daß es nicht zu übergehen oder auszulassen sei.

637. Wie 636. Cölln. 4/14 Okt. Königsberg. 25/5 Oktober.

Ausfertigung.

Beisetzung der Leiche des Statthalters. Schulden desselben. Gerüchte über ein Treffen der Kaiserlichen und Schweden. Andauernde Vergewaltigung der Altmark. Oberst Duwaldt nennt sich Gubernator der Altmark.

14 Okt. Indem wir in unterthänigster Erwartung stehen, was E. Ch. D. über den tödtlichen Eintritt S. F. Gn. des Herrn Statthalters in einem und andern gnädigst resolviren und befehlen werden, haben wir der wöchentlichen Gewohnheit nach diese Post abgehen lassen sollen, und berichten E. Ch. D. zuforderst, daß am abgewichenen Freitage hochgedachter Sr. F. Gn. verblichener Körper, nachdem er von einer großen Menge Volks gesehen worden, eingesarket und Abends spät ganz in der Stille (wie fichs die Frau Mutter gefallen lassen) aus dem Gemach hinunter in die Capelle getragen und nieder gesetzet worden. Nach der Zeit haben sich nun mit einer Supplication etzliche creditores angegeben und fordern über 4000 Thaler. Wir haben darauf von dem Hofrentmeister Erkundigung eingezogen, ob Se. hochsel. Fürstl. Gn. noch etwas an den Deputatgeldern, denn darauf zieleten die creditores mit, restireten, erlangen aber von ihme die Nachricht, daß nicht allein nichts restire, sondern daß auch wohl so viel, als auf ein Quartal kommet, aldieweil S. F. Gn. ohn sein Wissen assignationes in die Gefälle etzlichen Leuten ausgegeben, anticipiret sein würde. Wir wissen aber hiebei noch zur Zeit kein Mehrers

zue thuen, denn daß wir die Supplication der Creditoren der Frau Marggräfin F. G. als der Erbinnen zubringen und dabei anzeigen lassen, daß sie sich gefallen lassen wolle, die Leute zu befriedigen und zu stillen, damit sie nicht umb weitere Verordnung und Verhelfung sollicitiren möchten. Wir vernehmen auch sonst so viel, daß Ihre F. G. diese Tage sollen gedacht haben, Sie höreten, daß ihr Sohn Schuld gelassen, es solten aber dieselbe ehrlich bezahlet werden, halten es aber dafür (wie wir es dann selbst nimmer vermeinet hätten), daß sie wohl die Gedanken nicht gehabt, daß sich die Forderungen so hoch belaufen solten." Senden Berichte und Nachrichten von den Armeen; darunter befindet sich folgende Erzählung: „Der Commissarius im Beskowischen Löschebrandt berichtet, daß dorthin die Zeitung also gekommen, daß Piccolomini, weil die Armee, so gar nahe bei einander gewesen, dem Torstenson sagen lassen, er wolte ihn besuchen, wäre auch folgends darauf, wie ihme zur Antwort worden, man wolte seiner erwarten, angezogen, als er aber vermerket, daß Torstenson in Bataille hielte, hätte er sich gewendet, da dann die Schwedische nachgesetzet und einen großen Mörsel und etzliche wenige Stücken bekommen, auch die Ungarn chargiret u. s. w." Trotha hätte nichts davon berichtet, vielleicht brächten die Leipziger Zeitungen, die noch nicht angekommen seien, etwas Weiteres. Wegen der Altmark ist eine sehr schlechte und weitaussehende Antwort von Torstenson gekommen, woraus sie mit Bestürzung ersehen, daß die Schweden bei ihrer Absicht, das Land gleichsam zu einer Provinz zu machen und einen eigenen „estat oder Regierung darin zu stabiliren", beharrten. Die Stände würden mehr beschwert als vorher; Oberst Duwaldt hätte 4000 Thaler monatlich verlangt, Torstenson 5000, und was die Altmark nicht aufbringen könne, solle von andern Orten herbeigeschafft werden. 14 Okt.

Erneute Einfälle ständen der Altmark auch deshalb bevor, weil die Compagnie Reiter aus dem Grunde mit geworben werde, um die Contribution aus den angrenzenden Landestheilen besser zu erzwingen. Der Commandant von Magdeburg hätte schon angefangen, der Altmark zuzusetzen, und andere würden folgen. Die Stände haben eine Beschwerdeschrift und Verzeichniß der Forderungen, die man an sie stelle, aufgesetzt, wobei in Acht zu nehmen sei, „daß sich der Oberste Duwaldt nicht mehr einen Obersten und Commandanten zu Garleben allein, sondern gar einen Gubernatorn der Altmark nennet." Senden außerdem über diese Dinge ein Privatschreiben, dem wohl zu trauen sei. Die Räthe haben den Ständen angerathen, sich zu gedulden, bis die Gesandten aus Schweden zurückkämen; denn gewaltsamer Widerstand sei doch vergeblich und richte nur ein Blutbad und andere Grausamkeiten an.

Anmerkung. Am 28 Okt. (Königsberg) verweist Kurf. wegen der Gläubiger des Statth. auf seine Resolution vom 13 Oktober. Vor Rückkehr der Gesandten aus Schweden sei bei den Schweden nichts auszurichten; jedenfalls dürfe man sich nicht mit Gewalt widersetzen, sondern nur eindringlich schreiben.

638. Verfügung. Königsberg. 15 Oktober. Einkommen 17 November (?).

Ausfertigung.

15 Okt. Wichman H. v. Schlabberndorff soll der Rest seiner Korn-Forderung gutgethan werden.

639. Resolution auf Relation vom 28 September. Königsberg. 16 Okt. Einkommen 22 Okt./1 Nov.

Ausfertigung.

Die Geh. Räthe sollen noch einmal über die Frage der Beschickung des Deputationstages berathen. Wenigstens die Hälfte der Gelder für das Reichskammergericht zu bezahlen.

16 Okt. Sendet ablehnende Antworten an den Kaiser und die Kurf. zu Mainz und Sachsen wegen des Frankfurter Deputationstages. Wünscht, daß die Räthe noch einmal gemeinsam über diese Angelegenheit berathen und ihr Gutachten schleunigst ihm zuschicken. P. S. Da keine Mittel vorhanden, möchten die Räthe die Amtsräthe ermahnen auf Mittel bedacht zu sein, um wenigstens die Hälfte der für das Kaiserliche Kammergericht zu Speyer noch restirenden 1159 Thaler 5 ng. 6 Pf. dorthin zu übermachen.

640. Verfügung. Königsberg. 17 Oktober. Einkommen 22 Okt./1 Nov.

Ausfertigung.

Sendet Bittschrift der Städtlein Schwedt und Vieraden zu thunlicher Berücksichtigung, des Schenk von Tautenberg zum Bericht.

17 Okt. Kurf. überweist eine Bittschrift der Einwohner der Städtlein Schwedt und Vieraden um Abnahme der ihnen von der Ritterschaft des Uckermärkischen Kreises aufgebürdeten schweren Last zur thunlichsten Berücksichtigung an den Geheimen Rath. P. S. Desgl. eine Forderung des Philipp Ernst Schenck von Tautenberg wegen der von ihm 1627 angeworbenen Compagnie zur Untersuchung. In dem beiliegenden Gesuch wird über Schwartzenberg und Goldacker geklagt.

641. Resolution auf Relation vom 8 Oktober[1]). Königsberg. 20 Okt. Einkommen 22 Okt./1 Nov.

Ausfertigung.

Verdacht, daß der Statthalter an Gift gestorben sei. Gutachten der Königsberger medicinischen Fakultät über den Sektionsbericht. Unterhalt der Markgräfin.

20 Okt. Habe aus dem Bericht der Ärzte über die Section der Markgräflichen Leiche ersehen, „wie und welchergestalt sie die viscera bei der geschehenen Exenterirung befunden, und daß sie es davor nicht könten halten, daß wegen einigen veneni etwas zu suspiciren wäre. Wir haben jetzt erwähnten anhero geschickten Bericht Unserm Leib-medico Dr. Böttchern auch communiciret, welcher des veneni halber gar in einer widrigen Meinung ist, und müegen vorgedachte medici wol nicht alles so aperte haben anhero dürfen oder wollen schreiben. Derwegen

1) Vgl. oben 4. Okt.

Wir mehrgemelten Bericht Unsern Oberräthen zugestellet, das collegium medicae facultatis bei Unserer Universität allhie auch darüber zu vernehmen." Mit dem Geläut ist Kurf. zufrieden, und läßt es dahin gestellt, daß es damit nicht weiter zu bringen gewesen. Wegen des hinterlassenen Hofstaats habe er seine Meinung bereits geschrieben. Die Übersicht über die wöchentlichen Zehrungskosten für die Markgräfin aus der Hofküche habe er erhalten, sie seien nicht übermäßig groß. Kurf. sei es daher zufrieden, daß zu den 6 Essen noch 2, „und also alle Mahlzeit 8 Essen" ihr gereicht würden, damit sie sich nicht über zu schlechte Haltung beschweren könne. 20 Okt.

642. Wie 636. Cölln. 11/21 Okt. Königsberg. 2 Nov./23 Okt.

Ausfertigung.

Nachrichten von den Armeen. Erledigung der meisten Angelegenheiten bis zur Rückkehr des Kurf. verschoben. Instruction für die Erhebung der doppelten Metze. Eingriff der Schweden in Beskow. Pferde der Markgräfin sind besser zu behalten. Rochow.

Zwar hätten sie nichts Besonderes zu referiren, wollten aber die gewöhnliche Postzeit innehalten. Schicken Nachrichten von Frankfurt über die Armeen. Wundern sich, daß die Zeitungen dieser und der vorigen Woche von einem starken Treffen und Einbrechen in Böhmen nichts wissen. Von Peitz schreibe man, daß bei den Armeen noch nichts sich geändert habe. „Das Siebenbürgische Werk siehet sonst sehr weit aus." Dürfte gefährlich werden. Haben einige Rescripte erhalten. Die meisten Angelegenheiten cessirten bis zur hoffentlich baldigen Rückkehr des Kurf. Wegen der doppelten Metze, „so noch an wenig hieher gehörigen Örtern, nämblich in der Mittelmark, Ruppin und Priegnitz, wiewol nicht ohne großen Unterschleif, genommen wird", haben sie an den Oberziesenmeister eine Instruction ergehen lassen, die sie beilegen. „Die Beskower, als deren austrücklich in dem Rescript, so an die Neumärkische Regierung ergangen, mit gedacht worden, wobei vielleicht daher, daß die oeconomica zur Neumärkischen Kammer gehören, ein Mißverstand vorgangen sein mag, wolten auch lieber ein Gewisses geben, nur daß sie das Wegnehmen der Metze von dem schwedischen Inspectore, wie er itzo genant wird, entfliehen möchten, und haben sich von 1 Scheffel von der Hufen vernehmen lassen. Sobald aber solches itzbemelten schwedischen Inspectore zu Frankfurt kund worden, hat er auch so viel begehret; werden also E. Ch. D. commoda überall gehindert." Bezüglich der Pferde der Markgräfin-Mutter hat die Amtskammer für gut gefunden, daß die Pferde, welche in Ermangelung der beim Schleusenbau in Fürstenwalde gebrauchten Städtepferde zum Bau hier in der Stadt herangezogen würden, ihr Futter wohl verdienten und daher nicht zu verkaufen seien. Wie es mit des verstorbenen Statthalters Pferden gehalten werden solle, darüber erwarteten sie des Kurf. Entscheidung. 21 Okt.

P. S. aus R. 24. W. Das kurfürstliche Rescript betreffend die Sache zwischen dem Major Rochow und seinen Offizieren und Knechten ist ihnen zugegangen. „Wie wir nun das Werk gern unlängst auf den Weg der Verschickung bis zu

21 Okt. E. Ch. D. Herauskunft gerichtet gesehen hätten, ja zu mehrmaln die Offiziere und Knechte gebeten, so lange in Ruhe zu stehen, welches wir aber nicht erhalten können, sondern sowohl S. F. G. hochlöbl. Gedächtniß vor Dero Gemach, als wir vor der Rathstuben, wann wir herausgangen, auch auf der Gassen und in den Häusern, bald mit gelinden, bald mit verdrießlichen Worten, daß keine Gerechtigkeit nicht mehr wäre, dermaßen molestiret worden, daß wir uns der Leute nicht erwehren können." Als sie jetzt mit einer Bittschrift einkamen, sind sie durch des Kurf. Decret zur Geduld verwiesen. Der Statth. und auch sie hatten die Absicht, mit Rochow selbst davon zu reden. Nun hoffen sie, werden sich die Leute bis zu des Kurf. Ankunft beruhigen. „Wir hätten aber E. Ch. D. solcher Importunirung gar wohl bei S. F. G. Leben entheben können, wann der Herr Major sich nur einmal für Derselben gestellet oder des Kriegsrechts halber, ob er nemblich die hohe Officirer, so von Cüstrin und Peitz dazu hätten müssen verschrieben werden (denn von geringern, als Obersten und Oberstenlieutnanten würde er sich nicht haben wollen richten lassen) verpflegen wolte, erkläret hätte; denn die Kläger wären wohl umb ein Geringes zu behandlen gewesen. Wir haben aber solches alles leichtlich dahin zu stellen. Daß man uns aber beschuldiget, als hätten wir eine Kriegssache für das Civilrecht ziehen wollen, daran geschiehet uns Unrecht. Sie ist nicht für Kammergericht, alda die jura civilia gepflogen werden, verwiesen, sondern für dem Geheimbten Rath, da itzo sowohl militaria als politica tractiret werden, dabei auch der Herr zu Putlitz als ein kriegserfahrener gesessen, beschieden. Wir haben auch nicht wohl befinden können, wie ein Zahlherr und der an dessen Statt ist, gehalten wäre, wenn er zwischen einem abgedankten Officirer und seiner Compagnie Rechnung anlegen lassen und vernehmen wolte, ob er seinen Unterhabenden den Sold, so er von dem Herrn empfangen, auch gegeben oder vorenthalten, daß er dazu ein Kriegesrecht niederzusetzen schuldig und die nothleidende arme Knechte dadurch aufzuhalten billig wäre. Doch ist dem von Rochow, weil er sich von etzlichen unter ihnen angegriffen befunden (davon er aber nie das Geringste specificiret, sondern allezeit nur in generalibus geblieben) darunter gefüget worden, wenn er sich nur selber etwas anders darin schicken wollen. Und halten wir es gleichwohl dafür auch, wenn sich befunden hätte, daß er von einem und andern geschmähet, es würden S. F. G., die ihme ohne das gar gnädig und gewogen waren, nimmer unterlassen, und wir wolten dazu stark geholfen haben, daß ernste Strafe unter dem Regiment, darunter sie itzo sein, über die Schuldige ergehen mügen und sollen, und nicht eben nöthig gewesen wäre, ein solch Kriegsrecht niederzusetzen und dazu solche Officirer zu verschreiben, die bei itzigen Zeiten nicht wohl aus den ihnen vertrauten Plätzen zu fordern seint." Hätten dies ausführlich erzählen müssen zu ihrer Entschuldigung.

Anmerkung. Am 11 Nov. (Königsberg) billigt Kurf. den Erlaß der Instruction und die Verwendung der Pferde, bestimmt, daß die Angelegenheit der Beskower wie in bisheriger Weise bis zu seiner Rückkehr verbleiben solle. Die wider von Rochow klagenden Offiziere sollen auch bei seiner Rückkehr Gerechtigkeit erfahren.

643. Resolution auf Relation vom 8 Oktober. Königsberg. 21 Oktober. 21 Okt.
Einkommen 20 Okt./1 Nov.

Ausf. aus R. 16. 88.

Vorbereitungen für den Leipziger Kreistag.

Sendet Instruction und Neben-Memorial für den Leipziger Kreistag vollzogen ein. Der von Quitzow als Direktor des Kastens hat sich von Seiten der Ritterschaft bereit erklärt, die 300 Thaler zu gehöriger Zeit zu beschaffen. Sollte der Kreistag länger dauern, so würde man mehr Mittel schaffen müssen. „Dieweil auch auf Fütterung der Pferde, wann sie allezeit beibehalten werden sollten, ein Großes aufgehen würde, so achten Wir vors Beste zu sein, daß die Pferde, so man vor obgedachte Unsere Gesandten zu mieten hat, bei ihrer Anlangung von dannen müegen wiederumb zurück geschicket werden, und werden sie bei ihrem Abreisen wol andere zu mieten bekommen können".

644. Verfügung. Königsberg. 21 Oktober. Einkommen 22 Okt./1 Nov.

Ausfertigung.

Vorstellungen an die Kreise wegen Herbeischaffung der 6 Scheffel Getreide nach Spandau. Unterhalt des Ribbeckschen Regiments.

Sendet eine Antwort Ribbecks auf seine Verordnung wegen der Hereinschaffung von 6 Scheffeln Getreide von jeder besäten Hufe in die Festung Spandau und bedauert, daß die Stände sich dazu nicht bequemt haben. Mit Gewalt solle es aber nicht erzwungen werden; er habe vielmehr an die umliegenden Kreise gnädige Vorstellungen gerichtet und sie zu Beobachtung ihres eigenen Nutzens und Besten als zu schuldigem Gehorsam ermahnt. Die Anweisungen für den Oberst R., seinen Stab und seine 5 Compagnien würden wohl schlecht einkommen, doch möchten sie dies Regiment sowohl als die andern nicht hülflos lassen, damit die Magazine unangegriffen bleiben könnten. 21 Okt.

645. Wie 644. Ausfertigung.

Dem Kurt Bertram von Pfuel werden seine Güter zurückgegeben.

Kurt Bertram von Pfuel hat durch Konrad von Burgsdorf um Restitution seiner confiscirten Güter gebeten. „Wann Uns dann zum Theil gueter Maaßen wissend, daß der gewesene Herr Meister, Graf zu Schwartzenbergk, dergleichen confiscationes nur durch seine unzeitige Zunöthigungen verursachet und zu Wege gebracht, solches auch eben den von Pfuel getroffen", so gewähre er das Gesuch, und möchte der Geheime Rath ihm oder seinem Bevollmächtigten die Güter restituiren. 21 Okt.

646. Wie 636. Cölln. 19/29 Oktober. Königsberg. 7 November.

Ausfertigung.

Instruction. Feindliche Armeen. Schwedische Forderungen. Überall Mangel an Geld.

Sie haben das Rescript vom 13 Okt. nebst der Instruction erhalten und 29 Okt.

29 Okt. wollen derselben, soweit ihre Kräfte reichen, nachleben. — Die Schweden, so durch Hinsterben des neuen Zuschusses aus Schweden sehr geschwächt seien, ständen in Meißen; wohin sie rückten, sei unbestimmt; ebenso wüßte man nicht, ob die Kaiserlichen nicht diesseit der Elbe gegen das Kurfürstenthum etwas vornehmen würden. „In der Altmark fürchtet man die Hineinlegung des Schlangischen Regiments der Schweden; aus der Priegnitz und Ruppin werden neue Beschwerungen gemeldet. Der Kamerierer Martenson hat neue Forderungen an die Stände gestellt; auf der letztern Bitte um Erklärung haben die Geheimen Räthe in der Beantwortung einen Mittelweg eingeschlagen. Ebenso wird hart darauf gedrungen, daß die Reste des jüngst bewilligten Roggens und Gerste, die sich auf 70 Wispel 22 Scheffel Roggen und 33 Wispel 9 Scheffel Gerste belaufen, einkommen; sie haben desfalls Befehle ergehen lassen. Die Eingesessenen der Kreise sind sehr kleinmüthig. Die Bitte des Teltowischen um Übertragung haben sie zurückgewiesen. — Da es in Leipzig und Meißen so übel stehe, sei die Gesandtschaft zum Kreistag zurückgeblieben; aber auch sonst hätte die Abreise unterbleiben müssen, da die Instruction noch nicht zurückgekommen, keine Pferde und nicht einmal die 300 Thaler Zehrungskosten da seien, wie einer der Directoren des Kastens, v. Quitzow, sagen ließe. Auch zu dem Unterhalt des Speirischen Kammergerichts sei kein Geld da; denn der 600 dazu bestimmten Thaler bedarf die Amtskammer zum Hopfenkauf, da derselbe so übel gerathen, daß jetzt schon, da das Brauen erst angehe, der Scheffel einen Thaler gelte. „Wo aber kein nervus rerum gerendarum ist, da müssen die res ungethan bleiben."

647. Relation. Cölln. 19/29 Oktober.

Concept von Stripe.

Ausstellung und Einsargung der Leiche des Statth. Verlobungsgeschenke der Prinzessin Louise Charlotte. Differenzen mit der Markgräfin wegen der Erbschaft.

29 Okt. Eine Wache bei der Leiche des Statthalters in der Capelle zu halten, sei nicht nöthig gewesen; denn dieselbe habe einige Tage im Gemach in voller Bekleidung für Jedermann sichtbar gestanden, und da sich der Zustand bald geändert, habe man den Sarg schließen müssen. Die Sammtdecke aus Preußen mit aufzulegen sei von ihnen und der Amtskammer nicht für dienlich befunden, da das leinene Tuch und die leinene Decke viel breiter sei als die sammtene, und ferner durch die geöffneten Fenster von der nahen Baustätte her ein starker Staub einströmte, so daß die Wegnahme auch der Tuchdecke von der Amtskammer befohlen sei. „Soviel den Krantz betrifft, hat unser keiner denselben noch gesehen, sondern wir haben die Schachtel der Frau Wittib von Knesebeck[1]), als welche Befehl hat, was daran vertorben sein möchte, wieder zurecht zu machen, zuebringen lassen. Wir vernehmen auch, daß eben am abgewichenen Sontag, da die Post ankam, die Frau Marggräfinne von ihr denselben

1) Wohl des Levin v. d. K.

begehret, sie ihn aber nicht von sich geben wollen, aber soviel von J. F. G. verstanden, daß sie die Leiche wieder aufmachen und den Krantz dabei thuen zu lassen nicht gemeinet. Wir wollen nur warten, bis der Hofmeister Rochau, der den Schlüssel zu der unteren Capellenthür haben soll, und vermuthlich auch der von Winterfeldt, an welchen die Schachtel eigentlich von E. Ch. D. Fräulein Schwester F. G. addressiret, wiederkombt, und hernach J. F. G.: E. Ch. D. gnädigsten Willen und Befehl anzeigen. Ob wir auch zwar in gueter Zuversicht stehen, J. F. G. werde sich demselben bequemen, so wirds doch besorglich ohne Difficultät nicht abgehen, sonderlich weil allem Vermuthen nach das contrefaict, so S. F. G. täglich trugen, auch noch dermals, wie Sie bekleidet lagen, am Halse hatten (von dem Armband wissen wir nichts) Ihr schon abgenommen sein mag. Wie es dan nicht ohn, daß es kein gering Ding damit, sondern die Capsul dermaßen mit perfecten Diamanten besetzet ist, daß sie unsers Ermessens etliche hundert Thaler werth. Daß wir demnach besorgen, J. F. G. werden sie nicht gerne verlassen, Wir wollen ihr aber darunter ohn E. Ch. D. Befehl nichts einräumen, auch den Ring, dafern er noch, wie im Anfang, auf S. hochsel. F. G. Hand stecket, abnehmen oder da er albereit davon gezogen, wie fast verlauten will, von der Frau Mutter abfurdern." Bezüglich der Erbschaftsfrage haben sie dem v. Stockheim einen Auszug der kurfürstl. Resolution zur Mittheilung an die Markgräfin gegeben, bis jetzt aber noch keine Antwort erhalten. Hoffen, sie werde von der Erbschaft abstehen, da außer Andern in Preßburg ein Gläubiger mit einer Forderung von 2000 Ducaten Capital und vielen Zinsen sei, vielleicht auch solche in Schlesien und Ungarn wären. Sie glauben ferner zwar, daß der Kurf. für den Fall der Übernahme der Erbschaft durch die Markgräfin nicht verpflichtet sei die Inventation machen zu lassen, wenn nicht die Gläubiger darauf drängten, wollen aber dem Befehle nachkommen, sobald die Markgräfin sich erklärt hat. Die Amtskammer hat mit Martin Neuhaus wegen des Tuchs zur Trauerkleidung gehandelt, doch hat derselbe die Lieferung verweigert, da er schon 1900 Thaler zu fordern hätte, „daß wir also in Sorgen stehen, die Diener werden wol [von Trauerkleidern] unbekleidet bleiben, und wirds mit ihrer Abfertigung und Bezahlung eben so schwer, wo nicht schwerer hernach gehen; die Abrechnung aber wird wol können mit einem Jeden gemachet werden, sobald der Hofmeister Rochau wiederkommet. Sollen sie dan ohne Trauerkleider und ohn Besoldung auch von dem Tisch abgewiesen werden, wirds großen Unwillen und böse Nachrede verursachen." Rochau habe Ribbeck gesagt, Stockheim hätte ihm geschrieben, die Markgräfin hätte die Handschreiben der Prinzessin u. A. nach Preußen geschickt. Bericht des Propstes zu Cöln legen sie bei (derselbe ist aber belanglos). P. S. Bei Verlesung der Relation im Rath hat Stockheim ein Schreiben der Markgräfin gebracht, worin sie um Aufschub in der Erbfrage bittet. Da die Räthe aber mit der Inventation nicht länger

29 Okt.

29 Okt. warten zu sollen glaubten, haben sie den bezüglichen Auszug der kurf. Resolution dem v. S. übergeben, mit der Bitte an die Markgräfin, Jemanden zur Theilnahme bei der Handlung zu verordnen. Da sie merkten, daß dies von der Fürstin sehr übel werde genommen werden, begütigten sie, soviel sie konnten, und wiesen darauf hin, daß der Kurfürst für den Fall der Weigerung der Markgräfin, die Erbschaft zu übernehmen, zur Inventation genöthigt sei, um den ehrlichen Namen des Verstorbenen zu retten.“ Als S. nach einiger Zeit zurückkam, berichtete er, die Fürstin sei darüber sehr bestürzt, daß man sie verdächtige, etwas bei Seite zu schaffen und den ehrlichen Namen ihres Sohnes zu beflecken; man verführe ja mit Privatleuten nicht einmal so geschwind. Es sei noch kein Arrest gesucht, die Schulden nicht so groß u. A.; und sie begehre, daß man es unterließe. Die Räthe antworteten zwar aufs Glimpflichste; da sie aber merkten, wie betrübt die Markgräfin sei, baten sie nur, daß die Fürstin ihre Erklärung einem Schreiben an den Kurf. einfüge; dann wollten sie dessen weiteren Befehl erwarten. Sie fügen an den Kurf. hinzu, daß die Fürstin auf Martini schwerlich fortgehen werde, und daß die Ausführung des Befehls, ihr von da an keine Speisung mehr zu geben, ihnen wohl viele Ungelegenheiten bereiten werde.

648. Wie 636. Cölln. 25 Okt./4 Nov. Königsberg[1]). 4/14 Nov.

Ausfertigung.

Leipziger Kreistag. Berathungen über den Frankfurter Deputationstag verschoben. Winterfeldt krank. Mangel an Roggen. Zusammenstöße mit den Schweden bei Gelegenheit der Contributions-Execution. Raub. Schwedt. Schenck. Pfuel.

4 Nov. Da, wie schon gemeldet, die Leipziger Gegend so unsicher und also der Kreistag vorläufig nicht stattfindet, haben sie verschiedene kurfürstliche Schreiben mit eigenem Boten nach Dresden geschickt. — Eine Berathung über den Frankfurter Deputationstag konnten sie ihrer geringen Zahl und deswegen nicht anstellen, weil nichts Neues, was nicht in den von Nürnberg und Regensburg an den Kurf. gekommenen Relationen enthalten sei, vorzubringen sei. Vielleicht wisse Löben, dessen Ankunft sie entgegensehen, etwas mehr aus Wien. Winterfeldt sei nun in die vierte Woche fort und liege zu Havelberg am Stein krank. Die in Schweden gewesenen Räthe würden dem Kurf. von den Dingen besser rathen können. Große Übereinstimmung der Ansichten zwischen Sachsen und dem Kurf. herrsche nach oben genannten Relationen wohl nicht. — Wegen der Beischaffung der 6 Scheffel Korns nach Spandau haben auch sie an die verschiedenen Kreisstände eindringlich geschrieben, fürchten aber einen Mißerfolg. Sei doch der Scheffel Roggen im Preise von 1 Thaler, und restire dazu noch viel von dem, den man den Schweden zu geben schuldig sei; auch backten viele Leute schon Gerste mit unter. Endlich könne das Korn auch nicht nach den Hufen genommen werden, da nur

1) Präsentirt von Götze.

wenig Hufen ganz besäet seien; denn weil wegen Mangel an Anspannung und Leuten die Saat nicht völlig bestellt werden konnte, hat man den besten Acker ausgesucht und den allein „besamet". Komme nun erst die in Folge der Stockholmischen Tractaten nöthige Lieferung hinzu, werde es völlig am Roggen mangeln. Zur Herbeischaffung der Contribution für die Regimenter geben sie sich alle Mühe, „da wir doch bei der Veränderung der Kriegs-cassae, indem dieselbe in der Stände Händen ist, deren gar überhoben zu sein vermeinet", müssen aber täglich erfahren, daß viel zurückbleibt. In der Altmark auf Todschlag auslaufendes Zusammentreffen zwischen kurfürstlichen, zur Execution dahin gesandten Offizieren und Soldaten und den Schweden, da Oberst Duwalt seinen Leuten befohlen, die kurfürstlichen Executionen nicht zu gestatten. Beispiel einer Aufreizung. Widerstand der Bauern, die sich der Herren von dem Knesebeck gegen die in ihre Häuser geschickten Soldaten angenommen und sie mit Gewalt forttreiben wollen. Unsicherheit der Straßen. Raub durch sächsische Reiter in Lebus. Beantworten kurfürstliche Verfügungen 1) wegen der Bürgerschaften zu Schwedt und Vierraden, die nach einem Kammergerichtsabschied über Gebühr nicht beschwert werden sollen. 2) Wegen des Herrn Schenckens Kriegsrechts. Der Restzettel des Sch. stamme aus des Markgrafen Sigismund Zeit als Statthalter, und hätte Sch. damals eine Compagnie unter dem Volk, „so der Oberst Redern der Zeit in den Jahren 1626 und 1627 commandirete", gehabt. Es hätten wohl noch Mehrere solche Restzettel, aber da Ritterschaft und Städte das Geld bezahlen müßten, sei es jetzt nicht zu erwarten. 3) Kurt Bertrams von Pfuel Restitution wollten sie in Acht nehmen, wenn er selbst oder Jemand sich seinetwegen angebe; „und wirds wohl allein auf dem Hause in der Heiligen-Geiststraße bestehen; dann was das abgebrannte Gut zu Biestorf anlanget, hat er von demselben nichts Freies, sondern der Verkäufer Creditoren haben ein weit Mehreres noch davon zu fordern, als es itzo werth." Sonst sei ihm nichts genommen; „denn die Gelder, so bei den Sidowen nur arrestiret, seind nicht ausgekommen, sondern stehen noch allda." — 4 Nov.

649. Wie 636. Cölln. 25 Okt./5 Nov. Königsberg. 14/4 November.

Ausf. aus dem Hausarchiv. Nachlaß des Mrgf. Ernst.

Frage der Speisung der Diener der Markgräfin und der Erbschaft.

Zwar sei es den Junkern und Dienern der Markgräfin angezeigt, daß die Speisung am letzten Sonnabend, wo der Statthalter 4 Wochen todt war, zuletzt gereicht werden sollte. Doch da man es für schimpflich halte, die Diener ohne Bezahlung und Abrechnung abzuweisen, solle mit der Speisung für die laufende Woche noch fortgefahren und währenddem die Berechnung gemacht werden. Es verlaute auch, die Markgräfin wolle etwas Silber versetzen und von dem Gelde die Diener bezahlen. Dies werde aber seine Schwierigkeiten haben, da dort jetzt wenig Leute gefunden würden, die 2000 oder 3000 Thaler auszahlen könnten. Sie fürchten deshalb, daß die Speisung sich bis Martini erstrecken werde, welche — 5 Nov.

5 Nov. Zeit auch der Kurf. als äußersten Termin angesetzt habe. Sonst verlaute, die Markgräfin wolle die Erbschaft übernehmen, da sie sich auf viel tausend Thaler nach ihrer Meinung belaufe, die Schulden aber nur gering seien. Wenn sie bald stürbe, höre der jährliche Unterhalt für die Ihrigen auf, die dessen wohl bedürften. Sie könne sich dort, wo sie ohne Rath wäre, in dieser wichtigen Sache nicht erklären, und hätte sich deswegen an den Kurf. von Sachsen gewandt, der ihr auch Hülfe und Rath versprochen hätte. „Wir verspüren sonst, daß J. F. G. im Hause darunten etwas zurecht machen lassen, wie denn Bretter hinein geführet werden, auch Tischler darein arbeiten." Erwarten den bezüglichen Bescheid des Kurf., hoffen, die Markgräfin werde sich den kurfürstlichen Verordnungen nicht widersetzen.

650. Wie 636. Cölln. 28 Okt./7 Nov. Königsberg. 15 November.

Ausf. aus R. 24 c. 19 a.

Nachrichten vom Treffen bei Leipzig. Bewegungen der Weimarischen und Hessischen Truppen.

7 Nov. Senden mit extraordinärer Post Schreiben des Amtsschreibers zu Zossen, an den es der Rath von Jüterbock ergehen lassen, über das für die Kaiserlichen unglücklich verlaufene Treffen bei Leipzig. Dazu hat ein polnischer, aus Torgau gekommener Reiter näheren Bericht gebracht, den sie mitschreiben. Noch ein Bericht eines auf einer Scheune das Treffen beobachtenden Boten. Haben darauf einen Boten nach Leipzig gesandt. P. S. Bericht des Küchenmeisters der Herzogin von Braunschweig über die im Stift Hildesheim angekommenen Weimarischen und Hessischen Truppen. Bewegungen des Commandanten von Wolfenbüttel.

651. Resolution auf Relation vom 29 Oktober. Königsberg. 12 Nov. Einkommen 20/30 November.

Ausfertigung.

Beziehungen zu Schweden. Leipziger Kreistag. Befriedigung der Forderung für das Reichskammergericht. Correspondenzen.

12 Nov. Befriedigung mit der Thätigkeit des Geheimen Raths, namentlich auch bezüglich des Kämmerers Martensohn. Hofft die Abwendung des drohenden Anmarsches der schwedischen Armee. Wird demnächst mittheilen, was die aus Schweden zurückgekehrten Räthe überbracht, wonach der Priegnitzische und Ruppinsche Kreis zu instruiren sei. Vom Leipziger Kreistag wäre doch seinem Land und Leuten wenig Nutzen zugeflossen, sondern nur neue Lasten auferlegt. An Herbeischaffung von Mitteln zur Befriedigung der Forderung bezüglich des Kammergerichts zu Speyer sei ihm viel gelegen; die Räthe möchten daher noch einmal mit der Amtskammer deswegen berathen. P. S. Sendet Schreiben an Kur-Mainz, Markgraf Christian, an letzteren wegen der preußischen Succession, an die zu Frankfurt a/M. versammelten Mainz- Köln- und Bairischen Abgesandten in der Ausfertigung zur Weiterbeförderung und in Copien.

652. Relation. Cölln. 3 November.

Concept von Stripe.

Correspondenz mit Kaiser und Kurfürsten.

Schreiben des Kaisers angekommen, darin er den Kurf. um Bestätigung des Vergleichs mit Braunschweig-Lüneburg ersucht, und ein anderes von dem zu Frankfurt a/M. auf dem Deputationstage anwesenden Kur-Mainz-, Kur-Köln- und Bairischen Räthen, in dem sie um Beschickung des Tages bitten. Räthe legen Concepte der Antworten zur Gutheißung des Kurf. bei. 13 Nov.

653. Wie 636. Cölln. 4/14 November. Königsberg. 23/13 November.

Ausf. Präsent. von Götze.

Leipziger Treffen. Erneute Klagen aus der Altmark.

Nähere Nachrichten über das Leipziger Treffen aus verschiedenen, an Privatleute gerichteten Schreiben aus Wittenberg und von Oberst Trotha. Senden ferner, was von Hamburg geschrieben worden und an gedruckten Sachen angekommen. P. S. Die Vorstellungen beim Oberst Duwaldt in der Altmark helfen nichts. Erneute Klagen laufen ein. Hempo v. d. Knesebeck klagt über den Affront, der ihm durch Einlegung verschiedener Reiter geschehen sei; und er und der Hauptmann der Altmark erzählen die schweren Drangsale ausführlicher. Hoffen, daß die Gesandten in Schweden über die Erleichterung der Altmark Zusagen erhalten haben. 14 Nov.

Anmerkung. In Beantwortung dieser Rel. hofft Kurf. (Königsberg. 26 Nov.), daß das Leipziger Treffen zur Beförderung des Friedens beitrage; fühlt sich durch das Vorgehen Duwaldts gekränkt, da man in Schweden besser gegen seine Lande gesinnt sei; hofft bis zu seiner Rückkehr sich auch wegen des Quanti mit den Schweden verglichen zu haben, da man wegen der übrigen Punkte übereingekommen sei. Sie möchten die Stände zur Geduld ermahnen, da er selbst an den Legaten schreiben wolle, daß Duwaldt ernstlich verwiesen werde.

654. Bernhard von Waldow an den König von Dänemark. Copenhagen, den 14 November.

Copie aus dem Hausarchiv, wie oben Nr. 586.

Betheuert seine Unschuld. Bittet den König, ihn bei der rechtlichen Verfolgung seiner falschen Angeber zu unterstützen.

Bedankt sich, daß der König sich seiner angenommen und die Königin-Witwe von Schweden durch seinen Rath von Lüttichen um Benennung der Personen ersucht habe, welche so unerhörte Dinge von ihm ausgebracht hätten. 14 Nov.

„Aus der Köngl. Frau Wittiben Erklärung ersehe ich, daß Ihr Maj. drei Persohnen nahmkundig machen, als das Kammerweib, Herrn Generallieutenambt Boudissen und den Hans Jörgen Schrötelen[1]). Was dieses Weib anlanget, habe ich hochlich zu beklagen, daß I. M. die Königin mir diesen plauderhaftigen autorem, als ein Weib, nahmkundig machen, an welchem ich mich ganz wenig erhohlen kann des zugefügten ungegründeten Schimpfs und Ver-

1) Vorl. Schröttern.

14 Nov. unglimpfung, denn hätte ich dergleichen böse Dinge gethan oder begangen, so würden S. Ch. D. gegen mir wol gepührender Maßen geahndet und geeifert haben, sintemal ich nach meiner Abdankung länger den ein halb Jahr, und meine Frau anderthalb Jahr nebst allem dem wenigen Meinigen in Preußen geplieben. So viel aber Herrn General Baudissen betrifft, befrembdet mich sehr, daß er als ein vornehmer, renomirter Cavalier solte solche Dinge gegen der Königin ausgebracht haben; denn ich denselbigen meine Tage nicht beleidiget oder zuwieder gewesen, auch dessen Kendtschaft nicht recht bekant, wie dan Herr Christian Rantzow zu Friedrichsburgk mit an derselben Tafel gewesen, der denn bezeuget, daß er nimmer solchen Discurs von gedachtem Herrn General Baudissen gehöret, von Vorgeben oder Practiken mit dem Grafen von Schwartzenberg. Ich werde auch keine Zeit vorbeigehen lassen, dem Herrn General Baudissen zu vernehmen zu geben, ob er dergestalt meiner bei J. M. der Königin gedacht habe. Was der H. J. Schröder an die Königin für Calumnien geschrieben und durch das Kammerweib, sowol deren Maget und seinen Brudern zu Friedrichsburgk anbringen lassen, solches ist notorium und bekant, wie dan seine unterschiedene Schreiben, so ich in Händen und vor kurzer Zeit bekommen, ihn genugsamb überzeugen, daß er der rechte Calumniant ist. Ew. Köngl. Maj. werden aber aus der Churfürstlichen Wittiben zu Brandenburgk, meiner gnädigsten Frauen, und der ältisten Prinzessin Schreiben weit ein anders zu ersehen haben, daß sich dasselbe gar nicht also befindet, was mir mit Ungrund ist zugemessen und erdacht worden. Denn hätte ich in meinem Marschalambt Eigennutz oder Untreu begangen, so würden vorige Churfürstl. Durchlaucht hochsehlige und dan itzige Churfürstliche Durchlaucht dasselbige gegen mir wol mit Ungnaden geeifert haben, insonderheit nach meiner Abdankung in Preußen, da sich Feindschaften genugsamb gefunden haben, wegen meiner treuen Dienste, so ich dem Hause Brandenburgk sechs und dreißig Jahr geleistet." Bittet den König ihn zu unterstützen; „Denn ich ehe mein Leib und Leben bis uf den letzten Bluetstropfen, auch Hab und Guet verlieren und daran setzen will, als den allergeringsten Titel meines ehrlichen Namens mir mit solchem Unfueg nehmen lassen."

Anmerkung. Am 15 Nov. 1642 legt der König v. D. ein gutes Wort für W. beim Kurf. ein. Kurf. möge die Angeber untersuchen und bestrafen lassen. Baudissin sei viel zu klug dazu, sich auf solche unbegründete und gefährliche Reden einzulassen. (Vidimirte Copie) 16 Nov. 1642 Paß für W. zu seiner Reise nach Preußen (auch vidimirt von H. Leonh. Clain).

Ebenso am 17 Nov. Intercession an die Kurfürstin-Witwe. Copie des Schreibens W.'s an die Königin. Der Inhalt ihres Schreibens hätte ihn dermaßen bestürzt gemacht, daß er sich davon noch nicht habe wieder erholen können. Betheuert seine Treue und Ehre. Hätte sich eher des Himmels Fall vorgesehen als Ungnade von der Königin. Boshafte Leute hätten ihn beschuldigt, wolle seine Unschuld an den Tag bringen.

Glückstadt. 29 Nov. 1642. B. v. W. an den Kurf. Schickt Extract des Schreibens der Königin. Wolle gegen die Angaben den Weg Rechtens ergreifen und sobald Wind und Wetter günstig, persönlich kommen. Bittet, der Kurf. möchte bis zu seiner Anwesenheit keinem nachtheiligen Bericht Glauben schenken und die Kammerfrau nebst Schrötell nicht entwischen lassen. (Ausf.)

Am 28 Nov. ähnlich an Kanzler Götze, den er um Beförderung seiner Wünsche bittet. Am selben Tage ähnlich an K. v. Burgsdorf, hier auch des Prinzen v. D. Schreiben erwähnt. Bittet um Hülfe, wie er dieselbe Andern auch schon vielfältig bewiesen. Appellirt an die Jugend-Freundschaft. P. S. Eigenhändig. Hochgeehrter Herr Bruder, derselbe bedenke doch, wie so eine geraume Zeit, ja die längste Zeit unsers Lebens wir ihn aller vertrauhtter Freundschaft zubracht haben, also lasse er doch die weinige überrige Zeit, die doch so lange nicht wehren wird, alhier in Freundschaft zu Ende bringen. Wie mein Herr Bruder wissen kan, wie es ihn dieser Welt pfleget zu gehen, einer dem Andern Dienst und Freundschaft tuhen kan. Der Herr Bruder weiß sich noch guter Maßen zu erinnern, wie zu Peitz durch Mißgünstige demselben auch ungleich hätte geschehen können, da er mich als seinen alten Freund und Diener gebraucht, er nach allem seinen Begehren mich als seinen getreuen Freund alle Wege erfunden hat und also noch sich versichert halten soll, bitte noch wol um gewürrige gründliche Antworten (?) Vale.

Am 12 Nov. theilt die Königin Marie Eleonore dem König v. D. die Schlechtigkeiten W.s mit. Von W. rede kein Mensch in Preußen Gutes. Betheuert die Unpartheilichkeit ihrer Zeugen, der Kammerfrau und des Generals Baudis. Theilt mit, daß der Kurf. die Sendung W.s zum Leichenbegängniß seines Vaters nicht gern gesehen. „Hätte der König den allergeringsten seiner Diener geschickt, so hätte ihm der Kurf. Respekt erweisen wollen", u. A. Endlich, daß v. W. zu Friedrichsburg bei öffentlicher Tafel gesagt, es sei kein ehrlicher Preuße im ganzen Lande.

655. Resolution auf Relation vom 4 November. Königsberg. 17 Nov.

Einkommen 20/30 November.

Ausfertigung.

Billigt die Anordnungen des Geh. Raths. Verlassenschaft des Statthalters-Markgrafen.

17 Nov. Weiß wegen des Kreis- und des Deputationstages nichts mehr zu erinnern. Ist zufrieden, daß den verschiedenen betr. Ritterschaften bezüglich der Nothwendigkeit der Ablieferung der 6 Scheffel Korn von jeder besäten Hufe Vorstellungen gemacht sind, und darüber, daß wegen der klagenden Bürgerschaft von Schwedt und Vieraden seine Verordnung befolgt ist. P. S. auf Rel. von 5 Nov. Habe wegen der Verlassenschaft des Markgrafen auch an Herzog Eberhard zu Würtemberg geschrieben. Bescheinigt den Empfang der Rel. vom 7 Nov. über das Leipziger Treffen.

656. Verfügung. Königsberg. 18 November. Einkommen 20/30 November.

Ausfertigung.

Befriedigung des schwedischen Secretärs Beyer. Haus der † Rosenöcker zu Cöln a/S.

18 Nov. Dem schwedischen Secretär Johann Beyer, welcher sich beklagt hat, daß ihm die Verlassenschaft seiner Eltern in Berlin an Mobilien und Geldforderungen („ausstehende Schulden") schon einige Jahr mit Arrest belegt und vorenthalten sei, sollen die Geh. Räthe sein Recht verschaffen. Das Haus der † Rosenöcker zu Cöln a/S. sei, wie er erfahren, auf „ungleichen Bericht ausgebeten" worden. Es solle aber keinem, dem es nicht gebühre, der Besitz dieses Hauses gestattet werden.

657. Relation von Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 10/20 November. Königsberg. 19/29 November.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Schiffe mit Proviant auf der Elbe. Beschickung des Deputationstages scheint doch nothwendig zu sein, die Mittel fehlen aber gänzlich.

20 Nov. Nachrichten, daß Leipzig noch nicht über sei, aber Torstenson sei nicht gemeint davon abzuziehen. Berichte über die Weimarischen Truppen; Hamburger Zeitungen über die Einnahme von Düren und die Behandlung der ausgezogenen Garnison. Treffen zwischen schwedischen und kaiserlichen Reitern bei Burg im Magdeburgischen; die zersprengten Reiter sind in die Priegnitz eingedrungen und haben dort Schrecken verbreitet. 3 Schiffe mit Proviant sind von Magdeburg die Elbe hinunter nach Dömitz hin bei Werben vorbeigekommen, ungehindert von den Schweden. Nachricht über ein Treffen der schwedischen Cavallerie bei Schneberg mit Feldmarschall Hatzfeldt, der sich mit den wieder gesammelten kaiserlichen Reitern vereinigen wollte; die Schweden erhielten die Oberhand, wobei der „tolle Wrangel" todt geblieben sei. Wüßten nicht, was daran sei. P. S. 1. Schreiben von Kursachsen, das den Frankfurter Tag beschicken will; nun werde es der Kurf. „zur Verhütung eines verweißlichen Vorrucks" auch wohl thun und die Unkosten vergeblich daran wenden müssen. „Denn das Anhören der Friedensmittel ohne Tractaten möchte derselben nicht werth sein. Ob man auch ohn Spannier Paßports einiges Mittel zu den Tractaten zu kommen, weil sich Schweden von Frankreich, allem Vermuthen nach, nimmer wird trennen lassen, wird ergreifen können, das möchte auf großen Zweifel bestehen." Zu solcher Absendung fehlten dort aber die Mittel. Obwohl sie ein scharfes Erinnerungsschreiben zur Einbringung der Legationskosten erlassen, könnten sie sich darauf keine Rechnung machen, „wie wir es jüngst an schlechten 300 Thalern, so zur Reise nach Leipzig gebraucht werden sollen, wohl erfahren." P. S. 2. Ausf. aus dem Hausarchiv. Nachlaß des Markgrafen Ernst. Von Stockheim hat für die Markgräfin die Speisung bis zu weiterer Verfügung des Kurf. begehrt. Da sie nun aus des Kurf. Befehl sähen, daß es ihm mehr um die Räumung des Schlosses als die Verpflegung zu thun sei, so hätten sie sich wegen der Speisung entschuldigt, zumal dann auch die Diener dieselbe begehren würden, aber mit der Amtskammer geredet, daß ihr, wenn sie hinunter gezogen sei, ein Deputat, gemäß der Resolution vom 13/3 Oktober, gegeben werden solle. Die Amtskammer habe dann über die 8 Essen einen Überschlag gemacht. Legen endlich ein an die Markgräfin auf Anhalten der Gläubiger erlassenes Schreiben bei.

Anmerkung. Am 3 December (Königsberg. Eink. 17/7 Dec.) antwortet Kurf., er erwarte weitere Zeitungen. Habe Kursachsen ablehnend wegen des Deputationstages geantwortet. Der Markgräfin gegenüber hätten die Räthe richtig gehandelt; es sei unbillig, daß sie die Verlassenschaft ihres Sohnes an sich nähme, die Schulden aber auf den Kurf. wälzen wolle. Über die Verpflegung habe er sich bereits geäußert.

658. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Stripe, Seidell. Cölln. 16/26 November. Ohne Präsentationsvermerk.

Kriegswesen. Schwedische Contributionsforderungen für Meklenburg an die Priegnitz- und Ruppinschen Stände. Weigerung der Markgräfin anders als „bei Hofe“ sich speisen zu lassen. Proviantforderung des kaiserlichen Commandanten zu Dömitz.

26 Nov. Bericht des nach Leipzig abgesandten Boten, der das Ende der Belagerung nicht hat abwarten wollen. Sonstige Gerüchte über die Absicht die Belagerung fortzusetzen; von Entsatz hört man nichts. Die kaiserlichen Gefangenen entlaufen häufig. Mit so ungewissen Zeitungen müßten sie sich behelfen, da weder die Kaiserlichen noch die Sächsischen noch die Schweden ihnen etwas mittheilten. Der schwedische Cammerirer Sveno Mertens hat die Priegnitzischen und Ruppinschen Stände abermals mit Contributionsforderungen für den »estat« von Meklenburg unter starken Drohungen angegangen. Halten dies für sehr bedenklich, besonders da es vom Legaten herrührt. Sie haben den Ständen gerathen, sich auf die Stockholmischen Tractaten zu berufen. Senden die Hamburgische Zeitung. Die vom Oberst Bohte geworbenen Dragoner seien wieder auseinander gegangen. „Neben diesem berichten E. Ch. D. wir unterthänigst, daß zwar Deroselben gnädigsten Verordnung zu gehorsambster Folge die Speisung bei Hofe am verwichenen Sonnabend aufgehöret, wiewol mit Etzlicher nicht geringen Unwillen. Die Frau Marggräfinne aber hat sich daran nicht kehren oder vom Schloß herunter ziehen wollen, sondern ist geblieben und steif darauf bestanden, daß sie deswegen an E. Ch. D. geschrieben hätte und Dero gewierige Antwort ungezweifelt gewärtig wäre, hat man ihr also, weil sie sich gar nicht disponiren lassen wollen, sondern die Unmüglichkeit sich darunten im Hause, als worin sie erstlich etwas zurecht machen ließe, zu behelfen vorgeschützet, ihren Willen und die Speisung auf etzliche Tage (dann sie sich erkläret, auf künftigen Freitags herunter zu ziehen) ferner verreichen lassen müssen, wiewol sonst ein Anschlag eines Deputats auf 8 Essen für sie gemachet und zu Papier gebracht, den E. Ch. D. unsers Ermessens die Ambtskammerräthe unterthänigst zuschicken werden. Wir vernehmen auch, daß Ihre F. Gn. den grauen Paßgänger, welchen sie neben den 7 Kutschpferden für ihrem Herrn Sohn zuständig gewesene hält, dem Kammerpagen Zwicken, der in Preußen reisen will, mitgegeben.“ Kurf. könne ja dann über denselben verfügen. P. S. Elias Stryck aus Lenzen berichtet Winterfeldt über eine neue übermäßige Forderung an Brod, Hafer, Heu und Stroh durch den Commandanten zu Dömitz. Sollte derselbe fortfahren, wollen sie schreiben, versprechen sich aber nichts davon.

Anmerkung. Am 13 December (Königsberg. Eink. 13/23 Dec.) antwortet Kurf., er sei entrüstet über die Forderungen des Sveno Mertens, dem sein Begehren rund abzuschlagen ist; auch an den Legaten sei bereits geschrieben. Ebenso sei gegen den Commandanten von Dömitz zu verfahren, und derselbe um Vorzeigung seiner Ordre zu ersuchen, worauf an den Kaiser geschrieben werden solle.

659. Verfügung. Königsberg. 28 November. Einkommen 28 Nov./8 Dec.

Ausfertigung.

Bestätigung des M. Martin Heinsius zum Professor der Philosophie in Frankfurt a/O.

28 Nov. Welchergestalt Uns die gesambte Rector, magistri und doctores Unserer Universität zu Frankfurt an der Oder an des abgeleibten M. Christophori Neandri, weiland ethices et politices professoris, Stelle und zu Ersetzung solcher Profession M. Martinum Heinsium in Unterthänigkeit präsentiren und umb Unsere gnädigste Confirmation gehorsambst anhalten wollen, solches geben Wir euch vermittelst ihres beigeschlossenen unterthänigsten supplicati in Gnaden mit mehrem zu vernehmen.

Ob Wir nun wohl wegen jetztgemelten Heinsii Bitterkeit und Calumniirens, so er sich wider Unsere reformirte Religion und deren Zugethane zum öftern gebrauchet und vernehmen lassen, in dessen Promotion zu willigen ein billiges Bedenken haben könnten, so wollen wir doch zu Bezeugung Unserer sonderbaren Clemenz denen Supplicanten hierunter gewillfahret und die gebetene Confirmation auf folgende Maß bewilliget haben: gestalt Wir euch hiemit in Gnaden befehlen, daß ihr zwar dem Heinsio Unsere gnädigste Confirmation ausfertigen, aber derselben diese expressam clausulam inseriren lassen wollet, daß er sich in seinen lectionibus, disputationibus und sonst andern conversationibus aller Bitterkeit, Calumnien, Blasphemien und Verdammens wider die reformirte Religion und deren Bekenner gänzlich enthalten und dagegen, seiner Profession gemäß, sich der Bescheidenheit befleißen und die studirende Jugend zu aller Tuegend in ethicis und Friedfertigkeit in politicis anweisen solle; denn wie Wir keinen zu einiger Religion zu zwingen oder darvon abzuhalten begehren, also können und wollen wir auch nicht gestatten, daß die reformirte Religion, dazu Wir Uns bekennen, von denen, so Uns mit Pflichten verbunden, auch mit Unsern beneficiis und Gnaden unterhalten werden, schimpflich und öffentlich traduciret, verketzert und verbannet werde. Was sonsten vom Rath zu Frankfurt dem D. Ursino und diesem Heinsio vorgangen, wie ihr aus mitkommenden zu ersehen, das wollen Wir zu Unserer Hinauskunft zu untersuchen wissen.

Anmerkung. Am 3 December (Conc. gez. von Götzen aus R. 51. 92) widerruft der Kurf. den Auftrag der Bestätigung und behält sich persönlich dieselbe bis zu seiner Rückkehr in die Marken vor.

660. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Löben, Stripe, Seidell. Cölln. 23 Nov./3 Dec. Königsberg. 13/3 December.

Ausf. aus dem Hausarchiv. Nachlaß des Markgrafen Ernst.

Absendung von Briefen. Erbschaftsfrage. Verlobungsgeschenke der Prinzessin Louise Charlotte.

3 Dec. Es hätte sie nach den am letzten Sonntag angelangten Rescripten sehr verlangt. Sofort nach der Ankunft hielten sie Sitzung, beriefen den Botenmeister

und übergaben ihm die verschiedenen nach Süd-Deutschland (Mainz, Franken, Frankfurt, Würtemberg) bestimmten Briefe zur Bestellung. Dabei ergab sich die Schwierigkeit, daß die Briefe der Belagerung wegen nicht über Leipzig gehen konnten. Es ward beschlossen, daß ein eigener Bote sie nach Dresden bringen solle, wo der Postmeister alle Jahre ein »honorarium« vom Kurf. erhielte; von dort könnten sie alsdann über Prag nach Nürnberg und weiter eher ans Ziel gelangen, als über Hamburg nach Köln und Frankfurt. Wegen des Briefes an den Herzog von Würtemberg hat die Markgräfin, welche durch das an sie gerichtete Schreiben davon erfahren hat, gebeten, ihn zurückzuhalten, da sie mit dem Herzog ihrer Reise wegen und aus andern Gründen zerfallen sei; sie wolle lieber die Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen angehen. Trotzdem ist aber der Brief doch abgesandt. Die Inventation hat die Markgräfin jetzt zugelassen, doch erklärt, sie wolle die Sachen bei sich behalten, was ihr der Kurf. auch gestattet hätte; ferner müsse nun der Kurf., da er die Hand auf die Erbschaft lege, die heftig drängenden Gläubiger befriedigen und die Diener in Trauer kleiden lassen, damit sie nicht ferner zum Schimpf des Verstorbenen in der Livree einhergingen. Die Räthe haben geantwortet, daß sie nach der Inventation, wozu der Daniel Willicke als Notar, Registrator Schönbeck, und Kanzlist Müller als Zeugen eingesetzt seien, die Gläubiger schon beruhigen wollten, da diese die Entfernung der Erbstücke gefürchtet hätten. Wegen der Kleidung der Diener könnten sie nach Abbruch der Verhandlungen mit dem Kaufmann Neuhaus nichts thun. Die Räthe begehrten alsdann nochmals durch Stockheim den Ring, welchen die Prinzessin Louise dem Markgrafen zur Verlobung gegeben habe[1]). „Und müssen wir bei dem letzten besorgen, daß der Rubin, Halsband und Ring, so S. hochsel. F. G. Ihrer F. G.[2]) auch pro arrha geschenket haben soll, wieder gefordert werden möchte, welches denn auch nicht allein nicht verweigert werden könte, sondern es würde auch dem Jubelierer Volrahtt Kressen wohl sehr lieb sein; dann bei demselben ist er erborget und nicht bezahlet." Sie widerrathen dann die Annahme der Erbschaft; denn die Markgräfin hätte sich derselben noch nicht endgültig begeben, und der Gläubiger oder anderen Interessenten wegen ist noch keine Obrigkeit- oder richterliche Hülfe beim Kurf. nachgesucht, so daß es der Inventation bedurft hätte. Die Markgräfin möchte sich darüber beschweren oder den Gläubigern gegenüber sich auf das Inventar allein berufen und nicht auch von dem Ihrigen etwas für die Schulden hergeben, wozu sie nach gemeinem Rechte verpflichtet sei; schließlich fragen sie, wer die Markgräfin zum Eide bringen wolle, daß auch alle Erbstücke, die sie in Händen habe, ins Inventar aufgenommen seien.

3 Dec.

„So viel den Kranz anreichet, hat zwar die Frau Knesebeckische Wittib mir, dem von Winterfeldt, denselben zu meiner Wiederkunft zugeschicket, solchen der Fürstlichen Leiche aufzusetzen. Ich hätte es auch alsbalt verrichtet, wann nicht

1) Gedr. U.-A. 1, 502. 2) Der Prinzessin Louise.

3 Dec. die Frau Marggräfin von mir begehren lassen, einzuhalten, bis E. Ch. D. Resolution einkäme. Aldieweil dann dieselbe eingebracht und E. Ch. D. ein Anders verordnet, und den Sarg nicht wieder aufzumachen befohlen, so habe ich den Kranz der Frau Knesebeckin zu fernerer Verwahrung wieder zubringen lassen, maßen dann auch, wie wir vernehmen, der Sarg dermaßen fest mit langen, eisernen Nägeln zugeschlagen sein soll, daß ohne große Mühe und Brechen er nicht zu öffnen gewesen wäre."

661. Wie 660.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Zustand in der Altmark. Desertionen kurfürstlicher Soldaten. Priegnitzische und Ruppinsche Stände. Einfall der Schweden in das Lenzische. Verlassenschaft des Statthalters. Ausfälle aus Leipzig.

3 Dec. Nur noch unbegründete Nachrichten über die Einnahme Leipzigs. Torgau soll befestigt, die Brücke reparirt werden, was wohl glaublich sei, sowohl „wegen des Passus, als die lineam correspondentiae von Frankfurt auf Luckaw und von da auf Torgau und so weiter zu haben." Die Weimar-französischen Truppen sollen bei Goslar liegen und Halberstadt angreifen wollen. Memorial des in seinen Geschäften in Berlin anwesenden Hof- und Landrichters Einbeck aus der Altmark. Es ist ihm bedeutet, daß man auf Nachrichten über die schwedischen Verhandlungen warte. Betonen, wie nothwendig es sei, davon zu vernehmen. Wenig guter Wille und Ungefälligkeiten der schwedischen Offiziere, wovon sie ein Beispiel mittheilen. Von den kurfürstlichen Soldaten laufen viele weg, theils wegen Kleider-Mangel (wie denn die vorm Jahr bewilligten Kleidergelder noch nicht alle eingelaufen seien), theils aus Anlaß der Aussendung zu fruchtlosen Executionen. Den Priegnitzisch- und Ruppinischen Ständen haben sie geschrieben, sich auf Verhandlungen mit dem schwedischen Kamerier einzulassen, da das Gegebene abgerechnet werden soll. Amtschreiber zu Lenzen berichtet, daß 400 Schweden in das Lenzische eingefallen sind. Fürchten dazu den Durchbruch der Elbdeiche.

P. S. 1. Schreiben an Würtemberg bis zum nächsten Tage zurückbehalten. „Was wir auch wegen des Halsbands und Rings erwähnet, das ist erfolget; denn die Frau Marggräfin selbst mir, dem von Winterfeldt, gesaget, wenn ja der Ring E. Ch. D. Fräulein Schwester wieder gegeben werden solte (den sie doch gern zur Gedächtnüß der Liebe, so Ihre F. G. zu ihrem Sohne getragen, behalten wolte), daß dann auch die beide Stücke, so von Sr. hochsel. F. G. hergekommen, wieder gekehret werden möchten. Wir haben auch wol vermeinet, daß die Inventation schon gestern angefangen werden sollen, wie sich dann die dazu Verordnete bei Ihrer F. Gn. gestern und heute angemeldet, dieselbe aber hat es noch nicht wollen vor sich gehen lassen, wobei sie auch, obgleich ich, der von Winterfeldt, selbst itzo zu ihr hienaufgegangen, noch bleibet und begehret, bis auf den Dienstag einzuhalten. Indessen vermerken wir, daß Ihre F. Gn. noch Willens, hienunter ins Haus zu ziehen, welches wir dann nicht hindern wollen, die Ambts-

kammer träget auch groß Verlangen darnach, damit die Küche bei Hofe könne geschlossen werden. P. S. 2. Wir haben Bedenken gehabt, was wegen Leipzig in der Stadt und Gemein geredet wird, zu überschreiben. Als wir aber vor Essens aus dem Rathe gekommen, haben wir einen Kaufgesellen angetroffen, der uns berichtet, daß einer von Fürstenwalde gekommen, der mit einem bekannten Manne von Meseritz, welcher recta aus dem schwedischen Läger für Leipzig dahin gelanget und am verwichenen Sonnabend weggeritten, geredet, von welchem er so viele vernommen, daß die Leipzigischen zweimal ausgefallen und großen Schaden im schwedischen Läger gethan. Weil nun aber solches das in genere ist, was die gemeine Rede, die von 400 Man und sechs vernagelten Stücken in specie gehet, vermag, der Amptschreiber zu Zossen, so zimblich gewisse Zeitungen von Jüterbock und der Örter zu bekommen pfleget, dasselbe auch bestätiget, so wird wohl etwas daran sein, haben es demnach hierzu füegen wollen, so guet wir es erfahren. Obengedachter Kaufgeselle sagte auch, daß einer von Hamburg, Ueke geheißen, von Frankfurt heut angelanget, der berichtet, daß man in der Nacht zwischen den Mon- und Dingstag ein großes Schießen gehört; was es bedeutet, wird man wohl bald vernehmen". 3 Dec.

662. Verfügung. Königsberg. 3 December. Einkommen 7/17 December.

Ausfertigung.

Mehreren Berliner Bürgern wird die freie Ausfuhr von Hopfen verstattet.

Wasmaßen die drei in beigefüegtem supplicato unterschriebene Berlinische Bürger Uns in Unterthänigkeit berichtet, daß ihnen der gebetene Paß, damit sie den in Chursachsen erkauften Hopfen auch außerhalb Unserer Chur Brandenburg verführen und sonsten damit freie Handelung treiben dörften, von euch abgeschlagen worden, und wie sie dahero bei Uns umb Ertheilung eines solchen Passes demuethigste Ansuchung gethan, solches geben Wir euch vermittelst des Beischlusses mit mehrem in Gnaden zu vernehmen. 3 Dec.

Nun lassen Wir Uns zwar euere hierunter gemachte und zu des Landes Besten zielende Verordnung, damit im selbigen wegen Ausführung kein Mangel an Hopfen verursachet werden möge, in Gnaden ganz wohl gefallen; dieweiln aber doch den supplicirenden Bürgern zu Schaden gereichen würde, wann sie so gar an ihrer Handlung gehemmet und insonderheit an dem Hopfen, so sie, wie sie berichten, mit großer Mühe, Kosten und Gefahr bei diesen Läufen erhandelt und nach Berlin gebracht, sonderlich wenn zu Berlin keine Abkäufer sich finden oder ihnen den Hopfen umb ein geringers, als er werth und bei jetziger Zeit gültig, abzudrücken vermeinen wollten: als könnten Wir auf solchen Fall wohl verstatten, wann in unserer Residenz kein Mangel und Abgang an Hopfen verspüeret, auch sonsten in Unser Chur Brandenburg kein Mangel wäre, daß die Supplicanten etwas anderer Orten verhandelen möchten.

Diesemnach ihr hierunter die Billigkeit verfüegen und nach Befindung

3 Dec. die Supplicanten mit einem Paß, vermittelst dessen sie eine solche Quantität Hopfen, als man aus dem Lande wird entrathen können, anderer Orten hin zu verführen und zu verhandelen befuegt sein mögen, versehen lassen wollet, jedoch mit diesem gemessenen Befehl, daß sie gueten Hopfen zu führen sich befleißigen sollen, denn alsdann kein Zweifel, daß sie denselben sowohl inner- als außerhalb Landes mit billigem Profit werden losen und verkaufen können.

663. Verfügung. Königsberg. 9 December. Einkommen 13/23 December.

Ausfertigung.

Bericht über ein Legat des von Bernhöven erfordert.

9 Dec. Hans Adam Volmar von Bernhöven hat über ein seinem verstorbenen Bruder Hans Christoph Volmar vom Markgrafen Ernst hinterlassenes Legat an den Kurf. geschrieben. Kurf. fordert Bericht. Es ist Markgraf Ernst, Bruder des Kurf. Johann Sigismund, gemeint. Schon 1614 ist die Neumärkische Kammer zur Auszahlung angewiesen.

664. Wie 660. Cölln. 30 Nov./10 Dec. Königsberg. 20/10 December.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Plünderungen. Rigoroses Benehmen des Obersten Duwaldt. Contributionen der Schweden. Unsicherheit des Landes. Transport der Leichen hoher schwedischer Offiziere.

10 Dec. Noch unbestimmte Nachrichten von Leipzig. Man meint, die Übergabe stehe bevor. Schreiben des Kaisers und Erzherzogs über das Treffen bei Leipzig. Gerüchte über Züge der Kaiserlichen, über die Verbindung der Weimarischen und Hessischen mit den Schweden, von denen die ersteren schon das Eichsfeld passirt hätten. Um gute Nachrichten zu erfahren, hat Hempo v. d. Knesebeck einen Boten nach Helmstedt gesandt. Diese Truppen plündern und rauben in unerhörter Weise; über eine solche Plünderung zu Borgstall im Magdeburgischen legen sie einen Bericht bei. Wollen deshalb an Kursachsen schreiben. Rigorose Eintreibung der Contribution durch Oberst Duwaldt, der sich um die Beschützung des Landes wenig kümmert. Die Lenzischen Wiesen (Wische) gehen auch über die Einlegung der schwedischen Truppen darauf; Contribution vom Priegnitzischen und Ruppinischen Kreis. Unsicherheit im Zauchischen und Teltowischen Kreise, bitten dort um Reiter und Soldaten. Es sind nur wenig Reiter da, und um 10 ist an Ehrentr. v. Burgsdorf geschrieben. Die Soldaten zu Fuß werden zu Executionen verwandt, wodurch die Festungen entblößt werden. Nahe bei der Residenz sind einem Bäcker 2 starke Pferde von einem schwedischen Offizier geraubt, der in der Stadt logirt. Trotz Vorstellungen und entsprechender Verfügung des Commandanten zu Luckau hat der Mann das Seinige noch nicht zurückerhalten, so daß sie noch einmal an den Commandanten schreiben wollen. Wegnahme eines Kerls in der Stadt Nauen durch eine schwedische Werbe-Compagnie; trotz Festnahme des Führers derselben, den man nachher aber wieder hat freilassen müssen,

da er ein Bestallungs-Patent vorgezeigt hat, ist der Kerl nicht wieder eingeliefert 10 Dec.
und ist deswegen an den Obersten Lampe, dessen Vorgesetzten, geschrieben. Klagen des Raths zu Havelberg über die Zumuthung Duwaldts 3 schwedische Soldaten einzunehmen. Extra-Bote deswegen an Torstensohn. Die Leichen der in letzter Schlacht gebliebenen hohen schwedischen Offiziere und kaiserliche Gefangene sind nach Gardelegen gebracht und von da nach Stralsund. Kurfürstl. Rescript wegen der Altmark den Commissarien dort mitgetheilt. Da Duwaldt aber nur von Torstensohn, nicht dem Legaten Befehle annimmt, ist nur bei diesen etwas auszurichten. Vor Richtigstellung des Antheils, den die Altmark an Proviant zu zahlen hat, wird man mit der Aufbürdung von Beschwerden nicht aufhören.

665. Wie 660.

Ausf. aus dem Hausarchiv. Nachlaß des Markgrafen Ernst.
Inventar des Nachlasses des Statthalters.

10 Dec. Die bis zum vorherigen Tage von der am Donnerstag Abend vom Schloß herunter ins Haus der Herzogin von Braunschweig gezogenen Markgräfin verhinderte Inventation ist gestern fertig gebracht. Das Inventar folgt bei. Es sei Jemand zu deputiren, der in Cüstrin bei der Revision des dortigen Inventars zugegen sei. Die kostbaren Stücke werde der Markgraf wohl dort fortgenommen haben, und müßten sie im hiesigen Inventar sein. Darüber wisse wohl der gewesene Kammerdiener Burchard in Preußen Bescheid.

P. S. Ausf. aus R. 9. T T. n. 2.

Bestellung des Goldarbeiters Andreas Berlin zum Münzmeister.

10 Dec. Nachdem nunmehr eine geraume Zeit verflossen, daß wegen Absterben des Münzmeisters und Wardins die Münze geschlossen gewesen, gleichwohl unterschiedliche Leute aus diesem und benachbarten Landen etwas an Gold und Silber zu vermünzen sich angegeben, daß wir neben der Ambtskammer zuer Erhaltung E. Ch. D. hohen Regals darauf bedacht gewesen, wie der Münzhammer wieder gehend gemachet werden möchte und demnach zuem Münzmeister einen Goldarbeiter allhier, Andreas Berlin geheißen, in E. Ch. D. Namen bestellet, auch an den Kreis-secretarium (weil der General-Wardin schon für 3 Jahren gestorben und der secretarius inzwischen die Münzsachen in seiner Verwaltung hat) nach Dresden umb einen qualificireten Wardin geschrieben und ihme zuegleich dessen gewöhnliche Bestallung, die ihme aber vom Münzmeister, außer weinigen Stücken, so E. Ch. D. geben, verreichet wird, angedeutet, in Hoffnung, es werde sich einer darauf einstellen. Indessen aber ist dem Münzmeister zuegelassen, guldene Sorten, sonderlich an Ducaten zue münzen; dann die will er auch ohn Wardin also just machen, daß er damit für dem Kreis wohl bestehen könne, gestalt dann E. Ch. D. Ducaten bishero dermaßen ihrer Güete halben gesuchet worden, daß sie im Lande sehr weinig zue finden seint. Der Münzmeister nimbt seine Bestallung auch von dem Münzerlohn, so auf jede Sorten gesetzet, und

10 Dec. schaffet die Kohlen, Stempel und andere Notturft imgleichen davon, also daß auf E. Ch. D. keine Unkosten fallen, darauf dann mit Fleiß gesehen worden, weil der Ausgaben ohn das mehr, als zue erreichen, vorfallen.

666. Relation von Winterfeldt, Löben, Stripe, Seidell. Cölln. 3/13 December. Königsberg. 22/12 December.

Ausf. aus R. 24 c. 19 a.

13 Dec. Näherer Bericht eines Boten von der Übergabe Leipzigs und den Folgen. Brod, daß sonst 2 Pfennig [1]) gegolten, ist auf 10 gestiegen.

667. Wie 660. Cölln. 8/18 December. Königsberg. 30 December.

Ausfertigung.

Capitulationsvertrag von Leipzig. Abzug der Schweden aus den Lenzischen Wiesen. Vorgehen gegen die Abschaffung der doppelten Metze im Lebusischen Kreise. Neumärkische Kreise verweigern die Contribution. Böses Benehmen der kurfürstlichen Reiterei.

18 Dec. Übersenden den Capitulationsvertrag von Leipzig und Auszug aus dem Schreiben eines Cölnischen Handelsmannes aus Leipzig. Die Posten sind wieder aufgenommen; hoffen wöchentlich wieder Nachrichten daher zu erhalten. Unbestimmte Gerüchte über die Weimarischen und kaiserlichen Truppen. Aus der „Lenzischen Wische" sind die Schweden nach übler Behandlung der Leute abgezogen, das Fußvolk nach Wismar, die Reiter in ihre Quartiere. Gefangennahme eines katholischen Geistlichen. Absichten gegen Dömitz. Auf Bericht, daß die doppelte Metze im Lebusischen Kreise abgeschafft sei, haben sie hingeschreiben und die Wiedereinführung gefordert. Remonstrationen des Comthurs zu Lietze und des Anton von Schapelau dagegen. Die Räthe haben es darauf auf Grund kurfürstlicher Resolution noch einmal gefordert. Von Strafmaßregeln, wie Einziehung der Mühlen, wollen sie jetzt absehen. Weigerung der Neumärkischen Kreise, etwas zu geben, was doch nur ihr Contingent an der Contribution ist, während sie betheuern, es den Schweden geben zu müssen. P. S. Bericht von den durch kurfürstliche Soldaten zu Salzwedel begangenen Unthaten. Klagen, daß sie nicht so viel Mühe von den 3 Regimentern zu Fuß, als den wenigen Reitern haben. Dem Obersten ist geschrieben, daß die übermäßige Zehrung, welche geradezu Schwelgerei ist, der Compagnie zur Hälfte abgezogen werde.

Anmerkung. Am 5 Jan. 1643 (Königsberg. Eink. 14/24 Januar) bescheinigt Kurf., wie auch sonst, den Empfang der Zeitungen. An Oberst Ehrentreich v. Burgsdorf sei wegen der Salzwedeler Excesse geschrieben.

668. Relation. Cölln. 8/18 December.

Concept von Stripe.

Nachlassenschaft des Statthalters und Verhältniß zur Markgräfin.

18 Dec. Die Markgräfin hat sich darüber ausgesprochen, daß sie sich unten im Hause

1) Die Abkürzung ist nicht deutlich.

wohl fühle, sodann aber geäußert, nach ihren Ehepacten, die sie im Original, 18 Dec.
von des Kurfürsten Großvater unterschrieben, da hätte, solle ihr auf allen Fall ihr Witthum und fürstlicher Unterhalt vom Kurf. von Brandenburg gereicht werden. Von den feinen Sachen der Erbschaft ihres Sohnes an Kleinodien und Silbergeschirr würde dann später der Kurf. auch einen Theil erhalten. Die Räthe schließen daraus, daß sie nicht gemeint sei, die Gläubiger davon zu bezahlen, sondern die Last dem Kurf. aufzulegen. Dies werde dem Kurf. viel Ungelegenheit bei den Gläubigern hervorrufen, die so lange sich beruhigten, bis vom Kurf. eine Resolution auf das Inventar einkäme.

669. Die preußischen Oberräthe an den Kurfürsten. Königsberg. 20 Dec.
Einkommen Königsberg. 20/10 December.

Ausf. aus R. 7. 155.

Erörtern die Nothwendigkeit der Heirath des Kurf. Preußische Succession. Friedens-Caution. Persönliche Rathschläge an den Kurfürsten.

Wann wir uf die Gedanken gerathen, welche unaufhörlich unser Herz 20 Dec.
und Gemüth berühren, welchergestalt alle Churfürstliche Dignität und Hoheit nebenst so vieler Fürsten- und Herzogthumben, Herrschaften, Land- und Leuten Regierung in unzerrissener Lineen vom Vater und Sohn durch göttliche Versehung und Gnade uf E. Ch. D. glücklichen wohl hergebracht und kommen, so wünschen wir aus unterthänigster tragender Devotion, Treue und Liebe gegen E. Ch. D., unserm natürlichen regierenden Landesfürsten und Erbherren, daß dem Churfürstlichen Brandenburgischen Stamm und hochlöblichen Hause an Erben und Nachkommen, von E. Ch. D. Geblüte entsprossen, niemaln ermangeln noch gebrechen, sondern dieselbe zu immerwährenden Zeiten als Churfürstliche Zweige und Pflänzlein zuwachsen, propagiret und immerdar dieser Baum grünen, blühen und Frucht bringen möge. Wozu dann zu gelangen, von dem Allerhöhesten erbeten sein will, daß er E. Ch. D. Herz und Gemüth zu einer Deroselben wohl anstehenden, auch E. Ch. D. Landen und Leuten zuträglichen und heilsamen Vermählung lenken und anführen wolle. Wornach dann nebenst uns viel guter getreuer Patrioten aus allen Ständen dieses Herzogthumbs, die ofters ihrer Herzen Gedanken desfalls uns eröffnet, ein sehnliches Verlangen tragen. Es hat Gott der Herr E. Ch. D. so viel Land- und Leute in Gnaden verliehen und untergeben, daß in Erwählung einer Gemahlin Dieselbe nicht so sehr uf Zubringung einer reichen, ansehnlichen Ehesteuer und Heirathsguts an Land- und Herrschaften zu sehen, als daß E. Ch. D. ein gottseliges, züchtiges und vernünftiges Fräulein, von solchem Hause und Geblüt entsprossen, so E. Ch. D. Hoheit nicht ungleich und zu Beförderung des lang erwünscheten Friedes beförderlich sein könnte, von Gott zugefüget und vermählet werde. Wir sind der unterthänigsten Zuversicht, E. Ch. D. diese unsere demüthigste Erinnerung und Herzenswunsch in allen landesfürstlichen Gnaden von Dero getreuen und

20 Dec. ganz gehorsambst ergebenen Unterthanen, Räth- und Dienern auf- und annehmen, auch zum besten und gütigsten auslegen werden, in gnädigster Erwägung, daß dieses E. Ch. D. Herzogthumbs, unsers lieben Vaterlands, aller und jeder Einwohner Augen uf E. Ch. D. hohen Person sehen und gerichtet sein, an Welches Churfürstlichem Wohlergehen und Fortpflanzung Dero Leibeserben diesem Lande ja so viel und mehr als andern E. Ch. D. Erblanden und Herrschaften gelegen, als welches Heil und Wohlstand von E. Ch. D. Erhaltung und Perpetuirung Dero Leibes- und Geblütserben dependiret, herrühret und damit ufs genaueste fest und hart verknüpfet und derogestalt verbunden, daß, was E. Ch. D. begegnen und zustehen möchte, dieses unser geliebtes Vaterland zu Glück oder, da Gott vor sein wollte, zu Unglück empfinden würde. Dahero wir dann uns oftmals sorgfältig zu Gemüth führen, bevorab nach tödtlichem, unverhofftem Hintritt E. Ch. D. Herrn Vettern, weiland des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren Herren Ernsten, Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen pp. Herzogen, daß die Anzahl der zu diesem Herzogthumb mitbelehneten Fürsten sehr gemindert, abgefallen und, so zu sagen, itziger Zeit uf E. Ch. D. allein beruhet oder außerdem auf schwachen Beinen stehet. Derowegen von E. Ch. D., als dem capite und Hauptsäulen des hochpreislichen Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, der itzige Zustand desselben unsers geringen Ermessens erfordern will, uf Mittel und Wege zu gedenken, wie uf alle Fälle diese hocherlauchte familia ad simultaneam investituram und Succession dieses Herzogthumbs gelangen und dabei in perpetuum nunquam deficiente principe haerede erhalten werde, damit diese E. Ch. D. Land- und Leute unter der Markgrafen zu Brandenburg Regierung, Schutz und Schirm, die wir als unsere natürliche Erbherren zu veneriren und zu ehren gewohnet, nach Gottes Willen ruhig und in gewünschetem Friede verbleiben und dem Unheil, so gemeiniglich die Änderung der Herrschaften in Religion- und Profansachen mit sich bringen, durch Gottes Gnade entgehen und überhaben sein mögen; welches, wie es anzugreifen und ins Werk zu setzen, E. Ch. D. hochvernünftigem reiferem Nachdenken wir uf E. Ch. D. gnädigstes Begehren, Dero wir unterthänigst treulich zu secundiren pflichtschuldig, in Unterthänigkeit anheimbstellen."

Sie erinnern den Kurfürsten sodann daran, daß mit dem Herzog von Curland wegen der der Krone Schweden vom Kurf., dem Herzog und den großen Städten im Königlichen Antheil Preußen bei Abschluß des Stillstandes geleisteten Caution und Herbeiführung eines ewigen Friedens verhandelt werden muß.

„Schließlichen, weil uf E. Ch. D. glückseligem Zustand und Wohlergehen so vieler Fürstenthümber, Land-, Leute und unzähliger Unterthanen Heil, Wohlfahrt, zeitliches Aufnehmen und Gedeihen bestehet, so rufen mit uns ohne

Zweifel viel tausend Seelen und gutherzige Leute sowohl in als außer E. Ch. D. Landen und Herrschaften Gott den Herren inbrünstig an, daß er E. Ch. D. wider alles Unheil, Gefahr und heimlichen Nachstellungen in seinen allmächtigen Gnadenschutz aufnehmen und erhalten wollte, gestalt dann E. Ch. D. wir aus getreuer liebender Affection und herzlicher Sorgfalt unterthänigst ersuchen und bitten, E. Ch. D. Sich Selber zu schonen in Gnaden geruhen wollte und in keine Gefährlichkeit, die wohl durch Vorsichtigkeit verhütet bleiben könnte, uf Jagden und Reisen Sich begeben und setzen, sondern Dero symbolum Sich stetigs vor Augen stellen: »Domine notam fac mihi viam qua ambulaturus sum«, angemerket, da E. Ch. D. etwas Widriges und Unglückhaftiges begegnen und widerfahren sollte, welches die göttliche Gnade nimmer zulassen, sondern E. Ch. D. immerdar als einen Augapfel im Auge vor allem Unfall bewahren wollte, E. Ch. D. nicht allein Dero hohen Person, sondern auch Dero nächst angehörigen Chur- und Fürstlichen Personen, dem ganzen Hause Brandenburg, so vielen Land- und Leuten überaus großes Herzleid, Jammer und Weheklagen verursachen und mit unwiederbringlichem Schaden und Elende uf den Hals legen würden. Und da ja E. Ch. D. dieses nicht bewegen möchte, so wolle doch Dieselbe bedenken und Sich in Gnaden erbarmen so vieler tausend Unschuldiger, die nicht wissen Unterscheid, was recht und linkisch ist, auch derer, die noch sollen geboren werden." 20 Dec.

670. Verfügung. Königsberg. 23 December. Einkommen 3/13 Januar 1643.

Ausfertigung.

Mängel und Nothstände der Festung Peitz und deren Abhülfe.

Nachdem es sich mit Unser Hinauskunft wider alles Unser Verhoffen bis anhero verzogen, so hat Unser Obriste und Commendant der Feste Peitz, Georg Friederich von Trotte, einige bei der Feste Peitz sich befindende Mängel, als erstlich, daß das Magazin also und dergestalt entblößet, daß er nicht über drei Monat lang, vom 18. passato an zu rechnen, damit auszukommen getrauete; vors ander, daß ihm von denen sieder dem 1. Junii anno 1641 ihme geschehenen Assignationen noch der Halbscheid restirete, und dann, vors dritte, daß die Guarnison ganz nackend und unbekleidet wäre, an Unsern Oberkammerherrn, Geheimbten Rath und Obercommendanten Ern Conrad von Burgsdorffen zu ferner unterthänigsten Hinterbringung an Uns anhero berichtet und umb gnädigste Remedirung demüthigst angehalten und gebeten. 23 Dec.

So viel nun das erste betrifft, dieweil besagte Unsere Festung dadurch in groß Pericul und Gefahr könnte gesetzet werden, so haben Wir billig darauf zu gedenken, daß demselbigen bei Zeiten vorgekommen werden möge. Dieweil Wir dann vor diesmal kein ander Mittel darzu sehen, als daß das Korn, so von einem und dem andern dahin mag geschaffet sein, auf den Nothfall angegriffen und dadurch das Magazin daselbst müge verstärket werden, so wollet

23 Dec. ihr solches also und dahin verfüegen und einen und den andern dahingegen in Unserm Namen versichern, daß dieser Vorschueß von dem Getreidig, so Wir neulicher Zeit von hinnen hinaus geschicket und wegen des eingefallenen Frostwetters vor diesmal nicht weiter als bis nacher Stettin hat können gebracht werden, ihnen gewiß und unfeilbar ersetzet und wiederumb erstattet werden soll; als auch hiernächst und vors ander das Magazin eben dadurch, daß Unser Obriste das Seinige nicht hat bekommen können, von ihme hat angegriffen und entblößet werden müssen (wie es auch in Unsern andern beiden Festungen also erfolget), solches auch noch ferner auf continuirenden Fall geschehen würde, so wollet ihr die Versehung thun, daß in die Kreise, daran gemelter Unser Obrister, wie auch die andere gewiesen worden, einige Befehliche ergehen mügen, daß ein jeglicher sein Contingent zu tragen und es mit dem ehesten bei- und anschaffen soll, welches dann auch ohne einige Execution, als welche Unserm Lande nur beschwerlich ist, geschehen und durch Unsere Commissarien wohl wird der Gebühr nach verrichtet werden können.

Anlangend, vors dritte, der Guarnison Bekleidung, hat gemelter Unser Obercommendant auf Unsern gnädigsten Befehlich Unsern Obristen und Commendanten der Festungen zugeschrieben, daß sie so viel Tücher, als hierzue gehörig, besprechen und erhandeln lassen sollen, und wollen Wir das hierzue bedürftige Geld von hinnen mit hinaus bringen, davor sie Unsere Obristen, ein jeglicher sein Regiment, oder jeglicher Capitän seine Compagnie, bekleidet mügen machen können.

671. Wie 658. Cölln. 15/25 December. Königsberg. 8 Januar 1643.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Buttstädter Zusammenkunft. Kanzlei des Erzherzogs von den Schweden abgefangen. Friedensverhandlungen. Legationskosten. Schwedische Erpressungen. Städte protestiren gegen das Gesuch der Adligen um ein indultum moratorium.

25 Dec. Nachrichten aus Leipzig. Die schwedischen Offiziere nehmen Geld und Tuch ein. Die Weimarischen und Hessischen liegen auf dem Eichsfeld, Hauptquartier Mülhausen. Torstenson nach Buttstädt in Thüringen, wo eine Berathung mit den Generälen der Weimarischen und Hessischen Armee über das nächste Feldzugsziel stattfinden soll; verschiedene Meinungen, ob es auf Eger in Böhmen oder über Torgau nach Schlesien und Mähren gehen solle. Die Kaiserlichen liegen um Eger und sollen sich sehr verstärken. Im letzten Treffen ist die Kanzlei des Erzherzogs abgefangen; es sollen auch kurfürstliche Schreiben darunter sein. Torstenson hat auf eine Anfrage erklärt, die Briefe seien in großer Menge da und noch nicht sortirt; sollten sich kurfürstliche darunter finden, wolle er sie abliefern. Nachrichten aus Hamburg, daß die Auswechselung der „Passeporten" für die Friedensverhandlungen durch die kaiserlichen und königlichen Gesandten mit dem König von Dänemark noch nicht erfolgt sei, doch seien die spanischen jetzt zu Brüssel angekommen. Um für den Fall Geld für die Zehrungskosten der

Gesandten zu den Tractaten zu haben, sei an die Direktoren des Kastens der Stände geschrieben, die Legationskosten auszubringen. Klagen, daß der Cammerirer Martenssohn 140 Reiter ins Ruppinsche und Priegnitzische geschickt hat, um dort 1800 Thaler zu erpressen. An den Legaten und Cammerirer ist deshalb von ihnen geschrieben. Indessen liegen die Reiter da und hausen übel, wovon ein neues Schreiben Kunde giebt. Gehen durch den ganzen Kreis. Protestation der sämmtlichen Städte diesseit der Oder gegen das Gesuch der Adligen, beim Kurf. ein indultum moratorium auf die Capitalien und Zinsen zu erhalten. Wollen einen Boten nach Preußen schicken. Vom Adel haben sie selbst nichts gehört. Hoffen auf eine landesväterliche Verordnung des Kurf. 25 Dec.

Anmerkung. Am 9 Januar 1643 (Königsberg) rescribirt Kurf., auch der Legat in Stettin habe wegen der Friedenshandlung nichts Bestimmtes sagen können. Billigt die Verordnungen der Räthe. Verschiebt die definitive Entscheidung bezüglich der Klagen der Stände über die Schweden und der Städte in der Schuldenfrage, worüber er sich auch schon schriftlich geäußert, auf seine Rückkehr.

672. Resolution auf 5 Relationen vom 3, 10 und 13 December. Königsberg. 27 December. Einkommen 31 Dec./10 Jan.

Ausfertigung.

Heimreise des Kurf. in Aussicht. Hinterlassenschaft des Statthalters. Bestellung eines Münzmeisters.

Da die Schweden fortführen, so rigoros zu verfahren, werde er seine Heimreise äußerst beschleunigen, um persönlich einzugreifen, worauf die Stände zu vertrösten seien. Copie seiner Antwort an die Markgräfin wegen der Hinterlassenschaft des Statthalters. Die Speisung sei seiner Verordnung gemäß zu machen. P. S. auf P. S. vom 10 Dec. Genehmigt die Bestellung Berlins zum Münzmeister; hofft, der Kreissecretär werde Jemand zum Wardein vorschlagen. 27 Dec.

Anmerkung. Es heißt unter Anderm im Schreiben an die Markgräfin, der Kurf. betrauere eben so wie sie den Tod ihres Sohnes; zu ihrer Alimentation und zur Übernahme der Schulden desselben sei er nicht verpflichtet, da nach den Hausgesetzen die abgefundenen Markgrafen auf alle und jede Ansprüche verzichten müßten, was ja auch der Vater des Markgrafen früher gethan. Die Inventation der Sachen des Markgrafen sei nicht geschehen, um sich derselben zu bemächtigen, sondern der Gläubiger wegen.

673. Resolution auf Postscript vom 3 December. Königsberg. 27 Dec. Einkommen 31 Dec./10 Jan.

Ausfertigung.

Nachforschungen über den Verbleib des von Stellmacher bei Seite geschafften Geldes.

Da sich in Stellmachers Rechnungen so viele Unrichtigkeiten fänden, sei eine eifrige Nachforschung nöthig, an welchen Ort und wohin er sein großes Geld geschafft. Es sei deshalb bereits an den Agenten im Haag Christian von Heimbach, an den Clevischen Landrentmeister Lucas Blaspiel und den Zöllner zu Huissen Johann Bohne geschrieben worden. Auch Peter Bergmann solle wegen der Stadt Danzig und der Rath der Stadt Hamburg auch deshalb befragt werden. Die Räthe möchten bei der Sandreuterschen und Schwanbergerischen zu 27 Dec.

27 Dec. Frankfurt a/O., mit denen Stellmacher oft zu thun gehabt habe, Erkundigung einziehen. Val. Ebertus, den Neumärkischen Regierungsrath, wolle er bei seiner Rückkehr befragen lassen; auch der Kaufmann Neuhaus müsse gute Nachricht haben.

674. Verfügung. Königsberg. 27 December. Einkommen 4/14 Jan. 1643. Ausfertigung.

Ein Moratorium wird verschiedenen abligen Untersassen abgeschlagen. Milderung des Executionsverfahrens beim Kammergericht befürwortet.

27 Dec. Aus angefuegten Beilagen habt ihr mit mehrem zu ersehen, welchermaßen Uns einige Unserer adelichen Untersassen, so hiebevorn von gueten Mitteln gewesen und sowohl Unsern numehr in Gott ruhenden Herrn Vorfahren christmilder Gedächtnuß als auch Unserer ehrbarn Landschaft und Städten mit dem Ihrigen gedienet und ausgeholfen, ihren bedrängten Zustand zu vernehmen gegeben, daß sie nemblich ein Ansehnliches an Capital und Zinsen ausstehend hätten, davon aber nichts mächtig sein könnten, und dieweil unterdessen von ihren creditoribus bei jetzigem verderbten Zustand des ganzen Landes sehr heftig und hart in sie gedrungen würde, daß sie Uns dannenhero umb gnädigste Ertheilung eines Moratorii auf eine gewisse Zeit demuethigst supplicando angelanget und gebeten.

Ob Wir nun zwar ihnen wohl gern in etwas hierunter geholfen sehen möchten, so haben Wir dennoch nicht wenig Bedenken dabei; dann zu besorgen, daß nicht allein Wir, sondern auch alle corpora publica dadurch nicht in wenig Mißcredit und Confusion möchten kommen und gerathen können, sintemal Wir es davor halten müssen, daß Uns nicht weniger anstehen wollte, denen wider ihre debitores, es sein privati debitores oder auch ganze corpora, wie Rechtens, zu verhelfen, wider welche Wir auf ihrer creditorum Anhalten die Hülfe ergehen lassen: da es dann manchen, der es vielleicht vorjetzo nicht meinet, eben hart mit treffen möchte. Dannenhero billig dahin zu sehen, daß fides publica in Unserm Lande erhalten und nicht debilitiret werden müege, nicht weniger als der privatorum erhalten und einem jedwedern gleich und recht widerfahren möge. Wir befinden auch anderstheils, wann gleich jetzo einige curatores bei diesen kümmerlichen Zeiten in der Debitorn Gueter gesetzet werden, daß solches den creditoribus wenig zu guet komme, sondern der dabei entstehende Nutz und Vortheil nur ihnen, den curatoribus, allein zuwachse und heimbfalle. Es verbleiben die Gueter durch dieses Mittel wüeste und werden nicht wieder angerichtet; die contributiones bleiben stecken, und wird andern der Last aufgewälzet und hiedurch einer mit dem andern zu Grund gerichtet und verterbet: da doch billiger, daß auch darauf müege gedacht werden, wie zuforderst das Land erbauet und dem publico, von welchem aller privatorum Nutz und Wohlfahrt dependiret, geholfen werden müege. Diesemnach Wir es dahin ermessen, daß mit den immissionibus und executionibus

bei diesen Zeiten wider die Debitorn nicht so hart und gestreng zu verfahren seie. Wollet derowegen Unsern Vicekanzlern und Kammergerichts-Räthe an euch erfordern, ihnen die Notturft dabei in einem und dem andern repräsentiren und sie Unseretwegen erinnern, daß sie mit den immissionibus und executionibus bei jetzigem Zustande in etwas innehalten und die Creditorn, so also hart in ihre Schuldener dringen, auf eine Zeitlang zur Geduld, insonderheit wann ihnen dabei dergleichen Vorschläge geschehen, damit sie sich wohl contentiren könnten, disponiren und ermahnen müegen. 27 Dec.

Und wollen Wir nicht unterlassen, wann Wir vermittelst göttlicher Hülfe in Unsere Chur- und Mark Brandenburg werden angelanget sein, dieses Schuldenwerk Unsern gehorsamen Ständen zu reiflicher Erwägung zu proponiren und nebst ihnen auch euch, Unsern Räthen, auf Mittel und Wege zu gedenken, wie denen dabei vorgehenden Beschwerden remediret und abgeholfen werden müege.

675. Relation von Winterfeldt, Ribbeck, Stripe und Seidell. Cölln. 21/31 December. Königsberg. 3/13 Januar 1643.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Magdeburg und Sachsen verhandeln mit den Schweden wegen einer Neutralität. Richelieu todt; Mazarini. Schwedische Bedrückungen der Stadt Neu-Angermünde.

31 Dec. Torstenson ist von der Conferenz zu Buttstädt zurück. In Leipzig Dankfest der Schweden. Dann Aufbruch der Armee über die Elbe. Sonstige Nachrichten über einen schwedischen Angriff auf Querfurt; Absicht auf Halberstadt. Unsicherheit des Landes vor streifenden schwedischen Parteien. Verstärkung der kaiserlichen Armee; Reduction und Bestrafung der Deserteure; Reduction auch einiger schwedischer Regimenter. Gerücht, der Erzbischof von Magdeburg habe die Neutralität von Schweden erhalten; sicher ist, daß er eine starke Salvegarde von Torstenson erlangt, die beiliegt. Auch Kursachsen begehre die Neutralität, so heißt es, aber Torstenson verlange zur Sicherheit Wittenberg und Magdeburg, worauf der Kurf. nicht eingehen wolle. Die spanischen Passeporten sind jetzt in Hamburg eingetroffen. Vermuthung, daß die Reiter die Priegnitz und Ruppin verlassen haben, obwohl der Legat noch nicht geantwortet hat. „Daß der Cardinal Richelieu verstorben, haben wir aus Particular Briefen erstlich gehabt, hernach aber befunden, daß es auch zu denen Zeitungen nuhmehr gekommen; ob nun wohl der Cardinal Mazarini, so mit ihm einen scopum consiliorum geführet, auch von ihme kurz für dem Absterben dem Könige neben noch andern zween recommendiret worden, zum chef du conseil von Sr. Majestät gesetzet, so ist doch zu besorgen, daß es allerdings ohne Alteration nicht abgehen möchte". Legen die Zeitungen von Leipzig und Hamburg und Markgraf Christians Schreiben bei. P. S. 22 December. 1 Jan.

1 Jan. Erbärmliche Klagen der Stadt Neu-Angermünde über Bedrückungen des schwedischen Oberstlieutenants Wolf Ehrentreich Bardisson. Wollen an den Legaten deshalb schreiben, bitten aber den Kurf. um ein Gleiches. Bericht des Hausvoigts über Widersetzlichkeit und Gewaltstreich des Rittmeisters Caspar Ideler.

Anmerkung. Am 18 Jan. 1643 (Königsberg) bestätigt Kurf. lediglich den Empfang obiger Relation, da er in einem andern Rescript sich bereits darüber erklärt habe.

1643.

676. Resolution auf Relation vom 18 December 1642. Königsberg.
5 Januar. Einkommen 14/24 Januar.

Ausfertigung.

Unterhalt der Markgräfin. Hinterlassenschaft des Statthalters; deren Inventation.

Die Berufung der Markgräfin-Witwe wegen der Pflicht ihres Unterhalts in der Mark Brandenburg auf ihren Heiraths-Contract sei offenbar nicht stichhaltig, da unmöglich sein kurfürstlicher Großvater solche Bedingungen in den Ehepakten zugegeben und der Kur eine solche Last aufgebürdet hätte. Die Markgräfin müßte die Originale vorzeigen, ebenso solle man im kurfürstlichen Archiv fleißig nachforschen und die betreffenden Dokumente bis zur Rückkehr des Kurf. bereit legen. Ebenso sei die Markgräfin bei Annahme der Erbschaft auch verpflichtet, die Schulden ihres verstorbenen Sohnes und Gemahls zu bezahlen. Zu diesem Zwecke sei die Inventation der Verlassenschaft angeordnet, und eine Vertröstung der Markgräfin auf späteren Antheil an der Erbschaft könne Kurf. nicht von der Meinung abbringen, daß sie zur Übernahme der Schulden verpflichtet sei, was man ihr endgültig mittheilen solle. 5 Jan.

677. Wie 676.

Ausfertigung.

Dem Lebusischen Kreise soll die Wiedereinführung der doppelten Metze strengstens anbefohlen werden.

Die Abschaffung der doppelten Metze durch den Lebusischen Kreis befremde ihn sehr, um so mehr jetzt, wo er zum Trost und Erleichterung der Stände von dort abzureisen im Begriff sei. Er und die Stände hätten zwar darben müssen, aber was ihnen die Schweden gethan, sei de facto ohne seine Einwilligung geschehen. „Unsere Unterthanen aber, als verpflichtete Diener, haben es im geringsten nicht zu verantworten, daß sie sich andern gleichstellen und eines Gleichmäßigen, als von andern geschehen, unterfangen und unterstehen sollten.“ Mit den Schweden habe er sich wegen der doppelten Metze und anderer seiner Einkünfte verglichen und wenn er erst wegen des »quanti« einig, würden sie ihm keinen Eingriff in die Domänen mehr thun noch die doppelte Metze vorenthalten. Dieselbe habe er vorgefunden; die Landschaft habe dabei seine Gnade verspürt, da sie ja von der Metze eben so viel als er genossen; in Folge dessen hätte ihnen Gehorsam zu erzeigen gebühret. In der Neumark, worauf sie sich beriefen, sei die 5 Jan.

5 Jan. Metze auch nur gegen Erstattung einer bestimmten Menge Getreides aufgehoben; von den Neumärkern wohnten sodann Viele vom Adel fern der Festung, die Lebusischen nahe; letztere seien zudem kein absonderlicher Kreis, sondern nur ein Glied des Mittelmärkischen und müßten sich dem fügen. Auf ihren einseitigen Vergleich würde man nicht zu sehen haben, und könne er seine bischöflichen, Amtsstädte und Unterthanen daran nicht gebunden erachten. — Die Räthe sollten ihnen ihr Vorgehen gebührend verweisen und die Wiedereinführung der doppelten Metze verlangen, nebst Ersetzung des Abgangs. Sollte es nicht geschehen, so würde er sich mit den übrigen Ständen bei Abschluß des armistitii mit den Schweden wohl auseinandersetzen; die Lebusischen Stände würden dann aber, wenn ihnen etwas Widriges zustieße, auf seine Hülfe nicht rechnen können.

678. Wie 675. Cölln. 28 Dec. 1642/7 Jan. 1643. Königsberg. 19/9 Jan.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Fortdauer der schwedischen Contributionen. Wegnahme kurfürstlicher Gefälle.

7 Jan. Aufbruch der schwedischen Armee nach Altenburg. Axel Lilie Commandant von Leipzig. Nachrichten über den Marsch der Weimarischen und Schwedischen, der ersten nach Schmalkalden, der 2ten nach Hof, um sich gemäß der Buttstädter Verabredung helfen zu können. Sonstige Gerüchte über das beiderseitige Verhältniß. Schlechte Antwort wegen der Reiter in der Priegnitz und Ruppin vom Legaten. Es ist befremdend, daß die Garnisonen in Meklenburg aus kurfürstlichen Landen erhalten werden sollen. Die Lebusischen Kreisstände sind nach Frankfurt berufen und haben den Unterhalt für die Schweden bewilligen müssen. Des Kurf. Gefälle werden noch andauernd weggenommen.

Anmerkung. Am 20 Januar 1643 (Königsberg) bestätigt Kurf. den Empfang obigen Rescripts und behält sich die Abschaffung der Beschwerden bis zur Rückkehr vor.

679. Verfügung. Königsberg. 10 Januar.

Concept gez. von Leuchtmar aus R. 34. 102.

10 Jan. Sendet ein von der Clevischen Regierung eingeschicktes, ihr von Graf Schwartzenberg zugestelltes kaiserliches Decretum nebst einer Schrift und Beilagen vom 10 December 1642 mit dem Auftrage speciell an Vice-Kanzler Andreas Kohl und Geheimrath Erasmus Seidell, dasselbe zu untersuchen und ihm darüber nach seiner Rückkehr Bericht zu erstatten.

680. Wie 675. Cölln. 4/14 Januar. Königsberg. 26/16 Januar.

Ausfertigung.

Kriegswesen. Schwedischer Durchzug. Siebenbürgische Hülfe. Verstärkung der Kaiserlichen. Brand des Schlosses zu Stockholm. Friedens-Präliminarien. Mißtrauen des schwedischen Gesandten. Ungeheure Forderungen der Schweden in der Altmark.

14 Jan. Statt der erwarteten 6000 schwedischen Pferde sind nur etwa 500 Reiter und einige Dragoner in Frankfurt angelangt, aber dazu viele Wagen, wobei

Stalhans und die 3 Leichen von Liliehöck, Grubbe und Biebau gewesen sind. 14 Jan. Reiter und Dragoner sind zur Armee zurückgegangen. Stalhans geht nach Stettin und soll von dort nach Schweden wollen, um dort zu befördern, daß er im nächsten Sommer ein corpo volante in Schlesien führen könne. Hat geäußert, die Armee würde Sachsen nicht verlassen, sondern das Land so zurichten, daß der Kurfürst dem Kaiser keine Hülfe mehr schicken könne, sondern sich für Schweden erklären müsse. Der Herzog Franz Heinrich zu Sachsen und Oberst Plettenberg oder Dörffling hätten zu Lübben, Helm Wrangel und noch ein Oberst zu Beskow gelegen. In Lübben seien Siebenbürgische Gesandten gewesen, die gesagt, 14000 Mann seien dort in Bereitschaft, es mangle nur an hohen Offizieren; es heiße, daß Plettenberg oder Dörffling oder auch beide nebst dem tollen Wrangel dahin gehen würden. Am Polnischen Hof wisse man wohl mehr davon. — Schreiben des Erzherzogs über die Lage der Kaiserlichen. Sonst heißt es, sie verstärkten sich, hätten schon 6000 zu Fuß und 15 Regimenter zu Pferde. „Wir haben auch jüngsthin aus einem Schreiben von Hamburg einen Extract betreffend den Brand des Schlosses zu Stockholm bei die Relation geleget, und halten es zwar dafür, es werden E. Ch. D. aldorten auch wol davon Nachricht erlanget haben, uns aber ist alhier eine solche zugekommen, und soll es also aus Stockholm an den Generallieutnant Kliezing geschrieben sein, daß das Schloß in wenig Stunden gänzlich in Rauch aufgangen, und daß die Königin selbst in Gefahr gewesen, die Reichs-Acta aber und viel Pretiosa verbrunnen wären; der Herr Reichskanzler wäre auch darüber von Schreck und Gram tödtlich krank worden. Wir wissen nicht, welchem wir am Meisten trauen sollen; das über Hamburg kommende hat sonst mehr Particularia in sich, und wird auch noch itzo von dannen geschrieben, daß das neue Gebäu, so ans Wasser gehet, unter dem Tache in Brand kommen, und dasselbe Tach und oberstes Stockwerk sambt der zween Thürnen, so an denselben Gebäu auf beiden Ecken stehen, und der Thurn in der Mitte, darin die Windelstiege oben abgebrant, wie auch das Tach über der Schloßkirchen angefangen zu brennen, aber balt gelöschet worden wäre. Daran aber ist nicht zu zweifeln, es werde diese Brunst, so in der Nacht gewesen, ohne großen Schreck und Schaden, welcher in dem itzigen Hamburgischen Schreiben auf ein 8 oder 10000 Thaler geachtet wird, nicht abgegangen sein, auch wol allerhand indicia bei vielen verursachen." Senden kaiserliches Schreiben und die Ratification des Hamburgischen Tractats über die Präliminarien. Anscheinend mangelt es noch an den Formalien der Ratification; auch an der Friedfertigkeit der kaiserlichen Abgesandten. Aus der Umgebung des schwedischen Legaten zu Stettin vernehme man, daß die Schweden geäußert, man wisse nicht, woran man mit dem Kurf. sei, da die Gesandten, welche nach Stettin kommen sollten, ausgeblieben seien, und man in Preußen keine Anstalt dazu mache, sie hinzusenden. Man müsse sich daher auf dem Lande in Acht nehmen und nicht zu viel wagen, da der schwedische Gesandte mistrauisch werde. Es sei auch wohl gut, wenn der Kurf. die Verzögerung entschuldige. Senden Bittschrift der Gebrüder v. d. Knesebeck und Copie eines

14 Jan. harten, bedrohlichen Schreiben Torstensohns, woraus die schweren, unerschwinglichen Forderungen der Schweden von der Altmark hervorgingen, nämlich ohne die Real-Servicen und Fourage alle Monat 5100 Thaler, 400 Wispel Korn zum Magazin, Werbegelder, Unterhalt für 50 Reiter, und die Verpflegung vieler Gefangenen und der durchziehenden Streifcorps und der Offiziere. Es bliebe für die kurfürstlichen Truppen nichts. Räthe wollen sie zur Geduld mahnen bis zur Rückkehr des Kurf. und bei Torst. um Milderung bitten. Auch die Salzwedeler klagen bitter. Ein böses Antwortschreiben des Obersten Duwaldt an letztere legen sie bei. P. S. Schreiben Torstensohns, worin steht, man halte es für eine „Zunötigung", wenn die kurfürstlichen Zollgefälle erhoben würden.

681. Verfügung. Königsberg. 17 Januar. Einkommen 29 Jan./8 Febr.

Ausf. aus B. 20. Y.

Kurf. wird bis etwa zum 8 März in Berlin eintreffen. Die Stände sollen sich für die Erledigung aller schwebenden Fragen genügend instruiren lassen.

17 Jan. Absicht am 11 Februar abzureisen und Ende Monats in Cüstrin einzutreffen. Da der große Ausschuß jenseits der Oder gesinnt sei, in der Woche nach Oculi (8 März) in Berlin und Cöln zusammenzukommen, wolle er bis dahin dort sein. Es sei an die dazu Gehörigen oder des Ausschusses Direktoren zu schreiben, daß sie sich mit genügender Vollmacht versehen ließen um einmal das Armistitium zum Abschluß zu bringen; und zwar, da die Schweden sich mit 100000 Reichsthalern und 20000 Scheffeln Getreide nicht hätten begnügen wollen, daß man ratione quanti zu einem bestimmten Schluß käme, um so mehr, da genugsam zu spüren, daß außer dieser noch andere »confusiones« im Lande vorgingen. Auch darüber sollte sich der Ausschuß instruiren lassen, damit neben den kurfürstlichen Gesandten auch die Abgeordneten von Ritterschaft und Städten zur Verhandlung mit den Schweden nach Stettin sich begeben könnten, weshalb sie auf die Zehrungskosten bedacht sein müßten. Auch über den Unterhalt der Festungen und Garnisonen sollte man genügend bevollmächtigt sein, desgleichen wegen eines Auskunftsmittels, um den von verschiedenen Seiten erhobenen Klagen über die in Schuldenangelegenheiten verfügten Executionen und Beschwerungen abzuhelfen und zwar in einer Weise, daß alle gleichmäßig Vortheil davon hätten.

682. Wie 658. Cölln. 11/21 Januar. Königsberg. 21/31 Januar.

Ausfertigung.

Wegnahme von Zollgefällen und der doppelten Metze. Unkosten beim Durchzuge des Stalhans. Ausschreiben an die Stände zur Beibringung der Legationskosten. Stellmachers Angelegenheit bis zur Rückkehr des Kurf. verschoben.

21 Jan. An Torstenson ist geschrieben. Zur Einziehung der Frankfurtischen und und Mülrosischen Zollgefälle kommt nun noch die Wegnahme der doppelten Metze. Damit entfallen die Mittel zum Unterhalt der Festungen, weil die Licenten von den Waaren,, außer von Salz, die in die Hofrentei kommen, beim

Darniederliegen des Handels überaus wenig eintragen. Drängen auf Abschluß der Armistitiums-Angelegenheit. Beim Zuge des Stalhans und der Leichen, wovon die Liliehöck's zu Frankfurt geblieben ist, sind den armen Leuten sehr große Zehrungskosten erwachsen, worüber sie bitter klagen. Gemeines Ausschreiben an alle Stände zur Beibringung der Legationskosten für die Sendung zur Friedensverhandlung. Die Amtskammer hat den Bericht über Stellmachers Rechnung in den Rath gegeben; da derselbe so stark, daß er ein Buch in Folio bildet, und die Beilagen fast auch eine Hand hoch seien, haben sie es für zweckmäßiger gehalten, dasselbe bis zur Rückkehr des Kurf. dort zu verwahren. Senden die gewöhnlichen Zeitungen. 21 Jan.

Anmerkung. Königsberg. 2 Februar. Empfangsbescheinigung. Entsprechende Verordnung für die Rückkehr vorbehalten.

683. Resolution auf Relation vom 14 Januar. Königsberg. 27 Januar. Einkommen 3/13 Februar.

Ausfertigung.

Will bis zum 5 März in Cüstrin sein. Winterfeldt und Stripe sollen dorthin kommen. Gewährung eines Rechtsbeistandes an die Markgräfin.

Empfangsbescheinigung der Relation. „Dieweil Wir aber Unsere vorhabende Reise auf den bestimbten Termin vermittelst göttlicher Verleihung fortzusetzen entschlossen und also gegen den 23 Febr./5 März in Unsere Feste Cüstrin anzulangen verhoffen, als wollet ihr, Unsere Geheimen Räthe, Er Samuel von Winterfeldt und Sebastian Stripe, eure Sachen darnach anstellen, damit ihr alsdan bei Uns zu Cüstrin euch einstellen möget; und werdet ihr, der Lehn-Secretarius, die acta, so zu Einnehmung der Huldigung von Nöthen, mit zur Stelle bringen. Im Übrigen bleibt es dabei, daß Wir in der Woche Oculi in Unserer Residenz mit göttlicher Verleihung Uns befinden wollen." Bestimmt sodann auf den Wunsch der Markgräfin einen der Kammergerichts-Advocaten zu ihrem Rechtsbeistand. 27 Jan.

684. Wie 658. Cölln. 28/18 Januar. Königsberg. 8 Februar.

Ausfertigung.

Schwierigkeiten bezüglich der Wiedereinführung der doppelten Metze im Lebusischen Kreise. Zollerhebung eines schwedischen Offiziers in Beskow. Sonstige schwedische Übergriffe. Verhandlungen zwischen Sachsen und Schweden. Verhandlungen zu Hamburg. Die Markgräfin.

Mit der Ausführung des Rescripts bezüglich der Wiedereinführung der doppelten Metze im Lebusischen Kreis haben sie angestanden, und zwar deshalb, weil Torstenson, als er davon gehört, sofort die Wiedereinführung derselben, aber für schwedische Zwecke in das Frankfurter Magazin befohlen hat. Sie haben an den Commissarius Müller, der über die schlesischen und hiesigen Quartiere bestellt sein solle, deswegen geschrieben. Den Einnehmern der Metze ist befohlen, nichts zu liefern, sondern sich zu entschuldigen, und „dafür zu bitten". Dem Commissar Platen ist das kurfürstliche Misfallen wegen der Abschaffung ausgesprochen. In 28 Jan.

28 Jan. Beskow hat ein schwedischer Offizier einen Zoll erhoben und einem Berliner Bürger Hering und Salz abgenommen, weil er bei ihm nicht gezahlt habe. Klage deswegen beim Frankfurter Commandanten. Im Ruppinschen 160 schwedische Pferde, die Stände der Priegnitz scheinen sich von dem Durchzug derselben abgekauft zu haben. Der Commandant zu Frankfurt hat 30 Musketiere zur Beitreibung der Reste des bewilligten Proviants ausgesandt, die aber viel zu viel erhoben. — Senden Hamburger und Leipziger Avisen. Nachricht, daß Torstenson die Schonung der Lausitz anbefohlen, so daß wohl etwas an den Tractaten mit Sachsen sei. In Hamburg ist man mit Spanien über die Vollmachten noch nicht einig. Gerücht von der demnächstigen Abreise des Legaten zu Stettin nach Hamburg und Meklenburg. P. S. Bittschrift der Gläubiger der Markgräfin; der kurfürstliche Wille ist ihr bekannt gegeben. Über den Unterhalt oder Witthum der Markgräfin findet sich, daß Kurf. Georg Wilhelm dem Herzog Johann Friedrich von Würtemberg deshalb nichts eingeräumt habe; doch habe sich der Kurf. erboten, etwas, das nicht benannt sei, zuzuschießen, worauf aber der Herzog nicht eingegangen sei.

685. Oberst Konrad von Burgsdorf an Bernt von Waldow. Königsberg den 2 Februar st. n.

Eigenhändiges Concept aus dem Hausarchiv, Akte betr. der Markgräfin Marie Eleonore Wittum.

Räth von der Herreise nach Preußen dringend ab.

2 Febr. Demselben repraesentire ich hinwiederum meine stets willige Dinste und ist mir des Herren Brudern Schreiben: Glückstadt vom 28 Monats Novembr. alhir wol zukommen. Ich hätte auch wol vorlängst den Herrn Brudern beantwortten wollen, wan nur die Antwortt zu Seinem contento (wie hoch ich mich auch bis dato bemühett hab) hienaus schlagen können. Nuhn ist warlich dieses ein fast schweres Werk und wolte meinesteils nichtes libers sehen und wünschen, als daß der Herr Bruder niemals in solch Laborere gerahten währe, kan auch als Sein treuer, alter Freuntt bei mir nicht befinden, daß es dem Herren Brudern zu rahten sich persönlichen anhero zu begeben; dan vor erste wird der Herr Bruder alhir S. Ch. D. nicht antreffen, indehme Sie den 11. Februar st. n. von hir nach Dero Chur- und Margk Brandenburg, gelibets Gott, aufbrechen werden, anderteils so haben S. Ch. D. viele hart Schreiben von der Könichlichen Frau Wittiben aus Schweiden in Henden, wie auch nicht minder die Kammerfrau und der Hans Georg auch haben, die warlich von großer Wichtigkeit und vorr den Herren Brudern sehr praejudicirlichen sein. Drittens so gestehet (?) von allerhöchst gedachter Frau Wittebn noch in Dero ihr letztes Beantwortungsschreiben an die Kön. Mat. in Dennemarck und Norwegen, wie aus den geschickten vidimirten Copien zu ersehen, daß der Herr Bruder gesaget, es währe kein erlicher Preuße in gantz Preußen, und Solches ist alhir schon ruchtbahr und spitzen sich nun die Herren Preußen darauff, wan der Herr Bruder alhir anlangen solte; dadurch er dan eine über-

cus schwere Action auf den Hals bekommen wirdt. Zudheme muß der Herr Bruder als ein vernünpftiger Mann wol consideriren, mitt wehme Er zu thun und wer darin mitt interessiret ist. Als rhate ich dem Herrn Brudern als Sein alter treuer Freuntt, Sich nicht zu übereilen, sondern die Sache nur eine Zeitlang schlaffen lassen, sie wirdt sich entlichen selbsten wol vorbluten. Ich wolte auch noch wol weiter mich herauslassen, der Feder aber habe ichs nicht anzuvertrauen. Mein hochgeehrter Herr Bruder wirdt dieses nicht übell aufnehmen, sondern sicherlich es davor halten, daß es von mir treu und wol gemeinet ist, und sonderlich bitte ich den Herrn Brudern nochmalen zum höchsten, sich nicht anhero in dieses Hertzogthum persönlichen zu begeben. Im Übrigen verbleibe ich u. s. w. 2 Febr.

686. Verfügung. Königsberg. 2 Februar. Einkommen 13 Februar.

Ausfertigung.

Das Kammergericht soll über die Executionen gegen die Stadt Fürstenwalde berichten. Bittschrift einer Witwe um Rückgabe ihrer beschlagnahmten Erbschaft.

Stadt Fürstenwalde hat flehentlich um Ertheilung eines moratorii gebeten. Obwohl Kurf. Bedenken trägt, „so müssen Wir es doch auch nicht vor so gar billig halten, wan wieder die Supplicanten dergleichen executiones, dadurch viele Stücke, so zu Erhaltung Kirchen und Schulen gewiedmet und bishero angewendet worden sein, alieniret und der Kirchen, Schuele und andern oneribus publicis entzogen werden solten, verstattet würden." Räthe möchten beim Kammergericht ermitteln, ob die angedeuteten oder angedrohten Executionen bis zur Rückkehr des Kurfürsten in suspenso bleiben könnten. — Ferner hat die Gramberische Witwe, Ursula Lindtholtzin, um Restitution der 427 Thaler gebeten, welche nach ihrer Schwester Sohn Sylvester Losicken Ableben an sie erblich gefallen, aber vom Grafen Schwartzenberg aus gewissen Ursachen zur Kriegskasse gezogen waren. Kurf. will einem Bericht bei seiner Ankunft entgegensehen. 2 Febr.

687. Wie 658. Cölln. 25 Jan./4 Febr. Ohne Präsentationsvermerk.

Ausfertigung.

Schwedische Übergriffe in der Priegnitz. Seltenheit der Reichsthaler. Hamburger Verhandlungen. Die Markgräfin.

Gerücht über ein Treffen der Armeen. Brief des Postmeisters von Dresden an den hiesigen. Die 160 resp. 170 Reiter sind trotz der Bereitschaft des Geldes seitens der Ritterschaft der Priegnitz doch dorthin gekommen und haben dort übel gehaust. Wollen außerdem 80 Fuder Heu haben, und da es nicht möglich, sie zu beschaffen, verlangt der Major Geld; „Münze will er nicht haben, sondern es müssen Reichsthaler, oder, weil die fast ganz nicht mehr hie im Lande gesehen werden, Ducaten nicht ohne Schaden eingewechselt werden." Sucht nur seinen Eigennutz. Nachrichten von Hamburg über die Auswechselungsangelegenheit der Päße. Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig Philipp ist über Hamburg gekommen. P. S. Angelegenheit der Markgräfin; sie hat gesagt, wenn Kurf. zahlen wolle, 4 Febr.

4 Febr. wolle sie auch zahlen. Die Gläubiger haben darauf auf Execution gedrungen, da sie erklärt hat, von ihren Pretiosen nichts zur Zahlung verwenden zu wollen. Lassen die Sache anstehen, bis der Kurf. kommt. Fürchten aber, man werde noch viel mit der Markgräfin zu thun bekommen. Räthe erinnerten sich, daß Kurf. Georg Wilhelm von Markgraf Johann Georg, dem † Gemahl der Markgräfin, ein Gestüt für 12000 Thaler oder 6000 Ducaten erhalten habe; was darauf bezahlt sei, wüßten sie nicht. Ebenso sei aus einem Inventar der zu Cüstrin vorhandenen Sachen zu ersehen, daß sich dort eine cassirte Obligation mit zerschnittenem Siegel über 36000 Thaler vom Großvater des Kurf. her befinde. Vielleicht mache sich die Markgräfin darüber „unebene Gedanken".

688. Verfügung. Königsberg. 10 Februar. Einkommen 13/23 Februar.

Ausfertigung.

Abreise um einige Tage verschoben.

10 Febr. Auf einige Tage ist die Reise verschoben. Kurf. wird Sonnabend vor Oculi alten Calenders (4/14 März) bestimmt in Cöln eintreffen. Bescheinigt am selben Tage den Empfang der Relation vom 28 Januar und hat die Reise bis zum 16 Februar verschoben.

689. Wie 658. Cölln. 1/11 Februar. Ohne Praesentatum.

Ausfertigung.

Flucht von Bürgern aus Stendal und aus andern Orten der Altmark. Kreise sollen Pferde, die Festungen Soldaten zum Schutz gegen Rauben und Plündern hergeben, wenn Burgsdorf mit der Leibgarde dem Kurf. entgegen reite. Mord des Schapelau. Kriegswesen. Quedlinburgische und Gandersheimsche Lehnsachen.

11 Febr. Statt erhoffter Linderung der Altmark hat Torstenson die so stark beschwerten Leute noch hartnäckig und wohlvermögend gescholten. Aus Stendal, „so schon weit mehr denn halb wüste", seien 8 Bürger entflohen und noch mehrere hätten dazu die Absicht. Ähnliche Nachrichten kommen aus vielen Örtern diesseits der Elbe, „so theils gar, theils aufs Meiste ausfallen wollen". Wegen des Einfalls in der Priegnitz sei an den Legaten nach Stettin geschrieben. Da Kurf. befohlen, daß Ehrentreich von Burgsdorf mit der Leibgarde zu Roß bis an die Grenze dem Kurf. entgegen kommen solle, so hätten sie, um dem Rauben und Plündern während deren Abwesenheit zu steuern, an die nächsten Kreise um Aufbringung einiger Pferde und an die Commandanten der Festungen um Überlassung einiger Soldaten dazu geschrieben. Während Abfassung der Relation kam die Nachricht, daß Anton Schapelau der Jüngere, der sich bisher der Feinde erwehrt, in seiner Stube zu Wulckow von einer bei Fürstenwalde übergegangenen Streifparthei erschossen sei. — Gemäß dem kurfürstl. Rescript haben sie ein Concept des Ausschreibens an die Stände entworfen. — Bericht des Kanzleiboten, der das Schreiben des Feldmarschalls gebracht. Gerücht über Zusammenziehungen der kaiserlichen Armee. Erinnerungsschreiben zur Absendung nach Frankfurt a/M. Wünschen Kurf. glücklichen Fortgang der Reise. P. S. Die Äbtissin zu Quedlinburg hat

zur Belehnung des Kurf. mit dem Hause oder der Grafschaft Lindau, womit vom Kurf. wieder die Fürsten von Anhalt belehnt seien, den 23 Februar alten Stils angesetzt. Sie ist um Verschiebung gebeten worden. „Es hat auch die Äptissinne zu Gandersheim, von welcher E. Ch. D. die Herrschaft Derneburg, so die von Veltheimb auf eine hohe Summe, die wohl den itzigen Werth übertreffen mag, pfandtweise von den vorlängst abgestorbenen Grafen von Reinstein, welche sie hinwieder von E. Ch. D. Vorfahren zu Afterlehn gehabt, mit kurfürstl. Consensen viel lange Jahr eingehabt und noch haben (wiewohl das Stift Halberstadt großen Streit über etlichen Stücken moviret, weswegen auch ein Proceß in camera ist) zu Lehen haben, E. Ch. D. den 8 martii zur Beleihung und zwar zu Delmenhorst, woselbst sie sich schon lange der Kriegsgefahr halber aufgehalten, angesetzt." Räthe haben aus verschiedenen Gründen um einen andern Tag gebeten. 11 Febr.

690. Instruction für die preußischen Oberräthe. Königsberg. 16 Febr.

Ausf. aus R. 7. 156.

Wir wollen zuvorderst zur Regierung dieses Unsers Herzogthumbs Preußen, üblichen Gebräuchen nach, Unsere vier Oberräthe, als Hofmeistern, Burggrafen, Kanzlern und Marschalln verordnet und bestellet haben. 16 Febr.

Und stellen in keinen Zweifel, es werden die Zeit Unsers Abwesens gedachte Unsere Oberräthe sambt und sonders sich ein jedweder seinen Pflichten nach in seinem anbefohlenen Ambt und Dienst vermöge habender Bestallung treulichen angelegen sein lassen und vor allen Dingen darob und an sein, daß zuvorderst Gottes Ehre, die heilige Gerechtigkeit und dann auch Unser Nutz und Frommen in der Haushaltung, bei Hofe und in den Ämbtern gesuchet und gemeinet, wie auch, daß Unsere Reputation, Dignität und Hochheit bei jedermänniglich erhalten, Schaden und Nachtheil verhütet und einem jedwedern gebührendes Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit mitgetheilet und für Gewalt und Unrecht gebührender Schuetz und Schirm gehalten werden müge. Zu solchem Ende sollen Unsere Oberräthe sich mit einander freund- und vertraulich begehen, alle Sachen, so in der Oberrath-Stueben kommen, ingesambt ordentlicher Weise per vota deliberiren, jedweder seine vernünftige rationes bei seiner Meinung anzeigen und zum Protokoll bringen lassen.

Einseitig aber und ausgeschlossen der andern soll zuvorderst, wann sie alle zur Stelle sein, keiner allein oder auch ihrer zween vor sich etwas dirigiren, verfertigen und ausschreiben lassen; und da solches, insonderheit in wichtigen Sachen, so den Staat dieses Landes angehen, oder darbei Uns etwas von Unsern Intraden und Nutz abgehen würde, geschehe, soll dasselbe ganz nichtig und kraftlos und der oder die beede, so solche Direction und Verordnung gethan, allein vor die Verantwortung der Sachen stehen und darzu gehalten sein.

Kämen auch Sachen vor, die einiges Nachdenkens bedürften, sollen sich

16 Febr. Unsere Oberräthe keinesweges übereilen, sondern die Deliberation bis auf den folgenden Tag sparen und inmittelst der Sachen recht nachdenken, damit man in denselben mit gutem Grunde procediren könne.

Gefielen denn unter ihnen unterschiedene und discrepirende Meinungen oder es wären auch sonst die Sachen von Importanz und daran Uns merklich gelegen, sollen sie solche, dafern die Sachen immer einen Verzueg leiden können, an Uns gelangen lassen, so wollen Wir sie mit Unser schleunigen Resolution jederzeit versehen, dann dergleichen Distanz zwischen Unserer Chur Brandenburg oder dem Ort, da Wir die Zeit über sein werden, von diesen Landen nicht ist, daß solche Communication mit Uns nicht füeglich könnte angestellet werden. Und wollen Wir daneben, daß auch sonderliche protocolla gehalten werden sollen, darin täglich klärlich verzeichnet werden solle, was in publicis und Staatsachen, wie nicht weniger in Unsern oeconomicis, sowohl bei Unserer Kammer als auch in Unsern Ämbtern vorgehet und von einiger Importanz wäre, und solche diaria und was allemal sonderliches vorliefe, sollen sie Uns wöchentlich zuschicken und so lange, bis Wir ihnen ein anders zuschreiben oder sich solcher Weg unsicher machen sollte, der Posten, so Wir jetzund angeleget, sich gebrauchen, und wollen Wir in Unser Chur Brandenburg die Verordnung machen lassen, damit die Posten gleichfalls Uns fürder in Unsere Residenz Cölln an der Spree oder sonsten an Uns Selbsten, wo Wir Uns aufhalten werden, zugeschicket werden sollen, damit Wir also wissen mögen, in was Zustand sich diese Unsere Lande befinden; zu welchem Ende sich dann Unsere Oberräthe der Posten, wie sie jetzund von Uns angeleget worden und angeordnet sein, zu gebrauchen.

Mit höchstem Fleiß aber sollen Unsere Oberräthe in allen Dingen darauf sehen, damit die Stände unter einander in gutem Vertrauen und alles in friedlichem Wohlstande erhalten werde.

So viel nun die vorlaufende Sachen insonderheit angehet, ist billig auf die Bestellung der Kirchen und Gottesdienstes und was diesem anhängig, zum ersten zue gedenken. Und befehlen Wir nun, was diese anlanget, gnädigst, daß für allen Dingen gute Aufacht gehalten werde, damit in den Kirchen dieses Unsers Herzogthumbs Preußen Gottes Wort, wie dasselbe in den prophetischen und apostolischen Schriften begriffen und den vier Haupt-symbolis, sowohl der Augspurgischen Confession und deroselben apologiae gemäß, gelehret und geprediget und darneben die in diesen Landen bis anhero gehaltene Kirchenordnung nochmaln unverrückt verbleiben und also Friede, Ruhe und Einigkeit bei den Kirchen müge erhalten werden.

Daneben dann die zum Consistorio verordnete Assessoren zu mehrmaln auch ihres Ambts erinnert und dasjenige, so in Kirchen- und andern für sie gehörigen Sachen vorfallen möchte, treulich zu verrichten und mit gutem Rath zu verabscheiden ermahnet werden können.

Wir wollen aber hierbei auch insonderheit, daß diejenige, welche sich die Zeit über, da Wir allhier gewesen, zu Unser Gemeine gehalten, deshalber nicht beunruhiget oder auch ihnen und den Ihrigen bei zutragenden Fällen die Taufe oder Trauung deswegen verweigert oder sie auch sonsten in ihrem Privat-Glaubenbekenntnuß, damit sie Keinem Ärgernuß geben, gehindert werden sollen; sintemal es ja die höchste Unbilligkeit sein würde, wann auch die sollten verfolget werden, welche in dem theuren Verdienst Christi einig und allein ihre Seligkeit suchen und sich zu allen obgedachten symbolis mit Herzen und Munde bekennen, ob sie gleich alle der scholasticorum, theologorum disputationes und Subtilitäten nicht begreifen können, von welchem auch der gemeine Haufe in diesem Herzogthumb wohl wenig verstehen und wissen werden: wie solches die angeordnete Visitation mit mehrerm wird ausweisen; da sich dann wohl ihrer viel finden werden, welche auch ihren Katechismum nicht verstehen. 16 Febr.

Nachdem auch Unsern Oberräthen bekannt ist, wasgestalt Wir einen gewissen Ort auf Unserer Neuen Sorge zur Begräbnuß vor Unsere Hofdiener und vor die frembde Nationen, insonderheit aber vor die der reformirten Religion zugethan, so dieser Orte versterben möchten, gedeputiret und denselben auf gewisse Maß privilegiret, Uns auch (nachdem sich Leute gefunden, so dieses Unser christliches und gottgefälliges Werk vielleicht gern gehindert gesehen hätten und derohalben allerhand ungleiche Dinge von dem, was hierunter gesuchet werden sollte, ausgesprenget, es auch an Ihrer Kön. Maj. zu Polen und Schweden p., Unsern gnädigen geliebten Herren Oheimb und Vatern, zu deferiren sich nicht gescheuet) diesfalls derogestalt erkläret, daß kein vernünftiger Mensch, bei welchem einige Billigkeit Statt hat, das wenigste daran wird tadeln und unrecht heißen können, so befehlen Wir Unsern Oberräthen, auch insonderheit über dieser Unserer Verordnung und derselben geschehener Erklärung steif und fest zu halten. Ein exercitium religionis ist hierunter von Uns nicht gesuchet, noch auch einige Schule, wie ihnen wohl die hiesige Städte einbilden wollen, daselbst anzurichten — es werden auch diejenigen, so der reformirten Religion zugethan sein, sich nichts dergleichen anmaßen, — noch andere Gebäude als die Schaur, so schon darauf stehet, und das Häuslein, darin derjenige, dem die Uffsicht über diesen Platz committiret ist, wohnet, daselbst aufrichten: allermaßen Wir Uns gegen Unsere getreue Landstände bei nächst gehaltenem Landtage, dahin wir Uns referiren, dieses Punkts halber zur Gnüge erkläret haben.

So begehren Wir auch die Städte zu Verleihung ihres Gesangs oder Geläuts zu der Unsrigen Begräbnuß, wann sie es gutes Willens nicht thun wollen, nicht zu nöthigen, sondern das ist allein Unsere Meinung, daß man den Reformirten und den Frembden verstatten soll, die ihrige Todten auf diesen hierzu von Uns assignirten Ort frei zu bringen und zu begleiten, und

16 Febr. daß man sie daran nicht hindern oder schimpfen, denn auch von solchem Ort einige Wache, Grundzins, Scharwerk oder andere onera, wie die auch immer heißen mögen, nicht fordern oder begehren solle. Und diesem wollen Wir also nachgelebet und nichts dagegen verstattet wissen.

Unsere jura patronatus sollen Unsere Oberräthe überall, insonderheit aber in Unsern Städten, fleißig in Acht halten und alles dasjenige, was denen zum Nachtheil und praejudicio gereichen kann, nicht gestatten, sondern hindern und abschaffen, und soll die Bestellung der Pfarrern nicht vom Consistorio, viel weniger von einem der Consistorialen alleine oder nach dessen Willen geschehen, sondern Unsere Oberräthe sollen es in Unserm Namen nach eingenommenem Bedenken, daran sie gleichwohl nicht verbunden sein sollen, des ganzen Consistorii allein thun und mehr nicht als umb ihr consilium gehöret werden, und durchaus kein jus praesentandi verstatten oder einräumen.

Wir seind auch berichtet, daß sich das samländische Consistorium unterstehen soll, dem pomezanischen Ordnung, Ziel und Maß, wie sie in einer oder andern Sache verfahren sollen, zu geben, auch wohl gar Sachen, so vors pomezanische Consistorium gehören, an sich ziehen sollen, da ihnen doch solches keinesweges gebühret. Derowegen sollen Unsere Oberräthe daran sein, daß hinfüro solches nicht mehr geschehe, sondern dem pomezanischen Consistorio die Jurisdiction an sich verbleibe und da die Sachen etwan per appellationem oder aggravationem vel per viam supplicationis an sie, die Oberräthe, gelangeten, solche vor sich richten und nicht dem samländischen Consistorio zur Verabscheidung anheimstellen; denn noch niemals das samländische Consistorium vor das Oberconsistorium verordnet, sondern es sollen beede Consistoria gleich gehalten werden und ihre distinctas jurisdictiones haben.

Auch sollen sie niemand das jus patronatus ufm Lande, er sei wer er wolle, wie auch in den Städten verstatten, sie haben es denn klärlich und mit hellen, klaren, ausgedrückten Worten verschrieben und verliehen.

Nach Bestellung des Kirchenwesens liegt Uns billig vor allen andern dieses an, welchergestalt Unser Land in gutem Zustande und friedlichem Wesen conserviret und dann Unsern Ständen und Unterthanen die Justiz schleunig und unparteiisch gepflogen und administriret werden müge.

Und was denn nun die Conservation Unsers Staats in hiesigem Herzogthumb und Defension desselben anlanget, da sollen Unsere Oberräthe zuvorderst darauf bedacht sein, wie derselben halber alle mügliche gute Versehung zu thun und anzuordnen, und demnach zu diesem Ende Unsern Landobristen und andere ihme untergebene Landofficierer zu gebührendem Fleiß in ihren Ämbtern erinnern; und da sie künftig über die bisher diesfalls gewesene Anstellung noch eins und das andere bedenken könnten, so zu besserer Verfassung und Nutzen Unsers Landes gereichen möchte, wollen Wir dasselbe von ihnen

ganz gerne vernehmen und darauf bedacht sein, wie ihre gute Bedenken beför- 16 Febr.
dert und ins Werk gesetzet werden mügen.

Und dann nebst diesem auch, so viel müglich, darauf bedacht zu sein, daß an Kraut, Loth und anderer Provision die Zeit dieses Anstandes über ein guter Vorrath nach und nach müge gezeiget und beigeschaffet werden.

Es wissen auch Unsere Oberräthe, daß Unsere Schleusen und andere Wassergebäuden einer Reparation bedürfen und daß Unsere Intraden an allen Orten fast sehr abnehmen. Also werden sie dahin bedacht sein, daß bei solcher Occasion unter dem Namen des Schleusengelds der Labiauische Zoll in etwas gesteigert und also auch ein augmentum desselben in Schwang zu bringen angefangen werden müge.

Weiters so erinnern Wir Uns bei demjenigen, was den Staat Unsers Herzogthumbs angehet, auch dessen, daß noch hohe und ansehenliche Summen Unserer Soldatesca abzutragen, auch in vielen andern Posten mehr, so das ganze Land angehen, zu zahlen sind; die dann gleichwohl aus den Restanten noch zu gutem Theil werden gezahlet werden können; wäre auch vielleicht bereits wohl geschehen oder auch theils gar verhüetet, wann die contributiones, ehe das Land zu so einem Verderb gekommen, mit rechtem Ernst wären eingefordert worden. Darmit nun der Gebühr hierzu gethan werde, so befehlen Wir Unsern Oberräthen hiermit, daß sie alle und jede auf den Landtägen verwilligte contributiones (sonderlich wenn es im Lande in etwas einen andern Staat gewinnen sollte), als Huefenschoß, Haupt-Interesse und Stationgelder, und wie es sonsten Namen haben mag, ohne Ansehen der Personen mit allem Ernste einmahnen, auf daß damit des Landes Schulden und insonderheit die Gelder, so zu Behuef der Station jüngsten aufgenommen worden, gezahlet, und nicht einmal von der Landschaft etwa die Verantwortung bei denen, so in diesem Werk säumig gewesen, möge gesuchet werden.

Und obgleich die Säumigen jetzo ihre Unvermögenheit möchten vorwenden wollen, so kann ihnen doch solches, weil sie es bei ihrem Wohlstande wohl hätten erlegen können und sollen, numehr nicht vortragen, würde auch denjenigen, so das Ihrige willig gegeben und dennoch darbei auch nicht weniger als die Säumige ruiniret worden, sonsten gar zu ungleich in diesem Fall geschehen.

Nächst diesem so ist nun billig, auch die Bestellung der Justiz nicht aus der Acht zu lassen; bei derselben dann Unsere Oberräthe mit allem Fleiß daran zu sein haben, damit männiglich im Lande ohne einiges Ansehen der Person Gleich und Recht widerfahre; daß auch alle Mängel, so Unserer Hofgerichtsordnung zuwider, ehestes abgeschaffet und derselben publicirten Hofgerichtsordnung überall nachgelebet werde. Und solches umb so viel mehr zu befördern, so wollten Unser Oberburggraf und Kanzler, wann sie sich nur aus dem Oberrath darzu werden vermüßigen können und ihre eigene oder der Ihrigen

16 Febr. Sachen nicht vorgehen, zu Zeiten auch im Hofgericht den Audientien in der Person beiwohnen und ihr Votum darzu geben; denn also ists vor diesem jederzeit Herkommens und gebräuchlich gewesen, die Hofgerichtsordnung vermag es auch. Nicht aber hat es bei Uns die Meinung, daß die Justizsachen und Proceß etwa aus dem Hofgerichte in die Oberrath-Stueben abgefordert oder sonsten Unsern Hofgerichtsräthen in Verwaltung der Justiz eingegriffen werden sollte. Jedoch wollen Wir ernstlich, daß Unsere Hofgerichts- Unsern Oberräthen, als welche Unsere Stelle in Unserm Abwesen vertreten, allen schuldigen geziemenden Respect und Folgen erweisen sollen.

Und dieweil etwa vor Zeiten auch nicht wenig Klagens wegen unfleißiger Administration der Justitien, beedes an Unserm Hofgericht und etzlichen Unsern Ämbtern, sonderlich aber über das öfters Verreisen und Voneinanderziehen der Hofgerichtsräthe vorgangen, und Wir dannenhero vor diesem verordnet, daß vorder solch Verreisen oder Voneinanderziehen der Hofgerichtsräthe nachbleibe und weder Unserm Hofrichter noch andern Unsern Hofgerichtsräthen freistehen soll, ohne Vorbewußt und Erlaubnuß Unserer Oberräthe, sonderlich Unsers Burggrafen und Kanzlers, außer den feriis zu verreisen, damit man eigentliche Nachricht von dem haben könne, wer bei Unserm Hofgericht aufwarte; wo es aber über Unsere gute Zuversicht geschehe, daß alsdann denjenigen, so hierwider außer der Ordinarferien verreisen würden, Zeit ihres Abreisens das Futter und Besoldung einbehalten und nicht gegeben werden sollte, so lassen Wir es darbei nochmaln; denn ob Wir wohl solch und dergleichen Mittel gerne Umbgang haben wollten, so können Wir doch aus dringender Noth und umb der gemeinen und ufn Landtagen geführten Klagen willen nicht vorbei, es auf die Wege zu richten, damit solcher Klage und Beschwerde, so viel müglich, abgeholfen werde. Bei diesem Punkt können Wir auch nicht unberühret lassen, welchergestalt Wir eine Zeit hero gesehen, daß sich ihrer viel der Appellationen an J. Kön. M. fast sehr gemißbrauchet, indem sie öfters keine sententiam von Unserm Hofgericht erwartet, sondern stracks nacher dem Königl. Hoefe geeilet, auch wohl von Sachen extraordinarie zu appelliren sich unterfangen, welche vermöge der pactorum an ihnen nicht appellabiles sein, und alldorten ad mala narrata allerhand decreta und rescripta ausgewirket.

Wann dann hierdurch beide instantiae confundiret und Unserer habenden Jurisdiction, wie nicht weniger dem Lande merklich präjudiciret worden, als sollen Unsere Oberräthe darauf gute Achtung geben, damit keine dergleichen appellationes angenommen, noch die darauf erhaltene decreta exequiret werden, sondern sollen bei denen von Ihrer Kön. M. und der Kron Polen mit Uns aufgerichteten pactis und dem diplomate appellationis fest bestehen und, da deme zuwider etwas einkombt, J. Kön. M. eines Bessern informiren oder die Sache an Uns benebst ihrem ausführlichen Bedenken gelangen lassen, damit Wir darauf Unsere und Unsers Landes Nothdurft bei Ihrer Kön. M. einwenden

können, zu Deren Wir des gänzlichen söhnlichen Vertrauens seind, es werden J. Kön. Maj. nichts, so den pactis und Unsern juribus und regalibus zuwider, Uns zumuthen, weniger aufdringen lassen. 16 Febr.

In criminalibus sollen sie sich vorsehen, daß sie die appellationes von Unserm Hofgericht, derer sich einer oder der ander möchte unterstehen wollen, dieweil Wir solche dem Buchstaben der pactorum nicht gemäß befinden können, nicht annehmen, sondern dieselbte verhüten und abwenden mögen. Sie sollen auch Unsern Hofgerichtsräthen, wann sie die pacta und Verfassungen des Landes in Acht nehmen, wider alle muthwillige und unruhige Leute Schutz halten, und haben Unsere Oberräthe dieses und andere mehr, so das Hofgericht betrifft, zu desselben Wissenschaft zu bringen.

Auch sollen Unsere Oberräthe in allen vorfallenden wichtigen Sachen beides die vier Hauptämbter wie auch die Bürgermeistere dieser Unserer Residenzstädte, auch da es der Sachen Wichtigkeit erfordert und sie es vor nöthig erachten, Unsere Hofgerichtsräthe zu sich ziehen, die Sachen mit ihnen deliberiren und communicato consilio darin schließen und zumal außer der Hauptämbter in wichtigen Staatsachen nichts vornehmen, schließen und, da es immer die Zeit leiden kann, Uns zuerst ihr Bedenken einschicken.

Gleichwie Wir nun aber wollen, daß Unsern Ständen und Unterthanen gleiches und schleuniges Recht widerfahren soll, also seind Wir auch nicht zu verdenken, daß Wir ebenmäßig auch darauf gedenken, Unsern Oberräthen auch solches mit Ernst recommendiren, wie daß auch Wir Unsere habende Rechte, Regalia und Einkünften conserviren und unverschmälert auf Unsere Nachkommen beibehalten mögen. Und weil nun solche vornehmblich auf den pactis publicis dieser Lande bestehen, so befehlen Wir Unsern Oberräthen zuvorderst und ingemein, daß sie alle die jura, so Uns vermöge der Pacten competiren, an Unserer Statt mainteniren und verfechten und Uns nichts daran entziehen lassen sollen. Und zwar sollen sie mit allem Fleiß und Ernst darauf sehen, damit dem Buchstaben, und nicht einer eingebildeten oder cerebrinae menti pactorum oder einer solchen Deutung, die Wir nicht angenommen, sondern dagegen vor diesem protestiret, nachgangen, und nichts, so derselben zuwider, gesuchet, begehret oder auch etwa durch königliche rescripta befohlen werden wollte, Uns und Unserm Lande zum praejudicio und Nachtheil angenommen, sondern mit guter Bescheidenheit contradiciret und abgelehnet, durchaus aber zu keinem Effect zu kommen verstattet oder exequiret werden: gestalt dann sie, Unsere Ober- und Hofgerichtsräthe, vor diesem selbst dahin geschlossen.

Insonderheit gehören anhero die Uns competirende Regalia, als es anfangs die jura fisci, von welchen Wir vor diesem sind berichtet worden, daß von etzlichen Leuten allerhand darwider solle haben attendiret werden wollen, indeme, wann ad confiscationem bonorum vel poenam aliquam fisco appli-

16 Febr. candam agiret worden, man zugleich gebeten, daß selbige confiscatio dem königlichen Fisco zum Besten erkannt werden möge.

Solches aber, weil es viel zu sehr in Unsere Regalia dringen wollte, können Wir keinesweges mit Stilleschweigen recht heißen oder hinpassiren lassen; sollen derowegen Unsere Oberräthe darauf sehen, damit Unserm Regali und Fisco, weil Uns inhalts den Pactis die Jurisdiction über alle Gerichte dieses Herzogthumbs competiret, nichts, so ihme gebühret, entzogen werde; sie sollen auch nichts, was wider solche Unsere jura läuft, exequiren, sondern Unsern Fiscalen auferlegen, hierauf ein fleißiges Auge zu haben, damit Uns kein praejudicium zuwachsen möge. Auch sollen alle fiscalische Sachen, ehe sie in Unser Hofgericht introduciret werden, wie auch alle andere Sachen, so Uns immediate competiren, zuvorderst Unsern Oberräthen communiciret und ohne derselbigen Vorbewußt und Befehlich nicht angenommen, noch inskünftige darin geschlossen werden. Auch sollen Unsere Oberräthe Unsere Fiscalen zue embsigem Fleiß anmahnen, auf daß mit unverantwortlichen Blutschulden und Excessen, wann dieselbte nicht gestraft werden, oder auch die angefangene Klagen wegen Unfleiß Unserer Fiscalen stecken bleiben, darüber Uns und Unsern Landen der gerechte Zorn und Strafe Gottes nicht zugezogen werde. Und da sich kein Kläger in Vindicirung solcher Criminalsachen finden würde, sollen Unsere fiscales gemäß ihren Pflichten, auch ohne Befehlich, scrutinia einziehen und actionem darauf anstrengen. Es sollen auch Unsere Fiscalen quartaliter eine richtige Designation aller unter Handen habenden fiscalischen Sachen Unsern Oberräthen vorlegen und zugleich ex actis demonstriren, wie weit in dem Proceß verfahren, damit nicht, wie bishero geschehen, durch ihren Unfleiß die Sachen verabsäumet und ins Stecken gesetzet werden.

Und weil Wir vor diesem erfahren, daß etzliche Unserer Fiscalen, da sie diejenigen, welche dergleichen Excesse verübet, verfolgen sollten, dieselben noch in judicio haben vertreten und defendiren oder ihnen sonsten consilia in ihren Sachen stellen dürfen, ein solches aber ausdrücklich wider ihr Gewissen, Ambt und Bestallung läuft, auch nirgend an keinem Orte gebräuchlich, an sich selbsten, auch der lieben Justitien zuwider ist, als sollen ihnen Unsere Oberräthe ein solches keinesweges verstatten, und da bei ihnen inskünftige kein gebührender Fleiß verspüret werden sollte, sie mit Ernste zu Rede setzen und, da das auch nichts verschlagen wollte, Uns dessen erinnern, damit Wir auf Bestellung anderer fleißiger Personen verdacht sein mügen.

Wann auch bei den polnischen Judiciis allerhand praejudicia vorgehen, Unsers Ermessens bloß aus Mangel besserer Information, als stellen Wir zu Unserer Ober- und Hofgerichtsräthe Bedenken, ob nicht jederzeit jemand von Secretarien hinaufzuschicken, welcher die Sachen innehaben und, von Unsern Oberräthen in Unserm Abwesen sonderlich darüber instruiret, nebst Unserm

advocato durch gute und dienliche informationes oder andere zu Recht dienliche Mittel dergleichen praejudicia in Zeiten abwenden könnte. 16 Febr.

Dieweil auch J. Kön. M. Sich vor diesem erkläret, daß Sie keine instigatores in Unsern Landen zu halten gemeinet, sondern es solle bloß ein advocatus fisci regii sein, als sollen Unsere Oberräthe, bis Wir Uns mit Ihrer Kön. M. eines andern verglichen, auch mit Fleiß darauf sehen, damit er in terminis verbleibe und nicht weiters, als die in pactis specificirte casus mit sich bringen, verfahre. Als auch zu den juribus fisci insonderheit die bona vacantia und was dergleichen ist, gehören, so haben Wir deshalb bei der Kammerordnung und den Ambtsarticuln die Notturft erinnert. Was aber unter dergleichen ausgestorbenen Gütern vor adeliche caduca oder auch Freigüter wären, darvon sollen Uns Unsere Oberräthe insonderheit allemal in specie berichten und Unsere Resolution darüber erwarten, auch vor dero Einlangung nichts darvon alieniren, bei den erledigten Freigütern Uns auch jedesmals in specie überschreiben, ob dieselbige mit einigem Nutzen zu Unsern Ämbtern oder Vorwerkern, wobei sie zunächst gelegen, möchten geschlagen werden können. Bei welcher Occasion Wir zugleich nothwendig erinnern müssen, daß Wir denen vom Adel, einige Freigüter mehr an sich zu kaufen, nicht verstatten können; wie dann auch auf den Fall, da einige Frei- oder Bauergüter an die vom Adel rechtmäßiger Weise kommen sollten, dieselbige nicht anders als mit der Condition und dem onere, so darauf gehaftet, kommen müssen und keineswegs den adelichen Gütern an Freiheiten gleich geachtet werden können.

Ferners so gehöret zu Unsern Regalien auch die Convocation Unserer Stände in den Fällen, wo dieselbe nöthig ist, und darumb sollen Unsere Oberräthe ohne Unsern oder ihren Vorbewußt und do es nicht Unser oder Unser Lande und Leute höchste unvermeidentliche Notturft erfordert oder sein muß, keine Zusammenkunft, weder in Ämbtern, Lande oder in Städten, nicht zulassen; würde sich aber einer oder mehr conventicula oder Zusammenkunften zu halten unterstehen, so sollen Unsere hinterlassene Oberräthe nach gestalten Sachen und Gelegenheit der Person solches alsobalden, so viel an ihnen, zu hindern und zu eifern oder an Uns zu berichten bedacht sein, insonderheit aber wann sich Frembde und inpossessionati mit Anstiftung, Aufwiegelung und dergleichen verbotenen consiliis etwas unterstehen sollten, alsbalden nach dem oder denselben greifen, sie handfest machen und vor Recht stellen und, was Urthel und Recht geben wird, unverzüeglich an ihnen exequiren lassen, damit also viel große und schwere Weitläuftigkeit, die sonsten durch unruhige Leute verursachet, vermieden und verhütet werden mügen. Also sollen sie auch keine neue Ordnungen im Lande und Städten ohne Unser Vorwissen gestatten oder auch in Münzhändeln, Zöllen, confiscirten Gütern und andern Sachen, so zu Unsern Regalien und Einkünften gehören, beedes allhier in Ämbtern und

16 Febr. ufm Lande, nichts nachgeben, sondern desfalls Unsere Gerechtigkeit, Nutz und Bestes in guter Acht und Ufmerken haben.

Und weil auch die Erhaltung der Zunften und Innungen und die Aufsicht auf dieselbe nicht das geringste Stück unter denjenigen ist, so zu Unser landesfürstlichen Hoheit gehören, hierbei aber bishero allerhand große Unordnungen und Mißbräuche oder auch Ungehorsamb vorgegangen, so werden Unsere Oberräthe ihnen angelegen sein lassen, daß demselben gesteuret und, wo der Mißbrauch allzu groß ist, die Zunftbriefe von einem oder dem andern Gewerke abgefordert und gar aufgehebet werden mügen.

Also auch die Setzung der Handwerker auf Unsere Freiheiten ein sonderes Stück Unserer Regalien und zugleich ein gutes Mittel, der Zunften Mißbräuchen zu steuren, ist, so haben Unsere Oberräthe solches billig beizubehalten und den Städten oder Zunften nichts dagegen einzuräumen; jedoch wollen Wir gleichwohl nicht, daß neue Freibriefe einigem ohne Unser Wissen ertheilet, sondern die, so dergleichen begehren würden, an Uns selbst gewiesen oder ihr Suchen an Uns überschrieben werden sollen.

Diejenige auch, so dergleichen Befreiung allbereits von Uns erlanget hätten oder noch künftig erlangen würden, sollen dennoch zu Tragung der gemeinen Bürden an Steuren, Wachten, Arbeit an Wallung und dergleichen gleich andern Bürgern und Einwohnern verbunden sein, auch darzu durch Unsern Oberburggrafen angehalten und ihnen solches bei Einverleibung der Freibriefe bei Unserm oberburglichem Ambtsbuche angezeiget werden.

Es können auch Unsere Oberräthe hierbei erwägen, ob es nicht zu practisiren stehe, weil Unsere Intraden so sehr abnehmen, daß auch einem jeden, der sich einiges Handwerks uf Unserer Befreiung gebrauchen will, ein gewisser leidlicher Zins uferleget werde, den er alle Jahr in Unsere Kammer entrichte. Denn ob ein solches zwar vorjetzo nicht gar viel austragen möchte, so hoffen Wir doch, daß Unsere Freiheiten nach und nach immermehr peupliret werden sollen und daß also auch dieses inskünftige ein Mehrers als vorjetzo werde einbringen können.

Wir erinnern Uns sonst bei diesem Punkt, daß einige Gewerke auf Unsere Freiheiten auch umb gewisse Rollen oder Zunftbriefe bei Uns angehalten, sich auch darauf berufen haben, daß etzlichen vor diesem allbereits dergleichen widerfahren sei; solches aber können Wir gar nicht dienlich befinden: derhalben, ob dergleichen etwas gesucht würde, sollen Unsere Oberräthe solches ganz abschlagen und, da einige solche Rollen bereits ausgegeben sein sollten, solche hinwiederumb abefordern und cassiren.

Was sich von solchen Häusern, so Wir etzlichen Leuten auf Zeit ihres Lebens oder ihrer Bedienung verschrieben haben, inskünftig wieder erledigen würde, darüber sollen Unsere Oberräthe keinem neue concessiones ertheilen

oder verschreiben, noch auch jemanden selbst einräumen, sondern es allemal an Uns Selbst gelangen; dann Wir seind nicht gemeinet, Uns an einige Concession, so nicht von Uns Selbst geschehen, diesfalls zu verbinden, sondern würden doch uf allen Fall damit nach Unserm Gefallen disponiren. 16 Febr.

Was Unsere Kanzelei betrifft, an deren Bestellung Uns auch nicht wenig gelegen, soll Unser Kanzler vor sich und durch Unsere Secretarien treue und fleißige Aufsicht haben, daß alles in guter Ordnung gehalten, die Registratur fleißig getrieben, die Zeit und Stunden zum Aufwarten von den Kanzleiverwandten fleißig observiret, alles still und verschwiegen gehalten, der Aus- und Eingang frembder Leute in die Kanzelei und die nicht hinein gehören oder auf dieselbe geschworen, nicht gestatten, noch ohne Vorwissen was heraußer gefolget, sondern Treu, Fleiß und Ehrbarkeit darin vorgehe und geübet und in allem der Kanzelei Ordnung nachgelebet werde. Sollte aber jemand straffällig erfunden werden, soll Unser Kanzler sobalden nebst den andern Unsern Oberräthen, den oder dieselbe abzuschaffen, gut Fueg und Macht haben.

Wir haben sonsten bei Unser Kanzelei dieses nun zu unterschiedlichen Malen befunden, daß dieselbe fast mit vielen Personen besetzet, derer man aller nicht bedarf, daß auch theils Leute hineingebracht, welche so ganz incorrect schreiben, daß man sich dessen schämen muß, zu geschweigen, daß sie so viel gelernet haben sollten, daß man ihnen, ein Schreiben zu machen, sollte zutrauen dörfen. Wann dann solches Uns beedes schimpflich und nachtheilig und nebst deme auch Unsere Gelegenheit nicht ist, viel unnöthige Diener zu halten, so sollen Unsere Oberräthe, wann der jetzigen jemand abgehen oder anderswohin befördert werden sollten, erstlich in Erwägung ziehen, ob auch, einen andern wieder anzunehmen, nöthig oder nicht, und sich diesfalls nach dem, was die Noth erfordert oder nicht, richten. Wäre es dann auch, daß jemand anders wieder angenommen werden müßte, so sollen sie doch alle vier dasselbe (immaßen Wir bei aller Diener Annehmung solches dergestalt gehalten haben wollen) thun und darauf sehen, daß solche Leute in Unsere Kanzelei genommen werden mügen, die einmal getreu, stille, embsig und verschwiegen, dann auch der lateinischen und polnischen Sprache kundig, ein Schreiben zu concipiren mächtig sein und ein Fundament in studiis geleget haben mügen. So aber eines Secretarien, Registratorn, Kammerschreibers oder dergleichen Stelle zu vaciren käme, dessen sollen Uns Unsere Oberräthe zuerst selbst berichten und Unsere Resolution hierunter erwarten.

Es sollen auch Unsere Oberräthe, so oft sich ein Ambt erledigen wird, Uns solche Leute zu Hauptleuten vorschlagen, die eines guten Namens und zu solchen Ämbtern qualificiret und tüchtig, auch insonderheit gute Hauswirthe seind und, so viel die litthauische und polnische Grenzämbter betrifft, des Kriegeswesens guten Verstand und Erfahrung haben, nicht aber darauf sehen, wie nahe sie dem einen und dem andern zugethan, sondern vielmehr, ob sie

16 Febr. guete Hauswirthe und geschickt, solchem Ambte vorzustehen, und allezeit, die am besten qualificiret, vorziehen.

Unsere Oberräthe sollen sich auch fleißig erkundigen, wasgestalt in Unsern Ämbtern hausgehalten werde, und so sie befinden, daß etzliche Unserer Diener, sie sein Hauptleute, Ambtschreiber, Burggrafen, Kämmerer oder wie sie sonsten Namen haben mögen, Uns ungetreulich hausgehalten, wider die Ambtsarticul gehandelt, Unsere Unterthanen zu ihrer Arbeit mißbrauchet oder sich mit Geschenke bestechen lassen, Unsere Mühldienste und andere officia umbs Geld verkaufet oder auch in Justitiensachen sich mit Gelde einnehmen oder sonsten blenden lassen und den schuldigen Theilen übergeholfen, wider alle dieselbige sollen Unsere Oberräthe mit Ernst verfahren, Uns auch darvon ausführlichen Bericht, wie sie es allenthalben funden, bei ihren Pflichten zuschicken.

Den Hauptleuten sollen sie, aus den Ämbtern ohne erhebliche Ursache zu ziehen, nicht erlauben, sondern sie dahin anhalten, darmit sie mit Fleiß der Administrirung der Justitien abewarten und in der oeconomia nichts verabsäumen, sonderlich in den Saat- und Erntezeiten, auch den Winter durch ufs Dreschen und Futter Uffsicht haben; würde aber etwas versäumet, so stehet dafür nicht allein der Ambt- und Kornschreiber, sondern auch der Hauptmann, wie solches in den Ambtsarticuln klar zu finden.

Unsere Oberräthe sollen auch keinem einigen Menschen, er sei auch, wer er wolle, der nicht in Unsern Geschäften verreiset, einigen Paßbrief auf Lieferung oder Fuhre ertheilen, auch sollen solche Paßbriefe nicht nurt von einem, besondern aller oder zum wenigsten dreier Unserer Oberräthen unterschrieben sein; denen aber, welchen Wir eigene Pferde halten und darzu jährlich das Futter reichen lassen, sollen Unsere Oberräthe durchaus keine Fuhren willigen, ob sie gleich in Unsern Geschäften verschicket werden, denn eben darumb halten Wir ihnen Pferde, daß Wir Unsere Unterthanen verschonet wissen wollen. Weniger sollen sie einige Fuhren willigen, etzlicher Privatleute Geschäfte darmit auszurichten, und soll Unsern Unterthanen kein mehrers, als was zu Unserm Dienst gereichet, zugemuthet werden; gestalt auch einiger vom Adel nicht zugeben würde, daß Wir Uns seiner Unterthanen gebrauchen. Und sollen hiermit Unsere Oberräthe andern gute Exempel geben und selbsten keiner Postfuhren sich gebrauchen, außerhalb wenn sie selbsten mit den ihrigen auf ihre Güter ziehen.

Die Lieferung soll allein denen in Unsern Ämbtern geschehen, welche in Unsern, nicht aber denen, welche in ihren eigenen Geschäften reisen; denn Wir nicht gemeinet, aus Unsern Häusern freie Wirthshäuser zu machen. Es soll auch Unsern Oberräthen, einigen Frembden, so nicht Unsere Diener, Paß- und Lieferungszettel zu ertheilen, gänzlich verboten sein.

Im Fall aber auch Unsere Oberräthe dieser Unserer Verordnung zuwider

einigen Menschen mit Fuhren oder Lieferung willfahren würden, so sollen die- 16 Febr.
jenigen von ihnen dafür haften, welche solchen Postzettel unterschrieben.

Jedoch seind Wir das zufrieden, wann des Herzogen aus Churland Liebden in der Person Unser Land berühren und durchziehen würden, daß auf Ihre Lbd. Ersuchen Sie wegen der nahen Verwandtnuß, damit Wir Ihr Lbd. zugethan, beides mit dem Geleit auch fürstlichen Ausrichtung und Fuhren durch Unser Land der Notturft nach versehen werden. Sollten aber aus dem Reiche einige fürstliche Personen durch dies Unser Herzogthumb Preußen reisen wollen, werden es dieselbe wohl zuerst an Uns gelangen lassen.

Was anlanget die Übermaßen, so in Unsern Ämbtern hie oder da etwa noch zu befinden sein möchten, lassen Wir geschehen, daß solche in den Ämbtern verkaufet und ein gewisser Zins Uns zum Besten, ingleichen auch nach Gelegenheit ein Ritter- oder Warpendienst dem Lande zu Gute darauf geschlagen werden. Es soll aber mit dem Verkauf also angestellet werden, damit dadurch Unsere Dörfer erweitert werden, und nicht solche Leute die Hueben in Handen bekommen, die Uns hernacher die Dienste und Zinsen verweigern und Unsern Unterthanen allerhand Ungelegenheit mit den Triften machen und sonsten zufügen.

Weiln auch nicht allein einzele Hueben und Vorwerke, sondern fast ganze Ämbtere diese nächst verwichene Zeit über wüste geworden und unmüglich sein will, zu Verschaffung Viehes und Pferde oder auch des Saatgetreidigs und anderer Notturft im Kurzen wieder zu gelangen, weil zumal auch die Leute häufig verlaufen und gestorben, dahero dann zu besorgen, es werde zu Unserm Nutzen in vielen Orten zu langen Zeiten keine Haushaltung wieder angerichtet werden können, so geben Wir Unsern Oberräthen heimb, in dergleichen Orten, so gut als sie können, auf wenig Jahre Arrenden zu schließen und solche demjenigen zu ertheilen, wer das meiste zu geben und die beste Versicherung zu thun erbötig ist; worin sie dann Unsere Hauptämbter und insonderheit Unsern Hauptmann zu Brandenburg jedesmals mit zu Rath ziehen wollten.

Unsere Güter, Bauren, Freien Hueben, Häuser, Gärte sollen Unsere Oberräthe mit keinem ohne Unsern ausdrücklichen Vorbewußt und Einwilligung vertauschen, dieweil in dergleichen Tauschen schlechter Nutzen gespüret worden und Wir allewege den kürzern ziehen müssen. Auch sollen sie nichts von Unsern liegenden Gütern oder Ambts-Pertinentien veralieniren oder an Unsern Kammer-Intraden und zuvorderst den baaren Zinsern (so!) remittiren, es geschehe, auf was Weise es immer wolle oder könne, ohne Unsern ausdrücklichen Vorbewußt und Consens; und da es geschehe, wollen Wir doch daran nicht verbunden sein, sondern behalten Uns vor, quocunque tempore solche alienationes oder remissiones als auch die, so bereits vor dieser Zeit geschehen sein möchten, zu revociren.

Die Natur der Lehn sollen Unsere Oberräthe ohne Unsern sonderbaren

16 Febr. Vorbewußt nicht ändern, niemand einige neue Gerechtigkeit oder Privilegium ertheilen, es sei an Jurisdiction, Mühlen, Krügen, Fischereien, Jagden und wie es immer genennet werden möge, sintemal solches alles Uns, dem Landesfürsten, allein zustehet.

Sollen derowegen in diesen und allen andern wichtigen Sachen, die einen Verzueg leiden können, nichts ohne Unsern Vorbewußt anfahen, besondern Uns von allem ihrem ausführlichen Bericht nebst ihrem Bedenken zuschicken, so wollen Wir Uns forderlichst zue resolviren wissen.

Die heimbgefallene Gütere, so sich deren verledigen, sollen eingezogen und jedesmal derselben halber Unsers Befehls erwartet werden.

Keinem, so in Unserm Herzogthumb nicht geboren und der nicht Unser Unterthan ist, sollen Unsere Oberräthe verstatten, Landgüter in Unserm Herzogthumb zu kaufen, sondern zuerst hierüber Unsern Consens jedesmal erfordern, auch darbei die Condition der Person, so sich unter Uns zu saßen gemeinet, wie auch die Gelegenheit des Guets und den Kauf berichten, auch ihr Bedenken daneben zuschreiben. So sollen sie auch keinen Consens oder Zulaß, Landgüter zu kaufen, ertheilen, sonderlich die Lehn seind und etwa auf einen Fall stehen mögen, sondern Uns jedesmal davon Bericht thun und Unsere Resolution erwarten.

Gleiche Meinung hat es mit den Pfandschaften, so Frembden, welche unter Uns nicht gesessen, eingeräumet worden; dann, da Uns, dem Landesfürsten, nicht zugelassen, Unsere Ämbter Frembden ohne Zulaß und Consens Ihrer Kön. M., als des Lehnherrn, zu verhypotheciren, so verstehet sich je, daß auch Unsern Lehnleuten und Unterthanen dergleichen ohne Unsern Vorbewußt und Zulaß nicht gebühre.

Es sollen auch Unsere Oberräthe über diejenigen Diener, die man bei der Regierung, in den Ämbtern und sonsten bei Hofe nicht entrathen kann, ohne Unsern ausdrücklichen Vorbewußt nicht in Bestallung nehmen, auch keinem von Unsern Dienern ohne Unsern Befehl einige Addition zu seiner Besoldung machen.

Denen, welchen der Schadenstand zue erstatten gewilliget, sollen Unsere Oberräthe keinen Schadenstand an Pferden oder Gelde geben lassen, er habe dann ausführlichen dargethan, daß ihme seine Pferde in Unsern Geschäften zu Schaden kommen; da er es aber in dem Seinigen zu Boden getrieben, erachten Wir Uns, einige Erstattung davor zu thun, nicht schuldig; auch soll der Schadenstand höher nicht angeschlagen werden, als vor diesem gebräuchlich gewesen; so müßte auch ein Pferd, so umb ein 20 Mark erkauft, nicht mit 30 Floren erstattet werden.

Über Unsern Holzordnungen und die darzu verordnete Holzförster, Schreiber und andere Diener und in specie die, so auf der nähern Haushaltungs-Visitation aufgerichtet, wie auch Jagensgerechtigkeiten, sollen Unsere

Oberräthe halten und zuwider den publicirten Mandaten, insonderheit aber den anno 1612 er Landtages-Tractaten und Abscheide nichts gestatten, selbsten auch darnach leben und niemand ihres Gefallens Holz wegnehmen, das sambländische Privilegium auch weiter nicht, als die Buchstaben lauten, extendiren und keinem, der seine eigene Holzung hat, was verstatten. Würde nun jemand derowegen strafbar befunden, so soll darwider die Gebühr vorgenommen werden. 16 Febr.

Wir befehlen auch Unsern Oberräthen, daß, so oft vorfiele, daß einiger Ort, worauf Holz stehet, etwa verkauft, vertauscht, abgegränzet oder sonst abgetreten werden sollte, sie allemal nebst den Hauptleuten der Ämbter, worunter solche Örter gelegen, auch Unsern Forstmeister und Holzförster darzuziehen und ihn darüber vernehmen sollen. Auch sollen sie Unsern zu Unsern Holzsachen verordneten Dienern, wenn sie sich wegen der Holzung- und Weidegelder, so Wir zu Unser Scatull deputiret, oder auch wegen anderer Sachen, so Wir ihnen anbefehlen, bei ihnen anmelden werden, alle Handbietung und Beförderung an Unserer Statt thuen; nicht weniger auch den übrigen Dienern, welche uf Unsere Walde und Wildnussen zu sehen geordnet, in allen billigen rechtmäßigen Sachen Schuetz halten und Rechtshülfe widerfahren lassen.

Dann auch sollen sie kein Wildpret auf Hochzeiten oder Kindtaufen geben, noch auch den Haupt- und Ambtleuten gestatten, daß sie ohne Unsern Befehl Wildpret fällen oder verschenken.

Und sollen Unsere Oberräthe überall Unser Bestes wissen, suchen und ein anders nicht verstatten; über pacta, privilegia und allen Unsern Ordnungen sowohl bei Unserm Hofgericht, Kanzelei und Kammerordnung und in den Ämbtern mit Ernst halten und hierunter [sich] also bezeigen, damit sie es in ihrem Gewissen gegen Gott, Uns und Unsern Nachkommen verantworten können und sollen.

Das Übrige, so zu der Regierung gehöret und nicht nach der Länge specificiret oder darvon gewisse Befehlich präscribiret werden können, wollen Wir alles und jedes in Unserer Oberräthe Discretion, Treu und Fleiß gestellet haben, der gnädigsten Zuversicht, sie alle und ein jeder insonderheit werde sich diesem Unserm Befehlich gemäß verhalten, daß Wir zu Unserer glückseligen Wiederkunft jedwedes Treu und Fleiß zu verspüren und solches in Gnaden wiederumb zu vermerken geursachet werden. Und weil Wir erachten können, daß die Haltung über guter Ordnung und Regiment nicht ohne Haß und Verfolgung zugehet, so wollen Wir bei Churfürstlichen Worten Unsern Oberräthen hiermit gnädigst zugesaget haben, wie Wir Uns dann dessen von Natur und Rechts wegen zu thun schuldig erkennen, ihnen vollkommen gnugsamen Schuetz zu halten, und sie von niemanden inner oder außer Landes, wes Standes sie auch sein, in ihren Ämbtern weder mit Worten oder Werken gefähren zu lassen.

Und da es wider Unser Verhoffen geschehen sollte, wollen Wir es der-

16 Febr. maßen eifern, als wenn es Uns Selbsten geschehen wäre, umb so viel mehr, daß Wir Uns aus der Regimentsnotul und andern Unsers Herzogthumbs Preußen Privilegien zu erinnern wissen, daß sie in Abwesenheit Unser nicht allein Unsere Statthalter sein und die ganze Mühewaltung, die Wir in gedachtem Unserm Herzogthumb Preußen verrichten sollten, über sich nehmen, sondern auch zugleich Unser, Unser nachkommender Herrschaft, so auch Land und Leute mit sonderbarer Mühe, Arbeit und Fleiß Nutz und Bestes suchen und in Acht nehmen müssen.

Nachdem sich auch leicht zutragen kann, daß rescripta in einer oder andern Sache bei Hofe erhoben werden und sich begeben möchte, daß etwas wider dies Unsers Herzogthumbs Preußen Verfassung geschehen und enthalten sein möchte, als seind Wir gnädigst zufrieden, wollen auch Unsern Oberräthen hiermit gnädigst auferleget haben, wann sich dergleichen etwas begebe, daß sie Uns vorhero ihren unterthänigsten Bericht und Bedenken einschicken und vor Einkommung fernerer Resolution darinnen nichts statuiret oder zu Werke gerichtet werden soll; denn es besser, rem integram behalten, als hernach allerhand Widerwärtigkeit haben.

Und wollen Uns schließlichen hierauf zu allen und jeden Unsern Hof- und Ambtsdienern und ingemein zu allen Unsern lieben getreuen Unterthanen von allen Ständen zuverlässig und in Gnaden versehen, solches auch ernstlich befohlen und auferleget haben, daß sie sich besage des klaren Buchstabens der Regimentsnotul und dieser Unser Instruction mit gebührendem Gehorsam und Unterthänigkeit gegen Unsere zur Regierung hinterlassene verordnete Oberräthe Zeit Unsers Abwesens also erzeigen und verhalten, dadurch in allem Gottes Ehre, Unser Nutz und Gedeihen nebst gemeiner Landeswohlfahrt gesuchet und befördert und alles in gutem Zustande ruhiglich erhalten, dagegen aber alles Unwesen und Zerrüttung verhütet bleiben möge: allermaßen daß Wir darob ein gnädiges Gefallen tragen können und zu Unser glücklichen Wiederkunft alles in gewünschtem Stande zu finden haben. Zu welchem Ende und vorhergehender Meinung Wir Unsern verordneten Oberräthen die Regierung in Unserm Abwesen in ihre Treue und Pflicht gnädigst befohlen und darzu von Gott dem Allmächtigen Glück und guter Verrichtung wollen gewünscht haben. Sollte dann in dieser Instruction noch eins oder das ander vergessen worden sein, so kann es folgends durch absonderliche rescripta wohl erinnert und anbefohlen werden, und werden Unsere Oberräthe solchen rescriptis ebenso wohl als dieser Instruction gehorsambst nachzukommen wissen.

691. Relation. Cölln. 8/18 Februar. Ohne Praesentatum.

Ausfertigung.

Näheres über die Ermordung Schapelaus. Klagen des Raths zu Prenzlau. Böse Nachrichten über den Bevölkerungszustand mehrerer Städte. Kriegswesen. Abwendung der von dem hohen Wasserstande der Elbe zu fürchtenden Schäden.

Der von Wolffen, Bruder der Witwe Schapelans, hat persönlich Näheres über die Ermordung berichtet und hat selbst in Lebensgefahr gestanden. Wird den Verlauf aufsetzen. An Kursachsen ist deshalb geschrieben. Es scheint lediglich auf die Ermordung abgesehen gewesen zu sein, da weitere Insolenzien nicht verübt sind. Einige der Parthei haben in Fürstenwalde eine Nacht zugebracht; dem Rath ist die Untersuchung befohlen. — Klage des Raths zu Prenzlau über Einlegung verwundeter und „abgekommener" schwedischer Offiziere. Deshalb Correspondenz mit dem Legaten. Böse Nachrichten über den Bevölkerungsstand der Städte Prenzlau, Neu-Angermünde, Templin, Lichem und Strasburg. Fortgang der Belagerung von Freyberg. Nachrichten über ein hartes Treffen zwischen Weimarischen und Bairischen. Näheres in den Leipziger Zeitungen. Aus Hamburg nichts Neues. Der Altmark droht große Überschwemmungsgefahr von der Elbe, da zu befürchten ist, daß der Strom an der Rogetzischen Grube im Erzstift Magdeburg einen schadhaften Schardeich brechen werde, wodurch wohl gar das Bett der Elbe verändert werden könne. Bericht darüber vom Castner zu Tangermünde. Aus den Akten haben die Räthe nun ersehen, daß schon 1617 eine Commission Brandenburgischer und Erzstiftischer Räthe vergeblich nach einer Verbesserung und Verhütung sich umgesehen hat. Jetzt seien die Schwierigkeiten größer, da bei der Leere der Dörfer keine Bespannung zu erhalten sei. Da der Castner eine nochmalige Besichtigung vorgeschlagen, so hätten sie dieselbe angeordnet, obwohl es nutzlos sei. „Eines aber ist hiebei zu gedenken, daß es hiebevorn, wie wir aus den Akten lernen, dafür gehalten worden, die beste und leichteste Abwendung des Uebels würde sein, wenn man mit der Stadt Borch kegen einer billigen Erstattung, dazu dann an Erzstiftischer Seiten auch gethan werden müßte, zu handeln wäre, daß sie ihren Werder durchstechen ließen und die Elbe da herdurch ihren Lauf nehmen könte; denn es wird dafür gehalten, daß wegen durch Krippen und Weidenstechen geschehenen Verweiterung desselben Werders, der ehemals, wie die Stadt denselben nuhmehr wol für ein achtzig Jahren von einem von Alvenschleben erkauft haben soll, nicht so groß gewesen, die Elbe gezwungen werde, maßen es dann der bei den Akten liegende Abriß giebt, etwas umbzulaufen und dermaßen stark auf bemelte Rogetzische Grube zu fallen." Man müßte deshalb mit dem Erzbischof verhandeln; doch sei jetzt noch wol weniger als damals etwas zu erreichen. 18 Febr.

692. Relation. Cölln. 15/25 Februar.

Concept von Stripe.

Sendung Einbecks an Torstenson. Nachrichten von den Kaiserlichen. Winterfeldt durch Krankheit verhindert, nach Cüstrin zu reisen.

Haben auf Wunsch der Altmärkischen Stände, die gefürchtet, es könnte sich des Kurf. Abreise doch noch verzögern, den Hof- und Landrichter Einbeck neben einem städtischen Abgeordneten an Torstenson abgesandt. Nachrichten von Torstenson. Beunruhigung der Kaiserlichen durch Streifschaaren. General-Major Königsmark nach Schwarzburg. Weitere Nachrichten über die Kaiserlichen. 25 Febr.

25 Febr. Winterfeldt, welcher 8 Tage bettlägerig war und sich sehr kraftlos fühlt, zweifelt, ob er nach Cüstrin wird kommen können, bittet ihn aber zu entschuldigen. Stripe wird den 23 dieses Monats nach Cüstrin gehen.

693. Relation von Winterfeldt und Seidell. Cölln. 22 Februar. Ohne Praesentatum.

Ausfertigung.

Schapelaus Ermordung. Ausplünderung des Adam von Löben. Kriegswesen.

4 März. Kursachsens Antwort wegen Schapelaus Ermordung. Kurf. behaupte, in den letzten Monaten sei keine sächsische Reiterei in Wittenberg gewesen; es sind aber vom Leipziger Treffen einige nach Wittenberg zurückgegangen und dort in den Vorstädten geblieben, die wohl mit bei der Unthat waren. Von Fürstenwalde noch keine Antwort. Im Cottbusischen ist Adam von Löben, Bruder des Geh. Raths, von 60 Reitern ausgeplündert. Gerüchte über Vorgänge bei Freyberg. Gewöhnliche Leipziger Zeitungen.

694. Protokoll[1]). 25 Februar. (7 März.) [Cüstrin.]

Als anwesend[2]) genannt sind: der Kurfürst, Kanzler v. Götzen, Oberkammerherr Konrad von Burgsdorf, Hofmarschall zu Putlitz, Gerhard Rumilian von Kalckun gen. Leuchtmar, der Verweser von Crossen von Löben, Seb. Stripe und der Neumärkische Kanzler von dem Borne.

1. Vorbemerkung. Es liegt uns hier das Protokoll der ersten Verhandlung der aus Königsberg zugleich mit dem Kurfürsten am 24 Febr. (6 März) in Cüstrin angelangten Geheimen Räthe und des aus Cölln herbeigekommenen Geh. Raths Seb. Stripe vor; auch der Neumärkische Kanzler von dem Borne ist zugezogen. Der erste Gegenstand betrifft die Vereidigung und Huldigung zu Cüstrin. Wie in den späteren Protokollen ist es auch hier der nicht namentlich aufgeführte Kanzler von Götzen, welcher die Gegenstände der Berathung vorführt und erläutert.

Vereidigung. Huldigung. 1. [Herr Kanzler.] Pflicht soll genommen werden von den Räthen und Dienern am Montag umb 8 Uhr und am Dingstag die Huldigung der Stadt umb 9 Uhr. Der Handschlag ist schon im Anfang S. Ch. D. Regierung geschehen.

2. Vorbemerkung. Der zweite Gegenstand der Verhandlung ist die Wahl des jungen Grafen Schwartzenberg zum Coadjutor des Johanniterordens und dessen Ansprüche auf das Meisterthum. Im Anfang zählt der Kanzler die auch in die Proposition vom 10 März (Nr. 696) aufgenommenen Gesetzwidrigkeiten der Wahl auf, von denen dann eine Zwischenbemerkung sagt: „Ist dem kaiserlichen Gesandten Alles vorgezeiget.“ Dann fährt der Kanzler fort:

---

1) Dies Protokoll gehörte bisher zu dem im Kgl. Kammergericht befindlichen Nachlaß Seb. Stripes und ist mit andern einzelnen Protokollen aus den folgenden Monaten des Jahres 1643 und den folgenden Jahren kürzlich an das Geh. Staatsarchiv abgegeben worden. (Jetzt R. 92 Stripe.) Es sind alles Originalprotokolle von Stripes Hand was jedesmal bemerkt ist. Die Stücke aus dem März und April sind mit den Protokollen Taschenbergers verglichen. Die Handschrift ist oft schwer zu entziffern.

2) Vgl. die Anmerkung zu der Präsenzliste des Prot. vom 19 März.

2. Obermeister hat die Confirmation difficultiret, weil es contra stabilimenta ordinis. Kaiser und Obermeister (?) nehmen sich des Grafen an und wollen ihn, den Grafen in Posseß gesetzet haben. Orden ist beschieden zur Anhörung deren Erklärung. Kron Schweden will das Meisterthumb nicht aus Händen geben, so lange sie wissen, daß der Graf Herr Meister werden solte, wegen des Schimpfs vom Herrn Meister[1]) und Stiftung der Feindseligkeit contra sanguinis conjunctiones.

Johanniter-Orden.

Meister soll schuldig sein einen Revers zu geben, da seiner Person halber dem Orden Gefahr zustehen solte, alsdan zu resigniren. Deswegen die nägste Comptoren verschrieben, zu deliberiren, ob dem Werk etwas zuzusehen.

Quaestio, ob dieses also dem Orden zu proponiren.

Ober-Kämmerer Burgstorff: Ist in Vielem übel procediret. Heide hat von einem andern gesaget, scilicet dem Landgrafen (?), so erzkatholisch.

Ob[2]) nach dem Tode des Herrn Meisters ein ander hat müssen nominiret [werden]? Darauf wirds stehen. Wird mit den Commendatoren zu reden sein. Soll kein Capitelstag sein; [abzuwarten] wie es die Comptoren nehmen. Kann in dem Stande nicht bleiben, wie es jetzo ist. Dann die Schweden werden einen einsetzen.

Herr zu Putlitz. Ist mit den Comptoren zu reden.

Herr Leuchtmar. Per artes ists zugangen. Confirmation des Obermeisters hat viel Mühe gekostet. Aber durch die Confirmation ists corrigiret. Aber dem Orden ist nicht zu präjudiciren gewesen. Die Coadjutoren seint in den hohen Stiftern, müssen de novo eligiret werden. Also kann man einen andern wählen. Das Meisterthumb wird man nicht aus [der] Schweden Händen bekommen ohne eine ihnen annehmbliche Persohn.

Der von Löben. Commendatores werden ihre Gedanken wol eröffnen. Kaiser hätte ihm befohlen, daß er bei S. Ch. D. erhalten möchte, den Grafen zum Meisterthum zuzulassen. Coadjutor cum spe müßte zugelassen werden, ist [erinnert][3]) von Etzlichen. Die Pfaffen treiben es. Nauen (?) Ist Unterthan (?) gewesen. Justa indignatio bei den Reichshofräthen (?) wegen des alten Grafen, den Trautmanstorff schlecht tituliret.

Kanzler Borne. Der senior hätte sich erkläret, hier am 25 Februar einzukommen. Comptoren haben müssen Eid ablegen für der Wahl, haben sich früh in die Kirche begeben, hernach erstlich erwählet. Jetzo ist kein Eid abgeleget. Schlabberndorff und Thurn (?) Herr Meister muß sich pflichtbar machen. Der junge Graf hat sich nie pflichtbar gemacht oder Revers gegeben, sonderlich zur Verschwiegenheit.

Mit dem Orden ist zu communiciren und ihm fürzustellen, auch dem Kaiser und Obermeister zu remonstriren.

---

1) Des alten Grafen Schwartzenberg. 2) Not. am Raude.

3) Die Handschrift ist hier ganz unleserlich.

Repetit den Revers wegen der Gefahr.

Croy'sche Ansprüche.

3. Croysches Memorial. Vorbemerkung. Es findet sich ein Memorial von G. Bonin an die zum Friedenscongreß bevollmächtigten Gesandten, darin die Wünsche der Herzogin-Witwe und des Herzogs von Croy zur Berücksichtigung empfohlen werden. Darin werden auch Güter des Grafen von Eberstein erwähnt, worauf der letzte Herzog von Pommern der Herzogin die Anwartung ertheilt hat. Ebenso wird gebeten, das Recht des Herzogs auf das Bisthum Camin zu bestätigen. R. 30. 113. Das auf die Berathung bezügliche Memorial habe ich nicht ermittelt.

3. a) Hertzog hat ihr etzliche Güter eingeräumt ad vitam. Das begehret sie zu extendiren ad vitam des Sohnes.

Herr Kanzler. Hat seine Bedenken, den Hertzogen nicht zu groß zu machen. Ist zu differiren, bis der Hertzog herauskömbt, da man ihn vinculiren kann mit einem Revers.

b) Bischof zu Camin ist er. Introductio mangelt noch. Schweden werden es S. Ch. D. nicht zulassen. Derowegen möchten S. Ch. D. conniviren.

Kanzler. Stehet an, daß S. Ch. D. solches selbst beantworten sollte, sondern ein privatus, der es am Besten ablehnte, auch von den Reversen sagete.

c) Daß das Stift bei seiner alten Verfassung und privilegiis gelassen werden, wann es wegen Pommern zu den Tractaten kommet.

Herr Kanzler. Dazu hätte man sich zu erbieten, wenn es soweit kommet.

Herr Ober-Kammerherr Borgsstorff. a) Man hätte sich nicht zu übereilen, sondern es auf eine Dilation zu nehmen. Religio. Kaiser (?) vermuge ihn nicht zu machen (?).

b) Idem ut cancellarius. c) Das kann man wol willigen.

Herr zu Putlitz: Idem.

Herr Leuchtmar: Hertzogin hätts schon lange so getrieben, weil sie die letzte vom Hause[1]). Sollte man (?) ihr gratificiren umb der Unterthanen willen, die Affection dazu tragen. Wäre besser, daß man ihr am andern Ort was gebe, ein aequivalens.

Herr Löben. Hätte nichts hinzuzusetzen. Aber zielet auf Dilation am ehesten und am andern auf privatas (?) literas. Das Letzte zu bewilligen.

Herr Kanzler Born. a) Ist considerabel solches zu extendiren wegen des Faustpfands. Ihre Affection ist etwas zu achten. Doch auf Dilation zu stellen.

b) Wann es vom capitulo geschehen sollte, wäre es dem Landesfürsten präjudicirlich. Wäre besser, daß es S. Ch. D. unersuchet geschehen sollte. c) Ist billig.

Special-Verhandlungen wegen Pommern.

4. Vorbemerkung. Betrifft die Frage der Spezial-Verhandlungen mit Schweden wegen Pommern und wieweit die Vettern Markgrafen dabei zu berücksichtigen seien. Die Frage wird am 7 April ausführlicher behandelt. Vgl. das Protokoll.

1) Vom Pommerschen.

4. Hälfte von Pommern Schweden zu lassen umb der Ruhe willen. Graf Kurtz hat selber halb Pommern angeboten. Das hat Graf Auwersbergk dem legato zu Stettin offerirt. Kaiser hat zugelassen, mit Schweden wegen Pommern zu verhandeln. Aber man hat gesorget, es würde noch mehr gesuchet werden. Die andern Marggrafen würden es übel nehmen, solch Land wegzugeben. Deswegen an die beide Herren in Franken zu schreiben.

[Verbelehnung?] an Preußen muß beobachtet werden. Gereichet keinem zur Decurtation (?), und das könte in das Schreiben an die Marggrafen gebracht werden. Marggraf Christian Wilhelm sollte wegen Pommern dabei sein; denn wegen Preußen hats keine Difficultät mit ihm.

Leuchtmar. Pommern ist der vornehmbsten Punkten einer, wie auch Elsaß und Lothringen. Ist noch Zweifel, ob es bis zu den Haupttractaten wegen Pommern zu tractiren.

Schluß. An die Marggrafen zu schreiben, wie sie es halten wollten, ob sie die Sache J. Ch. D. in die Hand stellen wollten oder Jemanden zu S. Ch. D. schicken.

5. Städte wollen die Ohrbeden nicht geben, so sich hoch belaufen, wol auf 18000 Thaler. Sie nehmen gleichwol die Häuser zu sich. Ist ein Gefälle, davon der Hof zu erhalten. Urbede.

Conclusum: Soll nur noch bei der Mahnung verbleiben, hernach können S. Ch. D. allezeit ihnen Gnade thun.

694. Wie 693. Cölln. 26 Februar.

Ausfertigung.

Gerüchte über die schwedische Armee. Bittgesuch des Rathes zu Beelitz um Musketiere zum Schutz, da von allen Orten Bericht käme, daß die Schweden zurück und über die Elbe gingen. In Sarmund sind schwedische Streifschaaren eingefallen und haben es ausgeplündert. Ähnliche Nachrichten über die Schweden kommen vom Amtschreiber zu Zossen. 8 März.

695. Eidesleistung der Beamten zu Cüstrin. 27 Februar.

Abschrift aus dem Eidbuch in R. 78. 128. Das Concept ist von Stripe in R. 9. O. 1.

Als am 24. Februarii anno 1643 S. Ch. D. durch Gottes Gnade und der heiligen Engel Schutz zue Cüstrin angekommen waren, resolvireten Sie, den Anfang der Verfassung Ihres Staats in diesen Ihren Landen von dem zue machen, daß Sie Ihre Räthe und Diener in Pflicht nehmen ließen, demnach die Neumärkische Regierung, Kammer- und andere Diener am 27. ejusdem zue dem Ende für Sich erfurderten. Ehe aber mit ihnen etwas vorgenommen wurde, erinnerte sich der Herr Kanzler bei Hofe, Herr Sigismund von Götzen [1], 9 März

1) Beide haben eigenhändig in das Eidbuch eingetragen, daß sie diese Pflicht abge-

9 März. wie auch Herr Gerhard Romilian von Calchum genannt Leuchtmar[1]), daß sie noch nicht geschworen. Derowegen warde auf Befehl Sr. Ch. D. sowohl der Kanzler-Eid als auch der neue Geheimbte Raths-Eid abgelesen, und schwur darauf erstlich der Herr Kanzler, daß er dem Allen, was in beiden Eiden begriffen und abgelesen worden, treulich leisten und erfolgen wollte. Folgends schwur auch der von Leuchtmar ebenmäßig auf die formulam des Geheimbten Rathseids, beide mit aufgehobenen Fingern, welche beide Eidsnotuln in diesem Buch befindlich. Hierbei waren zuekegen S. Ch. D. Selbst, Herr Adam George zue Putlitz[2]), Erb- und Hoefmarschall, der Herr Verweser zue Crossen, der von Löben[3]), und ich[4]).

Hiernächst ließen S. Ch. D. den Neumärkischen Kanzler Hansen Georgen von dem Born für Sich kommen. Als ihm nun vom Kanzler Götzen die Anzeige geschehen, daß S. Ch. D., ihn in Ihren Diensten zue continuiren gnädigst gemeinet wären, und er sich darzue unterthänigst willig erkläret, warde ihme der Kanzler-Eid von mir vorgelesen. Er dürfte ihn aber nicht nachsprechen, sondern nach der Vorlesung sprach er allein diese Wort nach: „Was Sr. Ch. D. zue Brandenburg p., meines gnädigsten Herrn, wegen mir jetzo vorgelesen, deme will ich treulich und fleißig nachkommen, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum!“

Als dieses geschehen, wurden erstlich die zuer Regierung bestellete Räthe [erfurdert], als:

Christian von Brandt,
Herr Valentinus Ebertus,
Herr Conradus Heldt, Lehnsecretarius,
Herr Bernhardus Zieritz, U. J. D.

Weil aber der von Brandt neulich erstlich geschworen und also Sr. Ch. D. schon pflichtbar war, durfte es jetzo nicht geschehen. Mit Herrn Heldten hatte

---

legt. Dazu schreibt Stripe: Es geschah in S. Ch. D. Gemach morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

1) Den gewöhnlichen Raths-Eid hat Leuchtmar am 9 Juni 1631 abgelegt und wurde darauf zu einem Hof- und Kammergerichtsrath bestallt und angenommen. Geschehen in der Geh. Rathstube in Gegenwart Levins v. d. Knesebeck, Sebast. Stripes und Caspar Taschenbergers. Eidbuch fol. 73². Eintragung von Götzen.

2) Von Putlitz schreibt Stripe im Eidbuch: Herr Adam George zu Putlitz hatt in Preußen geschworen vor S. G. Herausreise. Sie kahmen hier ahn den 14/24 Juni anno 1641.

3) Löben hat mit Winterfeldt am 21 Nov. 1642 den Geh. Raths-Eid geschworen. (Eigenhändige Eintragung im Eidbuch). Darunter schreibt Stripe: Bei dieser Pflichtleistung waren zukegen der Herr Oberhauptman Ribbeck, Herr Seidell und ich, und dazu bei der letzten (Löbens) H. Caspar Taschenberger, und sprach ich dem von Winterfeltt und derselbe hernach dem Herrn Verweser den Eidt vor. Den ersten Geheimen Rathseid schwur Winterfeldt am 3 Juli 1621.

4) Sebast. Stripe. Str. schwur am 15 Okt. 1625 den Geh. Raths-Eid.

es auch die Gelegenheit, daß er zugleich wegen des Lehnsecretariats die Pflicht ablegen mußte. Warde demnach die gemeine Formula des Raths-Eids den beiden andern allein, folgends auch Herrn Heldten diejenige sonderbare für ihn im Buch, so bei der Regierung ist, verhandene Formula, so auf beide Dienste, des Raths und Lehensecretarii, gehet und unten fol. 59 [1]) zue befinden, vorgelesen, die sie alle von Wort zue Wort nachsprachen mit aufgehobenen Fingern. 9 März.

Nächst diesem warden der Kammerrath Johann Berger und der Kammermeister Herrmann Lange für Sr. Ch. D. erfurdert und leisteten beide die für sie gewöhnliche Eide mit aufgehobenen Fingern. Der für den Kammerrath befande sich in einem bei der Regierung seienden Buch, des Kammermeisters aber in dem Buch, so bei der Kammer ist, welche beide aber auch in dieses Buch nunmehr geschrieben fol. 41 et fol. 65.

Es warde auch der Rentmeister Caspar Guetweill ins Gemach gerufen, da er die für ihn im Eidbuch bei der Kammer verhandene Pflicht mit aufgehobenen Fingern nachsprach und abschwur.

Folgends kamen auf Erfurdern hinein der Hofadvocatus Joachimus Müller und Fiscalis Christian Schelius.

Weil nun Joachim Müller zwei Eide, nämblichen des Hofadvocaten und dann des Registratoris, auch Kammernotarii, abzuelegen hatte, wurden ihme dieselbe, damit es mit dem Nachsprechen nicht zue lange währete, nach einander abgelesen, und schwur er darauf mit aufgehobenen Fingern und diesen Worten: „Alles und jedes, was mir vorgelesen pp., so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum!“

Schelius aber sprach den Eid des Fiscalis von Worten zue Worten mit aufgehobenen Fingern nach.

N. B. Bei diesem vorstehenden Allen waren S. Ch. D. Selbst zuegegen und boten den Vereideten nach erstatteter Pflicht die Hand. Wegen der andern aber, so in Pflicht zue nehmen waren, gaben Sie dem Herrn Kanzlern bei Hofe, dem von Götzen, dem Herrn Marschalln, Cüstrinischen Kanzlern und mir gnädigst Befehl, mit deren Beeidigung zue verfahren. Verfügete man sich demnach in die Ambtskammer und warde erstlich der Protonotarius Christoph Damerohe fürgefurdert; der sprach den auf ihn gerichteten Eid wörtlich und mit aufgehobenen Fingern nach.

Hiernächst wurden die drei Kanzelisten gefurdert, als:

Johann Krause,
Daniel Krüger und
Johann Henning.

Und als denselben der für sie sich gehörende Eid verlesen war, schwuren

1) Des Eidbuchs.

9 März. sie denselben zuegleich mit aufgehobenen Fingern und diesen Worten: „Alles und jedes, was mir jetzo vorgelesen pp. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum seinem Sohn!“

Der Kanzleidiener Stephan, welcher auch zuegleich das Botmeisterambt bestellet, hatte schon Sr. Ch. D. geschworen; deswegen er nicht anderweitliche Pflicht ablegen durfte. Er war aber mit zuer Stelle und warde derselben erinnert.

Folgends wurden die Advocaten fürgefurdert, als:

D. Jacobus Schönhausen[1]),
Christian Schelius,
Johann Neander,
Joachimus Müller,
Jacobus Fabricius,
Christoph Stephan,
Joachimus Fabritius.

Denen wurde der gewöhnliche Advocaten-Eid vorgelesen; darauf sie alle zuegleich mit aufgehobenen Fingern den Schwur nachsprachen: „Alles und jedes, was mir jetzo vorgelesen und ich wohl verstanden habe, das will ich getreulich erfolgen und halten. So wahr mir Gott helfe durch Christum seinem Sohn!“

Letzlich, nachdem der Herr Ober-Kämmerer und Obrister Conrad von Burgstorf[2]) auch hierauf in die Kammer gekommen war, wurden folgende Diener, als der

Landzöllner Johann Willer,
Kammerschreiber Thomas Bilitz,
Kellermeister Johann Merten,
Küchenmeister Christian Lechßau,
Hauskoch Urban Schultze,
Ambtsvoigt Andreas Hinderßen,
Oberaufseher Friedrich Turre,
Wasserzöllner Christian Erhart,
Kunstpfeifer Valtin Müncheberg

hineingefurdert. — Deren jeden insonderheit lase der Herr Kammermeister die auf ihn gehörige Eidesnotul vor; darauf sie alle den Eidschwur mit aufgehobenen Fingern und obstehenden Worten leisteten.

Es hätte der Kornschreiber Jobst Lange auch hierbei sein sollen; aber er

---

1) Schönhausen ist unlängst hernach Professor zu Frankfurt geworden. Randbemerkung Stripe's.

2) Von ihm schreibt Stripe unter die Eidesformel des Oberhauptmanns in der Feste Cüstrin: „Dieser Eid ist anno 1643, 27 Februarii nicht geschworen; dan der Herr Oberster Conrad von Borgstorff schon pflichtbar wahr.“

hatte neulich bei seiner Annehmung Sr. Ch. D. schon geschworen. Derowegen es keines mehren jetzo bedurft. 9 März.

Der Zeugschreiber und die Connestabeln hatten auch schon neben andern zum Regiment gehörigen Officierern Sr. Ch. D. sich vorlängst pflichtbar gemacht; derhalben mit denselben jetzo nichts vorzunehmen gewesen.

Was sonsten andere geringere Diener anreichet, dieselbe wird die Kammer weiter in Pflicht nehmen.

Anmerkung. Das hier benutzte Eidbuch ist beim Regierungsantritt Georg Wilhelms angelegt und enthält außer Eidesformularen für sämmtliche kurfürstliche „Bediente" bis zum Mundkoch und Kellerjungen hinab Berichte über die Vereidigungen zur Zeit des Regierungsantritts Georg Wilhelms und Friedrich Wilhelms und eine Masse Eintragungen der verschiedensten Hände über stattgehabte Vereidigungen neu eintretender Beamten bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelms; doch sind die späteren Regierungsjahrzehnte spärlicher bedacht als die ersten. Die meisten Eintragungen stammen von Seb. Stripe. Das Buch gehört zu den im Geh. Staatsarchiv vorhandenen Bestandtheilen der alten Kurmärkischen Lehnskanzlei (R. 78. 128).

696. Kurfürstliche Proposition für den Capitelstag des Johanniter-Ordens[1]). Cüstrin. 28 Februar.

Ausf. aus R. 31. 35.

Auseinandersetzung der rechtlichen und politischen Gründe gegen die Wahl Schwartzenbergs zum Coadjutor. Forderung eines Gutachtens.

Kurf. hat sich des Ordens, der unter seinen Vorfahren so viele Jahre in der Mark Brandenburg geblüht hat, in diesen Kriegszeiten, wo der Orden von allen andern Landständen angefeindet ist, besonders angenommen, um ihn vor dem Ruin zu retten. 10 März.

Nun sei ihnen bekannt, daß der verstorbene Meister Graf Schwartzenberg „aus Begierde solche Würde und Ehre bei seinem Geschlechte zu erhalten" mit Genehmigung seines † Vaters es dahin befördert, daß die Compthure, von denen nur wenige anwesend waren, seinen Sohn zum Coadjutor gewählt hätten. Obwohl nun der gewählte Coadjutor abwesend gewesen und niemals in die Regierung getreten, auch dessen Vaters Todesfall unter des jetzigen Kurf. Regierung sich ereignet, und er, der Kurf., geglaubt, daß dieser ohne sein Vorwissen und Consens geschehene Wahl-Akt seinem jure nominationis nicht präjudiciren könnte, so habe er doch erfahren müssen, daß der junge Graf auf Grund der Wahl das Meisterthum beansprucht und entsprechende Schritte für die Anerkennung, sogar beim Kaiser gethan habe.

Ein Bericht über jene Wahl habe nun ergeben, daß dabei die üblichen

1) Am 24 Januar ward der Kanzler zu Cüstrin angewiesen, Senior und Comthure des Johanniter-Ordens auf den 25 Febr./5 März nach Cüstrin zu bescheiden. Der Kurf. wolle sich an diesem Tage, wo er dort eintreffe, persönlich mit den Herren in wichtigen Ordens-Sachen unterreden.



10 März. Gewohnheiten, Capitulbeschlüsse, Satzungen, Ordnungen und Observantien in vielen Punkten überschritten und nicht in Acht genommen worden seien. 1) Ist die Ladung der Comthure nicht ordnungsmäßig gewesen. Von der Wahl eines Coadjutors oder Successors im Meisterthum hat im Ausschreiben nichts gestanden, so daß die abwesenden darauf ihre Vollmacht nicht haben richten können, noch auch von ihnen, den Senior mit einbegriffen, die Wahl ratificirt worden ist, wie Rechtens erforderlich ist. 2) „Vors ander, so ist auch der Ch. D. christmilder Gedächtnuß als patrono ordinis dem Herkommen zufolge nicht gebührlich denuntiiret worden, daß auf dem angestallten Capitulstage ein Coadjutor und eventualischer Ordensmeister erwählet werden sollte. Ist demnach überall klärlich zu erspüren und aus der Instruction selbsten, welche bei den actis verhanden, zu ersehen, daß aus des Herrn Meisters und Grafen zu Schwartzenberg p. Betrieb und Suggestion Sr. Ch. D. eingebildet, auch Exempel angeführet worden, als ob hiebevor unterschiedliche Coadjutores wären eligiret worden, welche nach Absterben der Ordensmeistere ohne fernere Wahl in der Regierung verblieben: welches doch aus den Ordensacten nicht erwiesen, sondern vielmehr das contrarium ausgeführet werden kann. Man hat auch mit dem Werke dergestalt geeilet, daß die abgefaßte Instruction vor der Wahl Sr. Ch. D. niemaln zugeschicket, viel weniger, daß Sie dieselbe sollten gelesen haben und mit eigenen Handen sollten unterschrieben haben. Ja es hat der Ordensmeister und Grafe zu Schwartzenberg solche Instruction (welche doch von den Churfürstlichen Räthen geheimb und zuemal demjenigen, mit welchem sie handeln sollen, verborgen gehalten werden sollen) als ein Churf. Statthalter mit eigenen Handen unterschrieben, gestalt denn auch das Creditif auf ein Blanquet, welches S. Ch. D. bei Deroselben Abreisen in Preußen in Dero Geheimbten Kanzlei hinterlassen, geschrieben worden. Und hat also der Herr Meister vorhero aus der Instruction alles gewußt und wissen können, was fürgetragen und in der ganzen Handelung pro et contra ventiliret werden sollen; daraus gar leicht wahrgenommen werden kann, daß mit solchem Werke ganz verdächtig, widerrechtlich und gefährlich umbgegangen und daß er desselben director gewesen, auch solches nach seinem Wunsch, Willen und Belieben gekartet und vorhero ausgearbeitet habe, darinnen er einig und allein auf seines Geschlechtes Wachsthumb, Aufnehmen und Beförderung gesehen, und hat, die Wahrheit zu melden, bei diesem actu (unerwogen, was man dabei vor Spiegelfechtens gemachet) der Vater den Sohn nicht allein nominiret, sondern auch eligiret; gestalt man dann auch so viele Nachrichtung hat, daß die versamblete Commendatores liberam electionem nicht haben können, weil ihnen genungsam zu verstehen gegeben worden, daß, wofern sie sich nicht accommodiren würden, ihnen das Werk übers Haupt genommen werden dürfte. Was von einer solchen Wahl zu halten, hat ein Unpassionirter leicht zu ermessen.“ 3) Der bei allen Meisterwahlen laut einem Capitelsbeschluß vom 20 Juni 1544 vorgeschriebene Wahl-

eid ist von den Comthuren nicht geleistet, obwohl dies sogar die Instruction vorschrieb. 4) Nach der Instruction hat der Comthur Goldacker ein liberum votum nicht haben können, so daß also nur 3 Comthure in Wirklichkeit die Wahl beschlossen haben. 5) Die Wahl ist nicht legitime in conclavi oder in der Kirche nach verrichtetem Gottesdienst und Gebet vorgenommen, Dinge, die keineswegs für unerhebliche Ceremonien zu halten sind. 6) Der gewählte Coadjutor und vermeinte Successor hat seine Person nicht legitimirt, dem Kurf. nicht die Eidespflicht geleistet noch den üblichen Revers ausgehändigt; denn der Interims-Revers des Vaters genüge nicht. 7) Der Behauptung, der Kurfürst und der Obermeister des Ordens am Rhein habe unbedenklich die Wahl ratificiret, wird entgegengehalten, daß der Kurf. durch einen „linken" Bericht verleitet und ebenso der Obermeister hinter das Licht geführt sei; denn aus den Akten erhelle, daß bisher in allen Fällen, wo ein Coadjutor gewählt sei, immer noch nach dem Tode des Meisters eine Nomination von dem Patron des Ordens und eine Neuwahl durch die Comthure stattgefunden habe. Ja, 1595 hat der Obermeister die Bestätigung des zum Coadjutor des Meisters Graf Martin von Hohenstein vorgeschlagenen Markgrafen Joachim Ernst zu Brandenburg verweigert. 8) Hat der Kurf. selbst noch folgende begründete Ursachen gegen die Possession des Meisterthums durch Schwartzenberg und zwar einmal

10 März.

1. „Dahero, daß desselbigen Vater in Sr. Ch. D. Landen so viel Verwirrungen, Zerrüttungen und Confusiones angerichtet, wie solches der ganzen Welt bekannt, dergestalt, daß die Nachkommen werden davon genugsam zu sagen und zu klagen haben; dann auch

2. vors ander, daß der junge Grafe selbsten die wenige Zeit über, als er in Sr. Ch. D. Landen nach des Vatern Tod gewesen, sich dergestalt gegen S. Ch. D. und Deroselbigen Landstände erwiesen, wie solches notorisch, daß man gar leicht muthmaßen kann, wenn derselbige zu solchem Stande erhoben werden sollte, was daraus zu Verwirrung Sr. Ch. D. status vor Gefahr und Ungelegenheit zu besorgen.

3. Und weil auch, vors dritte, die Landtagesabscheide und Reversalen mit sich führen, daß die Comptoreien nicht erblich gemachet und vom Vater auf den Sohn transferiret werden können, so ist auch sothane Consequenz billig bei dem Meisterthumb zu vermeiden.

4. Fürnehmblich und vors vierte ist billig in Consideration zu ziehen und wohl zu beobachten, daß die Kron Schweden und deroselben Kriegsbediente zuforderst eine unversöhnliche Feindschaft wider den gewesenen Herrn Meister und Grafen zu Schwartzenberg und seine familiam gefasset, dessen denn der hochlöbliche Orden, wie es gnungsamb bekannt und keiner mehren Ausführung bedarf, mit unwiderbringlichem Schaden und Ruin genießen müssen, und sein S. Ch. D. dessen gnungsam vorgewissert, daß, wann dickgemelter Grafe zue Schwartzenberg zur Possession des Meisterthumbs admit-

10 März. tiret werden sollte, daß solches zu des Ordens gänzlichem Untergang und des Meisterthumbs und zugehörigen Comptoreien Desolation und Ruin gereichen würde, wie solches mit mehren wohl ausgeführet werden kann."

Dies Alles möchten die Comthure in reife Erwägung ziehen und ihre Gutachten zum Besten und zur Erhaltung der Ehre und Würde des Ordens in kurfürstlichen Landen abgeben. Wobei an jenen Passus in den Reversen der Odensmeister gedacht werden möchte, darin stände, daß, wenn dem Orden wegen des Meisters Person Gefahr oder Untergang drohe, der Ordensmeister lieber gutwillig zu resigniren verbunden sein wolle.

697. Protokoll[1]. 28 Februar. (10 März.) [Cüstrin.]

Contributions-Reste. 1. Soldin wegen alter Reste. Sollen geben, da ihrer weinig, was Viele gegeben. Soll mit dem Obersten geredet werden.

Korn-Vorschuß. 2. Christian Winterfeldt contra die Quitzischen (?) 13 Dörfer wegen seines Vorschusses, darauf er 3 Wispel[2]) Korn von ihnen furdert. Die Pauren sollen ihm zahlen, was auf sie kombt.

Arrestirung. 3. Hans Otto von Maltitz suchet Arrest für eines von Schliebens Sachen zur Handlung (?), welcher per intercessionem gewilliget.

Bittgesuch. 4. Corporal, so Sack todt geschossen, suchet Pardon. Das Urtheil ist zu erwarten, nach welchem geschicket.

Gratulationsschreiben. 5. Frankfurter haben geschrieben und S. Ch. D. gratuliret. Soll beantwortet werden.

Lehnsache. 6. . . . Horn hat Lehn im Sternbergischen, der Vater hats versäumet und ist darüber gestorben. Ob es S. Ch. D. dem Unmündigen zu Gnaden (?) wieder geben wolle. Ist gewilliget für den Unmündigen.

Guts-Einziehung. 7. Es ist noch ein Gut im Züllichowischen ledig. Das soll eingezogen werden.

Privileg. 8. Rath zu Frankfurt klaget über das Privilegium Winklers. Soll nicht confirmiret werden.

698. Relation. Berlin. 28 Februar.

Concept von Seidells Hand.

Zurückweisung einer Streifschaar. Reitergefecht. Schwedische Märsche.

10 März. Die Streifschaar, welche das Amt Sarmund plünderte, hat auch die Stadt Belitz, welche um einige Musketiere bittet, feindlich angegriffen, ist aber von den Bürgern zurückgeschlagen worden. Sodann haben sie von Phil. Ludolf von Münchhausen auf Lietzke seine beiden besten Reitpferde erpreßt. Fraglich ist, ob es Kaiserliche oder Schweden waren. Sie haben im Zauchischen, Teltowischen und den angränzenden Stiftischen und Niederlausitzischen Kreisen Schrecken und Flucht hervorgerufen. Sind nach Mülberg zurück, daselbst Gefecht mit den in

1) Von Stripe's Hand. 2) Undeutlich.



Großen Hahn liegenden Reitern. — Gerüchte über Marsch der Schweden von Freyberg nach Döbeln und Oschatz und bei Strehlen über die Elbe. Beilage: Zeitungen und Bericht des Amtsschreibers zu Zossen über das obige Reitergefecht. 10 März.

699. Relation von Seidell. Cölln. 2 März.

Ausf. Zum Theil gedr. U.-A. 1, 506.

Nachrichten von den Schweden und Kaiserlichen. Streifschaaren rauben und plündern bis vor die Thore Berlins. Noth in der Stadt.

12 März. Bedauern, daß sie wieder traurige Nachrichten bringen. — Die Schweden sind bei Strehlen über die Elbe und weiter gegangen. Großen Hahn ist durch die Cavallerie berannt. Die Kaiserlichen zwischen Freyberg, Pirna und Dresden. Streifschaaren im Zauchischen und Teltowischen Kreise bis an die Stadtthore von Berlin machen die Gegend höchst unsicher und plündern und rauben. Bei den Weinbergen sind viel Pferde und Vieh von den flüchtigen Landleuten ausgesperrt, u. alles Vieh zu Machenow, Marienfelde, Mariendorff, Großen-Behren, Glinicke und sonst ist hinweggetrieben, die Wagen geplündert, die Leute übel behandelt. In der Stadt ist ein stetes Durchtreiben des Viehs, die Leute wissen nicht, wohin damit. — Beim Anhalten des trüben Wetters müßte es, da kein Gras im Felde und kein Futter mehr vorhanden, verschmachten und umkommen. — Man glaubt, Torstenson wolle nach Oberschlesien, die Regimenter dort an sich ziehen und von da nach Mähren und Böhmen. Versuch, durch einen Trompeter das denen von Haacke zu Machenow geraubte Vieh zurückzuerhalten.

700. Protokoll[1]). 6 März. (16 März.) [Cölln.]

1. Propositio abgelesen, so morgen soll gethan werden den Ständen. 140 000 [Thaler] und Korn an 20 000 Scheffeln, mit der Altenmark, sei begehret. *Landtags-Proposition.*

2. Kaiserliches Schreiben wegen des Passes für den Pfalzgrafen Carl Ludowig, solchen zu extendiren aufs Herumbziehen im Reich. R[esolutio]: Soll mit den andern Churfürsten communiciret werden. *Paß-Ertheilung.*

3. An den Kaiser zu schreiben und die Ankunft zu notificiren, wie auch an Mainz. *Notification.*

4. Dem Fürsten von Zollern die Statthalterschaft abzuschlagen in den Clevischen Landen. *Clevische Statthalterschaft.*

5. Des Weiteren (?) zur kaiserlichen Proposition Saltzburgs und Österreichs. *Schreiben an Kaiser.*

6. Jemanden nach Frankfurt zu schicken, Dr. Fritze oder Wesenbeck. *Frankf. Deputationstag.*

7. Der Marggräfin Schulden halber soll nachgefraget werden, ob S. Ch. D. ihr noch was schuldig. Denn sie sich kegen Herrn Leuchtmar erkläret, die Forderung fallen zu lassen, wenn S. Ch. D. zahlen wollten die Leute. *Markgräfl. Schulden.*

8. Preußische relationes seint referiret und resolviret. *Preußische Relationen.*

1) Von Stripes Hand.

701. Protokoll[1]). 9 März. (19 März.)

Anwesend:[2]) der Kurfürst, Kanzler (von Götze), Ober Kämmerer (Konrad von Burgsdorf), Hofmarschall (Putlitz), Oberhauptmann (v. Ribbeck), Leuchtmar, Verweser (v. Löben), Seb. Stripe, Er. Seibell.

Kaiserliches Handschreiben.

1. Herr Kanzler. Kaiserlich Handschreiben einkommen, daß Dominikaner-Münch von Hamerstein an Richlieu vom kaiserlichen Ministro abgefertigt, ob man zu Frieden geneigt, sich zu erkundigen. Richlieu schon todt; darumb bei andern Ministris angeben. Sie sich dazu geneigt erklärt, aber nicht zu Particulartractaten.

J. Kais. Majestät würde für Communication Dank zu sagen sein.

Anmerkung. Pater Georg von Herberstein, gewesener Provinzial des Prediger-Ordens durch Deutschland, aus dem altsteirischen Geschlechte der Herbersteins. Unter den Akten (R. 12. 112 f.) befinden sich 2 kaiserliche Handschreiben in dieser Angelegenheit, in dem ersten vom 19 Februar heißt er Pater Georg v. Hermanstein, im zweiten vom 25 Febr.: Pater Herberstein. Str. richtig das letztere.

2. Vorbemerkung. Die Verhandlung betrifft verschiedene dem früheren Hofmarschall Bernt von Waldow zur Last gelegte Äußerungen und Handlungen. Ich verweise seiner Person wegen auf die obigen Nummern: 35, 125, 654. Wann Kurf. Friedrich Wilhelm den Hofmarschall seiner Stelle entsetzt hat, läßt sich genau nicht sagen. Er wohnte am 14 Januar 1641 noch einer Sitzung der preußischen Ämter-Visitations-Commission bei. Im Rescript vom 5 Februar 1641 ist er bereits entlassen. Nach seiner Abdankung hat er selbst noch ein halbes Jahr, seine Frau noch 1½ Jahre in Preußen zugebracht (Vgl. oben Nr. 586). Von Preußen hatte er sich mit Empfehlungen der Prinzessin Luise Charlotte nach Dänemark begeben, wo sich damals bereits die aus Schweden geflüchtete Witwe Gustav Adolfs aufhielt. In ihren Diensten brachte er ein Vierteljahr zu. Im März 1642 war er dann noch als dänischer Abgesandter beim Leichenbegängniß Kurf. Georg Wilhelms zugegen. Der Brief vom 2 August 1642 (oben Nr. 586) war wohl bereits in die Hände des Adressaten gelangt, als der Gesandtschaftssecretär de Cuyla im Auftrage Götze's und Leuchtmars bei der Königin verweilte. (Vgl. seinen Bericht U.-A. 1, 582 ff.). Am 12 November desselben Jahres theilte dann die Königin dem König von Dänemark jene Anklagen gegen W. mit, welche der Berathung des Geh. Rathes mit zu Grunde liegen: W. hätte mit dem alten und jungen Grafen von Schwartzenberg danach getrachtet, den jetzigen Kurf. mit Gift aus dem Wege zu räumen, da alsdann der alte Graf beim Kaiser die Belehnung seines Sohnes mit der Kur durchsetzen wolle, also gerade jene Absichten, welche die historische Überlieferung aufgenommen hat. Ferner habe er seine Hand dabei im Spiele gehabt, eine Heirath des jungen Grafen von Schwartzenberg mit der Prinzessin Luise zu Stande zu bringen. Außerdem solle er bei öffentlicher Tafel gesagt haben, in ganz Preußen sei kein ehrlicher Preuße. Die Königin hat diese Erzählungen von ihrer Kammerfrau, dem Secretär Schrötell und dem General Baudissin vernommen. Gegen diese Personen gerichtlich vorgehen zu können, hat Waldow den Kurf. gebeten. Über Baudis vgl. U.-A. 1, 585 n.

Hochverrath Bernts von Waldow.

2. Supplicatio Berntes von Waldo, nebst Königs [von] Dänemark und des Printzen[3]) Intercession, daß S. Ch. D. sich zu einiger Ungnade nicht wolle bewegen lassen, hätte die Reden, wie ausgeben zur Königin, nicht geführt.

---

1) Von hier an protokollirt Taschenberger. Ort ist die Geh. Rathstube im Schloß.

2) Die Vorlage überliefert in dieser Zeit nicht die Präsenzliste der an der Berathung theilnehmenden Geheimen Räthe. Ich habe die Anwesenden jedes Mal nach ihrem Vorkommen zusammengestellt. 3) Diese ist nicht bei den Akten.

König und Printz würde nicht zu antworten, sondern zu entschließen sein, was ihme für Bescheid zu geben. Wäre noch nicht erwiesen, was er beschuldiget würde. Königin schriebe auch, daß sie dergleichen Sachen von ihme nicht gehört. Sollte sich aber finden, daß solche Conspirationes vorgewesen, hätte man es zu ahnden. Er meinte, daß ihme zu sagen, daß S. Ch. D. zwar etwas von den Beschuldigungen vernommen, hätte es aber nicht Glauben geben. Do es aber sich ausfündig machen sollte, würden Sie es gewiß ahnden. Indes stellten Sie es dahin.

Hochverrath Bernts von Waldow.

Herr Ober-Kämmerer. Den Räthen, so in Preußen gewesen, Sach am besten bekant; wüßten, was an S. Ch. D. und Kammerfrau und Fräulein Loysen geschrieben, so von wichtiger Importantz. Waldo [hätte] ihm berichtet, wie es daher gangen. Der Königin müßte der Eifer übernehmen. Er hielte nicht, daß Waldo so [schlecht]. Es ginge aber Königin am Meisten an, da Respect zu halten[1]). Der Geringste müßte, dem Sprüchwort nach, unterliegen. Königin brächte Schuld uf Kammerfrau, Mords halb uf Baudissin. Der von Waldo an diesen geschrieben, der nicht geantwortet. Do S. Ch. D. zuließe, daß Waldo die Leute angriffe[2]), würde es über die Königin ausgehen, die nicht würde gestehen wollen. Waldo sei nicht zu verdenken, daß er es suche; er hielte nicht, daß Waldo sothane Gedanken, daß sie umbbracht werden sollten, [ausgesprochen]; allein, was die Heirath mit dem Fräulein und dem Grafen anlanget[3]). Stünde, ob S. Ch. D. ihm den Proceß eröffnen wolle gegen die Leute.

Meinte, schriftliche Resolution zu geben, daß Reden zwar gehört, aber nicht geglaubt. Stellten dahin, wo er sich aufhalten wollte. In Diensten könten Sie ihn nicht haben. Do es sich aber ausfindig machen sollte, würden Sie es strafen.

Herr Marschall. Meinte auch, daß es eine weitläuftige Sache werden würde, und darumb auch der Meinung, wie Herr Ober-Kämmerer.

Herr Ribbeck. Ihm die Sache nicht bekant. Marschall wollte nicht gestehen[4]), was die Königin ihn beschuldigete. Meinte, Proceß nicht zu eröffnen, würde nur Declaration zu geben sein, daß S. Ch. D. Erkundigung einziehen wollten. Do es sich fünde, wollten Sie ihn also ansehen, wie es sich gebührte.

Herr Leuchtmar. Hielte, daß er mehr Discretion, als solche Reden[5]) zu äußern, würde gehabt haben, zumal bei der Königin, so S. Ch. D. so verwant. Möchte ihn geschmerzt haben, daß er den Marschallstab quitiren müssen;

---

1) Den Waldow wohl außer Acht gesetzt.
2) Gerichtliche Klage gegen die Denunzianten.
3) Diesen Plan hält Burgsdorf also für möglich. 4) zugeben.
5) Auch diejenigen, welche Cuyla berichtete.

Hochverrath Bernts von Waldow.

möchte wohl vertrauliche Reden legen die Königin gedacht haben, aber so große Sachen hielte er nicht. Von der Königin Exempel, daß Baron Rorte[1]) auch über sie geklagt, daß sie ihn angeben, daß er sich kaum entschuldigen können. Reden, die sie geführt, hätte sie wohl wollen uf Andere legen. Marschalls Ehre versirte darin und wäre hoch interessirt. Der Proceß gegen Kammerfrau und Secretarium, wüßte nicht, ob der zuzugeben; würde alles doch uf die Königin kommen.

Do solcher Schein zu geben, daß S. Ch. D. keinen Unwillen; wann er sich comportirte, wie einem Unterthan gebührte, könten Sie ihn im Lande wohl leiden; stünde zu S. Ch. D. Sonst müßte ihm der Weg Rechtens eröffnet werden.

Herr Verweser. Nie als itzo von dieser Sache gehört. Do dergleichen Reden ausgesprenget würden, erfolgte wohl etwas daran zu sein; darumb S. Ch. D. sich pillig zu Hertzen gehen lassen; dann eine gantze Churfürstliche Familie zu extirpiren, ließe sich geschwinde reden, aber schwer zu Werke zu setzen. Do er[2]) je aus Unbedacht etwas geredet, würde es doch seines Davorhaltens so übel von ihm nicht gemeint sein. Beim Proceß würde die Königin in Observanz zu halten sein. Meinte Waldow in genere schriftlichen Bescheid zu geben, daß S. Ch. D. zwar etwas vernommen, aber hielten, daß so großer Unbedacht in seinem Herzen nicht wohnte; ließen Sie es belieben, und möchte er wohnen und sein Glück suchen, wo es ihm beliebte. Do es sich aber künftig ausspürete, würde es pillig zu strafen sein. Wann S. Ch. D. ihm nachlassen, stünde zu ihm, ob er delatores belangen will, stehe ihm solches frei, ohne S. Ch. D.

Herr Stripe. Wäre schwere Sache; wann die Königin drunter, könte Elector crimen aboliren. Er könte delatores wohl vornehmen; weil aber der Anfang von der Königin herkäme, wäre es bedenklich. Conformirte sich auch, daß ihme ein Bescheid zu geben. S. Ch. D. dürfte ihn nicht pro innocente erklären. Do er aber im Lande zu wohnen, ihm zugelassen wird, müßte er nicht pro innocente gehalten werden. Lehensempfahung wäre auch für der Hand. Do er für S. Ch. D. nicht stehen dürfte, wäre er auch nicht capax feudi.

Herr Seidell. Vorsitzende[3]) bede angehört, dabei [er] nichts erinnere; darumb zuvor nichts gehört. Liefe uf crimen perduellionis uf S. Ch. D. Haus, nach dem Grund zu forschen. Do nichts ausspürt wird, wäre praesumptio für ihn. Dorumb beliebte Herrn Kanzlers und der andern Vorschlag, daß S. Ch. D. die Sache dahin stellten, wollten nachforschen; inmittelst könte er im Lande sich aufhalten. Proceß fünde er auch nicht guet. Müßte delatores

1) Französischer Diplomat, damals Gesandter in Schweden.
2) Waldow. 3) Die beiden Vorredner.

coram competente judice belangen, oder actionem ex loco diffamari. R.[1]) Ihm ein Decret zu geben, daß S. Ch. D. es dahin stelleten und ihn für solchen Mann nicht hielten; doch mit Reservat, da man künftig mehr erführe. Sonsten möchte er wohnen, wo er wollte. Proceß muß er nicht anstellen.

3) Herr Kanzler. Administratoris Gemahlin Intercession für die Schauenburger Erben; haben Forderung bei den Städten[2]).

Schauenburger Erben.

4) Rath zu Mittenwalde wegen Austretung etlicher ihrer Mitbürger, darüber den anwesenden ihre Bürde zukäme. Suchen Patent, den Ausgetretenen zu befehlen, sich wieder einzustellen. Nach geschlossenem armistitio könte es wohl sein, wie er meinte[3]).

Flucht der Bürger von Mittenwalde.

R. könte anstehen, man müßte auch Vertröstung thun, wie sie sollten tractirt werden.

Herr Verweser. Unterscheid mit den Unterthanen im Lande und denen in Frontiere zu machen. Von Zülchow wären viel in Polen, lachten die andere aus, daß die andere blieben, behielten doch ihre Stellen; daß sie künftig wiederkommen wollten.

Herr Stripe. Diese Sache viel gesucht und angeordnet; bei Herrn Meisters Zeiten wären sie gar rigoros erfordert. Mittenwalder forderten die Abgebrante, daß sie sollten contribuiren. Meinte auch, es bis zum armistitio in suspenso zu lassen.

Herr Seibell. Zuvor dergleichen patenta geben. Müßte aber ein Unterscheid zwischen den abgebranten und andern sein, deren Häuser noch blieben. Wären viel, die ohne Not weggiengen, deren maliciae nicht nachzusehen, sondern könten wohl citirt werden.

Serenissimus. Weil das armistitium bald würde geschlossen werden, könnten patenta ausgefertigt werden.

5) Ritterschaft in Teltow, wegen Abwerfung etlicher Brücken. R.: Ist schon vergönt; wann sie aber abhauen, müssen sie solche auch wieder bauen[4]).

Abbruch von Brücken.

6) Alt- und Jungmeister unterschiedlicher Zünfte klagen über die Cramer[5]) daß sie [dasselbe], was diese arbeiten, daß es die Cramer auch verkaufen. Suchen, ihr Suchen bei der künftigen Confirmation in Acht zu nehmen. R.: Sollen gegen einander gehört werden fürs Kammergericht.

Zunftsache.

---

1) Resolution ergänzt aus den Protokollen Stripes. Statt der ausgeschriebenen Resolutio werde ich mich fortan mit dem bloßen R. begnügen.

2) Die Beziehungen habe ich nicht ermittelt.

3) Es handelt sich um diejenigen städtischen Bürger, welche, um sich der Contribution und andern Lasten zu entziehen, die Stadt verlassen hatten.

4) Betrifft offenbar, ähnlich wie 1648, den Abbruch leichter Holzbrücken, welche dem umherstreifenden Gesindel die Überfälle erleichterten. Es wurde befohlen die Bretter und Pfosten sorgsam aufzuheben. R. 21. Teltow.

5) Daß die Kramer ihre (der Zünfte) Waaren, so sie machen, verkaufen (Stripe).

Brauziese. 7. Verordnete des neuen Biergeldes, daß viel ohne Ziese ufn Mollenhofe und Kloster gebrauen würde. R.: Weil es von diesen gehalten, daß sie neue Ziese geben, müssen sie es auch thun [1]).

Schaffung v. Ritterhufen. 8. Heine von Waldow, hätte 12 Huefen, müßte 1 Lehnpferd davon halten; suchet von den 16 Huefen, so er sonst noch hätte, auch zu Ritterhuefen zu machen. R.: Soll an Regierung zu Cüstrin remittirt werden, hierunter zu verordnen, was sich thun lassen wollte [2]).

Contribut.-Übertrag. 9. Crossnische Abgeordnete suchen Übertragung und Audienz bei S. Ch. D. R[esolutio]: Morgen wolle S. Ch. D. sie hören [3]).

Kammergerichtsproceß. 10. Kammergericht alhier in Sachen Goltzhorn contra Marwitz wegen eingezogenen und genommenen Guetes Lichtenberg. R. Urtell und acta sollen ersehen werden, und Handlung zwischen Marwitzen und Goltzhorn vorgenommen werden. Marwitz erst zu bescheiden, anzuzeigen, do Goltzhorn obtinirte, würde S. Ch. D. nichts erstatten [4]).

Gesuch um wüste Hufen. 11. Pfarr zu Fehre Bellin, Rest, so seinem Schwager verblieben zu Jochimsthall, suchet [dafür] etliche wüste Huefen zu Fehrebellin. R.: Mit dem Verwalter hieraus zu reden. Könte dann an die Städte gewiesen werden, weil daselbst viele Zinsen und Reste. Der Amptschreiber könne auch wegen der Huefen vernommen werden.

Korn-Erstattung. 12. Antonius Pannewitz, wegen seines Kornes, so in Peitz angriffen. Cotbus will [es] ihme aus der doppelten Metze, der Churfürstlichen Verordnung zuwider, nicht folgen lassen. R. fehlt [5]).

Exemtionsgesuch. 15. Stadt Fürstenwalde sucht 1. Exemtion von der Fräulein-Contribution, neuen Accise und dobbelten Metze. 2. Wäre alzeit von den Churfürsten vorbehalten, bald zu den Städten, bald zur Ritterschaft gelegt. R.: Löbuser Kreis soll nicht mehr ufbürden, als der Stadt zustehet. Hauptmann soll es ihnen andeuten. Das Übrige könne nicht sein.

Dienstlohnforderung. 14. Paul Schultz, Reitknechts, Frau hat 25 Thaler zu fodern. Sucht solche. R.: Müsse sich erkundigen, theils märkische Diener etwas uf ihre Reste in Preußen bekommen.

Exemtionsgesuch. 15. Stadt Alten-Brandenburg sucht Exemtion von allen oneribus uf etliche Jahr [6]).

Herr Stripe. Wären vorlängst eximirt, müssen Accise allein geben von dem, was sie genießen; wäre ihnen alwege abgeschlagen.

---

1) Rescript an den Mühlenhauptmann von Götzen, ohne Vorzeigung eines Ziese-Zettels auf dem Klosterhof nicht zu brauen. R. 20 n. 8. 2) Vgl. Prot. v. 14 April Nr. 2.

3) Übertragung ihrer Contributionsquote auf andere Beitragende.

4) Vgl. oben Rel. Nr. 432.

5) Bereits 1637 hatte P. 12 Malter 10 Scheffel Korns für die Garnison zu Peitz hergegeben. Mehrfachen Befehlen, es ihm aus der ganzen doppelten Metze in der Mühle zu Cottbus zu ersetzen, war nicht nachgekommen. Ein Rescript vom 20 (10) März 1642 (Conc. von S. v. Götzen) wies den Hauptmann zu Cottbus G. Adam v. Grünberg dahin gehend an. R. 22 Pannewitz. 6) Vgl. oben Nrn. 242. 293.

R.: Bliebe[1]) auch bei solcher Verordnung.

16. Heidereuter zu Fürstenwalde, daß die Schneider seiner Braut Kleider nehmen wollen und sie also gestoßen, daß sie hernach 8 Tage Todes verblichen. Baders Bericht mangelt. R.: Remittatur an Gerichte und Schöppen zu Fürstenwalde.

Tödtliche Verletzung.

17. Unterofficirer von allen 3 Regimentern suchen Verbesserunge ihrer Gage.

Soldverbesserung der Unteroffiziere

Herr Ober-Kämmerer. Berichtet, daß sie vertröstet bis zu S. Ch. D. Hierkunft; wäre unmüglich, daß sie sich mit dem, was sie bisher bekommen, erhalten könten.

Ist dem Herrn Ober-Kämmerer zugestallt.

18. Holst, Ingenieur, wegen seiner Reste[2]).

Rest-Forderung.

19. Tobias Lehman zu Soldin contra Regierung zu Sonnenberg. R.: Soll an Cüstrinsche Regierung remittirt werden[3]).

Prozeß.

20. Pauren zu Letzschin wegen Erstattung ihrer Pferde, so ihnen genommen. R.: Plato soll Pauren befriedigen, oder zu citiren vor die Kammer.

Pferde-Ersatz.

21. Julius Störn Vaters Stiefbruders Witwe geheirathet; Urtell Relegation zuerkant, vorige Ch. D. aber zu 600 Thalern Strafe kommen lassen. R.: Soll 100 Thaler geben und das Spital zu Cüstrin davon erbauet werden; an Regierung zu schreiben[4]).

Ehe-Dispens-Gelder.

22. Crossnische Unterthanen wegen Saatkorns, ihnen vorzustrecken und, was nach Cüstrin geflehet, zu restituiren. R.: Dofern Kammer Mittel, ihnen zu helfen; von andern, was sie bekommen, sollen sie eine Designation anher schicken.

Saatkorn-Unterstützung.

23. Moller im Lebusischen zu Lübbrunh[ausen]. R.: Hauptmann soll berichten.

Mühlensache.

24. Clostmar zu Frankfurt sucht privilegium über einen Buchlahden. R.: Weil die academia recommendirt, könne das privilegium geben werden.

Buchhandlungs-Privileg.

25. Alexander Brietzkens Witwe, wegen nachständigen Deputats. R.: In die Kammer zu geben.

Schuldiges Deputat.

26. 2 Pauren zu Bucholtz suchen, daß [man] sie nicht mehr als andere, so auch wieder zu bauen anfangen, beschwere. R.: fehlt.

Lasten-Erleichterung.

27. Des Schossers zu Storcko Roggen Wittwe. R.: Remittatur an die Kammer zu Cüstrin.

Schosser.

28. Hauptmann zu Lebues, daß etliche Bürgemeister zu Fürstenwalde, als Felbinger und Albrecht, geschmähet. (?) R.: Solle sein Ampt ferner vertreten, aber sich auch der Auflagen benehmen, so ihm per decretum zu vernehmen geben.

Amtsvertretung.

29. Alexander Haken Witwe. R.: Würde ihr nicht zu helfen sein, weil sie keinen Leibgedingbrief hat.

Leibgedings-Ansprüche.

---

1) Soll Accise geben, sonst keine Contribution. (Str.)

2) Major H. fordert Rest von 5000 Thalern und darüber. (Str.)

3) In Sonnenburg war der Sitz der Ordens-Regierung des Johanniter-Ordens.

4) Am Rande in Klammern: Soldaten nicht auszuschließen.

Freibrauen. 30. Alte Felbingerische Witwe zu Fürstenwalde sucht 4 Freibrauen. R.: Der Amptschreiber soll drüber vernommen werden[1]).

Schultzengericht. 31. Götze wegen des Schultzengerichts zu Grapstorff.

R.: Soll nachgefraget werden, wie der Haideläufer dazu käme.

Feindliche Streifschaaren. 32. Hauptmann zu Cotbus, daß der Kreis vor den Streifern möchte in Acht genommen werden. Manschaft sucht dergleichen. R.: Ist schon an Torstensohn geschrieben.

Eingezogenes Gut. 33. Itzenplitzens Witwe wegen Forderung am Guete Grieben, so eingezogen. R.: Herrn Stripen zugestalt, nachzusehen; und wann kein ander Ursache, als daß Hans Itzenplitz den Schweden gedient, soll es restituirt werden.

Obligation. 34. Haubitz wegen Herrn Kantzlers Obligation. R.: Soll vernommen werden, ob dieser Haubitz Befehl, die Obligation abzufordern.

Pacht-Restanten. 35. Neustadt Brandenburg wegen restirender Pächte, Orbede und Universitätengelder. R.: Ampts-Kammer soll vigiliren, daß S. Ch. D. gezahlt werde.

Kammersache. 36. Quidorff. R.: Soll in Kammer geben werden.

Exemtionsgesuch. 37. Neuenhagen. R.: Soll der Landschaft geben werden, weil sie Exemtion suchen.

Unterhalt der Reiter. 38. Herr Ober-Kämmerer. Reuter hätten nichts im Städtlein Teltow, suchen Patent an die nägste Städte. R.: Soll geschehen, so noch in resto, ohne Clausul des Abzuges[2]).

Geschenk. 39.[3]) Dem jungen Schenk 20 Th. gewilliget. (Str.)

K. Ger. Bericht. 40. Von Samuel von Borgstorff soll das Kammergericht Bericht thun. (Str.)

Amtswartung. 41. Paul Albrecht soll seines Ambts warten, sich aber der Beimischung (?) benehmen. (Str.)

702. Protokoll. 10 März. (20 März.)

Anwesend: Der Kurfürst, Seidell, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar (beide) Löben, Stripe.

Bescheid an Waldow. 1. Herr Seidell. Concept des Bescheides, so Bernten von Waldo zu geben, abgelesen, ward placitirt.

Reisekosten. 2. Stendaller suchen die noch restirende Reise-Kosten von andern Städten. Fiat.

Fernauerin Sache. 3. Jedeler soll wegen der Fernauer citirt und vernommen werden.

Schwartzenbergs Angelegenheit. 4. Vorbemerkung. Ad 1) Hiermit ist eine nochmalige rechtliche Zurückweisung der vom jungen Grafen Schwartzenberg in seiner ganzen Streitsache mit dem Kurfürsten erhobenen Ansprüche und Rechte gemeint. Der zweite Punkt betrifft die Folgen der Be-

1) Der Name ist Feldtbinder.

2) Der Unterhalt dieser Reiter soll aus den Resten der nächstliegenden Städte erfolgen.

3) Die 3 letzten Nummern tragen in Stripes Protokoll die Nummern 15, 16, 17. Sein Protokoll ist also sehr unvollständig und im Einzelnen viel kürzer gefaßt.

schlagnahme Huissens durch die Clevische Regierung. Außer den schon oben mitgetheilten, diese Angelegenheit betreffenden Thatsachen mögen hier noch folgende Umstände berührt werden Die Beschlagnahme geschah nicht mit voller Einstimmigkeit der Clevischen Regierungsräthe. Am 4 April 1641 erfolgt an den Kurf. die Anzeige von der Besitzergreifung der dortigen Güter Schwartzenbergs, welche gegen der Stände Privilegien in dessen Besitz gelangt seien. Man erklärte sie zum Eigenthum des Kurfürsten. Bei der Berathung sprach sich Dr. Portman nicht unbedingt für die Beschlagnahme aus; denn wenn die Cession an Schwartzenberg ex titulo oneroso geschehen sei, wäre es unbillig, die Erben auszuschließen; außerdem sei die Beschlagnahme ohne speciellen kurfürstlichen Auftrag ungültig. Da jedoch Dr. Diest mittheilte, daß der jetzige Kurfürst bei seiner Anwesenheit in dortigen Landen als Kurprinz sich bestimmt geäußert habe, er werde diese Cession nimmermehr gutheißen, beschied sich Dr. Portman aus diesem Grunde und gab zu, „daß die Possession jedoch uf Ratification Serenissimi propter defectum mandati et salvo cujuscumque jure apprehendirt werde". Am 9 April gaben die Räthe dem Kurf. die Gründe an die Hand, weshalb er zur Beschlagnahme befugt sei: 1) Der Grund und Boden sei Clevisch und im Vacanzfalle dem Kurf. zugehörig, und sei so lange festzuhalten, bis der Sohn Schw.'s erweise, auf welche Art sein Vater dazu gekommen sei, da man in dortiger Kanzlei keine Nachricht davon besitze; und dies um so mehr, als der alte Schw. das Direktorium über die kurfürstl. Renten und Intraden gehabt habe. Gäbe er vor, Huissen sei titulo oneroso erworben, so müsse er darthun, in welchen Rechnungen die Gelder untergebracht seien; beanspruche er aber H. ex titulo donationis, so hätte doch die Bestätigung des jetzigen Kurf. eingeholt werden müssen, und sei zu prüfen, ob die Schenkung an sich recht und gültig sei. 2) Nach schweren Kämpfen hätten die Stände zugegeben, daß diese Güter zur Bezahlung der Statischen Schuld verwendet würden; ihre Besitzergreifung habe also einer Beschlagnahme durch die General-Staaten vorgebeugt. 3 u. 4) sei dieselbe nöthig gewesen um der Eingriffe der Hessen und anderer kriegführender Theile willen. 5) Sei bekannt, daß Schw. einige Stücke Landes ad tempus erhalten hätte, so lange bis seine Jülichschen Güter restituirt wären. Das Letztere sei erfolgt, er habe aber doch jene Stücke behalten, nur wisse man nicht, unter welchem Besitztitel. 6) Hätte der Kurf. selbst bei Notificirung des Todes Schw.'s die Beschlagnahme von Gütern hier oder dort ihnen anheim gegeben. Nach einem P. S. treten Dr. Joh. Motzfeldt und Robert Weiler diesem Votum bei. Deren Verhältniß zu Schwartzenberg hatte eine besondere Bewandtniß. Sie waren nebst Lucas Blaspeil am 23 Juli 1634 vom verstorbenen Kurfürsten verpflichtet, Schwartzenberg bei der Verwaltung seiner dortigen Güter, namentlich des Amts Huissen, mit ihrem guten Rath zur Hand zu gehen und dessen Nutzen zu befördern. Diese erklären jetzt, sie hätten des Grafen Geschäfte dort verrichtet, ohne auch nur einen Heller an Entgelt zu bekommen.

Schwartzenbergs Angelegenheit.

Am 12 Mai billigt der Kurf. die Beschlagnahme H.'s und bekennt seine völlige Unkenntniß mit der ganzen Cession. Er überträgt, auf Vorschlag der Räthe, Herrn von Willich die Inspection über H. An Blaspeils Stelle soll ein anderer Rentmeister bestellt werden. Demselben sollen die brieflichen Urkunden, soweit sie nicht zu des Kurf. Präjudiz gereichen, gelassen werden.

Am 9 Oktober 1641 befahl ein kaiserliches Mandat der Clevischen Regierung, binnen 2 Monaten Schw. wieder in den Besitz H.s zu setzen, wogegen die Regierung protestirte. Am 10 December 1642 ward dann das in der Verfügung vom 10 Januar 1643 (Nr. 679) erwähnte kaiserliche Decret vom 15 Sept. d. J. der Clevischen Regierung insinuirt, worin dieselbe aufgefordert ward, innerhalb 2 Monate auf den Gegenbericht des Klägers sich in Wien zu verantworten. Darin ward die Sache principaliter so aufgefaßt, als sei die Besitznahme H.s sine mandato et consensu des Kurf. erfolgt. Um sie nun gleich vor den Reichshofrath zu ziehen, ward gegen die Räthe eine Spolienklage erhoben; Friedbruch gehörte zu den von der ersten Instanz, hier dem Kurfürstl. Hofgericht, eximirten Fällen. Benutzt Seidells Aufzeichnungen über dies Protokoll in R. 8. 168 A.

Schwartzenbergs Angelegenheit.

4. Herr Seidell. Dem Vice-Kanzler und ihnen 2 Sachen zu untersuchen befohlen, 1. wäre das Hauptwerk wider den Grafen zu Schwartzenberg, da lis pendens am Kaiserlichen Hofe. Das Bedenken würde inner 6 Tagen fertig sein, da des Grafen rationes, deren er sich zu seiner Colorirung gebraucht, würden refutirt.

Die andere Sache concernens Proceß und Appellation-Instanz bestände darin, daß die Clevische Regierung von dem Kaiserlichen decreto rejiciret, und der Regierung befohlen in 2 Monaten zu verfahren[1]). Dies decretum [hätten] sie sorgfältig gemacht; und darumb coram notario et testibus appelliret; wäre auch am Kaiserlichen Hofe insinuiret. Sie besorgten sich aber, daß sie[2]) möchte verworfen werden. Derwegen vorträglich gehalten, und [um] Kaiserlichen Rath zu Annehmung zu disponiren, wann S. Ch. D. Ihre[3]) Räthe sich annehme; und absonderlich an Ihre Kaiserl. Majestät geschrieben, so sie[4]) aufgesetzt. Er neben Vice-Kanzler erwogen; befinden, daß Ein und Ander zu erinnern. Clevische Räthe[5]) in dem Gedanken, [sie hätten] bei Verwerfung der declinatoriae sonder Electors Wissen die Possession apprehendirt, bemüheten sich solchs Ire Kaiserl. Majestät zu benehmen, und daß sie in genere Befehl gehabt und S. Ch. D. referirt. Er stünde aber an, ob Kaiserl. Räthe uf dies praesuppositum gesehen, [Clevische Räthe] würden nicht als privati, sondern [als] die Regierung, considerirt. Doch [er sei] in dem Gedanken, daß sie[6]) uf des Grafen narrata gesehen; er[7]) setzt, daß er in Possession gewesen, wäre gehuldigt, auch officiales geschworen; dessen unerwogen [sei er] male herausgesetzt, und Fridbruch vorgangen. Darauf die declinatoriae pillig verworfen. Dieses wäre einer von den 4 Fällen, so eximirt[8]). Hätten es also [pro spolio] violento gehalten, da primae instantiae[9]) verworfen. Er befünde nun nicht, daß sie[10]) dies Hauptwerk berührt; sei doch in alwege nötig, daß die impressiones Kaiser ausgeredet, und [er] besser informirt würde. Wollte, do es guet befunden, extentius machen, daß kein Spolium begangen, [daß] die Possession

1) d. h. ihre Rechtfertigung im Reichshofrath einzubringen.

2) Die Appellation. 3) So! 4) Die Clevischen Räthe.

5) Die Clevischen Räthe hätten angenommen die Kaiserlichen Räthe seien bei Verwerfung der declinatoria eben von dem Gedanken ausgegangen, als hätte die Clevische Regierung ohne Wissen des Kurfürsten die Beschlagnahme verfügt. Diese Annahme hält Redner nicht für richtig und entwickelt im Folgenden seine Meinung dahin, daß die kaiserlichen Räthe vielmehr des Grafen Schwartzenberg Erzählung Glauben geschenkt haben, welcher durch den Friedbruch der Clevischen Regierung aus seinem bereits rechtmäßig er griffenen Besitzthum verdrängt zu sein behauptete.

6) Die Kaiserlichen Räthe. 7) Der Graf.

8) Vgl. die Vorbemerkung.

9) Das Kurfürstliche Hofgericht.

10) Die Clevischen Räthe.

nicht apprehendirt werden konte, und was mehr anzuziehen. Jedoch mit Protestation de non consentiendo allein zu Ihr. Kaiserl. Majestät Insinuation. Das Hauptwerk[1]) müßte auch berührt werden ex jure, Clevischen privilegiis und Unions-Verträgen; hätte praejudicium von itzigen Kaiser contra Pfalzgraf Wolfgang Wilhelmen[2]); hätte copiam von Ising[3]) davon erlanget; alda der Kaiser decidirt, daß es nicht gebührte, liefe wider die Unions-Einigung und Verträge; darumb es sich der Pfalzgraf enthalten sollte. Sonst würde S. Ch. D. der ersten Instanz beraubt werden, darüber auf allen Reichstägen Gravamina einkämen.

Schwartzenbergs-Angelegenheit.

Herr Kanzler. Bekennt, daß ihm acta eigentlich nicht bekannt, verstände aus der Relation, daß es fleißig referirt. Müßte nicht allein uf die Räthe ankommen, würden sonst succumbiren, könnten sich des Rechten nicht als ihr principal gebrauchen. Räthe möchten davor gehalten haben, daß Churfürst selbst der Hauptsache Recht thun würde. Dilatoria müßte man suchen, wäre auch in der Gülicher Hauptsache geschehen. Müßte in prima instantia bleiben und sich in der Hauptsache nicht einlassen, sondern nur des Grafen Unfug beweisen. Ob allein mit einem Schreiben [an Kaiser] einzukommem, weil[4]) S. Ch. D. erst in dies Land gelanget und einen Monat oder 2 oder 3 begehrte, damit Sie Sich nottürftig von allem Notwendigen informiren könnten; hätte keine Gefahr der Execution halb. Neu Concept zu machen würde besser sein, stylus käme auch nicht überein. Do man auch schlösse, alsobald Information I. Kais. Majest. zuzuschicken, wäre er indifferent[5]).

Herr Ober-Kämmerer. Ihme gleichergestalt Sache allerdings nicht bekannt, als er itzo gehört. Elector pillig der Räthe anzunehmen, hörte[6]), daß Elector im Haupt-Werke gute Sache. Obs moram leiden könte, da[rüber] er nicht mit sich einig; [es] könte das vom Kanzler vorgeschlagene Schreiben wohl abgehen, und kein Terminus zu setzen.

---

1) Damit ist die ganze Angelegenheit des Grafen in kurfürstlichen Landen wieder gemeint.

2) Am 11 Okt. 1638 hatte der Kaiser in Sachen des Pfalzgrafen zu Neuburg c. die Jülich- und Bergischen Landstände den Rechtsspruch gethan, daß es dem Pfalzgrafen nicht zukäme „wider des Vatterlandes privilegia und von Kaisern und Königen confirmirte Verträge und Vereinigungen einige Embter und Dorffschaften von diesen vereinigten Landen wegzugeben nnd Andern zu überlassen oder sonst zu oppignoriren, und daß Sie demnach alles dasjenige, was Sie in Zeit Ihrer Regierung dißfals veräusert und in andere Hände gebracht hätten, forderlichst wieder zu den Landen lassen und bringen, auch alles in den vorigen Stand setzen und Sich hinfüro dergleichen enthalten solten". Aus dem von Seidell in Folge dieser Verhandlung am 23 (13) März 1643 an den Kaiser aufgesetzten Concept.

3) Dr. Adam Isinck, Syndicus der Clevischen Ritterschaft. 4) Daß nämlich.

5) Der Kanzler giebt also das Eine oder das Andere anheim.

6) Burgsdorf spielt damit wohl auf Seidells Beispiel von dem Rechtsspruch des Kaisers in Sachen des Pfalzgrafen an.

Schwartzenbergs-Angelegenheit.

Herr Ober-Hauptmann. Ihm auch nicht bekant, als was er itzo gehört; ob J. Kais. M. itzo Information so bald zu thun, stünde er an; do man nicht eines widrigen Bescheids zu befahren, könte es wohl differirt werden.

Herr Leuchtmar. Wäre nötig, daß S. Ch. D. Sich der Sachen annehme, berührte Dieselbe, hätte auch ratificirt[1]). Regierungsräthe würden mutiger werden; Schreiben müßte auch ehisten abgehen. Do ein dilatorisch Schreiben geschickt, befahre [er], daß es nicht attendirt werden möchte, sondern [man] in contumaciam verfahren; wann aber Elector Gründe und Recht mitschickte, würde umb so viel ehe, was gesucht, erfolgen.

Herr Verweser. Er von Haubitz, dem Kais. Rathe, etwas Information erlanget, daß Graf sich bemühet, Sache aus Electors Händen an Reichshofrath zu spielen; er doch bei Etlichen unterbauet, so viel möglich. S. Ch. D. hätte sich der Sache anzumaßen und Regierung zu vertreten. Dann der Kais. Hofrath nicht uf Privatpersonen, sondern uf die Regierung gesehen, wie alwege auch gegen Neuburg geschehe, weil keine Belehnung da. Der Kanzler [hätte] remonstrirt, daß S. Ch. D. einiger Gefahr sich so geschwinde nicht zu besorgen. Do andere mit einig[2]), wäre Gelegenheit [gegeben], wann S. Ch. D. Dero Ankunft J. Majestät notificiren würde. Nicht zu besorgen, daß S. Ch. D. in Ihr Instantz werde gegriffen werden; jedes Land seine privilegia, würde also de facto wohl nichts geschehen.

Herr Stripe. Alzeit observirt, daß durch die Regierung S. Ch. D. gemeint; thäte demnach wohl, daß S. Ch. D. sich derselben annehme; würde verantwortet werden können, daß S. Ch. D. die Apprehension nicht befohlen, wäre doch ratificirt. Wieweit das Schreiben sich zu extendiren; er meinte Hauptsache in etwas zu berühren, mit den reservatis, hülfe im Anfange sehr viel, wie man das Exempel auch im Kammergericht alhier mit den Bißmarcken. Factum wäre allein zu weisen, Decretum zwischen Pfaltz-Neuburg und den Ständen sei nicht anzuziehen; denn es sollte der Graf zu Hucksmagen[3]) bleiben, obgleich S. Ch. D. und Neuburg von dem Lande kämen, nach Laut des erlangten privilegii.

Herr Seidell. Summum periculum in mora, wie auch die Regierung selbst erinnerte; sollte nicht judicialische, sondern extrajudicialische Schrift allein zu Sr. Kais. Majest. Information sein.

Anmerkung. Die Resolution, welche hier fehlt, ist in Seidells Sinne gefaßt. Wie oben gesagt, ist sein Concept am 23 (13) März datirt. R. 34. 102.

5. Vorbemerkung. Über die Contrahirung der Hoefyserschen Schuld vgl. U.-A. 4, Einl. S. 9 ff., und die ersten Aktenstücke des Textes und oben N. 1. 25. 59. Die der Ver-

1) Die Beschlagnahme.

2) Wenn die andern Räthe auch seiner Meinung seien.

3) Das von den beiden Fürsten (Pfalz-Neuburg und Brandenburg) 1629 dem Grafen Schwartzenberg geschenkte Amt Hückeswagen. Vgl. U.-A. 5, 62.

handlung des Geh. Raths zu Grunde liegende Relation vom 6 Januar 1643 war leider nicht aufzufinden. Die Sache befand sich damals etwa im folgenden Stadium: Der eigentliche Gläubiger Peter Hoefyser, General-Einnehmer des Admiralitäts-Collegs zu Amsterdam, hatte im April 1641 Bankerott gemacht; es bleibt bis jetzt zweifelhaft, ob derselbe ein aufrichtiger war. Das Admiralitäts-Colleg übernahm die Schuld, die auf niederländischer Seite jetzt als eine Staatsschuld angesehen ward. Die Abwicklung der ganzen Angelegenheit lag in den Händen der Curatoren. Auf niederländischer Seite war man nun seit Jahren bemüht gewesen, die Angelegenheit zu einem für die Generalstaaten möglichst günstigen Ausgang zu bringen, so zwar, daß man die Schuld mit Zinsen und Zinseszinsen zu einer solchen Höhe aufschwellen ließ, welche die brandenburgischen Finanzen, ohne Cleve definitiv aufzugeben, nicht zu bewältigen vermocht hätten. Die Berechnung der eigentlichen Höhe der Schuldsumme kam nie zu Stande; jedenfalls hatte man brandenburgischerseits das Recht, bedeutende Abzüge und Correcturen zu machen, da öfter Zinsen gezahlt und Einbußen an Landeseinkünften bei Heereszügen und Beschlagnahmen durch niederländische Truppen erlitten waren. So konnten Gegenberechnungen von Brandenburgischer Seite angestellt werden, welche die niederländischen Ansprüche zurückschrauben mußten. Die Vornahme der Liquidation war 1629 ausgemacht, aber bisher nicht ausgeführt. Die Clevische Regierung hat immer die Nothwendigkeit der Vornahme der Liquidation betont. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's drohte die Ausführung der staatischen Execution gegen die kurfürstlichen Domänen im ostrheinischen Cleve vor sich zu gehen. (Vgl. U.-A. 5, Einl. 97 f.) Nur den Bemühungen Blumenthals gelang es, dieselbe gegen das Versprechen einer jährlichen Ratenzahlung von 50 000 Rth. und einer Verpfändung der Wasser- und Landlicenten von Lobith, Ruhrort und Gennep u. A. abzuwenden. (Die erste Ratenzahlung von circa 50 000 Thalern lieh der kaiserliche Feldzeugmeister Freiherr Alexander von Behlen auf das Amt Scherenbeck und das Kirchspiel Brunen her.) Auch trug dazu die Aussicht bei, von den Clevischen Ständen eine Interimssteuer von 40 000 Thalern zu erringen. Im Mai 1642 sandte der Kurf. die Clevischen Räthe Heiden, Boineburg und Motzfeld nach dem Haag, um dort die Neutralität seiner rheinischen Lande herbeizuführen und auf eine Liquidation über die Hoefysersche Schuld zu dringen, (U.-A. 5, 191), bevor von einer weiteren Abzahlung die Rede sein könne. Zu diesen Commissaren zur Abwickelung der Liquidationshandlung tritt dann noch im Februar 1643 Joh. v. Norprath (Siehe Anmerkung). Die Staaten bestehen auf Einhaltung des Zahlungstermins der zweiten Rate.

5. Herr Leuchtmar. Regierung über Hofeysersche Curatoren Relation referirt vom 6 Januarii. S. Ch. D. [hätte] Liquidation so eilfertig nicht geachtet, und daß auch indes zu Geld zu kommen. Regierung hält Liquidation ehest vorzunehmen nötig, dann Curatoren tringen darauf, wollten gewissen statum haben, so vor der Liquidation nicht zu machen. Wenn man das Quantum wüßte, wollten sie sich noch eine Zeit mit Zinsen contentiren lassen und uf das Capital nicht tringen. Do Liquidation zurückbliebe, würden sie mit Confirmation ihrer Rechnung bei den Staten anhalten. S. Ch. D. sollten Ihr Notturft uf Liquidation einbringen. Do Liquidation ufgehalten würde, wäre Execution zu besorgen. Regierung hätte Informationschrift vor die Commissarien ufgesetzt, so S. Ch. D. vorzutragen. Liquidation könte doch indes vorgehen. Information wäre weitläuftig, referirte, wie es anno 1614 mit dem Anlehen daher gangen, worumb die Summa so hoch gestiegen, wie sie, die Staten, die Obligation von sich gestellt und hernach wieder angenommen,

Hoefyser'sche Schuld.

Hoefyser'sche Schuld.

darüber Rechnung uf 1 100 000 Gulden kommen. Scopus wäre dahin, wie je zu ringern und illiquidum auszustellen. Schlage 5 Stücke vor.

1) Zu examiniren, wer Principal-debitor, creditor und fidejussor; Ihre C. D. sei debitor, Staten creditores, Hofeißer mandatarius.

2) Ob der Staten Rechnung für just zu halten; Regierung deducirte, daß sie ganz unförmlich, auch wider Brauch der Staten.

3) Was zu verwerfen und anzunehmen, da große Unrichtigkeiten; daß viel angeben, dessen man nicht geständig; Gelder von Hofeiser nicht also auskommen; wären extraordinari Kosten, so nicht zu probiren; wäre von Interesse, nicht Interessen in infinitum zu geben, sondern allein uf ein Jahr vom Herrn Meister gewilliget.

4) Sei nötig, do Strittigkeit da, wer decerniren sollte; anno 1636 Limers halb ceteri (?) arbitri geschlossen, schlüge diesen Weg auch vor; do nicht, hätte man der Staten Mittel zu hören.

5) Die Staten und Prinz beweglich anzugehen durch bewegliche Motiven; wäre odio des Grafen[1]) viel geschehen, so sie zu erinnern; hätten sich der Schuld eins begeben[2]), so 5 Jahr angestanden. Statsche Armee käme alle Jahr ins Clevische Land, dadurch Ch. D. ein Merkliches an Ihren Pächten nachlassen, ja zuweilen gar missen müssen. Sonderlich wäre [durch] Graf Wilhelmen Zug anno 1635 da großen Schaden geschehen. Einem und andern von Staten Gratial, wann [er] es wohl ausschlagen würde, zuzusagen, sonderlich Musch[3]).

Hier beim 1 Punkt hätte er zu erinnern, was er zu Königsperg vorbracht, daß Heimpach[4]) vorgeschlagen, die Liquidation zu befodern; er die vorige Sachen ufgeschlagen, da befohlen Instruction für die Commissarien ufzusetzen und mit der Liquidation zu verfahren. Möchte damals, als diese Relation abgangen, noch nicht ankommen sein, weil das Rescript im December nächsthin abgangen; [frägt] ob dieser Befehl zu renoviren, im Fall die Liquidation noch nicht angestellt, daß es noch geschehen solle. Herr Seidell könte Informationschrift zum Ersehen geben werden.

Herr Kanzler. Erinnerte sich, daß Liquidation fortzusetzen befohlen; würde damit wohl begriffen sein; wüßte nicht anders, daß Motzfeld hinunter geordnet, also daruf nur zu referiren, was befohlen. Information möchte etwas ausführlicher als die instructiones sein. Müßte nicht allein rationes, sondern auch Zusage und Erfolgung dabei sein.

---

1) Schwartzenbergs.

2) Alliancevertrag von 1624, wo die Generalstaaten sich für die Schuld auf die Domänen von Jülich, Berg und Ravensberg anweisen ließen. U.-A. 4, Einl. S. 9 f.

3) Musch, Greffier der Generalstaaten. Er erhielt 500 Thaler (U.-A. 5, 139 n.)

4) Der Clevische Kanzler Dr. von Heimbach.

Norpracht[1]) erinnert, daß bei Neuburg umb die 180 000[2]) Thaler anzuhalten. Aber S. Ch. D. Bedenken gehabt; weil Neuburg Provisional-Vertrag nicht erfolge, wäre es uf Communication der Räthe gedacht.

Hoefyser'sche Schuld.

Polen[3]) nehme sich itzo eiferig der Interposition an, wollte die Differentien beilegen, S. Ch. D. aber es bishero aus gewissen Ursachen declinirt, weil der Interpositor mehr auf der andern Seite sein möchte. Information belangende, würden solche die Gesanten im Haag wohl haben; [es] könten die andern Schriften ersehen werden, ob in diesen mehr als jenen enthalten. Do an Prinz und Staten etwas gelangt werden sollte, würde man itzo bei den Differentien sehr caute gehen müssen; durch Gesante es besser zu thun, als durch Schreiben; die blieben, Gesante aber wären interpretes suorum verborum. Arbitrum anlangende, wüßte fast nicht, was er reden sollte, Frankreich wäre verdächtig, würde pro hoste gehalten werden; [sie] möchten sonst beim Kaiser in Unglimpf kommen. Mit Engelandt wäre es auch mißlich itziger Zeit. Der es thun sollte, müßte Souverein sein und Autorität haben. Wüßte also keinen arbitrum vorzuschlagen, Staten möchten es thun. Schreiben einzustellen, Schrift aber zu verlesen und zu referiren.

Herr Ober-Kämmerer. Räthe würden wol albereit Leute geordnet haben, könte doch anderweit nachgeschickt werden. Schuld wäre groß, die 5 Punkte wären nicht hölzern, wann sie nur gelten wollten. Wann in der großen Summe etwas zu geben, müßte man vorerst wissen, daß ein Erkleckliches herunter gehe. Marche[4]) wären auch vorzustellen. Im Schreiben hätte man sich itzo vorzusehen, meinte auch es den Commissarien ufzutragen.

Ratione arbitri könne es anstehen, bis man sehe, wohin sich das Werk längte. In der Berechnung hätte man sich wohl vorzusehen, wie mit Motzfelden geschehen, da 3000 Thaler mehr gezahlt, als ihm gebührt.

180 000 Thaler von Neuburg, wäre zwar guet, fürchte Königs[5]) Präsent. Zur Reassumption [der] Tractaten nicht zu rathen. Neuburg übel mit S. Ch. D. umbgangen; ob nicht mit den Hessischen und Eberstein zu unterbauen, damit Neuburg sehe, daß er zu weit gangen.

Schlösse dahin, daß, do es nicht schon geschehen, die Liquidation noch fortgestellet werde.

---

1) Johann v. Norpraht, Geh. Rath und Generalleutnant, ward zum außerordentlichen kurfürstlichen Commissar für Cleve-Mark bestellt. Instruction vom 10 Febr. 1643, U.-A. 5, 202. Vgl. über ihn daselbst die Einl. S. 108.

2) Im Provisionalvergleich von 1629 hatte Pfalz-Neuburg versprochen, die Jülich-Bergschen Stände zur Zahlung einer Summe von 160 000 ℳ zu „disponiren". Die Stände hatten sich immer geweigert. Mit Hinzunahme einer Vergütung für Ravensberg und Ravenstein beanspruchte Brandenburg jetzt also 180 000 ℳ, 1636 noch 176 000. Vgl. U.-A. 4, Einl. S. 12 oben und S. 15.

3) Über diese Vermittelungsanträge Polens vgl. U.-A. 1, 105 ff.

4) Märsche der Truppen verschiedener Fürsten.

5) Wohl des von Frankreich?

Hoefyser'sche Schuld.

Oberhauptmann Ribbeck. Wunderte sich, daß die Summe so hoch gelaufen, darumb Liquidation vorzunehmen; sehe nicht, wie uf ein solch Capital mit den Zinsen hernachzukommen, müßte ein Quantum da sein. Weil Schreiben nicht gut gefunden würde, würde den Commissarien die Information guet sein. Sehe keinen arbitrum itzo, der zu gebrauchen.

Herr Leuchtmar. Bestünde uf Ausstellung des Schreibens, daß mit der Liquidation zu verfahren. Wann Informationschrift vorgenommen würde, könte von den andern auch geredet werden.

Herr Verweser. Wüßte nichts über dem, was vorkommen, zu erinnern, stünde uf die Abfassung des Schreibens.

Herr Stripe. Würde uf bewegliche Zugemüthführung bestehen und uf Mittel. Von arbitris wäre künftig zu reden. Frankreich wäre uf der Staten Seiten.

Herr Seibell. Er auch nichts mehr zu erinnern. Wegen 180 000 Thalern zöge an, daß Clevische Räthe alzeit in dem Gedanken, daß Pfalz sich davon mit Recht nicht entziehen könte, wann man ihn nur recht poussirt hätte. Der Marggraf[1]) hätte es in instructione gehabt, wäre aber vom Herrn Meister noch contramandirt, und der von Blumenthal allein in des Herrn Meisters Sachen negotiiret.

Herr Leuchtmar. Zweiter Punkt wäre von den Geldmitteln[2]). Zu Ambsterdam eine Summa aufzubringen und daß sie von Hüssen solle verzinset, auch Caution geben werden. Die Kaufleute wollten Caution in Amsterdam haben, Bone, der Rentmeister zu Hüssen, könte damit nicht aufkommen. Summa möchte [sich] uf 30 000 Thaler belaufen; do es auch schon zu erlangen, hielte es doch die Regierung nicht rathsam, würde ufn Zins gehen und das Capital bleiben, und darumb uf ein Gewisses es zu richten; wann man immer Geld ufnehme und Zinsen allein zahlte, gienge das ganze Land auf. Begehrte demnach ihnen Mittel zu weisen; 40 000 würden wohl auskommen, curatores müßten an gewisse Örter gewiesen werden.

Herr Kanzler. Viel Geld uf Zins zu entlehnen, wollte er ungerne rathen; wäre besser, wann sie es von andern Örtern nehmen könten; do Landschaft etwas thun wollte, wäre es gut. Man S. Ch. D. nicht rathen würde, mit Kaufleuten zu tractiren, wann es die Regierung nicht gerathen. Wann Ammiralität[3]) in Ruhe stehen wollte, wäre wohl guet, daß ein Quantum gemacht würde. Die 40 000 würden nicht alle gebraucht werden können, sondern ein Abgang dabei sein. Da Bone nicht fidem hätte, könte man durch Andere

---

1) Markgraf Sigismund war Winter 1639 in Cleve. (Vgl. U.-A. 5, Einl. 79 f.)

2) Der zweite Punkt der Berathung ist die Frage, wie die jährlichen Raten aufzubringen sein möchten. Trotz des Zwiespalts der Clevischen Stände hatte die Ritterschaft des Ostrheinischen Cleve 40 000 Thaler für den Kurfürsten bewilligt.

3) Die holländische Admiralität.

Credit machen, sonderlich die in der Kammer könten sich aus Hüssen wieder bezahlt machen. Do Not da, müsse man etwas thun.

Hoefyser'sche Schuld.

Herr Ober-Kämmerer. Vorschlag käme von unten; wann nur 25 000 auskämen, hätte man uf die Liquidation zu sehen. Man müßte gedencken, ob man in ein Jahr oder 4 das Land Cleve nicht hätte; dem Landrentmeister wolle [1]) nicht gestanden werden, daß Cleve jährlich an 70 000 Thaler trüge, Landrentmeister aber wolle es beweisen und daß Robert Weiler 24 000 Thaler dem Herrn Meister mit Unrecht zugewendet.

Ober-Hauptmann. Würde nicht lange Bestand haben, viel capitalia uf Zins zu nehmen; weil es die Regierung vorgeschlagen, hätte sie es auch sollen zu Werke richten.

Herr Leuchtmar. Wann Liquidation vorgenommen, würden curatores uf kein Capital oder Zins tringen, sondern uf den Ausschlag sehen; würde uf Geldmittel zu denken sein. Die Landschaft hätte zwar angehalten, daß die 40 000 Thaler zu S. Ch. D. Contentirung möchten angewendet werden. S. Ch. D. es doch anders befohlen. Do gleich ein 5000 davon giengen, bliebe doch das Übrige. Do man mit dem Aufleihen dem Werk helfen wollte, bliebe man eben so weit stecken, müßte darumb uf andere Mittel sehen; könte ihnen, den Staten, ein Stück abtreten, wäre Ravenstein und Hüssen da.

Herr Verweser. Dieser Punkt dependire vom ersten; wann Liquidation erörtert, würde zu reden sein, wie zu einem Posten zu gelangen. Do die curatores tringen, hätte man das, was das Land gewilliget, zu gebrauchen.

Herr Stripe. Mehr Schulden seien nicht zu machen, conformirte sich also mit den Andern.

R. Herr Seydell. (So!)

6. Vorbemerkung. Das dem Grafen von Behlen verpfändete Amt Schernbeck sollte demselben übergeben werden. Vorher fand zur Erledigung gewisser Punkte eine Verhandlung der beiderseitigen Bevollmächtigten Statt, deren Protokoll die Clevische Regierung mit dem hier angeführten Berichte vom 5 (15?) Februar 1643 einsendet. Darin sind 9 Punkte besprochen. 1) Von der Pfandsumme waren 5000 Thaler noch nicht ausgezahlt, sondern lagen, wie von Behlenscher Seite behauptet wurde, seit 2 Jahren in Wesel im Depositum. Dies bestritt man von Clevischer Seite wegen mangelnder rechtlicher Formalitäten. Da der Graf für 2 Jahre Zinsen von der ganzen Pfandsumme beanspruchte, schlug dessen Bevollmächtigter vor, man solle diese mit jener Summe compensiren und diese Zinsen behalten. 2) Man schlug Clevischer Seits vor, der Graf solle die zweijährigen Zinsen in der Weise erhalten, daß er nach der Übergabe des Amts die noch ausstehenden Einkünfte erheben ließe und sich für den Rest von der ausgeschriebenen Contribution bezahlt mache. 3) Die Zahlung der Pfandsumme hätte in Reichsthalern erfolgen sollen, es waren aber nur Albertus-Thaler (wie das Protokoll sagt), den Thaler zu 50 Stübern holländ. Währung gerechnet, gegeben. Darüber verlangte man einen Revers. 4) Die mit zur Einräumung bestimmte Zehntscheune zu Wesel hat der dortige Gouverneur eingezogen, die Übergabe ist unmöglich; deshalb wird ein Revers verlangt. 5) Zugestandene Herstellung eines Inventars der zur

Darlehn des v. Behlen.

1) Die Regierung und Stände wollten es nicht zugestehen.

Darlehn des v. Velten.

Pfandschaft gehörigen Stücke; dito 6) einer Brüchtenordnung. 7) Specification der Anzahl der Pfandjahre. 8) Drost zu Schernbeck möchte bis Pfingsten d. J. in Schernbeck bleiben. 9) Der Waldförster sei zu übernehmen und beiden Theilen zu vereidigen. Der Vertreter des Grafen sagt Einiges zu und nimmt Anderes ad referendum. Zum 8 Punkt bemerkt die Regierung, der Drost habe beim Kurf. um das Haus Dinslaken angehalten. Da dies aber bisher stets zur Residenz der Herzöge gedient, schlagen sie vor, ihn auf dem Hause Holtt, das ein Stück des Amts Dinslaken sei, wohnen zu lassen. Am 13 Febr. befürwortet die Regierung doch Dinslaken zur Wohnung, da Holtt ein verpfändetes Amt sei. Concept vom 14/24 März, gez. von Leuchtmar, gesteht es zu als Wohnung für Drost und Rentmeister. Der Präsentationsvermerk und die Zeichnung des Concepts der Antwort auf obige Relation sind von R. Leuchtmar.

6. Relatio vom 5 Febr. wegen des Grafen von Fehlen seiner Prätention wegen der deponirten 5000 Thaler. 2. Schernbeckische Zinsen richtig. 3. Obligatio uf Reichsthaler gerichtet, er Kreutz- und Philips-Thaler geben. 4. Zehenten Scheune. 5. Inventarium ante traditionem ufzurichten. 6. Brüchte-Verordnung. 7. Die Jahr der Pfändung zu vergleichen. 8. Wegen des Drosten zu Schernbeck Vergleich zu treffen, des Losaments halb (hierbei kämen andere Sachen als wegen Dinßlaken und sonst, so in anderer Relation). Waldförster bliebe, und S. Ch. D. vereidet.

Bestünde zuförderst darauf, wer die Zinsen von den 5000 Thalern zu tragen und müßte erwartet werden, was uf die Puncte, so ad referendum genommen, für Erklärung erfolget. Dünßlaken halb, meinen sie, es dem Droste nicht einzuräumen, Deutz hätte das Gefälle in Handen, drumb er ufm Ampt sein müßte. R. Sollen beede ufm Hause bleiben; Gärten könten getheilt werden; das Haus Holtt wäre in Pfandschaft, Fehlen würde Niemanden drauf lassen.

10 März. (20 März.) a meridie.

Anwesend: Dieselben.

Steinhandel.

7. Wegen des angetragenen Steinhandels, den der Oberst-Leutenant Hunn vorgeschlagen, soll die Kammer alhier vernommen werden.

Clevische Untersuchungs-Commission.

8. Vorbemerkung. Die Angelegenheit des Clevischen Landrentmeisters und Amtskammerraths Lucas Blaspeil oder Blaspiel, über die bei Haeften in der Einleitung zu den ständischen Verhandlungen in Cleve-Mark (U.-A. 5, 86 ff.) Näheres nachzulesen ist, war nach dem Tode Schwartzenbergs in ein anderes Stadium getreten. Die Regierung, ebenso erbittert wie die Landstände über die langjährige Vorenthaltung der Rechnungsablegung ließ Blaspeil aus eigener Machtvollkommenheit verhaften. Er entkam jedoch, und begab sich zum kurfürstlichen Hofe nach Königsberg. Hier legte er umfangreiche Eingaben über die Clevischen Zustände vor, welche noch vorhanden sind. Es bleibe ununtersucht, ob man ihm alle gegen die Clevische Regierung und Landstände vorgebrachten Beschuldigungen glaubte, jedenfalls setzte der Kurf. eine Commission zur Untersuchung der ganzen Clevischen Landes-Verhältnisse ein, an deren Spitze nach dem Tode des Johann v. d. Borch im Februar 1643 Johann von Norprath gestellt wurde (Instruction gedr. Haeften, a. a. O. S. 202). Zur Commission gehörten noch Hans Hermann von Baur, Wilhelm v. Hetzgen (ebenda S. 109) und der bei Haeften nicht genannte Dr. jur. Eberhard von Reck, denen der Ravensbergische Landschreiber Konrad Biermann zu adjungiren sei. Ehe die offizielle Nachricht von der Einsetzung dieser Commission nach Emmerich gelangt war, hatten Land-

stände und Regierung, obwohl man in Königsberg die Sache ganz geheim gehalten wissen wollte, davon vernommen und zwar durch Blaspeil selbst. Das von Leuchtmar verlesene Schreiben der zur Landes-Regierung verordneten Geheimen und Amtskammerräthe, welches der vorstehenden Debatte zu Grunde liegt, ist den 15 Januar zu Emmerich datirt (R. 34, 170. 2 de). Blaspeil war danach von Königsberg nach Amsterdam und dem Haag gereist. Dort hatte er bei dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten Audienzen. Überall verbreitete er, er stehe beim Kurf. in hohen Gnaden; in seiner Angelegenheit sei eine Commission eingesetzt, vor der er die Regierung schon zu Schanden machen wolle. Er ist sodann in das Clevische gekommen, in Emmerich mit 2 Trompetern aus Arnheim eingeritten und von da im Land umher gezogen; bei Zöllnern, Schlütern und Rentmeistern hat er einem „scharfen" Befehle des Kurf. gemäß, große Summen eingefordert, um davon Rheinwein und in Holland bestellte Kleider für den Kurf. einzukaufen. In den Rathhäusern hat er den Magistraten die kurfürstliche Sauvegarde gezeigt, nur der Regierung gegenüber sich zu legitimiren hat er absichtlich unterlassen, obwohl diese es aus dem Grunde hätte erwarten müssen, weil Bl. vorher von dort aus dem Gefängniß entflohen war. Ja, er hat Regierung und Kammer geschmäht und verkleinert. Alsdann hat er sich über Wesel nach Amsterdam zurückbegeben, um dort die Ankunft der Commission zu erwarten. Ihn zu verhaften haben sie Abstand genommen, damit Bl. nicht noch mehr „durch diejenigen, bei welchen er in E. Ch. D. Hofstaat sich angenehm gemacht", die Regierung schädigte, weil sie selbst kurfürstliche Geleitsbriefe nicht achte. Sie beklagen sich nun über die Commission und stellen noch einmal ihre Beschwerden, die Punkte und Anklagen gegen den Landrentmeister, zusammen. Ich hebe davon hier nur 8) hervor, wo es heißt, er habe mit Schwartzenberg unter einer Decke gesteckt, und einer dem andern zur Bezahlung von großen Posten und merklichen Vortheilen verholfen. Der Grund der Verhaftung Bl.'s nach Schwartzenbergs Tode sei eben der gewesen, daß man seine Flucht habe verhindern wollen. Sie führen dann an, wie sehr die Commission beide Behörden verkleinern müsse, namentlich auch der Umstand, daß sie als Partei neben Bl. erscheinen sollte und gleichsam »in bilance« mit ihm stände. Ferner tadeln sie, daß K. Biermann mit zu der Commission gezogen werden solle, der wegen seiner Unthaten und strafbaren Unwesens aus dem Lande habe entweichen müssen. Sie drohen damit, daß der status in Cleve einen gefährlichen Stoß durch die Commission erhalte. Bl. irre, wenn er sage, die Einkünfte dort beliefen sich auf 60—70000 Reichsthaler und sie bestreiten, gesagt zu haben, sie betrügen nur 18000 Reichsthaler.

Clevische Untersuchungs-Commission.

8. Herr Leuchtmar verlase weiter die Relation der Regierung und Kammer zugleich wider Plaßphielen unter des von Lewen[1]) Subscription.

Kanzler. Daß S. Ch. D. Commissarien zu Abnehmung und Untersuchung der Kammer verordnet, das hätten Sie Fueg gehabt; stünde jedem Herrn frei; möchte auch mehr Ursache sein, daß [sie] aus dem, was wider Plaspielen angeordnet, nicht allein Richter, sondern auch Partei selber (?) sehen lassen. Plaspiel [hätte] Unrecht gethan, daß er bravirt[2]); hätte das Patent der Churfürstlichen Regierung vorzeigen sollen; hier würde man geschlossen haben, ihn nochmals beim Kopf zu nehmen, bis er sich uf S. Ch. D. berufen. Wäre also Verkleinerung, so beiden Collegiis begegnet; Sache sei noch nicht gehört, und müsse beiderseits untersucht werden.

1) Friedr. v. Neuendorff gen. Ley, Clevischer Geh. Rath und Direktor der Amtskammer. 2) Vorl. pravirt.

Clevische Unter-suchungs-Commission.

Der Ober-Kämmerer, weil er an den geschrieben, könte ihm zu vernehmen geben, daß er Unrecht gethan und daß ihm der salvus conductus nicht zur Bravada wider die Räthe ertheilet. Instruction er nie gesehen, Commissarien hätte er benennen hören, bald [sei] ihm einer angenehm gewesen, bald wieder verworfen; Regierung sei nicht darüber gehört.

(Churfürstl. Durchl. berichtet, daß er[1]) die andern alten außer dem alten Hofmeister nicht gerne gesehen).

Bierman hätte zwar abolitionem von S. Ch. D. Herrn Vatern erlanget, aber bliebe indes damit maculirt, daß er falsche Münze machen lassen. Sei also der Fleck nicht abgewischt; er würde bitten, ihn mit solchen Leuten, wann er zu thun, [zu] verschonen; hätte viel neue Einfälle alzeit gehabt, wäre besser, daß er herausgelassen werden möchte.

Gleichwohl das Principalwerk anlangend, wäre ihr, der Regierung, nicht benommen, es bei der Commission anzubringen; die von einem oder anderen Wissenschaft, wären darüber zu vernehmen, vornemlich die Regierung und Kammer. Do es nicht in instructione, wäre es noch zu befehlen. Meiste liefe in die Berechnung und Erkundigung bei der Commission. Blaspiell hätte bei des Grafen[2]) Leben S. Ch. D. informiren sollen, wo er übel thäte.

Meinte [die Regierung] glimpflich zu beantworten, daß die Commission nicht zu ihrem Schimpf gemeinet; wäre S. Ch. D. freigestanden, wen sie verordnen wollen, wie auch zuvor geschehen mit dem Herrn Marggrafen[3]), da sie keine Klage geführt.

Herr Ober-Kämmerer. Erinnerte sich, daß viel in Preußen in dieser Sachen vorgangen; Instruction alda gemacht von Joachim Schultz[4]); der von Brun revidirt und von S. Ch. D. im Rath placitirt. Blaspiel sagte nicht allein, wie Haus gehalten würde, sondern auch die Gesante[5]); darumb Commission nicht Unrecht, sollte nicht uf die Räthe inquirirt werden, so doch S. Ch. D. freigestanden. Von Biermans Händel hätte er nie etwas gewußt, als er itzo hörte.

(S. Ch. D. sagte, daß Bierman Befehl gehabt). Wären Feinde mit einander vorher gewesen. Stünde in der Instruction, daß sie, die Commissarien, die Räthe zur Rechnung fodern sollten, die Commissarien wüßten selbst von der Instruction nicht. Do es geschehen[6]) und es auskommen, wäre pillig, ernstlich nachzufragen, wie es zugangen. Instruction sollte nicht ehe geöffnet werden, als wann die Sache vorgenommen würde. Zu schreiben, daß die Com-

1) Natürlich Blaspeil. 2) Schwartzenberg.

3) Markgraf Sigismund 1639—1640 Haeften S. 79. 4) Der Amtsrath.

5) Offenbar Blumenthal und Seidell. Haeften S. 89.

6) Daß aus der Instruction etwas in die Öffentlichkeit gedrungen wäre, da selbst die Commissarien ihren Inhalt noch nicht kannten.

mission ihnen [1]) nicht zu Schimpf gemeint; sollten berichten, von weme sie es hätten, daß sie wüßten, wie die Commission und Instruction lautete. Der Marggraf gebe Blaspieln guet Zeugnus. Die Rechnung müßte Blaspiel justificiren. Stellte S. Ch. D. und den Räthen anheimb, ob nicht Blaspieln durch Extract zuzuschicken und zu verweisen, was über ihn geklagt würde, oder den Commissarien, daß sie es ihm communicirten.

Clevische Unter-suchungs-Commission.

Herr Ribbeck. Achte unnötig hirvon viel zu reden; was die Regierung angezogen, wäre Nachfrage anzustellen; Commission wäre wohl angeordnet, sollte Alles untersuchen; Punkta könten ihnen zugefertiget werden.

Herr Leuchtmar. Von Blaspiels Person viel zu reden; wäre unlängst ungleiche Rede [über ihn] gangen, sei ein scharffinniger Man, der den statum wohl innen und gute Dienste leisten könte. Mit der Regierung und der Kammer auch wohl so richtig nicht und zu beschuldigen. Aber sie [seien] Collegia und von S. Ch. D. autorisirt, brächten ihre Klage collegialiter an, er aber sei Person allein; darin er deterioris conditionis. Aber wie hinter den Grund zukommen, wären unterschiedliche Commissiones [2]) angestellt und letzlich diese, damit Blaspiel keine Ausflüchte mehr. Er befünde, daß S. Ch. D. es dabei bewenden ließe, zumal da etliche adjungiret; nur [um] aus den Sachen zu kommen, und [damit] die Landstände nicht ombrage hätten, als wann solche Leute nicht im Lande, die man dazu nicht gebrauchen könte. Man hätte die Landstände nötig und wäre gut, daß man es so gemacht, daß man gegen sie nicht anstoße; wäre aber doch noch nur wenig.

Regierung und Kammer meinten, daß diese Commission zu S. Ch. D. Schaden und ihrer Verkleinerung gereiche. Do es die Meinung, hätten sie Ursache zu klagen; aber es wäre nicht [so], Commissarien sollten sie hören und mit ihnen communiciren, aus Einem und dem Andern. Sie meinten, als ob sie ausgeschlossen sein und als Partei gegen Blaspieln stehen sollten. S. Ch. D. verkleinerte die Räthe nicht, authorisirte [sie] noch; weil aber so viel Auswege vorkommen, hätte man diesen nehmen müssen, [um] aus der Sachen einst zu kommen. So den Räthen wieder zu schreiben.

Commission zu Wein und Kleider-Aufbringung anlangend, da wäre wohl das, so sie am meisten irr machte; und [daß] er [3]) alle Gelder nehme, wodurch alle Assignationes cessirten; alle Räthe, Diener und pensionarii müßten zurücke stehen.

Herr Verweser. Daß S. Ch. D. Commission decernirt, hielte er, daß es S. Ch. D. befugt, Klage ihn dazu bewogen des Rentmeisters, da er die Regierung und Kammer suspect machen wolle; andere Leute [hätten] auch be-

---

1) Der Regierung und Kammer.

2) Eben Markgraf Sigismund und Blumenthal und Seibell. 3) Blaspeil.

Clevische Untersuchungs-Commission.

richtet, daß man nicht recht mit den Gefällen gebahrete. Darumb pillig uf ein ander expediens zu gedenken gewesen, wie ihme zu remediren. Daß aber Regierung sich beschwerte, daß sie vor frembde [an]gesehen [werden] sollte, ließe sich zwar davor halten, als ob ihr zu nahe gangen, aber man durch Schreiben zu erkennen geben würde, daß die Commission darumb angeordnet, daß des Rentmeisters Rechnung untersuchet, und Kammer und Regierung den Commissarien beigesetzt werden sollten; S. Ch. D. hätte pillig zu fragen, wie die Commission propalirt, so doch in Geheimb gehalten werden solle. Stünde zu J. Ch. D., ob Sie Biermannen, als der vor diesem eines criminis beschuldiget, dabei lassen wollten. Am Kaiserlichen Hofe wäre der Münz halb nachgefraget worden, er aber hätte nicht davon Wissenschaft gehabt.

Herr Stripe. Er gehofft, weil die ansehnliche Legation abgeschickt, daß die den Nutzen gehabt, daß man von den actionibus Wissenschaft erlangen solle; meinte, wann man vernehme, was referirt, daß es keiner großen Inquisition mehr von Nöten; bei der Commission würde es wohl bleiben müssen; Blaspiell hätte nicht Unrecht gesucht, daß seinthalb Jemand zu adjungiren.

Darumb zu schreiben, daß sie nicht despectirt, wie von andern angezogen; und hätte S. Ch. D. freigestanden, Commission anzuordnen, damit sie sich zufrieden geben möchten. Räthe müßten Authorität behalten, sonst fiele das ganze Werk. Blaspieln würde sein Vornehmen scharf zu verweisen sein.

Geldwegnehmen[1]) anlangende, wüßte nicht, warumb S. Ch. D. Anweisung gethan; Herr Meister redete wohl, daß einer nicht Landesfürst umbsonst könte sein, darauf auch die Anweisungen erfolget. Pensionarii und andere würden klagen, wann sie müßten nachstehen.

(Könne[2]) nicht retradirt werden, wäre alles schon fertig.)

Herr Seybell. Sei ad sufficientiam usque geredet. Außer Commission aus der Sache nicht zu kommen, rechtmäßige Ursache dazu [sei vorhanden]. An Biermans Stelle könte ander Subject substituirt werden; do nicht, wäre indifferent. Regierung und Kammer ufs glimpflichste zu beantworten, daß es zu keiner Beschimpfung angesehen oder Inquisition wider sie, sondern daß Blaspiels Rechnung sollte durchsehen werden, dabei sie sein würden.

Blaspielen zu verweisen; [es] wäre Unrecht, wo es [sich verhalte], wie geklagt; do es nicht geschehen, würde er sich entschuldigen.

Die Gravamina wären nicht neu, sondern zuvor schon fürkommen, wie in seiner Relation zu sehen. Daß ihm keine Zeit gelassen, die Beweisstücke recht zu durchsehen, wäre nicht [so]; wäre ufrecht mit dem Werke umbgangen,

1) Offenbar die Forderungen Blaspeils von den fiscalischen Beamten.

2) Dies sagt wohl wieder der Kurfürst.

und nothwendige decreta und Erinnerung [seien] abgangen. Blaspiel wäre nicht quitirt worden, darumb die Beweisstücke wieder zurückgeben, wären auch in der Kammer und den Rechenmeistern gegeben. Sei also procedirt, daß er nicht wüßte, was mehr zu thun.

Clevische Untersuchungs-Commission.

Anmerkung. Das Concept der Antwort an die Regierung ist im Sinne der glimpflichen Auffassung verfaßt; ursprünglich stand darin, Biermann solle, wenn er der Regierung mißfiele, herausgelassen werden. Diese Stelle ist aber gestrichen. Es wird sodann sehr hervorgehoben, daß der Kurf. genöthigt sei, die Clevischen Lande für seinen Hofhalt in Anspruch zu nehmen, da in den andern keine Mittel mehr seien.

9. Reformirte Prediger und Schuldiener suchen ihre stipendia; Renteiverwalter sagte, daß er ihnen ferner nichts geben könte, wegen der geschehenen Anpreisungen.

Besoldungen reformirter Prediger.

R. Soll Befehl ergehen, daß [er] sich befleißigen soll, etwas zu geben.

10. Relatio, wegen der 5000 Thaler von den Lehngewährsgeldern; sollen nur 271 Thaler einkommen sein, dürfen keine jura geben, so lange kein neu Vasallus dazu kömbt; wann ein neu Herr käme, geben sie nichts[1]).

Einnahme von Lehnwaaren.

11. Vorbemerkung. Dem Bruder des Oberjägermeisters von Hartefeldt, Stephan v. H., war seit 1623 eine Restsumme von 4000 Thalern Begnadigungsgeldern nicht ausgezahlt, sondern er, und seit 1638 seine Witwe auf das Amt Lymars angewiesen. Die Gesuche der Witwe um Abschlagszahlungen wiederholen sich. R. 34. 13.

Hartenfeldische Sache.

11. Relatio in der Hartenfeldischen Sache. Item supplicatio von Hartenfeldes Mutter; sucht eine Verschreibung uf die angewiesene Lymars Länder uf 400 Thaler, unter Sr. Ch. D. selbst Hand, schickte Notell mit.

R. Concept soll der Regierung zur Revision zugeschickt werden.

12. Dr. Pabst berichtet Ritter Steinichen Todt, sucht dessen Stelle. Serenissimus: Wäre nur ein vom Adel im Rath, andere eitel Doctores; sollte damit gewartet werden, bis die Regierung Bericht thuet.

Regierungs-Rathsstelle.

13. Relatio, daß Registrator Kuchenbecker gestorben; recommandiren seinen Sohn, so ein Cancellist, dem sie auch inmittelst die vices aufgetragen; zu Grietshausen wäre [er] auch Richter gewesen, wird dazu auch recommandirt.

Registrator-(Archivar-) Stelle.

R. Soll succediren und Hoyer Striepe in die Canzellisten-Stelle.

14. Rel. wegen Wolschreiberdienstes[2] zu Cleve, so sich auch erledigt. R: Herrn Leuchtmars Schreiber soll dazu kommen.

Wolschreiberdienst.

15. Vorbemerkung. Die Licentbeamten zu Gennep haben den Kurf. gebeten, ihnen so lange bis die von den Generalstaaten beschlagnahmten Licenten freigegeben seien, ihr Gehalt jährlich aus den Rentmeisterei-Gefällen auszukehren. Die Clevisch-Märkischen Amtskammerräthe berichten am 23 Januar 1643 aus Emmerich über diesen Fall, und dieses Schreiben ist im Protokoll gemeint. Es heißt darin, die Licenten trügen jährlich „7000 Gulden min oder mehr" je nachdem. Davon habe bisher der Licentmeister zu Gennep von

Genneper Licentbeamte.

---

1) Lehn- und Hergewehtsgelder sind vergeben dem Oberkammerherrn, Dr. Böttichern und dem Schneider. Aber wenn der dominus stirbet, dürfen die Lehnleute keine Lehnwahre geben aldort. (Str.)

2) Waltschreiber oder Woltschreiber hat Str.

Genneper Licentbeamte

jedem 100 : 4, der Beseher und Licentschreiber 3 Gulden Clevischer Währung bekommen, aber sonst kein Gehalt. — Ein zweiter Punkt betrifft die Anstellung eines neuen Besehers an Stelle des † alten; die Räthe halten dies bei jetziger Lage der Dinge für unnöthig. Auf den ersten Punkt behält sich Kurf. in dem von Leuchtmar gezeichneten Concept vom 13 (23) März Weiteres vor, im zweiten entscheidet er wie oben. R. 34. 75.

15. Rel. wegen der Licentbedienten zu Gennep Gehalt. Trüge 8000 Gulden, von jedem Hundert hätten sie 3 Gulden.

Kammer hält itzo nicht nötig einen Beseher da anzustellen, hätten auch darumb mit der befohlenen Anstellung eingehalten. R. Könne in suspenso bleiben bis zu weiterer Verordnung.

Zöllner zu Lobith.

16. Rel. der Regierung in des Zölners zu Lobiht Sache mit Johann Blaspiell. Zölner Müller beschwert sich über das alhier gesprochene Urtel.

R. Man soll sich erkundigen, wie das Urtel lautet.

Anmerkung. Reinh. Müller, Bruder des kurfürstlichen Präceptors Jacob Müller, protestirt gegen ein Kammergerichtsurtheil in einer Sache gegen J. Blaspeil, Bruder des Landrentmeisters, wegen Unterschlagung; die Richter seien von letzterem beeinflußt. In dem von Leuchtmar gezeichneten Concept vom 14/24 März wird der Protest zurückgewiesen und auf den Bericht der Clevischen Regierung hin die Publikation des Urtheils befohlen. R. 34. 135.

703. Eidesleistung der Beamten zu Cölln. Cölln den 11 März.

Aus dem Eidbuch in R. 78. 128. Vgl. oben. Nr. 695.

21 März.

Nachdem S. Ch. D. p. am 4. Martii anno 1643 glücklich, dafür dem höchsten Gott Dank zue sagen, allhier eingekommen und etzliche dringliche Sachen expediret, seind Sie schlüssig worden, weil die Geheimbte Räthe schon alle geschworen, auch die übrigen Räthe und Diener des Kammergerichts, Consistorii, der Ambtskammer, Kammerkanzlei und Hofrentei, auch Advocatur, ungeachtet dieselbe schon im Decembre anno 1640, sobald der von der Schulenburg die Zeitung des tödtlichen Hintritts Sr. Ch. D. Herrn Vaters hochseligstes Angedenkens herausgebracht und der nunmehr verstorbene Herr Meister Graf Adam zue Schwartzenberg p. im Statthalterambt bestätiget worden, demselben den Handschlag gethan, in wirkliche Pflicht zue nehmen, haben Sie am 11. Martii Morgens nach 9 Uhren dieselben alle aufs Schloß erfurdern lassen. Wie sie nun erschienen und im Vorgemach aufgewartet, seind sie nach einander für Sr. Ch. D. hohe Person, die im Gemach standen und den Kanzler (der auch allemal den erscheinenden Collegiis eine kurze Anzeige, warumb sie beschieden wären, thate) und Geheimbte Räthe, auch etzliche Kammerherrn und andere Officierer bei sich hatten, hineingefurdert, als erstlich die Vicekanzler, Kammergerichts-, auch zuegleich respective Präsident und Consistorialräthe:

Herr Andreas Kohl[1]), Vicekanzler,

1) Am 14 Mai 1630 ist der Herr Andreas Khol zum vicecancellario bestellet und angenommen, hat diesen Eid des vicecancellarii in praesentia Herrn Levin v. d. Knese-

Herr Baltzer von Dequede[1]), 21 März.
Herr D. Petrus Fritze[2]), Präsident des geistlichen Consistorii,
Herr D. Joachimus Kemnitz[3]),
Herr Andreas Wernicke[4]),
Herr Matthäus Wesenbeck[5]),
Herr Johann George Reinhardt[6]),
Herr D. Balthasar Fünster[7]), welcher aber, weil er schon bei seiner Annehmung geschworen, jetzo nur dabei gestanden.

---

beck und Seb. Striepe auf dem Kammergericht abgeleget, und ist darauf dem Kammergericht präsentiret und vorgestellet worden. (Von Götze eingetragen.)

1) Hat am 6 April 1632 den gewöhnlichen Rathseid in der Geh. Rathstube abgelegt und ist darauf zu einem Hof- und Kammergerichtsrath bestallt und angenommen. Zugegen A. Kohl, Levin v. d. Knesebeck, Caspar Taschenberger. Der Kanzler abwesend, Stripe „wegen einer beschwehrlichen defluxion" verhindert. Eintragung Levins v. d. Knesebeck.

2) Am 18 Mai 1630 hat Herr Dr. Peter Fritze diesen Eid (den des Präsidenten im geistlichen Consistorio) abgeleget und ist darauf zum Präsidenten im geistlichen Consistorio bestellet in praesentia Herr Levin v. d. Knesebecken, Herr Seb. Striepen und Caspar Taschenbergern. (Eintragung von Götzen.)

3) Ist am 14 Mai 1631 als damaliger Rechtslicentiat zum Hof- und Kammergerichtsrath angenommen. Den gewöhnlichen Rathseid hat er schon geleistet, als er zum Consistorialrath bestellt wurde; er ist daher jetzt nur durch Handschlag verbunden. Gegenwärtig Levin v. d. Knesebeck und Seb. Stripe. Eintragung Götze's. Stripe fügt hinzu: „Hatt hernach in doctorem promovirt.

4) Hat am selben Tage wie Kemnitz den gewöhnlichen Raths-Eid abgelegt und ist zum Hof- und Kammergerichtsrath bestellt. Gegenwärtig: L. v. d. Knesebeck, Stripe und Kemnitz.

5) Nachdem auch Herr M. Wesenbecius in anno 1639 von Cüstrin anhero zum Kriegsrath und Kammergericht berufen worden, hat er erstlich die Kriegsrathstelle angetreten. Hernach ist er auf ergangenen Befehlig am — Sept. (so!) ins Kammergericht introduciret und ihm der Weg nägst Herrn Andreas Wernicken (dan also war es im Befehlig enthalten, daß er stracks nach denen, so vor ihme Räthe gewesen, gesetzet werden solte) angewiesen durch den Herrn Vicekanzler Kohlen. Wobei Herr Dr. Fritze und ich waren, auch noch andere, so mir entfallen, dan ich dieses, weil das Buch nicht bei der Hand war, eine Weile hernach hieher geschrieben.

6) Auf sonderbaren S. Ch. D. Befehlig aus Preußen ist Herr Joh. George Reinhartt am 18 Octobris anno 1638 zum Consistorialrath bestellet worden und hat die gewöhnliche Rathspflicht, doch allein aufs Consistorium gerichtet, abgeleget, im Beisein Sr. Hochw. Gnaden des Herrn Meisters und Statthalters, Herrn Dr. Fritzen, Herrn Seidel und meiner. Geschehen zu Spandau in des Herrn Statthalters Gemach die et anno dictis.

Folgents anno 1639 nach Absterben D. Kohls (vgl. über ihn die Anmerkung am Schluß) ist J. G. Reinhartt auch zum Kammergerichtsrath neben der Consistorialstelle angenommen und hat anstatt neues Eides einen Handschlag gethan auf geschehene Erinnerung, daß voriger Eid nunmehr auch von ihme aufs Kammergericht verstanden und gemeint sein solte, wie solches der Befehlig, so deswegen von Spandau in das Kammergericht erginge, vermag. Auf welchen er introduciret worden vom Herrn Vicekanzlern, ich war die Zeit zu Spandau.

7) Auf S. Ch. D. Rescript an S. F. G. den Herrn Statthalter vom dato Königsberg, den 27 Juli 1641, so am 8 Augusti selbiges Jahres hie eingekommen, ist Dr. Bal-

21 März. Otto von Schwerin[1]), Herr Johann Fromholdt[2]) } waren Unpäßlichkeit halben nicht dabei, hatten auch schon hiebevor die Rathspflicht geschworen.

Ob auch wohl Herr Sebastian Striepe und Herr Erasmus Seidel[3]) zum Kammergericht mit gehören, auch zuelegen waren, haben sie doch, weil sie schon als Geheimbte Räthe geschworen[4]), jetzo mehren Eid nicht ablegen dürfen.

Herr S. Stephan Eckardt[5]), Rath und Hofadvocat.

Ambtskammer-Räthe und -Kammermeister, auch -Secretarien und -Schreiber.

Herr Hans von Waldau, Herr Antonius Freytag, Oberförster, Herr Joachim Schultze, } Räthe.

Not.[6]) Ob auch wohl Herr D. Petrus Fritze und Herr D. Joachim Kemnitz mit zu der Ambtskammer verordnet, haben sie doch allbereit unter den andern Räthen geschworen, wie obstehet.

---

thasar Fünster, nachdem er sich angemeldet und kegen S. F. G. erkläret, daß er alsbald beim Orden (Johanniter) abdanken wolte, in die Rathsstube genommen worden, am 17 Januarii 1642 im Beisein mehrhochgedachter S. F. G. des Herrn Adam George zu Putlitz, des Oberhauptmanns Ribbeck, des Herrn Vicekanzlers, des Herrn Seibels und meiner in der geheimbten Rathstube. Worauf ihm Nachmittage, da die Räthe im Kammergericht sein würden, die Stelle anzuweisen dem Herrn Vicekanzler aufgetragen worden. Ist anno 1648 gestorben.

1) Nachdem der von Zastrau [Hans v. Z. ist durch Rescript vom 7 Sept. 1639 zum Kammergerichtsrath bestellt und hat am 10 Okt d. J. zu Spandau die gewöhnliche Rathspflicht abgelegt; darauf ist ihm ein Schreiben ans Kammergericht gegeben, ihn zu installiren] von dem von Lehndorff anno 1641 entleibet worden, haben S. Ch. D. an dessen Statt Otten von Schwerin zum Kammergerichtsrath bestellet. Als er nun mit S. F. G. Marggraf Ernsten, verordnetem Statthalter, aus Preußen, da er seine Bestallung empfangen, gekommen, hat er am 17 Mai 1641 die Pflicht abgeleget in der geheimbten Rathstuben in Gegenwart des Statth., Burgsdorfs, Ribbecks, Kohls, Seibells und Stripes. Und ist hiebei dem Herrn Vicekanzler angezeiget, ihm die Stelle, so Zastrow gehabt, im Kammergericht anzuweisen.

2) Am 18 Mai 1641 schwur diese Rathspflicht auch Johan Fromholtt; dan obzwar er hinfurt im Kriegsrath nicht mehr sein soll, weil derselbe aufgehoben, so wollen ihn doch S. F. G. zu den Kriegssachen noch eine Zeitlang ziehen; dan er davon die beste Wissenschaft. Welches sonst keinem der vorigen Räthe außer den Geheimbten, geschehen.

3) Am 28 Juli anno 1636 hat Herr Erasmus Seydel den gewöhnlichen Rathseid abgeleget und geschworen und ist darauf zum Kammergerichts- und Kriegsrath bestellet und angenommen. Geschehen ist dieses in der geheimen Rathstuben in Gegenwart Herrn Balthasar Brunnen, Herrn Seb. Stripen und meiner im Jahr und Tag wie oben. (Eintragung Götzes.) S. stammte aus Treuenbrietzen, schwor den Advocaten-Eid beim Kammergericht als Syndicus der Stadt Berlin am 12 Januar 1621.

4) Am 27 Mai 1641 mit Burgsdorf und Ribbeck. Vgl. oben Nr. 300.

5) Nach dem Tode des Dr. Nicolaus Teuscher hat „St. E., der Rechten Doktor, mit aufgereckten Fingern diesen Eid nachgesprochen und geschworen, in praesentia des Herrn Kanzlers Dr. Pruckmann, des Vicekanzlers Dr. Koppens, Dr. Petri Fritze und meiner, am 25 Augusti 1627.

6) Randbemerkung von Stripe.

21 März.

Herr Johann Fehr, Kammermeister,
Paulus Kemnitz, Secretarius,

Caspar Carias,	Kammerschreiber.
George Friedrich Fehr,	
Jacobus Weiße,	

Kammer- und Geheimbter Kanzlei-Verwandte.

Herr Reichard Detert[1]), Kammersecretarius und Pfennigmeister,
Johann Fischer[2]), Kammersecretarius,
Christoph Schönebeck[3]), Registrator,
Caspar Taschenberger[4]), Geheimbter Secretarius und Protocolliste im Geheimbten Rath,
Veit Frischmann, Botenmeister,

Christian Grum[5]),	Kanzlisten[7]).
Joachim Friederich Müller, so schon geschworen hatte,	
Joachim Christian Matthias[6]), der auch schon pflichtbar,	
Michael Matthias,	
Joachim Ernst Wernicke,	
George Osten,	

Es seind auch Johann George Noach und Daniel Hüeffener[8]) Geheimbte

---

1) Schwört als Kammersecretär zu Cüstrin am 31 December 1632, in Gegenwart des Kanzlers, Levins v. d. Knesebeck, Baltzer Brunne, und Hoyer Stripens.

2) Schwört als Geh. Kammersecretär zu Königsberg 16/6 Mai 1641 in Gegenwart des Hofmeisters Joh. Friedr. v. Leuchtmar und Götzes. Eid und Eintragung von Götze in R. 9. O. 2. c. 26.

3) Nach dem Tode des Johann Francke und des Johann Cernitius ist Chr. Sch. aus Stendal zum ordentlichen Registrator bestellt und hat am 17 Mai 1639 geschworen, in Beisein des von Blumenthals, Herrn Seibels und Stripes in der geheimbten Rathstube.

4) Schwor des Protocollisten bei der geheimbten Rathstuben Eid am 29 Sept. 1625 in der geh. Rathstube in Gegenwart des Herrn Meisters. Götzen, Knesebeck und Pruckmanns. (Eintragung des Letzteren.)

5) Schwört 12 Mai 1636 in der geh. Rathstube in Gegenwart Knesebecks, Stripes und Götzes. (Eintragung des Letzteren.)

6) Schwört mit Joachim Ernst Wernicke am 1 März 1638.

7) Von den Kanzlisten schreibt Stripe: Weil auch Joachim Fr. Müller, Christian Joch. Mathias, Christian Hellwig (†) und Joh. George Noach noch nicht geschworen, sondern nur den Handschlag gethan, seint sie am 27 Mai anno 41 in den Rath gefurdert und haben den Kanzleischreiber-Eid bei Hoffe geschworen." Dabei waren der Statthalter, Burgsd., Ribbeck, Seibell und Stripe.

8) Auf Absterben Galle Preschers ist Daniel Hueffener hinwieder bestellet, nachdem deswegen ein Rescript aus Preußen gekommen. Er ist aber bei der Kriegskanzlei angenommen, daß ich also nicht weiß, wie es hernach gangen; am 25 Augusti 1640 aber, da ich ihn fragete, thate er mir diesen Bericht, daß er aus Berlin verschrieben und zum Schreiben schon etwas gebrauchet wäre, (es waren etwa 14 Tage vergangen) aber nicht vereidet. Hernach hat er bei Churf. Friedrich Wilhelms angehender Regierung am 8 Februar

21 März. Kanzelisten; die waren aber nicht dabei, hatten auch schon zuvor Sr. Ch. D. geschworen.

Hofrentei-Verwandte.

Herr Andreas Coeßel, Hofrentmeister,
George Noach, } Renteischreibere.
George Roht, }

Kammergerichts- und Consistorii-Verwandte.

Herr Jacobus Stotmeister[1]), } Protonotarii im Kammergericht;
Johann Scharbius[2]), }
Heinricus Typelius, Protonotarius im Consistorio und Secretarius beim Kammergericht des Prignitzischen Kreises;
Nicolaus Sardenbeck[3]), Fiscalis;
Daniel Wilcke[4]); hat den Havelländischen und Zauchischen Kreis, auch die Altemark und Beßkau;
Martin Hoffmann[5]); hat die beide Barnimbe pp.;
Andreas Seger[6]); hat Lebues, Teltau und Ruppin;
Wolf Otto[7]); hat die Ukermark;
Martin Gericke[8]), Kammergerichts-Diener oder Thuerknecht.

Der[9]) Consistorialdiener Joachim Fritze war nicht mit zur Stelle.

1641 neben Lorenz Thomassen geschworen. Dann ob sie zwar beide, als der Handschlag dem Herrn Meistern als Statthaltern geleistet wurde, zulegen mit waren, mußten sie doch, weil sie noch nicht geschworen, abtreten, hernach haben sie beide die Kanzleischreiberpflicht geleistet. Lorenz Thomas haben hernach des Herrn Statthalters, Markgraf Ernsts, F. Gn. zu Ihrem secretario angenommen, wie er dann Derselben einen absonderlichen Eid geschworen am 22 Mai 1641. An welchen aber die clausula hinan gehangen, daß er auch in S. Ch. D. Geschäften mit schreiben wollte und alles so wohl verschwiegen halten als S. F. G. geheimbte Sachen, besage der formulae, so hinten in diesem Buch lieget. Es ist hernach Lorenz Thomas des Herrn Ober-Kammerherrn secretarius geworden.

1) Schwört am 29 December 1631 im geheimen Rath in Gegenwart des Dr. P. Fritze, Balthasar Beit von Eimbeck, Seb. Stripe, Dr. Chemnitz, Andreas Wernicke und Götzes. Daneben ist ihm angezeigt, daß er verpflichtet sei, die lateinischen Concepte, welche ihm aus dem Geh. Rath zugeschickt werden, zu mundiren und abzuschreiben. (Eintrag. Götzes.)

2) Am 22 Okt. 1634 vereidigt in der Kammergerichtstube in Gegenwart des Vice-Kanzlers Kohl, des Dr. Fritze, des Deqnede, Dr. Kemnitz, Wernicke, Fromholt, Reinhart und Stripe. (Eintrag. Stripes).

3) Nach dem Tode des Sannovius angenommen, hat am 9 April 1639 im Beisein Seidels, Fromholts und Blumenthals geschworen. (Eintrag. des Letztern.)

4) Ist nebst den folgenden Kanzleischreiber beim Kammergericht.

5) Schwört den Kanzleischreiber-Eid am 5 Jan. 1630 (ist gebürtig von Schiefelbein) in Stripes Gegenwart und ist darauf zum Kanzlisten und Kreisschreiber des hohen und niederen Barnimschen Kreises angenommen.

6) Schwört 28 April 1636 im Kammergericht, wird Kanzlist und Kreisschreiber der genannten Kreise pp. 7) Schwört am 15 Dec. 1638.

8) Hat am 16 Dec. 1636 in der Behausung des Lehnsecretärs geschworen.

9) Zusatz von Stripe.

Kammergerichts-Advocaten.

21 März.

D. Stephan Eckart[1]), Rath und Hof-Advocat;
Andreas Bartoldt der Elter, recipiret anno 1606;
Laurentius Grammendorf, anno 1608;
Benedictus Reichardt, Burgermeister zue Berlin, anno 1614;
Andreas Lindtholtz[2]), auch Burgermeister daselbst, anno 1623;
Johannes Magirus[3]), anno 1629;
Petrus Goldtbeck[4]), Gerichtsschreiber zue Berlin, auch anno 1629;
Paulus Brunemann[5]), Burgemeister zue Cölln, anno 1631;
D. Ernestus Pfuel[6]), anno 1633;
Friederich Blechschmidt[7]), Burgermeister und Syndicus zue Berlin, anno 1635;
Johannes Crause[8]), anno 1638;
D. Johannes Tornau[9]), anno 1638;
Lt. Friederich Müller[10]), anno 1638;
Christian Lindtholtz, anno 1639;
Gottfried Friederich Straßburg, anno 1639;
Nicolaus Sardenbeck, Hoffiscalis, anno 1639;
Johann Blume, anno 1640;
Christian Straßburg, anno 1641;
Andreas Bartoldt der Jünger, anno 1642;
Andreas Moritz[11]), anno 1642.

Not. Diese seind gesetzet in der Ordnung, wie sie recipiret, außer D. Eckarten, welcher seines Rathstitels halben vorgesetzet; maßen er auch wieder mit hinein und voran ginge, ob er gleich den Hofadvocaten-Eid schon zuevor abgelegt gehabt. Er ist sonst erstlich anno 1621 in numerum advocatorum recipiret.

Diesen allen wurden die auf ihre Personen und officia gerichtete Eidesnotuln, wie sie in diesem Buche an ihren Örtern vermüge des indicis befindlich, vorgelesen. Darauf sie zwei Finger aufhueben und diese Wort: „Alles und Jedes, was mir jetzo vorgelesen und ich wohl verstanden habe, das will

1) Stammte aus Stendal, schwor den Advocaten- und Procuratoren-Eid beim Kammergericht zugleich mit Erasmus Seidell am 12 Januar 1621. Vgl. S. 642 n. 5.

2) Gebürtig aus Berlin. 3) Gebürtig aus Neuen-Angermünde.

4) Gebürtig aus Brandenburg.

5) Sohn des Propstes zu Cöln a/S. Hieronymus Br. Schwört in der Geheimen Rathstube. 6) Gebürtig aus Berlin.

7) Gebürtig aus Culmbach. „Jetzo Syndicus der Altstadt-Brandenburg" schreibt Stripe 1635. Schwört in der Kammergerichtsstube.

8) Gebürtig aus Cöln a/S. Schwört in der Kammergerichtsstube.

9) Gebürtig aus Brandenburg, damals Doctorandus. Schwört wie vorher.

10) Gebürtig aus Berlin. 11) Gebürtig aus der Neustadt-Brandenburg.

21 März. ich nach meinem besten Vermügen fleißig halten und erfolgen, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum seinem Sohn" p.

Und traten darauf zue Sr. Ch. D., die ihnen die Hand bote. Womit also dieser actus seine Endschaft erreichete.

Die zum Hofstaat gehörige Officierer und Diener seind folgends von J. G. dem Herrn Hofmarschalln und der Ambtskammer in Pflicht genommen, welches daselbst wohl verzeichnet sein wird.

Anmerkung. Folgende Eintragungen des Eidbuchs mögen hier noch Platz finden. Auf einer Seite neben dem Eidesformular für die Geheimen Räthe schreibt Stripe: „Es seind zwar der von Brunne und Leuchtmar anno 1633 auch zum Geheimbten Rath gezogen, sie haben aber deswegen keine sonderbare Pflicht geschworen, sondern es ist mit ihnen bei dem andern geschworenen Rathseid gelassen worden. Am 21 December 1638 wurden auf S. Ch. D. an S. Hochw. Gn. ergangene Verordnung zue Geheimbten Räthen bestellet und angenommen Joachim Friedrich von Blumenthall und Herr Erasmus Seidel in praesentia S. Hochw. Gn. und meiner. Und ob zwar dies Eidbuch bei der Hand war, ward doch für unnöthig erachtet, daß sie denselben erectis digitis ablegeten, alldieweil sie schon in unterschiedlichen Officien S. Ch. D. bedienet und verpflichtet waren. Sondern es nahmen S. Hochw. Gn. allein einen Handschlag von ihnen, daß sie die vorhin geleistete Pflicht auch auf die geheimbte Sachen extendiret sein lassen wollten und kraft derselben treu sein, auch die geheimbte Sachen bis in ihre Grube, maßen der Herr Statthalter diese Worte in der Anzeige und Vorhaltung gebrauchete, verschweigen. Welches geschahe in S. Hochw. Gn. Gemach, die et anno supra dictis." — Balthasar von Brunn ist am 21/11 Nov. 1629 zum Kammergerichtsrath bestellt und hat den gewöhnlichen Rätheeid geschworen in der ordentlichen Rathstube. J. F. von Blumenthal hat am 3 August 1633 den gewöhnlichen Rathseid abgeleget und ist darauf zum Kammergerichtsrath bestellt. — Am 31 August 1638 schwor Dr. Andreas Friedrich Kohl den gewöhnlichen Rathseid und ward dann zum Kammergerichtsrath bestellt. Er starb schon 1639. — Im August 1638 ward Christoph von Lindstedt zum Kriegsrath bestellt. Bei der Vereidigung war Stripe nicht zugegen. Auch er starb 1639. — Der Herren Geheimbten Räthe Eid. (Aus der Zeit Kurf. Friedrich Wilhelms. Weicht von dem früheren ab. Vgl. dazu Cosmar, Staatsrath S. 309 f.). Nachdem der durchlauchtigste Herr, Herr Friedrich Wilhelm pp., mich zu S. Ch. D. geheimbten Rath gnädigst bestellet und angenommen, als gelobe und schwere ich zu Gott dem Allmächtigen, daß ich solches meines Diensts und Ambts aufs Fleißigste abwarten, die Rathsgänge ohne erhebliche Ursache, die ich anzuzeigen schuldig sein soll, nicht versäumen, alle Sachen, so im Rath vorkommen oder mir sonsten befohlen werden, in fleißige Erwägung ziehen und derselben halben S. Ch. D. nach höchstem meinem Verstande das Beste rathen und was dadurch zu meiner Wissenschaft kommet oder ich in andere Wege vernehme, so S. Ch. D. Stat concerniret, bis in meine sterbliche Grube verschwiegen halten, und niemanden, da es zue S. Ch. D. und Deren Erben und Nachkommen Präjudiz gereichen könte, schrift- oder mündlich offenbaren, auch sonsten überall, ohne jemandes Ansehen, S. Ch. D. Nutzen und Bestes suchen und befördern, Nachtheil und Schaden aber, nach meinem äußersten Vermügen abwenden und verhüten, und in summa mich überall dermaßen erzeigen will, wie es einem getreuen geheimbten Rath und Diener gebühret und wol anstehet. Als mir Gott helfe durch Christum Jesum, seinen Sohn, Amen. (Eigenhändig unterschrieben am 15 Mai 1641 von Burgsdorf, Ribbeck, Stripe, Seidell). Der andern Herren Räthe[1]) Eid. Als der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm p. p., mich zu S. Ch. D. Rath (überschrieben von anderer

---

1) Fassung von 1620 mit Änderungen.

Hand: Hof- und Kammergerichtsrath) und Diener aufgenommen, gerede, gelobe und schwöre ich, daß ich S. Ch. D. getreu, gehorsamb und gewärtig sein, S. Ch. D. Frommen und Bestes wissen und befördern, Schaden warnen und verhüten, auch meines Dienstes fleißig auswarten und mich deshalben S. Ch. D. Befehligs halten, auch den Parteien nach meinem Verstande Recht thuen und S. Ch. D. uf Derselben Begehren nach meinem höchsten Verstande getreulich und das Beste rathen, S. Ch. D. Geheimbe, so mir rathsweise vertrauet oder sonsten an mich gelanget, bis in meine Grueben verschweigen und der Herrschaft zu Schaden nicht melden, auch der Herrschaft und den Parteien zu Schaden, Verkürzung oder Nachtheil kein Geschenke, Gift noch Gabe nehmen, und alles das thun will, das einem getreuen Rath und Diener zustehet und meine Bestallung, Kanzlei- und Consistorialordnung mitbringet. Alles getreulich und ungefährlich, als mir Gott helfe umb Christi willen. 21 März.

704. Erbhuldigung der beiden Residenzstädte. 13 März.

Abschrift von Stripes Ausarbeitung aus R. 78. 152. Vgl. dazu die Erbhuldigung im Jahre 1598 in Ledebur's Allg. Archiv, Bd. 4. S. 355 ff.

Nachdem nun S. Ch. D., als den versambleten Landständen die Proposition am 7 Martii gethan gewesen, schlüssig worden, mit der Erbhuldigung diesseits der Oder ohne fernere Verlängerung zue verfahren und damit den Anfang bei diesen beiden Residenzien zue machen, ist durch den Herrn Kanzlern solches den Bürgermeistern angesaget und kegen den 13. ejusdem umb 9 Uhr sich darzue gefaßt zue machen, erinnert worden. Als nun solcher Tag da war, verfügeten sich S. Ch. D. mit großer Aufwartung von Kammerherren, Räthen und Junkern aus Ihrem Gemach auf den kleinen Altan über den Vorrathskeller (wie ehemals mehr geschehen), dahin Derselben Herr Adam Herr zue Putlitz, Erb und Hofmarschall, das bloße Kur-Schwert vortruege. Als sie sich daselbst hingestellet, thate der Herr Ober-Kammerherr, Obrister- und Ober-Commandant der drei in S. Ch. D. Händen noch stehenden Festungen (denn Driesen hatten die Schweden), auch Geheimbter Rath, Herr Conrad von Borgstorff, Commendatur zu Lagau, den Räthen, Zünften und Bürgerschaft, so sich unten im Platz versamblet hatten, den Vortrag; denn obzwar solches vom Herrn Kanzler hätte geschehen sollen, so war doch derselbe des Tags zuvor mit einem malo an einem Schenkel befallen, daß er zue Hoefe zue kommen nicht vermöchte; derowegen S. Ch. D. dem von Borgstorff die Verrichtung auftrugen. Es wurde der Bürgerschaft insonderheit die Freiheit ihrer Religion (wohinkegen aber S. Ch. D. begehreten, auch Ihr und denen, so mit Ihr einer Religion wären, dieselbige zue gönnen und mit denen in gueter Einigkeit zu leben), auch Confirmation und Haltung ihrer Privilegien und nach Befindung derselben Vermehrung und sonsten alle Gnade und Schutz versprochen. 23 März.

Worauf Friedrich Blechschmidt, Bürgermeister und Syndicus zu Berlin, antwortete und neben der Gratulation für die Erklärung, sonderlich daß ihnen das freie Exercitium der Religion Augspurgischer Confession und dero Ceremonien, welche Wort er brauchte, versprochen warde, Dank sagete.

Hiernächst warde der Erbhuldigungs-Eid, wie es folget, von mir dem

23 März. Lehnsecretario abgelesen, den die Räthe und Gemeinen mit aufgehobenen Fingern nachsprachen und schwuren, und nach dessen Endigung auf die vom Ober-Kammerherrn gethane Erinnerung dreimal: „Brandenburg" riefen. (Folgt der Eid).

Hierauf begaben sich S. Ch. D. wieder also mit Fürtragung des Schwerts in Ihr Gemach, behielten die beide Bürgermeistere, Friedrich Blechschmieden und M. Adamum Romanum bei der Tafel; und warde folgig den Räthen beider Städte, jedem absonderlich, eine Notul des Eides zugesandt, mit Befehlich, denen, so Krankheit oder Abwesenheit halben oder auch aus Vorsatz nicht gehuldiget, solchen ablegen zue lassen, wie folget.

705. Protokoll [1]. 13 März. (23 März.)

Genannt ist keiner der Räthe.

Huissische Sache. 1. Als vor ehestens das Schreiben an den Kaiser in der Huissischen Sache S. Ch. D. abgelesen war, ist auch das Schreiben an den Präsidenten Reck abgelesen zur Recommendation.

Blaspell. Hoefyser. Streitiges Canonicat. 2. Das Schreiben an die Räthe Lucas Blaspiell betr. abgelesen. 3. Item das die Liquidation mit den Hueffeiserischen Curatoren. 4. Item das, bei welchen ihnen das Schreiben an den Kaiser zugeschickt wird. 5. Dem Jülich'schen Jägermeister Hochkirch ist ein Canonicat zu Sittartt pro filio gegeben, das muß er nicht recht in Acht genommen haben, deswegen der Papst einen hingeschickt. Deswegen an den Pfalzgrafen geschrieben. Hochkirch will ein anders zu Heinsbergk [2] haben für filio. Höllhauen [3] ein ander von Adel, suchets durch Bernsouw [4], item Mirkenow (?) pro fratre.

6. Herr v. Brakell wegen eines eingezogenen Sandes (?) Deswegen die Staten schreiben. Dorauf der Regierung geschrieben worden, selber die Sache zu untersuchen und auf eine Art beilegen zu lassen.

Eingezogenes Gut. 7. Regierung [5] schreibet für D. Prell wegen des Guts Busch. Ist ihm gegeben und die Action contra Achterfeltts Erben übertragen, auf seine Unkosten auszuführen.

Streitsache. 8. Rath zu Duisburg schreibet, daß [Bürgermeister] Schombertt [6] mit Rappen streitig worden, Düsseldorfische Regierung hat ihn zu restituiren verordnet. Das will Schombertt nicht zulassen, sondern hieher gelanget (?). Bittet, es an die Regierung zu weisen. Fiet ita, wann es vorgehet.

Schöffen-Einsetzung. 9. St. Streiff ist wieder zum Schöffen zu machen, eher als Daniel Otto, der noch nichts gewesen, dann sie doch gradatim dazu kommen müssen.

---

1) Von Stripe. Fehlt bei Taschenberger.

2) In Heinsberg war auch ein Canonicat erledigt.

3) Hans Hillwich von Höllhauen erhält das Canonicat. R. 34. 206.

4) Bernsau. 5) Am Rand NB.

6) Persönliche Streitigkeiten zwischen dem Bürgermeister Sch. und einem Rathsherrn Johann Raabe, der aus dem Rath gestoßen war. R. 34. 58 b1.

10. Die Sachen an Korn und Hafer, so den Rhein hinaufgehen zu Behuf der Armee, frei zu passiren, wird begehret von Frankreich und den Staaten. Ist auf gewisse Maaß gewilliget[1]). — Rhein-Schifffahrt.

11. Francesco de Reuter[2]) ist zum Agenten in Brüssel bestellet. Hat vom Statthalter gute Vertröstung. Soll an Francesco de Melos[3]) geschrieben werden, teutsch, ihn des Landes zu recommandiren. — Agent in Brüssel.

12. Holzgelder sollen absonderlich bleiben, doch seint Anweisungen darauf gegeben. Sollen specificiren, was es für assignationes sind. — Holzgelder.

13 März[4]).

1. Crossnische haben Intercession ausgebracht von der Churfürstin-Wittib, daß sie möchten übertragen werden. Welches den Ständen zugeschicket mit Recommendation. — Crossener Bittgesuch

2. Die Eingesessene werden vom Commandanten zu Mannschaft (?) gefurdert. Deswegen dem Verweser befohlen werden soll, sich derselben anzunehmen. — und Bedrängnisse.

706. Protokoll. 15 März. (25 März.)
Anwesend dieselben wie in Nr. 702 nebst Putlitz.

1. 2 Bücher präsentirt von Berkovio und Heinsio. — Bücher-Dedication.

2. Herr Burgstorff. Parteien[5]) thäten großen Schaden, im Crossnischen 5 Dörfer ausgeblündert; ob nicht ein Cavallier zum Dorstensohn zu schicken und daß er einen Officierer mit einem Pferd oder 6 anherschicke. — Feindliche Streifschaaren.

3. Vorbemerkung. Am 7/17 März war der Landtag mit einer Proposition eröffnet, die, nach einer längern, die schweren Bedingungen des Armistitii erläuternden Einleitung folgende Punkte betraf:

1. Wie hoch die Stände bezüglich des von den Schweden geforderten Quantums gehen wollen, wenn die Schweden sich mit den angebotenen 100 000 Thalern und 20 000 Scheffel Korn nicht begnügen sollten?

2. Wie die Austheilung zu machen und was für Assignationen den schwedischen Garnisonen zu geben seien?

3. Wer die Execution wegen der schwedischen Contribution verrichten solle, ob gewisse Commissarien oder ob man sie den Schweden überlassen wolle und was dabei nöthig sei in Acht zu nehmen?

4. Bestimmung von ständischen Deputirten zur Betheiligung an den Verhandlungen in Stettin.

5. Deren Zehrungskosten.

6. Beschaffung des Unterhalts für die Garnisonen der kurfürstlichen Festungen und der Reste von der Reduction von 1641.

7. Besserung des Schuldenwesens.

Die Resolution oder Replik der Stände ist vom 13 (23) März datirt. Von ihr giebt der Kanzler einen Auszug. In den U.-A. 10. 107 f. befindet sich ein ungenauer und un-

---

1) Am Rande: La Tuillerie ist ambassadeur im Haag.
2) Rechtslicentiat. Agent in Clevischen Sachen.
3) Seit 1642 Gouverneur der spanischen Niederlande.
4) Von Stripe, auf einem andern Blatt. 5) Streifschaaren.

vollständiger Auszug resp. Abdruck. Die Auszüge aus der ständischen Resolution sind petit gesetzt.

Ständische Verhandlungen.

3. Herr Kanzler. Der Stände Resolution ihme gestern zugeschickt, Städte auch mit einer absonderlichen Schrift einkommen.

Wird beederseits abgelesen.

Stände begehren Nachricht, ob a) S. Ch. D. mit Wissen der Kais. Mat. das Armistitium angefangen.

Wäre zu berichten, da es geschehen.

Wären übel tractirt von Gallas, da man doch Freund gewesen: was würde wohl geschehen, wann J. Kais. Mat. sollte Feind werden.

b) Stände würden versichert sein müssen, was mit dem legato geschlossen, auch von der Kron und Dorstensohn genehm gehalten würde.

Pacta, so in Schweden geschlossen, von der Königin schon ratificirt. Wären schon in Schweden publicirt, wann es sich nicht an dem quanto gestoßen. Bestünde uf die Extradition, welche nicht geschehen könne. An der Ratification wäre kein Zweifel, wenn des quanti halb Richtigkeit. Wann dem Feldmarschall die abgehandelte puncta werden zugeschickt werden, wird er solche wohl respectiren. Man könte auch wohl deswegen an die Königin schreiben, dem Dorstensohn zu befehlen, was geschlossen werden würde, zu erfolgen.

An legatum könne zugleich ein Schreiben ufgesetzt werden, bei der Kron zu erinnern, daß dem Feldmarschall Dorstensohn und andern hohen Officirern möchte befohlen werden, daß sie dasjenige, was das geschlossene Armistitium besagte, effectuiren sollten.

Quantum würde nicht verringert werden können.

Herr Leuchtmar. Ob nicht an legatum der Altenmark zu schreiben, daß er die Camerier[1]) aus der Altenmark wollte fordern. Dann unmöglich, daß sie das, was gefordert, geben könte.

R.: Man wäre nicht in den terminis; Altenmark müßte beim Hauptwerk bleiben, könte deshalb nicht absonderlich tractirt werden.

[Herr Kanzler.] Reservata.[2]). Wann eine Provinz durch Parteien, Marsch ꝛc. ruinirt würde, daß es abgehen sollte am toto. Keine Orte [Kreise, Plätze], als [z. Bsp.] Altemark, Sonnenburg, Comptoreien [des Johanniter Ordens] und wie sie Namen, [von schwedischer und Brandenburgischer Contribution] auszuschließen.

(Schletzer[3]) recommandirt zum Agenten in Schweden).

---

1) Schwedischer Finanzbeamter. Vgl. oben die Relationen.

2) Der Kanzler fährt mit dem Auszug aus der ständischen Schrift fort. Es heißt dort: „Ehe und zuvor man des quanti einig, muß reservirt werden, wann eine Provinz — sollte ruiniret werden, daß solches an dem quanto abginge“; und dann die folgenden aufgezählten Punkte, also Bedingungen, welche vor Bewilligung des Quantums erfüllt werden sollten.

3) Diese Notiz gehört nicht zur Sache; vielleicht ist sie beiläufig während des Vortrags erwähnt.

Fortifications-Baukosten[1]) abgehen und Soldaten dazu brauchen. Soldaten mit Gelde allein friedlich sein.

Ständische Verhandlungen.

Zahlung[2]) an Münz oder Materialien, und optio bei den Landständen stehen.

Zahlung uf 4 Terminen[3]). Quittungen[4]) der Plätze anstatt Geld anzunehmen. Jeder Ort[5]) die Austheilung zu machen.

Korn könte vor Martini nicht erfolgen. Do Getreidig nicht erfolgen kann[6]), Geld davor zu nehmen. Do kein Korn geliefert werden kann, Geld zu nehmen nach pilligem Wehrt.

Altmark: zu Garleben[7]), Priegnitz: zu Werben, Mittelmark: zu Frankfurt, Uckermark: zu Löcknitz und Griffenhagen, Neumark: zu Driesen, Landsberg und Crossen. Sollen keinen Zoll davon nehmen. Schleusengeld[8]) muß aller Orten geben werden.

Austheilung[9]) zum Unterhalt durchs ganze Land machen.

Executio[10]) nicht den Schweden in Hände zu geben, sondern geschiehet durch die Commissarien, durch Soldaten oder Landreuter. Soldat soll täglich nur 3 Gr. haben, 2 aber sollen an der Löhnung abgehen, und 1 Gr. für die Mühe haben.

Herr Oberkammerherr. 2 Gr.[11]) zu decurtiren, wann in 8 Tagen Zahlung geschicht; wo aber weiter, soll Alles uf die gehen, so in mora sein.

[Herr Kanzler.] Assignationes, ehe der Monat angehet, zu geben, im halben Monat den Rest und so zu continuiren.

Landschaft[12]): Altmark: Busso von Alvensleben und Achatius von der Schulenburg.

Mittelmark: Werner von der Schulenburg, Dompropst zu Brandenburg.

Uckermark: Jacob von Rammin.

Neumark: Christoff von der Goltze.

---

1) Es heißt in der Schrift, unter der festzusetzenden Geldsumme und dem Korn sollten auch die Kosten für etwaige Befestigungsarbeiten von Orten begriffen sein; und als Arbeiter dazu sollten keine Leute aus der Stadt oder vom Lande, sondern Soldaten genommen werden. Ebenso müßten diese mit dem Geld, was sie dafür erhielten, zufrieden sein, und den Einzelnen nicht noch mit Forderungen von Speise beschwerlich fallen.

2) Die Zahlung des Geldes solle nicht in Reichsthalern, sondern in der in Brandenburg gültigen Münzsorte erfolgen; wenn baares Geld abginge, solle man Tuch, Schuh oder dergl. Materialien geben dürfen, und die Wahl solle deshalb den Ständen zustehen.

3) Deren man sich in Stettin zu vergleichen.

4) Anstatt baaren Geldes sollten „die Quittungen der Plätze, darin die schwedische Guarnisonen liegen, angenommen werden."

5) Der modus collectandi bleibt einer jeden Provinz, Kreis oder Stadt frei. Diese Stelle gedr. U.-A. 10, 107.

6) Wegen Abgelegenheit der Kreise oder Städte.

7) Orte, an denen die Lieferung des Korns geschehen solle.

8) Steht nicht in der Eingabe der Stände.

9) Austheilungen auf den Unterhalt der schwedischen und kurf. Garnisonen sollten neben einander durchs ganze Land gemacht werden, weil, wenn den Schweden nur gewisse Quartiere assignirt würden, sie doch die für die kurfürstl. Garnisonen bestimmten durch Einquartierungen ꝛc. ruiniren würden.

10) Stelle gedr. U.-A. 10, 107. Zwischen den beiden Absätzen ist Vieles ausgelassen worden. Es muß dort heißen: „es lässet ein jeder Kreis-Commissarius oder Direktor und in den Städten" u. s. w.

11) Diese zwei Zeilen mit der Benennung des Oberkammerherrn eingeklammert, daher spricht die folgenden Zeilen wieder der Kanzler.

12) Personen, welche den kurfürstlichen Gesandten nach Stettin zu den schwedischen Verhandlungen beigegeben werden sollen.

Ständische Verhandlungen.

Sterneberg: [Joachim von der Goltze].

Crossen: Asmus von Treskow.

Städte wollen [die Ihrigen] noch benennen.

Kosten [für die Stettiner Gesandten] wollen sie geben; wollen quantum wissen, und daß sie (die Zehrungskosten) von den 5000 Th. Legationskosten [für die Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster] abgezogen werden.

R.: Könne nicht sein; Friedenstractate stünden vor. 3000 würden aufzubringen sein, weil der Gesanten zimlich viel und die Zeit lange währen könte.

[Herr Kanzler.] Erinnerungen bei den Tractaten [1]): 1) Alle exactiones fallen weg, wenn man des quanti halb einig, auch Ziese und andere Gefälle. 2) Obligationes, so abgezwungen, und alte Reste zu cassiren. 3) Sammel- und Musterplätze nicht zu belegen. 4) Jeder in dem Seinigen sicher sei. 5) Niemand sich unterzustellen getrungen [bei zugelassenen Werbungen der Schweden]. 6) Werber an einem Ort über Nacht nicht ufhalten; was sie verzehren, zahlen. 7) Commercia freizulassen, keine Zölle aufzuschlagen, auch auf frembde [ein- und ausgeführte Güter] nicht; dann der Kaufmann schlüge es wieder auf. 8) Salz [2]) mit Imposten nicht zu oneriren.

Salz halb Reichskanzler sonderlich movirt, Stettiner nehmen es sich auch an, daß große Imposten ufgeschlagen würden, und wieder den Städten geben werden sollte. Daruf Bericht geschehen, daß man nicht mehr Salz erhandelte, als man im Lande nötig; verführten es nicht in andere Lande. Mit Stettin stünde man in Differenz der Bäume halb. Wann die Schiffart uf der Warte offen würde, käme es den Stettinern auch zu guet. Hoverbeck sollte Relation thun. Wann das geschehen, könte man mit beiden Cameriers daraus communiciren. (Crossener Salzwerk auch zu gedenken [3]).

Zoll [4]), so von dem Adel, so etwas in Polen führen, gefodert wird, abzuschaffen.

Churf. Brandenburgischen abgedankten Officirern, so bei Schweden, und [vermeintliche] Reste [zu prätendiren], nicht zuzulassen, die Leute [durch Mahnungen oder Drohungen] zu molestiren oder [sich] selbst bezahlt zu machen. Sollen sich bei S. Ch. D. anmelden.

Märsche [5]) gerades Weges und schleunig zu nehmen, Zehrung abzukürzen [von den 20000 Scheffel Korn].

Verschonung von Einquartierung: Die Ämpter, [Häuser [6]), Comptoreien, Klöster], adeliche Häuser, Vorwerke und Städte.

Billetirung beim Rath; geistliche und Rathspersonen befreihet, do je Einquartierung geschehen müßte.

Altmärkische berichten, daß Garlebische Guarnison in die kaiserlichen Quartier falle; zu bitten, daß solches nicht geschehen möge.

Lenzische Ruinirung [7]), weil es Dömitz nahe und Kaiserische davon Zuschub hätten; baten solches zu verhüten, könne sonst der Ort sein Contingent nicht geben.

---

1) „Sonsten haben auch die Stände vor nötig erachtet, bei den Tractaten nachfolgende puncta zu erinnern", d. h. den Schweden zu Gemüthe zu führen, daß sie damit nichts mehr zu schaffen. 2) Diese Stelle gebr. a. a. O. 108.

3) Einwurf irgend eines der Räthe.

4) Gebr. a. a. O, 108. Hier beginnt wieder der Auszug aus der Eingabe der Stände. 5) Unumbgängliche Marschbewegungen der schwedischen Truppen.

6) Herrschaftliche Schlösser.

7) Der Priegnitzische Kreis berichtet, daß die Schweden gedroht, die Stadt Lenzen nebst Umgegend par raison de guerre zu ruiniren, weil sie zu nahe der Festung Dömitz läge.

Ständische Verhandlungen.

(Kanzler berichtet, der Reichs-Kanzler berichte, daß sie es wegnehmen wollen, aber es nicht thun können. Königsmarck auch geschickt, aber nicht angangen. Bloquirung sei dem Lande schädlich.)

Löcknitz [1]) zu restituiren anzuhalten.

Crossnische [2]) suchen, weil bei Kai. Mat. Neutralität erhalten, daß auch die schwedische Guarnison ausgeführt werden möchte.

Weil Garleben kein Paß, auch umb Quitirung zu bitten oder mit 1, 2 oder 3 Compagnien zu besetzen; dann mehr nicht Not; Salzwedel und andere Ort unbesetzt zu lassen, Reuter und Dragoner auch abzuschaffen. Frankfurt, Besko und Löcknitz Befreihung auch zu suchen. Nichts [an Geld und Korn eher] als a die perfecti contractus zu fordern.

II. Unterhaltung der Churfürstlichen Guarnisonen.

Armistitium und des schwedischen quanti halb erst richtig zu machen. Visitation [3]) und Reduction. Berechnung.

Suchen Zuschub aus andern S. Ch. D. Landen.

R.: Könne nicht sein. Sei ihnen vorzustellen, wie es in Cleve beschaffen; mit großer Mühe wäre das Korn in Preußen zusammen bracht. Könne also nichts mehr daher kommen. S. Ch. D. hätte es auch vor Ihr eigen Geld erkauft, was anher geschickt; kleideten auch das Volk. Was S. Ch. D. thun könne, würde geschehen; was aber nicht zu erlangen, müßte man dahinstellen. Stände sollten Reste [3]) einbringen, Festungen müßten versehen werden, könte darumb uf keinen Termin gehandelt werden; was vorgeschossen, müßte wieder eingeschafft werden. Inskünftig solle Tuch [3]), Schuch und Anders angenommen werden; denn itzo hätten S. Ch. D. den Vorschuß gethan, und sollten alle Soldaten gekleidet werden. Jetzo müßten die resta an Geld oder Getreidig auskommen.

[Herr Kanzler.] Verliest die Schrift der Städte wegen der Quotisation, wohl dieselbe, welche U.-A. 10, 114 f. gedruckt ist. Was sie sonst noch vorbringen und in den U.-A. ausgelassen ist, wird bei den spätern mündlichen Verhandlungen, deren Protokolle allerdings für den zweiten Band haben zurückgelegt werden müssen, wiederholt und kann hier fortbleiben. Erwähnt sei nur: „In Reichsabschieden die Nobilität den Städten gleichgesetzt, darumb es ad similes casus zu argumentiren, als auch wider Venedig und andere gehalten", daß nämlich beide Stände die dimidiam geben sollen. „Jeder der Feinde wäre Türken und Tartaren gleich zu halten." Dann eröffnet der Kanzler die Debatte:

Müßte uf Billigkeit gerichtet werden, hoffte, sie würden rationes arripiren.

Stünde [zur Frage], ob S. Ch. D. der Ritterschaft der Städte [Schrift] zuschicken wollte und dann Ritterschaft erforderte und vorschlüge, ob sie eine

---

1) Das Amt L. hatten die Schweden ganz aus der Contribution gerissen und dem jetzigen Besitzer oder dessen Gläubigern ganz entziehen wollen.

2) Cr. war Leibgeding der Kurfürstin-Witwe.

3) Es sollte revidirt werden, was die Soldaten seit der Reduction an Geld empfangen. Wegen der Reste solle eine Berechnung über deren Höhe angestellt werden. Die Offiziere sollten sich belieben lassen, Tuch, Schuhe und andere Waaren, nach der Ernte Korn zu einem gewissen Preise anzunehmen.



Ständische Verhandlungen.

Handlung und Pausch[1]) leiden könten, nicht allein vor diesen, sondern alle künftige Fälle; oder auf ein Interim, und bliebe es [dann] beim Proceß[2]).

Herr Ober-Kämmerer. Achte pillich und christlich, daß zu sehen, daß bede Stände blieben; wüßte, was zu Königsberg vorgangen und für Antwort erfolgt. Ander Part sei auch zu hören. Sache in Proceß, in viel Jahren an seiten der Städte nichts einbracht. Ritterschaft würde daruf auch wohl noch gehen. Do der Modus des Pausches zu haben, könte man es versuchen. Unter Türken und Schweden ein Unterschied; müßte es den Schweden nicht hören lassen, daß man sie den Türken gleich setzte. Wären bede Theil pillig zu hören und den Ständen diese Schrift zu communiciren.

Herr Obermarschall. Land sei sehr perturbirt, und die Landstände ufm Lande mehr als in Städten, würde also schwer fallen, besser aber geschehen.

Herr Oberhauptman. Streit ihme bewußt; der Proceß sei bederseits kostbar. Wünscht, daß durch Churfürstliche Autorität der Sachen Endschaft zu geben. Communicatio sei zu thun, und hätten sich die Stände daruf zu resolviren.

Herr Leuchtmar. Sei der Meinung, daß Vergleich in praesentia S. Ch. D. zu versuchen; würde Einigkeit geben, wann sie sich gutwillig verglichen. Do durch Urtel [entschieden würde], würde doch Wiederwille bleiben. Im Recht würde die Ritterschaft unterliegen, [man] hätte praejudicia von den Clevischen Landen, da man dergleichen Contribution der Türkensteuer gleich hielte, und er mit etlichen Speirischen Assessoren davon discurirt.

Herr Verweser. S. Ch. D. Ampt erforderte, den Samen der Zwiespalt zwischen Unterthanen zu removiren. Also [sei es dem Kurfürsten] nicht zu verdenken, zu versuchen, ob gütlicher Vergleich und Pausch zu treffen. Proceß zweifelhaft. Wiederwillen bliebe. Ritterschaft hätte Sentenz schon vor sich. Ob sie sich schon uf die Heimgelassenen[3]) zögen, hätte S. Ch. D. doch, was Ihr Churf. Ampt erfodere, verrichtet.

Stripe. Umb der Stände[4]) Intention wäre es sehr mißlich, Receß von anno 90[5]) klar und den Städten zugängig(?). Wäre von anno 28[6]) an alwege Vergleichung getroffen uf die dimidiam. Der Herr Meister [hätte] befohlen. daß Städte $^{2}/_{3}$ geben müßten. Weil die Stände beede S. Ch. D. [unterthan], thäten Sie wohl, daß Sie Güte versuchen ließen; viel von der Ritterschaft

1) Bezüglich der Quotisation für alle vorkommenden Fälle der Contribution und der Steuern über eine Pauschsumme der beiden Stände eine Übereinkunft zu treffen.

2) Es war über die Quotisation zwischen beiden Ständen zu einem Prozeß gekommen, ein Umstand, der bisher wohl nicht bekannt geworden ist. In der Schrift vom 18 (28) Juni 1643 (U.-A. 10, 118 unten) wird derselbe kurz erwähnt.

3) Soll heißen: wenn die Stände sich auch auf eine noch erst einzuholende Instruction ihrer daheim gebliebenen Mitstände beriefen.

4) Vorlage: offenbar verschrieben Städte. 5) Wohl 94. 6) 1628.

würden gerne es erkennen. Die in der Stadt hätten noch Mauren, uf'm Lande säßen sie bloß; wären 3 modi[1]) vorkommen. Wann denn einer könte ergriffen werden, hätte man künftig alle Verwilligungen darnach zu richten.

Ständische Verhandlungen.

Herr Seidell. Er der Ritterschaft in dieser Sache bedient, darumb ihm alle fundamenta bekant. Aber weil itzo von einer Handlung zu reden, daß er hielte, wann S. Ch. D. die Stände in Güte von einander setzen könte, würden Sie gut Werk thun; wäre alzeit lapis offendiculi, daran in allen Zusammenkünften man sich gestoßen und viele Weitläuftigkeiten und Schwierigkeiten verursachet. Theils [der] Ritterschaft möchten nicht ungeneigt dazu sein; [es] wäre zuvor schon Commission verordnet, so aber stecken blieben. Ch. D. Selbst Gegenwart würde so viel Effekt wohl haben, daß ein oder ander modus möchte practicirt werden.

Zuvor vorgeschlagen, die streitige 3tiam[2]) zu subdividiren, daß sie, die Ritterschaft unam partem tertiae nehme und andere, wie sie es in Preußen referirt. [Er] hielte [dafür], Ritterschaft würde einen modum belieben, sicherlich do es uf die 12 Theil gerichtet würde, davon die Städte 7 und die Ritterschaft 5 nehmen.

R.: Ritterschaft zu communiciren[3]), solle es aber, wann es abgeschrieben, wieder einschicken. S. Ch. D. wäre geneigt eine Vergleichung unter ihnen zu treffen.

4. Rath zu Bremen. Entschuldigung der Titular wegen, wäre ein Versehen der Kantzelisten. Sagen Dank, daß S. Ch. D. Crellium ihnen überlassen wolle.

Schreiben der Stadt Bremen.

Anmerkung. Es war in der Adresse zu dem Gesuch an den Kurf. um Überlassung des Dr. Crellius (Nr. 495) das Prädikat eines Herzogs zu Jülich, Cleve, Berg und Jägerndorff, und Grafen zu der Mark und Ravensberg ausgelassen. R. 20. 40.

5. Idem suchen, daß S. Ch. D. zu der Commission zwischen Oldenburg und der Stadt, I. Majt. Derselben ufgetragen, belahden wollten. R. S. Ch. D. keine Commission zukommen; wann es geschehen. Am Rande: Was zu Tranquillirung gereichte, wollten S. Ch. D. anwenden. Crellium Extract zuschicken.

Weserzoll.

Anmerkung. Zur Untersuchung der ganzen, seit 80 Jahren zwischen der Stadt Bremen und den Grafen von Oldenburg schwebenden Streitigkeiten um einen im Oldenburgischen Gebiete angelegten Zoll auf der Weser und die Jurisdiction daselbst hatte der Kaiser eine Commission eingesetzt, zu der außer dem Kurf. noch der Erzherzog Leopold Wilhelm und der Reichshofrath Johann Freiherr von Notthaft als Mitglieder ernannt waren. R. 50. 3 f.

6. Schulenburg wegen der zu Dambeck erkauften Güter. R. Kammer soll Bericht thun.

Güter zu Dambeck.

---

1) Diese 3 modi werden später mehrfach erörtert.

2) Danach würden Ritterschaft und Städte zunächst jeder $1/3$ der Steuer nehmen sollen. Mit dem letzten Drittel soll verfahren werden, wie hier folgt.

3) Der Städte Schrift über die Quotisation.

Lehen der v. Arnim.

7. Herr Verweser. Geschlecht der Arnim [bittet] umb Interzession an Culmbach wegen der Lehen, so sich alda an sie erlediget, weil sie sich nicht vergleichen konten; daß Ihre Fürstl. Gnaden ihnen wollten Indult geben, bis sie sich verglichen und der Kriegsgefahr halb sich gestellen könten.

Concept.

8. Concept an Don Francisco Melos abgelesen.

Anmerkung. Franc. de Melo hat den in Clevischen Sachen zum Residenten am Hofe in Brüssel durch Rescript vom 25 April 1642 bestellten Rechtslicentiaten Franz v. Reutter durch Schreiben vom 13 Dec. 1642 anerkannt und die Creditive im Staatsrath vorgelesen. Dies Concept. gez. von Leuchtmar spricht den Dank des Kurf. aus. R. 34. 23 a.

Proceßsache.

9. Hans Christoph Katte contra Wichert Ertman von Bredo; will, wegen deren Forderung, dessen Guet annehmen und es Moritzen nicht lassen. Am Rande: Rossow.

R. Soll ins Kammergericht geben werden.

Bürgermeister zu Fürstenwalde.

10. Hauptmann zu Lebus, wegen der Bürgemeister zu Fürstenwalde, daß sie möchten abgeschafft werden.

R. Stünde uf Commission und Verhör, die geben würde, was zu thun.

11. Vorbemerkung. Maria Eleonora, Witwe Gustav Adolfs, war im Sommer 1640 auf einem dänischen Schiffe heimlich aus Schweden entflohen, um sich zu ihrem Bruder, Kurf. Georg Wilhelm, nach Preußen zu begeben, obwohl derselbe ihre Anträge auf Unterstützung und Aufnahme mehrfach zurückgewiesen. Nach dem Tode ihres Gemahls war ihr Verhältniß zur schwedischen Regierung ein sehr schlechtes geworden. Ihre im Kgl. Hausarchiv vorhandenen Briefe an ihren Bruder sind voll bitterer Klagen und Schmähungen über die schwedischen Gewalthaber. Man nahm ihr die Erziehung des Kindes, enthielt ihr ihre Einkünfte vor und trennte sie schließlich gewaltsam von ihrer Tochter. Welche Schuld ihr selbst daran beizumessen ist, ergiebt die Instruction für Götze und Leuchtmar nach Stockholm im Sommer 1642. (U.-A. 1, 567 ff.) Namentlich aber waren es ihre seit den 30er Jahren mit Dänemark angeknüpften Beziehungen, ihre Einmischung in die schwedische Politik, was einen förmlichen gegenseitigen Haß gegen Oxenstierna und die Reichsräthe erzeugte. Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie 2, 22 und 245 ff. spricht ausführlicher von ihrer Absicht im Jahre 1635 eine eheliche Verbindung der Christine mit dem Prinzen Friedrich, seit Dezember 1634 Erzbischof von Bremen, herbeizuführen, von ihren Umtrieben mit dem dänischen Residenten in Stockholm, Vibe, endlich von ihrer Flucht, die Christian IV. heimlich beförderte. Dem Könige lag jedoch, wie Fridericia ausführt, ebensowenig, wie dem Kurf. Georg Wilhelm, daran, sie bei sich aufzunehmen. Wenn sie 1640 also vorgab, nach Preußen zu wollen, so konnte dies nur gegen den Willen des Letzteren geschehen. Es ist daher wohl wahrscheinlich, daß sie selbst, da sie eigentlich nach Dänemark zu gehen beabsichtigte, den Schiffsführer überredete, sie in Falster an Land zu setzen. Dagegen ist nach der Meinung der Geh. Räthe, wie unsere Verhandlung ergiebt, Christian IV. tiefer in die ganze Angelegenheit der Königin verwickelt. Sie tritt uns als eine leidenschaftliche und excentrische Persönlichkeit entgegen. Ihr Verhältniß zu Bernd v. Waldow beweist dies. (Vgl. Prot. vom 19 März. Im Übrigen vgl. auch U.-A. 1, 592 unten.) Andererseits ist aber auch ihr hartes Schicksal nicht außer Acht zu lassen, das sie verbitterte. Kurf. Friedrich Wilhelm äußerte sich Hans Lönhard Clain gegenüber noch ablehnend bezüglich ihrer Aufnahme. Vgl. oben Nr. 39 Anmerkung. Jetzt freilich war ihre Angelegenheit bei den Waffenstillstandsverhandlungen zu einem politischen Faktor geworden.

Aufnahme der Witwe Gustav Adolfs.

11. Herr Kanzler. S. Ch. D. befohlen, den Punkt der alten Königin zu Schweden vorzutragen. S. Ch. D. andere Räthe würden [für] nötig halten,

Nachricht zu haben. Es wäre Axel Axelsohn[1]) zu S. Ch. D. geschickt, auch an die Churfürstin; es hätte die Königin[2]) geschrieben, daß ihre Mutter bei Dennemarck, mit Begehr, do sie je Bedenken in Schweden zu bleiben, doch zu Preußen oder in S. Ch. D. Landen sein möchte. Damals Elector von sich abgelegt und rejicirt, daß es ein schwer [Werk], in solche Sachen einzumischen. Darauf Dennemarck oft geschrieben, daß Königin der Rest[3]) aus Angerburg zu zahlen, mit Bedräuung; [es] wäre auch an Polen in Schriften und durch Waldo gelanget, S. Ch. D. zu disponiren, der Königin gerecht zu werden. Polen geschrieben, die Königin zu contentiren. Darauf wieder vom Könige in Polen Schreiben kommen, daraus zu verstehen, daß sie[4]) Polen nicht gerne in Preußen kommen sehe. Weil dies so oft reiterirt, wäre dieser Punkt in ihrer Instruction[5]) nach Schweden kommen. Weil Elector vernommen, daß der Kron Schweden angenehm, die Königin von Dennemarck wegzubringen, wäre dieser Punkt der erste gewesen.

Aufnahme der Witwe Gustav Adolfs.

Die Ursach, warumb Dennemarck sich der Sach angenommen, daß er gemeint, daß sich die junge Königin[6]) seinem Sohn zu versprechen oder die Tochter gar mitzuführen[7]), welches große turbas ursachen würde. Stände[8]) wollten ihr keinen anzwingen, sollte aber nicht heirathen wider ihren Willen, sondern [einen] der ihnen angenehm. Wäre so große Verbitterung zwischen Dennemarck und Schweden, daß sie nicht größer sein könte, käme von Christierno[9]) her. Wann mit Dennemarck sollte Krieg geführt werden, müßte Mann vor Mann[10]) auf; gegen andere schickten sie nur Volk, wie ihme Gabriel Oxenstierna einst berichtet.

Resolution, so in puncto der alten Königin geben, ward abgelesen.

Negotiation würde uf der deputatorum Uffatz bestehen, so auch abgelesen ward.

Würde uf diese capita beruhen:

1. Daß der Königin communicirt werde, was ihretwegen abgehandelt. Dann sie[11]) Bedenken gehabt, weil sie nicht Befehl, auch nicht gewußt, ob Elector würde damit zufrieden sein; es auch uf Ratification angenommen. Do es die Königin nicht ratificiren wolle, wäre man davon frei, wie auch Schweden.

2. Obs durch Schreiben oder Schickung geschehen solle. Durch Schreiben nicht; do geschickt, könne man uf ein und ander dubium die Königin infor-

---

1) A. ist von Schweden geschickt. Stripe nennt ihn Otto Axelsohn. Vielleicht der Reichsrath Åke Axelsson. Vgl. Svenska Riksrådets Protokoll. Bd. V. Register s. v.

2) Christine von Schweden. 3) Wohl alte Ansprüche ihres Heirathsgutes.

4) Die alte Königin. 5) Vgl. U.-A. 1, 566 ff. 6) Christine.

7) Daß die Königin Marie Eleonore bei ihrer Flucht aus Schweden ihre Tochter mit sich nehmen würde. 8) Die schwedischen Stände.

9) Eben der König Christian IV. 10) In Schweden.

11) Er, Götze, und Leuchtmar.

Aufnahme der Witwe Gustav Adolfs.

miren. Dazu S. Ch. D. der Person, Zehrung und wie er fortzukommen, Sich zu resolviren.

R.: Borgstorffs Schickung besser.

2. Würde zu Aufsetzung der Instruction nötig sein, ob an die Königin allein oder auch an Dennemarck schicken. Mit der Königin allein nichts auszurichten, sondern auch mit Dennemarck, davon sie dependirte. Sie ein Weib, möchte das, was vorkäme, leugnen oder daß sie es nicht recht verstanden, entschuldigen. Beim Könige umb diese Ursach, daß er sie disponire oder es nicht hindere, zu schicken, und [daß er] sie auch überhelfe und mit Schiffen nach Preußen in Pillau schicke. In Preußen zweifelte man, ob sie Dennemarck lassen werde; dann so lange sie beim Könige, wäre Hoffnung, daß sie der Erzbischof[1]) bekommen möge. Man sagte auch, wann Erzbischof die Königin bekommen könte, er von der andern[2]) ansetzen würde. In Schweden meinte man, daß die Königin darumb weggezogen, Dennemarck ihrem Schiffe ein Boyert[3]) entgegengeschickt. Die Königin hätte zuvor vorgehabt, davon[4]) zu ziehen. Schweden hätte Dennemarck [deshalb] im Verdacht; Waldo meinte, Dennemarck wäre ihr gerne loß; seine[5]) Intention wäre gewesen, durch die Mutter Attention bei der Tochter zu erlangen und dann Händel in Schweden unter den Ständen zu machen.

An Dennemarck auch nicht allein dieser Materie halber zu schicken, sondern auch zu bedanken für die Friedens-Vermittlungen[6]) und negotium in imperio zu recommendiren; und do Elector bei Tractaten von Andern sollte beschwert werden, Dero Bestes zu wissen. Auch anzuziehen, was Elector bewogen, dieser Sachen in Schweden zu gedenken, daß es J. Maj.[7]) erinnert, Königin begehrt, Polen auch. Derowegen Elector das Vertrauen, daß König sich also mit allen Erinnerungen erweisen würde, daß man aus der Sachen käme. Andere Curialia würden vom Concipienten in Acht genommen werden.

Bei der Königin-Witwen anzuzeigen, daß Elector der nahen Verwantnus erinnert, die Schreiben Ihm zu Hertzen gezogen, und daß es Ihm und der Königin[8]) sehr zu Hertzen gienge, daß sie von einander geschieden sein müßten. Auch nahe Verwantnus angesehen, Elector am nächsten verwant, darumb Elector gemeint, Ihre Schuldigkeit zu sein, Sich der Sachen anzunehmen. Ob Sie wohl erst zwischen Mutter und Tochter sich zu mengen Bedenken, würde Ihm doch nicht verdacht und vor kein Vorgriff erachtet werden, wann Sie Sich des Werkes annehme. Und darumb der Anfang gemacht, die Tochter

1) Eben Prinz Friedrich, Erzbischof von Bremen-Verden, der spätere König Friedrich III. Vgl. Fridericia a. a. O. 2) Der Königin-Mutter.

3) Niederdeutsch: ein kleines Fahrzeug mit einem Maste; holländisch: Rundschiff.

4) Nicht nach Dänemark. 5) Des Königs von Dänemark.

6) Es steht Fr. da. 7) Der König selbst durch Clain.

8) Christine (?).

zu vernehmen, zumal weil die das Regiment noch nicht führte. Vorschlag wäre originaliter mitzugeben und 2 vidimirte Copien, so Dennemarck und der Königin zuzustellen; zu bitten, Königin wollte es fleißig erwägen; do sie nicht content, möchte [sie] Elector und Räthe entschuldigt halten, hätten es nicht weiter bringen können. Do die Königin dazu inclinirte und der König riete, käme man ad tractatus.

Aufnahme der Witwe Gustav Adolfs.

Da sie erst sich zu erklären, ob sie einig oder etwas mehr begehrte. Elector hätte keine Hoffnung, etwas mehr zu erhalten; wann sie in Electors Lande [wäre] und sie nicht zukommen könte, wollte man sich bemühen umb Zuschuß, hätte zwar auch Hoffnung dazu, könte doch nichts zusagen.

Was der Königin vorzuschlagen, daß sie auskäme, würde mit der Königin Räthen zu reden sein, was ihr in Händen zu geben und was ufn Hofstat gehet. Schweden wolle, daß es S. Ch. D. in Händen und Leute dazu verordne; würde ihr zwar nicht gefallen. Dennemarck soll sie informiren, solchen Hoffstat zu halten, wie seine Mutter, die viel Tonnen Goldes eröberte[1]). Waldo sagte, itzige ihre Leute müßten abgeschafft werden, die könten alles von ihr looß bekommen. Müßte sich präcise verbinden, nichts mehr zu thun. Dennemarck müßte deshalb Mediator sein, und Hofstat begriffen werden. Dennemarck gibt ihr 8 Essen. Vornehmste Handlung würde sein, daß man Ordnung mache und auch halte. Delineation müßte gemacht und dem Gesanten geben werden. Zu Kleidung und eigenen Ausgaben solle sie haben 6000 Thaler. Die 24 000 Thaler[2]) sollten ihr berechnet werden und do etwas übrig bliebe, wäre ihre. Elector könte Sich vor ihren Stat nicht obligiren, wann sie das Geld in Händen, welches ihr außtrücklich zu sagen. Wann man mit ihr fertig, müsse über diese Tractaten Ratification von S. Ch. D. gemacht, in Schweden geschickt werden. Dagegen käme aus Schweden S. Ch. D. dergleichen zu, und würde darauf ein Contract gemacht.

Ort, wo ihr Zeug müsse da sein, wo ihr Zeug hinzuführen; auch Zeit zu benennen, wann sie fortziehen will, damit die zum Abzuge deputirte 8000 Thaler können zur Hand geschafft werden. Der Gesante könte, wann dies richtig, an S. Ch. D. und Oberräthe gelangen [lassen], sonderlich wann sie nach der Pillau wollte. (Am Rande: Preußischmarkt).

Haus, nothwendiger Brand, freie Fischerei, und Verordnung zu gewiß Feder und Hahn, auch schwarzen Wildpret soll die Königin haben. Wobei S. Ch. D. Unvermögen anzuziehen, wollten sie[3]) gerne selber zu sich nehmen, könten es aber des Kriegs halb, so in Preussen erst gewesen und itzo in diese Lande noch wäre, itzo nicht thun.

Schulden wären auch da, sonderlich in Holstein einem Kaufmann 7000 Thaler, dann 2000 Thaler in Dennemarck.

1) Erübrigte. 2) Über diese Summen vgl. U.-A. 1, 575. 3) Die Königin.

Aufnahme der Witwe Gustav Adolfs.

Wann sie gueten Wind, könte sie in 24 Stunden von Koppenhagen in der Pillau sein.

Im Sunde ein schwedischer Resident; da[hin] der Gesante Jemanden zuschicken und deme zu sagen, was er negotiiret, und er zu schreiben in Schweden, damit es die Vormünder erfahren; [so] könne in 8 Tagen Resolution aus Schweden kommen. Die Königin müsse sich verbinden, mehr nicht als quartaliter 4000 Thaler zu verthun.

Die Königin einen Prediger gehabt, Tangius[1]), der noch in Schweden; der gebeten, daß die Königin ihn wollte wieder zu sich nehmen[2]).

Do ein ander Ort vor Preuschmarkt[3]) zu nehmen, müsse es der Gesante wissen; könten alle 3 Ort, als Cüstrin, Preuschmarkt und Tilsit der Königin vorschlagen.

Dieses seine Gedanken, die andere, sonderlich Herr Leuchtmar, der mit in Schweden und bei der Sachen gewesen, würden mehr erinnern.

Herr Ober-Kämmerer. Sei mit der Sache zu eilen, weil die Schweden hielten, es möchte zu keiner Perfektion kommen. Er hielte doch, wann der König in Dennemarck siehet, daß die Heirath feilschläget, würde er der Königin wohl überdrüssig werden.

Orts Preußmarkt halb, alwege angestanden, wäre am Wege gelegen und gebe Ablager. Könne Tilsit vorgeschlagen werden. Geld würde sie wohl selber haben wollen, würde sich aber wohl schicken, weil sie sehe, daß man ihrer in Dennemarck übrig. Do Schulden halb das Werk sollte ufgehalten werden, müßte es in Schweden berichtet werden, würden uf Mittel wohl denken.

Andere Puncta daneben zu bringen und zwar erst, wie der Herr Kanzler erwähnet. Nach Cüstrin würde sie wohl nicht kommen[4]).

Hofstat anlangende, würde Gesanter davon wissen müssen, sonderlich, was ihr für eine Person bei[zu]setzen, müßten ihr 1, 2 oder 3 benant werden. Wann der König in Dennemarck die Hand darob hielte, würde er[5]) gleich confirmirt. Wann sie Ihrer Ch. D. das Geld[6]) ließe, würde sie wohl leben können.

Herr Ober-Marschall. Wäre vom Herrn Kanzler und Ober-Kämmerer gnug erinnert, wäre zu wünschen, daß sie aus der Melancholei und anher käme; S. Ch. D. aber würden gnug mit ihr zu thun haben.

S. Churf. Dchlt. resolvirten Sich endlich, zum Ort Insterburg vorzuschlagen, weil solcher der bequemste und ein lustiger Ort.

Herr Oberhauptmann. Weil die Königin und S. Ch. D. gut befun-

---

1) Tankius. (Str.)

2) Stripe hat hier noch: Wer solte ihr als Rath und Hofmeister aufwarten?

3) Am Rande: Tilsit.

4) Am Rande ist Folgendes durchstrichen: Herr Kanzler berichtet noch, König in Polen von Groß-Kanzler gerathen sich zu accommodiren.

5) Der Vertrag. 6) Die Verwaltung.

den, daß sie weg gebracht werde, daß die Schickung zu thun. Über das, was der Herr Kanzler erinnerte, wüßte er nichts mehr. Insterburg der Ort.

Aufnahme der Witwe Gustav Adolfs.

Herr Leuchtmar. Schickung nötig, wüßte nichts mehr zu erinnern; würde die Tractaten, wann dies Werk richtig und man dazu thäte, sehr facilitiren. Der König erst zu begrüßen, hernach die Königin-Witwe. Von Tractaten ausführlich geredet; Ch. D. müßte die Gelder haben; Gesanter müßte alle Motiven gegen den König und Königin, sie dazu zu bewegen, gebrauchen.

Ort wäre guet, daß es ein solcher, da zuweilen S. Ch. D. Frau Mutter sie besuchte, doch möchte es auch schädlich sein, wenn Leute von Königsperg zu ihr kämen. Schuld würde vorkommen.

Herr Verweser. Diese Sache wohl erwogen, hätte es nicht zu verbessern. Da über alles Verhoffen König begehrte, ihm gerecht zu werden vor das, was uf die Königin gangen, was dazu zu reden.

R. Wäre an Kron Schweden zu weisen.

Herr Stripe. Weil es [auf] Verfassung der Instruction stünde, könte bei Ablesung derselben weitere Erinnerung geschehen, wollte darumb nichts weiter gedencken, weil gnug davon geredet.

Herr Kanzler. S. Ch. D. müßte zusagen, daß Sie mit dem Geordneten wollte content sein, darum müßten S. Ch. D. das Geld in Händen haben.

Markgräfin von Jägerndorf.

12. Herr Ober-Kämmerer brachte an: Die Marggräfin [1]) thäte sich bedanken, daß sie ihr einen advocatum verwilligt, wollte ihre Prätentiones ufsetzen lassen; do sie richtig, würde sie Ihr Ch. D., ihr zu Hand gehen, [bitten]; wo nicht, wollte sie sich auch weisen lassen; verließe sich uf S. Ch. D., würden sie nicht verlassen.

Wäre uf die Schulden kommen, die ihr Sohn schuldig blieben; wegen der Stüterei hätte sie nichts vorzuweisen. Meinte, es wären 6000 Ducaten, Schwentzner oder Karoffsky müßten es noch haben. Suchte, daß der Comptorn [2]) Arrest möchte aufgehoben werden, begehrte, wie hoch die Forderung. Er habe berichtet, daß es 13000 Thaler; käme her, daß die Responsgelder geben und der Marggraf Pferde davor kaufen lassen. Dann müßte das Inventarium ersetzt werden. Sie Gegenforderung angeben, als ihren Unterhalt ausm Orden, der ihr restirte. Darauf sie des Begräbnüsses [3]) gedacht und gebeten, daß es ehest möchte angestellt werden.

Herr Kanzler. S. Ch. D. zu erwarten, was sie eingiebt; zu exami-

1) Eva Christina von Würtemberg, die Mutter des + Statthalters, verwitwete Markgräfin von Jägerndorf. Vgl. über ihre Erbangelegenheiten oben RR. 672 u. 685 u. vorher seit des Markgrafen Ernst Tod.

2) Der Markgraf Ernst, Gemahl der Markgräfin, war vor Schwartzenberg 1 Jahr Herrenmeister des Johanniterordens, wo man noch Forderungen an ihn erhob.

3) Des Sohnes.

Markgräfin von Jägerndorf.

niren und zu vernehmen, die Wissenschaft davon; ob der Marggrafe aus Cleve etwas bekommen, wüßte er nicht.

Herr Leuchtmar[1]) berichtet, daß es etwas.

Begräbnus halb, wann dazu Rath zu schaffen; wäre das Beste, es ehest fortzustellen. Jeder wüßte S. Ch. D. Zustand; nach [dem] Begräbnuß könte es kegen die Freunde[2]) entschuldiget werden; die Marggrafen in Francken ihre Beilager auch nur notificirt. Man wäre itzo im Trauern; dürfte[3]) keine neue Lieberei zum Trauren.

R. Der Marggräfin zu sagen, daß es S. Ch. D. wollen in Bedenken nehmen.

Salvaguardie.

13. Neustadt-Eberswalde mag Salvaguardi beim legato[4]) suchen.

Tuchmacher zu Ruppin.

14. Stadt Ruppin, wegen eines Tuchmachers, daß er, wie er citirt, vorm Kammergericht nicht erscheinen könne, weil wieder eine Posten Geldes[5]) von den Ruppinern und Priegnitzern gefodert und abgeholet werden würde. Ob nicht an legatum umb Abstellung zu schreiben, weil die Tractaten itzo reassumirt werden würden und itzo mit den Ständen Handlung gepflogen würde.

Kramer-Klage.

15. Kramer alhier contra Wiegert, der vom Grafen von Schwartzenberg ein Privilegium.

Dito der Gewandschneider.

16. Gewantschneider suchen contra Esaias Jungen, der seinen[6]) privilegium Inckeforten cedirt, lautete nur auf des Jungen Leben.

R.: Inckefort möchte es behalten, so lange Junge lebte; nach dessen Tode hörte es auf.

707. Protokoll. 20 März, hora 8. (30 März.)

Anwesend: Dieselben, später Wesenbeck und Fritze.

1. Vorbemerkung. Im Jahre 1617 verschreibt Christian, Bruder des Kurf. Johann Sigismund, seiner Gemahlin Dorothea, mit Zustimmung seines Bruders, die Leibzucht auf das Schloß, Stadt und Amt Ziesar. Die Landesfürstliche Hoheit und Anderes bleibt reservirt. Sie will nun Z. contributionsfrei haben und die vom Kurf. Georg Wilhelm dem Joh v. Wilmersdorff gemachte Begnadigung über Gerichte, Zehnten, Ziesen und Pächte zu Teltow aufgehoben wissen, da sie zu ihrer Verschreibung gehören.

Ansprüche wegen Ziesars.

1. Kanzler. Erfoderung darumb: Administrators Gemahlin geschrieben, suchte 2 Puncta. I) daß ihr Wittumb und Unterthanen von Contribution zu eximiren, II) wären etliche Unterthanen und Gefälle in Telto, so der von Wilmerstorffen[7]) ad vitam ausgeben, die gehörten, wie die Kammer berichte, zu Ziesar. Nun dies Ampt gantz und gar verschrieben, wie es der Churfürst gehabt, derwegen suchten J. F. G., daß die Pauren und Hebungen ihr möchten wieder übergeben werden[8]).

---

1) Diese Zeile am Rande.

2) Man will das Begräbniß möglichst sparsam einrichten; daher keine Einladungen ergehen lassen. 3) Es bedürfte keiner neuen Livree für die Diener.

4) Der schwedische Legat in Stettin. 5) Am Rande: 11000 Thaler. 6) So!

7) Vgl. oben Nr. 257.

8) Stripe hat als III. und IV. Punkt noch: Confirmation der habenden Briefe und Jurisdiction in prima instantia.

Ansprüche wegen Ziesars.

I) Anlangend, wäre wichtig Werk, deuchte zu remonstriren, nicht zu begehren. S. Ch. D. Superiorität Ihr reservirt, die collecta dependirte davon; wann die und Gleib [1]) und Appellation genommen, wäre von der landesfürstlichen Obrigkeit nichts übrig; wäre dem Vergleich zuwider, daß J. F. G. zu dem Ampt kommen; Churfürst Hans Sigismund nicht schuldig gewesen, wäre mit Magdeburg abgefunden; als er [2]) aber heirathen wollen, kein Mittel zum Leibgedinge gehabt; Kanzler Stisser hierin negotiirt. 2) Sollten die Stände [noch] viel Andere helfen übertragen, würde unmüglich sein, daß uf wüeste Ort etwas auskäme. Schweden würden damit nicht content sein. Wann nun die guten Kreise noch eximirt, würde wenig auskommen. Daß das Ampt conservirt werde, wäre S. Ch. D. selbst angelegen, weil es wieder an Ihr käme, wann die Administratorei sonderlich verfiele. Keiner würde anders rathen. Also J. F. G. zu ersuchen, do sie ihren Unterthanen hülfen, würden viele betrübt werden, so schiele Augen gebe. Jeder Herr müßte gleiche Justiz administriren. Wann dies einzig conservirt und andere ruinirt, wäre kein Vortheil. Könten darumb S. Ch. D. [Sich] nicht dazu verstehen, weil den Schweden so ein Großes müßte geben werden, gehöre zu der Superiorität; Andern unmüglich zu ertragen. Sollten nicht höher als andere collectirt werden.

II) In diesem fundirt; hätte sich nicht gebührt, ihre verschriebene Sachen wegzugeben. Ob es mit Uffschieben oder Intercession dahin zu bringen, daß es die Fürstin nicht so genau nehmen wollte, weil es gering. Do die Fürstin nicht wollte, würde man es ihr wieder geben. Wäre von tertio und etwan vom Herrn Ober-Kämmerer zu thun, ob eine Witwe der andern hierunter ansehen wollte.

Was die Wilmerstorffin genossen, möchte fallen.

III) Confirmation würde nicht hinterzogen werden können; hätte kein praejudicium; weil man einem abschlüge, würde man einem andern dazu Befugten gratificiren müssen.

IV) Daß im Justizwesen in prima instantia J. F. G. Eintrag geschehe, wüßte man nicht. Adel dürfte vor J. F. G. nicht stehen [3]).

Herr Borgstorff. I. Der Marggräfin Anforderung p. hätte die Marggräfin Assignation beigelegt uf 300064 Thaler; er wüßte nichts davon. Also hinter den Grund zu kommen, könte dies abgelesen werden.

Abgelesen.

Er J. F. G. remonstrirt, daß es S. Ch. D. beschwerlich fallen würde, wie der Kanzler angezogen, welches zu remonstriren.

Do ihre Unterthanen für andern beschwert würden, wäre Unrecht. Sei

1) Geleit. 2) Der Administrator von Magdeburg.

3) Ist schon decidirt. Vom Adel aber stehen nicht für sie. (Str.)

Ansprüche wegen Ziesars.

zu sehen, welche Dörfer besetzt oder nicht; darnach die Anlage zu machen. Die Fürstin klagte, daß sie sonst nichts haben würde, wann sie es von den Leuten nicht hätte.

(Herr Kanzler. Wann die Schweden ihre quotam wollten kürtzen lassen. könne man es ihr gönnen, wenn es nur nicht den Andern aufgebürdet würde. Fürstin könte bei den Tractaten vigiliren).

II. Punkt sei ihm wissentlich, er drin gearbeitet, man aber per forҫa durchgangen und gesagt, daß es Wilmerstorff würde disputirt werden. Er hingereiset und die Marggräfin behandelt, daß sie endlich zufrieden gewesen. Wann die Fürstin nicht wollte, könte es die Wilmerstorffin nicht behalten. Das Memorial besagte von dem, was vergangen und gleichsam ufgessen, nicht. Confirmation halb sei kein Bedenken. Die andern würden wissen, wie weit die Instantz gerichtet, und was die 38 Puncta in sich haben würden.

Herr Putlitz. Werde nicht begehren können, daß Andern onus aufgeladen würde; do sie die Fürstin [es] bei Schweden erhalten könne, sei es ihr zu gönnen.

Wilmerstorffin hätte sich zu bemühen, ob sie es erhalten könte; möchte mit dem zufrieden sein, was sie genossen. Confirmatio gereichte mehr zu S. Ch. D. Versicherung, darumb kein Bedenken.

Herr Ribbeck. I. Mit guetem Fueg abzuschlagen, weil landesfürstliche Obrigkeit reservirt, dazu Contribution gehörte. Ihr in Contribution nicht Unrecht geschehen; ihr Hauptman hätte sollen erfodert werden, wann Contributiones anzulegen. Wären statliche Dörfer, meinte also es abzuschlagen.

II. Wilmerstorffin Forderung anlangende, weil er, Wilmerstorff, todt, hätte sein Recht expirirt.

III. Confirmation nicht zu verweigern.

Herr Leuchtmar. I. Absolute Verschonung anlangende würde heißen, S. Ch. D. nicht bemächtigt, könte nicht eximiren, geschehe zum Präjuditz der Andern. S. Ch. D. handelte wider Recht, andere würden contradiciren. S. Ch. D. eigen Frau Mutter Leibgedinge sei nicht frei und könte nicht erhalten werden. Aber nicht mehr [das] Ampt als andere zu beschweren; do es geschehe, hätte sie zu klagen. Ihre Beambten könten mit zugezogen werden, wann die Austheilungen gemacht würden.

Wilmerstorffin halb würde die Fürstin zu contentiren sein. Do sie nicht wollte gutwillig abstehen. Confirmation sei per electorem.

Herr Verweser. I. Hielte auch dafür, daß I. F. G. zu remonstriren, daß ihrem Begehren nicht zu füegen. In Recessen modus collectandi den Ständen freigelassen, aber bei Collectirung alter Modus zu observiren, und Ziesar darüber nicht zu beschweren. Könte an Stände bracht werden, deren abschlägige Antwort der Fürstin zuzuschicken, die wohl erfolgen würde.

Wann es sein könte, würde S. Ch. D. es Dero Mutter vor andern gönnen.

Ansprüche wegen Ziesars.

II. Schiene [als] ob praecipitanter verfahren und Wilmerstorffin mehr gefüget, als eben ein Recht. Wilmerstorffin [hätte es] selbst zu suchen.

III. Confirmation zu entbrechen.

IV. Unterscheid zu machen in Justitiensachen und Lehnsfällen; do ihr die erste Instantz verschrieben, hätte es seine Wege, über das Andere würden J. F. G. S. Ch. D. verschonen.

Herr Stripe. I. Könne S. Ch. D. nicht concediren; Frau Mutter Exempel da; wäre mit der Herzogin zu Braunschweig getrieben, da nichts gewilligt werden wollen und uf ein certum gerichtet; würde bei den Ständen, do es an sie zu bringen, denegirt werden.

(Herr Ober-Kämmerer Visitation monirt, würde praejudicium geben und andere es auch suchen; ihr Hauptman könte dazu gezogen werden, dieser Seite der Havell die Dörfer in gutem esse).

II. In diesem [Punkt] Fürstin fundirt, also Wilmerstorffin sich nicht zu weigern. Do praeterita sie (?) behalten könte, wäre es ihr zu gönnen. Schönow sei Wilmerstorff verschrieben, deren Dienste nach Potstamb geleget, ehe der Contract gemacht; J. F. G. prätendirte nur etliche Hebungen.

III. Confirmation zu geben in forma, wie S. Ch. D. Herr Vater.

IV. J. F. G. Justitz keinen Eintrag zu thun.

Herr Seidell. I. Befreihung liefe in praejudicium der andern Stände, die [sich] dazu nicht verstehen würden, auch in S. Ch. D. Hoheit, so labefactirt werden würde, wann Sie Befreihung willigen sollte; darumb füglich abzuschlagen.

II. Wilmerstorffin hätte es durch Intercession zu suchen; was dadurch zu erhalten, möchte sie als lucrum nehmen.

III. Confirmation nicht zu versagen.

IV. Zu Beantworten, daß J. F. G. niemals mit Willen Eingriff geschehen. Do de denegata justicia geklagt, wäre geschrieben und die Leute auch beschrieben.

Serenissimus. Herr Kanzler sollte Schreiben uffsetzen lassen.

(Lehnschultzen halb hätte es seine Richtigkeit; wären aber von S. Ch. D. Etlichen Lehen geben, dabei es blieben).

Herr Seidell mit der Wilmerstorffin zu reden.

2. Nach Ruppin zu schreiben, nach Dömitz nichts zu geben[1]).

Dömitzer Forderung. Kaiserliche Schreiben.

3. a) Kaiserl. Schreiben[2]), was bei den frantzösischen Ministris ausgericht,

1) Vgl. No. 14 im Protok. v. 25 März.

2) Vom 25 Februar. Überbringer ist der oben am 19 März erwähnte Pater Herberstein. Mazarini und der Geh. Secretär Chevigni versprechen, daß, sobald des Königs von Spanien Ratification und salvi conductus in Hamburg ausgewechselt sind, Sainct Romain

Kaiserliche Schreiben. wird communicirt. S. Ch. D. wollen durch ein Handschreiben wieder antworten.

b) Kaiserl. Schreiben; Ihre Maj. suchten, den Tag zu Frankfurt als Churfürst und Hertzog zu Pommern zu beschicken. Deputati schrieben auch. [Es] sei resolvirt, zu schicken und Nachmittag davon zu reden und Dr. Fritze und Wesenbeck dazu zu erfordern.

Herr Leuchtmar. Ihme von Cleve von Diest geschrieben, daß S. Ch. D. den Tag zu beschicken wegen der Friedenshandlung, und daß sonst etwas vorgehen möchte, so S. Ch. D. zu wissen nötig. Clevische Stände würden Mittel dazu geben, wenn Jemand von drunten genommen würde. (Clevischen zu schreiben, daß es allerhand Bedenken, von dar einen Abgesanten zu nehmen; sie könten aber aufsetzen, was sie zu suchen und könten damit einen nach Frankfurt abschicken, der den andern Gesanten an Hand gienge.)

Todesanzeigen. 4. Churprintz zu Sachsen Fräulein gestorben.

5. Landgraf Johann auch ein Sohn gestorben.

Markgräfin von Jägerndorf. 6. Würtemberg wegen der Frau Markgräfin [1]); entschuldigt sich wegen der Beyerischen und Weimarischen Einquartirung, wollte aber ehist dazu verdacht sein; suchen inmittelst das Werk zu suspendiren.

7. Marggräfin [2]) alhier, weil Crause sich entschuldigt, suchet sie, S. Ch. D. möchte Jemand, der ihr gefällig, verordnen.

R.: J. F. G. copiam von des Hertzogen in Würtenberg [Brief] zuschicken, würde Abordnung zu erwarten sein.

8. Vorbemerkung. Fürst Johann von Anhalt-Zerbst war der Sohn des 1621 † reformirten Fürsten Rudolph und dessen 2. Gemahlin Magdalene, 5. Tochter des Grafen Johann XVI. von Oldenburg. Sie war lutherisch und hatte in ihren Ehepacten völlige Freiheit in Glaubens- und Gewissenssachen zugesichert erhalten. Vormund war testamentarisch Fürst August von der damals Plötzkauischen, später Köthenschen Linie. Der junge Fürst ward von der Mutter, die seit 1625 in Sachsen, seit 1633 nach Oldenburg vor den Wechselfällen des Krieges geflüchtet war, lutherisch erzogen. Es müssen wohl Anzeichen dafür vorgelegen haben, daß der junge Fürst, zur Regierung gelangt, die lutherische Confession im Lande zur Geltung zu bringen suchen würde; denn die Anhaltischen Fürsten der verschiedenen Häuser schlossen zum Schutz gegen Derartiges und andere Maßnahmen einen Erbvertrag, der die Fürsten des Gesammthauses binden sollte. In dem am 15 April 1635 zu Bernburg geschlossenen Senioratsreceß (Gebr. Krause, Urk. u. Akt. zur Gesch. der Anhalt. Lande III, 140 ff.) lautete § 10 (Krause 143 n.), sie verpflichteten sich, bei der ihnen von ihren Vorfahren überkommenen Confession zu verharren, auch in den Kirchen keine andere Lehre einzuführen. Johann, als er 1642 mündig ward, bestritt die Rechtmäßigkeit dieses Erbvertrags und weigerte sich außerdem, die Forderung seines bisherigen Vormunds über 75 000 Thaler Patrimonialgelder anzuerkennen. Diese 75 000 Th. waren der Rest einer Abfindungssumme von 300 000 Th. Capital, welche jeder der 4 Brüder, Söhne von Joachim Ernst, durch den Erbtheilungsvertrag von 1603 erhielten. Die Abfindung des Fürsten

---

den Tag zur Verhandlung benennen, und darauf bevollmächtigte französische Legaten nach Hamburg abgefertigt werden sollen. R. 12. 112f.

1) Eva Christine. „Wegen der Margg. Verlassenschaft, dazu S. F. G. eine Persohn aus der Nähe schicken wolle, weil Sie es von dort nicht können.“ (Str.)

2) Dieselbe.

August wurde 1606 regulirt. 1611 erhielt er Plötzkau und nach Erledigung des Köthenschen Antheils ging K. auf seine Erben über. Fürst Johann wollte ferner über die Vormundschaft nicht quittiren, sondern bestritt deren Integrität. Weil Fürst August jedoch bei Antritt derselben Inventarien der fürstlichen Ämter rc. hatte aufnehmen lassen und seine Rechnungen bis 1642 belegen konnte, so fiel ein Gutachten der Jenaischen Juristenfacultät günstig für ihn aus. Da nun Fürst Johann auf nichts einging, beschloß Fürst August das Amt Lindau bis zu seiner Befriedigung zu behalten. Gleichzeitig bekam Fürst Johann bei Antritt seiner Regierung Streit mit der Stadt Zerbst und dem Lande wegen der Huldigung, die verweigert ward. Die Sache kam schließlich an den Kaiser und erhielt Fürst Johann durch einen Reichshofrathsbeschluß in diesem Punkte Recht. Vgl. hierzu Krause, Fortſ. der Bertrammischen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt, 2, S. 696 ff. und 651 ff. U.-A. 1, 811 n. Akten in R. XI. Anhalt. Nr. 53.

8. Fürsten zu Anhalt berichten, nachdem Fürst zu Zerbst die Regierung angetreten, man sich einer Reformation alda besorge; sie hätten gewisse pacta, daß keine Änderung geschehen sollte. Fürst Ludwig sich bemühet, den Streit beizulegen, auch 2 Mal uf dem Weg gewesen; der Fürst aber alzeit weggezogen. Suchen Ermahnungsschreiben [es] itziger Zeit bei der Ordnung zu lassen und zu Mißvertrauen und andern Mißhelligkeiten, auch Spott nicht Ursach zu geben; wären itzo nicht die Läufte also, sich zu trennen; jeder könte doch Gott in seinem Gewissen dienen.

Das zu deliberiren; ob S. Ch. D. zu schreiben oder es zu widerrathen. Würde uf einer Seiten nicht undienlich sein, den Fürsten zu erinnern; Verwant- und Nachbarschaft würde es entschuldigen; auch zu unterbauen, daß nicht Anlaß, als ob man in solchen Mißverstand und weit von einander, daß man nicht zusammen kommen könte.

Man schriebe wohl von der Augspurgischen Confession und schriebe, wer dazu gehörte, Religionfriede wäre daruf gegründet. Priester sollten das bleiben lassen; sie nicht judices, wer im Religionfrieden oder nicht. Der Pfalzgraf [1]) vor 80 Jahren dirigirete die evangelische Stände, niemaln sei disputirt. Itzo wollte ein Superintendens Heinsius [2]) und andere disputiren. Der Kaiser ließ Reformirte sitzen, uf Reichstagen würden allein Stände der Augspurgischen Confession genant. Do licentia an andern Orten nicht gedämpft würde, sollten es S. Ch. D. hier thun, wäre politica und nicht theologica quaestio; der solches thäte, wäre peinlich pillig anzuklagen. Apologia würde nie von den Predigern angezogen, so doch eine Erklärung der Confession und bei der formula concordiae beigetruckt.

Also ein Mittel zu machen; Stände würden auch irre; mit etlichen theologis zu reden, Consistorium auch zu vernehmen, wie dem zu steuren.

Stünde zu resolviren, ob S. Ch. D. den Fürsten deferiren wolle, wäre zu berühren, wie beede Theil von den Katholischen gemeint [3]) würden.

1) Trotzdem er reformirt war. 2) Vgl. oben Nr. 659.
3) Die Urtheile der Katholiken über die Vorgänge sind gemeint.

Herr Ober-Kämmerer. Weil der junge Fürst zu Zerbst, besorgten sich die andern Vettern eine Reformation.

Daß hier im Land sich etliche unterfangen, Reformirte aus Religionsfrieden zu schließen. Priestern sei die Macht nicht geben; zu Italien, Spanien wüßte man von keinem andern [1]) Namen. Consistorium zu erfodern und die Sache ehist an die Hand zu nehmen. Sei an den Fürsten zu schreiben, weil S. Ch. D. und Dero Vorfahren die Lutherische ließen, wie sie wären; sei erlogen, daß S. Ch. D., wie ausgeben [2]) worden, daß sie Lutterische nicht leiden wollten. Katholische würden darüber zu scrupuliren nicht unterlassen. Das Schreiben sei so höflich, wie es wolle.

Herr Ober-Marschall. Schreiben sehr weit zu beantworten sein; conformirte sich mit den andern.

Herr Ober-Hauptmann. Schreiben an Fürsten, es bei Herkommen zu lassen, weil pacta familiae auch da; [es] sei S. Ch. D. nicht zu verdenken. Das Disputiren, ob Reformirte zur Augspurgischen Confession gehörten, gebühre sich nicht und sei zu verbieten.

Herr Leuchtmar. Beliebte auch das Schreiben; S. F. G. [3]) könten Ihr exercitium vor Sich haben, würde sonst motus erregen. Weil der Fürst bei Oldenburg erzogen, meinte er, an den Grafen zu schreiben, bei dem Fürsten Erinnerung zu thun, von seinem Vornehmen abzustehen; der Graf würde es vor eine Ehr halten, daß S. Ch. D. mit ihm communicirte, und hierunter fuegen.

Daß etliche [die] Reformirten aus Religionfrieden schließen wollen, dies Werk Teutzschland sehr schädtlich. Man [habe] gesehen, was des Hoen [4]) Schrift in anno 1634 zu Frankfurt ausgericht, darin austrücklich gesetzt, daß die [Reformirten] Religionsfrieden nicht fähig. Die dergleichen thun, wären pillig zu strafen. Derwegen das Beste, das Consistorium darüber zu hören.

Herr Verweser. 1. Daß S. Ch. D. Sich Ihrer Religion Verwante annehme, sei recht; kein Ursach zu widerrathen; an Fürsten zu Anhalt zu schreiben, und Reformation nicht vorzunehmen und dadurch Katholischen den

---

1) Als von Reformirten.

2) Vgl. darüber auch die Äußerungen Waldows an die Königin Marie Eleonore von Schweden. U.-A. 1, 584.   3) Fürst von Anhalt.

4) Es ist wohl die Streitschrift des sächsischen Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg gemeint: „Unvermeidliche Rettung u. s. w. Leipzig 1635" gegen die Schrift eines unbekannten Verfassers: „Oraculum Dodoneum u. s. w. Frankfurt 1634". Hoe beantwortet die Frage, ob die Reformirten in den bevorstehenden Religionsfrieden einzuschließen seien, und wenn dieses nicht bewilligt werde, ob ein lutherischer Reichsstand an dem weiter gehenden Kriege zu Gunsten der Reformirten sich betheiligen dürfe. Seine Meinung drückt er durch die Worte aus: „Den Calvinisten zu ihrem Religionsexercitio zu verhelfen, sei wider Gott und Gewissen." Die Schrift strotzt von Schmähungen. Vgl. Hering, Beiträge 1, S. 195 ff.

Weg zu weisen. An Oldenburg zu schreiben auch nicht undienlich, würde einreden und abmahnen.

2. Wäre keiner, der der Augspurgischen Religion [angehörte] und nachdenke, der Belieben hätte, zu disputiren oder in Truck zu geben, wer zu der Augspurgischen Religion gehöre oder auszuschließen [sei]. Darumb, wann Consistorium vernommen [sei], solche Anstalt zu machen, die[jenigen], so Schuld, erstlich gütlich abzumahnen, hernach die Schärfe zu brauchen. Bei Katholischen nur ein Frohlocken, wenn beide Religionen zuwider, wie die Protocolla [1]) geben. Cölnische uns nur Unkatholische nennen wollen, deme er [2]) widersprochen; Beiersche aber [uns] Augspurgische und Evangelische genannt.

Herr Stripe. Daß S. Ch. D. an Fürsten zu Anhalt schreibe, wäre man einig; improbirte es nicht; riete vielmehr dazu, auch an Oldenburg [zu schreiben], daran die Fürsten [3]) selbst geschrieben. Käme von etlichen Leuten her, so der Fürst an sich zöge. Müßte eine pertinacia sein, daß der Fürst den alten Vettern ausm Wege gezogen. Der Fürst wäre S. Ch. D. Lehenmann, so auch pro ratione zu brauchen.

2. Wäre ein novum quid, daß sie die Augspurgische Religion predigen und pro textu brauchen, conferirten es mit den Evangelien. Aber daß sie die Reformirte Religion mit einzögen, machte die auditores irrig. Könte das Consistorium vernommen werden; weil itzo die Geistliche S. Ch. D. gratuliren wollten, sei [es] zu gedenken.

Herr Seidell. 1. Schreiben an S. F. G. zu Zerbst und [Oldenburg] können abgehen; dann pillig, daß Sich S. Ch. D. Dero Religion annehme.

2. Könne [es] nicht guet heißen, daß man uf der Kanzel die Reformirte von der Religion ausschließen wollte; wären gnugsam scripta da, die besagten, daß sie nicht auszuschließen [seien]. Do es im Lande geschehe, wäre es zu verweisen; auch do sie nicht abstehen, zu strafen.

9. Vorbemerkung. Über diese Frage ist das Protokoll vom 7 März zu vergleichen.

Herr Kanzler. 9. Marggraf Christian halber [sei] zu Cüstrin proponirt, daß das Haus Brandenburg uf schwachen Beinen; wünschte S. Ch. D. langes Leben, und [daß] Sein Haus groß würde. Dem Hauptwerk gleichwohl gebühre, es in Acht zu haben, [dies] wäre successio in Preußen und Pommern; dieser Lande [4]) halb hätte es keinen Streit.

Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen; deren Betheiligung bei den Verhandlungen mit Schweden.

Wegen Preußen geschehe Unrecht den Marggrafen, daß sie ausm diplomate gelassen, [es] sei auf Mittel zu gedenken, wie sie hinein kommen [könten]; sei wohl werth, daß man sich annehme. S. Ch. D. [werde] nicht hindern oder Ihre Nachkommen, daß die Vettern mit verlandet (so!); würde es Ehre, Lob und

1) Der Reichstage. 2) Als Reichstags-Abgesandter. 3) Von Anhalt.
4) Der Marken.

Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen; deren Betheiligung bei den Verhandlungen mit Schweden.

Dank haben. Do es S. Ch. D. anstünde, directe am Polnischen Hofe zu suchen; aber bei den pactis [sei man] weiter gangen, daß S. Ch. D. Erinnerung nicht wohl möchte aufgenommen werden. Aber [es] möchten wohl Mittel sein, wie den Marggrafen zu rathen.

Pommern gebührt dem gantzen Hause, daran auch kein Zweifel: Elector wüßte den Zustand, und was hin und wieder Mittel gesucht worden, S. Ch. D. wieder hineinzubringen; würde auch nötig sein, [es] also zu fassen, daß auch die Marggrafen Sicherheit.

Würde mit der Königin[1]) zu tractiren sein, sollte zu Hamburg geschehen, und kais. Resident S. Ch. D. Assistenz leisten. Graf Kurtz und Aursperg hätten das halbe Pommern Schweden angetragen. Stünde wohl dahin, wie S. Ch. D. Sich mit Schweden vergleiche, gleichwohl aber sei gar gewiß, daß man davon würde tractiren müssen, weil es der Kaiser offerirt. Do sie bei den Tractaten nicht selbst moviren, würden es die Kaiserliche selbst bringen. Gebhart[2]) es selbst gesagt, daß von Pommern etwas müsse geben werden.

Nun wären die Marggrafen an diesen Landen interessirt, daß sie zur Chur und Lande, nach S. Ch. D. Abgang, Anspruch und Foderung. Würde also übel sein, wann man etwas tractirte und willigte, ihrer unwissend.

Darumb an bede Fürsten zu schreiben, jeder eine Person, so zu trauen, anher zu schicken, daraus zu communiciren. Wann es eine geringe Sache, möchte es S. Ch. D. anheimbgeben werden können, aber concernirte ein Großes. Die Marggrafen hätten auch die Chur zu gewarten; beim Schreiben periculum interceptionis, alle dubia durch Schreiben nicht zu vernehmen. [Es sei] Verlust der Zeit, jeder verstünde den andern nicht recht.

Meinte also, diese bede Sachen [von] der Importantz, [daß] hierüber mit Marggrafen Tag zu halten; würde Ch. D. Vertrauen geben; Räthen nicht übel nachgeredet werden, sondern einen ehrlichen Namen behalten. Wann ihnen aber Ein und Ander recht und deutlich gewiesen würde, hätten sie [weder] S. Ch. D. noch Dero Räthe zu beschuldigen.

Ob S. Ch. D. der Andern Gedanken hören wollten?

Herr Ober-Kämmerer. Wüßte, was in Preußen hiervon geredet und mit den Oberräthen communicirt, die es hochnötig hielten[3]), des Orts und Landschaft anzunehmen. Öffentlich dürfte es S. Ch. D. vermöge der Pacten nicht thun.

S. Ch. D. thäten sehr wohl, daß [Sie] dennoch darnach trachten, daß auch Ihren Vettern kein Nachtheil geschehe.

---

1) Von Schweden. 2) Kaiserl. Rath vgl. oben Nr. 480.

3) Daß man sich der Mitbelehnung der Markgrafen annehme.

In Cüstrin geredet, ob zu schreiben an die Marggrafen oder [sie aufzufordern] 2 Leute zu schicken oder S. Ch. D. Plenipotentz zu geben, bede puncta, sonderlich wegen Pommern, abzuhandeln. S. Ch. D. es uf Communication mit den andern Räthen genommen.

Mitbelehnung der fränkischen Marggrafen; deren Betheiligung bei den Verhandlungen mit Schweden.

Achte nicht rathsam, daß S. Ch. D. Plenipotentz uf sich nehme, sondern daß Marggrafen schicken; sonst es nach S. Ch. D. und der Räthe Tod beden böse Nachrede geben würde. Da zu schließen, ob absonderlich mit Schweden zu tractiren oder zu den General-Tractaten zu schieben, dahin es der Kaiser wiese. Da Caesar einmal das halbe Land angeboten, möchte es auch wohl mit dem gantzen geschehen. Do S. Ch. D. es selbst thäten, würde Dero niemand etwas wieder geben.

Anher Schickung sei umb der Interception und ander Ursach das beste. Was vorgehen sollte, sei ihnen, den Marggrafen, zuzuschreiben.

Herr Marschall. Sei zu Cüstrin proponirt, zu schreiben an Marggrafen, [Leute] zu deputiren.

Herr Oberhauptmann. Wünscht, daß S. Ch. D. bei langem Leben möchte erhalten werden; weil aber der Menschen Leben in Gottes Hand, sei wohl zu bedenken, daß Vettern nicht umb Pommern und Preußische Lande kämen. Beliebte auch, daß Marggrafen zu schicken, [über] die Tractaten [zu verhandeln]. S. Ch. D. es nicht allein uf sich zu nehmen, Caesari auch nicht zu übergeben.

Herr Leuchtmar. Zu Cüstrin sei Einigung gewesen, an Marggrafen zu schreiben, anher zu schicken; dabei es auch noch zu lassen.

Herr Verweser. Wüßte, was zu Cüstrin vorgangen, Marggraf Christian Wilhelms[1]) auch gedacht; do er zu verschreiben, daß nicht die secretissima ihm möchten kund gethan werden.

(R. Wegen Preußen hätte es wegen des Administratoris[2]) kein Not, aber allerhand Ursachen gewesen, der Recompens halb; wann es dies auskäme, würde J. Kais. Majest. und Sachsen, sonderlich wegen Magdeburg und Glogau nicht gerne hören wollen; wäre nicht guet, daß es vor der Zeit auskäme).

Herr Stripe. Zu Cüstrin sich vernehmen lassen, daß bede Marggrafen zu verschreiben; wenn man fertig, könne man, do Not, mit dem Administratorn die Puncta reden.

Herr Seidell. Preußen anlangend, ihm anders nicht wissend, daß Churfürst Johann George vor sich und seine Söhne Preußen zu Lehen em-

1) Der Administrator von Magdeburg.

2) In die preußische Belehnung war Christian Wilhelm mit aufgenommen. Vgl. U.-A. 1, 74 n.

Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen: deren Betheiligung bei den Verhandlungen mit Schweden.

pfangen, darumb es Unrecht und zu verwundern, daß sie präterirt; weil nun pillig das Hertzogthum zu conserviren beim Hause Brandenburg, hätte man sich pillig der Sachen anzunehmen.

Im Andern conformirte [er] sich mit den andern wegen der Marggrafen in Franken.

Serenissimus[1]). Beliebte die Gedanken; [die] Preussen sähen gern, daß die Marggrafen die gesamte Hand; Stände wollen eine Intercession an den König deshalb thun; dies würde ein Mittel sein.

A meridie.

Beschickung des Frankfurter Deputationstages.

10.[2]) Herr Kanzler. S. Ch. D. erinnerten sich, welchergestalt Chur-Maintz einen Deputationstag nach Frankfurt ausgeschrieben. S. Ch. D. daraus mit Sachsen der Beschickung halb communicirt. Anfangs angesehen, als ob Sachsen nicht schicken wollte, folgents Dr. Leubern geschickt. Indes von Chur-Maintz und Katholischer Churfürsten Abgesanten unterschiedlich umb S. Ch. D. Absendung geschrieben; Sachsen auch geschrieben, obwohl S. Ch. D. mit unsers gnädigsten Herrn Gedanken einig, daß da im Friedenswerk nichts zu thun, sondern ander Theil auch zu hören, so hätte doch Sachsen damit nicht einig sein wollen, sondern hielte davor, als ob Sie Ihr Churfürstliches Ampt nicht thäten, dahero Ihren Rath abgeschickt. Unser gnädigster Herr Sich nun entschuldigt, bis Sie hieher kämen, auch die Unsicherheit angezogen. Allein heut Schreiben vom Kaiser kommen, darin I. M. requiriren, als Churfürst und Hertzog in Pommern zu schicken und sei Proposition geschehen; sämmtliche Deputirte Maturirung dieser Absendung auch gesucht. Müßte also S. Ch. D. etwas thun müssen, ob es wohl umbsonst und schlechter Nutz. S. Ch. D. nötig erachtet, weil der Herr Verweser, Präsident[3]) und Wesenbeck zu Nürnberg und Regenspurg gewesen, auch ihre Gedanken zu vernehmen; und würde von der Instruction zu reden sein. Personen wären Dr. Fritze und Wesenbeck. Instruction stünde uf das Justicienwerk, müßte ex actis genommen werden. So aber I. M. proponirt. Wäre [vielmehr zu berathen], wie der Friede zu befodern oder der Krieg fortzusetzen; Ihr Churf. D. sehen nicht, wie Sie die Ihrige zu informiren, weil diese Proposition[4]) allein in Zeitung kommen. Also nichts mitzugeben, als ad referendum anzunehmen. Do Geld begehrt, müßte der Zustand des Landes repräsentiret [werden], wie Schweden Meister spielte und was diese in Händen. Man müsse geben, was sie nehmen könten, wäre besser [zu] geben, als daß sie es selbst nähmen. Außer diesem sehe nicht, was in in-

1) S. Ch. D.: Die Stände in Preußen sehen es gern und wollen es suchen in Polen. (Str.) 2) Vgl. U.-A. 1, 793 ff.

3) Consistorial-Präsident Fritze.

4) Wegen des Justicienwerks.

structione zu geben. Würde besser sein, daß man redete, was zu Münster und Osnabrück vorgehen sollte.

Beschickung des Frankfurter Deputationstages.

S. Ch. D. wollten hierüber der Anwesenden Gedanken; er wüßte nichts mehr zu reden, als er in propositione mitgedacht.

Herr Obrist Burgstorff. Wüßte die gesuchte Ausflüchte und was Chur-Maintz geschrieben, item daß Sachsen letzt geschickt. Nun es J. Majst. begehrte von S. Ch. D., als Churfürst und Hertzog zu Pommern zu besuchen, also einig, daß der Tag zu besuchen und uf Dr. Fritzen und Wesenbeck zu richten die Instruction. Weil man nicht wüßte, was eigentlich vorgehen würde, sei alles, sonder wann es zum Geldgeben kümmet, ad referendum zu nehmen. Wäre besser, [daß man] vom Hauptwerk redete, aber da[1]) sei kein Schluß zu machen, weil Frankreich und Schweden nicht da.

Herr Marschall. Schickung nicht länger zu entbrechen, ob es wohl kein Nutz; conformirte sich also mit dem Vorsitzenden.

Herr Leuchtmar. Wann schon gewiß, daß nichts Gutes auszurichten, so sei doch nötig, daß S. Ch. D. die Ihrige da habe, ihren scopum et consilia zu sehen. Bei etlichen möchte gute Intention nicht sein; Katholische nicht einig, Beyern und andere des Krigs müde. Wann S. Ch. D. Leute da und andere contrarium operiren wollten, würde S. Ch. D. Gegenwart[2]) nötig sein. Cöln würde das Neutralitätswerk des Westpfälischen Kreises treiben; Staten sagten, daß die Neutralität directe bei Frankreich und Schweden zu suchen, dazu Cöln inclinirte. Do S. Ch. D. Ihre Gesante da, könte es zu S. Ch. D. Nutz gerichtet werden.

Welcher gestalt zu instruiren, weil man nicht wüßte, was vorkommen würde, stünde er auch an, also ad audiendum et referendum.

Beyrische und Österreichische dissentirten; weil sie uneinig, sei nötig, daß S. Ch. D. Jemand da habe.

Herr Verweser. Daß der Deputationstag geschlossen umb Abweisung der Stände; der gravaminum halb abgewiesen und das Justicienwerk auch dahin käme; dahero Cöln und Beyern Willens gewesen, den Tag zu besuchen. Wie es aber geschehen, hätten sie sich beflissen, ihre consilia mit ad effectum zu bringen.

Neue Hofrathsordnung soll zuvor insinuiret werden, so noch nicht geschehen. Dies auch mit zur Entschuldigung zu bringen, daß sie nichts gewußt, worauf sie die Ihrige zu entschuldigen. Wäre uf Particulartractaten angesehen, wie Chur-Beyern 3 Kreise beisammen verschrieben.

Daß aber S. Ch. D. [die] Ihrige dabei haben, sei hochnötig; würde seinen Nutzen haben, auch der Clevischen Lande und dieser Lande halb.

---

1) In Frankfurt. 2) d. h. der Abgesandten.

Beschickung des Frankfurter Deputationstages.

Instruction 2c.; weil Reichshofrathsordnung nicht da, sei in genere zu instruiren, zu hören und zu referiren.

Herr Fritze. Hätte verstanden, was der Vortrag [sei] und wie S. Ch. D. gemeint, zu schicken; wüßte, daß es auf Deputationstag gestanden, wiewohl nicht gemeint, daß er fortgängig. Ursach, warumb er zu beschicken, von Andern angezogen. Do niemand da, würden S. Ch. D. die consilia verhohlen bleiben.

Instruction dahin zu richten, uf Justicien und Pacificationspunkt 1) Bestünde uf Reichshofraths- und Kammergerichtsordnung. Reichshofrathsordnung noch nicht eingeschickt, sollte 2 oder 3 Monat vorher geschehen. Also schlechte Instruction, als nur in genere zu fassen. Kammergerichtsordnung sei anno 1613 eine getruckt, so bei den Acten anno 1613, so also weitläuftig, mußten 5 oder 6 Juristen und Adel ein Viertel Jahr zu thun haben, ehe man sie durchgienge.

Über das wären unterschiedliche Puncta auch zu schicken wohl, davon zu eliberiren, das auch nicht geschehen.

Aber er hielte dafür, diese würden wohl die letzten werden. Pacificationspunkt, wie die Zeitungen geben und zuvor vorgangen, sollte erst vorgenommen werden. Da würde erzählt werden, was vorgangen; [daß] an Kaiser nicht gemangelt, sondern am andern Theil; und gefragt werden, was weiter, und auch interim zu thun. Da würde es bei den armis bleiben; dann folgete der Unterhalt, darumb es auch Beyern zu thun sein möchte. Möchten auch wohl Particular-Tractaten mit Frankreich vor sein und Neutralität vorkommen, wie zuvor geschehen, da der Neutralitätspunkt gefallen und von Spanien gehindert. Wann ein Particularfriede da, würden alle Schweden uf Spanien fallen.

Contribution halb wäre angezogen, daß wir nichts mehr thun könten. Zuvor schon vorkommen, daß die Ort nichts geben sollten, so in der Feinde Händen. Welchs aber so lang währen möchte, als sie unser mächtig.

Fielen ander Puncta mit vor, ob die der Gesanten Discretion anheimb zu geben, sonst gar zu schimpflich, wie es [den] Sächsischen anno 1636 gangen.

Herr Stripe. Er in den Gedanken gewesen, daß der Tag nicht fortgängig sein würde, weil es umb das Justicienwesen zu thun. Weil aber der Friedenspunkt mit hineinkäme, [müßte man beschicken]; die Stände und Kais. Gesanten sollten mißhellig sein, der Punkten halb; weil Beyern im Verdacht, auch Cöln, daß sie mit Frankreich tractirten, möchte man S. Ch. D. auch hinein ziehen wollen; ob S. Ch. D. sich Solchem zu associiren, wären noch große Bedenken. In genere müßte Instruction gestellt sein, wie auch Sachsen gethan; nur hören zu lassen, was vorgehen würde. Würde so bald nicht geschlossen werden, indes der Tag ausgeschrieben werde. Wann es nicht

darumb zu thun, daß S. Ch. D. erst in der Regierung, und die Evangelische nicht schwächer würden, hätte man nicht einen Thaler daran zu wagen.

Beschickung des Frankfurter Deputationstages.

Herr Wesenbeck. Vernehme, daß S. Ch. D. entschlossen, den Deputationstag besuchen zu lassen; Puncta: rathe uf Schickung; Instruction.

1. Befünde die Schickung hochnötig, daß Churfürsten und alle Evangelischen sondere Reflexion uf S. Ch. D.; hätte 3 Vota, als Churfürst und Hertzog zu Pommern. Wäre uf ordinari-Deputirte geschlossen. Sollte nun Braunschweig auch schicken, würden sie unfruchtbare consilia haben, wann S. Ch. D. nicht da.

Instruction 2c. Möchte secundario von Friedens-Tractaten und continuatio belli tractirt werden, do S. Ch. D. nicht zur Stelle, der dem Werke widerspreche. Katholische desiderirten auch den Frieden; Cöln auch die Neutralität procurirte; hätten sie sich erklärt, müßte [man] ander Mittel vornehmen und also auch auf die Neutralität zielen. Darauf in eventum Gesante zu instruiren sein würden.

2. Würde principaliter auch des Geldes halb etwas vorgehen, da exemtio vorzubringen. Im übrigen in genere zu instruiren. Gravaminum halb könte auch in spe gesetzt werden, welchen S. Ch. D. abgeholfen haben wollten. Hauptsächlich umb Maturation der Osnabrücker Tractaten zu gehen.

Herr Seidell. Würde Justicien- und Pacificationswerk nicht ventilirt werden, sondern von Geld und wie der Krieg zu continuiren; doch Schickung nötig. Do [es] Justicienwerk betreffe, S. Ch. D. Schickung nicht so nötig; er meinte aber, obwohl vom Churfürstenthumb keine Appellation gehe, doch wegen Pommern und Cleve nötig, wären vil Mißbräuche und Mängel, denen abzuhelfen. An Reichshofrathsordnung sei Elector der Jülichschen Sache halb zum höchsten interessirt; wann Niemand da, möchte etwas geschlossen werden, so S. Ch. D. höchstschädlich im Proceß sein könte.

Do das Pacifications-Werk oder Neutralität fürkäme, [sei] auch Jemand zugegen nötig, der des Landes Zustand [vorstellte], und Schwedische Guarnisonen müßten gleichfalls vorgestellt werden.

Ratione instructionis [sei er] auch der Meinung, nur in genere ufzusetzen, ad referendum zu nehmen, was vorgehen möchte.

Vom Pacificationswerk hätte Herr Präsident und Wesenbeck gnug Wissenschaft; do aber novum emergens, hätten sie sich Bescheids zu erholen.

Serenissimus. Instruction aufzusetzen; Geld könte nicht gewilligt werden. Nebenpuncta würden nicht groß sein.

Herr Kanzler. S. Ch. D. gute Entschuldigung, daß Sie in genere instruiren, weil neue Reichshofrathsordnung und Proposition S. Ch. D. nicht zugeschickt.

Puncta anlangende, würden in scopo wohl discrepiren. Sie wüßten

Beschickung des Frankfurter Deputationstages.

S. Ch. D. Intention wegen des Friedens, riethen zum Frieden; 2 Schreiben zu geben, so J. Mt. an S. Ch. D. geschrieben.

Der übrigen Punkten halb, so nicht viel uf sich haben, könte pro discretione et fide verfahren werden.

Herr Präsident. Mühe und Alles sollte ihn nicht verdrießen; Gott wüßte, daß er die Mittel nicht, den Tag zu beziehen; hätte Viel von dem Seinigen ausgeben; die Seinige [hätten] Schulden gemacht, wüßte nicht 20 Thaler zu Hause zu lassen.

In votis vorkommen, daß Cöln und Beyern mehr an sich ziehen möchten, das auch wohl vermuthlich; würden auf S. Ch. D. Aufsehen haben; wann man es aber thäte, zögen sie den Kopf aus; darumb leise zu gehen, damit man nicht die Evangelischen verließe und invidiam hätte.

Kanzler. Separationes Ursache, daß es so übel zugangen. Pragische Friede die Trennung verursachet, aber es nichts genützet. Könne nicht rathen, daß S. Ch. D. von den Augspurgischen Confessionverwanten aussetze, wie er alzeit gerathen.

Churfürstl. Pfälzische Witwe und des Herrn Pfalzgrafen Sachen auch zu gedenken, und daß man sich deren annehme.

Herr Präsident und Herr Wesenbeck wurden dimittirt.

Lehnsvergebung.

11. R.: Denen, so die Lehne bei S. Ch. D. nicht vorsätzlich gemutet, die Lehne zu leihen; was aber zuvor bei des Herrn Vaters Zeiten vorgangen, das sollte berichtet werden.

Klagesache.

12. Sache zwischen Schäden und dem Kaufmann wegen Golbackers Cession soll zu Cüstrin gehört werden.

Lebensmittellieferung der Residenzstädte.

13. Beeden Städte sollen zu der itzigen march Bier und Brot geben pp.; Bier wollen sie geben; Brot käme vom Lande, wie zuvor alwege geschehen.

R.: Etwas Brots müssen sie auch geben, weil das Land auch Futter geben müsse.

708. Protokoll. 21 März. (31 März.)

Erwähnt werden nur v. Götze, Leuchtmar und Burgsdorf.

Anhaltischer Gesandter.

1. Fürsten zu Anhalt [haben] Abgesanten Knochen [1]) anher geschickt. so Creditiv übergeben; soll zwischen 10 und 11 Uhr gehört werden.

Concepte an Kaiser.

2. Concept Handschreibens an J. Kais. M. abgelesen, placitirt.

3. Concept an J. Mait. wegen des Deputationstages zu Frankfurt, und daß S. Ch. D. foderlichst abschicken wollen. (Wann sie [2]) nur der Unruhe halben werden durchkommen und ich die Mittel zu ihrer Fortbringung haben kann, ad datum.)

---

1) Oberstleutnant Knoch.

2) Im Concept gez. von Götze 31/21 März steht nur: „wann sie nur sicher durchkommen mögen“.

4. Weiber von Brandenburg, so sich des Segens gebrauchet, seind perdonirt. *Straferlaß.*

5. Antwort an die Churfürstl. Abgesante zu Frankfurt pp. *Frankfurter Abgesandte.*

Herr Kanzler. Weil Herr Dr. Fritze sich entschuldigt, ob nicht Wesenbeck allein zu schicken, und dem Culmbachischen das Pommerische votum aufzutragen.

Dr. Fritze klagte, daß er nicht Mittel sich auszurüsten, wäre alt.

6. An Neumärkische Regierung wegen 2 Gefangenen, des Krügers zu Kötzig; wird perdoniret wegen zuerkanter Relegation. *Straferlaß.*

7. An Stadt Brehmen wegen der Kaiserlichen Commission. *Weserzoll.*

8. Antwort an des Administratoris Gemahl wegen Ziesar, so deren Amptschreiber zu geben. *Ziesar.*

9. Item an Fürst Ludwiegen zu Anhalt, wegen J. F. G. Kammeraths Weissen Sohn. *Intercession bei Anhalt.*

10. Herr Leuchtmar. Abgelesen Instruction für den Herrn Verweser an den König in Dennemarck und alte Königin in Schweden. *Instruction nach Dänemark.*

(Nur 40000 [1]) weiße Thaler verschrieben, so 26666 Reichsthaler 16 Groschen machen.)

11. [2]) Magazin wären not, an unterschiedliche Ort vor die marchen anzuordnen, damit man bald könne zugreifen, wann was vorgehet. *Anlegung von Magazinen.*

12. 40 Pferde, so Sternberg ausgeplündert; liquidationes einkommen; Zilentzig liquidirt 1200 Thaler. *Plünderung in Sternberg.*

Man hätte geschlossen ihnen die Päſſe zu verlegen, Officierer sich nach Züllichau gemacht, 2 Gefangene, 20 Pferde bekommen. Die Partei liege noch da, machten sich beritten; wären ein Vierteljahr von der Armee gewesen. Er Ober-Kämmerer wollte die Pferde beisammen halten lassen; Commendant zu Crossen hätte sie anhalten können; hätten zwar Hülf gethan, daß sie die Pferde wieder zubekommen; aber Rantzion [hätten sie] geben müssen. Ob Capit. Leutnant mit 20 Reuter und 20 Dragoner hinzugehen und sich zu bemächtigen.

Gumm umb Dragoner zu ersuchen.

13. Concept an die Herrn Marggrafen in Franken wegen Ihrer F. G. Räthe Anherschickung. *Concept an fränk. Markgrafen.*

14. Amptschreiber zu Wietstock Bericht wegen der Arnimbschen Witwen. *Arnimsche Witwe.*

15. Neumärkische Städte protestiren, daß sie mit dem Streit der Stände der Quoten halb nichts zu thun. (Str.) *Quotisationsstreit.*

16. Die Marggräfische Creditoren sollen sich gedulden, bis die Verlassenschaftsache vorgenommen werde. (Str.) *Nachlaß Mgr. Ernsts.*

---

1) Vgl. U.-A. 1, 575.

2) Wegen der vorgehenden Marschen des schwedischen Volkes soll Provision gemacht werden. 23 Compagnien zu Pferde und 1000 Mann zu Fuß. (Str.)

709. Protokoll. 23 März, hora 2. (2 April.)

Die anwesenden Geh. Räthe sind nicht aufgeführt.

Holzsachen. 1. Hauptmann der Altenmark suchet ihm in Holzsachen nichts weiter zu committiren, weil die Sachen in die Kammer sollten vorgenommen werden.

R.: Soll geschehen und in die Kammer geben werden.

Schenkung der Residenzstädte. 2. Rath beder Residenzstädte wegen der 1000 Thaler, so in sametlicher Städte Namen des Herren Stadthalters F. G.[1]) praesentiret; haben 250 Thaler drüber geben, laut ihrer Designation; weil keine Quittungen über einen oder andern Posten, als 500 Thaler, wolle man es nicht gestehen. Da man aber über Schenkungen keine Quittungen gebe, wollten Syndici es uf ihre Pflicht nehmen, bitten sie von der angestallten Klage zu absolviren.

R.: Der Marggräfin soll solcher der Syndicorum Bericht zugestallt werden.

Vertretung zu Frankfurt. 3. Herzog zu Würtenberg danket, daß sie J. F. G. Sachen, die sie nach Frankfurt schicken werden, wollten recommendiren lassen. Amnistiepunkt sei zu Frankfurt vollkömlich geschlossen und ohne Condition verwilliget.

Criminalsache. 4. Pfaff in der Altenmark pp. R.: weil Sache criminal worden, wäre es dabei zu lassen contra[2]) die Stripen.

Kaiserliches Schreiben. 5. Cäsar communicirt, was in praeliminaribus vorgangen; an der Herzogen zu Braunschweig salvo conductu gestoßen. Herzog meinte selbst, daß es in Goßlarschen Tractaten gnug versehen. Communicirt, was mit dem Französischen Residenten und Aursperg vorgangen[3]).

R.: Über acht Tage Danksagungsbrief zu thun.

Strafgelder. 6. Lorentz Hasse von Brandenburg Ehefrau; ihr Mann durch Rochow beschuldigt, als ob er mit einem Schweden colludirt; deswegen ihm 1500 Thaler Strafe angekündigt, 300 erleget, so Moritz August von Rochow bekommen; 2 Obligationen dazu geben, die in Kriegscanzlei sein sollen, suchet solche wieder.

R.: Sollen wieder geben werden.

Münzmeister-Gesuch. 7. Einer in Preußen sich angeben zum Münzmeister in Pommern, so S. Ch. D. verwilliget. Suchet ihn alhier zu bestellen; der angenommene[4]) wäre ein Goldschmidt, verstünde es nicht.

R.: Wann S. Ch. D. zu Pommerscher Regierung komme, und er qualificirt, wollen Sie ihn in Acht nehmen.

Schulzengericht. 8. Amptschreiber zu Bötzow wegen Schultzengericht zu Schwechtenhagen; der Sohn des verstorbenen Schultzen es nicht gesuchet, auch Diebstal halb verwichen.

R.: Soll dem Amptschreiber Lindholtzen geben werden, der darumb angesucht.

Korn-Anleihe. 9. Unterthanen zu Schönefelt suchen ihnen Korn zu leihen von der Kirchen Vorrath. R.: Würde nichts da sein.

---

1) Markgraf Ernst. 2) Die 3 letzten Worte nachgetragen.

3) Herzog zu Braunschweig, Christian Ludowig, darf keines conductus mehr; denn zu Braunschweig schon so viel verwahrt. (Str.) 4) Vgl. oben Nr. 665.

10. Herr Schenke klagt, daß die Schweden über 600 Schafe genommen, so Schambart kaufte und Hans Friderich von Thümen kaufte. Schaafraub.

R.: Rescript an das Kammergericht, schleunig zu verfahren, alda die Sache anhängig.

11. Herr Detert sucht Rechnung von ihm zu nehmen. Rechnungsabnahme.

R.: Fiat an die vorgeschlagene Person.

12. Lindenberg, Schultzengerichte. R.: Soll Martin Hofman mit gewisser Maße geben werden, so lange einzuhaben bis sich der Erbe angeben. Schulzengericht.

13. Biestorff, so der Herr Meister einziehen und nach Cöpenick legen lassen, so noch nichts bezahlt. Pfuels Gut.

R.: Soll Pfueln wiedergeben werden und soll es die Kammer wieder losgeben.

14. Johann Thier, Zölner zu Lockstedt, sucht seines Schwiegervaters Lehenhäuslein. R.: Ward gewilliget. Lehnhäuslein.

15. Thorwächterin. R.: Rentmeister soll 10 Thaler geben, wo er sie hat. Bittgesuch.

16. 4 Pauren zu Schönefelt, so ausweichen müssen, wollen sich wieder einstellen, wann sie 3 Jahre aller onerum möchten frei bleiben. R.: Der Kirchenverwalter darüber zu vernehmen. Lastenfreiheit.

17. Johann Becker und Conrad Frobergs Erben contra Bernt von Armin Schuld halber, suchen ufs wenigste Zinsen. R.: Wäre pillig. Klagesache.

18. Promnitz contra Engell. R.: Kammergericht zuzuschicken, ungesäumt justitiam zu verhelfen. Klagesache.

19. Gröpler, soll vorige Concession unter S. Ch. D. Hand ertheilt werden. Concession.

20. Moller bei Driesen. R.: Kammer soll verordnen, wie es dem Herkommen und Gebrauch gemäß ist. Mühlen-Herkommen.

21. Hans Christof von Großen-Beeren. R.: Renovetur Befehl an die Kammer. Kammer-Verfügung.

22. Kunstpfeifer alhier contra die Püsternick. R.: Wäre schon concessio renovirt. Kunstpfeifer.

23. Dorf Staken. R.: Soll Salva Guardi geben werden. Salvaguardi.

24. Gemeine zu Lenzen. R.: Commission an Amptschreiber und Zölner gewilliget. Amts-Commission.

25. Obrist Trotten sollen anstatt Crossen andere Ort des Futterkornes halb assignirt werden. Anweisungen.

26. Stände contra die Städte wegen Edirung der Rechnung. Städterechnung.

27. Amptschreiber zu Sarmundt contra Schlabberndorf wegen abgeworfener Brücken, die sie nicht wieder bauen wollen. R.: Man müsse bei noch währenden starken marchen noch etwas anstehen. Brücken-Abbruch.

28. Armborstirer. R.: In Kammer zu geben. Armbrustmacher.

29. Silber-Kämmerer wegen des Schultzengerichts, so ihm geben; suchet 3 Jahr Befreihung und einen wüsten Hof, so daran lieget. R.: Das erste an den Schulzengericht.

Schulzengericht. Kreis zu legen; wegen des andern an Hauptmann umb Bericht zu schreiben; das Dritte ist gewilliget, daß seine Frau nach seinem Tode ad vitam solch Schulzengericht behalten soll.

Lohnrückstände. 30. Ampt Sarmundt wegen des Vorschusses für die Zauche. R.: Den Directoren in der Zauche zuzustellen, foderliche Richtigkeit zu machen, damit die arme Diener mit ihrem Lohn nicht aufgehalten werden.

Bestallung. 31. Weitzke soll Bestallung haben von anno 1640, da er bestätiget.

Fiscal. 32. Fiscalis, so in der Altenmark bestellet.

R.: [Soll] loco salarii einen partem von den mulctis haben.

Handelsverbot. 33. Altmärkische Städte contra etliche unbeschlossene vom Adel, Priester, Schäfer, Scheffer, Pauren, so Handlung treiben; suchen Patent, es sich zu enthalten. R.: Fiat.

Resteerlaß. 34. Altmärkische Ritterschaft wegen der Reste, suchen, das Meiste ihnen davon zu erlassen. Erbieten sich zu dem Contingent, was zu Stetin wird gewilligt werden müssen.

Schwartzenberg. 35. Herr Graf Götze recommendirt dem Herrn Kanzler den Grafen zu Schwartzenberg p. Wollen ihm antworten.

Salzrechnungsabnahme. 36. Salzrechnung zu nehmen, darin S. Ch. D. Herr Vater 20000 Thaler; der Herr Meister auch 10000 daraus genommen haben soll.

Markgräfin. 37. Der Markgräfin soll der Räthe Bericht zugeschicket werden. (Str.)

710. Protokoll. 25 März, hora 2. (4 April.)

Anwesend: der Kurfürst, Kanzler, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Löben, Stripe, Seidell.

Militärdienst. 1. Corporal, der zu Cüstrin gefangen gewesen und torquirt worden, nun aber absolvirt. S. Ch. D. meinte, weil er Dienst begehre, ihn anzunehmen, würde sich sonst revangiren.

Anhaltischer Zwist. 2. Anbringen des Anhaltischen Gesanten [1]).

Sache wäre diese, 1) klagen über Fürst Hansen, daß der an die altväterliche und väterliche pacta sich nicht verbinden wolle; Fürstenthumb sei ein Fürstenthumb, hätte nur 1 Session [2]) und Votum, würde vor 1 Stamm estimirt; hätten zwar das Land in 4 Theile getheilt, Landeshoheit zusammenbehalten, Landschaft nicht getheilt, sondern alle verbunden. Jeder Herr [habe] sein Patrimonium. [Er] wolle Verträge nicht volnziehen, Herr [über] alle sein; Landschaft würde sich nicht trennen lassen, die sich auch schon beschwert. Fange mit der Religion an, wolle eine Kirche in Zerbst nehmen. Im Fall sie klagten, wolle er andere Kirche auch nehmen, wäre nicht es befugt wegen der väterlichen Verträge; [sie] wollten ihm in der Stadt oder ufm Schloß

---

1) Der Gesandte ist nicht etwa dabei; er hat ja schon 5 Tage vorher seinen Auftrag übergeben; hier proponirt offenbar der Kanzler.

2) Auf dem Reichstag Sitz und Stimme.

andere Kirche bauen. Fürst zöge jura episcopalia an, daß er Reformation befugt.

Anhaltischer Zwist.

Wollte Huldigung einnehmen und Fürst August nicht quittiren, der doch Rechnung ablegen lassen; hätte so wohl Haus gehalten; der Zerbster Theil noch so wohl conservirt als andere Theil. Man ihm Hoffnung gemacht, sonderliche Session zu Wege zu bringen.

In brüderlicher Theilung Fürst August 75000 Thaler. Sein Vater [1]) 25000 [das] Jahr darnach zu zahlen, 50000 uf Lindo versichert, so hypothecirt. Sämbtliche Brüder und sein Vater [hatten] Fürst August an dies Ampt verwiesen, Diener mit Handschlag S. F. G. sich verwant machen müssen, Zinsen nach Plötzke zu liefern. Alle Fürsten in der Hypothek consentirt. Klagt, daß er de facto aus der Possession gesetzt.

Suchen, [Kurf. möchte] Fürst Johann von Thätligkeiten abmahnen; [ihn] zu disponiren, Einigkeit zu halten und [damit] das Haus sonst nicht in Uneinigkeit gerathe. S. Ch. D. auch Ihres Interesse halb es zu thun.

Schuld sei 130000 Thaler, wollte sich ordinaria via juris lassen einweisen. Räthen würde die meiste Schuld geben, Mutter wäre die vornembste; Oldenburg wolle mit ihr nicht zu schaffen [haben], weil sie böse, obs wohl seine [2]) Schwester. Dr. Pick [3]) wolle aus ihnen absonderlichen Stand machen; Geroldt und Köppen wären die übrige Räthe.

Trünge uf die Huldigung, andere Fürsten könten so geschwinde dazu nicht kommen; müßte pacta volnziehen und Fürst August über die Vormundschaft quitiren.

Suchen Elector, ihn abzumahnen; do er etwas einzuwenden, [zu sagen:] weil S. Ch. D. Nachbar und Anverwanter, auch Interesse wegen Lindo hätte, wollten Sie Sich interponiren, daß Vertraulichkeit und Freundschaft erhalten werde.

In dem Schreiben würde behutsam zu gehen sein, auch Religion nicht viel zu gedenken, sondern politische rationes zeigen, warumb der Fürst sich den pactis zu accommodiren. Vorerst aber stünde zu resolviren, ob S. Ch. D. Sich zur Interposition verstehen wollen.

Obligation Fürst Rudloffs über 75000 Thaler abgelesen, de dato cantate 1607.

Schiene, der junge Fürst wolle die Posten difficultiren, dies ein liquidum.

Ob [man] ein Schreiben zu thun und zur Interposition sich erbieten wolle. Interposition nehme den Sachen nichts, Jedem [stehe] sein Recht offen.

Herr Borgstorff. Wäre der Meinung, daß es zu thun und S. Ch. D. Sich der Sachen anzunehmen, thäte es doch ein Nachbar dem andern.

---

1) Der verstorbene Fürst Rudolf, des Fürsten Johann Vater.

2) Fürst Anton Günther von Oldenburg.

3) Dr. Balthasar Pichtel. Vgl. U.-A. 1, 812 n.

Anhaltischer Zwist.

Herr Obermarschall. Wäre bös, daß Uneinigkeit zwischen Bruder-Kindern einreißen sollte, und daß S. Ch. D. demnach Sich des Werkes anzunehmen.

Herr Oberhauptman hielte S. Ch. D. rühmlich, wann durch Interposition die Sache ufzuhalten, Schreiben könne vorangehen.

Herr Leuchtmar. Zuvor schon deliberirt und Schluß gemacht, an Anhalt und Oldenburg zu schreiben; Interposition müßte folgen, do das Schreiben nichts würkte. Ob nicht zu unterbauen, daß der Graf[1]) auch schickte, Printz müßte Respect uf ihn haben; wäre mit Picheln nicht zufrieden; reute ihn, daß er ihn dem Printzen geben. Do S. Ch. D. verordnete, würde es mehren Nachtruck haben, auch weiniger Suspect haben, weil Oldenburg seiner Religion. Verstünde von Gesanten, daß die Sache am Kaiserl. Hofe schon unterbauet, zöge sich uf das jus episcopale. S. Ch. D. thäte rühm- und löblich.

Herr Verweser. Zuvor deliberirt und eingerathen, daß S. Ch. D. an Printz und Oldenburg zu schreiben und Einigkeit zu stiften zu versuchen. Bei der Interposition würde zu fürchten sein, ob er nicht durch die Mutter und böse Räthe bewogen werde, Leute beizusetzen[2]), so S. Ch. D. zuwider. Darumb um Nachricht beim Gesanten zu fragen, ob er Wissenschaft, oder es doch zu berichten.

Do dies nicht, machte S. Ch. D. Sich großen Namen, wann sie zwischen diesen Fürsten Einigkeit stifte.

(Herr Kanzler[3]). In der Proposition stünde, daß vielleicht S. Ch. D. nicht würden verfahren wollen, bis er die Lehen entpfangen; do er sie empfangen, wäre der Printz mehr verbunden. Er meinte Leihung zu thun, wäre ohne Präjuditz).

Herr Verweser. Dies movirt am Kaiserlichen Hofe wegen Schwartzenberg, dem aber nicht deferirt worden.

Herr Stripe. Erinnerte sich, daß uf Schreiben geschlossen. Darumb uf dem beruhen solle, ob S. Ch. D. sich zur Interposition zu erbieten; durch Schreiben wohl wenig auszurichten, doch stünde er an, ob man sich so balt dazu zu erbieten. Printz möchte es abschlagen. Aber dem Gesanten zu sagen, daß die Fürsten S. Ch. D. Interposition vorschlügen, und das in dem Schreiben an Oldenburg einzulaufen. Lehn nicht zu versagen, sondern dazu zu invitiren.

Herr Seidell. Sehe keine Discrepantz; wären einig, daß S. Ch. D. löblich und wohl thue, wann S. Ch. D. Sich annehme der Sache und zum Mediatorn gebrauchen lasse; wäre ein löblich Werke. Der Fürsten postulata

1) Von Oldenburg. 2) Zu den Vermittlungsverhandlungen.
3) Einwurf des Kanzlers.

wären pillig und recht. Reformatio sei connexum superioritatis zwar; allein die Unterthanen zu zwingen, sei kein Fürst bemächtiget, sondern in Land- und Religionfrieden verboten; dies klagten die Evangelische wider die Katholische; ihnen stünde Religion frei, aber [man] könne Unterthanen nicht zwingen. De jure verbunden, dem Vormund zu quitiren. Do Mängel, hätte er sie anzugeben, indes müßte debitum, so liquidum[1]), zahlen; Printz, do er eine hätte, wäre noch illiquidum. Fürst August könte erlangter Possession nicht entsetzt werden. Pacta müßte er auch volnziehen.

Anhaltischer Zwist.

(Kanzler wolle Schreiben uffetzen). R.[2])

Herr Kanzler. Ob Interposition halb sich anzugeben oder anfangs nicht, stünde dahin. S. Ch. D. Ampts halb hätte Sie Ursach Sich der Sachen anzunehmen. Consens könne wohl ertheilt werden über die Hypothek.

Serenissimus. S. Ch. D. meinte, der Printz würde Interposition abschlagen.

3. Antwort an Kaiser, darin Danksagung pro communicatione.

Schreiben an Kaiser.

4. (Protokol wegen[3]) des Pillowischen Zolls, was zu Warschau vorgangen, ihme Herrn Kanzlern zugeschickt. Meinte, würde keine Gefahr deshalb uf itzigem Reichstag haben; werde wohl nichts gewilliget werden.)

Pillauischer Zoll.

5. Rath[4]) beder Städte anno 1636 Gentzsch Obligation uf 16 000 Thaler geben, 8838 Thaler restirten noch. Darnach Wrangell 3480 schuldig; Liliehöck etliche tausend Thaler abgezwungen; hätten Rest abtragen wollen, aber befohlen, was sie schuldig, S. Ch. D. erlegen müssen; Ihre Hand[5]) hergegen noch bei den Officierern; wegen Wrangels foderte ein Kaufmann die Reste. Sollten also noch einst zahlen. Suchen bei itzigen Tractaten es dahin zu bringen, daß die resta möchten aufgehoben werden.

Forderungen der Residenzstädte.

Wie den Leuten zu helfen? Würden sich vergnügen lassen, daß S. Ch. D. Vertröstung thun, ihrer bei Ihrer Handlung anzunehmen. Müßten auch belegen, was sie gezahlt, würden Quitungen haben.

Herr Seidel[6]). In Stellmachers Rechnung wäre nichts von diesen Geldern.

Herr Leuchtmar. Berichtet, Jensische Rest stünde noch bei der Kron oder bei Banier; hätte nicht vernommen, daß es ihm angewiesen; Wrangel aber vor geschehener Lieferung Anweisung gethan.

Herr Seidel. Jenß Revers geben, daß dies Land von den Schweden mit keiner weiteren Contribution belegt werden solle; hiermit hätte man auch Jenßen alzeit abgewiesen, weil Wrangel stracks drauf kommen.

---

1) Vorl. verschrieben: illiquidum. 2) So! 3) Zwischenbemerkung des Kanzlers.

4) Es handelt sich um Brandschatzungen der Residenzstädte durch die genannten schwedischen Offiziere und deren Schulden bei Berliner Kaufleuten.

5) Sie hätten noch Forderungen.

6) Folgt ein Zwiegespräch zwischen Seidell und Leuchtmar; in der Vorlage durch die besondere Stellung der Namen gekennzeichnet.

Forderungen der Residenzstädte.

Herr Ober-Kammerherr. Er sich dies besorget, Jeuß nicht zu[zu]sprechen; mit den übrigen aber würde es schwer sein, weil angewiesen. Doch bei Tractaten nicht mitzubringen, würden sonst die Summe steigern, sondern nach den Tractaten. Do das Geld von den Städten durch den Kriegsrath genommen, würde es uf S. Ch. D. kommen.

Herr Obermarschall. Assistenz pillig; meinte auch nach Tractaten, und wann andere Punkte placitirt, dies zu bringen. Do es einmal geben, kämen die armen Leut übel zu, noch einst zu geben.

Herr Oberhauptmann Ribbeck. Do nicht gezahlt und überwiesen, würden die Städte getrungen werden; meinte auch bei den Tractaten zu gedenken.

Herr Leuchtmar. Gesanten ufzutragen, zu befleißigen es zu erhalten; do es bei der Kron stünde, möchte etwas auszurichten sein, außer deme aber schwer. Hauptwerk müßte erst geschlossen werden, ehe dieser Punkt bracht würde.

Herr Verweser. Hielte auch davor, daß bei Reassumirung der Tractaten nicht zu bringen, sondern wann sie zum Schluß kämen, Städte müßten sehen; und daß der Kaufmann mit gueten Worten zu stillen. Indes auch zu beweisen, was sie gezahlt, item wohin es kommen, davon Stellmacher Rede zu geben.

Herr Stripe. Herr Seibel. Nichts zu erinnern.

Serenissimus. Nach den geschlossenen Tractaten es zu bringen, indes Quitungen zu begehren.

5. Vorbemerkung. Die am Tage vorher eingereichte Duplik der Stände, welche Isaacsohn nicht anführt, ist gemeint. Der erste Punkt betrifft das Armistitium mit Schweden, wovon sie um Einsicht der Spezial-Verhandlungen bitten. Daneben wollen sie wissen, was dieser schwedischen Verhandlungen halber an den Kaiser gelangt sei und dessen Resolution und die Einverleibung dieser Punkte in den Receß. Zweitens sei in Stettin zu urgiren, daß die Provinzen des Landes beisammen blieben und keine Dismembration der Altmark, des Meisterthums und der Comthureien nachgegeben werde. Torstenson sei anzuweisen, sich daran zu kehren und nicht weiter zu begehren, daß die Altmark von den Stettinschen Tractaten eximirt und den Schweden quo ad militaria absonderlich überlassen werde. Seit den ersten Verhandlungen habe das Land durch Märsche und Erpressungen von Neuem so sehr gelitten, daß über die gebotene Summe nicht hinauszugehen sei.

5. Stände Resolution abgelesen.

I. Punkt.

Ständische Duplik.

Herr Kanzler. Erinnerungen hinein zu bringen.

Pacta hätte man selbst nicht, dann zu Stetin nichts geschlossen; müßte geben werden, was zu Stockholm tractirt, da zugesaget, daß das Land nicht separirt werden sollte.

Daß exactio, marchen, Durchzüge nachzubleiben, [sei] zu suchen; was geschlossen, wird dem Marschall wohl befohlen werden; hätten drinnen nur 100 000 geboten; do man 10 000 zugeleget, wäre weiter tractirt worden.

Mit 1000 Thalern[1]), wann einer geschickt [werde], möchte damit zu reichen sein; hätte an der Stände-Deputirten Assistenten.

1) Soviel Legationskosten wollen sie geben und bitten um Abordnung des Kanzlers Götze.

Ständische Duplik.

Seine Person anlangend, wäre eine Einbildung, daß er viel Authorität und Respect hätte; was sie resolviren wollen, sei in Schweden sein (?) Er krank, [auch] fiele sonst [etwas] hie vor, und Sachen, davon er Wissenschaft; auch wegen Marggrafen[1]), ob mit deren Tractaten zu warten bis zu den Haupttractaten. Alhier müßte auch jemand sein, der zur Resolution riethe. Reichs-Instruction wäre auch da. Er hätte sich schon abgearbeitet, [es] stünde zu S. Ch. D.; wollte so lange arbeiten, als er könte; sehe aber nicht, wie es sich schicken würde. Herr Verweser[2]) zöge weg, Herr Ober-Kammerherr und Ober-Marschall hätten mit ihren Chargen zu thun.

1000 zu acceptiren, mit Reservation, do nicht auszukommen, versehe man sich, daß sie nachschießen würden; könten 1000 Thaler übrig uf Vorsorge mitnehmen; schlüge Leuchtmar vor.

Herr Ober-Kammerherr. Receß einzuverleiben, was sie[3]) begehrten; kaiserlicher ministrorum zu gedenken. Cäsar nicht contradicirt, als es[4]) J. Mait. proponirt. Pax halb nicht aufzuhalten. Wann es geschlossen, müßte Feldmarschall pariren. Land müßte zu Hausen bleiben. 1000 Thaler übrig zu nehmen.

Kanzler wohl Nutz, aber große Herren ließen nicht gern Kanzler von sich; möchte sich lange verweilen; wäre allein umb das Quantum zu thun. Marggräfische Sach, so communicirt werden soll, wäre so schwer, als wohl in 50 Jahren keine vorgewesen. Stünde also bei S. Ch. D.; Armistitium sei abgehandelt. Wünsche, daß von 100 000 Thaler abzuhandeln, würde aber nicht geschehen. Wann die Tractaten quanti halb geschlossen, käme der Legat zu S. Ch. D. Nötig eine krumme Hand zu machen.

Herr Hofmarschall. Vorm Jahre schon die Antwort geben der Landschaft, daß es J. Mait.[5]) nicht entgehe; Kreis beisammen bleiben. 1000 flecken nicht lange, noch 1000 dazu zu geben. Kanzlers Person wohl nützlich, aber nicht zu entrathen.

Herr Oberhauptmann Ribbeck. J. Kais. M. keine schriftliche resolutio armistitii zu geben; stünde an, obs in Receß zu setzen, hielten es nicht heimlich. Dismembration, daß nicht vorgehe, sei pillig. Puncta, so viel nötig, können ihnen geben werden. Land mehr verterbt; gut, do Korn abgienge und es bei dem Geld bliebe. Discretion dem legato zu geben, sei gut. Do was proponirt, würde es bald nach Stetin kommen. Kanzler nicht zu entrathen, ob seine Person wohl nützlich; auch hätte es Verdacht.

Herr Leuchtmar. Finde kein sonderliche Beschwer in den Punkten außer quanti halb, außer daß sie uf 100 000 bestehen und 20 000 Scheffel

1) Die Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen.
2) Nach Dänemark; siehe Protokoll vom 21 März.
3) Die Stände.
4) Das Armistitium.
5) Dem Kaiser.



Ständische Duplik.

Korn. Man würde sich so feste halten als müglich. Aber müßte ein Schluß sein, do jene uf ihre Befehl bestünden, was zu thun; oder Tractate giengen vergebens. Er bedenke auch hinwieder, daß es nicht anzustellen, wie es müglich, do sie mehr willigen, daß es die Schweden nicht erfahren sollten.

(Herr Kanzler. Stände etliche bei S. Ch. D. zu lassen, do etwas vorgienge, daß man mit denselben in allen Punkten, was käme, schließen könne).

Ob nicht Stände zu instruiren, ob nicht alternative Zuschuß geschehe, im ersten [Jahre] 100000, im andern die 20000 Thaler dazu; das Land könte indes mehr gebauet werden. Sie würden mehr als 100000 fodern; umb 10 oder 20000 hätte man das Werk nicht aufzuschlagen.

Herr Kanzler, daß er zu gebrauchen, zu wünschen; hätte Autorität und Hoffnung der Billigkeit; sehe aber nicht, wie er abzukommen. Universaltractaten würden kommen, da Gesante zu determiniren, Instruction zu fertigen und Anderes, da Herr Kanzler nicht zu entrathen, weil er dazu determinirt; hätte wünschen mögen, daß er[1]) Fruchtbarlichs hätte ausrichten mögen, bate ihn nicht allein zu schicken; wäre ein Frembder; gienge diese Lande an, reichte denen zu Beschwer, was gewilligt würde. Suchte ihm Brandt[2]) zu Cüstrin zu adjungiren; Kanzler Born wäre gut dazu, hätte aber keine Lust von Anfang zu den Sachen gehabt; beim legato wäre er auch nicht angenehm. Möchte mit 1000 Thalern zukommen, wann man nicht lange da bliebe; könte sich zu mehr gefaßt halten.

Herr Verweser. Hauptsächlich nichts Sonderes zu erinnern. Do Stände wollten, daß Kais. Mt. Vortrag des Armistitii geschehe, meinte er in generalibus zu bleiben, daß es ordentlich und in offener Audientz J. M. vorgetragen, von der Antwort aber nichts, dann solche general gewesen. Pacta, so zu Stockholm vorgangen, stünde an, ob zu communiciren; möchten mehr Hinderung der Sachen als Beförderung geben; könte künftig Communication geschehen.

Discretion hochnötig, wann es nur in secretis zu halten und es zusammen zu bringen.

Wann der Schluß da, würde Feldmarschall Ordre bekommen. 1000 Thaler zur Zehrung zu acceptiren; aber noch uf 1000 Thaler verdacht zu sein, obs nötig.

Kanzler zwar nötig und nützlich; aber wann er gedacht, was hier vor Dienste er thun könte, gienge dies vor; würde bei S. Ch. D. sein, da ein kurtzer Weg[3]) hin, da Einer in der Resolution S. Ch. D. könte einräthig sein. Im Übrigen conformirte er sich mit den andern.

1) Leuchtmar selbst. 2) Regierungsrath von Brandt.

3) Der Kurfürst beabsichtigte während der Zeit der Stettiner Verhandlungen sich in Cüstrin aufzuhalten. Vgl. die Resolution.

Ständische Duplik.

Herr Stripe. Begehrte es im Receß nur zu inseriren, daß es an J. Mt. bracht, was das Armistitium gebracht.

Communication der abgehandelten Punkten; käme daher, daß die Meiste abgehandelt, wäre aber kein Receß darüber abgefaßt; sollte den Ihrigen von den Räthen in progressu negotii eröffnet werden; alles zu communiciren sei nicht rathsam, weil viel, so bedenklich, drin. Er zweifele, ob sie jemand bei S. Ch. D. lassen werden; könten ihren Deputirten in Geheimb mitgeben, wie weit hinanzurücken[1]).

Herrn Kanzlers Person; er zu wünschen, daß er hier bliebe, könte mehr alhier von ihm geschehen, als dort. S. Ch. D. würden nur eine Tagereise per posta von Stetin sein, wollten [ihn], do nötig, uf etliche Tage nachschicken. 1000 Thaler zur Zehrung nicht genug, müßten zu einem Mehreren, auch der Discretion halb, sich resolviren.

Herr Seidell. Mehres nicht zu erinnern.

1. Punkt [sei] in replicis[2]): [ihnen] an die Hand geben, was an J. Kais. Mt. bracht und Die sich resolvirt. [Er] sehe keine Not, warumb es in Receß zu bringen, hätten es in replicis. Alle puncta zu communiciren, hochbedenklich; extracta schon geben, was zu Stetin vorgangen. Künftig in progressu negotii könne weiter, was Not, an die Hand geben [werden].

Müßten nicht praecise uf die 100 000 Thaler und 20 000 Scheffel Korn bestehen, oder Tractaten würden zerschlagen, darumb zu remonstrieren, daß in omnem eventum uf ein Mehres itzo zu resolviren nötig. Könne mit den Vornembsten[3]) als directoriis geredet werden, auch nicht in Receß kommen, damit es nicht ausbracht würde. Oder es S. Ch. D. in Hand zu geben; Die würden nichts ohne Not weggeben; im übrigen conformirte.

Serenissimus. J. Kais. Mt. zufrieden gewesen, daß S. Ch. D. tractirte. Das Quantum[4]) könnten sie S. Ch. D. anheimbstellen und etliche Stände bei S. Ch. D. lassen, die, do man mit der gebotenen Summe nicht friedlich, uf ein Mehres schließen. Könte den Vornembsten von der Landschaft mündlich gesagt werden.

S. Ch. D. der Meinung, weil der Kanzler dem alten Oxenstirn bekant, würde lieber der junge Oxenstirn mit ihm als andern tractiren. Cüstrin wäre nicht weit, könte leicht dahin kommen, wann was Nötiges vorgehe.

Herr Kanzler. Könte sich übel mit Gehör behelfen, [und er] sollte dirigiren, [man] könne [es] erst mit den Andern versuchen; möchte sich geben, daß S. Ch. D. mit dem legato etwa uf der Jagd zusammen käme; wollte doch thun, was S. Ch. D. haben wollte.

1) Bezüglich des Quantums. 2) Der Stände. 3) Der Stände.
4) Die Entscheidung über das Quantum bei den Verhandlungen.

Ständische Duplik.

II. Punkt. Vorbemerkung. Betrifft den Unterhalt der kurfürstlichen Garnisonen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen geht der Kanzler auf die einzelnen Punkte ein, die jedesmal nach der Duplik angezogen werden.

II. Punkt.

Herr Kanzler. Materie, da schwer von zu reden; uf ein Seit der Herr und Land, da eines Conservation von des andern stünde[1]), uf der andern Seiten auch guete Leute, so zu erhalten. Wann das Land im vorigen Stande, würde zu solcher Summe Rath zu finden [sein]. S. Ch. D. [hätten] Landes Zustand etwas gesehen; erfahren, da es noch ziemlich gut, was Ihr gewilliget; in Preußen in 5 Jahren 100000 gegeben; dies Land[2]) jährlich über 200000 Thaler geben sollen; S. Ch. D. sehen, wie es hergienge. S. Ch. D. hätten noch Mittel von Gott, daß Sie in Dero andere Lande was haben könne. Hier hätte einer ein Haus und Guet, so vertorben.

Berechnung[3]) wohl nötig; Behandlung[3]) widerspreche er auch nicht; wären Patrioten meist; was dem Lande zu guet ginge, käme ihnen auch mit zu guet und den Ihrigen. Von seinen Gütern hätte er nicht Brot oder zu leben, wann er nicht in Bestallung[4]); hoffte, Officirer würden das bedenken; den Officirern es so schlecht doch gangen, als wohl sonst Wohlhabenden. Do sie es aber ufs Schärffste[5]) setzen wollten, müßte man es dahin stellen.

Magazin nach der Erndte zu füllen von den Restanten[6]); wann Officirer Restanten bekämen, da sie zuvor aus dem Magazin unterhalten, bekämen sie dobbelt. Alte[7]) Restanten zu suspendiren; [es] würde von andern hohen Officirern außer Herrn Burgstorff[8]) wohl Niemand groß zu fordern haben. Neue Restanten aber einzubringen, stünde uf Berechnung, daß man sehe, was S. Ch. D. und den Officirern gebühre. 150 Knechte[9]) halb wohl differiren bis nach Armistitio, weil Austheilung daruf gemacht; möchten es weiter thun; könte nicht erlassen werden.

Was Andern abgehet, a toto abzuziehen[10]) pp.: obs uf die Soldaten oder Schweden gehen sollte, wüßte er nicht, sei nicht zu practiciren.

---

1) abhinge. 2) Die Kurmark.

3) Die Stände verlangen eine Rechnungslegung der Offiziere wegen dessen, was sie erhalten. Wegen der Reste sollen sie mit sich handeln lassen und anstatt baaren Geldes auch Korn, Waaren, Tuch und Schuh annehmen. 4) Als Kanzler.

5) Wenn die Offiziere auf ihren Forderungen durchaus beständen.

6) Von den Resten der Anweisungen sollen nach Wunsch der Stände die Magazine angefüllt werden.

7) Die vor Antritt der Regierung des jetzigen Kurfürsten fielen.

8) B. hatte, wie oben oft erwähnt, noch Reste seit dem Jahre 1638 zu fordern.

9) Die Forderung der Anweisungen für die 150 unreducirten Knechte Burgsdorfs sei zwar nicht unbillig, aber auf ein Höheres, als bisher beschlossen, könne sich das Land nicht vor Abschluß des Armistitii einlassen. (Forderung der Stände.)

10) Stände gönnen den Crossnischen Ständen die gesuchte Befreiung von der Con-

Ständische Duplik.

Execution[1]) pp.: **nur 6 Tage dazu bestimmt** pp.; do ander modus executionis da, wäre es der beste. Stände sollten daruf gedenken, Soldaten blieben an ihren Orten.

R. Sollten solche Austheilung und Mittel machen, daß es erfolge an einen gewissen Ort, [dann] hätten sie sich nicht zu beschweren; könten mit den Executiongeldern ihr Contingent abtragen.

Modus executionis ist die Extremität; der es nicht haben will, sollte es nicht dazu kommen lassen. Theils wären morosi, da ihnen anzudeuten, daß S. Ch. D. es ungern sehe; wünschten nichts zu hören von den Executionen. Städte könten es am Besten zu Hauff bringen, hätten noch Leute dazu.

Fourage[2]); wäre Unrecht, es dem guten Korn gleich zu zahlen; uf ein gewiß precium zu richten; wäre das Beste, uf ein 15 oder 16 Groschen.

Wann der Magistrat das Seinige thuet, wäre es der **Execution**[3]) nicht bedürftig. **Revision oder Inquisition**[4]), was vor Volk in den Festungen.

Übertragung[5]) pp.

[Herr **Ober-Kammerherr**]. Ob er wohl Obrister, wohl wünsche, daß er ein Hauswirt, und kein Soldat nötig. Do er nun davon wollte, würde Ein und Ander sagen, da es gut gewesen und er beim Krieg gewesen, sollte er auch itzo bleiben, so er auch thun wollte. Ihre Churf. Dlt. hätten mehr Volk, als Sie haben, von Nöten; könte auch sein, wann den Schweden nichts geben werden dürfte. Er hätte lange den Soldaten vorgeschnitten[6]), würde nicht länger Bestand haben; besorgte, die Soldaten möchten einst bei einer Occasion nicht fechten wollen. Dünkte ihm also daran nicht zu kehren, daß das Land sagte, [daß] es das Land nicht thun [könne], sondern S. Ch. D. müßte uf Magazin und Unterhaltung verdacht sein. Den Obristen ingesambt restirten etliche 60 000 Thaler; wann gemustert sollte werden, müßte Geld da sein, würden nach Geld rufen und [in] Rebellion stehen. Soldaten uf S. Ch. D.

---

tribution. Doch bitten sie, daß deren Rate vom Ganzen abgehe und nicht andern aufgebürdet werde.

1) Es war bestimmt, die Executoren sollten nach sechs Tagen frei in ihren Quartieren zehren dürfen und von ihrer Gage nichts abgekürzt erhalten. Bitten um Abstellung, und daß Musketiere statt Reiter dazu genommen würden.

2) Daß abgelegene Örter statt der Fourage Geld zahlen dürften, und der Preis des Kornes auf ein Billiges zu richten. Die Magistrate sollen nicht gezwungen sein, das Korn in die Residenzen zu liefern, sondern die Reiter sollen es nach dem am Orte üblichen Maaß abholen, um die Ungleichheit der Scheffel zu vermeiden.

3) Executionen nicht wider die Magistrate, sondern einzelne Säumige anzustellen.

4) Geben dem Kurf. die Inquisition und Revision auf die Stärke der Truppen anheim.

5) Wenn der Commandant von Dömitz den benachbarten Kreisen trotz der angestellten Beschwerden etwas zumuthen sollte, müßte dies auf das ganze Land vertheilt oder den belegten Kreisen an ihrem Contingent abgezogen werden.

6) Soviel als sie mit Versprechungen beruhigt.

Ständische Duplik.

gewiesen. Meiste Unterofficirer wären Ausländer, etliche Capitein wären Märker; wann sie nicht ein Weniges von ihren Güetern, könten sie nicht leben; wollte man ihnen von Patrioten sagen, antworteten sie, daß sie davon nicht leben könten. Schwedische kriegten ihre Tractament, Officirer nähmen, was sie sehen. Darumb den Ständen besser zuzusprechen, Unterofficirer müßten etwas haben, sonst würde es nicht guet sein, welches er als ein treuer Diener treulich rathen thäte.

Abrechnung und Revision sei recht. Do aber Musterung geschehen solle, müßte Geld sein; hätten keine Kleider; Degen, Gewehr tochte[1]) nicht, so nicht zu gebrauchen. Was den Schweden abgehandelt werden könte, wäre unserm Volke zuzulegen; ein 10000 zu Kleidern, und 12000 Thaler vor die Officirer zuzulegen; würde man sie willig haben.

Execution pp. Sollte ihm lieb sein, wann er die Soldaten in der Festung behielte und nicht ausschicken dürfte, liefen sie nicht weg.

Meinte einen Monat voraus zugeben, [sie] hätten alsdann 6 Wochen, ehe sie wieder geben [müßten]. Obriste könten nicht Vorschoß thun uf ein Vierteil Jahr, wie die Schweden. Ehe das nun geschiehet, müßte es beim vorigen modo executionis bleiben. Executores verzehrten alles, was sie bekämen, und die Andern kriegten nichts, die zu Hause blieben. Unterofficirer müßten eine Zulage haben, er und andere Obristen wollten nichts weiter suchen. Sei halb Winter- und halb Sommertractament zu geben; wann das geschieht, könten sie noch zukommen.

(R. In Städten terminus executionis uf 8 Tage zu längern; was für ein modus ufm Lande zu brauchen, wollten die Stände gedenken).

Crossnische Kreis, Ukermark, Sternberg vertorben, Oberbarnim, Lebues pp.

Die Summa der beeden Summen vor Schweden und unser Volk könne nicht auskommen, würde an die 250000 Thaler laufen.

Fourage halb, Geld vor die Reuter zu geben; wann 10 Thaler vor Alles einem Reuter geben wird monatlich, sollen sie content sein, oder könne uf 8 Thaler gehandelt werden; den Officirern könte auch ein 100 Thaler zugelegt werden.

Alte resta nicht nachzulassen, sonst Magazin nicht wiederzuschaffen. Indes dürfte[2]) er auch die alte Magazin nicht ersetzen. Ob mit den Korngeben zum Magazin bis nach der Erndte zu warten?

R. Die Hälfte muß itzo einkommen.

Mängel pp. Die wären auch anzudeuten.

Herr Hofmarschall. Wer zuvor 100 Thaler geben, kann nicht 10 geben, also wäre es im Lande beschaffen; Summa sei groß. Soldaten müßten

---

1) Taugte 2) Brauchte.

gehalten werden, das Geld auch; was müglich, würden sie gerne thun, wären auch willig dazu. Sei mehr zuzusprechen[1]); resta von anno 41 einzufodern. Keiner ließe sich gern exequiren, wäre nur Mittel. Wäre guet, wann es ohne Execution geschehen könte, do ein Landreuter genommen. Ständische Duplik.

Obristen Vorschlag[2]). Ob nicht ein Kerl oder etlich zu nehmen, als von jeder Compagnie 3 Mann, die die Commissarien brauchten zur Execution; denen allein die Löhnung zu geben; das übrige Geld hätte der Commissarius einzuschicken an den Obristen. Monatliche Löhnungen aber müßten richtig einkommen. Also käme dem Lande nichts zu.

Futterkorn halb Geld zu geben, jedem Reuter 8 Thaler monatlich.

Herr Ober-Hauptmann Ribbeck. Wäre gnug berührt; Berechnung mit den Officirern billig. 3/4 Jahr bis zur Erndte, müßte Hälfte von dem Korn einkommen. Übertragung [von] Crossen wäre zwar pillig; wie es aber übertragen, wüßte er nicht. Execution ufm Lande beliebte Herrn Obristen Vorschlag. Pro Futterkorn Geld in gewisser Taxe zu geben, vor das Fußvolk; und bliebe die Tax, das Korn wäre wohlfeil oder teuer. Regimenter halb, wie stark, sollten Obristen Rolle einschicken. Könte geschehen Revision, wann der vorgeschlagene modus acceptirt.

Herr Leuchtmar. Wäre gnug geredet. Quaestio von Nötigkeit und Unmögligkeit; bedes da, Landstände würden sich wehe thun müssen; benachbarte wären zu betrachten, die auch nicht frei wären, sondern ihre Beschwernus hätten. Aufsatz würde Alles geben.

Herr Verweser. Hätte Vorschlägen nichts zuzuthun, Vorschläge würden sich practiciren lassen. Crossener nicht begehren vom toto zu übertragen, sondern von Neumärkern. Hertzog als er geschlagen, der Orte kommen, hernach Dorstensohn mit der Armee kommen, da alles ufgangen. Wann eine Proportion der Quotisation gemacht, würden sie finden, daß sie so viel getragen, daß sie wohl 2 Jahr müßten wieder übertragen werden, und zwar was nun uf S. Ch. D. Völker gangen.

Herr Stripe. Ließe es bei dem, was vorkommen.

Herr Seidel. Concept wolle er aufsetzen, da würde sich geben, was noch zu erinnern.

711. Protokoll. 27 März, hora 8. (6 April.)

Genannt sind Stripe, Burgsdorf und der Kanzler[3]).

1. Herr Stripe verlase die Resolution, so dem Anhaltischen Gesanten zu geben. Ward placitirt. Anhaltische Resolution.

---

1) Den Ständen. 2) Dies ist als Zwischenbemerkung Burgsdorfs eingerückt.

3) Da der Kurfürst stets zugegen war, werde ich es fortan nur ausdrücklich erwähnen, wenn er abwesend war.

Hofordnung. 2. Herr Ober-Kämmerer verlase die Hofordnung, so er für die Königin-Witwe in Schweden aufgesatzt, und der Herr Verweser mitnehmen solle.

Ratification wird nicht in Schweden geschickt, wann die Sache zerschlagen sollte. Königin soll die 8000 Thaler zur Reise selbst empfangen.

Triplik. 3. Concept der Triplica, so den Ständen wieder geben werden soll, abgelesen. Erinnerungen wurden notirt und sollen eingerückt werden.

Streitsache. 4. Sache zwischen beeden verarrestirten Rittmeistern; weil inquisitio ufgenommen, hätte man solche nachm Urtel zu verschicken. Ideler noch zuvor eidlich abzuhören.

Executionsgelder. 5. Prentzlau contra Obristen Ribbeck wegen übriger Executiongelder.

Schwedischer Musterplatz. 6. In der Uckermark wollte uf 2 Compagnien 1 Musterplatz gelegt werden. R.: An den legatum zu schreiben.

Zinsforderung. 7. Kattin Witwe sucht Befehl an die Landschaft umb Zinsgebung; ward gewilligt.

Klagesache. 8. Tripmacher von Ruppin; Rath die acta eingeschickt, darin ihm die Verweisung zuerkant. Soll reponirt werden, weil der Kerl itzo nicht hier.

Verbalinjurienstreit. 9. Herr Ober-Kammerherr Burgstorf. Schönher klagte über Brandt, der zu Pful gesait, Pentz wäre wohl ein ehrlicher Kerl, Schönherr [1]) aber ein Bernheuter [2]) und Hundsfutt, darüber Pful und Brandt aneinander kommen; als sie aber den Handel vernommen, hätten sich diese vertragen und sagen, daß es Schönherr [3]) betreffe. Sollte auch gesagt haben, daß es bei der Churfürstlichen Tafel geredet, begehrte von Brandten Satisfaction, wollte sich darnach mit ihm schmeißen. Trouppen blieben indes hier liegen, und er wollte nicht eher weg, bis er seine Ehre weg. Pentz sagte nochmals, daß ihm ein Schelm nachredete, daß er Schönherr [4]) der Insolentien halb beschuldigt.

Herr Kanzler. Stünde nicht mit Schlagen auszufechten. Er wüßte nicht, was zu thun.

Herr Ober-Kammerherr. Brandt hätte Unrecht, daß er ihn hinter seinem Rücken geschmähet; bei der Tafel [sei] nichts vorgangen. Wäre des Marschalls Scharse [5]), der nebenst Wedeln Brandt vorzufodern; hätte Unrecht gethan; sei nicht gnug, daß er sich schlüge, müßte so lange in seiner Stelle bleiben, bis er es erwiese. Müßte umb Verzeihung bitten.

Quittungen. 10. Rath beder Stätte Quittungen über des Obristen Gentzen resta; ist den Soldaten geben.

Wie 9. 11. Gestern [6]) sich ein Unwill zwischen Brandten und etlichen Officirern zugetragen. Brandt Schönherr vor Bernheuter und Hundsfutt gescholten, so an der Churfürstlichen Tafel geschehen sein soll. Damit Schönhern Satisfaction geschehe,

---

1) Vorl. irrthümlich Schönkirch. 2) Schelm durchstrichen.
3) Vorl. irrthümlich Schönkirch. 4) Vorl. wieder Schönkirchen.
5) Charge.
6) Am Rande: Ward dem Herrn Generalmajor Wedeln und Herrn Hofmarschall angedeutet.

sollten [sie] Brandt vorhalten, gerathe in S. Ch. D. Ungnade, sollte das Seinige bestellt haben; müßte Satisfaction thun und umb Verzeihung bitten; wann er das thäte, an Schönherrn zu bringen, der sich damit contentiren würde. Schönherr würde wohl es schriftlich begehren.

12. Der Stände übergebene Schrift in puncto der Proposition[1]) abgelesen.

13. Altmärkischen Ritterschaft [Schrift][2]) auch abgelesen, sind mit allem, was in der itzt abgelesenen Schrift enthalten, nicht einig.

Ritterschafts-Eingaben.

14. Der Städte Deputirten Schrift[3]) auch in diesem puncto.

Städte-Eingabe.

15. Protestation[4]) etlicher von der Ritterschaft wider die vorseinde Aufhebung der Zinsen.

Protest gegen Zinsaufhebung.

Herr Kanzler. Schwere Sach, da nicht e vestigio zu resolviren. Sehe, wie es im Lande zustehe. Viel Schulden rühren daher, von Churfürst Hans Jürgen Regierung, da Jeder sich statlich gehalten und in Ungelegenheit gerathen. Da Bürgschaften und Krieg gefolget; die noch was gehabt, [hätten es] der Churfürstlichen Herrschaft, Stadt, Landschaft und privatis geliehen. Riethe [es] den Kammergerichtsräthen zu communiciren und darüber zu vernehmen. Wann einer sagte, hätte gute Posten, gute Bürgen, auch bei Landschaft und Städten zu fodern, würde lis ex lite werden; zu procediren, wie in der 1 abgelesenen Schrift, könne er nicht rathen. Sagten, [es] wäre der Herrschaft Schuld; wann etwas gewilligt, hätten sie Geld geliehen, damit sie sich selbst nicht angreifen dürfen; wie die Commission[5]), so vor diesem gewesen, geben.

Städte könten damit nicht fort, daß es nicht ihre, sondern der Herrschaft Schuld. Wäre schon eine Ungerechtigkeit, daß [man] denen nicht helfen könne, so von S. Ch. D. zu fodern, auch nicht von corporibus.

Herr Adam Putlitz consilium geben, auswärtige Creditoren zu zahlen und Geld im Lande aufzuleihen, da sie sich leicht keiner Execution zu befahren, da man die Ingesessene dahin bracht, daß sie ihre Gelder hergeben. Executiones hülfen den Creditoren itzo nichts, Curator zöge nur das Seinige heraus.

Deuchte ihme, zu bedenken, wie den Sachen zu helfen; von Capitalien nicht zu reden, wären zu zahlen.

Ehe 4 procento genommen, im Reich nur 5; davon zu reden, auch creditores zu behandeln.

Hohe Capitalia eine Zeit stehen zu lassen, könte gehandelt werden; debitor müßte nicht dominiren.

---

1) Gedr. Isaacsohn a. a. O. S. 125 ff. Der hier nun folgende Auszug kann deshalb wegbleiben. 2) Isaacsohn S. 122 f. 3) A. a. O. S. 121 f.

4) A. a. O. S. 123 f.

5) Es ist wohl die im Jahre 1624 eingesetzte außerordentliche Commission zur Untersuchung der Verwaltung von Landrentei und Münze während der Jahre 1620—23 gemeint. Isaacsohn, a. a. O. Einl. S. 28.

Protest gegen Zinsaufhebung.

Witwen [1]) und Waisen finden sich in der Hofrentei und bei der Landschaft, Städten und privatis, da una et eadem ratio.

Sei nicht zu eilen, sondern Kammergericht zu hören. Ein Debitor verschriebe alle Güeter; auch Consens darüber auszubringen; Debitor thäte darnach nichts. Wann dann der Creditor vigilirte, sehe nicht, obs eben von dem debitore zu suchen, und nicht vom creditore. Stünde bei S. Ch. D., ob Sie diesfals eine Veränderung machen wollte; wo keine Hypothek, würde kein Consens geben.

[R.] Die einkommene Sachen wurden dem Herrn Vice-Kanzler zugeschickt, sich morgen mit den andern Kammergerichtsräthen zusammen zu thun, es zu verlesen und zu erwägen und dann S. Ch. D. ihr Bedenken darüber zu geben.

712. Protokoll. 28 März. (7 April.)

Genannt: Kanzler, Burgsdorf, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Contributionssache.

1. Stadt Fürstenwalde halb viel vorgangen; einmal gar an S. Ch. D. genommen, aber Ritterschaft darüber querulirt, wäre ein membrum derselben. Und entlich dahin definirt, daß sie den 16ten Theil, was der Lebusische Kreis gibt, zutragen sollten. S. Ch. D. wären daran interessirt, weil Sie die Ziese alda.

R.: Soll ein Bescheid diesem nach gegeben werden, sollen aber von der Ritterschaft nicht übersetzet werden.

Sendung nach Stettin. Instruction.

2. Herr Kanzler. 3 Sachen zu proponiren.

1. Schickung nach Stetin, dazu Instruction nötig, und der Landschaft anzudeuten, daß sie [sich] auch dazu gefaßt machen.
2. Tractaten mit Pommern; nur zu vernehmen, ob der legatus [zu tractiren gevollmächtigt.]
3. Relationes aus Preußen und Cleve.

I) Von der Instruction [2]) zu reden, jetzo nicht ausführlicher nötig, sondern die, so Herr Leuchtmar in Schweden und zu Stetin gehabt, und was da tractirt, der itzigen Instruction beizulegen; und S. Ch. D. sich erklären, ob in quanto etwas weiter hinanzugehen [3]). Ordens halb und anderer Erinnerungen schon gnug geredet und im Vorigen enthalten, dabei es bleiben könte. Protocoll und Relationes würden geben, wo es dabei bleiben sollte. Zu entschließen nötig, wie mit Korn oder Geld hinanzurücken [4]); man würde nicht damit eilen, und würde S. Ch. D. Alles referirt werden, die sie mit Resolution versehen würden. Sie würden auch mit den deputatis communiciren, die an ihre Mit-

1) Es ist in der Schrift hervorgehoben, wie sehr Witwen und Waisen von Gläubigern geschädigt würden.

2) Über die Sache vgl. U.-A. 1, 595.

3) Den Schweden in ihren Forderungen entgegenzukommen.

4) Wie die vorige Anmerkung.

stände auch zu referiren. Däuchte, weil es uf eine Revision der vorigen Instruction und acta stünde, würde sie nicht weitläuftig sein dürfen. Geld müsse bei der Hand sein. Ufn Montag quasimodogeniti[1]) sei aufzubrechen, Koch mitzunehmen und Jemand voranzuschicken. Procuratorium sei auch zu machen; erst Creditiv, und könte hernach die Ratification nachgeschickt werden. Herr Detert soll nach dem vorigen ein Concept aufsetzen.

Sendung nach Stettin. Instruction.

Herr Oberhauptmann. Herr Leuchtmar. Herr Stripe. Würde uf das beruhen, was zuvor vorgangen, und könte mitgenommen werden, was noch etwan einkommen.

II. Vorbemerkung. Auf diesen, auch von Pufendorf 1, 42 am Schluß und 43 angeführten Punkt haben die U.-A. 1, 595 nicht ausdrücklich hingewiesen. Man erkennt aus der nachfolgenden Debatte, welche Hoffnungen die Geheimen Räthe damals noch auf die Spezial-Verhandlungen mit den Schweden legten, deren Bedeutung von den einzelnen gebührend hervorgehoben wird. Oxenstjerna lehnt es ab, vor endgültigem Abschluß des Waffenstillstands darauf einzugehen. Vgl. Pufendorf 1, 43 und unten die Bemerkungen über die Verhandlungen in Stettin. (In Bd. II.)

Herr Kanzler. II) Punkt wegen Pommern. Sei in Preußen geredt und sei durch S. Ch. D. Ihre Gesanten an den Kaiser bracht. Cäsar erklärt, daß ers geschehen lassen könte. Cäsar wollte tractiren und S. Ch. D. Gesanter sollte assistiren. So nicht rathsam erachtet.

Special-Verhandlungen mit Schweden wegen Pommern.

Hier zu bedenken, do die Sache ad publicos tractatus zu schieben, würde [man] große Assistenz haben. Das Reich, Dennemark, auch vieleicht Frankreich, wann Schweden ein gar zu Großes foderte.

Ein schwedischer Resident sich verlauten lassen, entweder ihnen Pommern pro hypotheca zu lassen oder etwas erblich zu cediren. Ehrzeit consilia gewesen, nicht Fußbreit zu lassen, so aber sich hernach sehr geändert. Dies auch wohl eine Sache, wenn man versicherte, daß S. Ch. D. die Assistenz an dem Ort nütze. Do ad part tractirt und sie's weg geben müßten, würde man sagen, es sei ihre Schuld.

Dahingegen wüßten S. Ch. D., daß Cäsar durch Graf Kurtz und Aursperg halb Pommern antragen lassen, die darauf e fundam[ento] und andere Hälfte auch begehren. K. würde so facil sein auch ganz Pommern wegzugeben, als halb; [es] würde groß Ansehen haben, wann Cäsar einen König zum Lehnmann; dürfte Ihre[2]) eigene Lande nicht angreifen.

Denische Assistenz [betreffend], sei er versichert, daß er[3]) Schweden nicht so sanft predigen werde, ihnen ein Ampt nachzulassen. Ja sie würden umb Dennemarks Person willen S. Ch. D. härter tractiren. Darauf käme es uf die dennische Waffen; Kaiser möchte etliche Regimenter geben und sagen, daß S. Ch. D. allein Krieg führte, das Reich hätte Frieden mit Schweden. Lande würden bald ufgehen; do Dennemark etwas einbekäme, würde er sich

1) 13 April. 2) Kaiser. 3) König von Dänemark.

Special-Verhandlungen mit Schweden wegen Pommern.

etwas zueignen und also S. Ch. D. 2 Könige an der Seite haben und würde Alles S. Ch. D. imputirt werden.

Tractaten müßten in Geheimb geschehen; do es zu richten, wie im Project 1634, daß S. Ch. D. Magdeburg und Halberstadt [be]käme und part hingegen gebe, würde es besser sein. Do halb Pommern geben, sei zu pacisciren, daß sie keinen Friede machten, ehe S. Ch. D. Satisfaction geschehe. Cäsariani würden nichts geben, aber die Schweden durch die Waffen was erhalten können. Recompens müßte an der Oder oder Elbe geschehen; an der Elbe Magdeburg und Halberstadt, an der Oder sei Sagan und Glogau.

Welche Orte in Pommern abzutreten; in Hinterpommern S. Ch. D. schädlich; S. Ch. D. Lande am nächsten; hielten die Oder bis an die See, würde Dismembration sein, do S. Ch. D. Vorpommern nehme. Schweden möchten Gedanken uf Hinterpommern haben. In Polen, do Not, desto eher [für sie] zu kommen; aber vor S. Ch. D. wäre es nicht.

Tractate an sich selbst; wäre Project; würde des Bietens halb von S. Ch. D. alzeit Befehl haben können; und vom legato zu vernehmen[1], ob er zu tractiren gevollmächtigt. Do gleich etwas in instructione, würde es doch erst referirt werden; und [man müsse] begehren, daß er[2] erst vorschülge.

Do man zu Tractaten kombt, würde zu bedingen sein 1) Daß dadurch das Land nicht dismenbrirt werde; [sie] würden Justitz und Jurisdiction haben, aber Session auch im Reich haben wollen. Reich- und Kreissteuern müßten vom ganzen Lande getragen werden.

Stände[3] endlich hierüber auch zu vernehmen, möchten dann solche Erinnerungen thun, so zu ihrem Besten und Sicherheit.

Über dies [seien noch] Sachen, so nachzudenken und itzo nicht so eigentlich zu resolviren oder in instructione zu setzen. Erst des legati Vorschläge zu vernehmen, darauf S. Ch. D. Bericht zu thun.

Was S. Ch. D. wider zu gewarten, würden die Schweden bei den Tractaten besser durchdringen können. Frankreich würde S. Ch. D. Magdeburg lieber gönnen, als Sachsen. Bei Haupttractaten nicht viel Correspondenz zu haben; dies könte sub specie armistitii tractirt werden.

Würtenberg vor diesen Pommern vorgeschlagen, so anno 1634 vorgangen.

Herr Ober-Kämmerer. Überaus important der Punkt. S. Ch. D. würden selber hierin müssen Resolution fassen, Räthen solche Sachen schwer; würde keiner sein, der nicht furchtsam gehen würde; gebe große Verantwortung. S. Ch. D. ein junger Herr; wo es nicht abliefe, möchten andere Gedanken

1) Man darf nur itzo vernehmen, ob er Volmacht hätte und was er vorschlagen möchte. (Str. macht dabei NB.) 2) Der Legat. 3) Wohl die Pommerschen.

bekommen; wann auch S. Ch. D. den Kopf legen sollte. Er viel bedacht, welchen Weg S. Ch. D. zu ergreifen.

Special-Verhandlungen mit Schweden wegen Pommern.

Wüßte wohl, was vorgangen; wäre gut, daß das erste Project zum Effect komme. Do Schweden als Verwante und des Königs Schwir[1]) nachkommen wollte, sollte es nicht von S. Ch. D. fordern, sondern von andern, sonderlich den Pfaffen.

Cäsar anerboten, zu tractiren, und [daß] Churfürst assistiren solle. Aber man gesehen, daß es Cäsar schon halb weggeben. Cäsar sei lieber einen König zum Lehnmann zu haben, als S. Ch. D., die schon Lehnmann [sei].

Er meinte, erst zu vernehmen, ob er ufs erste Project Instruction [hätte]; do nun solches also, wie er gegen Herrn Leuchtmar gedacht. Do er nicht bei Project bliebe, könte man sehen, was er foderte. Indes kämen der Marggrafen[2]) Leute, mit denen zu communiciren, was Schweden begehrte. Aber vor allen Dingen dies in Geheimb zu halten; [man würde] »crucifige« schreien und wie man lege mit Schweden unter die Decke, und keine Satisfaction geben, entweder vor ganz oder halb Pommern. Er meinte, würde uf halb Pommern bestehen; doch erst ins Holz zu horchen. Würde uf S. Ch. D. allein stehen, was zu schließen. Also vor dies zu sondiren, ob er[3]) wollte herausgehen und fodern; dann S. Ch. D. sich resolviren könte. Sei besser mit ihnen zu Tractaten, als daß man es ufm Reichstag oder zu den Generaltractaten kommen lasse. Restitution müßte S. Ch. D. durch Schweden und Frankreich haben, uf Dennemarck nicht zu sehen; die würden sich theilen.

S. Ch. D. müßte Resolution selbst nehmen.

Herr Ribbeck. Tractaten, so Kaiser vorgeschlagen, hielte [er] auch nachdenklich. Dennemarks Assistenz hochbedenklich; müßte mit Waffen geschehen; würde Rügen wegnehmen, darauf er längst ein Auge. Also zu vernehmen, was sie fodern. Der Marggrafen Gesanten zu erwarten, könten auch der Gesanten zu Stetin Gedanken vernehmen.

Herr Leuchtmar. Tractaten [seien] zu erwähnen, [es] würde sonst ombrage[4]) geben. Do sie verstehen, daß S. Ch. D. dazu geneigt, würde nicht allein ombrage fallen, und Armistitztractaten facil machen, sonderlich in quanto, wann sie versichert, daß S. Ch. D. von ihnen nicht abtreten würde.

Anfangs zu gedenken, daß S. Ch. D. zu den Tractaten, so angefangen, noch geneigt.

Tractaten vor Generaltractaten vorzunehmen, achte auch nötig, weil Kaiser und Dennemark nicht also Hand behalten möchten, wie sie schuldig, sondern S. Ch. D. mehr Nutzen haben würde.

Cäsar würde es vor gute Sache halten, wann Schweden Pommern hätte,

1) Schwager. 2) Die fränkischen Markgrafen. 3) Der Legat.
4) Bei Schweden.



Special-Verhandlungen mit Schweden wegen Pommern.

und vor Sicherung halten. Dennemark sich des Reichs Hoheit nicht groß angenommen. Würden alsdann Frankreich nicht zu groß werden lassen; wann Schweden übel wollte, würden sie Frankreich dagegen brauchen.

Zu Recompens würden auch die Katholischen willig sein. Do aber Bande mit Schweden nicht fest, würde es nur eine Zusage sein und an der Einräumung mangeln. Schweden müßte zusagen, dahin zu sehen, daß Churf. D. Satisfaction geschehe, ja Sie gar mit den Waffen dazu tringen. Do ufm Rhein und Elbe Zölle zu bekommen, würde es nicht zu weigern sein. Die Herrschaften, so zugelegt würden, würden doch verterbt sein.

Also meinte [er] in generalibus zu bleiben und zu vernehmen, was er [1] vor Befehl. Wann solcher da, hätte man zu gedenken, was vor ein Project sein Vater [2] vorgeschlagen, ob es dahin zu bringen.

Herr Stripe. Sache von solcher Importantz. Jeder würde wollen, daß S. Ch. D. ein Königreich [bekäme]. Weil es uf Geben [an]käme, sei schwer einem Diener, zu reden. Herr würde sich selber resolviren müssen. Ein Rath, als da von Conditionen und was zu geben, zu reden. Der Herr Meister gesagt, daß Kaiser gern sehen würde, daß S. Ch. D. Schweden Pommern gebe. Er meinte, Cäsar noch wohl zu bedenken, ob es durchtringen könne, ratione interessentium. Dennemarck und Polen würden alle ihre vires dawider anwenden. Also S. Ch. D. so bald bei General- als Particulartractaten geholfen werden könte. Do [man] Particulartractaten halb [etwas] vornehmen wollte, müßte es in höchster Geheimb geschehen, und daß sich Schweden verbinde, daß Magdeburg, Halberstadt und andere Ort S. Ch. D. schaffen wolle. Aus Particular-Tractaten [würde] der Vorteil sein, daß S. Ch. D. Recompens bekömbt.

Herr Seidel. Umbfrage dahin eingenommen, ob S. Ch. D. Particular-Tractaten mit Schweden zu rathen oder zu Universaltractaten zu verschieben. Rationes dubitandi der vorigen Räthe sehr wichtig; auch nicht zu zweifeln, wann S. Ch. D. sich einlasse in Particular-Tractaten und umb Recompens spreche, würden sie S. Ch. D., sonderlich Katholische, abweisen.

Allein die Gegen-Motiven hielte er wichtiger; dann weil man wüßte, daß Cäsar halb Pommern weggeben und zu besorgen, daß er [es] wohl ganz weggebe, weil ihm Vasallen gleich.

Also hielte hochnötig, durch geheime und Particular-Tractaten sich diesfals etwas zu versichern. [Auf] Dennemarks Assistenz nicht zu sehen; do er [3] es mit den Waffen thäte, würde es [4] Dennemark an Statt der Expensen wegnehmen. Auf Frankreich auch nicht zu verlassen, weil er katholisch und die Lande von ihm weit entlegen.

---

1) Der Legat. 2) Der Reichskanzler Oxenstierna 1634. 3) Der Däne.
4) Pommern.



Was aber S. Ch. D. zu bieten oder vorzuschlagen, dismal nicht zu reden; Sache sei wichtig, weil es ufs Weggeben hinausgehet. Marggrafen Interessenten auch zuvor zu hören. Doch der Schweden Vorschläge und Gedanken zu vernehmen; [man] müßte aber freie Hand und rem integram behalten. Do solche Vorschläge [gethan würden], so annehmlich, könten es die Gesante an S. Ch. D. bringen, da man weiter nachzudenken. Würde uf S. Ch. D. Resolution zufoderst hinauskommen.

Special-Verhandlungen mit Schweden wegen Pommern.

(Herr Stripe: Pommersche Stände zu vernehmen; wann sie hörten, daß was von Pommern weg geben [werden] sollte, würde alle Affection fallen).

Serenissimus. Do es ufs vorige Project zu bringen, wäre guete Sache; [wir] hätten tractiren sollen, do wir Freunde gewesen. Wann es uf Summe Geld zu bringen, wann es auch uf Tractaten mit dem Kaiser käme, müßten die Schweden es dahin bringen, daß S. Ch. D. Recompens geschehe. Erst uf Geld zu bestehen und nichts von Landen zu bieten; der Kaiser würde [sich] auch lieber dazu verstehen.

Herr Kanzler. Er die motiva erinnert, wie Herr Leuchtmar wüßte. Reichs-Kanzler [hätte] sie ersucht, S. Ch. D. zu disponiren bei Haupttractaten schwedischen postulatis Beifall zu geben, soweit sie dem evangelischen Wesen zum Besten kämen. Ihr scopus gewesen, die Evangelischen in ihre vorige Freiheit zu setzen, so auch des Königs [1]) Intention. Do aber die Evangelischen es nicht begehrt und so bleiben wollten, wie sie wären, könten die Schweden mit Ehren davon scheiden und wäre ihnen nichts zu imputiren. Er begehrt, was der Schweden postulatorum halb ihrem Herrn vorzubringen; könten ihre Gesante alsdan künftig instruiren, auch es an Sachsen bringen, do man sicher gienge. Da Reichs-Kanzler gesagt, daß ihme diese motiva nicht bracht. Ob nun dies wieder uf die Bahn zu bringen; S. Ch. D. würde gerne erinnern, was dem gemeinen Wesen zu gut käme, [es] müßte aber geheim sein, daß man nicht verdächtig würde.

Trier sagte itzo, daß Pfaltz und Brandenburg von 30 Jahren hero die beste consilia geführet.

Herr Ober-Kämmerer sagte, daß eben dies unter Lielienstrohmes Sachen gefunden.

R. S. Ch. D. wäre diese Motiva, daß sie bracht würde, nicht zuwider.

III. Preußische Sachen.

1. Relation [2]). Communiciren, was Hoverbeck comitiorum halb geschrieben, wären nur Präliminaria. I. Etliche Nuncii wissen wohl die pacta, so im nägsten

Polnischer Reichstag.

1) Gustav Adolf.

2) Der Oberräthe vom 25 März. Senden Hoverbecks Bericht vom Reichstag zu Warschau. Den U.-A. 1, 112 ff. liegt ein anderer Bericht zu Grunde. Abschrift aus R. 6. 46. I. Es wird gefordert, daß keine Exorbitantien sine republica geschlossen werden sollten. II. Bezieht sich auf die Grenze mit Livland.

Polnischer Reichstag. Herbst zwischen dem Könige und S. Ch. D. gemacht. II. Beschweren, daß Grenz-commissiones nicht befodert. III. Von anno 1626 bisher die Contribution im Rest. IV. Warumb possessio ante praestitum juramentum S. Ch. D. geben [1]). V. Begehrten Churland und Preußen in volumen legum einzuführen. VI. Preußischen Adel per commissarios reipublicae verwant zu machen [2]). Soll schlechte Hoffnung zum glücklichen Schluß des Reichstages sein.

R.: S. Ch. D. gereichte Relation zu Gnaden, alle Punkte, wie sie abzulehnen, ihnen bekant, auch Hoverbeck, deme sie wohl Instruction geben würden.

Amtssachen. 2. Relatio [3]). Überschicken Ampts-Articul, so corrigirt, suchen Ratification.

R.: Jochim Schulz zuschicken, zu revidiren.

II. S. Ch. D. 5 Februar [4]) der Mümmelschen Garnison [verfügt], daß die Ampts-Intraden verbleiben und Küchenschickungen cessiren, [sie] wollen dem pariren.

[Ferner] daß Getreidig aus Ragnit und Insterburg nach Mümmel zu liefern; der Roggen [5]) und Gerste dahin geschickt, das Übrige zu den Vorwerken und zur Saat behalten.

R.: Sollen es mit dem Korn halten wie zuvor.

Zum Bau [6]) Geld von Wibrantzen zu geben; wann sie sollen exercirt werden, können sie keine Contribution geben. R.: Ragnit und Insterburg sollen kein Geld geben, sondern schicken 300, wie S. Ch. D. schon befohlen.

Einmärkische [7]) Contribution und 1/4 Korn von der Hube sollen in assignirten Ämtern bleiben. Freischultzen und Krüger aber hielten sich an jüngsten Landtags-Abschied, wären in Güte [nicht] dazu zu bewegen, mit Zwang könte man es ihnen nicht anmueten.

---

1) Einige beklagen sich, warum dem Kurf. die possessio ducatus Prussiae ante praestitum juramentum gegeben sei.

2) D. h. daß sie ihren Eid leisten sollten.

3) Relation der Oberräthe vom 25 März in R. 7, 155. I. Die Publikation solle nach Gutheißung der Verbesserungen erfolgen.

4) Zur Erhaltung der Mümmelschen Garnison sind die folgenden Punkte vom Kurf. verfügt.

5) Roggen und Gerste von Rangnit und Gerste von Insterburg sind nach Mümmel geliefert; Hafer von Rangnit und Roggen und Hafer von J. sind zur Besamung der Vorwerke bei Königsberg und zur Hofhaltung, zur Entrichtung der Deputate und zur Fütterung der kurfürstlichen Pferde gebraucht. Sie fügen hinzu, daß die Fußsoldaten des Hafers nicht bedürften und an Roggen und Gerste genug hätten.

6) Zur Fortsetzung des Festungsbaus soll ein Gewisses an Geld „anstatt der Wybrantzen persönlichen Ufzugs nach der Festung geordnet werden". Sie bemerken dagegen, daß nach der Instruction „das Defension-Werk mit Exercirung der Wybrantzen fortgestellt werden" solle; entweder müsse dies unterbleiben oder jene Contribution der Wybrantzen.

7) Die Einmarkige Contribution sammt dem 1/4 Korn von der Hufe solle in den assignirten Ämtern erhoben werden, bis andere Mittel sich finden. Sie machen die folgenden Gründe dagegen geltend. Im Concept der Resolution fordert der Kurf. die Oberräthe auf, jene zu freiwilliger Bewilligung zu bewegen.

III. Mit Albrecht Truchses[1]), Kitlitz, Surcken gehandelt; schicken Vergleiche, suchen Ratification. Amtssachen.

R.: Sollten herschicken, was das Vorwerck Polummen vorher getragen. Ob alte Verschreibung uf 7 pro cento lautet, und woher es käme, was die Unterthanen geben. Item Interesse wie hoch.

Hauptmann [zu Morungen] Gotfriedt von Wallenroht, Christoff Freiherr zu Kitlitz, 6840 Mark zu 15000, uf Habswangen. R.: Beliebte.

Vergleich mit Samuel von Surcken[2]). 2 Dörfer im Tapiowischen.

R.: Sollten[3]) in Contract treten, so mit Major[4]) in Ortelsburg gemacht. Lescheband wäre einmal contentirt; Packum seinen Vater zu Bürgen gesetzt. Do sie dies nicht thun wollten, möchten sie bis nach Ostern warten, da es ohne das der Landschaft[5]) und nicht S. Ch. D. Schuld. Dies einig, was Schmeiß und Surcken proper[6]) vorgeschossen, soll an andere Dörfer gewiesen werden, dabei es S. Ch. D. ließe.

Christoff Nietzsche[7]) 4 Freihueben verehrt im Lotzischen Ampte, ward volnzogen[8]).

3. Relation. Fisci halb bliebe dabei pp.: Polnische Räthe.

Reichsräthe erinnern, weil Ossolinsky zum Kanzler und Jambiski zu Oribinsky zu Unter-Kanzler.

R.: soll gratulirt werden.

713. Protokoll[9]). 29 März. (8 April.)

Genannt sind Götzen, Putlitz, Leuchtmar, Seibell und Stripe.

Clevische Sachen. 1. Ritterschaft protestiret wider die Einweisung des Feldzeugmeisters Grafen von Vehlen in Scherenbeck de 5 martii, als welche legen die Landesprivilegien, Huldigungsbriefe und Reversalen liefe. Wollten sonst an ihr Eventual-Erbieten der Abführung der Schulden nicht gebunden sein. Protest gegen die Verpfändung Schernbecks.

---

1) Mit Hans Albrecht Truchseß zu Waldpurg ist wegen des Vorwerks Polummen im Olezischen, mit dem Landrath und Hauptmann zu Tapiau Chr. zu Kittlitz über das Dorf Abschwangen, worauf Wallenrodt die 6840 Mark stehen hatte, mit dem Juwelier S. v. Surcken und Consorten, Johann Schmeissen, über 2 Dörfer verhandelt. Von den 3 von den Oberräthen eingesandten Contracten bestätigt Kurf. den zweiten, und macht bei den beiden andern die angeführten Einwendungen. 2) Am Rande 24000 R.

3) Surcken und Schmeisse.

4) Heißt Leßgewang. Im Concept der Resol. hatte Taschenberger auch Lescheband geschrieben, hat dies dann aber durchstrichen und das Richtige übergeschrieben.

5) Die Oberräthe schreiben, sie hofften, die Landschaft würde bei Abhörung der Casten-Rechnung 14 Tage nach Ostern die Dörfer befreien. 6) D. h. dem Kurfürsten selbst.

7) Bedienter des v. Promnitz zu Lötzen ist mit 4 Freihufen begnadigt, der Contract konnte beim Aufbruch des Kurf. nicht mehr ausgefertigt werden.

8) Aus der Rel. fehlt hier die Mittheilung, daß Heinrich Erbtruchseß von Waldpurg und Hans von Lehndorff, Rechnungsräthe des Kurf., in die Amtsgeschäfte gewiesen und auf die Amtsordnung verpflichtet sind. Der Landrath Friedrich Rech sei noch in Tilsit, solle aber bei der Rückkehr auch installirt werden. 9) Von Stripes Hand.

Protest gegen die Verpfändung Schernbecks.

Welches sehr bedenklich. Wollen Befehl haben [1]). Indessen lassen sie mit der Ritterschaft-Deputirten zu Rees reden und die Noth vorstellen, auch was Behlen thun könte de facto. Haben an Graf Behlen auch geschrieben und die moram entschuldiget. Er aber hat sich in Schreiben beschwert und mit Mitteln gedräuet. Sie, die Stände, haben schon anno 1640 protestiret und sich zu andern Mitteln zur Abfindung Behlens erboten.

Herr Kanzler. Zu schreiben, daß S. Ch. D. hoch genöthiget, wenn sie aber andere Mittel wüßten, so hätte es sein Belieben.

Herr zu Putlitz. Hätten je darvon gewußt, wie bei Huissen nicht war.

Herr Leuchtmar. Weil die Stände noch besser sollen informiret werden, möchte man es mit der Antwort bleiben lassen, bis davon Relation einkäme.

Ist zur Erleichterung des Landes geschehen, die mächtige Staten abzuwenden. Das zu sagen, ist nicht ad observantiam (?) kommen und ist auch so crude nicht zu verstehen, sondern ist geschehen, wie die Räthe dabei.

S. Ch. D. möchte das Ambt ihnen eingeben, wie in der Altenmark geschehen. Hernach möchten sie das Ambt S. Ch. D. wieder [abtreten] [2]) (?) wie andere.

Herr Seidell. Die Immission kann nicht hinterzogen werden. Aber sieder dem privilegio sind wol 400 000 Rth. aufgenommen. Casus necessitatis et utilitas publica [sind maßgebend gewesen]. Die Staten wollten alles einziehen, bestelleten auch schon Diener. Daher ists kommen, daß diese hypothecatio vorgenommen, ex consilio der Regierung und Ambtsräthe. Den Ständen ists auch offeriret. Stände haben selbst das Haus Diben (?) und hernach . . . . vorzuschlagen. Huissische Gelder sind nicht in utilitatem des Landes gekommen, wie diese, und mügen die Stände nur [protestiren], so hats einen Unterschied zwischen diesem und Huissen. So kann es der Graf von Schwartzenberg nicht einziehen.

Conclusio. Es soll eventualiter geschrieben werden an die Räthe.

Am Rande: Die 5000 Th. für den Zehnten zu Wesell sind daselbst der darauf haftenden Schulden halber deponirt.

Neutralität des Westfäl. Kreises.

2 [3]). Aus der Neutralität des Westphälischen Kreises wird wohl nichts. Denn Frankreich und Schweden seint selber interessirt; sie nur per indirectum et persequenter. Die Staten werden interveniendo das Ihrige thun. Chur-Cöln hat aufs neue hingeschrieben und wegen Ihr. K. Mat. die Staten syndiciren lassen. Die Chur-Cölnische haben gemeint, daß S. Ch. D. auch cooperiren möchte, und da solches Bedenken [4]) hätte, daß es durch die Unterthanen geschehen möchte.

---

1) Es liegt eine Relation der Clevischen Regierung vom 6 März vor. R. 34. 199.

2) Schwer entzifferbar.

3) Hierfür liegt ein Bericht des Agenten Christian v. Heimbach aus dem Haag vor. R. 34. 244.

4) Sich mit Frankreich und Schweden durch eine Sendung über die Neutralität des Westfäl. Kreises in Particulartractaten einzulassen, trägt der Kurf. ohne Consens des Kaisers Bedenken. (Conc. gez. v. Leuchtmar vom 29 März 1643.)

Herr Kanzler. Daß Unterthanen die Neutralität suchen sollten, möchte zu viel sein. Chur-Cöln möchte ernstlich schreiben, daß er hätte vom Kaiser Befehl.

3. Die Staten schicken an die Landgräfin wegen Evacuation von Ostfrieslandt. Das Fürstenthumb Cleve wird nicht evacuiret werden, auch wohl Frieslandt nicht vor der Neutralität. Einquartierung.

Mit Xanten hats Bedenken, daß es S. Ch. D. da thun sollte.

4. Vorbemerkung. Es liegt eine Relation der Clevischen Regierung vom 26 Febr. 1643 zu Grunde, in der sie von der Sendung des Regierungsraths v. Strunckede nach Dortmund berichten und dessen Relation beilegen. Die Märkischen Stände haben sich beschwert, daß das Contingent der Grafschaft Mark in den Contributionen über die Proportion der Kreis-Matrikel hinaus durch den kaiserl. Feldzeugmeister Grafen v. Behlen erheblich (um 3000 R. Thaler) gesteigert worden ist. Nun ist zur Abnahme der Rechnung des kaiserl. Commissarius Adrian von der Dussen eine kaiserl. Commission nach Dortmund gesandt, mit dem Auftrage, etwaige Beschwerden dort anzuhören. Str. soll obige Beschwerde zu beseitigen suchen, sodann aber die Stände dahin disponiren, daß sie die Forderung der Paderbornischen Gläubiger auf sich nehmen. Näheres R. 34. 143.

4. Räthe haben nach Dortmundt geschicket zur Abhörung der Rechnung des Commissarii Duissen zur Assistenz der Märkischen Stände. Paderbornische Creditoren haben viel zu fordern. Mit den Ständen deswegen zu handeln, solche Schuld auf sich zu nehmen. Haben sich erkläret, daß sie zu hoch beschweret; wann ihnen Behlen die 3000 Thaler abnehmen wollte, so möchten sie sich beruhigen. Rechnungsabnahme.

Rechnung aber ist ausgestellt. Stände nach Bochum gekommen; er[1]) aber krank; doch sind sie wieder zu ihm gekommen. 3000 Rth. ist ihnen mehr aufgelegt, die wollen sie abbitten. Matricula sollte müssen geändert werden, die anno 1640 zu Hamm verglichen, aber hat nicht geschehen können. (Folgen Notizen über die Vertheilung der Gelder.)

5. Der von Cornenbergk[2]) soll das Haus Ravensbergk für eine Pfandtschaft einhaben. Deswegen soll Biermann weichen. Dessen beschwert er sich. Verpfändung.

6. Thomas Dietrichs Rechnung haben S. Ch. D. hiebevor passiren zu lassen gewilligt. Rechnungslegung.

7. Äbtissin zum Neu-Kloster will den Lehnbrief renovirt haben. Lehnsache.

8. Wegen des Clevischen Hoffs soll an die Räthe geschrieben werden, den der Cölnische Marschall haben will. Clevischer Hof.

714. Protokoll. 29 März, hora 2. (8 April).

Erwähnt nur Burgsdorf und Stripe.

1. Brandenburger, wegen genommener Pferde. Suchen Schreiben an Dranborff[3]) zu Magdeburg. Ward geschlossen. Pferderaub.

2. R.: Edict zu renoviren, daß Niemand in Stadt und ufm Lande von Soldaten Pferde kaufen solle. Pferdekauf verboten.

---

1) Strunckede. 2) Vgl. U.-A. 5, 192 n. Näheres R. 34. 178.
3) Commandant.

Contribution. 3. Major Wedell von Aderberg klagt, daß er von den assignirten Orten nichts haben kann.

4. Unterschiedene Städte suchen, sie mit Contributionen zu verschonen.

Dömitzer Commandant. 5. Prignitzirische Ritterschaft; klagen über den Commandanten zu Dömitz. R.: Soll geschehen.

Phuel. 6. An Cort Bertram Phuell Entschuldigungsschreiben.

Stellmacher. 7. Peter Engels Witwe [1]) und Stellmacher wegen seiner Erlassung. Rechnung wäre eingeben und durchsehen, fünden sich Mängel. Punkte würden extrahirt werden müssen, was S. Ch. D. vorzutragen. Kammer könte Extract machen, weil sie das Werk innen.

Herr Ober-Kammerherr. Er uf Zulassung bei Stellmachern gewesen; [er] klagte, daß seine Rechnung scrupulirt würde; wollte seine Sachen justificiren. sucht uf seiner Schwiegermutter Caution ihn alhero zu gestatten. Wüßte viele von des Grafen [2]) Sachen. Könten Officirer, wann er in der Kirchen gehen wollte, ihme zugeordnet werden. (R.: Hätte nicht gewollt.)

Ober-Kämmerer wollte dem Obristen schreiben, ihn neben einem Soldaten ufm Wall gehen zu lassen.

Kupferdiebstahl. 8. Stellmachers Bericht wegen des genommenen Kupfers soll dem Gegentheil zugestellt werden.

Legationskosten. 9. Abgeordnete aus Perleberg. Andere Stätte sich obligirt, ihnen die Legationkosten nachzuschicken, suchen Befehl, weil es nicht geschehen.

Hufen-Besichtigung. 10. 2 Pauern aus Seeburk; [baten] ihre Huefen zu besichtigen, weil sie nicht so guet als andere, und müßten doch als guete davon contribuiren.

Schulden des Statthalters. 11. Marggräfische [3]) creditores suchen etwas von der Erbschaft zu veräußern; möchte lang werden, ehe der Würtenbergische Abgeordnete käme.

Zinsforderung. 12. Carolus Nicolai suchet 100 Thaler aus den Ziesegefällen uf seine Zinsen. R.: Soll den Verordneten [4]) zugeschickt werden.

Viehraub. 13. Thiemen zu Dieterstorff wegen des weggetriebenen Viehes von der Schenckin, suchet es wieder zu geben. R.: Soll im Kammergericht gehört werden.

Klagesache. 14. Handelsleute Bericht uf der Schlösser und anderer Handwerker Klage und erhaltenen Befehl. R.: Sache soll im Kammergericht gehört werden.

Bittgesuch. 15. Küster zur heiligen Dreifaltigkeit suchet eine Gabe. R.: Soll 6 Thaler von Herrn Deterten bekommen.

Contributions-Übertragung. 16. Städtlein Sommerfeldt sucht Übertragung [5]). R.: Den Deputirten von Crossen zuzustellen.

Hufen-Besichtigung. 17. Schulz und Gemeine zu Glien suchen Besichtigung ihrer Huefen. R.: Kreis-

1) Stellmachers Schwiegermutter. 2) Schwartzenberg.
3) Des Statthalters Markgrafen Ernst. 4) Des Neuen Biergeldes.
5) Der Contribution.

Stände sollen Leute verordnen, die Besichtigung verordnen und sollen aus jedem Orte Leute zu sich ziehen.

18. 2 Dörfer im Bruch, so ihr Viehe verlohren und alles verbrant. R.: Ober-Barnimbische Kreisstände sollen es mit diesen machen, wie mit andern, so abgebrant.

Bittgesuche Abgebrannter.

19. Vorbemerkung. Adam v. Burgsdorf und Ob.-Wachtm. Georg Wilh. v. Rochow haben über Groß-Machenow einen contractum retrovenditionis auf 60 Jahre geschlossen. Im Contract ist stipulirt, daß 11500 Thaler Ausstattungsgelder für die Ehefrau Rochows, Tochter des Hans Jochem v. B., von andern Gütern, auf denen sie eigentlich haften, auf Machenow übertragen werden sollen. Hierzu müssen die Burgsdorfschen Vettern ihre Zustimmung geben, was noch nicht geschehen ist. Machenow steht nun auf den Fall, da Adam Burgsdorf der letzte seiner Linie ist, und wird durch jene Übertragung sehr belastet. Im Januar 1643 hat Kurf. die Lehnskanzlei zum Bericht aufgefordert, den Stripe jetzt erstattet. Im Concept (ohne Unterschrift, corrig. von Seidell) wird die Ablehnung des Consenses mit obigen Thatsachen motivirt. Akten in R. 62. 137. Dort ist auch zu finden, daß Hans v. Waldow schon 1640 M. kaufen wollte, wofür Schwartzenberg intercedirte. Georg Wilh. lehnte es aber auch ab.

19. Obriste-Wachtmeister Rochow umb Consens über Machenow; hat es umb 24000 Thaler angenommen von Burgstorffen, wäre in Preussen vorgangen. Vorfahren hätten davor gehalten, daß es wohl zum Ampte Zossen gelegen, stünde ufm Fall uf einen Borgstorff, Vettern müßten gehört werden dotis halb; dozumal befohlen Consens nicht zu ertheilen.

Kaufconsense für Rittergüter.

Über Blanckefelde auch Consens gesucht, so er auch umb 6000 Thaler an sich bracht. Daneben etliche Posten bei der Landschaft auch abgetreten, daß die Summe uf 27000 abgetreten. Zuvor Blanckefelde umb 10000 verkauft.

Stünde, ob S. Ch. D. gestatten wolle, so viele aus den Lehen der Tochter zu geben.

Herr Stripe. Borgstorff' Schwiegergroßmutter Guet ist Hans Jochen von Burg[storff] umb 30000 verkauft. 20000 Thaler sollen darauf gezahlt sein, 10000 Thaler stehen blieben und seiner Tochter vermacht; die hätte Rochow unstreitig zu fordern. Stünde allein uf Adam Burgstorffen; wäre von 22 Jahren. Rochow wollte es gern ganz haben. Burgstorff sollte noch 11000 Thaler schlagen, so S. Ch. D. nicht thun dürfte. S. Ch. D. müßte es dann von den Vettern ufn Fall repetiren. Würde gnug sein, daß er es umb die 10000 Thaler inhätte. Burgstorff müsse nachschießen, was er itzo an Zinsen nicht haben könte. Wäre druf zu sehen, daß Zinsen abgetragen würden oder zu protestiren, daß S. Ch. D. ufm Fall dozu nicht verstehen wollte.

R.: Der Consens abzuschlagen.

20. Vorbemerkung. Die Stadt Landsberg beanspruchte eine jährliche Mühlenpacht von 8 Wispel Roggen aus der Vierradischen Mühle, was die Neumärkische Amtskammer verweigerte. 1642 hatte Kurf. eine Commission eingesetzt. Jetzt wird die Cüstrinsche Regierung aufgefordert mündlich das angefangene Werk der Commission mit beiden Theilen zu beenden. R. 21. 79 d.

20. Landsperg an der Warthe wegen Pachtkorns; suchen Renovation der Commission. Fiat.

Pachtkorn.

Lasten-freiheit. 21. Blechschmidt wegen des Guts zu Ritzdorff, sucht die Freiheit uf sein und seiner Frau Leben zu richten.

R.: Uf sein Leben soll Befreihung geben werden.

Strafgelder. 22. Belling[1]) und Stör Landverweisung oder mulcta arbitraria zuerkant. Stör von Schönbeck zu Cammin zu fodern, so arrestiret; [Anfrage], ob 500 Thaler abzufordern; weil 100 Crellius bekommen und der Kanzler 400 Thaler bei Schönbecken uf sich transferiren lassen.

R.: Weil res noch integra, soll es bei der dictirten Strafe der 500 Thaler bleiben, und soll der Kanzler den Befehl wieder einschicken.

Bittgesuch. 23. Peitz Supplication Kammermeister zu Cüstrin zuzustellen.

Klagesache. 24. Valtin von Phuell, daß ein Curator in seine Güter gesetzet. Sache wäre im Proceß contra Barfuß. R.: Im Kammergericht zu suchen.

Land-schaden. 25. Bericht von Fürstenwalde, was die itzige schwedische march dem Ampte für Schaden geursachet.

Stadt-Beschwerden. 26. Abgeordneter von Landtsberg an der Warthe wegen allerhand Beschwerden, so ihnen von den Schwedischen bezeiget werden.

R.: Soll zu den Sachen gelegt werden, so nach Stetin sollen mitgenommen werden.

Zilentzig. 27. Zilentzig. R.: Es hätte der Herr Verweser albereit an Gummen dieserhalb geschrieben.

Quotisa-tionsfrage. 28. Abgeordnete der Städte suchen die Unterhandlung zwischen der Ritterschaft und ihnen in puncto quotisationis bis in der Woche misericordias domini zu prorogiren.

R.: Soll beeden Parten vorgehalten werden, die Vorschläge 2c.

Kreis Schivelbein. 29. Schivelbeinische Kreis. R. Fiat.

Bittgesuch. 30. Bottmeister. R.: Doferne sich findet, daß der Rath zu Cöln 300 Thaler Hofftatgelder schuldig, sollen sie Supplicanten angewiesen werden.

Tausch eines Schulzen-gerichts. 31. Amptschreiber zu Witstock hat 500 Thaler halb, so man ihme schuldig blieben, hiebevor ein Schultzengerichte erlanget, welchs hernach der Botenmeister bekommen. Sucht 2 ledige Pauerhöfe im Dorf Papenbruch.

R.: Kammer zu vernehmen, auch Supplicanten, ob er sie frei begehre.

Contribu-tions-Be-freiung. 32. Belitzer suchen Enthebung bei den Städten wegen Trotten Anweisung. R.: Soll den andern Städten zugestellt werden.

Fürsten-walder Commission. 33. Fürstenwalde wegen der Commission, bitten sie so weit nicht zu extendiren oder vielmehr die Verhör vorerst vor sich gehen lassen.

R.: Verhör kan vorgehen.

Klagesache. 34. Fürstenwalde contra Heidereuter. R.: Ober Jägermeister zu geben.

Amtssache. 35. Hauptman zu Potstamb wegen des Dorfes Schönaw, ihme oder vielmehr dem Ampte wieder zuzulegen, auch Verschonungsdocumentum uff Pheben zu extendiren.

---

1) Am Rande: Kanzler von Cüstrin. Hat wohl berichtet.

R.: Soll Letzteres uf ein Jahr geben werden.

36. Rath und Schlächter zu Tangermünde contra den neuen Freienschlächter. R.: Sollte sich keines Mehrern anmessen, als der vorige. Schlächter-Klagesache.

37. George Friderich Fehre sucht einen Cossätenhof zu Zossen frei. R.: Wann er praestationes thun wollte, sollte ers haben; alte Reste sollen ihm erlassen sein. Gesuch um Lastenfreiheit.

38. Storckow sucht Übertragung. R.: Beßkowern zuzuschicken, bei ihren Nachbarn etwas zu thun, daß sie nicht untergehen. Contributions-Übertragung.

39. Christoff Mentzels Witwe contra Herr Biberstein. R.: Hauptman soll an Biberstein schreiben, zu zahlen, daß er das Viehe nicht auslassen müsse. Klagesache.

715. Protokoll. 31 März, hora 4. (10 April.)

Als anwesend genannt: Kanzler, Burgsdorf, Ribbeck und Stripe.

1. Ob mit General[1]) Klitzing wegen des Ampts Cotbus Contract einzugehen uf ein Anlehen. Amts-Verpfändung.

Herr Ribbeck. Er sehe, daß S. Ch. D. an Geld gelegen, muß darumb etwas ufgenommen [werden]. Er hätte wegen Cotbus kein Bedenken, als daß Klitzing die 8000 Thaler wolle mit einschlagen. Hauptmanschaft halb könte Grüneberg nach Beskow genommen werden, würde als ein Patriot nicht difficultiren.

Herr Stripe. Daß vor ein Aufnahm geredet, wäre gleich als verlorene Sache gewesen. Daß Klitzing sich nun erbotten zu 10 000 Thalern, wäre gleichsam eine Schickung Gottes. Wegen der 8000 hätte er mit dem Grafen[2]) zu thun und solches nicht hineinzuschlagen. Könne nicht rathen, daß S. Ch. D. 8000 Thaler agnoscirte.

Herr Kanzler. Revers hätte Klitzing zu geben, wann ihme zuerkant würde, das Guet Schenckendorf an sich zu behalten; daß S. Ch. D. die 8000 Thaler nicht zahlen dürften; wären dann die 6000 Thaler noch da, hätten S. Ch. D. solche auch zu nehmen.

Welches der Herr Ober-Kammerherr an Klitzingen zu bringen, daß er litem wegen der 8000 Thaler [aufgebe] und Schenckendorf möchte uf sich behalten.

2. I) Churf. Dcht. werden abermal von J. K. M. zu dem Deputationtag nacher Frankfort zu schicken erinnert. Frankfurter Deputationstag.

II) J. M. berichte, [daß] auch die dubia bei den Spanischen Passaporten erwäget werden. Wäre doch soweit remedirt, daß die Tractaten Fortgang haben werden. Zue Tractaten 25/15 Mai von Dennenmarck benennet. Kegentheile sich doch nicht daruf erkläret, hoften doch, es würden die Tractaten fortgängig sein. Communicationes, was J. M. an Dennenmarck, Graf Aursperg gleichergestalt an J. Kön. Würden und die hinwieder an Aursperg geschrieben. Friedenspräliminarien.

Am meisten davon zu reden 1) uf subjecta zu schließen, müßten verwarnet

---

1) Gen. Klitzing will 10000 Rth. vorschießen auf Cotbus, die 8000 Th. uf Sahrmund dazu zu schlagen. (Str.) 2) Schwartzenberg.

Friedenspräliminarien.

werden, weil einer lange dazu [gebraucht werde]. 2) Uf Geld, so Landschaft gebe. 3) Im Clevischen müßten auch Leute deputirt werden. [Summa], daß sie sich mit dem Gelde gefaßt halten.

Herr Verweser, Kleist, so herauskommen würde, und Herr Seidell oder Dr. Fritz könten nach Osnabrück geschickt werden.

Nach Münster würde Absendung aus Cleve geschehen und bei nägster Post zugeschrieben werden, daß sie sich gefaßt hielten.

Was Jülicher Sachen halb in Acht zu nehmen, drunten [1]) ufzusetzen. Consilia daruf, daß es wieder in den Stand, wie Alles anno 1618 gewesen, komme. Religion und geistliche Güeter [könten] nicht uf die 40 Jahr bestehen. Behmen auch in vorigen Stand zu setzen. Andere Evangelische auch klagen; da zu schließen, wie weit man sich deren annehmen wolle. Darunter auch die Landgräfin [2]), [er] trauete den Schweden in puncto religionis allerdings nicht.

Sächsisches Schreiben.

3. Chur-Sachsen. Antwort uf die Notification; communicirt zugleich, was Kaiser an sie und sie wieder an J. M. geschrieben.

R.: Zu danken und wieder etwas zu communiciren.

Instruction nach Frankfurt.

4. Instruction nach Frankfurt abgelesen.

Herr Kanzler. Möchte noch wohl eins und ander nein bracht werden können; achte es aber unnötig, würde wohl uf den Generaltractaten vorkommen. Achte also diese gnug.

Ward placitirt.

W. D. v. Rochow.

5. Wolf Dieterich von Rochow [3]) wegen der Akten in seiner Sache, so S. Ch. D. bedenken [wollte], wäre doch restituirt. Sucht, daß acta nicht zu seiner Beschimpfung liegen, sondern abgethan werden möchten.

R.: Soll geschehen.

Verschriebene Gefälle.

6. Sucht weiter Rengerschlag Angefälle, so Churfürst Johann Sigismund ihme verschrieben, voriger Churfürst als Printz confirmirt, bei Dero Churfürstlicher Regierung nicht gewilliget noch confirmiren wollen; nicht zum Stande gefertiget und nachmals vom Grafen [4]) gehindert.

R.: Wäre noch nicht apert.

Kippercommission.

7. 6000 Thaler [5]) wegen Kippercommission, Vorschläge wegen seines Brudern Rest. [R.] Könne nicht gehen, weil es andern assignirt.

Klagesache.

8. Wusterhausen über Ideler. R.: Ist dem Hausvoigt zu geben.

716. Protokoll. 4 April. (14 April.)

Anwesend: Kanzler, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Leuchtmar, Stripe, Seidell.

Lebensmittel-Transport.

1. Fürsten [6]) von Anhalt wegen freier Passirung etlicher Faß Zerbster

1) Von der Clevischen Regierung.

2) Es muß zweifelhaft bleiben, ob hier „er" zu ergänzen ist, oder ob dieser Satz sich auf die Landgräfin von Hessen bezieht. Das Erstere ist wahrscheinlich.

3) Vgl. oben NN. 90. 446 .476. 477. 537.

4) Schwartzenberg.

5) Auch wohl ein Gesuch Rochows.

Bieres und Zurückführung Kornes. Wäre keine Specification dabei, was es sein sollte. R. Wäre Specification einzuschicken.

2. Cüstrin[ische Regierung][1]) wegen des von Waldow, der etliche Pauerhuefen zu frei- und Ritterhuefen zu machen gesucht; Regierung meinte, es wäre ihm nicht zu füegen; gereichte den Andern zu Beschwer.

Ritterhufen.

3. Altmärkischer und Prignitzirischer Ritterschaft in puncto contributionis übergebene Schrift abgelesen. Suchen der Altenmark ihre Restanten zu erlassen und mit Einweisung uf die Churfürstliche Contribution nicht zu belegen.

Contributions-Schrift.

4. Vorbemerkung. Die Prälaten und Ritterschaft dies- und jenseit der Oder forderten entgegen der Majorität der übrigen Stände zur Besserung der Creditverhältnisse, daß die Zinsen der Schuld-Capitalien seit dem Jahre 1627 zur Hälfte cassirt und daß für die nächsten 6 Jahre der Zinsfuß auf 3 % herabgesetzt, endlich ein Indult auf 6 Jahre bewilligt werde. Das Kammergericht spricht sich durchaus gegen den Zinsnachlaß aus, wobei die Gründe der Mehrzahl der übrigen Stände angeführt werden, namentlich der Umstand, daß die Schuldner mit ihrem erborgten Gut häufig besser daran seien als die Gläubiger; auch würden auswärtige von der Maßregel betroffene Gläubiger ihre Sache vor das Reichskammergericht bringen und dadurch von dieser Seite dem Kurf. Ungelegenheiten bereiten und seine hohen Privilegien verkleinern. Einem Indult würden sie nicht auf die Zinsen, sondern allein auf die Capitalien und höchstens für 2 Jahre das Wort reden. Das Gutachten selbst ist gedr. bei Isaacsohn a. a. O. S. 129 ff. Vgl. auch a. a. O. Einl. S. 44 ff.

Indultum moratorium.

4. Des Churfürstlichen Kammergerichts[2]) Bedenken in puncto des gesuchten moratorii und Nachlassung der Zinsen von gewissen Jahren rc. abgelesen.

Herr Kanzler. Dieses wichtige Sache. Wünschte, daß nicht Ursach davon zu reden. Wäre sorgfältig etwas zu rathen, das einigen Menschen zu Unrecht geschehe. Befünde, Ritterschaft begehre in viele Wege Unrecht. Ein jeder schuldig, Hand und Siegel zu halten, dabei ein ehrlicher Man erkent würde. Wann er auch reden sollte, müßte er bekennen, daß dies fleißig erwogen, versirte in privato jure, hätten anders es nicht setzen können. Aber ratione juris publici könte man wol uf Moderation gedenken. Churfürstliche Garnisonen sollten unterhalten werden, Schweden auch [zu] geben; curatores würden [die] Contribution nicht geben, sondern [ihren] Principalen und Vindicanten, darüber Land in Rest und Gehorsam in Schaden käme. Schweden würden nichts nachlassen, [vielmehr] es suchen durch Marchen [zu] executiren, ja [es werde] zur Interruptur armistitii kommen. Darumb zu bedenken, was in futurum zu salviren, publicum gehe privatis vor. Man könte es privato nehmen. Doch stünde [er] an, ob nicht ins künftige der Moderation [der] Zinsen wegen zu deliberiren; communicirt und geschlossen nicht perceptsweise (so!); wären viele Waisen und Armen, so von Zinsen leben müßten; do die zurückgesetzt, würden sie auch darben müssen. Den beeden Ständen [würde] Last leichter werden; würde nicht geschehen, wann curatores, do einer ein par Kühe [hätte], die wegnähme; das würden Soldaten und creditores thun, dadurch würde dem Lande nicht geholfen. Deuchte ihm also nicht seltzam, in calamitate publica etwas zu remittiren, was nicht zu thun, wann man in Frieden

1) Vgl. Prot. v. 19 März Nr. 8. 2) Das Kammergerichts-Gutachten.

Indultum moratorium.

[wäre]; ratione usurarum, aber nicht vom sorte sei Moderation, wo von Nöten, zu machen; uf praeterita 4 oder 5. Das Übrige ließe man in suspenso, biß etwan ins ganze Reich ein Anderes verordnet. Dann do man von Arbeitern und Handwerkern etwas in Reichsabschiede brächte, würde auch dies geschehen.

Was Landschaft vorzuschlagen, sei uf Pappir zu setzen. Nicht uf 6 Jahr zu schließen, sondern uf 2 oder 3 Jahr, und daß sie sich mittelst bearbeiteten, Zinsen abzugeben. Was differire, müßte einer doch geben, nur daß publicae contributiones nicht gehindert würden. Mancher hätte Mitleiden mit seinem Nächsten, der geplaget würde, nehme wieder einen andern vor.

Corpora[1]) anlangend von privatorum nominibus so hoch zu unterscheiden; und er meinte, solche privilegia hätten sie nicht, müßten eben so wohl als privati zahlen; wann das geschehe, würde es privatus auch thun können. Er sorgte, durch die executiones curatorum nur die publicae contributiones zu Schaden des Landes würden gehemmt werden. Do ein Curator käme, würde der Creditor selten reich, wären meist böse Haushalter.

Andere Räthe würden auch das Ihrige rathen und reden.

Herr Ober-Kammerherr. Sei stachlicht und schwer Werk, könne uf allen Seiten anstreichen. [Die] Räthe [hätten] rationes genug angezogen und wohl ponderirt. Dennoch bei itzigem statu [müsse] eins fallen: contributiones oder wann man strikte in die Leute dringen wollte; daraus folgen würde, weil die Güter nur halb tragen, daß mancher an Bettelstab käme.

Communen halb S. Ch. D. angelegen, daß Land nicht Pankerott spiele. Aus allen consiliis und aus allen Kreisen und Städten zu revidiren, wie in der Landschaft und Rathhäusern Haus gehalten[2]); do sich befünde, daß nicht zu zahlen [sei], wären Leute zu bescheiden und mit ihnen zur Gedult zu handeln.

Privatschulden halb [sei es] Unrecht, wann ein privatus dem Andern zahlen sollte, und man in Communen still sitzen wollte, do einer in Communen 100 000 Thaler zu fodern und kaum 7000 Thaler etwa schuldig. Schweden würden [das] Ihre haben wollen. Festungen müßten auch versorgt sein. Moderation müßte vorgehen, könte etwas abgehandelt werden. Ausländer, Kirchen und Schuelen hätten hiermit nichts zu thun. Anno 1627 zu lange, [er] meinte von anno 34 oder 35. Doch daß es nicht hinausgeschoben werde und die Capitalisten in 1, 2 oder 3 Jahren Capital auffsagten, debitores hätten creditores übertragen müssen in der Contribution, hätten zum Theil in frembden Lande gesessen. Kanzler meinte, vorige Zinsen zu suspendiren; dadurch würden die Leute sicher werden; wann sie den Halbschied vom alten auch geben, würde besser sein.

Wer dann nicht zahlen wollte, könte concursus verstattet werden. Was geschlossen, könte zu Pappir gebracht und der Landschaft zu Pappir bracht werden.

Communen vor allen zu fassen. Würde sich nicht rentiren, daß die Städte,

---

1) Körperschaften.

2) Eine solche allgemeine Erhebung hatte das Kammergericht vorgeschlagen.

was sie geben, ufs Capital sollte abgehen. Capitalia müßten vorgehen, [es] könte aber auch Moderation geschehen, könte sonst das Werk nicht bestehen. Wann nicht ein tertium getroffen würde, würden sie, die Stände, nichts willigen, könten sonst nicht hernach kommen. Wann künftig vom Oberhaupt disfals etwas herkäme, wäre es besser, und würde mehrern Nachtruck haben.

Indultum moratorium.

(Herr Kanzler. Theils aus der Mittelmark bei ihm gewesen und gesagt, daß sie S. Ch. D. gern an die Hand gehen wollten, wann sie nur —[1]).)

Herr Marschall. Conformirte sich mit dem Vorsitzenden. Wann einer nichts bekommen könte und zahlen sollte, wäre nicht beständig.

Herr Oberhauptmann. Befinde Uffaß dem Recht zwar gemäß; aber wenn so stricte sollte nachgangen werden, würde Niemand fortkommen können.

Meinte etwas aufzusetzen. Unter den Debitoren ein Unterscheid, theils zahlten gern, theils nicht. Unterscheid zu machen, so bei Communen zu fodern, auch die um Bürgschaft angesprochen würden. Bei den Communen etwas genauer zu examiniren. Wann die nicht zahlten, könte es privatus auch nicht thun. Er wollte, daß alzeit Jemand, einer vom Hofe, bei den Rechnungen wäre. Man redete sinistre davon. Land und Städte wären wüeste.

Umb Städte Werk wüßte die Ritterschaft nicht. Sei nicht zu thun und 1627 fallen zu lassen, könte uf 4 oder 5 [Jahre] restringirt werden. Sonst [müßte] Contribution fallen und seltzam daher gehen, auch das Armistitium gebrochen werden.

Herr Leuchtmar. Unpillig, daß die Creditoren nichts bekommen sollten von ihren Schuldnern, [aber] auch unmöglich Alles abzutragen. Darin publicum versirte. In diesen extremis müßte ein Expedient sein. Kammergerichtsräthe schlügen vor, per privatas dijudicationes Temperament in Acht zu nehmen. Durch Güte oder Abschied die Pilligkeit in Acht zu nehmen. Debitores nicht gleich, theils nachlässig, theils ohne Schuld in Armut kommen. Dieses aber ein weitläuftig Werk. Jeder debitor müßte Execution gewärtig sein, würde daher nicht gerne anbauen. Darumb uf ein ander Expedient zu denken; von gewisser Zeit die Zinsen von 4 oder 5 Jahren zu moderiren. So ufzusetzen und mit Ständen zu communiciren, daß es mit derer Aller Willen geschehe, weil sie mit einander nicht einig.

Herr Stripe. Dreierlei zu sehen, uf Sache, und Pillig- und Unpilligkeit. Daß postulata unpillig, wäre sonnenklar, nur das publicum und andere considerationes angezogen. Publicum schade nichts, contributiones gingen alzeit vor, wo sie dar. Aber das publicum, das nicht viel und omnes concernirte, das auch zu consideriren. Debitor sollte favor haben, Creditor nicht, da dieser mehr favor. Da gleich Debitor Schaden litte, hieße es: ex meo sit tuum. Hätten im Lande viel Concurs, da 20 oder 30 nicht bezahlt worden, da Creditores (so!) Do S. Ch. D. bei Antretung Ihrer Regierung darüber viel Klagen kommen und macula herkommen würde. Impetrantes auch consideriren,

1) Hier hört Schreiber auf.



Indultum moratorium. wären unterschiedlich. Die so es importun suchten, wäre nicht der hundertste; alle Städte dawider, ufm Lande auch. Do nun umb der Wenigen willen geschehe, würde es dem ganzen Lande prägraviren und alle, auch die in consilio, beflecken.

Damit auch summum jus nicht injuria würde, so würde sich Jeder, der zahlen könte, ufs Edict ziehen, also viel abusus. Er redete nicht vor sein Particular. Es wären vorige Edict dar. Sollte kein Capital so hoch gefodert werden, als von 2 oder 300 Thalern; auch do das Capital groß, auch ein 2 oder 300 Thaler gezahlt werden, Zinsen aber zu zahlen. Capital halb uf 100 zu richten, Zinsen uf gewisse Quantitäten zu setzen, mit neuen Zinsen ältere abzutragen, oder do nicht viele Jahr, indifferenter zu setzen.

Zinsen könten uf 5 gesetzt werden. Do er aber dem Edict nicht nachkäme, sollte er des unfähig sein. Do es zur Handelung kommen sollte, müßte aliquod regulae dabei sein. Vorige Edict könten vorgenommen, was nötig, geändert, gemehrt oder gemindert werden. Würden nicht viele sein, so von ihren Gütern gejagt. Sollte kein Brotkorn, Saatkorn, Zugviehe genommen werden, wäre schon ein Jahr observirt.

Bei den concursibus [wäre] der abusus: würden nicht concursus creditorum, sondern debitorum.

Corpora, sei res altiosis indaginis, da zu reden, wann der Ausschußtag ein End.

Herr Seibel. Sache wichtig. Wüßte nicht, was eigentlich er zu reden; postulata dem juri gentium und principiis zuwider. Könte nicht finden, wie ihnen zu füegen, weil die meisten Stände contradicirten: Alle Städte und viele von der Ritterschaft wollten ihre Briefe nicht retractiren. Altmärkische und Prignitzische Ritterschaft contradicirten auch. Do auch sie sämbtlich einig, könten sie den andern cum mandatis nicht präjudiciren, so absque legitima causa nicht geschehen könte. Singuli creditores müßten gehört werden.

Publicum zu consideriren sei pillig, aber publicum versirte darin mehr, daß Zinsen gezahlt würden. Die Zinsen zu fodern; wären meiste Contribuenten, so die Contribution gehalten und Capital dazu genommen. Die meisten Städte hätten capitalia, davon sie leben, die Ihrige erhalten und contribuiren müßten. Do die Zinsen gehemmet, könten sie nicht leben, contribuiren und die Ihrigen versorgen.

Contribution würde fallen, wann postulatis deferirt. Würde Ch. D. selber labefactirt, keinen Credit haben, Handlung aufhören und Ch. D. keine Zölle haben. Fides publica und fides commerciorum versirte hierunter. Alle Potentaten sich gehüetet, daß sie solche jura den Ihrigen nicht genommen, könten auch nicht; also auch nicht ein Ander, der sein jus quaesitum hätte.

Er aber auch der Meinung, nicht so gar rigorose zu verfahren, ließe Kanzler und Kammergericht gefallen, daß Handlung geschehe und nicht Decision; könte modus furgeschrieben werden. Personen debitoris und creditoris und andere

Circumstantien zu consideriren und solche Mittel zu treffen, daß niemand nicht prägravirt werde. Könten von 35[1]) halbirt und hernach uf 4 oder 5 [Jahre] uf eine Zeit gerichtet werden. Jeder Creditor würde christlich sich erzeigen, würde also mit Willen zugehen und Niemand nichts invito genommen werden.

Indultum moratorium.

Beim Indult würde jus quaesitum nur suspendirt und nicht genommen. Hierin viel ehe der Ritterschaft an die Hand zu gehen, uf ein par Jahr, würde [es] besser Zeit, [be]dürfte es keiner Prorogation. Do nicht, könte es prorogirt werden. Casus zu excipiren, so im Recht excipirt, und Ritterschaft selbst excipirte. Debitor müßte auch so beschaffen sein, daß er nach der Zeit zahlen könte. Dann obaeratis käme das Indult nicht zum Besten. Der Schrift Begriff würde es ausführlich geben, so hernach mit den Ständen zu communiciren.

Serenissimus. Sei solche Schrift ufzusetzen.

Herr Kanzler. Er den Gedanken, jeder solle zahlen, aber daß auch nicht schimpflich [sei], daß Gedult gebeten würde.

Unterscheid unter Debitoren zu machen, wären viel, die sich umb ihre ausgesetzte Hand und Siegel bekümmerten, theils aber nicht, so vielmehr banketirten und wohl lebten. Occasione dies an die Hand zu geben, Üppigkeit, übrige[2]) Kleidung, Pankete abzustellen; wären vorige exempla anzuziehen, wie es die Vorfahren bei dergleichen Läuften gemacht. Wäre in den Reichsabschieden, daß sich Kaiser und Chur- und Fürsten darumb bekümmerten. Darumb es auch ein Landesfürst pillig thäte.

Den Ständen zu geben, was 1631, 34 und 35 ausgangen. Er von etlichen verstanden, daß sie es uf pillige Wege würden richten lassen. Unterschiedliche Städte absonderliche Indulta gesucht. Könten Räthe zugeordnet werden den Ständen, die ihnen sagten, worin sie zu weit giengen. Aus den Erinnerungen und Indult ein Begriff zu machen.

5. Schreiben, so aus Preußen von Herr Hoverbecken kommen, daß der Polnische Reichstag[3]) wohl abgelaufen.

Polnischer Reichstag.

6. Der Stände Quadruplica abgelesen. Item der Stände weitere in puncto moratorii. — Futterkorn p., Resta der 60 000 bis nach der Erndte Dilation zu geben.

Quadruplik der Stände.

R.: müßte die Hälfte noch vor der Erndte einkommen. Wann noch 8000 Thaler zu dem toto, wie gesetzt, gelegt würden, dürften sie den Reutern kein Futterkorn hinfüro geben, hätten solchergestalt 4000 Profit wegen der Kleidung. R.: Solle mit den vornembsten der Stände geredet werden, aus jedem Kreis einer und von den Städten.

7. Personalia F. F. G. Herrn Marggraf Ernstes seliger abgelesen.

Personalien des † Markgrafen Ernst.

1) 1635. 2) Überflüssige. 3) Gedr. U.-A. 1, 115.

Register.

C. u. K.

D.

F u. V.

H.

J u. Y.

M.

N.

O.

*) Anmerkung. Schwedische Truppen, Armee, Schwedische Streifschaaren kommen so häufig vor, daß ich es nicht für nöthig gehalten habe, die Stellen hier noch besonders zusammenzustellen.

X.

Z.

Berichtigungen.

S. 40. n. 1. lies Luise Juliane.

S. 42 n. 2. l. Resolution st. Verfügung.

S. 58 Z. 4 l. Buderich.

S. 80 zu No. 76. l. U.-A. 1, 390 statt 396.

S. 84 zu Anmerkung 2. Die dort in U.-A. 1, 883 ausgesprochene Ansicht über die Breslanische Schuld ist U.-A. 4, 609 n. verbessert. Zu No. 82 l. U.-A. 1, 391 st. 191.

S. 94 zu No. 93 l. U.-A. 1, 397 st. 697.

S. 110. Anmerkung 1, Z. 5 setze hinter „Geheimen" ein Komma.

S. 237 ist zu No. 267 die Inhaltsüberſicht hinzuzufügen: Aufgefangene Briefe des Sebast. v. Waldow. Reitercommando für Georg Ehrentreich v. Burgsdorf. Reduction. Vorbereitung des Armistitiums. Schwartzenbergs Nachlaß. Vorbeizug kaiserlicher Truppen. Postverkehr. Stellmacher.

S. 264 ist in der Überschrift zu No. 300: „Königsberg, 10. Juni" mit Petit zu setzen.

S. 276 l. in No. 316. über sein kaiserliches.

S. 301 in No. 347 l. Lunten st. Leuten.

S. 329: Die Note bezieht sich auf ein Patent, das offensive Angriffe gegen die Schweden verbietet, wie aus dem Schreiben des Salvius (S. 328 Anmerkung) hervorgeht.

S. 349 Z. 9 von unten l. Schlicken st. Schlieben.

S. 367 in No. 403 l. Eisen st. Eichen.

S. 438 oben. Die dort erwähnte Bitt- resp. Denkschrift des Dr. Crellius vom 18. (28.) December 1641 behandelt den kläglichen Zustand der Reformirten Kirche in Berlin und ist ganz eigenhändig von Crellius geschrieben. Zuerst hatte ich sie zur Aufnahme bestimmt, habe sie aber ihres Umfangs wegen fortlassen müssen.

S. 467 Z. 4 von unten l. dem st. den.

S. 609 No. 694 muß 695 heißen, wonach alle Nummern um eins vorrücken würden.

S. 698 Z. 7 von oben l. ja [daß es] sie (die Gegner) gar mit den Waffen dazu tringe.

Nachträge.

11a. Relation. Cölln. 11/1 November 1640. Königsberg. 2 Dezember.

Ausf. aus R. 9. J. 1.

Ergänzung des Geheimen Raths.

Schwartzenberg empfiehlt zur Ergänzung des Geheimen Raths den Senior des Johanniter-Ordens Georg von Winterfeldt, Comthur und Landvogt zu Schivelbein. Er sei öfter in Rath- und Landessachen gebraucht und jetzt einige Jahre in Holstein im Exil gewesen. Als Gehalt schlägt er höchstens 2—300 Thaler vor. — 1640 11 Nov.

16a. Relation. Cölln. 18/8 Nov. 1640. Königsberg. 15/5 Dezember.

Ausf. aus R. 30. 114.

Gutachten über die von der Herzogin von Croy begehrten Schutzbriefe.

In Beantwortung des kurfürstlichen Auftrages, sein Gutachten über das Gesuch der Herzogin-Witwe zu Croy um Ertheilung einer Salvaguardi auf ihre Witthumsgüter und das Stift Cammin, abzugeben, sei er der Ansicht, daß man mit solchen Salvaguardien behutsam umgehen müsse, da öfter die Absicht vorwalte, sie zu weit auszudehnen und sich von allen Einquartierungen und Contributionen frei zu machen. Da nun bald die Gelegenheit sich einstellen könnte, daß die kurfürstlichen Truppen in Hinterpommern festen Fuß faßten, so würde der Kurf. sich durch derartige General-Salvaguardien die Hände selbst binden und sich schaden, da entweder die Truppen an den derartig geschützten Orten keinen Unterhalt fordern könnten oder aber gegen Zusage und Pflicht handeln müßten. Außerdem wisse er, daß die Schweden nie schriftliche Salvaguardien ausgeben, ohne zugleich „lebendige Salvaguardien" an die betreffenden Örter zu legen und daraus Contribution zu ziehen. Dagegen könnten gegen gewaltsame „Einlogirungen" und Forderungen, die gegen des Kurf. Willen und Befehl erhoben würden, wohl Schutzbriefe ausgegeben werden; ein Formular, wie deren dort üblich seien, legt er bei. — 18 Nov.

115a. Relation. Spandau. 31/21 Januar 1641. Ohne Praesentatum.

Ausf. geschrieben von Stellmacher aus R. 7. 46.

Oberstlieutnant v. Wallenrodt wird für einen Posten in Preußen empfohlen.

Am 19 Januar hat Oberstlieutnant Sigismund v. Wallenrodt der Jüngere Schwartzenberg gebeten, ihn beim Kurfürsten für den Posten eines Gouverneurs — 1641 31 Jan.

1641
31 Jan. in der Pillau an Stelle des erkrankten Commandanten zu empfehlen. Schwartzenberg weist nun den Kurf. darauf hin, obwohl es ihm nicht zukomme, sich in die preußischen Geschäfte zu mischen, daß er seinem Vater gerathen habe, Konrad von Burgsdorf, „als welcher alhier nit contentirt und von stetigen Klagen abgebracht werden kan", nach Preußen zu nehmen und als Commandant nach Pillau oder Mümmel zu setzen. Empfiehlt sonst aber Wallenrodt, der in den Niederlanden unter den Generalstaaten lange Zeit gedient und sich in Oderberg stets gut verhalten habe. Giebt dem Kurf. die Entscheidung anheim.

Anmerkung. Am 13 März (Conc. gez. von Götzen. Königsberg) sendet Kurf. seine an Wallenrodt gerichtete Resolution vom 8 März, darin dieser auf spätere Zeiten vertröstet wird, weil die Commandanten der genannten Festungen nicht daran denken abzugehen. Burgsdorfs geschieht keine Erwähnung.

142a. Relation. Spandau. 4 Febr. 1641. Königsberg. 19 Febr./1 März.

Ausf. aus R. 24^c. 10.

Einlösung eines vom Oberst Bothe verpfändeten Schuldbriefes.

14 Febr. Oberst Georg Ehrentreich v. Burgsdorf hat im vergangenen Jahre nach seiner Rückkehr aus schwedischer Gefangenschaft berichtet, er habe in Hamburg bei einem Wirthe die Original-Obligation Kurfürst Georg Wilhelms über 8000 Polnische Gulden für den Obersten Hermann Bothe gefunden, welche dieser bei dem Wirthe für 1200 Reichsthaler Schulden zum Unterpfand gesetzt hatte. Der Wirth hat erklärt, gegen 500 Reichsthaler in baarem Gelde die Urkunde ausantworten zu wollen. Schw. hat sich damals bereit erklärt, die Summe vorzuschießen. Da Burgsdorf auf eine Anfrage bekannte, er habe sich im Orte geirrt, es sei zu Braunschweig gewesen in der „gülden Gans", den Namen des Wirths wisse er nicht, so hat Schw. durch den Stolbergischen Kanzler Dr. Klock in Braunschweig Erkundigungen einziehen lassen, wonach die Sache ihre Richtigkeit hat und der bei einem Bürger deponirte Schuldbrief gegen einen Wechsel ausgeantwortet werden soll. Frägt an, woher das Geld zu nehmen sei.

Anmerkung. Am 8 März (Concept gez. v. Götzen) benachrichtigt der Kurf. Schw., daß der Oberförster Freytag angewiesen sei, die Summe auszuzahlen. Über Oberst Bothe vgl. die Einleitung.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

